Universität
Breslau.
Festschrift

2

Festschrift

zur Feier des hundertjährigen Bestehens der

Universität Breslau

Herausgegeben im Auftrage
von Rektor und Senat

von

Georg Kaufmann

Zweiter Teil

Geschichte der Fächer, Institute und Ämter der Universität Breslau 1811—1911



Ferdinand Hirt
Königliche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Breslau, Königsplatz 1, 1911

Die Verfasser tragen allein die Verantwortung
für Inhalt und Form ihrer Beiträge

Geschichte der Fächer, Institute und Ämter
der Universität Breslau 1811—1911

Inhaltsverzeichnis.

I. Verwaltung.

II. Lehrfächer und Institute.

I

Verwaltung

Rektor und Senat.

Georg Kaufmann.

An der Spitze der Universität sollte nach dem Vorbilde der älteren Universitäten ein von der Korporation auf ein Jahr gewählter Rektor und ein Senat stehen. Da aber die Korporation noch nicht organisiert war, so wurde der erste Rektor für das Jahr vom 1. Oktober 1811 bis 1. Oktober 1812 von der Regierung bestimmt, und zwar der Geheime Medizinalrat Professor Dr. Berends, der bereits in Frankfurt 1809 Rektor gewesen war.

Der Amtseid des Rektors lautete 1811—1816:

> Suscepta in hac academia Vratislaviensi Rectoris potestate et dignitate in annum proximum Ego etc. spondeo juroque, quidquid mihi per hanc potestatem muneris officiique injunctum est, cum fide et religione praestiturum me esse; leges et statuta Universitatis hujus acriter graviterque tuiturum et executurum; omninoque ejus commodis, quibuscunque possim modis consulturum; Senatus Academici negotia rite et legitime diligenterque gubernaturum et operam daturum sedulo, ne quid dissidii partiumque studii inter professores existat gliscatque, sed in universae potius academiae salutem commoditatesque concordi omnes animo conspirent; denique, quantum queam studii curaeque in eo collocaturum, ut apud studiosos legum obedientia morumque Sanctitas omnisque honestas et humanitas in dies magis vigeat augeaturque. Ita me Deus aeterna impertiat Salute per Jesum Christum filium suum.

Durch das Statut von 1816 erhielt er folgende Fassung, die noch heute im Brauch steht.

> Ego N. spondeo juroque per Deum omnipotentem et omnituentem, me, Rectorem regiae Universitatis litterariae Vratislaviensis electum confirmatumque, principi ac Domino augusto, — Friderico Guilelmo tertio — potentissimo Borussorum regi, Domino meo clementissimo, almae hujus Universitatis litterariae auspici atque patrono, legitimisque regis in regno successoribus fidum ac paratum, obedientem parentemque perseveraturum; utilitati regiae salutique dilectae patriae enixe me consulturum; munere Rectoris mihi demandato pro viribus forti integraque

mente ex praescripto legum publicarum atque statutarum Universitatis hujus litterariae fide ac religiose functurum; honores atque jura Universitatis sine ira et studio, absque cupiditate et metu, adversus quemcunque, ut par est, tuiturum; commodis Universitatis veraeque saluti adolescentiae ei se committentis indefesso studio prospecturum; erroribus e levitate, licentia, stultitia pigritiave oriundis nec mollitie aut inertia, nec ullis aliis de causis minus honestis indulturum, sed fortiter strenueque occursurum; morum probitatem ac disciplinam consilio et severitate paterna servaturum; in universum vero munere meo rite obeundo id appetiturum esse,

ut Universitatis hujus litterariae gloria, patriae salus, litterarum et artium incrementa augeantur, et in altius evehantur, pia erga Deum reverentia muniatur, legesque aeternae et clarius agnoscantur et firmius stabiliantur. Ita me Deus adjuved sacrosanctumque Dei Evangelium.

Der Rektor erhielt 1816 eine durch die Kabinettsorder vom 30. Juli 1853 in folgender Weise geänderte Amtstracht; goldgestickter Mantel von purpurfarbenem Sammet, Barett von gleichem Stoff und Kette mit Medaille. Die Dekane tragen im Amt den für alle Ordinarien als Amtstracht durch die gleiche Kabinettsorder eingeführten sog. Doktorrock nebst Barett in den für jede Fakultät bestimmten Farben. Auch für die außerordentlichen Professoren und Privatdozenten wurde damals eine Amtstracht vorgeschrieben, die aber nicht üblich geworden ist. Näheres über die Amtstracht bei Nadbyl S. 9 f., namentlich auch über die Bestimmungen für die katholisch-theologische Fakultät.

Der Senat, der in Frankfurt aus allen Ordinarien bestand, sollte nach dem vorläufigen Statut aus dem Rektor, dem vorjährigen Rektor, den fünf Dekanen und den fünf vorjährigen Dekanen, zwei Mitgliedern der philosophischen und je einem der 4 anderen Fakultäten bestehen. Die Fakultäten wählten ihre Vertreter aus ihrer Mitte.

Nach dem endgültigen Statut von 1816 wurde diese große Zahl von 18 Mitgliedern auf 13 vermindert, indem die fünf Prodekane ausschieden. Ferner wurde bestimmt, daß die 6 übrigen Mitglieder nicht mehr als Vertreter der einzelnen Fakultäten von den Fakultäten aus ihrer Mitte, sondern „aus und von der Versammlung sämtlicher ordentlichen Professoren" gewählt werden sollten. Es bildete sich aber eine Tradition heraus, die dabei für eine angemessene Vertretung der verschiedenen Fakultäten sorgte. Das Reglement vom 18. November 1819 fügte außerdem den Universitätsrichter dem Senate ein. Er erhielt Sitz und Stimme wie die Vertreter des Lehrkörpers und in der Reihe den Platz nach dem Prorektor.

Diese Ordnung gilt noch heute, nur wurde durch Erlaß vom 23. Juli 1910 bestimmt: daß neben den ordentlichen auch die etatsmäßigen außerordentlichen Professoren den Rektor „aus der Mitte der ordentlichen Professoren" zu wählen

das Recht haben, aber mit der Beschränkung, daß die Zahl der wahlberechtigten außerordentlichen Professoren „die Hälfte der Gesamtzahl der etatsmäßigen ordentlichen Professoren nicht übersteigen darf; wird diese Beschränkung wirksam, so steht das Wahlrecht den der Anciennität nach ältesten etatsmäßigen außerordentlichen Professoren zu."

Die etatsmäßigen außerordentlichen Professoren erhalten hierdurch also ein aktives Wahlrecht.

Rektoren und Dekane nach den Universitätsjahren.

Jahr	Rektor	Dekane				
		Kath.-theolog. Fakultät	Ev.-theolog. Fakultät	Juristische Fakultät	Medizinische Fakultät	Philosoph. Fakultät
1811/12	Berends	Scholz	Augusti	Meister	Berends	J.G. Schneider
1812/13	Augusti	Pelka	Möller	Madihn	Link	Heyde
1813/14	Augusti	Köhler	Schulz	Meister	Bartels	Jungnitz
1814/15	Link	Haase	Augusti	Zachariä	Berends	Weber
1815/16	Jungnitz	Scholz	Möller	Unterholzner	Bartels	Rake
1816/17	Bartels[1])	Pelka	Schulz	Sprickmann	Benedikt	Rohovsky
1817/18	Madihn	Köhler	Augusti	Meister	Remer	Gravenhorst
1818/19	v. Raumer	Dereser	Schulz	Madihn	Andrée	Steffens
1819/20	Dereser	Haase	Gaß	Zachariä	Otto	Thilo
1820/21	Unterholzner	Scholz	Middeldorpf	Madihn	Wendt	Brandes
1821/22	Steffens	Pelka	v. Cölln	Förster	Treviran	Weber
1822/23	Middeldorpf	Dereser	Schulz	Unterholzner	Remer	Fischer
1823/24	Wendt	Haase	Gaß	Förster	Benedikt	Eiselen
1824/25	Förster	Scholz	Middeldorpf	Schilling und Unterholzner	Andrée	Chr. Schneider
1825/26	Weber	Herber	v. Cölln	Unterholzner	Otto	Bernstein
1826/27	Schulz	Scholz	Gaß	Abegg	Wendt	Büsching
1827/28	Treviranus	Herber	Middeldorpf	Abegg	Purkinje	Passow
1828/29	Grafenhorst	Scholz	Schulz	Gaupp	Benedikt	Wachler
1829/30	Steffens	Herber	v. Cölln	Huschke	Benedikt Prod.	Thilo
1830/31	Wachler	Ritter	Schulz	Regenbrecht	Otto	Rohovsky
1831/32	Huschke	Ritter	Middeldorpf	Witte	Wendt	Weber
1832/33	Schulz	Müller	Middeldorpf Prod.	Abegg	Purkinje	Gravenhorst
1833/34	Schneider	Baltzer	Schulz	Gaupp	Benedikt	Fischer

[1]) Der Rektor des Jahres 1815/16, Jungnitz, zeichnete auch noch den Lektionskatalog des Winters 1816/17, und es wird dadurch der Anschein erweckt, als sei Jungnitz auch im Winter 1816/17 Rektor gewesen. Das ist aber nicht der Fall. Die Immatrikulation für das Wintersemester leitete Professor Bartels als Rektor für 1816/17.

Jahr	Rektor	Dekane				
		Kath.-theolog. Fakultät	Ev.-theolog. Fakultät	Juristische Fakultät	Medizinische Fakultät	Philosoph. Fakultät
1834/35	Unterholzner	Berg	Middeldorpf	Huschke	Otto	Chr.Schneider
1835/36	Ritter	Baltzer	Hahn	Regenbrecht	Henschel	Bernstein
1836/37	Bernstein	Berg	Böhmer	Unterholzner	Betschler	Elvenich
1837/38	Abegg	Ritter	Schulz	Huschke	Otto	Pohl
1838/39	Otto	Baltzer	Middeldorpf	Abegg	Purkinje	Stenzel
1839/40	Hahn	Demme	Böhmer	Regenbrecht	Henschel	Rohovsky
1840/41	Gaupp	Ritter	Hahn	Huschke	Betschler	Weber
1841/42	Elvenich	Baltzer	Schulz	Gaupp	Barkow	Thilo
1842/43	Benedikt	Movers	Middeldorpf	Abegg	Purkinje	Fischer
1843/44	Regenbrecht	Demme	Hahn	Gaupp	Göppert	Gravenhorst
1844/45	Pohl	Baltzer	Böhmer	Regenbrecht	Benedikt	Schneider
1845/46	Huschke	Ritter	Schulz	Wilda	Purkinje	Bernstein
1846/47	Göppert	Movers	Middeldorpf	Huschke	Henschel	Stenzel
1847/48	Schneider	Demme	Hahn	Abegg	Barkow	Elvenich
1848/49	Kummer	Baltzer	Böhmer	Regenbrecht	Göppert	Braniß
1849/50	Ambrosch	Friedlieb	Gaupp	Gaupp	Benedikt	Kummer
1850/51	Barkow	Pohl	Oehler	Wilda	Henschel	Ambrosch
1851/52	Baltzer	Bittner	Schulz	Huschke	Betschler	Stenzler
1852/53	Henschel	Ritter	Middeldorpf	Abegg	Barkow	Haase
1853/54	Abegg	Movers	Hahn	Gaupp	Benedikt	Frankenheim
1854/55	Braniß	Friedlieb	Böhmer	Gitzler	Henschel	Bernstein
1855/56	Betschler	Baltzer	Gaupp	Huschke	Frerichs	Elvenich
1856/57	Löwig	Pohl	Middeldorpf	Abegg	Betschler	Braniß
1857/58	Elvenich	Baltzer	Hahn	Gaupp	Barkow	Löwig
1858/59	Haase	Stern	Böhmer	Gitzler	Benedikt	Göppert
1859/60	Friedlieb	Reinkens	Semisch	Huschke	Betschler	Grube
1860/61	Braniß	Friedlieb	Gaupp	Abegg	Barkow	Stenzler
1861/62	Semisch	Pohl	Böhmer	Gitzler	Middeldorpf	Haase
1862/63	Stenzler	Baltzer	Semisch	Stobbe	Heidenhain	Frankenheim
1863/64	Grube	Reinkens	Räbiger	Schulze	Betschler	Röpell
1864/65	Römer	Friedlieb	Köstlin	Huschke	Barkow	Junkmann
1865/66	Reinkens	Friedlieb	Semisch	Abegg	Haeser	Römer
1866/67	Roßbach	Reinkens	Räbiger	Gitzler	Heidenhain	Hertz
1867/68	Röpell	Probst	Köstlin	Stobbe	Spiegelberg	Galle
1868/69	Raebiger	Lämmer	Meuß	Schulze	Haeser	Roßbach
1869/70	Stobbe	Friedlieb	Schultz	Huschke	Heidenhain	Schmölders
1870/71	Stobbe	Scholz	Hahn	Gitzler	Spiegelberg	Schröter
1871/72	Haeser	Probst	Reuter	Stobbe und Gitzler	Waldeyer u. Spiegelberg	Neumann
1872/73	Heidenhain	Laemmer	Raebiger	v. Bar	Fischer	Meyer
1873/74	Schulze	Friedlieb	Meuß	Göppert	Haeser	Poleck
1874/75	Schröter	Scholz	Geß	Gierke	Heidenhain	Reifferscheid
1875/76	Galle	Probst	Schultz	Huschke	Spiegelberg	Nehring

Jahr	Rektor	Dekane				
		Kath.-theolog. Fakultät	Ev.-theolog. Fakultät	Juristische Fakultät	Medizinische Fakultät	Philosoph. Fakultät
1876/77	Hertz	Laemmer	Hahn	Gitzler	Fischer	Dilthey
1877/78	v. Bar	Friedlieb	Raebiger	Schwanert	Cohnheim u. Fischer	Brentano
1878/79	Spiegelberg	Scholz	Meuß	v. Bar und Schwanert	Förster	Elvenich
1879/80	Weinhold	Probst	Gess u. Meuß	Gierke	Hasse	Grube
1880/81	Schwanert	Laemmer	Schultz	Eck u. Gierke	Haeser	Weinhold
1881/82	Biermer	Friedlieb	Hahn	Seuffert	Heidenhain	Röpell
1882/83	Gierke	Scholz	Weingarten	Brie	Biermer	Hertz
1883/84	Röpell	Probst	Raebiger	Gitzler	Fischer	Galle
1884/85	Förster	Koenig	Meuß	Schwanert	Hasse	Roßbach
1885/86	Seuffert	Laemmer	Schultz	Brie	Ponfick	Schröter
1886/87	Schneider	Friedlieb	Hahn	Frh. v. Stengel	Fritsch	O. E. Meyer
1887/88	Fritsch	Scholz	Weingarten	Wlassak	Heidenhain	Poleck
1888/89	Poleck	Probst	Schmidt	Seuffert	Biermer	Nehring
1889/90	Probst	Koenig	Raebiger	Brie	Fischer und Heidenhain	Schneider u. Nehring
1890/91	Brie	Krawutzcky	Meuß	Schott	Filehne	Rosanes
1891/92	Schmidt	Commer	Hahn	Wlassak	Flügge	Praetorius
1892/93	Ponfick	Friedlieb	Kittel	Fischer	Fritsch	Caro
1893/94	Nehring	Scholz	Schmidt und Kittel	Bennecke	Ponfick	Baeumker
1894/95	O. E. Meyer	Koenig	Müller	Dahn	v. Mikulicz-Radecki	Chun
1895/96	Dahn	Schaefer	Kawerau	Brie	Wernicke	Partsch
1896/97	Kittel	Scholz	Müller	Fischer	Kast	Vogt
1897/98	Foerster	Koenig	Kittel	Bennecke und Fischer	Küstner	Kölbing
1898/99	Koenig	Sdralek	Wrede	Dahn	Hasse	Freudenthal
1899/1900	Partsch	Pohle	Schmidt	Brie	Uhthoff	Hillebrandt
1900/01	Flügge	Krawutzcky	Arnold	Leonhard	Filehne	Kaufmann
1901/02	Hillebrandt	Schaefer	Kawerau	Fischer	Hürthle	Wolf
1902/03	Leonhard	Nikel	Müller und Kawerau	Jörs	Flügge	Appel
1903/04	Rosanes	Nürnberger	Cornill	Gretener	Ponfick	Hintze
1904/05	Kawerau	Koenig	Schmidt	Dahn	v. Mikulicz-Radecki und Ponfick	Pax
1905/06	Kaufmann	Sdralek	Wrede	Brie	Küstner	Holdefleiß
1906/07	Sdralek	Nikel	Arnold	Leonhard	v. Strümpell	Koch
1907/08	Appel	Pohle	Cornill	Fischer	Bonhoeffer	Skutsch
1908/09	Uhthoff	Sickenberger	Schmidt	Gretener	Filehne	Franz
1909/10	Fischer	Renz	Feine und Schmidt	Schott	Hürthle	Baumgartner
1910/11	Hillebrandt	Koenig	Arnold	Meyer	Uhthoff	Kükenthal

Das Kuratorialamt.

Max Schimmelpfennig.

Erster Kurator der Universität war der Generallandschaftsdirektor Graf von Haugwitz, 1811—1813. Er war Mitglied der mit der Einrichtung der Universität betrauten Organisations-Kommission und sollte die Funktionen des Kurators nicht eher übernehmen, als nach Beendigung der Geschäfte dieser Kommission, in der er den Vorsitz führte. Da die Kommission bis zum Jahre 1814 bestand — sie verwandelte sich alsdann in die Verwaltungs-Kommission —, sehen wir den bereits 1813 verstorbenen Grafen Haugwitz außer bei einigen Akten mehr repräsentativen Charakters nirgends als Kurator besonders hervortreten. Aber auch als Vorsitzender der Organisations-Kommission ist seine persönliche Stellungnahme offenbar nicht ohne Einfluß auf die glatte Abwickelung der ungemein schwierigen Geschäfte der ersten Einrichtung der Universität gewesen. Die Durchführung der Säkularisation, an der die Universität nicht unwesentlich beteiligt war, die Verschmelzung zweier innerlich durchaus nicht auf den gleichen Ton gestimmter Universitätsgebilde — der ausgesprochen protestantischen Charakter tragenden Frankfurter Universität mit der katholischen Universität Breslau — zu einem homogenen Körper stellte nicht nur an die Geschäftsgewandtheit, sondern auch an den Takt der leitenden Persönlichkeiten hohe Anforderungen. Daß Graf Haugwitz diesen gerecht geworden ist, ergibt das liebevolle Andenken, das ihm trotz seiner kurzen Amtstätigkeit in Universitätskreisen bewahrt wurde.

Nach seinem Tode blieb die Stelle des Kurators zunächst unbesetzt. Die Geschäfte des Kuratoriums versah inzwischen die Organisations- bezw. Verwaltungs-Kommission unter dem Vorsitz des Regierungsrats Neumann, des späteren Regierungsbevollmächtigten.

Dieses Interregnum dauerte bis zum Jahre 1816, in dem zwei für die Entwickelung der Universität wichtige Urkunden: unterm 21. Februar die „Statuten für die Universität Breslau“ und unterm 12. April 1816 die noch heute gültige Instruktion für den Kurator ergingen. Unterm 30. April desselben Jahres wurde sodann der Oberpräsident Merckel zum Kurator ernannt.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Verwaltung der Kuratorialgeschäfte ohne besondere Instruktion geführt. Für ihren Umfang ist indes bezeichnend das Schreiben der Organisations-Kommission an den Oberpräsidenten Merckel vom 1. April 1816; in ihm heißt es, daß sie nicht nur die Externa, sondern auch die Interna verwaltet, ja selbst über rein wissenschaftliche Verhältnisse der Universität die Oberaufsicht habe führen müssen.

Über die nunmehr festgelegten Befugnisse des Kurators enthalten die Universitätsstatuten nur wenige allgemeine Hinweise. Nach § 2 des Abschn. I

erhält die Universität einen Kurator, „welcher im allgemeinen zum Organ des Ministeriums an Ort und Stelle dienen, insonderheit aber die Aufsicht über alle zur Universität gehörigen Gebäude und Grundstücke, ingleichen die Oberaufsicht über .... alle Institute .... führen, neue Anlagen und Einrichtungen leiten, die Verwaltung des Vermögens, ingleichen des gesamten Kassen- und Rechnungswesens der Universität wahrnehmen . . soll". Abgesehen von einigen nicht weiter interessierenden gelegentlichen Erwähnungen enthalten Abschn. VII § 1 und Abschn. X § 7 nur eine nochmalige Wiederholung der Aufsichtsbefugnisse bezüglich der Institute und Sammlungen und des Rechtes der Verwaltung des Vermögens, speziell der Stiftungen. Die Ergänzung zu diesen generell gehaltenen Bemerkungen finden wir aber in der Instruktion vom 12. April 1816, aus der folgendes hervorgehoben zu werden verdient:

Die Instruktion bezeichnet den Kurator zunächst entsprechend den Universitäts-Satzungen allgemein als das örtliche „Organ" des Ministeriums, als das er denjenigen Anteil an der dem Minister anvertrauten Pflege, Verwaltung, Leitung und Beaufsichtigung der Universität wahrzunehmen hat, „wozu es eines Bevollmächtigten am Sitze derselben bedarf". Organ also, Bevollmächtigter des Ministers ist der Kurator mit der Beschränkung auf denjenigen Teil der Universitätsverwaltung, der einer Behandlung am Orte selbst bedarf.

Der vorerwähnten Einschränkung zur Seite steht in § 2 die Bestimmung, daß der Kurator nicht befugt ist, in den Gang der akademischen Geschäfte inwiefern sie durch den Rektor, den Senat, die Fakultäten und ihre Dekane und das officium academicum verwaltet werden, einzugreifen. Hingegen ist er so verpflichtet als berechtigt, darauf zu sehen, daß die durch die Statuten vorgezeichnete Verfassung in allen Stücken befolgt werde, und, wenn Unregelmäßigkeiten darin zu seiner Kunde gelangen, die betreffenden akademischen Behörden und Personen darauf aufmerksam zu machen, oder nötigenfalls an das Ministerium zu berichten. Die weiteren Details seiner Befugnisse sind ohne tieferes Interesse; sie beziehen sich größtenteils auf die mehr bureaukratische Seite des Amtes. Hervorgehoben werden möge nur das Recht des Kurators, wegen der Wiederbesetzung von Lehrstühlen unaufgefordert Vorschläge zu machen; die Betonung seiner Pflicht, zwischen anderen Behörden und der Universität in Kollisionsfällen zu vermitteln und sich hierbei als ein ihr Wohl besorgender Kurator mit Nachdruck „und Vorsicht" anzunehmen; das Recht des Kurators, Desideraten über das Lehrwesen dem Ministerium vorzutragen.

In Hinsicht der Dozenten wird ihm das Wohl jedes einzelnen nahegelegt (§ 5); andererseits hat er aber auch, trotzdem für die akademischen Lehrer und den Universitätsrichter das Ministerium unmittelbare Instanz ist, Beschwerden gegen die Genannten anzunehmen und „im Wege der Güte und des Vertrauens" auf ihre Erledigung hinzuwirken. Ebenso schaltet der Kurator (§ 6) zwar an sich von der Disziplin über die Studierenden aus; aber auch hier

gilt über das Recht, Beschwerden — auch der Studierenden über die akademischen Behörden — entgegenzunehmen, das soeben gesagte. In Fällen, die schleunige Maßregeln erheischen, soll er unmittelbar die Befugnisse des Ministeriums ausüben dürfen. Auf die rein formelle Seite beschränkt sich seine Mitwirkung bei Vergebung der Benefizien. Schließlich wird ihm noch das Recht zugesprochen, jederzeit von der Universität, ihren Behörden und einzelnen Mitgliedern Auskunft und Gutachten zu verlangen.

Sehen wir von der Vermögensverwaltung, der Leitung des Etats- und Kassenwesens, der Beaufsichtigung der Institute und Bauten ab, so ist der Gesamteindruck der Instruktion zweifellos der, daß sie der Universität ein weitgehendes Selbstverwaltungsrecht und dem Kurator im wesentlichen nur die Befugnisse des Mittlers einräumt. Am prägnantesten tritt dieses bei der Behandlung der Fragen der Disziplin (§§ 5 und 6) in die Erscheinung. Die wenig scharf umgrenzten Befugnisse des Amtes stellen an den Takt seines Inhabers hohe Anforderungen, wie sie andererseits ein besonderes warmes und verständnisvolles Interesse für das seiner cura anvertraute Institut und seine Eigenart bedingen, soll der locker gefügte Rahmen mit einem lebensvollen Bilde gefüllt werden.

Die Tätigkeit der Organisations- oder Verwaltungs-Kommission endete im März 1816, zu welchem Zeitpunkt der bereits unterm 30. April 1815 zum Kurator ernannte Oberpräsident Merckel die Geschäfte übernahm.

Merckels Tätigkeit als Kurator währte nur $3^1/_2$ Jahre. Aus dieser Zeit, die den Karlsbader Beschlüssen vorausging, ergeben die Akten nichts, was an der Breslauer Universität auf etwas anderes als auf volle Harmonie zwischen dem Kurator und den Universitätsbehörden schließen läßt. Eine kleine Differenz, die sich noch im Jahre 1816 zwischen Rektor und Kurator abspielte, behandelt lediglich einige Fragen der amtlichen Höflichkeit und mutet, zumal in der verbindlichen Form, in der sie erledigt, lediglich als ein der Komik nicht entbehrender unbedeutender Zwischenfall an. Wir dürfen daraus wohl schließen, daß die lebhafte Bewegung, die sich in jenen Jahren auf anderen Universitäten abspielte, und die den Anlaß zu den unheilvollen Karlsbader Beschlüssen gab, Breslau im wesentlichen unberührt ließ oder wenigstens nicht in dem Maße erfaßt hatte, daß sie zu äußeren Konflikten führte. Auch der bekannte Breslauer Turnstreit, in dem Merckel eine vermittelnde und turnfreundliche Stellung einnahm, wird von Rudkowski (s. Schlesische Zeitung vom 10. März 1910) wohl mit Recht in seinem Höhepunkt mehr als eine das erlaubte Maß überschreitende literarische Fehde, denn als der Ausfluß politischer Betätigung seitens der Studentenschaft bezeichnet.

Inzwischen hatte die politische Bewegung, die sich auf den deutschen Universitäten der Studentenschaft bemächtigt hatte, und die mit dem Namen der Burschenschaft aufs engste verknüpft ist, jene gesteigerte Sorge der

regierenden Kreise Deutschlands vor drohenden Umsturzgelüsten hervorgerufen, die ihren Ausdruck in den Karlsbader Beschlüssen des Sommers 1819 fand. Ihr dreifacher Zweck richtete sich gegen die Presse, die Universitäten und die Demagogen. Von ihnen sollten die Universitäten unter die Aufsicht von außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten gestellt werden, die mit erweiterten Machtbefugnissen die Ordnung überwachen, den Geist der Lehrer beobachten und ihm „eine heilsame Richtung geben“ sollten. Der Umfang dieser Befugnisse, wie der Sinn der gefaßten Beschlüsse, ergibt sich aus der „Instruktion für die außerordentlichen Bevollmächtigten bei den Universitäten vom 18. November 1819“.

Zwei Punkte sind es hierbei, die im Gegensatz zu der Instruktion für den Kurator in die Augen fallen: Der unmittelbare und mit erheblichen Machtmitteln ausgestattete Einfluß des Regierungsbevollmächtigten in allen Angelegenheiten nicht nur disziplinarer sondern auch krimineller Art, soweit es sich um Universitäts-Angehörige handelt, und des ferneren die ihm übertragene Pflicht, „den Geist, in welchem die akademischen Lehrer verfahren, sorgfältig zu beobachten“. In ersterer Hinsicht wird ihm aufgegeben, auf strengste Vollziehung der Gesetze und Disziplinarvorschriften zu achten, zumal derer bezüglich der geheimen Verbindungen. Rektor und Senat, Universitätsrichter wie auch Polizeibehörden haben ihn von allen bezüglichen Ereignissen in laufender Kenntnis zu erhalten, der Universitätsrichter wird ihm direkt untergeordnet, die Entscheidungen der akademischen Gerichte in Disziplinarsachen sind ihm vor ihrer Vollziehung vorzulegen, er kann an Stelle der Universitätsbehörden Kommissarien aus dem Ortsgericht zur Untersuchung einzelner Fälle bestimmen, er hat das Recht, den Verhandlungen der Universitätsgerichte sowie den Senats- und Fakultätsversammlungen beizuwohnen, auch letztere einberufen zu lassen.

Zwecks Aufsicht über die Dozenten hat er sich die „erforderliche Überzeugung von der Beschaffenheit ihrer Vorträge und von ihrem Geiste“ zu verschaffen, ihnen die „nötigen Bemerkungen“ mitzuteilen, über jede Zulassung eines Privatdozenten, wie über jede Beförderung und Anstellung eines Professors sein Gutachten abzugeben.

Des ferneren soll der Bevollmächtigte über Sittlichkeit, gute Ordnung und äußeren Anstand unter den Studierenden wachen, wobei „unanständige Tracht oder anstößiges Betragen“ seiner besonderen Beobachtung empfohlen werden. Mitwirkung bei der Entfernung von der Universität, bei der Vergebung von Freitischen und sonstigen Benefizien, bei der Erteilung von Zeugnissen wie bei der Immatrikulation u. a. gehört zu den Pflichten seines Amtes.

Der schroffe Gegensatz zwischen den beiden Instruktionen — bemerkt sei, daß das Amt des Kurators dem Regierungsbevollmächtigten mit übertragen wurde (ad IV, 1 der Instruktion) — macht es begreiflich, daß die Gesamt-

geschichte des Universitäts-Kuratoriums nicht für alle Zeiten des verflossenen Jahrhunderts das gleiche Interesse bietet. So bewegt und vielseitig sie in den Jahren 1819—1848 ist, so still und für weitere Kreise — auch der Universität — interesselos ist sie im allgemeinen in den mit 1848 beginnenden letzten 60 Jahren. Der erstere Zeitraum wird ausgefüllt durch die beiden Namen Neumann (1819 bis 1835) und Heinke (von 1835—1848 Regierungsbevollmächtigter, von da bis zu seinem Tode, 1857, Kurator), und bezüglich beider ergibt eine unbefangene Beurteilung ihrer Amtsführung das menschlich wie auch vom staatlichen Standpunkte aus erfreuliche Ergebnis, daß sie dieses mit starkem odium belastete Amt in einem Geiste und in Formen auszuüben gewußt haben, die ihnen die Achtung und Anerkennung gerade auch der Universitätskreise erworben haben. Werden viele ihrer Maßnahmen, an sich betrachtet, auch nicht die Billigung der Jetztzeit finden können, so ist zu berücksichtigen, daß sie einmal als Beamte berufen und verpflichtet waren, im Sinne der ihnen erteilten Weisungen vorzugehen. Und andererseits ist es begreiflich, wenn der Geist der Zeit, in der sie lebten, auch sie nicht unberührt gelassen hat. In dieser Hinsicht ist beachtenswert, daß auch Rektor und Senat fast durchweg von dem furor persecutorius nach heutigen Begriffen harmloser Dinge ergriffen waren, und daß sie und der Regierungsbevollmächtigte sich stellenweise in dem Umfange der zu ergreifenden Maßnahmen geradezu überbieten zu wollen schienen.

Unmittelbar nach seinem Amtsantritt hatte Neumann Rektor und Senat von der Absendung einer an des Königs Majestät gerichteten Vorstellung abgehalten, die offenbar gegen die Karlsbader Beschlüsse gerichtet und wohl in einem Tone gehalten war, der die Mißbilligung des Königs gefunden haben würde. Wenigstens wird ihm unterm 20. Dezember 1819 ein Lob des Ministers zuteil, das sich in dieser Richtung bewegt. Unterm 4. Januar 1820 überreichen Rektor und Senat dann ein neues Schreiben an den König, das der Minister nunmehr dem Fürst-Staatskanzler als ein „so unterwürfiges und ergebenes“ bezeichnet, daß es Seiner Majestät unbedenklich vorgelegt werden könne. Das geschieht dann auch, worauf das vom Minister befürwortete „tröstliche Königliche Wort“ unterm 27. Januar 1820 ergeht. Wir sehen hier als beinahe erste Amtshandlung bereits das Bestreben Neumanns, die Gegensätze nicht zu verschärfen, sondern auszugleichen. Auch ein Bericht vom 19. Dezember, in dem er sich über seine ersten Wahrnehmungen äußert, ist hierfür bemerkenswert. Er erwähnt in ihm, daß die Mehrzahl der Professoren ihm vertrauensvoll entgegengekommen sei. Nur Wenige schienen sich ihm „ungern nähern zu wollen“. Er hoffe indessen, „durch reinen Eifer, Rechtlichkeit und durch eine angemessene Manier in der Behandlung auch diese Wenigen nicht immer sich ganz zu entfremden“.

Was die Pflicht des Regierungs-Bevollmächtigten betrifft, die Aufsicht über die Dozenten zu führen, so ist sie in wenigen Zeilen erledigt. Literatur

wie Akten ergeben in dieser Hinsicht nichts! Schwierige Persönlichkeiten, hieraus sich ergebende Reibereien und Differenzen, ja grobe Unzuträglichkeiten hat es mehrfach in jenen Jahren an der Universität gegeben. Soweit Neumann oder Heinke damit befaßt waren, trat aber nie die Persönlichkeit des Regierungs-Bevollmächtigten, sondern stets nur die des den Ausgleich erstrebenden Kurators in die Erscheinung. In den gesamten vorhandenen Akten des Ministeriums, des Staatsarchivs und des Kuratoriums läßt sich auch nicht ein einziger Fall feststellen, durch den jene Bestimmung der Instruktion des Regierungs-Bevollmächtigten in Erinnerung gebracht wird. Die einzigen in der Literatur enthaltenen oder mir wenigstens bekannt gewordenen Urteile über beide Männer lauten freilich anders. Wer indes den bezüglichen Teil der Hoffmann v. Fallerslebenschen Lebenserinnerungen liest, wird ohne weitere Nachprüfung sich des Eindrucks eines überaus subjektiven Urteils eines stark phantastischen Kopfes nicht erwehren können. Und auch das Urteil von Krusch in seiner Geschichte des Breslauer Archivs läßt ein ziemlich weitgehendes Unvermögen erkennen, die Verhältnisse von beiden Seiten und so auch von der des Verwaltungsbeamten aus zu betrachten.

Anders liegt es mit der Aufgabe des Regierungs-Bevollmächtigten, den Geist der Unbotmäßigkeit unter den Studierenden zu dämpfen und auf sie den verlangten Einfluß zu gewinnen. Hierbei will mir eine Tatsache besonders charakteristisch für die Persönlichkeit von Neumann erscheinen. Aus zahllosen Berichten an den Minister und Schreiben an Rektor, Senat, Universitätsrichter erfahren wir, in wie enger persönlicher Fühlung er mit der Studentenschaft zu stehen bemüht war. Sein Haus war einem weiten Kreise derselben geöffnet, er kannte eine große Anzahl von ihnen persönlich, seine wiederholten väterlichen Ermahnungen an diese verfolgten den sichtbaren und auch mehrfach ausgesprochenen Zweck, durch diese seine Ansichten und Bedenken, seine Wünsche und seine Warnungen in die weiteren Kreise der Studentenschaft gelangen zu sehen. Wieviel Wert er — und mit Recht — auf diese persönliche Fühlungnahme legte, geht daraus hervor, daß er auch den Professoren, insbesondere den Dekanen, wiederholt ans Herz legte, die Studenten zu sich in ihr Haus einzuladen und hierdurch ihren Fleiß und Ehrgeiz, ihre „schlummernde Neigung zu Anstand und Sitte“ zu wecken.

In dem vorerwähnten Ministerialerlaß vom 20. Dezember 1819 wird die Hoffnung ausgesprochen, daß durch den Einfluß Neumanns bald alle unter den dortigen Professoren und Studierenden noch obwaltenden Spannungen sich verlieren mögen. Diese Bemerkung führt zu der Frage, wie die politischen Zustände innerhalb der Breslauer Studentenschaft im Jahre 1819 lagen. Sie läßt sich dahin beantworten, daß, wie schon oben erwähnt, politische Bestrebungen offenbar nicht vorhanden oder zum mindesten nicht zu spüren waren. Dafür spricht ein Bericht von Neumann, vom 29. Januar 1820, in

dem er dem Minister versichert, daß hier keinerlei Verdachtsgründe für das Bestehen einer Burschenschaft vorliegen, daß auch die hiesigen Studenten nicht mit Studentenkorporationen anderer Universitäten in Verbindung ständen und daß auch von einem Fechtbodenvereine nichts bekannt sei. Ebenso bezeugt der Rektor unterm 25. Februar 1820, daß die Stimmung unter den Studierenden „von der Art sei, daß kein Parteigänger es wagen dürfte, verderbliche Grundsätze laut werden zu lassen“. Jene Mahnung bezieht sich demnach zweifellos auf die unter dem Namen des Breslauer Turnstreits bekannte Bewegung (s. oben S. 10), die zunächst als solche unpolitischen Charakters aufzufassen, doch die ganze Universität und auch weite Kreise der Stadt ergriffen hatte. Auf ihn näher einzugehen, erübrigt sich umsomehr, als seine Schilderung von berufener Hand erfolgt ist.

Auch ein Erlaß des Ministers vom 15. August 1820, der aus Anlaß einer für den 18. Oktober dess. Js. in Würzburg beabsichtigten Feier erneut die Aufmerksamkeit des Regierungs-Bevollmächtigten auf politische Bestrebungen der Studenten lenkt, läßt Neumann (unterm 25. August) nur berichten, daß in Breslau keinerlei Verdachtsmomente in Erfahrung gebracht seien. (Und das trotz eines aus diesem Anlaß ergangenen Berichts des Universitäts-Sekretärs über die Verhängung einer 8tägigen Karzerstrafe über den Studenten Rochow wegen Beleidigung, in dem es heißt: „Es liegt aber in der Beleidigung selbst eine unverkennbare Spur von Parteigeist, da der Rochow, indem er den Maercker einen Schweinhund nannte, sich eines beschimpfenden Ausdrucks bedient, der nach dem Studenten-Komment“ — man beachte: nach dem Studenten-Komment! — „die Ehre des Beleidigten aufs tiefste kränkt!!“) Und als ein aus besonderem Anlaß hervorgegangener Bericht aus dem Februar 1821 dem Minister Anlaß gab, Neumann zu tadeln, weil er nicht „sofort und auf das Energischste“ gegen die Verbindungen vorgegangen sei, wendet er sich gegen diese Rüge, indem er zwischen unerlaubten Verbindungen, die nicht vorhanden seien, und bloßen Parteiungen (d. h. lediglich landsmannschaftlichen und gesellschaftlichen Gruppierungen) scharf unterscheidet. Immer weitere Mahnungen von Berlin zwingen ihn schließlich zur Anstellung immer weiterer Ermittelungen; charakteristisch für seine innere Stellungnahme ist aber ein Schreiben vom 3. April 1823 an Rektor und Senat, in dem es heißt: „so lange indessen die hohen Ministerien das Verbindungs- und Parteiwesen unter den Studenten für so besonders staatsgefährlich halten, und so lange die Studierenden es schlechterdings nicht ganz aufgeben wollen: so lange müssen die akademischen und Ortspolizeibehörden durch äußere Vorkehrungen nach dem Willen der Ministerien diesem Verbindungswesen ausdrücklich und soviel es möglich ist, entgegenstreben.“ Dieser stete Ansporn von obenher führte ihn denn auch schließlich zu Maßnahmen, die stellenweise ins kleinliche ausarten. Als aber der Rektor

des Jahres 1823/24, Professor Wendt, seine Ersuchen um Feststellung unbedeutender Art wiederholt mit scharfen und direkt ungehörigen Worten zurückweist, berichtet er seinerseits immer aufs neue nach Berlin in versöhnlichem Sinne und erwähnt mit keiner Silbe der oppositionellen Haltung des Rektors — ein Beweis, daß er innerlich dessen Auffassung der Dinge nicht fern stand.

Eine ähnliche Tonart wie das Schreiben vom 3. April 1823 zeigt ein wenige Zeit jüngeres, das die vom Minister geforderte Art der Monatsberichte behandelt. „Da es indessen einmal befohlen ist, so bleibt mir freilich nichts übrig, als jeden solchen Monatsbericht künftig in die vorgeschriebene Form einzuzwängen. Unbefangen aber muß ich gestehen, daß ich von einem herrschenden Monatsgeiste auf der Universität mir keinen bestimmten Begriff zu bilden vermag, ebensowenig von dem monatlichen Zustande der Sitten." Man wird das ruhige, gemäßigte Vorgehen Neumanns um so mehr zu würdigen wissen, wenn man der Kabinetts-Order vom 7. Juli 1821 gedenkt, die den Regierungs-Bevollmächtigten sogar ermächtigt, Studierende allein auf den Verdacht der Teilnahme an einer akademischen Verbindung hin, ohne Untersuchung und ohne Mitwirkung des Universitätsrichters oder von Rektor und Senat von der Universität zu entfernen.

Im Jahre 1824 wird das zunächst nur auf 5 Jahre festgelegte Amt des Regierungs-Bevollmächtigten ohne Befristung verlängert. Das Spiel der früheren Jahre wiederholt sich. Das kriminelle Vorgehen gegen das Verbindungswesen blieb dem Regierungs-Bevollmächtigten erspart, da dieses den gerichtlichen Behörden übertragen war (Kabinetts-Order vom 21. Mai 1824). Seine Tätigkeit beschränkte sich daher im wesentlichen auf die Beobachtung wie die disziplinare Ahndung dieser Vergehen. Wie weitgehend die in dieser Hinsicht gestellten Forderungen waren, ergibt der Umstand, daß die Tatsache, daß an der Universität geheime Verbindungen bestanden hätten, genügt, wie der Minister noch im Jahre 1834 an Neumann schreibt, den Tadel mangelnden Ernstes und mangelnder Energie zu rechtfertigen, der in der Allerhöchsten Kabinetts-Order vom 14. Juli 1834 den Regierungs-Bevollmächtigten zu Greifswald, Halle, Bonn und Breslau ausgesprochen war.

Und so bleibt es denn auch unter Heinke, bis das Jahr 1848 dem wenig angenehmen Amte das Ende bereitete.

Sehen wir von der Handhabung der politischen Seite des Amtes, die wir bisher im Auge gehabt haben, ab, so finden wir Neumann aufs eifrigste bemüht, auf Disziplin und Fleiß unter den Studierenden sowie auf Hebung des ganzen Standes der Studentenschaft hinzuwirken. Eine ganze Reihe genereller wie aus Anlaß von Einzelfällen ergangener Verfügungen lassen das rege Interesse erkennen, das er diesem Zweige seiner Tätigkeit widmete. So spricht er sich im Jahre 1821 dafür aus, daß die mit dem Schulprüfungszeugnis Nr. III („nicht genügend") versehenen Gymnasiasten zur Immatrikulation

nicht zugelassen werden mögen, oder wenigstens nur, wenn sie ausdrücklich erklärten, keine Anstellung im Staatsdienste zu „ambieren". Einige Jahre später schlägt er vor, von jedem abgehenden Studenten eine Prüfung zu verlangen, deren Ergebnisse in die Matrikel einzutragen seien. Besonders groß war bereits damals der Unfleiß bei den Juristen. Als Mittel hiergegen erstreben Neumann und Heinke in Übereinstimmung mit der Fakultät in wiederholten eingehenden, sich durch Jahre hindurch fortziehenden Berichten, daß das Auskultatorexamen statt wie bisher allein beim Oberlandesgericht, von der Fakultät abgehalten werden möge, Fleiß und Disziplin würden dadurch erheblich gewinnen — eine Bitte, der erst im Jahre 1846 in der Beschränkung teilweise nachgegeben wurde, daß fortan die erste juristische Prüfung unter Zuziehung eines juristischen Professors erfolgen solle.

Auch die Frage des Abtestierens der Kollegien, die heute noch der Entscheidung harrt, bewegte bereits damals die Gemüter. Mit dem Abtestieren wurden damals kurze Zeugnisse über den Fleiß der Studenten verbunden. Aus Konnivenz gegen die Studenten, aus Mangel an Unabhängigkeit gegen diese würde, so berichtet Heinke, selbst dem Faulsten noch ein „fleißig" bescheinigt — vorgebend, daß doch allgemein bekannt sei, daß dieses nichts bedeute. Heinke wendet sich mit Schärfe gegen diesen Gebrauch — eine Auffassung, der auch bezüglich des heutigen Abtestierens nur beigestimmt werden kann. Das Mittel der Unwahrhaftigkeit und der Erziehung zu ihr kann nicht durch den rein äußerlichen Zweck geheiligt werden, die Anwesenheit des Studenten an einem einzelnen Tage zu konstatieren; zumal auch dieser Zweck, wie die dauernde Erfahrung lehrt, nicht erreicht wird.

Als im Jahre 1843/44 der Minister Eichhorn (siehe übrigens Treitschke, Bd. V) die Frage zur Erörterung stellt, ob nicht neben den als ungenügend empfundenen Vorlesungen auch „Konversatorien und Repetitorien" (nach Art des heutigen Seminarbetriebes) einzuführen seien, spricht Heinke sich in voller Würdigung dieser wichtigen Seite des Lehrbetriebes warm dafür aus. Doch bittet er ihre Einführung der freien Wahl der Dozenten zu überlassen; „eine allgemeine Einführung dieser Lehrmethode würde sie bei den Studierenden in üblen Kredit bringen und eine allgemeine Opposition dagegen hervorrufen, weil leider sich wieder die Journalistik voreilig und nur halb unterrichtet des Gegenstandes bemächtigt, Verdacht ausgesäet und die Meinung der großen Menge, die zu träge ist, um selbst zu prüfen und sich ein eigenes Urteil zu bilden, dagegen gewonnen hat." Ob die durchaus modern anmutenden Momente des Einflusses der „voreiligen und halb unterrichteten Journalistik" und der Sorge vor dem „Urteil von unten" den Ausschlag gegeben haben, wird sich heute nicht mehr feststellen lassen. Jedenfalls erging der im übrigen sehr eingehende und gut geschriebene Erlaß des Ministers von Eichhorn vom 17. April 1844 in diesem einschränkenden Sinne und erzeugte daher auch

nicht die von ihm gehoffte Wirkung. Erst weit späteren Dezennien blieb es vorbehalten, in der juristischen Fakultät bestimmter in dieser Richtung vorzugehen und damit einen leisen Schritt zur Austilgung des sich durch die Akten hindurchziehenden roten Fadens, „des Unfleißes der Juristen" zu tun.

Es ist hervorgehoben, daß Neumann wie Heinke in ihrer Eigenschaft als Regierungs-Bevollmächtigte die ihnen gestellte Aufgabe, die Dozenten zu überwachen, in einer nach keiner Richtung bemerkbaren Weise ausgeübt haben. Gegenteilig hierzu kann festgestellt werden, daß beide als Kuratoren die Interessen der einzelnen Professoren zu fördern, stets bedacht gewesen und ausgleichend und versöhnend zu wirken versucht haben. Einzelne Beispiele mögen dieses beweisen.

Im Jahre 1826 kam es in der Aula der Universität gelegentlich eines Promotionsaktes, den der Dekan der juristischen Fakultät, Unterholzner, leitete, zu höchst unliebsamen, tumultuarischen Szenen. Sie hatten ihren Ursprung in dem Umstande, daß Unterholzner wegen bis dahin unterlassener ordnungsgemäßer Habilitationsakte vom Minister als indecanibilis bezeichnet war[1]) und trotzdem die Funktionen eines Dekans ausübte, wogegen sich der Protest anwesender Professoren und Studenten richtet. Neumann hatte dem Akte, wie damals anscheinend stets, beigewohnt und nicht weiter in den Gang der Dinge eingegriffen. Der Minister machte ihm dieserhalb den Vorwurf der Energielosigkeit; er hätte von vornherein den Vollzug des Promotionsaktes seitens des indecanibilis Unterholzner durch Schließen der Saaltüren verhindern sollen. Neumann verteidigt sich hiergegen in würdiger Weise, erläutert, wie er durch die vom Minister für geboten erachtete Maßnahme die Sache nur verschlimmert und durch die hierdurch hervorgerufene Aufregung unter den Studenten vielleicht für lange Zeit den jetzt guten disziplinarischen Zustand der hiesigen Studierenden verdorben haben würde. Vorzügliche Berücksichtigung aber verdiene der Umstand, „daß diese Schließung der Aula nicht gegen Studenten, sondern gegen zwei geachtete Professoren" — deren einer eben Unterholzner war — „gerichtet gewesen wäre, und daß eine solche Behandlung der Professoren überhaupt wohl nicht von der Art gewesen wäre, wie sie, zumalen ohne des Ministers besondere Ermächtigung, einem Kurator gegen Professoren verstattet ist". Er unterstützt im Gegenteil warm die Bitte der juristischen Fakultät, die vom Minister ausgesprochene Annullierung des Promotionsaktes aufzuheben, und betont neben der Kennzeichnung von Unterholzner als eines störrischen und rechthaberischen Charakters dessen Bedeutung als akademischer Lehrer.

---

[1]) Unterholzner, der der Universität seit ihrer Gründung angehörte, war bereits mehrfach vor 1826 Dekan gewesen, auch in den Vorlesungsverzeichnissen stets als P. P. O. und nicht, wie sonst in Fällen unterlassenen Habilitationsaktes, als P. P. O. des. bezeichnet. Das schroffe Vorgehen des Ministers auch gegen Neumann ist daher nicht recht verständlich.



Ein dickleibiges Aktenstück zeugt von den mannigfachen Differenzen (1826—1844) zwischen dem damaligen Direktor der Königlichen Anatomie, Professor Otto, einem offenbar schwierigen Manne, und dem Prosektor, Professor Barkow. Beide Kuratoren, Neumann wie Heinke, vermitteln unausgesetzt in sachlicher und versöhnlicher Weise. Freilich kann Neumann trotz eifrigen Bemühens den Gelehrten in der Stellung zu erhalten, nicht erreichen, daß Otto die Mitdirektion des naturhistorischen (zoologischen) Museums behält. Und trotzdem erwirkt er ihm sua sponte eine Gehaltserhöhung, deren er dringend bedarf. Überhaupt legen die Akten beredtes Zeugnis von den damaligen ungenügenden Gehaltsverhältnissen der Professoren wie von den eifrigen Bemühungen beider Kuratoren ab, hier helfend einzugreifen und gesunde und würdige wirtschaftliche Verhältnisse für die Professoren der ihrer cura anvertrauten Universität zu schaffen.

Auch daß der Mediziner Frerichs trotz schwerer Differenzen mit der Fakultät der Universität längere Jahre erhalten blieb und u. a. einen Ruf in seine Heimat — nach Göttingen — ablehnte, ist das Verdienst des warmen Eintretens des Kurators Heinke, der andererseits dabei in taktvoller Weise die Rechte und Wünsche der Fakultät zu schonen wußte.

Besonders in die Augen fallend ist aber ein Vergleich der Personalakten des wohl mehr als Dichter denn als Gelehrter bekannten Professors Heinrich Hoffmann (Hoffmann von Fallersleben) mit den früher bereits erwähnten Schmähungen beider Männer — Neumann und Heinke — in seiner Selbstbiographie. Würde Hoffmann diese Akten und die ihn immer wieder schonend, ja rühmend erwähnenden Berichte beider Kuratoren gelesen haben, ich glaube, selbst er (siehe Deutsche Geschichte Bd. V, S. 234) würde beschämt gewesen sein über seine Verkennung dieser „Sklaven unter freien Männern" (siehe u. a. Bd. 3, S. 31—34 seiner Selbstbiographie).

Besondere Schwierigkeiten bereiteten in der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts die Verhältnisse in der katholisch-theologischen Fakultät. Den Seminarien lag die Pflicht ob, alljährlich über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten. Schon in früheren Jahren hatte der Minister Berichte des katholisch-theologischen Seminars nicht als genügend befunden. Auf die wegen erneuter Mängel erfolgte Androhung einer Ordnungsstrafe antwortet der Professor Dereser mit einem höchst geharnischten Schreiben vom Mai 1820, in dem es u. a. heißt:

> „wäre mir bekannt geworden, daß der Korporalstock, welcher beim Preußischen Heere abgeschafft ist, an den Preußischen Universitäten unter dem Namen Ordnungsstrafe eingeführt sei, und daß die katholisch-theologischen Fakultäten von protestantischen Ministerialreferenten, die nichts vom katholischen Kirchensystem verstehen, sich müssen hofmeistern lassen: so würde ich mich wohl gehütet haben, dem an mich ergangenen Rufe zu folgen."

Auch hier sucht Neumann zunächst zu vermitteln. Die Fakultät lehnte indes die Abfassung eines anderen Berichtes ab. Neumann mußte ihn daher dem Minister überreichen, doch beschränkte er sich darauf, in sachlichen Ausführungen die Auffassung der Fakultät — u. a. dahingehend, daß sie bloß eine Lehranstalt der katholischen Kirche, als solche nur dem Bischof und keiner akatholischen Behörde unterworfen sei und daher nur an die katholisch-bischöfliche, nicht aber an eine akatholisch-weltliche Behörde über den Zustand des Seminars zu berichten habe — zu widerlegen. Er unterscheidet hierbei scharf und zutreffend zwischen den die Dogmata und Spiritualia betreffenden Aufsichtsrechten der Kirche und der die gelehrten Studien betreffenden Befugnisse des Staates. Der selbstverständliche Bescheid des Ministers erging erst 1824.

Als dann im Jahre 1830 das Seminar durch den Minister geschlossen ward, bedurfte es erst eines mehrfachen Eintreten Neumanns, bis es im Jahre 1832 wieder eröffnet wurde.

Schwierigkeiten anderer Art, bei denen Heinke Schulter an Schulter mit der katholisch-theologischen Fakultät kämpfte, ergab die im Jahre 1841 von zwei Professoren derselben, Förster und Ritter, geplante Errichtung eines Konvikts für arme Studierende der katholischen Theologie, dessen Gestaltung die Befürchtung eines unkontrollierbaren Eingriffs in die Lehrrechte und Lehrfreiheit der Fakultät erweckte.

Als dann das Konvikt im Jahre 1844 ohne vorgängige Genehmigung eröffnet wurde, forderten Rektor und Senat die in ihm wohnenden Studierenden auf, es zu verlassen, widrigenfalls sie ihres akademischen Bürgerrechtes verlustig gehen würden. Gegen einen dieserhalb ausgesprochenen Tadel — es sei das ein Vorgreifen gegenüber der Entscheidung des Ministers — verteidigt Heinke Rektor und Senat, ohne schließlich freilich verhindern zu können, daß das Konvikt im Juni 1848 staatlich genehmigt und mit den Rechten einer juristischen Persönlichkeit bedacht wird.

Der Erwähnung wert ist im Anschluß hieran vielleicht eine Bemerkung von Neumann aus dem Jahre 1826 zu den von Rektor und Senat dem Minister Altenstein vorgelegten „Anmerkungen und Zusätzen“ zu den Universitätsstatuten. Unter Hinweis auf § 1 des Tit. 12, Teil 2 des Allgemeinen Landrechts, wonach Universitäten „Staatsanstalten zum Unterricht und zur wissenschaftlichen Bildung der Jugend sind“, stellt er den fundamentalen Satz auf, daß die amtliche Verpflichtung des akademischen Lehrers „sich nicht sowohl auf den objektiven Anbau (sic!) und die Erweiterung der Wissenschaft an sich als vielmehr und hauptsächlich auf seine Tüchtigkeit zur wissenschaftlichen und sittlichen Bildung der studierenden Jugend bezieht“. „Universitätsprofessoren“, so fährt er fort, „sind nicht Mitglieder einer gelehrten Akademie, sondern Lehrer der studierenden Jugend.“

Mit dem Interesse für das Wohl der einzelnen Dozenten hielt Schritt das eifrige Bemühen Neumanns wie Heinkes um weitere Ausgestaltung der Universität, sei es durch Gründung neuer Institute — die historische, die slavische, die lausitzische Gesellschaft, die für Naturwissenschaften u. a. m. — und weitere Entwickelung bestehender Anstalten — so der physikalischen, der Sternwarte u. a. m. — sei es durch immer erneute Versuche, den überaus dürftig dotierten Einzelinstituten neue Mittel zufließen zu machen —, ein Eifer, der soweit ging, daß Neumann sich gelegentlich einen scharfen Tadel des Ministers zuzog, weil er unter Exemplifizierung auf andere Universitäten in der Vertretung der Interessen Breslaus zu weit gegangen sei. Besondere Schwierigkeiten machte in dieser Hinsicht in den 20er und 30er Jahren die Unterbringung der unter dem Geheimen Medizinalrat Professor Dr. Wendt stehenden medizinisch-chirurgischen Abteilung und der unter Professor Benedict stehenden chirurgischen Klinik. Letztere war in einem schlechten, entfernt von der Universität liegenden Gebäude, erstere auf jederzeitigen Widerruf bei den Barmherzigen Brüdern untergebracht. Bei den Verhandlungen hierüber, die in erster Linie auf Unterbringung der Institute im städtischen Allerheiligen-Hospital hinzielten, betätigte Neumann sich auf das lebhafteste. Charakteristisch ist hierbei für Neumann — wiederum in Gegensatz zu der an ihm von Hoffmann von Fallersleben und Krusch geübten Kritik — seine Stellung zu Wendt. Dieser war eine äußerst schwierige und leicht reizbare Persönlichkeit, was insbesondere auch in einer ganzen Reihe von ungehörigen, in geradezu verletzendem Ton gehaltenen Schreiben an Neumann seinen Ausdruck fand. Neumann antwortet ihm trotzdem nicht nur stets sachlich und höflich, sondern, als es im Jahre 1832 endlich gelungen war, den Magistrat zur Aufnahme seines Instituts in das Allerheiligen-Hospital zu bewegen, hebt Neumann in einem Berichte hierüber die Verdienste Wendts um das Zustandekommen dieser Abmachung ganz besonders hervor, betont seine wissenschaftliche und lehramtliche Bedeutung und bittet ihn durch Bewilligung einer Zulage von 400 Talern zum Verbleiben in seiner Stellung als Institutsdirektor, die Wendt aufzugeben beabsichtigte, zu bewegen. Die chirurgische Klinik kam erst 1855 nach jahrelangen, von Heinke mit hingebendstem Interesse geführten Verhandlungen in das Allerheiligen-Hospital.

Wie knapp übrigens in jener Zeit die Mittel für die Universität bemessen waren, erhellt aus einem Berichte Neumanns aus dem Jahre 1833, in dem er es als zu weitgehend erklärt, daß sowohl das physikalische wie das chemische Institut jedes eine eigene Luftpumpe, jedes eine eigene Elektrisiermaschine, jedes ihr eigenes Mikroskop und ihren eigenen galvanischen Apparat, und zwar jedes „in der neuesten wissenschaftlich-technisch vollendetsten Art“ besitzen wolle!! Dazu langten die Mittel der Universität nicht! Erläuternd sei hierbei bemerkt, daß der Staatshaushaltsetat für die Universität eine bestimmte

Gesamtsumme auswarf, mit der es natürlich hauszuhalten, und innerhalb deren Rahmen es die einzelnen Interessen genau gegen- und untereinander abzuwägen galt.

Überblickt man die Tätigkeit der beiden mehrfach genannten Männer, so wird man es begreiflich finden, wenn die Universitätsberichte der zwanziger bis vierziger Jahre ihrer wiederholt anerkennend erwähnen. Aus vielem sei hier nur folgendes erwähnt: Im Jahresbericht 1827/28 heißt es: „nicht minder sind wir dem Königlichen außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten und Kurator Herrn Geheimen Regierungsrat Neumann für seine unermüdete Sorgfalt und seine nie ruhende Aufmerksamkeit wie gegen das Wohl der Universität überhaupt, so der einzelnen Institute, Mitglieder und Mitbürger derselben insbesondere den größten Dank schuldig, und daß dabei das gute Einvernehmen nie auf irgend eine Art gestört gewesen, hat dem Ganzen nicht anders als einen bedeutenden Vorteil gewähren können".

Der Bericht vom Jahre 1831/32 spricht von den „Banden der Liebe und des Vertrauens" zwischen Neumann und der Universität.

Von Heinke sagt der Bericht des Rektors von 1835/36, daß es „keine Arbeit sondern ein Vergnügen sei, mit ihm das Wohl der Universität zu beraten". Der von 1843/44 bemerkt: „das Schwierige und Mißliche in der Stellung des Rektors seit der Gesetzgebung des Jahres 1819 wird hier auf erfreuliche Weise ausgeglichen durch die gewinnende Persönlichkeit, die gefälligen, feinen Formen des Verkehrs und die Geschäftsgewandtheit unseres Herrn Regierungs-Bevollmächtigten".

Und in noch höherem Maße geben diesen Empfindungen Ausdruck die beiden Männern nach ihrem Ableben von der Universität gewidmeten Nachrufe sowie das Glückwunschschreiben von Rektor und Senat zum 50jährigen Amtsjubiläum von Heinke.

Das Jahr 1848 brachte dann das Ende der Tätigkeit des Regierungs-Bevollmächtigten. Es blieb aber, und zwar auf Vorschlag der vorbereitenden Universitäts-Kommission, das Amt des Kurators, der nach ihrem einstimmigen Beschluß nicht der Zahl der Professoren entnommen werden möge. Und als Heinke Rektor und Senat mit der Niederlegung seines Amtes den Dank für deren Unterstützung seiner Tätigkeit aussprach, erwiderten diese, daß sie in dem Schreiben nur einen neuen Beweis derselben echten Humanität erkannt hätten, die sich in seiner ganzen nunmehr aufgegebenen Tätigkeit stets auf solche Weise bewährt habe, daß sie die Aufhebung dieser Tätigkeit bedauern müßten, wenn sie nicht auch für die Zukunft in einer den eingetretenen Zuständen angemessenen amtlichen Verbindung mit ihm zu verbleiben das Glück hätten.

Bis zu seinem im Jahre 1857 erfolgten Tode blieb Heinke Kurator der Universität im Hauptamte. Von da ab haben die einander folgenden Oberpräsidenten der Provinz Schlesien das Amt geführt, und zwar:

von 1857—1869 Freiherr von Schleinitz,
von 1869—1873 Graf Stolberg-Wernigerode,
von 1873—1874 Freiherr von Nordenflycht,
von 1874—1877 Graf von Arnim-Boytzenburg,
von 1877—1879 von Puttkamer — der spätere Kultusminister und Minister des Innern,
von 1879—1894 von Seydewitz,
von 1894—1903 Fürst von Hatzfeldt, Herzog zu Trachenberg,
von 1903—1910 Graf von Zedlitz und Trützschler,
von Januar bis Juni 1910 von Dallwitz
und nunmehr der gegenwärtige Oberpräsident von Guenther.

Es ist bereits früher erwähnt, wie und aus welchen Gründen die Geschichte des Kuratoriums in der zweiten Hälfte des verflossenen Säkulum des Interesses für weitere Kreise entbehrt. Sehen wir von den kürzeren Amtsperioden ab, so sind es nur 4 Namen, die uns als bedeutsamer für sie entgegentreten: von Schleinitz, von Seydewitz, Fürst Hatzfeldt und Graf Zedlitz. Eine an sich geringfügige Äußerlichkeit kennzeichnet bei diesen den Wandel der Zeiten. Wir begegnen in den Akten unzählige Male der Handschrift von Schleinitz und der von Seydewitz. Nicht nur bei größeren Fragen von weittragender Bedeutung, sondern auch bei vielen kleineren mehr bureaukratischen Sachen griffen sie persönlich zur Feder, statt sich in sonst üblicher Weise der Hilfe der nachgeordneten Beamten zu bedienen. Das verschwindet mit den neunziger Jahren. Und wer den Umfang der dem Oberpräsidenten der Provinz Schlesien heute obliegenden Geschäfte als Mitarbeiter überblickt, kann sich — in Augenblicken, in denen das „Beharrungsmoment" die Oberhand gewinnt — eines leisen Seufzers bei dem Gedanken nicht erwehren, wie viel bequemer das amtliche Dasein damals noch gewesen sein muß, als selbst der Oberpräsident der ihrem Arbeitsinhalte nach größten und schwierigsten Provinz der Monarchie noch Zeit für derartige Dinge fand. Die Steigerung der Arbeitsfülle nötigte dann auch schließlich, dem Kurator einen höheren Verwaltungsbeamten aus dem Kreise der Mitglieder des Oberpräsidiums als Universitätskuratorialrat beizugeben, dem fortan die eigentliche Bearbeitung der Kuratorialgeschäfte und die Stellvertretung des Kurators in dem Umfange obliegt, in dem der Oberpräsidialrat Stellvertreter des Oberpräsidenten ist. Erster Kuratorialrat war der Geheime Regierungsrat von Frankenberg-Proschlitz (von 1887—1897); ihm folgte der Regierungsrat von Haugwitz — jetzt Oberpräsidialrat in Münster (von März 1898 bis Juli 1900), und diesem im Juli 1900 der damalige Regierungsrat und jetzige Oberpräsidialrat Schimmelpfennig.

Im übrigen: Einzelheiten aus der Geschäftsführung aufzuzählen — wen sollte es interessieren? Eine Fülle von Berichten beweist das rege Interesse, das alle 4 genannten Kuratoren der Besetzung der Lehrstühle, der Förderung

der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen der Dozenten, der Schaffung neuer Institute widmeten. So wurde unter dem Kuratoriate des Oberpräsidenten von Schleinitz das jetzige Institutengebäude erworben, wobei es ihm nur mit Mühe gelang, den im Ministerium geplanten Verkauf des in der Schuhbrücke gelegenen Konviktsgebäudes, jenes architektonisch bedeutsamen Zubehörs der Universität, zu verhindern. So drang von Schleinitz immer wieder auf die Errichtung selbständiger medizinischer Institute, die dann unter von Seydewitz und Fürst Hatzfeldt erst in den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts in den einheitlich und großzügig angelegten Bauten im sogenannten Maxviertel zur Vollziehung gelangte. So entstand unter eifriger Mitarbeit des Fürsten Hatzfeldt das neue physikalische und das erstklassig eingerichtete zoologische Institut, so gelang es ihm, dem zahnärztlichen Institut zu menschenwürdigeren — heute freilich bei weitem nicht mehr ausreichenden — Räumen zu verhelfen. Die psychiatrische und namentlich die Ohrenklinik verdanken ihre Existenz wie ihre reiche Ausgestaltung nicht zum wenigsten der persönlichen Einwirkung des Grafen Zedlitz. Und wenn der großzügige Plan des Neubaues der Universitäts-Bibliothek und der Verwendung ihres bisherigen Heims in dem alten Augustinerkloster in der Sandstraße für Auditorien, Seminarräume und Sammlungssäle in der Durchführung begriffen ist und die segensreiche Einrichtung des Studentenheims ins Leben gerufen werden und sich immer weiter entfalten konnte, so würden diese Erfolge vielleicht nicht erzielt sein, wenn nicht der starke persönliche Einfluß des Grafen Zedlitz in wirkungsvollster Weise die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen geholfen hätte.

Über allen Einzelheiten aber schwebt stets das gleiche warme Interesse, das die genannten vier Oberpräsidenten von Schlesien dieser Seite ihrer Tätigkeit entgegenbrachten, und von dem bezüglich des Fürsten von Hatzfeldt, Herzogs zu Trachenberg, und des Staatsministers Grafen von Zedlitz-Trützschler wir noch im Dienste unserer alma mater Leopoldina Stehenden beredte Zeugen sind.

Ein Aufsatz im Hesperus aus dem Jahre 1827 „über den Begriff und Zweck einer Universitäts-Kuratel“ gipfelte in dem Satz: „der Gehalt für eine Kuratel und der Aufwand für ihr Bureau könnte fruchtbringender und dem Zwecke der Hochschule zusagender zur Anstellung eines tüchtigen Lehrers in dem einen oder anderen Fache benutzt werden.“ Und in den Herbsttagen des Jahres 1908 ertönte der gleiche Ruf in einer viel gelesenen Tageszeitung.

Die Geschichte des Kuratoriums der Universität Breslau widerlegt diese pessimistische Auffassung. Nicht nur, daß es nicht zu unterschätzen ist, daß eine besondere Dienststelle der Universität eine gewaltige Fülle bureaukratischer Arbeit abnimmt, deren Last der alljährlich wechselnde Rektor der Universität nicht zu tragen imstande wäre. Das Wesentlichste liegt in zwei mehr ideellen Momenten: daß eine Persönlichkeit, die kraft ihres Lebensganges und Berufs

die Interessen wirtschaftlicher und politischer, kultureller und ideeller Art gegeneinander abzuwägen und auszugleichen geschult und berufen ist, auch den oft einander widerstreitenden Einzelinteressen an der Universität in gleicher Weise gegenübersteht. Vor allem aber, daß der mit wachsamem Auge und pflegender Hand seines Amtes waltende Kurator, zumal wenn er, wie in Breslau, im Hauptamte das höchste Amt der Provinz bekleidet, in wirkungsvollster Weise auch den höheren Instanzen gegenüber das Wohl der seiner cura anvertrauten Universität vertreten und kraft seiner Persönlichkeit — wir gedenken hierbei besonders der beiden letzten langjährigen Kuratoren — vieles erreichen kann, was das Gewicht der Tatsachen allein nicht immer zustande bringen würde. So sei als Schluß der Wunsch gestattet, daß das glückliche Verhältnis zwischen Universität und Kuratorium in Breslau auch in Zukunft das gleiche bleiben möge — zum Segen für unsere alma mater Leopoldina, zum Heile unseres Vaterlandes!

Das Amt des Universitätsrichters.

Walther Schauenburg.

Die Entwickelung des Universitätsrichteramts in Breslau hat sich eng angeschlossen an die allgemeine Entwickelung dieses Amtes in Preußen. Das gilt schlechthin von den Bestimmungen über die Zuständigkeit. Es gilt aber auch insofern, als die Natur der zeitlichen Ereignisse, die unter diese Zuständigkeit fielen und ihre Bedeutung ausmachten, daselbst im wesentlichen die gleiche war, wie an anderen Universitäten. Dennoch bleibt es von einigem Interesse zu betrachten, wie jene Bestimmungen in ihrem Wechsel an der Schlesischen Hochschule wirkten, und wie die bemerkenswertesten unter den Ereignissen deren Kreise beschäftigten und bewegten.

Als letzter Anklang an die frühere Autonomie war noch im 18. Jahrhundert den Universitäten die Gerichtsbarkeit in dem Umfange verblieben, daß sie auf lehrende wie lernende Mitglieder samt deren Familien und Gesinde sich erstreckte. So bemessen, stellte die Befugnis in dem gefestigten Rechtsstaate längst einen Anachronismus dar. Bei ernsten oder verwickelten Fällen konnten die akademischen Senate den Vergleich mit den Justiz-Kollegien begreiflicherweise nicht bestehen. Mannigfach mußte in Preußen der Landesherr eingreifen. Selbst die Professoren zogen, wo ihnen dies freistand, hie und da vor, für sich und die Ihrigen an andrer Stelle Recht zu nehmen. Trotzdem hatte auch das allgemeine Landrecht den Senaten das alte Privileg noch voll belassen (§ 69 Teil II Titel 12). Bald darauf aber brachte im Hinblick auf die geplanten Hochschulgründungen das „Reglement wegen Einrichtung der akade-

mischen Gerichtsbarkeit bei den Universitäten" vom 28. Dezember 1810 die dringend nötige Reform: die Professoren und die Universitätsverwandten schieden völlig aus; die Studierenden andrerseits, ihrer sozialen Sonderstellung wegen, blieben unter dem officium academicum, wenn auch innerhalb bestimmter Grenzen.

In der Tat war jene Sonderstellung, so wie sie aus der geschichtlichen Entwickelung der Universitäten hervorgegangen, seit geraumer Zeit der Umstand gewesen, mit dem die weitere Daseinsberechtigung der akademischen Gerichtsbarkeit sachlich begründet wurde. Nur die Lehrer konnten, so meinte man, die Verhältnisse der Studierenden — das innere Leben ihrer Gemeinschaft, ihre Ehrbegriffe, ihre Sitten und Bedürfnisse — genügend beurteilen. Auch vor 100 Jahren aber war eine völlig ausgeprägte Eigenart der Stellung und mit ihr diese Ansicht erhalten geblieben. Schon die Freiheit, mit der die Studierenden ihr Tun und Lassen selbst bestimmten, mußte, viel mehr wie heute, als Besonderheit gelten; traten doch weitaus die meisten ihrer Altersgenossen, wenn sie das elterliche Haus verließen, unmittelbar in die Familie und unter die patriarchalische Gewalt des Meisters oder Lehrherrn, der ihnen bei strenger Aufsicht auch seinen Schutz gewährte. Daß man zum Ausgleich dafür die Studierenden dem Richterspruche ihrer Lehrer überließ, erschien also weiterhin billig. Gewiß hatte die akademische Justiz auch auf diesem Gebiete keine volle Anerkennung gefunden. Aber wenn sie in traditioneller Milde gegen die Schüler die berechtigten Interessen Anderer hin und wieder übersah, so galt dies doch als ein erträgliches Übel und obendrein als ein solches, dem durch geeignete Vorkehrungen vielleicht zu begegnen sein mochte.

Es ist bekannt, wie das allgemeine Landrecht, älteren Beispielen folgend, die Neigung der Studierenden zu Ausschreitungen und leichtsinniger Geldwirtschaft auch auf dem Gebiete des materiellen Rechts in Rücksicht gezogen hatte. In einer Reihe von Spezialvorschriften (§§ 84—95 Teil II Titel 12 und § 137 des Anhangs) waren für gewohnheitsmäßige Studenten-Delikte und Unarten Strafen angedroht; so für mangelnden Anstand in Sitte oder Kleidung, für Waffentragen, Maskentragen, Tumultuieren auf öffentlicher Straße, Wirtshausbesuch nach 10 Uhr abends, für Hazardspiel und den Besuch liederlicher Häuser, für Verletzung des Hausrechts, insbesondere durch Eindringen bei Hochzeiten, für das Einholen neuer Ankömmlinge (die mit der Abnötigung eines Schmauses verbunden zu sein pflegte),; endlich für Widersetzlichkeit gegen den akademischen Senat, Aufwiegeleien und Rottenstiftungen. Strenge Verbote bestanden zumal gegen Gesellschaften und Verbindungen der Studierenden, soweit sie ohne Erlaubnis der akademischen Obrigkeit errichtet waren. Sah man doch in ihnen mit Recht gerade die Träger mancher Unsitten. Bei Strafe der Relegation waren alle Orden und sodann die aus den alten „Nationen" der Universitäten hervorgegangenen Landsmannschaften untersagt, jene Verbindungen, die seit lange auf

den protestantischen Hochschulen durch Bedrückung der übrigen Studentenschaft ihr Unwesen trieben. — Zur Verhütung leichtsinniger Ausgaben bestanden die sog. Kreditgesetze (§ 99 ff. Teil II Tit 12 und § 141 des Anhangs). Nach ihnen konnten Studierende, einerlei, ob minderjährig oder großjährig, auf der Universität nur in gewissen Grenzen gültige Schulden eingehen. Es war besonders festgestellt, bis zu welcher Höhe der Schneider, der Schuhmacher, der Buchhändler und Buchbinder, und bis zu welcher Dauer der Gastwirt, der Hauswirt, der Arzt, der Barbier usw. ihnen gültigen Kredit zu geben vermochten, sowie innerhalb welcher Fristen die Forderungen eingeklagt werden mußten, um ihre Gültigkeit zu behalten. Alle anderen Privatschulden waren nichtig und begründeten keine Klage, es sei denn, daß das akademische Gericht — an der Hand weiterer besonderer Normen — seinen Konsens gegeben hatte.

In Übereinstimmung mit der hierin bekundeten erziehlichen Fürsorge traf nun auch das Reglement vom 28. Dezember 1810 seine Bestimmungen. Es überwies dem officium academicum alles dasjenige, was mit der Disziplin über die Studierenden innerlich zusammenhing, und zwar an Ausschreitungen der Studierenden nicht nur solche Dinge, die sich unmittelbar auf ihren Stand und ihr Verhältnis gegen die Lehrer und Oberen der Universität bezogen, sondern auch wirkliche Straftaten. So zunächst die Injuriensachen und die leichteren Duelle der Studierenden. Sodann aber überhaupt alle geringeren Vergehen, nämlich solche, denen das Gesetz Gefängnis (nach damaligem Strafensystem von Haft nicht unterschieden) bis zu 4 Wochen androhte (§ 9). Und diese Vorschrift erfuhr durch den Minister die weite Auslegung, daß für die Frage nach der Zugehörigkeit zur akademischen Kompetenz nicht etwa das vom Gesetz für eine Vergehens*art* vorgesehene höchste Strafmaß — die Strafe in thesi —, sondern das dem konkreten Falle entsprechende Maß — die Strafe in hypothesi —, entscheidend sei. Nur was darüber hinausging, praktisch die ernstere Kriminaljustiz, fiel fortan den ordentlichen Gerichten zu. An Strafmitteln standen dem officium außer der Freiheitsstrafe noch Abbitte, Verweis, Unterschrift des consilium abeundi sowie 3 Formen der wirklichen Entfernung — Exklusion, consilium und Relegation — zur Verfügung. Die Freiheitsstrafen aber, die es verhängte, waren im eigenen Karzer der Universität zu verbüßen. Auf der anderen Seite gab es denn freilich von den Urteilen des akademischen Gerichts keine Berufung an die ordentlichen Obergerichte, sondern nur eine Beschwerde an den Minister, und auch diese lediglich dann, wenn auf Relegation oder consilium erkannt war (§ 13). Was die Zivilsachen anging, so blieb dem officium einerseits die Zuständigkeit für die gedachten „gesetzmäßigen Schulden" der Studierenden, andrerseits diejenige für etwaige Schadenersatzansprüche, soweit sie durch die erwähnten disziplinaren Vergehen verursacht sein mochten (§ 12).

Wie bisher sollte die gerichtliche Macht grundsätzlich in den Händen von Rektor und Senat ruhen. Zu ihrer Ausübung aber sah das Reglement von 1810 die Zuordnung eines Syndikus vor. Freilich war ein solcher wohl überall bereits vorhanden, sei es auch nur zur Beratung und Vertretung in Rechtshändeln vor den ordentlichen Gerichten. Doch wohl überall war er Beamter der Universität und in Abhängigkeit vom Rektor. Das Reglement nunmehr ordnete an, daß er wie die Professoren vom Unterrichts-Departement des Ministeriums zu ernennen sei und weder akademischer Lehrer noch Privatdozent sein dürfe; ferner, daß er an der Disziplin mit Rektor und Senat Anteil nach Maßgabe seiner Instruktion nehmen, in Zivilsachen aber allein erkennen solle (§§ 14—16). Offensichtlich ging die Absicht dahin, der akademischen Gerichtsbarkeit so einen größeren Halt zu geben und ihre oben erwähnten Mängel auszugleichen.

Das war kurz die Sachlage, die 1811 bei der Verschmelzung der Universitäten Breslau und Frankfurt bestand. Das Amt des Syndikus an der vereinigten Hochschule wurde dem bisherigen Syndikus der Leopoldina, Oberlandesgerichts-Assessor Jungnitz — geb. 1778 zu Alt-Jauer — übertragen, der daneben noch als Kanzler des St. Vinzenzstiftes wirkte. Innerhalb der weit gezogenen Grundlinien des Reglements war seine Stellung zunächst eine unbestimmte, denn auch der Vereinigungsplan vom 3. August 1811 gab keinerlei nähere Anweisung, insbesondere nicht über das Verhältnis zu Rektor und Senat; seine Dienstinstruktion aber, die erst die Statuten der jungen Hochschule bringen sollten, lag noch nicht vor. Das führte alsbald zu Auseinandersetzungen. An der Leopoldina hatte der Syndikus Sitz und Stimme unter den Senatoren gehabt. Anders in Frankfurt. Hier saßen die letzteren auch nach 1810 an besonderer Tafel, und der Syndikus wohnte den Sitzungen dergestalt bei, daß er mit den Universitätsbeamten — Quästor und Sekretär — an einem Nebentische Platz nahm und nur sprechen durfte, wenn der Rektor ihn fragte. Der erste Rektor der vereinigten Universität, Berends, der aus Frankfurt kam, glaubte daran festhalten und den akademischen Senat gegen das Eindringen einer nicht zum Lehrkörper gehörigen Persönlichkeit schützen zu müssen. Vergeblich wies Jungnitz darauf hin, daß er als Oberlandesgerichts-Assessor Mitglied eines K. Kollegiums sei, daß er kaum imstande sein würde, „mit warmem Eifer das Interesse einer Societät wahrzunehmen, von welcher er sein Avilissement zu erwarten hätte“; — seine Bitte, „ihm ein Plätzchen zu accordiren, welches seine Persönlichkeit nicht prostituiren dürfte“, schien unerfüllbar, und der Senat wandte sich an das Departement um Entscheidung. Dieses freilich war andrer Meinung und regelte durch vorläufige Instruktion vom 25. Januar 1812 die Stellung des Syndikus zu dessen Zufriedenheit. An allen Verhandlungen und Versammlungen des Senats sollte er teilnehmen mit Sitz und Stimme unter den Senatoren. Ja, er saß nächst den Dekanen und wurde

verantwortlich dafür gemacht, daß die Versammlungen in gesetzmäßiger Form geschahen und nichts darin verhandelt werde, was zum Ressort der Körperschaft nicht gehörig, oder den klaren Vorschriften der Gesetze oder des Departements zuwider wäre. Die Zuständigkeit in Disziplinarsachen wurde dreifach gegliedert. Die leichtesten Fälle, nämlich die, für welche ein Verweis oder Gefängnis bis zu 4 Tagen als Strafe zu genügen schien, wurden vom Rektor allein, die nächstschwereren — unter ihnen auch solche Vergehen, bei denen ein pekuniäres Interesse im Spiel war — vom Rektor unter Zuziehung des Syndikus entschieden. Die schwersten endlich kamen vor den Senat. Zu ihnen gehörten Duelle und Realinjurien, Unbotmäßigkeit gegen die Obrigkeit, die Lehrer oder den Senat und dessen zur Ausübung der Zucht verordnete Bediente, sowie Aufwiegeleien und Rottenstiftungen. Hier führte das officium academicum, bestehend aus dem Rektor als dem Vorsitzenden, dem Syndikus als Instruenten und dem Sekretär als Protokollführer, die Untersuchung, und nachdem diese geschlossen, trug der Syndikus die Sache im Senate vor, der zu entscheiden hatte. Auch für Rekurse gegen die Entscheidungen der anderen Stellen war der Senat zuständig. —Im übrigen sollte der Syndikus Stellvertreter, Ratgeber und Gehilfe des Rektors und Senats in allen Rechtsangelegenheiten sein. — Das war, verglichen mit dem Herkommen, in der Tat eine sehr bedeutsame Stellung. Die Ernennung durch die Zentralinstanz und die Unabhängigkeit von dem jährlichen Wechsel in den Würden des Senats sicherten, zusammen mit diesen näheren Bestimmungen, dem Syndikus ein großes Maß von Selbständigkeit gegenüber dem Lehrkörper und den Studierenden und ließen ihn für die Zukunft als einflußreichen Träger der Erfahrung in Sachen der Gerichtsbarkeit erscheinen.

Der Senat war nicht sonderlich befriedigt, und mehrfach noch ergaben sich kleinere Differenzen über die Befugnisse. Doch wurden diese schließlich beigelegt, und als demnächst unter dem 1. Mai 1812 die akademische Organisationskommission den Rektor aufforderte, Vorschläge zum Entwurfe der Statuten zu machen, wurden diese fast ganz im Sinne der vorläufigen Instruktion gehalten.

Freilich brachte die Folgezeit bald anderweite Beschwerden, die sich teils gegen den Syndikus, teils gegen die Organisation richteten. Jungnitz war ein guter Jurist und leistete in den mannigfachen verwickelten Rechtsstreitigkeiten, die aus der Übersiedelung von Frankfurt nach Breslau entstanden, sehr ersprießliche Dienste. Auch widmete er sich von vornherein mit großem Fleiße der Zusammenstellung aller für die Studierenden wichtigen Bestimmungen, wie sie als „Gesetze“ für diese vom Minister erlassen zu werden pflegten. Aber für die Handhabung der Disziplin fehlte ihm nicht nur die Erfahrung — die katholischen Studierenden der Leopoldina hatten in strenger geistlicher Schulzucht gestanden — sondern auch die spezifische Begabung. Zu sehr an prozessualen Formen hängend, wo doch die Disziplin vor allem eine Einwirkung

auf die Personen erforderte, war er den Ausflüchten der Studierenden nicht gewachsen, und wenn die Hoffnung bestanden hatte, daß die neue Organisation zu einer hinreichend festen Handhabung der Justiz führen werde, so wurde sie wohl zunächst nicht erfüllt. So unvollständig die Akten der Zeit sind, so weisen doch gerade manche der Fälle, die Rektor und Syndikus damals ohne Mitwirkung des Senats entschieden, auf eine außerordentliche Lässigkeit der „Erledigung" hin. Was soll man sagen, wenn z. B. drei Studierende, darunter der v. Str., einen vierten auf der Straße anfielen, verfolgten und mehrfach mit Stockhieben verprügelten, der Syndikus aber ihnen lediglich auseinandersetzte, daß sich das ganz und gar nicht schicke, und der Verprügelte sich mit der Erklärung zufrieden geben mußte, „die Herren hätten sich übereilt"?; wenn kurz darauf derselbe v. Str. in trunkenem Zustande es unternahm, der Mamsell Willmann vom Theater seine Visite zu machen, dann, abgewiesen, die Außenstiege zur Straße hinabfiel, dabei im Erdgeschoß eine Scheibe der Werkstatt zertrümmerte, dem Lehrburschen, der Bezahlung wollte, statt dieser einen Stockhieb über den Kopf versetzte, endlich sich mit dem Meister prügelte, und nun, weil „auch er dabei seinen Teil erhalten", abermals ganz straflos ausging?; und wenn demnächst wiederum derselbe v. Str. die unverehelichte E., die freilich wenig Tugend und „ein loses Maul" besaß, dergestalt mit dem Stocke prügelte, daß er ihr beinahe den Arm zerschlagen hätte, und auch diesmal nichts geschah?; oder wenn etwas später der stud. F. sich bei dem Cafetier zur „Hoffnung" reichlich zu essen und noch reichlicher zu trinken geben ließ, dann, als es zum Bezahlen kommen sollte, mit der Wirtin uneins wurde und sie dermaßen vor die Brust stieß, daß sie Blut spuckte, einigen Bediensteten Nase und Zähne entzwei schlug, den herbeigerufenen Polizeisergeanten verhöhnte, auch der Militärwache keine Folge leistete, „und diese daher genötigt war, unverrichteter Sache wieder abzugehen" — und nun für alle diese Heldentaten nur auf 4 Tage in den Karzer gebracht wurde? Sicherlich konnten gegenüber solcher Justiz der Bürger und nicht minder die Polizeibehörde fragen, ob damit sich werde Ordnung schaffen lassen.

Aber was den Lehrkörper eigentlich beunruhigte, waren Vorfälle andrer Art. Auch in Frankfurt hatten im geheimen jene verbotenen landsmannschaftlichen Verbindungen unter den Studierenden bestanden; auch hier hatten deren Häupter kraft ihrer geübten Klinge mit rohem Despotismus über die jüngeren Elemente der Studentenschaft geherrscht, sie aussaugend und zu den Unsitten der Älteren zwingend. Und durch die Übersiedelung nach Breslau war nichts gebessert worden, zumal die Studierenden der Leopoldina, solcher Dinge ungewohnt, ihnen fast wehrlos gegenüberstanden. Die Anmaßung wurde mehr und mehr zur Plage und zum Verderb der Studien. Ja, sie wuchs schließlich in dem Grade, daß sie sich auch gegen die Lehrer wandte. Mehrere Professoren hatten 1815 eine Festlichkeit für Studierende veranstaltet, um sie zu

vertrauterem Verkehre mit ihren Lehrern zu ermutigen. Aber die wenigsten der Geladenen erschienen. Denn jene Häupter, die sich durch Fleiß wenig bekannt gemacht haben mochten, waren zufällig nicht darunter und hatten den Ball, und jeden, der ihn besuchen würde, in Verruf getan. Und dem Professor Wachler, der sich dann tadelnd geäußert, geschah es, daß eine Schar ungebetener Zuhörer sich in sein Kolleg drängte, und deren Führer ihn mit dreistem Hohne zur Rede stellte. Zwar wurde in beiden Fällen untersucht und gestraft, aber die Untersuchung griff nicht durch, und auf Beschwerde von Wachler beim Minister beauftragte dieser den Vorsitzenden der Organisations-Kommission Neumann, mit einigen der Professoren zu beraten und Vorschläge zu machen, behufs Herstellung der akademischen Zucht. Man fand die Hauptschuld bei den geltenden Bestimmungen, die der Willkür von Rektor und Syndikus zu großen Spielraum zu gewähren schienen. Der Senat und die Dekane erführen zu wenig von dem Stande der Disziplin und solch bedrohlichen Erscheinungen, und es werde sich empfehlen, wenn außer Rektor und Syndikus auch stets sämtliche Dekane mitwirkten. Der Minister indessen stimmte nicht zu: es sollten nur in Zukunft die Tatsachen sorgfältiger ausgemittelt werden. Im übrigen halte er es nicht für heilsam, das Ansehen des Rektors durch die Anordnung des vorgeschlagenen engeren Ausschusses zu schwächen und der freien Wirksamkeit des Hauptes der Universität engere Schranken zu ziehen. Demgemäß verwies er für künftig lediglich auf die Statuten, die inzwischen unter dem 21. Februar 1816 endlich ergangen waren.

Sie ließen es, was das Verfahren angeht, in der Hauptsache beim bisherigen. Nur das eine Neue brachten sie im Sinne der Vorschläge: daß Rektor und Syndikus dem Senat in jeder Sitzung Kenntnis zu geben hatten von allen Sachen, die seit der letzten Sitzung entschieden waren (IV § 13). Im übrigen wurde die Macht des Rektors in der Tat noch gesteigert: er allein sollte entscheiden, ob eine Sache vor den Senat zu kommen habe — es sei denn, daß sie zu jenem Kreise schwerster Vergehen zählte (§ 10). Die Aufgabe des Syndikus andrerseits erfuhr eine Einschränknng. Er sollte in Zukunft zwar zu allen Sitzungen eingeladen werden, aber nur noch an den gerichtlichen Geschäften Anteil nehmen (§ 2).

Die Entscheidung des Ministers auf jene Beschwerde ließ nicht ersehen, ob er dem Umstande, daß hier eine verbotene Vereinigung hervorgetreten war, ein sonderliches Gewicht beilegte. Bekanntlich aber begannen um die gleiche Zeit die Regierungen mit gesteigerter Sorgfalt die Existenz geheimer Verbindungen in ihren Staaten zu beachten, soweit wenigstens diese Verbindungen die Beschäftigung mit öffentlichen Angelegenheiten sich zur Aufgabe stellten. Den Tugendbund hatte ja Friedrich Wilhelm III. selbst genehmigt, wenn er sich auch demnächst auf Napoleons Verlangen dazu verstehen mußte, ihn wieder aufzuheben. Aber nachdem die Kriege beendet, wechselte die Stimmung, und geheime Verbindungen, die ihre Wirksamkeit jetzt nicht mehr gegen einen äußeren Feind,

sondern nur noch gegen die Verhältnisse im Innern kehren konnten, schienen lediglich schädlich. So hatte denn gerade damals — unter dem 6. Januar 1816 — der König jene Verordnung ergehen lassen, in der er unter Hinweis auf die Bestimmungen des Landrechts und des Edikts vom 20. Oktober 1798 alle solche Verbindungen, die auf die Sicherheit des Staates Einfluß gewinnen könnten, bei schweren Freiheitsstrafen untersagte, ja, auch verbot, daß irgend etwas über solche gedruckt oder verlegt werde.

Inzwischen schienen in Breslau die Verhältnisse der Studierenden eine gewisse Wendung zu nehmen. Wie überall, so bildeten auch hier diejenigen, die die Feldzüge mitgemacht hatten und, gehoben von den großen Ereignissen sowie gereift durch mancherlei Erfahrung, zu den Hochschulen zurückkehrten, eine Gegnerschaft gegen die Schalheit, die Liederlichkeit und den drückenden Zwang der alten Verbindungen. Und allmählich gewannen sie auf diese selbst Einfluß, soweit, daß 1816 eine neue Verbindung sich unter dem Namen Teutonia bildete, die die anderen verdrängte und anscheinend alle deutschen Elemente umfaßte. Freilich herrschte darin keineswegs Einigkeit; es traten auch weiterhin noch sehr ernste Klagen wegen Bedrückung an den Senat heran, und dieser mußte wohl oder übel von neuem einschreiten. Vollends von der Begeisterung für die Ideen der Burschenschaft, die an den westlicheren Hochschulen die Gemüter zu beherrschen begann, war wohl wenig zu spüren. Obwohl auch nach Breslau die Einladung zum Wartburgfeste erging, wurde niemand dahin entsandt. Aber nachdem die Gerüchte vom Verlauf der dortigen Tage eingetroffen, wuchs die Stimmung zusehends. Mehr und mehr gewannen die idealen Ziele Anhänger, und die despotischen Elemente wurden zurückgedrängt; die Teutonia nahm eine Umbildung in burschenschaftlichem Sinne vor, und zum ersten Burschentage in Jena sandte im kommenden Jahre 1818 auch Breslau seinen Vertreter.

Die akademische Obrigkeit erfuhr nicht gar zu viel von diesen inneren Vorgängen. Aber sie mochte sie doch ahnen, und wiewohl auch jetzt noch hin und wieder ärgerliche Zwischenfälle auftraten (so die Verrufserklärung gegen den Professor Bartels — die übrigens von ihm mitverschuldet war —), so konnte es den Professoren doch nicht entgehen, und sie empfanden es mit wachsender Freude, wie nach und nach die Jugend sich aus sich selbst erneuerte, bessere Sitten, reineres Streben sie beseelten, und der üble Geist zu schwinden schien. Wenn die Regierungen seit Jahren mit steigender Unruhe auf die Einheits- und Verfassungsträume der Burschenschaft sahen, so war doch deren Sorge nicht die der Professoren — diese glaubten die Jugend zu kennen und fürchteten keine Gefahr, fürchteten auch kaum, daß jene Sorge zu ernsten Schritten führen könnte. Ließ doch obendrein das Verbot der geheimen Verbindungen sich scheinbar gar nicht anwenden gegen eine Organisation, die wie die Burschenschaft jener Zeit in voller Öffentlichkeit wirkte, und sich gerade zum

Ziele gesetzt hatte, alle Verbindungen in sich aufsaugend die Gesamtheit zu umfassen.

Als die Ermordung Kotzebues in Breslau bekannt geworden war — bei Professoren und Studierenden gleichmäßig Schrecken erregend —, vereinigten sich 342 Studierende zu einer Eingabe an den Rektor, den Historiker Fr. v. Raumer, in der sie ihren lebhaften Abscheu über die Tat bekundeten. Wie sich späterhin ergab, war die Adresse in der Teutonia beschlossen worden; die vorzüglichsten Anhänger der beiden Strömungen hatten sie mitgezeichnet. Raumer glaubte richtig zu handeln, wenn er die Eingabe sogleich dem Minister v. Altenstein zur Kenntnis brachte. Und die Antwort des letzteren war derart, daß man annehmen durfte, es werde zu Einschränkungen der Universitäten nicht kommen. Auch der Staatskanzler erwiderte auf ein Schreiben von Raumer in gnädiger Weise. So groß war die trügerische Hoffnung, daß der letztere den Studierenden bekannt gab: es sei nichts zu fürchten.

Was folgte ist bekannt. Insbesondere die Ausführungsverordnung zu den Karlsbader Beschlüssen vom 18. November 1819, durch die an Stelle der Kuratoren die außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten gesetzt wurden; auch wie umfassend der Auftrag und die Gewalt waren, die sie befähigen sollten, die verdächtig gewordenen Universitäten in Lehrkörper und Studentenschaft zu überwachen und die verbotenen Verbindungen zu unterdrücken; endlich wie das Verbot der letzteren auf die allgemeine Burschenschaft „um so bestimmter ausgedehnt wurde, als diesem Vereine die schlechterdings unzulässige Voraussetzung einer fortdauernden Gemeinschaft und Korrespondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zum Grunde liege".

Mit dem Kurator verschwand auch der Syndikus. An dem gleichen 18. November erging das „Reglement über die künftige Verwaltung der akademischen Disziplin und Polizeigewalt an den preußischen Universitäten". Es enthielt in seinem Eingange keinerlei Bezugnahme auf jene Beschlüsse und war lediglich damit begründet, daß die bisherigen Einrichtungen nicht überall den gehofften Erfolg gehabt, insbesondere die Rektoren und Senatoren nicht in der notwendigen Verbindung mit den Polizeibehörden gestanden und die jährlichen Veränderungen in der Besetzung der Würden die gleichmäßige Ausübung der Gewalt verhindert hätten; trotzdem stand es im innersten Zusammenhang mit den Bundesmaßregeln. An die Stelle des Syndikus trat der Universitätsrichter, der dem Bevollmächtigten unterstellt war und nun auch seinerseits weitgehende Befugnisse in Sachen der Disziplin erhielt. Zunächst insofern, als alle Anzeigen gegen Studierende bei ihm angebracht bezw. an ihn geleitet werden mußten, und er nun verbunden war, zu prüfen, ob der Gegenstand vor die akademischen oder die ordentlichen Gerichte gehöre, letzteren Falls aber die Anzeige dorthin abzugeben. Sodann und vor allem auch bei der Ausübung der Disziplinargewalt (§ 8). Rektor und Senat wurden zurück-

gedrängt. Gewiss sollte jener auch weiterhin die Sitten und den Fleiß der Studierenden kontrollieren und ihnen Ermahnungen und Verweise erteilen dürfen (§§ 2 u. 4). Darüber hinaus jedoch trat in erster Linie der Universitätsrichter ein. Die geringeren Vergehen bis zu 4 Tagen Karzer entschied er ganz allein (§ 8). Hielt er härtere Strafe für angezeigt, so mußte er freilich die Sache vor den Senat bringen, hatte aber auch in diesem ein starkes Übergewicht. Denn der Senat sollte neben der seinigen in der Regel nur eine beratende Stimme haben, dergestalt, daß alle seine Beschlüsse bis zur Dauer von 8 Tagen Karzer auch gegen den Widerspruch des gesamten Senats zu Recht bestanden. Nur wenn der Beschluß auf höhere Strafe lautete und die Hälfte des Senats — oder aber eine Minorität von einem Dritteil, der der Rektor angehörte — andrer Meinung war, mußte in mündlichem Vortrag die Entscheidung des Bevollmächtigten eingeholt werden. Wirklich beschließende Stimme hatte der Senat nur, wenn es sich um die Entfernung von der Universität handelte (§§ 12 u. 13).

Dabei wurde dem Universitätsrichter das Recht gegeben, jedes Mitglied der Universität, dessen Anwesenheit bei der Untersuchung er etwa aus besonderen Gründen für nützlich hielt, um Beiwohnung der Termine zu ersuchen, und diesem Verlangen mußte „von den Requirierten unweigerlich Folge geleistet werden“. Auf der anderen Seite stand zwar dem Rektor und den Dekanen frei, den Instruktionen beizuwohnen und dem Universitätsrichter ihre Bemerkungen mitzuteilen, „jedoch ohne alle weitere Beimischung“ (§ 8).

In den Rechtsangelegenheiten der Universität diese vor Gericht zu vertreten, war der Richter nicht mehr verbunden. Im Senate aber saß er fortan zur Linken des Rektors, von neuem ausdrücklich verpflichtet, bei allen Beschlüssen und Verhandlungen auf Beachtung der Gesetze zu sehen, zugleich auch das Organ, durch das allein Rektor und Senat weiterhin mit den Polizeibehörden in Verbindung treten sollten (§§ 5, 6, 22).

Daß die Veränderungen in Breslau nicht minder schmerzlich empfunden wurden, wie an anderen Universitäten, braucht nicht gesagt zu werden. In einer an den König gerichteten Vorstellung vom 4. Januar 1820 aus der Feder von Steffens bekundeten Rektor und Senat ihren tiefen Gram. Ohne sich ein Urteil anzumaßen über die Notwendigkeit der Maßregeln, traten sie doch mit bewegten Worten ein für die Eigenart, die Berechtigung und die Erfolge der Deutschen Universitäten, beklagten die Verdächtigung und die Minderung des Ansehens, gaben Versicherung ihrer immerwährenden Treue und baten zum Schluß, daß, wenn auch aus höheren Gründen eine Abstellung oder Milderung der getroffenen Maßregeln nicht möglich sein sollte, Seine Majestät doch geruhen möchten, der Universität eine schriftliche Zusicherung Höchstseiner fortdauernden Huld, welche verscherzt zu haben sie sich nicht bewußt seien, zu erteilen. Der König erwiderte durch ein gnädiges Handschreiben. Die neue Ordnung selbst aber mußte ertragen werden.

Die Stelle des Regierungsbevollmächtigten wurde dem früheren Vorsitzenden der Organisationskommission und inzwischen zum Regierungsdirektor in Reichenbach ernannten Geheimrat Neumann übertragen und diejenige des Universitätsrichters dem Syndikus Jungnitz. Neumann mochte glauben, daß er imstande sein werde, diesen zu ergänzen. Aber auch abgesehen von der Divergenz zwischen Anlage und Aufgabe hatte Jungnitz keinerlei Grund zur Genugtuung. Äußerlich Träger einer odiösen Macht und Verantwortung, hing er in Wirklichkeit fast ganz vom Bevollmächtigten ab, dem wöchentlich genau zu berichten und jede Entscheidung in Disziplinarsachen vor der Vollziehung zur Prüfung vorzulegen war.

Alsbald nach dem Bekanntwerden der Karlsbader Beschlüsse, schon im Oktober 1819, hatte sich die Teutonia aufgelöst. Freilich war der Grund dazu nicht lediglich in der Verschärfung der Verbote zu suchen. Der alte Gegensatz, der Geist der Landsmannschaft gegen den der Burschenschaft, hatte sich allmählich von neuem bemerkbar gemacht, und beide Parteien begrüßten die Lösung der Gemeinschaft als Befreiung. Im übrigen war offensichtlich, daß die landsmannschaftlich Gesinnten auch fernerhin eine Verbrüderung bilden wollten, was denn dazu führte, daß unmittelbar nach der Trennung aus den beiden Teilen zwei neue Verbindungen wurden, die landsmannschaftliche Borussia und die burschenschaftliche Arminia. Trotz des Gegensatzes der Prinzipien hielten sie zunächst Frieden, ja sie begingen gemeinsame Feste. Aber bei dem Kommerse in Oswitz kam es im Frühjahr 1820 zu ernsten Differenzen, die auch der Universitätsbehörde nicht entgingen. Im September 1820 beschickte die Arminia den Burschentag in Dresden wonach sie sich wieder als einen Teil der Allgemeinen Burschenschaft ansah. Es folgten gegenseitige Verrufserklärung und eine Reihe von Händeln. Mehrfach zogen mit Knütteln bewaffnete Haufen vor die Tore, um dort über einander herzufallen, und endlich im Januar 1821 lieferten sich die Parteien sogar im Herzen der Stadt eine derartig ernste Prügelei, daß die Universität schon um der allgemeinen Aufregung und der offenen Entrüstung der anderen Behörden willen schleunigst einschreiten mußte. Langwierige Vernehmungen durch den Universitätsrichter folgten, die Neumann persönlich leitete. Aber die Bemühungen, den wahren Sachverhalt zu ermitteln, hatten geringen Erfolg. Alle Vernommenen gaben zu, die Spaltung zu kennen, sich auch zu einer der Parteien zu halten, doch von bestehenden Gesetzen oder sonstiger Organisation wollte niemand etwas wissen. Schließlich gelang dann zwar Neumann eine Versöhnung. Im Mai 1821 ließ er im Fechtsaal alle Beteiligten die schriftliche und ehrenwörtliche Erklärung abgeben, daß sie Frieden halten und keiner unerlaubten Verbindung mehr angehören wollten. Allein die Hoffnung, daß er damit einen dauernden Erfolg erreicht habe, mochte er selbst nicht hegen. Im übrigen fühlte er sehr deutlich die Unzulänglichkeit der Mittel, die der Universität für Untersuchungen

zur Verfügung standen. Gewiß war er formell berechtigt, sich nicht nur der Pedelle, sondern auch aller polizeilichen Hilfe zu bedienen, insbesondere mit Haussuchungen bei den Studierenden vorzugehen. Aber wie schon bisher dem Senate, so schien auch ihm Derartiges dem Verhältnis der Universität gegenüber den Studierenden nicht angemessen. Er hätte lebhaft gewünscht, die ganze Untersuchung und Bestrafung der Polizei und den Gerichten überlassen zu können, und sah überhaupt schon damals die akademische Gerichtsbarkeit in diesem Sinne für reformbedürftig an. Der Minister seinerseits, der diese Auffassung ahnen und ihr den Mißerfolg der Untersuchung zuschreiben mochte, äußerte sich sehr unzufrieden.

Nicht lange nachher, so brachte eine gegen die Berliner Burschenschaft geführte Untersuchung an den Tag, wie die Breslauer Dinge in Wirklichkeit lagen. Ja, es ergab sich mit Gewißheit, was freilich schon bald hatte vermutet werden müssen, daß trotz der abgegebenen Versicherung beide Verbindungen weiter bestanden, und zwar gerade die verdächtige Arminia in voller Kraft. Auch zwei neue landsmannschaftliche Verbindungen wurden bekannt: die Silesia, die sich von der Borussia abgezweigt, und die Polonia, im wesentlichen aus polnischen Studenten bestehend, von der man Grund hatte, anzunehmen, daß sie mit revolutionären Bestrebungen in Polen zusammenhing. Der Minister zog die Untersuchung gegen die Polonia nach Berlin. Im übrigen versah er den Regierungsbevollmächtigten mit gemessenem Auftrag, sandte einen besonderen Untersuchungskommissar und verlangte schärfste Ahndung. Und das Material war diesmal erdrückend und jedes Leugnen umsonst. Die Universität und nicht zum mindesten der Rektor Steffens fühlten die ganze Last der Verantwortung. Gewiß, die Teilnehmer hatten sich schwer vergangen: gegen das Gesetz und gegen ihr Wort. Aber man war im Innersten überzeugt, daß keinerlei staatsgefährliche Bestrebungen unter den deutschen Studierenden Breslaus Wurzel geschlagen hatten, daß nur der Idealismus und der unverwüstliche gesellige Trieb der Jugend die Schuldigen zusammengeführt. Waren doch viele der Hauptbeteiligten ihren Lehrern als untadelig an Charakter und Sitten genau bekannt, wußte man doch, wie wenig die schlesische Bevölkerung (der fast alle deutschen Studenten Breslaus angehörten) zu politischer Auflehnung von Natur neigte, und wie wenig Beziehungen zu den fernen Zentren der Demokratie bestanden. Was irgend geschehen konnte, geschah. Steffens suchte die Arminia zu entlasten, indem er die Untersuchung gleichmäßig auch auf Borussia und Silesia ausdehnte und damit eine Zahl von 150 Angeschuldigten erreichte — den vierten Teil der ganzen Studentenschaft. Er richtete dringende Denkschriften an den Minister, dann an den Staatskanzler, und es ist ergreifend zu lesen, mit welch väterlicher Sorge und innerster Bewegung der hochsinnige, leidenschaftliche Mann für die bedrohte Jugend kämpfte. Die Verurteilung mußte trotzdem erfolgen: 81 Arminen, 35 Borussen und 6 Silesier

wurden relegiert, 14 Borussen und 20 Silesier erhielten das consilium. Aber die Fürsprache — Steffens reiste noch persönlich nach Berlin — war doch nicht vergebens, und der König gewährte über Jahr und Tag, — unter dem 31. März 1824 — die erbetene Gnade in solcher Form, daß denen, die wirkliche Reue bekundeten, die Beendigung der Studien ermöglicht wurde. Die Universität ihrerseits erhielt von Allerhöchster Stelle strengen Tadel wegen der Lauheit, mit der man die Dinge habe gehen lassen, und der Unzulänglichkeit der Untersuchung.

Indessen hatten sich andere Universitäten keine größere Zufriedenheit erworben. Schon unter dem 7. Juli 1821 waren durch Kabinettsorder die Regierungsbevollmächtigten angewiesen worden, solche Studierende, die nach ihrer Meinung des Verbindungswesens auch nur verdächtig seien, ohne weitere gerichtliche Untersuchung und ohne Mitwirkung des Universitätsrichters oder des Senats sofort von der Universität zu entfernen. Jetzt folgte, um dem „höchst verderblichen Unwesen eine sichere Endschaft zu geben“, das Edikt vom 21. Mai 1824 mit der Bestimmung, daß alle geheimen, insonderheit burschenschaftlichen Verbindungen künftig nicht als bloße Studentenverbindungen, sondern als solche im Sinne der Edikte vom 20. Oktober 1798 und vom 6. Januar 1816 anzusehen und daher kriminalgesetzlich zu bestrafen seien. Daneben sollte Relegation sowie Unfähigkeit zu einem öffentlichen Amte und zur medizinischen Praxis eintreten. Demgemäß hatte fortan auch die gerichtliche Untersuchung und Bestrafung solcher Fälle durch die ordentlichen Gerichte zu erfolgen, und es wurden die Regierungsbevollmächtigten sowie die Universitätsrichter beauftragt, in Ansehung derselben ihre Befehle vom Polizeiministerium zu empfangen. — Als der Breslauer Senat diese Vorschriften am schwarzen Brette bekannt gab, wurde der Anschlag zweimal nacheinander zerrissen und beschmutzt, sodaß man ihn der sichereren Wirkung wegen an die Türen sämtlicher Hörsäle heftete.

Unmittelbar nach jener Begnadigung trat hervor, daß die Verbindungen weiter bestanden. Da aber das Vergehen vor die Emanation des Edikts fiel, so mochte dessen Anwendung hart erscheinen, und der nun zuständige Polizeiminister sicherte für reumütiges Bekenntnis diesmal noch Gnade zu. Borussia und Silesia machten davon Gebrauch, und die verhängten Strafen wurden durchweg gemildert und zum großen Teile aufgehoben. Nur die Arminen gestanden nicht, konnten auch nicht überführt werden. Eine Anzahl von ihnen wurde zur kriminellen Untersuchung gezogen, aber vom Kriminalsenat des Oberlandesgerichts Breslau wegen mangelnden Beweises freigesprochen.

Die Tätigkeit des Universitätsrichters Jungnitz fand um diese Zeit ihr Ende. Es gingen Beschwerden über Verschleppungen von Strafsachen beim St. Vinzenzstiftsgerichte ein, die ihm als dem Kanzler zur Last fielen. Sie führten zur Untersuchung, und wenngleich diese glimpflich endete, so entschloß er sich doch 1827 zur Resignation. Er hat sie nicht lange überlebt.

Schon vom 1. Oktober 1825 ab war der Oberlandesgerichts-Assessor und demnächstige Oberlandesgerichts-Rat Behrends — geb. 1793 zu Rheinsberg — mit der Führung der Geschäfte beauftragt. Mitkämpfer und durch Tapferkeit bewährt in beiden Kriegen, empfahl er sich bald durch seine Festigkeit und seinen Takt und wurde, 34jährig, unter dem 11. August 1827 zum Nachfolger ernannt.

Mit Rektor und Senat suchte er von vornherein in Harmonie zu wirken. Er konnte es später — 1848 — vor dem versammelten Lehrkörper aussprechen, daß er von dem Übergewichte, das die Bestimmungen ihm einräumten, gegen jene Stellen nie einen Gebrauch gemacht, daß er in keinem einzigen Falle den Senatsbeschluß der Majorität nicht anerkannt, in keinem der leichteren Fälle, die ihm formell allein zustanden, ohne Zustimmung des Rektors entschieden, vielmehr im Zweifel — wozu in den Bestimmungen nicht einmal eine Berechtigung zu finden war — immer den Senat habe entscheiden lassen.

Auch er hatte bald genug Gelegenheit, den Verbindungen seine Sorge zu widmen. Aller Warnungen ungeachtet, bildete sich 1827 eine neue Verbrüderung mit burschenschaftlicher Neigung unter dem Namen der Blauhäusler, die gegen Ende des folgenden Jahres sich auch ausdrücklich als Burschenschaft konstituierte. Es folgten Borussia und Silesia, dann eine neue Teutonia und wiederum eine Polonia. Nachdem sie lange mehr oder weniger verborgen geblieben waren, führte 1831 eine anonyme Denunziation, anscheinend von einem Studenten herrührend, zu kriminellem Verfahren. Die Untersuchung wurde dem Universitätsrichter übertragen, und dieser bemühte sich darum, daß ein rein disziplinares Verfahren gestattet werde. Ein solches, so machte er geltend, werde schleuniger als ein kriminelles die Universität von den gefährlichen Elementen befreien. Aber die Entscheidung fiel doch dem Kriminalsenat des Oberlandesgerichts zu. Da dieser den Sinn des Edikts von 1824 dahin auslegte, daß es nur Verbindungen mit politischer Tendenz treffen wolle, und die Untersuchung, selbst bei der Burschenschaft, nichts ergeben hatte, was auf eine solche schließen ließ, so erfolgte im Juni 1832 die Freisprechung sämtlicher 59 Angeklagten. Der Minister freilich ordnete an, daß in die Abgangszeugnisse der Vermerk über „geständliche Teilnahme an verbotenen Verbindungen" gesetzt werde, womit die Betreffenden für unfähig zur Bekleidung öffentlicher Ämter erklärt waren; daß auch keinem von ihnen das weitere Studium auf der Universität Breslau gestattet werden solle.

Und die Folge ergab, daß das Erkenntnis in der Tat geirrt hatte. Dies zunächst bei der Auslegung des Edikts von 1824, denn eine mißbilligende Allerhöchste Order schärfte unter Hinweis auf dessen allerdings klaren Wortlaut ein, daß es alle geheimen Verbindungen im Auge gehabt habe. Aber man war, soweit die Tendenz der Arminia in Betracht kam, auch bei der tatsächlichen Feststellung im Irrtum gewesen. Bald nämlich wurden fernere Ermittelungen nötig,

und abermals trat Behrends für disziplinare Bestrafung der 16 Belasteten ein, oder vielmehr für Anwendung jener Befugnis des Regierungsbevollmächtigten, die Entfernung von der Universität ohne eigentliches Verfahren zu verfügen. Da indessen das Hambacher Fest 1832 die Sorge der Regierung wiederum gesteigert, und vollends das Frankfurter Attentat im folgenden Jahre die Beziehungen des revolutionären Preßvereins zur Burschenschaft hatte erkennen lassen, so ordnete der König eine neue kriminelle Untersuchung, insbesondere für Greifswald und Breslau, sowie demnächst für Halle an. Und diejenige für Breslau, von dem Stadtgerichtsdirektor Koch zu Glogau geführt, förderte klar zutage, daß bei der ersten Untersuchung gefälschte Statuten vorgelegt waren, und die Blauhäusler in Wirklichkeit zweifellos politische Tendenz in der Richtung auf Herbeiführung einer Konstitution gehabt hatten. Freilich ergab sich auf der anderen Seite, daß sie von dem Versuche, sich der Allgemeinen Burschenschaft von neuem anzuschließen, zurückgeschreckt waren, nachdem ihr Abgesandter 1833 die revolutionäre Richtung, die im Vorjahr auf dem Burschentage zu Stuttgart beschlossen worden war, erkundet und zu ihrer Kenntnis gebracht hatte. Dennoch verurteilte der Kriminalsenat des K. Kammergerichts unter dem 17. Dezember 1835 sämtliche 42 Breslauer Angeklagten zu 6 Jahren Festungshaft und Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter, eine unerhörte Schreckensbotschaft für die Universität und zahlreiche Familien der Provinz. Auch diesmal freilich folgten Herabsetzungen der Strafen im Wege der Gnade bis auf anderthalb Jahre, ein Jahr oder auch sechs Monate. Aber was blieb, war schlimm genug.

Der Mangel an Erfolg trieb den Eifer immer höher. Unter dem 14. November 1834 erging jener weitere Bundesbeschluß, der — neben einer Einschränkung der akademischen Gerichtsbarkeit, die für Preußen im Hinblick auf das Reglement vom 28. Dezember 1810 und das Edikt vom 21. Mai 1824 außer Anwendung blieb — genaue und sehr scharfe Kontroll-Maßregeln und disziplinare Strafvorschriften gegen die Teilnehmer an Verbindungen festsetzte, auch nunmehr allgemein forderte, daß jeder zu immatrikulierende „auf Ehre und Gewissen“ schriftlich zu versprechen habe, er wolle an keiner unerlaubten oder verbotenen Verbindung teilnehmen. Immerhin ließ dieser Beschluß noch nach, daß Verbindungen zu rein wissenschaftlichen oder geselligen Zwecken mit Genehmigung der Regierung geschlossen würden. Unter dem 7. Januar 1838 aber wurde er überboten durch das preußische Gesetz, das alle Studentenverbindungen, selbst die letzterwähnten, schlechthin verbot und unter strenge Strafe stellte.

Was noch über dies traurige Kapitel zu sagen bleibt, ist kurz erledigt. Die Breslauer Landsmannschaften — Borussia und Silesia — hatten sich 1832 wiederum nicht aufgelöst, was 1836 zu neuer Untersuchung führte; doch war die Allerhöchste Anschauung über die Landsmannschaften eine mildere geworden, und der Polizeiminister erklärte sich mit disziplinarer Bestrafung einverstanden,

die nicht zu streng ausfiel. Und abermals erfolgte keine Auflösung: im Frühjahr 1840 mußte gegen Borussia, Silesia und die frisch gegründete Pommerania (die ebenfalls neue Lusatia hatte sich schon alsbald wieder aufgelöst) vorgegangen werden; ferner gegen die „Klique der Raczeks“, die der burschenschaftlichen Bestrebung verdächtig war. Die Raczeks leugneten jede Organisation und fanden Glauben. Die Landsmannschaften gestanden. Ehe aber gegen sie erkannt wurde, starb Friedrich Wilhelm III. und die Amnestie, die sein Nachfolger, „eingedenk des Königlichen Wortes der Verzeihung in der letztwilligen Verordnung“ des Dahingegangenen, erließ, kam mittelbar auch ihnen zugute. Damit endete der Kampf gegen die Verbindungen. Man ließ sie stillschweigend gewähren.

Wie die Demagogen-Verfolgungen auf weite Strecken hin eine Schranke errichtet hatten zwischen Volk und Regierung, so auch zwischen den Studierenden und der Universitätsbehörde. Gesellten sich doch zu der Teilnahme für die unmittelbaren Opfer der Verfolgung alle die mittelbaren Folgen, welche aus der letzteren für die ganze Studentenschaft erwuchsen; war doch diese von dem Netze der Maßregeln, die zur Aufsicht und Aufdeckung dienen sollten, mitumfangen und mehr und mehr von einem Argwohn und einer Spürsucht eingeengt, die jegliches freimütige Vertrauen erstickten. Gewiß hatten schon früher bevormundende Bestimmungen genug bestanden, aber was nun nach und nach hinzutrat in zahllosen Verboten, in dem tagtäglichen Nachforschen nach dem Benehmen der Studierenden und ihrem Verkehr in sämtlichen Kaffee- und Bierhäusern, in der kleinlichen Kontrolle aller Vergnügungen und Betätigungen, wirkte vollends als Gift. So wenig die Maßnahmen die Lebenslust, den geselligen Trieb und den Leichtsinn der Jugend ertöten konnten, so sicher mußten sie zu dauernder Verstellung und Lüge führen und zu dem Hasse, den jeder Ehrenhafte gegen denjenigen empfindet, der ihn zur Unehrenhaftigkeit verleitet. Die akademische Behörde ließ es in Breslau ebensowenig wie anderwärts an Wohlwollen gegenüber den Studierenden fehlen. Entsprach doch ein solches Verhalten nicht nur der Menschlichkeit, sondern auch dem eigensten Interesse der Universität. Und daß insbesondere Behrends zu allen Zeiten bestrebt war, Unheil abzuwenden, ist aus dem oben Gesagten zu erkennen. Aber freilich mußten er und die akademische Behörde ihrer Pflicht auch gegenüber den Verbindungen genügen.

Kaum hatte der Thronwechsel den Druck beseitigt, so ereignete sich ein Zwischenfall, der die Mißstimmung der Studentenschaft in schroffer Weise hervortreten ließ. Der Senat hatte im November 1840 einem Studierenden, der eine Theatervorstellung durch Lärmen gestört und demnächst dem Universitätsrichter die Ehrerbietung versagt hatte, das consilium erteilt. Da vereinigten sich sogleich 244 Studierende zu einem in der Form anmaßenden und ungehörigen Mißtrauensvotum an den Senat, ja, sie reichten Abschrift desselben

zugleich mit einer für den König bestimmten Eingabe an den Minister von Eichhorn ein und scheuten sich nicht, den Senat zu beschuldigen, daß ohne diesen direkten Schritt er vielleicht entstellenden Bericht erstatten würde. Im Verlauf der folgenden Untersuchung kam dann zwar die große Mehrzahl der Unterzeichner zur Erkenntnis ihres Unrechts, über 30 aber mußten streng bestraft werden.

Die Neigung zu Kollektiv-Petitionen, bei denen die Studierenden gewissermaßen als Korporation der Universität gegenübertraten, zeigte sich in dieser Zeit vieler Orten. In Berlin und Halle war in solchen Petitionen die Beseitigung der akademischen Gerichtsbarkeit gefordert worden. Auch in Breslau würde 1844 ein Antrag gleichen Sinnes gestellt worden sein, wenn es nicht dem Rektor in letzter Stunde gelungen wäre, ihn zurückzuhalten.

Vollends das Jahr 1848 öffnete alle Schleusen des Unmuts über die verhaßte Einrichtung, insbesondere auch in Breslau. Gehörten zu den Forderungen des Tages doch die Gleichheit vor dem Gesetz und die Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens. Kaum fingen daher im März die Wellen der politischen Bewegung an, höher zu gehen, so erbaten und erhielten die Studierenden von dem Regierungsbevollmächtigten die Genehmigung zur Abhaltung einer Versammlung. Innerhalb der allgemeinen Unruhen, und um ernstere Verirrungen zu verhüten, erschien es rätlich, auch ihnen nicht die Möglichkeit einer Kundgebung zu nehmen. Einzige Forderung war, daß keine anderen als Gegenstände des unmittelbaren akademischen Interesses verhandelt werden durften. Die Versammlung fand am 13. März statt und entsprach der Voraussetzung. Einen Friedensstörer, der die allgemeine politische Lage behandeln wollte, fertigte sie so bestimmt ab, daß er den Saal verließ. Die Wünsche aber, auf die sodann die Anwesenden sich einigten, und die sie mit der Bitte um Weitergabe an höheren und höchsten Ort dem Senate einreichten, gingen in ihrer Art weit genug. Natürlich: Abschaffung des Amtes des Regierungsbevollmächtigten, freies Versammlungsrecht und Aufhebung des Verbots der Studentenverbindungen; sodann: Herstellung absoluter Lehr- und Hörfreiheit, Abschaffung der Signate und Testate; und endlich, was hier interessiert: Herstellung einer frei gewählten und verantwortlichen Vertretung der Studierenden in gehöriger Zahl und angemessener Würde beim Senat, zur Wahrung der studentischen Freiheit und Selbständigkeit, zur Herstellung der Garantie einer geordneten Rechtspflege, zur Verhinderung willkürlicher Handhabung der Gesetze, zur gemeinsamen Beratung über das Wohl der Universität. „Denn nur so wird Gesetzlichkeit, Eintracht und geistiges Leben geschaffen, und der Name und die Würde eines akademischen Bürgers aus einem leeren Schalle zur Wahrheit wiederhergestellt.“ Unterzeichnet hatten 210 Studierende, etwa die Hälfte der Anwesenden; auf die Unterschriften der anderen war, so wurde gesagt, der Eile wegen verzichtet worden. Eine zweite Petition der Versammlung,

die 70 Namen, übrigens identisch mit solchen der anderen Liste, trug, forderte schlechthin die Abschaffung der akademischen Gerichtsbarkeit.

Ehe noch die Universität hierzu hatte Stellung nehmen können, waren schon einige entscheidende Änderungen eingetreten, und insbesondere unter dem 2. April die Ausnahmgesetze von Bundes wegen außer Kraft gesetzt worden. Die Allerhöchste Verordnung vom 6. April über einige Grundlagen der künftigen Preußischen Verfassung beseitigte alle das freie Vereinigungsrecht beschränkenden, noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, und der Minister ermächtigte unter dem 13. April die Regierungsbevollmächtigten und die akademischen Behörden, von der Forderung der Reverse, betreffend Teilnahme an verbotenen Verbindungen, den Studierenden gegenüber abzusehen. Sodann aber erging unter dem 15. April jener Zirkularerlaß an die Universitäten, in dem der Minister auf die stattgehabte durchgreifende Umgestaltung der Verhältnisse und Regierungsgrundsätze hinwies, den Willen kundgab, eine Abänderung der auf Grund der Bundesbeschlüsse ergangenen Verordnungen von 1819 und 1834 herbeizuführen, und zugleich den Wunsch äußerte, hierzu Gutachten und Vorschläge der Universitäten zu vernehmen. Bezüglich der akademischen Gerichtsbarkeit glaubte er ein Einverständnis dahin annehmen zu können, daß diejenigen Vorschriften des Reglements von 1819, durch welche dem Universitätsrichter nicht nur alleinige Entscheidung in den geringeren Disziplinarsachen zugewiesen, sondern auch ein überwiegender Einfluß bei der Beratung im Senat beigelegt worden, mit der Stellung des Senats nicht mehr vereinbar seien. Im übrigen regte er an, ob nicht überhaupt die akademische Strafgerichtsbarkeit auf eigentliche akademische Disziplinarvergehen, wie z. B. auf Beleidigung der Lehrer und akademischen Behörden, auf Verrufserklärungen, einfache Studentenduelle usw. zu beschränken und die Bestrafung anderer, namentlich aller polizeilichen Kontraventionen und sonstigen Vergehen, nicht minder auch die gesamte Zivilgerichtsbarkeit, den ordentlichen Gerichten zu überlassen sein möchten.

Nachdem die Sache in einer Senatskommission unter Teilnahme des Universitätsrichters vorberaten worden, fand am 13. und 16. Mai in zwei Versammlungen aller ordentlichen Professoren die eigentliche Beratung statt. Das Referat war dem Universitätsrichter übertragen worden, und die Anwesenden stimmten seinen Vorschlägen mit großer Mehrheit zu. Der Gedanke, die akademische Gerichtsbarkeit ganz abzuschaffen, fand keinerlei Zustimmung. Auch das Mißtrauen, wie es in dem einen Antrage der Studierenden sich geäußert, wurde allgemein als unbegründet empfunden und zurückgewiesen, die Bitte, ihnen eine Vertretung im Senat einzuräumen, als unklar und unzulässig abgelehnt. Man wollte nicht, daß der civis academicus zum citoyen werde. Vielmehr stellte man sich im allgemeinen auf die von dem Minister bezeichnete Grundlage. Die akademische Gerichtsbarkeit sollte beibehalten werden, —

daß die Studierenden nicht ohne weiteres den ordentlichen Gerichten, die die akademischen Verhältnisse nicht hinreichend zu beurteilen vermöchten, ausgeliefert, auch demnächst nicht mit anderen Sträflingen zusammengesperrt würden, schien die Rücksicht auf die Eigenart des Standes zu fordern; obendrein sah man in der eigenen Gerichtsbarkeit ein sittliches Band zwischen ihnen und den Lehrern. Aber die Einschränkung auf rein akademische Vergehen erachtete man allerdings am Platze. Als solche wurden des näheren bezeichnet: alle Gesetzesübertretungen innerhalb der räumlichen Grenzen der Universität; Beleidigungen der Lehrer und Beamten; Beleidigungen der Studierenden untereinander, einschließlich der leichteren Duelle; Verrufserklärungen und Bruch des Ehrenworts; endlich jede Übertretung solcher Strafbestimmungen, die bloß für Studierende gegeben seien. — Alle übrigen, insbesondere auch die Zivilsachen, sollten den bürgerlichen Gerichten zugewiesen werden, mit der Maßgabe, daß diese, wo es sich um Studierende handle, den Universitäten jeweilig Mitteilung zu machen hätten. — Für die Ausübung sollten die 1819 dem Universitätsrichter erteilten Vollmachten wegfallen, und im großen und ganzen die Bestimmungen der Statuten wieder hergestellt werden, nur mit der Abweichung — die an den erwähnten Vorschlag vom Jahre 1816 anknüpfte — daß die Vergehen bis zu 4 Tagen Karzer nicht von dem Rektor allein, sondern von einer Kommission, bestehend aus Rektor, Universitätsrichter und dem jeweiligen Dekan, zu untersuchen und zu entscheiden seien, und zwar ohne Zulassung des Rekurses; sowie, daß auch bei Zuständigkeit des Senats die Untersuchung nicht von Syndikus und Rektor, sondern von der gleichen Kommission erfolgen solle, und daß die betroffenen Studierenden, um ihnen jeden Grund zum Mißtrauen zu benehmen, berechtigt sein müßten, einen oder mehrere Senatoren zum Beiwohnen bei den Terminen zu bitten, was auch das Reglement von 1819 gestattet hatte.

Ehe noch die Antworten sämtlicher Universitäten bei dem Minister eingelaufen waren, traf dieser unter dem 18. Juli weitere vorläufige Verfügung, indem er die Einstellung der Tätigkeit des Regierungsbevollmächtigten bezw. die Wiederherstellung des Amtes des Kurators anordnete, womit ohne weiteres diejenigen Bestimmungen wegfielen, die die Mitwirkung des Bevollmächtigten voraussetzten. Hinsichtlich des Universitätsrichters aber erging keine Entscheidung, und insbesondere wurde das Reglement über die Einrichtung der akademischen Disziplin nicht aufgehoben. Um die hiernach verbliebenen Zweifel zu beseitigen, bat unter dem 24. September Behrends den Minister um die Ermächtigung, die Disziplinarsachen zukünftig gemäß dem Vorschlage der Professorenversammlung behandeln zu dürfen. Der Minister erklärte sich einverstanden, daß das überwiegende Stimmrecht wegfalle. Die geringeren Vergehen betreffend, so würde er kein Bedenken finden, daß auch über sie der Senat entscheide, sobald dies von der Universität beantragt werde. Demgegenüber kehrten Rektor und Senat

nochmals auf den Vorschlag wegen der Kommission zurück. Der Minister aber ging auch diesmal nicht darauf ein, sondern „genehmigte“ unter dem 29. November 1848, daß jene Vergehen zukünftig im akademischen Senate nach Stimmenmehrheit entschieden würden.

Im übrigen äußerte sich der Wille der Regierung, baldigen Wandel zu schaffen, demnächst in der Verordnung vom 2. Januar 1849 über die „Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximierten Gerichtsstandes sowie über die anderweitige Organisation der Gerichte“. Sie stellte in Aussicht, daß durch ein besonderes Gesetz auch der Gerichtsstand der Studierenden anderweit bestimmt werden solle.

Behufs weiterer Beratung der Reformen der Universitätsverfassung berief sodann der Minister auf den 17. September 1849 jene Konferenz nach Berlin, zu der jede Universität zwei Vertreter — einen ordentlichen und einen außerordentlichen Professor — zu entsenden hatte. Von Breslau wurden Huschke und Wasserschleben deputiert. Aus den Verhandlungen, die gedruckt vorliegen, sei nur einzelnes hinsichtlich der akademischen Gerichtsbarkeit erwähnt. Die Gutachten von Berlin, Bonn, Halle und Münster hatten sich für die gänzliche Beibehaltung ausgesprochen, die von Breslau und Greifswald aber eine vermittelnde Stellung eingenommen. Nur Königsberg war mit Bestimmtheit für die völlige Aufhebung eingetreten. Und in seinem Gutachten finden sich zum ersten Male die Gründe eingehend und scharf entwickelt, welche im späteren Verlaufe die entscheidenden geblieben sind. Die Eigenart des Standes der Studierenden bestehe nicht mehr so wie früher; einmal insofern nicht, als auch die jungen Leute anderer Stände weit mehr wie früher der eigenen Bestimmung und Verantwortung überlassen seien; sodann habe der Zusammenhalt zwischen den Studierenden sich gelöst, so daß sie besonders in größeren Städten sich in der Bevölkerung verlören; demgemäß sei die privilegierte Stellung in Strafsachen nicht mehr begründet; sie sei aber auch falsch um deswillen, weil die akademische Gerichtsbarkeit nicht nur von jeher seitens der Bürger, sondern in neuerer Zeit auch seitens der Studierenden lediglich mit Mißtrauen angesehen und bekämpft werde, wie die mannigfachen Resolutionen ergäben; die Überweisung an die ordentlichen Gerichte werde das Verantwortlichkeitsgefühl der Studierenden, der Wegfall der Strafgewalt der Professoren das Vertrauen zu diesen nur heben. — Die Zivilgerichtsbarkeit habe sich als völlig wirkungslos, insbesondere für die Disziplin erwiesen. Die Schulden würden trotz der Kreditgesetze gemacht, und zwar meist beim Beginn des Studiums, während sie erst zum Schlusse desselben zur Kenntnis der Behörde kämen, wo dann eine disziplinare Behandlung verspätet und zwecklos sei; auch für andere junge Leute beständen keine solchen Gesetze; sollte hier ein Mangel vorliegen, so müsse die allgemeine Gesetzgebung eingreifen. — Demgemäß solle die ganze akademische Gerichtsbarkeit fallen, dergestalt, daß über alle Vergehen gegen die

allgemeinen Strafgesetze — einschließlich der sog. akademischen Vergehen — nur die ordentlichen Gerichte entschieden. Ja, nicht einmal eine eigentliche Disziplinargewalt sei daneben für die Universitäten erforderlich. Nur das consilium abeundi müsse bei schwereren gerichtlichen Strafen vom Senate ausgesprochen werden können; bei solchen aber, die den Verlust der Nationalkokarde nach sich zögen, solle die Relegation ipso iure folgen. — Hinsichtlich dieser Ablehnung auch der reinen Disziplinarbefugnis trat die Konferenz dem Königsberger Gutachten nicht bei. Im übrigen aber stimmte sie zu. Nur sei in Zivilsachen eine Vorkehrung zu treffen, daß vor Erhebung einer Schuldklage gegen Studierende die Vermittelung einer akademischen Behörde angerufen werde. — Daß schließlich die Verordnung von 1819 hinsichtlich des Verfahrens in Disziplinarsachen einer Abänderung bedürfe, und insbesondere die selbständige Strafbefugnis des Universitätsrichters nicht bestehen bleiben könne, wurde ohne Debatte einstimmig anerkannt.

Der Minister stellte das Ergebnis der Verhandlungen den Universitäten behufs Äußerung etwaiger Bedenken zu. Und nun ergab sich in Breslau, daß die große Majorität der Professoren die lebhaftesten Einwendungen erhob, und, weit entfernt davon, zuzustimmen, nicht etwa nur auf dem Standpunkte der eigenen Berichterstattung von 1848 stehen blieb, sondern vielmehr in entgegengesetzter Richtung sich mit größter Wärme dafür aussprach, daß es in Sachen der akademischen Gerichtsbarkeit im wesentlichen ganz beim alten bleiben möge, abgesehen von den Befugnissen des Universitätsrichters. Die „theoretischen Ansichten, die teils im Unmute über bereits geschwundene Übelstände, teils im Drange einer convulsivisch erregten Zeit gefaßt“ gewesen, besaßen kein Gewicht mehr gegenüber den „aus der Praxis geschöpften Überzeugungen“. Wiederum hatte das Votum des Universitätsrichters die Grundlage der Entschließung gebildet, aber die Majorität, die ihm folgte, war so groß, wie bei jener ersten Gelegenheit. Der Bericht, der dann erstattet wurde, trug das Datum vom 28. Februar 1850. Es war klar: der Umschwung der Anschauungen, der die nächste Zeit charakterisierte, hatte begonnen, die Reaktion eingesetzt.

Tatsächlich kam ja in der Folge die Zusage der Verordnung vom 2. Januar 1849 wegen anderweiter Bestimmung des Gerichtsstandes der Studierenden nicht zur Verwirklichung. Voraussetzung dafür wäre das Zustandekommen des Unterrichtsgesetzes gewesen. Die Arbeiten daran aber traten während des Ministeriums Raumer (1850—58) völlig zurück, und auch späterhin richteten sie sich in erster Linie auf die niederen Schulen und die Gymnasien.

So war man denn bis auf weiteres auf die erwähnte instruktionelle Grundlage von 1848 angewiesen, ohne daß sie als befriedigend oder hinreichend klar empfunden worden wäre. Nur eine einzige Änderung wurde von Breslau aus noch erreicht. Nach jener letzten Verordnung vom 29. November 1848 mußten auch die kleinsten Vergehen (bis zu 4 Tagen Karzer) vor den Senat

gebracht werden, der doch nur alle 2 bis 3 Wochen tagte. Das wurde mehr und mehr von Behrends als ein Hindernis wirksamer Justiz empfunden. Auch hatte er erfahren, daß bei anderen Universitäten der Richter nach wie vor sie selbständig entschied. Er wurde im Dezember 1858 durch den Kurator beim Minister vorstellig, und dessen Antwort vom 13. Mai 1859 hatte prinzipiellen Charakter: sie sprach aus, daß jene ministerielle Verordnung nicht auf Allerhöchster Anordnung beruht habe und daher der gesetzlichen Bestimmung wegen künftiger Einrichtung der akademischen Gerichtsbarkeit vom 18. November 1819 zu derogieren nicht geeignet gewesen sei, mit anderen Worten: das Reglement von 1819 bestand weiter in Kraft, und so erklärte denn der Minister, daß der Universitätsrichter nach wie vor berechtigt sei, jene Fälle allein zu entscheiden. Doch betonte er, daß den Studierenden gegenüber möglichst Rektor und Senat als Träger der Disziplin erscheinen sollten, und riet daher, von der Befugnis nur bei dringender Veranlassung Gebrauch zu machen.

Für die Minderung des Ansehens der akademischen Gerichtsbarkeit war im übrigen bezeichnend, daß wegen des Umfangs ihrer Zuständigkeit um diese Zeit Differenzen mit den ordentlichen Justizbehörden in Breslau entstanden. Wie schon oben erwähnt, hatte die Vorschrift des Reglements von 1810, nach der diese Zuständigkeit bis zu 4 Wochen Gefängnis ging, seitens des Ministers die Auslegung erfahren, daß die Grenze der Zuständigkeit nicht durch das im Gesetze für ein Vergehen vorgesehene höchste Strafmaß, sondern durch die im Einzelfall als angemessen erscheinende Strafe bestimmt werde, und fernerhin war durch das Reglement vom 18. November 1819 festgesetzt worden, daß jedwede Anzeige gegen Studierende bei dem Universitätsrichter anzubringen, und es dessen Sache sei, zu prüfen, ob der Gegenstand vor die akademischen oder die ordentlichen Gerichte gehöre. Hieraus hatte sich die — übrigens vom Minister gebilligte — Praxis entwickelt, daß der Universitätsrichter womöglich alle diejenigen Handlungen zunächst vor das officium academicum zog, denen das Gesetz auch nur eine Mindeststrafe von weniger als 4 Wochen Gefängnis androhte. Manches Mal mochten die ordentlichen Justizbehörden dies weitgehende Verfahren als eine unwillkommene Einschränkung ihrer eigenen Macht empfunden haben. Aber erst jetzt geschah es, daß in Breslau die Staatsanwaltschaft mitunter selbständig vorging und die generelle Abgabe der Anzeigen verweigerte. Mehrfach entstanden hierüber seit der Mitte der 50er Jahre Weiterungen, und der Minister erteilte dem Universitätsrichter demnächst die Anweisung, gelegentlich den Kompetenzkonflikt zu erheben. Doch zog er sie späterhin, ehe ihr noch entsprochen war, zurück. Und gewiß mit Grund. Denn bei weiterer sorgfältiger Prüfung konnte es nicht sicher scheinen, ob in einem Konflikts-Verfahren die alte Auslegung des Reglements von 1810 — das doch von Vergehen sprach, „denen das Gesetz vierwöchige Gefängnisstrafe androht“ — werde aufrecht erhalten werden. Und wenn sie umgestoßen

und dafür festgelegt wurde, daß die Zuständigkeit durch die angedrohte Maximalstrafe bestimmt werde, so mußte die gesamte akademische Gerichtsbarkeit außerordentlich an Bedeutung verlieren. Hatte doch das neue Strafgesetzbuch von 1851 — das zuerst die Einteilung der Straftaten in Verbrechen, Vergehen und Übertretungen vornahm, — sogar für die meisten der letzeren (darunter den groben Unfug — die alte Domäne der Studierenden) das zulässige Höchstmaß auf sechs Wochen Gefängnis bestimmt, womit sie aus der akademischen Zuständigkeit ganz herausgefallen wären. Wesentlich der Umstand, daß die Polizeibehörde in Breslau (und wohl auch anderwärts) nach wie vor der alten Übung gemäß alle Anzeigen an den Universitätsrichter und nicht an die Staatsanwaltschaft leitete, hat anscheinend verhindert, daß die Meinungsverschiedenheit einen weitgreifenden Charakter annahm.

Als im folgenden Jahrzehnt die Müdigkeit der Reaktionszeit überwunden war, traten auch in der Öffentlichkeit von neuem und stärker die Stimmen hervor, die die akademische Gerichtsbarkeit als eine veraltete und tadelnswerte Einrichtung angriffen. Ich erwähne aus der Konfliktszeit die Aufsätze von Freytag, die 1862 in den Grenzboten unter dem Titel: „Der Geist der Nation wider den Geist der Universitäten“ erschienen, und in denen er einerseits auf die Mängel des Verfahrens, andrerseits auf die illusorische Natur mancher der Vorschriften für die Studierenden, die Laxheit der Durchführung, die daraus resultierenden regellosen Rechtsverhältnisse und vor allem auf den hemmenden Einfluß hinwies, den diese Verhältnisse auf die Ausbildung einer staatsbürgerlichen Gesinnung und der Achtung vor dem Gesetz im Bewußtsein aller Beteiligten übten. Aus der Folgezeit sind besonders bemerkenswert die Verhandlungen des Sechsten Deutschen Juristentags im Jahre 1867, bei denen Gneist in ausgezeichnet klarem und erschöpfendem Vortrage die Zwecklosigkeit und den Widersinn der Kreditgesetze und damit des besonderen Gerichtsstandes in Zivilsachen beleuchtete; sodann die Notwendigkeit betonte, gerade die akademische Jugend von der unglücklichen Vorstellung frei zu halten, als ob gewisse Stände die Rechtsordnung leichter übertreten dürften, als andere; endlich aber die Möglichkeit auseinandersetzte, wie sehr wohl, gesondert von der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Staates und damit konkurrierend, die Universitäten ihre eigene Ordnungsgewalt zur Aufrechterhaltung der Ehre, Ordnung und Sitte des Studentenlebens behalten könnten, — Darlegungen, denen der Juristentag teils einmütig, teils mit großer Mehrheit zustimmte.

Dieser Entwickelung der öffentlichen Meinung gegenüber verhielt sich die Universität Breslau, wie es scheint, sehr konservativ. Die offizielle Stellungnahme von Rektor und Senat wenigstens ließ in der Hauptsache nur das Streben erkennen, alte Vorrechte tunlichst erhalten zu sehen. So zeitigte die gehobene Stimmung zur 50jährigen Jubelfeier der Universität das Verlangen nach Beseitigung desjenigen, was als drückender Rest der Ausnahmegesetze

bisher weiter bestand, und in diesem Sinne traten im Januar 1862 Rektor und Senat an den Minister heran mit der Bitte, daß er das Verhältnis des Universitätsrichters wieder im Sinne des Statuts von 1816 herstellen möge. Der Bericht, aus der Feder von Stobbe, datiert im ersten Entwurf vom 3. Juni 1861, gleichsam, wie wenn er damals die Wiederherstellung der alten Rechte als eine Gabe zur Jubelfeier habe erbitten sollen. Er stellte die Bestimmungen des Statuts denjenigen des Reglements von 1819 gegenüber und beleuchtete scharf die Minderung der Würde der Korporation; vertrat sodann, im Gegensatz zu der von dem Minister bekundeten Auffassung, den Standpunkt, daß allerdings das Reglement als zu den Ausnahmegesetzen gehörig und demgemäß als aufgehoben zu erachten sei; gewiß mache der Universitätsrichter aus persönlicher Rücksichtnahme nicht vollen Gebrauch von seinen Befugnissen, weshalb denn auch die Eingabe sich keineswegs gegen seine Person richte; aber das Interesse der Universität fordere die Wiederherstellung korporativer Rechte, fordere insbesondere, wie ja auch der Minister anerkannt habe, daß den Studierenden gegenüber die Gerichtsbarkeit sich nicht im Universitätsrichter, sondern in Rektor und Senat verkörpere. — Der Universitätsrichter fügte ein Separatvotum bei mit der Ausführung, daß nur die Ausnahmegesetze „des Deutschen Bundes" durch den Bundesbeschluß vom 2. April 1848 aufgehoben seien, und somit das Reglement, das auf Bundesbeschluß sich nicht gründe, fortbestehe; er unterließ es nicht, in Ergänzung des Senatsberichts, an die Verheißung der Verordnung vom 2. Januar 1849, in betreff anderweiter Bestimmung des Gerichtsstandes der Studierenden, zu erinnern, und empfahl, baldmöglichst im Wege der Gesetzgebung die Lücken und Zweifel zu beseitigen und insbesondere das Verhältnis des Universitätsrichters zum Senate zu regeln. Eine Antwort auf den Bericht ist nicht ergangen.

Teils in innerer Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Senats, teils in anderem Sinne und aus anderen Motiven traten bald nachher die Burschenschaften auf den Plan, und um sie zu verstehen, muß etwas zurückgegriffen und erwähnt werden, daß seit einiger Zeit der Senat wiederum in die Lage gekommen war, sich mit ihnen ernstlich zu befassen. Die Raczeks, die damals eine staunenerregende Ursprünglichkeit der Sitten aufwiesen, hatten ihre Gegnerschaft gegen die Korps mehrfach, 1854, und später 1858, durch arge Tätlichkeiten bekundet. Im letzteren Falle war auf Anzeige hin eingegriffen, die Konsiliierung mehrerer Mitglieder verfügt und demnächst, als noch andere belastende Momente hinzutraten, ihre Verbindung aufgelöst worden. Sie suchten unter Annahme neuer Formen ein erweitertes Feld der Betätigung in dem damals aufgekommenen „Breslauer Studentenverband", verfielen aber im Frühjahr 1861 wiederum — und aus ähnlichem Anlaß — dem Schicksal der Auflösung und schufen nunmehr die Vratislavia, die denn wohl nach dieser Herkunft dem Universitätsrichter nicht mit Gefühlen besonderen Dankes gegenüberstand. Sie bewirkte 1862 die Abfassung einer Petition an das Haus der

Abgeordneten, die sehr viel schärfer als der Bericht des Senats sich gegen die Stellung des Universitätsrichters wendete und zugleich diesen persönlich angriff. Die akademische Gerichtsbarkeit beruhe darauf, so hieß es, daß die Universität einen geschlossenen Organismus darstelle. Dieser aber setze sich nur aus dem Lehrkörper und den Studierenden zusammen, und der Universitätsrichter stehe außerhalb. Demgemäß müsse auch die Gerichtsbarkeit in den Händen von Rektor und Senat liegen, und dem Universitätsrichter könne nur ein votum consultativum zugestanden werden. In solchem Sinne sei zu dem Reglement von 1810 zurückzukehren, nur mit der Maßgabe, daß die Verhandlungen vor dem Senate nach dem Prinzip der Mündlichkeit und — wenigstens der Studentenschaft gegenüber — auch der Öffentlichkeit stattfänden, ferner aber ein Instanzenzug analog dem des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852 eingeführt werde. In Zivilsachen seien der Universität nur die Klagen zwischen Studierenden vorzubehalten, wobei denn die Entscheidung in die Hände des Rektors und zweier Senatoren gelegt, dem Universitätsrichter aber ebenfalls nur ein votum consultativum gegeben werden möge. Bei dem bisherigen Zustande bedeute die Exemtion ein privilegium odiosum der Studierenden. Der Mangel präziser gesetzlicher Formen des Verfahrens überantworte sie auf Gnade und Ungnade der Subjektivität des Universitätsrichters, die Erhebung und Würdigung der Beweise sei willkürlich, die Entscheidungen, weil einer gesetzlichen Motivierung nicht bedürftig, könnten aus bloß subjektiven Vermutungen resultieren, — „und alle diese Konsequenzen seien keineswegs bloß aprioristische“.

Im Juli 1865 erfolgte ein zweiter Vorstoß, wiederum durch die Burschenschaften, und der Rektor räumte für die geplante Versammlung den Musiksaal ein. Diesmal ging der Entwurf der Petition weiter, indem er, dem Zuge der Zeit folgend, die völlige Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit forderte. Selbst wenn man die vorhandenen Mißstände durch eine Revision der Bestimmungen abstellen und die Gerichtsbarkeit dem Senate zurückgeben wolle, so könne das nichts bessern. Das Prinzip, daß die Universität zu ihrem Gedeihen ein abgeschlossener Organismus sein müsse, sei veraltet, und der Vorzug der Exemtion verstoße gegen die Verfassung und verletze das Rechtsbewußtsein wie der Studierenden so der Bürger. Doch lehnte die Versammlung den Antrag ab. Nicht die Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit, sondern nur eine Abänderung, deren Modalitäten noch festzustellen seien, wurde zum Beschlusse der Studentenschaft erhoben, und die geschlagenen Burschenschaften verließen den Saal. — Der Minister aber, der durch die Zeitungen von der Genehmigung der Versammlung und der Hergabe eines Universitätsraumes für sie erfahren hatte, sprach im Hinblick auf den Zweck der Veranstaltung über dies Entgegenkommen seine Mißbilligung aus. — Und als im Jahre 1867 die Burschenschaften in gleichem Sinne nochmals den Saal erbaten, wurde die Bitte abgeschlagen, und eine Versammlung kam nicht zustande.

Daß Behrends zu den gegen seine Führung der Geschäfte erhobenen Vorwürfen einen Grund gegeben haben sollte, ist nicht anzunehmen. Er ist zu allen Zeiten den Studierenden ein sehr gerechter Beurteiler gewesen und die allerdings sehr freie Beweiswürdigung, wie sie im Verfahren vor dem Universitätsgerichte — im Gegensatz zu den Form-Vorschriften für die ordentlichen Gerichte — stattfand, wird man heute nicht wie damals als einen triftigen Grund ansehen, die Richtigkeit der gefällten Entscheidungen zu bezweifeln. Die idealen Ziele der Burschenschaft hatten ihn selbst in seiner Jugend — 1816 in Halle — mit Begeisterung erfüllt, und für seine unbefangene Wertschätzung derselben auch in späterer Zeit ist allein die Tatsache vollgültiger Beweis, daß er im Anfang der 40er Jahre zwei seiner Söhne bei den Raczeks einspringen ließ. Freilich war er königstreu bis auf die Knochen, und wie er in der Konfliktszeit auch im engsten Kreise der Familie keinerlei Diskussion über die Person des Monarchen duldete, so wird er der teilweise sehr extrem radikalen Richtung der späteren Raczeks gegenüber aus dieser Auffassung auch kein Hehl gemacht haben. Und so wohlwollend und hilfsbereit er von Natur war, so fest und ohne Federlesen konnte er zugreifen, wenn er es für nötig hielt. Überdies hat er immer den richtigen Standpunkt eingenommen, daß es seine, als des Universitätsrichters, Aufgabe sei, die Kritik an den Maßnahmen der akademischen Gerichtsbarkeit in möglichstem Umfange auf die eigene Person zu nehmen und so mittelbar den Lehrkörper gegen die daraus entstehenden Verstimmungen der Studierenden zu decken. Aber alles das tat gewiß der Gerechtigkeit keinen Abbruch. Wie im übrigen der Lehrkörper über ihn urteilte, zeigt, daß zum 50jährigen Jubiläum der Universität die juristische Fakultät ihm die Ehrenpromotion zuteil werden ließ, und wenn der Rektor Roemer in dem überaus warmen Glückwunsche, den er demnächst 1865 ihm namens der Universität zum 50jährigen Dienstjubiläum sandte, gerade das betonte, daß er „in billig denkendem Verständnis für die Natur der feurigen Jugend die strengen Forderungen des Gesetzes stets mit nachsichtiger Milde zu vereinen gewußt habe“, so kann man dies Urteil gewiß nur als ein aufrichtiges und auch ein kompetentes ansehen.

Als im Jahre 1869 Behrends die Augen geschlossen hatte, hielten Rektor und Senat den Zeitpunkt für eine nochmalige Anregung beim Minister für gekommen. Unter dem 29. Mai 1869 wurde der Antrag von 1862 wiederholt mit der Bitte, dem Nachfolger im Amte unter Erteilung einer neuen Instruktion den statutenmäßigen Wirkungskreis eines Universitätssyndikus anzuweisen und vor Entschließung über diesen Antrag die Stelle weder definitiv, noch provisorisch zu besetzen. Der Minister v. Mühler entsprach der Bitte nicht, sondern ernannte, ohne neue Instruktion, zum 30. April 1870 den Nachfolger in der Person des Oberlandesgerichtsrats Dames. Eines Eingehens auf die Darlegungen des Senats aber wurde er überhoben, denn die Vorbereitungen zum Unter-

richtsgesetze waren endlich so weit gediehen, daß der Entwurf den interessierten Stellen zugänglich gemacht werden konnte, und insbesondere die Universitäten erhielten die Aufforderung, sich über den die akademische Gerichtsbarkeit betreffenden Teil zu äußern.

Der Entwurf hob die akademische Gerichtsbarkeit grundsätzlich auf und ließ nur eine Disziplinargewalt bestehen, so sagte er wenigstens in seinem Eingange. Aber in Wirklichkeit sollte, soweit jene Gewalt reichte, die gerichtliche Verfolgung nach wie vor ausgeschlossen sein. Und da außer den sogenannten akademischen Vergehen nicht nur Ehrenkränkungen, sowie leichte Mißhandlungen und leichte Duelle unter Studierenden, sondern auch (mit einer unerheblichen Ausnahme) sämtliche von diesen begangenen Übertretungen im Sinne des Strafgesetzbuchs von 1851 der disziplinaren Behandlung vorbehalten waren, so stand der Inhalt des Entwurfs zu seinem Eingang in unzweifelhaftem Widerspruch. Bedeutete doch die Einbeziehung der gesamten Übertretungen — im Hinblick auf das für die meisten von ihnen vorgesehene höchste Strafmaß von 6 Wochen — sogar eine teilweise Erweiterung der früheren Zuständigkeit. Nur die Zivilgerichtsbarkeit sollte schlechtweg verschwinden. Diesem Plane gegenüber verschloß sich, trotz seiner bisherigen konservativen Haltung, auch der Breslauer Senat nicht den Forderungen der Zeit, und er machte demgemäß seine Bedenken geltend, vor allem mit dem Antrage, daß die gedachten Übertretungen sämtlich den ordentlichen Gerichten überwiesen werden möchten, was nur von günstigem Einfluß auf das Verhalten der Studierenden sein könne.

Es ist bekannt, daß das Unterrichtsgesetz den Hafen nicht erreichte, und daß nach der Gründung des Reichs das ganze morsche Gebäude der akademischen Gerichtsbarkeit von der hohen Woge der Justizgesetze hinweggeräumt wurde. Als es feststand, daß das Gerichtsverfassungsgesetz die Universitätsgerichte als besondere Gerichte nicht mehr zulassen, und demgemäß den Universitäten nur noch eine reine Disziplinargewalt verbleiben werde, holte der Minister Falk von neuem die Gutachten der Universitäten über die künftige Rechtsstellung der preußischen Studierenden ein. Doch war der Weg zu klar vorgeschrieben, als daß eine Einwirkung auf andere als auf Einzelfragen noch hätte in Betracht kommen können.

So wurde denn in dem Gesetze über die Rechtsverhältnisse der Studierenden vom 29. Mai 1879, an das sich die ministeriellen Vorschriften vom 1. Oktober desselben Jahres anschlossen, die neue Grundlage geschaffen, und 30 Jahre nach der Berliner Konferenz kamen im wesentlichen die Maßnahmen zur Ausführung, die damals „im Drange konvulsivisch erregter Zeit“ von den Vertretern der Universitäten empfohlen worden waren. Seitdem begründet die Eigenschaft eines Studierenden keine Ausnahme mehr von den Bestimmungen des allgemeinen Rechts. In privaten Rechtsangelegenheiten wie in Strafsachen

unterliegt die akademische Jugend den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Vom Standpunkte der Gegenwart scheint es fast überflüssig zu sagen, daß seither weder Lehrkörper noch Studierende irgend einen Grund gehabt haben, die Beseitigung der Ausnahmestellung zu bedauern. Bald bezweifelte niemand mehr, daß das Ansehen der Universitäten mit nichten gesunken war durch den Verlust der weltlichen Macht, oder richtiger: durch die Entlastung von Geschäften, die in befriedigender Weise zu erfüllen sie kaum vermochten, und die vor allem zu ihrer eigentlichen Aufgabe außer innerer Beziehung standen; ja, daß die akademische Gerichtsbarkeit — als eine Quelle mannigfacher Trübungen des persönlichen Verhältnisses zwischen Lehrern und Schülern – gerade für die Erfüllung dieser Aufgabe ein immerwährendes Hindernis gebildet hatte.

Wie sehr in Breslau übrigens die Bedeutung der Zivilgerichtsbarkeit überschätzt worden war, und wie insbesondere sie im Lauf der Zeit abgenommen hatte, läßt eine in den Akten vorhandene Zusammenstellung erkennen, die, zurück bis in die 30er Jahre, die Zahlen der gegen Studierende erhobenen Zivilklagen enthält. Vergleicht man nämlich mit diesen Zahlen die Ziffern der jeweiligen Frequenz, so findet man, daß auf 100 Studierende im Jahre 1840 noch rund 20, im Jahre 1850 nur noch 10, dann weiter in den Jahren 1860 und 1870 nur noch 7 und 5, und 1879 nur noch 3 Klagen entfielen. Vollends die Zahl der Fälle, in denen eine formelle Entscheidung über Zivilklagen getroffen werden mußte, war zu allen Zeiten minimal gewesen; sie hatte im Durchschnitt immer 1—2 jährlich betragen. Also muß es schon früher in der Hauptsache sich um Beratung und Ermahnung der Studierenden gehandelt haben, wie solche auch seither noch gelegentlich und fast immer mit Erfolg stattfinden.

Die Wirksamkeit der ordentlichen Gerichte in Strafsachen aber ist nur eine wohltätige gewesen. Mancherlei Auswüchse sind dadurch beschnitten worden, und dennoch hat die Beugung unter die Gesetze der Philister die Studierenden nicht selbst zu solchen gemacht.

Die Disziplin, die den Universitäten — als eine notwendige Voraussetzung gedeihlichen Wirkens — verblieben ist, hat nach dem Gesetze vom 29. Mai 1879 die Aufgabe „Ordnung, Sitte und Ehrenhaftigkeit unter den Studierenden zu wahren". Durch Aufzählung einer Reihe von disziplinwidrigen Handlungen suchen die Bestimmungen den Inhalt dieser Aufgabe näher festzustellen, ohne ihn doch erschöpfen zu können. Eines Eingehens in dieser Hinsicht bedarf es nicht.

Als Träger der Disziplinargewalt sind der Rektor, der Universitätsrichter und der Senat bezeichnet (§ 23 d. Vorschr.), und die Korporation kommt dabei zu ihrem Recht. Wiederum ist eine Dreiteilung vorgenommen, die dem Rektor eine, wenngleich mäßige, eigne Strafgewalt gibt. Die leichtesten Fälle ahndet er, wie vor Zeiten allein, die mittleren mit dem Richter gemeinsam, alle schwereren aber entscheidet der Senat nach Mehrheit der Stimmen (§ 33) und mit der

Befugnis, auf Karzer bis zu 14 Tagen, consilium und Relegation zu erkennen. Auch Nichtanrechnung des Semesters, eine neue Strafart, die den Unfleiß treffen soll, kann er verhängen (§ 29).

Hinsichtlich des Verfahrens sind wenige Bestimmungen ergangen. Zu bemerken ist, daß die Studierenden nur in denjenigen Fällen das Recht haben, sich vor dem Senate persönlich zu verantworten, wo auf consilium oder Relegation erkannt werden soll (§ 33). Eine Berufung gegen Entscheidungen des Rektors oder des Rektors und des Universitätsrichters ist überhaupt nicht, eine solche gegen diejenigen des Senats nur für den Fall, gegeben, daß consilium, Relegation oder Nichtanrechnung des Semesters verhängt worden ist (§ 35). Sie geht alsdann an den Minister.

Gerichtliche Entscheidung und disziplinares Einschreiten geschehen unabhängig von einander (§ 28), doch ist eine gewisse Fühlung hergestellt. So ist Veranstaltung getroffen, daß die akademischen Behörden jedesmal Mitteilung erhalten, wenn gegen einen Studierenden, sei es durch Urteil, Strafbefehl oder polizeiliche Verfügung, eine Straffestsetzung erfolgt. Die Gerichte ihrerseits können, wenn sie gegen Studierende auf Freiheitsstrafe, d. i. Haft oder auch Gefängnis bis zu 14 Tagen, erkennen, deren Verbüßung regelmäßig auch im Karzer herbeiführen (§ 6 d. Ges.). Relegation ist den Senaten nur mehr gestattet zu verhängen, wenn gerichtliche Verurteilung wegen einer strafbaren Handlung vorherging, und diese Handlung aus einer ehrlosen Gesinnung entsprungen war (§ 29 d. V.). Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte hingegen hat die Relegation ipso iure zur Folge (§ 15 d. G.).

Für die studentischen Vereine, die auch weiterhin nur tatsächlich, wenngleich gerne geduldet waren, und für die Versammlungen der Studierenden bestehen nun ausdrückliche Vorschriften (§§ 38—44 d. V.). Beide unterliegen den allgemeinen Landesgesetzen. Doch müssen Vereine von ihrem Dasein der akademischen Behörde Kenntnis geben, indem sie Satzungen, Mitgliederverzeichnisse und Ähnliches vorlegen. Auch dürfen sie in der Regel nur Studierende der eigenen Hochschule zu Mitgliedern haben. Und ein Verein, dessen Bestehen die akademische Disziplin gefährdet, kann vorübergehend oder dauernd verboten werden. Studentenversammlungen bedürfen nur dann der Genehmigung des Rektors, wenn sie als allgemeine geplant sind.

Was endlich den Universitätsrichter angeht, so sind, da das Reglement von 1819 nur in seinen Disziplinarbestimmungen aufgehoben ist, ihm weiter verblieben: sein Name, seine Pflicht, bei Senatsverhandlungen auf Innehaltung der geltenden Vorschriften zu sehen, und sein ehrenvoller Platz zur Linken des Rektors. Im übrigen ist er, wie schon immer, verbunden, auf Ersuchen des Rektors oder des Senates Rechtsgutachten zu liefern. Nebenaufgaben können beiseite bleiben.

Die Spanne der letzten 30 Jahre ist schnell überflogen. Mehrfach hat der Träger des Universitätsrichteramtes noch gewechselt. Auf Dames, der 1884

ausschied, folgte der Geheime und spätere Oberregierungsrat, Direktor des Provinzial-Schulkollegiums Willdenow bis zu seinem Tode 1896; auf ihn Oberlandesgerichtsrat Dr. Späing, der zum 1. Januar 1900 als Senatspräsident an das Oberlandesgericht in Königsberg versetzt wurde und jetzt Landgerichtspräsident in Berlin ist; auf ihn Oberregierungsrat Mager, der die gleiche hauptamtliche Stellung wie Willdenow innehatte und 1904 als Vize-Präsident des Brandenburger Schulkollegiums nach Berlin ging; auf ihn der Schreiber dieser Zeilen. Von besonderen Ereignissen, die in die Zeit ihres Wirkens fielen, ist wenig zu erwähnen. Hat doch nicht nur die Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit, sondern auch die allgemeine politische und wirtschaftliche Entwickelung dazu geführt, die Geschäfte des Universitätsrichters zu vermindern und zu vereinfachen. So ist in dem Verhältnis zu den Studentenverbindungen nur selten noch eine ernstere, insbesondere eine politische Seite hervorgetreten. Schwierigkeiten, die zu Anfang der 70er Jahre aus Anlaß des Vaticanums sich für die Lage der katholischen Verbindungen ergaben, spätere Vorfälle infolge antisemitischer Strömungen und gelegentliche Maßnahmen, die durch nationalpolnische Vereine nötig wurden, bilden im Verhältnis zu den großen Konflikten der früheren Zeit vereinzelte und wenig schwerwiegende Ausnahmen.

Die geltenden Bestimmungen haben sich im ganzen bewährt, doch fehlt es bekanntlich auch heute nicht an Widerspruch, teilweise grundsätzlicher Art. Noch immer werden Stellung und Aufgabe des Universitätsrichters hier und da als peinlich für die Korporation empfunden. Deutlich ist ferner in den letzten Jahren der Ruf nach weiteren Reformen der Disziplinarvorschriften gehört worden. Wie einst den alten, so wird jetzt den geltenden Bestimmungen vorgeworfen, daß sie der Entwickelung der Zeit nicht gefolgt seien. Und gewiß hat diese Entwickelung auch für die Lage der Universitäten und der akademischen Jugend viel Neues und Bedeutsames gebracht. Neben den Universitäten sind die Technischen Hochschulen emporgewachsen, die nach anderen Vorschriften leben und z. B. den Karzer nicht kennen. Neben die männlichen sind die weiblichen Studierenden getreten. Die alten studentischen Verbindungen haben, besonders an den großen Universitäten, die Führung der Studentenschaft nicht so wie früher behaupten können. Dafür sind andere Bildungen — allgemeine Studentenausschüsse und freistudentische Organisationen — die in den Vorschriften noch keine Berücksichtigung finden konnten, zu einiger Bedeutung gelangt. Daß die geltenden Bestimmungen über das Verfahren — in bezug auf Beweiserhebung, Verteidigung und Rechtsmittel — für die heutige Auffassung gewisse Angriffspunkte bieten (in anderen Bundesstaaten freilich, wie es scheint, noch mehr als in Preußen), ist ohne weiteres zuzugeben. Und daß eine größere Einheitlichkeit in den Vorschriften der deutschen Hochschulen Vorteile hätte, nicht minder. Die Bewegung ist nicht überall von gleicher Stärke gewesen und war z. B. in Breslau kaum zu spüren. Aber nicht ohne Grund hat das

Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung vom 13. Juni 1910 den Wunsch nach einer Revision der Vorschriften ausgesprochen, und es ist umsomehr anzunehmen, daß eine glimpfliche Lösung gefunden wird, als schon bisher die Praxis in weitem Umfange Mängel und Lücken ausgleichen konnte, und gelegentliche Konflikte nicht auf innerer Notwendigkeit beruhten.

Eine der gestellten Forderungen freilich ist wohl zu bedenken: die nach Beseitigung der besonderen Vorschriften für Vereine und Versammlungen der Studierenden. Sie wird auf das Reichsvereinsgesetz gegründet, aber gewiß mit Unrecht. Denn die Vorschriften sind ein akademisches Internum, sind keine „polizeiliche“ Beschränkung im Sinne des Gesetzes, und berühren die Stellung der Studierenden zu anderen als studentischen Vereinen und Versammlungen nicht. Und sind sie nicht maßvoll? zumal die Verbindungen doch an den Einrichtungen und Veranstaltungen ihrer Hochschule Teil zu haben wünschen? Selbst wenn man das Recht, einen Verein zu verbieten, aufheben wollte, so müßte doch die praktisch fast gleich bedeutende Möglichkeit bestehen bleiben, ihn von akademischen Vorrechten auszuschließen. Die einfache Streichung der besonderen Vorschriften würde zudem den akademischen Charakter der Verbindungen überhaupt in Frage stellen und so vielleicht ein Band zerschneiden, das im Leben der Deutschen Hochschulen nun schon lange seinen Wert besitzt. In der Tat scheint die Forderung ihre eigentliche Wurzel nicht in der Jugend selbst, jedenfalls nicht in den Verbindungen zu haben, vielmehr in den Kreisen solcher, die die Studentenschaft — nicht zu deren eignem Wohle — in die politischen Strömungen des Tages ziehen möchten.

Wie dem auch sei: jede Gemeinschaft legt ihren Angehörigen Pflichten auf, auch die geistige und sittliche Gemeinschaft, die die akademische Jugend mit ihren Lehrern verbindet. Und weshalb sollten unsre Studierenden das nicht weiter gerne beherzigen wollen? Atmen sie doch, Gottlob, auch jetzt die Luft der Freiheit.

Das Sekretariat.

Gustav Richter.

Das Universitäts-Sekretariat hatte bei der Vereinigung der Universitäten Frankfurt und Breslau außer den zu den Unterbeamten zählenden Pedellen nur einen Beamten, den Universitäts-Sekretär, der durch die Festsetzung im § 16 des Vereinigungsplans in der Person des Sekretärs Rive der Universität Frankfurt nach Breslau gefolgt ist.

Nachdem der Umfang der Dienstobliegenheiten des Universitäts-Sekretärs zunächst lediglich durch die §§ 4 bis 8 des fünften Abschnitts der Universitäts-Statuten bezeichnet war, wurde unterm 18. Juni 1836 von Rektor und Senat

eine spezielle Dienstinstruktion entworfen, und von dem Ministerium der geistl. etc. Angelegenheiten am 13. August dess. Js. genehmigt.

Nach derselben steht der Sekretär unter der besonderen Aufsicht des Rektors, der ihm Aufträge erteilen und ihm nötigenfalls Zurechtweisungen geben kann. Besonders wird dem Sekretär zur Pflicht gemacht, dem Rektor unverzüglich Bericht zu erstatten, wenn er irgend etwas entdeckt, wodurch der Universität Nachteil erwachsen könnte. Außerdem hat er sich den sämtlichen Professoren der Universität gefällig zu erweisen und insbesondere den Dekanen in ihren amtlichen Obliegenheiten förderlich zu sein, ohne erst die besondere Anweisung des Rektors abzuwarten.

Die Dienstgeschäfte des Universitäts-Sekretariats bestehen im wesentlichen in den Expeditions-, Registratur- und Kanzleigeschäften der Bureaus der allgemeinen Verwaltung. Besonders sind ferner noch zu erwähnen:

I. Die Führung eines genauen vollständigen Tagebuches über alle Universitätsbegebenheiten (Stat. V 6) als Unterlagen für die Jahreschronik und den bei der Rektoratsübergabe zu erstattenden Bericht.
II. Die Protokollführung bei den Rektorats- und Senatoren-Wahlen, sowie in den Sitzungen des Senats oder der Senatskommissionen, sowie in den Terminen des Universitätsrichters bei der Vernehmung von Angeschuldigten oder von Zeugen.
III. Die Abwickelung der Geschäfte bei der Immatrikulation und Exmatrikulation der Studierenden nebst der Kontrollierung der Annahme von Vorlesungen.
IV. Das Hospitantenwesen.
V. Die Bearbeitung der Honorarstundungs-Sachen.
VI. Desgleichen der Freitisch- und Stipendienangelegenheiten und
VII. Redigierung der periodisch erscheinenden Schriften, wie überhaupt die Erledigung des gesamten Geschäftsbetriebes, soweit dieselbe nicht der Universitätskasse und Quästur zufällt.

Bis zum Jahre 1832 hatte der Universitäts-Sekretär auch als Universitäts-Kassen-Kontrolleur zu fungieren, wofür seitdem ein besonderer Kassenbeamter angestellt ist. Lag ihm nunmehr nur allein noch die Erledigung der Sekretariatsgeschäfte ob, so nahmen dieselben aber im Laufe der Zeit derart an Umfang zu, daß schon im Jahre 1850 für das Sekretariat eine Kanzlistenstelle begründet werden mußte, die später in eine Bureauassistenstelle umgewandelt wurde. Die fort und fort steigende Frequenz der Universität in Verbindung mit neu hinzugetretenen Bureau- und Kalkulaturarbeiten erforderte im Jahre 1899 eine abermalige Vermehrung des Bureaupersonals. Dem hervorgetretenen Bedürfnis wurde zunächst durch Einstellung eines Hilfsarbeiters begegnet, bis durch den Staatshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1904 eine zweite Bureau-Assistenten- und Kanzlistenstelle geschaffen wurde. Am 1. April 1909 wurde sodann die

1. Bureauassistentenstelle in eine Bureaubeamtenstelle der I. Gehaltsklasse umgewandelt, und dem zeitigen Inhaber derselben die Amtsbezeichnung „Universitäts-Registrator“ beigelegt.

Die Inhaber der mittleren Beamtenstellen waren folgende:

A. Universitäts-Sekretäre:

1. Sekretär Rive, der von Frankfurt nach Breslau mit übersiedelte und am 1. Januar 1836 mit dem Titel eines Hofrats in den Ruhestand versetzt wurde;
2. Johann Adam Habelt bis November 1838;
3. Bernhard Nadbyl vom 1. März 1839 bis 1. November 1889;
4. seitdem Gustav Richter, vorher Regierungs-Bureau-Diätar im Königlichen Ober-Präsidium und Rechnungsbeamter des Universitäts-Kuratoriums, zunächst bis 1. April 1890 probeweise. Demselben wurde am 3. April 1904 der Charakter als Kanzleirat verliehen, welcher Titel am 29. Juli 1908 in denjenigen eines „Rechnungsrats“ umgewandelt worden ist.

B. Universitäts-Registrator:

Otto Anders seit 1. April 1909 durch Umwandlung seiner bisherigen Dienststelle (s. unten unter C).

C. Universitäts-Kanzlisten bezw. Bureau-Assistenten:

1. August Hilbig vom Oktober 1850 bis Februar 1872,
2. Otto Habelt bis August 1874,
3. Bernhard Knauer bis Ende Juli 1899. Demselben wurde am 6. August 1896 der Titel „Kanzleisekretär“ verliehen,
4. Otto Anders seit 1. Novbr. 1899 als Bureau-Assistent und Kanzlist, nachdem er bereits seit 1. Mai 1899 als Bureau-Hilfsarbeiter im Universitäts-Sekretariat beschäftigt gewesen war (s. oben unter B),
5. Wilhelm Kußmann seit 1. Novbr. 1899 zuerst als Bureau-Hilfsarbeiter und seit 1. April 1904 als Bureau-Assistent und Kanzlist. Derselbe ist am 1. Juli 1910 zum Verw.-Sekretär d. klin. Anstalten ernannt worden,
6. Max Maywald seit 1. Juli 1910, und zwar bis zum 1. Januar 1911 zunächst probeweise, als Bureau-Assistent.

Als Pedelle bezw. Oberpedelle waren bis jetzt angestellt: Frese (schon in Frankfurt), Wittig, Sturm, Elsner, Nixdorf, Grün, Heinrich, Schwab, Bünning (Oberpedell), Hiller, Knauer (s. oben unter C), Kroll, Pusch, Pfennig, Güß (Oberpedell) und John.

Verzeichnis der auf der Universität Breslau seit 1811 vorgekommenen Promotionen.

Jahr	Kath.-theol. Fak.			Ev.-theol. Fak.			Jurist. Fak.		Mediz. Fak.		Philos. Fak.	
	Dr. hon.	Dr.	Lic.	Dr. hon.	Dr.	Lic.	Dr. hon.	Dr.	Dr. hon.	Dr.	Dr. hon.	Dr.
1811/12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1812/13	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—	—
1813/14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—
1814/15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1
1815/16	1	—	—	—	—	—	6	1	—	10	4	—
1816/17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	1
1817/18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	4	2
1818/19	1	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	1
1819/20	—	—	—	—	—	—	—	1	—	9	—	2
1820/21	—	—	—	1	—	—	—	1	—	9	—	—
1821/22	1	2	—	—	—	—	—	—	—	6	—	1
1822/23	5	—	—	1	—	—	—	—	—	17	—	1
1823/24	1	1	—	—	—	—	1	—	—	5	—	1
1824/25	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	1
1825/26	—	7	—	—	—	—	—	—	—	10	1	5
1826/27	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	1	3
1827/28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	3
1828/29	—	2	—	—	—	1	1	—	—	5	—	5
1829/30	—	1	—	1	—	1	—	—	—	5	—	4
1830/31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	2
1831/32	1	1	—	—	—	2	—	1	—	11	—	1
1832/33	1	—	1	—	—	1	—	—	—	12	—	2
1833/34	1	—	1	—	—	1	—	—	—	10	1	1
1834/35	1	—	1	—	—	—	—	—	—	12	—	5
1835/36	3	—	1	—	1	—	—	1	2	16	2	7
1836/37	3	1	1	—	—	1	—	—	—	17	1	8
1837/38	—	2	1	—	1	1	—	—	—	12	3	7
1838/39	—	2	—	—	1	—	—	1	—	18	—	10
1839/40	—	—	1	—	—	1	—	1	—	10	—	8
1840/41	—	—	2	—	—	—	1	—	—	23	2	8
1841/42	—	—	3	—	—	—	—	—	—	19	1	14

Jahr	Kath.-theol. Fak.			Ev.-theol. Fak.			Jurist. Fak.		Mediz. Fak.		Philos. Fak.	
	Dr. hon.	Dr.	Lic.	Dr. hon.	Dr.	Lic.	Dr. hon.	Dr.	Dr. hon.	Dr.	Dr. hon.	Dr.
1842/43	—	—	2	1	—	—	—	3	4	12	—	6
1843/44	—	—	2	1	—	—	1	—	1	12	—	8
1844/45	2	—	1	—	—	1	1	1	1	15	1	9
1845/46	—	—	1	—	—	—	—	2	1	20	2	11
1846/47	—	—	1	—	—	—	1	1	—	22	—	4
1847/48	—	1	1	—	—	2	1	—	1	18	1	9
1848/49	—	1	—	—	—	—	—	2	—	14	—	4
1849/50	1	—	1	—	—	—	—	—	—	13	1	6
1850/51	—	—	2	—	—	—	—	2	2	13	—	6
1851/52	1	—	1	—	—	—	—	—	—	9	—	9
1852/53	—	—	3	1	—	—	—	2	—	12	2	4
1853/54	—	—	1	1	1	2	—	1	—	12	2	7
1854/55	—	—	1	1	2	—	2	2	—	21	1	9
1855/56	—	—	1	—	—	—	1	4	—	20	—	12
1856/57	—	1	1	—	1	—	—	2	—	28	2	6
1857/58	—	1	—	—	—	—	—	2	—	35	2	14
1858/59	—	1	—	—	—	—	1	4	—	23	2	12
1859/60	—	1	1	—	—	—	—	—	—	18	—	6
1860/61	9	—	—	4	—	—	10	4	6	14	18	13
1865/66	—	—	—	—	—	—	—	4	—	19	—	20
1870/71	—	—	—	—	—	—	4	1	—	5	2	12
1875/76	—	—	—	—	—	—	—	2	—	20	1	21
1880/81	—	—	—	—	—	—	1	1	—	14	1	20
1885/86	—	—	—	—	—	1	—	3	—	30	1	29
1890/91	—	2	—	1	—	—	—	4	—	23	1	27
1895/96	1	1	—	—	—	2	1	11	—	18	—	14
1900/01	—	1	—	—	—	—	1	23	1	35	—	57
1905/06	1	3	—	3	—	2	1	55	—	29	—	46
1906/07	—	8	—	—	—	—	—	49	—	35	1	38
1907/08	—	5	—	1	—	—	2	60	—	27	1	58
1908/09	3	3	1	—	—	—	—	86	—	44	—	61
1909/10	1	10	—	—	—	1	—	96	—	37	—	57

Besetzung der Fakultäten.

Winter-Semester	Kath.-theol. Fakultät			Ev.-theol. Fakultät			Jur. Fakult.			Med. Fakult.			Phil. Fakult.			Lektoren, etc.
	Ord. Prof.	Außerord. Professor	Privatdozent	Ord. Prof.	Außerord. Professor	Privatdozent	Ord. Prof.	Außerord. Professor	Privatdozent	Ord. Prof.	Außerord. Professor	Privatdozent	Ord. Prof.	Außerord. Professor	Privatdozent	
1811/12	5	1	—	4	2	—	4	—	—	4	1	2	18	—	2	8
1812/13	4	1	—	4	2	—	4	—	1	5	2	2	15	—	3	7
1813/14	4	—	—	4	2	—	4	—	1	6	4	—	16	—	2	7
1814/15	4	1	—	4	2	—	5	—	1	8	1	—	15	1	2	7
1815/16	5	1	—	5	1	—	5	—	1	7	—	3	15	1	4	11
1816/17	5	1	—	4	1	—	4	—	1	7	—	3	16	2	5	10
1817/18	5	1	—	4	1	1	4	1	—	7	—	3	17	2	4	11
1818/19	5	1	—	5	1	—	4	1	—	7	1	3	17	1	4	10
1819/20	6	—	—	5	1	—	3	1	—	7	1	3	15	1	3	10
1820/21	6	—	—	5	1	—	3	—	3	7	1	4	16	2	4	10
1821/22	6	—	—	5	1	1	3	2	2	6	1	4	16	2	3	11
1822/23	6	—	—	5	1	1	4	2	1	7	2	3	15	2	2	10
1823/24	4	—	—	5	1	—	4	3	—	7	3	1	15	2	4	10
1824/25	4	—	—	5	1	—	4	3	—	7	3	1	15	1	4	10
1825/26	4	1	—	5	1	—	3	3	—	7	3	1	15	3	2	10
1826/27	4	1	—	5	1	—	6	1	—	7	4	1	14	4	2	10
1827/28	3	1	—	5	—	—	6	1	—	7	5	3	15	4	4	10
1828/29	3	1	—	5	—	—	6	1	—	6	6	5	15	5	6	9
1829/30	3	1	—	5	—	—	7	—	—	7	5	7	13	7	7	10
1830/31	2	1	—	5	—	1	7	—	1	6	4	7	14	8	6	10
1831/32	3	1	—	4	—	1	6	—	1	6	5	5	13	8	5	9
1832/33	4	1	—	4	—	3	6	—	—	6	5	5	14	7	6	9
1833/34	3	1	—	4	—	3	6	—	1	8	3	5	14	7	8	9
1834/35	4	—	—	4	1	3	5	—	1	7	3	5	15	7	7	10
1835/36	3	—	—	4	2	1	5	—	1	7	3	5	16	8	5	11
1836/37	4	—	—	4	2	1	5	—	2	8	1	6	17	7	5	11
1837/38	3	—	—	4	2	1	5	—	2	8	2	4	18	6	5	11
1838/39	3	—	—	4	2	3	4	—	2	8	2	4	16	6	6	11
1839/40	4	—	—	4	1	3	4	1	2	9	1	5	15	6	8	11
1840/41	4	—	—	4	1	4	4	1	3	10	1	5	16	7	8	11

Anmerkung. Die kleinen Zahlen bedeuten die ordentlichen bezw. außerordentlichen Honorarprofessoren und sind in den großen Zahlen nicht mit enthalten.

Winter-Semester	Kath.-theol. Fakultät			Ev.-theol. Fakultät			Jur. Fakult.			Med. Fakult.			Phil. Fakult.			Lektoren, etc.
	Ord. Prof.	Außerord. Professor	Privatdozent	Ord. Prof.	Außerord. Professor	Privatdozent	Ord. Prof.	Außerord. Professor	Privatdozent	Ord. Prof.	Außerord. Professor	Privatdozent	Ord. Prof.	Außerord. Professor	Privatdozent	
1841/42	4	—	1	4	1	4	4	1	3	10	1	7	16	7	8	11
1842/43	4	—	1	4	1	3	5	1	3	10	1	8	16	7	11	11
1843/44	3	—	1	4	1	3	5	2	2	10	1	5	17	6	9	11
1844/45	3	—	—	5	2	3	5	2	1	10	1	3	17	9	7	11
1845/46	4	1	—	6	2	3	5	2	1	8	1	3	17	10	5	11
1846/47	4	1	—	6	2	3	5	2	1	8	1	4	19	10	4	11
1847/48	5	1	2	6	1	2	5	2	1	8	1	6	20	10	4	11
1848/49	6	—	2	6	2	3	5	2	3	8	1	6	19	9	4	11
1849/50	6	—	2	6	2	2	4	2	2	8	1	5	17	11	6	11
1850/51	6	—	3	6	1	2	5	—	1	8	1	8	16	9	6	12
1851/52	6	1	1	6	1	2	5	—	1	7	1	9	16	7	15	12
1852/53	6	1	1	5	2	1	5	—	2	7	1	11	15	9	10	12
1853/54	6	1	1	6	3	1	5	—	2	6	1	10	16	9	12	12
1854/55	6	1	1	4	4	1	5	—	2	6	1	11	14	9	14	12
1855/56	6	2	—	5	3	1	5	—	2	6	2	11	15	6	14	12
1856/57	6	2	—	5	3	1	5	—	2	6	1	10	14	5	16	12
1857/58	6	—	1	5	4	—	6	—	2	6	—	10	16	5	17	12
1858/59	6	—	2	5	4	—	5	1	1	5	1	11	16	5	16	12
1859/60	6	—	2	5	4	—	4	1	3	5	2	13	17	7	15	12
1860/61	6	—	2	7	3	—	5	2	3	6	1	12	17	6	15	12
1861/62[1]	6	—	2	6	3	1	5	2	3	6	1	14	18	6	13	11
1866/67	6	1	—	$\overset{1}{5}$	1	1	5	3	2	6	5	8	20	5	12	9
1871/72	6	—	2	$\overset{1}{6}$	—	1	6	1	1	7	6	16	22	$\overset{2}{6}$	14	7
1876/77	5	—	1	$\overset{1}{6}$	—	3	6	2	1	8	11	14	25	$\overset{1}{10}$	7	7
1881/82	5	—	1	$\overset{1}{6}$	1	1	8	2	2	7	12	15	28	$\overset{1}{15}$	8	8
1886/87	$\overset{1}{6}$	1	1	$\overset{1}{6}$	—	2	6	1	4	8	14	17	31	$\overset{1}{14}$	8	9

[1]) Im Anhang sind die Zahlen auch für die einzelnen Jahre von 1862—1906 nachgetragen.

Winter-Semester	Kath.-theol. Fakultät			Ev.-theol. Fakultät			Jur. Fakult.			Med. Fakult.			Phil. Fakult.			Lektoren, etc.
	Ord. Prof.	Außerord. Professor	Privatdozent	Ord. Prof.	Außerord. Professor	Privatdozent	Ord. Proj.	Außerord. Professor	Privatdozent	Ord. Prof.	Außerord. Professor	Privatdozent	Ord. Prof.	Außerord. Professor	Privatdozent	
1891/92	^{2}7	1	—	^{1}6	2	—	6	1	3	11	15	17	31	12	12	12
1896/97	^{1}9	1	1	^{1}7	1	2	6	2	3	12	15	20	^{1}36	10	15	14
1901/02	^{1}8	1	—	^{2}7	2	1	6	3	6	12	14	28	^{1}37	14	21	11
1906/07	^{1}8	2	1	^{1}4	3	2	^{1}7	2	2	12	^{1}9	39	39	^{1}13	22	14
1907/08	^{1}8	2	1	^{1}7	2	2	^{1}7	2	3	13	^{1}7	30	39	^{1}12	27	14
1908/09	^{2}8	2	2	^{1}7	2	1	^{1}7	3	2	13	^{1}7	33	^{3}39	11	31	15
1909/10	^{2}8	2	2	^{1}7	2	2	^{1}7	3	4	13	^{1}7	36	^{2}39	12	33	15
1910/11	^{2}8	1	4	^{1}7	^{1}2	2	^{1}7	3	3	13	^{1}7	32	^{2}39	13	36	15

Übersicht über die Zahl der Studierenden.

Universitäts-Jahr	Durchschnitts-Semesterbestand	Davon kommen auf die kathol.-theol. Fakultät	evang.-theol. Fakultät	juristische Fakultät	medizinische Fakultät	philosophische Fakultät	Darunter sind: Schlesier	Märker	Posener und Preußen	aus and. Prov.	Ausländer	Nach Ständen: Adelige	Bürgerliche	Zahl der Immatrikulierten nach den einzelnen Universitäts-Jahren: Zahl	Davon sind evang.	kathol.	jüdisch
1811/12	298	77	67	72	46	36	241	22	—	8	27	—	—	308	178	122	8
1812/13	119	39	24	21	21	14	—	—	—	—	—	—	—	122	66	49	7
1813/14	285	61	55	73	57	39	213	17	—	4	51	20	265	71	36	31	4
1814/15	236	58	31	56	53	38	178	9	5	5	39	16	220	147	83	57	7
1815/16	277	33	61	67	75	41	212	10	14	9	32	13	264	136	64	68	4
1816/17	341	48	74	88	80	51	238	10	19	20	54	20	321	139	72	61	6
1817/18	422	65	96	119	87	55	292	12	33	21	64	28	394	193	123	65	5
1818/19	466	78	111	132	82	63	317	15	39	25	70	31	435	155	81	65	9
1819/20	556	87	132	181	75	81	407	13	39	32	65	47	509	213	117	78	18
1820/21	584	98	138	196	60	92	434	14	38	30	68	54	530	229	139	75	15
1821/22	594	103	150	176	58	107	435	11	45	37	66	47	547	250	117	126	7
1822/23	662	110	149	207	49	147	495	12	57	42	56	47	615	285	117	126	12
1823/24	746	146	172	239	49	140	568	16	65	47	50	51	695	316	158	147	11
1824/25	798	195	182	287	31	103	625	22	85	39	37	58	740	336	168	161	7
1825/26	901	250	215	278	43	115	711	25	82	45	38	61	840	295	153	133	9
1826/27	1024	263	234	325	63	139	805	29	95	57	38	64	960	385	201	175	9
1827/28	1112	254	246	357	88	167	901	22	87	59	43	41	1071	396	195	185	16
1828/29	1147	265	276	365	104	137	922	25	92	73	35	38	1109	426	229	183	14
1829/30	1129	253	276	337	112	151	931	28	69	73	28	36	1093	395	192	182	21
1830/31	1058	238	257	281	116	166	882	28	57	75	16	33	1025	355	182	158	15
1831/32	1046	250	232	246	127	191	872	18	67	72	17	26	1020	312	150	148	14
1832/33	898	233	207	246	103	109	726	22	71	64	15	33	865	334	194	123	17
1833/34	829	212	195	201	107	114	670	15	68	59	17	30	799	258	134	108	16
1834/35	805	199	182	169	118	137	625	22	66	73	19	34	771	256	132	110	14
1835/36	768	197	170	139	126	136	593	20	65	73	17	25	743	281	149	116	16

Universitäts-Jahr	Durchschnitts-Semesterbestand	Davon kommen auf die kathol.-theol. Fakultät	evang.-theol. Fakultät	juristische Fakultät	medizinische Fakultät	philosophische Fakultät	Darunter sind: Schlesier	Märker	Posener und Preußen	aus and. Prov.	Ausländer	Nach Ständen: Adelige	Bürgerliche	Zahl der Immatrikulierten nach den einzelnen Universitäts-Jahren: Zahl	Davon sind evang.	kathol.	jüdisch
1836/37	721	191	158	118	128	126	565	21	60	57	18	22	699	274	140	119	15
1837/38	695	169	141	126	138	121	536	21	58	63	17	33	662	255	134	109	12
1838/39	637	155	124	117	124	117	492	21	72	42	10	36	601	207	104	92	11
1839/40	633	181	115	112	122	103	472	23	88	42	8	36	597	246	122	103	21
1840/41	641	182	100	112	118	129	491	17	89	34	10	42	599	254	105	131	18
1841/42	676	193	108	123	114	138	528	16	91	35	6	38	638	306	138	131	37
1842/43	707	205	94	128	115	165	556	16	97	31	6	35	672	253	111	118	24
1843/44	757	190	80	163	134	190	596	19	98	36	8	57	700	304	117	154	33
1844/45	771	216	69	166	123	197	604	16	111	27	13	54	717	278	124	132	22
1845/46	741	191	74	188	105	183	571	16	106	33	15	52	689	268	107	138	23
1846/47	736	199	59	244	88	146	541	18	120	43	14	54	682	299	134	144	21
1847/48	732	201	66	243	77	145	556	17	109	39	11	49	683	287	130	132	25
1848/49	748	225	58	214	88	163	559	16	126	27	20	34	714	309	102	181	26
1849/50	819	241	61	254	90	173	627	15	135	21	21	50	769	296	112	160	24
1850/51	811	241	59	276	78	157	610	13	142	26	20	35	776	339	113	189	37
1851/52	842	260	46	284	96	156	637	13	147	25	20	54	788	323	105	180	38
1852/53	789	229	39	274	94	153	598	14	134	26	17	30	759	318	98	191	29
1853/54	830	214	55	287	130	144	618	25	137	26	24	38	792	317	136	158	23
1854/55	854	216	70	278	137	153	642	20	130	30	32	50	804	352	123	183	46
1855/56	790	196	67	222	142	163	591	10	135	27	37	35	755	354	149	175	30
1856/57	734	181	86	169	126	172	545	11	125	25	28	37	697	307	160	128	19
1857/58	770	215	101	138	100	216	540	17	131	45	37	50	720	350	186	148	16
1858/59	797	182	113	144	113	245	566	25	130	37	39	42	755	356	177	150	29
1859/60	797	177	117	132	108	263	578	28	126	27	38	31	766	302	169	111	22
1860/61	775	157	94	126	114	284	574	26	109	29	37	30	745	345	186	124	35

Universitätsjahr	Durchschnitts-Semesterbestand	Nach der Fakultät													Immatrikulierte Preußen												Immatrikulierte Nichtpreußen		
						philosophische																							
		kath.-theologische	evang.-theologische	juristische	medizinische	alte und neue Philologie und Geschichte	Mathematik und Naturwissenschaften	Chemie	Kameralia	Landwirtschaft	Pharmazie	Zahnheilkunde	Sonstige Studienfächer	Zusammen	Ostpreußen	Westpreußen	Brandenburg	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinprovinz	aus den übrigen deutschen Bundesstaaten	aus den sonstigen europäischen Ländern	aus den außereuropäischen Ländern
1865/66	956	176	93	166	198	236	87	—	—	—	—	—	—	323	49		31	10	118	683	4	—	—	6	14	—	—	81	
1870/71	886	117	66	184	204	267	48	—	—	—	—	—	—	315	34		22	9	106	667	6	—	—	4	1	3	6	26	2
1875/76	1112	66	45	400	162	305	101	—	—	—	33	—	—	439	66		32	14	184	771	6	—	4	4	1	2	5	20	3
1880/81	1333	91	103	304	272	376	141	—	—	—	46	—	—	563	22	64	42	25	202	928	11	—	4	6	1	6	8	12	1
1885/86	1361	174	168	197	378	250	93	—	—	26	75	—	—	444	22	64	27	17	159	1009	9	1	1	6	2	4	18	21	2
1890/91	1261	183	163	238	322	160	72	—	—	18	74	31	—	355	11	38	32	9	136	961	7	1	8	3	1	2	23	25	4
1895/96	1393	280	93	377	322	131	77	—	—	28	62	23	—	321	13	34	34	11	162	1053	14	1	6	3	3	7	28	22	2
1900/01	1678	292	70	524	240	217	191	—	6	47	53	38	—	552	13	53	39	11	170	1298	10	3	5	5	3	4	28	34	2
1905/06	1859	268	59	531	211	334	130	53	4	81	93	59	36	790	24	53	45	15	191	1382	13	5	6	5	3	3	36	76	2
1906/07	2004	282	71	557	276	354	123	56	7	69	88	74	37	818	30	54	54	15	215	1490	13	3	4	8	4	5	36	69	4
1907/08	2024	272	79	568	281	384	119	51	8	68	93	79	32	824	18	60	57	12	198	1523	18	1	4	9	4	2	43	67	8
1908/09 *)	(60) 2214	283	77	578	(16) 339	(14) 398	(10) 164	(1) 12	(1) 12	79	86	(7) 115	(11) 45	(44) 937	26	72	(3) 72	15	(1) 201	(54) 1636	13	6	10	11	7	7	(1) 44	(1) 90	4
1909/10	(93) 2288	301	77	542	(20) 387	(37) 444	(14) 200	(1) 13	(1) 64	69	(1) 64	(7) 124	(12) 38	(73) 981	(1) 29	(2) 68	(3) 73	15	(5) 203	(79) 1697	21	(1) 5	11	(1) 13	5	7	44	(1) 100	1

*) Die in Klammern gesetzten Zahlen geben die Zahl der studierenden Frauen an und sind in den unteren Zahlen nicht enthalten.

Kasse und Quästur.

Max Gries.

A. Einrichtung und Allgemeines.

Der § 40 des Vereinigungsplanes für die Universitäten Frankfurt und Breslau unterstellte das ganze Universitäts-Kassen- und Rechnungswesen unmittelbar dem Kurator der neuen Universität und ordnete ihm in dieser Beziehung den Universitäts-Rendanten und dessen Kontrolleur unter.

Die dem ersten Rendanten und Quästor 6. November 1812 vom Ministerium erteilte Instruktion wurde 2. September 1830 durch eine neue ersetzt. Diese Instruktion, die zwar in den Einzelheiten ausführlicher gehalten war, als die erste, aber die Obliegenheiten des Amtes im allgemeinen nicht veränderte, bezeichnet den Quästor als denjenigen Universitätsbeamten,

„welcher unter Aufsicht und Leitung des Universitäts-Kurators

A. das gesamte Vermögen der Universität und ihrer Stiftungen im Einzelnen verwaltet und das Kassen- und Rechnungswesen darüber führt, mithin in der Ausführung alle auf den Haushalt der Universität Bezug habende Angelegenheiten besorgt, insbesondere aber auch

B. die Honorare für die Vorlesungen einzieht und berechnet."

Außerdem hatte der Quästor in allen zur Universität gehörigen Gebäuden nächst denjenigen Professoren, welchen die Hausaufsicht anvertraut war, die Oberaufsicht über den Baustand, die Feuersicherheit, die Beleuchtung, die Feuerlöschgerätschaften und die Inventarienstücke zu führen und sein besonderes Augenmerk auf alle Universitäts-Pertinenzien und deren Benutzung und Verpachtung zu richten.

Das Amt des Kontrolleurs war zunächst dem Universitäts-Sekretär mit übertragen, bis im Jahre 1833 mit Rücksicht auf das Anwachsen der Geschäfte ein besonderer Kontrolleur angestellt wurde, der unterm 9. Mai 1833 vom Ministerium eine besondere Instruktion erhielt.

Die beiden Instruktionen blieben, abgesehen von einem unterm 4. September 1872 vom Ministerium genehmigten, lediglich die Behandlung des Honorarwesens betreffenden Nachtrage zu der Instruktion für den Quästor, unverändert, bis der Unterrichtsminister unterm 25. November 1899 für die Universitäts-Kasse und unterm 19. August 1900 für die Quästur besondere Geschäftsanweisungen erließ.

Hinsichtlich des Geschäftskreises bestimmen

A. die Geschäftsanweisung für die Kasse:

„Der Universitäts-Kasse liegt ob, sämtliche Einnahmen, welche durch die für die Universität, ihre Anstalten und Institute

vollzogenen Etats oder durch sonstige Anordnungen ihrer Verwaltung überwiesen werden, vorschriftsmäßig einzuziehen, die darauf angewiesenen Zahlungen zu leisten, über diese Erhebung und Verwendung Buch und Rechnung zu führen, überhaupt aber alle von dem vorgesetzten Universitäts-Kurator ihr übertragenen Geld-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte zu übernehmen.“

B. Die Geschäftsanweisung für die Quästur:

„Die Quästurgeschäfte bestehen in der Einziehung und Ablieferung der den Lehrern der Universität zustehenden Kollegienhonorare, ferner der Auditoriengelder, der Institutsgebühren, der Praktikantenbeiträge, der Beiträge zur Studenten-Krankenkasse, der Immatrikulationsgebühren, der Gebühren für Abgangszeugnisse, endlich der Promotions- und Habilitationsgebühren.“

Für die Quästur ist seither die Einziehung der Beiträge für die seit dem Winterhalbjahr 1904/05 eingeführte Unfallversicherung eines Teiles der Studierenden und vom Sommerhalbjahr 1910 ab die Erhebung der Bibliothekgebühren von den Studierenden hinzugetreten.

Die neuen Geschäftsanweisungen ließen den bisherigen Zustand unverändert, wonach die zur Kasse und die zur Quästur gehörigen Gelder zwar als getrennte Kassen aber von demselben Personal verwaltet werden.

Hinsichtlich der Quästurgeschäfte unterstehen die Beamten — wie von jeher — der besonderen Aufsicht des Rektors. Außerdem besteht eine Honorarien-Kommission, die zwar schon in dem Nachtrage zur Instruktion für den Quästor vom Jahre 1872 vorgesehen war, aber erst am 29. Juni 1900 eine Geschäftsanweisung erhielt. Diese Kommission besteht aus 2 Vertretern der philosophischen und je einem der übrigen 4 Fakultäten und erledigt ihre Geschäfte unter dem Vorsitz des Rektors, Sie hat während ihrer dreijährigen Amtsdauer mindestens einmal sämtliche auf das Honorarwesen bezüglichen Bücher und Akten der Quästur zu prüfen.

Weggefallen sind die dem Quästor ursprünglich zugewiesenen Obliegenheiten bei der Beaufsichtigung der Gebäude und Inventarien, die allmählich auf die einzelnen Hausverwaltungen allein übergegangen sind.

Vermehrt wurde das Personal der Kasse durch Begründung einer Kassen-Sekretärstelle vom 1. April 1899 ab.

Die Inhaber der einzelnen Stellen waren folgende:

1. Quästor:

1. Hofrat Zochow, der von Frankfurt mit übernommen wurde, bis 1830,
2. Geheimer Rechnungsrat Kroll, Inhaber des eisernen Kreuzes, bis 1869,

3. Rechnungsrat Scharnweber bis 1872, 4. Rechnungsrat Klepper bis 1897, 5. nach einem Provisorium, während dessen der bisherige Kontrolleur, Rechnungsrat Krause, die Stelle verwaltete, um dann in den Ruhestand zu treten, vom 1. April 1898 ab Gries, Rechnungsrat.

2. Kontrolleur:

1. Mohrholz von 1832 bis 1843, 2. Scharnweber bis 1869, 3. Klepper bis 1872, 4. Thomas bis 1874, 5. Krause bis 1. April 1897, vorher Regierungs-Hauptkassen-Assistent, 6. provisorisch bis 1. April 1898 Gries, vorher Regierungs-Sekretär und Beamter im Universitäts-Kuratorium, 7. vom 1. April 1898 ab Schubert, vorher Verwaltungs-Sekretär der Klinischen Anstalten, Rechnungsrat.

3. Kassensekretär:

Anlauf, vom 1. April 1899 ab, seit 1. April 1907 Buchhalter.

4. Kassendiener:

Wittig, Buhr, Günther, Hiller, Knauer, Lis, Kreusel, Pfennig, Noack, Fleger.

B. Dotation der Universität und Entwicklung der Universitäts-Kasse.

Über die Ausstattung der Universität mit Geldmitteln bestimmte der Vereinigungsplan, daß die Einkünfte beider zu vereinigenden Universitäten auf die neue Universität übergehen sollten. Von den Frankfurter Universitätsgütern sollten nur die Einkünfte der jenseits der Elbe (in der Altmark) gelegenen, von der Universität unmittelbar weiter bezogen werden, die mittelmärkischen aber auf den Staat übergehen. Was zur Dotation der neuen Universität noch fehlen würde, das sollte auf den Schlesischen Haupt-Säkularisationsfonds angewiesen werden. Der Zuschuß aus dem letzteren Fonds wurde später als sogenannter Universitäts-Kanon auf die säkularisierten Güter gelegt, von den Königlichen Kreis-Kassen eingezogen und an die Universitäts-Kasse abgeführt. Vom Jahre 1840 ab ging dieser Kanon an die Königliche Regierung über, und es wurde seitdem der Staatszuschuß direkt aus der Regierungs-Hauptkasse in Breslau an die Universitäts-Kasse gezahlt.

Die aus Natural- und Silberzinsen bestehenden Einkünfte aus der Altmark waren zunächst verpachtet und wurden allmählich, die letzten auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1872, abgelöst. In der Hauptsache aus diesen Ablösungskapitalien ist das der Universität gehörige jetzt 593 575 Mark betragende Kapitalvermögen entstanden.

Der Haupt-Etat der Universität weist nach:

für das Etatsjahr	Gesamteinnahme und Ausgabe		Von der Einnahme entfallen auf:										Von der Ausgabe entfallen auf:															
			Staatszuschuß		Zuschüsse aus anderen Kassen		Zinsen von Kapitalien und Einnahmen vom Grundbesitz		eigenen Erwerb		Kosten der akademischen Verwaltung		Besoldungen der Professoren und Lehrer		Wohnungsgeldzuschüsse		die Institute		Prämien, Unterstützungen und Stipendien		Baukosten, Abgaben und Lasten		Insgemein	
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
1812/3	184 927	—	170 108	—	—	—	14 669	—	150	—					—	—	44 223	—	3 652	—	6 373	—	14 489	—
											—	—	116 190	—										
1821	201 507	—	176 108	—	—	—	24 925	—	474	—					—	—	52 642	50	6 065	—	6 510	—	8 287	—
											—	—	128 002	50										
1831	212 906	—	183 084	—	2 700	—	24 986	—	2 136	—	9 112	52	116 220	—	—	—	58 875	67	7 282	50	8 593	04	12 822	27
1842	215 100	—	187 407	43	1 200	—	23 155	07	3 337	50	13 522	52	116 652	—	—	—	60 490	66	6 800	50	8 849	60	8 784	72
1851	274 195	50	239 904	—	—	—	30 798	33	3 493	17	21 012	—	142 939	—	—	—	76 305	—	8 338	50	10 500	—	15 101	—
1861	302 055	—	257 409	—	—	—	40 386	—	4 260	—	21 981	—	147 744	—	—	—	88 953	—	17 361	—	15 000	—	11 016	—
1871	362 220	—	313 842	—	—	—	39 503	55	8 874	45	23 607	—	178 440	—	—	—	114 226	05	16 924	50	18 000	—	11 022	45
1881/2	746 439	—	689 584	—	—	—	42 887	50	13 967	50	24 564	—	340 080	—	40 392	—	264 385	78	17 094	50	32 670	—	27 252	72
1891/2	961 060	—	891 980	—	1 149	78	26 743	—	41 187	22	31 039	—	382 250	—	51 660	—	419 471	—	5 602	50	34 980	—	36 057	50
1901	1 492 127	—	1 172 504	—	—	—	28 927	50	290 695	50	55 932	—	460 050	—	67 992	—	820 451	—	9 603	—	52 146	—	25 953	—
1910	2 135 454	—	1 602 952	—	11 664	25	31 471	25	489 366	50	70 058	—	519 200	—	138 600	—	1 280 210	—	11 703	—	76 676	—	39 007	—

Außer den etatsmäßigen Mitteln sind im Extraordinarium des Staatshaushaltsetats für die Universität bereitgestellt worden und durch die Bücher der Universitäts-Kasse gegangen:

in den Jahren	Mark
1850 bis 1859 einschließlich	79 014
1860 „ 1869 „	428 418
1870 „ 1879 „	803 866
1880 „ 1889 „	2 343 150
1890 „ 1899 „	5 331 278
1900 „ 1909 „	4 216 351

Ferner werden von der Universitäts-Kasse folgende Sonderfonds verwaltet:

I. Seit Begründung der Universität.

1. Der Studenten-Unterstützungsfonds.

Zweck: Gewährung von Freitischen und Geldunterstützungen an arme Studierende.

Mittel: Ein Staatszuschuß von ursprünglich 1400 Tlr., später 4560 M., außerdem Kollektengelder aus den Provinzen Schlesien und Posen für arme Studierende der Theologie, Anteile an den Immatrikulationsgebühren und Zinsen eines aus Geschenken und Überschüssen angesammelten Kapitalvermögens.

Während der erste bei der Kasse noch vorhandene Etat für die Jahre 1831/33 mit einer Einnahme und Ausgabe von 10 677 M. abschloß, weist der Etat für 1909/11 18 760 M. nach. Das Kapitalvermögen beträgt jetzt 64 000 M.

2. Die Stipendien- und Stiftungsfonds.

Über jeden einzelnen dieser Fonds wurde ursprünglich eine besondere Rechnung geführt, bis vom Jahre 1843 ab je ein Etat für sämtliche Stipendien- und sämtliche Stiftungsfonds aufgestellt wurde, die vom 1. April 1909 ab mit einander vereinigt werden.

Zweck: a. der Stipendienfonds:
Gewährung von Stipendien an Studierende,
b. der Stiftungsfonds:
verschieden (Vermehrung der Bibliothek, Pensionen von Professorenwitwen, Prämiierung von Preisaufgaben u. a.).

Mittel: Zinsen vom Kapitalvermögen; bei einem Stiftungsfonds Pachterträge von Grundeigentum.

Bis Ende September 1814 waren nach den Depositalbüchern für 6 Stipendien- und 4 Stiftungsfonds an Kapitalien 106 565 M. bezw. 35 287 M. eingeliefert.

Die späteren Etats weisen nach:

Etat für	Stipendienfonds			Stiftungsfonds		
	Zahl der Fonds	Kapitalbetrag ℳ	Einnahme u. Ausgabe ℳ	Zahl der Fonds	Kapitalbetrag ℳ	Einnahme u. Ausgabe ℳ
1843/45	19	179 715	7 296	5	42 722	3 143
1849/51	21	184 565	7 613	6	43 007	3 404
1861/63	30	218 330	9 964	6	40 907	5 115
1870/72	37	496 891	22 598	7	49 262	5 283
1879/82	46	547 236	27 374	7	53 016	7 067
1891/94	55	694 772	28 655	7	58 415	6 372
1900/02	62	796 728	28 724	8	67 365	6 287
1909/11	76	1 193 190	43 404	9[1]	328 065	15 632

II. Neu hinzugekommen sind:

1. Die Professoren-Witwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt, seit 1. Januar 1822.
Siehe S. 75 ff.

2. Die Studenten-Krankenkasse, seit 1817 bestehend.
Siehe S. 80 ff.

3. Die Studenten-Begräbniskasse, seit 1836 bestehend.
Siehe S. 83.

4. Die Universitäts-Hilfskasse, seit 1893 bestehend.
Siehe S. 79.

5. Die Senatskasse, seit 1900 bestehend.
Siehe S. 83 ff.

[1]) Einschließlich der Sedlnitzkyschen Johanneum-Stiftung, deren Vermögen vom Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten verwahrt und verwaltet wird.

Das von dem Rektor beaufsichtigte und von dem Rendanten und dem Kontrolleur verwaltete, zur Aufbewahrung aller der Universität und ihren Anstalten gehörigen Wertpapiere, Hypothekenbriefe und sonstigen geldwerten Schriftstücke bestimmte Universitäts-Depositorium wies folgende Beträge nach:

am	ℳ	₰
1. April 1814	226 047	—
1. Oktober 1831	355 723	25
1. Januar 1851	564 388	25
1. Januar 1870	1 019 306	55
1. April 1891	1 811 071	96
1. October 1910	2 697 609	09

C. Honorarwesen.

Die Grundlagen für die Quästur und das Honorarwesen überhaupt sind in den Universitäts-Statuten vom 21. Februar 1816 gegeben. Es lauten:

§ 3, Abschnitt V.

„Außerdem empfängt er (der Quästor) aber auch die Honorare, welche die Studierenden an ihn für Rechnung der ordentlichen und außerordentlichen Professoren, bei welchen sie Collegia hören wollen, pränumerando zu zahlen haben. Er befolgt hierbei die Instruktion, welche ihm jeder Professor zu geben gut findet, und ist verpflichtet, über die eingehenden Honorare genaue Listen und Rechnungen zu halten und diese den Professoren, deren Einnahme darin verzeichnet ist, vorzulegen etc.“

§ 13, Abschnitt VIII.

„Die Bestimmung des Honorars für die Vorlesungen, sowie die Bestimmungen über die Erlassung desselben, wird in der Regel der Liberalität jedes Lehrers anvertraut. Jeder Professor hat den Quästor zu instruieren, wie er es mit dem Honorar gehalten wissen wolle, und jeder, der ein Kollegium hören will, hat sich zuerst bei dem Quästor zu melden und von demselben einen Schein, entweder über die Bezahlung des Honorars oder über die instruktionsgemäße Erlassung desselben zu holen und ihn dem Lehrer zuzustellen. Sollte es sich jedoch als nötig zeigen, so werden die dieserhalb erforderlichen Festsetzungen dem vorgesetzten Ministerio vorbehalten.“

Danach ist die Einziehung der Honorare ausschließlich Sache der Quästur, die Bestimmung über das Honorar ein Recht des einzelnen Lehrers, und dem Ministerium ein Aufsichtsrecht vorbehalten.

Die Stundung der Honorare „ad meliorem fortunam“ ist den Statuten noch fremd, sie kam aber bald in Anwendung und verdrängte mehr und mehr den anfangs vorherrschenden Erlaß, der durch die Honorar-Stundungsordnung vom 1. Juni 1901 ganz beseitigt wurde, nachdem er tatsächlich schon früher aufgehört hatte.

Die im Jahre 1889 ausgesprochene Absicht des Ministeriums, die Stundung abzuschaffen und durch den Erlaß zu ersetzen, ist aufgegeben worden, nachdem sämtliche Fakultäten und der Senat erhebliche Einwände dagegen geltend gemacht hatten.

In welchem Umfange Erlaß und Stundung gewährt worden sind, läßt sich für die früheste Zeit zahlenmäßig nicht mehr nachweisen, für die Zeit vom Sommer-Halbjahr 1845 bis einschließlich Sommer-Halbjahr 1853 ergibt eine in den Akten erhaltene Nachweisung folgende Prozentzahlen:

Fakultät	Bezahlt	Gestundet	Erlassen
Katholisch-theologische	5,43	93,56	1,01
Evangelisch-theologische	16,43	69,63	13,94
Juristische	48,48	49,27	2,25
Medizinische	65,87	19,31	14,82
Philosophische	34,73	56,23	9,04

Für die Zeit vom Sommer-Halbjahr 1900 bis einschließlich Winter-Halbjahr 1907/08 betragen die Prozentzahlen:

Fakultät	Bezahlt	Gestundet	Erlassen
Katholisch-theologische	20,55	79,45	—
Evangelisch-theologische	60,01	39,99	—
Juristische	88,92	11,08	—
Medizinische	85,07	14,93	—
Philosophische	75,15	24,85	—

Innerhalb der Philosophischen Fakultät sind die Verhältnisse jedoch sehr verschieden. Bei den historisch-philosophischen Fächern wird erheblich mehr gestundet, als bei den naturwissenschaftlichen, die Stundung erreicht da 50 und mehr Prozent.

An den Befugnissen und Aufgaben der Quästur ist im Laufe der Zeit nicht viel geändert worden. Die Einführung der Stundung hatte die natürliche Folge, daß auch die Einziehung der gestundeten Honorare der Quästur übertragen wurde. Als die Legitimation der letzteren bei der Einklagung gestundeter Honorare in einzelnen Fällen bestritten wurde, bestimmte die Allerhöchste Kabinettsorder vom 5. Februar 1844 zunächst für die Berliner Universität, und die weitere Kabinettsorder vom 26. September 1845 auch für die

übrigen Landesuniversitäten, daß zur Einziehung und Einklagung gestundeter Honorare nur die Quästur allein legitimiert sei.

Die Honorar-Stundungsordnung vom Jahre 1901 machte die Erhebung der gerichtlichen Klage und die Vornahme von Zwangsvollstreckungsmaßregeln durch die Quästur in jedem einzelnen Falle von der schriftlichen Genehmigung der Stundungs-Kommission abhängig.

Das Bestimmungsrecht des einzelnen Lehrers über seine Honorare ist nur für die unbesoldeten Professoren und die Privatdozenten unbeschränkt erhalten geblieben, für die besoldeten Professoren hat dieses Recht wiederholt Einschränkungen erlitten.

Eine solche kam zunächst von innen her aus Zweckmäßigkeitsgründen. Die Bestimmung, daß die Erlassung — und auch die Stundung — des Honorars der Liberalität des einzelnen Lehrers anheimgegeben war, und jeder Lehrer den Quästor hierüber zu instruieren hatte, brachte manche Übelstände mit sich, indem sie die Lehrer zeitraubenden und zudringlichen Belästigungen aussetzte und die Verwaltung der Quästur erschwerte, auch Ungleichheiten zeitigte und nicht die Gewißheit bot, daß der Erlaß und die Stundung nur den wirklich Bedürftigen zugute kam. Es bildete sich daher die Einrichtung heraus, daß für die Honorare feste Einheitssätze nach Wochenstunden angenommen wurden und die Entscheidung über die Erlaß- und Stundungsgesuche auf die Fakultäten überging.

Die am 13. September 1840 für die einzelnen Fakultäten erlassenen Reglements bestimmen sämtlich, daß sich in Ansehung des Stundens und Freigebens der Vorlesungen die einzelnen Dozenten den Beschlüssen der Fakultät zu fügen haben. Sie halten das Bestimmungsrecht des Einzelnen mit der Maßgabe aufrecht, daß die Fakultäten nicht zuzugeben brauchen, daß Vorlesungen, welche in der Regel Privatvorlesungen sind, in unentgeltliche verwandelt oder gegen ein unverhältnismäßig herabgesetztes Honorar gehalten werden.

Außerdem enthalten die Reglements Bestimmungen über Honorarbefreiungen von Angehörigen der Universitätslehrer und Beamten, sowie für solche Studierende, die eine schon einmal bezahlte Vorlesung noch einmal hören.

Eine erhebliche Änderung in dem Honorarwesen brachte der Allerhöchste Erlaß vom 21. Oktober 1897, dessen wesentlichste Bestimmungen folgende sind:

Die Honorare für die Vorlesungen der etatsmäßigen ordentlichen und außerordentlichen Professoren fließen, insoweit ihr eingezahlter Betrag nach Abzug des Beitrages zu den Kassenverwaltungskosten für einen Professor in einem Rechnungsjahre die Summe von 3000 Mark übersteigt, zur Hälfte in die Staatskasse. [Vom 1. April 1909 ab dahin geändert, daß die Honorare den Professoren bis zu 3000 Mk. ganz, von 3000 bis 4000 Mk. zu 75 v. H., von dem darüber hinausgehenden Betrage zur Hälfte zustehen.]

Das Aufsichtsrecht des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten schließt die Befugnis in sich, Höchstbeträge für die Vorlesungs-Honorare festzusetzen.

Der Minister wird ferner ermächtigt, nach Anhörung des akademischen Senats Anordnungen über die Stundung und den Erlaß der Vorlesungshonorare zu treffen, insbesondere auch, wo es ihm nach den Verhältnissen ratsam scheint, die Stundung durch den Erlaß zu ersetzen.

Die Bestimmungen dieses Königlichen Erlasses sind in die Statuten aufzunehmen, alle entgegenstehenden statutarischen, reglementarischen und observanzmäßigen Bestimmungen sind aufgehoben.

Auf Grund dieses Erlasses erging zunächst am 15. September 1898 eine Verfügung des Ministers, in der über die Höchstbeträge der Vorlesungshonorare vorläufige Bestimmungen getroffen wurden. Eine im Jahre 1899 angebahnte endgültige Regelung der Angelegenheit ist bisher nicht zustande gekommen. Im allgemeinen werden für die Wochenstunde für die beiden theologischen Fakultäten 4 Mark, für die übrigen 5 Mark erhoben, doch finden mäßige Erhöhungen statt für Experimentalvorlesungen, Übungen und praktische Kurse.

Weiter erließ der Minister am 1. Juni 1901 eine Honorar-Stundungsordnung.

Nach dieser sind alle entgeltlichen Vorlesungen der besoldeten ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Honorarstundung unterworfen, die auf Seite des Studierenden Bedürftigkeit und Würdigkeit voraussetzt.

Die Verpflichtung des Schuldners zur Bezahlung des Honorars tritt mit dem Zeitpunkte ein, wo sich seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse soweit gebessert haben, daß er bei pflichtmäßiger Einschränkung seiner Bedürfnisse zur Bezahlung imstande ist.

Die Stundungsgesuche sind schriftlich innerhalb der ersten zwei Wochen nach dem vorgeschriebenen Anfang des Semesters bei dem Rektor einzureichen.

Über sie entscheidet die Stundungs-Kommission vorbehaltlich der Beschwerde an den Senat.

Die Kommission besteht aus dem Rektor und zwei Mitgliedern: dem Universitätsrichter und einem Abgeordneten von der Fakultät, welcher der Bewerber angehört. Die philosophische Fakultät bestellt je einen besonderen Vertreter für die philosophisch-historischen Fächer und für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer mit der Folge, daß jedesmal der Abgeordnete für dasjenige Studiengebiet mitwirkt, welchem der Bewerber angehört.

Wie bereits erwähnt, bestimmt die Honorar-Stundungsordnung, daß ein Erlaß von Vorlesungshonoraren nicht mehr stattfindet. Die Bestimmungen über die Honorarbefreiungen werden von der neuen Ordnung nicht berührt.

Als Richtschnur für die Studierenden sowie für die Lehrer und den Quästor sind die bestehenden Bestimmungen in einem vom Minister am

6. November 1844 erlassenen „Reglement über die Meldung der Studierenden zu den Vorlesungen, sowie über die Entrichtung, die Stundung und den Erlaß der Honorare“ zusammengestellt worden. Dieses Reglement ist nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Honorar-Stundungsordnung mit den sich daraus ergebenden Änderungen in Einklang gebracht worden und wird den Studierenden bei ihrer Immatrikulation ausgehändigt.

Die Witwen- und Waisen-Versorgungsanstalt.

Siegfried Brie.

Die Sorge der Universitätslehrer um das Schicksal ihrer Hinterbliebenen ließ sehr bald den allgemeinen Wunsch aufkommen, für die Universität eine eigene Witwen- und Waisen-Versorgungsanstalt zu begründen. Ein darauf bezüglicher Antrag wurde von Rektor und Senat unterm 23. Juni 1818, mit Berufung auf die bereits im Jahre 1816 für die Berliner Universität geschaffene Anstalt und mit der Bitte um Gewährung eines Jahreszuschusses von 1000 Taler dem Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten unterbreitet. Die Erledigung des Antrags verzögerte sich durch die Absicht der Regierung, für alle Universitäten der Monarchie gleiche Anstalten mit möglichst gleichen Verhältnissen zu schaffen, und erst am 28. März 1822 wurde das Statut für „die Witwen- und Waisen-Versorgungsanstalt der Universität zu Breslau“ vollzogen. Nach der Einleitung wurde die Anstalt begründet, weil

> „der Eintritt der von auswärtigen Universitäten berufenen Lehrer zu der allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt in der Regel mit besonderen Aufopferungen für dieselben verbunden zu sein pflegt, und da Seine Majestät der König überhaupt den Universitätslehrern über die künftige Lage ihrer Hinterbliebenen die möglichste Beruhigung zu gewähren beabsichtigen.“

Das Statut rief die Anstalt vom 1. Januar 1822 ab ins Leben, legte ihr die Rechte einer moralischen Person bei, verpflichtete alle von der Publikation an zu berufende ordentliche und außerordentliche Professoren, mit Ausnahme derjenigen der katholisch-theologischen Fakultät, zum Beitritt und gab den bereits im Amte befindlichen, sowie einer Anzahl von Beamten der Universität die Möglichkeit, beizutreten. Es sicherte der Anstalt einen Zuschuß von 1000 Taler aus den für die Universität bestimmten Dotationssummen und verpflichtete die Mitglieder zu einem Jahresbeitrage von 24 Taler. Außerdem hatte jedes Mitglied ein Antrittskapital von 150 Taler zu entrichten, das in bar oder durch einen mit 5 % zu verzinsenden Wechsel erlegt werden konnte,

und — in der Regel — beim Ausscheiden des betreffenden Mitgliedes zurückgegeben wurde. Dafür sollten

a. die Witwe eines Mitgliedes jährlich 240 Taler bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung,

b. die ehelichen leiblichen Kinder des verstorbenen Mitgliedes, solange deren drei oder mehrere vorhanden waren, 120 Taler, solange deren zwei vorhanden waren, 100 Taler und wenn nur ein Kind vorhanden war, 60 Taler in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres oder bis zu der vorher etwa erfolgenden Verheiratung

erhalten. Für Ganzwaisen wurde das Waisengeld verdoppelt.

Die Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben sollten kapitalisiert und solange als ein eisernes unangreifbares Kapital betrachtet werden, als sie nicht — ausschließlich der zurückzugewährenden Antrittskapitalien — 10 000 Taler überstiegen. Vorher sollte auch eine Erhöhung der Witwen- und Waisengelder ausgeschlossen sein.

Die Geschäfte der Anstalt wurden einem Verwaltungsrat übertragen, der erstmalig in der Mitglieder-Versammlung vom 29. Juni 1822 gewählt wurde und aus dem Rektor, Professor Steffens, dem Professor der Mathematik Brandes, der sich um das Zustandekommen der Anstalt besondere Verdienste erworben hatte, als erstem, dem Professor der Kameralwissenschaften Weber als zweitem Vorsteher, dem Universitätsrichter, Oberlandesgerichts-Assessor Jungnitz und dem Quästor Zochow bestand, der gleichzeitig zum Rendanten bestellt wurde.

Eine Erhöhung der Witwen- und Waisengelder trat erst nach 51 Jahren, vom 1. Januar 1873 ab ein; sie betrug 25 %.

Eine weitere Erhöhung um $33\frac{1}{3}$ % trat nach längeren Verhandlungen, in denen sich der Professor der Physik O. E. Meyer, durch umfangreiche Berechnungen besonders verdienstlich gemacht hatte, vom 1. April 1885 ab ein. Beide Erhöhungen bezogen sich sowohl auf die bereits vorhandenen, wie auf die erst hinzutretenden Witwen und Waisen.

60 Jahre hatte das alte Statut in segensreicher Wirksamkeit gestanden, da führte die Rücksicht auf die Gesetzgebung über die Hinterbliebenenversorgung der unmittelbaren Staatsbeamten eine Umgestaltung der Anstalt herbei.

Zunächst wurde durch einen Nachtrag zum Statut vom $\frac{\text{19. Mai 1884}}{\text{9. Januar 1885}}$ den neu anzustellenden Beamten die Möglichkeit genommen, der Anstalt beizutreten, da deren Hinterbliebene auf die Wohltaten des Gesetzes vom 20. Mai 1882 Anspruch hatten.

Als dann vom 1. April 1888 ab die Beitragsleistung der Staatsbeamten für die Hinterbliebenenversorgung durch das Gesetz vom 28. März 1888 in Wegfall kam, wurde von der Regierung beabsichtigt, die bei den einzelnen Universitäten bestehenden Witwen- und Waisen-Versorgungsanstalten aufzulösen

und deren Aufgaben unter Überweisung ihres Vermögens an eine neu zu errichtende „Allgemeine Versorgungsanstalt für die Witwen und Waisen von Universitäts-Professoren“ dieser zu übertragen.

Der Plan kam nicht zur Ausführung, dagegen wurde auf Grund eines Königlichen Erlasses vom 20. Mai 1889 die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Lehrer an den Universitäten vom 1. April 1889 ab allgemein in der Weise geordnet, daß die Einzelanstalten mit neuen Statuten erhalten blieben, und daß sie fortan ihre Aufgaben bei Wegfall der Mitgliederbeiträge in erster Reihe aus den Einkünften ihres Vermögens zu bestreiten haben. Aus einem dem Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten zur Verfügung stehenden Zentralfonds werden die erforderlichen Bedürfniszuschüsse gewährt, auch zur Aushilfe in Fällen besonderen Bedürfnisses Unterstützungen an Hinterbliebene von Universitätslehrern bewilligt. Insoweit die Mittel dieses Fonds nicht zur Erfüllung der vorbezeichneten Zwecke erforderlich sind, werden sie den Einzelanstalten zur Vermehrung ihres Kapitalvermögens überwiesen.

Der Erlaß und die neuen Statuten vom 19. September 1889 sind im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung für 1890 veröffentlicht.

Nach den neuen Statuten sind alle Professoren — einschließlich der emeritierten —, welche eine mit Besoldung aus der Kasse der Universität verbundene Professorenstelle bekleiden, von Rechts wegen Mitglieder der Anstalt (also auch die Professoren der katholischen Theologie). Die Verpflichtung der Mitglieder zur Zahlung von Beiträgen fiel fort, die eingelegten Antrittskapitalien oder Wechsel wurden zurückgegeben. Die Verwaltung wurde einem Vorstande, bestehend aus dem Rektor und zwei Vorstehern, die Kassengeschäfte der Universitätskasse übertragen. Den bisherigen Mitgliedern war die Wahl gestellt, ob sie sich den Bestimmungen der neuen Statuten unterwerfen oder bei denen der alten verbleiben wollten. Für die bereits vorhandenen Witwen und Waisen verblieb es bei den bisherigen Bezügen. Dagegen wurden die Bezüge für die neu hinzutretenden abgeändert und später wiederholt, doch ohne Rückwirkung auf die jeweils vorhandenen Witwen und Waisen, erhöht, nämlich:

	Vom 1. 4. 1889 ab auf Mark	Vom 1. 4. 1898 ab auf Mark	Vom 1. 4. 1908 ab auf Mark
für die Witwe eines ordentl. Professors	1 400	1 650	2 000
für die Witwe eines außerordentl. Prof.	1 000	1 300	1 600
für eine Ganzwaise	600	720	864
für jede weitere Ganzwaise	400	480	576
für eine Halbwaise	400	480	576
für jede weitere Halbwaise	250	300	360

Über die finanzielle Entwickelung der Anstalt, die im Jahre 1822 31 Mitglieder hatte, gibt die folgende Übersicht Auskunft.

Es betrugen:

Nach dem Etat für:	Die Zahl der Mitglieder	Der Bestand an Wechseln	Das Kapital im ganzen	Das Kapital nach Abzug der bar eingezahlten Antrittskapitalien	Die Zahl der Witwen	Die Zahl der Waisen	Die Witwen- u. Waisengelder
		Mark	Mark	Mark			Mark
1825/7	33	8 550	27 075	20 775	—	—	—
1834/9	35	10 350	83 325	77 925	7	24	7 200
1849/51[1])	48	13 050	135 225	125 675	10	13	9 360
1861/3	48	15 300	167 772	161 472	13	9	11 340
1873/5	55	19 350	227 098	221 698	13	18	14 475
1885/8	74	22 050	314 023	302 773	13	8	17 700
1890/4	85	1 350	343 200	343 200	18	8	23 850
1903/5	94	—	395 800	395 800	20	7	29 730
am 1.10.1910	95	—	448 900	448 900	19	6	30 420

In der Zeit vom 1. 4. 1889 bis 1. 10. 1910, also in $21^1/_2$ Jahren, hat die Anstalt neben dem fundationsmäßigen Zuschuß von jährlich 3000 Mark — also 64 500 Mark — aus dem Zentralfonds an, jedesmal für eine 3jährige Etatsperiode, festgesetzten Bedürfniszuschüssen 256 660 Mark und zur Vermehrung ihres Kapitalvermögens 62 340 Mark erhalten, wobei zu berücksichtigen ist, daß auch die nie voll verbrauchten Bedürfniszuschüsse der Anstalt zur Kapitalisierung verblieben sind.

Noch sei erwähnt, daß die Universität zwei für sich bestehende Stiftungen schon von Frankfurt a. O. übernommen hat, deren Einkünfte stiftungsmäßig unter die Witwen der ordentlichen Professoren zu verteilen sind.

Es sind dies:

1. die von dem am 30. Juli 1784 zu Frankfurt verstorbenen Professor der Rechte Johann Gottlieb von Hackemann begründete und seinen Namen tragende,

[1]) Vom Jahre 1851 ab befinden sich unter den Kapitalbeständen 6000 Mark, welche der Professor der Philosophie Ludwig Thilo der Anstalt anläßlich seines 50jährigen Doktor-Jubiläums am 26. August 1850 geschenkt hat, deren Zinsen aber noch heut den Nachkommen des Stifters zufließen. Ferner sind der Anstalt in den Jahren 1861—81 fast 9000 Mark aus von dem Professor der evangelischen Theologie, Konsistorialrat David Schulz, vermachten gestundeten Vorlesungshonoraren zugeflossen.

2. die Schmidtsche Stiftung, deren Ursprung dunkel ist, zu der aber ein Famulus oder Pedell der Frankfurter Universität Namens Schmidt den ersten Fonds ausgesetzt haben soll.

Das Vermögen der von Hackemannschen Stiftung bestand und besteht noch heute in Äckern, die im Kreise Quedlinburg liegen. Der zur Verteilung verbleibende Überschuß betrug im Jahre 1843 376 Taler 13 sgr. 6 pf., gegenwärtig etwa 2630 Mark. Die Einkünfte der Schmidtschen Stiftung betrugen in der gleichen Zeit 48 Taler 10 sgr. 1 pf. bezw. rund 150 Mark.

Die Hilfskasse.

Siegfried Brie.

In einer am 20. Juli 1892 abgehaltenen Versammlung von Professoren aller Fakultäten wurde nach dem Vorgang mehrerer anderer deutschen Universitäten die Gründung einer akademischen Hilfskasse beschlossen. Der demnächst ausgearbeitete Statuten-Entwurf erhielt unter dem 29. August 1893 die ministerielle Bestätigung.

Die Hilfskasse bezweckt danach, den Hinterbliebenen der Dozenten (Professoren, Privatdozenten und Lektoren) und der Beamten der Universität (Quästor, Sekretär, Kassenkontrolleur und Kanzlist) im Fall der Bedürftigkeit Unterstützungen zu gewähren. Unter den Hinterbliebenen sind zu verstehen: Witwen; Söhne und Töchter; andere nahe Angehörige, welche in dem Verstorbenen den Ernährer verloren haben. Unterstützungen werden im allgemeinen nur Hinterbliebenen von Mitgliedern gewährt, ausnahmsweise auch Hinterbliebenen von anderen Universitätsangehörigen. Die Mitgliedschaft wird erworben durch die Verpflichtung zur Zahlung eines vierteljährlichen Beitrags von mindestens 3 Mark oder durch Zahlung eines einmaligen Beitrags von mindestens 200 Mark. Die Verwaltung wird geführt von einem Vorstande, der aus dem Rektor als Vorsitzenden und vier jährlich von der General-Versammlung zu wählenden Mitgliedern besteht; von letzteren muß wenigstens eins Jurist sein. Unterstützungen sollten erst bewilligt werden, wenn das Kapital der Kasse den Betrag von 10 000 Mark erreicht hätte.

Die Kasse trat zu Ende des Jahres 1893 in das Leben. Die ersten Unterstützungen wurden im Etatsjahre 1899/1900 gewährt. Das Kapital der Kasse hat sich fortdauernd in sehr erfreulicher Weise vermehrt; zu Ende des Etatsjahres 1909/10 betrug es 40 091 Mark.

Die Studenten-Krankenkasse.

Oskar Minkowski.

Zur Unterstützung armer Studierender in Krankheitsfällen benutzte man in der ersten Zeit ein Anerbieten des Breslauer Hausarmen-Medizinal-Instituts, einer Anstalt, die aus freiwilligen Beiträgen unterhalten wurde und für die Behandlung und Pflege kranker Personen aus den höheren und gebildeteren Ständen bestimmt war. In welcher Form und in welcher Höhe die Universität Beiträge zu diesem Institut gezahlt hat, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Die Studierenden hatten bei ihrer Aufnahme in die ärztliche Behandlung eine Rezeptionsgebühr von 8 Groschen zu entrichten und erhielten in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung, Medikamente und die nötigen diätetischen Bedürfnisse.

Es scheint aber, daß diese Einrichtung bei den Studierenden nicht besonders beliebt geworden ist, daß es vielmehr Brauch wurde, daß die Ordinarien der Medizinischen Fakultät die kranken Studenten unentgeltlich behandelten und sie auch, soweit es möglich war, aus den ihnen zur Verfügung stehenden klinischen Fonds mit Medikamenten versahen. (Bericht des Professor Dr. Remer vom 21. September 1816 an Rektor und Senat.)

Unter Remers Mitwirkung wurde 1817 der „Unterstützungsverein armer kranker Kommilitonen der Viadrina" gegründet. Nach seinen Statuten sollte sich die Unterstützung zunächst nur auf die freie Lieferung der Medikamente erstrecken, wogegen die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Professoren der Medizin auch fernerhin die Behandlung unentgeltlich übernehmen werden. Die Beiträge waren in das Belieben des Einzelnen gestellt, sollten aber nicht weniger als einen Groschen in Münze monatlich betragen. Der Vorstand — ein Vorsteher, ein Rechnungsführer und sieben Sammler — bestand nur aus Studierenden und war nur der Generalversammlung des Vereins verantwortlich.

Weil in der Verwaltung der Kasse Unordnungen vorgekommen waren, wurde 1825 eine Kommission, bestehend aus dem Rektor und sämtlichen Dekanen, eingesetzt, die unter Zuziehung von einigen Studierenden neue Statuten entwarf. Deren Hauptsätze lauteten:

1. Der Verein wählt aus der Mitte der ordentlichen Professoren einen dauernden Kurator, dem als Vorsteher ein Student beigegeben wird.
2. Die Wahl des Vorstehers und der Sammler bedarf der Bestätigung durch den Senat.
3. Die Einnahmen des Vereins sollen auch fernerhin durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Der Mindestbeitrag soll aber auf $2^1/_2$ Silbergroschen Courant monatlich erhöht werden.

4. Die Hauptkasse des Vereins wird in der Universitätskasse aufbewahrt.

Die Kasse sollte sich nur auf die Bestreitung der Arzneikosten im strengsten Sinne des Wortes beschränken.

Professor Remer, der Begründer der Medizinischen Klinik, wurde zum Kurator gewählt, und da auch viele Professoren die Kasse durch regelmäßige Beiträge unterstützten — 1838 zahlten 33 Professoren 109 Taler 12 Sgr. — so nahm der Verein einen segensreichen Aufschwung. Nach Remers Tode — 1850 — wurde Professor Göppert zum Kurator gewählt, unter dem die Kasse nach einer Erhöhung des Beitrags auf 3 Sgr. monatlich und gewissen Änderungen der Statuten von 1854 und 1867 sich weiter gedeihlich entwickelte.

Da die Anforderungen an die Kasse immer wieder die Einnahme überstiegen, wurden auf Antrag des Geheimrats Göppert die Beiträge vom Senat 1882 auf monatlich 0,60 M. erhöht, die mit Ausnahme des Antrittsgeldes von 1 M. und des Beitrages für das 1. Semester bei der Exmatrikulation erhoben wurden.

Nach dem Tode Göpperts, 1884, wurde der ordentliche Professor der Medizinischen Fakultät, Dr. Biermer zum Kurator gewählt, unter welchem 1885 wiederum neue Statuten entworfen wurden, die aber, da für die Kasse Korporationsrechte erbeten wurden, und der Beitritt obligatorisch werden sollte, dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur Bestätigung vorgelegt werden mußten.

Der Minister erhob Bedenken, da die juristische Trägerin der Einrichtung doch die Universität sei und auch fernerhin bleiben müsse, und da zur Statuierung der Beitragspflicht eine gesetzliche Grundlage fehle.

Eine Einigung über diese Punkte war nicht zu erzielen; daher beschloß der Senat, die Statuten von 1867 beizubehalten, den Kurator der Kasse aber zu ermächtigen, die Kassenärzte und den Vorsteher selbst zu wählen.

In dieser Weise ist die Kasse bis zum heutigen Tage verwaltet worden und hat unter der umsichtigen Leitung meiner Herren Amtsvorgänger in jeder Hinsicht segensreich gewirkt.

Als nach dem Tode des Geheimrats Biermer im Sommer-Semester 1892 der Geheime Medizinalrat Professor Dr. Kast zum Kurator gewählt worden war, ist auch die Angelegenheit der Beitrittspflicht in befriedigender Weise gelöst worden. Eine am 27. November 1894 einberufene Studentenversammlung erklärte in einer einstimmigen Resolution, daß es eine solidarische Pflicht sämtlicher immatrikulierter Studenten sei, der Kasse als Mitglied beizutreten. Seit dieser Zeit haben sich auch nur einzelne Studierende aus ganz besonderen Gründen ausgeschlossen.

Durch Verhandlungen mit den einzelnen klinischen Direktoren gelang es auch dem Geheimrat Kast, die Funktionen der Kassenärzte auf die Oberärzte oder älteren Assistenten der einzelnen Kliniken zu übertragen. Es wurde

dadurch nicht nur eine allen Anforderungen entsprechende, sondern auch jederzeit erreichbare spezialärztliche Hilfe gesichert. Weiter gelang es auch, die der Krankenhauspflege bedürftigen Studierenden besser, als dies bisher im städtischen Allerheiligen-Hospital möglich war, zu versorgen. Auf eine Eingabe genehmigte das Ministerium 11. Dezember 1893, daß die Mitglieder der Studenten-Krankenkasse in die neuen Kliniken an der Maxstraße zu dem ermäßigten Satze von 2,50 M. pro Tag als Privatkranke aufgenommen werden können. Leider ist dieser Satz vom 1. 4. 10 ab auf 3 M. pro Tag erhöht worden, und es muß, da die Kosten der stationären Verpflegung im Rechnungsjahre 1909 mehr als $^1/_3$ sämtlicher Ausgaben betrugen, abgewartet werden, ob es der Kasse auch fernerhin ohne Erhöhung der Beiträge gelingen wird, den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden. Nach dem am 6. 1. 1903 erfolgten Ableben des Geheimrats Kast wurde der Geheime Medizinalrat Professor Dr. von Strümpell und nach dessen Berufung nach Wien der Referent zum Kurator der Kasse gewählt.

Zurzeit gewährt die Kasse bei einem Beitrag von 2,40 M. pro Semester ihren Mitgliedern für 13 Wochen freie ärztliche Hilfe, Arzneien, Bandagen, Brillen, Verbandmaterial, Bäder, Massagen und wenn notwendig freie Kur und Verpflegung in einer der 5 in Betracht kommenden Universitäts-Kliniken. Außerdem erhalten eine Anzahl besonders bedürftiger Mitglieder Beihilfen in Höhe bis zu 200 M. für die ihnen ärztlicherseits verordneten Badekuren.

Das Vereinsvermögen, zu dem der im Jahre 1831 verstorbene ordentliche Professor Dr. Jungnitz durch ein letztwillig zugewandtes Legat von 100 Talern den Grundstock gelegt hat, und das durch kleine Zuwendungen und durch Kapitalisierung von Beständen heut zu einem ansehnlichen Reservefonds angewachsen ist, betrug:

im Jahre 1839 bereits 7800 M., 1869 bereits 16 500 M., 1899 bereits 44 150 M., 1909 bereits 49 650 M.

Die Einnahmen und Ausgaben der Kasse sind bis zu dem im Jahre 1861 erfolgten Übergang der Verwaltung auf die Universitätskasse aus den Akten nicht klar zu ersehen, betrugen aber von da ab in den Jahren:

	1859 M	1869 M	1879 M	1889 M	1899 M	1909 M
An Zinsen von Kapitalien . . .	357	639	1 377	1 370	1 510	1 737
An Beiträgen der Mitglieder . .	2 890	3 240	4 412	5 344	9 369	12 446
An sonstigen Einnahmen . . .	—	—	—	—	10	40
Zusammen	3 247	3 879	5 789	6 714	10 889	14 253

Die Ausgaben betrugen in den Jahren:

	1859 ℳ	1869 ℳ	1879 ℳ	1889 ℳ	1899 ℳ	1909 ℳ
1. An Honoraren für ärztliche Behandlung	613	617	1210	1380	1485	3 000
2. An Medikamenten, Bandagen, Bädern etc.	1293	1871	3196	2705	3052	4 766
3. Für stationäre Behandlung und Verpflegung	—	75	476	514	2994	4 925
4. An Badeunterstützungen	270	498	1199	914	490	1 502
5. Insgemein	8	227	112	122	166	53
Zusammen	2184	3288	6193	5635	8187	14 246

Ärztlich behandelt wurden und haben Medikamente aus Mitteln der Kasse bezogen: 1889: 846, 1899: 952, 1909: 1502 Studierende.

In Krankenhäusern wurden für Rechnung der Kasse verpflegt: 1889 48 Studierende mit 698, 1899 70 mit 1115, 1909 126 mit 1756 Verpflegungstagen.

Die Studenten-Begräbniskasse.

Die Studenten-Begräbniskasse besteht seit dem Jahre 1836 unter der Aufsicht des Rektors der Universität.

Aus derselben wird ein Beitrag nur zu Begräbnissen derjenigen armen Studierenden bewilligt, welche in der Universitätsstadt Breslau sterben.

Der Rektor prüft in jedem einzelnen Falle die Bedürftigkeit, wobei insbesondere festzustellen ist, ob und in welchem Grade die Verwandten des Verstorbenen, denen die Beerdigungspflicht obliegt, außerstande sind, diese Pflicht zu erfüllen. Nach dem Ausfall dieser Prüfung bestimmt der Rektor, ob der volle Beitrag, welcher die Summe von 120 M. nicht übersteigen soll, oder ein geringerer Zuschuß zu bewilligen sei.

Der Fonds wird von der Universitätskasse verwaltet, welche den in jedem einzelnen Falle bewilligten Beitrag in der Weise zu zahlen hat, daß davon zunächst die Kosten für den Sarg und erst aus dem Überschuß die sonstigen bei der Kirche etc. entstehenden Kosten gedeckt werden.

Entstehung der Senatskasse.

Da nach § 2 der Universitäts-Statuten die Verwaltung des gesamten Universitätsvermögens sowie die Wahrnehmung des Kassen- und Rechnungswesens dem Kurator zusteht, sind Rektor und Senat auch in kleineren

sachlichen Ausgaben, wie sie die Vertretung einer Korporation mit sich bringt, nicht selbständig. Jedoch wurden früher derartige kleine Repräsentationsausgaben, wie die Kosten für Todesanzeigen u. dergl., aus der Universitätskasse bezahlt. Auf ein Monitum der Oberrechnungskammer hin wurde dies durch Ministerialverfügung vom 15. Oktober 1877 untersagt. Im Jahre 1882 wurde der Antrag gestellt, dem Rektor für derartige unvorhergesehene Ausgaben einen kleinen Dispositionsfonds zu gewähren, jedoch wurde der Antrag zurzeit — bis zur Neuregelung des Universitätsetats — abgelehnt. Im Jahre 1884 regte das Kuratorium eine neue eingehendere Motivierung des Antrages an. In diesem neuen Antrag vom 30. Januar 1884 wird die Summe von 1000 M. gefordert. Grund für die Höhe war, daß im Jahre vorher der Minister die Gewähr von Reisekosten für das Züricher Jubiläum unter sonstiger sachlicher Anerkennung wegen Nichtvorhandenseins eines dafür verwendbaren Fonds abgelehnt hatte. Im Jahre 1885 wird dieser Antrag abgelehnt, dagegen soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht aus eigenen der Universität oder ihren Angehörigen direkt zufließenden Einnahmen oder durch neue Gebühren ein solcher Fonds gebildet werden könnte. Der Senat beschließt darauf am 18. Juli 1885 von der weiteren Verfolgung der Angelegenheit auf diesem Wege abzusehen. Im Jahre 1890 folgt ein Antrag, die Mietserträgnisse des Musiksaales für derartige Ausgaben verwenden zu können, wobei der Überschuß zum Unterstützungsfonds für Studierende fließen sollte. Auch er wird abgelehnt, aber die Unterstützung zugesagt, falls der Fonds aus anderen als Staatsmitteln gebildet werde. Darauf verpflichten sich 55 Ordinarien zu einem Semesterbeitrag von 3 M., falls der Staat seinerseits 600 M. jährlich zuschieße. Ein darauf gerichteter Antrag vom 4. August 1891 blieb ohne Antwort. Eine Wiederholung desselben im Jahre 1898 wird unter dem 5. Dezember 1899 dahin beantwortet, daß der Minister einer Gründung nicht abgeneigt sei, wenn die Statuten der soeben gegründeten Berliner Senatskasse zugrunde gelegt würden. Die weiteren Verhandlungen der Professoren führten alsdann zu dem Antrag vom 13. Februar 1900, nach welchem diese Kasse durch Beiträge der Ordinarien, durch Abgaben des Rektors und der Dekane sowie durch einen Staatszuschuß gebildet werden sollte. Der Minister erklärte sich dazu bereit, falls sämtliche Bewilligungen aus der Senatskasse der Genehmigung des Kurators unterstellt würden. In den weiteren Beratungen beschloß man aber, von der Bitte um staatliche Unterstützungen ganz abzusehen. Während des Schwebens dieser Angelegenheit schenkte Herr Dr. jur. h. c. Herzog, Staatssekretär a. D., Wirkl. Geh. Rat, der Senatskasse die Summe von 3000 M. Durch diese wertvolle und hochherzige Fundierung wurden die weiteren Verhandlungen wesentlich beschleunigt und auf den Antrag des Senats vom 11. Oktober 1900 die Satzungen der Senatskasse in ihrer jetzigen Form am 5. Dezember 1900 genehmigt.

Das Bauwesen.

Arthur Buchwald.

Ihrer inneren Entwickelung entsprechend ist in dem verflossenen Jahrhundert naturgemäß auch das äußere Kleid der Universität, die Zahl und Ausstattung ihrer Grundstücke und Bauanlagen, gewachsen. Während ihr von der Leopoldina nur zwei Gebäude, das Universitäts-Hauptgebäude und das Konviktgebäude, überkommen waren, verfügt die Universität heut über 16 Grundstücke mit 33 Baugruppen und 103 einzelnen Gebäuden. (S. d. folg. Gebäudeverzeichnis.)

Nur zwei von allen den Grundstücken, die in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens der Universität überwiesen wurden, sind noch heut in ihrem Besitze und im Gebrauch: das ehemalige Augustiner-Chorherrenstift als Königliche und Universitäts-Bibliothek und das Stück ehemaligen Festungsgeländes bei der Kreuzkirche, auf dem der botanische Garten eingerichtet wurde. Alle übrigen, insbesondere für medizinische Zwecke bestimmt gewesenen Baulichkeiten aus alter Zeit sind wegen ihrer Unzulänglichkeit längst aufgegeben und verschwunden. Ihre Schicksale im einzelnen hier aufzuführen, verbietet nicht allein der nur knapp zugemessene Raum, sondern erübrigt sich auch darum, weil alles wesentliche in den Berichten der Direktoren für die Chronik zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Universität niedergelegt ist.

Es sei deshalb in nachstehendem nur der Zeit nach 1861 in großen Zügen gedacht.

Der Bau des sog. Institutengebäudes, zur Aufnahme des physikalischen und des mineralogischen Instituts bestimmt, ward 1866 vollendet. Im Jahre 1877 folgte der Bau der Augenklinik auf dem Burgfelde und 1888 der Bau des pflanzenphysiologischen Instituts und Museums im botanischen Garten.

Gegen das Ende der 80er Jahre war es, als der für die bauliche Entwickelung der Universität seit ihrem Bestehen bedeutungsvollste Zeitabschnitt einsetzte. Infolge Kündigung der alten, wegen Mitbenützung des Allerheiligenhospitals für den medizinischen Unterricht zwischen der Stadtgemeinde und der Universität bestehenden Verträge sah der Staat sich genötigt, neue eigene klinische und medizinische Universitäts-Anstalten zu errichten. Nach Erwerb eines ausgedehnten Parkes, des sog. Maxgartens, und benachbarter Ländereien in der östlichen Vorstadt wurde mit dem Bau der klinischen und theoretisch-medizinischen Institute in einer bedeutenden, zwei Straßenviertel umfassenden Baugruppe zu beiden Seiten der Maxstraße vorgegangen.

In den Jahren 1887 bis 1893 erhoben sich hier, ostwärts der Maxstraße, die Frauenklinik, die Chirurgische Klinik, die Hautklinik, das Verwaltungs- und das Wirtschaftsgebäude, das pathologische Institut.

In einem zweiten Zeitabschnitt, von 1895 bis 1901, folgten die auf der westlichen Seite der Maxstraße belegenen Institute: das anatomische, das physiologische, das hygienische und das pharmakologische Institut, die Augenklinik und die Kinderklinik. Diese Gebäudegruppe wurde vervollständigt und zum vorläufigen Abschluß gebracht in den Jahren 1908 und 1909 durch Errichtung eines gerichtsärztlichen Instituts und der Klinik für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten.

In den Jahren 1904 bis 1907 erstanden dann noch die Bauten der psychiatrischen und Nervenklinik auf einem in der Auenstraße, nahe den vorgenannten klinischen Anstalten gelegenen Gelände. Die in den Jahren von 1887 bis 1910 allein für die Bauausführungen der klinischen und medizinischen Anstalten bereit gestellten einmaligen und außerordentlichen Kostenbeträge sind in nachfolgender Zusammenstellung aufgeführt.

Unterdes ward auch für die Bedürfnisse der naturwissenschaftlichen Institute ausgiebig Sorge getragen. Einem Erweiterungs- und Umbau des chemischen Instituts in den Jahren 1895 bis 1897, dem die Ruinen des sog. Karzergebäudes in der Burgstraße weichen mußten, folgte von 1898 bis 1900 der Bau des physikalischen Instituts an der Kreuzkirche und 1902 bis 1904 der Bau des zoologischen Instituts und Museums in der Sternstraße beim botanischen Garten.

Auf einem ausgedehnten Gelände in Rosenthal wurde im Jahre 1898 das landwirtschaftliche Versuchsfeld eingerichtet und der Bau eines Wirtschaftshofes ausgeführt. Ebendort erstanden von 1904 bis 1906 die Gebäude der Vegetationsanlage des agrikultur-chemischen und bakteriologischen Instituts.

Mit allen diesen Neubauten war aber keineswegs ein Abschluß der baulichen Entwickelung erreicht. Nach mehr oder weniger langen Zwischenräumen sind wohl die meisten derselben durch Erweiterungs- und Umbauten den immer steigenden Bedürfnissen entsprechend vergrößert und zweckmäßiger ausgestattet worden.

Auch für die Instandsetzung des aus alter Zeit Überkommenen, geschichtlich und künstlerisch Bedeutsamen wurde Sorge getragen. So erfuhren die Haupträume des Universitätshauptgebäudes, der Musiksaal von 1901 bis 1906 und die Aula Leopoldina von 1908 bis 1910 unter Beachtung der konservatorischen Grundsätze eine durchgreifende Wiederherstellung.

Die Bearbeitung der Universitäts-Bauangelegenheiten in der Lokalinstanz bildete anfänglich nur einen Bestandteil der den Ortsbaubeamten der Staatshochbauverwaltung zugewiesenen Dienstgeschäfte. Für die umfassenden Aufgaben, welche seit dem gewaltigen Aufschwunge der baulichen Entwickelung um 1887 einsetzten, war die Schaffung einer besonderen, ausschließlich für die Bearbeitung der Bauangelegenheiten der Universität bestimmten Dienststelle erforderlich geworden; anfänglich als „fliegende“ Stelle eingerichtet, wurde sie

1896 etatsmäßig begründet. Von 1887 bis 1893 verwaltete diese Stelle der Landbauinspektor, spätere Regierungs- und Baurat Waldhausen; seit 1893 ist sie dem Regierungsbaumeister, jetzigen Königlichen Baurat Buchwald übertragen.

Für die Geschäfte der laufenden baulichen Unterhaltung ist der dem Universitäts-Kuratorium unterstellte Universitäts-Bausekretär Krautwurst seit 1893 zugewiesen.

Für größere, aus dem Extraordinarium bestrittene Bauten, werden nach Bedarf besondere Baubureaus begründet, und die erforderlichen Hilfskräfte — Regierungsbaumeister, Bauassistenten usw. — angestellt.

Gebäudeverzeichnis.

Lfde. No.	Bezeichnung der Bauanlage	Anzahl der einzelnen Gebäude
1.	Das Universitätsgebäude	1
2.	Das Konviktgebäude	1
3.	Die Königliche und Universitäts-Bibliothek und das archäologische Museum	3
4.	Das physikalische Institut (an der Kreuzkirche) . . .	2
5.	Das chemische Institut (in der Burgstraße)	1
6.	Das „Institutengebäude“, enthaltend:	2
	Das pharmazeutische Institut.	
	Das mineralogische Institut.	
	Das geologisch-paläontologische Institut.	
7.	Der Botanische Garten und das botanische Museum .	11
8.	Das Direktorwohnhaus des botanischen Gartens . . .	2
9.	Das pflanzenphysiologische Institut	4
10.	Das zoologische Institut	3
11.	Der Wirtschaftshof des landwirtschaftlichen Versuchsfeldes	11
12.	Die Vegetationsanlage des agrikultur-chemischen und bakteriologischen Instituts	4
13.	Das anatomische Institut	4
14.	Das physiologische Institut	4
15.	Das pathologische Institut	3
	Zu übertragen	56

Lfde. No.	Bezeichnung der Bauanlage	Anzahl der einzelnen Gebäude
	Übertrag	56
16.	Das pharmakologische Institut	3
17.	Das hygienische Institut	3
18.	Die medizinische Klinik	4
19.	Die chirurgische Klinik	2
20.	Die Augenklinik	3
21.	Die Frauenklinik	3
22.	Die Hautklinik	1
23.	Die Kinderklinik	4
24.	Die Klinik für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten	1
25.	Das Verwaltungsgebäude der Kliniken	1
26.	Das Wirtschaftsgebäude der Kliniken	7
27.	Die psychiatrische und Nervenklinik	5
28.	Das gerichtsärztliche Institut	1
29.	Das zahnärztliche Institut	2
30.	Die ehemalige Wutzdorffsche Villa (Tiergartenstraße No. 72/74)	1
31.	Die ehemalige Filiale der Elisabethinerinnen am botanischen Garten	2
32.	Die Beobachtungshäuser der Sternwarte auf der Bürgerwerder-Schleuseninsel	3
33.	Die Erdbebenwarte	1
	Zusammen	103

Zusammenstellung

der

durch die Staatshaushaltsetats von 1887 bis 1910

für

Bauausführungen der klinischen und medizinischen Anstalten

der

Universität Breslau

bereit gestellten einmaligen und außerordentlichen Kostenbeträge.

[Nicht eingeschlossen die laufenden Unterhaltungskosten und die Kosten für Grunderwerb.]

Lfde. No.	Bezeichnung der Anlage	Geldbetrag im einzelnen ℳ	Geldbetrag im ganzen ℳ
1.	Frauenklinik: Hauptgebäude	487 000	
	desgl.	14 000	
	Absonderungsbaracke	44 000	
	Direktorwohnhaus (Umbau)	11 850	
			556 850
2.	Chirurgische Klinik: Hauptgebäude . .	625 700	
	aseptischer Operationssaal	40 500	
	orthopädische Abteilung	85 000	
		13 550	
		6 150	
		15 600	
			786 500
3.	Medizinische Klinik: Hauptgebäude . .	549 500	
	desgl. Erweiterung	144 800	
			694 300
4.	Chirurgische und medizinische Absonderungsbaracke	85 450	
		2 530	
			87 980
		zu übertragen	2 125 630

Lfde. No.	Bezeichnung der Anlage	Geldbetrag im einzelnen ℳ	Geldbetrag im ganzen ℳ
		Übertrag	2 125 630
5.	Hautklinik: Hauptgebäude	319 000	
	„	17 500	
	„	21 450	
	poliklinischer Anbau	72 800	
			430 750
6.	Augenklinik	258 000	258 000
7.	Kinderklinik: Hauptgebäude	188 000	
	(Balkons)	3 500	
	Baracke für tuberkulöse Kinder . . .	48 500	
			240 000
8.	Wirtschaftsgebäude:	210 000	
	(einschließlich der nachträglichen Erweiterungen).	12 400	
		15 000	
		4 500	
		10 500	
		33 300	
		25 000	
			310 700
9.	Verwaltungsgebäude	40 000	
		15 300	
			55 300
10.	Außenanlagen	264 420	264 420
11.	Straßen um das Maxgartengrundstück	170 000	170 000
12.	Entwässerungskanal des Maxgartengrundstücks	60 200	60 200
13.	Pathologisches Institut	217 500	
		7 600	
		8 000	
			233 100
		zu übertragen	4 148 100

Lfde. No.	Bezeichnung der Anlage	Geldbetrag im einzelnen ℳ	im ganzen ℳ
		Übertrag	4 148 100
14.	Anatomisches Institut	494 500	
		10 000	
			504 500
15.	Physiologisches Institut	299 237	299 237
16.	Hygienisches Institut.	148 000	
		30 200	
			178 200
17.	Pharmakologisches Institut	158 600	158 600
18.	Gerichtsärztliches Institut	81 700	
		17 850	
			99 550
19.	Psychiatrische und Nervenklinik . .	862 650	862 650
20.	Klinik für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten	175 200	175 200
21.	Verschiedenes:		
	a. Elektrische Aufzüge für die chirurgische und medizinische Klinik	6 150	
		8 220	
			14 370
	b. Kupferne Rohrleitungen	30 500	30 500
	c. Einführung elektrischen Stromes .	36 750	36 750
	Zusammen:		6 507 657

Das Studentenheim (Mensa academica).

Alfred Hillebrandt.

Als im Jahre 1901 Fräulein Scheer sich entschloß, die von ihr und ihrer Familie durch 50 Jahre in trefflicher Weise fortgeführte Bespeisung der Studierenden, den „Freitisch“ aufzugeben, fanden wiederholt private und amtliche Besprechungen darüber statt, wie die alte bewährte Einrichtung der „Königlichen Freitische“ in angemessener Weise fortzuführen sei. Allen mit dem Breslauer System und seinen segensreichen Wirkungen Vertrauten schien es ausgeschlossen, etwa nach dem Vorbilde von Kiel und Berlin die Freitische in Geld umzuwandeln, weil durch Gewähr solcher Stipendien die ordnungsmäßige Beköstigung des Geldempfängers keineswegs verbürgt erscheint. Der Vorteil, die Studierenden dem Wirtshausbetrieb fernzuhalten, sie inmitten einer passenden und standesgemäßen Umgebung in sauberen und luftigen Räumen zu verpflegen und andrerseits ihnen die Wohltat einer regelmäßigen und reichlichen Mahlzeit zuzuwenden, war zu groß, als daß man nicht hätte ernstlich auf eine Fortführung der durch lange Jahre bewährten und von den Studierenden oft dankbar anerkannten Einrichtung bedacht sein sollen.

Der Rektor des Jahres 1900/01, Geh. Med.-Rat Flügge, hinterließ seinem Nachfolger im Amt, Hillebrandt, den motivierten Vorschlag, die Freitische in eigene Regie der Universität zu übernehmen. An diesen trat Geheimrat Hasse, der in den nächsten Jahren sich als der treueste Berater und Förderer des Unternehmens erwiesen hat, mit dem Plane heran, in größerem Umfange jetzt ein Heim für die Studierenden zu schaffen, das ihnen Mittag- und Abendkost bieten, zugleich die Freitische beherbergen und auf die freundschaftliche Ausgestaltung der geselligen Beziehungen zwischen den Studierenden förderlich wirken solle; er sei bereit, sich hierfür an Gönner zu wenden, die wohlwollendes Interesse und Verständnis für solch eine Einrichtung hegen. Wir verdankten alsbald seiner Vermittlung die hochherzige Zusage von gegen 17 000 Mark, denen sich rasch weitere Summen anschlossen. Diese Beiträge sollten gezahlt werden, sobald der Staat die erforderlichen Räume zur Verfügung stelle. Damit war eine sichere Basis gegeben, auf der der Rektor des Jahres 1901/02, Professor Dr. Hillebrandt, versuchen konnte, in einem Memorandum die Zukunft des Studentenheims zu entwickeln und einen vorläufigen Etat dafür aufzustellen.

Der Plan, das sog. Konviktgebäude, Schmiedebrücke No. 35, für die Anstalt zu gewinnen, war gescheitert; aber es wurden in dem auch nahe bei der Universität gelegenen Hause Schmiedebrücke 29 II Räume gefunden, die den notwendigsten Anforderungen zu entsprechen schienen und von der königl. Bauverwaltung unter Baurat Buchwald passend hergerichtet wurden.

Im Etat 1904/05 wurde zum ersten Male die nötige Summe für die Miete bewilligt. Eine vom Senat eingesetzte Kommission leitete das Unternehmen. Der Winter 1905/06 bedeutete für ihre Mitglieder und besonders für den an der Spitze stehenden Rektor Kaufmann eine schwere und sorgenvolle Arbeitslast. Erfahrungen waren nicht vorhanden, das Beispiel der Landsbergschen Stiftung bot bei der großen Verschiedenheit der Verhältnisse zwar einige, aber doch nicht entscheidende Anhaltspunkte. Die Frage nach der Organisation, der Buchführung, der Kontrolle, die Feststellung des Verhältnisses der Universität zum Studentenheim u. a. m. bereiteten viele Schwierigkeiten und sind Gegenstand langer Erwägungen und Erörterungen gewesen. Die Herstellung der äußeren Einrichtung, die einfach und doch behaglich gestaltet werden sollte, ohne Luxus und doch ohne Ärmlichkeit, hat manche Sitzung und manchen Weg verursacht, und ganz besonders hat das Studentenheim, außer dem Geheimrat Hasse, den beiden weiblichen Mitgliedern der Kommission, Frau Bartenstein (verw. Geheimrätin Schneider) und Frau Professor Arnold für die unablässige und unermüdliche Betätigung ihrer Umsicht und Liebe zur Sache in dieser Zeit zu danken.

Ende Januar 1906 war die Einrichtung vollendet; am 1. Februar fand die Eröffnung statt. Die Herstellung der Räume hatte 4567,61 Mark gekostet, wovon der Staat 3497,72 Mark übernahm und den Rest das Studentenheim trug. Die Ausstattung, Einrichtung der Küche, Wäsche, Geschirr usw. in Höhe von 8185,77 Mark hat die Kasse des Studentenheims allein bestritten.

An der Spitze des vom Senat ernannten „Verwaltungsausschuß“ steht der Rektor. Der Ausschuß zählt 9 Mitglieder, darunter 3 Damen.

Das Studentenheim ist zwar ausschließlich für die Studierenden bestimmt, während der Universitätsferien aber, in denen Freitische ganz wegfallen, und die Zahl der Besucher sehr herabsinkt, können Assistenten der Institute sowie Examenskandidaten darin verkehren. Sehr erwünscht erscheint dem Senat laut Beschluß vom 4. November 1905 der gelegentliche Besuch der Dozenten, „um das Interesse für das Institut in weitere Kreise zu tragen und den Herren die Möglichkeit zu bieten, eine gelegentliche Kontrolle zu üben“.

Der Freitisch bildet die Basis unseres Unternehmens. Dadurch, daß für die einzelnen Mittagsportionen 0,70 Mark bezahlt werden (zeitweise mit Rücksicht auf die Fleischteuerung 0,75 Mark), ist es möglich, den übrigen Gästen den Tisch zu 0,60 Mark zu lassen, im Wochenabonnement (von 4 Mark) zu $57^1/_7$ Pfennig; die kleine Preisdifferenz kommt allen Studierenden zugute, insbesondere auch denen, die keinen regelmäßigen oder gar keinen Freitisch erhalten können. Verabreicht wird mittags Suppe, Fleisch mit Gemüse und Brot nebst Kompott (Gemüse und Brot ohne Beschränkung), Sonntags und Freitags außerdem noch eine süße Speise und Kompott. Der Küchenzettel ist

in Übereinstimmung mit den Freitischinspektoren und den aufsichtführenden Damen von der Ökonomin festzustellen.

Wesentlich für unsere Einrichtung ist der Wegfall jeden Trinkzwangs und das strenge Trinkgelderverbot. Sehr charakteristisch ist der große Milchverbrauch, der den von Bier weit übertrifft, wie folgende Tabelle, die für die Monate Januar, Februar aufgestellt ist, zeigt:

		Milch:	Lagerbier:	Einfachbier:
1907:	Januar	985 Glas 1/2 Liter	359, 1/4 Liter 345,	4/10 Liter 269 Glas
	Februar	1285 „ 1/2 „	328, 1/4 „ 375,	4/10 „ 248 „
1910:	Januar	756 Glas 1/2 Liter	101, 1/4 Liter 84,	4/10 Liter 134 Glas
	Februar	890 „ 1/2 „	100, 1/4 „ 102,	4/10 „ 169 „

Der Zudrang wurde so groß, daß die Räume bald nicht mehr ausreichten, und in freundlichem Entgegenkommen gegenüber unsern Bedürfnissen überwies uns die Regierung bis auf weiteres die luftigen Parterreräume des früheren katholischen Seminars. Die Zahl unserer Gäste ist dort auf mehr als 350 gestiegen, und wir harren der Zeit, wo ein neues Studentenheim auf dem Platz ersteht, den die Stadt zu unserem Jubiläum uns zu schenken hochherzig beschlossen hat.

II

Lehrfächer und Institute

Die katholisch-theologische Fakultät.

Johannes Nikel.[1])

Titel der öfters zitierten Werke.

1. Movers, Dr. Franz Carl, Denkschrift über den Zustand der hiesigen kathol.-theologischen Fakultät seit der Vereinigung der Breslauer und Frankfurter Universität bis auf die Gegenwart, Leipzig 1845.
2. Die katholisch-theologische Fakultät an der Universität zu Breslau. Prüfung der über die Verhältnisse derselben von Herrn Professor Dr. Movers veröffentlichten Denkschrift Leipzig 1845. (Anti-Movers.)
3. Röpell, Dr. Richard, Zur Geschichte der Stiftung der königlichen Universität zu Breslau. 1861.
4. Reinkens, Dr. Hub., Die Universität Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina, Breslau 1861.
5. Nadbyl, Bernhard, Chronik und Statistik der Königl. Universität zu Breslau, 1861.
6. Nürnberger, Dr. Aug. Jos., Zum 200jährigen Bestehen der katholischen Theologen-Fakultät an der Universität Breslau 1903.

I. Die Einfügung der Fakultät in den Organismus der Universität.

1. Das Studium der katholischen Theologie an der Leopoldina. Die katholisch-theologische Fakultät der Universität Breslau hat ihre Vorläuferin in der entsprechenden Fakultät der im Jahre 1702 gegründeten Leopoldina.

Seit dem ersten Dezennium des 15. Jahrhunderts laufen die auf Gründung eines heimischen „Studium generale“ gerichteten Wünsche und Bestrebungen der Schlesier. Sie begannen sich auf die Dauer zu verwirklichen, als im Jahre 1702 Kaiser Leopold I. zu Breslau die Leopoldinische Universität stiftete[2]).

[1]) Die Abschnitte, welche die Zeit von 1811—1830 behandeln, beruhen zum Teil auf den von Prof. Dr. Nürnberger gelieferten Vorarbeiten.

[2]) Die Jesuiten unterhielten schon seit 1638 in Breslau unter dem Namen eines Gymnasiums eine höhere Schule. Über die Vorgeschichte der Breslauer Leopoldina handelte Prof. Dr. Reinkens in seiner anläßlich des 50jährigen Jubiläums der Universität Breslau abgefaßten Festschrift: „Die Universität Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina,“ Breslau 1861. Reinkens führte die Tatsache, daß Schlesien erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine akademische Bildungsanstalt erhielt, unter anderem auf die

Die Leitung des Instituts wurde dem Jesuitenorden übergeben und dasselbe nach Art der damaligen Jesuiten-Universitäten organisiert. Von Anfang an war das Breslauer „generale et publicum studium" als eine alle vier akademischen Fakultäten umfassende Vollanstalt gedacht. Doch traten zunächst nur die philosophische und theologische Fakultät ins Leben, und bei ihnen ist es bis zum Jahre 1811 geblieben[1]). Nach Aufhebung des Jesuitenordens (1773) wurde auf Anordnung König Friedrichs II. aus den schlesischen Exjesuiten die königliche Korporation der „Priester des schlesischen Schulinstituts" gebildet und durch eine königliche Instruktion vom 26. August 1776 organisiert. Sie sollte sich aus Weltgeistlichen ergänzen, und ihre Mitglieder sollten die Lehrstellen an der Universität und den schlesischen katholischen Gymnasien besetzen.

Die Leitung des gesamten höheren Unterrichtswesens in Schlesien, die bisher ganz in der Hand der Jesuiten geruht hatte, ging auf den schlesischen Justizminister Grafen Carmer über. Die dem Orden gehörigen Güter wurden unter landesherrliche Administration gestellt und dienten zur Unterhaltung des Schuleninstituts. Im Jahre 1788 wurden sie aber veräußert.

Durch das „Neue Schulreglement für die Universität Breslau und die damit verbundenen Gymnasia" (d. d. Charlottenburg, den 26. Juli 1800) wurde das Schlesische Schuleninstitut aufgelöst, sein Vermögen aber als „Katholischer Schulfonds für die Bedürfnisse des katholischen Schulwesens" bestimmt. Einer durch dieses Reglement errichteten „Königlichen preußischen katholischen Schulendirektion für Schlesien" wurden die Universität und die katholischen Gymnasien unterstellt. Sie bestand aus zwei Räten der Königlichen Kammer in Breslau, einem Schulendirektor und einem oder zwei Beisitzern aus der Zahl der Lehrer und stand unter den unmittelbaren Befehlen des dirigierenden schlesischen Ministers Grafen Hoym, welcher Carmers Nachfolger als Kurator der Universität wurde. Außerdem war dem Bischof von Breslau die Präsentation zweier Beisitzer bei der Schulendirektion überlassen worden; es wurde ihm anheimgestellt, inwiefern er diese wegen der Wahrnehmung seiner bischöflichen Gerechtsame instruieren und autorisieren wollte, wenn nur dabei der in dem Reglement vorgezeichnete Zweck erreicht würde. § 17 des Neuen Schul-Reglements beauftragte die Schulendirektion mit Ausarbeitung eines neuen

angebliche geistige Rückständigkeit der Schlesier, auf den niedrigen Bildungsgrad und das geringe Bildungsbedürfnis der schlesischen Bischöfe und des Breslauer Domkapitels, endlich auf die in den Kreisen des Domkapitels bemerkbaren Regungen der Eifersucht gegenüber einer zu begründenden theologischen Fakultät (S. 5—17) zurück. Neuere Forschungen haben die völlige Unhaltbarkeit dieser Auffassung erwiesen. Vgl. u. a.: Nürnberger, Zum 200jährigen Bestehen der katholischen Theologen-Fakultät der Universität Breslau, Breslau 1903; Gustav Bauch, Geschichte des Breslauer Schulwesens vor der Reformation, Breslau 1909, S. 263 ff.

[1]) An Versuchen, das juristische und das medizinische Studium an der Universität einzuführen, hat es von seiten der letzteren nicht gefehlt. Vgl. Nürnberger a. a. O. S. 89.

Studienplanes. Dieser erschien mit dem Datum „Breslau, den 1. August 1801“ als „Studien- und Erziehungsplan für die Universität Breslau und die katholischen Gymnasien in dem Herzogtum Schlesien und der Grafschaft Glatz“. Er blieb bis zum Jahre 1811 in Geltung.

Über den Betrieb der Wissenschaften an der Leopoldinischen Universität in den letzten Jahren ihres Bestehens sei folgendes bemerkt: Außer dem Rektor, der nie las, und dem Universitätsprediger hatte jede der beiden Fakultäten 6 Lehrer. Dieselben hatten in der Regel vorher an den Gymnasien unterrichtet, und ihr Amt wurde, da die Theologen wöchentlich nur 4—7, die Philosophen 6—10 Stunden zu lesen hatten, als erwünschter Posten betrachtet[1]).

Die Lehrweise der Professoren war, da gedruckte Lehrbücher den Vorträgen zugrunde gelegt wurden, meist eine mehr schulmäßige. Die Professoren lasen nur publice. Privatdozenten gab es nicht. Der Senat sträubte sich gegen die Einführung derselben unter dem Vorwande, daß die Publica darunter leiden würden. Die zu hörenden Vorlesungen waren den Studenten genau vorgeschrieben. Das Studium der Theologie wurde in einem 5jährigen Kursus absolviert, von dem zwei Jahre[2]) auf das philosophische, drei auf das theologische Studium verwendet wurden. Am Schlusse jeden Halbjahres wurden Examina abgehalten. Die Disziplin war nicht viel weniger streng als am Gymnasium.

Im Jahre 1803 beging die Leopoldinische Universität am 20. August ihre erste und letzte Säkularfeier durch ein glänzendes Fest. Beim Schulaktus in der Aula gab der Festredner, Schuldirektor Sckeyde, seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß auch die preußischen Monarchen den Wunsch nach Errichtung der zwei der Universität noch fehlenden Fakultäten nicht hätten in Erfüllung bringen können. Der Redner tröstete sich und seine Zuhörer damit, daß mit dem Ausbau der philosophischen Fakultät rüstig vorangeschritten würde. Das Verlangen der Schlesier, eine vollständige, den Ansprüchen jener Zeit entsprechende Universität zu besitzen, erfüllte sich bald darauf. Schon das Jahr 1810 brachte vorbereitende und einleitende Schritte.

Zunächst trug man sich im Ministerium mit dem Gedanken, die Breslauer Universität zu einem „Zentralstudium der katholischen Theologie“ im damaligen Königreiche Preußen umzugestalten. Sie sollte für das Studium aller katholischen Theologen des preußischen Staates bestimmt und ihr, soweit dies noch nötig sein sollte, eine dieser erweiterten Bestimmung gemäße, vollständigere

[1]) Mit der Universität war zugleich ein Gymnasium verbunden. Dieses katholische Gymnasium wurde im Jahre 1811 von der Universität getrennt. Es führt heute den Namen „Kgl. kath. St. Matthiasgymnasium“. Die Matrikeln der Leopoldinischen Universität befinden sich im Besitz dieses Gymnasiums.

[2]) Vor dem Erlaß des „Studien- und Erziehungsplans“ (1801) dauerte der philosophische Kursus drei Jahre, der theologische vier Jahre.

Einrichtung gegeben werden[1]). Man beabsichtigte nämlich, „die höheren, angehenden Geistlichen zum Ersatz des Universitätsstudiums bestimmten Klassen an den katholischen Gymnasien in Westpreußen und Ermland, die der Reform dringend bedürftig“ wären, eingehen, die Kandidaten des geistlichen Standes von dort aber ihre theologischen Studien in Breslau absolvieren zu lassen. Für ihren materiellen Unterhalt schlug der Breslauer Regierungsrat Zimmermann vor, sie in den Klöstern der Stadt unterzubringen. Die Breslauer Regierung war mit der Unterbringung der Studierenden in den Klöstern nicht einverstanden, weil sie meinte, daß dadurch „für das geistige und sittliche Leben“ der Studierenden sich nachteilige Folgen ergeben könnten; sie schlug statt dessen vor, einen Stipendienfonds zu gründen, zu welchem alle katholischen Stifter und Klöster des ganzen Staates, selbst der weiblichen Orden, beitragen sollten. Sie erklärte, daß die Klöster „nach ihrer eigenen Erklärung“ sich auch lieber zu Geldbeiträgen verstehen würden. In Berlin hielt man an der ersten Idee fest, und das Ministerium berichtete unter dem 25. Juni 1810 darüber an den König, der den Plan im allgemeinen genehmigte und weitere Vorschläge anordnete. Die Breslauer Regierung wurde angewiesen, den Vorstehern der Stifter und Klöster den Plan amtlich mitzuteilen und mit ihnen gemeinschaftlich die Repartition zu entwerfen. Von den Regierungen in Königsberg und Marienwerder forderte der Minister die Einreichung eines Verzeichnisses solcher katholischer Gymnasiasten, welche reif wären, die Universität in Breslau zu beziehen, „damit diese jungen Leute noch diesen Herbst dahin abgehen können“.

Der Plan wurde fallen gelassen, als der gleichzeitig in Erwägung gekommene Entschluß, die geistlichen Stifter in Schlesien einzuziehen, zur Reife gediehen war. Die Ausführung dieses Beschlusses ermöglichte und veranlaßte im Bunde mit einem weiteren Ereignis desselben Jahres, der im Jahre 1810 erfolgten Gründung der Universität Berlin, den Ausbau der Leopoldina zu einer vollständigen Universität. Infolge der Säkularisation standen dem Staate trotz der Last der an Frankreich zu zahlenden Kriegsentschädigung bedeutende materielle Mittel zu Gebote, wofern er der bereits im August 1810 ausgesprochenen Ansicht Humboldts folgen wollte, welcher erklärt hatte, daß man, wenn es wirklich zu einer Säkularisation käme, zuerst „auf eine bessere Dotation der katholischen Schul- und Lehranstalten sehen müsse“[2]). Außerdem brachte die Säkularisation dem Staate die Verfügung über eine Anzahl stattlicher Gebäude in Breslau, über Bibliotheken, Sammlungen u. dergl.

Bei der Umgestaltung hätte der Universität ihr katholischer Charakter gewahrt bleiben können; aber die Entwickelung der konfessionellen Verhältnisse

1) Vgl. Roepell, Zur Geschichte der Stiftung der Königlichen Universität zu Breslau (Breslau 1861), S. 8.

2) Roepell, S. 9.

drängte nach einer anderen Richtung. Die zunehmende Zahl der Protestanten in Schlesien ließ den Plan reifen, die alte Stiftung der Gesellschaft Jesu mit einer reformierten Universität, derjenigen von Frankfurt a. O., zu verschmelzen.

2. Die Kombinierung der Frankfurter Viadrina mit der Breslauer Leopoldina. Die Idee einer Simultan-Universität war neu. Bis dahin hatten wohl katholische Laien auch auf protestantischen Universitäten studiert; die Anstalten selbst aber waren stets für ein bestimmtes Glaubensbekenntnis gestiftet und in demselben erhalten worden. Daß katholische und protestantische Theologen an derselben Universität lehren und der konfessionelle Gesichtspunkt bei Professoren und Studenten aller Fakultäten so weit hinter den wissenschaftlichen zurücktreten könnte, daß ein friedliches gemeinsames Wirken möglich war, hätte, wie Roepell (a. a. O. 10) meint, in früheren Zeiten niemand geglaubt. Der preußische Staat war der erste, der diese Idee in der Stiftung der Breslauer Universität zur Ausführung brachte. Die Verhältnisse lagen dafür, soweit es sich um bürgerliche Toleranz zwischen Katholiken und Protestanten handelte, günstig. Der Minister Hoym, welcher im Jahre 1770 die Verwaltung Schlesiens übernommen hatte, bezeichnete es selbst als das von ihm festgehaltene Programm, „beide Religionsparteien den Unterschied ihrer Glaubensmeinungen in bürgerlichen Verhältnissen vergessen zu machen", und er rühmt sich, damit „den glücklichsten Erfolg" erzielt zu haben. Man würde fehlgehen, wenn man die in Schlesien geübte Toleranz lediglich auf religiöse Indifferenz zurückführen wollte. Beide Teile, sowohl Katholiken als Protestanten, blieben sich bei aller Duldung doch der sie trennenden Gegensätze bewußt. Aber das Nebeneinanderwohnen von Katholiken und Protestanten hatte allmählich beide Teile gelehrt, sich zu ertragen und zu vertragen. So kam es, daß auch von katholischer Seite kein Widerspruch dagegen erhoben wurde, daß die Universität Breslau von nun an keinen katholischen, sondern einen paritätischen Charakter tragen sollte.

Die eigentliche Veranlassung zur Erweiterung der Leopoldinischen Universität zu einer Hochschule mit 5 Fakultäten bot, wie schon erwähnt, die im Jahre 1810 erfolgte Gründung der Universität Berlin. Für den Fortbestand der Universität Frankfurt a. O. (Viadrina) wurde die Nähe der neugegründeten Universität Berlin gefährlich. Im Winter von 1810 bis 1811 reifte im Ministerium der Plan, die Frankfurter Viadrina mit der Breslauer Leopoldina zu vereinigen. Der darüber an den König erstattete, von Süvern verfaßte Bericht (vom 12. Februar 1811) weist unter anderem auf die mangelhaften Zustände an der Leopoldinischen Universität und an der Viadrina hin. So wie die Frankfurter Universität jetzt das traurige Bild eines hinwelkenden Körpers biete, so stelle die Breslauer das ebenso unerfreuliche Bild eines unreifen, noch nicht zu vollständiger Entwickelung gekommenen dar. Sie habe nur eine schwach besetzte und beinahe schulmäßig eingerichtete katholisch-theologische

und philosophische Fakultät und reiche in ihrer gegenwärtigen Gestalt zur Bildung katholischer Geistlicher nicht mehr aus.

Bald nach der Einreichung dieses Berichts forderte das Departement für Unterrichtswesen die Regierung in Breslau zu einem Bericht über den gegenwärtigen Stand der Leopoldina auf; dieser Bericht sollte auch Auskunft geben über alles dasjenige, was zur weiteren Ausgestaltung der Leopoldina zu einer vollen Universität nötig sei, und was sich in Breslau zur Befriedigung dieser Bedürfnisse vorfinde und benützen lasse. Die Geistliche und Schuldeputation bei der Breslauer Regierung erteilte in einem von Prälat Sckeyde ausgearbeiteten Bericht vom 6. April 1811 die geforderte Auskunft. In diesem Berichte werden die Mängel, welche der damaligen Leopoldina anhafteten, sehr eingehend besprochen. Über die zu seiner Zeit noch im Amte befindlichen Professoren spricht sich Sckeyde natürlich schonend und wohlwollend aus; er verfehlt aber doch nicht zu bemerken, daß dieselben ihre Vorbereitungsstudien auf den inländischen (d. h. schlesischen) Vorbereitungsanstalten zu einer Zeit gemacht hätten, wo diese noch mehr als jetzt gegen die im nördlichen Deutschland zurückgestanden hätten, und daß das bisher unter ihnen übliche Zusammenleben Einseitigkeit zur Folge habe und eine größere Anhänglichkeit an das Gewohnte begünstige, welche der freien Geistestätigkeit nicht anders als hinderlich sein könne. „Man darf sich," sagt Sckeyde, „daher nicht wundern, daß nur wenige unter ihnen als Schriftsteller aufgetreten sind und sich auf diesem Wege der gelehrten Welt bekannt gemacht haben." Über die Bedeutung der Leopoldina für die Heranbildung des katholischen Klerus in Schlesien sagt der Bericht: „Wir mögen es keineswegs leugnen, daß die vorhandenen Fakultäten sich um die Bildung des katholischen Klerus Verdienste erworben haben, und daß ihre nützliche Tätigkeit mit jedem Tage wohltätiger geworden ist; aber der ihnen gesteckte Zweck ist zu einseitig und der das eigentliche wissenschaftliche Leben begründenden Geistesentwickelung zu wenig förderlich, als daß er überall wohltätig hätte würken können."

Die Nachricht, daß Breslau durch die Vereinigung der Leopoldina mit der Viadrina eine Volluniversität erhalten sollte, erweckte in ganz Schlesien die freudigste Hoffnung. Unter dem Eindruck dieser so günstigen Stimmung der Schlesier arbeitete Süvern eine Denkschrift, betreffend die Vereinigung der beiden Universitäten, aus. Dieselbe war Anfang April fertig, und schon am 24. d. M. unterzeichnete Friedrich Wilhelm III. die an den Staatskanzler Hardenberg gerichtete Kabinettsorder, betreffend die Verlegung der Frankfurter Universität nach Breslau.

Der letzte Schritt zur Vorbereitung der neuen akademischen Verhältnisse in Breslau war die Ausarbeitung eines „Planes zur Vereinigung der Universität Frankfurt mit der Universität Breslau". Derselbe wurde durch eine Kabinettsorder vom 3. August 1811 genehmigt. Dieser 41 Paragraphen umfassende

Vereinigungsplan wurde nicht zur öffentlichen Kenntnis gebracht, sondern nur den Nächstbeteiligten teils vollständig, teils in einem Auszuge mitgeteilt. Der katholisch-theologischen Fakultät wurden die §§ 7, 11 und 12 in Abschrift bekannt gegeben. Nach § 7 des Vereinigungsplanes sollte „das theologische Fach der kombinierten Universitäten in zwei Fakultäten, die protestantisch-theologische und die katholisch-theologische, zerfallen". Damit war die theologische Fakultät der Leopoldina in den Organismus der neuen Universität eingegliedert.[1])

3. Die rechtliche Stellung der katholisch-theologischen Fakultät im Organismus der neuen Universität. Die Vereinigung einer katholisch-theologischen und einer protestantisch-theologischen Fakultät an derselben Universität war ein völliges Novum in der bisherigen Entwickelung der preußischen Universitäten. Allerdings hatte schon früher die Absicht bestanden, an den protestantischen Universitäten Frankfurt a. O. und Königsberg einen oder zwei katholische Professoren der Theologie für die Studierenden aus den östlichen Teilen des Staates anzustellen; aber es war nicht zur Verwirklichung dieses Gedankens gekommen.

Durch die Neugründung der Breslauer Universität sollte Zweck und Wesen der katholisch-theologischen Fakultät als solcher nicht verändert werden. Während bei der Kombinierung der beiden Universitäten die protestantisch-theologische wie die juristische und medizinische zu dem bisherigen Corpus academicum neu hinzutraten und teils durch Übernahme der Frankfurter Professoren, teils durch Neuberufungen konstituiert wurden, die philosophische Fakultät der kombinierten Universität aber durch Vereinigung von Mitgliedern der vereinigten philosophischen Fakultäten, die bisher in Frankfurt und in Breslau bestanden hatten, sowie durch Neuberufung gebildet wurde, blieb die theologische Fakultät der Leopoldina sowohl im wesentlichen ihrer Verfassung als auch zunächst ihrem Personalbestande nach an der neukonstituierten Universität fortbestehen, so daß die katholisch-theologische Fakultät der letzteren die legitime wie faktische Fortsetzung des an der Leopoldinischen Hochschule wirkenden theologischen Lehrkörpers war.

---

[1]) Eine notwendige Konsequenz dieser Tatsache war das unterm 22. Juli 1811 seitens des Ministeriums an den Fürstbischof Hohenlohe gerichtete Schreiben, in welchem die Erwartung ausgesprochen wird, daß die theologischen Vorlesungen im Alumnat, die nunmehr überflüssig seien, eingestellt würden. Unterm 25. November 1798 hatte nämlich der Fürstbischof Hohenlohe für das Alumnat eine neue Studienordnung festgesetzt, nach welcher daselbst ein vollständiger Kursus der Theologie vorgetragen wurde, und die Alumnen die Universität nicht mehr zu besuchen brauchten. Dies galt nur für die „Fundatisten", welche Freistellen im Alumnat hatten und in demselben mehrere Jahre blieben; dieselben wurden durch die Hausordnung oft am regelmäßigen Besuche der Vorlesungen auf der Universität behindert. Die „Kommensalen", die auf ihre eigenen Kosten nur ein halbes Jahr im Alumnat weilten, mußten vorher ihr Triennium auf der Universität absolvieren.

Ihre Stellung im Organismus der neukonstituierten Universität wurde zunächst durch den unterm 3. August 1811 vom Könige Friedrich Wilhelm III. vollzogenen Vereinigungsplan normiert. § 7 desselben bestimmte: „Das theologische Fach bei der kombinierten Universität zerfällt aber in zwei Fakultäten: die protestantisch-theologische und die katholisch-theologische, deren übrigens gleicher Rang im Lektionsverzeichnis, bei den akademischen Feierlichkeiten und in den Unterschriften von Jahr zu Jahr wechselt, so daß im Jahre 1811/12 die protestantische[1]), hingegen 1812/13 die katholisch-theologische zuerst angeführt werden. Jede von beiden verrichtet die eigentlichen Fakultätsgeschäfte, als Prüfungen, Promotionen, Erstattung theologischer Gutachten, Ausstellung von Zeugnissen usw. für sich und hat zu ihrer Leitung ihren eigenen Dekan. Jede von beiden behält und verteilt die aus diesen Geschäften entsprungenen Emolumente für sich". Nach § 9 desselben Planes sollten die beiden theologischen Fakultäten den drei anderen Fakultäten im Range voranstehen. Der katholischen Fakultät wurde ferner ebenso wie der protestantischen die „Absonderung des jetzigen oder zukünftigen Vermögens, der jetzigen oder zukünftigen Stiftungen" zugesagt. Außerdem wurde ihr in demselben § 7 zugesichert, „daß von der im ersten Etat der kombinierten Universität für die katholischen theologischen Professoren ausgeworfenen Summe[2]) wenigstens 4000 (viertausend) Taler jährlich immer allein auf diese Fakultät verwandt und zu keinem anderen Universitätsbedürfnisse genommen werden sollten".

Durch die Universitätsstatuten vom 21. Februar 1816 wurde der Vereinigungsplan außer Kraft gesetzt; doch blieb die rechtliche Stellung der katholisch-theologischen Fakultät davon unberührt. Der Abschnitt I § 4 der Statuten erklärte in ähnlicher Weise wie der Vereinigungsplan: „Der höhere wissenschaftliche Unterricht, dessen Erteilung der Zweck der Universität ist, zerfällt nicht wie gewöhnlich in vier, sondern der hier obwaltenden Verhältnisse wegen in fünf folgende Abteilungen: die theologisch-protestantische, die theologisch-katholische, die juristische usw." Ebenso ist in Abschnitt II § 24, wo von dem Verhältnis der beiden theologischen Fakultäten zueinander die Rede ist, der § 7 des Vereinigungsplanes aufgenommen. Bezüglich des Pekuliums der katholisch-theologischen Fakultät ist eine etwas modifizierte Fassung gewählt, in der ihr „aufs Neue hierdurch zugesichert wird, daß von den Universitätseinkünften jährlich wenigstens 4000 Taler für sie im Etat ausgesetzt und zu keinen anderen Universitätsbedürfnissen in Anspruch genommen werden sollten" [3]). Zu der für die Fakultät ausgesetzten Summe von 4000 Taler kam

[1]) Professor Augusti von der ev.-theol. Fakultät gibt in § 1 des von ihm im Jahre 1812 ausgearbeiteten Reglements für die prot.-theol. Fakultät als Grund für den erstmaligen Vortritt seiner Fakultät das höhere Stiftungsalter der Frankfurter Universität an.

[2]) Das sog. Peculium der Fakultät.

[3]) Dieses Versprechen wurde eine Zeitlang nicht erfüllt, worauf Movers in seiner „Denkschrift über den Zustand der katholisch-theologischen Fakultät zu Breslau seit der Ver-

als weiterer Vorteil, daß bei der Neuorganisation des Domkapitels zwei Kanonikate mit Professoren der katholisch-theologischen Fakultät besetzt werden sollten. Diese Bestimmung wurde im Jahre 1821 durch die Bulle „De salute animarum" dahin modifiziert, daß stets ein Kanonikat mit einer Professur verbunden bleiben solle, ohne daß aber eine größere Zahl ausgeschlossen würde. Als nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. die Dotation der Universität erhöht wurde, erfuhr „der Etat der katholisch-theologischen Fakultät" nach einem Schreiben des Universitätskurators vom 13. September 1854 eine Erhöhung um 1000 Taler, so daß derselbe nunmehr 5000 Taler betrug.

Für die innere Organisation der katholisch-theologischen Fakultät wurde bald nach der Neugründung der Universität ein Reglement entworfen. Dasselbe war im Jahre 1812 soweit vorbereitet, daß es zur höheren Bestätigung eingeschickt werden konnte. Letzteres unterblieb aber, weil zunächst der Erlaß der Universitätsstatuten abgewartet werden sollte. Diese wurden zwar im Jahre 1816 veröffentlicht, aber die Reglements aller Fakultäten blieben unerledigt, bis im Jahre 1837 der Universitätskurator Geh. Oberregierungsrat Heinke den Senat zur Einreichung derselben aufforderte. Es wurde nunmehr aus dem Rektor, den 5 Dekanen und einigen der erfahrensten Mitglieder des Senates eine Kommission gebildet, durch welche die Reglements der fünf Fakultäten[1]) ausgearbeitet wurden. Dieselben wurden unterm 13. September 1840 vom Ministerium bestätigt. Im Laufe der Zeit erfuhr das Fakultätsreglement teils durch Ministerialreskript, teils durch verschiedene vom Ministerium bestätigte Beschlüsse der Fakultät, teils durch Abänderungen der Universitätsstatuten mehrfache Modifikationen. Diese Abänderungen sind in dem Neudruck der Universitätsstatuten vom Jahre 1886 in den Anmerkungen näher bezeichnet.

4. Die Regelung der Lehrtätigkeit der Fakultät durch § 11 des Vereinigungsplanes. Es braucht nicht auf die große Veränderung hingewiesen zu werden, welche sich in der wissenschaftlichen Aufgabe und Tätigkeit der Fakultät gegenüber ihrer Arbeit an der Leopoldina allmählich vollzog. Einerseits besserte sich die Vorbildung, welche die Studierenden auf die Universität mitbrachten, anderseits kam die Vermehrung und Verbesserung der wissenschaftlichen Hilfsmittel der Entwickelung aller Wissenschaften, speziell der Theologie, zugute. Man kann dies konstatieren, ohne dadurch die Pietät gegen diejenigen Männer zu verletzen, welche unter Benützung der ihnen zu Gebote stehenden Hilfsmittel und mit Hilfe der aus früheren Zeiten ererbten Methode in treuer Berufsarbeit das leisteten, was damals eben geleistet werden konnte.

---

einigung der Breslauer und Frankfurter Universität bis zur Gegenwart" (Leipzig 1845, S. 48 ff.) hinweist und was auch von der anonym erschienenen Gegenschrift („Die katholisch-theologische Fakultät an der Universität zu Breslau; Prüfung der über die Verhältnisse derselben von Herrn Professor Dr. Movers veröffentlichten Denkschrift", Leipzig 1845, S. 31) zugegeben wird.

[1]) Das Reglement der kath.-theol. Fakultät war von Professor Ritter ausgearbeitet.

Die Lehrtätigkeit der Fakultät war bis zum Jahre 1811 geregelt durch den im Jahre 1801 von der Königlichen Schuldirektion zu Breslau ausgegebenen „Studien- und Erziehungsplan an der Universität Breslau usw.“. Derselbe schied die Studierenden der theol. Fakultät in drei Jahrgänge und bestimmte genau, über welche Disziplinen und in wieviel Wochenstunden über jede derselben, sowie nach welchen Lehrbüchern Vorlesungen gehalten und in welchen Jahrgängen sie gehört werden sollten. Durch § 11 des Vereinigungsplanes wurde nun in Ansehung der Lehrverfassung alles an Schuldisziplin Grenzende in der Lehrverfassung der bisherigen Breslauer theologischen und philosophischen Fakultät aufgehoben. Es sollten nunmehr diese Fakultäten „der Verhältnisse teilhaftig werden, welche an den übrigen deutschen Universitäten stattfänden“. Insonderheit sollten die Vorschriften des Studienplanes über die Lektionskurse und Klassen außer Kraft treten. Als Ersatz dafür wurde zwar der Erlaß von Lehrplänen für alle Fakultäten bereits im Jahre 1812 ins Auge gefaßt, aber für die kath.-theol. Fakultät verzögerte sich die Herausgabe eines Lehrplanes; erst im Jahre 1829 wurde ihr der Bonner Lehrplan bekannt gegeben.

Inzwischen suchten gelegentlich der Einreichung des Lektionskatalogs an das Ministerium Reskripte des letzteren die Lehrtätigkeit der Fakultät in ihrer äußeren Gestaltung zu regeln. Als Prinzip für die Wahl und Begrenzung der Vorlesungen in den ersten Dezennien nach der Neugründung der Universiät läßt sich aus den Vorlesungsverzeichnissen, entsprechend dem Bruch mit dem Klassensystem, aber auch als Folge der Supplierungspflicht, Ausdehnung der Vorlesungen über die Hauptfächer auf eine größere Semesterzahl, aber innerhalb des akademischen Trienniums, bei gleichzeitiger Einschränkung der ihnen gewidmeten Wochenstunden erkennen. Als Beschwerden darüber laut wurden, daß durch dieses System die Studierenden am Hören von Vorlesungen in der philosophischen Fakultät behindert wurden, verlangte ein Ministerialreskript vom 28. Oktober 1816, daß den Hauptfächern mehr Stunden zugewendet, und sie innerhalb von ein oder ein und einhalb Jahren absolviert würden. Die Fakultät erklärte, die bisherige Gepflogenheit „scheine ihr zwar dem gründlichen Studium der Theologie angemessener zu sein, als die eilende, auf einen kürzeren Zeitraum berechnete Unterrichtsmethode“; sie wolle aber den wichtigeren Disziplinen soviel Stunden widmen als notwendig scheine, um sie innerhalb eines Jahres zu vollenden, und als die Kräfte derjenigen es erlaubten, die diese Vorlesungen abzuhalten hätten. Die Exegeten hatten die Gewohnheit, ihren cursus sacrae scripturae über die ganze Bibel in der Ordnung des Kanons auszudehnen. Die Folge davon war, daß den Studierenden wenig Auswahl und Abwechselung geboten war, obschon außer den Nominalprofessoren für Exegese andere Professoren gleichzeitig biblische Bücher erklärten, wie Herber, Dereser und Theiner. Zu einer Änderung hierin führte ein Ministerial-

reskript vom 7. August 1822, welches forderte, daß die Exegesen sich über größere Abschnitte der Bibel erstrecken, und daß ihnen eine größere Zahl von Stunden in der Woche gewidmet werden sollten.

Der § 11 des Vereinigungsplanes verpflichtete „jeden Professor der bisherigen Universität Breslau", wie bisher auch fernerhin 4 Stunden wöchentlich öffentliche und unentgeltliche Vorlesungen über das Fach, dessen Nominalprofessur er bekleidete, zu halten. Diese Bestimmung hatte wohl in erster Linie die Theologieprofessoren im Auge, die bislang kein Honorar für die Vorlesungen erhoben hatten. Eine Änderung in dieser Beziehung würde vielleicht Schwierigkeiten veranlaßt haben. Die obige Bestimmung des Vereinigungsplanes wurde in die Statuten vom Jahre 1816 nicht aufgenommen. Doch lasen die Professoren der kath.-theol. Fakultät, wohl im Hinblick auf die Bedürftigkeit der Mehrzahl ihrer Zuhörer, bis in das vierte Dezennium des 19. Jahrhunderts hinein gratis.

Die Statuten machten in Abschnitt II § 3—5 die Fakultäten als solche für die Vollständigkeit des Unterrichts auf ihrem Gebiete haftbar und legten dadurch den einzelnen Professoren indirekt die Pflicht auf, bei Vakanzen zu supplieren. Diese Pflicht lastete auf der kath.-theol. Fakultät um so schwerer, als zeitweilig, besonders in den ersten Dezennien nach Neubegründung der Universität, einzelne Lehrstühle oft jahrelang unbesetzt waren, wie sich aus den Darlegungen des II. Abschnittes ergeben wird.

Der Index lectionum der katholisch-theologischen Fakultät wurde von Anfang an, also schon unter Fürstbischof Hohenlohe, jedes Semester vor der Drucklegung wie dem Minister so auch dem Fürstbischof zur Kenntnisnahme eingesandt. Die Angelegenheit bereitete keine Schwierigkeiten. Nachdem indessen der Dekan Köhler im Jahre 1818 die Einsendung des Lektionsverzeichnisses aus Vergeßlichkeit erheblich verzögert hatte, schrieb im folgenden Jahre der Diözesanadministrator von Schimonsky unter Berufung auf die Universitätsstatuten an den Dekan Dereser, daß er (der Bistumsadministrator) „die Einreichung der Nachweisung der im künftigen Semester vorzutragenden Lehrsätze und die diesfälligen Lehrbücher und Manuskripte jedes Mal in den ersten zwei Monaten des laufenden Semesters gewärtige". Die Fakultät verwies in ihrer Antwort darauf, daß dem verstorbenen Fürstbischof „nichts weiter eingereicht worden sei als das Verzeichnis der Vorlesungen und die Anzeige der Vorlesebücher, bei welcher Observanz die Fakultät bleiben wolle". Eine weitere Erörterung der Angelegenheit, in welche auch der Universitätskurator eingriff, hatte eine Änderung der von der Fakultät bis dahin geübten Observanz nicht zur Folge; letztere besteht auch heute noch.

5. Die katholischen Feiertage. Die Zunahme von Angehörigen evangelischen Bekenntnisses unter den akademischen Lehrern und den Studenten führte zu der Frage, wie es mit den katholischen Feiertagen zu halten sei. Ein

Ministerialreskript vom 28. Februar 1812 anerkannte, daß die kath.-theol. Fakultät dieselben zu halten verbunden sei und die Vorlesungen an diesen Tagen aussetzen solle; in den übrigen Fakultäten wurde es dem Ermessen der Professoren anheimgestellt, „ob sie an diesen wenigen Tagen etwa der Gleichförmigkeit halber ihre Vorlesungen ausfallen lassen wollten".

6. Die äußeren Beziehungen der kath.-theol. Fakultät zur evang.-theol. Das Zusammenwirken zweier theologischen Fakultäten an der Breslauer Universität tat dem konfessionellen Frieden in der Provinz Schlesien, soweit sich dies aus den Ereignissen der ersten Dezennien nach Neubegründung der Universität erkennen läßt, keinen Abbruch. Das konziliante Verhalten des evang. Professors Augusti, der seiner Hochachtung vor der kath. Kirche und ihren Einrichtungen offenen Ausdruck lieh, trug viel dazu bei. Als das Reformationsfest im Jahre 1817 auf Grund einer ministeriellen Verordnung von den protestantischen Angehörigen der Universität durch einen Festaktus gefeiert wurde, war man von protestantischer Seite bemüht, alles für die Katholiken Verletzende nach Tunlichkeit zu meiden. Das von Professor Augusti verfaßte Einladungsprogramm enthält über die Parität und Toleranz an der Universität treffliche Ausführungen. In einem Schreiben des Dekans Pelka an den Rektor anerkennt die Fakultät die „Humanität und zarte Schonung der protestantischen Kollegen". Die an die kath.-theol. Fakultät gerichtete Einladung zur Teilnahme an der Festfeier wurde von letzterer in höflicher Weise abgelehnt, was allgemein als begreiflich angesehen wurde.

II. Der Lehrkörper der Fakultät.

Als die erste Periode in der Geschichte der Fakultät kann man die Zeit von 1811—1830 ansehen. Sie ist gekennzeichnet durch den Fortbestand und das Aussterben der von der Leopoldina überkommenen Generation von Professoren und durch die vom Jahre 1815—1827 währende Wirksamkeit des Professors Dereser, eines Mannes von stark ausgeprägter Eigenart und fest umschriebener theologischer Richtung, welcher bald nach seiner Ankunft in Breslau auf die Entwickelung des Fakultätslebens einen hohen Einfluß gewann.

Nach dem Studienplan von 1801 besaß die Fakultät 6 Ordinariate, je eines für Dogmatik, Moral und Pastoral, eines für Kirchengeschichte und Kirchenrecht[1]), zwei für Bibelexegese, in deren Gebiet auch der Unterricht in der hebräischen Sprache fiel. Im Sommersemester 1811, also unmittelbar vor der Neubegründung der Universität, dozierten — nach ihrer Anciennität in

[1]) Schon zur Zeit der Leopoldina hatte zeitweise ein eigener Professor canonum über Kirchenrecht gelesen; später war diese Professur mit der für Kirchenrecht vereinigt worden.

der Fakultät angeführt — die Professoren Anton Steiner Pastoral, Franz Hoffmann Dogmatik, Johann Koehler alttestamentliche Exegese, Martin Pelka Kirchengeschichte und Kirchenrecht, Karl Haase Moral und Anton Scholz neutestamentliche Exegese. Steiner war zugleich Kanzler der Leopoldina und Regens des Konvikts. Erstere Würde wurde durch § 4 des Vereinigungsplans aufgehoben, das Konvikt aber mit dem Gymnasium verbunden und mit diesem in das Kreuzherrnstift (das heutige Matthiasgymnasium) verlegt, während die Studierenden der Universität für ihren Anteil am Konvikt entschädigt werden sollten. Infolge dieser Verhältnisse wurde Steiner, um anderweitig versorgt zu werden, für ein Kanonikat in Aussicht genommen, bezog aber, da die Neuorganisation sich bis zum Jahre 1812 verzögerte, bis dahin seinen Gehalt aus der Universitätskasse, wie er auch seine Wohnung im Konvikt behielt. Jedoch kündigte er bereits für das Wintersemester 1811/12 keine Vorlesungen an. An seiner Stelle übernahm der bisherige „Religionslehrer der philosophischen Fakultät", Legenbauer, das Fach der Pastoral und wurde nach Steiners Abgang als Ordinarius geführt, nicht als Extraordinarius, wie Nadbyl S. 38 sagt. Sämtliche übrigen fünf Professoren der früheren kath.-theol. Fakultät gingen an die neugegründete Universität über.

Von ihnen waren Koehler und Pelka die bedeutenderen. Koehler war zugleich Rektor des kath. Gymnasiums, dessen Leitung er bis zu seinem Scheiden aus dem akademischen Lehramt behielt. Er erwarb sich um die Entwickelung des wissenschaftlichen Lebens in Schlesien hervorragende Verdienste. Ihm ist z. B. die Einführung des griechischen Unterrichts am Gymnasium zu danken. Er erfreute sich allgemeiner Hochachtung und Verehrung; bis heute ist ihm der Ruf eines tüchtigen Pädagogen und eines anregenden, auch die sittliche Entwickelung der Studierenden fördernden akademischen Lehrers geblieben. Der ihm von mancher Seite gemachte Vorwurf, daß er in späteren Jahren, als die Lasten seiner zwei Ämter (am Gymnasium und an der Universität) immer drückender wurden, der Weiterentwickelung seiner Wissenschaft, besonders auf sprachwissenschaftlichem Gebiete, nicht mehr ganz gefolgt sei, dürfte nicht unbegründet sein, aber seine sonstigen Verdienste um die Ausbildung des schlesischen Klerus lassen sich nicht bestreiten. Koehler war ein Mann von tief religiösem Sinn und innigem Glauben, dabei weit entfernt von jedem Zelotismus. Die Vorlesungsverzeichnisse zeigen, wie er durch seine ein- oder zweistündigen Publika die Studierenden in der Anhänglichkeit an Kirche und Glauben zu befestigen trachtete.

Pelka war, wie die von ihm herausgegebenen Kompendien des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte beweisen, im Besitze gründlicher Kenntnisse. Er vertrat in seinen Werken einen gemäßigt-josephinischen Standpunkt. Mehrfach wurde ihm der Vorwurf gemacht, daß er seinen akademischen Hauptvorlesungen eine zu geringe Zahl von Wochenstunden widme und diese

Vorlesungen über zu viele Semester ausdehne[1]). Im Jahre 1814 wurde er zum Domkapitular ernannt, behielt aber seine Professur zunächst bei. Von Professor Hoffmann gibt auch eine ihm wohlwollende Seite zu, daß er als Lehrer nicht hervorragend war. Haase und Scholz haben sich schriftstellerisch nicht betätigt, geben sich aber in den Fakultätsakten als Männer von verständiger Anlage. Ihre Vorlesungen scheinen sich auf Tradition des Überkommenen beschränkt zu haben; Scholz bekundete eine etwas freisinnige Richtung.

Sämtliche Professoren waren Schlesier und hatten ihre Ausbildung an der Leopoldina erhalten. Seitens der Unterrichtsverwaltung war von Anfang an, wohl auch auf Anregung Sckeydes, in Aussicht genommen, der Fakultät durch Berufung auswärtiger Lehrkräfte frisches Blut zuzuführen. Bereits die den Vereinigungsplan ratifizierende Kabinettsorder vom 3. August 1811 genehmigte den Antrag des Kultusdepartements auf Anstellung eines Ordinarius mit 1000 Talern Gehalt, und Professor Scholz wurde — wie die Professoren Rake und Rohowski von der philosophischen Fakultät — 1813 auf Wartegeld gesetzt, d. h. er bekam nur die Hälfte seines Gehalts aus der Universitätskasse, ein Anzeichen dafür, daß man ihn „noch anderweitig versorgen" wollte. Noch im Jahre 1816 schrieb der Minister v. Schuckmann an den Fürstbischof, daß die „Organisation der Fakultät noch nicht beendet sei". Zur Entfernung des Professor Scholz kam es nicht, er las bis zu seinem im Jahre 1830 erfolgten Tode. Professor Hoffmann, der auch ein Kanonikat an dem später aufgehobenen Kreuzstift zu Breslau inne hatte, wurde schon im Jahre 1812 pensioniert. Er starb am 6. Februar 1827 im Alter von 74 Jahren.

Im Jahre 1813 nahm Professor Legenbauer die Pfarrei Trachenberg an. Somit waren nur noch 4 Professoren tätig, Koehler, Scholz, Pelka und Haase. Von Legenbauers Weggange an versah Professor Haase neben der Moral auch die Pastoral, während für die durch die Pensionierung Hoffmanns erledigte dogmatische Professur Ministerium und Kuratorium nach einem Manne von berühmtem Namen forschten, der das Ansehen der Fakultät heben sollte. Bei den unruhigen Zeitläuften und angesichts der durch die Säkularisation geschaffenen Lage war es aber nicht so leicht, eine bedeutende Persönlichkeit zu gewinnen, und die Folge davon war, daß der Lehrstuhl der Dogmatik jahrelang unbesetzt war, und das Fach von den Professoren Pelka und Haase nebenher suppliert werden mußte. Ersterer las nach dem Lehrbuche von Gmeiner, letzterer nach Klüpfel. Sailer, Hug wie auch Hermes lehnten einen Ruf nach Breslau ab. Auch die durch Sailer angeknüpften Verhandlungen mit jüngeren Gelehrten führten nicht zum Ziel (vgl. Anti-Movers S. 20). Zwar wurde im Jahre 1815 der seit dem Jahre 1812 am katholischen Gymnasium als Religionslehrer wirkende Herber, ebenfalls ein Schüler der Leopoldina, zum Extra-

---

[1]) Vgl. Movers S. 17.

ordinarius ernannt, aber doch nur nebenamtlich. Auch erstreckte sich seine Lehrtätigkeit zunächst nur auf Kirchengeschichte und Exegese. Endlich langte das Departement bei Dereser an, der damals als Professor der Pastoraltheologie am Seminar zu Luzern fungierte und früher als Professor der katholischen Theologie für die Universität Königsberg in Aussicht genommen war. Durch Kabinettsorder vom 8. November 1815 wurde er zum Professor und Domkapitular ernannt. Er sollte seine Ämter am 1. Dezember antreten.

Dereser ist bekannt als Hauptvertreter der freisinnigen Aufklärungstheologie, welche am Ende des 18. und im Beginn des 19. Jahrhunderts vielfach vertreten war, sowie als Repräsentant der Wessenbergschen Richtung auf kirchlichem Gebiete. Als solcher war er mancherlei Anfeindungen ausgesetzt. Eben damals war er in Kollision mit dem päpstlichen Nuntius in Luzern geraten und zum Aufgeben seiner Stellung genötigt worden. Die Nachrichten aus dem Departement trafen ihn nicht mehr in der Schweiz, so daß seine Berufung noch zuletzt eine Verzögerung erlitt. Daß er für die damalige Zeit ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit und als Lehrer Vertreter einer guten wissenschaftlichen Methode war, wird ihm kein Unbefangener bestreiten können. Ebenso sicher ist es auch, daß er an dem Dogma der Kirche unverbrüchlich festhalten wollte, und die Tatsachen zeigen, daß er deren Rechte auf sozialem und politischem Gebiete in den verschiedensten Lebenslagen mit Feuereifer verteidigte. Lieber wollte er in Straßburg sein Haupt unter die Guillotine legen, als sich den Jakobinern fügen. Aber sein Eifer schoß auch öfters über das rechte Maß hinaus. Er ließ sich oft zur Rücksichtslosigkeit und Leidenschaftlichkeit hinreißen und verletzte, besonders wenn er sich gekränkt fühlte, und wo es sich nach seiner Meinung um einen Kampf gegen politischen oder kirchlichen Byzantinismus, gegen Bureaukratismus und Servilität handelte, die hergebrachten Formen in anstößiger Weise. Fast in allen seinen Lebensstellungen war er in Hader und Streit verwickelt gewesen. Seine Berufung nach Breslau hatte also, so sehr sie den Zweck erfüllte, der Fakultät ein neues Lebenselement zuzuführen und auf ihre Unterrichtsmethode in fortschrittlichem Sinne einzuwirken, doch auch ihr Bedenkliches. Vor allem aber war seine Berufung insofern verfehlt, als er Vertreter der Dogmatik sein sollte, der er keine besonderen Studien gewidmet hatte. Der Hauptgegenstand seines wissenschaftlichen Arbeitens war vielmehr Exegese gewesen, wie auch seine kommentierenden Übersetzungen hebräischer Bibeltexte das Hauptprodukt seines gelehrten Schaffens waren. Am meisten bekannt wurde Dereser durch seine Neubearbeitung des Brentanoschen Bibelwerks (Frankfurt a. M. 1800 ff.). Seiner exegetischen Richtung nach galt er als rationalisierend, obschon er die formelle und methodische Korrektheit seines theologischen Standpunkts stets eifrig betonte. In Breslau hielt Dereser mit Eifer exegetische Vorlesungen. Die Dogmatik las er nach Klüpfel. Er traf kurz vor Weihnachten 1815 in Breslau

ein[1]). Ein vor ihm warnendes Schreiben des Schweizer Nuntius vom 22. Februar 1816 langte bald nachher beim fürstbischöflichen Generalvikar von Schimonsky an. Mit letzterem geriet Dereser sofort in persönliche Differenzen; der Fürstbischof Hohenlohe sprach hingegen über Deresers Berufung seine Befriedigung aus. Von seiten des Universitätskuratoriums brachte man Dereser die größte Hochachtung und weitgehendes Vertrauen entgegen. Sein kollegialer Sinn, sein Freimut und sein energisches Eintreten für die von der Fakultät zu wahrenden Interessen erwarben ihm die Hochachtung seiner Kollegen, und er übte bis in die letzten Jahre seines Lebens auf die Fakultätsgeschäfte einen großen Einfluß aus. Im Jahre 1819/20 bekleidete er das Amt eines Rector magnificus. Er war zugleich als Mitglied des Domkapitels berufen, welchem also jetzt zwei Professoren (Pelka und Dereser) angehörten.

Dem Einflusse einiger Dereser nicht wohlgesinnten Elemente ist es vielleicht zuzuschreiben, daß das Ministerium das durch Legenbauers Abgang erledigte sechste Ordinariat dem Subregens Dr. Brenner in Bamberg, einem Manne von ganz entgegengesetzter Richtung, übertragen wollte[2]). Als die Fakultät am 12. Februar 1817 zu einem Gutachten über diese Berufung durch das Kuratorium namens des Ministeriums aufgefordert wurde, sprach sie sich entschieden gegen diese aus, da das Fach der Dogmatik, für das Brenner allein in Betracht komme, bereits besetzt, seine Geistesrichtung aber eine solche sei, daß von ihm kein Vorteil für die Studierenden der Theologie erwartet werden könne. Die vorhandenen fünf Ordinarien seien wohl imstande, alle Fächer auszufüllen, besonders wenn man annehme, daß einige, z. B. die biblischen Sprachen ebensogut bei protestantischen Lehrern frequentiert und andere, z. B. Pastoraltheologie und Homiletik dem bischöflichen Seminar vorbehalten werden könnten, und wenn der Extraordinarius Herber vom Gymnasium an die Universität versetzt würde. Der Antrag lief also darauf hinaus, daß man nicht einen Ordinarius von auswärts berufen, sondern Herber

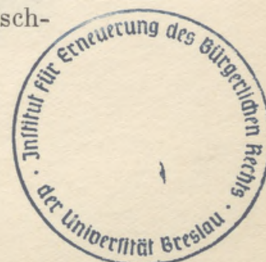
---

[1]) Movers sagt in seiner Denkschrift unter anderem von ihm: „Er war ein Mann, welcher mit nicht gewöhnlichen Kenntnissen und einer Achtung gebietenden Persönlichkeit eine seltene Entschiedenheit und Festigkeit des Charakters verband, die er ungeschwächt selbst bis in sein hohes Greisenalter bewahrte ... Aufgewachsen unter den Stürmen der französischen Revolution und selbst beteiligt an den politischen und kirchlichen Freiheitskämpfen, hatte er, durch bittere Erfahrungen belehrt, den stürmischen Libertinismus in kirchlichen Dingen zwar ziemlich abgestreift und die ehrwürdigen Formen des katholischen Kirchenwesens wieder liebgewonnen; aber der charakteristische Zug jener Zeit, tiefe Abneigung gegen Ungerechtigkeit und Willkürherrschaft jeder Art, ob sie von der Hierarchie oder Bureaukratie ausgingen, war unausgelöscht in ihm zurückgeblieben. Wo er von der einen oder anderen Seite die Interessen seiner Fakultät oder seiner Konfession gefährdet glaubte, da wußte er sie mit der Unerschrockenheit und dem Mute zu verteidigen, die er in seinen früheren seltenen Schicksalen oft bewährt hatte, und nichts war imstande, ihn von der Verteidigung dessen, was er einmal als wahr und recht erkannt hatte, abzubringen." Denkschrift S. 18.

[2]) Über Brenner vgl. Freiburger Kirchenlexikon II, 1231.

befördern möge. Der Wunsch der Fakultät wurde berücksichtigt. Herber erhielt, allerdings erst im Jahre 1819, das sechste Ordinariat. Er hielt neben exegetischen Vorlesungen auch solche über allgemeine Kirchengeschichte, wodurch Pelka entlastet werden sollte. Doch bestand das Ministerium darauf, daß letzterer neben seinen kirchenrechtlichen Vorlesungen auch die geschichtlichen weiter hielt. Herber führte die Dogmengeschichte und die Breslauer Diözesangeschichte in den Vorlesungskanon der Fakultät ein. Er war ein geistig beweglicher, gut beanlagter Lehrer, dem noch eine spätere Zeit seine große Wohltätigkeit gegen die Studierenden nachrühmte. Doch wurde ihm der Vorwurf gemacht, daß er seine wissenschaftliche Tätigkeit zu sehr zersplitterte, und daß sie darum nicht gründlich genug war. In den Fakultätsakten zeigt er sich als laudator actorum temporum in bezug auf die Universitätseinrichtungen und als entschiedener Verfechter der bischöflichen Rechte, soweit hier nicht über das erlaubte Maß hinaus Ansprüche erhoben wurden.

Die eben dargelegte Formation des Personalbestandes der Fakultät hatte Bestand bis zum Jahre 1823. Deresers leidenschaftliches Ungestüm und seine Form- und Rücksichtslosigkeit, welche infolge der kirchlichen Einrahmung, in die sie sich stellten, die übrigen Fakultätsmitglieder mit sich fortrissen, verwickelten die Fakultät im Anfang der zwanziger Jahre in schwere Konflikte mit dem Kuratorium und dem Ministerium. Dieselben waren so ernster Art, daß die Fakultätsmitglieder, nachdem mehrmals Ordnungsstrafen über sie verhängt worden waren, mit Kassation bedroht wurden (Schreiben des Ministeriums vom 30. August 1823). Der Anlaß dazu war ein zweifacher, erstens die Abfassung des Seminarreglements und der jährlichen Seminarberichte, zweitens die Herausgabe von Festprogrammen anläßlich der drei christlichen Hauptfeste. Was den ersteren Punkt anlangt, so hatte das Ministerium der Fakultät wiederholt Oberflächlichkeit vorgeworfen, wogegen die Fakultät stets energisch Einspruch erhob. Hinsichtlich des zweiten Streitgegenstandes sei folgendes erwähnt. Ein Ministerialreskript vom 15. März 1823 bestimmte, daß an den drei christlichen Hauptfesten von der Universität Festprogramme ausgegeben und dieselben jährlich abwechselnd von den Dekanen der beiden theologischen Fakultäten abgefaßt werden sollten. Die Anregung zu dieser für Breslau neuen Einrichtung war von der evangelisch-theologischen Fakultät bezw. von Prof. Middeldorpf ausgegangen. Solche Festprogramme, die eine Art Ankündigung des betreffenden kirchlichen Festes und eine Einladung zur Feier desselben enthielten, waren an keiner katholisch-theologischen Fakultät Deutschlands und nur an einem geringen Bruchteil der protestantischen Universitäten eingeführt. Auf ein Kuratorialschreiben vom 4. April 1823, in welchem die Abfassung eines solchen Festprogrammes durch den Dekan Dereser „womöglich schon für das nächste Pfingstfest“ verlangt wurde, antwortete die Fakultät in einem von Dereser verfaßten Schreiben, die in Betracht kommende Sitte sei den katholisch-



theologischen Fakultäten Deutschlands gänzlich fremd; die hiesige katholisch-theologische Fakultät würde durch Nachahmung einer akatholischen Sitte das Zutrauen des katholischen Publikums verlieren; die katholischen Studierenden brauchten eine solche Ankündigung nicht, die andern würden eine von der katholisch-theologischen Fakultät ausgehende Einladung vielleicht gar übel nehmen und für eine ihrer Konfession zu nahe tretende Anmaßung ansehen; die Fakultät müsse daher die Neuerung abweisen. Der Minister warf der Fakultät subordinationswidrigen Geist vor, tadelte die ungebührliche Form des Fakultätsschreibens und belegte den Dekan Dereser mit einer Ordnungsstrafe von 10 Talern, die übrigen Fakultätsmitglieder mit einer solchen von je 5 Talern. Ein erneutes ablehnendes Schreiben der Fakultät hatte eine Verdoppelung der genannten Ordnungsstrafe zur Folge. Darauf erklärte sich die Fakultät zur Abfassung der geforderten Programme bereit. Es kam aber schließlich doch nicht zur Einführung dieser Festprogramme. Die evangelisch-theologische Fakultät schrieb nämlich unterm 23. März 1824 an den Rektor, daß die Festprogramme nur in Verbindung mit einem akademischen Gottesdienste ihre rechte Bedeutung erhalten könnten und daher so lange ausgesetzt werden müßten, bis diese eingerichtet sein werden. Die Verquickung der Programm-Angelegenheit mit dem akademischen Gottesdienste war wohl die Ursache, daß die Festprogramme nicht eingeführt wurden.

Die Ursache unliebsamer Auseinandersetzungen mit dem Ministerium wurde auch im Jahre 1823 der Habilitationsversuch des von Dereser ostentativ als doctor Romanus bezeichneten Geistlichen Franz Hoffmann, während im folgenden Jahre eine von Dereser gestellte Preisaufgabe unliebsames Aufsehen erregte. Dieselbe mußte auf Veranlassung des Universitätskurators zurückgenommen und durch eine andere ersetzt werden.

In dem für die Fakultät verhängnisvollen Jahre 1823 begann auch die rasch zunehmende Verwaisung ihrer Lehrstühle. Zunächst schied am Schluß des Sommer-Semesters 1823 der zum Scholastikus des Domkapitels beförderte Professor Pelka von der Universität aus. Als der Kurator unterm 25. September 1823 die Fakultät zu Vorschlägen für die Wiederbesetzung der Professur und für die etwa im Winter-Semester notwendige Supplierung aufforderte, erklärte dieselbe, über die Ordnungsstrafe vom 30. August erbittert, daß sie sich aller Vorschläge enthalten wolle, da nach der ihr zuteil gewordenen Behandlung kaum ein Mann von Kenntnissen und von literarischem Rufe eine Lehrstelle bei ihr werde annehmen wollen. Das Kolleg über Kirchenrecht gehöre auch unter die Vorlesungen der juristischen Fakultät; es werde im nächsten Winter von Professor Regenbrecht, einem Katholiken, gelesen und könne von den Studierenden der Theologie bei ihm gehört werden. Diese Äußerung über die Zugehörigkeit des Kirchenrechts zur juristischen Fakultät entsprach vielleicht Deresers Ansicht; jedenfalls aber wollten die übrigen

Professoren, wie ihr späteres Verhalten zeigt, das Fach nicht aus dem Vorlesungszyklus verlieren; vielmehr wollten sie nur für den Augenblick sich die Last des Supplierens erleichtern.

Bald darauf erhielt Professor Haase die Präsentation für die Sandpfarrei in Breslau, und der Kurator ersuchte abermals um Einreichung von Ersatzvorschlägen. Die Fakultät aber beharrte auf ihrem ablehnenden Standpunkt. Wohl im Unmut hierüber schrieb der Kurator am 5. März 1824 unter anderem an den Minister: „Überhaupt aber dürfte es behufs der Einrichtung eines mehr geregelten und besonnenen Geschäftsbetriebes in der katholisch-theologischen Fakultät zu wünschen sein, daß auch der Professor Scholz, da er viel zu schwach ist, um dem zwar als Dozent und Gelehrten sehr schätzbaren, aber höchst streitsüchtigen Professor Dr. Dereser entgegentreten zu können, ebenfalls in einem einträglichen Pfarramte durch das Königliche Konsistorium angestellt werde, und alsdann ein durch literarischen Ruf bewährter Tübinger Professor hierher berufen werden möchte, der mit ruhig besonnener Kraft und tadelloser Sittlichkeit den Anmaßungen des Professor Dereser wirksam Widerstand leisten könnte". Bald traf indessen bei der Fakultät ein Schreiben des Ministers ein, das die Fakultät aufforderte, binnen drei Wochen zu berichten, wie nach Pelkas Abgang dessen Hauptfach, die Kirchengeschichte, zu besetzen, und wer etwa an Haases Stelle zu berufen sei. Es sei der Fakultät unbenommen, auch auch auf jüngere, als außerordentliche Professoren oder Repetenten anzustellende Männer Rücksicht zu nehmen. Das Beraten mit dem bischöflichen Stuhle, welches den Anstellungen der Lehrer an der katholisch-theologischen Fakultät vorausgehe, sei zwar dem Minister vorbehalten[1]), doch schließe dies nicht aus, daß die Fakultät durch vertrauliche Rücksprache sich zu den von ihr ausgehenden Vorschlägen der Zustimmung des bischöflichen Stuhles im voraus zu versichern suche. Zum Teil gegen Dereser gerichtet war die Bemerkung, daß bei dieser Berufung das Ministerium weniger auf sog. bereits erworbenen Ruf Rücksicht nähme, als auf eine durch Geisteskraft, Gelehrsamkeit und frommen Sinn erprobte Tüchtigkeit, und daß es ganz besonders einen Vorschlag, der gegen die Rechtgläubigkeit der Fakultät Mißtrauen erwecken könnte, nicht wünsche. Hierauf erklärte die Fakultät unterm 22. März 1824 dem Ministerium, das Hauptfach Pelkas sei Kirchenrecht gewesen; Kirchengeschichte habe seit 1817 bereits Herber mit ihm gelesen. Es seien die Stellen für Kirchenrecht, Moral und Pastoral zu besetzen. Für diese schlug

[1]) Nach § 48 des Reglements der katholisch-theologischen Fakultät zu Breslau soll in derselben niemand angestellt oder zur Ausübung des Lehramts zugelassen werden ohne vorhergegangene Rückfrage beim bischöflichen Stuhle zu Breslau. Der Fürstbischof soll nach dem angezogenen Paragraphen berechtigt sein, wegen begründeter Einwendungen gegen die Lehre oder den Wandel des Vorgeschlagenen die Anstellung oder Zulassung desselben abzulehnen.

die Fakultät unterm 22. März 1824 neun ihrer früheren Schüler[1]) vor, unter ihnen Dr. Anton Theiner, Kaplan in Zobten am Bober, den Bruder des späteren Oratorianers Augustin Theiner. Dieser, auch von den evangelischen Theologen, bei denen er gehört, besonders Middeldorpf und vom Kurator warm empfohlen, wurde, nachdem der Fürstbischof auf eine Anfrage des Ministers hin erklärt hatte, daß er gegen seine Anstellung nichts zu erinnern habe, unter dem 2. August 1824 als Extraordinarius berufen, habilitierte sich als Professor mit einer kanonistischen Abhandlung und übernahm vom Winter-Semester 1824 ab die kirchenrechtlichen Vorlesungen.

Theiner, 1799 in Breslau geboren, hatte seinen akademischen Studien, besonders auf dem Gebiete der alttestamentlichen Wissenschaft, mit Eifer obgelegen und war am 17. April 1823 von der Fakultät zum Doktor promoviert worden. In feuriger Begeisterung für sein einseitig gefaßtes kirchliches Ideal, aber leidenschaftlichen Temperaments und gewählter Umgangsformen entbehrend, verstand er es leider vielfach nicht, bei seiner harten Kritik kirchlicher Zustände die der geistigen Entwickelungsstufe seiner Zuhörer entsprechende Rücksichtnahme obwalten zu lassen. Und die von ihm angefachte und beeinflußte öffentliche Opposition gegen wirkliche und vermeintliche Schäden im Leben der Kirche, besonders in Schlesien, überschritt mehrfach die Grenzen des Erlaubten; sie hat infolge von Form- und Rücksichtslosigkeit der Sache, die sie fördern wollte, mehr geschadet als genützt[2]).

Zu Beginn des Winter-Semesters 1824—25 schied Professor Haase aus dem Lehrkörper der Universität aus, um die Sandpfarrei in Breslau zu übernehmen. Der Kurator stellte unterm 14. September 1824 an die Fakultät die sichtlich starke Zumutung, Professor Koehler zur einstweiligen Übernahme des Faches der Moraltheologie zu disponieren. Die Fakultät erklärte aber, sie könne Professor Koehler angesichts seines hohen Alters — er zählte 74 Jahre — und seines geschwächten Gesichtes die Übernahme eines für ihn neuen Lehrfaches nicht zumuten. Die Fakultät bemerkte ferner, auch Dereser werde nach der harten, anderswo selbst dem Namen nach unbekannten Behandlung, der er wie die Fakultät bei gänzlicher Schuldlosigkeit und bei der pünktlichsten Pflichterfüllung seit einigen Jahren ausgesetzt gewesen, und bei seinem Alter von 68 Jahren wahrscheinlich bald verlangen, von allen akademischen Verpflichtungen entbunden zu werden.

Auf wiederholtes Drängen des Ministeriums nach Vervollständigung des Lektionskataloges übernahm seit dem W.-S. 1825—26 Professor Herber neben

---

[1]) Neben Theiner wurden noch genannt: Anton Frenzel, Karl Manegold, Johann Zienkiewicz, Franz Hoffmann, Athanasius Stenzel, Augustin Hübner, Karl Equart, Gotthard Müller.

[2]) Vgl. hierzu Brück, Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert 2. Bd. S. 592.

Kirchengeschichte und Patrologie auch das Fach der Moral. Über Pastoral hingegen las bereits im S.-S. 1825 Professor Theiner. Bald wurden Klagen laut über den Geist der Vorlesungen Theiners, besonders derjenigen über Pastoral. Eine von dem Alumnatsrektor unter dem 13. Mai 1825 an den Fürstbischof gerichtete Beschwerdeschrift sandte dieser der Fakultät zu, von welcher sie an Theiner zur Beantwortung übermittelt wurde. Die Angelegenheit endete mit einer Verwarnung durch Fakultät und Bischof. Im Sommer 1826 erschien aber das allgemein Theiner zugeschriebene Buch: „Die katholische Kirche, besonders in Schlesien, in ihren Gebrechen dargestellt“ (Altenburg 1826, 2. Aufl. 1828), welches das Signal zum Beginn einer Reformbewegung in Schlesien war. Am 7. Juli 1826 beantragte der Fürstbischof beim Minister die Sistierung von Theiners Vorlesungen. Die Folge davon war, daß bei Einreichung des Lektionskataloges für das Winter-Semester 1826/27 das Ministerium erklärte, in der katholisch-theologischen Fakultät habe Professor Theiner das angekündigte Kolleg über Kirchenrecht mit einem „theologischen“ zu vertauschen, da jenes nicht in diese Fakultät, sondern in die juristische gehöre. Auch wisse das Ministerium nicht, ob Theiner doctor canonum und persönlich zu diesem Fache berechtigt sei. In dem vom Dekan Herber verfaßten Schreiben an den Kurator und den Rektor verteidigte die Fakultät im August 1826 energisch ihre Rechte auf Vorlesungen über Kirchenrecht, die seit dem Jahre 1811 stets angekündigt und gehalten worden seien. Theiner aber ließ sich von der juristischen Fakultät auf Grund einer Dissertation und eines Kolloquiums zum Doctor juris utriusque am 14. Dezember 1826 promovieren. Das Ministerium kassierte jedoch wegen eines Formfehlers Theiners Doktordiplom und verbot ihm bis auf weiteres jede anderweitige Promotion in doctorem utriusque iuris oder canonum ohne vorher erteilte besondere Genehmigung des Ministers. Weiterhin versagte ein Ministerialreskript vom 17. Februar 1827 den von Theiner für das Sommer-Semester 1827 angekündigten Vorlesungen über Kirchenrecht, Homiletik und Pastoral die Genehmigung. Doch wurde ihm überlassen, andere, auf die eben erwähnten Gegenstände nicht Bezug habende katholisch-theologische Vorlesungen im nächsten Semester anzukündigen und zu halten. Zugleich wurde die Fakultät durch ein Kuratorialschreiben vom 5. März 1827 aufgefordert, Theiner „angelegentlichst zu empfehlen, in seinen Vorlesungen alles dasjenige mit größter Vorsicht zu vermeiden, was in kirchlicher Hinsicht Mißbilligung, Anstoß und Ärgernis veranlassen könnte.“ Die Folge davon war, daß Theiner seine Vorlesungen hauptsächlich auf das Gebiet der alttestamentlichen Exegese einschränken mußte. Das Kirchenrecht aber schwand für lange Zeit aus dem Vorlesungs-Zyklus der Fakultät.

Die unter dem schlesischen Klerus ausgebrochene, gegen den Fürstbischof gerichtete Bewegung dauerte inzwischen fort. Mitten in diesen Stürmen ging Dereser am 16. Juni 1827 aus einem viel bewegten Leben zur ewigen

Ruhe ein. Auf Drängen des Ministeriums und des Kuratoriums übernahm es Professor Scholz vom Winter-Semester 1827—28 ab, die Dogmatik zu supplieren. Die Fakultät zählte nunmehr nur drei Ordinarien, Koehler, Scholz und Herber, von denen eigentlich nur Herber dienstfähig war, da Koehler in hohem Greisenalter stand und Scholz bereits kränkelte. Der Versuch des schon erwähnten, aus Breslau gebürtigen Dr. Franz Hoffmann, an Deresers Stelle zu kommen, mißlang. Fürstbischof Schimonsky ersuchte bereits unter dem 17. August 1827 den Minister, für eine bessere Besetzung der Fakultät zu sorgen. Koehler sei so altersschwach, daß man von ihm hinsichtlich der Vorlesungen wenig verlangen und erwarten könne. Theiner habe sein Vertrauen völlig verloren, die zwei Professoren Scholz und Herber könnten nicht alles bestreiten. In den Kreisen der Studierenden der katholischen Theologie herrsche das Gefühl, daß sie gegen die evangelisch-theologische und andere Fakultäten sehr zurückgesetzt seien und die zum geistlichen Stande erforderliche wissenschaftliche Bildung nicht erhalten könnten, was besonders für die besseren aus ihnen sehr schmerzlich sei. Der Fürstbischof beantragte die Berufung der „ursprünglich zum Breslauer Bistum gehörigen“ Professoren Aug. Scholz[1]) und Ritter in Bonn. Zugleich ersuchte er den Minister, Theiner von der hiesigen Universität zu versetzen. An Bemühungen zur Gewinnung neuer Lehrkräfte fehlte es nicht, sowohl von seiten des Kurators als auch des Senats und der Fakultät. Letztere schlug in einer Eingabe an den Minister vom 15. März 1828 ihren früheren Schüler, Professor Frenzel in Braunsberg, für die Professur der Dogmatik vor und brachte in Anregung, den Breslauer Domherrn Dr. Krüger mit Vorlesungen über Moral zu betrauen. Als dann im Februar 1829 der Kurator auf Anregung mehrerer Domherren hin die Fakultät auf Schreiber in Freiburg und von Reichlin-Meldegg aufmerksam machte, bezeichnete dieselbe deren Berufung als ungeeignet, machte aber Maurus Hegel in Dillingen, Döllinger, Pfarrer Karl Kieser in Heckfeld, der in Heidelberg Deresers Schüler gewesen war, Frenzel und Möhler namhaft. Um letzteren baten das Ministerium auch der Kurator und der Fürstbischof. Jener strebte in erster Linie danach, einen Gelehrten von literarischem Ruf für die Universität zu gewinnen. Auf seine Anregung hin wandte sich das Ministerium an Möhler und Döllinger, aber beide lehnten ab, ebenso Professor Braun in Bonn. Im Sommer 1828 richtete der Minister Anfragen an Ritter in Bonn und Propst Regenbrecht in Königsberg und fragte auch den Fürstbischof an, ob er gegen ihre Anstellung, und zwar des letzteren als Extraordinarius, etwas einwende. Das war nicht der Fall; aber etwas Weiteres folgte zunächst nicht.

[1]) Joh. Martin Augustin Scholz, ein bedeutender Orientalist und Exeget, war am 8. Februar 1794 zu Kapsdorf bei Breslau geboren; er wurde im Jahre 1820 außerordentlicher Professor der Exegese und der Kirchengeschichte in Bonn, im Jahre 1827 ordentlicher Professor der gesamten Exegese ebendaselbst; er starb am 20. Oktober 1852.

Unter dem 14. Februar 1829 ersuchte Kurator Neumann die Fakultät, die Angelegenheit der Wiederbesetzung der vakanten Lehrstühle beim akademischen Senat bald in dringende Anregung zu bringen, damit derselbe auch seinerseits die erforderlichen Schritte tun könne; zugleich legte er es der Fakultät nahe, die ihm von verschiedenen Seiten, auch von Mitgliedern des Domkapitels, warm empfohlenen Professoren Schreiber in Freiburg und Freiherrn von Reichlin dem Minister in Vorschlag zu bringen. Der Kurator knüpfte auch mit Professor Hug in Freiburg i. Br. Unterhandlungen an, erhielt aber vom Minister nicht die Erlaubnis, mit den von jenem namhaft gemachten jüngeren Gelehrten direkt zu verhandeln. Als im August 1829 noch keine Aussicht auf Vervollständigung der Fakultät sich zeigte, bat der Kurator den Fürstbischof, sein Gewicht in die Wagschale zu legen, und dieser ermüdete nicht in seinen Anträgen auf bessere Besetzung der Fakultät. Am 17. August 1829 schrieb Nikolovius dem Kurator, der Minister sei angelegentlichst beschäftigt, die Fakultät auf besseren Fuß zu bringen; allein die Scheu, welche einheimische und ausländische Geistliche von Ruf an den Tag gelegt hätten, eine Anstellung an der dortigen Fakultät anzunehmen, bevor die in der katholischen Kirche Schlesiens herrschende Spannung gehoben sei, habe die Bemühungen des Ministers stets bisher vereitelt.

In der Tat dauerten die kirchlichen Wirren weiter. Gegen Ende des Jahres 1828 erschien das von den Brüdern Theiner unter ihrem Namen herausgegebene Buch über die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den Geistlichen und wirbelte neuen Staub auf. Auf Grund dieser Schrift erklärte der Fürstbischof am 11. Januar 1829 dem Minister, er könne nicht zugeben, daß die Kandidaten der Theologie durch einen Mann von solchen Grundsätzen, wie sie Professor Theiner vertrete, unterrichtet würden; er wiederholte unter dem 3. März 1829 den Antrag auf Entfernung Theiners von seinem Lehramte an der Universität. Als kein Erfolg eintrat, schrieb der Fürstbischof am 27. Juli 1829 an den Minister, er werde Theiners Hörer von den Weihen ausschließen. Theiner reiste in den folgenden Herbstferien nach Berlin ins Ministerium; aber Aussicht auf eine Verständigung wurde nicht erzielt. Erst während der Osterferien 1830 brachten Konferenzen mit Geheimrat Schmedding Theiner zu dem Versprechen, sich dem Fürstbischof behufs einer Verständigung vorzustellen. Minister v. Altenstein teilte dies letzterem unterm 30. April 1830 mit und fügte hinzu, der Fürstbischof würde ihn, den Minister, sehr verpflichten, wenn er Theiner gütig aufnehme, so daß der Friede wieder hergestellt würde. Theiner erfüllte sein Versprechen, und der Fürstbischof nahm ihn, wie er dem Minister unterm 6. Juli schrieb, in Anbetracht der von ihm geäußerten Gesinnung mit väterlicher Milde auf.

Kurz vorher, im Herbst 1829, hatte sich der damalige Kaplan an der Sandkirche, Dr. Josef Sauer habilitiert. Er war der erste Privatdozent bei der katholisch-theologischen Fakultät und hielt mit außerordentlichem Erfolge

Vorlesungen aus dem Gebiete der Dogmatik, der neutestamentlichen Exegese und vor allem der Pastoral.

Am 10. April 1830 wurde Professor Koehler in seinem 81. Lebensjahre zum Domkapitular ernannt und schied aus seinen beiden Ämtern (am Gymsium und an der Universität) aus. Ziemlich gleichzeitig wurde Ritter aus Bonn nach Breslau berufen.

Mit der Berufung Ritters begann in der Geschichte der katholisch-theologischen Fakultät eine neue Epoche, welche durch den Einfluß der hermesianischen Schule charakterisiert ist. Ritter war ein geborener Schlesier[1]; er hatte als Kaplan bei St. Hedwig in Berlin die Aufmerksamkeit des Geheimrats Schmedding erregt; letzterer ernannte im Jahre 1823 Ritter, obschon derselbe damals noch nicht promoviert war, zum Ordinarius für Kirchengeschichte in Bonn. Dort wirkte damals der bekannte Philosoph und Dogmatiker Hermes. Letzterer war nicht bloß ein bedeutender Forscher, welcher viele Schüler heranbildete, sondern auch ein einflußreicher Mann, welcher in der Lage war, seine Schüler zu versorgen. Einer seiner Schüler war der seit 1829 in Breslau als Professor der Philosophie wirkende Elvenich. Der Einfluß Hermes', Ritters und Elvenichs äußerte sich bald nach der Übersiedelung Ritters aus Bonn nach Breslau darin, daß unter Übergehung des Privatdozenten Dr. Sauer, welcher mit beispiellosem Erfolge Vorlesungen aus verschiedenen Gebieten der Theologie, auch dem der Dogmatik gehalten hatte, der eben erst in München zum Doktor der Theologie promovierte Baltzer, ein Schüler von Hermes und Ritter, als Extraordinarius für Dogmatik nach Breslau berufen wurde. Der Minister hatte schon am 18. Mai 1830 dem Fürstbischof geschrieben, er hoffe von dem gleichzeitig zum Domherrn ernannten Professor Ritter besonders einen günstigen Einfluß auf das sittlich-religiöse Leben der Studierenden; zugleich hatte er angefragt, ob der Fürstbischof gegen die Berufung der Doktoren Müller und Baltzer als außerordentlicher Professoren für Dogmatik, Moral und Exegese Bedenken hege. Beide waren dem Fürstbischof durch Ritter brieflich als seine Schüler warm empfohlen worden, so daß derselbe sich mit ihrer Berufung einverstanden erklärte. Der Kurator brachte beim Ministerium unter dem 13. April 1830 in Anregung, daß Ritter die Lehrfächer der Dogmatik und Moral bis zur Berufung eines zweiten Professors übernehmen möge. Die Lage bot insofern eine Schwierigkeit, als die Kirchengeschichte Ritters Fach war, die kirchengeschichtliche Professur aber bereits mit Herber besetzt war. Doch sprach das Ministerium der Fakultät in einem Schreiben vom 27. Mai 1830 die Erwartung aus, daß, obgleich zufolge der Statuten keine Nominalprofessuren[2])

[1]) Joseph Ignaz Ritter wurde am 12. April 1787 zu Schweinitz im Kreise Grünberg geboren und im Jahre 1811 zum Priester geweiht.

[2]) Nämlich mit dem Rechte ihrer Inhaber, andere Glieder der Fakultät von dem Fache auszuschließen.

beständen, Professor Ritter sich wie bisher dem Fache der Kirchengeschichte widmen werde. Zugleich erfolgte die Mitteilung, daß im nächsten Winter-Semester 1830/31 der z. Zt. in München lebende Dr. Johannes Baltzer und der Dr. Johannes Joseph Müller in Bonn als a. o. Professoren für die Lehrfächer der Dogmatik und Moral bezw. für Exegese eintreten würden. In der Tat zeigte auch das Ministerium der Fakultät am 14. Juli die erfolgte Ernennung Baltzers zum a. o. Professor zunächst für Dogmatik an. Die Berufung Müllers verzögerte sich, da er inzwischen einen Ruf nach Gießen angenommen hatte.

Unter dem 13. Juni 1830 berichtete der Universitätskurator Neumann dem Minister Altenstein über den Eindruck, den die damals festgesetzte Sistierung des katholisch-theologischen Seminars hervorgerufen habe. Er bemerkte in seinem Schreiben unter anderem, daß die Doktoren Baltzer und Müller in Breslau recht willkommen sein werden, daß aber „auch noch ein älterer, tüchtig erprobter und literarisch vorteilhaft bekundeter Professor sehr zu wünschen sei, um der hiesigen katholisch-theologischen Fakultät die ihr gebührende Würde und literarische Achtung zu verschaffen.“ Der Minister erwiderte hierauf unter dem 16. Juli, „es sei vergeblich, darauf anzutragen, daß Männer von begründetem literarischen Rufe berufen werden möchten, insofern man dergleichen nicht vorzuschlagen wisse oder wenn die Berufenen zur Annahme der betreffenden Stelle nicht geneigt seien“. „Es kommt,“ hieß es weiter, „auch auf den sog. Ruf nicht wesentlich an, sondern auf die Tüchtigkeit, die dem Zwecke des Amtes genügt. Ein guter Ruf folgt dann von selbst. Ew. Hochwohlgeboren ist es nicht unbekannt, welche vergebliche Versuche bereits gemacht worden sind, katholisch-theologische Gelehrte von Namen und Bedeutung zur Annahme einer theologischen Professur in Breslau zu bewegen. Das Ministerium glaubt deshalb umsomehr voraussetzen zu dürfen, daß Sie jenen Punkt nicht weiter berühren.“

Die Fakultät schien also für das Winter-Semester 1830/31 drei ordentliche, zwei außerordentliche Professoren (Theiner und Baltzer) und einen Privatdozenten (Sauer) zu haben, aber Theiner trat, um sich, wie er selbst schreibt, den Widerwärtigkeiten zu entreißen und ungestörten Frieden seines Inneren zu gewinnen, in die Seelsorge zurück. Er übernahm Michaelis 1830 die Pfarrei Polsnitz und trat später in den Dienst der Universitätsbibliothek ein. Dr. Sauer fühlte sich durch die Ernennung Baltzers zum Extraordinarius veranlaßt, die akademische Tätigkeit aufzugeben, zumal Professor Ritter ihm in einer privaten Unterredung erklärt hatte, „es sei schade, daß er (Sauer) nicht vorher auf ein oder zwei Semester nach Bonn gegangen sei“. So schied ein zu großen Hoffnungen berechtigender junger Gelehrter aus dem akademischen Lehramte. Sauer wurde zum Kuratus bei St. Anton in Breslau ernannt[1]).

[1]) Daß Sauer von den staatlichen und kirchlichen Behörden anders beurteilt wurde als von Ritter, zeigt sein weiterer Lebensgang. 1832 bot ihm die Regierung die Propstei in

Da Professor Scholz am 26. August 1830 starb, der letzte von den Theologen der Leopoldina, so zählte die Fakultät nur zwei Ordinarien, Herber und Ritter. Mit dem Heimgange des Professor Scholz waren jene Mitglieder der Fakultät, welche bei der Kombinierung der beiden Universitäten Frankfurt und Breslau übernommen worden waren, ausgestorben.

Im Winter-Semester 1830/31 vertrat Ritter die Kirchengeschichte, die neutestamentliche Exegese und die Dogmatik, Herber außer seinem Hauptfache, der Kirchengeschichte, noch die alttestamentliche Exegese und die Moral, während der eben eingetretene außerordentliche Professor Dr. Baltzer, vorher Repetent am theologischen Konviktorium in Bonn, außer Einleitung in die Dogmatik noch einen Teil der Moraltheologie las. Im Sommer-Semester 1831 trat an Stelle des verstorbenen Professor Scholz der aus Gießen berufene ordentliche Professor Müller. Er vertrat beide Exegesen und las jedes Semester über das Alte und Neue Testament. Die Fakultät zählte somit wieder drei Ordinarien; aber Professor Herber übernahm im August 1831 die Pfarrei St. Vinzenz. Er behielt sich dabei die venia docendi vor und las im Winter-Semester 1832/33 als Professor honorarius. Er starb am 17. November 1853 als Kanonikus des hiesigen Domkapitels.

Unterm 14. September 1831 wurde Dr. Georg Dominicus Berg, bis dahin Lehrer am Gymnasium Paulinum zu Münster, als a. o. Professor für Moraltheologie berufen. Da bei Beginn des Winter-Semesters 1831/32 Herber ausgeschieden war, Müller aber sich den Habilitationsleistungen noch nicht unterzogen hatte, so „existierte die Fakultät", wie Movers (Denkschrift S. 37) sagt, „als Korporation nicht mehr, weil sie in einem ordentlichen Professor, Dr. Ritter, in gesetzmäßiger Weise nicht mehr repräsentiert war."

Nachdem Professor Baltzer am 26. Juli 1831 zum Ordinarius für Dogmatik ernannt worden war, zählte die Fakultät wieder drei Ordinarien. Der außerordentliche Professor Berg vertrat neben der Moraltheologie noch die Pastoral und das Kirchenrecht und wurde 1834 zum Ordinarius für diese Fächer ernannt. Die Fakultät zählte somit nunmehr 4 Ordinarien, aber nur einige Monate, da am 3. September 1834 Professor Müller ausschied. Er hatte schon 1832 wegen seiner extrem rationalistischen Erklärung alt- und neutestamentlicher Schriften Anstoß erregt. Die Fakultät und der Bischof

---

Königsberg und das Direktorat am Schullehrerseminar zu Oberglogau an. Er schlug diese Stelle aus und lehnte auch ab, als ihn der Oberpräsident v. Merckel dem Ministerium für die Stelle eines Regierungs- und Schulrats in Oppeln vorschlagen wollte. Juli 1837 lehnte Sauer einen Ruf als Professor der Dogmatik in Braunsberg ab, ebenso die Direktion des Priesterseminars und die Professur für Pastoraltheologie in Braunsberg. Im Jahre 1842 wurde er Prorektor, 1843 Rektor des Breslauer Alumnats, 1848 Kanonikus an der Breslauer Kathedrale, 1857 Bistumsoffizial. Er starb, ein gesegnetes Andenken hinterlassend, am 24. Juni 1868. Sein Lebensgang und seine Bedeutung für die Diözese Breslau sollen von berufener Feder an anderer Stelle ausführlicher geschildert werden.

schritten zu gleicher Zeit gegen ihn ein, als er behufs seiner Habilitation als Ordinarius mittels eines gedruckten Programms „De angelorum aliarumque formarum apparitionibus“ zu einer in der Aula Leopoldina zu haltenden Rede „de interpretatione librorum sacrorum liberali“ Einladungen hatte ergehen lassen. Nach unerquicklichen Verhandlungen mit dem Ministerium und mit Professor Müller selbst bat die Fakultät unterm 20. Juli 1835 in einer Immediateingabe an den König um Entfernung des Professor Müller sowie zugleich um Anstellung einer „genügenden Anzahl von Lehrern“ an der Fakultät. Da Professor Müller schon vorher in einer Immediateingabe seinen Entschluß, öffentlich zur evangelischen Kirche überzutreten, kund gegeben hatte, genehmigte der König unterm 22. September 1835 die Entlassung Müllers aus seinem Lehramt. Damit war das Fach der Exegese unbesetzt und die Lektionsverzeichnisse bis zum Herbst 1836 lassen nicht nur die biblischen Hilfswissenschaften, Einleitung ins Alte und Neue Testament, biblische Archäologie usw., sondern auch die Exegese des Alten Testaments vermissen, außer daß zweimal ein Kolleg über apostolische Briefe angekündigt ist. 1835 aufgefordert, Vorschläge für die Besetzung der exegetischen Fächer zu machen, empfahl die Fakultät Pfarrer Movers in Berkum bei Bonn, Professor Dr. Kellermann in Münster und Religionslehrer Dr. Ditki in Braunsberg. Da die Wiederbesetzung der exegetischen Professur sich trotzdem verzögerte, richtete die Fakultät über ihren Zustand eine Vorstellung an Seine Majestät den König, erhielt aber am 22. September 1835 die Antwort, „es fehle an etatsmäßigen Fonds zur Vermehrung des Fakultätspersonals“; aber am 14. April 1836 wurde der Professor in der theologischen Fakultät zu Braunsberg Dr. Johannes Franz Demme als Professor für alt- und neutestamentliche Exegese nach Breslau berufen.

Am 19. Juli 1837 starb zu Reinerz der Professor für Moraltheologie, Dr. Berg. Der vakante Lehrstuhl blieb längere Zeit unbesetzt. Dafür bemühten sich aber die Fakultät und der Minister in gleicher Weise, den Pfarrer Movers zu Berkum bei Bonn, einen verdienstvollen Exegeten des Alten Testaments, für die Breslauer Universität zu gewinnen. Als Movers ein Extraordinariat ablehnte, forderte der Minister ein Gutachten ein über den schon erwähnten Religionslehrer Dr. Ditki, der unterdessen Rektor des Progymnasiums zu Rössel geworden war, über Professor Schwann in Braunsberg, Kaplan Stoff in Köln und die Geistlichen Arling in Trier und Lutterbeck in Münster. Die Fakultät erklärte, über die drei letztgenannten nichts Näheres zu wissen; sie hätten sich auch auf literarischem Gebiete nicht bekannt gemacht. Hingegen empfahl sie Ditki und Schwann aufs wärmste und wies noch auf den Privatdozenten Dr. Hilgers in Bonn hin. In dem Schreiben der Fakultät heißt es ferner, jüngere Geistliche könnten auch mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Fakultät nicht berufen werden. Die Disziplin der Fakultät verdiene zwar Anerkennung, und Fleiß und Leistungen der Studenten seien

rühmlich; ferner halte die Fakultät die Hermesische Lehre streng von sich fern[1]). Trotzdem sei sie in öffentlichen Blättern schnöden Angriffen ausgesetzt. Das Hauptverbrechen der Fakultät sei von Anfang an kein anderes gewesen, als daß diejenigen Leute, welche in der Theinerschen Sache viel gesprochen, aber nichts getan hätten, keine Stelle in derselben (d. i. in der Fakultät) erhalten hätten, und daß sie (die Fakultät) sich durch Fremde[2]) regeneriert hätte; das sei dem Schlesier empfindlich, der einen sehr hohen Begriff von seinem wissenschaftlichen Standpunkt zu haben scheine"[3]). Sollte nun die vakante Stelle durch Nichtschlesier besetzt werden, so müßten Männer berufen werden, die im öffentlichen Lehramte sich Erfahrung erworben hätten und durch ihre baldige Habilitation öffentlich bekunden würden. Aus Schlesien könne zurzeit niemand empfohlen werden, außer etwa dem Spiritual des bischöflichen Alumnats, einem sehr fähigen Kopfe und guten Prediger, der aber weder promoviert sei noch etwas veröffentlicht habe. Die Empfindlichkeit der Schlesier mag damals auch damit zusammengehangen haben, daß es schon damals schlesischen Gelehrten geistlichen Standes höchst selten gelang, an west- oder süddeutsche Universitäten berufen zu werden. Wenn nun in Breslau selbst die westdeutschen Mitglieder der katholisch-theologischen Fakultät offensichtlich ihre Landsleute bevorzugten, so gehörte schon ein großer Mut dazu, wenn ein schlesischer Geistlicher sich zur Habilitation entschloß. Tatsächlich ist es keinem der ersten vier Privatdozenten der katholisch-theologischen Fakultät zu Breslau (Sauer, habil. 1829, Welz, habil. 1841, Wick, habil. 1847, Soffner, habil. 1857) gelungen, zum Professor befördert zu werden.

Nachdem Movers, wie schon erwähnt, die Berufung als Extraordinarius abgelehnt hatte, wurde er unterm 6. April 1839 zum Ordinarius ernannt und

---

1) Tatsächlich hatte Baltzer unmittelbar nach seiner Berufung von 1830—1835 seinen Vorträgen das Lehrbuch von Hermes zugrunde gelegt; als dann im Jahre 1835 das päpstliche Breve über den Hermesianismus eingetroffen war, las er nach eigenen Heften, ohne jedoch damit die Doktrinen seines Lehrers aufzugeben; erst 1839 sagte er sich von Hermes los und schloß sich an Günther an. (Vgl. Freiburger Kirchenlexikon, 2 Bd., Sp. 1908.) Die Angriffe auf die Fakultät waren also doch sachlich nicht ganz unbegründet.

2) Ritter war Schlesier, hatte aber 7 Jahre in Bonn gelehrt und zeigte offensichtlich noch reges Interesse für seine rheinischen Schüler. Baltzer, Berg und Müller stammten aus dem Westen.

3) Die in Anführungszeichen gesetzten Worte sind im Konzept ausgestrichen, sie sind also vielleicht nicht in die Reinschrift gekommen. Jedenfalls sind sie charakteristisch für die Tonart, in welcher ein Breslauer Professor der katholischen Theologie damals über die Schlesier reden zu dürfen glaubte. Die Empfindlichkeit der Schlesier, von der Baltzer spricht, scheint nicht unberechtigt, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1824 von der Fakultät neun Schlesier für eine theologische Professur vorgeschlagen werden konnten, während im Jahre 1839, nachdem sich die Fakultät durch Schüler des Bonner Professors Hermes „regeneriert" hatte, in der großen Breslauer Diözese angeblich kein Priester aufzufinden war, der sich für eine theologische Professur geeignet hätte.

siedelte bald nach Breslau über. In ihm erhielt die Fakultät eine wissenschaftliche Kraft ersten Ranges.

Unter dem 7. Januar 1839 forderte der Kurator behufs Anfertigung eines Normalbesoldungs-Etats für die Universität Breslau die Fakultät auf, sich gutachtlich über die unentbehrliche Anzahl der bei derselben anzustellenden Professoren zu äußern; er stellte es ferner der Fakultät anheim, Vorschläge betreffs der Regelung der Gehälter zu machen. Die Fakultät antwortete, daß ihr amtlicher Wirkungskreis mindestens fünf ordentliche Professoren und einen außerordentlichen erfordere. Je ein Ordinarius wurde gefordert für alttestamentliche Exegese, für neutestamentliche Exegese, für Kirchengeschichte, für Dogmatik und für Moral (inkl. Pastoral); für die Verwendung des Extraordinarius wurden verschiedene Kombinationen in Vorschlag gebracht, wobei die Besetzung des Kirchenrechts und die Teilung der Dogmatik in zwei Abteilungen (für historische und spekulative Dogmatik) in Betracht gezogen wurde.

Zugleich äußerte sich die Fakultät unter Zugrundelegung des ihr zugesicherten Pekuliums von 4000 Talern über ihre Wünsche hinsichtlich der Besoldung.

Im Februar 1839 ersuchte Fürstbischof Graf Sedlnitzky den Minister um baldige Ergänzung der Fakultät. Minister Altenstein erkannte die Notwendigkeit einer baldigen Berufung von Professoren für Moral- und Pastoraltheologie an und setzte sich zu diesem Zwecke mit dem Fürstbischof ins Einvernehmen. Letzterer veranlaßte die Fakultät, geeignete Vorschläge zu machen. Das Resultat der Verhandlungen war, daß Professor Schwann in Braunsberg für Moraltheologie in Aussicht genommen wurde. Von seiner Berufung nahm der Minister aber schließlich Abstand, da Schwann an einem Gehörfehler litt. Der Kurator ersuchte unterm 27. März 1841 im Auftrage des Ministers die Fakultät um neue Vorschläge. Er bezeichnete es als Wunsch des Ministers, daß nur auf solche Männer Rücksicht genommen werden solle, deren Ruf in bezug auf den über die Hermesischen Schriften entstandenen Lehrstreit unangefochten geblieben sei, so daß keine der streitenden Parteien einen Grund habe, deren Orthodoxie in Zweifel zu ziehen. Die Fakultät bedauerte es sehr, daß von der Berufung des Professor Schwann Abstand genommen werden solle, und wies auf einige angesehene akademische Lehrer hin, die gleichfalls mit einem Gehörleiden behaftet seien. Minister Eichhorn lenkte aber unterm 1. November 1841 die Aufmerksamkeit auf den Gymnasialprofessor Dieckhoff in Münster und ersuchte die Fakultät um Auskunft über denselben. Die Fakultät erklärte unterm 14. November 1841, sie wisse über Dieckhoff nichts zu sagen; derselbe habe noch keinen akademischen Grad erlangt und sich auch literarisch noch nicht bekannt gemacht. Indem die Fakultät nochmals ihrem Bedauern über die Nichtberufung Schwanns Ausdruck verlieh, wies sie auf den Pfarrer Jakob Merten zu Salem in der Diözese Trier hin, der sich in

einer 1840 erschienenen Schrift „durch eine entschiedene und tiefe Anlage für christliche Spekulation bemerkbar gemacht habe". Eine Entscheidung in dieser Angelegenheit erfolgte zunächst nicht, und die Professur für Moral blieb noch mehrere Jahre unbesetzt. Einige Hilfe hatte die Fakultät kurz vorher durch die am 20. März 1841 erfolgte Habilitation des Lic. theol. Johann Heinrich Hermann Welz erhalten. Derselbe hielt bis zum Ausgang des Winter-Semesters 1843/44 Vorlesungen aus dem Gebiete der historischen und dogmatischen Theologie. Am 20. Juni 1843 legte Professor Ritter sein Lehramt nieder. Die Fakultät zählte demnach von nun an wieder nur drei Ordinarien (Demme, Movers, Baltzer), und als am Ende des Winter-Semesters der Privatdozent Lic. Welz ausschied, um in die Seelsorge überzutreten, waren überhaupt nur drei Lehrkräfte in der Fakultät tätig.

Unterdessen hatte sich das Ministerium von neuem bemüht, den Lehrstuhl für Moral wieder zu besetzen. Die am 22. März 1843 aufgestellte Vorschlagsliste der Fakultät enthielt folgende Namen: Hilgers, Extraordinarius in Bonn, Jander, geistlicher Rat und Spiritual im Alumnat zu Breslau, Simers, Religionslehrer am Gymnasium zu Münster, Reinkens, Religionslehrer am Gymnasium zu Bonn, Schlünkel, Gymnasiallehrer in Köln. Die Fakultät bat um schleunige Ergänzung des Lehrkörpers, auch unter Hinweis auf die Öffentlichkeit, welche sich bereits mit den Zuständen an der Breslauer katholisch-theologischen Fakultät beschäftigt habe. Zum Ersatz für Ritter schlug die Fakultät vor: Professor Hefele in Tübingen, Professor Hilgers in Bonn, Pfarrer Deckers (Diözese Köln), Professor Marx in Trier und Professor Kappenberg in Münster.

Am 28. November 1843 übergab eine Deputation von Studenten der katholischen Theologie dem Dekan der Fakultät eine an den Minister gerichtete Petition um Wiederbesetzung der vakanten Lehrstühle. Unterm 14. März 1844 wurde endlich Spiritual Jander zum Ordinarius für Moraltheologie ernannt, der aber alsbald resignierte, weil das Ministerium seine Wünsche hinsichtlich bezüglich seiner äußeren Stellung nicht berücksichtigte. Die Notlage der Fakultät veranlaßte den Domkapitular Ritter, privatim für die Studierenden der Fakultät Vorlesungen zu halten. Ein Gesuch um die Erlaubnis, diese Vorlesungen in der Universität halten zu dürfen, wurde vom Minister abschlägig beschieden, und Ritter las nunmehr in seiner Privatwohnung; doch wurde ihm mit Allerhöchster Genehmigung unterm 18. März 1845 gestattet, wieder in die Fakultät als Professor ordinarius einzutreten.

Unterm 30. Oktober 1844 richtete die Fakultät ein neues Gesuch um Besetzung der vakanten Lehrstühle an den Minister; sie wies dabei hin auf die hohe Anzahl der Studierenden der katholischen Theologie in Breslau (194), auf die Besetzung der kath.-theol. Fakultäten in Gießen, Freiburg i. Br., Tübingen und Bonn, sowie auf die Tatsache, daß an der evangelisch-theologischen

Fakultät zu Breslau, die 83 Studenten zählte, sieben besoldete Professoren und drei Privatdozenten vorhanden seien. Die Fakultät fügte hinzu, daß die Beschränktheit des ihr zugesicherten Pekuliums von 4000 Talern unmöglich den Minister hindern könne, für eine bessere Besetzung der Fakultät zu sorgen, da das Pekulium von 4000 Talern ausdrücklich als das Minimum der vom Staate in Aussicht gestellten Leistungen bezeichnet worden sei. Der Minister antwortete unterm 5. Januar 1845, daß ein Hinweis auf andere Fakultäten sich vollständig erübrige, da er selbst von der Notwendigkeit einer baldigen Ergänzung der Fakultät überzeugt sei und dazu auch schon wiederholt Schritte getan habe. Der Minister stellte die baldige Ernennung eines Extraordinarius in Aussicht; eine weitere Verstärkung der Fakultät werde bald erfolgen, wenn dem Liz. Klahold — der zur Fakultät in keiner Beziehung stand — die Gesundheitsverhältnisse nicht die baldige Übernahme theologischer Vorlesungen gestatten sollten. Ferner erklärte der Minister, er könne es nur begrüßen, wenn tüchtige junge Kräfte sich zur Habilitation melden würden; er würde dieselben in ihrem Vorhaben mit Hilfe der seit 1841 aus dem nicht verbrauchten Pekulium aufgesparten Mittel unterstützen.

Unterm 12. Februar 1845 wurde nunmehr der Privatdozent für alttestamentliche Exegese Dr. Johann Heinrich Friedlieb in Bonn als Extraordinarius für das Fach der Moraltheologie nach Breslau berufen. Die Ernennung Friedliebs kam für die Fakultät ganz überraschend, da sie niemals um Auskunft über denselben angegangen worden war.

Unterm 11. März 1845 überreichte die Fakultät unter erneutem Hinweis auf ihre Notlage und auf die Zahl der Dozenten bei der evangelisch-theologischen Fakultät (11) dem Minister die von Professor Movers verfaßte „Denkschrift über den Zustand der hiesigen katholisch-theologischen Fakultät seit der Vereinigung der Breslauer und Frankfurter Universität bis auf die Gegenwart“ und erklärte, sie hege die zuversichtliche Hoffnung, daß die ihr zuerst durch die Stiftungsurkunde vom Jahre 1811, dann von neuem durch die Universitätsstatuten vom Jahre 1816 zugesicherten Rechte vollkommen hergestellt würden. Bald darauf trat Prälat Ritter mit königlicher Genehmigung sein früheres Lehramt wieder an, so daß die Fakultät nunmehr vier Ordinarien und einen Extraordinarius zählte.

Die Denkschrift der Fakultät erregte das Mißfallen des Ministeriums, blieb aber nicht ohne Wirkung. Das Pekulium der Fakultät wurde um 1000 Thaler vermehrt. Die Fakultät wurde ferner unterm 9. August 1845 aufgefordert, behufs Besetzung der Pastoraltheologie Vorschläge zu machen; sie schlug nunmehr unter anderen den Regens des erzbischöflichen Seminars in Posen Franz Pohl und den schon erwähnten Spiritual Jander aus Breslau vor, ferner Pfarrer und Professor Hilgers in Bonn, Stadtpfarrer und Oberschulrat Dr. Lüft in Darmstadt, Pfarrer Dr. Mack, Domdechant Zarbl in

Regensburg, Professor Dr. Schmid in Gießen. Kurz vorher (unterm 16. Juni 1845) hatte der Kapitelsvikar Latussek den Minister gebeten, für eine bessere Vertretung des kanonischen Rechts, sei es durch Anstellung eines geeigneten Lehrers in der juristischen Fakultät, sei es durch Berufung eines dazu qualifizierten, an der katholisch-theologischen Fakultät anzustellenden Theologen Sorge zu tragen. Die Veranlassung zu diesem Schreiben war die Tatsache, daß der Professor in der juristischen Fakultät Regenbrecht aus der katholischen Kirche ausgeschieden und zu der von Ronge gebildeten Gemeinschaft übergetreten war.

Als im Juli 1845 Fürstbischof Frhr. v. Diepenbrock vor seinem Amtsantritt zur Ableistung des Homagialeides in Berlin weilte, lenkte er, wie sich aus einem seiner Privatbriefe ergibt, die Aufmerksamkeit des Kultusministers auf Professor Staudenmaier in Freiburg; zu einer Berufung desselben kam es aber nicht.

Unterm 21. Februar 1846 wurde Professor Dr. Leopold Schmid in Gießen zum Ordinarius für Pastoraltheologie ernannt. Derselbe wurde jedoch bald wieder auf seinen Wunsch von seinen übernommenen Verpflichtungen entbunden. An seiner Stelle wurde der Regens Franz Pohl aus Posen als Professor der Pastoraltheologie berufen. Nachdem bald darauf der Extraordinarius Friedlieb zum Ordinarius ernannt worden war, zählte die Fakultät wieder 6 Ordinarien (Ritter, Baltzer, Demme, Movers, Pohl und Friedlieb), und alle Fächer außer dem kanonischen Recht waren ordnungsmäßig besetzt. Die alttestamentliche Exegese zählte sogar zwei Vertreter, da sich am 19. Dezember 1846 Lic. Carl Stern, ein Schlesier, für dieses Fach habilitiert hatte. Für das Fach der Kirchengeschichte hatte sich ferner am 24. Dezember 1847 Dr. Joseph Wick habilitiert.

Unterm 29. Juni 1849 bat die Fakultät den Minister, da sich an derselben kein Professor des kanonischen Rechts befinde, und da ein solcher ihr auch nicht in Aussicht gestellt sei, die Anstellung eines katholischen Professors in der juristischen Fakultät an Stelle des durch den Tod ausgeschiedenen Professor Regenbrecht ins Auge fassen zu wollen. Unterm 11. März 1850 teilte der Minister der Fakultät mit, daß der außerordentliche Professor Gitzler zum ordentlichen Professor des Kirchenrechts in der juristischen Fakultät ernannt worden sei.

Unterm 12. Dezember 1849 wandte sich die Fakultät an den Minister mit der Bitte, an Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Geschichtsprofessors Dr. Kutzen, eines Katholiken, wieder einen namhaften Historiker katholischen Glaubensbekenntnisses in die philosophische Fakultät zu berufen[1]).

---

[1]) Die Fakultät ging in diesem Schreiben von der Ansicht aus, daß durch die Ernennung des Katholiken Kutzen zum Ordinarius für Geschichte das Ministerium eine den paritätischen Charakter der Universität berücksichtigende Einrichtung habe schaffen wollen.

Am Ende des W.-S. 1849—50 schied der Professor der neutestamentlichen Exegese Demme aus dem Lehrkörper, um die Pfarrei Steinau OS. zu übernehmen. Die dadurch vakant gewordene Professur für neutestamentliche Exegese wurde dem bisherigen Vertreter der Moraltheologie, Professor Friedlieb, der sich ursprünglich in Bonn für alttestamentliche Exegese habilitiert hatte, übertragen. Das freigewordene sechste Ordinariat wurde dem bisherigen ordentlichen Professor am Lyceum Hosianum in Braunsberg Dr. Franz Bittner übertragen, welcher die Moraltheologie zu übernehmen hatte. Zugleich stellte der Minister die Besetzung „der noch vakanten außerordentlichen Professur" in Aussicht. Bald darauf, unterm 18. September 1850, wurde der bisherige Privatdozent Lic. Karl Stern zum außerordentlichen Professor ernannt.

Am 29. April 1850 habilitierte sich Dr. Joseph Hubert Reinkens, ein Rheinländer, als Privatdozent für Kirchengeschichte. Am 23. Oktober desselben Jahres schied der Privatdozent Lic. Joseph Wick[1]) aus dem Lehrkörper der Universität aus, um in die Seelsorge überzutreten.

Unterm 10. März 1853 wurde der Privatdozent Dr. Reinkens zum außerordentlichen Professor „mit einer aus dem disponiblen Teile des Pekuliums der kath.-theol. Fakultät zu entnehmenden Besoldung von 200 Talern" ernannt.

Im Herbst 1853 bewarb sich Prof. extr. Stern um die erledigte Professur für alttestamentliche Exegese in Bonn. Die Bonner Fakultät befürwortete in ihrer Majorität die Berufung Sterns als Ordinarius für den Fall, daß die Breslauer Fakultät demselben ein günstiges Zeugnis ausstellte. Die Empfehlung seitens der Breslauer Fakultät fiel äußerst günstig aus. Trotzdem erfolgte Sterns Berufung nach Bonn nicht.

Das Jahr 1856 brachte der Fakultät einen schweren Verlust. Professor Movers, welcher sich durch verschiedene kritische Arbeiten aus dem Gebiete der alttestamentlichen Exegese (Kritische Untersuchungen über die biblische

---

1) In seinen, in verbitterter Stimmung niedergeschriebenen Memoiren („Aus meinem Leben. Aufzeichnungen zu meinem fünfzigjährigen Priesterjubiläum", Breslau 1895, S. 20) führt Wick seinen Mißerfolg darauf zurück, daß er auf wissenschaftlichem Gebiete nicht in die Bahnen von Baltzer getreten, sondern seine eigenen Wege gegangen sei, ferner darauf, daß der Privatdozent Reinkens in seinen rheinischen Landsleuten (Baltzer, Movers, Friedlieb) starken Rückhalt gefunden habe. Wick fügt hierbei folgendes hinzu: „Als es nach etwa $2^1/_2$jähriger Privatdoktion meinerseits zur Frage kam, ob ich zum Professor extraordinarius befördert werden sollte, wurde dies von rheinischer Seite, wie ich hörte, unter dem Vorwande abgelehnt, daß ich noch nicht 3 Jahre doziert hätte, im Grunde offenbar deswegen, um Herrn Dr. Reinkens die Bahn frei zu machen, der denn auch keine drei Jahre auf den Extraordinarius zu warten hatte." Es ist möglich, daß sich Wick hinsichtlich der Gründe seines Mißerfolges geirrt hat. Wick hat später in der praktischen Seelsorge, besonders als Prediger und in der ihm sehr zusagenden Vereinstätigkeit außerordentlich viel geleistet. Er wurde Pfarrer bei St. Maria auf dem Sande in Breslau, zuletzt residierender Domherr in Breslau, Canonicus scholasticus und Bistumsoffizial. Er starb am 9. Februar 1903.

Chronik, 1834 u. a.), besonders aber durch sein grundlegendes Werk über die Geschichte und Religion der Phönizier[1]) weithin bekannt gemacht hatte, starb am 28. September 1856. Er war während eines Ferienaufenthaltes im Riesengebirge an Blattern erkrankt, kehrte der besseren Pflege halber nach Breslau zurück und erlag bald seinem Leiden im hiesigen Kloster der Barmherzigen Brüder.

Einige Monate darauf, am 4. Januar 1857, starb der Domdechant Professor Ritter, welcher sich sowohl in seinem akademischen Lehramt als auch durch seine Tätigkeit in der Verwaltung der Diözese große Verdienste erworben hatte. Die beiden vakanten Professuren wurden bald besetzt, indem die beiden Extraordinarien Stern[2]) und Reinkens[3]), welche die gerade in Betracht kommenden Fächer vertraten, zu Ordinarien befördert wurden (unterm 22. Januar 1857 bezw. 25. Mai 1857).

In derselben Zeit erfuhr die Fakultät neuen Zuwachs durch zwei Privatdozenten, den Repetenten Lic. Johann Anton Soffner und den Religionslehrer am Matthiasgymnasium zu Breslau Lic. Paul Scholz, von denen der erstere sich für Dogmatik, der letztere für alttestamentliche Exegese habilitiert hatte.

Der Beginn des neuen Dezenniums (seit 1860) brachte der Fakultät ernste Verwickelungen. Georg Hermes, Professor in Bonn (geb. 1775, gest. 1831), hatte gewisse Probleme der Fundamentaltheologie auf Grundlage der Kantschen Philosophie zu lösen gesucht und sich durch seine an Descartes erinnernde Lehre über den Zweifel als Vorbedingung des Wissens eine Verurteilung von seiten des kirchlichen Lehramts zugezogen. Das preußische Ministerium war bei der Besetzung der dogmatischen Professuren in Preußen, wie sich aus den Akten ergibt, redlich bemüht, diese Streitigkeiten von den preußischen katholisch-theologischen Fakultäten fernzuhalten, um keiner Partei den Anlaß zum Zweifel an der Rechtgläubigkeit eines akademischen Lehrers zu geben. Trotzdem wurde auch die Breslauer theologische Fakultät in die Bewegung hineingezogen. In einem Schreiben an den Kurator Heinke vom 13. Juli 1838 sprach die Fakultät ihr Bedauern darüber aus, daß sie in der Öffentlichkeit angegriffen werde, obschon sie die Hermesische Lehre von sich fernzuhalten bestrebt gewesen sei. Die hier gemeinten Angriffe konnten nur gegen Baltzer gerichtet sein, der ein Schüler von Hermes gewesen war. Baltzer hatte anfangs, wie schon oben bemerkt, in Breslau seinen Vorlesungen

[1]) Die Phönizier, 2 Bände 1841—1856; Phönizische Texte, 2 Teile 1845—1847.

[2]) Neben Stern schlug die Fakultät für das durch den Tod von Movers erledigte Ordinariat noch folgende Gelehrte vor: Professor Reinke (Münster), Professor Welte (Tübingen), Professor Schegg (Bamberg), Professor Krüger (Braunsberg), Professor Hasse (Pelplin).

[3]) Auf der Vorschlagsliste für die Wiederbesetzung der kirchengeschichtlichen Professur stand Reinkens an 4. Stelle; vor ihm waren genannt: Professor Hefele in Tübingen, Prof. Alzog in Freiburg, Prof. extraord. Floß in Bonn.

die Lehrbücher des Hermes zugrunde gelegt, aber dann nach der Verurteilung des Hermesianismus (1835) nach eigenen Heften gelesen; schließlich hatte er sich formell von Hermes losgesagt (1839) und an Günther angeschlossen. Als dann später Jakob Clemens in Bonn den Widerspruch der Güntherschen Spekulation mit der Lehre der Kirche nachwies, fand Günther in Baltzer einen energischen Verteidiger. Im Jahre 1857 wurden die Werke Günthers auf den Index gesetzt. Günther unterwarf sich sofort; aber Baltzer, der zuerst ebenfalls Unterwerfung versprochen hatte, erneuerte bald den Streit, und die Sache wurde vor die römische Behörde gebracht. Die Entscheidung fiel für Baltzer ungünstig aus. Fürstbischof Förster entzog Baltzer unterm 17. April 1860 die missio canonica und richtete an ihn die Aufforderung, die Professur niederzulegen. Auch der Papst schloß sich unterm 19. August 1862 diesem Wunsche an. Baltzer leistete jedoch der Aufforderung nicht Folge. Die Fakultät stellte sich auf seine Seite und wählte ihn für 1862/63 zum Dekan. Etwa zu derselben Zeit war Baltzer auch in einen Streit wegen Auslieferung von Kapitelsakten an einen juristischen Berater verwickelt. Die Form, in welcher Baltzer, selbst ein Mitglied des Kapitels, die Forderungen des letzteren zurückwies, veranlaßte das Kapitel, beim Fürstbischof gegen ihn Klage zu führen. Baltzer unterwarf sich dem schonenden Urteile des Bischofs nicht und appellierte nach Rom. Seine Appellation wurde verworfen, und er wurde am 15. Juli 1862 suspendiert. Auch die Staatsbehörden hatte Baltzer angerufen, aber vergeblich.

Einer der heftigsten Gegner Baltzers war dessen Amtsgenosse Prof. Bittner. Derselbe richtete unterm 12. März 1860 ein für den Fürstbischof so beleidigendes Schreiben an das Domkapitel, daß auch ihm die missio canonica für sein akademisches Lehramt entzogen wurde. Die Folge dieser Verwickelungen war, daß Baltzer vom Beginn des Winter-Semesters 1860/61 bis zu seinem im Jahre 1871 erfolgten Tode nicht las. Ebenso setzte Bittner seine Vorlesungen vom W.-S. 1860 bis zum S.-S. 1868 aus. Die Dogmatik wurde von dem seit 1857 habilitierten Privatdozenten Dr. Soffner gelesen, der ein kenntnisreicher, aber doch nicht ebenbürtiger Gegner Baltzers war und von der Fakultät nicht besonders freundlich behandelt wurde. Die moraltheologischen Vorlesungen wurden, seitdem Bittner suspendiert worden war, von dem Privatdozenten für alttestamentliche Exegese, Lic. Scholz, gehalten, der dazu von maßgebender Seite veranlaßt worden war. Scholz verlor dadurch das Vertrauen seiner früheren Gönner in der Fakultät, welche ihm den von ihnen gar nicht gewünschten, nur durch die äußeren Umstände veranlaßten, zeitweiligen Wechsel des Faches verübelten und sich deswegen später (1864) gegen seine Beförderung zum Extraordinarius aussprachen, während sie vorher (unterm 16. Juni 1860) noch einstimmig seine Bitte um Beförderung zum Extraordinarius beim Ministerium befürwortet hatten.

Große Aufregung verursachte in Schlesien die von Professor Reinkens anläßlich des 50jährigen Jubiläums der Breslauer Universität verfaßte Festschrift: „Die Universität Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina." In dieser Schrift hatte Reinkens, ein geborener Rheinländer, sich veranlaßt gefühlt, von der Bevölkerung und dem Klerus Schlesiens an einzelnen Stellen in Ausdrücken zu reden, die vielleicht nicht so gemeint waren, wie sie aufgefaßt wurden, die aber allgemein als schwere Beleidigungen empfunden wurden. Er hatte jenen nicht ganz angenehmen Ton angeschlagen, in welchen schon manche Westdeutsche verfallen sind, wenn sie über Ostdeutschland und ostdeutsche Verhältnisse redeten. Reinkens bezeichnete (S. 5) den Schlesier als einen „nationalen Mischling" und warf den Schlesiern vor, daß sich bei ihnen „die starke Abneigung gegen deutschen Zuzug bis auf den heutigen Tag erhalten habe". Hinsichtlich der Momente, welche der Begründung einer Universität in Schlesien in früheren Jahrhunderten hindernd entgegengestanden hätten, sagte Reinkens mit Bezugnahme auf die schlesische Eigenart: „In dem wird nie der Gedanke einer Universität entstehen, der seinen Hühnerhof für die Welt hält; dasjenige Volk, welches über die Scholle, die es sein Land nennt, mit seinem Geiste nicht hinaus kann, ja, das den Himmel nicht mag, wenn er sich nicht auf seinem Grund und Boden verkörpert hat, wird nie sein geistiges Leben bis zu der Höhe ausgestalten, daß aus ihm wie naturgemäß eine Universität hervorginge." Beanstandet wurden ferner folgende Punkte der Reinkensschen Festschrift: 1. die Angaben inbetreff der Domschule, wonach ihre Lehrer während der ersten fünf Jahrhunderte ihrer Existenz wissenschaftlichen Ruhm in der Geschichte nicht erlangt und Anregung zur Gründung einer Universität nicht gegeben hätten; 2. die Behauptung, die Stadt Breslau habe im Jahre 1505 keine Gelehrte zur Konstituierung einer Universität gehabt; 3. die Bemerkung des Autors, er habe nicht gefunden, daß die höhere Geistlichkeit Breslaus „jemals Ungewöhnliches aufgewendet habe zur Förderung der Wissenschaft und namentlich zur Gründung einer Universität"; 4. mehrere Bemerkungen über die Breslauer Bischöfe; 5. die Darlegung der Geschichte der Jesuiten in Breslau.

Es mag hier bemerkt werden, daß die Forschungen der letzten Jahrzehnte die von Reinkens gefällten Urteile als zum Teil unrichtig, zum Teil übertrieben erwiesen haben. Vieles von dem in letzter Zeit verarbeiteten Material war allerdings wohl Reinkens nicht zugänglich; aber anderes wurde von ihm nicht in dem Maße berücksichtigt, wie es zur Begründung so schwer wiegender Anklagen wünschenswert gewesen wäre. Die Studie von Reinkens wurde der Anlaß zu mehreren Protestschriften sowie auch einer öffentlichen Erklärung des Domkapitels, in welcher die Reinkenssche Arbeit als „eine der notwendigen Unparteilichkeit des Historikers entbehrende, den schlesischen Klerus mit Unrecht verunglimpfende und wegen gänzlichen Mangels aller Pietät

gegen eine Diözese, in die der Verfasser mit Vertrauen und Wohltaten aufgenommen worden, tadelnswerte Schrift" erklärt wurde. Reinkens erwiderte auf die gegen ihn gerichteten Angriffe in einer Gegenschrift, in welcher er einige seiner Behauptungen näher erläuterte, ungerechtfertigte Angriffe zurückwies, aber auch manches scharfe Urteil der eigenen Schrift erheblich milderte.

Am Ende des Winter-Semesters 1863/64 sah Professor Stern sich veranlaßt, sein Amt niederzulegen. Es wurde somit die Professur für alttestamentliche Exegese vakant. Da ferner Baltzer seit 1860 verhindert war, sein Fach zu vertreten, so richtete die Fakultät am 3. März 1864 an den Minister ein Gesuch um baldige Besetzung der Professuren für alttestamentliche Exegese und Dogmatik. Auf der Vorschlagsliste für das erstere Fach standen folgende Namen: Professor Schegg (Freising), Professor Thalhofer (München), a. o. Professor Pohlmann (Braunsberg). Für das Fach der Dogmatik wurden vorgeschlagen Domkapitular Dr. Carl Werner in St. Pölten, Professor Dr. phil. Kayser in Paderborn (später Dompropst und ordentlicher Honorar-Professor in Breslau), Religionslehrer Dr. Vosen in Köln. Über die Privatdozenten Soffner und Scholz, welche die genannten Fächer vertraten, wußte die Fakultät damals nur Ungünstiges zu berichten; sie lehnte es ausdrücklich ab, dieselben in Vorschlag zu bringen. Trotzdem wurde unterm 19. April 1864 Scholz zum Extraordinarius ernannt und ihm auch ausdrücklich, obschon gegen den Wunsch der Fakultät, die Leitung der alttestamentlichen Seminarabteilung übertragen. Privatdozent Soffner wurde nicht befördert und gab seine Lehrtätigkeit auf, um die Pfarrei Oltaschin bei Breslau zu übernehmen. Er hat später auf dem Gebiet der Diözesangeschichte Erhebliches geleistet und ist im Jahre 1905, tiefbetrauert von seiner Gemeinde und allen, die ihn näher kannten, gestorben.

Unterdessen war auch Professor Pohl am 1. April 1864 in den Ruhestand getreten, und so war ein drittes Fach, die Pastoral, unbesetzt. Die Fakultät erklärte dem Ministerium unterm 22. April 1864, daß durch die Beförderung des Privatdozenten Scholz zum Extraordinarius ihre Notlage nicht behoben sei, und machte zugleich Vorschläge für die Besetzung der pastoraltheologischen Professur. Auf der Liste standen: Dr. Hoppe, Regens am Priesterseminar in Braunsberg, Pfarrer Dr. Probst in Pfärrich (Württemberg), Erzpriester Lic. Jakob Buchmann in Canth. Am 5. Oktober 1864 wurde Pfarrer Dr. Probst als ordentlicher Professor der Pastoraltheologie nach Breslau berufen.

Unterm 18. Oktober 1864 wurde der ordentliche Professor vom Lyceum Hosianum in Braunsberg, Dr. Hugo Laemmer, nach Breslau versetzt; er übernahm das Fach der Dogmatik und wurde zugleich zum Domherrn ernannt. Das Ordinariat für alttestamentliche Exegese wurde erst 1868 besetzt. Nachdem noch im Jahre 1866 sich die Majorität der Fakultät gegen die Beförderung Scholz' zum Ordinarius ausgesprochen hatte, beantragte sie unterm 4. März

1868 erheblicher literarischer Leistungen wegen einstimmig seine Beförderung zum ordentlichen Professor; die Ernennung erfolgte unterm 18. September 1868.

Am 25. Juni 1868 habilitierte sich der Subregens am fürstbischöflichen Alumnat Dr. Adam Krawutzcky für das Fach der Dogmatik. Kurz vorher (am 4. Nov. 1867) hatte auch Professor Bittner seine moraltheologischen Vorlesungen wieder aufgenommen. Privatdozent Krawutzcky zog alsbald auch andere Gebiete der Theologie sowie Pädagogik in den Bereich seiner Vorlesungen. Am 29. Oktober 1868 habilitierte sich der Repetent am theologischen Konvikt Dr. Ginella für Dogmatik.

Neue Schwierigkeiten entstanden, als im Jahre 1870 die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils publiziert wurden. Neben Baltzer trat auch Reinkens in Wort und Schrift gegen diese Beschlüsse auf. Baltzer starb im Jahre 1871 in Bonn von der katholischen Kirche getrennt. Die Erinnerung an die anregenden Vorlesungen dieses hochbegabten akademischen Lehrers, der einst ein mutiger Verteidiger der katholischen Lehre und in Schlesien hoch angesehen war, lebt noch heute in dem allerdings nur noch sehr kleinen Kreise seiner ehemaligen Schüler fort.

Reinkens kündigte weiterhin seine kirchengeschichtlichen Vorlesungen an, fand aber keine Zuhörer mehr. Um diesen unerquicklichen Verhältnissen ein Ende zu bereiten, stellte die Fakultät unterm 8. Januar 1873 den Antrag auf Ernennung eines Extraordinarius für Kirchengeschichte. Da diesem Antrage zunächst nicht stattgegeben wurde, zog vom Winter-Semester 1873/74 ab Professor Laemmer auch die Kirchengeschichte in den Bereich seiner Vorlesungen, wozu er, nachdem Reinkens zum altkatholischen Bischof gewählt und aus seinem Lehramt entlassen worden war[1]), unterm 22. Oktober 1874 die ausdrückliche Erlaubnis des Ministers erhielt.

Im Winter-Semester 1873/74 starb der hochbegabte Privatdozent Dr. Ginella, nachdem er 10 Semester lang Vorlesungen aus dem Gebiete der Dogmatik und Apologetik gehalten hatte, eines tragischen Todes.

Unterm 16. Februar 1874 teilte der Minister die Entlassung Reinkens' der Fakultät mit und ersuchte dieselbe um Ersatzvorschläge. Die Fakultät empfahl Professor Dr. Johannes Janssen (Frankfurt a. M.) und Professor Dr. Franz X. Kraus (damals in Straßburg). Da Kraus ablehnte, wurde die Fakultät zur Einreichung einer neuen Liste aufgefordert. Sie verzichtete aber darauf, neue Vorschläge zu machen, und Professor Laemmer übernahm auch weiterhin die kirchengeschichtlichen Vorlesungen, die er neben den dogmatischen hielt. Der Minister genehmigte das aber nicht und verlangte unterm 21. Mai 1875 Vorschläge für die Besetzung der kirchengeschichtlichen Professur.

---

[1]) Von seinen bis 1870 veröffentlichten Schriften seien genannt: Vademecum, 1860 (pseudonym); Hilarius von Poitiers 1864; Geschichtsphilosophie des hl. Augustin 1866; Martin von Tours, 1866, 3. Aufl. 1876; Papst und Papsttum nach der Zeichnung des hl. Bernhard, 1870.

Von der Fakultät wurden nunmehr unterm 9. Juni 1875 vorgeschlagen: Professor Dr. Carl Werner in Wien, Dr. Heinrich Kellner in Hildesheim, Konviktspräfekt Dr. Otto in Breslau, Professor Dr. Hergenröther in Würzburg, Dr. Rump in Münster, Dr. Fr. X. Schulte in Paderborn, Professor Dr. Evelt in Paderborn, Professor Dr. Brück in Mainz. Auf keinen der Genannten fiel die Wahl des Ministeriums, vielmehr wurde die Fakultät unterm 12. März 1877 angefragt, ob sie gegen Professor Funk in Tübingen etwas einzuwenden habe. Die Mehrheit der Fakultät entschied sich gegen Funk, weil dessen bis dahin veröffentlichte Arbeiten sich meist auf Moral und Nationalökonomie, weniger auf Kirchengeschichte bezögen.

Unterm 18. November 1881 beantragte endlich die Fakultät, Professor Laemmer das Fach der Kirchengeschichte zu übertragen; zugleich schlug sie für Dogmatik als Extraordinarius den Religionslehrer an der Realschule in Neiße, Dr. Artur Koenig, eventuell als Ordinarius Professor Dr. Oswald in Braunsberg, Professor Dr. Heinrich in Mainz und Professor Dr. Scheeben in Köln vor. Dr. Koenig wurde unterm 25. Februar 1882 zum Ordinarius für Dogmatik ernannt. Damit hatte die Fakultät die ursprüngliche Zahl von 6 Ordinarien wieder erreicht.

Am 9. März 1882 habilitierte sich Dr. Max Sdralek für Kirchengeschichte und Kirchenrecht, am 1. Dezember 1883 der Religions- und Oberlehrer am Matthiasgymnasium Dr. Carl Joseph Müller für neutestamentliche Exegese. Nicht lange darauf, am 28. Oktober 1884 wurde Professor Bittner auf seinen Antrag von der Verpflichtung, Vorlesungen zu halten (vom Sommer-Semester 1885 ab) entbunden. Er war 1835 ins theologische Lehramt eingetreten und hatte dasselbe somit 50 Jahre lang (in Posen, Braunsberg und Breslau) ausgeübt. Die Fakultät schlug für die vakante Professur an erster Stelle ihren Privatdozenten Dr. Krawutzcky, alsdann noch Professor Simar in Bonn, Professor Commer in Münster, Spiritual Dr. Speil in Breslau und Pfarrer Dr. Braig in Wildbad vor. Unterm 9. April 1885 wurde Krawutzcky, welcher 17 Jahre lang als Privatdozent tätig gewesen war, zum a. o. Professor ernannt und gab seine Stellung als Subregens am fürstbischöflichen Alumnat auf.

Nachdem Privatdozent Dr. Sdralek, welcher bis zum Schlusse des Sommer-Semesters 1884 diözesangeschichtliche und kirchenrechtliche Vorlesungen gehalten hatte, als ordentlicher Professor der Kirchengeschichte nach Münster berufen worden war, sah sich Professor Laemmer veranlaßt, vom Sommer-Semester 1885 ab neben der Kirchengeschichte auch das Kirchenrecht vorzutragen. Im März 1886 schied derselbe aus dem Domkapitel aus und Professor Probst wurde an seiner Stelle zum Domkapitular ernannt. Am 7. August 1886 wurde Dompropst Dr. Kayser, welcher sich durch wertvolle hymnologische Studien einen Namen gemacht hatte, zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt; er hielt jedoch keine Vorlesungen.

Der Privatdozent für neutestamentliche Exegese, Oberlehrer Dr. Müller, wurde unterm 4. Januar 1887 zum unbesoldeten a. o. Professor ernannt und verblieb in seiner bisherigen Stellung am Matthiasgymnasium. Die Fakultät hatte beantragt, ihn zum besoldeten Extraordinarius zu ernennen, um ihm die Möglichkeit zu gewähren, sein Amt als Religionslehrer aufzugeben und sich ausschließlich der akademischen Tätigkeit zu widmen. Nachdem Professor Bittner im Januar 1888 gestorben war, schlug die Fakultät für das erledigte Ordinariat den a. o. Professor Krawutzcky, sowie die Professoren in Münster Dr. Schwane und Dr. Commer vor. Unterm 23. April 1888 wurde Krawutzcky zum Ordinarius ernannt, zugleich wurde der a. o. Professor Dr. Commer in Münster als Ordinarius nach Breslau berufen. Krawutzcky hatte wie bisher die Moral zu vertreten, sollte aber auch die neutestamentliche Exegese in den Kreis seiner Vorlesungen ziehen. Commer erhielt den Auftrag, die Dogmatik, Apologetik und Moraltheologie gemäß näherer Verständigung mit den betreffenden Fachprofessoren mitzuvertreten und außerdem Vorlesungen über philosophisch-theologische Propädeutik zu halten. Kurz vorher war der ordentliche Honorarprofessor Dr. Erich Frantz in gleicher Eigenschaft von Münster nach Breslau versetzt worden; derselbe hielt vornehmlich Vorlesungen über christliche Kunst. Die Fakultät zählte nunmehr sieben Ordinarien, zwei ordentliche Honorarprofessoren und einen Extraordinarius.

Im Sommer-Semester 1892 habilitierte sich der Religionslehrer am Matthiasgymnasium, Dr. August Nürnberger, als Privatdozent für Kirchengeschichte. Derselbe wurde unterm 20. März 1894 zum außerordentlichen Professor für das genannte Fach ernannt und schied aus seiner Stellung am Matthiasgymnasium. Durch Erlaß vom 26. Juli 1894 wurde der ehrwürdige Senior der Fakultät, Professor Dr. Friedlieb, seinem Antrage gemäß vom 1. Oktober desselben Jahres von der Verpflichtung, Vorlesungen zu halten, entbunden. Die Fakultät, welche die Aufforderung erhielt, alsbald Ersatzvorschläge zu machen, beantragte, den unbesoldeten außerordentlichen Professor Dr. Müller zum etatsmäßigen Ordinarius zu ernennen. Unterm 22. Januar 1895 wurde jedoch der ordentliche Professor für neutestamentliche Exegese in Münster, Dr. Alois Schaefer, in gleicher Eigenschaft nach Breslau versetzt. Professor Dr. Müller wurde unterm 7. Juli 1896 auf seinen Antrag aus seiner Stellung als a. o. Professor entlassen.

Am 22. Juli 1895 habilitierte sich der Dombenefiziat Lic. Franz von Tessen-Węsierski als Privatdozent für Kirchengeschichte; der ihm erteilte Lehrauftrag wurde auf seinen Wunsch später auf Apologetik und theologisch-philosophische Propädeutik ausgedehnt.

Einen weiteren Zuwachs erhielt die Fakultät dadurch, daß unterm 15. August 1896 der ordentliche Professor für Kirchengeschichte Dr. Sdralek in Münster und unterm 9. Juli 1897 der ordentliche Professor für Dogmatik

Dr. Pohle in Münster nach Breslau versetzt wurden, und daß unterm 14. Oktober 1897 der Religions- und Oberlehrer am Matthiasgymnasium, Dr. Johannes Nikel, zum a. o. Professor für alttestamentliche Exegese ernannt wurde. Die Fakultät zählte nunmehr zehn Ordinarien (Friedlieb, Laemmer, Probst, Scholz, Koenig, Sdralek, Schaefer, Krawutzcky, Commer, Pohle), von denen allerdings zwei nicht mehr lasen (Friedlieb und Probst), ferner einen ordentlichen Honorarprofessor (Dr. Erich Frantz), zwei a. o. Professoren (Nürnberger, Nikel) und einen Privatdozenten (von Tessen-Węsierski).

Nachdem der Dompropst und ordentliche Honorarprofessor Dr. Kayser im Jahre 1895 gestorben war, wurde an Stelle des zum Dompropst ernannten Domherrn Professor Dr. Probst Professor Koenig unterm 31. Juli 1896 zum Domherrn ernannt. Professor Probst wurde bald darauf wegen zunehmender Kränklichkeit von der Verpflichtung, Vorlesungen zu halten, entbunden und Professor Koenig erhielt den Auftrag, an Stelle der Dogmatik die Pastoraltheologie mit den ergänzenden Lehrfächern zu vertreten.

Am 29. Mai 1899 wurde der Privatdozent Dr. von Tessen-Węsierski zum Extraordinarius für Apologetik ernannt. Der a. o. Professor Dr. Nikel wurde vom 1. Oktober 1899 ab auf ein Jahr beurlaubt, um an dem neu errichteten Priesterseminar zu Weidenau in Österreich-Schlesien Vorlesungen aus dem Gebiete der alt- und neutestamentlichen Exegese zu halten.

Das Winter-Semester 1899—1900 entriß der Fakultät ihre beiden ältesten Mitglieder Professor Dr. Probst († 26. 12. 1899) und Professor Dr. Friedlieb († 17. 3. 1900). Hatte Friedlieb sich hauptsächlich durch Schriften aus dem Gebiete der Evangelienforschung sowie durch eine Arbeit über die Sibyllinen einen Namen gemacht, so war Probst als Erforscher der ältesten christlichen Liturgie weithin bekannt geworden. Schon vor seinem Eintritt in das akademische Lehramt hatte er ein Werk über die katholische Glaubenslehre (1845) und ein Lehrbuch der Moraltheologie (in 2. Aufl. 1853) verfaßt. Später erwarb er sich große Verdienste um die quellenmäßige Erforschung der Geschichte des Meßkanons sowie anderer Teile der katholischen Liturgie. Auch seine Arbeiten über die Entwickelung der Katechese und des Predigtwesens (Katechese und Predigt vom Anfange des 4. bis zum Ende des 6. Jahrhunderts; Katholische Katechese, 1886) fanden Beachtung. Zum Gebrauche für die Studierenden verfaßte Probst drei praktische Handbücher: Theorie der Seelsorge, 2. Aufl. 1885; Die Verwaltung des hohepriesterlichen Amtes, 2. Aufl. 1885; Die Lehre vom liturgischen Gebete, 1885. Probst war erst nach 24jähriger Tätigkeit in der Seelsorge in das akademische Lehramt eingetreten und konnte in seinen Vorträgen über Pastoraltheologie aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen schöpfen. Er war bestrebt, sich in die schlesischen Verhältnisse hineinzuleben. Sein später Eintritt in das akademische Lehramt verhinderte ihn aber, die Eigenart der Seelsorge in Schlesien in dem Maße kennen zu lernen, wie es im Interesse

seiner lehramtlichen Tätigkeit vielleicht wünschenwert gewesen wäre. Trotzdem hat er wie kaum ein anderer Nichtschlesier im Herzen des schlesischen katholischen Klerus Wurzel gefaßt und durch seine persönlichen Eigenschaften ebenso wie durch seine Lehrtätigkeit auf die Erziehung des schlesischen Klerus einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt. Bei seinen Amtsgenossen an der Universität stand Probst wegen seiner vornehmen Gesinnung und seines milden Wesens in hohem Ansehen.

Am 28. August 1900 starb der ordentliche Professor der alttestamentlichen Exegese Dr. Paul Scholz. Das hierdurch vakant gewordene Ordinariat für alttestamentliche Exegese wurde dem a. o. Professor Dr. Nikel übertragen, der unterm 22. November zum Ordinarius ernannt wurde.

Am Ende des Sommer-Semesters 1900 schied Professor Commer aus der Fakultät, um einem Rufe an die Universität Wien Folge zu leisten. Unterm 16. September 1901 wurde der außerordentliche Professor Nürnberger zum Ordinarius ernannt; sein durch Erlaß vom 4. Dezember 1905 endgültig geregelter Lehrauftrag erstreckte sich auf Dogmengeschichte, Patrologie, neuere Kirchengeschichte und christliche Archäologie.

Am Ende des Winter-Semesters 1902/03 folgte Professor Schaefer einem Rufe an die neu begründete kath.-theol. Fakultät der Universität Straßburg. Sein Nachfolger wurde der Stadtpfarrer von Geislingen in Württemberg, Dr. Ignaz Rohr. Der seit dem 8. März 1902 habilitierte Privatdozent für Kirchenrecht Dr. Franz Triebs wurde unterm 4. Dezember 1905 zum Extraordinarius für dieses Fach befördert. Unterm 24. Dezember desselben Jahres wurde der Domherr Dr. Carl Seltmann zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt. Am Ende des Sommer-Semesters 1906 nahm Professor Rohr einen Ruf nach Straßburg an; sein Nachfolger wurde der ordentliche Professor für Patrologie und Pastoraltheologie in Würzburg, Dr. Joseph Sickenberger.

Am 18. Januar 1907 starb der ordentliche Professor für Moraltheologie, Dr. Adam Krawutzcky. Sein Nachfolger wurde der ordentliche Professor der Dogmatik an der Universität Münster, Dr. Franz Renz.

Am 28. Februar 1906 hatte sich als Privatdozent für Kirchenrecht der Präfekt am fürstbischöflichen Knabenkonvikt in Breslau, Dr. Carl Lux, habilitiert; derselbe wurde durch Bestallung vom 26. April 1907 zum außerordentlichen Professor ernannt und am Ende des Sommer-Semesters 1907 in gleicher Eigenschaft nach Münster versetzt. Unterm 6. April 1908 wurde der um die Erforschung der schlesischen Diözesangeschichte verdiente Geistliche Rat und Direktor des fürstbischöflichen Diözesanarchivs, Dr. Josef Jungnitz, zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt. Am 27. Juli 1907 habilitierte sich der Dombenefiziat Dr. Alfons Steinmann als Privatdozent für neutestamentliche Exegese; er wurde beim Beginn des Sommer-Semesters 1909 als außerordentlicher

Professor für das genannte Fach nach Braunsberg berufen. Am 3. März 1908 habilitierte sich der Kaplan Dr. Paul Heinisch für das Fach der alttestamentlichen Exegese, am 3. November 1909 der Kaplan Dr. Josef Wittig für Kirchengeschichte; letzterem wurde alsbald vom Minister die Vertretung des für das Winter-Semester 1909/10 und das Sommer-Semester 1910 beurlaubten Professors Dr. Sdralek übertragen.

Im Dezember 1909 habilitierte sich für das Fach der Dogmatik der fürstbischöfliche Geheimsekretär Dr. theol. et phil. Kurt Ziesché. Am 20. April 1910 starb, einem tückischen Leiden erliegend, Professor Dr. Nürnberger, tief betrauert von seinen zahlreichen Schülern, denen er ein freundlicher und unermüdlicher Berater gewesen war.

Im Juli 1910 habilitierte sich für Kirchengeschichte der Kaplan am Campo Santo in Rom, Dr. Franz Xaver Seppelt. Der a. o. Prof. Triebs wurde unterm 4. September 1910 zum Ordinarius ernannt.

III. Die Vertretung der einzelnen theologischen Disziplinen.

1. Alttestamentliche Exegese. Der erste Vertreter dieses Faches, Professor Köhler (1811—1830), erklärte in den ersten 12 Semestern fast nur die Psalmen, daneben auch vereinzelt ausgewählte Stellen des Pentateuchs, später auch die Sapientialbücher des A. T. und das Buch Ruth. Außerdem las er hebräische Grammatik und hielt gelegentlich auch eine Vorlesung aus der alttestamentlichen Offenbarungsgeschichte. Da Koehler als Direktor des katholischen Gymnasiums durch seine Amtsgeschäfte sehr in Anspruch genommen war, wurde er in der Vertretung seines Faches durch Anton Scholz unterstützt, der vornehmlich über Einleitung ins A. T. und hebräische Archäologie las und auch mehrere Semester die Genesis nach dem Text der Septuaginta erklärte. Auch der 1814 berufene Professor Herber (1814—1830), dessen Hauptfach die Kirchengeschichte war, zog die alttestamentliche Exegese in den Bereich seiner Vorlesungen und trug daneben wiederholt die hebräische und syrische Grammatik vor. Seit 1815 erhielt Koehler eine Hilfe in Dereser, der zwar als Dogmatiker berufen, aber eigentlich alttestamentlicher Exeget war. Dereser las Einleitung ins A. T., erklärte fast alle Bücher des A. T. und trug gelegentlich hebräische Grammatik vor. Der 1824 zum außerordentlichen Professor des Kirchenrechts und der Pastoraltheologie ernannte Theiner (1824—1830), der sich als Student vornehmlich mit alttestamentlicher Exegese beschäftigt hatte, las gelegentlich Einleitung ins A. T., erklärte einige Bücher des A. T. und trug einmal arabische Grammatik vor.

Nach dem Ausscheiden Koehlers wurde Joh. Jos. Müller (1831—1834) als Professor für alt- und neutestamentliche Exegese angestellt. Derselbe hielt jedes Semester Vorlesungen aus beiden Gebieten.

Nach dem Ausscheiden Müllers fiel die Exegese zwei Jahre lang ganz aus, bis im Winter-Semester 1836 Prof. Joh. Franz Demme eintrat, der zwar als Hauptfach die neutestamentliche Exegese zugewiesen erhielt, aber stets neben neutestamentlichen auch alttestamentliche Vorlesungen ankündigte, bis im Herbst 1839 nach einer Vakanz von 19 Semestern der Lehrstuhl für alttestamentliche Exegese durch Movers (1839—1856) wieder besetzt wurde. Movers führte die Vorlesungen über alttestamentliche Theologie ein. Seit 1847 las neben Movers der Privatdozent Stern, welcher sich für alttestamentliche Theologie habilitiert hatte. Derselbe wurde im Jahre 1857 nach dem im Jahre 1856 erfolgten Tode Movers' dessen Nachfolger. Im Winter-Semester 1858/59 habilitierte sich Paul Scholz für alttestamentliche Exegese. Derselbe mußte aber vom Sommer-Semester 1860 bis zum Winter-Semester 1863/64 das Fach der Moral vertretungsweise übernehmen. Als Stern sein Amt niedergelegt hatte, übernahm Paul Scholz die alttestamentliche Exegese, zuerst als außerordentlicher Professor (1864—1868), dann als Ordinarius. Scholz hat sich hauptsächlich auf dem Gebiete der alttestamentlichen Theologie und der biblischen Theologie literarisch betätigt; er schrieb ein „Handbuch der Theologie des Alten Bundes im Lichte des Neuen“ (Regensburg 1861 und 1862) und ein Werk über „Die heiligen Altertümer des Volkes Israel“ (Regensburg 1868). Seine hervorragendste wissenschaftliche Leistung aber war das auf eingehenden Quellenstudien beruhende Buch: „Götzendienst und Zauberwesen bei den alten Hebräern und den benachbarten Völkern“ (Regensburg 1877). Sein Nachfolger wurde vom Winter-Semester 1900/01 ab Professor Nikel, welcher schon im Oktober 1897 zum Extraordinarius für alttestamentliche Exegese ernannt worden war. Seit dem Sommer-Semester 1908 ist auch der Privatdozent Dr. Paul Heinisch für das genannte Fach habilitiert.

2. Die neutestamentliche Exegese. Die Nominalprofessur für dieses Fach hatte 1811—1830 Prof. Dr. Anton Scholz. Derselbe erklärte in einem Zyklus von 12 Semestern sämtliche Bücher des N. T. mit Ausnahme der Apokalypse, und zwar zuerst so, daß er 6 Semester lang nur die erzählenden Schriften, die folgenden 6 Semester nur die didaktischen Schriften las, so daß viele Theologen nur die Erklärung der Evangelien oder nur die der didaktischen Schriften zu hören bekamen; später wechselte er aber öfters zwischen Evangelien und Paulinischen Briefen ab. Neben ihm las der unermüdliche Koehler, welcher eigentlich Vertreter des alttestamentlichen Faches war, regelmäßig auch über neutestamentliche Schriften, über die Einleitung in das N. T., über die Sprache des N. T.; er erklärte der Reihe nach fast alle Bücher des N. T. Seit 1814 bot auch Professor Herber den Studenten neben seinen sonstigen Vorlesungen aus dem Gebiete der Kirchengeschichte und Dogmatik ziemlich regelmäßig auch solche über neutestamentliche Schriften an, und zwar bis zu seinem Abgange im Jahre 1830. Neben Scholz und Herber erklärte seit

1815 einige Male Dereser die katholischen Briefe und die Apokalypse. Endlich versuchte sich auch Theiner (von 1824—1830) wiederholt auf diesem Gebiete, indem er Vorlesungen sowohl über die Evangelien als auch über die didaktischen Schriften des N. T. hielt. Der Privatdozent Dr. Sauer, welcher vom Oktober 1829 bis zum Schlusse des Sommer-Semesters 1830 hauptsächlich über Pastoraltheologie las, hielt während eines Semesters auch eine Vorlesung über die Evangelien.

Nach Scholz' Tode wurde dem aus Gießen nach Breslau berufenen Professor Joh. Jos. Müller das Fach der neutestamentlichen Exegese übertragen. Die Art seiner Auffassung der biblischen Bücher erregte bald Anstoß, und Müller mußte im Jahre 1834 seine Lehrtätigkeit aufgeben. Im September 1835 schied er aus dem Lehrkörper der Universität, trat zum Protestantismus über, kehrte aber nach einiger Zeit zur katholischen Kirche zurück, wurde Karthäusermönch und starb als solcher.

Nach Müllers Ausscheiden fiel außer der alttestamentlichen auch die neutestamentliche Exegese fast ganz aus. Im April 1836 übernahm der aus Braunsberg berufene Professor Demme die neutestamentliche Exegese als Hauptfach und vertrat dieselbe bis zum Ende des Jahres 1849. Von 1830 bis 1840 war Professor Ritter mit Vorlesungen aus dem Gebiete der neutestamentlichen Exegese wiederholt ergänzend eingetreten.

Der 1845 für Moraltheologie berufene Prof. Friedlieb las von Anfang an auch über neutestamentliche Exegese. Diese Disziplin wurde ihm nach Demmes Abgang als Nominalfach übertragen; er verwaltete diese Professur bis 1895. Von 1847—1857 erklärte Privatdozent Stern neben dem A. T. zuweilen auch einige neutestamentliche Schriften. Von 1868—1907 las der Privatdozent und spätere Professor Krawutzcky wiederholt über ausgewählte Kapitel aus der neutestamentlichen Theologie sowie über ausgewählte Sittensprüche des N. T. Am 1. Dezember 1883 habilitierte sich der Religions- und Oberlehrer am Matthiasgymnasium Dr. Carl Josef Müller für neutestamentliche Exegese und wurde unterm 1. April 1887 zum außerordentlichen Professor für dieses Fach ernannt. Nachdem Friedlieb von der Verpflichtung, Vorlesungen zu halten, vom 1. Oktober 1895 ab entbunden worden war[1]), wurde Professor Aloys Schaefer aus Münster nach Breslau berufen. Professor Müller schied am Ende des Sommer-Semesters 1896 aus dem Lehrkörper der Universität aus.

[1]) Friedlieb hatte eine reiche literarische Tätigkeit entfaltet; seine Hauptwerke waren: Archäologie der Leidensgeschichte unseres Herrn Jesu Christi, 1843; Quatuor sacra evangelia in harmoniam redacta, 2. Aufl. 1869; De codicibus Sibyllinorum manuscriptis, 1847; Oracula Sibyllina, 1852; Schrift, Tradition und kirchliche Schriftauslegung, 1854; Das Leben Jesu Christi, 3. Aufl. 1887; Erinnerungen und Kritiken, Sendschreiben an Dr. Sepp 1857; Prolegomena zur biblischen Hermeneutik, 1868. — Friedliebs Lehrweise war mehr gründlich als anziehend. Als Mensch und als Amtsgenosse genoß er wegen seiner Festigkeit und unerschütterlichen Ruhe großes Ansehen.

Professor Schäfer verwaltete die Professur für neutestamentliche Exegese bis zu seiner im Frühjahr 1903 erfolgten Berufung nach Straßburg. Sein Nachfolger wurde Professor Dr. Ignaz Rohr. Derselbe wurde, nachdem er am Ende des Sommer-Semesters 1906 einen Ruf nach Straßburg angenommen hatte, durch Professor Sickenberger ersetzt, der die Professur bis heute inne hat. Der Privatdozent Dr. Alfons Steinmann, welcher sich im Juli 1907 für neutestamentliche Exegese habilitiert hatte, wurde im Mai 1909 als außerordentlicher Professor nach Braunsberg berufen.

3. Die Kirchengeschichte (christliche Archäologie, christliche Literaturgeschichte, Dogmengeschichte, Diözesangeschichte). Der erste Vertreter dieses Faches war Professor Pelka, welcher schon an der Leopoldina gewirkt hatte.

Die kirchengeschichtliche Professur der katholisch-theologischen Fakultät erhielt eine besondere Bedeutung durch den Umstand, daß der katholische Professor der Geschichte an der Leopoldina, Dr. J. A. Jung, bald nach der Neubegründung der Universität Breslau, nämlich schon im Jahre 1812, pensioniert wurde, und daß zunächst nur Protestanten als Professoren der Geschichte in der philosophischen Fakultät angestellt wurden. Auf die durch den Hinweis auf die Eigenart der geschichtlichen Disziplin begründete Bitte des Fürstbischofs Hohenlohe vom 8. Oktober 1812, daß neben einem katholischen Lehrstuhl für Philosophie auch ein solcher für Geschichte begründet werden möge, erwiderte König Friedrich Wilhelm III. unterm 12. Dezember desselben Jahres folgendes: „Für die eigentliche Philosophie ist eine doppelte Professur, nämlich ein protestantischer und ein katholischer Lehrstuhl angeordnet[1]). In Ansehung der Profangeschichte ist eine gleiche Anordnung um so weniger nötig, da der Lehrer der Kirchengeschichte die Gelegenheit hat, erforderlichenfalls den ihm nicht genügenden Vortrag seines Kollegen zu berichtigen.“ Nachdem der seit 1831 als Privatdozent der Geschichte tätige, im Jahre 1835 zum Extraordinarius, im Juli 1843 zum Ordinarius beförderte katholische Historiker J. A. Kutzen im Jahre 1849 sein Amt niedergelegt hatte, bemühte sich der Fürstbischof im Verein mit der katholisch-theologischen Fakultät[2]) um die Anstellung eines katholischen Historikers. Die philosophische Fakultät, welche

[1]) Die katholischen Vertreter der Philosophie waren zunächst Rathsmann und Rohowsky. Nachdem der erstere im Jahre 1812 gestorben und letzterer bald darauf zum Protestantismus übergetreten war, wurde diese Professur erst im Jahre 1829 wieder besetzt (durch Elvenich).

[2]) Die katholisch-theologische Fakultät ging in ihrem Gesuche von der Annahme aus, daß die Beförderung Kutzens zum Extraordinarius und Ordinarius in Berücksichtigung des paritätischen Charakters der Universität erfolgt sei, und bezeichnete aus diesem Grunde die doppelte Besetzung der geschichtlichen Professur in den Jahren 1835—1849 als eine „seit langen Jahren an der Universität bestehende, aus deren paritätischem Charakter stammende Einrichtung“.

früher, im Jahre 1838, die Anstellung eines katholischen Historikers neben einem protestantischen befürwortet hatte, protestierte jetzt gegen die Errichtung einer konfessionellen Professur. Der vom Fürstbischof und der katholisch-theologischen Fakultät geäußerte Wunsch, welcher schon im Jahre 1811 von dem Ministerialrat Süvern, Mitglied der Sektion des öffentlichen Unterrichts im Ministerium des Innern, als durchaus billig bezeichnet worden war, fand im Jahre 1853 seine Erfüllung, indem Friedrich Wilhelm IV. unterm 26. September dieses Jahres anordnete, daß der Lehrstuhl der Geschichte in Breslau und Bonn, doppelt, mit einem evangelischen und einem katholischen Professor besetzt werden sollte.

Der oben genannte Kirchenhistoriker Pelka vertrat sein Fach bis zu seinem im Jahre 1823 erfolgten Abgange. Seit dem Herbst 1814 hielt neben Pelka, welcher auch das Kirchenrecht vertrat, Prof. Herber (1814—1830) Vorlesungen über Kirchengeschichte, christliche Archäologie, Dogmengeschichte und Diözesangeschichte. Dereser (1815—1827) verband mit der Dogmatik auch die Dogmengeschichte. Theiner las im Winter-Semester 1827 über christliche Archäologie und im Sommer-Semester 1829 über die Theologie des Mittelalters.

Nach Herbers Abgange übernahm Ritter (1830—1856) neben der Dogmatik auch die Kirchengeschichte, welche von jeher sein Arbeitsgebiet gewesen war. Ritter, welcher sich durch eine mit Erläuterungen versehene Übersetzung der sechs Bücher des hl. Johannes Chrysostomus über das Priestertum die theologische Doktorwürde erworben hatte, wurde später besonders bekannt durch sein sehr geschätztes „Handbuch der Kirchengeschichte" (Elberfeld u. Bonn, 1826—1833, 3 Bände; 6. Aufl. besorgt von Ennen, Bonn 1862, 2 Bände). Von sonstigen Schriften Ritters seien genannt: Irenicon oder Briefe zur Förderung des Friedens und der Eintracht zwischen Kirche und Staat, Leipzig 1840; Der Kapitularvikar, eine kanonistische Abhandlung, Münster 1842; Geschichte der Diözese Breslau 1. Teil (bis 1290), Breslau 1845; Populäre Vorlesungen über Kirchengeschichte der ersten vier Jahrhunderte, Paderborn 1849. Als Erzieher des Breslauer Diözesanklerus hatte Ritter besondere Verdienste. Die Gründung des Breslauer Konvikts für Theologiestudierende beruhte wesentlich auf der von ihm gemachten Dotation. Seine Wohltätigkeit, die er namentlich gegen Studierende bekundete, wurde gerühmt. Er starb am 5. Januar 1857 nach langem Leiden im 70. Lebensjahre.

In der Zeit von 1840—1850 hielten auch die Privatdozenten Lic. Welz (1841—1844), Dr. Wick (1847—1851) und Dr. Stern (1846—1850) wiederholt Vorlesungen aus dem Gebiete der Kirchengeschichte, Patrologie und christlichen Archäologie.

Nach Ritters Tode (1857) wurde Reinkens ordentlicher Professor der Kirchengeschichte. Nachdem dieser durch sein Auftreten gegen Beschlüsse

des Vatikanischen Konzils sein weiteres Wirken unmöglich gemacht hatte, las Laemmer, welcher zunächst nur Dogmatik vorgetragen hatte, vom Winter-Semester 1873/74 ab auch Kirchengeschichte. Im Winter-Semester 1875/76 hielt Prof. Krawutzcky eine zweistündige Vorlesung über Dogmengeschichte. Im Sommer-Semester 1882 wurde das Fach der Dogmatik von Prof. Koenig übernommen, und Prof. Laemmer beschränkte sich nunmehr auf die Kirchengeschichte und deren Hilfswissenschaften. Besonders bemerkenswert ist, daß er auch Vorlesungen über kirchliche Hymnologie hielt. Privatdozent Sdralek, welcher sich 1882 für Kirchengeschichte und Kirchenrecht habilitiert hatte, hielt bis zu seiner Berufung nach Münster neben seinen kirchenrechtlichen Hauptvorlesungen auch solche über Diözesangeschichte. Am 3. Juni 1892 habilitierte sich für Kirchengeschichte der Religions- und Oberlehrer am Matthiasgymnasium zu Breslau, Dr. August Nürnberger. Derselbe wurde im Juli 1894 zum Extraordinarius ernannt. Er hielt neben Vorlesungen über allgemeine Kirchengeschichte auch solche über Patrologie und ergänzte seinen auf drei Semester berechneten kirchengeschichtlichen Kursus durch besondere Vorlesungen über die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts.

Unterm 15. August 1896 wurde Prof. Sdralek aus Münster nach Breslau berufen. Er begann seine Lehrtätigkeit mit Vorlesungen über christliche Literaturgeschichte und Archäologie und übernahm vom Winter-Semester 1897/98 ab den ganzen Kursus der allgemeinen Kirchengeschichte, als Prof. Laemmer, der seit dem Sommer-Semester 1885 auch das Kirchenrecht übernommen hatte, die Vorlesungen über Kirchengeschichte einstellte und sich auf das Kirchenrecht beschränkte. Nachdem Prof. Nürnberger unterm 19. Septbr. 1901 zum Ordinarius ernannt worden war, wurde ihm die Vertretung der Dogmengeschichte, Patrologie, neueren Kirchengeschichte und christlichen Archäologie übertragen.

Im Oktober 1909 habilitierte sich der Kaplan Dr. Josef Wittig für Kirchengeschichte und deren Hilfswissenschaften, nachdem die Fakultät vorher wiederholt seine Ernennung zum Extraordinarius beantragt hatte. Er hatte alsbald die Vertretung des erkrankten Prof. Sdralek zu übernehmen. Am 20. April 1910 starb nach längerem Leiden Prof. Nürnberger. Seine Bedeutung für die Kirchengeschichtswissenschaft beruhte hauptsächlich auf seinen Forschungen über Bonifatius und seine Zeit; er verfaßte ferner ein dreibändiges Werk über „Papsttum und Kirchenstaat“ (Mainz 1897 ff.), eine Schrift über die römische Synode unter Papst Zacharias (1898), einige Monographien über P. Andreas Faulhaber (1900 u. 1902), endlich eine die Geschichte der Leopoldina behandelnde Festschrift zum 200jährigen Jubiläum der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau (1904). Im Juli 1910 habilitierte sich für Kirchengeschichte der Kaplan am Campo Santo zu Rom, Dr. Franz Xaver Seppelt.

4. Apologetik (Fundamentaltheologie, allgemeine Dogmatik, Einleitung in die Dogmatik) und theologisch-philosophische Propädeutik. Für die Apologetik existierte zunächst kein eigener Lehrstuhl; ihre Vertretung fiel dem Professor der Dogmatik zu. Dementsprechend hielt 1811—1812 der von der Leopoldina übernommene Professor Hoffmann neben Vorlesungen über spezielle Dogmatik auch solche über „allgemeine Dogmatik und Polemik". In diesen Vorträgen wurden diejenigen Materien behandelt, welche heute zum Gebiete der Apologetik gerechnet werden. Nach Hoffmanns Abgange (1812) übernahmen diese Aufgabe die Professoren Pelka und Haase. Letzterer legte hierbei das Lehrbuch von Klüpfel zugrunde und vertrat das Fach der Apologetik auch, nachdem im Jahre 1815 Dereser als Professor für Dogmatik berufen worden war. Haase gebrauchte im S.-S. 1815 zum erstenmal für die allgemeine Dogmatik den Namen „Apologetik". Da auch Dereser Vorlesungen über „allgemeine Dogmatik" hielt, so hatte dieses Fach seit 1815 nunmehr zwei Vertreter. Pelka hatte nach der Berufung Deresers die Vorlesungen über Dogmatik und Apologetik eingestellt. Nachdem Haase im Jahre 1823 die Professur niedergelegt hatte, und als nach dem Tode Deresers der Lehrstuhl für Dogmatik zunächst einige Zeit unbesetzt blieb, las auch der hochbejahrte Professor Koehler zweimal Apologetik zweistündig. Der 1830 als Professor der Dogmatik berufene Baltzer[1]), ein philosophisch veranlagter Kopf, las seit dem W.-S. 1830/31 regelmäßig neben Dogmatik auch Apologetik, und zwar letztere zunächst unter diesem Namen, dann unter dem anderen Titel: „Philosophische Einleitung in die gesamte Theologie" und „Positive Einleitung in die gesamte Theologie". Er teilte also die Apologetik in einen philosophischen und positiven Teil und widmete jedem dieser Teile je ein Semester. Seine Vorlesungen waren zwar auf diesem Gebiete sehr anregend, aber er emanzipierte sich erst allmählich von dem Einfluß der Hermesianischen Ideen. Einen Einblick in die Tätigkeit Baltzers auf dem Gebiete der Apologetik und Polemik gewähren folgende Schriften: Beiträge zur Vermittelung eines richtigen Urteils über Katholizismus und Protestantismus, Breslau 1839 und 1840; Theologische Briefe, als Fortsetzung des Breslauer Streites über das christliche Seligkeitsdogma, erste Serie Mainz 1844; zweite Serie Breslau 1844; Biblische Schöpfungsgeschichte, 2 Teile, 1867—1873; Die Anfänge der Organismen und die Urgeschichte des Menschen, Paderborn 1870, 4. Aufl. 1873. Mit einem tüchtigen Wissen ausgestattet, von Natur aus zur Polemik[2]) geneigt,

[1]) Baltzer war in Andernach am 16. Juli 1803 geboren, studierte von 1823 ab in Bonn, wurde 1829 zum Priester geweiht und dann sofort Repetent am theologischen Konvikte in Bonn. 1830 wurde er in München zum Doktor der Theologie promoviert.

[2]) Schon im April 1831 geriet Baltzer mit der bischöflichen Behörde in Differenzen, als in der gedruckt zur Zensur eingereichten Dissertation zwei Stellen beanstandet worden waren und Baltzer an den Zensor einen an persönlichen Invektiven reichen Brief gerichtet hatte.

verstand er es, die Behauptungen seiner Gegner kritisch zu sezieren und treffend zu widerlegen. Als beim Reformationsfest 1843 die katholische Kirche Gegenstand besonders heftiger Angriffe wurde, stellte sich Baltzer durch seine eben genannten Schriften über das christliche Seligkeitsdogma in die vordersten Reihen der Verteidiger der katholischen Kirche, und das Domkapitel fühlte sich veranlaßt, ihm in einem eigenen Schreiben den Dank für seine Tätigkeit als Apologet der katholischen Kirche auszusprechen. Baltzers treffliche Leistungen auf philosophischem Gebiete veranlaßten im Jahre 1861 die Breslauer philosophische Fakultät, ihm die philosophische Doktorwürde honoris causa zu verleihen. Über die späteren Schicksale Baltzers ist schon oben gehandelt worden.

Neben Baltzer lasen zeitweise Privatdozent Wick (1847—1851), Professor Bittner (seit 1850) und Privatdozent Soffner (1857—1865) über Apologetik. Wick scheint Apologetik als sein eigentliches Fach betrachtet zu haben; er war wie Baltzer eine zur Polemik geneigte Natur und verfügte über hervorragende Kenntnisse auf verschiedenen Wissensgebieten[1]). Bittner war, bevor er nach Breslau berufen wurde, Dogmatiker gewesen und begann seine Lehrtätigkeit in Breslau mit Vorlesungen über Fundamentaltheologie und Moral, beschränkte sich aber später auf das Gebiet der Moral. In den theologischen Streitfragen, welche infolge der Verurteilung der Systeme Hermes' und Günthers Gegenstand der Diskussion wurden, war Bittner ein Gegner Baltzers, und seine zu Übertreibungen geneigte Natur veranlaßte ihn zu Schritten, welche peinliches Aufsehen erregten und deren Folgen ihn später immer mehr verbitterten.

Seit 1857 las auch Privatdozent Soffner, dessen Hauptgebiet die Dogmatik war, wiederholt über „allgemeine Dogmatik".

Im Jahre 1864 wurde Hugo Laemmer als Professor der Dogmatik berufen und hielt regelmäßig Vorlesungen über „allgemeine Dogmatik", „Einleitung in die Dogmatik", „Verhältnis der Theologie und Philosophie", „Wissenschaft und Glaube". Am 29. Oktober 1868 habilitierte sich Dr. Ginella für Dogmatik. Derselbe beschränkte sich zunächst auf die Dogmatik im engeren Sinne, zog aber später auch die apologetischen Fragen in den Kreis seiner Vorlesungen, indem er „die Lehre von der Kirche", „die Stellung der Theologie und Wissenschaft" behandelte und einmal auch formell „Apologetik" vortrug. Privatdozent Krawutzcky (seit 1868) zog einmal, im W.-S. 1872/73, die Apologetik in den Bereich seiner Vorlesungen, indem er in einer einstündigen öffentlichen Vorlesung die Geschichte der Apologetik und in einer dreistündigen Privatvorlesung die Apologetik selbst behandelte.

Nachdem im S.-S. 1882 Professor Koenig das Fach der Dogmatik übernommen hatte, fiel demselben auch die Vertretung der Apologetik zu.

[1]) Sein bekanntestes Werk führt den Titel: „Sieg der Wahrheit über alte und neue Irrtümer. Theologische Briefe zur Verteidigung der kath. Religion." Regensburg, 1858.

Derselbe hielt vom W.-S. 1882—1898 regelmäßig Vorlesungen über „Apologetik", welche er zunächst in einem Kursus von 3, später von 2 Semestern in eingehender Weise behandelte.

Im Jahre 1888 wurde Professor Commer für das Fach der Dogmatik, Apologetik, Moraltheologie und philosophisch-theologischen Propädeutik berufen. Derselbe hielt demgemäß neben seinen Vorlesungen aus anderen Fächern auch solche über Apologetik und über philosophisch-theologische Propädeutik. Letzterer Lehrgegenstand war damit zum erstenmal, wenigstens formell, in das Gebiet der theologischen Vorlesungen an der hiesigen katholisch-theologischen Fakultät hineinbezogen. Nachdem Professor Koenig im Jahre 1898 das Fach der Dogmatik mit der Pastoral vertauscht hatte, war Professor Commer der einzige Vertreter der Apologetik, da der 1897 für Dogmatik berufene Professor Pohle sich auf die spezielle Dogmatik beschränkte. Im S.-S. 1898 dehnte Privatdozent von Tessen-Węsierski, welcher bis dahin kirchengeschtliche Vorlesungen gehalten hatte, seine Lehrtätigkeit auf das Gebiet der Apologetik aus. Im Sommer 1899 wurde er zum a. o. Professor der Apologetik ernannt und übernahm, nachdem Professor Commer im Winter 1900 nach Wien übergesiedelt war, auch das Fach der theologisch-philosophischen Propädeutik.

5. Dogmatik (Symbolik, Irenik). Der erste Vertreter dieses Faches war 1811—1812 Professor Hoffmann. Nach seinem Abgange blieb die Professur der Dogmatik zunächst unbesetzt; das Fach wurde von den Professoren Haase und Pelka vertreten. Im Jahre 1815 wurde Dereser als Dogmatiker nach Breslau berufen. Nach seinem Tode (1827) hielt bis zur Wiederbesetzung der Professur der neutestamentliche Exeget Scholz auch Vorlesungen über Dogmatik. Im W.-S. 1830/31 las der für Kirchengeschichte berufene Professor Ritter neben Kirchengeschichte auch Dogmatik, während der neuberufene Extraordinarius Baltzer zunächst Vorlesungen über Moraltheologie und Apologetik hielt. Vom S.-S. 1831 ab übernahm letzterer das Fach der Dogmatik und vertrat dasselbe durch mehr als drei Jahrzehnte. Was seine dogmatische Richtung anlangt, so neigte er, wie schon bemerkt, zunächst zum Hermesianismus, dann zum Güntherianismus, war aber dabei, wie aus den Verhandlungen mit dem fürstbischöflichen Stuhle und mit Rom hervorgeht, in der letzten Epoche seiner Tätigkeit von dem Bestreben erfüllt, kirchlich korrekt zu sein. Er erwarb sich große Verdienste um die Hebung des wissenschaftlichen Strebens unter den Studierenden der Theologie. Was die formelle Seite seiner Vorlesungen anlangt, so berücksichtigte er mit Vorliebe die spekulativen Grundlagen des Dogmas und ließ die positive Begründung merklich zurücktreten. Bei der spekulativen Begründung vermißten die Hörer öfter jene Präzision und Sicherheit, mit welcher der Dozent seinen Hörern gegenüber aufzutreten hat. Diese Unsicherheit äußerte sich wiederholt darin, daß Baltzer in einer Vorlesung zurücknahm oder korrigierte, was er in der vorigen behauptet hatte.

Die Studenten wurden hierdurch veranlaßt, in einem Kompendium das zu suchen, was sie bei dem Lehrer nicht fanden.

Neben Baltzer hielt der im Jahre 1831 als Vertreter der Moraltheologie berufene Extraordinarius Berg zunächst auch regelmäßig Vorlesungen aus dem Gebiete der Dogmatik; er mußte aber bald statt dessen wegen der mangelhaften Besetzung der Fakultät neben der Ethik auch das Kirchenrecht und die Pastoral übernehmen, so daß Baltzer der einzige Vertreter der Dogmatik blieb.

Vom S.-S. 1841 bis zum Frühjahr 1844 hielt der Privatdozent Liz. Welz, welcher sich hauptsächlich für Dogmatik habilitiert hatte, Vorlesungen aus diesem Gebiete. Er las auch zweimal Symbolik (vergleichende Konfessionskunde). Nach dreijähriger Lehrtätigkeit schied er aus, um eine Seelsorgestelle zu übernehmen[1]). Die Symbolik zog auch Privatdozent Wick (1847—1850), der sonst Kirchengeschichte und Apologetik vortrug, während eines Semesters in den Bereich seiner Vorlesungen. Der im März 1853 zum außerordentlichen Professor für Kirchengeschichte ernannte Dr. Reinkens hielt wiederholt Vorlesungen über Symbolik, und las auch einmal (W.-S. 1855/56 bis 1856/57) einen vollständigen Kursus der Dogmatik, als Baltzer zur Verteidigung Günthers nach Rom gegangen war. Im Sommer 1857 habilitierte sich für Dogmatik Lic. Johann Anton Soffner. Derselbe war nach der 1861 erfolgten Suspension Baltzers bis zur Berufung Laemmers (1864) der einzige Vertreter dieses Faches. Soffner war ein außerordentlich strebsamer Gelehrter, vermochte aber wegen mangelnder spekulativer Befähigung die Zuhörer nicht in gleichem Maße anzuziehen und zu fördern, wie es Baltzer getan hatte. Bei den wissenschaftlichen Erörterungen, welche sich an das Lehrsystem Baltzers knüpften, glaubte er, sich auf die Seite der Gegner Baltzers stellen zu müssen und verscherzte sich damit die Gunst einflußreicher Fakultätsmitglieder. Er schied im Herbst 1864 aus dem Lehrkörper der Universität. Im Jahre 1864 wurde Professor Hugo Laemmer von Braunsberg nach Breslau als Professor der Dogmatik berufen und vertrat dieses Fach neben manchen anderen Disziplinen, bis im Sommer 1882 Dr. Arthur Koenig als ordentlicher Professor der Dogmatik angestellt wurde. Neben Laemmer hielten auch die Privatdozenten Krawutzcky (seit 1868) und Ginella (1869 bis 1873) Vorlesungen aus dem Gebiete der Dogmatik. Letzterer hatte sich speziell für Dogmatik habilitiert und galt als ein hervorragender Lehrer und Gelehrter. Sein Tod bereitete seiner Gelehrtenlaufbahn ein vorzeitiges Ende. Krawutzcky war zunächst ebenfalls Dogmatiker, was seine Doktordissertation (Zählung und Ordnung der hl. Sakramente der katholischeu Kirche in ihrer geschichtlichen Entwickelung. 1865) und seine Habilitationsschrift (De visione

[1]) Er wurde zunächst Subregens im Alumnat, dann Kuratus bei St. Anton und im Jahre 1852 Pfarrer von Striegau, wo er starb; er bekleidete zuletzt auch die Stelle eines fürstbischöflichen Kommissarius.

beatifica in Benedicti XII constitutionem Benedictus Deus commentatio historica. 1868) bewiesen. Später wandte er sich der Pädagogik und der Moraltheologie zu.

Professor Koenig war von 1882 ab der einzige Vertreter der Dogmatik, bis im Jahre 1889 der aus Münster berufene Professor Commer neben anderen Disziplinen auch die Dogmatik zugewiesen erhielt. Im Winter 1897 wurde Professor Pohle aus Münster als Vertreter der Dogmatik nach Breslau versetzt. Professor Koenig übernahm einige Zeit darauf das Fach der Pastoral. Nachdem Professor Commer im Winter 1900 nach Wien übergesiedelt war, wurde Professor Pohle alleiniger Vertreter der Dogmatik. Ihm steht seit einiger Zeit der Privatdozent Dr. Ziesché zur Seite, welcher sich im Dezember 1909 für Dogmatik habilitiert hat.

6. Moral. Nach der Neubegründung der Universität übernahm Professor Haase das Fach der Moraltheologie; er legte dabei das Lehrbuch von Wanker zugrunde. Da er nach dem Abgange von Hoffmann (1812) auch Vorlesungen über Dogmatik hielt und seit Legenbauers Ausscheiden (1813) auch die Pastoral übernahm, so vermochte er seine Kräfte nicht in der Weise, wie es wünschenswert gewesen, auf sein ursprüngliches Hauptfach, die Moraltheologie, zu konzentrieren. Nachdem Haase im Jahre 1824 die Sandpfarrei übernommen hatte, blieb der Lehrstuhl für Moraltheologie bis zum Jahre 1831 unbesetzt; es übernahmen zuerst (vom W.-S. 1825/26 bis 1830) Herber, dann (im W.-S. 1830/31 und im S.-S. 1831) Baltzer die Vertretung dieses Faches. Einmal versuchte sich auch Prof. Koehler auf diesem Gebiete, indem er im W.-S. 1825/26 eine dreistündige Vorlesung „über christliche Vollkommenheit" hielt. Im Jahre 1831 wurde Professor Berg aus Münster als Lehrer der Moraltheologie berufen. Derselbe mußte aber wegen der mangelhaften Besetzung der Fakultät noch andere Disziplinen (Dogmatik, Kirchenrecht und Pastoral) in den Bereich seiner Vorlesungen ziehen und war sehr überlastet. Er starb am 19. Juli 1837. Die moraltheologische Professur blieb nunmehr wieder längere Zeit unbesetzt; von Zeit zu Zeit hielt daher Professor Baltzer moraltheologische Vorlesungen. Im Jahre 1845 wurde der Bonner Privatdozent für alttestamentliche Exegese Dr. Joh. Heinr. Friedlieb nach Breslau berufen und war der eigentliche Vertreter der Moraltheologie, bis im Jahre 1850 Professor Bittner aus Braunsberg für dieses Fach berufen wurde. Letzterer hatte die Nominalprofessur für Moraltheologie bis zu seiner im Jahre 1887 erfolgten Quieszierung inne. Professor Bittner, welcher auch die lateinischen Kirchenväter und von den Klassikern besonders Seneca gründlich studiert und außerdem ein Lehrbuch der Dogmatik geschrieben hatte, wandte seine Kraft nunmehr seinem Hauptfache zu und schrieb auch ein Lehrbuch der Moraltheologie, welches aber wenig Beachtung gefunden zu haben scheint. In den Vorlesungen verstand er es nicht, sich zu konzentrieren und ermüdete die Zuhörer oft durch Exkurse aus anderen Gebieten. Sein übertriebenes Bestreben,

auf dogmatischem Gebiete stets peinlichst korrekt zu sein und auch über die Kirchlichkeit der Fakultätsmitglieder zu wachen, brachte ihn schließlich in Konflikt mit den Fakultätskollegen und mit dem Fürstbischof. Seine im Jahre 1860 erfolgte Suspension war der Anlaß, daß der Privatdozent für alttestamentliche Exegese Lic. Paul Scholz vom W.-S. 1860/61 bis zum S.-S. 1866 die Vertretung der Moral übernehmen mußte, nachdem schon vorher (W.-S. 1855/56 bis zum W.-S. 1856/57) der a. o. Professor für alttestamentliche Exegese Dr. Carl Stern moraltheologische Vorlesungen gehalten hatte. Der im Jahre 1864 in die Fakultät eingetretene Professor Laemmer zog wiederholt neben seinem Hauptfach auch die Moraltheologie in den Kreis seiner Vorlesungen. Am 4. November 1867 nahm Professor Bittner seine Vorlesungen wieder auf, und das Fach der Moraltheologie war seitdem wieder besetzt. Seit dem S.-S. 1882 wandte sich Privatdozent Krawutzcky, welcher bis dahin vornehmlich dogmatische und pädagogische Vorlesungen gehalten hatte, der Moral zu, während Professor Bittner sich vom Jahre 1885 bis zu seiner Quieszierung auf Vorlesungen über das Vatikanische Konzil und auf kursorische Lektüre des N. T. beschränkte. Im Jahre 1885 wurde Privatdozent Krawutzcky zum Extraordinarius, im Jahre 1888 zum Ordinarius für Moraltheologie ernannt. Der im Jahre 1889 aus Münster berufene Professor Commer hatte zwar ebenfalls einen Lehrauftrag für Moral, zog aber aus diesem Gebiete nur soziale Probleme in den Kreis seiner Vorlesungen, indem er wiederholt über Soziologie, soziale Probleme und Geschichte der Familie las.

Im Januar 1907 starb Professor Krawutzcky. Auf literarischem Gebiete hatte er sich zuerst durch seine „Petrinischen Studien" (1872 und 1873) bekannt gemacht, welche eine Vorarbeit zu seiner späteren Schrift über die Zwölfapostellehre (Tübinger Quartalschrift 1882 und 1884) waren. Als Leitfaden für seine moraltheologischen Vorlesungen gab er später eine „Einleitung in das Studium der Moraltheologie" sowie mehrere hierzu gehörige Anhänge „Religiöse Pflichtengruppen", „Soziale Pflichtengruppen") heraus. Das Hauptziel Krawutzckys auf dem Gebiete der Moraltheologie war der Nachweis, daß trotz aller Wandelbarkeit menschlicher Sitten und Gebräuche ein auf Gottes Wort und der Menschennatur, insbesondere auf „den verschiedenen Regungen der Menschenseele" beruhendes, unwandelbares Sittengesetz bestehe.

Seit Ostern 1907 vertritt Professor Dr. Franz Renz, vorher Professor der Dogmatik in Münster, das Fach der Moraltheologie.

7. Pastoral. Die praktische Theologie vertrat 1811—1813 der frühere Religionslehrer bei der philosophischen Fakultät der Leopoldina und Universitätsprediger Legenbauer als Ordinarius. Er hielt in den ersten zwei Semestern zweistündige Vorlesungen über Homiletik, im dritten Semester ein zweistündiges Kolleg über Liturgik und schied am 1. Juni 1813 aus dem Amte, um die Pfarrei Trachenberg zu übernehmen. Professor Haase, der schon im

Winter-Semester 1812/13 eine zweistündige Vorlesung über Pastoraltheologie gehalten hatte, übernahm die Vertretung des Faches. Da dieser aber ohnehin durch andere Disziplinen sehr in Anspruch genommen war, so erschien die Pastoraltheologie, die mit ihren verschiedenen Abteilungen (Pädagogik, Katechetik, Homiletik, Liturgik, Theorie der Seelsorge), eine besondere Vertretung durch einen eigenen Professor erfordert hätte, in dem Lektionskatalog entweder gar nicht, oder es wurden ihr als einer untergeordneten Disziplin eine oder zwei Wochenstunden gewidmet. Zur Unterstützung Haases lasen einige Male Köhler und Herber Katechetik, Homiletik und Liturgik. In das Gebiet der Pastoral fallen auch folgende Vorlesungen Köhlers: „Die Vorurteile des Volkes, welche Sitte und Glauben verderben"; „Über die Art, die wahre Kirche Christi zu vervollkommen und über die löbliche Bestrebung, die Religion des gemeinen Mannes von Mißbräuchen zu säubern"; „Ursachen der religiösen Indifferenz"; „Christliche Toleranz"; „Thomas a Kempis." Im Jahre 1825 wurde Dr. Anton Theiner zum außerordentlichen Professor ernannt und übernahm das Fach der Pastoral neben dem Kirchenrecht; er hielt daneben auch Vorlesungen aus dem Gebiete der Exegese, da er speziell in dieser Disziplin eingehende Studien gemacht hatte. Aus den schon oben dargelegten Gründen schied er am 4. September 1830 aus dem Lehrkörper der Universität. Im Sommer-Semester 1830 hielt Privatdozent Sauer Vorlesungen aus dem Gebiete der Pastoraltheologie, gab aber, wie schon erwähnt, am Schlusse dieses Semesters seine akademische Tätigkeit auf. Der Lehrstuhl der Pastoral blieb nun längere Zeit unbesetzt. Die Homiletik wurde daher seit 1831 zunächst vom Kirchenhistoriker Ritter übernommen; später hielt auch Professor Berg wiederholt Vorlesungen aus diesem Gebiete. Nach Bergs Tode las wiederum Ritter mehrere Male über Homiletik. Als Ritter für einige Zeit aus dem Lehrkörper ausschied, fielen die Vorlesungen über Pastoraltheologie ganz aus (1843—1845). Im Sommer-Semester 1847 wurde endlich der Lehrstuhl der Pastoral wieder besetzt, und zwar durch den aus Posen berufenen Professor Pohl. Derselbe hielt über die vorgenannten Zweige der praktischen Theologie als alleiniger Vertreter des Faches Vorlesungen bis zu seiner im Jahre 1864 erfolgten Quieszierung. In das Gebiet der Pastoraltheologie gehörte auch die von Professor Stern im Sommer 1851 gehaltene Vorlesung: „De vita contemplativa".

An Stelle Pohls wurde noch im Jahre 1864 der Pfarrer Ferdinand Probst berufen, welcher das Fach der Pastoraltheologie mit großem Erfolge bis zum Jahre 1897 vertrat.

Die Last der Jahre zwang Professor Probst im Jahre 1897, die Lehrtätigkeit aufzugeben; doch blieb er Mitglied der Fakultät. Sein Fach übernahm der bisherige Professor der Dogmatik, Domkapitular Dr. Koenig, der es heute noch vertritt.

8. Kirchenrecht. An der leopoldinischen Universität wurde in der theologischen Fakultät auch das kanonische Recht gelehrt; es wurde an

derselben der Doktorgrad in diesem Fache verliehen. Bei der Neubegründung der Universität Breslau wurde hierin nichts geändert. Der von der Leopoldina übernommene Professor Pelka, Verfasser eines geschätzten Kompendiums, übernahm neben der Kirchengeschichte auch das kanonische Recht. Nachdem Pelka im Jahre 1823 aus dem Lehramt geschieden war, blieb die kanonistische Professur zunächst unbesetzt; die Fakultät, die damals gerade in gereizter Stimmung sich befand, lehnte es ab, Vorschläge für die Wiederbesetzung der Professur zu machen und bemerkte, daß das kanonische Recht ja auch unter die Vorlesungen der juristischen Fakultät gehöre und von den Theologen bei dem Professor Regenbrecht gehört werden könnte. Doch benannte die Fakultät im nächsten Jahre dem Minister auf dessen wiederholte Aufforderung neun ihrer ehemaligen Schüler als geeignet für die Übernahme eines akademischen Lehramtes. Aus diesen wählte das Ministerium den auch vom Kurator empfohlenen Dr. Anton Theiner, der vom Winter-Semester 1824 ab die kirchenrechtlichen Vorlesungen übernahm. Theiner mußte wegen des unliebsamen Aufsehens, das seine kanonistischen Vorlesungen erregten, mit Schluß des Winter-Semesters 1826/27 die Vertretung des Kirchenrechts aufgeben und wandte sich der Exegese und Pastoraltheologie zu. Im September 1830 schied er aus dem Lehrkörper aus, und die kirchenrechtlichen Vorlesungen wurden seit 1831 von Professor Berg übernommen, der für das Gebiet der Moraltheologie berufen worden war. Nach dem Tode Bergs (1837) blieb das Kirchenrecht mehrere Dezennien hindurch in der katholisch-theologischen Fakultät unvertreten. Nur ganz vereinzelt wurden in kleineren öffentlichen Vorlesungen einige mit dem kanonischen Recht zusammenhängende Fragen behandelt (Zölibat, Pflichten des Klerus.). Die Theologen hörten das Kirchenrecht bei Dozenten der juristischen Fakultät, nämlich bei Professor Regenbrecht (1821—1849), bei Privatdozent Grosch (1840—1850) und bei Professor Gitzler (1843—1888).

Die Frage, ob das Kirchenrecht in den Bereich der Vorlesungen der katholisch-theologischen Fakultät falle, wurde durch das Fakultätsreglement vom Jahre 1840 dahin entschieden, daß unter den „zum Lehrkreise der katholisch-theologischen Fakultät gehörigen Vorlesungen“ sub No. 5 auch das Kirchenrecht genannt wurde. Der in Betracht kommende § 25 des Reglements enthält noch folgenden Passus: „Für den Fall, daß in der katholisch-theologischen Fakultät kein Professor des Kirchenrechts sich befindet, wird ihr ein solcher aus der juristischen Fakultät, um an den Geschäften, insofern sie in das Gebiet des Kirchenrechts fallen, Anteil zu nehmen, von dem Ministerium zugewiesen.“ In innerem Zusammenhange mit dieser Bestimmung steht der Passus der Kabinettsordre vom 26. September 1853, wonach der Lehrstuhl des Kirchenrechts in der juristischen Fakultät in Breslau doppelt, mit einem evangelischen und einem katholischen Professor besetzt werden soll.

Im Sommer-Semester 1882 habilitierte sich Privatdozent Dr. Sdralek für Kirchengeschichte und Kirchenrecht und zog auch alsbald das ganze System des Kirchenrechts in den Bereich seiner Vorlesungen. Im Herbst 1884 siedelte er aber nach Münster als ordentlicher Professor für Kirchengeschichte über, und nunmehr übernahm (vom Sommer-Semester 1885 ab) Professor Laemmer neben der Kirchengeschichte noch das Kirchenrecht; er vertritt dieses Fach bis zum heutigen Tage.

Im Frühjahr 1902 habilitierte sich Privatdozent Triebs für Kirchenrecht und wurde unterm 4. Dezember 1905 zum Extraordinarius für Kirchenrecht ernannt. Im Sommer-Semester 1905 hielt Professor Nürnberger neben seinen kirchengeschichtlichen Vorlesungen auch solche aus dem Gebiete des kanonischen Rechts. Am 28. Februar 1906 habilitierte sich für Kirchenrecht der Präfekt des fürstbischöflichen Knabenkonvikts Dr. Carl Lux; derselbe wurde im April 1907 zum außerordentlichen Professor ernannt und in gleicher Eigenschaft am Ende des Sommer-Semesters 1908 als Vertreter des Kirchenrechts nach Münster versetzt. Unterm 4. September 1910 wurde Professor Triebs zum Ordinarius befördert.

9. Enzyklopädie der Theologie. Die Enzyklopädie der Theologie bildet keine selbständige Disziplin, sondern ist eine Einführung in das gesamte theologische Studium. Sie wurde seit Begründung der Universität ziemlich regelmäßig, und zwar von Vertretern fast aller Fächer gelesen, zuerst von Haase, dann von Dereser, Stern, Paul Scholz, Laemmer, Krawutzcky, Ginella und Koenig. Seit 1899 sind Vorlesungen über Enzyklopädie der Theologie nicht mehr gehalten worden.

IV. Die Frequenz der Fakultät.

Im Sommer-Semester 1811 waren an der Leopoldina 126 Studierende immatrikuliert, von denen ein Teil philosophische, ein anderer theologische Vorlesungen hörte. Im ersten Semester (Winter-Semester 1811/12) zählte die neue Universität im ganzen 298 Studierende, von denen 77, also etwa $^1/_4$, der katholisch-theologischen Fakultät angehörten. Das nächste Jahr (1812/13) rief eine große Anzahl von Studierenden zu den Fahnen; die Frequenz der Universität sank auf 119; von diesen waren 39 katholische Theologen. Im folgenden Jahre (1813/14) hob sich die Frequenz der Universität auf 285, worunter 61 katholische Theologen waren. 1814—16 sank die Zahl der letzteren auf 33 herab (von im ganzen 277 Studierenden), stieg dann aber langsam. 1824/25 zählte die Universität 798 Studierende, von denen ein Viertel, nämlich 195, katholische Theologen waren.

Von 1825 bis 1832 bewegte sich die Zahl der katholischen Theologen zwischen 250 und 265; von 1832—1838 sank sie allmählich auf 155; in

demselben Verhältnis war 1831/32 auch die Gesamtzahl der Studierenden von 1046 bis auf 637 gesunken. Von 1838 bis 1848 blieb die Zahl der katholischen Theologen mit geringen Schwankungen auf etwa 200, von da stieg sie weiter bis 260 im Jahre 1851/52. Dann sank sie stetig durch 9 Jahre. 1860/61 waren es 157 bei einer Gesamtzahl der Studierenden von 775.

Vom Sommer-Semester 1861 bis zum Sommer-Semester 1866 bewegte sich die Zahl der katholischen Theologen zwischen 166 und 182; alsdann fiel sie wieder langsam, aber stetig; im Sommer-Semester 1873 betrug sie nur noch 109. Unter dem Einfluß der kirchenpolitischen Verhältnisse in Preußen sank sie alsdann noch weiter; in der Zeit von 1876 bis 1880 schwankte sie zwischen 51 und 66. Dann stieg sie wieder rasch und betrug schon im Sommer-Semester 1881 wieder 101, im Sommer-Semester 1889 203, im Sommer-Semester 1894 260, im Sommer-Semester 1895 306, hierauf sank sie wieder durch einige Semester und erreichte erst im Sommer-Semester 1898 wieder die alte Höhe (301). Seitdem hat die Zahl der katholischen Theologen eine gewisse Stetigkeit aufzuweisen gehabt. Da die Studierenden ihre Abschlußprüfung am Ende des Sommer-Semesters ablegen, der Hauptzuzug von neuen Studenten aber immer erst zu Ostern stattfindet, so sinkt die Zahl der Studenten im Winter stets unter 300, übersteigt aber diese Zahl regelmäßig wieder im Sommer-Semester. Im Sommer-Semester 1910 zählte die Fakultät 333 Studierende.

In dem numerischen Verhältnis der katholischen Theologen zur Gesamtzahl der Studierenden ist in den letzten vier Dezennien insofern eine Änderung eingetreten, als die Gesamtfrequenz der Universität sich beständig gehoben hat, während die Zahl der katholischen Theologen eine gewisse Stabilität erlangt hat. Heute beträgt die Zahl der katholischen Theologen nicht mehr, wie es in den ersten Jahrzehnten nach Neubegründung der Universität der Fall war, ein Viertel, sondern nur etwa ein Siebentel der Gesamtzahl aller Studierenden.

V. Die Promotionen.

1. Das Promotionsrecht. Der Leopoldina war bei ihrer Gründung das Promotionsrecht verliehen worden. Der betreffende Passus in der Stiftungsurkunde der leopoldinischen Universität[1]) lautet: Praeterea quoque volumus Studiosos, qui Eiusdem Academiae vel Universitatis Albo inscripti fuerint sive in praefata Universitate sive in alia quavis etiam approbata Academia Lectiones audierint et digni habilesque rigoroso examine praevio reperti fuerint, iuxta aliarum Universitatum Privilegia eis per praesentes a Nobis concessa ad quoscunque Baccalaureatus, Licentiaturae, Magisterii seu Doctoratus in Artibus

1) Vgl. Reinkens „Die Universität Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina", Breslau 1861, S. 126.

Liberalibus Philosophiae, Juris Canonici et Sacrosanctae Theologiae Gradus ab Eisdem Patribus, sive Rectore Collegii, sive Cancellario, sive Decanis Professoribusve promoveri posse ac debere, et quidem cum Insignibus Academicis, nimirum Annulo, Torque, Epomide et Pileo Magistrali seu Doctorali, quibus aliae uti solent academiae. Im weiteren Texte ist noch gesagt, daß die in Breslau an der Leopoldinischen Universität Promovierten sich derselben Privilegien, Praerogativen usw. erfreuen sollen, wie wenn sie an anderen anerkannten Universitäten promoviert worden wären (perinde ac si Gradus in Universitatibus, Parisiensi, Bononiensi, Viennensi, Pragensi, Ingolstadiensi, Olomucensi, aut quavis alia per Germaniam, Italiam, Hispaniam, Galliam accepissent, uti, potiri gaudereque re et nomine possint ac debeant).

Von dem verliehenen Promotionsrecht wurde schon am Tage der Eröffnung der Leopoldina Gebrauch gemacht. Am 15. November 1702 wurde nämlich nachmittags, nachdem vormittags die Inauguration der neugegründeten Universität stattgefunden hatte, die erste Promotion in der Aula vollzogen. Der Prämonstratenser Alexius Heinisch, der freien Künste und der Philosophie Magister, wurde in Gegenwart des Kanzlers und des Rektors durch den Dekan der theologischen Fakultät, Franz Fragstein, zum Doktor der Theologie promoviert, nachdem er 50 Thesen aus allen Gebieten der Theologie[1]) öffentlich verteidigt hatte.

Ununterbrochen wurde auch nach der Aufhebung des Jesuitenordens und nach Auflösung des königlichen Institutes der Schulpriester vom Promotionsrecht in beiden Fakultäten Gebrauch gemacht[2]). Erst gegen Ende der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde der katholisch-theologischen Fakultät das Recht, die akademischen Grade zu verleihen, bestritten.

Den Anlaß dazu gab eine an sich untergeordnete Frage, nämlich die Amtstracht der Professoren der katholischen Theologie. Unter dem 15. Juni 1815 verlieh Fürstbischof Hohenlohe den ordentlichen Professoren der katholischen Theologie an der Universität Breslau das Recht, sich „in ihrem Anzug der Kanonikatskleidung (chamarra cum dependentiis) und der blauen Halstäfelchen zu bedienen". Bei Promotionen scheinen sich die Fakultätsmitglieder noch einige Zeit des roten Birettes bedient zu haben.

---

[1]) Dieselben füllten $9\frac{1}{2}$ gedruckte Folioseiten.

[2]) Bei der Feier des hundertjährigen Jubiläums der Leopoldina im Jahre 1803 wurde der Weihbischof v. Schimonsky (später Fürstbischof von Breslau) zum Doctor SS. Theologiae et SS. Canonum, der Pfarrer Majunke von Oltaschin bei Breslau zum Dr. Theologiae promoviert. Von der philosophischen Fakultät wurden zu Doktoren promoviert: der Kanonikus am Kreuzstift zu Oppeln Franz Paul und der als Pädagoge gerühmte Direktor des Schullehrerseminares Daniel Krüger, ferner die Protestanten Timotheus Hermes, Pastor prim. bei St. Maria Magdalena, Konsistorialrat Wunster, Professor am reformierten Friedrichsgymnasium zu Breslau, der Direktor des Magdalenengymnasiums, Kaspar Friedrich Manso, sowie die zwei Mediziner Menzel und Zirzow.

Im Jahre 1853 wurde nun durch einen an den damaligen Kurator Heinke gerichteten, auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelm IV. ergangenen Erlaß des Kultusministers v. Arnim die Einführung einer akademischen Amtstracht für die Dozenten der Breslauer Universität angeordnet. Hierbei wurde für die katholisch-theologische Fakultät nachstehendes bestimmt: „Die katholisch-theologische Fakultät behält ihre gegenwärtige Amtstracht, wie solche in Euer Hochwohlgeboren Bericht vom 25. August 1846 (U. C. 743) beschrieben ist[1]). Jedoch hat der Dekan über derselben den zur Zeit der Leopoldina üblich gewesenen, in Euer Hochwohlgeboren Bericht vom 18. November 1842 (U. C. 1139) beschriebenen, mit goldenen Borten und Schnüren besetzten Doktormantel von dunkel-kirschbraunem Sammet zu tragen". Der Minister teilte ferner mit, daß die Amtstrachten des Rektors, der Dekane und der Pedelle in Berlin angefertigt und nach Breslau geschickt werden würden.

Es wurde also hinsichtlich der Dekanskleidung mit voller Absicht auf die alte Tracht der Leopoldina zurückgegriffen. In dieser Tracht gehörte zum Mantel oder der Epomis auch das rote Birett. An dieses wurde, wie es scheint, in Berlin nicht gedacht, es wurde nur der Mantel angefertigt. Um diesem Mangel abzuhelfen, wandte sich die Fakultät unter dem 27. November 1857 an den Minister und wies darauf hin, daß zur Amtstracht des Dekans der katholisch-theologischen Fakultät zur Zeit des Bestehens der Leopoldina auch ein der Farbe des Mantels entsprechendes rotes Birett gehört habe. Ein solches habe sich unter den im Jahre 1853 in Berlin angefertigten und der Universität zugeschickten Kleidungsstücken nicht vorgefunden, obschon am Schlusse des Reskriptes vom 17. August 1853 „auch die Baretts im allgemeinen genannt seien". Der Dekan müsse daher bei feierlichen Gelegenheiten ohne alle Kopfbedeckung erscheinen oder das zur Epomis gar nicht passende schwarze Birett tragen, welches zur Amtstracht der übrigen Fakultätsmitglieder gehöre. Die Fakultät bemerkte ferner, daß das Fehlen des roten Biretts für den Dekan der katholisch-theologischen Fakultät in der Sendung vom Jahre 1853 wohl auf einem Versehen beruhe, und bat den Minister, die Anschaffung des roten Birettes baldigst zu verfügen und dadurch die unangenehme Lücke auszufüllen.

Unter dem 9. Januar 1858 beauftragte nun der Kultusminister von Raumer den Universitätskurator von Schleinitz zu veranlassen, daß dem Antrage der Fakultät gemäß das fragliche Birett von dem Stoffe und in der Form und Farbe, wie es einst bei der Leopoldina in Gebrauch gewesen und in einem Kuratorialbericht vom 18. November 1842 näher angegeben sei, für den Dekan der katholisch-theologischen Fakultät angefertigt werde. Der Kurator überließ die Besorgung des Biretts der Fakultät, und diese ließ dasselbe anfertigen.

[1]) Gemeint ist hier die vom Fürstbischof Hohenlohe im Jahre 1815 den Professoren der katholischen Theologie verliehene Amtskleidung. An die Stelle der blauen Halstafeln waren später solche von schwarzer Farbe (mit weißer Einfassung) getreten.

Von dem Geschehenen machte die Fakultät dem Fürstbischof Dr. Heinrich Förster Mitteilung. Mit letzterem hatte die Fakultät schon vorher wegen der Kopfbedeckung der Fakultätsmitglieder im allgemeinen und des Dekans im besonderen Verhandlungen geführt. Der Fürstbischof hatte unter dem 20. Juli 1857 die Ansicht ausgesprochen, daß er, wenn die Fakultät den Gebrauch des roten Birettes seitens der Dekane der Leopoldina als richtig beweisen könne, gern nach dieser Richtung weitere Anträge stellen wolle. Als nun die Fakultät unter dem 9. Februar 1858 von der durch den Minister verfügten Anschaffung des roten Birettes dem Fürstbischof Mitteilung machte, erklärte letzterer, daß die Fakultät sich die Berechtigung zur Anlegung eines kirchlichen Kleides, wie es das rote Birett sei, dort hätte holen müssen, wo dieselbe allein erteilt werden konnte, nämlich beim apostolischen Stuhle. Die Fakultät verzichtete darauf, die Angelegenheit selbst vor den Papst zu bringen und legte dieselbe vertrauensvoll in die Hände des Fürstbischofs. Letzterer schrieb unter dem 17. Mai 1858, daß er den Gebrauch des roten Biretts für den Dekan der katholisch-theologischen Fakultät als Auszeichnung beantragt habe. Das war eine völlige Veränderung der Sachlage; denn die Fakultät hatte stets ihre alten Besitztitel betont und deren Bestätigung erwartet.

Die Antwort aus Rom (Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs Antonelli vom 14. Juli 1858) lautete negativ. Der apostolische Stuhl weigerte sich nun sogar, auch das Promotionsrecht der Fakultät anzuerkennen, weil das jus promovendi an theologische Fakultäten bei gemischten Universitäten, d. h. bei solchen, an welchen auch Nichtkatholiken wirkten, nicht verliehen werde. Der Fürstbischof fühlte sich durch diesen Entscheid schwer getroffen und wies in weiteren Schreiben nach Rom darauf hin, daß die Breslauer katholisch-theologische Fakultät das Promotionsrecht bona fide von Anfang an geübt habe. Die Fakultät erbat sich in dieser Angelegenheit die Gutachten der Juristen-Fakultäten in München und Prag; dieselben lauteten für die Fakultät durchaus günstig. Am 22. Dezember 1859 beschloß die Fakultät, dem apostolischen Stuhle ein Promemoria zu unterbreiten, worin „auf streng historisch-kanonistischem Wege“ der Rechtsbestand der Fakultätsprivilegien dargelegt wurde. Dieses Promemoria wurde im Anfang des Jahres 1860 durch den damals in Rom weilenden Dr. Laemmer dem Kardinal Antonelli übergeben.

Unter dem 30. März 1860 ersuchte der Fürstbischof die Fakultät, von der weiteren Vornahme von Promotionen abzusehen, bis die Angelegenheit entschieden sein würde. Die Fakultät entsprach aber, um nicht den Anschein zu erwecken, als ob sie ihren Rechtsstandpunkt aufgegeben habe, diesem Ersuchen des Fürstbischofs zunächst nicht. Der Dekan trug bei Promotionen das rote Birett nach wie vor. Anläßlich des 50jährigen Jubiläums der Universität nahm die Fakultät sogar 9 Ehrenpromotionen vor[1]). Dies hielt aber den Fürstbischof

[1]) Die Fakultät promovierte noch bis zum 31. Juli 1863.

nicht ab, sich um die Anerkennung des Promotionsrechtes der Fakultät seitens des päpstlichen Stuhles weiterhin zu bemühen.

Der Papst erklärte sich zunächst nur bereit, ein Promotionsrecht in der Art zuzugestehen, wie es in Frankreich nach der Aufhebung der Sorbonne bestehe, nämlich, daß der Bischof selbst dieses ius promovendi haben solle mit einer bestimmten Anweisung zu dessen Ausübung. Der Fürstbischof glaubte dies ablehnen zu müssen und führte unermüdlich die Verhandlungen weiter. Endlich traf von Rom ein Ultimatum ein (Schreiben des apostolischen Nuntius in Wien vom 6. Januar 1862). Es wurden drei condiciones indeclinabiles für die Erteilung des Promotionsrechtes auferlegt. Die ersten beiden waren auf Grund des Fakultätsreglements ohnehin in Geltung; die dritte betraf das Recht des Bischofs, vor der Erteilung der akademischen Grade seitens der Fakultät von dem Inhalt der Dissertation und dem Ausfall des Examens Kenntnis zu nehmen. Der Fürstbischof sprach in einem an die Fakultät gerichteten Schreiben vom 19. April 1862 die Hoffnung aus, daß die dritte Bedingung sich „bei einem wohlwollenden Entgegenkommen und verständigen Zusammenwirken beider Teile ebenfalls in Geltung bringen lassen werde". Die Fakultät akzeptierte in ihrer Antwort die dritte Bedingung, bemerkte aber, es sei zu wünschen, daß für die Ausführung die Form gefunden werde, bei welcher „die Stellung der Fakultät als eines integrierenden Gliedes der Universität nicht alteriert werde und auch als alteriert nicht erachtet werden könne". Der Fürstbischof wurde gebeten, diese Form mit dem Ministerium zu vereinbaren.

Die Fakultät erhielt auf ihr Schreiben keine Antwort; der Fürstbischof brach aus gewissen Gründen die Beziehungen zu ihr ab. Vom 31. Juli 1863 ab promovierte die Fakultät nicht mehr. Die Angelegenheit ruhte bis zum Jahre 1868.

Unter dem 2. November 1868 knüpfte die Fakultät von neuem Verhandlungen über das Promotionsrecht mit dem Fürstbischof an, und zwar unter Hinweis auf ihr letztes Schreiben vom 13. Mai 1862. Der Fürstbischof gab nunmehr eine Erklärung darüber ab, in welcher Weise nach seiner Anschauung der vom Apostolischen Stuhle geforderten dritten Bedingung entsprochen werden solle. Die weitere Korrespondenz zwischen Fakultät und Fürstbischof ergab eine solche Divergenz der Anschauungen, daß die Fakultät unter dem 3. Dezember 1868 erklärte, sie wolle die Verhandlungen über das Promotionsrecht einstweilen auf sich beruhen lassen. Die Fakultät enthielt sich auch weiterhin jeder Ausübung des Promotionsrechtes.

In ein neues Stadium kam die ganze Angelegenheit im Jahre 1882 unter dem Fürstbischof Dr. Robert Herzog. Letzterer nahm bald nach seinem Amtsantritt die Angelegenheit des Promotionsrechtes der katholisch-theologischen Fakultät in die Hand. Die Frage, wie der dritten, durch den päpstlichen Stuhl

unter dem 6. Januar 1862 gestellten Bedingung entsprochen werden sollte, galt hinsichtlich der rite vorzunehmenden Promotionen von seiten des Fürstbischofs und der Fakultät bald als erledigt. Eine weitere Erörterung knüpfte sich noch an die Anzeigepflicht hinsichtlich der Ehrenpromotionen. Die darüber geführten Verhandlungen zwischen Fürstbischof und Fakultät führten bald zu einem befriedigenden Ergebnisse, und die Fakultät sprach unter dem 2. August 1884 dem Fürstbischof für sein Entgegenkommen ihren Dank aus. Der Fürstbischof berichtete hierauf nach Rom, daß die Voraussetzungen für die Gewährung des Promotionsrechtes seitens des heiligen Stuhles gegeben seien, und erbat die in Aussicht gestellte Verleihung des Promotionsrechtes an die Breslauer katholisch-theologische Fakultät. Der päpstliche Stuhl lehnte es indessen unter Hinweis auf die Zeitverhältnisse ab, in dieser Angelegenheit eine neue Entscheidung zu treffen.

Die Angelegenheit des Promotionsrechtes ruhte hierauf bis zum Amtsantritt des Fürstbischofs Dr. Georg Kopp. Letzterer betonte von neuem, daß es sich nicht um die Verleihung des Promotionsrechtes an die Fakultät, sondern um die Wiederanerkennung eines früher lange Zeit ausgeübten Rechtes handele. Der päpstliche Stuhl trat dieser Auffassung bei, und Fürstbischof Kopp konnte schon unter dem 27. Februar 1888, vier Monate nach seinem Amtsantritt, der Fakultät unter Übersendung eines päpstlichen Breves (vom 10. Februar 1888) die Mitteilung machen, daß der Heilige Stuhl das Promotionsrecht der Fakultät von neuem anerkennt und dem Dekan derselben den Gebrauch des roten Birettes gestattet habe.

2. Die Voraussetzungen und Formen der Promotion. Bei der Vereinigung der Leopoldina mit der Frankfurter Viadrina wurden die Formen und Bedingungen der Promotion, welche zur Zeit der Leopoldina in Geltung gewesen waren, einer Abänderung unterzogen. Der § 12 des Vereinigungsplanes bestimmte hinsichtlich des Promotionswesens folgendes: „Die Promotionen in den verschiedenen Fakultäten geschehen bis zu näherer Bestimmung durch das Statut auf die bisher bei der Universität Frankfurt a. O. übliche Weise. Die nach dem oben erwähnten Studien- und Erziehungsplan bei der bisherigen Breslauer theologischen und philosophischen Fakultät eingeführte Art der Promotionen hört dagegen sogleich auf."

Die in Aussicht gestellte Neuordnung des Promotionswesens durch das Statut verzögerte sich, da die Veröffentlichung der Statuten erst im Jahre 1816 erfolgte. Die Universitätsstatuten vom 21. Februar 1816 brachten insofern eine Regelung des Promotionswesens der katholisch-theologischen Fakultät, als der Abschnitt IX, welcher „von den Akademischen Würden" handelt, wenigstens allgemeine Grundsätze über das Promotionswesen aller Fakultäten aufstellte. § 1 bestimmt: „Die beiden theologischen Fakultäten und die philosophische erteilen zwei Grade, den geringeren eines Lizentiaten und den höheren eines

Doktors, die juristische und medizinische aber bloß den letzteren." Für beide Grade ist nach § 2 und 3 ein vorgängiges dreijähriges Universitätsstudium Voraussetzung.

Die „Art und Weise" der seitens der Promovierenden abzulegenden Prüfung sollte durch die später zu erlassenden Fakultätsreglements näher bestimmt werden. Letztere kamen aber, wie schon erwähnt, erst im Jahr 1840 zustande. Bis dahin beruhten die Einzelheiten der Prüfungen auf selbständigen Beschlüssen der betreffenden Fakultäten. Auf die Gepflogenheiten der Frankfurter Universität wird hinsichtlich des Promotionsverfahrens in den Akten der katholisch-theologischen Fakultät keinerlei Bezug genommen. Hinsichtlich der Ehrenpromotionen bestimmte eine Ministerialverordnung vom 12. April 1822, daß „für diese zuvor durch den Kurator die Genehmigung des Ministeriums nachgesucht werden solle", wogegen sowohl Rektor und Senat wie einzelne Fakultäten lebhaft ankämpften.

Der § 6 der Universitätsstatuten schreibt für die Doktoranden aller Fakultäten die Ablegung eines „Doktoreides" vor. Die katholisch-theologische Fakultät verlangte, wie es bereits früher üblich gewesen war, als Doktoreid die Ablegung der Professio fidei Tridentina. Das heute noch übliche Zeremoniale der Promotion (die Überreichung des roten Biretts, die Übergabe von Buch, Ring und Diplom, das Aufsteigen auf die oberen Katheder) rührt gleichfalls aus alter Zeit her. Den Titel eines Dr. canonum verlieh die Fakultät nach der Neuorganisation der Universität nicht mehr[1]).

Die Promotionsbestimmungen des Fakultätsreglements vom Jahre 1840 sind im wesentlichen noch heute in Geltung. Die Bedingungen für die Erlangung eines akademischen Grades in der katholisch-theologischen Fakultät sind: Das Reifezeugnis von einem Gymnasium, der Nachweis eines akademischen, theologischen Studiums von bestimmter Dauer, der Empfang wenigstens einer der höheren Weihen, die Beibringung eines eigens zum Zwecke der Promotion ausgestellten Testimonium morum des zuständigen Diözesanbischofs, die Vorlegung einer wissenschaftlichen Arbeit, das Bestehen einer mündlichen Prüfung aus allen Gebieten der Theologie, endlich die öffentliche Disputation. Seit dem Jahre 1902 dürfen die Dissertationen auch in deutscher Sprache verfaßt sein. Die Klausurarbeiten sind durch consuetudo in Wegfall gekommen. An die Stelle der Disputation tritt seit etwa zwei Jahren meist ein öffentlicher Vortrag.

3. Die erfolgten Promotionen. Die erste Promotion in der katholisch-theologischen Fakultät nach der Reorganisation der Universität fand im März 1815 statt. Es wurde nämlich dem als Extraordinarius berufenen

---

1) Diesen Titel hatte noch im Jahre 1803 der damalige Weihbischof und spätere Fürstbischof von Schimonsky zugleich mit der theologischen Doktorwürde erhalten.

Religionslehrer am Breslauer Matthiasgymnasium Carl Johann Herber, welcher vor dem Jahre 1811 bereits zum Baccalaureus der Theologie[1]) und zum Magister der Philosophie und der freien Künste promoviert worden war, die theologische Doktorwürde „post exhibita facultati praeclara ingenii atque eruditionis specimina" rite verliehen.

Als am 18. Januar 1816 in der Aula der Universität „die akademischen Feierlichkeiten des Friedensfestes" stattfanden, wurden von den einzelnen Fakultäten einige Ehrenpromotionen vorgenommen. Die katholisch-theologische Fakultät verlieh dem allseitig hochgeschätzten und um das katholische Schulwesen in Schlesien hochverdienten Seminardirektor, Schulinspektor, Domprediger und Kanonikus Dr. philos. Krüger zu Breslau die Doktorwürde honoris causa. Schon im Jahre 1812 hatte die Fakultät durch den damaligen Dekan Pelka an das Kultusdepartement das Gesuch gerichtet, Krüger honoris causa zum Doktor der Theologie promovieren zu dürfen. Der Chef des Kultusdepartements hatte aber eine abschlägige Antwort erteilt, in welcher es unter anderem hieß, es würde dem p. Krüger zu größerer Ehre gereichen, wenn „er sich diese Würde durch die auf den Universitäten gewöhnlichen Prästationen erwerbe".

Die nächste Promotion war die des damaligen Professors der Dogmatik in Münster Georg Hermes, welcher vor seiner Übersiedelung nach Bonn im Dezember 1819 die Breslauer katholisch-theologische Fakultät durch Vermittelung des Münster Domdechanten und königl. preußischen wirklichen Geheimen Rats Grafen Spiegel um Verleihung der Doktorwürde bat und seinem Gesuche zwei Schriften („Einleitung in die christkatholische Theologie" und „Studienplan der Theologie") beifügte. Die Fakultät stimmte dem Gesuche einstimmig zu. Im Jahre 1822 wurde der Kaplan und Sekretär des Bischofs von Posen Johann Peter Zienkiewicz auf Grund einer Dissertation (De indulgentiis) rite zum Doktor der Theologie promoviert. Unter dem 7. November 1822 beschloß die Fakultät, dem verdienten Rektor des fürstbischöflichen Alumnats Sobiech, welcher bald darauf sein 50jähriges Priesterjubiläum feiern sollte, die Doktorwürde hon. causa zu verleihen; das Kultusministerium erteilte dazu in besonders freundlichen Worten seine Genehmigung. Im folgenden Jahre (1823) wurde der spätere Professor Anton Theiner auf Grund einer eingereichten Dissertation nach bestandenem Rigorosum und nach abgehaltener öffentlicher Disputation zum Doktor der Theologie promoviert. Diese Promotion war somit die erste, welche rite im vollsten Sinne des Wortes erfolgte. Unter dem 14. Dezember 1822 bat der als ordentlicher Professor der Kirchengeschichte in Bonn ausersehene Kaplan an der Hedwigskirche zu Berlin Ignaz Ritter (später Professor, Domherr und Kapitularvikar in Breslau) um die Verleihung der

[1]) Im Doktordiplom wird Herber nicht als Baccalaureus, sondern als Lizentiat der Theologie bezeichnet; erwähnt wird auch, daß er Societatis Patriae Cultricis Sodalis war.

theologischen Doktorwürde, da „ihm daran liege, nicht ohne den Doktortitel nach Bonn zu kommen;“ er legte seinem Gesuche eine mit einem Kommentar versehene Übersetzung des Werkes De sacerdotio von Chrysostomus bei.

Unter dem 20. Dezember 1822 ersuchte Minister Altenstein die Fakultät folgenden „Gottesgelehrten der römisch-katholischen Kirche“ die Doktorwürde honoris zu verleihen: dem Generalvikar der Diözese Trier Ludwig Josef Aloys von Hommer in Ehrenbreitstein, dem ordentlichen Professor der Theologie und Bibliothekar in Münster Johann Hyacinth Kistemaker, dem Professor der Theologie und gewesenen Dechanten des Kollegiatstifts St. Martin Johann Heinrich Brockmann. Die Fakultät entsprach dem Wunsche des Ministers, bemängelte aber in ihrem Schreiben, daß die beiden Professoren Brockmann und Kistemaker nicht „der akademischen Sitte gemäß einige Druckschriften als Belege der Billigkeit ihres Verlangens an die Breslauer theologische Fakultät hätten gelangen lassen“.

Von sonstigen Männern, welchen die Breslauer katholisch-theologische Fakultät bis 1863 die Doktor- oder Lizentiatenwürde verliehen hat, seien folgende genannt: Professor Frenzel in Braunsberg, später Weihbischof in Frauenburg (1. September 1826); Josef Sauer, Kaplan an der Sandkirche zu Breslau, später Privatdozent, Alumnatsrektor und Domherr in Breslau (27. Januar 1829); Subdiakon Demme, später Professor der Theologie in Braunsberg und Breslau (4. September 1830); Ehrendomherr Sedlag in Oppeln, später Bischof von Culm (7. März 1833); der Professor und Rektor am Seminar in Braunsberg Carl Ditters von Dittersdorf, später Domherr in Frauenburg, ein Schlesier (23. April 1835); Pfarrer Movers zu Berkum bei Bonn, später Professor in Breslau (25. Juli 1836); der fürsterzbischöfl. Kommissarius und Großdechant der Grafschaft Glatz Knauer zu Habelschwerdt, später Fürstbischof von Breslau (18. Mai 1837); der Kandidat der Theologie Josef Wick, später Privatdozent an der Universität, zuletzt Domherr in Breslau (10. Februar 1844); der Domkapitular und Domprediger Heinrich Förster, später Fürstbischof von Breslau (20. April 1845); der erwählte Fürstbischof von Breslau, Domdechant in Regensburg, Melchior Freiherr von Diepenbrock (22. April 1845); der Ehrendomherr Stadtpfarrer von Ratibor Franz Heide (16. Juli 1852); der Kandidat der Theologie Leo Redner aus Neuenburg in Westpreußen, später Bischof von Kulm (6. August 1852); der Priester der Diözese Ermland Andreas Thiel, später Bischof von Ermland (19. Februar 1853); der Repetent am fürstbischöfl. Konvikt Paul Scholz, später als ordentlicher Professor in Breslau (23. April 1853); der Priester der Diözese Ermland Dr. phil. Hugo Laemmer (10. November 1859); der Feldpropst und Ehrendomherr Leopold Pelldram in Berlin, später Bischof von Trier (4. August 1861).

Von der Neubegründung der Universität bis zum Juli 1863, von welcher Zeit an die Fakultät wegen des ausgebrochenen Streites um das Promotions-

recht sich der Verleihung akademischer Grade enthielt, fanden im ganzen an Promotionen statt:
zum Dr. theol. hon. causa 35, zum Dr. theol. rite 26, zum Lic. theol. 32.

Vom Oktober 1888 ab bis zum Schlusse Sommer-Semesters 1910 wurden promoviert: zum Dr. theol. hon. causa 14, zum Dr. theol. rite 58, zum Lic. theol. 9.

Außerdem wurde aus Anlaß von Jubiläen zweimal das Doktordiplom erneuert, ferner wurden drei Nostrifikationen vorgenommen.

VI. Das katholisch-theologische Seminar.

Um ausgezeichnete Studierende zu selbständigem Forschen auf dem Gebiete der katholischen Theologie anzuleiten, sowie auch um ihre wissenschaftlich-theologische Bildung durch zweckmäßige Übungen zu fördern, wurde im Jahre 1812 von der königl. akademischen Organisations-Kommission die Einrichtung eines Seminares in der katholisch-theologischen Fakultät beschlossen und demgemäß die Fakultät unter dem 2. März 1812 zu einem Gutachten darüber aufgefordert, unter welchen Modifikationen das Reglement des für protestantische Theologen bereits errichteten Seminares für katholische Theologen anwendbar und wünschenswert sei. Die katholisch-theologische Fakultät reichte unter dem 12. April 1812 das verlangte Gutachten nebst einem Reglementsentwurf ein, worauf weitere Verhandlungen erfolgten, welche aber hauptsächlich wegen der mangelhaften Besetzung der Fakultät vorerst ohne Resultat blieben.

Als im Jahre 1815 durch die Berufung Dereser eine hervorragende Kraft für die exegetische Wissenschaft gewonnen worden war, nahm die königliche akademische Verwaltungs-Kommission unter dem 15. November 1815 die Verhandlungen wieder auf. Die Fakultät reichte am 27. März einen neuen Entwurf eines Reglements ein und drang in wiederholten Vorstellungen auf die endliche Errichtung des Seminares. Im Jahre 1819 erfolgte sodann die Gründung einer Seminarbibliothek und die Ernennung der Professoren Dereser und Scholz zu Seminardirektoren. Die endgültige Festsetzung des Seminarreglements und die Errichtung des Seminars in der im allgemeinen heute noch bestehenden Form erfolgte aber nach zum Teil sehr unerquicklichen Verhandlungen zwischen Ministerium und Fakultät erst unter dem 19. April 1822. Es wurden vier Seminarabteilungen gegründet: für alttestamentliche und neutestamentliche Exegese, für Kirchengeschichte und Dogmatik. Die Direktoren sollten aus der Zahl der ordentlichen Professoren entnommen werden, und zwar reglementsmäßig zunächst nach freiem Anerbieten; jedoch trat alsbald und naturgemäß der Brauch ein, daß die betreffenden vier Fachprofessoren von der Fakultät als Direktoren gewählt wurden. In jeder Abteilung war die

Zahl der ordentlichen Mitglieder auf drei festgesetzt; für außerordentliche Mitglieder wurde die Zahl nicht beschränkt. Jährlich am Ende des Studienjahres erstattete die Fakultät dem Ministerium einen ausführlichen Bericht über die Leistungen und Arbeiten der Seminarmitglieder; die besten Arbeiten sollten eingesandt werden; für die schriftlichen sowie für die mündlichen Übungen war der Gebrauch der lateinischen Sprache vorgeschrieben. Die ausgezeichnetsten Seminaristen wurden zur Prämiierung vorgeschlagen.

Der für das Seminar im Etat anfangs ausgesetzte Fonds betrug 300 Taler, wovon 214 Taler jährlich zu Stipendien, Geld- und Bücherprämien, 26 Taler zur Vermehrung der Seminarbibliothek und 60 Taler zur Remunerierung der Seminardirektoren jährlich zur Verwendung kamen.

In der Fakultätssitzung vom 17. Juli 1830 wurde ein Reskript des königl. Regierungs-Bevollmächtigten über die einstweilige, bis 1833 festgesetzte Sistierung des katholisch-theologischen Seminars vorgelesen. Die Fakultät beschloß, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Der Seminarfonds für das laufende Jahr sollte nach Verfügung des Ministeriums zur Unterstützung der in Bonn studierenden schlesischen katholischen Theologen Elpelt und Jander verwendet werden. Damit war auch der Kurator Neumann unzufrieden. Unter dem 23. Juni 1830 berichtete er dem Minister Altenstein über den Eindruck, welchen diese Maßregel hervorgerufen habe; man könne die Befürchtung hegen, daß der Minister beabsichtige, die Frequenz einer preußischen Universität auf Kosten einer anderen vermehren zu wollen. Der Kurator empfahl dem Minister, für eine bessere Besetzung der katholisch-theologischen Fakultät Sorge zu tragen. Die Antwort des Ministers (vom 16. Juli 1830) fiel ungnädig aus (s. S. 121).

Im Laufe des Winter-Semesters 1832/33 wurde das Seminar wieder eröffnet und bestand von da an ununterbrochen fort.

Infolge einer Ministerialverfügung vom 14. März 1884 kamen vom 1. April 1884 ab alle seminaristischen Prämien und Preise, soweit sie aus Staatsfonds flossen, in Wegfall. Der dadurch ersparte Betrag kam der Ausbildung und Förderung des Seminarwesens bei den Universitäten in anderer Weise zugute. Durch Ministerialverfügung vom 1. März 1887 wurde die Jahresdotation des katholisch-theologischen Seminars auf jährlich 750 Mark festgesetzt. Der bei weitem größte Teil dieser Summe wird zur Ergänzung der Seminarbibliothek verwendet. Die Unterscheidung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern ist in letzter Zeit außer Gebrauch gekommen. Bei den schriftlichen und mündlichen Übungen wird jetzt die deutsche Sprache verwendet.

Die Seminarbibliothek zählt augenblicklich (am Schluß des Sommer-Semesters 1910) ca. 1980 Werke in ca. 2300 Bänden.

VII. Der akademische Gottesdienst.

Durch den Studien- und Erziehungsplan vom Jahre 1801 wurde das Amt des Religionslehrers an den Gymnasien und an der philosophischen Fakultät der Leopoldina eingeführt. In sämtlichen Kirchen des Schuleninstitutes trat an die Stelle des bisherigen öffentlichen Gottesdienstes ein nur für die Studierenden berechneter Schulgottesdienst. An der Breslauer Universitätskirche (der jetzigen Pfarrkirche der St. Matthias-Gemeinde) war derselbe für die Studenten der Universität und für die Gymnasiasten gemeinsam, für erstere aber nur an den Sonntagen obligatorisch. Es predigte bei demselben abwechselnd der Religionslehrer der philosophischen Fakultät und der des Gymnasiums. Seit der Belagerung Breslaus im Jahre 1806 wurde der Gottesdienst eine Zeitlang in der Aula Leopoldina gehalten. Vom Oktober 1811 ab fand er aber wieder in der ihrer Bestimmung zurückgegebenen Universitätskirche statt. Religionslehrer der philosophischen Fakultät war damals Professor Legenbauer. Derselbe wurde bei der Neubegründung der Universität Breslau, als das von ihm bekleidete Amt einging, in die katholisch-theologische Fakultät übernommen und las Pastoral; zugleich war er weiterhin Prediger beim Gottesdienst in der Universitätskirche.

Der Vereinigungsplan von 1811 bestimmte in § 8: „Der katholische Universitäts-Gottesdienst bleibt unverändert wie bisher in der Universitätskirche. Über die Einrichtung eines protestantischen Universitäts-Gottesdienstes soll das Nähere angeordnet worden.“ Das Kultusdepartement beabsichtigte, letzteren ebenfalls in der Universitätskirche abhalten zu lassen. Die katholische St. Matthiasgemeinde hegte nun damals den Wunsch, die von ihr benützte Matthiaskirche, welche zum Kreuzherrnstift gehörte (d. i. die heutige Kirche des Matthiasgymnasiums), gegen die Universitätskirche auszutauschen, und stand deswegen sowohl mit der Regierung (seit 1811) als auch mit dem Fürstbischof in Unterhandlungen. Dieselben zogen sich aber in die Länge.

Inzwischen erhielt im Jahre 1813 Professor Legenbauer die Präsentation für die Pfarrei Trachenberg und trat die neue Stellung auch noch während des Sommer-Semesters an. Nach seinem Abgange übernahm gemäß ministerieller Anordnung Professor Haase, welcher vor seiner Beförderung zum Universitätsprofessor an der Leopoldina (1804) Professor am katholischen Gymnasium gewesen war, die Funktion eines Universitätspredigers und wechselte in derselben mit dem seit 1812 am katholischen Gymnasium angestellten Religionslehrer Herber ab. Das Ministerium gewährte den beiden Predigern für ihre Kanzeltätigkeit eine besondere Remuneration. Es wurde aber kein besonderer Gottesdienst für die katholischen Studierenden der Universität eingerichtet, vielmehr wurde wie bisher in der Universitätskirche jeden Sonntag der Gottesdienst für die Gymnasiasten abgehalten, an welchem auch den Studierenden der Universität teilzunehmen gestattet war. Professor

Haase war somit eigentlich zur Unterstützung des Gymnasialreligionslehrers bestellt, welcher bei seinen vielen Unterrichtsstunden einer Unterstützung im Predigtamte bedurfte. Am Gottesdienste in der Universitätskirche, der somit mehr den Charakter des Gymnasialgottesdienstes hatte, beteiligten sich die katholischen Studierenden der Universität nur spärlich.

Hinsichtlich des oben erwähnten Tausches der beiden Kirchen knüpfte das Ministerium seine Genehmigung an die Bedingung, daß der Fürstbischof den Gebrauch der einzutauschenden Matthiaskirche (d. i. der heutigen Gymnasialkirche), welche der Universität überwiesen werden sollte, auch für den protestantischen Universitäts-Gottesdienst gestatte. Der Fürstbischof Hohenlohe entschloß sich, allerdings schweren Herzens, dazu, unter gewissen Bedingungen die Genehmigung zu dem Simultaneum zu geben; er schrieb an den Universitätskurator unter anderem: „Ew. Hochwohlgeboren kann ich die Besorgnis nicht bergen, die ich hege, daß die Einführung des Simultanei in der Hauptstadt, wo es so viele protestantische Kirchen gibt, und wo neuerdings durch den königlichen Fiskus einige für entbehrlich geachtete katholische Kirchen verkauft worden sind, einen unangenehmen Eindruck bei den dasigen katholischen Religionsgenossen verursachen dürfte.“

Am 24. Februar 1819 kam es zum Austausch der beiden Kirchen; die Universitätskirche wurde der St. Matthiasgemeinde übergeben; der Gymnasial- bzw. Universitäts-Gottesdienst wurde in die bisherige Matthiaskirche, d. i. die heutige Kirche des Matthiasgymnasiums, verlegt. Es wurde nunmehr sowohl seitens der evangelisch-theologischen, als auch der katholisch-theologischen Fakultät ein Statut über die Organisation des akademischen Gottesdienstes in der Matthiaskirche entworfen. Das erste eingereichte Statut wurde vom Ministerium verworfen, weil in demselben die Gewährung von Parochialrechten an die Universitätsprediger bzw. die Universitätsgemeinde und die Matthiaskirche vorausgesetzt war. Es wurden nun von den beiden theologischen Fakultäten neue Statuten ausgearbeitet. Die wirkliche Ausführung des Simultaneum unterblieb aber schließlich, da die Verhandlungen zwischen den Regierungsorganen und dem Bistumsadministrator von Schimonsky wegen Erfüllung der vom Fürstbischof Hohenlohe gestellten Bedingungen zu keinem befriedigenden Resultate führten. Es wurde zwar vom Senate beantragt, ohne Genehmigung des Bistumsadministrators den alternierenden Gottesdienst[1]) in der Matthiaskirche beginnen zu lassen. Aber das von der katholisch-theologischen Fakultät auf Ersuchen des Kurators eingereichte Gutachten[2]) hatte die

---

1) Es sollte an den Sonntagen abwechselnd einmal katholischer, das andere Mal evangelischer Gottesdienst abgehalten werden.

2) Die Fakultät wies unter anderem darauf hin, daß der Bistumsadministrator auf der Erfüllung der von dem verstorbenen Fürstbischof gestellten Bedingungen bestehen müsse, da er während der Sedisvakanz nach kanonischem Rechte nicht befugt sei, Neuerungen einzuführen.

Wirkung, daß von der Einrichtung des Simultaneums zunächst abgesehen wurde.

Die ganze Angelegenheit kam nunmehr ins Stocken[1]). Erst im Jahre 1853 regte der Universitätskurator Heinke von neuem die Einführung eines katholischen und evangelischen akademischen Gottesdienstes an. Der Professor an der evangelisch-theologischen Fakultät Dr. Steinmeyer hatte sich bereit erklärt, alle vierzehn Tage am Sonntag den Gottesdienst für die evangelischen Mitglieder der Universität unentgeltlich zu halten; der Magistrat von Breslau hatte hierzu die Mitbenützung einer der kleineren evangelischen Kirchen Breslaus bewilligt. Der Kurator fragte nunmehr unter Hinweis auf das unbestreitbare Recht der Universität auf Mitbenützung der Matthiaskirche (d. i. der jetzigen Gymnasialkirche) die katholisch-theologische Fakultät an, ob dieselbe gleichfalls zur unentgeltlichen, regelmäßigen Abhaltung des Gottesdienstes durch eines oder einige ihrer Mitglieder bereit sei, und welches der Betrag der unvermeidlichen Kosten sein werde. Die Fakultät erwiderte, daß die regelmäßige Abhaltung eines katholischen akademischen Gottesdienstes für die Dauer nur dann gesichert erscheine, wenn der Fakultät oder bestimmten Mitgliedern derselben die Pflicht zur Abhaltung desselben auferlegt werde; die beabsichtigte Einrichtung würde sonst nur den Charakter des Zufälligen haben. Die Fakultät könne aber weder sich selbst in corpore noch einem ihrer Mitglieder eine Pflicht auferlegen, die in der Anstellung nicht begründet sei. Das Ministerium möge einen oder mehrere besoldete Universitätsprediger anstellen, wie dies auch an anderen Universitäten z. B. in Bonn[2]) und Berlin der Fall sei. Was den Hinweis auf Professor Steinmeyer betreffe, so sei dieser „als Professor an der hiesigen Universität mit der Vorausbestimmung zum Universitätsprediger angestellt worden und sei mit einem entsprechenden hohen Gehalte besoldet“.

Die Angelegenheit der Einrichtung eines akademischen katholischen Gottesdienstes ruhte hierauf bis 1864. Am 9. März dieses Jahres richtete eine Anzahl von katholischen Studierenden der Universität an den Minister ein Gesuch, worin unter anderem um Einführung eines akademischen katholischen Gottesdienstes gebeten wurde. Der Universitätskurator teilte der Fakultät mit, daß er die Absicht habe, die Anweisung der geringen Kosten für Küster, Wein usw. beim Minister zu beantragen, wenn die Fakultät oder einige Mitglieder derselben zu unentgeltlicher Abhaltung des akademischen Gottes-

---

[1]) Nachdem Professor Haase im Jahre 1824 die Sandpfarrei übernommen hatte, wurde die Stelle eines katholischen Universitätspredigers nicht mehr besetzt. Das Matthiasgymnasium erhielt später zwei Religionslehrer, welche den Gymnasialgottesdienst alternierend abhielten.

[2]) In Bonn wurde seit dem Jahr 1845 eine jährliche Remuneration von 500 Talern an die beiden mit der Abhaltung des katholischen akademischen Gottesdienstes betrauten Dozenten gezahlt, die gleiche Summe seit 1821 für den evangelischen akademischen Gottesdienst.

dienstes bereit sein würden. Minister von Mühler erklärte, nachdem ein neues Gesuch von katholischen Studierenden eingegangen war, unter dem 25. Februar 1865, daß, wenn sich kein Mitglied der katholisch-theologischen Fakultät zur Übernahme der dazu erforderlichen Funktionen bereit erklären sollte, die Einrichtung eines katholischen akademischen Gottesdienstes so lange ausgesetzt werden müsse, bis die Berufung neuer Mitglieder in jene Fakultät Gelegenheit darbiete, jenes Bedürfnis zu berücksichtigen und bei der Berufung derselben darüber Bestimmung zu treffen; für die Deckung der aus der Anordnung eines katholischen akademischen Gottesdienstes entspringenden Kultuskosten werde in jedem Falle gesorgt werden. Die Fakultät stellte sich in ihrer Antwort auf den im Jahr 1853 zum Ausdruck gebrachten Standpunkt, und die Angelegenheit ruhte weiter. Auch gegenüber einer erneuten, durch eine Petition von katholischen Studierenden veranlaßten Anregung des Kuratoriums betreffend die Einrichtung eines akademischen katholischen Gottesdienstes (vom 11. März 1870) beharrte die Fakultät auf ihrem Beschlusse vom Jahre 1865, und zwar unter nochmaligem Hinweis auf die Gehaltsverhältnisse ihrer Mitglieder. Auf eine Anfrage des Universitätskurators vom 2. Mai 1872 erwiderte die Fakultät in einem ähnlichen Sinne.

Ein neues Schreiben des Universitätskurators in dieser Angelegenheit war durch ein Gesuch katholischer Studierenden vom 24. Juni 1882 veranlaßt. Die Fakultät erwiderte, daß zurzeit keines ihrer Mitglieder eine dauernde Verpflichtung zur Abhaltung des akademischen Gottesdienstes übernehmen könne. Doch wies die Fakultät darauf hin, daß vielleicht der Privatdozent Dr. Krawutzcky zum Extraordinarius ernannt und ihm unter Zusicherung eines entsprechenden Gehaltes die Verpflichtung zur Abhaltung des akademischen Gottesdienstes auferlegt werden könne. Der Minister ging auf den letzteren Vorschlag nicht ein, da kein Extraordinariat vakant sei, und sprach die Erwartung aus, daß, wenn die Fakultät auf die Einrichtung eines akademischen Gottesdienstes Wert lege, vielleicht eines ihrer Mitglieder die betreffenden Funktionen unentgeltlich übernehmen werde, ähnlich wie dies seitens einzelner Mitglieder der evangelisch-theologischen Fakultät geschehe. Der Minister stellte der Fakultät ferner anheim, behufs Förderung der Angelegenheit unter obiger Voraussetzung die Mitwirkung des Fürstbischofs Dr. Herzog in Anspruch zu nehmen und event. die Kirche zu bezeichnen, in welcher der fragliche Gottesdienst stattfinden solle, sowie sich über die weiteren erforderlichen Maßnahmen und über die sächlichen Ausgaben zu äußern. Die Fakultät verharrte in ihrer Antwort auf ihrem früheren Standpunkt und wies unter anderem auch darauf hin, daß es dem Minister nicht schwer fallen könne, die Anstellung eines Extraordinarius durchzusetzen, auch wenn augenblicklich eine solche Professur nicht im Etat vorgesehen sei.

Weitere Verhandlungen, welche im Jahre 1883 gepflogen wurden, und bei welchen der Minister hinsichtlich der Remunerierung des den akademischen Gottesdienst eventuell übernehmenden Dozenten einiges Entgegenkommen zeigte, führten zu keinem Ergebnis.

Unter dem 17. März 1891 fragte der Kurator im Auftrage des Ministers an, seit wann bei der hiesigen Universität akademischer Gottesdienst bestehe, wie oft und in welcher Weise derselbe abgehalten werde, und welche Mittel dafür zur Verfügung ständen. Die Fakultät vermochte nur zu berichten, daß ein akademischer Gottesdienst für die katholischen Studierenden weder eingerichtet sei noch abgehalten werde, und daß keinerlei Mittel dafür zur Verfügung ständen.

In ein neues Stadium ist die Angelegenheit seit dem November 1907 gelangt. Aus Kreisen akademisch gebildeter Katholiken Breslaus gelangte unter dem 2. November 1907 ein Schreiben an die Fakultät, in welchem die letztere ersucht wurde, der Einführung eines akademischen Gottesdienstes für katholische Studierende ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Fast zu gleicher Zeit wandten sich die katholischen Religionslehrer der höheren Lehranstalten Schlesiens an den Kardinal-Fürstbischof mit der Bitte, die Einführung eines akademischen katholischen Gottesdienstes durch Verhandlungen mit den staatlichen Behörden in die Wege leiten zu wollen. Der Kardinal-Fürstbischof berichtete zunächst hierüber unter dem 15. November 1907 an die Fakultät und ersuchte dieselbe, die Angelegenheit in Erwägung zu ziehen und wegen der erforderlichen Maßnahmen Vorschläge zu machen. Die Fakultät gab in ihrer Antwort ihre prinzipielle Bereitwilligkeit zur Übernahme des akademischen Gottesdienstes zu erkennen und legte die weitere Verfolgung der Angelegenheit vertrauensvoll in die Hände des Kardinal-Fürstbischofs. Eine befriedigende Erledigung der Angelegenheit ist unterdessen eingetreten. Der katholische akademische Gottesdienst wird vom Beginn des Jahres 1911 an in der Pfarrkirche der St. Matthiasgemeinde, der früheren Universitätskirche, durch zwei Mitglieder der Fakultät abgehalten.

VIII. Studienpläne und Prüfungen.

Der im Jahre 1801 von der königlichen Schulendirektion zu Breslau herausgegebene „Studien- und Erziehungsplan an der Universität Breslau" wurde durch den § 11 des Vereinigungsplanes vom Jahre 1811 aufgehoben (s. o. S. 105)[1]. Von Wichtigkeit war hierbei insbesondere der Wegfall der Vor-

[1]) Die Schulendirektion hatte den von ihr ausgearbeiteten Plan, der das Studium der Theologie bis ins einzelne regelte, „sowohl im allgemeinen dem Minister Hoym" als auch „den theologischen Teil insbesondere dem Fürstbischof Hohenlohe" zur Prüfung vorgelegt. Der § 130 dieses Planes bestimmte: „Beim Anfange der jährlichen Vorlesungen soll der Dekanus

schriften über die Lektionskurse und Klassen. Die Studienordnung sollte sich von nun an den an anderen deutschen Universitäten bestehenden Verhältnissen anpassen. Der Erlaß von Lehrplänen wurde für alle Fakultäten schon im Jahre 1812 ins Auge gefaßt. In der katholisch-theologischen Fakultät verzögerte sich aber die Herausgabe eines Lehrplanes für die Studierenden. Nur die Professoren erhielten einige Male durch Ministerialreskripte Anweisungen über den Umfang und die Stundenzahl gewisser Vorlesungen sowie über die Verteilung des Stoffes (s. o. S. 106). Im Jahre 1829 wurde dann der Breslauer katholisch-theologischen Fakultät der Bonner Lehrplan bekannt gegeben. Weitere Anordnungen in dieser Hinsicht erfolgten von staatlicher Seite nicht.

Der Studienplan ergab sich übrigens für die Studierenden gewissermaßen von selbst durch den von den einzelnen Professoren befolgten Vorlesungskanon sowie durch die von den Fürstbischöfen erlassenen Bestimmungen über die Prüfungen. Außer den regelmäßigen Semestralprüfungen, welche die Fakultät aus eigener Initiative abhielt und noch jetzt abhält, um sich von dem Fleiße der Studierenden zu überzeugen, hielt eine vom Fürstbischof ernannte Kommission jährlich bald nach Schluß des Sommer-Semesters eine Prüfung für diejenigen ab, welche im Oktober nach vollendetem Universitätsstudium ins fürstbischöfliche Alumnat einzutreten beabsichtigten.

Über die Prüfung, das sogenannte Konkursexamen, bestimmte der Studien- und Erziehungsplan vom Jahre 1801 im § 141 folgendes: „In Ansehung des Examinis concursus, dem sich die Kandidaten des geistlichen Standes auf dem Dome unterziehen müssen, haben die Professoren der Theologie die Vorschriften aufs pünktlichste zu erfüllen, die in der von des Herrn Bischofs hochfürstlicher Durchlaucht zu diesem Zwecke erteilten Instruktion enthalten sind." Solche Vorschriften über die Konkursprüfung erließ Fürstbischof Hohenlohe am 25. Mai 1803.

Drei Jahre nach der Neubegründung der Universität Breslau, unter dem 8. April 1814, modifizierte der Fürstbischof dieses Reglement durch Erlaß einer neuen Prüfungsordnung. Im Eingang des betreffenden Schriftstückes heißt es, daß bei den Veränderungen, welche das Studium der Theologie an der Universität Breslau seit der Vereinigung derselben mit der Frankfurter erlitten habe, mehrere Dispositionen des früheren Prüfungsreglements vom 25. Mai 1803 unanwendbar geworden seien. Er halte es daher für notwendig, einige neue Vorschriften über die von den Studierenden vor ihrem Eintritt ins Alumnat abzulegende Prüfung zu erlassen.

---

der theologischen Fakultät ein Verzeichnis derselben mit beigefügten Handbüchern des Herrn Fürstbischofs hochfürstlichen Durchlaucht zur Einsicht und Genehmigung vorlegen." Letztere Bestimmung ist noch heut insofern in Geltung, als der Dekan vor Beginn jeden Semesters durch den Kurator das Verzeichnis der angekündigten Vorlesungen dem Fürstbischof zur Genehmigung vorlegen läßt.

Der wesentliche Inhalt dieses neuen Reglements ist folgender: Nach § 1 sollte die Prüfungskommission bestehen aus dem jedesmaligen Dekan und den ordentlichen Professoren der katholisch-theologischen Fakultät. Sie sollte unter dem Präsidium des Prälaten Scholasticus oder eines anderen vom Fürstbischof zu bestimmenden Mitgliedes des Domkapitels oder im Beisein des Alumnatsrektors die Prüfung vornehmen. Bezüglich der Erfordernisse für die Zulassung zur Prüfung bestimmte § 2: „Es soll, da nach einem Reskript des Kultusdepartements vom 22. Juli 1811 nur diejenigen Studiosi theologiae künftighin habil sein sollen, in das Alumnat aufgenommen zu werden, welche die theoretischen Teile der Religionswissenschaft (die Pädagogik und Pastoraltheologie höchstens ausgenommen) mit gutem Erfolge an der Universität bereits absolviert und wahren Beruf zum geistlichen Stande haben, die Kommission ihre Aufmerksamkeit darauf richten: a) ob die Kandidaten bereits die Vorlesungen über die theologische Enzyklopädie und Methodologie, über die Kirchen- und Dogmengeschichte, über Patrologie, Hermeneutik, Exegese und die damit in näherer Verbindung stehenden alten Sprachen und die Archäologie der Hebräer, über Einleitung ins Alte und Neue Testament, über die Dogmatik und Moraltheologie wie auch über das Kirchenrecht im ganzen Umfange und bei welchen Professoren gehört; b) welche Fortschritte dieselben gemacht und c) inwiefern dieselben mit dem Streben nach Wissenschaft auch Tugend verbunden und so durch einen guten, sittlichen Lebenswandel ihren Beruf erprobt haben.“ Nach § 3 sollte jeder Kandidat einen Monat vor der Prüfung dem Präses der Kommission neben anderen Zeugnissen einreichen: a) den Fakultätsinskriptionsschein, b) die von den Professoren, bei denen sie gehört, unterzeichneten und von dem jedesmaligen Dekan beglaubigten Fleißzeugnisse, c) ein lateinisches curriculum vitae. Die Prüfung sollte nach § 5 gewöhnlich am Montag nach dem 17. August beginnen. Als Gegenstände der Prüfung bezeichnete das Reglement in § 6 die in § 2 genannten Wissenschaften, und zwar in dem ganzen Umfange, in welchem dieselben während der drei letzten Jahre doziert wurden. Der Unterschied der neuen Ordnung gegenüber der alten ergibt sich aus der Bemerkung: „Künftighin werden daher keine besonderen Materialien aus den einzelnen theologischen Wissenschaften als Konkursprüfungsgegenstände vorgezeichnet, sondern nur die Wissenschaften überhaupt, welche in den gedachten drei Jahren doziert wurden, sind anzugeben und mit der Liste der angemeldeten Kandidaten zu unserer Einsicht vorzulegen.“

Nach § 7 sollte aber jeder Kandidat nur aus drei Wissenschaften, und zwar aus jeder derselben wenigstens 20 Minuten lang geprüft werden. Diese drei Wissenschaften bestimmte der Präses, ohne sich hierbei an eine feste Ordnung zu halten. Die Prüfung sollte in derjenigen Sprache geschehen, in welcher die Wissenschaft doziert worden war, außer wenn der Examinator

vermutete, daß der zu Prüfende weit mehr Fertigkeit besitze, sich in einer anderen Sprache zu erklären. Nach § 9 bezw. 10 entschied der Fürstbischof auf Grund des Berichtes der Kommission über Approbation und Reprobation. Ohne Approbation konnte niemand ins Alumnat oder zu einer heiligen Weihe zugelassen werden. Eine nochmalige Prüfung sollte nicht eher als nach einem halben Jahr stattfinden. Ein nach einer dreimaligen Prüfung reprobierter Kandidat wurde für immer vom Konkursexamen zurückgewiesen.

Mit Schreiben vom 28. April 1814 übersandte der Fürstbischof dieses Reglement dem Dekan Köhler. Dasselbe hatte Bestand bis zum Jahre 1828, in welchem es durch ein anderes, auf einem allerdings bedeutend modifizierten Entwurfe des Professors Herber beruhendes ersetzt wurde. Dasselbe trägt das Datum vom 27. Mai 1828; es blieb in seinen wesentlichen Bestimmungen in Geltung bis zum Jahre 1888.

Gegenüber dem Reglement vom Jahre 1814 enthielt dasjenige vom Jahre 1828 folgende neue Bestimmungen: Zur Prüfungs-Kommission sollten neben dem Präses (d. i. dem Bischof oder dem Generalvikar oder dem von letzterem ernannten Stellvertreter) die ordentlichen Professoren der katholischen Theologie und die drei Alumnatsoberen gehören. Die zu Prüfenden sollten nicht nur die in dem früheren Reglement bezeichneten theologischen Vorlesungen gehört haben, sondern sie sollten auch „ihre allgemeine wissenschaftliche Bildung durch ein Zeugnis über die gehörten philosophischen, philologischen und historischen Vorlesungen zu belegen imstande sein. Die lateinisch abzufassenden Gesuche um Zulassung zur Prüfung sollten unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse durch den Alumnatsrektor an den Fürstbischof gesandt werden. Jeder Professor hatte dem Präses der Prüfungskommission mindestens drei Themata für die schriftliche Prüfung zu übergeben. Der Präses hatte aus den ihm übergebenen Aufgaben je eine für jedes Fach auszuwählen. Die Prüfung, bisher nur eine mündliche, zerfiel in eine schriftliche und eine mündliche. Die schriftliche Prüfung bestand in der Anfertigung einer lateinischen Abhandlung über eine von den eingereichten Aufgaben aus der Dogmatik, der Exegese, dem Kirchenrecht oder der Kirchengeschichte, und einer deutschen über einen Gegenstand aus der Moral oder Pastoral, wozu auch der Entwurf zu einer Predigt oder Katechese über einen bestimmten Text oder ein bestimmtes Thema dienen konnte. Die mündliche Prüfung, welche sich auf alle theologischen Disziplinen erstreckte, sollte nicht, wie bisher, mit jedem Kandidaten einzeln vorgenommen werden, sondern es sollten die Konkurrenten in Abteilungen zu 5 oder 6 geprüft werden, damit „dadurch eine deutlichere Abstufung erreicht und das Verhältnis der Konkurrenten untereinander mehr sichtbar würde“. Der Fürstbischof entschied nach Anhörung der Kommission über Approbation oder Reprobation der Kandidaten; die nochmalige Prüfung der Reprobierten sollte nicht eher als nach einem halben Jahre stattfinden.

Ein in einer zweimaligen Prüfung reprobierter Kandidat sollte als unfähig für immer vom Konkursexamen zurückgewiesen werden.

Eine neue Prüfungsordnung wurde im Jahre 1888 unter dem Fürstbischof Dr. Kopp erlassen. Die wichtigste Neuerung bestand darin, daß die Prüfung in zwei Teile zerlegt wurde. Nach dem 3. oder 4. Semester haben jetzt die Studierenden am Schlusse des Wintersemesters eine schriftliche und mündliche Prüfung aus dem Gebiete der alt- und neutestamentlichen Exegese, der Kirchengeschichte, der Philosophie, Apologetik und theologisch-philosophischen Propädeutik, nach dem 6. oder 7. Semester im Juli eine zweite Prüfung aus der Dogmatik, Moral, Pastoral und dem Kirchenrecht abzulegen. Dem Gesuche um Zulassung zur ersten Prüfung hat jeder Kandidat das Reifezeugnis im Hebräischen beizulegen. Zur Prüfungskommission gehören eo ipso alle Ordinarien der katholisch-theologischen Fakultät, ferner aus der Reihe der übrigen Universitätsdozenten diejenigen, welche vom Fürstbischof eigens in die Kommission berufen werden. Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung werden an den Dekan der katholisch-theologischen Fakultät gerichtet, welcher die formellen Geschäfte, die mit der Prüfung in Zusammenhang stehen, erledigt. Bei der mündlichen Prüfung präsidiert gewöhnlich der Fürstbischof selbst, welcher in Behinderungsfällen einen Stellvertreter ernennt.

Die evangelisch-theologische Fakultät.

Geschichte.

Franklin Arnold.

Die Breslauer evangelisch-theologische Fakultät hat sich jederzeit an dem wissenschaftlichen Ausbau der verschiedensten Disziplinen forschend und darstellend erfolgreich beteiligt, aber sie ist niemals Sitz und Haupt einer eigenen theologischen Schule gewesen, die sich von innen heraus weiter entwickelt hätte. In diesem Sinne fehlte ihr das Sonderleben, und deshalb eine selbständige akademische Geschichte. So weit die wissenschaftliche Produktion in Betracht kommt, hat die Breslauer Fakultät fast nur Beiträge zur Entwicklung der Geisteswissenschaften in Deutschland geliefert, die eben so gut auch anderwärts hätten geschrieben werden können. Ganz anders stellt sich die Sache dar, wenn man die Einwirkung dieser Körperschaft auf die kirchlichen und Kultur-Zustände ins Auge faßt. Von Frankfurt a/O. wurde sie in die Hauptstadt einer Provinz verpflanzt, in der seit Jahrhunderten eigenartiges und mannigfaltiges geistiges Leben pulsierte, das gerade auf religiösem Gebiet von jeher höchst lebendig gewesen war. Man kann von einer schlesisch-deutschen Religiosität reden, die ihre Eigenart in steten Kämpfen gegen polnisches, tschechisches und vor allem jesuitisches Wesen zäh behauptet hatte. Die evangelisch-theologische Fakultät hat die schöne Aufgabe gehabt, dieser Frömmigkeit zu wissenschaftlicher Klarheit, zu geschultem Denken, zu einheitlicher Weltanschauung zu verhelfen. Andererseits mußte ihr Wirken durch die Verhältnisse der abgelegenen Provinz, (auch durch den polnischen Protestantismus), beeinflußt werden.

Hieraus ergibt sich, daß eine vollständige Geschichte der Breslauer evangelisch-theologischen Fakultät nur im Zusammenhang mit der Entwicklung der deutschen Theologie, andererseits nur als ein Teil der schlesischen Kirchengeschichte dargestellt werden kann. Wir beschränken uns deshalb im folgenden auf einige wichtige Punkte und handeln:

1. Von dem Wechsel der theologisch-kirchlichen Anschauungen und ihrer Hauptvertreter.
2. Von der Zusammensetzung der Studentenschaft und dem Wechsel der Frequenz.

3. Von dem Lehrbetrieb.
4. Von dem akademischen Gottesdienst.
5. Von den Gutachten der Fakultät über wichtige Zeitfragen.
6. Von dem Verhältnis der Fakultät zu der landeskirchlichen Organisation.

Am 3. August 1811 wurde in dem „Vereinigungsplan“ der Breslauer und der Frankfurter Hochschule durch königliches Dekret festgesetzt, daß die neue Universität zu Breslau zwei theologische Fakultäten haben solle, eine „protestantische“ und eine „katholische“. Alma Mater Viadrina war 1506 jene erste akademische Korporation in Hohenzollernschen Landen genannt worden, und manche Zeichen der Zeit wiesen 1811 zurück auf die Epoche ungemeiner Umwälzungen vor drei Jahrhunderten, unter deren Repräsentanten ein Ulrich von Hutten einer der ersten akademischen Bürger der Frankfurter Oderuniversität gewesen war. Trotz der ungünstigsten Verhältnisse hatte sich dort vorwärtsstrebender wissenschaftlicher Sinn behauptet, auch noch um die Wende des 19. Jahrhunderts. Gerade die Fächer der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften zeigten sich den Anregungen zugänglich, die von der Aufklärung, der Wiederbelebung klassischer Studien, den Werken unserer großen Dichter, der Kantischen Philosophie und der Romantik ausgingen. Der Auszug der Studenten und Professoren aus Frankfurt nach Breslau 1811 unter der lebendigen Teilnahme der Stadtbevölkerung entbehrte nicht einer feierlichen Würde, und einer der tüchtigsten unter den zurückbleibenden akademischen Lehrern, der noch heute unvergessene Spieker, gab diesem Akt durch die gehaltvollen Worte seiner Abschiedspredigt eine höhere Weihe. Wer aus Frankfurt nach Breslau kam, brachte etwas mit von dem alten Geist. Die Protokollbücher der evangelisch-theologischen Fakultät zu Breslau enthalten manches Zeugnis, daß die Verbindung Schlesiens mit „dem märkischen Athen“ noch Jahrzehnte lang fortwirkte. Sie war ja auch so alt, wie die Viadrina selbst. Auf schlesischen Zuzug hatte man dort von Anfang an gerechnet. Die natio Silesiaca war im Jahre 1506 eine der vier Gruppen, in die sich die Frankfurter Studentenschaft gliederte; die berühmtesten der dortigen theologischen Professoren stammten größtenteils aus Schlesien; die bedeutendsten schlesischen Prediger erwarben den Frankfurter Magister- und Doktorgrad; namhafte Stipendien waren von Schlesiern gestiftet, auch ihre Bücherschätze vermachten sie oft der märkischen Universität. Jetzt wanderten diese mit der viel genannten Bücherei des Schweidnitzer Pelargus nach Breslau zurück. Der letzte Frankfurter theologische Dekan hatte auf der Schulbank des Elisabethgymnasiums gesessen. Und noch heute liefern Äcker, die bei Stendal liegen und einst von den Brandenburger Kurfürsten der Frankfurter Universität geschenkt waren, der Breslauer Fakultät ein Einkommen. Aus diesen und ähnlichen Ursachen ist es nicht zu verwundern, daß die Breslauer Theologen sich als Nachfolger der Frankfurter betrachteten.

Dies war so sehr der Fall, daß man es als Anomalie empfand, als das Dekanat nicht von demselben Manne in Breslau weiter geführt wurde, der es zuletzt in Frankfurt verwaltet hatte, obwohl der von der Organisationskommission ernannte an Lebens- und Amts-Jahren weit älter war. Erst nach wiederholten abschlägig beschiedenen Reklamationen konnte man sich darüber einigermaßen beruhigen.

Das Verhältnis von Staat und Kirche stand unter dem Zeichen der Übergangszeit. Grundsätzlich herrschte eine Staatsomnipotenz, die mit dem die damalige Wissenschaft und Literatur erfüllenden Geiste der Selbständigkeit des Subjekts unvereinbar war. In dem Konflikt zahlreicher Theologen mit dem Ministerium Wöllner trat das seit dem Sommer 1788 ebenso zutage, wie ein Menschenalter später in den durch die Einführung der Union entfesselten Kämpfen.

Da der Staat die katholische Kirche seit dem Erlaß vom 9. Juli 1788 als formell gleichberechtigt mit der evangelischen Konfession anerkannt hatte, so war er fortan genötigt auch für die Bedürfnisse der katholischen Kirche zu sorgen, obschon sie reiche Einkünfte hatte. Damit wurden aber die für die evangelische Kirche, die solchen Reichtum entbehrte, verfügbaren Mittel stark beschränkt. Seit dem Dezember 1808 waren die evangelischen Konsistorien aufgelöst, auch die inneren kirchlichen Angelegenheiten waren der Staatsverwaltung übertragen. Das dauerte ungeschmälert bis 1815 fort, dann trat eine, aber nur sehr beschränkte, Milderung ein, und in den östlichen Provinzen Preußens hat das Verhältnis im wesentlichen bis 1843 fortbestanden. Diese Dinge wollen beachtet sein, wenn man die kirchlichen Bestrebungen in Schlesien innerhalb und außerhalb der Breslauer evangelisch-theologischen Fakultät zu verstehen sucht.

Bis zur Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. wurden die Ansprüche des absolutistischen Polizeistaates prinzipiell fast nur von den Altlutheranern angefochten. Die rationalistischen Theologen waren meist aufgeklärte Absolutisten. Sie fühlten sich im Besitz der Herrschaft und übten sie mehr in der Weise Josefs II. und Friedrich Wilhelms II. als Friedrichs des Großen. Die supranaturalistischen Theologen kämpften gegen sie an. Das Resultat war einerseits die Absplitterung der Altlutheraner, andererseits die Umwandelung des bis dahin mit verschwindenden Ausnahmen kirchlich konservativ gesinnten schlesischen Predigerstandes in einen rationalistischen mit pietistischen Unterströmungen. Der Gewinn aus diesem Umbildungsprozeß bestand in der wissenschaftlichen Hebung des um die Wende des Jahrhunderts ziemlich niedrig stehenden geistigen Niveaus der Pastoren zu dem von humanistischen Theologen. Dem steht als Verlust gegenüber die Verkümmerung originaler volkstümlicher Frömmigkeit, die gerade in dem protestantischen Schlesien unter dem furchtbaren Druck der bis 1740 fortdauernden Gegenreformation sich erhalten hatte. Die aus diesen Verhältnissen sich ergebende Art, wie die an und für sich

schöne und hohe Idee der Union von 1817—1840 aufgefaßt und verwirklicht wurde, hat zu den Konflikten geführt, die mehr als zwei Jahrzehnte hindurch die Schlesische Kirche zerrütteten.

Doch wir sind mit dem Gesagten schon über die Anfangszeit hinausgeeilt und kehren nun zu dieser zurück.

Bei ihrer Begründung im Jahre 1811 bestand die Fakultät im weitesten Sinne aus den sechs Professoren Augusti, Möller, Schulz, Gaß als Ordinarien, Middeldorpf und Scheibel als Extraordinarien; im engeren Sinne aus den vier Ordinarien, im engsten Sinne aus den drei Erstgenannten. Nach Frankfurter Brauch genossen nämlich die drei ältesten ordentlichen Professoren besondere Vorrechte und Einkünfte. Sie bildeten die Fakultät im engsten Sinne. Das wurde beibehalten, und bei Gelegenheit des Dekanatswechsels am 18. Oktober 1812 heißt es am Schlusse des Protokolls ausdrücklich: „von sämtlichen Fakultätsmitgliedern unterschrieben"; es stehen aber nur die drei Namen Augusti, Möller, Schulz da. Am 14. Juli 1817 unterschreiben zum erstenmal alle vier Ordinarien das Protokoll; am 22. November 1818, nachdem inzwischen Middeldorpf Ordinarius und Doktor der Theologie geworden war, zum erstenmal fünf.

Das erste Lustrum der Breslauer evangelisch-theologischen Fakultät erhielt sein Gepräge durch das Zusammenwirken eines emsigen Polyhistors, eines poetisch-spekulativen Romantikers und eines rationalistisch-philologischen Exegeten. Vertreter eines strammen konsistorialen Kirchenregimentes waren alle drei. Augusti, zehn Jahre jünger als Möller, fünf Jahre älter als Schulz, Enkel des Rabbiners Herschel-Augusti, dessen Konversion einst großes Aufsehen machte, hatte sich 1798 in Jena habilitiert und war 1803 zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen aufgerückt, 1808 von Rinteln Doktor der Theologie geworden. Beliebt als gemütlicher Studentenprofessor, geschätzt als vielseitig fruchtbarer gelehrter Schriftsteller, gefürchtet als kenntnisreicher und gewandter Disputator, war er eine Jenenser Berühmtheit, seit er in solennem Wortgefecht Friedrich Schlegel buchstäblich in die Flucht geschlagen hatte. In seiner Theologie suchte Augusti freie Stellung zur Bibelkritik mit organischer Auffassung der dogmatischen Lehrentwicklung zu verbinden. Seinen Vorlesungen legte er selbstverfaßte, auch sonst viel gebrauchte Lehrbücher der biblischen Einleitungswissenschaft, der Dogmengeschichte und der Dogmatik zugrunde. Seine wissenschaftliche Bedeutung lag auf dem Gebiet der kirchlichen Archäologie. Den Universitätsangelegenheiten widmete er Sorgfalt, von Oktober 1812—1813 ist er Rektor gewesen.

Möller hatte in Duisburg als Universitäts-Professor gewirkt, war von Heimatliebe und Patriotismus erfüllt, mit Plessing, Vincke und F. A. Krummacher befreundet, wenig produktiv, aber stattlich, ehrwürdig, ein beredter eifriger Dozent; 1816 folgte er Vinckes Ruf als Konsistorial-Rat nach Münster.

David Schulz, eine markante, geschlossene Persönlichkeit, Schüler Friedrich August Wolfs, in seiner kraftvollen, antiromantischen Einseitigkeit an Johann Heinrich Voß erinnernd, war aus dem niederschlesischen Bauernstande hervorgegangen. Er war überzeugt, mit philosophischen Mitteln im Neuen Testament das mit den Gesetzen vernünftigen Denkens übereinstimmende Christentum zu finden, sprach und schrieb ein elegantes Latein, betrachtete solches Können als Ausweis wahrer Bildung, wirkte fast 50 Jahre lang als höchst beliebter Dozent und hat bis zirka 1848 nicht bloß die Breslauer Fakultät, sondern auch die schlesische Kirche beherrscht. In seinen Studien sich klug beschränkend, hat er die Textkritik des Neuen Testaments gefördert, und indem er drei Jahrzehnte lang das Thema einer zu Halle von ihm gelösten Preisarbeit immer wieder durchdachte und behandelte, hat er 1836 eine Studie geliefert, die noch heute als grundlegend gilt: „Die Geistesgaben der ersten Christen, insbesondere die sogenannte Gabe der Sprachen". Sein großer Plan einer Ausgabe des vorhieronymianischen lateinischen Neuen Testamentes blieb in den Anfängen stecken, aber interessant ist immerhin seine 1814 veröffentlichte Disputatio über den Itala-Codex der Breslauer Rhedigerana, den später der hiesige Philologe Haase edierte, und auf den kürzlich Harnack in den Abhandlungen der Berliner Akademie hingewiesen hat. Weniger glücklich wird dem unbefangenen Beobachter seine Kirchen- und Fakultäts-Politik erscheinen, obgleich gerade sie ihm die größte Popularität eintrug. Sie richtete sich gegen alles, was seiner Grundanschauung widersprach und ließ nur zu oft vermissen, daß „Toleranz" nur da geübt wird, wo nicht die eigenen, sondern fremde Anschauungen als daseinsberechtigt anerkannt werden, mag man sie auch nicht verstehen. Schulz aber verletzte in seinen Handlungen oft das Gerechtigkeitsgefühl, ließ in seiner Polemik die humanistische Urbanität vermissen, und offenbarte in seinen Urteilen die Begrenzung seiner in vieler Beziehung ungewöhnlichen Begabung. Daß von seinen Gegnern meist dasselbe gilt, macht seine Sache nicht besser. Als er infolge der Mitunterzeichnung der „Erklärung" vom 21. Juni 1845 gegen die Bestrebungen einer „kleinen, aber durch äußere Stützen mächtigen Partei der evangelischen Kirche" seine seit 1819 innegehabte Stelle als Konsistorialrat verlor, wurde er viel gefeiert als Märtyrer. Für andere bedeutete es das Ende eines „fast unerträglichen Druckes".

Bis 1831 hat ihm der elf Jahre ältere Pommer Joachim Christian Gaß ergänzend zur Seite gestanden, wie Schulz in Halle ausgebildet, aber Schüler des Semlerschen weitblickenden Individualismus und Freund Schleiermachers, dessen geistvolle Elastizität, religiöse Wärme und architektonisch-dialektische Kraft Schulz in seiner doktrinären Starrheit nie völlig begriffen hat. Doch der Gegensatz zu Hengstenberg schloß die kollegialische Freundschaft zusammen, und in praktischen Fragen gab Gaß nach.

Etwas selbständiger Schulz gegenüber zeigte sich Middeldorpf. Er kam als Extraordinarius von Frankfurt, wurde 1815 Ordinarius und hat bis zum

Winter-Semester 1857/1858 doziert. Er starb den 21. Januar 1861. An den Fakultätsangelegenheiten hat er lebhaften Anteil genommen. Seine Voten zeichnen sich durch Klarheit, Sachlichkeit und große Gerechtigkeitsliebe aus. Sein Hauptfach waren orientalische Sprachen und alttestamentliche Exegese. Man hielt und hörte damals in der theologischen Fakultät Vorlesungen über arabische Sprache, und Middeldorpf ist ein Hauptvertreter der altmodischen nach allen Seiten enzyklopädisch orientierten Theologie, während David Schulz eigentlich schon den modernen Typus zeigt, der auf Teilung der Arbeit beruht. 1813 machte Middeldorpf als freiwilliger Brigadeprediger den Feldzug mit, und seine Predigten wurden noch lange gern gehört. 1815 ordentlicher Professor, 1822/23 Rektor, 1828 Konsistorialrat, 1848 Oberkonsistorialrat, einflußreich als Meister vom Stuhl, Zensor der theologischen und pädagogischen Literatur, sehr tätig für die Taubstummenpflege und andere philanthropische Bestrebungen, weitherzig und milde, in der Exegese mit Gesenius, in der Dogmatik mit Ammon verwandt, hat er, auch als Direktor des Seminars für gelehrte Schulen, ein halbes Jahrhundert lang auf das Kulturleben des protestantischen Schlesiens bedeutend eingewirkt. Der sechste unter den Professoren der Anfangszeit, Johann Gottfried Scheibel, mit Middeldorpf verwandt, Sohn von David Schulz' einstigem Schulrektor, stammte aus den Kreisen der alteingesessenen Breslauer Lutheraner. Seine unmittelbare massive Frömmigkeit hatte etwas von dem Eifergeist mitbekommen, mit welchem einst Esaias Heidenreich an St. Elisabeth gegen die Calvinisten wetterte. Methodisch abwägende wissenschaftliche Untersuchung lag ihm ebenso fern wie die akademische Ruhe lehrhafter Gedankenentwicklung: er war weder eine Gelehrten- noch eine Professoren-Natur. In seinen Schriften herrscht oft eine flackernde Unruhe, die phantastische Scheine wirft; aber seiner Rede muß eine hinreißende Gewalt innegewohnt haben, beruhend auf der urwüchsigen Kraft des innerlich Durchlebten. Dadurch bewirkte er, daß Steffens „wieder Lutheraner ward", und viele andere mit ihm. 1822 wurde er ordentlicher Professor; die Fakultät weigerte sich, auch nachdem er die theologische Doktorwürde erhalten, ihn anzuerkennen. Gewiß war es nicht unaufrichtig, daß sie sich dabei auf den konfessionellen Gegensatz stützte; in der Hauptsache ließen sich aber die meisten Fakultätsmitglieder durch persönliche Antipathie beherrschen. Sie verkannten namentlich das Wahrheitsmoment, das in Scheibels Position steckte, wenn dieser behauptete, der vulgäre Rationalismus trage seine eigenen Gedanken in die Bibel hinein. Scheibels Bereitwilligkeit zu Retraktionen eigener hyperkonfessioneller Unbesonnenheiten legen den Gedanken nahe, bei gleicher Bereitwilligkeit auf David Schulz' Seite wäre ein Zusammenwirken und eine Beeinflussung des wissenschaftlich Schwächeren möglich gewesen. Aber die mit grenzenloser Geringschätzung verbundene herrische Gewalttätigkeit des Schulmonarchen bewirkte, daß die Breslauer Fakultät, mit anderen Kräften zusammen, ein höchst einseitiges aber lebendiges

evangelisches Christentum aus der Landeskirche hinausdrängte, das bei einer tieferen Auffassung der „Union" vermutlich hätte ertragen und innerlich beeinflußt werden können. Es fehlte der damaligen Breslauer Fakultät die Einsicht, welche später von Schneckenburger und anderen Unionstheologen wissenschaftlich erwiesen wurde: daß Luthertum und reformiertes Christentum, jedes in seiner Weise, eigenartige religiöse Größen sind, in denen sich die evangelische Wahrheit, von verschiedener Seite aufgefaßt, und mit je besonderen Vorzügen ausgestattet, darstellt. Der Rationalismus jener Tage war aber geneigt, alles Überkommene zum alten Eisen zu werfen, ohne zu merken, wie viel volkstümliche pädagogische Kraft diesem oft innewohnte, die seinem eigenen reflektierten Euhemerismus abging, der ganz und gar auf die ephemeren Bedürfnisse einer bestimmten Entwicklungsstufe und zugleich bestimmter Bevölkerungsklassen zugeschnitten war.

Wir sehen, daß die eben geschilderten ersten Breslauer Professoren der evangelischen Theologie unter einander sehr verschieden waren. Bis zum Ausbruch des Turnstreites, der Demagogenverfolgungen, der konfessionellen Wirren herrschte in der evangelisch-theologischen Fakultät im großen und ganzen Harmonie und ein idealer Zug, der alle Unstimmigkeiten zurückdrängte. Protokolle und Akten enthalten erfreuliche Zeugnisse davon. Die große Zeit spiegelt sich in ihnen wieder. Im Januar 1812 verfaßte Augusti einen Entwurf zu neuen Fakultätsstatuten, „worin von den Frankfurter Statuten das Brauchbare beibehalten wurde", und der „consessus decanalis" (eine in Frankfurt ausgebildete Konferenz der sämtlichen Dekane) vom 12. März beschloß, daß darnach die unvollständigen Statuten der katholisch-theologischen (!), der juristischen und der philosophischen Fakultät vervollständigt und mutatis mutandis eingerichtet werden sollten. Am 15. Juni 1812 wurden die Statuten für das evangelisch-theologische Seminar erlassen. Bis zum Sommer 1860 sind sie formell in Geltung gewesen und im wesentlichen wohl auch maßgebend geblieben. Aus der großen Zahl der Studierenden wurde eine Elite (meist 12) dazu ausgewählt, die Fakultät bestimmte darüber. Allmählich machte sich freilich das Bedürfnis geltend, eine immer größere Zahl von Hospitanten herbei zu ziehen. Ursprünglich war das Seminar „zur Fortpflanzung der theologischen Gelehrsamkeit" bestimmt, und wer sich auch nur einigermaßen mit den Preisaufgaben, Preisprüfungen, Programmen, Festschriften, Habilitationsleistungen usw. der älteren Breslauer Theologengeneration bekannt gemacht hat, muß den Eindruck gewinnen, daß die hier gepflegte altrationalistische Gelehrsamkeit ihre höchst respektablen Seiten hatte. Sie ruhte auf philosophischer Grundlage im Sinne jener Zeit, welcher „das klassische Altertum" als einheitliche Größe galt, zu der man mit Ehrfurcht aufblickte, und von wo aus vielfach die Maßstäbe der Beurteilung genommen wurden. Wahrscheinlich wurde in den Seminarübungen nur, oder fast nur

lateinisch gesprochen[1]). Der damit verbundenen geistigen Schulung legte man einen unglaublich hohen Wert bei, und daran wurde nichts geändert, wenn einsichtige Leute wie David Schulz erkannten, auch die besten Lateinredner würden, wenn sie sich plötzlich in die Mitte der alten Römer versetzt sähen, „übel fortkommen und fürs erste schlecht bestehen“. (Die Geistesgaben usw. S. 109.) Gerade die rationalistisch gesinnten Breslauer evangelischen Theologen hielten am eifrigsten auf diese Fertigkeit; sie glaubten darin ein Schutzmittel gegen die erbauliche Phrase zu haben. Wohl nicht mit Unrecht; wenn nur das Phrasentum überhaupt mit dem Lateinsprechen aus der Welt geschafft wäre! Statt dessen wurde es nur dadurch gesteigert; der Formalismus überwog, und das Geräusch der im Takt klappernden lateinischen Mühlen täuschte oft darüber hinweg, daß gar zu wenig Korn aufgeschüttet war. Umgekehrt wurde manche tüchtigere Leistung zu tief eingeschätzt, wenn der Examinand oder Preisbewerber sich einiger Solözismen oder Barbarismen schuldig machte, vielleicht gerade infolge eifriger Quellenstudien. Andere evangelische Theologen wieder, wohl die Mehrzahl, schrieben weit besser lateinisch als deutsch und verdarben ihren Stil in der Muttersprache. Immerhin verdient die Anstrengung, die Bemeisterung der Schwierigkeiten, hohe Anerkennung. Überhaupt ist damals in Breslau von den Theologen tüchtig gearbeitet worden; die Devise Friedrich August Wolfs „die Tapferkeit des Gelehrten ist der Fleiß“ war ein mächtiger Sporn. Viele erstrebten eine universale theologisch humanistische Durchbildung in einem Umfange, wie er heute selten vorkommt. Die sonst vielfach stagnierende Zeit nach den Befreiungskriegen begünstigte das; und auch die schlesischen Theologen erinnern uns daran, daß in jener Periode Deutschland als die Heimat der Dichter und Denker galt. Nach dem Fakultätsbeschluß vom 9. August 1860 sollte das Seminar, welches unter Oberaufsicht des Dekanes stand, einen umfassenderen Zweck erhalten, indem es aus einem Bildungsinstitut für wenige vorzüglich begabte Studierende in eine Bildungsschule für alle höher Strebenden verwandelt wurde. Neben den inneren Gründen sprach die veränderte Frequenz der Studierenden für diese Umwandelung.

Die öffentlichen Vorlesungen wurden anfangs oft lateinisch gehalten, so von Middeldorpf 1820 ein Exegetikum über den Jacobusbrief. Augusti trug sogar 1818/19 vor 56 Zuhörern sein Kolleg über Biblische Theologie in lateinischer Sprache vor.

Bis zum Jahr 1833 behielt die Fakultät im wesentlichen dieselbe Physiognomie. 1818 wurde die Zahl der ordentlichen Professoren auf 6 erhöht,

[1]) Anfangs wird das bei den Ankündigungen zuweilen ausdrücklich erwähnt, z. B. David Schulz, Sommer 1819: publice Examinatorium de historia ecclesiastica continuabit latino sermone usurus (keine Seminarübungen). Es beteiligten sich freilich nur 6 Studenten daran. 1825 derselbe: Examinatorium et disputatorium de rebus theologicis moderabitur. 1820 dasselbe mit ausdrücklicher Hervorhebung des Lateins.

indem die Extraordinarien Scheibel und von Cölln zu Ordinarien ernannt wurden. Von 1819—1827 las der außerordentliche Professor August Gottfried Schirmer vor einem unbedeutenden Zuhörerkreis über Altes Testament, Arabisch, Enzyklopädie, Neutestamentliche Einleitung, den Apostel Paulus, christliche Sittenlehre, und hielt auch dogmatische Übungen ab. Ostern 1827 folgte er einem Ruf als Ordinarius nach Greifswald. 1830 habilitierte sich Carl Adolf Suckow, geboren zu Münsterberg 1802. Er hatte Philologie, Geschichte, Mathematik, Physik und Philosophie studiert, ehe er sich zur Theologie mit der Absicht wandte „ut nulla studia ab ea aliena putarem“. Als Mitglied der Burschenschaft Arminia hatte ihn der Akademische Senat zur Relegation verurteilt, er war aber schon am 31. März 1824 durch Allerhöchste Kabinettsorder begnadigt worden. Die Fakultät protegierte ihn; am 29. Dezember 1833 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt. Er behandelte 13 Jahre lang in seinen Kollegien mannigfache theologische Gegenstände, besonders die Praktische Theologie, las aber auch über die Korintherbriefe, die Evangelien, die Apostelgeschichte, Dogmatik, Ethik, Komparative Symbolik und die Apokryphen des Neuen Testamentes, auf welchem Gebiet er einige Quellenstudien gemacht hatte (Protevangelium Jacobi). Seine katechetischen und homiletischen Übungen fanden Anklang. Eine seiner Thesen lautete: Theologia nisi philosophica nulla est. Seine Begabung und seine Gefahr lag auf dem Gebiet der Rhetorik. Eine wirklich bedeutende wissenschaftliche Kraft aber repräsentierte August Knobel, der 1832—1838 nach glänzendem Lizentiaten-Examen erst als Privatdozent, seit 1835 als Extraordinarius über Altes Testament und Ethik las. Es ist das Verdienst von David Schulz ihn für das Lehrfach gewonnen zu haben, und in seinen Grundanschauungen ist er stets dessen Schüler geblieben. 1838 folgte er einem Ruf als Ordinarius nach Gießen (gestorben 1863). Die Fakultät verlieh ihm am 29. September 1838 die theologische Doktorwürde, „qui docendo et scribendo . . . . egregie meruit.“

Als 1831 Joachim Christian Gaß, 1833 Daniel von Cölln aus dem Leben geschieden waren, traten Wilhelm Böhmer (bisher Ordinarius in Greifswald) und August Hahn an deren Stelle. Eine fast siebenstündige Redeschlacht (den 28. Oktober 1834), in der Hahn seine Antrittsschrift (wie sie damals auch von vorher auswärtigen Ordinarien gefordert wurde): De religionis et superstitionis indole gegen sieben gelehrte Opponenten zu verteidigen hatte, war das weithin vernehmbare Signal, daß die Alleinherrschaft des Rationalismus an der Breslauer Fakultät sich dem Ende nähere. Ein Wandel der Zeitstimmung war in Schlesien eingetreten. Vielleicht hatte er sich schon dadurch angekündigt, daß bereits seit 7 Semestern die Hochflut der in Breslau Theologie Studierenden zu ebben begonnen hatte. Noch deutlicher zeigt den Wechsel die Annäherung von David Schulz an Neander, welche er 1834 vollzog,

und der er im Herbst 1836 öffentlich einen überraschend warmen Ausdruck gab. Aber davon kann keine Rede sein, als wäre nun der entgegengesetzte Geist herrschend geworden. Gerade jetzt erst recht machte die alte Richtung Schule. Wie 1838 der Lausitzer Knobel, so verpflanzte 1842 sein Landsmann Friedrich Hermann Hesse, was er in Breslau gelernt hatte, nach Gießen. Beide haben nur in Breslau studiert. Hesses Lizentiatenarbeit handelte: De psalmis Maccabaeis (Pretzsch, Verzeichnis der Breslauer Universitäts-Schriften. 1811—1885. No. 2599). In dem Elogium heißt es, die Dissertation sei subtiliter exarata; das Examen war aber bei weitem nicht so glänzend ausgefallen, wie bei Knobel. Auch Hesses Vorlesungen, die er in Breslau als Privatdozent von 1837—1842 gehalten hat[1]), über alttestamentliche, enzyklopädische und pädagogische Themata, erfreuten sich nicht so lebhaften Zuspruches wie die von Knobel oder gar von Middeldorpf. 1842 ging Hesse als außerordentlicher Professor nach Gießen, wurde dort 1844 Ordinarius, trat 1878 in den Ruhestand und ist 1888 gestorben[2]). Ein dritter Lausitzer, Ferdinand Räbiger, der in Breslau Theologie und Philosophie studiert hatte, erhielt 1838 die Würde des Lizentiaten auf Grund einer Abhandlung über die Ethik der alttestamentlichen Apokryphen; er blieb der Oder-Universität erhalten, gelangte aber erst 1847 zum Extraordinariat, 1859 zum Ordinariat. Wir werden auf ihn zurückkommen[3]). Nicht in gleich ausschließlichem Sinne wie die drei genannten Lausitzer kann der zu Breslau im Jahr 1813 geborene Sohn des oben genannten Joachim Christian Gaß als Jünger der Breslauer evangelisch-theologischen Fakultät bezeichnet werden. Außer von ihr ist er auch als Hallischer Student von Tholuck, als Berliner von Neander beeinflußt worden und war überhaupt Eklektiker. Infolge eines wunderlichen pädagogischen Experimentes war er zu einem ingenium praecox ausgebildet: mit 9 Jahren las er Plato, mit 14 Aeschylos. Diese Methode prädestinierte ihn zwar zur Erforschung auch abgelegenerer, hellenischer und spätgriechischer Schriftsteller, welche für die historische Theologie segensreiche Früchte tragen sollte; sie ist aber wohl schuld daran, daß sein Lizentiaten-Examen recht mäßig ausfiel. Er befreundete sich mit Suckow und trat ihm in der Redaktion der Breslauer Zeitschrift „Der Prophet“ zur Seite. Im Dezember 1839 habilitierte er sich und las bis 1846 als Privatdozent, bis 1847 als außerordentlicher Professor über Origines, die Geschichte der christlichen Poesie, Neutestamentliche Lehrbegriffe, Patristik, Dogmengeschichte, Ethik, ohne damals sonderlich anzuziehen. Aber in die Breslauer Zeit fallen zwei seiner in gewisser Beziehung grundlegenden Schriften: „Gennadios und Plethon“ (1844), worin der Kampf des

[1]) In Nadbyls Chronik S. 37 unrichtig angegeben.

[2]) Vergl. G. Krüger in Haucks Real-Enzyklopädie³, VIII. (1900), S. 1.

[3]) Vergl. den Nekrolog von Kittel in Chronik der Universität Breslau VI (1892), S. 103, dort auch das Verzeichnis seiner Schriften.

Aristotelismus und Platonismus innerhalb der griechischen Kirche des Mittelalters behandelt wird und Beiträge zur Symbolik gegeben werden (mit einer angehängten Abhandlung über die Bestreitung des Islams im Mittelalter), und sein Buch über Georg Calixt (1846). W. Gaß ist 1889 als ordentlicher Professor in Heidelberg gestorben. — Zeigte sich schon bei Gaß, daß die Zeit des „vulgären Rationalismus“ für die Breslauer evangelisch-theologische Fakultät vorüber war, so treten in Wilhelm Böhmer[1]), August Hahn und C. F. Gaupp[2]) drei entschiedene Vertreter des Supranaturalismus auf den Plan (alle 1863 gestorben). Böhmer vertauschte 1832 das Greifswalder Ordinariat für systematische Theologie mit dem Breslauer. Gaupp war Pfarrer in Langenbielau, als er 1844 das Ordinariat für Praktische Theologie erhielt. August Hahn war eine bedeutende wissenschaftliche Kapazität, ein klarer und anregender Dozent; er hat auch noch in Breslau dogmengeschichtliche Arbeiten geliefert, die bis auf die Gegenwart unvergessen sind. Aber die Blütezeit seiner literarischen Produktivität war vorüber, und in seinen Vorlesungen konnte er dem Einfluß von David Schulz auf die Studenten wohl die Wage halten, nicht aber ihn entwurzeln. Sein gelehrter, von religiöser Wärme und moralischer Ehrwürdigkeit begleiteter Biblizismus war den Konfessionellen zu unbestimmt; andere vermißten das Eingehen auf die Gedanken der Hegelschen Schule, das Mitgehen in betreff der großen von Schleiermacher stammenden modernen Auffassung der Religion. Der Rationalismus war veraltet; aber was hier geboten wurde, schien vielen nur eine Repristinationstheologie zu sein. Dazu kam nun, daß seit 1843 die Verwaltung der Generalsuperintendentur Hahn's Kräfte sehr in Anspruch nahm; die Vorlesungen mußten eingeschränkt, zuletzt aufgegeben werden. Inzwischen hatte die Fakultät in Gustav Friedrich Oehler eine bedeutende jüngere Lehrkraft erhalten. Sein „Lebensbild“ von Joseph Knapp schildert unter anderem auch die Breslauer Zustände, besonders an der Fakultät, während der Jahre 1845—1852. Oehler war ein Württemberger Pietist, aber ausgerüstet mit der philosophischen Durchbildung, welche das Tübinger Stift verleiht, und einer gründlichen orientalistisch-philologischen Schulung, die er besonders Bopp und Petermann verdankte, welche er in Berlin gehört hatte. Als Persönlichkeit wird er charakterisiert durch einen Ausspruch, den er von einem alten Bauern gehört hatte, und dann auf einem Wittenberger Kirchentag (1849) zu einem geflügelten Wort erhob: „ein enges Gewissen und ein weites Herz“. Seine Wirksamkeit als ordentlicher Professor in Breslau wurde allmählich sehr bedeutend; aber was er aus Schlesien nach Württemberg in eine zwanzigjährige akademische Wirksamkeit mitbrachte (er starb 1872), war vielleicht noch einflußreicher. Nämlich einerseits die Überzeugung von

[1]) Ein Verzeichnis seiner Schriften: Allgem. Kirchenzeit. 1863, S. 813.

[2]) Vergl. ebenda, S. 743.

dem Beruf Preußens für Deutschlands Zukunft, andererseits die Anschauung, daß eine von der historischen Entwicklung losgelöste Unionsidee religiöse Verflachung und kirchliche Zersetzung im Gefolge habe. Gerade die Breslauer Erfahrungen prägten seiner Theologie den Stempel eines weitherzigen Konfessionalismus auf. Jene Weitherzigkeit schied ihn schon in Breslau von seinem Kollegen August Kahnis. Dieser später für die sächsische Kirche und Leipziger Theologie höchst einflußreiche Mann war Ende 1814 zu Greiz geboren, hatte sich in Halle und Berlin an Heinrich Leo und an Hengstenberg angeschlossen, und wurde 1844 als außerordentlicher Professor nach Breslau berufen. Seine Gebiete waren Dogmatik und Kirchengeschichte; in Breslau hielt sich die Zahl seiner Zuhörer in mäßigen Grenzen. Daß er, dessen Lehre sich keineswegs mit der in den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche vorgetragenen deckte, sich dem schroffen Konfessionalismus zuwandte, beruht wohl in erster Linie auf dem Abscheu gegen die Revolution von 1848. Am 21. September 1848 hielten die separierten Lutheraner eine Generalsynode in Breslau ab, zu der Löhe und Harleß aus Bayern kamen. Dies führte zu langen Auseinandersetzungen. Kahnis hat noch im Sommer 1850 eine Vorlesung über das heilige Abendmahl gehalten. Dann befreite ihn ein Ruf nach Leipzig aus seiner durch rückhaltlose Bekämpfung der Union unhaltbar gewordenen Position. Dort hat er bis 1885 in hohem Ansehen gewirkt. (Gestorben 1888.) In Breslau hat er sein erstes größeres Werk verfaßt: „Die Lehre vom heiligen Geist", I. Teil (1847). — Als Oehler 1852 nach Tübingen ging, bekam er für sein spezielles Fach keinen Nachfolger. Middeldorpf vertrat es wieder allein, bis 1856 Friedrich Wilhelm Schulz als außerordentlicher Professor neben ihm über Altes Testament las. Aber Oehlers Nachfolger ist 1852—1854 Franz Steinmeyer gewesen, einst Zögling des Gymnasiums zu Frankfurt a./O., dessen Direktor, der Thukydides-Forscher Poppo, ihm ins Abgangszeugnis schrieb: St. sei in die Reden des Thukydides gründlicher eingedrungen, als man es von einem Schüler erwarten könne; er schreibe griechisch fast korrekt und habe auch nicht ohne Erfolg sich im Sprechen des Griechischen versucht. Diese Vorbildung wird deshalb hier erwähnt, weil Steinmeyer in Breslau die Neutestamentliche Exegese zu vertreten hatte. David Schulz war seit 1852 dauernd erkrankt, und wer einen Lieblingsschüler Friedrich August Wolfs ersetzen sollte, mußte über eine tüchtige sprachliche Grundlage verfügen. Steinmeyer verfügte noch außerdem über sehr viel mehr, vor allem über Reichtum und Tiefe der Gedanken, sowie ungewöhnliche theologische allgemeine Durchbildung, Kraft und Wucht der Rede, und er war in der Tat, was König Friedrich Wilhelm IV. treffend von ihm sagte: ein Mann von ausgezeichneter geistlicher Lehrgabe. Schon Ostern 1854 folgte er einem Ruf nach Bonn als Professor der praktischen Theologie. Er hat in Breslau über Neutestamentliche Themata, Ethik und praktische Theologie Vorlesungen gehalten und mit Gaupp zusammen das homiletische

Seminar geleitet, ganz besonders aber als Universitätsprediger gewirkt. Trotz der Kürze seines Aufenthaltes in Schlesien hat Steinmeyer die Kirche der Provinz höchst intensiv beeinflußt, was sich aus der rastlosen Energie der von ihm gewonnenen Schüler erklärt. Hier sind vor allem die drei begabten Brüder Kölling zu nennen; sie wurden aber einseitiger und starrer als Steinmeyer je gewesen ist. Am 15. März 1853 ehrte ihn die Berliner theologische Fakultät, deren Dekan Nitzsch war, durch den D. theol. Der 3. Band von Steinmeyers „Beiträge zum Schriftverständnis" enthält Breslauer Predigten[1]).

Seit der Übersiedelung von Kahnis nach Leipzig waren Kirchen- und Dogmengeschichte, die Hahn 1834 und 1835 vor 97 resp. 124 Zuhörern gelesen hatte, völlig unzureichend vertreten. Böhmer fand 1852/53 nur einen einzigen Zuhörer, und den Privatdozenten Rhode hörten die Studenten auch nicht gern. Für das Studium der Kirchengeschichte hat Hermann Friedrich Reuter in Breslau die Bahn gebrochen; 1852—1855 war er hier außerordentlicher Professor, ging dann als Ordinarius nach Greifswald, 1866—1876 kehrte er als Ordinarius nach Breslau zurück. In Breslau wurde 1855 s. z. s. eine ordentliche Professur für Kirchengeschichte erst begründet, die Carl Semisch bis 1866 verwaltete; an Reuters Stelle trat 1876 Hermann Weingarten (gestorben 1892), dessen Nachfolger bis Ostern 1903 Karl Müller wurde, an dessen Stelle dann der Unterzeichnete trat. Ein Extra-Ordinariat für Kirchen- und Dogmengeschichte wurde 1888 geschaffen und nach einander von Arnold, Bratke, von Walter verwaltet.

Bis in die achtziger Jahre herrschte die Ansicht vor, jeder evangelische Theologe vertrete im Grunde die ganze Gottesgelahrtheit und wende sich nur in seinen wissenschaftlichen Produktionen, je nach dem subjektiven oder objektiven Bedürfnis, dem Anbau dieses oder jenes Stollens in dem großen Bergwerk zu, innerhalb dessen er überall zu Hause sein müsse. So erhielt z. B. Friedrich Wilhelm Schultz keinen besonderen Lehrauftrag, als er 1864 vom außerordentlichen (1856—1864) zum ordentlichen Professor aufrückte. Die Zahl der Ordinarien war 1860 auf sieben gestiegen: zu Middeldorpf, Hahn, Gaupp, Böhmer, Semisch, Räbiger trat der 1826 in Stuttgart geborene Julius Köstlin; aber binnen Jahresfrist wurden 1863—64 drei Ordinarien durch den Tod dahingerafft (Hahn, Gaupp, Böhmer), und Middeldorpf hatte schon seit 1857 nicht mehr gelesen. Köstlin, der vorher Ordinarius in Göttingen gewesen war, hat bis Ostern 1870 in Breslau gelehrt, von wo er nach Halle ging. (Gestorben den 12. 5. 1902. Vgl. E. Kautzsch, „Zum Gedächtnis Julius Köstlins" in Theol. Studien und Kritiken, 1903, S. 18 ff.). Gerade seine Breslauer Tätigkeit war äußerst fruchtbar. Er hielt erfolgreiche Vorlesungen über neutestamentliche,

[1]) Vergl. Kawerau in Haucks Realenzyklopädie[3] XVIII (1906), S. 794 ff.; Nippold, R. Rothe II 399; W. Kölling, 40 Jahre im Weinberge Christi (1901), S. 27.

systematische und praktisch-theologische Gegenstände, leitete das systematische Seminar; 1863 schloß er in Breslau sein großes Werk über die Theologie Luthers ab und verfaßte grundlegende Arbeiten zur Theologie Calvins und zur schlesischen Reformationsgeschichte. 1863 wurde Meuß, 1867 G. L. Hahn Ordinarius; 1881—93 wirkte Hermann Schmidt Meuß zur Seite als Systematiker und Praktiker. Dann löste sich diese Verbindung der beiden Disziplinen: Die praktische Theologie vertrat 1894—1907 Gustav Kawerau, die systematische Wilhelm Schmidt, dem 1904 Fr. Kropatschek zur Seite trat (1907 Ordinarius); in Georg Wobbermin erhielt die Fakultät 1907 einen dritten Ordinarius für Systematik, mit der besonderen Verpflichtung zu religionsphilosophischer Lehrtätigkeit. An Stelle Kaweraus trat 1907 Paul Gennrich für praktische Theologie. 1906 habilitierte sich für dieses Fach Martin Schian (der 1907 einem Ruf nach Gießen als Ordinarius folgte); Wredes († 1906) Nachfolger, Prof. Feine aus Wien, ging Ostern 1910 nach Erich Haupts Tode nach Halle, an seine Stelle trat von Dobschütz; D. Georg Hoffmann wurde zum a. o. Honorarprofessor ernannt, Lic. v. Walter ersetzte den durch Bratkes Tod (1906) eingetretenen Verlust.

Die Frequenz der evangelisch-theologischen Fakultät.

Die Anzahl der evangelische Theologie Studierenden ist in der Nadbylschen Chronik und Statistik vom Jahre 1861 nicht immer richtig angegeben. Nach den Personenverzeichnissen der Quästur erreichte sie ihren Höhepunkt im Sommer-Semester 1831 mit der Zahl von 281 Immatrikulierten, sank dann allmählich bis zum Tiefpunkt von 38 im Jahre 1853, erreichte 1862 einen zweiten Höhepunkt mit 115, sank bis auf 37 im Winter-Semester 1874/75, hob sich bedeutend in den achtziger Jahren, bis im Sommer-Semester 1890 wieder 184, wie anno 1835, immatrikuliert waren, dann hat sie wieder abgenommen und beträgt augenblicklich im Winter 1910/11: 88.

Achtzehn Semester lang (1825—1834) waren es über 200, während 85 Semester waren es über 100, und zwar in der Zeit von 1818—1843, 1858 bis 1863, 1881—1895.

Was die Herkunft der Studierenden anlangt, so ist Breslau, auch in den Zeiten der größten Frequenz für evangelische Theologen, immer Provinzialuniversität gewesen. Nicht aus dem größeren oder geringeren Zuzug von außerhalb, sondern daraus, daß mehr oder weniger Schlesier und Posener sich diesem Studium zuwenden, erklären sich die numerischen Schwankungen. Wie heute betrachteten sich die Posener als zu Breslau gehörig. Dazu kommen einige Märker, Westpreußen, Pommern, Böhmen, Polen, gelegentlich auch Ungarn und Siebenbürgen. Aus dem Westen haben von jeher einige Hessen in Breslau studiert. Die alten Beziehungen von Frankfurt a/O. nach Ungarn und Siebenbürgen haben sich für Breslau fast ganz verloren. Eine Stichprobe auf

die Herkunft der Immatrikulierten im Winter-Semester 1829/30 ergab, daß von den 265 ganz überwiegend aus Schlesien (und Posen) stammenden evangelischen Theologen allein 31 geborene Breslauer waren; sonst war nur auffällig, daß 25 aus dem „Herzogtum Sachsen" kamen, worunter die 1815 vom Königreich Sachsen abgetretenen Teile der heutigen preußischen Provinz Sachsen zu verstehen sind. Die Verteilung der Schlesier auf die verschiedenen Landschaften und Städte läßt sich nicht genau angeben, da wenigstens in der älteren Zeit die Angaben über die Herkunft der Immatrikulierten zu ungleichmäßig gemacht sind.

Die Vorlesungen.

Im Sommer wurde anfangs zu allen Stunden von 7—3 Uhr gelesen, und zwar die größeren Privatkollegien wie Pentateuch, Kirchengeschichte, Dogmatik sechsstündig. Nachmittags wurden Nebenfächer behandelt, wie christliche Altertümer oder jüdische Altertümer (beides dreistündig). Außerdem fielen die Übungen auf den Nachmittag. Im Winter verschob sich der Lehrplan um eine Stunde. Sehr oft wurden die dem Vortrag zugrunde gelegten Kompendien mit angekündigt: Gaß verweist schon 1812 auf Schleiermachers „Kurze Darstellung des theologischen Studiums" v. J. 1811; Schulz trug Kirchengeschichte nach „dem kleinen Schröckh" vor, von Cölln Dogmengeschichte nach Münscher und ebenso Kirchengeschichte; oft las man auch nach eigenen Lehrbüchern, z. B. Scheibel nach seiner „Übersicht der Kirchengeschichte". Später scheint das Diktieren mehr eingerissen zu sein, was heute verpönt ist.

Die Gegenstände der größeren Vorlesungen waren im ganzen dieselben wie heute. Arabisch und Syrisch erscheint mit im theologischen Lehrplan. Die Themen kleinerer Privatkollegien oder Publica waren recht mannigfaltig. Augusti las 1816 vor 36 Zuhörern über die Theologie der Scholastiker, Gaß vor 35 über Ketzergeschichte, desgleichen Schulz „über den jetzigen Zustand der christlichen Religion". Der Lizentiat Rhode las im Sommer-Semester 1844 über Schweizerische und Französische Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts (Historiam ecclesiae Helveticae et Franco-Gallicae saeculo XIX docebit; also keineswegs nur über die dortigen reformierten Kirchen). In der Neutestamentlichen Exegese wurde der Apostelgeschichte größere Aufmerksamkeit geschenkt, als es jetzt meistens bei den öffentlichen Vorlesungen der Fall ist. Im Winter-Semester 1843/44 las David Schulz die Glaubenslehre fünfstündig, über die Apostelgeschichte aber 6 Stunden die Woche. Derselbe behandelte freilich im Sommer-Semester 1846 Lucas-Evangelium und Apostelgeschichte zusammen in einem fünfstündigen Kolleg. Auch über die Pastoralbriefe wurde häufiger gelesen als heute gewöhnlich der Fall ist. Im Alten Testament wurde das Gesetz, die Thora, mehr behandelt als die Propheten, mit Ausnahme des Jesaias. Auch den letzteren betrachtete man mehr vom philologischen,

ästhetischen, philosophischen Standpunkt als vom historischen. „Geschichte des Volkes Israel“ im heutigen Sinne wurde in der alten Zeit überhaupt nicht gelesen[1]). Wie es scheint, tritt erst in den siebziger Jahren der Umschwung ein, daß eine geschichtliche Betrachtungsweise der Religion wenigstens erstrebt wird. Im Winter-Semester 1875/76 behandelte Meuß die „Allgemeine Religionsgeschichte“ in einer dreistündigen Vorlesung, später hielt der 1897 zum ord. Honorarprofessor ernannte D. Dr. v. Hase Vorlesungen über Buddhismus und Christentum. Derselbe widmete auch der Pflege der christlichen Archäologie durch Wort und Bild seine Lehrtätigkeit, womit seit Augusti Bratke wieder begonnen hatte, Kropatschek nachfolgte. Über die durch die moderne Religionsvergleichung und die Entdeckungen der Orientalisten gestellten Probleme lasen neuerdings dte Lizentiaten Schmidt und Herrmann. Die aus der altprotestantischen Disziplin der theologia polemica herausgewachsene „Symbolik“ wurde als komparative behandelt, nach dem Vorgange von Winer. Auch wenn Historiker sie vortrugen und in der Praxis auf die Entstehungsgeschichte der Bekenntnisschriften großen Nachdruck legten, war doch die komparative Lokalmethode die Hauptsache. So, wie es scheint, auch noch bei Weingarten. Daß bis auf Harnacks Zeit die Dogmengeschichte nach demselben Schema theologischer Loci behandelt wurde, verdient keine besondere Hervorhebung. Aber auffallend bleibt es doch, daß seit 1812 über Schleiermachers Methode des theologischen Studiums gelesen wurde, daß auch von Hegel große Einflüsse auf die Fakultät ausgingen, und trotzdem die von beiden, namentlich auch von ersterem, geschehenen deutlichen Hinweise und Nachweise der Notwendigkeit einer historisch-genetischen Behandlung der theologischen Probleme so überaus spät und auch dann noch sehr allmählich praktische und faktische Beachtung fanden. Hermann Schmidt verband in seiner Symbolik spekulative Konstruktion mit dem Versuch einer Konfessionskunde. Aber erst Karl Müller führte dies in der Weise von Kattenbusch durch. Vorher hatte Koffmane über „Statistik“ im Sinne Schleiermachers gelesen. Allmählich siegte dann die historische Methode auf der ganzen Linie, was sich besonders auch in der Praktischen Theologie geltend machte, indem Kawerau die heutigen kirchlichen Einrichtungen und pfarramtlichen Obliegenheiten nicht mehr a priori und systematisch deduzierte, sondern geschichtlich zum Verständnis brachte. Daß damit ein großes Stück eines gewissen modernen Scholastizismus hinfiel, der überhaupt nur erträglich gewesen war, weil man bei diesem Spielen mit Begriffen oft hohe Begabung, geistige Kraft und Gewandtheit gezeigt hatte, sei hier nur nebenbei erwähnt. Die Einteilung der Vorlesungen über Kirchengeschichte war nach unserem heutigen Geschmack oft seltsam. Semisch las in dem einen

1) Auch daß Rhode im Winter-Semester 1874/75 einstündig die Geschichte des jüdischen Volkes bis zur Zerstörung Jerusalems las, bedeutete kaum einen Fortschritt. Es wird ein Repetitionskolleg gewesen sein.

Semester von den Aposteln bis auf Gregor VII. und begann dann im Sommer-Semester 1863/64 mit der Ära der Kreuzzüge. Verständlicher ist es, daß Reuter den ersten Teil sechsstündig behandelte, bis zum Anfang des XIV. Jahrhunderts. Er wollte dann im zweiten Teil offenbar die Reformation aus den spätmittelalterlichen Zuständen und Vorgängen verständlich machen. Von einzelnen Themen hebe ich noch folgende hervor. Aus dem Gebiet des Alten Testamentes las Lizentiat Rhode über das Hohelied (1843). In der Zeit als Darwin und Häckel anfingen die Gemüter zu erregen, gab Lizentiat Friedrich Wilhelm Schultz (Schüler Hengstenbergs, 1856 außerordentlicher, 1864 bis 15. Januar 1888 ordentlicher Professor in Breslau) im Sommer-Semester 1863 eine „Darstellung der Schöpfungsgeschichte nach Naturwissenschaft und Bibel". (1865 erschien sein Buch: Die Schöpfungsgeschichte nach Naturwissenschaft und Bibel.)

Beer las über die Pirqê Abhoth (1892). Die Neutestamentlichen Apokryphen, z. B. das Protevangelium Jacobi, wurden von David Schulz in den Seminarübungen behandelt. 1865 las Held über Leben und Lehre des Apostel Paulus. Über Neutestamentliche Textgeschichte und Kritik las Lemme im Sommer-Semester 1883, derselbe auch über Geschichte des Kanons. Kühl behandelte 1886 die Lehre des Neuen Testamentes über Christi Person und Werk in einer dreistündigen Vorlesung. Den wissenschaftlichen Ertrag dieser Studien faßte er dann bald in einem Buche zusammen. An kirchen- und religionsgeschichtlichen Themen hebe ich hervor: Lemme, im Winter-Semester 1878/79 Geschichte der Vorstellungen vom Zustand nach dem Tode; — Tschackert, Geschichte der altchristlichen Literatur bis auf Justin den Märtyrer. Über Patristik sind bis zur Mitte des Jahrhunderts oft besondere Vorlesungen gehalten, die nachher in die Kirchengeschichte aufgenommen wurden. Das Ministerium wünschte gesonderte Behandlung und legte überhaupt auf die Patristik Wert. Der Regierungsbevollmächtigte monierte (1820), daß die patristischen Vorlesungen im letzten Index lectionum vermißt würden. Die Fakultät antwortete, dieser Gegenstand werde teils in den größeren und allgemeinen Vorlesungen behandelt, teils würde darauf im theologischen Seminar besonderer Fleiß verwendet. Im Sommer-Semester 1821 begann von Cölln Vorlesungen über Patrologie zu halten, im Herbst 1824 verschwindet dieser Gegenstand wieder. 1832 hielt Lizentiat Zastrau seine Antrittsvorlesung: De eligenda in exercendis ecclesiae patrum studiis ratione et methodo und las über Patrologie im Sommer-Semester 1832; 1834 behandelte Böhmer, 1835 Hahn diesen Gegenstand; 1837 las Böhmer darüber vor etwa 30 Zuhörern. (29.)

Missionsgeschichte wurde erst sehr spät in Angriff genommen. Soviel ich sehe, zuerst von Bratke 1888. Über „Innere Mission" und deren Geschichte hatte der Honorarprofessor Generalsuperintendent Erdmann schon viel früher vorgetragen. Als dieser noch Professor in Königsberg war (1856—1864), hatte er über ostpreußische Kirchengeschichte grundlegende Studien gemacht und mit

den wichtigsten Publikationen über dies Gebiet begonnen. In Breslau las er im Winter-Semester 1865/66 zuerst „Grundzüge einer Geschichte der evangelischen Kirche in Schlesien". Auffallend spät tritt dieser Gegenstand in den Vorlesungsverzeichnissen der Fakultät auf. Bei seiner einzig dastehenden Kenntnis der lokalen kirchlichen Verhältnisse der großen Provinz hätte Erdmann wie kaum ein anderer eine auf speziellster Autopsie der Schauplätze, reichem detailliertem Wissen und großer Aktenkenntnis beruhende Kirchengeschichte Schlesiens, ja Ostelbiens schreiben können. Aber als er in den Ruhestand getreten war (1900—1905), fehlte ihm doch bei seinem hohen Alter die Kraft, das in einem langen Leben gesammelte Material so zu durchdringen, daß er es zu einer Darstellung hätte gestalten können. Doch ist der am 20. Juni 1881 gegründete Verein zur Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens auf seine Anregung zurückzuführen. Der Sekretär desselben, Koffmane, hielt im Sommer-Semester 1881 eine Vorlesung über „Kirchengeschichte Schlesiens seit der Reformation".

Der akademische Gottesdienst.

Als Spieker zu Frankfurt an der Oder 1811 die außerordentlich würdige, eindrucksvolle und gehaltreiche kirchliche Abschiedsfeier für die scheidende Universität hielt, wies er unter anderem auch darauf hin, daß ihre wichtigsten, und viele häufig wiederkehrenden, solennen Akte in der Kirche gefeiert worden wären. In Frankfurt hatte nicht bloß die Universität bis zuletzt einen gewissen kirchlichen Charakter getragen, — umgekehrt wurde auch das kirchliche Leben in hohem Maße von „der akademischen Atmosphäre" durchdrungen, was zu der engen Verbindung, die zwischen Universität und Bürgerschaft trotz vieler Reibungen herrschte, nicht wenig beigetragen hatte. Als nun die Viadrina in die Räume der Leopoldina einzog, hätte eigentlich die Jesuitenkirche[1]) den Protestanten mit eingeräumt werden müssen, was um so leichter gewesen wäre, da der Jesuitenorden noch aufgehoben war. Schon am 19. Dezember 1811 richtete die evangelisch-theologische Fakultät eine Vorstellung an das Departement, und trug auf das Simultaneum in diesem Gebäude an. Nach langen Verhandlungen und Verzögerungen schien am 24. 2. 1819 die Sache so weit gediehen zu sein, daß die Kirche von der Universität übernommen wurde. Aber die Angelegenheit wurde weiter verschleppt. Zwar wurde eine Kommission gewählt, und der akademische Senat forderte beide theologischen Fakultäten auf, „nunmehr die weiteren Einleitungen, teils eine jede für sich, teils in

---

[1]) Sie heißt heute Matthiaskirche, was zu manchen historischen Mißverständnissen Veranlassung gegeben hat. Die eigentliche Matthiaskirche, welche eine gewisse literarische Berühmtheit dadurch erlangt hat, daß der Mystiker Scheffler (Angelus Silesius) in ihr seinen protestantischen Glauben abschwor, ist die heutige Kirche des Matthiasgymnasiums. Auf den s. g. „Austausch" gehe ich hier nicht ein.

Gemeinschaft, zur Errichtung des Simultaneums zu machen. Dabei wurde beliebt, daß jede der beiden Fakultäten zuerst für sich allein zusammentreten und Deliberationen anstellen solle!" Der zum Universitätsprediger designierte Professor Gaß arbeitete ein Statut aus, und die Fakultät akzeptierte es, im Senat wurde es vorgelegt. Aber es kam zu keiner Erledigung der Sache, obwohl sich die katholisch-theologische Fakultät nicht unfreundlich dazu stellte. Am 29. April 1827 erklärte sich die evangelisch-theologische Fakultät darin einig, welches Lokal auch zum akademischen Gottesdienst gewählt werden müßte, könnte sie doch jede andere Einrichtung nur als ein Interimistikum ansehen und müsse sich ihr Recht an die Matthiaskirche vorbehalten. Zurzeit (1827) wünschte man die Aula, „als das der Sache anständigste Lokal", und nicht den ehemaligen Fechtboden oder den Musiksaal zugewiesen zu erhalten. Man hat sich dann lange Zeit mit der Kirche des Reichelschen Spitals beholfen; als es 1869 verkauft wurde, ging auch diese Örtlichkeit für den Universitäts-Gottesdienst verloren. Seit dem Herbst 1869 zog man in den Musiksaal, der damals wenig würdig ausgestattet war, und empfand es als Mißstand, die zur kirchlichen Feier nötigen Geräte jedesmal aus der Elisabethkirche holen lassen zu müssen. Während des Kulturkampfes ist die Zeit versäumt worden, ein Recht an eine der beiden Matthiaskirchen (auch die ältere ist oft in Frage gekommen) geltend zu machen, und der Gottesdienst wurde bald in der Hofkirche, in der Kapelle des Johanneums oder in der Lutherkirche abgehalten. Auch erhoben sich Schwierigkeiten über die Art der Einführung eines neuberufenen Universitätspredigers. Trotzdem ist der akademische Gottesdienst, namentlich als Steinmeyer und Kawerau ihn abhielten, teils aus Universitätskreisen, noch mehr von Einwohnern der Stadt, welchen die hier gleichsam mitschwingenden akademisch-theologischen Untertöne besonders sympathisch waren, zahlreich besucht worden. Zeitweise war es auch Sitte, daß die Fakultätsgenossen mit ihren Familien gemeinsam dabei kommunizierten, woran öfter weitere Kreise der evangelischen Universitätsmitglieder und deren Angehörige sich anschlossen. Es geschah wohl zum Teil infolge der konfessionellen Gegensätze, daß der Breslauer akademische Gottesdienst trotz der oben berührten Schwierigkeiten sich besser als an manchen anderen Orten Norddeutschlands einbürgerte. Seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wurde auch am 31. Oktober regelmäßig akademischer Reformationsgottesdienst abgehalten, und die evangelisch-theologischen Vorlesungen fielen an diesem Tage aus. In früheren Zeiten wurde auch oft an den Aposteltagen nicht gelesen, was später nicht mehr beobachtet ist.

Gutachten der Fakultät.

Zu Frankfurt a/O. war die Abfassung von Gutachten eine sehr wichtige und oft auch sehr einträgliche Obliegenheit der theologischen Fakultät gewesen.

Dies setzte sich noch längere Zeit in Breslau fort, aber man betrachtete es als ein nobile officium. Nur als eine Zeitlang gar zu viele Privatpersonen und Korporationen mit derartigen Gesuchen kamen, wurde angeregt, um den Andrang abzuwehren, Honorar zu fordern. Etwa seit 1848 hörte diese Tätigkeit aber von selbst mehr und mehr auf.

Im Sommer 1816 wurde ein vom Ministerium des Innern gefordertes Gutachten über die zweckmäßigste Einrichtung des in Wittenberg zu errichtenden Predigerseminars von Professor Möller ausgearbeitet und von der Fakultät im wesentlichen akzeptiert. Im Jahre 1827 äußerten sich die evangelischen Theologen auf Veranlassung des Konsistoriums über die Ehegesetzgebung in eingehendster Weise. Für uns ist es heute auffallend, erklärt sich aber aus den oben dargelegten herrschenden Anschauungen, mit welcher rigorosen Schärfe der damalige Rationalismus den Gedanken des „christlichen Staates“ vertritt, der in seinen sittlichen Grundsätzen ganz „von den heiligen Urkunden“ ausgehen müsse. Die Fakultät fand es ferner angemessen, daß alle Ehescheidungsakten vor Abfassung des richterlichen Erkenntnisses den Konsistorien zur Begutachtung vorgelegt würden.

Ungemein interessant sind die Gutachten, welche 1841 der Minister Eichhorn über Bruno Bauers Buch „Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker“ einforderte. Wir können von diesen die öffentliche Meinung damals gewaltig aufregenden Vorgängen nur das, was sich in Breslau abspielte, berühren, obgleich sie erst durch den Zusammenhang mit den inneren Zuständen des damaligen Deutschlands ganz verständlich werden. Der alte vulgäre Rationalismus hatte, außer der pietistischen Orthodoxie und der Schleiermacherschen Schule, in den Theologen, die auf Hegel fußten, seine heftigsten Gegner. In Breslau behauptete er sich infolge des alles andere überwiegenden Einflusses von David Schulz mit einer beispielslosen Zähigkeit. Vergebens versuchte der Generalsuperintendent F. Ribbeck (1831—43), ein begabter Vertreter der Hegelschen Rechten, wie etwa Karl Rosenkranz und Eduard Erdmann, die neue Richtung in Schlesien geltend zu machen. Die Schwierigkeiten seiner Position wurden dadurch verstärkt, daß 1835 und 1840 die beiden umstürzenden Werke von einem Vertreter der Linken des Hegelianismus, von David Strauß erschienen: das „Leben Jesu“ drohte sowohl die rationalistische Auffassung Jesu, als des von der Kirche mißverstandenen Tugendlehrers, wie auch das Schleiermachersche, besonders auf dem Johannesevangelium ruhende Christusbild zu zerstören; die Straußsche „Glaubenslehre“ erklärte die bisherige Dogmatik, mit Einschluß der rationalistischen und der scholastisch-hegelschen als bankerott. Nicht ohne eine gewisse Schadenfreude beobachteten die Alt-Breslauer Theologen diese Vorgänge der Selbstzersetzung der ihnen abgünstigen und unsympathischen Hegel'schen Schule. Aber seit 1833 wirkte dort auch der supranaturalistische Biblizist August Hahn, der später als Generalsuperintendent Ribbecks Nach-

folger wurde. Ihm zur Seite stand Böhmer, ein unklarer Kopf und schwacher Gelehrter, der durch seine Taktlosigkeit als Dekan am 16. November 1833 einen großen Skandal mit dem Katholiken Baltzer heraufbeschworen hatte. Diesmal schloß er sich Hahns Votum an, das erklärte, Bruno Bauer sei untauglich, Diener der Kirche auszubilden, und die kirchlichen Behörden seien nicht verpflichtet, ihn durch öffentliche Anstellung zur Widerlegung des christlichen Glaubens zu autorisieren. David Schulz gab kein Urteil ab; seine Augenschwäche hindere ihn, jetzt Bücher zu lesen. Außerordentlich eingehend und belehrend ist Middeldorpfs Votum. Er stimmte mit dem Bonner Kritiker so wenig überein, daß er sogar für dessen Entfernung von der Kanzel, wenn es sich um einen Prediger handelte, eingetreten sein würde, wobei er freilich bemerkt, ihm erscheine ebenso das Einschreiten der Staatsbehörde gegen zelotische Pastoren der entgegengesetzten Richtung als wünschenswert. Aber die licentia docendi dürfe Bauer nicht entzogen werden, und wenn er die Jugend zum Forschen anrege und tadellos lebe, möge man ihn, wenn seine Zeit gekommen, befördern. Abgesehen von dem bureaukratischen Zuge, der auch diesem Gutachten beigemischt ist, bildet es eine erfreuliche Lektüre durch viele feine Bemerkungen und ist ebenso sehr von warmer Vaterlandsliebe wie maßvoller wissenschaftlicher Betrachtungsweise getragen. Wir werden heute urteilen, daß die Einforderung von Gutachten ein Fehler war. Bruno Bauer war eine Journalistennatur, die auf dem Katheder von selbst bald abgewirtschaftet haben würde. Die Erregung der öffentlichen Meinung war überflüssig und schädlich. In Schlesien hatte der Vorgang noch ein Nachspiel. Der theologische Privatdozent Julius Räbiger hatte in Suckows Zeitschrift „der Prophet“ [1]) eine Schrift des Dr. Gruppe „Bruno Bauer und die akademische Lehrfreiheit“ rezensiert. Darauf antwortete Gruppe in der Broschüre „Lehrfreiheit und Preßunfug“. Räbiger ließ nun eine ausführliche Kritik seiner Gegner und zugleich eine Darlegung seines eigenen Standpunktes erscheinen: „Lehrfreiheit und Widerlegung der kritischen Prinzipien Bruno Bauers“ Breslau 1843 (184 S.). Sie ist deshalb beachtenswert, weil hier die theologischen Grundsätze eines Mannes entwickelt werden, der ein halbes Jahrhundert lang auf die evangelisch-theologische Fakultät zu Breslau und auf weite Kreise der schlesischen Kirche große Wirkungen ausgeübt hat. Wir sehen ihn das Erbe David Schulz's antreten, als einen charaktervollen Vertreter des moderneren, stark von Hegel beeinflußten Liberalismus, zugleich Haupt des schlesischen Protestantenvereins. 1847 wurde er außerordentlicher Professor; in der „neuen Ära“ erhielt er endlich ein Ordinariat. In den Breslauer Stadtverordnetenversammlungen hat er jahrelang großen Einfluß ausgeübt. Die Universität erwählte ihn mehrere Male zum Rektor; die

[1]) Suckows Tätigkeit ist für die schlesische Kirchengeschichte nicht ohne Bedeutung gewesen; als akademischer Lehrer und Gelehrter war er zu sehr Rhetor und „Prophet“, um dauernde Wirkungen zu erzielen.

korporative Selbständigkeit derselben hat er allezeit hochgehalten und verteidigt. Weniger gelang es ihm, den Vertretern anderer Richtungen gerecht zu werden.

Am 5. November 1847 sprach sich die gesamte Fakultät in einem eingeforderten Gutachten für Zulassung der Juden zu den medizinischen und anderen Lehrfächern aus, wobei die bisherige Eidesformel dann zu modifizieren sei. Kurz vorher hatte Oehler in einer vom Ministerium eingeforderten Denkschrift, die von allen Mitgliedern akzeptiert wurde, begründet, daß gegen die staatsrechtliche Anerkennung der sogenannten christkatholischen Gemeinden nichts einzuwenden sei. Derselbe alttestamentliche Theologe arbeitete in diesem Jahre auch ein Gutachten aus, das in die damals hochgehende Temperenzbewegung eingreift: es sei unrichtig, daß im Alten Testament der Wein erlaubt, das „starke Getränk" aber verboten werde. Als Stahl 1848 eine Erklärung der Fakultät zugunsten des „deutschen evangelischen Kirchenbundes" nahelegte, konnte sich diese dazu nicht entschließen. 1849 spaltete sich die Fakultät, als in den Pfälzischen Kirchenwirren ihre Meinung erfordert wurde. Auffällig ist auch hier wieder die staatskirchliche Haltung des altrationalistischen Middeldorpf.

Fakultät und Landeskirche.

Die altrationalistischen Mitglieder der Breslauer Fakultät hatten alle Ursache mit der Konsistorialverfassung zufrieden zu sein, denn sie beherrschten dadurch die schlesische Kirche. Es war ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß etwa gleichzeitig mit der Entlassung des D. Schulz als Konsistorialrat[1]) (unter Belassung des Gehaltes, das weiter zu beziehen er aber ablehnte) die Anfänge der Synodalverfassung ausgebildet wurden. Man wird kaum bestreiten können, daß ohne das Eintreten der Revolution von 1848 diese Anfänge sich stetiger und rascher entwickelt haben würden, als es der Fall gewesen ist. Dies zu bemerken ist deshalb am Platze, weil infolge der langen Unterbrechung jene Anfänge oft unterschätzt worden sind. Freilich schossen manche populäre Bestrebungen, denen man entgegen kommen wollte, über das Ziel hinaus. 1843 fragte z. B. das Ministerium auf Anregungen aus dem Publikum hin an, ob die Promotionsprüfungen öffentlich werden sollten. Natürlich antwortete die Fakultät und gerade auch D. Schulz ablehnend. 1843 wurden Kreissynoden, 1844 Provinzialsynoden berufen; die Fakultät sandte Vertreter in die schlesische und posensche. Die Provinz Posen hat sich überhaupt stets als zur Breslauer Fakultät gehörig betrachtet, sich z. B. dorther auch manche theologischen Gut-

[1]) Bei einer festlichen Gelegenheit zu Schulz's Geburtstag am 29. 11. 1844 ließen Zuhörer „Worte dankbarer Empfindung" drucken. In diesen philiströsen Versen heißt es: „Die späte Nachwelt wird ihn ehrend nennen, denn heller ist ihr freier Späherblick, und was wir jetzt noch schwankend anerkennen, wirft sie getrost als Vorurteil zurück. Doch was wir kennen laßt schon jetzt uns loben. Die Wahrheit siegt, Dank sei dem Herrn dort oben!"

achten geholt. Zu der Berliner Generalsynode (2. Juni bis 29. August 1846) entsandt zu werden, lehnte Schulz von vornherein wegen seines schwankenden Gesundheitszustandes ab; der dann gewählte Vertreter, Mitteldorpf, erkrankte gleichfalls. So kam es, daß Böhmer hinging. Als 1869 die ersten außerordentlichen Provinzialsynoden der 6 östlichen Provinzen berufen wurden, deputierte die Fakultät Meuß für Schlesien; nach Posen ging Köstlin, da Reuter ablehnte. Für die Folgezeit bis 1893 hat Meuß die Breslauer Fakultät auch auf den Generalsynoden vertreten. Er schloß sich zwar der Partei der positiven Union an, war aber Gegner sowohl der sogenannten Hammersteinschen Anträge, die ein innerlich unklares Stöckersches kirchenpolitisches Programm verwirklichen sollten, als der in dieser Partei hervortretenden Neigungen, die theologischen Professuren von synodalen Majoritäten abhängig zu machen, unter Beschränkung der Lehrfreiheit. Wie Meuß die Fakultät auf den Synoden vertrat, so hat er, der Fachmann für praktische Theologie, durch eine lange Wirksamkeit keinen geringen Einfluß auf die schlesische Kirche ausgeübt, seit er 1863 Ordinarius geworden war[1]). Ihm zur Seite wirkte seit 1881 der Württemberger Hermann Schmidt, welcher den Lehrstuhl des Schwaben Geß erhielt, als dieser Generalsuperintendent in Posen geworden war[2]). Meuß und H. Schmidt haben in der Zeit, da die Breslauer Fakultät an 200 Studenten zählte, in ihren Vorlesungen über dogmatische und praktische Theologie abgewechselt und der Breslauer Fakultätstheologie damals ihr Gepräge gegeben, bis ein jäh auftretendes Herzleiden am 19. November 1893 den 15 Jahre jüngeren Freund wenige Monate nach dem älteren Gesinnungsgenossen dahinraffte.

Damit zog für die Fakultät eine neue Ära herauf: die neuen Fragestellungen einer mehr historisch als philosophisch orientierten Theologie, waren der älteren Generation doch im Grunde fremd geblieben, die vorzugsweise konstruierend verfuhr. In der Kirchengeschichte hatte freilich Hermann Reuter, dessen zweimalige Dozententätigkeit in Breslau (1852—55 und als Nachfolger von Semisch, den man nach Berlin berief, 1866 bis 76) äußerst fruchtbar war[3]) und auch Weingarten, dessen geistreiche Vorlesungen, so lange seine Kraft ungebrochen war, zahlreiche Zuhörer fesselten, schon die historische Methode geübt. Ebenso seit 1888 Kittel auf dem Gebiete des Alten Testamentes und 1898—1910 Cornill. Aber erst seit Karl Müller, Kawerau und Wrede[4]) wurde

[1]) Vergl. auch den Nekrolog Kaweraus in der „Chronik der Universität VIII." (1894), S. 94 ff.

[2]) Über Geß und Haucks Realenzyklopädie VI. 642 ff. von Wilhelm Schmidt; über Hermann Schmidt ebenda XVII. 650 ff. von der Hand seines Sohnes Edmund Schmidt.

[3]) Reuter las aber nicht bloß Kirchengeschichte, sondern auch zum Beispiel über Ethik; vergl. über das Nähere Kolde in Haucks Realenzyklopädie XVI. 699.

[4]) Vergl. auch Albert Schweitzer, Von Reimarus zu Wrede, eine Geschichte der Leben-Jesu-Forschung. Tübingen, J. C. B. Mohr 1906. — Für Breslau müßte es heißen: von David Schulz über Räbiger zu Wrede: ein Fortschreiten zu radikalerer Negierung des Überweltlichen,

sie überall herrschend. Im 20. Jahrhundert bahnte sich dann eine neue Betrachtungsweise an, hervorgerufen durch die Religionsvergleichung einerseits, durch die monistische Kontroverse auf der anderen Seite. Das psychologische Moment in der Religion wird seitdem noch mehr als früher betont, eine universalere Grundlage der Theologie wird erstrebt.

Wer die Geschichte der Breslauer evangelisch-theologischen Fakultät im ganzen betrachtet, wird den Eindruck gewinnen, daß sie in dem Jahrhundert ihres Bestehens zwar niemals eine geistige Führerrolle in Deutschland eingenommen hat, daß sie aber stets erfolgreich bestrebt gewesen ist, an der Lösung der Probleme mitzuarbeiten, stets im Zusammenhang mit dem Geistesleben der Nation und immer ernstlich bemüht, ihre Studien der Kirche, dem Vaterland, und vorzugsweise dem Gemeinwohl der Provinz Schlesien nutzbar zu machen.

Beilagen.

1. Dezember 1821. Altenstein. Der Rang eines Professors hat sich nach dem Datum seines Patentes zu richten, und nach der vollzogenen Habilitation. Die Fakultät hat von Cölln den Vorrang vor Scheibel eingeräumt. Bis jetzt ist das unbeanstandet geblieben, aber dadurch nicht genehmigt.

1. Februar 22. Schulz und Gaß erklären dazu: Scheibel habe der Fakultät nicht bewiesen, daß er gründliche und genaue theologische Kenntnisse besitze, vielmehr sei sie durch dessen mit allgemeinem Tadel und großem Mißfallen aufgenommene und in Wahrheit nicht empfehlenswerte Schriften zur Vermutung des Gegenteiles sachlich berechtigt. Bisher hat er sich sämtlichen Prästationen, die er in den verschiedenen Stufen seines Lehramtes zu leisten hatte, ohne Ausnahme gänzlich entzogen. Vor allem aber ist dies im höchsten Grade anstößig: seit 1817 hat er sich in offenbarer Opposition mit den wahrhaft christlichen Ansichten Seiner Majestät des Königs und eines Hohen Ministeriums in Widerstreit gesetzt. Während alle übrigen Mitglieder durch gemeinschaftliche Feier des heiligen Abendmahls in der reformierten Kirche am 31. Oktober 1817 ihre Geneigtheit zur brüderlichen Vereinigung öffentlich an den Tag legten, gab er der Fakultät schriftlich zu erkennen, daß er den Schritt für unerlaubt halte. Mit wahrem Ketzereifer habe er die reformierte Kirche verunglimpft und verschrien, ohne sich irgend durch die Rücksicht davon abhalten zu lassen, daß es der Glaube und das Leben zahlreicher und zum Teil höchst achtungswerter Mitmenschen des preußischen Staates, ja des frommen und gerechten Landesherrn selbst sei, welche er mit unbegründeten Beschuldigungen und strafwürdigen Schmähungen auf so schamlose Weise öffentlich überhäuft...

„Unerwähnt darf nicht bleiben, daß gedachter Professor Scheibel auch die Winkelversammlungen separatistischer Schwärmer hier und auf Dörfern in

aber auch zu Befreiung von kirchenparteilicher Tendenz, zu vornehmerer Polemik, feinerer und scharfsinnigerer Behandlung der Probleme.

der Nähe Breslaus begünstigt und einen unmittelbar tätigen leitenden Anteil daran genommen, und daß er sich, wie ja allbekannt ist, den nicht beneidenswerten Ruf, für Schlesien eine Art Klaus Harms zu sein, erworben hat." Seinen Schriften wird ungeheure Anmaßung, Verworrenheit und hier und da barer Unsinn vorgeworfen. Außerdem wird ihm Insinuation nicht nur gegen die reformierte Kirche, sondern auch gegen seine Regierung vorgeworfen. Die Fakultät legt die Schrift Einem Hohen Ministerium zur höchsteigenen Kenntnis gehorsamst bei. Sein Eintritt in die Fakultät würde ein Unsegen sein. Die Fakultät hält sich für heilig verpflichtet, solchem Unwesen kräftig entgegenzutreten und, soweit es mit Gebühr geschehen kann, auf jede Art steuern zu helfen. Die Fakultät bittet, daß der würdige und sehr teure Kollege D. von Cölln an der vierten Stelle der Fakultät belassen und nicht durch Professor Scheibel ersetzt werde, desgleichen, daß die Fakultät niemals genötigt werden möge, Professor Scheibel in den engeren Kreis aufzunehmen.

Schulz und Gaß.

Separatvotum Middeldorpfs. Die Freiheit, unbekümmert um andere meiner christlichen Überzeugung folgen und ihr gemäß lehren zu dürfen, nehme ich unbedingt für mich selbst in Anspruch, und sie erscheint mir ein so heiliges und unveräußerliches Gut, daß ich sie auch dann, wenn die Ansichten den meinigen in dem Grade widersprechen als die des Professor Scheibel, um keinen Preis verkümmern und trüben möchte. In dem Widerspruch des Professor Scheibel gegen die Union weiß ich, sobald er darin seiner redlichen Überzeugung folgt, worüber allein Gott richtet, nichts zu tadeln. Die unschickliche Art seines Widerspruches zu bestrafen oder auch nur zu denunzieren, halte ich nicht meines Amtes."

Das Doktordiplom Scheibels ist in Jena erworben, „postquam egregia . . scientiae specimina dedit" den 20. März 1822. Prorektor Luden, im Auftrag der Fakultät.

Die juristische Fakultät.

Einführung in die Rechtswissenschaft.

O. Fischer.

Einführende Vorlesungen, meistens unter dem Titel „Enzyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft", sind seit dem Bestehen der Universität regelmäßig gehalten worden, und zwar im letzten Dezennium in jedem Semester. Die Stundenzahl hat zwischen 2 und 5 geschwankt, zurzeit beträgt sie 4 Stunden. Gelegentlich ist auch eine Einführung in die Staatswissenschaften mit der Vorlesung verbunden worden. Der Hauptinhalt der Vorlesung war eine systematische Übersicht über die Zweige der Rechtswissenschaft und eine Anleitung zum Rechtsstudium. In neuerer Zeit ist aber die Vorlesung durch einen Überblick über die allgemeine Rechtslehre und über die Hauptstufe der geschichtlichen Entwickelung des Rechts erweitert worden.

Für den zweckmäßigen Beginn des Rechtsstudiums besteht insofern eine Schwierigkeit, als die Rechtsgeschichte die notwendige Grundlage eines eingehenden Studiums des geltenden Rechts bildet, aber andrerseits der erfolgreiche Betrieb der Rechtsgeschichte eine gewisse Kenntnis der juristischen Dinge voraussetzt. Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, ist in den letzten Jahren versucht worden, die in der Enzyklopädie gegebene systematische Übersicht dadurch inhaltreicher zu gestalten, daß die wichtigsten Rechtsregeln an ihrer Stelle kurz mitgeteilt werden.

Das in den letzten Jahrzehnten hervorgetretene Streben, das juristische Studium dadurch fruchtbarer zu machen, daß den Vorlesungen Übungen angefügt werden, hat auch auf die Einführung in die Rechtswissenschaft sich erstreckt. In den letzten Jahren sind im Anschluß an die Einführungsvorlesung juristische Besprechungen mit den Studierenden des 1. Semesters abgehalten worden, in welchen interessante kleine Fälle aus allen Gebieten des Rechts erörtert wurden, natürlich nicht zu dem Zwecke, die Anwendung noch garnicht vorhandener Rechtskenntnisse zu üben, als vielmehr Interesse für die praktische Seite der Jurisprudenz zu erwecken und für die Methode der Fallbehandlung die erste Grundlage zu geben.

Römisches und gemeines Recht.

Leonhard und Schott.

Vorlesungen.

Das römische Recht wurde in zwei Hauptvorlesungen, den „Institutionen des römischen Rechts“ und der „Geschichte des römischen Rechts“ behandelt. Die beiden Vorlesungen wurden bis zum Jahre 1827 überwiegend getrennt in einer Gesamtzahl von 10 Stunden gelesen. Alsdann waren sie bis 1877 (Schwanert bis 1886) in einer zwölfstündigen Vorlesung vereinigt. Daneben wurde der „Römische Zivilprozeß“ sofort seit Erscheinen der Buchausgabe des aufgefundenen Gaius (1820) zunächst in Übungen, aber schon seit 1826 in einer besonderen dritten Vorlesung behandelt, die seit den dreißiger Jahren auch in jedem Semester gelesen wird. Dieser Lehrbetrieb ändert sich um das Jahr 1880 infolge des Bestrebens, den Vorlesungen über modernes Recht mehr Raum zu verschaffen und die übermäßig antiquarisch-philologische Richtung zurückzudämmen. Im Jahre 1878 sind die seit dieser Zeit dauernd getrennten Vorlesungen über Institutionen und Rechtsgeschichte auf je 5 Stunden herabgesetzt, und seit 1881 wurde der Zivilprozeß mit der römischen Rechtsgeschichte verbunden. Letzteres erwies sich aber nicht als praktisch, da diese Vorlesung über den Prozeß den Anfängern häufig Schwierigkeiten bereitet und deshalb oft erst in späteren Semestern gehört wird. Daher wurde sie seit 1891 besonders daneben gelesen, und bei der Neueinrichtung des Studiums kehrte man wieder dazu zurück, sie in eine besondere zweistündige Vorlesung zu verweisen. Diese Neuordnung trat ein, als infolge der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches die Pandektenvorlesung hinwegfiel. Damit erhielten die Institutionen einen anderen Charakter. Sie sind jetzt nicht mehr Vorbereitung zu den Pandekten, sondern stellen als System des römischen Privatrechtes eine der Gegenwart gegenüber selbständige Disziplin dar. Da hierfür die herkömmliche Fünfstundenzahl nicht entfernt ausreichte, wurden sie auf 8 Stunden erhöht, dagegen die Rechtsgeschichte auf 4 Stunden herabgesetzt.

Neben diesen das Gebiet des römischen Rechtes systematisch vollständig behandelnden ständigen Vorlesungen wurden von jeher in Einzelvorlesungen die verschiedensten Seiten des römischen Rechtslebens dargestellt.

Die Wandlungen und die wissenschaftliche Ausbildung, die das römische Recht in der Zeit seiner Geltung in Deutschland durchgemacht hat, wurden in der großen „Pandektenvorlesung“ dargestellt. Auch an der hiesigen Fakultät war sie es, die dem jungen Juristen die zivilistische Ausbildung geben sollte und als Kern des juristischen Studiums angesehen wurde. Sie gehörte neben der Enzyklopädie und der römischen Rechtsgeschichte und den Institutionen allein zu den Vorlesungen, die nach den Fakultätsstatuten in jedem Semester zu

halten waren. Die Pandekten wurden von jeher in zwei Vorlesungen behandelt. Die Art der Verteilung war eine verschiedene. Seit den 80er Jahren bildete sich als übliche Einteilung die in den „I. Teil, Allgemeine Lehren und Sachenrecht“ und den „II. Teil, Obligationen und Erbrecht“ heraus. Daneben wurde das Familienrecht noch besonders einstündig gelesen. Die Stundenzahl betrug 1839—1850 20—21 Stunden im Sommer und 17—18 im Winter, 1850—1860 21—23 im Sommer und 17—18 im Winter, 1870—1880 22 im Sommer und 17 im Winter, bis 1876 24 im Sommer und 14 im Winter. Seit 1877 ging die Zahl auf je 17 im Sommer und Winter, dann auf 16 und etwa seit 1885 auf 15 im Sommer und 14 im Winter herab. Seit Sommer 1897 traten an Stelle der Pandekten die Vorlesungen über Bürgerliches Recht.

Übungen.

Es lassen sich auf dem römisch-rechtlichen Gebiet zwei Gruppen von Übungen unterscheiden. Die eine bilden die mehr auf wissenschaftliche Einzelforschung gerichteten „Erklärungen“ einzelner Werke der römischen Juristen oder von Rechtsurkunden. Sie behandeln meist das vorjustinianische Recht. Von Anfang an und regelmäßig haben die Fachvertreter auf diese Seite ihrer Tätigkeit großen Wert gelegt. In neuester Zeit spielt die Papyrusforschung, ermöglicht durch die mustergültige Sammlung der juristischen Papyrusliteratur, die das Seminar der Fakultät aufweist, eine besondere Rolle.

Daneben findet sich schon seit dem Jahre 1815 in ständiger Weise die sog. „Pandektenexegese“. Wie der auch gebräuchliche Name „Disputatorium über Quellenstellen“ oder „Exegetisch-praktische Übungen“ schon zeigt, dient sie mehr zur praktischen Unterweisung der Teilnehmer im Behandeln und Entscheiden von Rechtsfällen. Dem entspricht auch die übliche Auswahl solcher Pandektentitel, deren Inhalt ein vorzugsweise kasuistischer ist oder die Lehren enthalten, die auch in die modernen Rechte übergegangen sind.

Übungen ohne direkte Anlehnung an die Quellen finden sich als sog. „Praktische Übungen“, „Zivilpraktikum“, „Pandektenpraktikum“ in vereinzelten Fällen 1860 und 1875 und alsdann ständig seit 1878. Seit den 80er Jahren pflegen sie „mit schriftlichen Arbeiten“ angekündigt zu werden, jedoch waren solche schriftliche Arbeiten schon früher üblich.

Bis in die 50er Jahre kommen, wenn auch nicht regelmäßig gehalten, Examinatorien und Repetitorien des römischen Rechtes vor, die zum Teil auch von Ordinarien gehalten wurden. Seit 1856 verschwinden sie, und erst 1899 hat die Fakultät den Versuch gemacht, sie durch Privatdozenten wieder einzuführen.

Aus alledem ersieht man, daß die häufige Behauptung, es habe früher an Gelegenheit zu Übungen gefehlt, für die hiesigen Verhältnisse keine Berechtigung hat.

Die Vertretung des Faches.

Zur regelmäßigen Vertretung der Wissenschaft des römischen Rechtes waren stets zwei der Ordinarien der Fakultät bestimmt. Vorübergehend und aus persönlichen Gründen sind zeitweise auch mehr Ordinarien und Extraordinarien vorhanden gewesen, erst in den letzten Jahren hat sich wieder ein Extraordinariat für das römische Recht erreichen lassen.

Eine scharfe Verteilung des Faches nach seiner historischen und dogmatischen Seite hat sich in der Lehrtätigkeit der Vertreter nie gezeigt, wenn auch einige von ihnen in ihrem Arbeitsgebiet sich mehr den historischen als den dogmatischen Fragen zuwandten. Geht man die Reihe der Persönlichkeiten durch, so läßt sich als allgemeines Merkmal nur die scharfe Betonung der Eigenart juristischen Arbeitens hervorheben. Sie haben sich ebenso davor gehütet, die Rechtsgeschichte zu einer bloßen Hilfswissenschaft für Philologen oder Historiker werden zu lassen, wie davor, die Grundlage der Wissenschaft in einer ungeschichtlichen, von der Vorgeschichte der Terminologien losgelösten Begriffswelt zu suchen oder davor, den Unterschied zwischen Rechtspflege und Politik zu verkennen. Immerhin spiegeln sich die Wandlungen, die die deutsche Romanistik im verflossenen Jahrhundert durchgemacht hat, auch in den hiesigen Vertretern wider. Huschke, wohl der bedeutendste Romanist antiquarischer Richtung, und Eck sowie die oben geschilderten Änderungen der Vorlesungen, die mit Ecks Berufung zusammenfallen, sind ein Beispiel hierfür! Auch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches und der neue Lehrplan mit seinem Zurückdrängen des römischen Rechtes haben das Fach vor neue Aufgaben gestellt. Als ein erfreuliches Zeichen darf es betrachtet werden, daß entgegen allen Befürchtungen sich nicht im mindesten eine Abnahme des Interesses der Studierenden an dem römischen Recht gezeigt hat!

Das romanistische Lehrfach.

Leonhard und Schott.

Die eigentlichen Vertreter des Fachs.

Ludwig Gottfried Madihn ging als ordentlicher Professor von Frankfurt nach Breslau über; er promovierte 1812, war 1817/18 Rector Magnificus, lehrte römisches und deutsches Recht und wirkte nach seiner Emeritierung (den 10. Mai 1822) als Professor honorarius. Er starb den 6. März 1834, 86 Jahre alt. Er verfaßte: Systema jurisprud. criminalis, in usum praelectionum editum, 1784 Principia iuris Romani in usum praelectionum disposita 1787, Ed. II 1792. Grundsätze des Naturrechtes, 2 Teile, 1789, 1796. Institutionen des gesamten Privatrechtes, 1815.

Joh. Friedr. Meister war ordentlicher Professor in Frankfurt und Königlicher Kriminalrat. In Breslau war er der erste Dekan der juristischen Fakultät. Er lehrte die Enzyklopädie des Rechts, das Naturrecht, das Römische Recht und das Kriminalrecht. Im Oktober 1819 wurde er pensioniert und starb 1828. Er schrieb: Lehrbuch des Naturrechtes, 1809. Vorerkenntnisse und Institutionen des preußischen Privatrechtes, sowohl des gemeinen als auch des preußischen Rechtes 1810. Dringende Aufforderung an das Publikum, Bittgesuch an die Großen der Erde in Beziehung auf das Studium des Römerrechtes, 1813.

Aug. Wilhelm Förster habilitierte sich 1812, wurde am 13. März 1817 außerordentlicher und am 6. Januar 1820 ordentlicher Professor, er war gleichzeitig Bibliothek-Kustos und im Jahre 1824/25 Rector Magnificus. Er lehrte das römische Recht neben anderen Fächern und starb am 27. November 1826.

Carl Aug. Dominik Unterholzner wurde 1811 hierher als ordentlicher Professor aus Landshut berufen, lehrte das römische Recht als Hauptfach, vgl. Röpell — „Zur Geschichte der Stiftung der Kgl. Univ. zu Breslau 1861, S. 21", wonach seine Berufung wie diejenige von Zachariae dadurch gerechtfertigt wurde, „daß es dringend nötig" erschien, „den Geist der Ungründlichkeit aus den juristischen Studien der Universität von ihrem ersten Anfang an zu verbannen". In den Jahren 1820/22 und 1834/35 war er Rektor, auch Universitätsbibliothekar. Seine im Geiste der historischen Schule verfaßten Hauptwerke, die viele Beachtung gefunden haben, zeigen den Geist der Gründlichkeit, dessen Pflege der Zweck seiner Berufung war: Allgemeine Einleitung in das juristische Studium, 1812. Entwurf zu einem Lehrgebäude des bei den Römern geltenden Rechtes, 1817. Die Verjährungslehre, 2 Bände 1828, 2. Aufl. 1858 von Schirmer. Die Lehre von den Schuldverhältnissen, nach des Verfassers Tode von Huschke herausgegeben, 1840.

Georg Philipp Eduard Huschke, geboren am 26. Juni 1801 zu Minden, studierte seit 1817 in Göttingen, wo er 1820 die Doktorwürde erwarb und sich 1821 habilitierte. Im Jahre 1824 wurde er als Ordinarius nach Rostock berufen, von wo er 1827 nach Breslau ging, dem er trotz mehrfacher Berufungen bis an sein Lebensende treu blieb. Er starb 85 Jahre alt am 8. Februar 1886.

Huschke war eine bedeutende Persönlichkeit, von tief angelegter Natur und Lauterkeit des Charakters, die ihm das Vertrauen seiner Kollegen in hohem Maße erwarb. Die Universität wählte ihn zu ihrem Herrenhausmitgliede, jedoch schlug er diese Wahl aus. Besonderes Interesse nahm er, selbst tiefgläubig veranlagt, an religiösen Dingen. Er war auf theologischem kirchenpolitischen Gebiete schriftstellerisch tätig, Vorsitzender des Konsistoriums der Altlutheraner und Ehrendoktor der Erlanger theologischen Fakultät. Aber auch sonst zeichnete ihn eine große Universalität des Geistes aus und seine schriftstellerische Arbeit ging über das juristische Fachinteresse vielfach hinaus

zu historischen, archäologischen, philosophischen Dingen. Bei einer bis ins hohe Alter ausnehmend großen Arbeitskraft hat er unzählige Publikationen hinterlassen, zu deren Übersicht auf die Zusammenstellung, die J. Pfaff in seiner Biographie im 50. Bande der Allg. Deutschen Biographie gibt, verwiesen werden muß.

Als Rechtsgelehrter war er der markanteste Vertreter der historisch-philologischen Richtung in der Jurisprudenz. Auch seine Fehler charakterisieren ihn. Sein historisches Glaubensbekenntnis war, daß in der Geschichte nicht bloß Willkür und Zufall, sondern innere Notwendigkeit und die allweise Vorsehung des Schöpfers zu sehen ist und in extremer Durchführung dieses Gedankens hat er bekanntlich in seiner „Verfassung des Servius Tullius“ vom Jahre 1838 ein Werk geschaffen, das in seltenster Weise eine Verbindung scharfsinnigster Logik mit bis zur Absurdität phantastischen und mystischen Gedanken zeigt. Doch wandte er sich von diesen rein historischen Studien ab und der Kritik und Exegese der Rechtsquellen zu, worin er in Ausgaben wie in Einzelbehandlungen hervorragendes geleistet und sich des Beifalls seiner Zeitgenossen in hohem Maße zu erfreuen gehabt hat. Zwar auch hier führt ihn der allzu kühne Flug seiner Gedanken häufig zu Annahmen, die sich nicht erweisen ließen, jedoch nicht selten hat er auch intuitiv das Richtige getroffen, wie sich erst später zeigte, und stets ist er durch seinen Scharfsinn und den Reichtum an selbständigen fruchtbringenden Gedanken auch für die Folgezeit anregend gewesen. Sein Name wird dauernd in der römischen Rechtswissenschaft erhalten bleiben. Besonders hervorzuheben unter seinen Werken sind: Die Verfassung des Königs Servius Tullius, 1838. Über das Recht des Nexum, 1846. Über den Census und die Steuerverfassung der früheren Kaiserzeit, 1847. Gajus, Beiträge zur Kritik, 1855. Jurisprudentiae antejustinianae quae supersunt, 1. Aufl. 1861, 5. Aufl. 1886. Das alte römische Jahr und seine Tage, 1869. Das Recht der publicianischen Klage, 1874. Die Multa und das Sacramentum, 1874; Zur Pandektenkritik, 1875. Die Lehre des römischen Rechtes vom Darlehn, 1882.

Friedrich Adolf Schilling aus Halle, wo er außerordentlicher Professor war, als Ordinarius am 18. Juli 1822 nach Breslau berufen, lehrte römisches Recht, bis er am 7. Februar 1825 nach Leipzig berufen wurde. Als Verfasser eines gründlichen Institutionenlehrbuchs erfreute er sich eines gewissen Einflusses, der allerdings durch weitere Fortschritte der Wissenschaft bald beeinträchtigt wurde. Es ist dies das Lehrbuch der Institutionen und Geschichte des römischen Privatrechtes, 3 Bände, 1834—1846. Außerdem verfaßte er ein Lehrbuch des Naturrechtes, 2 Bände 1859—1862.

Michael Eduard Regenbrecht, seit 1820 Privatdozent, seit dem 9. Oktober 1821 außerordentlicher Professor, am 11. April 1826 zum ordentlichen Professor ernannt, 1843/44 Rektor, las über römisches Recht neben anderen Fächern. Er starb an der Cholera am 9. Juni 1849.

Carl Witte, geboren am 1. Juli 1800, seit Ostern 1822 Privatdozent, am 25. März 1823 außerordentlicher und am 6. März 1829 ordentlicher Professor, vertrat das Römische Recht neben der Enzyklopädie und dem preußischen Landrecht. Er wurde am 16. November 1833 nach Halle berufen. Seit 1830 war er Mitarbeiter bei dem Königlichen Ober-Landesgericht. Er starb den 6. März 1883.

Witte ist bekannt durch die rasche, von der Erziehung seines Vaters planmäßig geförderte Entwicklung seines Geistes, die ihn schon als zehnjährigen Knaben zum Universitätsstudium, als sechszehnjährigen zur Erwerbung der Doktorwürde brachte. Seine schriftstellerische Tätigkeit wandte sich später vorzugsweise der Danteforschung zu. An juristischen Werken ist zu erwähnen: Das preußische Intestaterbrecht 1838.

Carl Ferdinand Fabricius, war Advokat in Stralsund und wurde den 19. August 1839 in Breslau zum außerordentlichen Professor ernannt. Vom Herbst 1839 bis zum 8. April 1842, an dem er starb, lehrte er das römische Recht. Er schrieb: Ursprung und Entwicklung des Bonorum possessio, 1837.

Ludwig Anton Gitzler, geboren im Jahre 1811 zu Guttentag in Oberschlesien, kam 1822 auf das Breslauer Matthiasgymnasium, das er 1830 mit dem Zeugnis der Reife verließ, um zunächst Theologie, sodann seit 1831 Jurisprudenz in Breslau, später in Halle und gelegentlich in Leipzig zu studieren. 1835 wurde er zum Dr. jur. in Halle promoviert und habilitierte sich am 25. August 1835 für Zivil- und Kanonisches Recht in Breslau. 1842 wurde er Extraordinarius, 1850 Ordinarius. Er vertrat auch das preußische Recht und verfaßte viele Schriften, darunter das Handbuch des gem. und preußischen Kirchenrechtes, 2 Abteilungen, 1840—41. Er war auch als Rat des Breslauer Bistums bis zu seinem Tode tätig.

Johannes Theodor Schirmer, geboren am 15. Mai 1827 zu Breslau, erwarb die Doktorwürde 1850 zu Greifswald, habilitierte sich 1852 in Breslau, wurde daselbst 1858 zum Extraordinarius ernannt und 1863 als Ordinarius nach Königsberg berufen. Im Jahre 1901 wurde er von seinen Amtspflichten entbunden, und starb am 2. April 1904 zu Blankenburg am Harz. — Seine Biographie von Teichmann findet sich im Biographischen Jahrbuch 1904. Als seine Schriften sind zu erwähnen: Über prätorische Judicialstipulationen, 1853. Die Grundidee der römischen Usucapion, 1855. Handbuch des römischen Erbrechtes, Teil I, 1863. Ferner die Bearbeitung von Puchtas Pandekten in der 12. Aufl., 1871, von Marezolls Institutionen in der 9. bis 11. Aufl., 1869—1881, und von Unterholzners Verjährungslehre, 2. Aufl., 1858.

Theodor Mommsen, geboren am 30. November 1817 zu Gardingen in Schleswig, studierte zu Kiel und erwarb die Doktorwürde daselbst 1843, war dann 3 Jahre auf Reisen, wurde, ohne habilitiert zu sein, 1848 als Extraordinarius nach Leipzig berufen, dort infolge seiner politischen Tätigkeit seines

Amtes entsetzt, 1852 als Ordinarius nach Zürich und zum Winter 1854 nach Breslau. berufen. Im Sommer 1857 wurde er zu wissenschaftlichen Reisen beurlaubt und zum Sommer 1858 nach Berlin berufen, wo er am 1. November 1903 starb.

Diesen Fürsten der Wissenschaft in kurzen Zügen zu schildern ist unmöglich, und es sei daher auf die Nekrologe und für seine Werke auf die Zusammenstellung von Zangemeister „Theodor Mommsen als Schriftsteller, Breslau 1905“ verwiesen. Er las in Breslau auch einmal in der philosophischen Fakultät über die „Geschichte Roms unter den julischen Kaisern“.

Von seinen Werken sind in der Breslauer Zeit herausgegeben:

Römische Geschichte, Bd. I, 1. Aufl. 1854; 2. Aufl. 1856.
Römische Geschichte, Bd. II, 1. Aufl. 1855; 2. Aufl. 1857.
Römische Geschichte, Bd. III, 1. Aufl. 1856; 2. Aufl. 1857.
Die Stadtrechte der lateinischen Gemeinden Salpensa und Malaca, 1855.
Die Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senat, 1857.
Die römische Chronologie bis auf Cäsar, 1858.

Die Glanzzeit seiner Erfolge hebt somit hier an.

Heinrich Robert Wilhelm Göppert, geboren den 14. März 1838 in Breslau, besuchte das Maria-Magdalenengymnasium, studierte seit 1854 an den Universitäten Breslau, Heidelberg und Berlin, promovierte am 23. Januar 1858 in Breslau, war daselbst als Auskultator und Referendar tätig, wurde am 17. Oktober 1862 zum Gerichtsassessor ernannt, habilitierte sich am 23. Mai 1863 als Privatdozent für römisches und preußisches Zivilrecht. Am 23. September 1865 wurde er hierselbst außerordentlicher Professor und, nachdem er im Oktober 1867 seinen Abschied als Gerichtsassessor erhalten hatte, im September 1868 ordentlicher Professor. Er verwaltete im Sommersemester 1870 nach dem Tode des Geheimen Justizrat Stadtgerichtsdirektor Behrends mehrere Monate lang interimistisch das Amt des Universitätsrichters, trat im August 1873 zunächst provisorisch als Referent in das Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten ein, woselbst er als vortragender Rat im Sommer 1881 starb. Er verfaßte: Beiträge zur Lehre vom Miteigentum nach preußischem Landrecht, 1864; Die organischen Erzeugnisse, 1869; Über einheitliche, zusammengesetzte und Gesamtsachen, 1870.

Joseph von Zielonacki, in Posen 1819 geboren, besuchte das Gymnasium in Posen, studierte in Breslau und in Berlin, dort promovierte er 1845, reiste nach Frankreich, habilitierte sich 1847 in Breslau und hielt zivilrechtliche Vorlesungen. Von hier ging er bald nach Krakau als Professor des Zivilrechts. Er schrieb: Erörterungen über die Servitutenlehre, 1849; Der Besitz nach dem römischen Recht, 1854.

Siegmund Alexander Schlossmann, geboren am 18. November 1844 zu Breslau, studierte von 1862—1865 in Heidelberg, Berlin und Breslau, war von 1865—73 im praktischen Justizdienst tätig, erwarb die Doktorwürde im Jahre 1868 in Greifswald und habilitierte sich in Breslau für römisches und preußisches Recht im Mai 1874, ging aber schon im Oktober 1874 als Extraordinarius nach Bonn, von wo er 1884 als Ordinarius nach Kiel berufen wurde. Dort starb er im Jahre 1909. Seine Hauptschriften sind: Zur Lehre vom Zwange, 1874. Der Vertrag, 1876. Der Besitzerwerb durch Dritte, 1881. Die Lehre von der Stellvertretung, 2 Bände 1900, 1902. Der Irrtum über wesentliche Eigenschaften, 1903. Altrömisches Schuldrecht und Schuldverfahren, 1904. Nexum, 1904; Litiscontestatio, 1905. Persona und Πρόσωπον im Recht und im christl. Dogma, 1906. Praescriptiones und praescripta verba, 1907. Willenserklärung und Rechtsgeschäft, 1907.

Hermann August Schwanert, geboren am 22. Oktober 1823 zu Braunschweig, besuchte bis Ostern 1843 das Gymnasium seiner Vaterstadt und ging dann nach Göttingen, wo er bis Ostern 1846 die Rechte studierte. Am 17. September 1846 wurde er dort promoviert, nachdem er kurz zuvor in Wolfenbüttel das Advokatenexamen bestanden hatte. Er habilitierte sich zu Ostern 1848 als Privatdozent für Römisches Recht und Kirchenrecht an der Universität Göttingen. Nachdem er dort während drei Jahren römischrechtliche Vorlesungen gehalten hatte, folgte er Ostern 1851 einem Rufe als Professor extraordinarius für römisches Recht an die Universität Prag. Von dort im Januar 1853 als ordentlicher Professor des römischen Rechts nach Rostock berufen, las er daselbst über römisches Recht und Zivilprozeß, hielt auch praktische Kollegien. Ostern 1874 wurde er als ordentlicher Professor nach Breslau gerufen und starb am 18. August 1886 im Bade Flinsberg. Seine Hauptschrift ist: Die Naturalobligationen des römischen Rechtes, 1861.

Ernst Stampe, geboren am 2. Mai 1856 zu Schilde in Brandenburg, besuchte das Gymnasium in Rostock, studierte seit dem Herbst 1873 in Berlin, Rostock, Göttingen, trat sodann bei dem 24. Infanterie-Regiment in Neu-Ruppin ein, quittierte jedoch am 11. Dezember 1880 als Offizier den Militärdienst und studierte bis Herbst 1881 in Leipzig, sodann in Straßburg, bestand in Colmar den 23. April 1883 die erste juristische Prüfung, arbeitete als Referendar in Straßburg, nahm einen längeren Urlaub, während dessen er in Berlin mit Pernice in Beziehung trat. Vom 1. Oktober 1884 bis 1. Januar 1886 war er im praktischen Justizdienste in Göttingen tätig. Am 13. Mai 1885 bestand er das Doktorexamen daselbst und habilitierte sich ebenda am 12. Mai 1886 für römisches Recht. Er schied am 23. Januar 1886 aus dem Justizdienste aus und wurde für den Winter 1886/87 mit der interimistischen Vertretung der in Breslau damals vakanten romanistischen Professur beauftragt. Ostern 1890 kam er nach Greifswald als außerordentlicher Professor, wo er seitdem als

ordentlicher Professor tätig ist. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: Das Kompensationsverfahren im vorjustinianischen stricti iuris iudicium, 1886; Das Causaproblem des Zivilrechtes, 1904.

Simon Richard Hermann Schott, geboren am 5. April 1842 in Knittelsheim in der Bayerischen Pfalz, besuchte bis zum August 1861 die Lateinschule in Germersheim und das Gymnasium in Speyer, studierte vom Herbst 1861 bis Herbst 1863 in München, von da bis Ostern 1865 in Heidelberg, dann wieder in München, wo er die Staatsprüfung bestand und vorher am 19. Juni 1867 promoviert wurde. Am 23. November 1871 habilitierte er sich für römisches und Handelsrecht in Heidelberg, wo er am 25. Februar 1875 zum außerordentlichen Professor ernannt wurde. Am 28. März 1877 kam er als ordentlicher Professor des römischen Rechtes und Handelsrechtes nach Kiel, am 1. Juli 1885 als solcher nach Dorpat und am 9. Dezember 1886 nach Breslau. Er starb am 25. November 1895. Seine Hauptschriften sind: Die donatio propter nuptias, 1867. Der obligatorische Vertrag unter Abwesenden, 1873. Über die accessorische Natur des Pfandrechtes, 1877. Das Transportgeschäft (Endemanns Handbuch, Band III), 1885. Das jus prohibendi und die formula prohibitoria, 1889.

Aloisius Waldemar Ferdinand Regelsberger, geboren am 10. September 1831 zu Gunzenhausen, Kreis Mittelfranken in Bayern, besuchte von 1843—49 das Gymnasium zu Ansbach, studierte in Erlangen und Leipzig, bestand 1853 und 1855 die beiden Prüfungen für den bayerischen Staatsdienst, arbeitete als Praktikant und Akzessist, wurde im August 1857 zu Erlangen promoviert, habilitierte sich daselbst im Herbst 1858. Ostern 1862 nach Zürich berufen, vertrat er dort zunächst als außerordentlicher und vom 13. März 1863 ab als ordentlicher Professor das römische Recht. Seit dem Herbst 1868 wirkte er in gleicher Weise in Gießen, seit dem Herbst 1872 in Würzburg, seit Ostern 1881 in Breslau. Seit dem 1. Oktober 1884 ist er in gleicher Weise in Göttingen tätig. Er schrieb: Zur Lehre vom Altersvorzug der Pfandrechte, 1859. Zivilrechtliche Erörterungen, Heft I, 1868. Das bayrische Hypothekenrecht, 1. Aufl. 1871, 3. Aufl. 1896. Pandekten, Band I, 1893.

Ernst Wilhelm Eberhard Eck, geboren am 21. August 1838, besuchte, durch Privatunterricht vorbereitet, von Michaelis 1847 an das Friedrich-Werdersche Gymnasium zu Berlin und von 1851—1857 die Landesschule Pforta. Er studierte in Berlin und Heidelberg. Am 27. März 1860 wurde er in Berlin promoviert, arbeitete daselbst als Auskultator, Referendar und als Assessor (seit 26. September 1865), habilitierte sich in Berlin im Sommer 1866 für römisches Recht, arbeitete eine Zeitlang im Handelsministerium, trat am 5. Oktober 1869 aus dem praktischen Justizdienst aus, wurde am 9. März 1871 außerordentlicher Professor in Berlin, Ostern 1872 ging er als ordentlicher Professor nach Gießen, ein Jahr später nach Halle, Ostern 1877 nach Breslau und 1881 nach Berlin, wo er im Januar 1901 starb. Seine älteren Arbeiten

waren überwiegend historischer Art. Seine Hauptwirkung erzielte er aber durch eine außerordentliche Lehrtätigkeit, welche mit ungewöhnlicher Darstellungsgabe eine Verbindung zwischen dem Überlieferten und den Bedürfnissen des Lebens herzustellen wußte. Der Höhepunkt seines Schaffens lag daher in seinen Vorlesungen über das neue B. G. B., die er vor einem außerordentlich großen Kreise praktischer Juristen hielt, und die zum größten Teil erst nach seinem Tode veröffentlicht worden sind. Seine wichtigsten Schriften sind: Die sogenannten doppelseitigen Klagen, 1870. Die Verpflichtung des Käufers zur Gewährung des Eigentums, 1874. Vorträge über das Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches nach des Verfassers Tod fortgeführt von R. Leonhard, 3 Bände, 1903—1904.

Moritz Wlassak, geboren am 20. August 1854 zu Brünn in Mähren, erwarb sich die Doktorwürde 1877 in Wien, arbeitete 1877 und 1878 in Berlin unter Bruns und in Göttingen unter Ihering, habilitierte sich 1879 in Wien für römisches Recht, wurde noch in demselben Jahre als Extraordinarius für römisches Recht nach Czernowitz und im Jahre 1881 in gleicher Eigenschaft nach Graz berufen. Zum 1. Oktober 1884 folgte er einem Ruf als Ordinarius nach Breslau, wo er, nachdem er eine Berufung nach Bonn im Jahre 1888 rückgängig gemacht hatte, bis zum Oktober 1895 verblieb. Er folgte dann einem Rufe nach Straßburg, von wo aus er 1900 nach Wien ging. Er schrieb: Zur Geschichte der negotiorum gestio, 1879. Edikt und Klageform, 1882. Kritische Studien zur Theorie der Rechtsquellen, 1884. Die Litiscontestation, 1888. Römische Prozeßgesetze, 2 Bände, 1888, 1891. Zur Geschichte der Cognitur, 1892; Das Rechtsgeschäft, Wien 1902. Der Gerichtsmagistrat im gesetzlichen Spruchverfahren, 1907. Der Ursprung der römischen Einrede, 1910.

Carl Georg Rudolf Leonhard, geboren am 26. Dezember 1851 zu Breslau, besuchte die Gymnasien zu Breslau (Magdalenaeum), Beuthen O/S. und Brieg, wo er Ostern 1869 das Abiturientenexamen bestand, studierte in Heidelberg, Berlin und Gießen; bestand in Berlin die Referendariatsprüfung, war seit dem 6. Dezember 1872 Referendar in Frankfurt a/O., später in Berlin. Als Doktor promoviert am 18. November 1874, Gerichtsassessor vom 13. Februar 1878 bis 28. Januar 1880, habilitiert für römisches Recht in Berlin am 13. Dezember 1878, vom 1. April 1880—1884 außerordentlicher Professor in Göttingen, ordentlicher Professor vom 1. April 1884 bis 1. Oktober 1885 in Halle a/S., vom 1. Oktober 1885 bis zum 1. Oktober 1895 in Marburg, seitdem in Breslau, überall für römisches Recht, in Marburg auch noch für Enzyklopädie, Zivilprozeß und preußisches Privatrecht, hier auch für deutsches bürgerliches Recht. Im Winter 1907/08 lehrte er römisches und deutsches Recht an der Columbia University in New York, deren Ehrendoktor er ist.

Paul Jörs, geboren am 8. Oktober 1856 zu Demmin in Pommern, erwarb im Jahr 1882 zu Bonn die Doktorwürde und habilitierte sich daselbst im gleichen Jahr für römisches Recht. Zum Oktober 1885 wurde er als

ordentlicher Professor für römisches Recht nach Kiel, zum Oktober 1888 nach Gießen und zum April 1896 nach Breslau berufen. Zum Oktober 1905 folgte er einem Rufe nach Wien.

Seine Schriften sind: Römische Rechtswissenschaft zur Zeit der Republik, Bd. I, 1888. Untersuchungen zur Gerichtsverfassung der römischen Kaiserzeit, 1892. Die Reichspolitik Kaiser Justinians, 1893. Die Ehegesetze des Augustus, 1894. Das römische Recht (in der Birkmeyerschen Enzyklopädie), 1901.

Benedikt Richard Schott, geboren am 9. September 1872 zu Heidelberg, besuchte die Gymnasien zu Kiel, Dorpat und Breslau, studierte zu Breslau, Genf und München, bestand die erste juristische Prüfung im März 1896, erwarb die Doktorwürde am 31. Juli 1897, habilitierte sich daselbst am 26. April 1899 für römisches und bürgerliches Recht und Zivilprozeß, wurde zum Oktober 1901 als Extraordinarius nach Jena und zum April 1906 als Ordinarius nach Breslau berufen.

Alfred Manigk, geboren am 10. September 1873 zu Angerburg in Ostpreußen, erwarb 1897 die Doktorwürde zu Breslau, wo er sich 1900 für römisches und bürgerliches Recht habilitierte. 1902 wurde er als Extraordinarius nach Königsberg berufen, woselbst er 1904 Ordinarius wurde. Er hat verfaßt: Rechtsgeschäft und Willenserklärung, 1900. Das Anwendungsgebiet der Vorschriften für Rechtsgeschäfte, 1901. Zur Geschichte der römischen Hypothek, 1904; Willenserklärung und Rechtsgeschäft, 1907.

Fedor Kleineidam, geboren am 1. März 1874 zu Neustadt in Oberschlesien, erwarb 1895 zu Breslau die Doktorwürde und habilitierte sich daselbst 1900 für römisches und bürgerliches Recht. 1902 wurde er mit einer Stellvertretung in Greifswald betraut. 1904 kehrte er nach Breslau zurück, und es wurde ihm der Titel Professor verliehen. Zum 1. April 1906 ging er als Landrichter nach Posen. Er verfaßte: Die Haftung des Geschäftsherrn, 1895. Unmöglichkeit und Unvermögen, 1900. Die Personalexekution der zwölf Tafeln, 1904. Beiträge zur Kenntnis der lex Poetelia, 1905.

Klingmüller, geboren am 8. September 1871 zu Strehlen in Schlesien, daselbst Gymnasialabiturient 1890, studierte in Breslau und Halle a/S., bestand die Referendarprüfung (d. 8. 8. 93) und das Assessorexamen (d. 18. 3. 99), war in verschiedenen Richterstellen tätig, Doctor juris vom 2. August 1900, habilitierte sich am 16. Juli 1901 für römisches und bürgerliches Recht, auch für Zivilprozeß, außerordentlicher Professor Sommer 1910.

Hedemann, Justus Erdmann Alfred Wilhelm, geboren den 24. April 1878 in Brieg, stud. jur. in Leipzig, Lausanne, Berlin, Breslau 1897—1900; Referendar den 8. Februar 1901, Dr. jur. Breslau den 13. Dezember 1902, habilitiert in Breslau den 16. Oktober 1903 (Römisches, Bürgerliches Recht, Zivilprozeß), außerordentlicher Professor in Jena den 1. April 1906, ordentlicher Professor und Oberlandesgerichtsrat Jena

1. Oktober 1909. Er schrieb: Der Vergleichsirrtum, 1903. Die Vermutung nach dem Recht des Deutschen Reichs, 1904. Die Fürsorge des Gutsherrn für sein Gesinde (Brandenburgisch-Preußische Geschichte), 1905 (in der Festgabe für Felix Dahn). Die Fortschritte des Zivilrechts im 19. Jh., I 1910.

Eberhard F. F. Bruck, geboren am 15. November 1877 zu Breslau, besuchte das Elisabeth-Gymnasium zu Breslau, studierte 1898—1901 in Breslau, München und Berlin, bestand die erste juristische Prüfung in Breslau am 11. Juli 1901 und die große Staatsprüfung am 16. Januar 1907. Am 5. März 1904 erwarb er in Breslau die juristische Doktorwürde und habilitierte sich daselbst am 22. April 1909 für römisches und geltendes bürgerliches Recht.

Privatdozenten, die sich nur vorübergehend der Lehre des römischen Rechtes widmeten, waren:

Fr. Gustav Grosch 1840—1850 (später Rechtsanwalt in Wohlau).

Peter Joseph Marx Sommer 1859 bis Sommer 1867.

Deutsches bürgerliches Reichsrecht.

Schott.

Der nach Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuches von der Fakultät aufgestellte und im Sommer-Semester 1897 bereits in Kraft getretene neue Lehrplan setzte an Stelle der Pandektenvorlesung, die Jahrhunderte hindurch an Deutschlands Universitäten der Schwerpunkt der juristischen Ausbildung war, die Vorlesung über das neue Reichsrecht. Man hielt 20 Stunden, für den Hörer auf zwei Semester berechnet, für angemessen. In der Verteilung des Stoffes auf die einzelnen Vorlesungen folgte man der Einteilung des Gesetzbuches, die ja ihrerseits der herkömmlichen wissenschaftlichen Systematik entsprach. Der an anderen Fakultäten mißglückte Versuch, den Stoff je nach dem Überwiegen römischer oder deutscher Grundlagen aufzuteilen, ist hier erst gar nicht gemacht worden, da man zu Recht hiervon eine Gefährdung der Einheit der Darstellung beim Lehrer ebenso wie der Einheit der Vorstellung beim Hörer befürchtete.

Von den 20 Stunden sind einstweilen vier auf die Vorlesung über den „Allgemeinen Teil", fünf auf das „Recht der Schuldverhältnisse", fünf auf das „Sachenrecht" und je drei auf das „Familienrecht" und das „Erbrecht" berechnet. Letztere beiden Teile werden gewöhnlich in einer Vorlesung vereinigt. Daneben wird noch ständig in einer zweistündigen Vorlesung das „Internationale Privatrecht" behandelt. Das „Urheber-, Verlags- und Erfinderrecht" wurde zunächst meist mit dem Sachenrecht verbunden, wird aber in neuerer Zeit auch in einer besonderen Vorlesung gelehrt.

Neben diesen ständigen in jedem Semester gehaltenen Vorlesungen beschäftigen sich kleinere Einzelvorlesungen mit dem modernen Zivilrecht nach den verschiedensten Seiten hin.

An Übungen auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechtes werden einmal „Übungen für Anfänger mit schriftlichen Arbeiten" und die „Übungen für Vorgeschrittene mit schriftlichen Arbeiten", deren Besuch laut Ministerialerlaß obligatorisch ist, gehalten. Daneben finden sich in- und außerhalb des Seminares gehaltene Übungen verschiedenster Art, in denen besonders die neue Judikatur oder Literatur des Bürgerlichen Rechts behandelt wird.

Vertreten wird das neue Bürgerliche Recht in Vorlesungen und Übungen von sämtlichen Dozenten, die sich mit Zivilrecht beschäftigen, also sowohl von den Vertretern des römischen, wie des deutschen, wie des preußischen Rechtes.

Die deutsch-rechtlichen Fächer.

Herbert Meyer.

Das deutsche Recht, nebst dem Handelsrecht,

entbehrte beim ins Leben treten der Breslauer Universität einer eigenen Professur. Der Romanist Madihn, der schon in Frankfurt a. O. „diejenigen Kollegien lesen mußte, welche kein anderer lesen konnte oder wollte" (A. D. Biogr. 20, 36) übernahm es (nach dem Vorlesungsverzeichnis von 1812), über „Ursprünglich deutsches Privatrecht", „Wechselrecht" und „Lehnrecht" zu lesen. Auch der Romanist Zachariae las 1812—20 über Lehnrecht und 1815—20 über deutsches Privatrecht. Inzwischen (Sommer 1814) hatte freilich der schon 1812 designierte Sprickmann das Ordinariat für deutsches Recht übernommen, las aber nur über die „Geschichte des deutschen Staats- und Privatrechts" und über Lehnrecht; auch ging er bereits 1817 als Nachfolger Eichhorns nach Berlin. Es entsprach also einem dringenden Bedürfnis, als sich im Herbst 1820 Gaupp nach kaum bestandenem Doktorexamen für diese Fächer habilitierte. Freilich vertrat auch er daneben das römische Recht und war in den nächsten Jahren noch überwiegend auf diesem Gebiete tätig. Bereits 1821 wurde er, 25 Jahre alt, zum Extraordinarius ernannt, 1826 zum Ordinarius. Seit dem Herbst 1821 hat er sämtliche germanistischen Hauptvorlesungen in regelmäßigem Turnus vertreten und Übungen in dem deutschen Recht abgehalten. Neben ihm wirkten in den Jahren 1821—1822 Jarick (Deutsches Privat- und Lehnrecht) und Regenbrecht, der sich gleichzeitig mit ihm habilitiert hatte und gleichzeitig mit ihm zum außerordentlichen wie zum ordentlichen Professor ernannt wurde. Regenbrecht hat seit 1822, wie auch der Romanist A. W. Förster mehrmals über Lehnrecht, und 1828—38 regelmäßig abwechselnd mit Gaupp Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte

gelesen. In den Jahren 1833—1843 war neben den Genannten der Privatdozent Geyder tätig, der gleichfalls sämtliche Hauptvorlesungen in regelmäßigem Turnus vertrat. Wasserschleben, der seit 1836 zu den Privatdozenten der Fakultät gehörte und von 1840—1850 in ihr als Extraordinarius wirkte, hat lediglich dreimal deutsche Rechtsgeschichte gelesen.

Im Jahre 1842 erhielt die Fakultät einen zweiten Ordinarius für deutsches Recht, indem zur Vertretung dieser Fächer und des öffentlichen Rechts Wilda aus Halle nach Breslau berufen wurde. Auch er hat bis zu seinem Weggange nach Kiel 1854 sämtliche germanistischen Fächer in regelmäßigen Vorlesungen und Übungen vertreten. Seit diesem Jahr stand Gaupp wieder eine Zeitlang allein. Erst seit dem Jahre 1858 hat der neuberufene Vertreter des Staatsrechts Hermann Schulze auch deutsches Privatrecht und Lehnrecht neben Gaupp gelesen.

Nach Gaupps Tode trat im Herbst 1859 Stobbe an dessen Stelle. Neben ihm wirkten außer Schulze die Privatdozenten Rive seit 1859 und Franklin seit 1860, von denen ersterer 1863 Extraordinarius wurde, während letzterer nach Greifswald ging. 1868 verließ auch Rive Breslau; er ging als Ordinarius nach Freiburg, ohne daß für ihn ein Ersatz geschaffen wurde. Der Privatdozent Neumann (1864—1867) ist ebensowenig zu ausgiebiger akademischer Tätigkeit gelangt wie in den Jahren 1847—1850 der später als Klassiker des preußischen Rechts und Gesetzgeber hervorragende Franz Förster. Ein weiterer viel versprechender Privatdozent, der sich Anfang 1870 für deutsches Recht habilitierte, Georg Korn, fiel am 18. August 1870 beim Sturm auf die Höhen von Amanvillers.

In die Lücke, die durch Stobbes Weggang nach Leipzig im Frühjahr 1872 gerissen wurde, trat Otto Gierke, neben dem Hermann Schulze nunmehr außer dem deutschen Privatrecht auch die Rechtsgeschichte vertrat. Dessen Nachfolger Brie übernahm die letztere Vorlesung in regelmäßigem Turnus mit Gierke seit dem Winter 1878/79. Als Privatdozenten wirkten seit 1880 Rosin (bis zu seinem Weggang nach Freiburg 1883), seit 1881 Eger für Handelsrecht (bis 1895), seit 1884 Pappenheim (bis zu seiner Berufung nach Kiel im Jahre 1888).

Als Gierke im Herbst 1884 nach Heidelberg ging, wurde er durch Behrend ersetzt, der jedoch nur bis zum Jahre 1887 in Breslau tätig war, da er an das Reichsgericht berufen wurde. Sein Nachfolger wurde Felix Dahn. Der Privatdozent Frommhold (seit 1890) ging bereits 1891 nach Berlin als Hilfsarbeiter im Kultusministerium und 1892 von da nach Greifswald. Für den Privatdozenten Alfred Schultze (habilitiert 1891), der im Frühjahr 1895 nach Halle berufen wurde, ward mit dem 1. April 1896 ein neues Extra-Ordinariat für deutsches Recht geschaffen, das jedoch als solches wieder einging, als Schultze 1897 als Ordinarius nach Jena ging. Seine Vorlesungen übernahm

der Privatdozent Heymann (habilitiert 1896). Als dieser 1899 als außerordentlicher Professor nach Berlin berufen wurde, hat das Ministerium durch Erlaß vom 17. April 1899 den Gerichtsassessor Dr. Jacobi damit beauftragt, Vorlesungen über Handelsrecht, Deutsches Privatrecht und Bürgerliches Recht zu halten. Dieser wurde im Herbst 1901 Extraordinarius, ging aber im Herbst 1902 nach Münster. Im Jahre 1900 hatte sich außerdem Naendrup habilitiert, der 1902 gleichfalls nach Münster zog.

Im Herbst 1902 wurde die außerordentliche Professur für deutsches Recht wiederhergestellt und Beyerle auf diesen Lehrstuhl berufen. 1904 wurde er Ordinarius, ging jedoch 1906 nach Göttingen. Sein Nachfolger wurde Herbert Meyer, gleichfalls als Ordinarius für deutsches und bürgerliches Recht. Die venia legendi für deutsches Recht erlangten seitdem Karl Rauch (1907), der schon im Sommer 1906 in Vertretung des wegberufenen Beyerle Rechtsgeschichte und deutsches Privatrecht gelesen hatte, seit Herbst 1908 außerordentlicher Professor in Königsberg, und Buch (1909).

Mit dem Frühjahr 1910 zog sich Dahn von seiner Lehrtätigkeit zurück. Seine Professur wurde auf den andern Germanisten der Fakultät, Herbert Meyer, übertragen, während als dessen Nachfolger Rauch als Extraordinarius von Königsberg zum Herbst 1910 zurückberufen wurde. Damit hat leider ganz neuerdings die Vertretung des deutschen Rechts eine erhebliche Schwächung erfahren, zumal auch Brie sich seit einigen Semestern auf das an Umfang und Bedeutung stark gewachsene öffentliche Recht zurückgezogen hat. Seit dem Jahre 1842 war das deutsche Recht mit alleiniger Ausnahme der Zeit von 1854—58 stets mindestens durch zwei ordentliche Professoren, 1863—68, 1896—97, 1899—1907 sogar durch drei mit Lehrauftrag versehene Lehrkräfte vertreten worden. Nunmehr sieht sich die Fakultät auf einen ordentlichen und einen außerordentlichen Professor des Faches beschränkt, obwohl dessen Bedeutung sich durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs gesteigert hat, und die Lehraufträge seitdem wesentlich erweitert worden sind.

Die Entwicklung der einzelnen deutschrechtlichen Disziplinen läßt sich deutlich in der Ausgestaltung der Vorlesungen und Übungen verfolgen. Während Sprickmann, der erste germanistische Ordinarius, noch eine einheitliche historische Gesamtvorlesung über das Gebiet des deutschen Rechts las — unter der Bezeichnung „Geschichte des deutschen Staats- und Privatrechts" —, freilich im Jahre 1816 unter Verteilung des Stoffes auf 2 Semester, ist seit Gaupp die Trennung in die „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte" oder auch „Reichs- und Rechtsgeschichte" (später nach Ablösung des rein Historischen „Rechtsgeschichte" genannt) und das „Deutsche Privatrecht" vollzogen. Die letztere Vorlesung wurde freilich schon vor Gaupp, zuerst von Madihn als „ursprünglich deutsches Privatrecht", regelmäßig gelesen. Die Stundenzahl betrug für die Rechtsgeschichte seit 1837 stets mindestens 5

in der Woche, gelegentlich 6, für das deutsche Privatrecht in den 30er und 40er Jahren ebensoviel. Doch schwankt hier die Zahl stark wegen der verschiedenen Behandlung des Lehn-, Handels- und Wechselrechts. Lehenrecht wurde bereits 1811/12 von Madihn als selbständige Vorlesung offenbar beträchtlichen Umfanges — da durch 2 Semester erstreckt — gelesen. Es hielt sich als solche regelmäßig bis zum Jahre 1860. Die Zahl der Wochenstunden betrug in den 30er und 40er Jahren 4—5. Seit der Reformgesetzgebung von 1850 wurde sie, entsprechend der verminderten Bedeutung, auf 3 herabgesetzt. Schon in den 40er Jahren hatte Geyder gelegentlich das Lehenrecht mit dem Privatrecht zu einer Gesamtvorlesung von 10 Stunden verbunden. Seit 1861 wurde dies allgemein üblich, wobei man sich jedoch in Anbetracht der inzwischen erfolgten Verkürzung der Lehnrechtsvorlesung mit 8 Stunden begnügte.

An dieser Stundenzahl hatte das Handelsrecht keinen Anteil mehr; es hatte sich schon vorher zu einer selbständigen Vorlesung herausgebildet. Vorangegangen war ihm charakteristischerweise — wie ja auch später in der Kodifikation — das Wechselrecht, das bereits in den Jahren 1812 und 1817, dann mehrmals bis zum Jahre 1830 im Lehrplan figuriert. Über Handelsrecht und die Lehre von den Regalien (also zwei Kapitel aus der größeren Privatrechtsvorlesung) las zuerst Gaupp im Jahre 1827. Auch in der Ankündigung „Deutsches Privat- und Handelsrecht“, die sich Anfang der 30er Jahre findet, tritt die selbständigere Bedeutung dieses Privatrechtszweiges hervor. Gaupp hat jedoch bereits seit dem Winter-Semester 1830/31 den prinzipiellen Schnitt vorgenommen, das Handels- vom Privatrecht zu trennen und mit dem Wechselrecht zu verbinden. In den Lehrplänen der 30er bis 50er Jahre tritt uns regelmäßig „Handels-, Wechsel- und Seerecht“ als zweistündige Vorlesung entgegen. Stobbe erhöhte dann die Stundenzahl auf 4 (seit Sommer-Semester 1860), worin sich deutlich die Wirkung des A. D. H. G. B. zeigt. In den 80er Jahren wurden mehrmals auch 5-—7stündige Vorlesungen über diese Disziplin gehalten. Später bleibt es wieder bei der Vierzahl der Wochenstunden; doch tritt daneben seit 1895 wieder häufig eine selbständige einstündige Vorlesung über Wechselrecht, neuerdings „Recht der Wertpapiere und Wechselrecht“, während die Hauptvorlesung wegen der Einfügung des Binnenschiffahrtsrechts den Namen „Handels- und Schiffahrtsrecht“ annimmt.

Eine gleiche Tendenz der Verminderung der Stundenzahl zeigt seit den 80er und 90er Jahren die Hauptvorlesung über „Deutsches Privatrecht mit Lehnrecht“, die von 8 auf 7 und schließlich 5 Stunden heruntergeht. Der Grund tritt auch hier äußerlich in dem Wegfall der Hervorhebung des Lehnrechtes zutage. Die mit dem B. G. B. zusammenhängende Studienreform brachte dann der, jetzt „Grundzüge des deutschen Privatrechts“ betitelten und wesentlich historisch gewordenen Vorlesung vorübergehend eine weitere Verminderung auf 4 Wochenstunden.

Zu den Hauptvorlesungen traten von Anfang an Spezialvorlesungen über Materien des deutschen Rechts und Abschnitte der deutschen Rechtsgeschichte. So las schon Sprickmann über „die Konstitution der Fränkischen Monarchie unter Karl dem Großen“ sowie über die Verfassung des Deutschen Reiches seit der französischen Revolution und dem Luneviller Frieden. Später finden sich Vorlesungen über Rezeptionsgeschichte, Geschichte der Landstände, Rechtsaltertümer, Geschichte des Städtewesens, Geschichte des deutschen Rechts in Schlesien, Schlesisches Provinzialrecht, Quellengeschichte, Altdeutsches Gerichtsverfahren, Bergrecht, Regalien, Genossenschaftsrecht, Fahrnisrecht, Geschichte des Familienrechts, Urheberrecht, Patentrecht, Inhaberpapiere, Geschichte des Handelsrechts, Eisenbahnrecht, Verkehrsrecht, Post- und Telegraphenrecht, Telephonrecht etc.

Ebenso ergeben die Lehrpläne die Irrigkeit der oft gehörten Behauptung, daß in den juristischen Fakultäten erst neuerdings größeres Gewicht auf Übungen gelegt werde. Bereits im Jahre 1818 wurde ein „Examinatorium über deutsches Privat- und Lehenrecht“ abgehalten, ebenso mehrmals in den 20er und 30er Jahren. Ganz regelmäßig wurden bereits in den 40er und 50er Jahren Examinatoria, Conversatoria oder Repetitoria über das deutsche Privatrecht und die Rechtsgeschichte abgehalten, gelegentlich auch „Rechtsfälle aus dem deutschen Privat- und Lehnrecht“ behandelt; so 1841 von Geyder, 1854/55 von Wilda, und zwar in zwei Wochenstunden, also offenbar durchaus entsprechend den heutigen Praktika. Mit der selbständigen Entwicklung des Handelsrechts spalteten sich besondere handelsrechtliche Übungen daraus ab. Auch Quellenübungen wurden bereits seit den 20er Jahren regelmäßig abgehalten. Besonders Gaupp entwickelte darin eine große Vielseitigkeit im Zusammenhang mit seinen quellengeschichtlichen Arbeiten und Editionen. So behandelte er 1822/23 die Lex Bajuwariorum, 1824/25 das Freiburger Stadtrecht von 1120, 1825 und 1852 das Hallische Recht für Neumarkt von 1235, 1825/26 und 1852 das Magdeburger Recht, 1829/30, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1840, 1844, 1851, 1856 die Leges Frisionum, Saxonum und Thuringorum. Wilda, Rive, Dahn wieder bevorzugten die Germania des Tacitus, Geyder Reinke de Vos und überhaupt die mittelalterliche deutsche Dichtung, wie z. B. auch Rive die Nibelunge und Reinke de Vos behandelte. Derselbe ließ 1860/61 auch den Edictus Langobardorum interpretieren. Seit Ende der 20er Jahre tritt jedoch der Sachsenspiegel allmählich in den Vordergrund, der, seit ihn Gaupp 1827/28 zuerst behandelte, fast alljährlich in den Vorlesungsverzeichnissen wiederkehrt. In neuerer Zeit wird dann daneben auch auf die Erkenntnisquellen für die Rechtsanwendung, Urkunden und Entscheidungen, ein größeres Gewicht gelegt.

Daß die Übungen auch schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Teil den Charakter von Seminaren tragen, kann nicht zweifelhaft sein,

ergibt sich bei den quellenexegetischen Übungen auch schon teilweise aus dem gewählten Stoff. Formell wird zum erstenmal eine solche als Seminar angekündigt von Gierke im Jahre 1875/76.

Preussisches Recht.

Das Preußische Privatrecht wurde bereits 1812 von Meister und Madihn in Institutionen- und Pandektenvorlesungen, seit 1833/34 von Gaupp im deutschen Privatrecht als in der Vorlesung besonders berücksichtigt bei der Ankündigung erwähnt. Seit 1815 wurde das Preußische Landrecht auch in besonderen Vorlesungen vertreten, und zwar mit einer Unterbrechung (1817/18—1823) ganz regelmäßig Semester für Semester bis in die dreißiger Jahre, dann meist einmal jährlich, in den 50er Jahren wieder in jedem Semester. Die Stundenzahl betrug 5—6 in der Woche. Gelegentlich wird die Vorlesung auch als „Preußisches Privatrecht", 1848 von Förster als „Preußisches bürgerliches Recht" bezeichnet. Vertreter des Faches waren Unterholzner, Witte, Schmiedecke, Gaupp, Grosch, Förster, Gitzler, Franklin, Göppert, Fuchs, Rosin, Bruck, Behrend, Pappenheim, Dahn, Stampe und Fischer. 1860/61 liest zum erstenmal Franklin neben der Hauptvorlesung eine einstündige über Geschichte des Preußischen Landrechts. Seit Ende der 60er Jahre tritt die Bedeutung des Faches sichtlich zurück. Mehrfach bleibt es unvertreten, nimmt jedoch seit 1875 wieder einen Aufschwung. Seit Winter-Semester 1888/89 wurde die Vorlesung siebenstündig mit Berücksichtigung des Entwurfes des Bürgerlichen Gesetzbuches gelesen, bald jedoch wieder 4- oder 5stündig, zuletzt 1897/98 von Fischer, verbunden mit der Übersicht über die Rechtsentwickelung in Preußen und der Einführung in das BGB. Die besondere Vorlesung „Übersicht über die Rechtsentwicklung in Preußen" taucht zuerst auf 1896/97 als Brandenburg-Preußische Rechtsgeschichte (einstündig, Heymann), um seit dem Winter-Semester 1898/99 als regelmäßige zweistündige Vorlesung in den Lehrplan überzugehen (gelesen von Heymann, Fischer, Leonhard, Hedemann, Engelmann, Herbert Meyer).

Die in den 30er und 40er Jahren gelegentlich abgehaltenen Examinatorien über Preußisches Landrecht oder Preußisches Zivilrecht sind später eingeschlafen.

Das Landwirtschaftsrecht

wurde zuerst 1865 dreistündig von Neumann, dann 1881 und 1882/83 von Rosin, 1884/85 von Pappenheim, 1887 vierstündig von Bruck, in den 90er Jahren mehrfach von demselben zweistündig, dann von Naendrup, Beyerle, Hedemann, Herbert Meyer und Rauch gelesen.

Das germanistische Lehrfach.

Sprickmann, Anton Matthias, Germanist, geboren den 7. November 1749 zu Münster in Westfalen, 1766—68 stud. jur. in Göttingen, Dr. jur. ebenda 1769, 1774 Regierungsrat in Münster, 1776 Professor designatus an der Universität Münster, Herbst 1778 endgültig ernannt (Ordinarius für deutsche Reichsgeschichte und deutsches Staats- und Lehnrecht), vorher in Staatsgeschäften am Reichskammergericht in Wetzlar und in Regensburg tätig. 1812 Professor designatus in Breslau, 1814 (Sommer) übernimmt er das Breslauer Ordinariat, 1817 als Eichhorns Nachfolger nach Berlin, 1829 trat er in den Ruhestand, am 22. November 1833 in Münster gestorben.

Schrieb eine 8bändige deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, die er in Breslau begann, trat in der sogenannten Geniezeit als Dichter hervor. Allg. D. Biogr. 35, S. 305—313.

Gaupp, Ernst Theodor, Germanist, geboren den 31. Mai 1796 zu Klein-Gaffron bei Raudten i. Schl., gestorben den 10. Juni 1859, trat mit 16 Jahren als einer der Ersten in die Reihen der Schlesischen Freiwilligen ein, machte den Feldzug bis zum Einzug in Paris mit, bestand nach seiner Rückkehr das Absolutorium, trat 1815—16 als Leutnant wieder in das Herr, studierte dann als Jurist in Breslau, Berlin und Göttingen, promovierte 1820 und habilitierte sich im gleichen Jahre in Breslau und wurde im folgenden Jahr daselbst zum außerordentlichen und 1826 zum ordentlichen Professor ernannt.

War zunächst literarisch und als Dozent auf dem Gebiete des röm. Rechts tätig, wandte sich aber seit Ende der 20er Jahre entschieden dem deutschen Rechte zu. Hier hat er ungemein segensreich gewirkt. Über ein Menschenalter lang einer der hervorragendsten Lehrer der deutschen Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechts. Las daneben Handelsrecht, Kirchenrecht, Völkerrecht, Rechtsenzyklopädie u. preuß. Landrecht. Gewissenhafter Forscher, dessen Arbeiten insbesondere unsere Kenntnis der Rechtsquellen des Mittelalters und der fränkischen Zeit sehr gefördert haben. Editionen von Volksrechten u. deutschen Stadtrechten. Wichtige Untersuchungen zur Geschichte des magdeburgischen und schlesischen Rechts. Allg. D. Biogr. 8, 425 ff.

Wilda, Wilhelm Eduard, Kriminalist und Germanist, geboren den 17. August 1800 zu Altona, gestorben den 9. VIII. 1856 zu Kiel, studierte in Göttingen und Kopenhagen, promovierte 1825 und ließ sich in Hamburg als Advokat nieder. 1831 habilitierte er sich in Halle, wo er im gleichen Jahre zum Extraordinarius ernannt wurde. 1843 wurde er als Ordinarius nach Breslau berufen, von wo er 1854 nach Kiel berufen wurde.

Las öffentliches Recht, insbesondere Staats- und Strafrecht, sowie deutsche Rechtsgeschichte. Schrieb „Das Gildenwesen im Mittelalter“ und „Das

Strafrecht der Germanen". Besonders dieses ein hochbedeutendes und grundlegendes Werk. Allg. D. Biogr. 42, 491 ff.

Schmiedicke, Ernst Bogisl. aus Hirschberg. Studierte in Breslau und Halle, 1826 Dr. jur. in Halle, Gerichtsassessor in Breslau, 1830 Privatdozent für Preußisches Recht in Breslau. 1832 in die Praxis zurückgegangen.

Schrieb: de historia processus criminalis Romanorum Comm. I., Vratisl. 1827.

Geyder, August, aus Breslau, Germanist, geb. 1808 in Breslau, stud. jur. seit 1825 in Breslau und Göttingen. 1833—43 Privatdozent in Breslau (Deutsches Privatrecht, Rechtsgeschichte und Enzyklopädie). Nach seinem Ausscheiden Schriftsteller in Breslau. Gestorben den 23. Febr. 1874.

Schrieb: Observationes de quibusdam compositionibus a legibus vetustis Alemannorum et Bajuvariorum praeceptis I, Basil. 1833. Ferner Übersetzungen, Dichtungen.

Wasserschleben, F. Ludw. Wilhelm A. Hermann, Germanist und Kanonist, geboren den 22. April 1812 zu Liegnitz, gestorben den 28. Juni 1893 Gießen, studierte 1831—36 (Breslau-Berlin), Dr. jur. Breslau 1836, Herbst 1836 Privatdozent, 1840 den 18. August außerordentlicher Professor in Breslau, 1850 ordentlicher Professor in Halle (23. Februar), 28. April 1852 Ordinarius in Gießen, a. D. seit 1888, von 1875—1883 zugleich Kanzler der Universität Gießen.

W. ging aus von der Geschichte der kanonischen Rechtsquellen, und auf dem Gebiete der Quellengeschichte (der deutschen und der Kirchenrechtsquellen) liegen auch seine Hauptleistungen. A. D. Biogr. 41, S. 236 f.

Förster, Franz August Alexander, geboren den 7. Juli 1819 in Breslau als Sohn des ordentlichen Professors des röm. Rechts A. W. Förster, studiert 1839—43 in Breslau und Berlin, Dr. jur. in Breslau den 23. Mai 1843, den 12. Juni 1843 Auskultator, den 30. Januar 1846 Referendar, den 3. Dezember 1847 Privatdozent für deutsches und preußisches Recht in Breslau, verzichtet im März 1850 auf die venia legendi und wird Kreisrichter in Löwenberg, später in Rothenburg O/L., 1858 Appellationsgerichtsrat in Greifswald, bis 1861 zugleich Privatdozent für preußisches Recht, 1868 vortragender Rat im Justizministerium, 1874 Ministerialdirektor im Kultusministerium, gestorben den 8. August 1878.

Klassiker des preußischen Rechts, hochbedeutender Mitarbeiter an der Gesetzgebung Preußens und des Deutschen Reiches. Hauptwerk: Theorie und Praxis des heutigen gemeinen preußischen Privatrechts (4 Bände, erste Ausgabe 1865—73), Schöpfer der für das B. G.-B. maßgebenden preußischen Immobiliargesetzgebung, Mitarbeiter bei der Reichsjustizgesetzgebung, den Kulturkampfgesetzen und der preußischen Kirchengesetzgebung. Allg. D. Biogr. 48, S. 661—70.

Stobbe, Johann Ernst Otto, Germanist, geboren den 28. Juni 1831 in Königsberg, studierte in Königsberg 1849—52 klassische Philologie und Rechtswissenschaft, 1853 (18. März) Dr. jur. in Königsberg (Prädikat egregie), Studium in Leipzig 1853—54, desgleichen in Göttingen 1854/55, 1855 Privatdozent in Königsberg, den 20. Februar 1856 außerordentlicher Professor, den 3. Dezember 1856 außerordentlicher Professor, Herbst 1859 Ordinarius in Breslau, Ostern 1872 ordentlicher Professor in Leipzig (1. April), gestorben den 19. Mai 1887 zu Leipzig.

In seinem Spezialfache, der Geschichte und der Systematik des deutschen Privatrechts, der Größten einer. Nicht so sehr an Originalität und Reichtum der Ideen, als an Klarheit, Schärfe des Blicks, unerschütterlicher Wahrhaftigkeit, treuester Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit und immenser Arbeitskraft. Seine Hauptwerke sind die Geschichte der deutschen Rechtsquellen, die er in Breslau vollendete, und sein Handbuch des deutschen Privatrechts, das er in Breslau begann. Beide Unternehmungen waren in ihrer monumentalen Anlage völlig neu und kühn und sind heute noch des Lebens voll. Die Fülle ihres Stoffes ist noch lange nicht ausgeschöpft, und keine neue Gesamtdarstellung hat sie bisher ersetzt.

Vgl. Emil Friedberg, Otto Stobbe, Berlin 1887. (Dort S. 35 ff. Schriftenverzeichnis) und A. D. Biogr. 36, S. 262 ff.

Rive, Justinus Friedrich, Germanist, geboren den 5. April 1832 zu Dorsten in Westfalen, studierte Jura in Bonn und Berlin, 1856 Dr. jur. in Bonn, 1859 Privatdozent für deutsches Recht in Breslau. Am 17. Juni 1863 zum Extraordinarius ernannt, Michaelis 1868 als Ordinarius nach Freiburg berufen.

Hauptwerk: Geschichte der deutschen Vormundschaft, 1862—1875.

Franklin, Christian Timotheus Otto (von), Germanist, geboren den 27. Januar 1830 zu Berlin, stud. jur. seit 1849 in Breslau und Berlin, gleichzeitig Geschichtsstudium, 4. November 1852 Dr. jur. in Berlin, 1858 Gerichtsassessor, am 21. April 1860 Privatdozent für deutsches Recht in Breslau, 1863 Ordinarius in Greifswald, 1873 in Tübingen, dort gestorben den 5. Juni 1905.

Seine Hauptlebensarbeit waren die von ihm veranstalteten hervorragenden Untersuchungen über die Geschichte des Reichshofgerichts im Mittelalter (Das R. H. G. im Ma., 1867—69; Sententiae curiae regis 1870; de justitiariis curiae imperialis 1860; Beiträge zur Gesch. der Rezeption des röm. Rs., 1863, und andere mehr).

Neumann, Max, Germanist und Zivilprozessualist, geboren den 14. Dezember 1835 zu Graudenz, gestorben Juli 1867 zu Danzig. Stud. jur. in Halle, Heidelberg, Berlin; Dr. jur. Berlin Februar 1860, 1860—64 Auskultator und Refdr. in Danzig und Breslau, Mai 1864 habilitiert in Breslau für

deutsches Recht und Zivilprozess, an Vorlesungen oft durch Krankheit verhindert.

Hauptwerk: Geschichte des Wuchers in Deutschland, 1864, reich an Material, doch unzuverlässig.

Korn, Georg Anton, Germanist, geboren den 15. September 1839 in Frankfurt a/O., stud. jur. Breslau 1858, Auskultator in Kottbus 1861, 1862 Sekretär am Prov.-Staatsarchiv in Breslau, 1863 Dr. jur., nahm teil am Kriege gegen Österreich, Anfang 1869 Privatdozent für deutsches Recht, gefallen am 18. August 1870 beim Sturm auf die Höhen von Amanvillers.

Außer durch Schriften über germanisches und mittelalterliches Schuld- und Pfandrecht und einer kirchenrechtlichen Arbeit hat er sich als Herausgeber der regesta episcopatus Vratislaviensis (mit Grünhagen) und des unvollendeten Urkundenbuchs der Stadt Breslau verdient gemacht. Allg. D. Biogr. 16, S. 705f.

Gierke, Otto Friedrich, Germanist, geboren den 11. Januar 1841 in Stettin, stud. jur. in Heidelberg und Berlin, den 21. August 1860 Dr. jur. Berlin, dann Auskultator und Referendar in Stettin, den 21. Mai 1865 Gerichtsassessor, Mai 1867 Privatdozent in Berlin für deutsches Recht, Staatsrecht und preußisches Recht; 1871 außerordentlicher Professor in Berlin, Teilnahme an den Feldzügen 1866 und 1870/71, Dezember 1871 zum Ordinarius in Breslau ernannt, Amtsantritt April 1872, vom 1. Oktober 1884 ab in Heidelberg, seit 1887 in Berlin. Lehrfächer: Deutsches Recht, Staatsrecht, Handelsrecht, bürgerliches Recht.

Schöpfer der neueren deutschen Genossenschaftstheorie, steht unter den lebenden Systematikern des deutschen Privatrechts an erster Stelle. Hauptwerke: Das Deutsche Genossenschaftsrecht, 3 Bände 1868—81; die Genossenschaftstheorie und die deutsche Rechtsprechung, 1887; Deutsches Privatrecht, I. 1895, II. 1905; Schuld und Haftung, 1910. Hochverdient um die Kritik des Entwurfes zum B. G. B.

Rosin, Heinrich, Germanist und Publizist, geboren den 14. September 1855 Breslau, stud. jur. 1871—74 Breslau, Februar 1875 Referendar, 2. Juni 1875 Dr. jur. Breslau, Juni 1879 Gerichtsassessor, 16. März 1880 Privatdozent Breslau (Deutsches, Preußisches und Verwaltungsrecht), Herbst 1883 außerordentlicher Professor in Freiburg i. Br., Ordinarius dort 1888 bis heute.

Schrieb verschiedene Schriften zur Geschichte des deutschen Privatrechts und zum geltenden (besonders preußischen) Staats- und Verwaltungsrecht.

Eger, Georg (öffentliches und Handelsrecht), geboren den 3. Januar 1848 zu Haynau in Schlesien, stud. jur. 1866—69 Breslau, den 30. April 1869 Auskultator, den 1. Januar 1870 Referendar, Teilnahme am Feldzuge 1870/71, den 18. Dezember 1871 Dr. jur. in Greifswald, den 12. November 1873 Gerichts-

assessor, den 21. März 1874 Kreisrichter in Tarnowitz, Herbst 1874 Übertritt zur Staats-Eisenbahnverwaltung, Januar 1881 Privatdozent für Handelsrecht in Breslau, seit dem 1. April 1895 beurlaubt zu eisenbahnwissenschaftlichen Arbeiten in Berlin, 1907 Dozent an der Handelshochschule in Berlin, als Privatdozent in Breslau ausgeschieden.

Schrieb besonders eisenbahnrechtliche Fachschriften und Gesetzeskommentare.

Pappenheim, Max, Germanist, geboren den 2. Februar 1860 in Berlin, stud. jur. 1876—79 Berlin und Leipzig, den 31. Januar 1880 Referendar, den 16. April 1881 Dr. jur. Berlin, den 28. Februar 1884 habilitiert in Breslau für deutsches, preußisches und Handelsrecht, Ostern 1888 außerordentlicher Professor in Kiel, Ordinarius dort Herbst 1888.

Schrieb aus den Gebieten der Rechtsgeschichte und des Handelsrechts, besonders altnordisches Recht und Seerecht.

Behrend, Jakob Friedrich, Germanist, geboren den 13. September 1833 zu Berlin, gestorben den 9. Januar 1907 Leipzig, stud. jur. 1851—54 Berlin, den 22. Juli 1859 Gerichtsassessor, den 23. März 1861 Dr. jur. Greifswald, Herbst 1863 habilitiert Berlin (Deutsches und preußisches Recht, Handelsrecht), den 6. August 1870 außerordentlicher Professor Berlin, den 3. September 1870 Ordinarius Greifswald, den 6. August 1884 Ordinarius Breslau, Oktober 1887 Reichgerichtsrat, 1900 Abschied.

Ausgezeichneter Lehrer und Praktiker des Handelsrechts. Sein Hauptwerk (Lehrbuch des Handelsrechts, 1890—1896) ist unvollendet geblieben. In früheren Jahren lieferte er auch einige treffliche Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechts.

Dahn, Felix Ludwig Sophus, Germanist, geboren 9. Februar 1834 Hamburg. Verlebte seine Schulzeit in München, wohin seine Eltern 6 Wochen nach seiner Geburt übersiedelten. Studierte 1850/52 in München, 1852/3 in Berlin, 1854 in München die Rechte, Philosophie und Geschichte. Dr. jur. München 19. Juli 1855. Bestand 1856 in München die jur. Staatsprüfung nach zweijähriger Arbeit in Rechtspflege und Verwaltung am Land- und Stadtgericht München. Habilitiert München 8. Oktober 1857 für deutsches Recht, Staatsrecht und Rechtsphilosophie. Am 1. Oktober 1863 außerordentlicher Professor Würzburg, am 10. Juni 1865 ord. Professor Würzburg, seit dem 1. Oktober 1872 in Königsberg, seit dem April 1888 in Breslau. Von seinen amtlichen Verpflichtungen entbunden am 30. März 1910. Dr. phil. h. c. der Univ. Königsberg am 9. Februar 1904.

Hervorragender Forscher auf dem Gebiete der germanischen Urgeschichte und der älteren deutschen Rechtsgeschichte. War außerdem literarisch tätig im Handelsrecht, Urheberrecht und der Rechtsphilosophie. Ausgezeichneter Dichter.

Frommhold, Georg Julius, Germanist, geboren den 20. Februar 1860 zu Landeck in Schlesien, 1881—84 stud. jur. in Breslau und Heidelberg, den 27. November 1884 Referendar, den 19. Dezember 1885 Dr. jur. in Breslau, den 21. Mai 1889 Gerichtsassessor, den 3. Mai 1890 habilitiert Breslau (Zivilprozeß, Deutsches Recht, Handelsrecht, Preußisches Recht), Hilfsarbeiter im Kultusministerium 1891—92, außerordentlicher Professor Greifswald den 30. August 1892, Ordinarius dort den 12. November 1894.

Schrieb vorwiegend über Erbrecht; auch Rechtsgeschichte.

Schultze, Alfred Karl Hermann, Germanist, geboren den 25. Februar 1864 Breslau, 1880—1883 stud. jur. Breslau, Genf, Heidelberg; den 18. Januar 1884 Referendar, den 19. März 1886 Dr. jur. in Breslau, den 2. Juli 1889 Gerichtsassessor, den 2. Juni 1891 habilitiert in Breslau (Zivilprozeß, Handels- und Kirchenrecht), außerordentlicher Professor in Halle den 1. Oktober 1895, außerordentlicher Professor für deutsches Recht und Handelsrecht Breslau den 1. April 1896, ordentlicher Professor und Oberlandesgerichtsrat in Jena den 1. April 1897, Ordinarius in Freiburg i. Br. den 1. April 1904.

Literarisch tätig zunächst auf dem Gebiete des Zivilprozesses, dann auf dem der Geschichte des Privatrechtes und des bürgerlichen Rechts.

Heymann, Paul Robert Ernst, Germanist, geboren den 6. April 1870 Berlin, stud. jur. in Breslau 1889—1892, den 16. Dezember 1892 Referendar, den 3. November 1894 Dr. jur. Breslau, den 1. April 1896 habilitiert in Breslau (Deutsches Recht, Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Staatsrecht), außerordentlicher Professor Berlin den 1. April 1899, ordentlicher Professor in Königsberg den 1. April 1902, Ordinarius in Marburg den 1. April 1904.

Schrieb über deutsches bürgerliches Recht, Handelsrecht, Kirchenrecht, englisches Recht.

Jacobi, Ernst, geboren den 19. Februar 1867 in Lübben N/L., 1886—89 stud. jur. in Breslau, Freiburg i. B., Berlin, Bonn; den 16. Dezember 1889 Referendar, den 23. Juni 1894 Gerichtsassessor, den 19. Juli 1898 Dr. jur. Breslau, den 17. April 1899 durch Ministerialerlaß beauftragt, in Breslau Vorlesungen über Handelsrecht, deutsches Privatrecht und bürgerliches Recht zu halten, den 1. Oktober 1901 außerordentl. Professor in Breslau, ordentlicher Professor in Münster den 1. Oktober 1902.

Schrieb über Deutsches, Bürgerliches und Handelsrecht.

Naendrup, Hubert Josef Heinrich, Germanist, geboren den 3. November 1872 in Salzkotten (Westfalen), 1891—94 stud. jur. in Freiburg i. B., Marburg, Leipzig, Göttingen; den 16. Juli 1894 Referendar, den 8. März 1899 Dr. jur. in Breslau, den 12. April 1899 Gerichtsassessor, den 8. Januar 1900 habilitiert in Breslau (Deutsches Recht, Handelsrecht, Zivilprozeß, Landwirtschaftsrecht), den 15. Juli 1902 außerordentlicher Professor in Münster.

Schrieb über Geschichte des Deutschen Privatrechts und Wechselrecht.

Schücking, Walter, Germanist und Publizist, geboren den 6. Januar 1875 in Münster i. W., stud. jur. 1894—97 in München, Bonn, Berlin, Göttingen, den 15. Mai 1897 Referendar, den 25. Juni 1897 in Göttingen Dr. jur., den 4. November 1899 habilitiert in Göttingen (Staatsrecht, Völkerrecht, Deutsche Rechtsgeschichte), den 22. September 1900 außerordentlicher Professor in Breslau (Staatsrecht, Völkerrecht, Kirchenrecht, Verwaltungsrecht), ordentlicher Professor in Marburg August 1903.

Schrieb über Deutsches Staatsrecht und dessen Geschichte.

Beyerle, Konrad Anton, Germanist, geboren den 14. September 1872 in Waldshut (Baden), stud. jur. 1891—95 in München und Heidelberg, Frühjahr 1895 erste juristische Prüfung, den 1. August 1895 Dr. jur. in Heidelberg, Sommer 1898 zweite Staatsprüfung, den 24. Februar 1899 habilitiert in Freiburg i. B. (Deutsches Recht, Bürgerliches Recht, Französisches Zivilrecht), den 17. Dezember 1900 außerordentlicher Professor, den 17. Juli 1902 etatsmäßiger außerordentlicher Professor, den 1. Oktober 1902 außerordentlicher Professor in Breslau (Deutsches Recht, Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Landwirtschaftsrecht), den 8. April 1904 ordentlicher Professor in Breslau, Ordinarius in Göttingen den 1. April 1906.

Schrieb besonders über Geschichte des Deutschen Privatrechts (Liegenschaftsrecht).

Meyer, Herbert Oskar, Germanist, geboren den 10. Februar 1875 in Breslau, stud. phil. germ. 1893—96 in Straßburg und Breslau, stud. jur. in Breslau 1896—99, den 21. Oktober 1899 Referendar, den 12. März 1900 Dr. jur. Breslau, den 7. Februar 1903 habilitiert in Breslau (Deutsches und Bürgerliches Recht), den 1. April 1904 außerordentlicher Professor in Jena, den 1. Oktober 1906 Ordinarius in Breslau (Deutsches Recht, Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Landwirtschaftsrecht).

Schrieb besonders über Geschichte des Deutschen Privatrechts und Quellengeschichte.

Rauch, Karl Borromaeus Simon Taddaeus Julius Rupert, Germanist, geboren 27. März 1880 in Graz (Steiermark). Stud. jur. 1898—1902 Graz und Leipzig. Nach Ablegung der Staatsexamina 10. Juli 1903 Dr. jur. Graz. Stud. Berlin 1904—5. 1. Nov. 1905 Mitarbeiter der Monumenta Germaniae historica. Am 30. April 1906 beauftragter Dozent der deutschen Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechts Breslau. 25. April 1907 habilitiert Breslau (Deutsches Recht, bürgerliches und Handelsrecht). 1. Oktober 1908 a. o. P. Königsberg. Vom 1. Oktober 1910 ab kommissarischer Verwalter der außerordentlichen Professur des deutschen Rechts in Breslau.

Schrieb über Geschichte der deutschen Reichsverfassung und des deutschen Privat- und Prozeßrechtes, bürgerliches und Handelsrecht.

Buch, Georg Gustav Leopold, Germanist, geboren 1. September 1882 in Groß-Upalten (Ostpreußen), stud. jur. Breslau 1900—1903. 8. Juni 1903 Referendar Breslau. 2. Juli 1904 Dr. jur. Breslau. 22. Februar 1908 Assessorexamen. 24. März 1909 habilitiert Breslau (deutsches Recht, Handelsrecht, bürgerliches Recht).

Schrieb über bürgerliches Recht.

Zivil-Prozess.

O. Fischer.

A. Vorlesungen.

I. Dogmatische Vorlesungen.

1. Hauptvorlesung. Regelmäßige Vorlesungen über Zivil-Prozeß haben verhältnismäßig erst spät begonnen. Allerdings sind schon im Winter-Semester 1812/13 zwei einschlägige Vorlesungen angekündigt. Professor Madihn behandelte öffentlich „das Personenrecht und nachher den Prozeß, besonders dessen Materialien nach Anleitung des 3. Teiles seiner Principia juris Romani". Zugleich ist 1812/13 unter der Überschrift „Vorlesungen über juristische Praxis" angekündigt: „Professor Meister wird in Privatvorlesung vortragen den Zivil-Prozeß der preußischen Gerichtshöfe theoretisch nach den ersten 13 Titeln der kurzen Darstellung der neuen preußischen Gerichtsordnung, zugleich unter Mitteilung und unter der von den Herren Zuhörern als praktische Übung zu leistenden Ausarbeitung eines Rechts-Falles von der Klage-Anmeldung bis zu endlicher Entscheidung." Beide Vorlesungen waren 6stündig.

Danach wurde erst wieder im Winter-Semester 1817/18 der Zivil-Prozeß gelesen. In regelmäßiger Folge wurde die Vorlesung erst seit dem Winter-Semester 1821/22 gehalten, allerdings bis zum Winter-Semester 1878/79 nur einmal im Jahr, von da ab in jedem Semester. Die Stundenzahl hat zwischen 4 und 8 geschwankt, seit Sommer-Semester 1890 ist sie, nach Abtrennung der Nebenvorlesung, ständig 5 gewesen.

Gegenstand der Vorlesung ist seit Sommer-Semester 1877 das Zivil-Prozeßrecht des Deutschen Reiches mit den landesrechtlichen Ergänzungen. Vorher hat die Vorlesung regelmäßig neben dem gemeinen deutschen Recht auch das preußische Recht berücksichtigt, über welches nur ausnahmsweise eine besondere Vorlesung gehalten ist.

2. Nebenvorlesung. Seit Winter-Semester 1827/28 ist dazu eine fast regelmäßig alle Jahre gehaltene, meistens zweistündige Vorlesung über gemeinen und preußischen Konkursprozeß getreten, der ausnahmsweise auch die

summarischen Prozeßarten eingefügt sind. Vereinzelt wurde auch über diese eine Sondervorlesung gehalten. Neben dem Reichszivilprozeßrecht sind bis 1890 meistens Konkursprozeß und Gerichtsverfassungsrecht, jedes 2stündig gelesen worden. Nachdem dann einige Male eine besondere Vorlesung über Zwangsvollstreckung gehalten ist, hat sich seit Sommer-Semester 91 der feste Gebrauch gebildet, eine besondere 3stündige Vorlesung über Zwangsvollstreckung und Konkurs zusammen zu halten, während das Gerichtsverfassungsrecht der Hauptvorlesung zurückgestellt wurde. In der Zeit von 72—86 ist wiederholt eine besondere Vorlesung über den Eid gehalten. Winter-Semester 1869/70 wurde die Zivilprozeßreform in einer 1stündigen Vorlesung behandelt. Seit 1900 ist auch die freiwillige Gerichtsbarkeit regelmäßig zum Gegenstand einer besonderen einstündigen Vorlesung gemacht.

II. Geschichtliche Vorlesungen.

1. Seit Sommer-Semester 1826 ist der Römische Zivil-Prozeß in einer besonderen meistens 2stündigen Vorlesung behandelt. Vom Winter-Semester 1830/31 findet sich diese Vorlesung bis Sommer-Semester 1879 fast in jedem Semester. Dann aber hört diese Vorlesung auf. Sie ist erst im Sommer-Semester 1891 zu neuem Leben erweckt und seit Winter-Semester 1900/01 wird sie wieder durchweg in jedem Semester gelesen. Vereinzelt steht eine Vorlesung Huschkes über Ciceros Rede pro Roscio Comoedo (Winter-Semester 1828/29) da.

2. Viel stiefmütterlicher war die Spezialbehandlung des deutschen Gerichtsverfahrens. Nur in der Zeit von 1860—68 sind besondere zweistündige Vorlesungen über älteren deutschen Zivil-Prozeß gehalten. Angereiht haben sich in derselben Zeit gelegentlich einstündige Vorlesungen über Reineke Vos.

3. Seit Winter-Semester 1904/05 ist auch alljährlich eine zusammenfassende einstündige Vorlesung über die Gesamtgeschichte des Zivil-Prozesses gehalten.

B. Übungen.

1. Praktische: Bescheidene Anfänge finden sich in dem einstündigen, ursprünglich in lateinischer Sprache gehaltenen Examinatorium über Kriminal-Recht und Zivil-Prozeß mit praktischen Übungen, das Dr. Abegg im Winter-Semester 1832/33 inauguriert hat, und das gelegentlich mit einer Anleitung zum Referieren abgewechselt hat. Nach einer Pause von 1864—1879 sind diese alljährlichen einstündigen Übungen, aber regelmäßig auf den Zivil-Prozeß beschränkt, wieder aufgenommen. Seit Sommer-Semester 1888 wurde die Übung 2stündig. Vom Winter-Semester 1890/91 ist in jedem Semester ein zweistündiges Praktikum und Konversatorium mit schriftlichen, praktische Fälle betreffenden Arbeiten, gehalten. Vereinzelt Sommer-Semester 1904 haben Übungen über die gerichtlichen Formulare stattgefunden.

2. Seminaristische: Die seit Sommer-Semester 1890 neben den praktisch konversatorischen Übungen gehaltenen seminaristischen Übungen höheren Stils bezogen sich zum Teil ebenso wie die in den Jahren 1839—52 gelegentlich gehaltenen, im Winter-Semester 1905/06 wieder aufgenommenen Exegesen von Gaj. lib. IV auf die Prozeßrechtsgeschichte. So besonders die Seminarübungen des Winter-Semesters 92/93, 93/94, 95/96, außerdem die Winter-Semester 1903/04 gehaltene Besprechung der neueren Literatur des römischen Zivil-Prozesses, die Sommer-Semester 1908 und Sommer-Semester 1909 gegebene Interpretation von Papyri und römischen Urkunden aus dem Gebiete des Zivil-Prozesses. Im übrigen wurde im Seminar alljährlich entweder Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete des Zivil-Prozesses gegeben, oder es wurden, was in der neuesten Zeit mehr in den Vordergrund getreten ist, prozeßtheoretische Referate veranstaltet, d. h. es wurden mündliche Vorträge zweier Berichterstatter über praktisch wichtige, namentlich in der reichsgerichtlichen Praxis hervorgetretene theoretische Streitfragen gehalten, an welche sich dann eine allgemeine Besprechung anknüpfte.

Staats-, Verwaltungs-, Völker- und Kirchenrecht.

Siegfried Brie.

Staatsrecht.

1. Eine Vorlesung über Deutsches Staatsrecht wurde zuerst 1813 in der juristischen Fakultät gehalten; seit 1816 fand eine solche regelmäßig mindestens einmal im Jahre statt, seit 1827/28 meist in jedem Semester. Seit 1843/44 wurde mehrfach neben dem deutschen Staatsrecht das preußische ausdrücklich als Gegenstand der Vorlesung genannt, in den letzten Jahren auch häufiger in einer besonderen Vorlesung behandelt. Mehrfach wurde auch das allgemeine Staatsrecht mit dem deutschen verbunden, nur selten hingegen das erstere zum Gegenstand einer besonderen Vorlesung gemacht. Über landständische Verfassungen wurde seit 1828 mehrfach gelesen; seit 1841/42 und namentlich 1848/49 wurden auch die neueren Repräsentativverfassungen erörtert. Eine Erläuterung der preußischen Verfassungsurkunde gab zuerst Gaupp (s. u.) 1857, eine solche der deutschen Reichsverfassung H. Schulze (s. u.) 1871/72. Eine Vorlesung über deutsches Kolonialstaatsrecht wurde zuerst 1887 gehalten.

Staatsrechtliche Kolloquien wurden seit 1845 mehrfach veranstaltet, Übungen in den Quellen des Staatsrechts seit 1861/62. Seit 1877 finden solche Übungen regelmäßig im juristischen Seminar statt, und zwar mit sehr reger Beteiligung.

2. Die staatsrechtlichen Vorlesungen wurden zuerst von den aus Frankfurt a/O. herübergenommenen Professoren Meister und Madihn, die auch zahlreiche andere Fächer vertraten, gehalten. Seit 1822 war Regenbrecht (hauptsächlich Kanonist) einige Jahre alleiniger Vertreter des Staatsrechts. Seit 1828 begann neben ihm der sehr tüchtige Germanist Gaupp staatsrechtliche Vorlesungen zu halten, und zwar mit großem Erfolge (1829: 95, 1830: 111 Zuhörer). Seit 1842 gingen die staatsrechtlichen Kollegien wesentlich auf die neu berufenen Professoren Wasserschleben (1840—50 Extraordinarius in Breslau, durch Schriften besonders auf dem Gebiete des Kirchenrechts hervorragend) und Wilda (Breslauer Ordinarius 1842—54, Germanist ersten Ranges) über. An Wilda's Stelle trat 1857, aus Jena berufen, Hermann Schulze, der erste Breslauer Professor, der das Staatsrecht zum Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen Tätigkeit machte[1]). In seine Breslauer Zeit fallen von seinen Hauptwerken: sein „Preußisches Staatsrecht", 2 Bände 1872—77, und seine „Hausgesetze der deutschen Fürstenhäuser", Band 1 u. 2 1862 und 1878 (Bd. 3 1883). Schulze's Schriften zeichnen sich durch geschichtlichen Sinn und klare Darstellung aus; sie haben zur Verbreitung rechtsstaatlicher und konstitutioneller Gesinnung erheblich beigetragen. — An Stelle Schulze's, der 1878 nach Heidelberg übersiedelte, trat Brie. Neben diesem hielten staatsrechtliche Vorlesungen nach einander Gierke (bis 1883), von Stengel (1885—1889), Dahn (1891—1904/5), Heilborn (seit 1906).

Völkerrecht.

1. Eine Vorlesung über Völkerrecht wurde von der Eröffnung der Universität an zunächst regelmäßig, meist sogar in jedem Semester, gehalten; mehrfach wurde es noch, altem Gebrauch gemäß, mit dem Naturrecht verbunden. Von 1820—1831 aber fiel die Vorlesung völlig aus. Seit ihrer erfolgreichen Wiederaufnahme im Sommer-Semester 1831 (116 Zuhörer) wurde sie aber regelmäßig wieder gehalten, bis 1859 in jedem Semester, dann bis 1893 vielfach nur alljährlich, seitdem wieder in jedem Semester. Die Zuhörerzahlen waren verhältnismäßig bedeutend.

Spezialvorlesungen und Übungen fanden auf dem Gebiete dieser Disziplin nur selten statt.

2. Der erste Vertreter des Fachs war der aus Frankfurt a/O. herübergenommene Professor Meister; neben ihm kündigte der aus Königsberg gekommene Professor Theodor Maximilian Zachariae, der ebenfalls über die verschiedensten Rechtsdisziplinen las, einige Male ein Kolleg über dasselbe an. Die (unter 1) erwähnte Wiederaufnahme der Vorlesung über Völkerrecht, das seit dem Weggang Meisters und Zachariaes verwaist gewesen war, erfolgte durch den

---

[1]) Vgl. über ihn Landsberg in d. Allg. D. Biogr. Bd. 33 S. 1—3.

Germanisten Gaupp; ihm gesellte sich bald Regenbrecht (s. unten Kirchenrecht) zu; später beteiligten sich Wasserschleben und Wilda an den Vorlesungen über Völkerrecht. Wilda's Nachfolger, Hermann Schulze (s. unter Staatsrecht) erhielt bei seiner Berufung einen ausdrücklichen Lehrauftrag auch für Völkerrecht; von 1859—77 war er der einzige Vertreter des Fachs. An seine Stelle kam auch für das V.-R. 1878 Brie[1]). Neben diesem hielten völkerrechtliche Vorlesungen nach einander von Stengel (s. unten Verwaltungsrecht) und die beiden Kriminalisten Beling und Gretener.

Verwaltungsrecht.

Das Verwaltungsrecht hat sich in Deutschland erst während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu einem besonderen Lehrfach entwickelt. Nachdem es in dem von dem preußischen Staatsministerium erlassenen Regulativ vom 29. Mai 1879 als Gegenstand der Prüfung zur Erlangung der Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst bezeichnet war, richtete das Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten an die Breslauer juristische Fakultät eine Anfrage in betreff der künftigen Vertretung dieses Fachs. Die Fakultät empfahl durch Schreiben vom 5. November 1879 die Errichtung eines neuen Ordinariats für Verwaltungsrecht, Verwaltungslehre, allgemeine Staatslehre usw. und schlug für dessen Besetzung mehrere hervorragende Vertreter der Staatswissenschaften vor. Das Ministerium forderte aber, nachdem in den Staatshaushaltsetat für 1881/82 eine neue ordentliche Professur in der juristischen Fakultät eingestellt, andererseits eine zeitweilig erledigte nationalökonomische Professur in de rphilosophischen Fakultät wieder besetzt war, die juristische Fakultät zu neuen, lediglich ihre Bedürfnisse berücksichtigenden Vorschlägen auf. Solche wurden dann unter dem 7. Januar 1881 gemacht. Von den Vorgeschlagenen erhielt Freiherr Karl von Stengel, Landgerichtsrat in Mülhausen i. E., der sich durch mehrere tüchtige Abhandlungen verwaltungsrechtlichen Inhalts bekannt gemacht hatte, die Berufung in die neue, hauptsächlich für Verwaltungsrecht bestimmte Professur. Er war auch als Schriftsteller auf diesem Gebiete während seiner Breslauer Wirksamkeit sehr tätig.

Nach von Stengel's Weggang (1890) übernahm Professor Brie die Vertretung des Verwaltungsrechts. Neben ihm beteiligten sich an den Vorlesungen über dieses Fach die Professoren Beling (hauptsächlich Kriminalist), Gretener (ebenso) und Schücking (Publizist), so daß seit 1897 regelmäßig in jedem Semester eine Vorlesung über dasselbe gehalten wurde. Die Frequenz dieser Kollegien war trotzdem meist eine recht ansehnliche.

Wiederholt wurde auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit zum Gegenstand einer besonderen Vorlesung gemacht. Nur vereinzelt wurden besondere Übungen über Verwaltungsrecht gehalten.

---

[1]) Rektoratsrede 1890 über die Fortschritte des V.-Rs. seit dem Wiener Kongreß.

Kirchenrecht.

1. Vorlesungen über Kirchenrecht (öfter auch noch als kanonisches Recht bezeichnet) wurden in der juristischen Fakultät von Anfang an regelmäßig wenigstens in einem Semester gehalten. Katholisches und evangelisches Kirchenrecht wurden stets in einer Vorlesung zusammen behandelt. Daß der Lehrstuhl des Kirchenrechts beider Konfessionen in der juristischen Fakultät (ebenso wie der der Geschichte in der philosophischen Fakultät) immer doppelt, mit einem evangelischen und einem katholischen Professor, besetzt werden sollte, ordnete die Kabinettsorder Friedrich Wilhelms IV. vom 26. IX. 1853 an.

Neben dem gesamten K.-R. wurden verhältnismäßig selten einzelne Lehren zum Gegenstand besonderer Vorlesungen gemacht. Auch das Eherecht wurde meist als Teil des Kirchenrechts behandelt, seit Mitte des 19. Jahrhunderts aber zuweilen abgesondert.

Kirchenrechtliche Übungen wurden erst nach Errichtung des juristischen Seminars gehalten, und auch dann nur selten.

2. Der erste Vertreter des Fachs war der von der Universität Frankfurt a/O. herübergenommene Professor Madihn, der über die verschiedensten Disziplinen las. Ihm trat seit dem Winter-Semester 1821/22 zur Seite der Extraordinarius, seit April 1826 Ordinarius Regenbrecht, als Schriftsteller wenig bedeutend, katholischer Konfession (1845 infolge der Ronge'schen Bewegung aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten). Da der (evangelische) Germanist Gaupp, der zu Lebzeiten Madihns zweimal das Kirchenrecht gelesen hatte, später lange Zeit dieses Fach nicht mehr dozierte, so wurde dasselbe einige Jahre von Regenbrecht allein vertreten (im Sommer-Semester 1830 216 Zuhörer!); seit 1835/36 aber beteiligte sich mit bald steigendem Erfolge an den kirchenrechtlichen Vorlesungen der ebenfalls katholische Ludwig Gitzler[1]) (1835 Privatdozent, 1842 außerordentlicher, 1850 ordentlicher Professor), ein fleißiger Arbeiter (gestorben 1888). Einen evangelischen Vertreter erhielt das Kirchenrecht erst wieder durch die im August 1841 erfolgte Ernennung des bisherigen Berliner Privatdozenten L. W. H. Wasserschleben[2]) zum außerordentlichen Professor. Derselbe siedelte zu Ostern 1850 nach Halle über, hat aber während seiner Breslauer Zeit mehrere seiner gediegenen kirchenrechtlichen Arbeiten veröffentlicht. Von 1851—59 las wieder Gaupp neben Gitzler das Kirchenrecht, nach Gaupp's Tode sein Nachfolger Stobbe, an dessen Stelle auch für Kirchenrecht 1872 O. Gierke trat. 1878 übernahm der hauptsächlich für Staats- und Völkerrecht berufene Professor Brie an Gierke's Statt auch das Kirchenrecht, während Gierke nunmehr an den Vorlesungen über Staatsrecht regelmäßig teilnahm. Seit 1882/83 las auch der zunächst für Verwaltungsrecht

[1]) Über ihn vgl. von Schulte in der Allg. D. Biogr. Bd. 49 S. 370—371.
[2]) Über ihn vgl. von Schulte in der Allg. D. Biogr. Bd. 41 S. 236—237.

berufene Karl Freiherr von Stengel das Kirchenrecht, zuerst neben Gitzler, dann statt seiner. Nach Stengel's Weggang 1890 wurde O. Fischer katholischer Vertreter des Kirchenrechts.

Strafrecht und Strafprozeß.

Xaver Gretener.

A. Lehrer.

I. Ordentliche Professoren.

Dr. Johann Christ. Friedr. Meister. Geboren 1758, schon ordentlicher Professor in Frankfurt und Königl. Kriminalrat, ging 1811 auf die Universität Breslau über, wo er erster Dekan der juristischen Fakultät war. Er lehrte neben Enzyklopädie des Rechts und Römischem Recht auch Kriminalrecht. Er wurde im Oktober 1819 pensioniert und starb 1828.

Dr. August Wilhelm Förster. Geboren 1790 zu Breslau, habilitierte sich 1812 an der juristischen Fakultät Breslau, wurde 1817 zum außerordentlichen, 1820 zum ordentlichen Professor ernannt. Er lehrte neben Enzyklopädie des Rechts und Römischem Recht auch Kriminalrecht und Kriminalprozeß und starb am 27. November 1826.

Dr. Julius Friedr. Heinr. Abegg. Geboren 1796 zu Erlangen, war in Königsberg seit 1821 außerordentlicher und seit 1824 ordentlicher Professor, wurde 1826 nach Breslau berufen und lehrte hier zunächst auch Römisches Recht, späterhin neben der Rechtsphilosophie das Kriminalrecht und den Kriminalprozeß. Er starb am 29. Mai 1868.

Dr. Karl Ludwig von Bar. Geboren 1836, habilitierte sich 1863 zu Göttingen, wurde 1866 als ordentlicher Professor nach Rostock berufen und folgte 1868 einem Rufe nach Breslau, wo er neben Zivilprozeß und Rechtsphilosophie das Kriminalrecht und den Kriminalprozeß lehrte. Er wurde 1879 an die Universität Göttingen berufen, wo er gegenwärtig wirkt.

Dr. Hermann Seuffert. Geboren am 28. August 1836 zu Ansbach in Bayern, habilitierte sich 1861 an der juristischen Fakultät München, wurde 1868 daselbst zum außerordentlichen Professor ernannt und folgte 1872 einem Rufe als ordentlicher Professor nach Gießen. Er wurde 1879 nach Breslau berufen, wo er, neben Zivilprozeß, Strafrecht und Strafprozeß lehrte. Er folgte 1890 einem Rufe nach Bonn, wo er am 23. November 1902 verstarb.

Dr. Carl Heinrich Hans Bennecke. Geboren 1859 zu Kloster-Mansfeld, Provinz Sachsen, habilitierte sich 1884 in Marburg, wurde 1887 zum ordentlichen Professor in Gießen ernannt und folgte 1890 einem Rufe nach Breslau, wo er, neben Zivilprozeß, Strafrecht und Strafprozeß lehrte. Er verstarb am 4. April 1898.

Dr. Ernst Ludwig Beling. Geboren 1866 in Glogau, habilitierte sich 1893 an der juristischen Fakultät Breslau, wurde 1897 zum außerordentlichen und 1898 zum ordentlichen Professor ernannt. Er lehrte Strafrecht, Strafprozeß, Zivilprozeß, Völkerrecht und Verwaltungsrecht. Er folgte 1900 einem Rufe nach Gießen, später nach Tübingen, wo er gegenwärtig wirkt.

Dr. Xaver Severin Gretener. Geboren 1852 zu Dietwyl in der Schweiz, habilitierte sich 1883 an der juristischen Fakultät Bern, wurde 1885 zum außerordentlichen, 1889 zum ordentlichen Professor daselbst ernannt und folgte 1900 einem Rufe nach Breslau, wo er gegenwärtig Strafrecht, Strafprozeß, Völkerrecht, Verwaltungsrecht und Rechtsphilosophie lehrt.

II. Außerordentliche Professoren.

Dr. Felix Eberty. Geboren 1812 zu Berlin, habilitierte sich 1850 an der juristischen Fakultät Breslau und wurde 1860 zum außerordentlichen Professor ernannt. Er lehrte Naturrecht und Kriminalrecht. Er starb 1884.

Dr. Carl Heinrich Hermann Fuchs. Geboren am 30. April 1833 in Biwara in Oberschlesien, wurde 1867 zum Staatsanwalt in Breslau ernannt, am 1. Mai 1873 als außerordentlicher Professor an die juristische Fakultät Breslau berufen und am 1. Oktober 1879 als Erster Staatsanwalt an das Landgericht Königsberg versetzt.

Dr. Felix Bruck. Geboren 1843, habilitierte sich 1875 an der juristischen Fakultät Breslau und wurde 1879 zum außerordentlichen Professor ernannt. Er lehrte Strafrecht und Strafprozeß, ist seit 1902 beurlaubt.

Dr. Paul Heilborn. Geboren 1861 zu Berlin, habilitierte sich 1891 an der juristischen Fakultät Berlin und erhielt 1899 daselbst den Titel eines Professors. Er wurde 1903 zum außerordentlichen Professor an der juristischen Fakultät Breslau ernannt für Strafrecht, Völkerrecht, Strafprozeß, Zivilprozeß, Konkursrecht, später auch für Staatsrecht und Kirchenrecht.

III. Privatdozenten.

Dr. Berthold Freudenthal. Geboren 1872 zu Breslau, habilitierte sich 1899 an der juristischen Fakultät Breslau für Strafrecht und Strafprozeß, allgemeine Staatslehre und internationales Recht; 1900 wurde die venia legendi auf Völkerrecht ausgedehnt. Er folgte 1901 einem Rufe als Professor an die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a./M.

B. Zuhörer.

I. Strafrecht.

Die Zahl der Zuhörer betrug in der Periode 1811—1822 meist 20—40, 1821—1833 zwischen 39—116, 1834—1846 28—59, 1847—1857 75—79, 1858—1872 20—55, 1873—1883 66—106 und 1890—1898 43—79.

II. Strafprozeß.

Die Zahl der Zuhörer betrug in der Periode: 1817—1827 zwischen 25—50, 1827—1858 zwischen 57—122. Dann sank die Zahl bis auf 14 (1868/69), stieg aber bald wieder und behauptete sich 1874—1877 zwischen 110—142 und 1897—1909 zwischen 90—139.

III. Strafrechtliches Examinatorium.
Seit 1870/71 Übungen.

Die Zahl der Zuhörer betrug in der Periode: von 1828—1860 zwischen 1—22, in den folgenden Jahrzehnten stieg die Zahl unter starken Schwankungen mehrfach über 30—50, 1899 auf 81, 1900—1907 auf 20—43 und 1909/10 auf 100.

C. Zur Geschichte des Fachs.

I. Die Vorlesung über Strafrecht wurde vom Jahre 1811 bis 1851 jährlich einmal von dem betreffenden Ordinarius, von 1851—1855, 1861—1865 und seit 1873 bis zur Gegenwart außerdem je im zweiten Halbjahr von einem Extraordinarius gehalten. Sie betraf das frühere gemeine und das Preußische Strafrecht, seit Emanation des Reichsstrafgesetzbuches das geltende Deutsche Reichsstrafrecht. Seit 1817 wurde auch das Strafprozeßrecht als selbständige Disziplin jährlich einmal gelesen, und zwar vom Ordinarius für Strafrecht, seit 1875 außerdem je im zweiten Halbjahr von einem Extraordinarius.

Das Lehrgebiet des strafrechtlichen Ordinarius umfaßte von 1811—1826 auch Römisches Recht, seit 1828 das Zivilprozeßrecht und meistens auch das Naturrecht bezw. die Rechtsphilosophie; es lasen nämlich Rechtsphilosophie J. Fr. Meister 1811—1818, J. F. H. Abegg 1827—1868, L. von Bar 1872—1878 und X. S. Gretener 1901 bis zur Gegenwart. Eine weitere Ausdehnung erfuhr die Lehrtätigkeit des strafrechtlichen Ordinarius seit 1898, indem nunmehr auch Verwaltungsrecht und Völkerrecht in den Kreis seiner Vorlesungen fallen.

II. Die Richtungen, welche der Strafrechtswissenschaft des XIX. Jahrhunderts und damit auch den kriminalistischen Studien ihr charakteristisches Gepräge gegeben haben, finden ihre namhaften Vertreter auch unter den Lehrern des Strafrechts an der Breslauer Universität.

An erster Stelle ist J. F. H. Abegg zu nennen, welcher durch mehr als vier Dezennien (1826—1868) der Universität angehörte und eine ebenso ausgebreitete wie fruchtbare Tätigkeit entfaltete. Ein Schüler Hegels, zeigt er dessen Einfluß in der dialektischen Begründung der Strafe, war jedoch eifrig bestrebt, den Zwiespalt der Schulen auszugleichen, indem er die philosophische, die historische und dogmatisch-praktische Behandlung der Strafrechtswissenschaft als gleich wesentlich erklärte und in deren Verbindung und gegenseitigen Durchdringung die richtige Methode der Strafrechtswissenschaft fand. Unter Abeggs zahlreichen strafrechtlichen Schriften ist neben seinem Lehrbuch

der Strafrechtswissenschaft (1836) vor allem seine Abhandlung hervorzuheben: Die verschiedenen Strafrechtstheorien in ihrem Verhältnisse zu einander und zu dem positiven Recht und dessen Geschichte 1834, worin er die Strafe dialektisch aus einem logischen Bildungsprozeß hervorgehen läßt und ihr Prinzip in der Gerechtigkeit findet, zugleich aber den Nachweis versucht, daß die Idee der Gerechtigkeit auch im Laufe der Geschichte immer das leitende, in stufenweiser Entwicklung begriffene Grundprinzip der Strafe gewesen sei; soweit die relativen Theorien mit diesem Prinzipe vereinbare Rücksichten darbieten, sollen sie nach Abegg als notwendige Momente mit in Betracht kommen, ohne daß diesen jedoch die Bedeutung von Prinzipien zukäme. Daß Abegg trotz seiner philosophischen Grundrichtung auch den Gesetzgebungsfragen seiner Zeit lebhaftes Interesse entgegenbrachte, beweisen seine eindringenden kritischen Besprechungen der Strafgesetzentwürfe jener Epoche.

Auch der nächste Nachfolger Abeggs Ludwig von Bar (1868—1879), hält an der Notwendigkeit einer philosophischen Begründung des Strafrechts fest, weil eine rein positiv-geschichtliche Betrachtung den Gesetzgeber wie selbst den Praktiker in vielen Fällen völlig ratlos lasse. Er erblickt aber in der Strafe keine dialektische Notwendigkeit, sondern nur eine geschichtliche, die sich auf die Erfahrung und die Natur des Menschen stützt. Den Hauptzweck des Strafinstitutes sieht von Bar in der Aufrechterhaltung der sittlichen Grundsätze in dem gesamten Gemeinwesen, indem er in dem Momente der öffentlichen Mißbilligung das einzig konstante Element aller Strafen, demnach in der öffentlichen Reprobation gewisser unsittlicher Handlungen das Wesen der Strafe im Rechtssinne findet, so daß sich für von Bar die Aussicht auf eine Stufe der Kulturentwicklung eröffnet, wo die unmittelbare Mißbilligung der öffentlichen Meinung dem Verbrecher hinlängliche Strafe und Korrektion sein wird. Vergl. von Bar, die Grundlagen des Strafrechts 1869. Ob diese Auffassung das Wesen der Strafe erschöpft, steht dahin, aber jedenfalls ist damit der schärfste Gegensatz bezeichnet zu jener naturalistischen Auffassung, welche in der Strafe eine nackte Schutzmaßregel, in dem Verbrechen ein Naturphänomen erblickt, das sich im Grunde jeder ethisch-rechtlichen Beurteilung entzieht. Besonders hervorzuheben ist ferner aus seiner Breslauer Periode von Bars Schrift: die Lehre vom Kausalzusammenhange, 1871.

Der zweite Nachfolger Abeggs war Hermann Seuffert (1879—1890). Seine damaligen strafrechtlichen Grundanschauungen entwickelte Seuffert in seiner Rektoratsrede vom 15. Oktober 1885 „über einige Grundfragen des Strafrechts“, in welcher der spätere Vorkämpfer der Sicherungsstrafe und des Programms der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung der Vergeltungsstrafe im deutschen Strafrecht zwar bereits zweifelnd gegenüber steht, derselben jedoch als einem „Volkselement“ eine noch lange Lebensdauer verheißt und die Zwecktheorien als „Stationen zur naturalistischen Auffassung der

Italiener“ bezeichnet. So bildet die Breslauer Periode für Seuffert eine Periode der Gärung und des Übergangs.

Den Standpunkt der relativen Strafrechtstheorien, die Forderung strenger abschreckender Strafen vertrat Hans Bennecke (1890—1898). Seinem weniger auf das Abstrakte und Grundlegende wie auf das Konkrete und Praktische gerichteten Sinne entsprang seine intensive Beschäftigung mit den Fragen der Kriminalpolitik und den Details des Strafprozesses, wie seine eifrige Tätigkeit als Mitglied der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung. Im Jahre 1895 erschien die Schlußlieferung seines für die Praxis wie für die Zwecke des akademischen Unterrichts wertvollen Lehrbuchs des Strafprozeßrechts.

Wesentlich abweichende strafrechtliche Grundanschauungen vertreten die beiden Nachfolger Benneckes, Ernst Beling (1898—1900), welcher auf dem Boden der indeterministischen Schuldlehre und der Vergeltungsstrafe steht, und Xaver Severin Gretener (1900 bis zur Gegenwart), dessen spätere Studien vorwiegend den Grundfragen der Zurechnungslehre und der Bekämpfung des Positivismus und Utiltiarismus im Strafrecht gelten.

III. Als außerordentliche Professoren lasen Strafrecht bezw. Strafprozeß: H. Eberty 1851—1855, 1860—1864/65; Fuchs 1873/74—1878/79; Bruck 1875—1902; Heilborn 1903 bis zur Gegenwart.

Naturrecht und Rechtsphilosophie.

Xaver Gretener.

A. Lehrer.

Die Vorlesung über Naturrecht bezw. Rechtsphilosophie wurde von folgenden ordentlichen Professoren im Nebenfach gehalten.

Von Dr. Johann Friedr. Meister 1811/12—1818/19; Dr. Theodor Max Zachariä 1817/18; Dr. Mich. Ed. Regenbrecht 1820—21; Dr. Fr. Adolf Schilling 1822/23—1824/25; Dr. E. Theod. Gaupp 1824—27; Dr. I. Fr. Heinr. Abegg 1827/28—1867/68; Dr. Wilh. Ed. Wilda 1846; Dr. L. von Bar 1872 bis 1878; Dr. F. Dahn 1888/89 bis 1909; Dr. X. Gretener 1901 bis zur Gegenwart; Dr. R. Leonhard 1910. Außerdem las Naturrecht auch der außerordentliche Professor Dr. G. Fr. Eberty 1851—52 und 1861—64.

B. Zuhörer.

Die Zahl der Zuhörer betrug, abgesehen von den Jahren 1813/14, in denen sie bis 5—14 sank, in den folgenden 50 Jahren der Periode zwischen 23—97, stieg vereinzelt bis 149. In den letzten 50 Jahren sank die Zahl nur vereinzelt unter 20, betrug meist über 40 und stieg mehrfach weit über 100, 1902 bis 1910 bis auf 133.

C. Zur Geschichte des Fachs.

I. Die Vorlesung über Naturrecht bezw. Rechtsphilosophie wurde jährlich gehalten von 1811/12—1818/19 mit Ausnahme von 1812/13, ebenso in den Jahren 1851—1852, 1861—1864 und 1888—1900, dagegen von 1901 ab jedes Semester.

II. Vorwiegend wurde dieses Fach von den Vertretern des Strafrechts gelesen, so von J. Fr. Meister 1811—1818, J. F. H. Abegg 1827—1868, L. von Bar 1872—1878, X. Gretener 1901 bis zur Gegenwart. Von 1888 bis 1900 las jedoch die Rechtsphilosophie ausschließlich der ordentliche Vertreter der deutschen Rechtsgeschichte, Dr. F. Dahn. Seine Schrift: „Die Vernunft im Rechte“ 1879 bezeichnet die vergleichende Rechtsforschung als einzige haltbare Grundlage der Rechtsphilosophie und betont gegenüber einem einseitigen Utilitarismus das vernünftige Element im Rechte. Im S. S. 1910 las ein Vertreter des römischen und bürgerlichen Rechts, Dr. R. Leonhard die Rechtsphilosophie.

Neue regelmässige Vorlesungen.

Professor Leonhard liest seit seiner Rückkehr aus Amerika, wo er als Rechtslehrer 1907/08 tätig war, eine Einführung in das englisch-amerikanische Privatrecht und seit 1910 für Mitglieder aller Fakultäten: das Recht der Arbeiterversicherung.

Die medizinische Fakultät.

Die allgemeine Entwicklung.

Emil Richter.

Die medizinische Fakultät bestand bei der Gründung der Breslauer Universität aus folgenden ordentlichen Professoren:

1. Berends, seit 1788 Professor der inneren Medizin in Frankfurt, ein angesehener gelehrter Kenner der alten Medizin, besonders des Hippokrates. Ihm wurde an erster Stelle das Rektorat anvertraut und gleichzeitig das Prodekanat der medizinischen Fakultät; er verließ aber Breslau schon 1815, als Professor der medizinischen Klinik nach Berlin berufen.

2. Link, Professor der Chemie, Mineralogie und Botanik, der den botanischen Garten als erster einzurichten hatte, aber auch schon 1815 nach Berlin übersiedelte.

3. Hagen, bei Begründung der Universität Professor der Anatomie an der in Breslau bestehenden Chirurgenschule; er wurde nebst seinem Institut von der Universität übernommen, starb aber schon 1818.

4. Mendel, bei der Gründung der Universität Vorsteher der Entbindungsanstalt zu Breslau, zum Direktor der geburtshilflichen Klinik ernannt, starb schon 1813.

5. Bartels, seit 1803 Professor der Anatomie und Physiologie in Helmstaedt, von dort 1810 nach Marburg versetzt, wurde 1812 Professor der Physiologie in Breslau, kehrte 1821 wieder nach Marburg zurück, um dort die Professur der Pathologie und die Direktion der inneren Klinik zu übernehmen. Er hat über die verschiedensten naturwissenschaftlich-medizinischen Fächer, über Chemie und Physik, über allgemeine Biologie, pathogenetische Physiologie, allgemeine Therapie etc. geschrieben.

6. Benedict, praktischer Arzt in Chemnitz. Er wurde als Professor der Chirurgie und Arzneiheilkunde an die Universität berufen, deren 50jähriges Jubiläum er noch erlebte.

7. Als außerordentlichen Professor finden wir außerdem den von Frankfurt mit überwiesenen Prosektor Otto, der 1814 — neben Hagen — als Professor ordinarius für normale und pathologische Anatomie und Direktor des

anatomischen Museums angestellt wurde, eine Stelle, die er bis an seinen Tod 1845 in trefflicher Weise verwaltete. Seine Arbeiten über normale wie pathologische Anatomie tragen alle einen deskriptiven Charakter, physiologische auch mikroskopische Untersuchungen lagen ihm fern; sein Hauptinteresse war der Sammlung, Aufstellung und Beschreibung anatomischer Präparate gewidmet, unter denen er sich namentlich für Mißbildungen interessierte.

An Stelle der Gestorbenen bezw. Fortgerufenen traten ein:

8. Der 1814 aus Wittenberg berufene Professor der Geburtshilfe und Direktor des Gebärhauses und des Hebammeninstitutes Dr. Andrée, der vielseitig gebildete, bei der Gründung der Universität als Extraordinarius angestellte, aber schon 1813 zum Ordinarius aufgestiegene Professor Dr. Wendt, ein fleißiger Schriftsteller und Dozent über die verschiedensten Abschnitte der Medizin und Chirurgie, über Materia medica, Lustseuche, Vergiftungen, Kinderkrankheiten. Er hat bis 1845 der Universität angehört.

9. Endlich Dr. Wilhelm Hermann Georg Remer, der Senior gravissimus der Fakultät bis zu seinem Tode am 31. Dezember 1850. Schon 1797 in Helmstaedt als Privatdozent habilitiert, 1799 Professor extraordinarius und Direktor der ambulanten Klinik, kam er 1809 als Ordinarius und Direktor der Klinik nach Königsberg, wo er gleichzeitig Direktor der Irrenanstalt wurde, und in gleicher Stellung 1815 nach Breslau. Auch er las und schrieb über die verschiedensten naturwissenschaftlich-medizinischen Themata, Physik, Chemie, Heilmittellehre, und beschäftigte sich speziell mit gerichtlicher Medizin und Staatsarzneikunde. In den Fakultätsverhandlungen war sein Wort von besonders großem Gewicht.

Ein großer Teil der Vorlesungen der genannten Professoren dürfte im Universitätsgebäude abgehalten worden sein, da, wie wir gleich sehen werden, die einzelnen medizinischen Institute lange Zeit hindurch äußerst mangelhaft eingerichtet und ausgerüstet waren, auch in der Stadt weithin zerstreut lagen. Übrigens standen vor 100 Jahren die theoretischen Vorlesungen noch weit mehr im Vordergrund als die praktischen Übungen in Laboratorien und Instituten, ohne welche in unseren Tagen naturwissenschaftliche Studien undenkbar sind. Ein relativ gutes Unterkommen fand der Anatom, insofern ihm die Mitbenutzung des anatomischen Theaters der Breslauer Chirurgenschule gewährt wurde, das, zwischen Ohlauer Stadtgraben und Hebammeninstitut gelegen, 2 Seziersäle — einen für die Wundärzte, den andern für die Studierenden der Medizin — und ein gemeinsames großes Auditorium, auch eine Anzahl anatomischer Präparate enthielt, bei deren rascher Zunahme namentlich durch den Fleiß Ottos für weitere Unterkunftsräume gesorgt werden mußte. Für die Physiologie hatte Breslau einen besonderen Professor berufen, für die damalige Zeit ein Luxus, den man anderswo kaum kannte. Denn meist wurde in Deutschland dieses Fach nur als Anhängsel zur Anatomie berücksichtigt, wurden die Vorlesungen

ohne Hilfe von Apparaten und Experimenten gehalten, auch wohl nur in jedem zweiten Semester angekündigt; ein bestimmtes Lokal für ihren Lehrer gab es zunächst auch in Breslau nicht. — Daß die pathologische Anatomie mit der normalen auf das engste verbunden war, ist schon gesagt, ebenso daß die anatomische Sammlung wesentlich durch die Aufnahme pathologischer Präparate wuchs.

Die medizinische Klinik wurde vorläufig in den Räumen des mit dem Allerheiligen-Hospital vereinigten St. Hiobshospitals untergebracht, in ihm die stationäre Klinik 1812, die Poliklinik 1813 eröffnet. Für beide bestand nur ein Sekundärarzt. Definitiv kamen sie aber bald in einem für den Zweck auf dem Barbara-Kirchhof selbst errichteten Gebäude unter, zu dessen Baukosten außer dem Staat auch die Stadt wesentlich beitrug, wie denn überhaupt eine enge Verbindung der staatlichen Anstalt mit dem städtischen Krankenhause insofern bestand, als die klinischen Kranken von letzterem aus beköstigt und in seinen Listen geführt wurden.

Die geburtshilfliche Klinik fand Unterkunft in der Gebäranstalt des Provinzial-Hebammeninstitutes, die seit 1791 bestand und in einem ehemaligen Klostergebäude auf der Katharinenstraße untergebracht war. In ihr fand der praktische Unterricht für die Studierenden und die Hebammenschülerinnen gemeinschaftlich statt, während die theoretische Geburtshilfe für die Studenten gesondert vorgetragen wurde.

Am traurigsten sah es mit der chirurgischen Klinik aus, deren Vorstand Bendict verhältnismäßig jung — mit 27 Jahren — seine Stelle antrat, nachdem er bis dahin frei praktizierender Arzt gewesen war. Wo er auch unterzukommen suchte, überall wurde er abgewiesen, so daß ihm nichts übrig blieb, als im April 1814 in seiner eigenen Privatwohnung auf der Schuhbrücke eine ambulatorische chirurgisch-augenärztliche Klinik zu eröffnen, für die der Staat 300 Taler anwies. Endlich gelang es 1815, ein Gebäude für die Klinik ausfindig zu machen: ein Häuschen, das einem Gärtner des botanischen Gartens bisher zur Wohnung und zur Aufbewahrung von Geräten und Topfgewächsen gedient hatte, und das für klinische Zwecke völlig ungenügend war. Dazu lag es im Norden der Stadt, in einem Terrain, das bis vor wenig Jahren noch zu den Befestigungswerken gehört hatte, fern vom Zentrum der Stadt wie von den anderen medizinischen Lehranstalten. Mit diesem ungeeigneten Gebäude mußte sich die Breslauer stabile chirurgische Klinik 32 Jahre lang behelfen. Die Ökonomie in ihm besorgte eine Köchin, die Pflege zwei Krankenwärterinnen. Der erste Assistent, gleichzeitig für die stationäre und die Poliklinik, wurde 1816 angestellt; vor und neben ihm fungierten an beiden Stellen Studenten.

Daß unter solchen Verhältnissen die chirurgisch-augenärztliche Klinik verhältnismäßig wenig von Kranken aufgesucht wurde, daß diese die alten beliebten Krankenhäuser Allerheiligen und Brüderkloster bevorzugten, nimmt nicht wunder. Wurden doch in Klinik und Poliklinik 1816 nur 350 Patienten

behandelt — unter ihnen 50 stabile —, und in gleicher Zeit nur 15 Operationen ausgeführt, unter denen sicher die größere Zahl in das Gebiet der Augenheilkunde fiel. Von der Eröffnung am 16. Juli 1815 bis zum 18. Dezember 1817, also in fast $2^1/_2$ Jahren, wurden in ihr, in der Überzahl ambulatorisch, 1122 Kranke behandelt, darunter 726 Augenleidende; und da unter den übrigbleibenden 396 ein großer Teil an venerischen oder Hautkrankheiten litt, so blieben nur wenig eigentlich chirurgische Fälle übrig. In der Spezialliste der Kranken finden sich denn auch nur drei mit Knochenbrüchen notiert.

Die traurige Finanzlage des Staates während und nach den Befreiungskriegen schloß größere Aufwendungen für die Fakulät noch auf lange Zeit aus. Auf Erfordern des Ministeriums gab diese 1839 die Zahl der ihr unentbehrlich erscheinenden, aber auch genügenden Professoren auf 6 ordentliche und 2 bis 3 außerordentliche an, und als Besoldung wünschte sie:

für einen außerordentlichen Professor 400—800 Tl., für die ordentlichen Professoren aber 800, 900, 1000, 1200 und 1400 Tlr.

In der Tat bezog damals Benedict, als einer der ältesten Professoren der Fakultät, erst 1100 Tlr., ein zweiter 700 Tlr., drei weitere Ordinarien je 600 Tlr. und der außerordentliche Professor 200 Tlr. Da 1839 durch den Tod von zwei älteren Mitgliedern zwei Gehälter freigeworden waren, so bat die Fakultät, diese Summe zur Aufbesserung der Gehälter der vorhandenen Professoren zu verwenden. Dem stimmte das Ministerium zu und versprach gleichzeitig, auch fernerhin auf Verbesserung zu geringer Besoldung gern Bedacht zu nehmen.

Ganz besonderes Interesse erregt die Gründung des Breslauer physiologischen Institutes, weil es die älteste physiologische Anstalt Deutschlands ist. Schon bei ihrer Gründung erhielt, wie wir sahen, die medizinische Fakultät einen eigenen Lehrstuhl für Physiologie, während auf fast allen anderen deutschen Universitäten bis in die dreißiger Jahre Physiologie nur von Anatomen als Nebenfach gelesen wurde. Zwar dozierte der Physiologe Bartels auch Pathologie und wurde später Direktor der medizinischen Klinik in Marburg und Berlin, aber er war doch als Professor der Physiologie berufen und hatte keine Verpflichtung, anatomische Vorlesungen zu halten. Leider fehlten seinen rein theoretischen Vorlesungen — wie auf allen Universitäten — Demonstrationen und Experimente. Daß diese aber eine notwendige Ergänzung der theoretischen Auseinandersetzungen bildeten, und daß demnach, wie anatomische, chemische, physikalische so auch physiologische Institute gegründet werden müßten, war die unerschütterliche Überzeugung und Forderung des 1822 berufenen Physiologen Purkinje, der trotz aller Hindernisse auf dieses Ziel ununterbrochen hinarbeitete, um es endlich nach schwerem Ringen zu erreichen. Ein bestimmtes Lokal wurde ihm zunächst überhaupt nicht gewährt, die jährliche pekuniäre Unterstützung auf 60—80 Tlr. eingeschränkt; kurze Zeit gestattete ihm sein Kollege

Otto, in der Anatomie zu lesen; aber schon bald darauf mußte er in ein in der höchsten Etage der Universität gelegenes Zimmer übersiedeln, endlich wie einst der Chirurg, in seinen eigenen Wohnräumen sich ein kleines Institut schaffen. Dem Kurator der Universität fehlte damals jedes Verständnis für die Notwendigkeit eines solchen; seine Ansicht ging dahin, was Bonn und Berlin nicht besitze, sei auch für Breslau nicht erforderlich. So kam es, daß erst 1838 sich die Regierung dazu entschloß, ein dunkles und feuchtes, zur Anatomie gehöriges Remisengebäude für das physiologische Institut umzubauen, für seine erste innere Ausstattung 700 Tlr. auszuwerfen und als laufenden jährlichen Fonds 300 Tlr. zu bewilligen, von denen aber nur die Hälfte für sachliche Ausgaben, die andere für Wärter und Assistenten bestimmt war.

Dies ungefähr war der Zustand der Institute, mit welchen bis in die Mitte der fünfziger Jahre die Professoren und Dozenten der medizinischen Fakultät Breslaus sich begnügen mußten. Wie schon erwähnt, wurden die theoretischen Vorlesungen meist nicht in diesen Instituten, sondern in dem Universitätsgebäude gehalten, das für die geringe Zahl der Dozenten und Zuhörer genügende Räume bot und auch speziell den Medizinern bequem lag, die in den ersten Semestern viel philosophische und naturwissenschaftliche Vorlesungen hören mußten, die sie doch in das Universitätsgebäude führten. Endlich lasen auch die Dozenten der Medizin nicht nur die Spezialfächer, für die sie vor allem berufen waren. Wie der Anatom nicht nur über normale menschliche Anatomie, sondern auch über Entwickelungsgeschichte, vergleichende Anatomie, Zoologie und pathologische Anatomie dozierte, wie der Physiolog über Pathologie und innere Medizin, allgemeine Biologie und allgemeine Therapie las, so der Kliniker gleichzeitig über forensische Medizin und Staatsarzneikunde, allgemeine Therapie und Heilmittellehre, ein anderer Professor über Materia medica, chirurgische Heilmittellehre, Kinderkrankheiten, Lustseuche, und wieder ein anderer über allgemeine Botanik, Pflanzen-Anatomie und Physiologie, Enzyklopädie der Medizin, allgemeine Pathologie, Semiotik, Diagnostik, Geschichte der Medizin.

Die Zahl der Studierenden der Medizin betrug im ersten Universitätsjahr 46, sank aber in dem Kriegsjahr 1812/13 auf 21 und bewegte sich dann zwischen 31 und 87, von 1828/29 bis 1838 zwischen 104 und 128; dann sank sie allmählich wieder und blieb von 1846/47 bis 1853 unter 100.

Vorbedingung zur Immatrikulation als Studierender der Medizin war nach dem Edikt vom 12. Oktober 1812 eine mit gut oder genügend bestandene Abiturienten- oder Immatrikulationsprüfung; wer in ihr nur No. III = ungenügend erhalten hatte, durfte zwar das Studium beginnen, sollte aber nach einem halben oder ganzen Jahr sich noch einmal prüfen lassen, um ein besseres Zeugnis zu erwerben. Leider wurden gerade diese Vorschriften nicht überall genau beobachtet, es kam vielmehr häufiger vor, daß die mit dem Zeugnis der

Untüchtigkeit Aufgenommenen sich erst nach 2-, 3-, ja 4jährigem Studium zur nochmaligen Prüfung stellten und dabei dann wohl gleich schlechten Erfolg hatten. Das gab Veranlassung zu einem Ministerialerlaß — im Sommer 1831 —, wonach fortan die mit Zeugnis No. III zugelassenen jungen Leute spätestens innerhalb 18 Monaten vom Tage der Immatrikulation an sich bei einer königlich-wissenschaftlichen Prüfungskommission zu melden hatten; eine spätere Zulassung zur Prüfung war ausgeschlossen. Und wer auch bei dieser Prüfung nur No. III erhielt, durfte sich nicht noch einmal zu einer solchen melden, es sei denn mit ministerieller Erlaubnis.

Die Dauer des Studiums betrug in den ersten Jahren wie bei den anderen Fakultäten 3 Jahre; aber schon früh drängte die Fakultät darauf, daß ein 4-, ja ein $4^1/_2$jähriges Studium als Norm aufgestellt werde, obwohl dadurch seine Kosten, einschließlich der Promotion, auf etwa 1000 Tlr. zu stehen kämen. Die größere Menge der in Breslau Medizin Studierenden war ganz unvermögend, wie man aus der Klage so manchen Professors über die geringen Honorareinkünfte entnehmen kann: nur etwa von $^1/_3$ der Zuhörer sei überhaupt Zahlung zu erreichen. Zugleich klagt der Professor, ihm selber gehe es ja nicht anders, auch er sei arm wie eine Kirchenmaus.

Den Studierenden wurde schon 1819 ein Studienplan in die Hand gegeben, jedoch nicht als eine Ordnung, die ihnen aufgezwungen werden solle — vielmehr traten die Professoren der medizinischen Fakultät Breslaus von jeher mit ihrem ganzen Gewicht für Studienfreiheit ein —, sondern allein als ein Mittel gegen planloses Studieren, als ein guter Rat, mit dem den Anfängern der Weg geebnet werden solle. Dieser Plan legte eine 4- ja $4^1/_2$jährige Studiendauer zugrunde. Vorschriftsmäßig wurde die 4jährige Studienzeit auf den preußischen Universitäten erst 1825 eingeführt.

In den ersten Jahrzehnten verlangten diese Studienpläne eine extensivere Beschäftigung mit philosophisch-naturwissenschaftlichen Vorstudien als solche in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erforderlich oder richtiger gesagt möglich erschien, da das Gebiet der speziell medizinischen Kenntnisse und ihrer therapeutischen Verwertung damals an Umfang und Tiefe so gewaltig zurückstand gegenüber dem Wissen der späteren Zeit. Viele Stunden werden da in den ersten Studienjahren für Logik und Psychologie, für Pflanzenlehre, Mineralogie und Zoologie, Chemie und Physik in Anspruch genommen, neben denen sich allenfalls noch Anatomie und Physiologie behaupten. Für das dritte Jahr empfahl der Plan verschiedene theoretische Kollegien über allgemeine und spezielle Pathologie und Therapie, über Chirurgie, Augenheilkunde, Geburtshilfe, Semiologie, Pharmakologie, Operations- und Verbandlehre nebst praktischen Übungen in solchen. Für die drei letzten Semester blieben dann innere und chirurgische Klinik übrig, Geburtshilfe und Augenklinik. Endlich sollten je nach der übrig bleibenden Zeit Enzyklopädie der Medizin, gerichtliche Medizin,

Seuchenlehre, venerische Krankheiten, auch wohl Vorlesungen über Irrenheilkunde, Ohrenleiden u. a. gehört werden.

Eine Anzahl dieser Vorlesungen, auch der klinischen, wurden lateinisch gehalten, und von seiten des Ministeriums drang man immer wieder in die Lehrer, davon ja nicht abzulassen, namentlich auch in Disputationen und Examinatorien die alte klassische Sprache besonders zu üben. Dem stimmte die Fakultät auch zu, doch machte sie schon 1819 darauf aufmerksam, daß der Gebrauch der lateinischen Sprache bei den Studenten mehr und mehr zurückgehe, und daß andererseits viele der bei dem Wachstum der naturwissenschaftlichen Kenntnisse sich entwickelnden Begriffe durch lateinische Worte sich gar nicht wiedergeben ließen.

Viel Gewicht legte das Ministerium auf die Sicherstellung des Fleißes der Zuhörer. Regelmäßig erfolgte in den ersten Jahren die Einreichung der namentlichen Listen der Zuhörer der einzelnen Vorlesungen mit Bemerkungen über den Fleiß, die meistens günstig lauteten. Fehlten solche Fleißzeugnisse, so erfolgten Monita von seiten des Ministeriums. Das war nicht selten, denn die Professoren bekämpften diese Listen mit den mannigfachsten Gründen. Den Namen nach kennten sie zwar ihre Zuhörer, nicht aber immer die den Namen tragende Persönlichkeit, die da auf den Bänken vor ihnen saß. Zudem seien die meisten Professoren kurzsichtig und erkennten die Züge ihrer Schüler nicht auf größere Entfernung. Dazu wären sie während der Vorlesung in ihren Gedanken derartig mit ihrem Lehrstoff beschäftigt, daß sie nicht gleichzeitig ihre Zuhörer auf Zahl und Persönlichkeit prüfen könnten. Famuli aber anzustellen, die statt ihrer jene Kontrollierung ausüben sollten, das widerstehe ihnen, sei ein unwürdiges Gebahren. Daß übrigens einzelne Professoren mit dem Fleiß ihrer Zuhörer dauernd zufrieden waren, andere wieder klagten, sie bekämen kein Kolleg zustande, das hing einst wie jetzt sicher nicht immer von den Studenten allein ab.

Ferner klagte das Ministerium, daß die jungen Ärzte vielfach in die Praxis einträten, ohne genügend praktisch in der Kleinen Chirurgie ausgebildet und geübt zu sein; es müsse ihnen deshalb häufiger in Operations- und Verbandkursen Gelegenheit gegeben werden, sich theoretisch und praktisch das Erforderliche anzueignen, und man solle sie erst dann zur Prüfung zulassen, wenn sie imstande seien, ein Zeugnis über ihre genügende Ausbildung beizubringen. — Ein anderes Ministerial-Reskript klagte, daß die Studierenden vielfach die praktisch-klinischen Anstalten schon im 3. oder 4. Semester aufsuchten, ohne die erforderliche theoretische Vorbildung. Kein Studierender sei zu den praktischen Kollegien und namentlich zur praktischen Selbstbenutzung der klinischen Anstalten früher zuzulassen, als bis er die erforderlichen Vorlesungen über die theoretischen Grundwissenschaften der Heilkunde bereits gehört und sich zur praktischen Ausübung der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe gehörig vorbereitet habe.

Da ein Fakultäts-Reglement für die medizinische Fakultät erst 1840 zustande kam, so übernahm man für die Promotionen die Frankfurter Tradition. Voraussetzung war eine Prüfung vor der ganzen Fakultät. Eine Dissertation forderte man nicht, wohl aber die Aufstellung eines Programms zur Disputation, natürlich alles in lateinischer Sprache. Bei dem Akt selbst ging es sehr formell und feierlich her; es wurde der Lebenslauf des Kandidaten vorgetragen, dann disputiert und der Eid geleistet. Danach wurde der Kandidat vom Dekan als Doktor proklamiert und mit guten Lehren versehen, worauf er seinerseits eine kurze Rede an die Zuhörer zu richten, seine Pietät gegen Gott und den König zu versichern, dann seinen Dank gegen seine Lehrer, besonders die medizinische Fakultät und ihren Dekan, den Rektor und alle Professoren und die ganze Universität auszusprechen hatte, der er beständigen Flor und Gedeihen wünschte, worauf er zum Schluß sich dem Andenken der Kommilitonen empfahl, endlich allen anwesenden Zuhörern für geneigtes Gehör dankte.

Im Jahre 1825 bestimmte das Ministerium, daß inländische Studierende vor der Promotion eine Dissertation zu schreiben und sie öffentlich zu verteidigen hätten, und daß kein Mediziner zur Promotion oder zur Staatsprüfung zugelassen werden dürfe, der nicht mit dem Reifezeugnis eines Gymnasiums versehen sei, 4 volle Jahre die Heilwissenschaften und die damit verbundenen Grund- und Hilfswissenschaften studiert und das letzte Jahr zum Besuch der praktischen Institute benutzt habe. Über die Kenntnisse in den Hilfswissenschaften — Logik, Psychologie, Physik, Chemie, Botanik, Mineralogie, Zoologie — hatte er vorher ein Tentamen abzulegen, das 10 Taler kostete. Wer dabei die Zensur „schlecht“ erhalten, konnte zur Promotionsprüfung nicht zugelassen werden, — insofern eine ungünstige Bedingung, als damals das Tentamen philosophicum vorschriftsmäßig erst kurz vor dem Doktorexamen gestattet war. Ausländern, die an der Fakultät zu promovieren wünschten, durfte das Tentamen erlassen werden, falls sie sich verpflichteten, in Preußen nicht zu praktizieren. Inländern, die auf einer ausländischen Universität den Doktor erworben hatten, erlaubte das Gesetz die Nostrifikation nur dann, wenn sie ein genügendes Zeugnis (No. I unbedingt, No. II bedingt tüchtig zum Universitätsstudium) von einer Schulprüfungs- oder einer königlichen wissenschaftlichen Prüfungskommission und ein solches über bestandenes Tentamen beibringen konnten.

Solche die medizinische Fakultät betreffenden Bestimmungen zu registrieren und gesammelt zu publizieren, hatte die Fakultät schon 1811 in Angriff genommen, und schon 1812 waren die Entwürfe des Reglements so weit vorbereitet, daß sie zur höheren Bestätigung eingeschickt werden konnten. Das aber unterblieb.

1834 beriet dann die Fakultät den ihr von dem Minister Altenstein zur Prüfung vorgelegten Entwurf des Bonner Reglements, aber die Regierung

ließ den so entstandenen Entwurf unberücksichtigt und sandte 1837 das jetzt fertige Bonner Reglement zu neuer Prüfung. Die Fakultät legte ein 4jähriges Studium zugrunde, forderte die früher genannten allgemein bildenden Vorlesungen, war aber nicht einig in der Frage, welche Vorlesungen in dem eigentlichen medizinischen Kursus zu hören seien, nur darin daß die klinischen Anstalten erst nach dem Hören der bez. theoretischen Vorlesungen besucht werden könnten. Übrigens wurde den Dozenten besonders ans Herz gelegt, auch auf das sittliche Benehmen der Studenten streng zu achten, und empfohlen, Roheiten und unsittliches Benehmen zunächst privatim, durch den Dekan allein, oder durch diesen vor versammelter Fakultät zu rügen, endlich, wenn das alles wirkungslos geblieben, bei dem Senat die Exklusion des jungen Mannes zu beantragen.

In der Frage der Dozentenberufung heißt es: Für Neubesetzung von ordentlichen und außerordentlichen Professuren ist der Fakultät gestattet, dem Ministerium geeignete Männer gutachtlich vorzuschlagen; ebenso wenn sich in der Fakultät das Bedürfnis nach Verstärkung fühlbar macht. Zur Doktorprüfung durfte sich der Kandidat erst nach abgelaufenem 8. Semester melden. Dabei hielt das vorgelegte Statut noch fest am Lateinischen als der Prüfungssprache; Unwissenheit in ihr genügte sogar zur Abweisung des Examinanden. Neben der mündlichen Prüfung vor allen ordentlichen Professoren wurde eine schriftliche Arbeit aus dem Gebiet der inneren Medizin, Chirurgie oder Gynaekologie in lateinischer Sprache verlangt, endlich als selbständige wissenschaftliche Leistung eine mindestens 2 Druckbogen starke lateinische Dissertation, die öffentlich zu verteidigen war.

Zur Habilitation als Privatdozent sollte sich der Kandidat nicht früher als zwei Jahre nach dem Quadriennium und Erwerbung der Doktorwürde melden. Zu dem Zwecke solle er eine gedruckte oder geschriebene Abhandlung aus den Hauptfächern, über die er Vorlesungen halten will, einreichen. Wird sie seitens der Fakultät gebilligt, so muß er binnen 4 Wochen vor dieser eine Probevorlesung über ein ihm gegebenes oder ein selbstgewähltes, von der Fakultät aber gestattetes Thema in lateinischer Sprache halten, dem noch ein Kolloquium über Themata aus seinem Vorlesungsgebiet folgt, falls ihm dies nicht durch einstimmige Zustimmung der Fakultät erlassen wird. Endlich muß er noch eine Antrittsvorlesung in deutscher Sprache in der Aula der Universität halten. Statutenmäßig solle die Zahl der Privatdozenten nicht größer sein als 6, doch könne das Ministerium eine Ausnahme von dieser Regel gestatten. Ihre Leistungen als Lehrer zu kontrollieren, sollten von Zeit zu Zeit Professoren ihre Vorlesungen besuchen, wie auch der Fakultät die Aufsicht über ihren Lebenswandel ans Herz gelegt wurde, worüber alljährlich an den Minister zu berichten sei. War das Benehmen eines Privatdozenten nicht tadelfrei, so konnte ihm der Dekan allein oder vor versammelter Fakultät

eine Warnung oder einen Verweis erteilen, bei wiederholten und gröberen Verstößen aber auf $^1/_2$ Jahr das Lehren untersagen oder eine gänzliche Remotion veranlassen, wozu es allerdings der Genehmigung seitens des Ministers bedurfte.

Auf Grund dieses Statutenentwurfes bearbeitete die medizinische Fakultät nun ein in ernsten Beratungen mannigfach abgeändertes Reglement, das aber unberücksichtigt blieb, bis 1837 der Kurator Heinke den Senat zur Einreichung von Statuten aufforderte, indem er dabei wiederum die nun fertiggestellten Statuten der Bonner medizinischen Fakultät zum Studium und zur Kritik bei Festsetzung der Breslauer Statuten in Zirkulation setzte. Bei diesen neuen Beratungen trat das ernste Bestreben zutage, das Reglement so kurz wie möglich zu gestalten, nicht unbedingt notwendige Dinge fortzulassen, altbewährte nicht durch Neuerungen zu ersetzen, wirklich veraltete Einrichtungen aber nach Möglichkeit auszumerzen, wobei namentlich die Einschränkung der lateinischen Sprache und ihre Ersetzung durch die deutsche hervorzuheben ist. So wünschte man solches für das Protokoll über die Fakultätssitzungen, „da sich die einzelnen vota und manche Ausdrücke schwer ganz genau übersetzen lassen“, und für die Doktorprüfungen. Tatsächlich war es in Breslau schon Gewohnheit, aber man wünschte es reglementarisch. Sonderbar nimmt's sich aus, wenn über den Paragraphen beraten wird, der von den für die Doktorpromotion notwendigen Attributen handelt. Denn was mit diesen Attributen gemeint ist, das weiß niemand; man kommt zuletzt zu dem Entschluß, das zweckmäßigste sei die Erteilung eines goldenen Doktorringes mit der Chiffre des Doktoranden und einem passenden Symbol. Man hat diese ganze Frage dann wohl fallen lassen, denn sie kommt nicht wieder zur Erwähnung. Aus den Vorbereitungswissenschaften, die von dem Studenten der Medizin vor seinen eigentlich fachwissenschaftlichen Studien gehört werden sollen, wurde die klassische Philologie gestrichen, in den Lehrkurs aber als notwendig zu hören eingeschaltet: vergleichende Anatomie, Augenheilkunde, Medizinal-Polizei und Geschichte nebst Literär-Geschichte der Medizin, und statt Geburtshilfe wird das Studium der vollen Gynaekologie gefordert.

Die Doktorprüfung soll nach dem Wunsch der Fakultät aus dem Tentamen bestehen, in dem der Dekan und ein Professor prüft, dem — wenn es glücklich bestanden ist — das vor der gesamten Fakultät abzuhaltende Rigorosum folgt. Die Protokolle über beide Prüfungen sollen in deutscher Sprache geführt werden — entgegen den Bestimmungen in Bonn, wo die lateinische Sprache vorgeschrieben war. Dagegen legt man großen Wert auf die Disputation in lateinischer Sprache, an der sich stets ein Mitglied der Fakultät beteiligen muß.

Bei der Prüfung zum Zweck der Habilitation wünscht die Fakultät an Stelle des in Bonn als Regel angeordneten Kolloquium des Kandidaten mit den Ordinarien nach gehaltener Probevorlesung die Disputation cum socio über

eine geschriebene Dissertation zu setzen. Auch soll der Privatdozent sofort die Berechtigung Vorlesungen zu halten bekommen, was in Bonn frühestens nach zwei Semestern erlaubt ist, und es soll jene Bonner Vorschrift fortfallen, wonach dem Privatdozenten die licentia docendi nur für 4 Jahre erteilt wird, nach deren Ablauf sie durch Fakultätsbeschluß allerdings verlängert werden kann. Wie in Bonn soll die Zahl der Privatdozenten der medizinischen Fakultät in der Regel 6 nicht überschreiten. Die Kontrolle über ihre wissenschaftlichen Leistungen und den Lebenswandel der Privatdozenten wünschte die Fakultät aufrecht zu erhalten.

Von den neu angestellten ordentlichen oder außerordentlichen Professoren forderte Bonn die Einführung durch eine öffentliche Rede in lateinischer Sprache; Breslau stellte anheim, ob lateinisch oder deutsch. Zum Extraordinarius ernannte oder von auswärts berufene Ordinarien, die bisher Extraordinarien gewesen waren, mußten sich mit einer lateinischen Dissertation einführen und hatten dieselbe in Disputation zu verteidigen.

Nachdem die Breslauer Fakultät eben mit der Prüfung des Bonner Reglements fertig geworden war, und hoffen konnte, nun ein Definitivum geschaffen zu haben, kam der Auftrag, nun auch noch das eben erlassene Berliner Reglement durchzustudieren, wobei man dann natürlich wesentlich auf dem eben genommenen Standpunkte ausharrte, namentlich auch darin, daß man gegen die zu weit getriebene Bevorzugung der lateinischen Sprache ankämpfte.

Auch wünschte die Fakultät den Studierenden weniger unter Kontrolle gehalten, forderte nicht, wie Berlin, halbjährige Anzeigen an den Rektor über besonderen Fleiß einzelner Studenten, wünschte Vorschriften über Prämiierung solcher Belobter und Stipendiengenuß beseitigt zu sehen. Aber fertig war man darum noch nicht. Denn nun gelangte diese letzte Arbeit wie die Entwürfe der übrigen Fakultäten in die Hand des Professors Dr. Unterholzner, der unter Mitarbeit von Rektor, Dekanen und einigen Senatsmitgliedern sie genau durchnahm und dabei auf manche fragliche Punkte kam, namentlich in den Verhältnissen der Privatdozenten. So sei nicht sichergestellt, ob als solche in der medizinischen Fakultät — entgegen früheren abweisenden Verordnungen — Nichtchristen zugelassen werden dürften; es erscheine nur als wahrscheinlich, da Nichtchristen nicht ausdrücklich ausgeschlossen seien. Weiter liege ein Widerspruch in der Anordnung, daß der Habilitand vor der Fakultät eine freie Probevorlesung halten solle, vor allem zur Prüfung seiner Vortragsfähigkeit, und der Vorschrift, daß er diese Probevorlesung lateinisch zu halten habe, wobei wohl kaum ein freier Vortrag verlangt werden könne. Ferner sei von dem angeordneten zeitweisen Besuch der Vorlesungen von Privatdozenten durch Fakultätsmitglieder bei den Medizinern nicht die Rede, und infolge davon gehe den Berichten der Fakultäten über die Privatdozenten an das Ministerium

jeder Wert ab. Auch das Recht der Fakultät, bei Vakanzen dem Minister 3 Namen vorzuschlagen, wünschte sie genauer gesichert zu sehen.

Die Fakultät selbst aber sprach den Wunsch aus, aus den Ordinarien künftig einen Ausschuß von 6 Mitgliedern als „engere Fakultät" auszuscheiden, welche gewisse Hauptfächer repräsentierten und allein die Geschäfte der Fakultät besorgten. Als solche Hauptfächer wurden die Professuren der Anatomie, der Physiologie, der Pathologie und Heilmittellehre, der Therapie, der Chirurgie und der Gynaekologie bezeichnet. Eine Antwort des Ministeriums auf diesen Wunsch findet sich nicht in den Akten.

Unter dem 13. September 1840 erschienen denn nun endlich die in Berlin überarbeiteten Statuten bezw. Reglements der Breslauer Universitätsfakultäten. In dem der medizinischen Fakultät waren damals als philosophische Vorbereitungsstudien, über die die Studierenden auch geprüft wurden, weiterhin gefordert: Logik, Psychologie, Mineralogie, Botanik, Zoologie, Physik und Chemie. Und in betreff der eigentlichen Fachstudien erging erneut das Verbot, die Studierenden als Praktikanten zu den medizinischen, chirurgischen und geburtshilflichen Krankenanstalten zuzulassen, so lange sie nicht die erforderlichen Vorlesungen über die theoretischen Lehrfächer der Arzneiwissenschaft gehört und sich zur Ausübung der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe in Gemäßheit der Ordnung des einem jeden Studierenden zu überreichenden gedruckten Studienplans vorbereitet hätten.

Als Zeit für die Ablegung des Tentamen philosophicum wurde der Schluß des 4. Semesters bis zum Anfang des 6. festgesetzt, während die Anmeldung zur Promotion nicht vor Ablauf des 8. Semesters angenommen werden durfte. Dazu hatte der Kandidat, wenn er ein Inländer war, den vollständigen Nachweis zu bringen, daß er die Universität mit dem Zeugnis der Reife bezogen, auf ihr volle 4 Jahre als bei der medizinischen Fakultät Inskribierter die Heilwissenschaften und die damit verbundenen Grund- und Hilfswissenschaften studiert und das 4. Jahr des Universitätsstudiums zum Besuch der praktischen Institute benutzt, auch wenigstens $^1/_2$ Jahr lang eine in lateinischer Sprache gehaltene medizinische Klinik wirklich besucht habe.

Bei der Meldung zur Doktor-Prüfung hatte der Kandidat einen Dissertationsentwurf einzureichen. Dann unterzog er sich zunächst einer Vorprüfung, dem Tentamen, in dem ihm der Dekan eine Aufgabe aus der theoretischen oder praktischen Medizin stellte, die er sofort in der Wohnung des Dekans ohne alle Hilfsmittel in lateinischer Sprache bearbeiten mußte. Dem folgte dann eine mündliche Vorprüfung durch den Dekan und ein Mitglied der Fakultät, die dazu der Reihe nach zu wählen waren. Fiel diese Vorprüfung ungünstig aus, so mußte sich der Kandidat später einem wiederholten Tentamen unterwerfen, hatte er aber bestanden, so wurde ihm die sofortige Zulassung zur Hauptprüfung, dem Rigorosum, mitgeteilt. In ihr sollte jedes Fakultätsmitglied

ihn $1/2$ Stunde lang in lateinischer Sprache prüfen, und sollte sich das Examen auf alle Hauptfächer der Medizin erstrecken. Zeigten sich die Kenntnisse des Kandidaten als unzureichend, so durfte er sich nicht vor $1/2$ Jahre von neuem zum Rigorosum melden. Bestand er aber und hatte er eines der Prädikate examinibus superatis (d. h. Zulassung mit Admonition) — cum laude — magna cum laude — summa cum laude erlangt, so mußte er seine schon früher eingereichte und vom Dekan genehmigte, mindestens 2 Druckbogen starke Dissertation auf eigene Kosten drucken lassen und in 150 Exemplaren der Universität abliefern.

Endlich erfolgte in der Aula in Gegenwart des Dekans die öffentliche Verteidigung der Dissertation und ihr angefügter Thesen gegen gewählte Opponenten und anwesende Zuhörer in lateinischer Sprache, die Abnahme des Doktoreides, Überreichung des Diploms und Begrüßung des jungen Doktors durch den Dekan.

Die Gebühren des ganzen Examens betrugen, abgesehen von den Druckkosten der Dissertation, 120 Taler.

Wie alle Gesetze, so unterlag natürlich auch das Reglement von 1840 mit der Zeit Umänderungen. So erging schon 1841 eine Kabinettsorder: vor dem Doktorexamen hätten die inländischen Doktoranden der Medizin den Nachweis zu führen, daß sie mindestens 3 Semester auf einer inländischen Universität studiert oder eine desfallsige Dispensation beim Minister nachgesucht und erhalten hätten.

In den fünfziger Jahren begann jener Aufschwung der medizinischen Wissensgebiete, der seitdem ungemein gesteigerte Ansprüche an die Leistungen der Studierenden stellt, so daß die Studienzeit mehr und mehr verlängert werden, andererseits das Gebiet der vorbereitenden Studien eine Herabsetzung erleiden mußte. 1857 erneute deshalb die Fakultät ihren schon 1843 geäußerten Wunsch, es möge die medizinische Studienzeit auf 5 Jahre verlängert werden; wenn dies aber unmöglich sei, so möge man das ganze tentamen philosophicum fortfallen lassen. Gelange dagegen das Quinquennium zur Einführung, so möge man ein an das Ende des 5. oder 6. Semesters zu verlegendes tentamen physicomedicum über Chemie, Physik, medizinische Botanik, Zoologie, Anatomie und Physiologie anordnen, während Logik, Psychologie, Mineralogie und allgemeine Botanik als Prüfungsgegenstände fortfielen.

Einige dieser Wünsche gingen 1861 durch eine ministerielle Verfügung über das Tentamen in Erfüllung, und 1867 wurde den medizinischen Fakultäten überlassen, bei den Prüfungen, den Inaugural-Dissertationen und Disputationen den Gebrauch der deutschen Sprache zu gestatten. Die Klausurarbeit bei dem Tentamen wurde beibehalten, im übrigen aber die Vorprüfung abgeschafft; endlich erhielt die Fakultät die Freiheit zu bestimmen, ob die Dissertation vor oder nach der mündlichen Promotionsprüfung einzureichen sei.

Von noch größerem Einfluß aber war, daß 1869 infolge der neuen Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund die Verpflichtung zu promovieren für den Mediziner fortfiel. Da eine Einigung über die zu stellenden Forderungen unter den medizinischen Fakultäten der deutschen Universitäten nicht zustande kam, so blieb nichts anderes übrig, als daß jede Universität für ihre medizinische Fakultät die von dieser gewünschten Promotionsänderungen durchzusetzen versuchte. Für Breslau hob infolgedessen 1873 der Minister die Verpflichtung auf, daß alle Mitglieder der Fakultät bei jeder Promotionsprüfung zu examinieren hätten. In der Regel sollten außer dem Dekan nur 4 Mitglieder in regelmäßigem Turnus als Examinatoren fungieren. Dabei sei auf ausreichende Berücksichtigung der wichtigsten Prüfungsgegenstände jederzeit streng zu halten. Übrigens aber müsse jedem Mitglied der Fakultät das Recht gewahrt bleiben, seinerseits, auch wenn dasselbe der Turnus nicht treffe, zu examinieren, sofern es dies für erforderlich halte.

1876 erschien die Bestimmung, daß stets auf dem Titelblatt der von der Fakultät zugelassenen Doktordissertation der Name des Referenten und des Dekans der Fakultät, der das Imprimatur erteilt hatte, zu nennen sei; und 1880 erfolgte die ministerielle Zustimmung zu dem Wunsch der Fakultät, daß von der Meldung zur Promotion bis zur Einlieferung der Dissertation $1^1/_2$ Jahre vergehen dürften in Rücksicht darauf, daß die Vorbereitung zum Staatsexamen dem Examinanden nicht genügende Zeit zu deren Ausarbeitung lasse. 1891 aber bat die Fakultät das Ministerium, es möge dahin wirken, daß auf allen deutschen Universitäten deutschen Untertanen die Promotion zum Doctor medicinae nur nach abgelegtem Staatsexamen gestattet werde. Endlich erfolgte 1899 die Bestimmung, daß mit Genehmigung des Ministeriums die medizinische Fakultät den öffentlichen Promotionsakt ausnahmsweise erlassen könne.

Während, wie eben bemerkt, die Verhandlungen der medizinischen Fakultäten untereinander zu einem Einverständnis nicht geführt hatten, kamen durch Vereinbarungen zwischen den beteiligten Regierungen Deutschlands Grundzüge einer gleichmäßigen Promotionsordnung zustande, die als Minimalforderungen vollinhaltlich Aufnahme in die Promotionsordnungen der einzelnen medizinischen Fakultäten finden sollten, wobei es den einzelnen Promotionsordnungen überlassen bleibe, ihre Anforderungen zu verschärfen.

Auf Grund dessen erfolgte die neue Promotionsordnung für die medizinische Fakultät der Universität Breslau unter dem 30. Oktober 1900, um sofort in Kraft zu treten. Das Wesentliche aus ihr ist Folgendes: der medizinische Doktorgrad darf nur verliehen werden auf Grund einer durch den Druck veröffentlichten Dissertation und einer mündlichen Prüfung. Durch die Dissertation soll der Kandidat sich darüber ausweisen, daß er die Befähigung besitzt, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. Die Zulassung zu den Promotions-

leistungen und zur Promotion von Angehörigen des Deutschen Reiches (Inländern) darf in der Regel erst erfolgen, nachdem die Bewerber die Approbation als Arzt für das Deutsche Reich erlangt haben. Ausnahmen von dieser Bedingung können in besonderen Fällen nur auf einstimmigen Beschluß der Fakultät mit Genehmigung des vorgesetzten Ministeriums stattfinden, wenn die Erfüllung jener Vorbedingung dem Kandidaten aus gewichtigen Gründen nicht zuzumuten ist. Aber dabei darf nicht unter die Anforderungen herabgegangen werden, welche für die Zulassung zu den medizinischen Prüfungen von Inländern verlangt werden. Da solche Ausnahmen mit der inzwischen erfolgten Einführung des praktischen Jahres bald häufiger auftraten, wurde dieser Passus bald dahin umgeändert: die Fakultät kann ausnahmsweise Inländer bereits vor Erlangung der Approbation zu den Promotionsleistungen und zum Prüfungsverfahren zulassen, sofern die ärztliche Prüfung vorher vollständig bestanden ist; jedoch darf auch in diesem Falle der Promotionsakt selbst erst nach Erteilung der Approbation erfolgen.

Mit der Meldung zum Doktorexamen ist die geschriebene Dissertation einzureichen, wobei der Kandidat anzugeben hat, ob und in welcher wissenschaftlichen oder Krankenanstalt sie ausgearbeitet ist, und inwieweit er sich bei Ausarbeitung derselben noch fremden Rates bedient hat.

Die Dissertation ist in deutscher Sprache abzufassen. Sie wird vom Dekan einem der ordentlichen Professoren — auch wohl ordentlichen Honorarprofessor oder außerordentlichen Professor — zum Referat überwiesen, der darüber ein kurzes motiviertes Gutachten erstattet und Annahme oder Ablehnung beantragt, im ersten Fall eines der Prädikate genügend, gut oder sehr gut vorschlagend. Nun zirkuliert die Dissertation nebst Gutachten bei sämtlichen Mitgliedern der Fakultät und gilt als angenommen, wenn mehr als die Hälfte der Abstimmenden hierfür gestimmt hat. Ist sie zurückgewiesen, so kann dem Kandidaten gestattet werden, nach 3—12 Monaten eine verbesserte oder neue Dissertation einzureichen.

Die Zulassung zur mündlichen Prüfung darf erst erfolgen, nachdem die Dissertation durch die Fakultät angenommen ist. Hat der Examinand vorher seine Approbation erhalten, so beschränkt sich die mündliche Prüfung auf ein Kolloquium vor dem Dekan und mindestens 2 gewählten Mitgliedern der Fakultät. Jeder dieser Examinatoren hat den Kandidaten in der Regel eine Viertelstunde zu prüfen, wobei die wissenschaftliche Seite der Medizin mehr als die praktische zu betonen ist.

Der eigentliche Promotionsakt selbst geschieht durch Aushändigung des Diploms von seiten des Dekans an den Kandidaten, sei es persönlich oder schriftlich. Damit fällt also alles Zeremoniell früherer Zeiten fort.

Zur Habilitation als Privatdozent sollten nach dem Reglement des Jahres 1840 nur Christen zugelassen werden. Für die Promotion galt die

Beschränkung nicht. Die Bewerbung bei der Fakultät mußte in lateinischer Sprache abgefaßt und derselben ein lateinisches curriculum vitae beigefügt sein; eine gedruckte oder geschriebene Abhandlung — als welche aber die Inauguraldissertation nicht gelten konnte — war einzureichen aus dem Hauptfach, über das der Aspirant Vorlesungen zu halten wünschte unter Beifügung der schriftlichen Versicherung der eigenen Abfassung. Wurde er auf Grund derselben zur Bewerbung zugelassen, so hatte er nun vor der Fakultät eine Probevorlesung in deutscher oder lateinischer Sprache zu halten, an die sich ein Kolloquium anschloß. Hatte beides Beifall erhalten, so mußte der Aspirant nochmals eine lateinische Dissertation schreiben und sie öffentlich in der Aula verteidigen. Beschloß dann die Fakultät die Zulassung des Kandidaten, so hatte er binnen 3 Monaten eine öffentliche Antrittsvorlesung in deutscher Sprache zu halten. Bis 1859 mußte die licentia docendi nach je 4 Jahren verlängert werden. 1867 wurde der Gebrauch der deutschen Sprache bei allen Habilitationsleistungen der medizinischen Fakultät genehmigt, und 1874 die Aufhebung des Paragraphen gestattet, daß nur Kandidaten christlicher Religion sich um die Habilitation bewerben dürften.

Die Fakultät hatte das Recht und die Pflicht, ärztliche Beratungen und gerichtliche Gutachten zu gewähren, doch scheint sie nicht stark damit in Anspruch genommen zu sein, bis 1884 das Unfallgesetz zur Einführung kam. Da entstand ein Bedürfnis nach Gutachten höchster Autorität in rasch sich vermehrender Häufigkeit. Gegen diese Belästigung schützte sich die Fakultät mit Erfolg durch Berufung auf ein Zirkular des Reichskanzlers an das Medizinalkollegium vom 19. Oktober 1888, in dem es heißt: In Zivilprozessen wird die Tätigkeit dieser Behörde nur dann in Anspruch genommen, wenn mit der Entscheidung des Prozesses ein öffentliches Interesse verbunden ist. In diesen letzteren Fällen bedarf es eines besonderen Auftrages des vorgesetzten Herrn Ministers.

Bei der Erweiterung der Ansprüche an den klinischen Unterricht und der neuen theoretischen Studiengebiete drängte sich mit der Zeit die Anforderung an bessere klinische Räume und an die Einrichtung neuer Institute immer dringender in den Vordergrund.

Die chirurgische Klinik blieb in ihren jämmerlichen Räumen, bis sie 1847 den ersten Stock des ehemaligen Schullehrerseminars am Ohlauer Stadtgraben erhielt. 1855 mußte sie hier dem physiologischen Institut Platz machen, in dem fortan bis an sein Lebensende der als Forscher und Lehrer gleich treffliche Professor Heidenhain segensreich wirkte. Die chirurgische Klinik aber fand, wie einige andere Kliniken, in dem städtischen Allerheiligen-Hospital Unterkunft, wo ihr 60 Betten und ein mäßig großer Operationssaal eingeräumt wurden, wofür einschließlich des Gehalts eines Sekundärarztes der Staat jährlich 1150 Thaler (3450 Mark) Miete zahlte. In diesen Räumen mußten zuerst Middeldorpf, dann Fischer 17 Jahre arbeiten und lehren, bis letzterem die

Räume des auch zum Allerheiligen-Hospital gehörigen Hauses der Pulvermacherschen Stiftung mit 82 Betten überwiesen wurden, an die man 1882 eine umfangreiche antiseptische Operationsbaracke mit einer großen Zahl von Sitzplätzen für die Studierenden anbaute.

Die medizinische Klinik war schon 1852 unter Frerichs in das Allerheiligen-Hospital übergesiedelt, wo der Staat einen jährlichen Beitrag zu den Ausgaben der Hospitalverwaltung zu zahlen sich verpflichtete.

Die dritte der Kliniken, die geburtshilfliche, behalf sich bis 1847 mit den Räumen in dem ehemaligen Klostergebäude auf der Katharinenstraße, dann zog sie wie die chirurgische in das ehemalige Seminargebäude am Ohlauer Stadtgraben, in dem auch der Direktor Wohnung erhielt. Die eigentlichen Krankenzimmer genügten hier ja zunächst an Raum und innerer Einrichtung, sonst aber ließ das ganze Institut sehr viel zu wünschen übrig: es fehlte ihm eine Küche, die Kanalisationseinrichtungen waren äußerst elementar, die Gebär- und Operationsräume mehr als mangelhaft, es fehlte ein Badezimmer, und mit der Zeit wurde der Raummangel so groß, daß man sich genötigt sah, die Wöchnerinnen am 7. Tage nach Hause zu entlassen, die Operierten sobald sie sich nur aufrechthalten konnten.

Standen somit die klinischen Anstalten keineswegs auf der Höhe, so mangelte es an einigen Instituten für den theoretischen Unterricht vollständig: so fehlte, als im Jahre 1865 Waldeyer als Professor extraordinarius den Lehrauftrag für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie erhielt, jedes für das Fach eingerichtete Lehrinstitut.

Ihm gelang es, für ein solches in dem Privathause eines Arztes in der Vorwerkstraße Räume zu mieten, sich einen Jahresetat von 5400 Mark und einen Aufwärter zu sichern und Leichenmaterial für Studium und Demonstrationen aus Bethanien und dem Brüderkrankenhaus zu verschaffen. Sektionen ließen sich in den unheizbaren Räumen im Winter nur unter großen Schwierigkeiten ausführen. Und doch blieben diese traurigen Verhältnisse jahrelang unverändert, bis 1872, nach Waldeyers Berufung nach Straßburg, Cohnheim seine Stelle übernahm, zu einer Zeit als nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges die Staatskasse gefüllter und damit freigebiger auch für Neubauten war. Ein solcher, allein der pathologischen und experimentellen Anatomie gewidmet, wurde denn auch für 116 400 Mark im Allerheiligen-Hospital errichtet, und konnte als erstes zu seinem speziellen Zweck errichtetes und ihm entsprechendes medizinisches Universitäts-Institut im Januar 1876 eröffnet werden.

Die Augenheilkunde blieb, wie an den meisten Universitäten, so auch in Breslau, bis weit in das 19. Jahrhundert hinein mit der Chirurgie verbunden und wurde von den Professoren Benedict und Middeldorpf doziert. Erst 1857 erhielt Förster, der sich besonders mit Ophthalmologie beschäftigte, im

Allerheiligen-Hospital eine kleine Abteilung eingeräumt und erreichte bald durch seine Erfolge auf dem Gebiet der Augenleiden einen so reichen Zulauf, daß er sich veranlaßt sah, eine Privataugenklinik zu gründen, die er 17 Jahre hindurch auf eigene Kosten unterhielt und zu Lehrzwecken benutzte, bis sie 1869 unter Gewährung eines bescheidenen Zuschusses von der Universität übernommen wurde. Da aber die Frequenz der Kranken und der Studierenden weiter und weiter wuchs, genügten auch hier die Räume nicht mehr lange, und gelang es nun auch, für den Neubau einer eigenen größeren Augenklinik einen Bauplatz am Burgfeld wieder in nächster Nähe des Allerheiligen-Hospitals zu finden, wo die neue Anstalt 1876 eröffnet werden konnte.

Ebenso splitterten sich nach und nach noch andere Spezialfächer von der chirurgischen bezw. inneren Klinik ab, je mehr ihr Gebiet an Krankenmaterial wie an dessen tieferer wissenschaftlicher Durcharbeitung gewann. Und wir dürfen freudig darauf hinweisen, daß nächst Berlin es Breslau war, dessen medizinische Fakultät, wie seinerzeit in der Gründung des physiologischen Institutes, so auch in der Gründung klinischer Lehrstühle frühzeitig mit gutem Beispiel voranging. So wurde für Köbner, seit 1869 Privatdozent in Breslau, 1877 die erste Universitätsklinik in Preußen für Haut- und venerische Krankheit (außerhalb von Berlin) gegründet, u. z. auch im Allerheiligen-Hospital, in dessen Räumen oder in dessen nächster Nähe sich nach und nach fast alle klinischen Institute zusammenfanden.

Aber die Kinderklinik mußte sich jahrelang mit Krankheitsmaterial begnügen, das privatim herbeigeschafft wurde, und ähnlich traurig sah es bei uns noch bis an das Ende des 19. Jahrhunderts mit dem Unterricht in der Irrenheilkunde aus. Bis 1876 konnte er nur rein theoretisch gehalten werden, weil es in der Stadt an einer Heilanstalt fehlte, deren Krankenmaterial zu Unterrichtszwecken hätte benutzt werden können. 1867 erhielt zwar der a. o. Professor Neumann die Primärarztstelle der Irrenabteilung des Allerheiligen-Hospitals, aber erst 1876 nach vielfachen Verhandlungen erteilte ihm der Magistrat die Erlaubnis, an dieser Abteilung klinischen Unterricht über Geisteskrankheiten zu halten gegen eine staatliche Entschädigung an die Stadt von jährlich 700 Mark. Sein Nachfolger Wernicke wurde gleichzeitig von Staat und Stadt angestellt. Aber auch durch diese Doppelstellung wurden die alten Unzuträglichkeiten im psychiatrischen Unterricht nicht gehoben. Erst nach 1900 fanden sie eine definitive Lösung.

Endlich sei noch die Gründung zweier Lehrstühle erwähnt, welche, den Forderungen der Zeit entsprechend, selbständig einzelne wichtige Lehrfächer der Medizin zu vertreten hatten, sich aber auch, wie so manche andere, zunächst mit mangelhafter Unterkunft in Privaträumen begnügen mußten: der Lehrstuhl für Pharmakologie und Toxikologie und der für Hygiene. Sie wurden früher nur in rein theoretischen Kollegien als Nebenfach gelehrt, bedurften

nun aber einer vollen Kraft und zweckmäßig eingerichteter Arbeits- und Lehrräume. Das Institut für Pharmakologie wurde bei Berufung des Professors Dr. Filehne 1886 eingerichtet, das Institut für Hygiene bei Berufung des Professors Dr. Flügge 1887.

Hatte sich schon lange das Bedürfnis nach besseren und zugleich nach näher beieinander liegenden und dem Staate selbst gehörenden klinischen und Lehrräumen als dringend herausgestellt, so geriet die Fakultät in eine volle Zwangslage, als der Breslauer Magistrat den nur gastweise in ihrem Bürgerhospital zu Allerheiligen untergebrachten königlichen Universitätsanstalten das bisherige Pachtverhältnis kündigte, weil er die von diesen eingenommenen Räume bei dem Wachsen der Einwohnerzahl selber nötig hatte und alleiniger Herr in seinem Hause werden wollte. Da griff denn die Regierung schnell zu, als ihr 1886 das an der Tiergartenstraße und der alten Oder gelegene 30 Morgen große Grundstück Maxgarten zum Kauf angeboten wurde, das genügenden Platz bot zur Erbauung der erforderlichen Gebäude mit Ausschluß allein der psychiatrischen Klinik, die erst in unserem Jahrhundert einen eigenen Bauplatz nicht zu weit entfernt vom Maxgarten fand.

Das neugewonnene, mit prächtigen alten Bäumen besetzte Terrain wurde in dem Bauplan durch eine rechtwinklig von der Tiergartenstraße nach Norden laufende Straße, die Maxstraße, in zwei Abschnitte zerlegt. In dem östlichen Abschnitt ist das Wirtschafts- und das Verwaltungsgebäude, das pathologische Institut, die chirurgische, die innere, die gynäkologische und die Klinik für Haut- und venerische Krankheiten, endlich ein Wohngebäude für den Professor der Gynäkologie und ein solches für den Direktor des hygienischen Institutes untergebracht, dazu in den Parterreräumen des letzteren die innere Poliklinik. Alle übrigen Institute liegen an der westlichen Seite der Maxstraße.

Von den Kliniken hat die innere etwas über 100 Betten, dazu 18 in einer Isolierbaracke. Die chirurgische Klinik, 1891 eröffnet, übrigens auf Drängen ihres Leiters, des genialen von Mikulicz-Radecki, später durch den Anbau eines aseptischen Operationsgebäudes und weiterhin einer orthopädischen Anstalt mit Werkstätten und Turnsälen vergrößert, zählt 127 Betten; die gynäkologisch-geburtshilfliche 104, die Hautklinik 70 Betten.

Es waren diese 4 Kliniken neben dem Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude und dem pathologischen Institut diejenigen Anstalten, die zuerst fertiggestellt wurden. Sie sind, wie alle Gebäude der großartigen Anlage, ohne Luxus, aber mit höchster Gediegenheit und ihrem Zwecke entsprechend gebaut und eingerichtet. Ihre Fertigstellung genügte zunächst den dringendsten Bedürfnissen, ihnen mußte sich aber in den kommenden Jahren bis in die neueste Zeit, entsprechend dem Wachstum einzelner Spezialitäten, so mancher klinische Bau anschließen, wie zunächst die 1899 belegte Augenklinik mit

48 Betten, ihr folgend die Kinderklinik mit 34 Betten und als letzte die Klinik für Otologie, Rhinologie und Laryngologie mit 19 Betten.

Auch die nichtklinischen Institute fanden an der Maxstraße eine neue Unterkunft. Noch vor Ende des 19. Jahrhunderts wuchsen hier die Institute der normalen und der pathologischen Anatomie, das physiologische Institut, das pharmakologische mit einem Garten zur Anpflanzung von Arznei- und Giftpflanzen und mit einer klinischen Apotheke, und das hygienische Institut, das später noch durch ein Pestlaboratorium und eine Wutschutzabteilung vervollständigt wurde. Auch die gerichtliche Medizin erhielt nahe bei der Anatomie ihr eigenes Gebäude, und endlich wurde unweit jener Institute in der Auenstraße die Nerven- und psychiatrische Klinik erbaut.

So war in etwa 20 Jahren auf günstigem Terrain ein großartiger Komplex von Gebäuden, in welchen sich fast der gesamte Unterricht der Medizin Studierenden abspielt, Gebäuden, die alle nach den Wünschen der Institutsdirektoren geplant, ausgeführt und mit den erforderlichen inneren Einrichtungen reichlich und in Übereinstimmung mit den neuesten Erfahrungen ausgestattet sind, auch schon mannigfach, den modernsten Anforderungen zu genügen, neue An- und Umbauten erfahren haben und in ihrer Gesamtheit als mustergültiges Beispiel für den Studien-, Lehr- und Heilapparat einer medizinischen Fakultät hingestellt werden dürfen. Auch hat sich die wohl anfangs gehegte Befürchtung, es möchten sich durch die weite Entfernung der Anlage vom Zentrum der Stadt Schwierigkeiten, namentlich eine geringe Frequenz der klinischen und poliklinischen Kranken, ergeben, als völlig unbegründet herausgestellt; eher läßt sich von manchen Kliniken sagen, ihre Räume entsprächen schon jetzt kaum mehr dem großen Andrang von Pflegebedürftigen aus nah und fern, die in ihnen Heilung suchen. Und schon eröffnen sich mit der neuen Oderüberbrückung und der mit ihr zusammenhängenden Erweiterung des Straßenbahnnetzes neue kürzere Verbindungen mit der an der linken Oderseite gelegenen Hauptmasse der Stadt, die auch für viele der Studierenden den Weg von ihr zu dem täglichen Ziel ihrer Lehrstätte um ein gut Teil abkürzen. Dauernde Garantie für gute reine Luft aber gewähren den Anstalten die unmittelbare Nähe des Umführungskanales der Oder und des jenseits desselben sich weithin erstreckenden Scheitniger Parkes wie die Reste des alten Maxgartens, in dessen Schatten die Rekonvaleszenten sich ergehen können.

Über die Baukosten für die gesamte Anlage, ohne die Kosten des Grunderwerbes und die laufenden Unterhaltungskosten, doch mit Einschluß der notwendig gewordenen Ergänzungsbauten innerhalb der Jahre 1887 bis 1910 gibt die folgende Liste Auskunft, welche wir der dankenswerten Zusammenstellung des Herrn Regierungs-Baumeisters Buchwald verdanken (s. die Beilage).

Außerhalb der Lehrgebäude im Osten der Stadt hat die medizinische Fakultät nur noch ein einziges auf dem linken Oderufer im Gebrauch: für die

im Jahr 1876 auf dem Burgfeld in der nächsten Nähe des Allerheiligen-Hospitals erbaute Augenklinik, deren Räume allerdings jetzt anderen als den ursprünglichen Zwecken dienen: der selbständigen Poliklinik für innere Krankheiten und dem zahnärztlichen Institut.

Die Lehrkräfte. Noch 1861 setzte sich die medizinische Fakultät aus 6 Ordinarien, 1 Extraordinarius und 15 Privatdozenten zusammen. Heute (1910) besteht sie aus 12 lesenden ordentlichen, 7 lesenden außerordentlichen Professoren, 33 Privatdozenten und 2 Lehrern der Zahnheilkunde. Die Besoldungssumme stieg von 18 825 Mark im Jahr 1860 auf 98 000 Mark im Jahr 1910.

Noch weit gewaltiger aber hat sich bei der Neugründung und der Vergrößerung der Fakultäts-Institute und bei den ungemein gesteigerten Ansprüchen an wissenschaftliche Arbeit in ihnen die Zahl der medizinischen Hilfskräfte erhöht. In wie geringer Zahl solche früher bewilligt waren, davon konnten wir einige traurige Beispiele geben. Jetzt beträgt ihre Zahl bei dem anatomischen Institut 4, bei dem physiologischen 3, dem pathologisch-anatomischen, das neben den Leichen der Kliniken auch noch die des Allerheiligen-Hospitals zu bearbeiten hat (im Jahre 1909 zusammen 1378 Leichen, 842 im alten, 532 im neuen Institut) 5, dem pharmakologischen Institut 1, dem hygienischen 5, dem gerichtsärztlichen 1, der medizinischen Klinik 7, der medizinischen Poliklinik 2, der chirurgischen Klinik und Poliklinik 13, der Augenklinik und Poliklinik 3, der Frauenklinik und Poliklinik 8, der Klinik und Poliklinik für Syphilis und Hautkrankheiten 6, der Klinik und Poliklinik für kranke Kinder 3, der Klinik für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten 3, dem zahnärztlichen Institut 2. Dazu treten aber noch 9 zu den Anstalten kommandierte Militär- und Marineärzte, was zusammen eine Summe von 81 medizinischen Hilfskräften ausmacht. Und auch diese genügen noch nicht; denn neben ihnen beschäftigt so manche Klinik noch eine größere oder geringere Zahl von Volontärärzten als Aushilfsassistenten. Die große Menge der zu unterhaltenden medizinischen Institute und Kliniken macht es denn auch verständlich, daß ausschließlich der Gehälter der Professoren mit ihren 98 000 Mark, ihr Gesamtjahresetat jetzt 869 614 Mark beträgt, von denen auf persönliche Ausgaben 105 825 Mark, auf sächliche 763 789 Mark kommen. In dieser Gesamtsumme ist ein Staatszuschuß von 461 739 Mark enthalten. 1860 hatten die Ausgaben für die medizinischen Institute 33 183 Mark betragen.

Diesen Ausgaben wesentlich im Interesse der lernenden Jugend entspricht denn auch die Größe der Zuhörerzahl, wobei zu berücksichtigen, daß Breslau fast ausschließlich eine Provinzial-Universität für Schlesien und Posen ist und bei ihrer Lage im Osten und dem Mangel an landschaftlichen Reizen von West-, Süd- und Mitteldeutschen kaum aufgesucht wird, während sich die Ausländer fast nur auf Russen beschränken. Trotzdem betrug die Zahl der Medizin studierenden Männer im Winter-Semester 1909/10 396, der Frauen 18,

und im Sommer-Semester erhob sich die Frequenz sogar auf 484 Männer und 29 Frauen.

Frauenstudium. 1892 wurde die Fakultät zu einem Gutachten über das Frauenstudium aufgefordert und entschied sich mit 8 gegen 3 Stimmen dahin: die Frauen seien zum medizinischen Studium zuzulassen. Bedingung hierfür wie für die Ausübung der Praxis müsse allerdings sein, daß die Frauen keinerlei Vergünstigung gegenüber den Männern erführen. Insbesondere dürften also Frauen zum Studium nicht ohne das Reifezeugnis eines inländischen Gymnasiums, zum Staatsexamen nicht ohne die vorschriftsmäßigen Nachweise über $4^1/_2$jähriges inländisches Studium, absolvierte Vorprüfung usw. und zur Ausübung der ärztlichen Praxis im Sinne des § 29 der Gewerbeordnung nicht ohne bestandenes Staatsexamen zugelassen werden. Um ungeeignete Elemente von vornherein auszuschließen, sollte ein ausländisches Gymnasialzeugnis — es war wesentlich an Russinnen gedacht — die Frauen zum medizinischen Studium nicht berechtigen. An diesen Bedingungen hat denn die Fakultät auch dauernd festgehalten. Nach den ersten Erfahrungen mit studierenden Frauen hat sie im Jahre 1902 deren Gesuch um Zulassung zur Immatrikulation befürwortet, 1907 aber auf eine ministerielle Anfrage hin, ob es mit der gegenwärtigen Verfassung und den Interessen der Universitäten vereinbar sei, Frauen zur akademischen Laufbahn zuzulassen, mit großer Majorität erklärt, daß die Erfolge des medizinischen Frauenstudiums noch zu kurze seien, um schon jetzt ein endgültiges, auf Tatsachen gegründetes Urteil über die wissenschaftliche Befähigung und Leistungsfähigkeit der Frauen abzugeben. Zwar sei eine prinzipielle Ablehnung der Habilitationsmöglichkeit für die Frauen nicht zu rechtfertigen, doch verkenne die Fakultät nicht die besonderen Schwierigkeiten, die sich bei gewissen medizinischen Lehrfächern aus der akademischen Lehrtätigkeit einer Frau und ihrer Stellung gegenüber männlichen Zuhörern ergeben könnten.

Endlich dürfen wir die Erwähnung der Fortbildungskurse nicht unterlassen, die auch an der Breslauer Universität früh sich eingebürgert haben. Die erste Anregung dazu hat wohl die Armee gegeben, da schon 1872 die kriegsministerielle Genehmigung zu Operationskursen (Fortbildungskursen) für Militärärzte erging, deren erster im Herbst 1876 zur Ausführung kam, zunächst für aktive Assistenzärzte, von 1880 an auch für Assistenzärzte des Beurlaubtenstandes. Für ihre Kosten trat das Kriegsministerium ein. Schon vor 1879 aber müssen solche Fortbildungskurse von Breslauer Universitäts-Dozenten auch für Zivilärzte angekündigt bezw. gehalten worden sein, da damals der Kultusminister in einem Schreiben erklärt, für die Zwecke der „abermals angekündigten“ Kurse könnten Aufwendungen aus den Fonds der Universitäts-Institute nicht gemacht werden. Auch dürften dieselben nur innerhalb der Universitätsferien stattfinden. Die Fortbildungskurse für Militärärzte finden seit jener Zeit in regelmäßiger Wiederholung statt. Aber auch die für die Zivilärzte haben

sich erhalten. So hat sich ein solcher über Syphilis und Gonorrhoe im Juli 1901 sehr großer Beteiligung erfreut. Ein zweiter mit bedeutend erweitertem Programm fand im Jahre 1907 statt und in wieder anderer Form von Oktober 1909 bis Juni 1910 ein dritter, dessen Stunden Sonnabends zwischen 4 und $8^1/_2$ Uhr lagen, und an dem sich, abgesehen von Anatomen und Physiologen, alle Ordinarien und Professor Hinsberg vereinigt hatten. Auch er hatte sich zahlreichen Besuchs zu erfreuen.

Werfen wir einen kurzen Rückblick auf den Inhalt der vorstehenden Seiten. Da ergibt sich, daß die Breslauer medizinische Fakultät von ihrem Entstehen an bemüht gewesen, wesentlich durch eigene Kraft sich aus ärmlichen Verhältnissen mit Energie emporzuarbeiten, daß sie in einzelnen wissenschaftlichen Fächern geradezu bahnbrechend gewirkt hat, daß sie sich dabei lange Zeit mit sehr geringer staatlicher Unterstützung hat begnügen müssen, bis endlich in den letzten 20 Jahren reiche Mittel haben ausgeschüttet werden können, die ihr die Ausstattung mit zahlreichen mustergültigen Lehr- und Heilstätten ermöglicht haben.

Wir haben ferner gesehen, daß die Breslauer Professoren von früh an den Studierenden möglichste Freiheit in ihrem Studium gewährt haben, daß sie von Zwang und schülerhafter Aufsicht nicht viel haben wissen wollen, auch veraltete Maßregeln und Gebräuche früh abgeschüttelt und neue zweckentsprechendere an ihre Stelle gesetzt haben. Und wir wissen, daß das gute Früchte getragen hat, daß auch in unseren Tagen die reichen Lehrmittel fleißig ausgenutzt werden, daß die jüngeren Mitglieder der Fakultät, die zahlreichen Privatdozenten und Institutsassistenten durch gediegene experimentelle und literarische Arbeiten sich auszeichnen, und daß so mancher der von hier ausgezogen, eine Zierde der Stellung geworden, die er zurzeit repräsentiert.

Möge unsere Fakultät sich diesen Ruhm bewahren multos in annos.

Verwaltung der Kliniken.

O. Küstner.

Für die in der Scheitniger Vorstadt, in der Nähe der alten Oder, an der Tiergartenstraße gelegenen vereinigten Universitäts-Kliniken, besteht seit 1. April 1890 eine gemeinsame Verwaltung, welcher in der Reihenfolge ihrer Fertigstellung nachstehend aufgeführte Kliniken unterstellt sind:

1. die Frauen-Klinik,
2. die Chirurgische Klinik,
3. die Medizinische Klinik,
4. die Klinik für Hautkrankheiten,
5. die Augen-Klinik,

6. die Kinder-Klinik,
7. die Klinik für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten,
8. die zur Chirurgischen Klinik gehörige Orthopädische Abteilung,
9. die Klinische Apotheke.

Die administrative Leitung dieser klinischen Anstalten geschieht, unter Oberaufsicht des Universitäts-Kurators, durch den Verwaltungs-Direktor. Ihm untersteht die Verwaltung der Grundstücke und Gebäude, die Oberaufsicht über das Inventar, die Leitung über das gesamte in dem gemeinsamen administrativen und ökonomischen Betriebe tätige Personal von Beamten und Angestellten.

Zur Durchführung der Verwaltung, Beaufsichtigung sowie der ökonomischen Versorgung der Kliniken ist ihm ein Verwaltungs - Inspektor unterstellt.

Das Kassen- und Rechnungswesen sowie die Korrespondenz mit Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Armen - Verbänden und Privatpersonen etc. werden von der Verwaltungs-Inspektion erledigt, während alle Berichte und Eingaben an die vorgesetzte Behörde von dem Verwaltungs-Direktor unterzeichnet werden.

Die Inbetriebnahme der Kliniken vollzog sich allmählich, und zwar wurde zuerst die Frauen-Klinik am 1. April 1890 eröffnet. Dieser folgte am 1. April 1891 die Chirurgische Klinik, am 1. April 1902 die Medizinische Klinik und am 1. Oktober desselben Jahres die Klinik für Hautkrankheiten.

Im Oktober 1894 wurde die Kinder-Klinik zunächst mietsweise in der an der Heidenhainstraße gelegenen Kabierske'schen Villa untergebracht, jedoch von der gemeinsamen Verwaltung mit versorgt; im Sommer 1902 erhielt sie ein eigenes neues Gebäude.

Anfang April 1899 wurde die Augen-Klinik und im März 1909 die Klinik für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten in Betrieb genommen.

Nur für die zuerst genannten 4 Kliniken war die ökonomische Einrichtung bezw. die in dem hierfür erbauten Wirtschaftsgebäude untergebrachten Koch- und Wascheinrichtungen vorgesehen. In der westlichen Hälfte sind die Kocheinrichtungen, in der östlichen Hälfte die Wascheinrichtungen, und im Mittelbau ist die Wohnung des Maschinisten untergebracht. Sowohl das Kochen als auch das Waschen sowie zum größten Teil die Erwärmung der Räume erfolgt durch Dampfbetrieb. Das Kesselhaus, mit den beiden Dampfkesseln, der Dampfmaschine und den Desinfektionsräumen, liegt an der Nordseite des Gebäudes.

Sowohl die Koch- als auch die Waschküche sind imposante Räume; beide erstrecken sich von Süden nach Norden über die ganze Breite des Hauses hinweg, durch 2 Geschoßwerke gehend. Insbesondere bewirkt deren Anschluß an den in der Mitte gelegenen 36 Meter hohen Kesselschornstein eine tadel-

lose Wrasenabführung, sodaß jede Dampfbelästigung in der Koch- und Waschküche fortfällt.

Infolge Steigerung des Betriebes bei den 4 älteren sowie des Hinzutritts der neuen Kliniken mußten die Koch- und Wascheinrichtungen vergrößert werden.

In der Kochküche waren anfangs vorhanden: 4 Speisekessel, 1 Kaffeemaschine, 1 Kartoffelkessel, 1 Wärmeschrank und 1 großer Kochherd. 1904 wurden 2 weitere Speisekessel, je 400 Liter fassend, und 2 kleine Kessel für Saucen und Schleimsuppen neu aufgestellt. Auch wurde ein Kartoffeldämpfer sowie eine kleine Kaffeemaschine für Ärzte und Klassenkranke bewilligt, so daß die jetzigen Einrichtungen für etwa 120 Ärzte und Klassenkranke, 150 Köpfe Personal und 600 Kranke III. Klasse, in Summa für 870—900 Personen ausreichen, während bei der ursprünglichen Anlage nur auf 500 bis 600 Köpfe gerechnet war. Es wird in der Hauptsache nach 3 Tischen bezw. 7 verschiedenen Formen gekocht, welche nach ärztlicher Anordnung verabreicht werden, und zwar:

1. der I. Tisch für Ärzte und Kranke I. und II. Klasse mit gesunder Verdauung,
2. der I. Tisch Extradiät für Schwerkranke und operierte Klassenkranke,
3. der II. Tisch für das Personal,
4. der III. Tisch IV. Form, strenge Diät für Fieberkranke III. Klasse,
5. der III. Tisch III. Form, Krankendiät und Magendiät für Kranke III. Klasse,
6. der III. Tisch II. Form, für Rekonvaleszenten III. Klasse,
7. der III. Tisch I. Form, Hausmannskost für Kranke III. Klasse.

Hierneben werden, insbesondere bei der IV. und III. Form, Extraverordnungen nach besonderer ärztlicher Verordnung gegeben.

Das I. Frühstück wird früh 6 Uhr,
das II. Frühstück früh 9 Uhr,
das Mittagessen für den II. und III. Tisch um 12 Uhr,
das Mittagessen für den I. Tisch um 1 Uhr,
der Nachmittagskaffee bezw. Milch um 2 Uhr,
das Abendbrot um 6 Uhr, ausgegeben.

Die Speisen werden mittelst Handwagen abgeholt, die Aufbewahrung der Transportgeschirre erfolgt in der großen Speiseküche, während die Reinigung derselben durch die Hausmädchen in den Anrichteküchen der einzelnen Kliniken geschieht. Die Hausmädchen haben beim Abholen der nächsten Mahlzeit die Geschirre von der vorhergehenden Mahlzeit gereinigt mitzubringen. Das Anfüllen der für jede Klinik und Anrichteküche besonders gezeichneten Menagen und Kannen erfolgt vor Ankunft der Speisewagen, und die

gefüllten Geschirre werden auf den für jede Anrichteküche besonders bestimmten Platz im Speiseausgaberaum aufgestellt, so daß die Ausgabe selbst für alle 7 Kliniken in etwa 5 Minuten erledigt ist.

Die Verteilung der Speisen auf die einzelnen Stationen in den Kliniken erfolgt, unter Aufsicht der Schwestern, in den Anrichteküchen durch die Hausmädchen, welche auch die Reinigung der Teller, Tassen und Bestecks etc. besorgen, so daß dem Wartepersonal die ganze Zeit für die Pflege der Kranken verbleibt.

Wenn auch die Räume der Speiseküche infolge der Vergrößerung des Betriebs sehr knapp sind, so reichen sie doch noch aus.

Es sind außer der großen Küche an Nebenräumen vorhanden:

1 Kaffeeküche,
1 Aufwaschraum,
1 Gemüseputzraum,
1 Vorratsraum und
1 Zerealienlager unter Verschluß der Verwaltung.

Ferner wohnen im I. Stock:

die Oberköchin, dieselbe erhält 700 Mark Lohn jährlich nebst freier Station,
die Köchin, dieselbe erhält 450 Mark Lohn jährlich nebst freier Station,
die Unterköchin, dieselbe erhält 360 Mark Lohn jährlich nebst freier Station,
7 Kochmädchen mit je 250 Mark Lohn jährlich nebst freier Station.

Der Wäschereibetrieb erfolgt durch Waschmaschinen. Es waren zunächst nur 3 Waschmaschinen, 1 Zentrifuge, 1 Kastenmangel und 1 Kulissen-Trockenapparat aufgestellt, für einen Krankenbestand von etwa 350 Personen berechnet. Sowohl die Räumlichkeiten als auch die maschinellen Einrichtungen erwiesen sich hier sehr bald als unzureichend, und bereits 1902 mußten eine vierte Waschmaschine, eine zweite Zentrifuge und eine zweite Kastenmangel aufgestellt werden.

Ferner reichten, infolge Zentralisation der Wäschelager aller Kliniken im Wirtschaftsgebäude, die Magazinräume nicht zu, so daß das Waschpersonal ausquartiert und 1897 in einem Anbau am Verwaltungs-Gebäude untergebracht werden mußte, während deren bisherige Wohnräume mit zu Lagerräumen benutzt wurden. Es besteht ein Magazin für Gebrauchswäsche, welches die Zeugverwalterin verwaltet, und ein Magazin für neue bezw. Reservewäsche, unter Verschluß der Verwaltung. Jede der 33 Krankenstationen hat nur einen kleinen eisernen Bestand an Wäsche und wechselt täglich in bestimmter Reihenfolge die gebrauchte Wäsche gegen reine ein.

Infolge des gesteigerten Wäscheverbrauchs und des Hinzutritts weiterer Kliniken mußte 1905 ein Erweiterungsbau und eine erhebliche maschinelle

Vergrößerung eintreten. Zu den 4 vorhandenen Waschmaschinen mußten zwei weitere und eine Zentrifuge neu hinzukommen. Die zwei Kastenmangeln schafften den Betrieb gleichfalls nicht mehr, und 1908 wurde eine große Dampfmangel bewilligt. Ferner hatte sich schon früher der Kulissen-Trockenapparat als unzureichend erwiesen, so daß eine neue Schimmel'sche Trockenmaschine aufgestellt werden mußte. Es sind täglich, verschieden wechselnd, 30 bis 60 Zentner Wäsche, im trockenen Zustande gewogen, zu waschen. Auf 10 Zentner kommen im Durchschnitt etwa 1000 Stück, so daß sich der tägliche Wäscheverbrauch auf 3000 bis 6000 Stück beläuft.

Die Räumlichkeiten des Wäschereibetriebes sind folgende:

die große Waschküche,
eine Rollstube,
eine Plättstube,
ein Raum für die schmutzige Wäsche,
eine Flickstube,
ein Lagerraum für die Gebrauchswäsche,
ein Lagerraum für die neue bezw. Reservewäsche und
ein Trockenboden mit den beiden Dampftrocken-Apparaten.

Beim Wäschereibetriebe sind beschäftigt:

1 Zeugverwalterin mit 600 Mark Lohn jährlich,
1 Oberwäscherin mit 450 Mark Lohn jährlich,
1 Unterwäscherin mit 360 Mark Lohn jährlich,
10 Waschmädchen mit je 250 Mark Lohn jährlich und
6 Flickfrauen mit täglich 1,40 Mark Lohn.

Außerdem erhalten alle Personen Kost und mit Ausnahme der Flickfrauen auch Wohnung.

Der Desinfektion von Wäschestücken dient im besonderen Raume ein Sublimatbottich, für Matratzen und Betten etc. ein großer, zum Einstellen eines ganzen Bettes geeigneter Desinfektionsapparat und zur Desinfektion von Kleidern ein kleiner Desinfektionsapparat. Zur Bedienung der Desinfektionsapparate sowohl als auch der Zimmer-Desinfektion ist ein Desinfektor angestellt, welcher jährlich 1080 Mark Lohn erhält. Der Desinfektor ist zugleich Gärtner und hat als solcher die klinischen Gartenanlagen im Stande zu halten.

In dem an der Nordseite des Wirtschaftsgebäudes erbauten Kesselhause befinden sich zwei Dampfkessel, ein Warmwasserkessel und die Dampfmaschine, zum Betriebe der Dampfwascheinrichtung und des Wäscheaufzuges. Infolge des gesteigerten Betriebes mußte im Jahre 1898 an Stelle der bis dahin vorhandenen Dampfmaschine mit 8 Pferdekräften eine solche von 18 Pferdekräften aufgestellt werden. Die kleine alte Maschine wurde jedoch für Reservezwecke belassen.

Die bei Eröffnung des Betriebes 1890 aufgestellten beiden Dampfkessel mit je 25 qm Heizfläche genügten den gesteigerten Anforderungen gleichfalls nicht mehr, auch waren dieselben in dem beinahe 20jährigen Betriebe fast verbraucht, es sind daher im Jahre 1909 zwei neue größere Dampfkessel mit je 45 qm Heizfläche aufgestellt worden, welche zugleich eine Vergrößerung des Kesselhauses notwendig machten.

Zur Beaufsichtigung des maschinellen Betriebes ist ein Maschinist mit einem Gehalt von 1500 bis 2100 Mark steigend, nebst Dienstwohnung im Wirtschaftsgebäude angestellt, welchem auch die technischen und maschinellen Einrichtungen in den Kliniken zur Beaufsichtigung unterstellt sind. Ferner funktioniert ein Heizer, mit 1200 Mark Lohn jährlich und Dienstwohnung im Anbau des Verwaltungsgebäudes; ihm fällt hauptsächlich die Führung und Beaufsichtigung der Dampfmaschine sowie die Ausführung kleinerer Reparaturen zu. Die Kesselheizung besorgt ein Hilfsheizer, welcher jährlich 900 Mark Lohn erhält.

Im Verwaltungsgebäude befinden sich im Erdgeschoß die Bureauräume der Gesamtverwaltung. Im I. Stock die Wohnung des Verwaltungs-Inspektors und im Kellergeschoß die des Bureaudieners, des Ökonomie-Haushälters und des Wächters.

Der Vorsteher der Verwaltungs-Inspektion ist der Verwaltungs-Inspektor, er regelt die Tätigkeit sowohl im Bureau als auch aller im Ökonomiebetriebe sowie im Haus- und Maschinenwesen beschäftigten Personen. Er hat die zur Durchführung der administrativen Beaufsichtigung sowie der ökonomischen Versorgung und Verwaltung der Kliniken erforderlichen Dienstgeschäfte nach Maßgabe der Verwaltungsordnung auszuführen.

Außerdem sind 2 Verwaltungs-Sekretäre, 1 etatsmäßiger Bureauhilfsarbeiter und 6 Hilfsschreiber angestellt. Ein Sekretär führt die Kassengeschäfte (der Jahresetat der Kliniken beläuft sich auf 638 300 Mark), der zweite Sekretär bearbeitet die Beköstigung und alles was dazu gehört, einschließlich Verwaltung des Zerealienlagers. Der etatsmäßige Bureauhilfsarbeiter hat das Inventar von allen Kliniken zu führen und alle hierzu gehörigen Arbeiten zu besorgen sowie das Wäsche-, Matratzen- und Porzellanlager zu verwalten. Von den 6 Hilfsschreibern fungieren 3 ältere als Buchhalter im Aufnahmebureau. Es haben zwei je 2 größere Kliniken und einer 3 kleinere Kliniken zu bearbeiten. Hierzu gehört die Aufnahme der Personalien der Kranken, die Führung der Aufnahmebücher, die Berechnung der Kurkosten, das Einmahnen abgelaufener Vorschüsse sowie die Anfertigung aller auf die Aufnahme und Entlassung ihrer Kranken Bezug habenden Korrespondenzen. Ein Hilfsschreiber fungiert als Tagebuchführer und Registrator (es sind jährlich gegen 20 000 Tagebuchnummern zu bewältigen), und 2 Hilfsschreiber haben den Buchhaltern bei dem häufig stattfindenden großen Andrange auszuhelfen (es

sind öfter täglich 50—60 Neuaufnahmen und ebensoviel Entlassungen), ferner haben sie die Reinschriften zu fertigen, die ausgehenden Bestellungen für die Gesamt-Verwaltung und aller Kliniken in die Bestellbücher einzutragen und verschiedenes mehr zu besorgen.

Alle Kliniken zusammen sind im Jahre von etwa 8900 Kranken mit 182 000 Verpflegungstagen belegt.

Als Verwaltungs-Direktoren fungierten von:

1890 bis 1893 Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Fritsch,
1893 bis 1899 Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Kast,
1899 bis jetzt Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Küstner.

Als Verwaltungs-Inspektor von

1890 bis jetzt Rechnungsrat Pusch.

Anatomie.

C. Hasse.

Die ältere Zeit von 1811—1873.

In der zur Feier des 50jährigen Universitätsjubiläums herausgegebenen Chronik und Statistik der Königlichen Universität Breslau hat mein Amtsvorgänger, der Geh. Med.-Rat Professor Dr. Barkow, die Geschichte der Anatomie in ausführlicher Weise behandelt. Es erübrigt sich daher ein weiteres Eingehen auf dieselbe für den Zeitraum 1811—1873, dem Jahre des Todes Barkows und meines Amtsantrittes, weil von 1861—1873 sich nichts Wesentliches änderte.

Das anatomische Institut wurde 1811 gleichzeitig mit der Universität gegründet und mit dem anatomischen Theater der aufgehobenen Chirurgenschule in einem kleinen Gebäude zwischen der Hebammenanstalt und dem Ohlegraben untergebracht. In die Leitung teilten sich der Professor der ehemaligen Chirurgenschule Dr. Hagen und der von Frankfurt kommende Professor e. o. Dr. Otto. Beim Tode Hagens 1818 erhielt Otto die ganze Leitung unter Ernennung zum Ordinarius und behielt sie bis zu seinem Tode 1845. Da langjährige Krankheit ihn hinderte, wurde er von dem zum Professor e. o. 1835 ernannten Prosektor Dr. Barkow aus Greifswald vertreten. Von 1845—1873 leitete dann Barkow die Anstalt als Direktor und ord. Professor. Otto gründete in dem kleinen, unzureichenden Anatomiegebäude die berühmte Sammlung der Mißbildungen, welche noch jetzt eine Zierde der Anstalt ist und seinem letzten Werke „Museum anatomico-pathologicum Vratislaviense“ zugrunde liegt, allein mit dem Anwachsen des Unterrichtes und der Sammlungen sah sich die Staatsregierung genötigt 1833 für den Preis von 45 364 Talern das benachbarte Fischersche Fabrikgrundstück, einen Teil des ehemaligen Dominikanerklosters,

anzukaufen und für anatomische Zwecke einzurichten. Die ehemalige Anatomie wurde dann das Direktorwohnhaus.

Diese neue Anatomie bestand aus einem kleinen, als Pförtnerwohnung dienenden Gebäude an der Katharinenstraße und aus zwei Gebäuden, welche bis an die weiße Ohle reichten. In einem dieser Häuser wurde ein Hörsaal eingerichtet, und die großartige, vergleichend anatomische Sammlung aufgenommen, deren Ausgestaltung wesentlich das Verdienst Barkows ist. In dem anderen Hinterhause lag die Wohnung des ersten Anatomiedieners, rechts von einem Torgange, links dagegen lagen zu ebener Erde die Leichenkammern und darüber das Amtszimmer des Direktors nebst dem großen Präpariersaal. Neben der Dienerwohnung waren Keller mit Vorräten, und über ihr befand sich ein großer Raum mit der auch jetzt noch einen wesentlichen Teil der wissenschaftlichen Sammlung bildenden Sammlung Barkowscher trockner Injektionspräparate, welche die Grundlage seiner wissenschaftlichen Monographien und seiner Kataloge bildeten. Im oberen Stock befanden sich dann der Hörsaal mit anschließender Handsammlung und der große anatomische Sammlungssaal mit Galerie und Nebenraum zur Aufnahme der anatomischen, anthropologischen, pathologisch anatomischen Gegenstände und der Sammlung von Parasiten.

In der Anfertigung der Präparate wurde er vor allen Dingen von dem geschickten Prosektor, Professor Dr. Grosser, unterstützt. Die Anschaffung der Sammlungsgegenstände und Vorräte erfolgte meistens aus Privatmitteln des Direktors, da der Etat der Anatomie, 2080 Taler, ein sehr beschränkter war.

Der Unterricht erstreckte sich im wesentlichen, abgesehen von den Präparierübungen, an denen höchstens 80 teilnahmen, auf Vorlesungen über systematische Anatomie. Die mikroskopische Anatomie war an das physiologische Institut geknüpft.

Die neuere Zeit von 1873—1898.

Nach Barkows Tode 1873 wurde der Verfasser (geb. 1841 zu Tönning), bis dahin Prosektor in Würzburg, als ordentlicher Professor und Direktor der Anatomie berufen und trat sein Amt am 1. Oktober an. Im Anfange wurde er von dem Prosektor Dr. Grosser (starb 1894) und dem aus Würzburg übersiedelnden Dr. Solger, später von den Assistenten Dr. Born, Dr. Stöhr, Dr. Strasser, Dr. Gaupp, Dr. Roux und Dr. Peter, welche alle entweder ordentliche oder außerordentliche Professoren der Anatomie wurden, unterstützt.

In der Hoffnung auf einen Neubau ließ der Verf. die innere Einrichtung der Anatomie trotz ihrer Unzulänglichkeit bestehen, nur verzichtete er freiwillig auf die Dienstwohnung des Direktors zugunsten von Arbeitsräumen für den Prosektor und die Assistenten. Die kostbaren Vorräte wurden durchgesehen, geordnet und katalogisiert, und zu den Präparierübungen wurde der

Prosektor mit herangezogen, was bis dahin nicht der Fall gewesen war. Einschneidende Veränderungen wurden mit dem wissenschaftlichen Unterricht vorgenommen. Gleich zu Anfang wurde die topographische Anatomie fünfstündig im Winter dem Unterrichtsplane eingefügt und den Vorlesungen der systematischen Anatomie die vergleichende Anatomie und Entwicklungsgeschichte zugrunde gelegt und auf ihnen der menschliche Körper aufgebaut. Gleichzeitig wurde eine innige, bis in die neueste Zeit dauernde und jetzt erst gelöste Verbindung mit der Kunstschule hergestellt, und das Fach der plastischen, der Künstleranatomie als Unterrichtsgegenstand geschaffen und einem geeigneten Assistenten (Strasser, Gaupp) überwiesen, wie das Fach der Knochenlehre dem Prosektor.

Im Jahre 1886 wurde dann auf Antrag des Verf. ein anfangs selbständiges, später als besondere Abteilung mit eigenem Haushalt der Anatomie angegliedertes Institut für Entwicklungsgeschichte und Entwicklungsmechanik (Biologie) gegründet, und als Leiter desselben und als Professor e. o. der Assistent der Anatomie W. Roux eingesetzt, dem bei seinem Weggange nach Halle als Ordinarius der Prosektor Professor Born (starb 1900) und der Prosektor Dr. Schaper (starb 1905) und diesem Prosektor Dr. Triepel folgte. Es war die erste derartige Anstalt in Deutschland und hat alle darauf gesetzten Hoffnungen voll erfüllt.

Die Durchführung des Unterrichtsplanes, dem nur die der Physiologie angegliederte mikroskopische Anatomie fehlte, und in dem einstweilen auch die Ethnologie und Anthropologie keine Stätte fand, nahm längere Zeit in Anspruch und wurde erst nach dem Tode des Direktors des physiologischen Institutes Geh. Med.-Rats Professor Dr. Heidenhain (starb 1897) durch Übernahme der Histologie und der mikroskopischen Übungen ergänzt. Immerhin fand derselbe den vollen Beifall der Zuhörerschaft, welche von 80 Präparanten im Jahre 1873 bis zu 225 im Jahre 1886 stieg, um von da an langsam wieder bis zum Jahre 1904 auf 90 parallel der Abnahme der Medizinstudierenden zu fallen. Von da ab läßt sich wieder jährlich ein Ansteigen verfolgen. (1906 bis 120, 1910 bis 230.)

Bei dem Wachstum und der Ausgestaltung des Unterrichtes und bei dem Steigen der Zuhörerzahl reichten die Räume der Anatomie, die von vornherein den anatomischen Zwecken nicht entsprachen und auch nicht entsprechend eingerichtet werden konnten, nicht aus. Licht und Luft, sowie die notwendigen hygienischen Einrichtungen fehlten durchaus; allein es bedurfte eines 20jährigen angestrengten Bemühens, um einen endgültigen Plan auf dem Gebiete der übrigen medizinischen Anstalten finanziell zu verabschieden. Die neue Anstalt wurde am 12. Oktober 1898 mit einer Kostensumme von etwa 500000 Mark eingeweiht, und die alte Anatomie der Reichspostverwaltung für 716600 Mark verkauft.

Mit der Errichtung der neuen Anatomie, welche kaum irgendwie ihres Gleichen findet und auf Generationen hinaus allen Bedürfnissen genügt, beginnt dann

die neueste Zeit nach 1898.

Ein Lieblingsplan des Verf., die räumliche Vereinigung des anatomischen, zoologischen und paläontologischen Institutes und namentlich der Sammlungen in einem einzigen großen Gebäude nach den Gesichtspunkten der Stammes- und Entwicklungslehre des Tierreiches eingerichtet, mußte bereits früher, hauptsächlich wegen des Widerstandes des Vertreters der Zoologie aufgegeben werden, und damit erwuchs eine andere Notwendigkeit. Dieselbe wurde verstärkt durch das Bedürfnis, den Unterricht der Mediziner von der eingehenden Berücksichtigung der vergleichenden Anatomie zu entbinden und denselben mehr auf die Grundlage der Entwicklungsgeschichte und Entwicklungsmechanik zu stellen, um Zeit für die den Medizinern wichtigeren Disziplinen zu gewinnen. Die Notwendigkeit war das Ausscheiden der vergleichend anatomischen Sammlung und deren freiwillige Übergabe an das zoologische Institut zur Hebung der wissenschaftlichen Ziele desselben. Dies geschah, und die gleichzeitig erfolgende Vereinfachung des anatomischen Unterrichtes gestattete dann neue Fächer der neuen Anatomie anzugliedern, und alte besser auszugestalten. Der topographischen Anatomie wurden topographisch-anatomische Übungen und solche für Zahnärzte angefügt, und die mikroskopischen Übungen wurden dahin erweitert, daß zu dem Kursus für Anfänger ein solcher für Vorgeschrittene trat, um das Vermögen der Studierenden auf dem Gebiete der mikroskopischen Technik und Diagnostik zu erhöhen. Auch die entwicklungsgeschichtliche Abteilung erfuhr eine Erweiterung durch Aufnahme und Einrichtung eines kleinen chemischen Laboratoriums, wodurch der Unterricht sowohl wie die wissenschaftliche Forschung vertieft werden kann, wie das auch durch die Einrichtung eines photographischen Ateliers und eines Röntgenkabinetts ermöglicht ist.

Weiter gelang es den Bemühungen des Verf., die Begründung eines Extraordinariats für Anthropologie und Ethnologie durchzusetzen, für das zunächst Professor Dr. Thilenius (jetzt Leiter der Staatssammlungen in Hamburg) berufen wurde, zugleich als Leiter der Sammlungen der Anatomie, um auf diese Weise dem innigen Zusammenhange zwischen Anatomie und Anthropologie einen Ausdruck zu geben. Sein Nachfolger wurde Prof. Dr. Klaatsch, bis dahin Professor e. o. in Heidelberg.

Um fernerhin für die vermehrte Zuhörerschaft und für das zahlreiche wissenschaftliche Personal das Material zu sichern, wurde der Anatomie die Leichenschau (Morgue) angegliedert, und somit erhebt sich denn ein stattlicher ausgedehnter, architektonisch einheitlich und stilvoll im Innern wie im Äußeren ausgebildeter Bau, überall reich an Licht und frischer Luft, vollkommen frei von umgebenden Gebäuden.

Das Bild der neuen Anatomie und des Betriebes in derselben wäre nun aber unvollständig ohne die Neuerung, welche der Verf. eingeführt hat. Sie betrifft den Selbstunterricht der Studierenden, Während dieser in den meisten übrigen Wissenszweigen wesentlich in der Studierstube geschehen kann, ist dies bei einer auf Beobachtung von Objekten beruhenden Wissenschaft, wie die Anatomie, außerhalb der anatomischen Anstalt im höchsten Grade erschwert. Aus dieser Erkenntnis heraus habe ich folgende Einrichtungen, welche in diesem Umfange auf deutschen und fremden Universitäten bis jetzt einzig bestehen, unter freigebiger Beihilfe des Staates (30 000 Mark) getroffen.

Die Anatomie ist täglich, mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage, den Studierenden der Medizin zum Selbststudium geöffnet, und zwar von früh 8 bis abends 8 Uhr.

Dem Selbststudium dient zunächst eine in allen Teilen fertige Lernsammlung mit anschließender Bücherei für die neuesten Werke auf dem Gebiete der Anatomie und Entwicklungsgeschichte. Sie ist in fünf Sälen untergebracht und kann ohne besondere Aufsicht nach Belieben benutzt werden, um die Kenntnisse in der systematischen und topographischen Anatomie, sowie der Entwicklungsgeschichte an den Objekten zu festigen und zu erweitern.

Dem gleichen Zwecke dient die in den hellen Tagesstunden täglich frei zugängliche Mikroskopiergalerie. An der Hand von in geeigneten Zeiträumen wechselnden Musterpräparaten ist es hier den Studierenden ermöglicht, den mikroskopischen Bau des menschlichen Körpers von der frühesten Entwicklungsperiode bis zum erwachsenen Alter durch eigene Anschauung kennen zu lernen.

Außerdem wird namentlich während der Ferien den Herren Medizinern Gelegenheit gegeben unter Benutzung von der Anstalt zur Verfügung gestellter Mikroskope und geeigneten Materials sich selbständig in der mikroskopischen Technik zu üben und zu vervollkommnen.

Alle diese Lerngelegenheiten werden auf das Eifrigste ausgenutzt, und der Erfolg tritt dann auch bei den Prüfungen klar zutage.

Ebenso eifrig ist der Besuch der Anatomie an Sonn- und Feiertagen von seiten des Laienpublikums, dem an der Hand eines Führers durch die Lernsammlungen der Anatomie „Gelegenheit gegeben wird", sich die jedem Gebildeten notwendigen anatomischen Kenntnisse anzueignen.

Die wissenschaftlichen Sammlungen sind im Dachgeschosse untergebracht und dem gewöhnlichen Verkehr der Studierenden sowohl, wie des Publikums entzogen und lediglich streng wissenschaftlichen Zwecken dienstbar.

Bei der Größe der Anstalt, des Betriebes und des Personals (1 Kustos, 2 Prosektoren, 2 Assistenten, 4 Diener und 1 Maschinenwärter) ist auch der Haushalt allmählich gestiegen und erfordert erhöhte Geldsummen. Zurzeit beträgt der sachliche Etat der Anatomie 18 558 Mark einschließlich 1600 Mark für die entwicklungsgeschichtliche Abteilung, mit Hinzurechnung der eigenen Einnahmen der Anstalt aber ungefähr 21 000 Mark.

Anthropologie und Ethnologie.

Hermann Klaatsch.

Die Anfänge einer Professur für Anthropologie und Ethnologie und eines eigenen Institutes sind der Initiative Professor C. Hasses zu verdanken. In der Erkenntnis der Zusammengehörigkeit von Anatomie und Anthropologie veranlaßte er die Vertretung der Anthropologie durch einen Kustos der Sammlungen des anatomischen Institutes. In diese Doppelstellung wurde November 1900 als außeretatsmäßiger Extraordinarius für Anthropologie der Privatdozent und Assistent am anatomischen Institut zu Straßburg Dr. G. Thilenius berufen. Zunächst ohne eigene Räume und eigentliche Lehrmittel beschränkte sich seine Lehrtätigkeit auf anatomische Vorlesungen und ein Publikum über soziale Anthropologie. Er erhielt nur zwei dunkle Zimmer im Konviktgebäude und die Mittel zum Ankauf einer ethnographischen Sammlung aus der Kongogegend, und zur Beschaffung einiger Instrumente, Bücher, Karten, Gipsabgüsse u. a. Durch einen mit dem Schlesischen Museum abgeschlossenen Vertrag gelangte ferner eine Südseesammlung, als Leihgabe, in die Räume des „Anthropologischen Institutes“.

Professor Thilenius überließ aus seinem Privatbesitz an Ethnographischen Objekten, Photographien, Büchern etc. zahlreiche Stücke, z. T. leihweise, z. T. definitiv dem neuen Institut, zu dessen Unterhaltung er auch nicht geringe persönliche pekuniäre Opfer gebracht hat. Auf die Dauer war aber diese private Existenz der „ethnologisch-anthropologischen Sammlung“ unhaltbar, und Thilenius folgte 1904 einem Ruf nach Hamburg als Direktor des dortigen Museums für Völkerkunde, weil das Ministerium auch die notwendigsten Forderungen für das Institut abschlug.

Die Stelle blieb nun für längere Zeit unbesetzt. Die Sammlungen erfuhren jedoch unter der stellvertretenden Direktion Professor Hasses 1905 eine wertvolle Vermehrung durch die Schenkung ethnographischer Objekte aus der Südsee, welche der Maschinen-Oberingenieur a. D. Carl Gottschalk (S. M. Kreuzer Albatroß) in den Jahren 1884—1886 gesammelt hatte, und 1906 wurde eine etatsmäßige außerordentliche Professur für Anthropologie und Ethnologie in der medizinischen Fakultät geschaffen.

Auf diesen Lehrstuhl wurde ich berufen, während ich mich auf einer Forschungsreise in Australien befand. Ich übernahm diese Professur April 1907 und zugleich das Amt eines Kustos der Sammlungen des anatomischen Institutes, in dem ich auch meine Haupttätigkeit entfaltete.

Da die anthropologischen Arbeiten, Vorlesungen und Übungen in den Räumen der Anatomie abgehalten werden, wo auch das mir persönlich gehörende

anthropologische Material untergebracht ist, so wird der Umstand, daß die Räume im Konviktgebäude für anthropologische Zwecke völlig unbrauchbar sind, gegenwärtig nicht so störend empfunden, als er ist. Wie zu Thilenius' Zeit hat auch in den letzten Jahren regelmäßig das Kuratorium durch Gewährung von Unterstützungen zur Beschaffung von Lehrgegenständen und zur Bestreitung der notwendigsten Auslagen hilfreiche Hand gewährt.

Ein äußerer Fortschritt war es, daß im Jahre 1909 auf meinen Antrag hin das anthropologische Institut und die ethnographische Sammlung in das offizielle Verzeichnis der Institute im Vorlesungskatolog aufgenommen wurden. Auch wurde Anthropologie als Prüfungsfach im philosophischen Doktorexamen anerkannt, und ich als Examinator bestätigt. Die Räume des anthropologischen Institutes dienen jetzt nur als Aufbewahrungsräume. Ich brachte in ihnen provisorisch meine Privat-Sammlung australischer Ethnographica unter, die ich für die Zeit meiner gegenwärtigen Position der Sammlung leihweise überlasse.

Der Gang der bisherigen Ereignisse läßt eine gesonderte Behandlung der anthropologischen und der enthnographischen Einrichtungen wünschenswert erscheinen. Für die Anthropologie halte ich den Versuch einer Sonderung von der Anatomie für gänzlich verfehlt. Ohne die Mittel eines anatomischen Institutes und ohne Präpariersaal kann ein moderner Vertreter der Anthropologie, die zur vergleichenden Anatomie des Menschen geworden ist, nicht auskommen. Desgleichen bedarf die menschlische Anatomie zu ihrem weiteren Ausbau als Wissenschaft der Anthropologie, wenn sie nicht lediglich eine Hilfsdisziplin der praktischen Heilkunde sein will.

Ganz anders steht es mit der Ethnographie. Sie verlangt eine öffentliche Schausammlung, um dem stetig wachsenden Interesse der weiteren Kreise für diese Fragen Rechnung zu tragen.

Die leihweise Überlassung der Mendeschen Südseesammlung war ausdrücklich an die Bedingung öffentlicher Schaustellung geknüpft worden, und die Stadt hat wiederholt mit Zurückziehung der Sammlung gedroht, falls die Bedingung nicht endlich erfüllt werde. In neuster Zeit scheint sich einige Hoffnung hierauf zu bieten. Ich habe beantragt, frei werdende Räume des Konviktgebäudes der ethnographischen Sammlung zur Verfügung zu stellen. Das Interesse weiter Kreise für den primitiven Menschen der Gegenwart und Vergangenheit ist in rapidem Steigen begriffen, da man die praktischen und die theoretischen Konsequenzen dieser neu aufstrebenden Wissenschaft auch für die Kolonien allmählich würdigen lernt. Der zwar langsame aber deutliche Fortschritt, den das mir unterstellte Institut zu verzeichnen hat, wird hoffentlich den Beginn einer glücklichen Entfaltung darstellen.

Physiologisches Institut.

K. Hürthle.

Das physiologische Institut der hiesigen Universität nimmt in der Geschichte der Physiologie eine besonders hervorragende Stellung ein, weil es die älteste physiologische Anstalt Deutschlands ist. Es ist daher gerechtfertigt, ausführlicher über seine Entstehung zu berichten:

Schon im Jahre ihrer Begründung 1811 erhielt die medizinische Fakultät unserer Universität einen eigenen Lehrstuhl für Physiologie, den ersten seiner Art, da auf allen andern deutschen Universitäten bis in die dreißiger Jahre Physiologie vom Anatomen als Nebenfach gelesen wurde. Der erste Inhaber des neuen Lehrstuhls war August Bartels, welcher der Fakultät von 1812 bis 1821 angehörte, übrigens neben der Physiologie und allgemeinen Anatomie auch die allgemeine Pathologie vertrat.

Als Bartels im Jahre 1821 nach Marburg übersiedelte, wurde die Professur auf Empfehlung Goethes und Alexander von Humboldts Johann Evangelista Purkinje, damals Prosektor an der Anatomie zu Prag, übertragen.

Um diese Zeit begann die Physiologie einen naturwissenschaftlichen Charakter anzunehmen. In einem Promemoria an den Minister von Altenstein aus dem Jahre 1836 sagt Purkinje über seine Wissenschaft: „Nachdem die Physiologie noch im vorigen Jahrhundert nur ein etwas geistigerer Kommentar der Anatomie gewesen war, im Anfange dieses Jahrhunderts durch die Naturphilosophie zu einem andern Extrem, einer beinahe überirdischen Selbständigkeit sich emporgeschwungen, tritt sie nunmehr von ihren Höhen in ihre ursprüngliche, zwar irdische und materielle, aber lebendige und organische Existenz zurück.“

Der Unterricht war überall ein rein theoretischer, der sich auf das Diktieren ausgearbeiteter Hefte beschränkte, eine Methode, die Purkinje vom Beginn seiner Tätigkeit an zu ändern bestrebt war, indem er schon im Jahre 1824 anfing, die Vorlesungen durch Experimente und Demonstrationen zu erläutern. Er tat dies zunächst auf eigenes Risiko und bestritt die Auslagen aus seiner Tasche, erhielt aber später für eine lange Reihe von Jahren auf jährlich wiederholten Antrag 60—80 Taler für die Zwecke seiner Vorlesung. So entstand im Jahre 1824 zu Breslau das erste physiologische Experimentalkolleg in Deutschland, zunächst in der Weise, daß allwöchentlich eine besondere Demonstrationsstunde als Ergänzung der Vorlesung gehalten wurde.

Für diese ersten Demonstrationen gab es damals noch keine bleibende Stätte; Purkinje mußte sich einen Raum für dieselben bald hier, bald dort erbitten. Anfangs in einem Raum des alten Anatomiegebäudes, welcher für gerichtliche Sektionen und chirurgische Übungen bestimmt war, von dem

damaligen Direktor der Anatomie, Professor Otto, gastlich aufgenommen, mußte die Physiologie bald auswandern, um in einem, der philosophischen Fakultät gehörigen, in der höchsten Etage der Universität gelegenen Zimmer eine höchst dürftige und ebenfalls nur vorübergehende Stätte zu finden.

Unter solchen Umständen stellte Purkinje im Jahre 1831 zum erstenmal den Antrag auf Einrichtung eines selbständigen physiologischen Instituts mit eigenem Fonds und besonderem Wärter sowie Assistenten. Allein dieser Antrag ist nicht einmal an das Ministerium gelangt. Der damalige Kurator der Universität wies ihn mit der Begründung ab, daß keine einzige deutsche Universität, selbst nicht die mit Instituten so reich ausgestatteten Universitäten Berlin und Bonn, ein derartiges Institut besitzen. Purkinje möge deshalb den bescheideneren Antrag stellen, daß nach Errichtung des neuen Anatomiegebäudes ihm im alten zwei Zimmer für seine Versuche überwiesen werden mögen. Allein als das neue Anatomiegebäude im Jahre 1834 errichtet war, wurde das alte dem Anatomen Otto als Amtswohnung überwiesen, und die Physiologie ging leer aus. So sah sich Purkinje genötigt, für die physiologischen Arbeiten und Demonstrationen Räumlichkeiten seiner Privatwohnung zu verwenden, und gerade hier sind eine Reihe von bahnbrechenden Arbeiten entstanden, die noch vor Schwann den Grund zu der neuen Gewebelehre legten. Sie wurden mit Hilfe eines Mikroskopes ausgeführt, dessen Erwerbung die damaligen Vorstellungen von den notwendigen Institutseinrichtungen illustriert.

Bereits im Jahre 1830 hatte Purkinje bei dem Kurator Neumann den Antrag gestellt, die Anschaffung eines großen Plößlschen Mikroskopes für 200 Taler bei dem Ministerium zu befürworten, allein der Herr Kurator lehnte die Befürwortung mit der Begründung ab, daß es unausführbar sei, jedem Herrn Professor zum Vortrage jeder einzelnen medizinischen oder naturwissenschaftlichen Disziplin einen besonderen Apparat anzuschaffen. Purkinje möge sich mit dem Physiker, dem Astronomen, dem Anatomen und dem Botaniker zu einem gemeinschaftlichen Antrage verbinden. Das Instrument sollte dann an einem, allen diesen Herren zugänglichen Orte zu gemeinsamer Benützung aufgestellt werden. Indes gelangte Purkinje im Jahre 1832 doch in den ausschließlichen Besitz des ersehnten Mikroskops, mit welchem er eine Reihe von wichtigen Entdeckungen machte: das Keimbläschen im Vogelei, die Flimmerbewegung, die Magendrüsen u. a.

Neumanns Nachfolger Heinke wußte die Leistungen Purkinjes in höherem Maße zu würdigen und beantragte bei dem Ministerium für die Demonstrationen Purkinjes eine feste jährliche Summe von 200 Talern an Stelle der alljährlich neu zu beantragenden 60—80 Taler. Hierdurch ermutigt, stellte Purkinje 1836 zum zweitenmal den Antrag auf Errichtung eines besonderen physiologischen Instituts, welcher von Heinke auf das wärmste befürwortet und vom Minister genehmigt wurde.

Das neue Institut wurde mit einem Aufwand von 3800 Talern erbaut und im November 1839 Purkinje übergeben. Dieses erste physiologische Institut bestand aus einem niederen einstöckigen Gebäude in der engen und verkehrsreichen Katharinenstraße, welchem durch die Dominikanerkirche und die gegenüberliegenden Häuser alles Himmelslicht entzogen war. Für die innere Ausstattung wurden 700 Taler und als laufender jährlicher Fonds 300 Taler bewilligt. Von dieser letzteren Summe war die eine Hälfte für einen Wärter, die andere für sachliche Ausgaben bestimmt; ein Assistent wurde zunächst versagt.

Purkinje beschloß anfangs, das ungenügende Gebäude gar nicht zu beziehen, und nur dringende Vorstellungen des Kurators vermochten ihn dazu zu bewegen, unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß er den jetzigen Zustand nur als einen provisorischen ansehe, im Herbst 1840 endlich die fast leeren Räume in Benützung zu nehmen. Im Jahre 1843 wurde der Etat des Instituts auf 750 Taler erhöht (500 Taler für Diener und Assistenten, 250 Taler für sachliche Ausgaben).

Ostern 1850 ging Purkinje nach Prag. In Breslau hat er als Forscher sowohl durch eigene Arbeiten, sowie durch die Anregung, die er auf zahlreiche Schüler ausübte, die Wissenschaft durch eine Reihe von grundlegenden Arbeiten gefördert. Noch größer aber ist das Verdienst, als der erste die Notwendigkeit physiologischer Institute klar dargelegt, diese Idee trotz zahlreicher Schwierigkeiten realisiert und damit die Physiologie zum Range einer selbständigen Wissenschaft erhoben zu haben. Im Jahre 1907 wurde seinen Verdiensten ein Denkmal gesetzt durch Aufstellung seiner Büste im Hörsaal des neuen Instituts. Die Büste wurde von dem Prager Bildhauer Aloys Rieber in Marmor ausgeführt und auf Antrag des derzeitigen Direktors mit Genehmigung des Ministeriums aus den laufenden Mitteln des Instituts bestritten.

Zum Nachfolger Purkinjes wurde Th. von Siebold ernannt, der nur drei Jahre lang diese Stelle bekleidete (1850—53). Die kurze Zeit seiner Wirksamkeit als Direktor des Instituts ist durch mannigfache Verbesserungen, z. B. Anlegung einer umfassenden Instituts-Bibliothek, bedeutsam geworden. In diese Zeit fallen auch Siebolds berühmte Untersuchungen über die Bandwürmer und die Parthenogenesis.

Vom April bis Oktober 1853 wurde das Institut interimistisch von dem Prosektor der Anatomie, Dr. Grosser, verwaltet. Im Herbst des Jahres 1853 trat an Siebolds Stelle Dr. C. B. Reichert, bisher russischer Staatsrat und Professor der Anatomie in Dorpat. Ihm gelang es im Herbst 1855, für das Institut neue und zweckmäßigere Räume in der bisherigen chirurgischen Klinik am Ohlauer Stadtgraben No. 16 und gleichzeitig damit eine Erhöhung des Etats auf 1150 Taler (550 Taler Realetat, 600 Taler Personaletat) zu erringen. Dieses zweite Institut hatte eine prächtige Lage im schönsten Teil der Stadt: das große dreistöckige Gebäude mit 15 Fenstern Front war ringsum von Gärten

mit großen alten Bäumen umgeben, welche vorn vom Ohlauer Stadtgraben, hinten von der Feldstraße, rechts von einem alten Kirchhof und links von Häusern begrenzt wurden.

Dem ursprünglichen Plane Purkinjes entsprechend erhielt das Institut drei Abteilungen: eine experimentell-physiologische, eine mikroskopische (für allgemeine Anatomie) und eine physiologisch-chemische Abteilung; für die beiden ersten Abteilungen war zunächst ein Assistent vorhanden, ein zweiter für die physiologisch-chemische Abteilung. Im Jahre 1886 (unter Heidenhain) erhielt auch die mikroskopische Abteilung einen eigenen Assistenten.

Das Institut samt dem Hörsaal war mit Ausnahme der chemischen Abteilung im westlichen und südlichen Teil des ersten Stockwerkes untergebracht, während der nördliche dem Institutsdirektor als Amtswohnung überlassen war. Für die chemische Abteilung waren im Erdgeschoß drei Räume eingerichtet; daselbst befand sich auch eine Wohnung für den Institutsdiener. Im zweiten und dritten Stockwerk befand sich die Frauenklinik, deren Direktor im Erdgeschoß eine Amtswohnung hatte.

Reichert wußte unter seinen Schülern ein reges wissenschaftliches Leben anzufachen. Es entstanden in dem Institut zahlreiche Arbeiten, namentlich histologischen Inhalts, welche teils in Müllers Archiv, teils in den von Reichert herausgegebenen „Studien des physiologischen Instituts zu Breslau“ veröffentlicht wurden. Als Reichert im Frühjahr 1858 einem Ruf nach Berlin folgte, wurde die interimistische Verwaltung des Instituts dem Privatdozenten Dr. Aubert übertragen, der sie ein Jahr lang führte. Obwohl Aubert von der Fakultät zum Nachfolger Reicherts vorgeschlagen war, wurde doch Ostern 1859 der erst 26jährige Hallenser Privatdozent Rudolf Heidenhain, der unmittelbar zuvor eine Berufung nach Jena abgelehnt hatte, zum ordentlichen Professor und Institutsdirektor ernannt.

In dieser Stellung hat Heidenhain fast 40 Jahre lang gewirkt und sowohl durch hervorragende Lehrtätigkeit als auch durch grundlegende Arbeiten in verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten dem Institut seine hervorragende Stelle unter den im Verlauf der Zeit begründeten physiologischen Instituten Deutschlands bewahrt. Zur Charakterisierung seiner Arbeitsrichtung seien erwähnt: die „Mechanische Leistung, Wärmeentwickelung und Stoffumsatz bei der Muskeltätigkeit“, welche noch heute zu den grundlegenden Arbeiten der Muskelphysiologie gehört. Ferner die Untersuchungen über die Absonderung in den Drüsen, insbesondere in den Speicheldrüsen. Diese hat Heidenhain teils mit Hilfe des Mikroskops, teils mit chemischen Methoden und vivisektorischen Versuchen durchgeführt und dabei eine Reihe von wichtigen Entdeckungen gemacht, welche für die Auffassung vom Wesen der Absonderung von dauerndem Werte sind. In dieselbe Richtung gehören seine Untersuchungen über Aufsaugung und über Lymphbildung. Neben diesen

grundlegenden Arbeiten ist noch eine große Reihe kleinerer aus dem Institut hervorgegangen, welche teils von Heidenhain selbst, teils auf seine Anregung von seinen Schülern ausgeführt wurden. Unter diesen sind besonders zu erwähnen physiologisch-chemische Arbeiten, welche in der chemischen Abteilung des Instituts unter Leitung der Assistenten (Lothar Meyer, Gscheidlen, Röhmann) ausgeführt wurden. In dieser Abteilung wurden auch in jedem Semester physiologisch-chemische Kurse für die Studierenden der Medizin abgehalten.

Ebenso bedeutend war Heidenhains Lehrtätigkeit: als Lehrer hat er neben der Physiologie noch die ganze Histologie, die seit Purkinje mit dem physiologischen Unterricht verbunden war, in Vorlesungen und Kursen vertreten. Auf diese Verbindung hat Heidenhain großes Gewicht gelegt, da bei der Besprechung des mikroskopischen Baues der Organe der funktionelle Gesichtspunkt noch mehr hervorgehoben werden kann als in der groben Anatomie. Nur mit Widerstreben hat er in den letzten Jahren seines Lebens bei Gelegenheit der Verhandlungen über den Neubau des anatomischen und physiologischen Instituts eingewilligt, daß der histologische Unterricht nach Fertigstellung des anatomischen Instituts an dieses übergehen sollte. Sein Vortrag, welcher jedes Jahr auf Grund von Exzerpten aus der sorgfältig verfolgten Literatur neu entstand, war einfach, klar und anregend, auch reich illustriert durch Versuche.

Wenige Jahre vor Heidenhains Tode wurde im Anschluß an die neuen Kliniken und medizinischen Institute der Universität in der Maxstraße der Neubau eines physiologischen Instituts, des dritten unserer Hochschule, vom Ministerium bewilligt. Heidenhain hat nach sorgfältiger Erwägung der Bedürfnisse und Interessen der einzelnen Abteilungen und nach persönlicher Besichtigung der neuesten Institute des In- und Auslandes in Verbindung mit der Bauverwaltung mit der ihm eigenen Gründlichkeit die Pläne ausgearbeitet. Die Anordnung der Räume hat sich denn auch als so zweckmäßig erwiesen, daß das hiesige Institut als eines der am besten konstruierten Institute seiner Art gelten kann, und seine Nachfolger ihm in dieser Hinsicht zum größten Danke verpflichtet sind. Leider durfte er die Ausführung nicht mehr erleben. Kurze Zeit, nachdem der Grundstein gelegt war, wurde er von einer Darmerkrankung befallen und starb im Oktober 1897.

Zu seinem Nachfolger wurde im Frühjahr 1898 der außerordentliche Professor Dr. Karl Hürthle ernannt, welcher zehn Jahre zuvor als Assistent in das Institut eingetreten war und während der Erkrankung Heidenhains die Verwaltung geführt hatte. Von ihm wurden die Pläne des neuen Instituts, welche Heidenhain vielfach mit ihm durchgesprochen hatte, im wesentlichen unverändert übernommen und zur Ausführung gebracht.

Das neue Institut in der Maxstraße ist ein großes zweistöckiges Gebäude, das mit seiner 52 m langen Hauptfront nach Südosten sieht. Daran schließt

sich nach Südwesten die Amtswohnung des Direktors mit 18 m Front. Das ganze Gebäude ist von Garten und Hofraum umgeben.

Im Institut ist die Anordnung der Räume in den einzelnen Stockwerken derart, daß alle auf helle Korridore münden, welche die Rückseite des Hauses einnehmen und von dort Licht erhalten.

Im Kellergeschoß sind untergebracht:

1. 3 Dienstwohnungen für 2 Institutsdiener und 1 Heizer, bestehend aus je einer Küche und zwei Wohnräumen.
2. Ein Kesselraum für die Zentralheizung des Instituts.
3. Eine Anlage zur Erzeugung von Elektrizität für Beleuchtungs- und Arbeitszwecke, bestehend aus einer Gaskraft- und einer Dynamomaschine und einem Raum für Akkumulatoren. Von dieser Anlage wurden außer dem Institut und der Dienstwohnung des Direktors bis zum Jahre 1908 auch das hygienische und pharmakologische Institut sowie die Augenklinik mit Elektrizität versorgt.
4. Zwei Destillationsräume der chemischen Abteilung.
5. Ein Raum für Gas-Analyse.
6. Ein Raum zur Aufbewahrung von Chemikalien.
7. Eine mechanische Werkstatt.

Im Erdgeschoß ist untergebracht:

1. Die Institusbibliothek.
2. Das Dienstzimmer des Direktors mit einem Vorzimmer, in welchem sich die von der Familie Heidenhain dem Institut geschenkte Bibliothek befindet.
3. Die speziell-physiologische Abteilung, welche über folgende Räume verfügt:
    a. einen Sammlungsraum zur Aufbewahrung von Apparaten und Instrumenten,
    b. ein Arbeitszimmer für den Institutsdirektor,
    c. ein Arbeitszimmer für den Assistenten für Physiologie,
    d. einen Saal für Tierversuche,
    e. ein zur Verdunkelung eingerichtetes Zimmer für physikalische Versuche, welches Sonnenlicht durch einen Heliostaten erhalten kann.

Endlich befindet sich hier der Eingang zum Hörsaal bezw. in den Vorbereitungsraum. Der Hörsaal samt dem Vorbereitungszimmer ist in einem Anbau untergebracht, welcher von der Mitte der Rückseite des Instituts nach Nordwesten vorspringt. Der Hörsaal besteht aus einem Raume von 12 mal 12 qm Flächeninhalt und einer Höhe, die sich durch zwei Stockwerke erstreckt. Er bekommt von zwei Seiten Licht durch je drei Fenster, welche bis an die Decke des Saales reichen und durch elektrisch betriebene Rouleaux verdunkelt

werden können. Die Sitzplätze steigen amphitheatralisch an und sind für 108 Zuhörer berechnet. Der Hörsaal ist geschmückt mit den Marmorbüsten Purkinjes und Heidenhains; letztere wurde von dem Bildhauer Seffner in Leipzig im Jahre 1901 ausgeführt, und ihre Kosten durch eine von der medizinischen Fakultät ausgehende Sammlung gedeckt. Zwischen dem Hörsaal und dem Korridor ist ein Vorbereitungszimmer eingeschaltet, in welchem die zu den Vorlesungen gebrauchten Wandtafeln, sowie mikroskopische und andere Präparate untergebracht sind.

Im ersten Stockwerk sind eingerichtet: die experimentell-histologische und die chemische Abteilung, sowie Räume für das physiologische Praktikum.

Die Abteilung für experimentelle Histologie besteht aus einem Zimmer für den Assistenten, sowie aus einem Saal für die histologischen Arbeiten. Der letztere kann außerdem zum physiologischen Praktikum verwendet werden; für dieses ist noch besonders ein großer vierfenstriger Saal nebst einem zweifenstrigen zur Verdunkelung eingerichteten Zimmer bestimmt.

Die chemische Abteilung besitzt einen Saal mit 24 Arbeitsplätzen, ein Arbeitszimmer für Fortgeschrittenere, ein Zimmer für Elementaranalyse, ein Zimmer für den Abteilungsvorsteher, ein Zimmer für Spektroskopie und Polarisation, ein Wagezimmer und einen Raum zur Reinigung von Gefäßen; von dem Spülraum führt eine Tür auf einen für Arbeiten in freier Luft bestimmten kleinen Balkon.

Im Dachgeschoß sind untergebracht: ein nach Nordost gelegenes photographisches Atelier mit Dunkelkammer, an welches sich zwei verdunkelbare Zimmer für optische Versuche anschließen; ferner zwei Zimmer als Wohnung für einen Assistenten.

Die Amtswohnung des Direktors, welche an das Institut angebaut ist, ist mit diesem durch eine in das Amtszimmer des Direktors führende Tür verbunden.

Die Tierställe, welche je einen besonderen Raum für Fleisch- und Pflanzenfresser, sowie für Kaltblüter und einen Vorbereitungsraum enthalten, sind in einem besonderen etwa 20 m vom Institut entfernten Häuschen untergebracht.

Für die wissenschaftlichen Einrichtungen und Apparate des Instituts wurde während des Neubaus vom Ministerium eine Summe von 15 000 Mark bewilligt, aus welcher die Kosten für einen großen im Hörsaal aufgestellten Projektionsapparat, einen Destillationsapparat und vieles andere bestritten wurden. Auch der Etat hat mit dem Neubau des Instituts eine Erhöhung erfahren. Er beläuft sich für sachliche Ausgaben nunmehr auf 7638 Mark. Die Personalausgaben belaufen sich auf etwa 8000 Mark und bestehen aus der Remuneration für zwei Assistenten und der Besoldung für den Abteilungsvorsteher, zwei pensionsfähige Diener und einen nichtpensionsfähigen Heizer.

Ein Institutsmechaniker, der vom Direktor beantragt war, wurde nicht bewilligt; es gelang aber, in der Person des Heizers Paul Hermann einen geschickten Arbeiter zu gewinnen, welcher mit Unterstützung des Ministeriums in der Werkstatt des Universitätsmechanikers Albrecht in Tübingen ausgebildet wurde und die feinmechanischen Arbeiten des Instituts in der wohleingerichteten mechanischen Werkstatt ausführt.

Im Frühjahr 1907 wurde die Stelle des Assistenten für physiologische Chemie in die eines mit Pensionsberechtigung angestellten Abteilungsvorstehers umgewandelt und dem bisherigen Assistenten Professor Dr. Röhmann übertragen.

Das Institut verfügt daher z. Zt. über Arbeitskräfte und Hilfsmittel, wie sie seinem Begründer Purkinje als Idealzustand vorgeschwebt haben mögen, und die teils der Forschung, teils dem Unterricht dienen. Für die Zwecke des Unterrichts ist einerseits der Hörsaal mit Demonstrationsapparaten und Wandtafeln aus allen Gebieten der Physiologie reich versehen, andererseits ist den Studierenden in den für Kurse und Übungen dienenden Räumen Gelegenheit geboten, die wichtigsten physiologischen Versuche und chemischen Reaktionen selbst auszuführen.

Verzeichnis der am Institut angestellten Assistenten mit der Jahreszahl ihres Eintritts:

1839 Dr. Oschatz, 1843 Dr. Pappenheim, 1845 Dr. Krocker, 1847 Dr. Middeldorpf, 1849 Dr. von Frantzius, 1854 Dr. Aubert, 1856 Dr. Klopsch, 1858 Dr. Hoyer, 1859 Dr. Lothar Mayer, Dr. Schweigger-Seidel, 1861 Dr. Rindfleisch, 1862 Dr. Harpeck, 1864 Dr. Waldeyer, 1866 Dr. Nawrocki, Dr. Pilz, 1867 Dr. Werner Schmid, 1868 Dr. Friedländer, 1869 Dr. Gscheidlen, Dr. Grützner, 1881 Dr. Röhmann, 1882 Dr. Gierke, 1884 Dr. Dreser, 1886 Dr. Schönlein, 1887 Dr. Biondi, 1888 Dr. Hürthle, 1890 Dr. von Kostanecki, 1891 Dr. Rud. Krause, 1895 Dr. Glitsch, 1896 Dr. Gebhardt, 1897 Dr. Wetzel, 1898 Dr. Thomé, 1899 Dr. Jensen, 1900 Dr. Burton-Opitz, 1901 Dr. Gerhardt, 1903 Dr. Peiser, 1906 Dr. Gutherz, 1909 Dr. Lewy.

Pathologisch-anatomisches Institut.

Emil Ponfick.

Das Pathologisch-anatomische Institut, später schlechthin Pathologisches Institut genannt, verdankt seine Begründung dem jetzigen Professor der normalen Anatomie und Direktor des ersten anatomischen Institutes an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Professor Wilhelm Waldeyer.

Kurz nach seiner Berufung als außerordentlicher Professor für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie beantragte er am 15. November 1865 die Bewilligung von 3000 Mark, und am 29. Dezember 1865 wurde ihm

diese Summe gewährt „zum Zwecke der ersten Einrichtung des pathologisch-anatomischen Unterrichtes“ in dem Vorwerkstraße 1 gelegenen Hause.

Begreiflicherweise vermochte letzteres aber teils wegen seiner weiten Entfernung vom Mittelpunkte der klinisch-medizinischen Studien, dem Allerheiligen-Hospitale, teils weil es sich seiner ganzen Beschaffenheit nach für Vornahme von Sektionen nicht eignete, dem beabsichtigten Zwecke gar nicht zu dienen.

Im Hinblicke hierauf stellte Waldeyer unter dem 7. Januar 1867 einen neuen Antrag mit dem Ziele, „daß möglichst bald Mittel zur Herstellung und Einrichtung eines ordentlichen pathologischen Institutes mit eigenem Sektionsraume und Leichenkeller bewilligt werden möchten“.

Nach mancherlei vergeblichen Kreuz- und Querzügen, welche die folgenden Jahre füllten, sah sich Waldeyer immer von neuem gezwungen, alle höher fliegenden Pläne fallen zu lassen und in der Vorwerkstraße auszuharren. Unter dem 27. Juni 1870 hatte der Minister von Mühler zwar mitgeteilt, daß er wegen Beschaffung anderweitiger Lokalitäten für das Pathologische Institut mit dem Finanzminister in Verbindung getreten sei. Allein durch den beginnenden Ausbruch des deutsch-französischen Krieges wurde auch dieses Vorhaben zunächst wieder vereitelt. Demgemäß mußte der Mietsvertrag für das Haus Vorwerkstraße abermals, und zwar bis zum 1. April 1872 verlängert werden.

Inzwischen war Waldeyer an die in Straßburg neu begründete Kaiser-Wilhelms-Universität berufen worden, während den Breslauer Posten Professor Julius Cohnheim aus Kiel übernahm. Diesem wurde es nicht schwer, die Frage in lebendigem Flusse zu erhalten. In der Tat beschloß am 9. Dezember 1873 der Minister von Mühler, das Pathologische Institut auf einer Parzelle des Allerheiligen-Hospitalgeländes zu errichten, die ihm von dem Magistrate in Erbpacht überlassen werden sollte.

Demgemäß wurde 1874 mit dem Neubaue begonnen, und dieser 1875 so rüstig gefördert, daß schon am 31. Januar 1876 seine Abnahme erfolgen konnte.

Obwohl sich Cohnheim teils wegen Krankheit, teils wegen der infolge davon unternommenen Erholungsreisen zu vielfachen Unterbrechungen seiner Lehrtätigkeit genötigt sah, wußte er trotzdem die wissenschaftliche Arbeit immer aufs lebhafteste im Gange zu erhalten. Insbesondere der experimentellen Forschungsrichtung ließ er eine so nachdrückliche Pflege angedeihen, daß jene Periode eine ungemein fruchtbare gewesen ist; so erfolgreich, daß sein Name mit der Blütezeit experimentell-pathologischen Schaffens in Breslau dauernd verbunden bleiben wird[1]). Als er am 1. April 1878 dem aus Leipzig

[1]) Während der 6 Jahre seiner hiesigen Wirksamkeit stand ihm als erster Assistent Karl Weigert zur Seite, der schon unter Waldeyer (seit 1. Dezember 1868) die gleiche Stellung bekleidet hatte.

an ihn ergangenen Rufe entsprach, die Leitung des dortigen pathologischen Institutes zu übernehmen, wurde Professor Emil Ponfick aus Göttingen mit seiner Nachfolge betraut.

Um auch in spezieller pathologischer Anatomie den Unterricht auf systematische Weise erteilen zu können, betrachtete es dieser als nächste Obliegenheit, eine Sammlung zu schaffen, für die bis dahin weder Räume vorhanden gewesen waren, noch irgend welches Demonstrationsmaterial.

Bei den hierauf gerichteten Arbeiten wurde Ponfick von Otto Binswanger, jetzt Direktor der Psychiatrischen Klinik in Jena, auf das wirksamste unterstützt, weiterhin von Felix Marchand, jetzt in Leipzig. Von 1885—1898 stand ihm Eduard Kaufmann (später in Basel, jetzt in Göttingen) zur Seite.

Inzwischen bereiteten sich neue Wandlungen vor, die zwar einen abermaligen Ortswechsel in Aussicht stellten, zugleich jedoch einen großen Fortschritt verhießen. Zwei an und für sich gar nicht zusammenhängende Ereignisse führten nämlich dazu, sowohl die räumliche, als auch die innere Verbindung einerseits zwischen dem Allerheiligen-Hospital, andererseits den Kgl. Kliniken — und voraussichtlich zugleich dem Pathologischen Institute — für immer zu lösen.

Einmal kündigte nämlich der Magistrat den gastweise beherbergten Medizinischen Universitäts-Anstalten das bisherige Verhältnis. Sodann aber rückte das Drängen des neuen Direktors der Kgl. Frauenklinik, Prof. Fritsch, auf einen Neubau den Gedanken einer allgemeinen Neugestaltung wieder in den Vordergrund. Jetzt vermochten sich anch die maßgebenden Zentralstellen der Erkenntnis nicht länger zu verschließen, daß die Errichtung eigener klinischer Anstalten an einem gemeinsamen, außerhalb der Altstadt gelegenen Punkte zu einer brennenden Frage geworden sei.

Neben Fritsch, der, weil in arger Zwangslage befindlich, mit Recht auf schnellste Befriedigung seiner Wünsche hindrängte, war Ponfick das erste und geraume Zeit hindurch auch das einzige Mitglied der Fakultät, welches den Antrag vertrat und mit Entschiedenheit verteidigte, alle klinischen Anstalten und das Pathologische Institut zu vereinen.

Daß dieser Antrag bei dem neuen Minister von Goßler auf empfänglichen Boden gefallen war, gab sich im April 1884 darin kund, daß er mehrere Kommissare nach Breslau schickte mit dem Auftrage, eine Prüfung der verschiedenen etwa in Betracht kommenden Grundstücke vorzunehmen.

Nachdem dann im Spätsommer 1885 das an der Tiergartenstraße gelegene, beinahe 30 Morgen große Gelände des sogenannten Maxgartens angekauft worden war, kam Minister von Goßler Ende Juni 1886 selbst nach Breslau, um aus eigener Anschauung das erworbene Grundstück kennen zu lernen und zu den Wünschen der verschiedenen Instituts-Direktoren Stellung zu nehmen.



Für das Pathologische Institut wurde hierbei die nördliche, von dem west-östlichen Zug der Maxstraße begrenzte Ecke des genannten Geländes bestimmt. Der Plan, den Ponfick für das hier zu errichtende Gebäude alsbald entwarf, unterschied sich in einem sehr wesentlichen Punkte von allen ähnlichen, bisher in Deutschland hergestellten Anstalten. Denn im Gegensatze zu der Einheitlichkeit, die sie sonst überall boten, zeichnete sich der von ihm empfohlene Grundriß durch eine sofort ins Auge fallende Zweiteilung aus. Die zweierlei durchaus besonderen Daseinsbedingungen und Lehraufgaben des Gesamthauses vereinigen sich nämlich sowohl mit bedeutsamen, von ihm mit allem Nachdrucke hervorgehobenen hygienischen Gesichtspunkten, als auch mit verwaltungstechnischen Gründen, um Lehr- und Obduktionsgebäude völlig voneinander zu sondern. Schon äußerlich scharf hervorgehoben, ward die Sonderung auch innerlich so streng durchgeführt, daß jedes von beiden ein nicht bloß räumlich und in bezug auf seine innere Ausstattung selbständiges Ganzes bilden sollte, sondern auch hinsichtlich der dort und hier wirkenden Kräfte, der da und dort verkehrenden Personen. Nur ein schmaler, nach beiden Seiten der Luft und dem Lichte offener Verbindungsgang sollte von dem einen zum andern hinüberführen.

Unter dem 24. November 1886 erhielt dieser Plan in allen wesentlichen Punkten, insbesondere hinsichtlich der Zweiteilung, die ministerielle Genehmigung, wenngleich sich der Kostenanschlag von 215 000 Mark eine Ermäßigung auf 200 000 Mark gefallen lassen mußte. Auf solcher Grundlage wurde zu Anfang des Jahres 1890 der Bau begonnen und im Laufe des folgenden so weit gefördert, daß es zugleich möglich wurde, die innere Einrichtung der Räume zu bewerkstelligen. So konnte am 1. April 1892 die Übergabe zunächst des Obduktionsgebäudes und am 1. September 1892 auch die des Lehrgebäudes stattfinden. Die feierliche Eröffnung vollzog Ponfick, inzwischen zum Rektor ernannt, am 3. November 1892.

Neben den erheblich erweiterten Aufgaben, die ihm im Königlichen („Neuen") Institute nunmehr erwuchsen, verdoppelte sich allerdings die tägliche Arbeitslast dadurch, daß er daneben das Prosektorat im Allerheiligen-Hospitale beibehielt, also auch die Leitung des Städtischen („Alten") Institutes fortzuführen hatte. Für diesen folgenschweren Schritt war einesteils die vorerst geringe Zahl der ihm dort zur Verfügung stehenden Sektionen maßgebend, andererseits der Umstand, daß das hier zu erlangende Demonstrations-Material nicht bloß weit umfangreicher ist als dort, sondern auch in sehr wichtigen Beziehungen anders geartet.

Denn während die den Kgl. Kliniken angehörenden Patienten der Hauptsache nach von auswärts stammen und wegen akuter, vor allem operativ zu behandelnder Leiden Aufnahme zu finden pflegen, bietet das Allerheiligen-Hospital, weil überwiegend chronische Kranke beherbergend, vielseitigste

Gelegenheit, einen Einblick in die ungleich komplizierteren Leiden einer seßhaften Bevölkerung zu gewinnen.

Auf Grund solcher, von der medizinischen Fakultät nachdrücklich unterstützter Erwägungen hatten die vorgesetzten Behörden beschlossen, mit dem Magistrate der Stadt Breslau einen Vertrag abzuschließen, kraft dessen das bis dahin bestehende Verhältnis fortdauert.

Ungeachtet der unverkennbaren Schwierigkeiten einer solchen Doppelstellung und trotz der naturgemäßen Verschiedenheit der Interessen der Hospitalärzte von denen eines Vertreters des akademischen Unterrichtes hat sich die nun schon 18 Jahre aufrecht erhaltene Verbindung gut bewährt. —

Aus der jüngsten Entwicklung des Institutes verdienen zwei ungemein folgenschwere Verbesserungen hervorgehoben zu werden. Einmal ist nämlich im Juni 1908 die seit langem erstrebte Einführung elektrischen Lichtes im Hör- wie Demonstrations-Saale zur Wirklichkeit geworden.

In engem Zusammenhange hiermit ist es bald danach gelungen, für einen nicht minder lange gehegten Wunsch die Erfüllung zu erlangen, indem für den Hörsaal ein Projektions-Apparat (Epidiaskop) beschafft worden ist. Dank diesen beiden Errungenschaften hat die Anschaulichkeit des Unterrichtes in hohem Maße gewonnen.

Auch das „Alte Institut“ hat neuerdings eine ungemein erfreuliche Verjüngung erfahren. Durch Verlegung des ganzen Bestattungswesens nach dem etwa 30 Schritt davon gelegenen Torgebäude ist nämlich die bisherige Aufbahrungshalle frei geworden und dadurch Platz gewonnen für die langerstrebte Einrichtung eines dritten Obduktionsraumes. Zugleich ist es dadurch, daß der Leichendiener in eben jenem Hause Unterkunft erhalten hat, möglich geworden, dessen bisherige Wohnung nach, entsprechender Umwandlung, in die Arbeitsräume einzubeziehen.

Die sämtlichen hiermit verbundenen Neugestaltungen hat die Stadt Breslau so zweckmäßig und überdies so ansprechend durchgeführt, daß hiermit nicht bloß die längst unabweisbar gewordene Ausdehnung des Institutsbetriebes möglich gemacht, sondern auch eine die wissenschaftlichen Zwecke der Hospitalärzte fördernde Bereicherung der gesamten Anstalt erzielt worden ist.

Pharmakologisches Institut.

W. Filehne.

Ein besonderer Lehrstuhl für Pharmakologie und Toxikologie bestand bis zum Jahr 1886 an der Königl. Universität Breslau nicht.

Der außerordentliche Professor Dr. Rühle, der Ende September 1859, als Professor Lebert (als Nachfolger des nach Berlin berufenen Frerichs) zum

Direktor der stationären medizinischen Kliniken berufen wurde, zum ordentlichen Professor ernannt und mit der Direktion der medizinischen Poliklinik betraut worden war, hatte neben seinen eigentlichen Vorlesungen auch solche über pathologische Histologie und Heilmittellehre gehalten. Als er Ostern 1860 als ordentlicher Professor und Direktor der medizinischen Klinik und Poliklinik nach Bonn versetzt wurde, wurde die Poliklinik von dem Direktor der Breslauer Klinik zunächst provisorisch geleitet; nach längeren Verhandlungen zwischen Fakultät und Minister wurde auf Vorschlag ersterer durch Erlaß vom 9. Juli 1861 diese Leitung zu einer definitiven gemacht, andererseits der ordentliche Professor Dr. Haeser in Greifswald hierher versetzt, um „vorzugsweise die theoretische Medizin, Arzneimittellehre und Geschichte der Medizin zu vertreten“.

Am 15. August 1861 wird die Versetzung auf dringenden Wunsch Haesers zurückgenommen.

Weitere Verhandlungen mit Haeser führten zu dem Resultat, daß er sich zur Annahme bereit erklärte, und so wurde er laut Reskript vom 1. Februar 1862 in die Stelle versetzt, in der er bis zu seinem im Jahre 1885 erfolgten Tode seines Amtes waltete. An seine Stelle wurde der außerordentliche Professor der Arzneimittellehre in Erlangen, Professor Dr. W. Filehne als ordentlicher Professor für Pharmakologie und Geschichte der Medizin berufen. In die gleiche Zeit fällt die Gründung eines „Pharmakologischen Institutes der Universität Breslau“, dessen Bau in der medizinischen Neubauten-Kolonie vorgesehen war. Jedoch waren diese Anlagen noch nicht weit genug gediehen, so daß das Institut provisorisch in dem Grundstück Vorwerkstraße 34, Gartenhaus, untergebracht wurde. Im Parterre befanden sich das Laboratorium, das Vorratszimmer, das Mikroskopierzimmer und das Sammlungszimmer. Letzteres enthielt auch die Apparate zur Blutgasanalyse und war zugleich Assistentenzimmer. Im ersten Stock war das Auditorium für ungefähr 45 Zuhörer, das Vivisektionszimmer, das zugleich als Bibliothek diente, und das Direktorzimmer. Im Keller waren die Tierställe. Die Einrichtungskosten betrugen 12 400 Mark, der Etat inkl. 1200 Mark Miete 3700 Mark p. a., aus welchem auch namhafte Kosten für Apparate, Instrumente usw. bestritten wurden. Für den Assistenten war eine jährliche Remuneration von 1200 Mark, für den Diener ein Jahresgehalt von 900 Mark ausgesetzt.

Im Jahre 1898 wurde der Neubau Maxstraße 12 fertig; es standen nach der Übersiedlung nunmehr dem Institute würdige Räume zur Verfügung. Im Erdgeschoß befinden sich die Zimmer für den Direktor und den Assistenten, der Hörsaal, das Vorbereitungszimmer, die Garderobe für die Studierenden und die Bibliothek. Das erste Stockwerk enthält das vivisektorisch-physiologische Arbeitszimmer, die Zimmer zu Arbeiten mit Quecksilber (außerdem sind hier die Quecksilberluftpumpen, Apparate zur Blutgasanalyse usw. untergebracht),

das Vorratszimmer, das chemische Laboratorium, das Spülzimmer, das Mikroskopierzimmer, das Wagezimmer und das Arbeitszimmer des Direktors. Im Bodenraum sind das photographische Atelier, zwei kleine Arbeitszimmer und Räume zur Aufnahme wenig gebrauchter Apparate usw. untergebracht. Im Erdgeschoß befindet sich die Heizung, die Werkstatt, die Waschküche und die Dienerwohnung. Die Tierstallungen sind in einem besonderen Gebäude im Garten untergebracht, der zur Anpflanzung von Arznei- und Giftpflanzen dient. Die instrumentelle Einrichtung wurde vervollständigt, desgleichen die Sammlung, wobei das Institut in anerkennenswerter Weise durch das Entgegenkommen einer größeren Zahl chemischer Fabriken unterstützt wurde.

Die Leitung des Instituts war, wie schon erwähnt, 1886 Professor Dr. W. Filehne übertragen worden, der mit Ausnahme eines längeren Urlaubs (vom 25. V. 1893 bis 1. X. 1894), während dessen er von Professor Geppert aus Bonn vertreten wurde, auch heute noch diese Stellung inne hat. Im Jahre 1903 wurde er zum Geh. Medizinalrat ernannt. Die Vorlesungen wurden in üblicher Weise gehalten, und zwar:

Über Arzneimittellehre (mit Demonstrationen), über die häufigsten Vergiftungen (mit Demonstrationen), Ausgewählte Kapitel aus der Geschichte der Medizin, Allgemeine Therapie, Arzneiverordnungslehre mit Übungen im Rezeptschreiben, Kolloquium über toxikologische Themata und Praktische Arbeiten im pharmakologischen Institute.

Im Oktober 1890 hielt Dr. med. Heinz einen Ferienkursus „Über chemische Nachweismethoden der wichtigsten Arzneimittel und Gifte“, im April 1891 einen solchen „Über pharmakologische Untersuchungsmethoden.“

Als Institutsassistenten fungierten: Dr. med. Ragotzi (bis 1. X. 1890), Dr. med. Heinz (1. X. 1890 bis 1. X. 1891), beide vorher Privatassistenten des Direktors, welche Stellung am 1. X. 1890 Dr. med. Hildebrandt übernahm. Nachfolger Dr. med. Heinz's wurde Dr. med. H. Kionka, der sich 1897 habilitierte und 1901 einem Ruf als Professor für Pharmakologie nach Jena folgte. An seine Stelle trat Dr. med. et phil. W. Ruschhaupt, nach dessen am 7. März 1903 erfolgtem Tode Dr. med. Joh. Biberfeld (promoviert 1899) die Stellung bis 1. VI. dieses Jahres provisorisch verwaltete. Von da ab bis 1. X. 1904 war Dr. K. Baas Assistent. Bis zum 1. VII. 1905 blieb die Stellung unbesetzt und wurde provisorisch von Dr. med. Biberfeld, der sich am 9. XI. 1904 als Privatdozent für Pharmakologie habilitiert hatte, verwaltet. Seine Vorlesungen betreffen:

Über Wirkungsweise der Arzneimittel (für Studierende der Zahnheilkunde), Über neuere Arzneimittel und Arzneibereitungskursus für Mediziner.

Seit dem 1. VII. 1905 ist Dr. phil. G. Klose (prom. 1905) Assistent.

Der Institutsdiener C. Klapper ist seit dem November 1886 angestellt, und die anfangs nur provisorische Stellung eines Heizers wird von 1903 ab

etatsmäßig und mit dem bis dahin als Hilfsdiener und Heizer beschäftigten H. Kuttke besetzt.

Die seit dem Bestehen des Instituts aus diesem hervorgegangenen Arbeiten sind ihrem Titel nach in den einzelnen Jahreschroniken der Universität angegeben.

Hygiene.

C. Flügge.

Als Vorläufer des Unterrichts in Hygiene sind die Vorlesungen über „öffentliche Gesundheitspflege“ oder Teile derselben anzusehen, die in Breslau seit 1867 gehalten wurden. Zuerst war es der Privatdozent (1878 Professor) Friedberg, der bis 1884 neben „Gerichtlicher Medizin“, „Öffentliche Gesundheitspflege und Sanitätspolizei“ las. Von 1871—1891 las auch Privatdozent (1878 Professor) Hirt über die gleichen Gegenstände. Ihnen reihten sich 1878 bis 1890 Professor Gscheidlen, 1880—1907 Privatdozent (1895 Professor) Jacobi, und 1887—1898 Privatdozent Hiller an, letzterer mit Vorlesungen über Militär-Hygiene. Teile der Hygiene berührten auch die Vorlesungen des Privatdozenten Schröter, der von 1886—1895 namentlich über Beziehungen der Bakterien zur Hygiene vortrug, des Privatdozenten Freund, der von 1881 bis 1886, und des Professors Soltmann, der von 1885—87 die Schutzpockenimpfung in Vorlesungen und Kursen lehrte.

1869 wurde in den Staaten des Norddeutschen Bundes im Schlußexamen der ärztlichen Staatsprüfung eine kurze mündliche Prüfung in „öffentlicher Gesundheitspflege“ eingeführt.

Den hygienischen Vorlesungen wurde dadurch ein erheblicher Rückhalt gegeben, obwohl keinem der Dozenten ein besonderer Lehrauftrag erteilt wurde. Von 1883 ab bildete die Hygiene einen selbständigen Abschnitt der ärztlichen Staatsprüfung; Professor Hirt und Professor Gscheidlen wurden zu (alternierenden) Examinatoren in dem neuen Fach ernannt. 1887 wurde die Prüfung durch eine Prüfung in der Schutzpockenimpfung erweitert.

Der veränderten Bedeutung der Hygiene und dem Beispiel anderer Hochschulen entsprechend wurde 1887 auch in Breslau ein Ordinariat für Hygiene begründet und ein hygienisches Institut eingerichtet, nachdem die Fakultät bereits ein Jahr zuvor entsprechende Anträge gestellt hatte. Der neue Lehrstuhl, die Leitung des Instituts und die Prüfungen wurden Professor C. Flügge, der bis dahin ordentlicher Professor in Göttingen war, übertragen. Dieser hat seither den Unterricht in Hygiene erteilt, zeitweise unterstützt von habilitierten Assistenten des Instituts, Privatdozent Bitter (1892—93), Lübbert (1895—1900), M. Neisser (1898—1901), Professor Heymann (von 1904 ab), Professor Reichenbach (von 1904—09). 1909 folgte C. Flügge einem Rufe

nach Berlin, an seine Stelle trat Professor R. Pfeiffer, an Stelle des nach Bonn übersiedelnden Professor Reichenbach erhielt die Stellung des ersten Assistenten am Institut Professor Dr. Scheller.

Seit Einführung des Ordinariats umfaßt der Unterricht in Hygiene im Wintersemester eine mit Demonstrationen und Experimenten verbundene Vorlesung von wöchentlich 5 Stunden; im Sommersemester einen hygienisch-bakteriologischen Kursus, der meist in zwei Abteilungen zerlegt und während des Semesters in 2 mal wöchentlich 2 Stunden erteilt wird; ferner eine mit Übungen in der Schutzpockenimpfung verbundene einstündige Vorlesung über Schutzimpfungen.

Außerdem erhalten Vorgeschrittenere (meist Ärzte, oft auch Ausländer) im hygienischen Institut Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabe der oben genannten Dozenten war bezw. ist es, entweder in Ergänzung der Hauptvorlesung kleinere Abschnitte, z. B. Gewerbehygiene, Desinfektion etc. vorzutragen oder Kurse in hygienischen Untersuchungsmethoden abzuhalten. Außerdem wird zurzeit regelmäßig ein „Kursus der Sterilisierungsmethoden" für Pharmazeuten, sowie „Grundzüge der Bakteriologie" für Zahnärzte gelesen; Prof. Dr. Scheller behandelt im Wintersemester „Ausgewählte Kapitel der sozialen Hygiene" vor einem aus Hörern aller Fakultäten gemischten Auditorium, außerdem Praktikum der Immunitätstechnik.

Die Zahl der Studierenden, welche die Vorlesung über Hygiene hören, schwankt zwischen 43 (1891) und 91 (1899); die Vorlesung über Schutzimpfung, mit Übungen in der Impftechnik verbunden, wurde von mindestens 21 bis höchstens 88 Studierenden besucht, und die Zahl der Teilnehmer am „bakteriologischen Kursus" betrug zwischen 21 bis 71.

Das hygienische Institut wurde 1887 im zweiten Stock eines Hauses der Feldstraße untergebracht. Dort wurden an Miete 1400 Mark bezahlt; der sonstige sachliche Etat des Instituts betrug 2400 Mark; an außerordentlichen Beihilfen wurden bei der ersten Einrichtung 3000 Mark, im folgenden Jahre 8000 Mark und 1891 3000 Mark aufgewendet. 1891/92 siedelte das Institut in die durch den Neubau der Frauenklinik freigewordenen Räume des fiskalischen Grundstücks Ohlauer Stadtgraben 16 über. Am 1. April 1899 wurde der auf dem Grundstück Maxstraße 4 errichtete Neubau des hygienischen Instituts fertig und bezogen. Die Kosten desselben beliefen sich einschließlich der inneren Einrichtung auf 151 000 Mark; zur apparativen Ausstattung standen im ganzen 20 700 Mark zur Verfügung. Angegliedert wurde 1900 noch ein Pestlaboratorium, dessen Bau 5000 Mark kostete, und 1905/96 eine Wutschutzabteilung, deren Bau und Einrichtung 30 000 Mark erforderte. Der für die laufenden sachlichen Ausgaben des Instituts ausgeworfene Betrag wurde 1897 auf 3000 Mark, 1899 auf 5500 Mark, 1902 auf 6500 Mark, 1905 auf 7800 Mark und 1906 (vom Hinzutreten der Wutschutzabteilung an) auf 13 600 Mark erhöht.

Vom Jahre 1897 ab unterhält außerdem die Verwaltung der Stadt Breslau am Institut eine Untersuchungsstation für diphtherieverdächtige und andere infektiöse Objekte, und zahlt hierfür einen jährlichen Zuschuß von anfangs 3000, von 1901 ab 4000 Mark; sowie seit 1901 eine Untersuchungsstation für hygienisch-technische Untersuchungen, für welche jährlich gleichfalls 4000 Mark gezahlt werden. Der sachliche Etat des Instituts beläuft sich demgemäß zurzeit auf insgesamt 21 000 Mark.

Die Hygiene ist eine der jüngsten unter den medizinischen Disziplinen, welche als selbständige Lehrfächer in den Unterrichtsplan der deutschen Hochschulen aufgenommen sind. Bis vor 40 Jahren waren nur einzelne wenige Abschnitte der Hygiene in den damals üblichen Vorlesungen über Staatsarzneikunde und Sanitätspolizei enthalten. Es wurden hier die noch sehr unvollkommenen Maßregeln, welche seitens der Staatsverwaltung zum Schutze der Gesundheit des Einzelnen und des ganzen Volkes angeordnet sind, aufgezählt und begründet. Die Sanitätspolizei reihte sich dadurch mehr den sozialen resp. Verwaltungswissenschaften an; für Ärzte und Medizinstudierende bot sie nur geringes Interesse.

Die Reformbewegung, aus welcher schließlich die moderne Hygiene und der moderne hygienische Unterricht hervorging, begann ungefähr im Jahre 1837 in England. Den wesentlichsten Anlaß zu derselben gab das rapide Anwachsen der großen Städte und die mächtige Ausdehnung der Industrie in jenen Dezennien, welche zu einer Häufung von fäulnisfähigen Abfallstoffen und zu einer bedenklichen Verunreinigung von Wasser, Luft und Wohnung führten und in der dadurch hervorgerufenen Beeinträchtigung der natürlichen Lebensbedingungen die Ursachen der „zymotischen“, epidemischen und ansteckenden Krankheiten vermuten ließen. Akut auslösend wirkten die verheerenden Züge der Cholera, die damals wiederholt Europa und speziell auch England heimsuchte. Die Panik vor dieser Seuche war so groß, die Überzeugung, daß allein durch hygienische Reformen ihre Ausbreitung gehemmt werden kann, so allgemein verbreitet, daß von den verschiedensten Seiten eine Nachahmung der englischen Institutionen angeregt wurde. Auch in Deutschland machte sich die gleiche Bewegung geltend. Die „öffentliche Gesundheitspflege“ wurde als einer der wichtigsten Zweige der medizinischen Wissenschaft und ihre praktische Anwendung als ein bedeutsamer Teil der staatlichen und städtischen Verwaltung proklamiert.

Bald wurde auch der medizinische Universitätsunterricht von dieser Bewegung beeinflußt. Auf verschiedenen deutschen Hochschulen begannen die Vertreter irgend einer verwandten medizinischen Disziplin Vorlesungen über „öffentliche Gesundheitspflege“ zu halten. Teils waren es Physiologen, teils

Lehrer der medizinischen Chemie, der gerichtlichen Medizin oder Pathologen, denen es gelang, zu solchen Vorlesungen zahlreiche Zuhörer heranzuziehen.

Inzwischen ging aber gerade von deutschen Gelehrten und Ärzten eine neue Reformbewegung aus. Während die in England durchgeführten hygienischen Maßnahmen in den übrigen Ländern ohne weiteres als mustergültig angesehen wurden, unterzog man dieselben in Deutschland einer schärferen Kritik. Es war nicht zu leugnen, daß jene hygienischen Reformen keineswegs auf feststehende, wissenschaftlich erwiesene Lehren gegründet waren. Bei diesen Reformen spielten noch andere Motive mit. Namentlich kam das Bestreben, widrige sinnliche Eindrücke aus unserer Nähe zu entfernen, vorzugsweise mit in Betracht. Die Empfindlichkeit gegen solche Eindrücke steigt mit der Zivilisierung und der Verfeinerung des Lebensgenusses, und in einer gewissen Epoche wird eine jede Bevölkerung auch ohne hygienische Motive zu Bestrebungen gelangen, welche eine Entfernung der Abfallstoffe, Beschaffung reiner Luft etc. bezwecken. Aber auf solchen Fundamenten konnte keine Wissenschaft aufgebaut werden, die unter den Lehrfächern der Hochschulen einen festen Platz einnehmen sollte.

Hier mußte eine Trennung vollzogen werden. Die „öffentliche Gesundheitspflege“ mit ihren rein praktischen Zielen und verschiedenartigsten Motiven war etwas ganz anderes, als die wissenschaftliche Hygiene, deren Aufgabe es ist, die Ursachen der Krankheiten und abnormen Sterbeziffern möglichst exakt und mit Hilfe einwandfreier Methoden zu erkennen.

Diese Richtung der Hygiene ist auf Pettenkofers Initiative zurückzuführen. Pettenkofer war der erste, welcher eine größere Reihe von Experimentaluntersuchungen über Fragen der Heizung und Ventilation, über Kleidung, über das Verhalten von Neubauten, über das Grundwasser und die Bodenluft anstellte, und welcher dadurch der Experimentalhygiene eine erste feste Basis gab. Im Verein mit Voit legte Pettenkofer außerdem den Grund zu unseren heutigen Anschauungen über Nahrungsmittel und Ernährung. In späterer Zeit waren es besonders die Entdeckungen Robert Kochs, welche neue Arbeitsgebiete erschlossen und für die so überaus wichtigen Fragen der Entstehung und Verbreitung der ansteckenden und epidemischen Krankheiten die Anwendung exakter Forschungsmethoden ermöglichten. Die Kochschen Forschungen lieferten bald so bedeutsame Ergebnisse in bezug auf das Wesen und die Ursache zahlreicher Seuchen, daß nunmehr erst für deren Abwehr, rationelle, auf gesicherte Tatsachen gegründete Maßnahmen angewendet werden konnten.

Jetzt zögerten auch die deutschen Regierungen nicht länger mit der Errichtung selbständiger hygienischer Lehrstühle. Unter den Preußischen Universitäten wurde zuerst Göttingen mit einem hygienischen Institut unter

Flügges Leitung bedacht (1883). Im Jahre 1885 wurde das hygienische Institut in Berlin eröffnet und Kochs Leitung unterstellt. In rascher Aufeinanderfolge wurden Breslau und die übrigen Hochschulen mit hygienischen Instituten und entsprechenden Lehrkräften ausgerüstet.

Die Organisation des hygienischen Unterrichtes an den Deutschen Universitäten ist damit im wesentlichen als abgeschlossen anzusehen. Gegenwärtig gliedert sich die Tätigkeit an den hygienischen Instituten ungefähr folgendermaßen:

Den Bedürfnissen des Unterrichts wird entsprochen durch eine 4- bis 5stündige Vorlesung (gewöhnlich im Wintersemester), in welcher die Lehren der Hygiene dargelegt und durch Zeichnungen, Tabellen, Modelle und Apparate erläutert werden. Die Untersuchungsmethoden werden nur in ihren Grundzügen beschrieben. An verschiedene Kapitel werden Exkursionen angeknüpft, die z. B. die Besichtigung eines Wasserwerkes, eines Schlachthofes, von Heiz- und Ventilationsanlagen u. a. m. zum Gegenstand haben.

Für diejenigen Studierenden, welche die Vorlesung besucht haben, findet dann im folgenden (Sommer-)Semester ein Kursus der hygienischen und namentlich der bakteriologischen Untersuchungsmethoden statt. — Daneben pflegt im Sommersemester der Impfunterricht mit praktischer Unterweisung in der Impftechnik erteilt zu werden.

Eine andere Seite der Tätigkeit der hygienischen Institute gehört gutachtlichen Untersuchungen. Angesichts der hygienischen Reformen, welche aller Orten in lebhaftester Entwickelung sind, bedürfen Städte und Provinzialverwaltungen nicht selten gutachtlichen Rates, welcher auf eingehende experimentelle Prüfungen gegründet werden muß und daher nur unter Benutzung eines hygienischen Instituts erteilt werden kann.

Ganz besonders kann unsere moderne Seuchenbekämpfung der Untersuchungsstationen für Material von ansteckenden Krankheiten nicht mehr entbehren. Nur mit Hilfe solcher Untersuchungen ist bei Cholera, Typhus, Diphtherie, Genickstarre usw. die Diagnose zu sichern, und der Umfang der Ausbreitung einer Seuche genauer festzulegen. In den hygienischen Instituten sind die für diese Zwecke erforderlichen bakteriologischen Untersuchungsmethoden ausgebildet und zuerst praktisch verwertet. Auch jetzt noch, nachdem seitens der Regierung, entsprechend den Bestimmungen des neuen Seuchengesetzes, zahlreiche besondere Untersuchungsstationen eingerichtet sind, ist diese Tätigkeit der hygienischen Institute bestehen geblieben.

Drittens wird in den meisten hygienischen Instituten den wissenschaftlichen Arbeiten ein breiter Raum gelassen. Die Richtung dieser Arbeiten ist bei den einzelnen Instituten eine verschiedene; in einigen werden vorzugsweise bakteriologische Fragen bearbeitet; in anderen wird das Verhalten des menschlichen Körpers bei Variationen der Ernährung, der Wärme und anderer

äußerer Faktoren beobachtet; in wieder anderen Instituten werden die mehr technischen Fragen der Heizung, der Ventilation usw. oder auch statistische und epidemiologische Untersuchungen bevorzugt.

Im Breslauer hygienischen Institut sind nach sehr verschiedenen Richtungen hin Untersuchungen ausgeführt. Mehrfach sind planmäßig größere Reihen gleichgerichteter wissenschaftlicher Untersuchungen eingeleitet, um bestimmte Probleme einer Lösung näher zu führen; z. B. über Wasserbeurteilung und Wasserversorgung; ferner eine über mehr als 11 Jahre und durch 38 Einzelarbeiten fortgeführte Untersuchungsreihe zur Erforschung der Verbreitungsweise und der Verhütung der Tuberkulose; ferner Untersuchungen über die Theorie und Praxis der Desinfektion; über die Wirkungen verunreinigter und überwärmter Wohnungsluft; über die Beziehungen zwischen Milchsterilisierung und Säuglingssterblichkeit u. a. m.

Gerichtliche Medizin.

A. Lesser.

Seit dem Gründungsjahre der Universität ist fast in jedem Semester ein Kolleg über gerichtliche Medizin angekündigt worden. Von 1811—1833 vertraten Carl August Behrends, Johannes Wendt, Carl Klose dies Fach, alle 3 Ordinarien, von denen der erstgenannte innerer Kliniker war, der zweite spezielle Therapie und die gesamte Heilmittellehre, der zuletzt angeführte allgemeine und spezielle Pathologie, Enkyklopädie und Geschichte der Medizin außerdem lehrte. Die außerordentlichen Professoren Johannes Lichtenstädt und Carl Remer, dieser Chirurg, jener Pharmakologe und Pathologe, übernahmen alsdann die Vorlesungen über gerichtliche Medizin; sie wirkten bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Nach dem im Jahre 1866 erfolgten Hinscheiden des Privatdozenten Carl Klose, der, wohl Chirurg, zugleich als Kreisphysikus angestellt war, las der a. o. Professor Herrmann Friedberg (1866—1884) über die gesamte Staatsarzneikunde; aus seiner gerichtsärztlichen Tätigkeit veröffentlichte er eine Anzahl von Gutachten und Untersuchungen, die zum Teil auch jetzt noch wertvoll sind. Josef Jakobi, Privatdozent und Kreisarzt, versah während der zwei folgenden Jahre das seit 1887 vom Referenten vertretene Fach. Zunächst war auch dieser auf das Halten theoretischer Kollegien angewiesen; erst 1899 ließen sich Räumlichkeiten für ein gerichtsärztliches Institut erhalten, in denen es wenigstens anging, eine Sammlung anatomischer Präparate anzulegen, die, aus der gerichtsärztlichen Tätigkeit entnommen, entsprechend ihrem Anwachsen immer mehr und mehr gestattete, den Unterricht in der bereits seit Dezennien für die anderen Fächer der Medizin allein als rationell anerkannten Weise zu pflegen. Nunmehr ist das Kolleg zu einem Demonstrationskurs geworden.

Fünf Jahre, nachdem die Professur für gerichtliche Medizin in den Staatshaushaltsetat eingestellt worden, wurde — im Sommer 1906 — mit dem Bau eines eigenen Instituts begonnen. Gegen Ende 1907 war der Hauptteil vollendet; im Sommer 1908 wird der noch fehlende Seziersaal mit den nötigen Nebenräumen angefügt werden, so daß vom Wintersemester 1908 an, soweit räumliche Verhältnisse in Frage kommen, die Möglichkeit gegeben ist, auch praktische Kurse (Sektions- etc. Übungen) abzuhalten.

Die Arbeiten des Instituts haben sich bisher, entsprechend dem ihm zu Gebote stehenden Material, das ausschließlich aus der gerichtsärztlichen Tätigkeit des Direktors stammte, vorzugsweise auf den anatomischen Teil der gerichtlichen Medizin erstreckt; experimentelle Untersuchungen werden erst in Zukunft ausgeführt werden können.

Seit Jahren liest Referent ein besonderes Kolleg der gerichtlichen Medizin für Juristen, in dem vornehmlich die Fragen der Zurechnungsfähigkeit und der Geschäftsfähigkeit behandelt werden.

Breslau, den 19. Februar 1908.

Medizinische Klinik.

Ad. v. Strümpell.

Im Jahre 1773 wurde in dem oberen Stockwerk des mit dem Hospital omnium sanctorum vereinigten St. Hiobs-Hospitals ein theatrum anatomicum errichtet zum Zwecke eines geregelten anatomischen Unterrichtes für die schlesischen Ärzte und Wundärzte. Bei der Einrichtung der Universität Breslau im Jahre 1811 wurden die Räumlichkeiten dieses alten anatomischen Instituts zur interimistischen medizinischen Klinik bestimmt bis zur Fertigstellung des sofort in Angriff genommen eigenen klinischen Gebäudes auf dem Barbarakirchhofe. Die Errichtung dieses Gebäudes geschah nicht ausschließlich aus Staatsmitteln, sondern auch die Stadt Breslau trug wesentlich zu den Baukosten bei. Die Kranken der Klinik wurden auch in den allgemeinen Listen des Hospitals weitergeführt und vom Hospital aus beköstigt. Die Klinik hatte aber das Recht, die für den Unterricht besonders geeigneten Kranken auszuwählen und für ihre Zwecke zu verwenden. Der damalige ausgezeichnete, um die Entwickelung des Hospitals hochverdiente, dirigierende Arzt desselben Joh. Jac. Heinr. Ebers (geb. 1781 in Flensburg, gest. 1858 zu Breslau), stand der Verbindung von Klinik und städtischem Krankenhaus stets äußerst wohlwollend gegenüber. In verschiedenen Aufsätzen und Berichten betonte er stets von neuem, daß „die Vorteile dieser Verbindung sich gegen jeden Nachteil stets überwiegend gezeigt haben, und daß die Krankenpflege durch den Unterricht am Krankenbett nie eine Störung erlitten habe“.

Der erste klinische Lehrer in Breslau war Karl August Wilhelm Berends. Berends war 1759 in Anklam geboren, hatte in Frankfurt a. O. studiert, sich daselbst habilitiert und war 1788 zum Professor der Medizin an der Frankfurter Universität ernannt worden. Als nun die Universität verlegt wurde, siedelte Berends mit nach Breslau über und übernahm dort die klinische Professur. Im ersten Lektionsverzeichnis der Universität vom Wintersemester 1811/12 kündigte Berends eine Interpretation über ein Buch des Celsus und außerdem „colloquia de re medica“ an. Dann folgt noch die Ankündigung: Binis saltem per hebd. diebus saepiusque si licuerit ad praxin clinicam auditores instituet. Im Sommersemester 1812 findet sich schon die Ankündigung einer medizinischen Klinik: „medicina clinica tum in nosocomiis publicis, tum maxime in clinico instituto auditores quotidie erudiet.“ Und im Sommersemester 1813 wird zum ersten Male die „clinica quam vocant ambulatoria“ erwähnt. — Berends war ein gelehrter Mann, der namentlich als Kenner der alten Medizin und insbesondere des Hippokrates einen großen Ruf besaß. Schriftstellerisch ist er verhältnismäßig wenig hervorgetreten, doch beweist seine schon 1789 erschienene Abhandlung „über den Unterricht junger Ärzte am Krankenbett“, wie einsichtsvoll er über die notwendigen Erfordernisse eines geregelten klinischen Unterrichtes dachte. Berends blieb nur drei Jahre in Breslau und folgte bereits 1815 einem ehrenvollen Rufe nach Berlin.

Sein Nachfolger war Wilhelm Hermann Georg Remer, ein geborener Helmstädter, der seit 1809 Professor in Königsberg war und 1815 als Berends' Nachfolger nach Breslau berufen wurde, wo er bis zu seinem 1850 erfolgten Tode verblieb. Remer konnte alsbald die am Barbarakirchhofe neu errichtete medizinische Klinik beziehen. Er war ein geschätzter Lehrer und Arzt, außerdem ein sehr fruchtbarer medizinischer Schriftsteller. Sein Hauptinteresse wandte er der forensischen Medizin und der Staatsarzneikunde zu. Sein „Lehrbuch der polizeilich-gerichtlichen Chemie“ fand weite Verbreitung. Remer hatte die Freude, daß sein Sohn Karl Julius Wilhelm Paul Remer im Jahre 1828 sich als Privatdozent der Medizin in Breslau habilitieren konnte und 1837 zum Prof. extraordinarius ernannt wurde. Der junge Remer war auch längere Zeit Sekundärarzt an der medizinischen Klinik. Er hat sich durch eine mit A. Neugebauer gemeinschaftlich verfaßte Schrift über die asiatische Cholera und ihre Behandlung (Görlitz 1848) vorteilhaft bekannt gemacht.

Unter W. G. Remer entwickelte sich auch die poliklinische Anstalt immer mehr und mehr, namentlich seitdem von 1832 an der Klinik zwei Sekundärärzte zur Verfügung standen, einer für die stationäre, der andere für die poliklinische Abteilung. Anfangs mußte die ganze Arbeit von einem einzigen Sekundärarzt bewältigt werden. Die ersten Sekundärärzte der Breslauer medizinischen Klinik waren Dr. Klose, Dr. Lüdike (1815—1818), Dr. Seidel (1818—1828), Dr. Remer (s. o. 1828—1839).

Nach Remers Tode wurde die Klinik ein Jahr lang interimistisch von Geheimrat Dr. Betschler, dem damaligen Professor der Geburtshilfe, geleitet, bis Ostern 1852 der von Kiel neu berufene Professor Friedrich Theodor Frerichs (geb. 1819 zu Aurich) die Direktion der Klinik übernahm. Mit ihm begann eine neue Periode wissenschaftlichen Lebens für die Breslauer medizinische Klinik. Frerichs stand damals auf der Höhe seiner Arbeitskraft. Er begann sofort umfassende Reformen in der äußeren Gestaltung und in dem inneren Betriebe der Klinik vorzunehmen. Die medizinische Klinik verließ ihr eigenes, aber durchaus unzulängliches Domizil am Barbarakirchhofe und wurde auf Grund neuer mit der Stadt abgeschlossener Verträge vom 5. Mai und 2. Juli 1852 in das Allerheiligen-Hospital aufgenommen. Die Stadt übernahm das bisherige Gebäude der Klinik mit allen inneren Einrichtungen für ein Kapital von 28 744 Mark, während die Klinik einen jährlichen Beitrag zu den Ausgaben der Hospitalverwaltung zu zahlen hatte. Besonderen Wert legte Frerichs auf die Ausbildung der pathologischen Anatomie, auf die regelmäßige und genaue Ausführung der Sektionen von allen in der Klinik beobachteten und verstorbenen Kranken. Aber auch die chemischen und mikroskopischen Untersuchungen wurden in der Klinik mit größtem Eifer betrieben. Als erste reife Frucht dieser Studien erschien im Jahre 1858 der erste Band von Frerichs „Klinik der Leberkrankheiten“ (Braunschweig, F. Vieweg u. Sohn) — ein Buch, das mit Recht zu den klassischen Leistungen der inneren Medizin gezählt wird. In der noch heute lesenswerten Vorrede entwickelt F. in kurzen Zügen sein wissenschaftliches Programm. Leider verlor die Universität diesen ausgezeichneten Gelehrten nach einer nur 7jährigen Tätigkeit in Breslau. Im Jahre 1859 wurde Frerichs als Nachfolger Schönleins nach Berlin berufen.

Nach seinem Fortgange führte zunächst der außerordentliche Professor Rühle (1852—1857 Assistent von Frerichs) die interimistische Leitung der Klinik, bis im Herbst 1859 der zum Nachfolger von Frerichs aus Zürich berufene Professor Dr. Hermann Lebert (ein geborener Breslauer) die Klinik übernahm. Um den in seiner Wichtigkeit für die ärztliche Ausbildung immer mehr anerkannten poliklinischen Unterricht noch besser auszugestalten, wurde die Poliklinik von der Klinik gänzlich abgetrennt und ihre Leitung dem am 4. September 1859 zum ordentlichen Professor ernannten Dr. August Ernst Heinrich Rühle übertragen. Als Rühle aber schon im folgenden Jahre einen Ruf nach Greifswald annahm, wurden Klinik und Poliklinik unter der Direktion Leberts wieder vereinigt. Lebert war ein Mann von umfassender wissenschaftlicher Bildung. Er hatte viele Jahre lang in Paris gelebt und war ein eingehender Kenner der französischen Medizin. Er war ein fleißiger Schriftsteller und verfaßte eine große Anzahl umfangreicher medizinischer Handbücher und Monographien (Klinik der Brustkrankheiten, Klinik der Magenkrankheiten usw.).

Im Jahre 1874 legte er aus Gesundheitsrücksichten sein Amt nieder und zog sich in die französische Schweiz zurück, wo er am 1. August 1878 starb.

Leberts Nachfolger im Jahre 1874 wurde Anton Biermer (geb. 1827 in Bamberg), bis dahin Professor der klinischen Medizin in Zürich. In den ersten Jahren seiner Breslauer Tätigkeit wurde das Verhältnis zwischen Stadt und Universität in bezug auf die klinischen Lehranstalten neu geregelt. Im Jahre 1876 kam ein neuer Vertrag zustande, nach welchem der medizinischen Klinik 55 Krankenbetten überwiesen wurden. Die Klinik mußte diejenigen Kranken aufnehmen, die bei ihrem Eintritt in das Hospital von dem Hospitalarzte der klinischen Abteilung zugewiesen wurden. Außerdem hatte der Direktor der Klinik auch noch das Recht, zum Unterricht besonders geeignete Kranke aus den Hospital-Abteilungen auszuwählen und in die Klinik herüberzunehmen. Endlich hatte die Klinik drei sogenannte „Fremdenbetten" (deren Zahl später im Jahre 1885 auf sechs vermehrt wurde) zur Verfügung. Sie waren bestimmt zur Aufnahme solcher Kranker, zu deren Verpflegung die Stadtgemeinde nicht verpflichtet war. Die Universität zahlte der Stadt pro Kopf und Tag Verpflegung in diesen Fremdenbetten 1 M. 50 Pf., außerdem als Entgelt für die sonstigen Leistungen der Stadt an die Klinik jährlich 7000 M. Die baupolizeiliche Aufsicht, die Aufrechterhaltung der Hausordnung und die Ökonomie blieben durchaus in den Händen der städtischen Verwaltung.

Biermer war einer der tüchtigsten Kliniker seiner Zeit. Seine Arbeiten über Bronchialasthma, perniciöse Anämie u. a. sichern ihm ein dauerndes Andenken in der Wissenschaft. Er war ein vortrefflicher Lehrer und ein in Stadt und Land allgemein verehrter Arzt. Unter ihm gewann die schon lange gehegte Absicht, den klinischen Unterrichts-Anstalten eine eigene Heimstätte zu schaffen, feste Gestaltung. Nach umfassend angelegten Plänen wurde der sogenannte Maxgarten für die Neu-Erbauung der Kliniken und der anderen medizinischen Institute bestimmt. Biermer entwarf noch selbst die Pläne für die neue medizinische Klinik am Hobrecht-Ufer, deren Erbauung in die Jahre 1889 bis 1892 fällt. Die Klinik erhielt vier große Krankensäle zu je 22 Betten, ferner vier Absonderungszimmer zu je 2 Betten, 8 Zimmer für Kranke besserer Stände, eine Absonderungsbaracke für ansteckende Kranke, einen Hörsaal, Arbeitsräume, Dienstwohnungen für die Anstaltsärzte und Bediensteten. Die Baukosten für die Klinik waren auf 482 000 Mark veranschlagt; dazu traten die Kosten der inneren Einrichtung mit 67 500 Mark. Die Kosten der Isolierbaracke betrugen 51 000 Mark; ihre innere Einrichtung erforderte 8000 Mark.

Leider sollte aber Biermer die Einweihung der neuen Klinik nicht mehr erleben. Er starb am 24. Juni 1892. Sein Nachfolger Alfred Kast (geb. am 25. Juli 1856 in Klenau in Baden, seit 1888 Direktor des allgemeinen Krankenhauses in Hamburg-Eppendorf) zog am 20. April 1892 in das neue Haus ein. Er war eine liebenswürdige, durch Geist und Witz ausgezeichnete Persönlichkeit.

Wissenschaftlich hervorgetan hat er sich durch zahlreiche neurologische Arbeiten und vor allem durch seine Untersuchungen über die Schlafmittel (Sulfonal u. a.). Nur 10 Jahre lang wirkte Kast in Breslau. Am 6. Januar 1903 erlag er in Nizza einem chronischen Nierenleiden. Bis zur Berufung seines Nachfolgers wurde die Direktion der Klinik von dem a. o. Professor und Direktor der medizinischen Poliklinik R. Stern geführt. Am 1. Oktober 1903 übernahm Adolf v. Strümpell (geb. 28. Juni 1853 zu Neu-Autz in Curland, später Professor in Leipzig und in Erlangen) die Direktion der Klinik. v. Strümpell ist in ärztlichen Kreisen vor allem bekannt geworden durch sein weit verbreitetes, in vielen Auflagen und Übersetzungen erschienenes Lehrbuch der speziellen Pathologie und Therapie der inneren Krankheiten. Seine speziellen wissenschaftlichen Arbeiten beziehen sich hauptsächlich auf die Pathologie des Nervensystems. Am 1. April 1909 folgte v. Strümpell einem Rufe nach Wien als Nachfolger v. Schrötters. Die Direktion der Klinik übernahm Oscar Minkowski (geb. 13. Januar 1858 zu Alexoten in Rußland), bisher Direktor der medizinischen Klinik zu Greifswald. Für einen Erweiterungsbau an der Klinik wurden im Jahre 1909 144800 Mark bewilligt. Der Bau geht zurzeit seiner Vollendung entgegen.

Medizinische Poliklinik.

R. Stern †.

Die Geschichte der medizinischen Poliklinik an der Universität Breslau ist eine sehr kurze. Bis zum Frühjahr 1890 war die Poliklinik mit der medizinischen Klinik vereinigt.[1]) Im April 1890 wurde Professor Friedrich Müller, vorher Leiter der medizinischen Poliklinik in Bonn, nach Breslau berufen und ihm die Poliklinik übertragen. Prof. Müller hielt sehr gut besuchte Vorlesungen mit Krankenvorstellungen aus der Poliklinik und übernahm auch den Unterricht in der Distriktspoliklinik. Aber schon im April 1892, als Prof. Kast die Leitung der medizinischen Klinik übernahm, und Prof. Müller nach Marburg berufen wurde, wurde die medizinische Poliklinik wieder mit der Klinik vereinigt, und ein selbständiger poliklinischer Unterricht hörte auf. Erst am 1. Februar 1902 wurde aufs neue eine medizinische Poliklinik, und zwar in einem Teil der Räume der ehemaligen Augenklinik (Burgfeld 17), eröffnet, nachdem eine außerordentliche Professur für diesen Zweck geschaffen und dem Prof. Richard Stern übertragen war.

Der Unterricht in der Poliklinik erfolgt hauptsächlich durch Krankenvorstellungen in den Räumen der Poliklinik, in geeigneten Fällen auch durch Besuche von Kranken in der Stadt (Distriktspoliklinik).

[1]) Bezüglich der kurzen Periode im Jahre 1859, in welcher Rühle eine selbständige medizinische Poliklinik leitete, vgl. die Geschichte der medizinischen Klinik.

Durchschnittliche Frequenz der Studierenden während der letzten Semester etwa 35. Die Zahl der Kranken ist in stetigem Zunehmen begriffen: Sie betrug im ersten Jahre etwa 1000, zurzeit etwa 3500. Mit der Poliklinik sind besondere Sprechstunden für Lungenkranke verbunden. Die Poliklinik arbeitet hier zusammen mit der Fürsorgestelle des Vereins für unbemittelte Lungenkranke.

Die Arbeitsgebiete der Poliklinik sind besonders: Infektionskrankheiten und klinische Bakteriologie, Immunitätslehre, Krankheiten des Blutes und des Stoffwechsels.

Chirurgische Klinik und Poliklinik.

Hermann Küttner.

Die chirurgisch-augenärztliche Klinik wurde erst einige Jahre nach der Gründung der Universität eröffnet, am 18. April 1814. Der Grund der Verzögerung ist in den damaligen Kriegsverhältnissen und Gesundheitszuständen zu suchen. Als Örtlichkeit wurde das Hiobsgebäude im Hospital Allerheiligen vorgeschlagen, in welchem sich 1814 vorübergehend die medizinische Klinik befand; bei den herrschenden Epidemien aber und bei der Überhandnahme der durch fremde Truppen vermehrten Syphilis wollte die Hospitaldirektion auf diesen Vorschlag nicht eingehen. In Betracht kamen ferner die Barbarakaserne, die Barbarakasematte, die Kasematte bei dem botanischen Garten, die Ruinen der Kaiserburg, und als Bauplatz die sogenannte Scheere, ein Festungsteil in der Nähe des Hospitals Allerheiligen. Als alle diese Pläne für ein klinisches Krankenhaus sich zerschlugen, gründete Professor Dr. Benedikt eine ambulatorische chirurgisch-augenärztliche Klinik. Die Eröffnung des Institutes, dem 3000 Rtlr. zugewiesen wurden, fand am 18. April 1814 statt. Die Leitung lag 42 Jahre lang in den Händen Benedikts, der besonders als Dozent eine fruchtbare Tätigkeit entfaltete.

Leider besaß die Poliklinik zunächst keine eigenen Räume, sondern wurde in der Wohnung des Direktors auf der Schuhbrücke, gegenüber dem Magdalenen-Gymnasium, abgehalten. Die in den nächsten Jahren wegen Einrichtung einer stabilen Klinik im Hiobsgebäude des Allerheiligen-Hospitals geführten Verhandlungen zerschlugen sich wiederum, weil das Stadtgericht dieses Lokal für seine Obduktionen brauchte. Deshalb wurde dem Kgl. Ministerium vorgeschlagen, von den am botanischen Garten gelegenen Kurien die ehemalige sogenannte v. Schimonskysche Kurie zur Klinik zu verwenden. Bisher hatte sie dem botanischen Gärtner zur Wohnung und zur Aufbewahrung von Geräten und Topfgewächsen gedient. Dies Gebäude war sehr primitiv, doch mußte sich die Anstalt 32 Jahre lang mit ihm behelfen. Vor allem störte die beschränkte Räumlichkeit des Operationssaales. Im Dezember 1815 wurde

hier die stabile Klinik eröffnet, nachdem die ambulatorische Klinik schon früher an den gleichen Ort verlegt worden war. Zur Pflege waren 2 Krankenwärterinnen angestellt, die Ökonomie besorgte eine Köchin.

Im Jahre 1833 beantragte Benedikt, die Klinik in dem früheren Landgerichtsgebäude unterzubringen. Da dieses Gebäude jedoch baufällig war und außerdem von der anstoßenden Blindenanstalt zur Erweiterung ihrer Räume beansprucht wurde, verwirklichte sich der Plan nicht. Ebenso scheiterte das Projekt, die Klinik in das Allerheiligen-Hospital zu verlegen, oder im Hofraum der Anatomie eine Klinik zu erbauen.

Infolge der unzureichenden Räumlichkeiten war bereits 1827 eine kontagiöse Ophthalmie ausgebrochen, welche sich 1839 und 1845 wiederholte. Daraufhin entschloß man sich 1847 endlich, dem Institut bessere Räume zu verschaffen; sie fanden sich in dem ehemaligen Schullehrer-Seminar am Ohlauer Stadtgraben, dessen erstes Stockwerk für die Zwecke der Anstalt eingerichtet wurde. Hier gewann die Klinik einen überraschenden Aufschwung, doch verblieb sie nicht lange am Ohlauer Stadtgraben, sondern wurde, als das physiologische Institut dorthin verlegt werden sollte, um Michaelis 1855 ins Hospital Allerheiligen transloziert. Maßgebend mag dabei auch die Absicht gewesen sein, auf wohlfeilere Weise ein größeres Krankenmaterial für den Unterricht zu gewinnen.

Um Ostern 1806 legte Prof. Benedikt, der unter den schwierigsten Verhältnissen mit unermüdlicher Hingabe der Klinik vorgestanden hatte, die Direktion nieder. Einige Zahlen veranschaulichen die Entwicklung, welche die Klinik unter seiner Leitung genommen hat: 1816 wurden in der Klinik und Poliklinik 350 Kranke behandelt und 19 größere Operationen ausgeführt. 1825 betrug die Zahl der Kranken bereits 911, die der Operationen 85, 1835 stiegen die Ziffern auf 1150 bezw. 137, und im Jahre 1845 betrugen sie sogar 1920 bezw. 154. Die Zahl der Augenkranken stieg von 424 im Jahre 1821 auf 1122 im Jahre 1845 und betrug 892 im Jahre 1853. Die Zahl der klinischen Hörer, welche sich auf 22 im Jahre 1821 und 42 im Jahre 1831 belaufen hatte, wuchs bis zum Jahre 1851 auf 77.

Als Sekundärärzte fungierten an Klinik und Poliklinik bis zum Jahre 1825 Studenten. Schon vom Jahre 1824 ab sollten nur approbierte Ärzte die zwei Sekundärarztstellen verwalten; da die Besoldung aber gering war, wurden beide Stellen verbunden und 1826 an Dr. Hagen übertragen. Ihm folgten 1829 Dr. Kierschner, 1831 Dr. Klose, 1835 Dr. Schönborn, 1839 Dr. Menschig, 1842 Dr. Carl Benedikt und 1845 Dr. Alexander Benedikt. 1849 wurden dann zwei Sekundärärzte angestellt, und Dr. Alexander Benedikt übernahm die Stelle an der stabilen Klinik, Dr. Lange die der Poliklinik. 1851 erhielt Dr. Lange die stabile, Dr. Schedler die ambulatorische Klinik, 1853 übernahm letzterer die stabile, Dr. Lattke die Poliklinik als Sekundärarzt.

Der Nachfolger Benedikts als Direktor der Klinik wurde im Jahre 1856 der erst 32 Jahre alte geniale Albrecht Theodor Middeldorpf. Ihm war im Jahre 1854 bereits die Poliklinik als selbständiges Institut übergeben worden; nunmehr wurden beide Anstalten wieder in seiner Hand vereinigt. Klinik und Poliklinik wurden im Hospital Allerheiligen abgehalten. Der Anstalt standen selbständig 1 Operationssaal, 6 Krankenzimmer mit 54 Betten, zur Mitbenutzung ferner das Auditorium der medizinischen Klinik und das Sektionshaus zur Verfügung. Der Staat zahlte für diese Räumlichkeiten nebst dem Recht, 6 Betten mit auswärtigen Kranken zu belegen, und zur Besoldung eines Sekundärarztes jährlich 1150 Rtlr. Im Laufe der nächsten Jahre stellte sich die Unzulänglichkeit der vorhandenen Räumlichkeiten immer mehr heraus, dazu kam, daß das Zusammenarbeiten mit der Direktion des Allerheiligen-Hospitales sich wenig erfreulich gestaltete. Häufige Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten führten zu einem dauernd gespannten Verhältnis zwischen beiden Anstalten, welches einen Wechsel dringend wünschenswert erscheinen ließ.

Das Krankenmaterial war zur Abhaltung des chirurgischen Unterrichtes im allgemeinen ausreichend; die Zahl der Patienten betrug im Jahre 1857 etwa 1450, die Zahl der Operationen 254, i. J. 1867 war sie auf 2250 bezw. 305 gestiegen. Augenkranke wurden 380 bezw. 117 behandelt. Die Zahl der klinischen Zuhörer schwankte zwischen 25 im Jahre 1859 und 61 im Wintersemester 1857/58, 1867 betrug ihre Zahl im Sommersemester 45. Als Sekundärärzte wirkten unter Middeldorpf an der Klinik Dr. Stark, Dr. Reichelt, Dr. Schiffer, Dr. Maas, in der Poliklinik Dr. Ressel, Dr. Dittmar, Dr. Sommerbrodt, Dr. Zelewicz.

Der ruhige Gang der klinischen Tätigkeit wurde unterbrochen durch den Ausbruch des Feldzuges gegen Österreich 1866, der fast alle älteren Ärzte der chirurgischen Klinik in Anspruch nahm. Middeldorpf war auf dem Kriegsschauplatz als konsultierender Chirurg bei der 2. Armee tätig und hatte die Hospitäler von Nachod, Trautenau und Königinhof zu versehen, in welch letzterem Orte er zur Behandlung des Prinzen Anton von Hohenzollern befohlen war. Drei Sekundärärzte der Klinik, Weidner, Maas und Sommerbrodt, leiteten das in Schloß Nachod eingerichtete Hospital.

Seit der Rückkehr aus dem Feldzuge kränkelte Middeldorpf; er starb am 29. Juli 1868, erst 44 Jahre alt, an Bauchfellentzündung, die von einer Wurmfortsatzentzündung ihren Ausgang genommen zu haben scheint. Durch sein großes Wissen, die Exaktheit der Krankenuntersuchung, die Schärfe und Klarheit seiner Diagnose geschaffen zum klinischen Lehrer, war Albrecht Theodor Middeldorpf ein sorgfältiger, gewissenhafter Arzt, der die chirurgische Technik glänzend beherrschte und seine Indikationen mit peinlicher Vorsicht und Gewissenhaftigkeit stellte. Von seinen zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten, deren Bedeutung im In- und Auslande größte Anerkennung fand, sind die wichtigsten

das Werk über Knochenbrüche, in welchem er neben zahlreichen neuen Beobachtungen mehrere originelle Behandlungsmethoden, wie den Triangel- und Preßschienenverband angab, ferner seine Studien über Akidopeirastik und über die galvanokaustische Operationsmethode, die er nach vielfachen physikalischen Vorversuchen und Tierexperimenten als neues Verfahren in die operative Technik einführte. Er selbst hatte die Freude, zahlreiche glückliche, lebensrettende Operationen mit Hilfe der Galvanokaustik ausführen zu können, eines Verfahrens, dessen Bedeutung in jener vorantiseptischen Zeit eine weit größere war als heute, sich jedoch für bestimmte Operationen bis in unsere Tage erhalten hat.

Zu Middeldorpfs Nachfolger wurde Hermann Fischer ernannt. Im Jahre 1869 wurde für Augenheilkunde eine selbständige Professur eingerichtet und an Professor Förster übertragen, zugleich wurde Fischer von der Verpflichtung, Augenheilkunde zu lehren, entbunden. 1872 bezog die Klinik ein neues, den Anforderungen der Zeit entsprechendes Heim: die Räume der sogenannten Pulvermacherschen Stiftung wurden ihr von der Stadt zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise gelang es Professor Fischer, den alten Streit mit der Verwaltung des Allerheiligen-Hospitals glücklich beizulegen. Unter seiner Direktion vollzog sich die durch Listers antiseptische Wundbehandlung angebahnte Umwälzung auf dem Gebiete der Chirurgie. Die zur Durchführung der Antisepsis in der Klinik nötigen Mittel wurden vom Ministerium bald bewilligt; im Jahre 1882 wurde eine den damaligen Anforderungen der Antisepsis entsprechende Operationsbaracke erbaut und eröffnet. Professor Fischer gebührt auch das Verdienst, den modernen, jetzt noch im Betriebe befindlichen Neubau der chirurgischen Klinik in der Tiergartenstraße entworfen und im Jahre 1888 begonnen zu haben.

Nach 22jähriger erfolgreicher Tätigkeit legte Hermann Fischer sein Amt nieder. An seine Stelle trat am 1. Oktober 1890 Johannes Mikulicz, ein Schüler Billroths, der vorher in Krakau und seit 1887 in Königsberg die chirurgische Professur bekleidet hatte. Unter seiner Leitung sollte die Klinik einen gewaltigen Aufschwung nehmen und eine der ersten Deutschlands werden. Bei Mikulicz's Ankunft war der Neubau der Klinik an der Tiergartenstraße bereits der Vollendung nahe, Mikulicz konnte noch einige Wünsche, besonders in der Einrichtung, berücksichtigt sehen. Trotzdem entsprach das neue Institut, welches am 1. April 1891 feierlich eröffnet wurde, nicht vollständig seinen Intentionen und den Anforderungen der Zeit. So fehlten den Krankenabteilungen Tagesräume, der Operationssal war nicht mit genügenden Nebenräumen ausgestattet, unzureichend waren auch die Laboratorien, Mängel, welche unter Mikulicz' Direktion durch mehrfache Um- und Anbauten nach Möglichkeit ausgeglichen wurden. 1897 wurde ein mit allen Hilfsmitteln moderner Technik ausgestattetes, großes aseptisches Operationsgebäude errichtet,

dessen Kellergeschoß als chemisches Laboratorium ausgebaut wurde; 1901 wurde die orthopädische Anstalt mit Werkstätten und Turnsälen erbaut, gleichzeitig wurde die Infektionsbaracke vergrößert.

Diesen Erweiterungen und Vervollkommnungen entsprach die zunehmende Frequenz der Klinik. Die Zahl der klinisch behandelten Kranken betrug 1434 im Jahre 1895/96, 1617 im Jahre 1899/1900 und 1918 im Jahre 1903/04. Poliklinisch wurden behandelt 5000 Kranke im Jahre 1898/99 und 8427 im Jahre 1904/05. Im Wintersemester 1890/91 hörten 81 Studenten die Klinik, im Wintersemester 1898/99 stieg ihre Zahl auf 117, dann wurde sie langsam geringer und betrug im Wintersemester 1904/05 noch 40, ein Rückgang, der in ganz Deutschland in gleicher Weise bemerkbar war und mit der durch Überfüllung des Ärztestandes bedingten Agitation gegen das Studium der Medizin zusammenhing,

Im Jahre 1890 waren an der Klinik 3 Assistenten und 2 Volontäre tätig; allmählich mehrte sich ihre Zahl, und in den letzten Jahren der Mikuliczschen Direktion bildeten 2 Oberärzte, 6 besoldete Assistenzärzte, 12 Volontäre und 1 zur Klinik kommandierter Militärarzt das ärztliche Personal. Die Oberarztstelle der Klinik hatte von 1896—1902 Dr. Henle inne, der 1901 den Titel Professor erhielt, von 1902—05 verwaltete sie Prof. Kausch. Als Assistenten waren tätig: v. Noorden, Braem, Lasker, Tietze, Martin, Henle, Troje, Kümmel, Kader, Hufschmied, Reinbach, Hübner, Wagner, Anschütz, Gottstein, Lengemann, Fittig, Drehmann, Heile, Machol, Renner, Sauerbruch, Tiegel, Hoffmann, Scheu. Aus der einen Poliklinik, die im Jahre 1890 bestand, entwickelten sich zwei weitere, die orthopädische, unter der oberärztlichen Leitung des aus Königsberg berufenen Professors Ludloff, und die urologische Poliklinik unter dem Oberarzt Dr. Gottstein, so daß seit dem Jahre 1905 an der chirurgischen Klinik 3 Polikliniken bestehen.

Der allseitige Aufschwung der Klinik war bedingt durch die glänzende und überragende Persönlichkeit v. Mikulicz's. Es gibt kaum einen Zweig der Chirurgie, welcher durch ihn nicht gefördert worden ist, und manches Gebiet seines Faches hat er neu erschlossen. Schon seine erste Arbeit, die er als Operationszögling der Billrothschen Klinik anfertigte, brachte eine wichtige Entdeckung und stellte die Natur des Rhinoskleroms klar. Von seinen zahlreichen Veröffentlichungen können hier nur die wichtigsten, zum Teil geradezu bahnbrechenden, stets aber originellen und anregenden genannt werden. Er selbst stellte seine Arbeit über das Genu valgum mit am höchsten, die er als jugendlicher Assistent Billroths ausführte; welch reifer Forscher Mikulicz schon damals gewesen ist, geht aus dem Erstaunen des großen schottischen Chirurgen Macewen hervor, der, als er den Verfasser der Arbeit über das Genu valgum kennen lernte, sein Erstaunen äußerte, einen so jungen Mann zu finden, er habe nach dieser Veröffentlichung einen würdigen, gereiften Chirurgen erwartet.

Hervorzuheben sind ferner v. Mikulicz's Arbeiten über die Antisepsis und Asepsis, insbesondere über die Händedesinfektion, welche der Chirurgie ganz neue Wege wiesen, ferner die Einführung der Ösophagoskopie, der Jodoformbehandlung der Tuberkulose, die wichtigen Studien über die chirurgischen Erkrankungen des Magens, über den Morbus Basedowii, über die Krankheiten der Mundhöhle. Zahlreich sind seine Publikationen auf technisch-chirurgischem Gebiet, von denen die Einführung einer neuen Methode der Knochenresektion am Fuß, das Verfahren der Operation des Darmkrebses, der Strumektomie, der Entfernung bösartiger Mandelgeschwülste besonders genannt zu werden verdienen. Unter v. Mikulicz' Leitung wurde die Breslauer Klinik ein Musterinstitut ersten Ranges, welches Ärzte aus allen Teilen der Welt anzog. Wie anregend er auf seine Schüler wirkte, geht aus den vielfachen wichtigen Leistungen der Mikuliczschen Schule hervor, unter denen die epochemachende, auf Anregung v. Mikulicz's entstandene Entdeckung des Druckdifferenzverfahrens zur Vermeidung der schädlichen Folgen des Pneumothorax durch Sauerbruch in erster Linie steht.

Am 14. Juni 1905 erlag v. Mikulicz, erst 55 Jahre alt, noch in der aufsteigenden Linie seines Könnens und aus voller Arbeitskraft heraus einem Magenkrebs, dem Leiden, dessen Bekämpfung eines der Hauptziele seines Lebens gewesen war. Seine Verdienste um den Lehrstuhl der Chirurgie in Breslau sind durch das vor der chirurgischen Klinik errichtete Denkmal aus der Hand Volkmanns auch äußerlich gewürdigt worden. Zu v. Mikulicz's Nachfolger wurde Professor Carl Garrè ernannt, der früher die Ordinariate für Chirurgie in Rostock und Königsberg inne gehabt hatte. Die Oberarztstelle der Klinik übernahm Professor Anschütz, nachdem Professor Kausch als Direktor des Auguste-Viktoria-Krankenhauses nach Schöneberg übergesiedelt war. Der hervorragenden Leitung des als Lehrer, Arzt und Gelehrten gleich ausgezeichneten Professors Garrè sollte indes die Klinik nicht lange unterstellt bleiben, denn schon im Frühjahr 1907 folgte Garrè einem Rufe nach Bonn. Mit ihm siedelten seine Schüler Stich, Machol, Makkas und Capelle an den neuen Wirkungskreis über.

Zum Nachfolger Garrès wurde der Direktor der chirurgischen Klinik in Marburg, Professor Hermann Küttner ernannt, der im Alter von 36 Jahren am 1. Juni 1907 sein Amt antrat. Die Oberarztstelle der Klinik wurde zunächst von Professor Anschütz, als dieser zum ordentlichen Professor in Kiel ernannt worden war, vom 1. April 1908 bis 1. Januar 1910 durch Privatdozent Dr. Danielsen und nach dessen Ausscheiden durch Privatdozent Dr. Coenen verwaltet. Die Oberarztstellen der orthopädischen und urologischen Abteilung blieben in den Händen der Professoren Ludloff und Gottstein. Außer Dr. Danielsen folgten Küttner nach Breslau die Marburger Assistenten Fritsch, Dreyer und Spannaus, hinzu traten die DDr. Zoeppritz, Levy, Bieda, Landois, Weil und Hoerz, die Stelle eines kommandierten Marinearztes wurde neu geschaffen. Im Laufe des

Jahres 1907 wurden das Operationsgebäude und das chemische Laboratorium erweitert, die Zahl der klinischen Hörer wuchs auf 116 im Wintersemester 1910/1911, die Frequenz der stationär behandelten Kranken stieg von 1641 auf 2194 und erreichte damit die Höchstziffer seit Begründung der Breslauer chirurgischen Klinik.

Augenklinik.

Wilhelm Uhthoff.

Die Geschichte der modernen Ophthalmologie in der eigentlichen Bedeutung des Wortes beginnt erst mit der Entdeckung des Augenspiegels und ist an der Universität Breslau vor allem mit dem Namen und dem Wirken von Richard Förster verknüpft. So wie überall an deutschen Universitäten war auch in Breslau die Augenheilkunde ein Appendix der Chirurgie und wurde bis zum Jahre 1856 von Benedict, dem Professor der Chirurgie, und später von Middeldorpf vertreten. Diese Vertretung des Faches war jedoch eine durchaus unzureichende und entbehrte der Methoden, welche mit dem Begriff der modernen Augenheilkunde als Lehrfach unweigerlich verbunden sein müssen. Es ist daher durchaus gerechtfertigt, das Fach der Ophthalmologie, was seine Geschichte anbetrifft, erst vom Anfang der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts zu datieren, nachdem 1851 die hochbedeutsame Entdeckung des Augenspiegels durch Hermann von Helmholtz gemacht worden war. Erst diese Erfindung erschloß die eigentliche Pathologie des Sehorgans, besonders getragen durch die wichtigen Arbeiten von A. von Graefe, Donders, Arft, Sichel, Desmares und anderen.

Bald nach der Entdeckung des Augenspiegels begann in Breslau R. Förster, ausgerüstet mit der Technik der neuen Untersuchungs-Methode, dem Fach der Augenheilkunde ein ganz besonderes Interesse entgegen zu bringen. Schon unter Benedict trat er als chirurgischer Assistent ein und habilitierte sich 1857 als Privatdozent. Die Fälle von Augenkrankheiten wurden ihm allmählich überwiesen und für ihn eine kleine chirurgische Abteilung im Allerheiligen-Hospital (für kleine Chirurgie, Augenkranke und Hautkranke) eingerichtet. Zu dieser Zeit widmete sich Förster ausschließlich der Augenheilkunde, und die Zahl seiner Kranken betrug schon 1858 ca. 2000 neue Augenkranke jährlich. Es bewog ihn das zur Gründung einer Privatklinik für Augenkranke, die er 17 Jahre lang auf eigene Kosten unterhielt, und die in den bescheidensten Räumlichkeiten untergebracht werden mußte. Unter diesen Bedingungen lehrte Förster schon das Gebiet der Augenheilkunde und vertrat erfolgreich das Fach.

Erst 1869 übernahm der Staat diese von Förster gegründete Anstalt unter Gewährung eines bescheidenen Zuschusses. 1876 wurde dann die Königliche Universitäts-Augenklinik am Burgfeld eröffnet und damit das unermüdliche

Streben Försters nach einer würdigen Heimstätte für das Lehrfach der Ophthalmologie mit Erfolg gekrönt. Die Augenheilkunde war nunmehr als besonderes Prüfungsfach im medizinischen Staatsexamen anerkannt und damit auch ihre unbedingte Zugehörigkeit zur Gesamtausbildung des angehenden Arztes.

Bis zum Jahre 1896 hat Förster als Lehrer der Augenheilkunde und Direktor der Universitäts-Augenklinik seines Amtes gewaltet und seine Lehrtätigkeit sowohl als auch seine wissenschaftlichen Arbeiten gereichen der Universität Breslau zur Ehre. Bei seinem Unterricht war er in erster Linie darauf bedacht, dem Studierenden der Medizin das mit auf den Weg zu geben, was derselbe vor allem für die Praxis brauchte. In den letzten Jahren seiner Tätigkeit hat er noch die Pläne für die neue Universitäts-Augenklinik ausgearbeitet, welche, unter seinem Nachfolger Wilhelm Uhthoff aus Marburg, 1899 in die Maxstraße verlegt wurde und damit als letzte in die Reihe der anderen Kliniken im Scheitniger Stadtteil eintrat. Mit seinem 70. Lebensjahr trat R. Förster in den Ruhestand.

Försters wissenschaftliche Leistungen müssen besonders in der ersten Epoche unserer modernen Ophthalmologie seit 1851 als grundlegende bezeichnet werden. Es sind hier besonders zu erwähnen seine mit dem Physiologen Aubert gemeinsam durchgeführten Untersuchungen über den Raumsinn der Netzhaut und die exzentrische Sehschärfe, die Konstruktion seines Photometers und des Perimeters, die Untersuchungen über das normale und pathologische Verhalten des Gesichtsfeldes, über die Metamorphopsie und Mikropsie, Chorioiditis areolaris, Operation des grauen Stars, Myopie, seine Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulhygiene, seine Bearbeitung der Beziehungen der Allgemeinleiden und Organerkrankungen zu den Veränderungen und Krankheiten des Sehorgans und andere. Er war ein Spezialarzt im besten Sinn des Wortes, der bei seinem ärztlichen Handeln zum Wohl seiner Kranken niemals das allgemeine körperliche Verhalten seines Patienten aus dem Auge verlor. Er genoß bei seiner Klientel ein unbegrenztes Vertrauen, wie es sich bei der absoluten Ehrlichkeit und Lauterkeit seiner Gesinnung eigentlich von selbst ergab. Viel Menschenliebe und Humanität sprach aus all seinem Tun und ärztlichen Handeln. Die Verdienste des Verewigten um die Universität und speziell um die medizinische Fakultät sind mit ehernen Lettern in die Annalen unserer Alma mater Viadrina eingetragen. Die Begründung und der Ausbau des ophthalmologischen Unterrichtes an der hiesigen Universität sind sein Werk.

Das allgemeine und unbedingte Vertrauen, welches Förster von seiten der Universität genoß, fand den ehrendsten Ausdruck in seiner Wahl zum Mitglied des Herrenhauses als Vertreter der Universität im Jahre 1894 und zum Rector magnificus im Jahre 1882.

Förster war ein Mann der Tat, der mit starker Hand das Steuer seines Lebens und seiner Wissenschaft faßte, und der für geistreiche aber rein müßige

Theorien kein Ohr hatte. Das Experiment, die gleich bleibende Tüchtigkeit und die immer bewährte Treue waren seine Kriterien für Menschen und Dinge. Er war seiner Natur nach ein universeller Kopf, in ihm steckte eine natürliche Begabung für philosophisches Denken. Seine naturwissenschaftliche Erziehung als Mediziner war die Basis für sein Denken, er war ein rechter Repräsentant des naturwissenschaftlichen Zeitalters. Gegen sich selbst war er streng und hart, mäßig im Genießen, unermüdlich in der Arbeit, knapp im Bemessen der Ruhe, er war ein Urbild von Kraft und Lebensenergie. Er gehörte einer aussterbenden Generation an, die vielseitiger und universeller in ihren Zielen war als die jetzige. Ehren und Auszeichnungen hat er im Leben nie erstrebt, aber es konnte nicht fehlen, daß sie ihm in reichem Maße zuteil wurden.

Neben Förster wirkten lange Jahre hindurch seine beiden früheren Schüler und Assistenten Hermann Cohn und Hugo Magnus als Lehrer der Augenheilkunde. Beide waren Professores extraordinarii an der Universität. Ersterer hat seine besonderen und großen Verdienste auf dem Gebiete der Hygiene des Auges, welches er in Lehrtätigkeit und Praxis hauptsächlich bearbeitete. Seine literrarische Tätigkeit war eine sehr umfangreiche. Letzterer vertrat mit besonderem Interesse und Erfolg das Gebiet der Geschichte der Augenheilkunde sowie der gesamten Medizin. Er erwarb sich ferner ausgezeichnete Verdienste um den Unterricht durch Herausgabe seiner Unterrichtstafeln, sowie auf dem Gebiet der Unfallheilkunde und der Ophthalmoskopie. Beide sind ihrem ehemaligen Lehrer 1906 und 1907 bald in den Tod gefolgt.

Im Jahre 1896 wurde Wilhelm Uhthoff aus Marburg als Nachfolger Försters nach Breslau berufen, der jetzt seit 15 Jahren dem Unterricht in der Augenheilkunde und der Universitäts-Augenklinik vorsteht und im Jahre 1907 Berufungen nach Bonn und Kiel ablehnte, um auch fernerhin seiner Wirksamkeit an der Universität Breslau treu zu bleiben. Er vertritt den ophthalmologischen Unterricht in ganzem Umfange und läßt sich besonders die Pflege der Augenheilkunde in ihrem Zusammenhange mit den übrigen medizinischen Disziplinen angelegen sein. Neben ihm haben die Privatdozenten Groenouw, Axenfeld, Krienes, Heine und Lenz den Unterricht in der Augenheilkunde vertreten. Groenouw war langjähriger Assistent von Förster und ergänzte schon während dessen Amtsführung erfolgreich den Unterricht auf dem Gebiete der Ophthalmoskopie und der Funktionsprüfung des Auges sowie in der Lehre von der pathologischen Anatomie und der Unfallheilkunde. Axenfeld war anfangs I. Assistent der Klinik, wie vorher in Marburg, wurde bald als Prof. ordinarius nach Rostock berufen und von dort später nach Freiburg i. Br. Seine wissenschaftlichen Leistungen und seine Lehrtätigkeit haben überall größte Anerkennung gefunden. Krienes war nur einige Jahre als Dozent an der Universität tätig, da bald seine Versetzung in seiner Eigenschaft als Militärarzt nach auswärts erfolgte. L. Heine wirkte 7 Jahre lang als Assistent und Privatdozent an der Universitäts-

20*

Augenklinik zu Breslau mit ausgesprochenem Erfolge, bis er Oktober 1907 als Professor ordinarius nach Greifswald und bald darauf nach Kiel berufen wurde. Lenz wirkt noch gegenwärtig als Dozent und erster Assistent an der Klinik und ergänzt den klinischen Unterricht vor allem auf dem Gebiete der Ophthalmoskopie, der Funktionsprüfung und der Hygiene des Auges. Die Zahl der Assistenten ist während des langjährigen Bestehens der Universitäts-Augenklinik eine sehr große gewesen, und eine ganze Reihe von ihnen zählten und zählen noch heute zu den hervorragenden praktischen Vertretern des Faches.

Geburtshilflich-gynäkologische Klinik.

Otto Küstner.

Schon vor der Gründung der Universität 1811 bestand ein Provinzial-Hebammenlehrinstitut nebst Gebäranstalt in Breslau, und zwar seit 1791, von Dr. Morgenbesser bis 1804 geleitet. Sein Nachfolger als Direktor war Dr. Zirzow bis 1809, dessen Nachfolger Dr. Mendel, welcher 1811 zugleich als Professor der Geburtshilfe an der Universität angestellt wurde.

Die Gebäranstalt war inzwischen aus der Weißgerbergasse in das auf der Katharinenstraße gelegene ehemalige Klostergebäude verlegt worden. Nach Gründung der Universität wurde der theoretische Unterricht der Geburtshilfe für Studenten und Hebammen gesondert, der praktische aber gemeinschaftlich erteilt. Die Zahl der Gebärenden betrug in dieser Zeit 106—131 pro Jahr. Zum Nachfolger Mendel's wurde nach dessen Tode 1813 Professor Andrée aus Wittenberg berufen, welcher als zweiten Hebammenlehrer Dr. Moritz Küstner aus Leipzig heranzog. 1828 starb Andrée, ihm folgte der bisherige Extraordinarius Professor Dr. Betschler in der Leitung der Klinik für Studierende und als Direktor der Hebammenschule. Betschler hat in seiner Geschichte des Instituts (Nadbyl, Chronik und Statistik der Königlichen Universität zu Breslau, S. 84 ff.) geschildert, wie viel Unzuträglichkeiten sich aus dem gemeinsamen Unterricht für Hebammenschülerinnen und Studierende entwickelten. Im Jahre 1847 erreichte er, daß der Universität ein eigenes gynäkologisch - geburtshilfliches Institut am Ohlauer Stadtgraben 16 überwiesen wurde. Seitdem sind die gynäkologisch-geburtshilfliche Universitätsfrauenklinik und die Hebammenlehranstalt immer getrennt geblieben, räumlich sowohl als administrativ. Die Hebammenlehranstalt verblieb zunächst noch in der Katharinenstraße. Allmählich wurden auch für sie die Räumlichkeiten in dem alten Kloster zu eng, es wurde ein schöner zweckmäßiger Neubau in der Kronprinzenstraße aufgeführt, der 1887 in Betrieb gestellt wurde. Seine Leiter waren bisher nach Betschler, Dr. Burchard bis 1866, Dr. Langer bis 1880, Dr. Fuhrmann bis 1894, seitdem Dr. Baumm.

Betschler schildert mit vieler Befriedigung die neugewonnene, aus einem Lehrerseminar umgewandelte Klinik:

„Das 14 Fenster breite Gebäude liegt in der Mitte des Ohlauer Stadtgrabens ganz frei, ist von allen Seiten hin von Gärten umschlossen und enthält außer einem hohen Souterrain ein erhöhtes Parterre und zwei Etagen, von denen die obere für die geburtshilfliche Klinik bestimmt ist. Dieselbe enthält einen kleinen Hörsaal, ein Aufenthaltszimmer für die Studierenden, einen Gebärsaal, eine Teeküche, 5 große Zimmer für 18 Lagerstätten für Wöchnerinnen dritter Klasse; 1 Zimmer mit 3 Betten für Wöchnerinnen zweiter Klasse, 4 kleine Zimmer für Schwangere und Kranke erster Klasse, 1 Zimmer für an weiblichen Krankheiten Leidende zu 4 Betten, und außer der Dienstwohnung der Hebamme noch 3 einfenstrige Stuben für Wärterinnen. — Die Erleuchtung der Räume geschieht durch Gasflammen, und die Ausstattung der Lagerstätten genügt allen billigen Anforderungen der Jetztzeit in bezug auf Gesundheit, Räumlichkeit, Bequemlichkeit und Solidität. Die Einrichtung eines Zimmers für weibliche Kranke, so auch die Verbindung einer stabilen Gebär- und einer sogenannten stabilen gynäkologischen Klinik hob namentlich den bisher tiefgefühlten Mangel für die Unterbringung solcher poliklinischen Kranken auf, welche einer größeren operativen Hilfe und einer besonderen ärztlichen Pflege bedürftig waren."

Außerdem aber gründete Betschler auch eine geburtshilfliche Poliklinik. Er erkannte nämlich sofort nach Übernahme seines Amtes, wie er selbst sagt: „daß keine Gebäranstalt Deutschlands (die Wiener Schule vielleicht ausgenommen) eine hinreichende Menge Geburten liefert und namentlich regelwidriger Fälle, um als Mittel zur Ausbildung angehender Geburtshelfer gelten zu können." Und so erlangte er alsbald seitens des Königlichen Ministeriums die Erlaubnis zur Gründung einer Poliklinik, für deren Entwicklung die damals 90 000 Einwohner zählende Stadt von Hause aus gute Auspizien lieferte. „Der Staat," sagte er, „welcher diesen Mangel in dem Unterrichte (welcher sich nur in stationären Kliniken abspielt) der Geburtshilfe nicht fühlt, der für die Dauer diese Kunst als einen Teil der niederen manuellen Chirurgie ansieht, der als Requisite eines angehenden Geburtshelfers den einmaligen Besuch einer Vorlesung und die Besorgung einiger Geburten betrachtet, und nicht eingestehen will, daß der Geburtshelfer Arzt im ganzen Umfange des Wortes sein muß, dieser Staat, sage ich, hat die Bedeutung dieser Wissenschaft auch nicht erfaßt, er wird ewig nur männliche Hebammen erziehen, die vor den weiblichen nichts mehr als körperliche Kraft und eine dreistere Anwendung der geburtshilflichen Operationen voraus haben, und von denen es ungewiß bleibt, ob es nicht besser sei, daß sie gar nicht existierten, er wird der eigene Mörder an dem Glücke seiner Familien und seiner Bevölkerung sein." Und so gründete er in der richtigen Auffassung dieser Verhältnisse eine geburts-

hilfliche Poliklinik, ein damals einzig in Deutschland dastehendes Institut, und verband sie in der richtigen Erkenntnis der Bedeutung mit einer Poliklinik für Frauenkrankheiten und Krankheiten der Neugeborenen.

„In den abgelaufenen 13 Jahren ihrer Existenz sind im ganzen 2604 Gebärende und 458 an Geschlechtskrankheiten leidende Individuen behandelt worden. Ihre Sekundärärzte waren die Doktoren: Neugebauer, Hanke, Rohowski, Gliczynski, Langer, W. A. Freund und M. Freund.

Der Geschäftskreis der Poliklinik hat sich im Verhältnis zu den früheren Zeiten nicht wesentlich verändert, die Grenzen desselben haben eher enger gezogen werden können, weil ja das von der Klinik gelieferte Material wesentlich angewachsen war.

Die Poliklinik hat in der Zeit vom Universitätsjahr 1829/30 bis zum Schlusse des Jahres 1859/60 im ganzen 18 775 Individuen, worunter 8108 Gebärende sich befanden, ärztlich behandelt. Vom Jahre 1847 ab fungierten an ihr als Sekundärärzte die Doktoren: Methner, Maßmann, Gliczynski, Langer und W. Freund.

In den beiden letzten Dezennien haben denn auch die zum Unterricht und praktischen Gebrauch dienenden Sammlungen sich eines wesentlichen Zuwachses zu erfreuen gehabt.“

Die literarische Tätigkeit Betschlers umfaßte 2 Bände Annalen (1832 und 1834) in welchen er die Materialbewegung während der ersten Betriebsjahre der Anstalt zur Darstellung brachte mit zum Teil ausführlichen kasuistischen Mitteilungen besonders wichtiger Beobachtungen.

1862 und 1864 gab er mit seinen Assistenten Wilhelm Alexander Freund und dessen Bruder Max Bernhard Freund klinische Beiträge zur Gynäkologie heraus (Breslau, Morgenstern), eine Sammlung von zum Teil jetzt noch wertvollen Arbeiten ausschließlich aus der Breslauer Klinik und aus der Feder der Herausgeber; nur eine Arbeit entstammt einem auswärtigen Autor, dem Dorpater Professor J. Holst.

Als Dozenten wirkten unter Betschler Moritz Küstner, Herbert Hayn, beide 1829 habilitiert — letzterer wurde 1831 nach Königsberg berufen —, Johann August Burchard, 1836 habilitiert, und Wilhelm Alexander Freund, habilitiert 1859.

Betschler starb am 17. Februar 1865. Darauf leitete interimistisch sein langjähriger Assistent der Privatdozent W. A. Freund die Klinik, bis sie im Herbst der aus Königsberg berufene Otto Spiegelberg definitiv übernahm. Spiegelberg war am 9. Januar 1830 zu Peine in Hannover geboren, war nach Beendigung seiner Studien zu Siebold in Göttingen in nähere Beziehung getreten, war aber niemals bei ihm Assistent gewesen. 1860 war er daselbst zum Professor extraordinarius ernannt, 1861 als Ordinarius nach Freiburg, 1864 in gleicher Eigenschaft nach Königsberg berufen worden.

Unter seiner Leitung entwickelte sich die Klinik zu einem Lehr- und Forschungs-Institute ersten Ranges. Das galt für die Geburtshilfe, ganz be-

sonders aber für die Gynäkologie. Denn Spiegelberg hatte bei Gelegenheit einer früher noch von Göttingen aus ausgeführten Reise nach England die dort mit der Ovariotomie errungenen Erfolge kennen gelernt, und so wandte er sich auch diesem Zweige der Abdominal-Gynäkologie zu und erzielte mit seinen Operationen für damalige Zeit durchaus beachtenswerte Resultate.

Spiegelberg wird von seinen Schülern als anregender, interessanter, sehr guter Lehrer gerühmt. Bedeutend war seine literarische Tätigkeit. Schon in Göttingen verfaßte er 1858 ein Lehrbuch der Geburtshilfe, welches von den Maßgebenden seiner Zeit sehr gut beurteilt wurde. Das Beste seiner literarischen Produktionen aber sind seine zahlreichen Abhandlungen, welche zum größten Teil in dem von ihm mit Credé in Leipzig zusammen gegründeten Archiv für Gynäkologie niedergelegt sind. Sie sind physiologischen, anatomischen und klinischen Charakters und tragen unverkennbar das Gepräge scharfer Beobachtungsgabe und strenger Kritik. Von besonderer Bedeutung scheinen mir seine Arbeiten über experimentelle Untersuchungen über die Nervenzentren und die Bewegung des Uterus, die Anatomie und Pathologie der Eierstockscysten, die Entwickelung der Eierstocksfollikel, der Eier und des gelben Körpers, das Verhalten des Mutterhalses in der Schwangerschaft, die mechanische Bedeutung des Beckens, Geburtsmechanismus und Geburt bei engem Becken zu sein. Am meisten Aufsehen erregte in damaliger Zeit die Publikation über Erfolge auf dem Gebiete der abdominalen Gynäkologie, sie waren die Zeichen der neuen Zeit, welche jetzt für die Gynäkologie anbrach, mit welcher Spiegelberg in die Reihe der Vorkämpfer für eine Richtung eintrat, welche zweifellos die größte Epoche der Gynäkologie darstellt, und welche im Laufe der nächsten Jahrzehnte eine ungeahnte Entwickelung erfahren sollte.

Das von Spiegelberg zusammen mit Credé begründete Archiv für Gynäkologie, eine in ungezwungenen Heften erscheinende Zeitschrift, war lange Zeit das dominierende deutsche Organ dieses Gebietes. Es hatte die vornehmsten und bedeutendsten Vertreter des Faches zu seinen Mitarbeitern und barg die wertvollsten Errungenschaften der Geburtshilfe wie der Gynäkologie.

1878 überarbeitete er von neuem sein vor Jahrzehnten erschienenes Lehrbuch der Geburtshilfe. Damit entstand ein völlig neues Werk von einer außerordentlichen Gediegenheit. Es konnte das kleinere praktische, dem Bedürfnis der Studierenden so vorzüglich angepaßte Schrödersche Buch zwar nicht verdrängen, nahm aber neben ihm eine von allen Gelehrten anerkannte hochgeachtete Stellung ein. Es erlebte dann noch 2 Auflagen, deren eine von Spiegelberg selbst nur zum Teil, zum anderen von seinem langjährigen Assistenten Max Wiener besorgt wurde.

Neben Spiegelberg wirkten als Lehrer der außerordentliche Professor Wilhelm Alexander Freund, welcher 1878 als Ordinarius nach Straßburg be-

rufen wurde, ferner Dr. Ernst Fränkel, der sich 1873 habilitierte, lange als Professor tätig war und seit 1907 in den Ruhestand getreten ist, Leopold Landau (habilitiert 1874), welcher später nach Berlin übersiedelte, und Max Wiener, habilitiert 1879.

Spiegelberg starb am 9. August 1881 in seinem 51. Lebensjahr an den Folgen von Schrumpfniere und Herzhypertrophie. Nach seinem Tode leitete sein langjähriger Schüler und Assistent Privatdozent Dr. Max Wiener die Klinik, bis 1882 der aus Halle berufene außerordentliche Professor Heinrich Fritsch sie definitiv übernahm.

Fritsch wurde nach Breslau in der Zeit berufen, als die jüngeren deutschen Gynäkologen, welche selbständige Kliniken verwalteten oder besaßen, sich mit aller Energie der operativen Großgynäkologie annahmen, ihre ganze Kraft dem Ausbau der abdominalen Gynäkologie zuwendeten, die Zeit als Schröder in Berlin, Olshausen in Halle, Hegar in Freiburg, Koeberlé in Straßburg, Schultze in Jena, Spiegelberg in Breslau, Billroth in Wien von Tätigkeitsdrang durchglüht den Grund bauten, auf dem die nächsten Jahrzehnte weiter arbeiten sollten.

Dieser Richtung schloß sich Fritsch an, und er fand in Breslau dafür die günstigsten Verhältnisse. Hatte Spiegelberg auch schon mit Glück und Erfolg operiert, hatte dies neben ihm auch Freund getan, die große östliche Provinz und das Nachbarland waren doch noch ein wenig bearbeitetes Gebiet, auf welchem ein Gynäkologe wie Fritsch mit seiner Jugendlichkeit und Rüstigkeit sich glänzend betätigen konnte. Diesem Bestreben stand im Wege, daß das alte Schullehrerseminar am Ohlauer Stadtgraben 16 keine Klinik war, welche den Ansprüchen der modernen Großgynäkologie gerecht werden konnte.

In dem Gebäude Ohlauer Stadtgraben 16 waren von Hause aus die geburtshilflich-gynäkologische Klinik, das physiologische Institut und die chirurgische Klinik untergebracht. Letztere war schon früher in das Allerheiligen-Hospital verlegt worden. Die Raumverteilung war dann so, daß im Erdgeschoß auf der einen Seite die 2 Assistenzärzte der Klinik, der Hausmeister und die Diener des physiologischen Institutes wohnten, außerdem das chemische Laboratorium des genannten Institutes etabliert war. Auf der anderen Seite befand sich die Dienstwohnung des Direktors der Klinik. Die Hälfte des ersten Geschosses bewohnte der Direktor des physiologischen Institutes, die andere Hälfte war dem physiologischen Hörsaal und den physiologischen Laboratorien überlassen. In der 2. Etage war die geburtshilflich-gynäkologische Klinik untergebracht.

In letzterer herrschten Zustände, welche man jetzt als unhaltbar bezeichnen mußte: Ein Badezimmer fehlte, Kanalisationseinrichtungen waren mehr als elementar, eine Küche war nicht vorhanden, die klinischen Kranken wurden von einem Restaurateur in der Stadt bespeist, oft in recht unzureichender Weise.

Schon unter Spiegelberg war eine Summe für einen Anbau bewilligt worden. Die städtische Baubehörde hatte aber bereits seit längerer Zeit den Standpnnkt vertreten, daß die eine hölzerne Treppe bei Feuersgefahr zur Evakuation der Klinik nicht genüge, und so wurde die bewilligte Summe zur Errichtung einer steinernen Treppe an einem Seitenflügel verwendet. Dadurch wurde nur ein Zuwachs von zwei kleinen Zimmern gewonnen, und so herrschte in der Klinik ein Raummangel, welcher es nicht gestattete, daß die Wöchnerinnen länger als 7 Tage in der Klinik verblieben, und die Operierten, sobald sie stehen konnten, entlassen werden mußten. Das Gebärzimmer war zugleich Auditorium, das Zimmer für das Ambulatorium zugleich gynäkologisches Operationszimmer. Alle Zimmer waren nur gedielt. Der Etat war niedrig, und Spiegelberg war nur dadurch mit den geringen Mitteln ausgekommen, daß er die Klinik vom 1. August bis 15. Oktober und vom 1. März bis 15. April „wegen baulicher Veränderungen" schloß.

Diese Mängel waren bereits lebhaft empfunden worden, und so wurde Fritsch bei seiner Berufung nach Breslau von dem Minister von Goßler eröffnet, daß seine erste und Hauptaufgabe sei, Pläne für den Bau einer neuen Klinik zu entwerfen. Ende der 80er Jahre wurde vom Fiskus ein großes Terrain vor dem Scheitniger Tor, der sogenannte Maxgarten und seine nächste Umgebung, gewonnen, so groß, daß es den Neubau von sämtlichen klinischen Universitäts-Instituten gegenwärtigen und künftigen Bedürfnisses fassen konnte. Auf diesem Platz entstanden im Laufe der nächsten zwei Jahrzehnte die glänzenden monumentalen Bauten der der medizinischen Forschung und dem medizinischen Unterricht dienenden Institute, eine Zierde der Stadt, eine Wohltat für die leidende Menschheit, ein glänzendes Denkmal der Umsicht und Fürsorge der preußischen Unterrichtsverwaltung.

Die Institute nehmen jetzt ein ganzes Stadtviertel ein. Zurzeit sind in Betrieb: die Frauenklinik, die medizinische, chirurgische, dermatologische, ophthalmologische Klinik, die Kinderklinik, die otriatrisch-laryngologische Klinik, das Wirtschaftsgebäude für die Kliniken nebst Verwaltungs-Inspektion, das pathologische, physiologische, pharmakologische, hygienische, anatomische, gerichtsärztliche Institut und die klinische Apotheke.

Die Frauenklinik wurde zuerst fertig und 1890 dem Betrieb übergeben. Sie liegt in der Maxstraße 3 und besteht aus einem Mittelbau und zwei Seiten-(Nord- und Süd-) Flügeln.

Während sich im Souterrain 2 Schlafsäle für Schwangere, die Wohnungen des Hausmeisters, des Heizers, der Hausbediensteten, das Laboratorium und die Anlagen der Zentralheizung befinden, stellt das Erdgeschoß die geburtshilfliche Abteilung dar: 4 große Säle für Wöchnerinnen, 2 Entbindungssäle, 2 Absonderungszimmer, die Räume für die gynäkologische Ambulanz, die Wohnungen für 2 Hebammen und 4 Wärterinnen, ein Auditorium für

theoretische Vorlesungen, je ein Eßzimmer für die Assistenzärzte und die Praktikanten, ein Zimmer des Direktors und eines Assistenzarztes und Baderäume etc.

Der erste Stock, die gynäkologische Abteilung, enthält 3 große Krankensäle, 7 kleine Krankenzimmer, den großen klinischen Hörsaal zugleich als Operationsraum verwendbar, Zimmer für 2 Assistenten und 4 Wärterinnen, die Bibliothek, Wohnung einer Schwester, Baderäume wie auch im Erdgeschoß und den Komplex des aseptischen Operationsraumes. Der letztere ist der Eigenart der Klinik entsprechend ganz besonders groß und geräumig angelegt, mit dem vollen Komfort einer modernen chirurgischen Klinik ausgestattet. Im Dachgeschoß befinden sich Zimmer für Volontärärzte, Praktikanten, Garderobe etc. Die etatsmäßige Bettenzahl beträgt 118.

Fritschs Lehrerfolge und seine umfangreiche literarische Tätigkeit sind unter uns Zeitgenossen bekannt. Das von ihm redigierte Zentralblatt für Gynäkologie hat im Laufe der Jahre an Umfang, sachlichem Ausbau und an Bedeutung immer mehr gewonnen, seine Lehrbücher, das der Frauenkrankheiten und der praktischen Geburtshilfe, besonders das erstere, sind in zahlreichen Auflagen erschienen und erfreuen sich weiter großer Beliebtheit beim ärztlichen und studierenden Publikum.

Im Herbst 1893 folgte Fritsch einem Ruf nach Bonn. Zu seinem Nachfolger wurde der Verfasser, welcher ordentlicher Professor und Direktor der Kaiserlichen Universitätsfrauenklinik in Dorpat war, berufen.

Neben ihm wirkten wie auch schon neben Fritsch als Dozenten: Professor Dr. E. Fränkel, welcher sich unter Spiegelberg 1873 habilitiert hatte, Max Wiener, welcher 1888 zum außerordentlichen Professor befördert wurde und nach längerem Kranksein 1898 in Kahlbaums Anstalt in Görlitz starb, Dozent Dr. J. Pfannenstiel, welcher sich unter Fritsch 1890 habilitiert hatte, 1896 den Professortitel erhielt und 1902 als Ordinarius nach Gießen, 1906 nach Kiel berufen wurde, wo er schon am 3. Juli 1909 an einer bei einer Operation akquirierten Infektion starb, endlich Kroner, habilitiert 1882, gestorben 1892 an Paralyse.

Unter Küstner habilitierten sich A. Keilmann (1895); dieser siedelte 1898 nach seiner Vaterstadt Riga über und übernahm dort die gynäkologische Abteilung des städtischen Krankenhauses; ferner Roland Sticher 1901, verstorben am 4. Februar 1907 infolge eines Unfalles, Arthur Dienst 1903, Ludwig Fränkel 1905 und Walter Hannes 1907. Seine und seiner Schüler Arbeiten sind in den bestehenden Fachzeitschriften niedergelegt oder in Buchform erschienen, sie sind in den Chroniken der Universität verzeichnet, sein Lehrbuch der Gynäkologie erlebte bis dahin 4 Auflagen, in den letzten Jahren beschäftigte er sich vorwiegend mit der Verbesserung und Verfeinerung der Methoden des Schutzes gegen septische Infektion auf geburtshilflichem und besonders

gynäkologisch-operativem Gebiete, mit dem Ausbau der operativen Gynäkologie und Geburtshilfe, mit der Therapie des Gebärmutterkrebses u. a. m.

1902 gründete er die Breslauer gynäkologische Gesellschaft, deren Vorsitzender er jetzt im 7. Jahre ihres Bestehens ist. Eine Anfrage, Fehlings Nachfolger in Halle zu werden und eine Berufung zu Bumms Nachfolge nach Halle lehnte er ab. Die Klinik erfuhr unter ihm einige nicht unwesentliche Verbesserungen, sofern das Laboratorium erweitert, die gynäkologischen Operationsräume umgebaut und vergrößert wurden. 1906 erhielt die Klinik durch den Neubau einer Isolierbaracke mit 8—10 Betten und durch einen kleinen Tierstall für Versuchstiere zeitgemäßen Zuwachs. Ein Anbau mit verbesserten Räumen für die gynäkologische Ambulanz und die Laboratorien ist geplant und die erforderliche Summe bereits in den Etat eingestellt.

Zurzeit werden in der Klinik gegen 800, in der Poliklinik gegen 1000 Frauen entbunden, bezw. geburtshilfliche Fälle behandelt. In der gynäkologischen Abteilung finden pro Jahr 650—800 Kranke Aufnahme. An größeren gynäkologischen Operationen werden pro Jahr etwa 500, davon etwa 250 Laparotomien gemacht. Die Zahl der die gynäkologische Ambulanz aufsuchenden Kranken beträgt über 3000 pro Jahr.

Diese erhebliche Materialgröße bestand nicht von vornherein. Im Gegenteil wurde beobachtet, daß die Verlegung der Kliniken aus dem Zentrum nach einer Vorstadt hinaus zunächst einen Materialrückgang zur Folge hatte. Bald aber übte auch von der Peripherie aus die Klinik ihre alte Anziehungskraft wieder aus. Das mag aus folgender Gegenüberstellung hervorgehen.

Im Betriebsjahr vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 wurden in der
stationären Klinik behandelt . . . . 1 448 Frauen,
Ambulant wurden behandelt gynäkologische Kranke: 1 700,
Poliklinisch entbunden . . . . 554 „
Verpflegungstage in der Klinik: 23 930.

Dagegen wurden im Betriebsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909
in der stationären Klinik behandelt . . . . . . 1 845 Frauen,
davon in der Klinik entbunden . . . . 897 „
Ambulant wurden behandelt gynäkologische Kranke: 3 181,
poliklinisch entbunden . . . . 1 013 „
Verpflegungstage in der Klinik: 34 815.

Dem Materialzuwachs mußte auch eine Vermehrung des Heilpersonals entsprechen.

Während unmittelbar nach Inbetriebsetzung der neuen Klinik an ihr drei besoldete Assistenzärzte und 2 Volontäre, eine Oberschwester und eine Hebamme — außerdem naturgemäß die erforderliche Anzahl von Wärterinnen — funktionierten, erfolgte allmählich eine Vermehrung, wozu außerdem der Umstand beitrug, daß der Direktor der Frauenklinik 1899 zum Verwaltungsdirektor sämtlicher

klinischen Anstalten, nach Ausscheidung des Professors Kast aus dieser Stellung, ernannt wurde und ihm als solchem ein Assistent mehr für seine Klinik zustand.

Zurzeit funktionieren an der Klinik: 1 Oberarzt, in der Person des Privatdozenten Dr. Hannes, 5 besoldete und 2 außeretatsmäßige unbesoldete Assistenzärzte, ein als Assistenzarzt kommandierter Sanitätsoffizier, außerdem noch eine unbegrenzte Anzahl von Volontären, 5 bis mehr, von welchen unter Umständen nur ein Teil in der Klinik wohnt. Ferner wohnen ständig in der Klinik 4 Praktikanten, welche in 14 tägigem Turnus wechseln.

Auf der gynäkologischen Station sind eine Oberschwester, auf der geburtshilflichen 2 Hebammen den Wärtererinnen übergeordnet.

Der Direktor der Klinik hat in einer Villa neben dieser, welche bereits vor der Erwerbung des für die medizinischen Anstalten verwendeten Geländes stand und vom Staate mit angekauft wurde, Dienstwohnung.

Klinik für Hautkrankheiten.

A. Neisser.

Während in Österreich die Lehre von den Haut- und Geschlechtskrankheiten schon lange ein vollanerkanntes Spezialgebiet des klinischen Unterrichts war (vorwiegend in Prag und ganz besonders in Wien, wo Ferdinand Hebra, der Gründer der deutschen dermatologischen Wissenschaft, wirkte), waren in Deutschland bis in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts München, Würzburg und Berlin die einzigen Universitäten mit namhaften Spezialabteilungen. Erst seit dieser Zeit hat sich auf den reichsdeutschen, besonders den preußischen Universitäten allmählich ein erfreulicher Umschwung zugunsten der Dermatologie vollzogen. Mit der klinischen Pflege dieses Spezialgebietes stand es bis dahin sehr traurig, wenn auch schon vorher zahlreiche Arbeiten geliefert worden waren, welche direkt und indirekt von hervorragendster Bedeutung für die dermatologische Wissenschaft und die Lehre von den venerischen Krankheiten gewesen sind; aber sie gingen doch nicht von Fachdermatologen aus, sondern von Männern, die in erster Linie anderen Gebieten der Medizin ihre Kräfte gewidmet hatten.

Nächst Berlin ist in Preußen Breslau die erste Universität gewesen, an der eine dermatologische Klinik eingerichtet worden ist. Breslau ist auch die erste Universität in Preußen, an der die Dermatologie die volle Anerkennung und Gleichstellung mit anderen klinischen Fächern gefunden hat durch die im Sommer 1907 erfolgte Ernennung ihres jetzigen Vertreters, des Geheimen Medizinalrates Professor Dr. Neisser zum ordentlichen Professor.

In Breslau ist es Heinrich Koebner gewesen (seit 1869 Privatdozent, seit 1872 Professor extraordinarius), welchem der Ruhm gebührt, der Schöpfer

der ersten Klinik für Haut- und venerische Krankheiten außerhalb Berlins in Preußen zu sein. Seinen unausgesetzten Bemühungen ist die im Jahre 1877 erfolgte Errichtung dieser Klinik zu verdanken. Leider mußte er zur selben Zeit krankheitshalber einen Urlaub, 1878 bereits seinen Abschied nehmen, so daß er die Früchte seines rastlosen Strebens in Breslau nicht genießen konnte.

An seine Stelle trat 1878 der bisherige Privatdozent für Dermatologie in Berlin Dr. Oskar Simon, den 1882 nach kaum 4jähriger Tätigkeit im blühendsten Alter ein jäher Tod dahinraffte.

Diesem mit einem seltenen Organisationstalent ausgestatteten Manne verdankt die Breslauer Klinik die Grundlage für ihre weitere Entwickelung, und wenn es mir, der ich seit 1882 Direktor dieser Klinik bin — nachdem ich vorher von 1877—1880 an derselben Klinik als Assistent und von 1880 bis 1882 als Dozent in Leipzig tätig gewesen war — gelungen ist, mit Hilfe zahlreicher, jetzt teils als Dozenten, teils als Spezialärzte wirkender Assistenten, der Breslauer dermatologischen Klinik auch in weiteren Kreisen Achtung und Anerkennung zu verschaffen, so weiß niemand besser als ich selbst, welche Bedeutung die von Oskar Simon geschaffene Grundlage hatte. Mit besonderem Danke aber muß ich der steten Förderung gedenken, welche die Anstalt durch die große Munificenz der Unterrichtsverwaltung jederzeit erfahren hat.

Die dermatologische Klinik war — wie alle übrigen Kliniken — bis 1892 im städtischen Allerheiligen-Hospital untergebracht. Mußte sie sich auch hier mit schlechteren, wenn auch im Laufe der Jahre dem Bedürfnisse der Klinik entsprechend immer reichlicher gewährten Räumen begnügen, so wurde sie doch entschädigt durch das ausgezeichnete und ungemein reichliche Krankenmaterial, da die ursprünglich von der großen Hospitalabteilung für venerische Kranke abgezweigte Klinik schließlich diese gesamte Hospitalabteilung umfaßte.

Trotzdem ist der Bau der neuen Klinik, die im August 1892 bezogen wurde, als ein ungeheurer Fortschritt zu bezeichnen. Durch diesen selbständigen Neubau auf dem Terrain der übrigen Kliniken wurde es ermöglicht, daß reichliche Krankenräume für 95 Kranke geschaffen wurden (mit allen Nebenräumen für Untersuchungen, Verbände, Operationen, Bäder jeder Art, so wie für das Wartepersonal). In ganz vorzüglicher Weise wurde auch für die poliklinischen sowie die wissenschaftlichen Untersuchungs- und Arbeitsräume gesorgt. Außer Laboratorien für mikroskopische Untersuchungen wurden solche für bakteriologische und experimentelle Arbeiten, sowie ein photographisches Atelier eingerichtet. Den besonderen Unterrichtszwecken diente der Hörsaal mit 68 Sitzplätzen und die damals im Bibliothekzimmer untergebrachte Moulagensammlung sowie die Sammlung der Atlanten, Photographien, mikroskopischer und sonstiger dem Lehrzweck dienender Zeichnungen.

In den nächsten Jahren wurde die ursprüngliche Poliklinik im Allerheiligen-Hospital beibehalten, in der Annahme, daß die weite Entfernung der

in den Räumen der neuen Klinik eingerichteten Poliklinik von der inneren Stadt deren Besuch beeinträchtigen würde. Da aber bald die Krankenzahl der Poliklinik in der Maxstraße dauernd zunahm, die der Poliklinik im Allerheiligen-Hospital stetig zurückging, so wurde diese am 1. April 1899 mit Genehmigung des Ministeriums aufgegeben.

Trotz der von Anfang an reichlich bemessenen Räumlichkeiten erwies es sich mit den Jahren doch als nötig, die Klinik durch An- und Ausbau zu vergrößern. So wurden im Jahre 1899 die Krankensäle des Nordflügels vergrößert, im Jahre 1901 das Dachgeschoß ausgebaut, wodurch 3 neue Assistentenwohnungen gewonnen wurden. In den Jahren 1905/06 wurde dann ein schöner Anbau für die Poliklinik geschaffen, deren Räume schon längst nicht mehr den Bedürfnissen bei der stetig wachsenden Krankenzahl genügt hatten. Die Poliklinik zerfällt jetzt in zwei völlig getrennte Abteilungen für Männer und Frauen. Jede Abteilung hat einen eigenen Eingang und enthält außer einem Wartezimmer 3 große schöne Zimmer für Untersuchung und Behandlung der Patienten, sowie ein Badezimmer, das vom Eingang aus zugänglich ist.

Auf der anderen Seite wurde durch diesen Anbau, der eine völlige Trennung der poliklinischen und klinischen Räume ermöglicht, eine Anzahl Zimmer im Hauptgebäude frei, so daß auch hier dem gesteigerten Raumbedürfnis Rechnung getragen werden konnte.

Auch die Einrichtungen der Klinik für die Zwecke der Krankenbehandlung wurden von Anfang an dauernd ergänzt und vermehrt, so daß die Klinik in jeder Beziehung als ein allen, auch den modernsten Ansprüchen entsprechendes Unterrichtsinstitut bezeichnet werden muß, wie es kaum eine andere Hochschule aufweisen dürfte. Die Klinik besitzt jetzt Einrichtungen für alle Spezialuntersuchungen, die völlig in der Klinik vorgenommen werden können. Erwähnt sei die Einrichtung eines Zimmers für Untersuchungen und Behandlung mit elektrischen Methoden, ein Zimmer für die Lichtbehandlung mit 4 Bogenlicht-Lampen (nach Finsen), mit 2 Quecksilberdampflicht-Lampen (nach Kromayer) und Uviollicht, sodann ein Zimmer mit 2 Apparaten für Untersuchung und Behandlung mit Röntgenstrahlen. Auch für Zwecke des Unterrichts und der wissenschaftlichen Forschung ist die Klinik auf das beste eingerichtet. So besitzt die Klinik eine Moulagensammlung von über 1000 Stück, fast durchweg in vorzüglichster Ausführung, die in einem großen Zimmer in schönen Demonstrationsschränken untergebracht sind, und die eine wertvolle Ergänzung des reichen Krankenmaterials für die klinischen Vorlesungen wie für genaue Studien darstellt, einen großen Zeißschen Projektionsapparat und eine reichhaltige Sammlung Photographien von bemerkenswerten und seltenen Krankheitsfällen, größtenteils in stereoskopischen Aufnahmen.

Auch die Bibliothek, die früher den gleichen Raum mit der Moulagensammlung teilte, ist jetzt in einem eigenen, sehr geräumigen Zimmer untergebracht.

Genauere Angaben finden sich in:
A. Neisser, „Dermatologie“ aus dem Werke „Die Deutschen Universitäten II“, herausgegeben von W. Lexis. Berlin, A. Ascher u. Co. 1893.
A. Neisser, Über den Nutzen und die Notwendigkeit von Spezialkliniken für Haut- und venerische Kranke. Klinisches Jahrbuch Bd. II, 1890.
A. Neisser, Die neue Dermatologische Klinik in Breslau. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller 1894.
A. Neisser, Zur Erinnerung an den 25jährigen Bestand der Breslauer Hautklinik, 1897—1902. Archiv für Dermatologie und Syphilis, Bd. 60. 1902.

Psychiatrische und Nervenklinik.

Karl Bonhoeffer.

Die ersten Versuche, den Medizinstudierenden der hiesigen Universität psychiatrischen Unterricht zugänglich zu machen, gehen in das Jahr 1836 zurück.

Eine ministerielle Verfügung vom 19. Oktober 1836 weist die medizinische Fakultät an, diejenigen Medizinstudierenden, welche Lust hätten, sich mit der praktischen Irrenheilkunde zu beschäftigen, auf die im Kloster Leubus vorhandene Gelegenheit hinzuweisen. Im Jahre 1838 berichtet die Fakultät, daß sich bis jetzt kein Medizinstudierender zu diesem Zwecke gemeldet habe.

Mehr als ein Menschenalter später erst wurde die Frage des psychiatrischen Unterrichts an der Universität wieder angeregt, und zwar durch den a. o. Professor Dr. Heinrich Neumann, der ohne offiziellen Auftrag seit dem Jahre 1851 Vorlesungen über Gebiete der inneren Medizin und der Psychiatrie gehalten hatte.

Im Jahre 1867 wurde ihm die Primärarztstelle der Irrenabteilung des Allerheiligenhospitals übertragen. Von diesem Zeitpunkte datiert die ärztliche Loslösung der Psychiatrie von der inneren Medizin und der Beginn klinischer Vorlesungen über Psychiatrie mit Krankendemonstrationen.

Der Antrag Neumanns an die städtischen Behörden, die Kranken zu Vorlesungszwecken benützen zu dürfen, wurde zwar zunächst von der Stadtverwaltung wiederholt abgelehnt, schließlich aber gelang es den nachdrücklichen Bemühungen der Fakultät und der Unterrichtsverwaltung, nach Verhandlungen, die vom Jahre 1872—76 gehen, einen Vertrag mit der Stadt abzuschließen, wonach klinischer Unterricht an der Irrenabteilung des städtischen Allerheiligenhospitals gehalten werden konnte. Seitens des Staats wurde eine Entschädigung von 750 Mark an die Stadt bezahlt (Vertrag vom Dezember 1876). Als klinischer Direktor und städtischer Primärarzt fungierte Dr. Heinrich Neumann bis zu seinem im W.-S. 84/85 erfolgten Tode.

Neumanns Nachfolger wurde zunächst als a. o. Professor Carl Wernicke, bis dahin Privatdozent in Berlin. Die Berufung erfolgte durch das Kultus-

ministerium im Einverständnis mit der Stadtverwaltung im Jahre 1885. Im W.-S. 86/87 wurden ihm für die Irrenabteilung von der Stadt zwei Assistentenstellen genehmigt.

In die letzte Lebenszeit Neumanns und die ersten Jahre der Tätigkeit Wernickes fallen die Verhandlungen wegen Übernahme der psychiatrischen Klinik in die neuzubauende städtische Irrenanstalt an der Einbaumstraße. Die Schwierigkeiten der Vertragsschließung lagen darin, daß die Stadt die allmähliche Loslösung sämtlicher Krankenhäuser von den Universitätsinstituten beabsichtigte. Mit dem städtischerseits gemachten Vorbehalt, daß es sich lediglich um ein Provisorium handele, kam schließlich der Vertrag zustande, wonach die Klinik gegen eine Entschädigung von 5000 Mark jährlich im W.-S. 88/89 in die neue Städtische Irrenanstalt an der Einbaumstraße aufgenommen wurde. Damit war die definitive Lösung des Fachs von der inneren Medizin auch durch den Bau eines eigenen Krankenhauses zum Ausdruck gebracht.

Wernicke blieb als klinischer Direktor gleichzeitig städtischer Primärarzt. Im Jahre 1891 erfolgte die Ernennung Wernickes zum Professor ordinarius. Im Etat blieb das Fach als Extraordinariat.

In das Jahr 1889 fällt auch die Begründung der Nervenpoliklinik in der Neuen Matthiasstraße, die von Wernicke als notwendige Ergänzung des klinischen Unterrichts lebhaft betrieben worden war. Damit war die prinzipielle Anerkennung der Verbindung von Psychiatrie und Neurologie für Breslau durchgesetzt. Mit dieser Erweiterung des Fachumfanges beginnt ein neuer Abschnitt in der Entwickelung der Psychiatrie.

Die Verwaltungsbeziehungen zwischen der Klinik und der Stadt gestalteten sich mit der Zeit schwierig. Die divergierenden Interessen des klinischen Direktors und der Stadtverwaltung veranlaßten die Stadt auf eine Verlängerung des Vertrages nicht einzugehen und führten zu einer für den klinischen Unterricht zunächst in hohem Maße schädlichen Lösung des Kontraktes zwischen Staat und Stadt im Jahre 1900. Es konnte in den folgenden vier Jahren der psychiatrische Unterricht infolge des vollständigen Fehlens einer stationären Klinik zunächst nicht und dann nur in durchaus unzulänglicher Weise mit Kranken der Poliklinik gehalten werden.

Mit um so größerem Nachdruck arbeitete Wernicke und mit ihm die Fakultät in dieser Zeit auf den Bau einer selbständigen Klinik in der Nähe der anderen Kliniken hin.

Im Jahre 1903 gelang es, die Einstellung von Mitteln für den Ankauf des Grundstücks, auf dem sich die psychiatrische Klinik befinden sollte, zu bewirken.

Vor Beginn des Baues im Herbst 1904 folgte Wernicke einem Ruf nach Halle.

Die Fertigstellung und Beziehung der Klinik erfolgte unter der Leitung des im Oktober 1904 hierher berufenen Unterzeichneten im April 1907. Vom

Jahre 1904 bis zur Eröffnung der Klinik hatte die Stadt ihr Krankenhaus zu Vorlesungszwecken wieder zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig mit der Eröffnung der Klinik wurde die bis dahin in der Neuen Matthiasstraße untergebrachte Nervenpoliklinik in die Klinik aufgenommen. Die Klinik führt den Namen „Psychiatrische und Nervenklinik", ist etatsmäßig auf die Zahl von 80 Betten eingerichtet und dient der Aufnahme psychisch Kranker und Nervenkranker.

Seit dem Etat 1905 ist das Extraordinariat für Psychiatrie in ein Ordinariat umgewandelt worden.

Die Entwickelung der Psychiatrie zeigt hier wie allerwärts eine allmähliche schließlich bis zur völligen räumlichen Trennung führende Loslösung von der inneren Medizin.

Ausgangspunkt für diese Entwickelung ist zunächst die erforderliche besondere Behandlungstechnik gewisser psychisch Kranker. Die Beschränkung des Fachs auf diese Gruppe von psychisch Kranken erwies sich als wissenschaftlich und praktisch unhaltbar. Die Erweiterung des Arbeitsgebiets auf das gesamte Gebiet der Nervenkrankheiten war unumgänglich, und es ist das Verdienst von Wernicke, darauf mit Nachdruck und frühzeitig hingewirkt zu haben, so daß in Breslau diese Verbindung von Psychiatrie und Neurologie schon zeitiger als an der Mehrzahl anderer Hochschulen durchgeführt worden ist.

Was die wissenschaftliche Bedeutung der Fachvertreter an der hiesigen Hochschule anlangt, so hat Heinrich Neumann ein zu seiner Zeit bedeutsames Lehrbuch und einen Leitfaden der Psychiatrie geschrieben. Die lebendige Sprache, die präzise Darstellung, die gute Symptomenschilderung und der einheitliche Gedankengang machen das Buch auch heute noch lesenswert.

Ein stärkerer Einfluß auf den Gang der Wissenschaft ist ihm aber wegen der Einseitigkeit seiner Betrachtung, die Gesamtheit der Geisteskrankheiten als eine Krankheitseinheit aufzufassen, nicht zuteil geworden.

Anders bei Wernicke. Er stellte sowohl in seinen gehirnpathologischen, als in den psychiatrischen Arbeiten eine Persönlichkeit dar, deren Einfluß auf die Wissenschaft von einschneidender Bedeutung gewesen ist und noch ist. Die Gehirnpathologie ist von ihm durch klassische klinische Arbeiten über die Lokalisation der Hirnrindenfunktionen und viele andere neuropathologische Gebiete bereichert worden. Sein Name wird mit der Lokalisationslehre und insbesondere der Lehre von der Aphasie verbunden bleiben und die Wernickesche Stelle in der I. linken Schläfewindung wird in der Topographie der Hirnrindenfunktionen einen dauernden Platz behalten. Sein geistvolles, ganz aus Eigenem geschöpftes Lehrbuch der Psychiatrie ist voll von fruchtbaren Anregungen, deren Einfluß auf die Wissenschaft noch lange fortdauern wird.

Seine Bedeutung kommt auch in der großen Anzahl seiner in der Wissenschaft angesehenen Schüler zum Ausdruck. Ich erwähne die Namen: O. Foerster, Freund (Breslau), Gaupp (Tübingen), Heilbronner (Utrecht), Kleist

(Erlangen), Kramer (Breslau), Liepmann (Berlin), Lissauer (†), Mann, Sachs, Schroeder, Storch (Breslau).

Die Vorlesungen.

In der Zeit Neumanns und auch in den ersten 3 Jahren Wernickes war noch kein regelmäßiges Bedürfnis nach zweisemestrigem klinischem Unterricht. Die Hauptfrequenz hatte das Sommersemester, in den Wintersemestern wurde mit geringerer Frequenz oder gar nicht gelesen. Erst vom Jahre 1890 ab findet, abgesehen von zwei Jahren, in denen wegen des Mangels einer Klinik überhaupt kein klinischer Unterrricht in der Psychiatrie möglich war, die Klinik regelmäßig im S.-S. und W.-S. statt. Die Frequenz der Klinik wächst von dieser Zeit an und zeigt Schwankungen entsprechend der Frequenz des medizinischen Studiums an der Universität. Die höchsten Belegungszahlen hatten die W.-S. 1897/98 mit 59 und das W.-S. 1910/11 mit 75 eingeschriebenen Hörern.

Chronik.

a. Lehrer der Psychiatrie.

1. Heinrich Neumann.
   Geboren 1814. 1836 promoviert. 1839 habilitiert. 1867 Primärarzt der städtischen Irrenabteilung des Allerheiligenhospitals. 1868 a. o. Professor. 1876 klinischer Direktor mit staatlichem Lehrauftrag. 1884 †.
2. Karl Wernicke.
   1848 geboren. 1885 als a. o. Professor für Psychiatrie und Neuropathologie berufen. 1891 Professor odinar. 1904 nach Halle berufen.
3. Dr. Storch.
   Privatdozent für Psychiatrie im S.-S. 1904 stellvertretender Direktor.
4. Karl Bonhoeffer.
   1868 geboren. Privatdozent in Breslau 1897. 1903 in Königsberg als o. Professor. S.-S. 1904 Heidelberg als o. Professor der Psychiatrie. W.-S. 1904 Breslau als o. Professor für Psychiatrie und Nervenheilkunde.

b. 1876 Staatszuschuß von 750 Mark an die Stadt für die psychiatrische Klinik im Hospital O/S.
1889 Erhöhung des Staatszuschusses auf 5000 Mark an die Stadt im städtischen Irrenhaus.
1889 Gründung der Nervenpoliklinik mit Staatszuschuß.
1900 Trennung der städt. Primärarztstelle von der Klinik.
1900—1907 Fehlen einer stationären Klinik.
1907 Eröffnung der psychiatrischen und Nervenklinik. Eigene Verwaltung, selbständiges Universitätsinstitut. (Etat 93 000 *M.*)

Kinderklinik.

Ad. Czerny.

In der Zeit, in welcher der medizinische Unterricht eine Trennung in 2 große Fächer erfuhr, die Pathologie der inneren und der äußeren Krankheiten, gehörte die Kinderheilkunde zur ersteren. Als die Lehraufgaben auf dem Gebiete der inneren Medizin so anwuchsen, daß eine weitere Teilung in mehrere Lehrfächer notwendig wurde, blieb die Kinderheilkunde unberücksichtigt und wurde nebenbei, bald von einem Vertreter der inneren Medizin, bald von dem der Hygiene, der Pharmakologie oder der Geschichte der Medizin gelehrt. Eine wissenschaftliche Pädiatrie konnte sich unter diesen Umständen nicht entwickeln. Die Anfänge dieser sind vielmehr dem Umstande zu verdanken, daß soziale Verhältnisse Anstalten erforderlich machten, in welchen ausschließlich Kinder untergebracht wurden. Solche Anstalten waren die Findelhäuser in Österreich, Frankreich, Schweden, Italien und Rußland. Die ärztlichen Leiter derselben sammelten die ersten wissenschaftlich brauchbaren Beobachtungen an Kindern. Da das Deutsche Reich keine Findelanstalten hatte, so blieb es in bezug auf die Entwickelung der Kinderheilkunde lange hinter anderen Ländern zurück. Dazu trug noch der Umstand bei, daß es in den meisten Krankenhäusern wegen administrativer Schwierigkeiten Grundsatz war, Kinder der ersten Lebensjahre von der Aufnahme auszuschließen. Es hatten deshalb selbst diejenigen Ärzte, welche Krankenhausausbildung hatten, zum Studium der Kinderkrankheiten keine Gelegenheit.

Nicht aus wissenschaftlichen, sondern aus humanitären Gründen fanden sich in einigen Städten Wohltäter, welche — in Deutschland viel später als in anderen Ländern — eigene Krankenhäuser für Kinder schufen. In den Publikationen aus diesen Anstalten sind die Anfänge einer deutschen Pädiatrie zu suchen. Einzelne der Kinderkrankenhäuser wurden später an die Universitäten angegliedert und boten den Studierenden der Medizin die erste Gelegenheit zum Studium der Kinderkrankheiten. Dieser Status besteht heute noch an einzelnen Universitäten, und manche derselben sind gegenwärtig noch nicht einmal so weit.

Nach dem Angeführten kann es nicht überraschen, daß die Pädiatrie sehr lange nicht als ein vollwertiges Fach der Medizin anerkannt wurde. In den letzten 20 Jahren wurde aber in Deutschland durch intensive Arbeit das Versäumte nachgeholt. An vielen Orten begann man die Pädiatrie mit demselben Ernste und mit den gleichen exakten wissenschaftlichen Methoden weiter auszugestalten, welche für andere medizinische Disziplinen so erfolgreich gewesen waren. Die Kinderkliniken und Polikliniken, welche bis dahin nur aus privaten Mitteln unterhalten wurden, werden nun zu Unterrichts-

zwecken vom Staate subventioniert. Das Deutsche Reich besitzt sogar schon 2 staatliche Kinderkliniken, eine in Berlin und eine in Breslau.

Die Entwickelung der Pädiatrie wurde dadurch verzögert, daß sie lange Zeit hindurch nicht als ein Sonderfach anerkannt wurde, und es gibt einzelne Ärzte, welche noch heute diesen Standpunkt vertreten. Die Pädiatrie ist nur ein willkürlich abgetrennter Teil der Pathologie der inneren Krankheiten. Die wissenschaftlichen Leistungen der letzten 20 Jahre auf diesem Gebiete haben aber einen derartigen Umfang angenommen, daß jeder Vertreter der inneren Medizin, falls er überhaupt von der wissenschaftlichen Pädiatrie Kenntnis hat, die Berechtigung der Abtrennung derselben als besonderes Lehrfach an den Universitäten zugeben muß. Nicht zum geringsten wird diese Erkenntnis durch den Hinweis auf die erschreckend hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit Deutschlands gestützt.

Analog den geschilderten Verhältnissen in ganz Deutschland war auch das Schicksal der Kinderheilkunde in Breslau. In den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts las Häser, Professor der Geschichte der Medizin, an einem von ihm geleiteten Privatambulatorium über Kinderkrankheiten. Im Jahre 1877 habilitierte sich Soltmann in Breslau für klinische Medizin und Kinderheilkunde. Er setzte den von Häser begonnenen Unterricht in der Kinderheilkunde fort und fand dazu Gelegenheit am Wilhelm-Augusta-Hospital (damals Augusta-Hospital), dessen Direktor er war. Im Jahre 1883 erhielt Soltmann den Professortitel, und im Jahre 1888 wurde er zum Extraordinarius mit dem Lehrauftrage für Kinderheilkunde ernannt. Trotz des Lehrauftrages erhielt er aber keine staatliche Subvention zu Unterrichtszwecken und war dauernd gezwungen, an dem armselig ausgestatteten Wilhelm-Augusta-Hospital klinischen und poliklinischen Unterricht zu erteilen. Im Jahre 1894 wurde Soltmann an die Kinderklinik in Leipzig berufen und leistete diesem Rufe Folge. Während seiner Breslauer Tätigkeit erschienen von ihm und seinen Schülern eine große Anzahl von Publikationen, hauptsächlich kasuistischen Inhalts, welche zumeist in den Jahresberichten des Wilhelm-Augusta-Hospitals zu finden sind. Von seinen eigenen wissenschaftlichen Arbeiten sind besonders hervorzuheben: Experimentelle Studien über die Funktionen des Großhirns der Neugeborenen; über das Hemmungsnervensystem der Neugeborenen (experimentelle Studie); über einige physiologische Eigentümlichkeiten der Muskeln und Nerven der Neugeborenen; über die Erregbarkeit der sensiblen Nerven der Neugeborenen (experimentelle Studie); Schrift und Spiegelschrift bei gesunden und kranken Kindern; u. a. m.

Um nach dem Abgange von Soltmann einen Unterricht in der Pädiatrie für die Studierenden der Medizin zu ermöglichen, sah sich das Ministerium gezwungen, aus Staatsmitteln eine Klinik und Poliklinik zu errichten. Als Leiter derselben wurde im Jahre 1894 Prof. A. Czerny aus Prag berufen. Die

Kinderklinik wurde zunächst provisorisch in einer in der Nähe der übrigen Kliniken gelegenen Villa (Tiergartenstraße 71) untergebracht. Erst im November 1901 wurde ein Neubau fertiggestellt, in welchem sich seit jener Zeit die Kinderklinik und -Poliklinik befindet. Dieser Neubau zeigt zwar an vielen Stellen Mängel, zu welchen Sparsamkeit die zwingende Veranlassung war, erfüllt aber die notwendigsten Bedingungen, um einen modernen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Unterricht in der Pädiatrie durchzuführen.

Die Kinderheilkunde darf erst seit den beiden letzten Dezennien Anspruch erheben, zu den vollwertigen Fächern der Medizin gezählt zu werden. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, beschränkte man sich früher auf die Beobachtung der Kranken, während man jetzt mit allen Hilfsmitteln der Chemie, Mikroskopie, Bakteriologie und der experimentellen Methoden die Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten zu erforschen strebt. Dementsprechend wurde die Breslauer Kinderklinik so eingerichtet, daß sie neben den Räumen, welche zur Aufnahme und Behandlung dienen, auch über solche verfügt, in welchen wissenschaftliche Untersuchungen jeder Art ausgeführt werden können. Da zurzeit die Chemie die wichtigste Hilfswissenschaft des internen Klinikers ist, so ist auch der größte Teil der Laboratorien chemischen Untersuchungen vorbehalten.

Bei der stationären Abteilung wurde hauptsächlich darauf Rücksicht genommen, das so lange vernachlässigte Studium der Säuglingskrankheiten durchzuführen. Wegen des Unterrichts in der natürlichen Ernährung verfügt die Klinik über Raum zur Aufnahme von Ammen. Im übrigen ist die Klinik derart ausgestattet, daß sie allen Anforderungen an Pflege und Aseptik entspricht, um auch Studien an künstlich genährten Säuglingen jeder Art zu gestatten. Die vorwiegende Aufnahme von Kindern der ersten Lebensjahre ist das Charakteristische einer modernen Kinderklinik, da früher selbst in Kinderkrankenhäusern solche Kinder von der Aufnahme ausgeschlossen waren. Dadurch haben auch die Grenzstreitigkeiten zwischen Pädiatern und internen Klinikern aufgehört.

Die Breslauer Kinderklinik verfügt ferner über zwei in einer Baracke untergebrachte Isolierstationen mit je 6 Betten. Diese genügen für die Sicherstellung der klinischen Patienten vor Hausinfektionen, reichen aber nicht aus für einen vollständigen Unterricht in bezug auf die übertragbaren Krankheiten. Im Jahre 1907 wurde die Klinik durch Anbau eines Pavillons für tuberkulöse Kinder mit 12 Betten vergrößert.

Bemerkenswert ist die Einrichtung der Poliklinik, da sie eine viel bessere Ausnützung des Materials zu Unterrichtszwecken ermöglicht, als dies früher der Fall war. Die Ärzte brauchen sich nicht mehr mit hastigen und oberflächlichen Untersuchungen zu begnügen, sondern haben Zeit und Ruhe, in getrennten Ordinationszimmern sich mit jedem Kranken so gründlich zu befassen, wie dies

sonst nur auf Kliniken erreichbar war. Es wird nicht mehr Gewicht auf Routine in der Diagnostik gelegt, sondern die Poliklinik soll hauptsächlich der jahrelang fortgesetzten Beobachtung der Kranken dienen.

Als Unterrichtsanstalt ist die Klinik mit einem eigenen Hörsaal ausgestattet, welcher für 90 Hörer Platz bietet. Die Zahl der Studierenden hat aber im letzten Dezennium niemals diese Höhe erreicht, da in diese Zeit wegen Überfüllung des Standes das allgemeine Absinken der Zahl der Medizinstudierenden fällt. Die Größe des Hörsaals ist aber trotzdem notwendig gewesen, weil die Vorlesungen, abgesehen von den Studierenden, von vielen Ärzten besucht wurden, welche während ihrer Studienzeit an anderen Universitäten überhaupt keine Pädiatrie oder keine wissenschaftliche Pädiatrie zu hören Gelegenheit hatten.

Der Etat der Kinderklinik betrug für die Jahre 1906/1908 32 225 Mark. Das Ärztepersonal besteht aus dem Direktor, 3 etatsmäßigen, einem außeretatsmäßigen Assistenten und durchschnittlich 6 Volontärassistenten. Von den Assistenzärzten habilitierten sich Herr Dr. Thiemich, Herr Dr. Keller und Herr Dr. Vogt an der Breslauer Universität für Pädiatrie.

Prof. Czerny wurde im Jahre 1906, anläßlich der Ablehnung einer Berufung nach München, zum Ordinarius ernannt. April 1910 folgte er einem Rufe an die Kaiser-Wilhelms-Universität in Straßburg. Als Nachfolger wurde Prof. von Pirquet berufen.

Die wissenschaftlichen Arbeiten, welche aus der Klinik hervorgegangen sind, betreffen hauptsächlich das Gebiet der Ernährungs- und Stoffwechsellehre und der Neurologie. Sie sind vorwiegend im Jahrbuch, Archiv und der Monatsschrift für Kinderheilkunde veröffentlicht. Die Breslauer Kinderklinik ist räumlich eine der kleinsten. Dies war aber kein Hindernis für eine intensive wissenschaftliche Betätigung. Die Literatur kennt bereits eine Breslauer Schule. Dies mag als Ausweis genügen, daß die aufgewandten Mittel nicht unausgenützt geblieben sind.

Klinik für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten.

V. Hinsberg.

Die Geschichte der genannten Fächer läßt sich in vier Perioden einteilen.

1. Periode 1862 bis 1895. Von der Habilitation des ersten Dozenten bis zur Gründung eines staatlichen Instituts.

2. Periode 1895 bis 1896. Bestehen einer staatlichen Klinik für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten.

3. Periode 1896 bis 1909. Bestehen einer staatlich subventionierten Poliklinik.

4. Periode von 1909 ab. Errichtung und Unterhaltung einer nach moderneren Prinzipien gebauten Klinik für den Unterricht in Otologie, Rhinologie und Laryngologie.

1. Periode 1862 bis 1895.

Schon kurze Zeit nach der Entwicklung der modernen Otologie und Laryngologie fanden diese Fächer einen Vertreter an der Breslauer Universität in Rudolf Voltolini. Geboren 1819 in Elsterwerda (Prov. Sachsen), studierte er von 1838 bis 1842 in Breslau und Berlin Medizin. Nach längerer praktischer Tätigkeit als Arzt und als Kreisphysikus in verschiedenen Teilen Schlesiens verlegte er 1860 seinen Wohnsitz nach Breslau, 1862 habilitierte er sich für Otologie, Rhinologie und Laryngologie, 1868 wurde er zum Professor extraordinarius ernannt.

Er starb 1889 zu Breslau, 70 Jahre alt.

Voltolini hat sich um den Unterricht in den von ihm vertretenen Fächern große Verdienste erworben. Um Krankenmaterial für den Unterricht zu gewinnen, gründete er eine Poliklinik, die er mit privaten Mitteln unterhielt. Voltolini hat in den Jahren 1862 bis 1889 Vorlesungen und Kurse über die Anatomie und die Krankheiten der Gehörorgane sowie laryngo- und rhinoskopische Kurse angekündigt, aber meist nicht zustande gebracht. Nur die Vorlesungen über die Anatomie der Gehörorgane fanden in den Jahren 1863 bis 1875 Zuhörer, und zwar 1866, 1869/70, 1871/72, 1872/73 über 30.

Neben seiner Lehrtätigkeit entfaltete er eine rege wissenschaftliche Tätigkeit. Zu nennen sind neben anatomisch und pathologisch-anatomischen Arbeiten aus dem Gebiet der Ohrenheilkunde sein Lehrbuch der Rhinoskopie und Pharyngoskopie und seine Untersuchungen über die Verwendung der Galvanokaustik in Nase und Kehlkopf.

10 Jahre nach Voltolini, 1872, habilitierten sich zwei neue Dozenten, und zwar Dr. Jacob Gottstein für Otologie, Rhinologie und Laryngologie und Dr. Sommerbrodt für innere Medizin und Laryngologie. Sommerbrodt (seit 1878 Prof. extraordinarius), dessen Haupttätigkeit wohl auf dem Gebiete der inneren Medizin lag, hat bis zu seinem 1893 erfolgten Tode laryngoskopische Kurse angekündigt. Die Zahl der Zuhörer schwankte zwischen 2 und 35. Seit 1884 kamen die Vorlesungen nicht mehr zustande.

Gottstein widmete sich ausschließlich den uns hier interessierenden Spezialfächern. Geboren 1832 zu Lissa i. P., studierte er 1852 bis 1857 in Breslau Medizin, wo er sich zunächst als praktischer Arzt niederließ; seit 1861 beschäftigte er sich mit Laryngologie, später auch mit Otologie. Er wurde 1889 zum außerordentlichen Professor ernannt, 1895 starb er. Gottstein hat von 1872 bis 1894/95 über Otologie und Laryngo-Rhinologie gelesen. Während anfangs die Hörerzahl gering war, so daß die Kurse wiederholt nicht zustande kamen, stieg sie von 1883 ganz erheblich. Im W.-S. 1893/94 z. B. hatte der laryngoskopische Kursus 41, der otiatrische 15 Teilnehmer.

Die Otologie und Laryngologie verdankt Gottstein eine Reihe guter Arbeiten, vor allem sein ausgezeichnetes „Lehrbuch der Kehlkopfkrankheiten".

2. Periode 1895 bis 1896.

Nach dem Tode Gottsteins war ein Dozent für Otologie und Laryngologie an der Breslauer Universität nicht mehr vorhanden. Da es sich mit der Zeit auch als ein unhaltbarer Zustand erwiesen hatte, daß dem Fachvertreter die Beschaffung des Unterrichtsmaterials mit Hilfe einer mit Privatmitteln betriebenen Poliklinik überlassen war, wurde am 27. August 1895 der Leiter der Universitäts-Ohrenklinik in Marburg, Prof. Dr. Barth, nach Breslau berufen und mit der Einrichtung einer Poliklinik nebst einer stationären Klinik von 20 Betten betraut. Diese wurde zu Beginn des Winter-Semesters 1895/96 eröffnet. Sie war im sogenannten „Jägerhof“, einem kleinen, an der Stelle des jetzigen hygienischen Instituts in der Maxstraße gelegenen Häuschen, untergebracht. Wenn auch die Räume recht eng waren, so bedeutete doch die Einreihung der Ohrenklinik in die Universitätsinstitute einen großen Fortschritt gegenüber dem früheren Zustand. Abgesehen davon, daß dadurch die Stellung, die die Otologie und Laryngologie sich durch ihre wissenschaftliche Entwicklung erworben hatte, auch in Breslau nach außen hin anerkannt wurde, wurde durch die stationäre Klinik die Möglichkeit für einen gründlichen Unterricht der Studierenden und für wissenschaftliche Arbeiten gegeben. Barth's Vorlesungen wurden im W.-S. 1895/96 von 6, im Sommer 1896 von 31 Hörern besucht. Leider blieb dieser Zustand nur von kurzer Dauer. Nachdem Professor Barth einen Ruf nach Leipzig angenommen hatte, wurde 1896 durch Ministerial-Verfügung die stationäre Klinik geschlossen, die Poliklinik blieb bestehen.

3. Periode 1896 bis 1909.

Zum Leiter der Poliklinik wurde der Privatdozent Dr. Werner Kümmel ernannt (seit 1898 Prof. extraordinarius), der sich 1895 für Otologie und Laryngologie habilitiert hatte und neben Professor Barth bereits gut besuchte Kurse gelesen hatte. Trotzdem das junge Institut unter mancherlei Schwierigkeiten zu leiden hatte, — der zur Unterhaltung der Poliklinik gewährte staatliche Zuschuß war anfangs nur gering — entwickelte es sich unter Prof. Kümmels Leitung sehr schnell. Die Zahl der jährlich neu aufgenommenen Patienten stieg konstant und betrug 1907 4000.

Im Juli 1898 siedelte die Poliklinik aus dem „Jägerhof“ in das Erdgeschoß der sogenannten „Wutzdorfschen Villa“, Tiergartenstraße 72, über.

Während früher ein einziger Raum gleichzeitig als Poliklinik, Hörsaal, Operationssaal und Laboratorium gedient hatte, bot das neue Heim für all diese Zwecke gesonderte Räume, so daß der ganze Betrieb sich weitaus günstiger gestaltete.

Räume zur Unterbringung stationär zu behandelnder Kranken waren aber auch hier nicht vorhanden, ein Übelstand, der sich von Jahr zu Jahr immer stärker fühlbar machte, da die Zahl der operativen Fälle, die der

Poliklinik überwiesen wurden, und die für den Unterricht außerordentlich wichtig waren, sehr schnell zunahm. Anfangs ließ sich Aushilfe dadurch schaffen, daß der Direktor der Chirurgischen und der Medizinischen Klinik in dankenswertem Entgegenkommen der Ohren-Poliklinik eine Anzahl von Betten zur Unterbringung dieser Patienten zur Verfügung stellten. Doch war auch das nur für kurze Zeit möglich, da einerseits die betreffenden Kliniken selbst zeitweise an Raummangel litten, und da die Zahl der Patienten der Ohren-Poliklinik zu groß wurde. Da verschiedene Gesuche um Einrichtung einer stationären Ohrenklinik abschlägig beschieden wurden, sah sich Professor Kümmel gezwungen, mit Hilfe privater Mittel Abhilfe zu schaffen. Dies gelang dadurch, daß er in seiner Privatklinik eine besondere Abteilung für Patienten der Poliklinik einrichtete. Professor Kümmel folgte zu Beginn des Winter-Semesters 1902/03 einem Rufe nach Heidelberg. Er hat von S.-S. 1895 bis S.-S. 1902 über Otologie, Rhinologie und Laryngologie gelesen, meist praktische Kurse. Diese waren stets gut besucht, die Hörerzahl betrug im Durchschnitt 24, im S.-S. 1900 58.

Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Privatdozent an der Universität Königsberg, Dr. Victor Hinsberg, unter gleichzeitiger Ernennung zum Prof. extraordinarius berufen.

In den folgenden Jahren machte sich das Bedürfnis nach einer stationären Klinik immer dringender fühlbar. Deshalb wurde durch Ministerial-Verfügung vom 29. Juli 1907 der Neubau einer Klinik für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkranke angeordnet und 1908 in Angriff genommen.

Die Klinik befindet sich in dem Gelände zwischen Kinderklinik und Anatomie und hat ihren Zugang von der Maxstraße aus. Sie enthält im Erdgeschoß die Räume für den Unterricht, Laboratorien, Poliklinik, Inhalatorium, Bibliothek- und Direktorzimmer, im I. Stockwerk die Männerstation und einen Absonderungsraum für Tuberkulöse, im II. Stock die Frauenabteilung nebst Operationssaal und Röntgenzimmer, im III. Stockwerk Wohnungen für Assistenten und Personal.

4. Periode von 1909 ab.

Am 19. April 1909 wurde die neue Klinik ihrer Bestimmung übergeben. Seitdem ist die Zahl der poliklinisch und klinisch behandelten Patienten in dauernder Zunahme begriffen. Auch die Zahl der Teilnehmer an den Vorlesungen und Kursen steigt dauernd, sie betrug im W.-S. 1909/10 ca. 90.

Seit S.-S. 1906 ist Dr. Georg Boenninghaus für Otologie, Rhinologie und Laryngologie habilitiert, im W.-S. 1909/10 erhielt er den Professortitel. Die Otologie verdankt ihm neben vergleichend anatomischen und klinischen Arbeiten ein Lehrbuch.

Zahnärztliches Institut.

C. Partsch.

Die Zahnheilkunde hat als Lehrgegenstand an der Kgl. Universität Breslau ihre Stätte gefunden, mit der im Jahre 1871 erfolgten Habilitation des Dr. med. Julius Bruck als Privatdozent für Zahnheilkunde. Als ältester Sohn des durch Herausgabe des Handbuchs der Zahnheilkunde bekannt gewordenen Breslauer Zahnarztes Dr. med. J. Bruck, 1840 geboren, war er von Haus aus auf das Studium der Zahnheilkunde, das zu dieser Zeit nur in Berlin vertreten war, hingewiesen worden. Nachdem er 1858 die zahnärztliche Staatsprüfung abgelegt und 1866 in Erlangen den Doktorgrad erreicht hatte, habilitierte er sich 1871 in der medizinischen Fakultät mit einer Arbeit, die unter Waldeyers Ägide entstanden war: „Beiträge zur Histologie und Pathologie der Zahnpulpa".

Aus eigenen Mitteln eröffnete er Januar 1873 ein Institut, das sich anfangs Altbüßerstraße, später im Gartenhaus Tauentzienplatz 2 befand, in welchem er nicht nur poliklinischen Patienten zahnärztliche Hilfe angedeihen ließ, sondern auch den Studierenden der Zahnheilkunde, die nach ihrer Vorbildung nur bei der philosophischen Fakultät inskribiert werden konnten, Unterricht erteilte.

Während der ersten 10 Jahre des Instituts war die Schülerzahl klein; sie hob sich erst Anfang der 80er Jahre mit der starken Zunahme des medizinischen Studiums an und für sich. Bruck lehrte dort außer der Pathologie und Therapie der Zahnkrankheiten praktisch die Zahnheilkunde in Extraktions-, Füllungs- und technischen Kursen. Ihm bleibt das unbestrittene Verdienst, als Erster, aus eigenen Mitteln, der Zahnheilkunde an der Universität Breslau eine Lehrstätte bereitet zu haben.

Zu wirklicher Bedeutung aber kam das Fach erst, als durch ministeriellen Erlaß vom 25. April 1890 (I. N. 1198 I.) ein eigenes Institut ins Leben gerufen wurde, das dem Vorbilde des 1880 gegründeten Berliner Institutes entsprechend auf dem Grundsatz der Dreiteilung aufgebaut war. Es wurde in den bis dahin von dem hygienischen Institut eingenommenen Mietsräumen des Hauses Feldstraße 5 untergebracht. Zwar waren die zur Einrichtung zur Verfügung gestellten Mittel nur knapp bemessen; nur 5000 Mark wurden zur Verfügung gestellt. Davon mußten 1000 Mark an Herrn Professor Bruck für Überlassung des zwar schon stark abgenützten Mobiliars seines Privatinstituts und einer Lehrsammlung entrichtet werden. Aus dem Reste mußte die bauliche Einrichtung bestritten werden, so daß für die innere Einrichtung des Instituts, Instrumente, Wäsche und Mobiliar, Operationsstühle etc. kaum etwa 2000 Mark zur Verfügung blieben. Das Mobiliar wurde aus den Restbeständen der nach der Maxstraße verlegten Frauenklinik ergänzt.

So begann im Mai 1890 das Institut seine Tätigkeit. Es wurde unter die Direktion des Unterzeichneten gestellt, der als Privatdozent für Chirurgie seit 1884 tätig, bereits chirurgische Vorlesungen für Studierende der Zahnheilkunde gehalten hatte; zum außerordentlichen Professor für Chirurgie ernannt, wurde ihm Leitung und Verwaltung des Instituts und die Leitung der Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten übertragen.

Die Leitung der Abteilung für Zahnfüllung übernahm der bereits damals einen weit verbreiteten Ruf genießende Zahnarzt Dr. D. S. Wilhelm Sachs, eine Kraft mit hervorragender Lehrbefähigung, ein Mann von seltener Tüchtigkeit.

Die Leitung der zahntechnischen Abteilung erhielt der mit dem Professortitel ausgezeichnete Privatdozent Dr. Julius Bruck.

Das Institut sollte sich im wesentlichen aus seinen eigenen Einnahmen durch die von den Hilfesuchenden für die Hilfeleistungen gezahlten Beträge und die Praktikantenbeiträge erhalten. Soweit diese nicht ausreichten zur Bestreitung der durch den Betrieb erwachsenden Ausgaben, erklärte sich der Herr Minister bereit, aus Zentralfonds das Erforderliche zuzuschießen.

So dürftig die Ausstattung des Instituts auch war, so erwuchs doch bald in dem kleinen Institut ein reges wissenschaftliches Leben und eine eifrige Lehrtätigkeit. Schon in den ersten Semestern kamen aus Österreich-Ungarn, Schweden, Norwegen Zuhörer heran, um den anfangs nur spärlichen Stamm der Studierenden der Zahnheilkunde zu vermehren.

Der Besuch des Instituts hob sich rasch, allerdings mit gewissen Schwankungen, bis er in den Jahren 1908 und 1909 auf 135 Studierende stieg.

Mit der Veröffentlichung von fortlaufenden Jahresberichten über die Tätigkeit des Instituts, besonders der Poliklinik, wuchs die öffentliche Aufmerksamkeit und der Besuch des Instituts. Besonders hat der Umstand dazu beigetragen, daß dem Leiter der Poliklinik, als er im Jahre 1895 mit Erlaubnis des hohen Ministeriums die Leitung des großen Krankenhauses der Barmherzigen Brüder übernahm, die Möglichkeit geboten wurde, die chirurgischen Fälle auf dem Gebiete der Mundchirurgie als Lehrmaterial mit heranzuziehen und damit dem Institut einen Vorsprung vor allen anderen Instituten in Deutschland zu verschaffen, die sich sonst ausschließlich auf das Material der Zahnkrankheiten beschränken müssen. Damit, daß den Studierenden der Zahnheilkunde ein weiterer Einblick in die Erkrankungen des Mundes gegeben, ihnen auch die in ihr Gebiet schlagenden Fälle von Kieferbrüchen, angeborenen und erworbenen Defekten, von Ersatzstücken nach Operationen am Gesichtsskelett vom zahnärztlichen Standpunkt näher gebracht werden, konnte neben der wissenschaftlichen Vertiefung eine wesentliche Erhöhung des Ausbildungsniveaus der Studierenden der Zahnheilkunde erzielt werden. Beide Gebiete, die Chirurgie und die Zahnheilkunde enger mit einander in Beziehung zu bringen und sie gegenseitig zu ergänzen, war ein weiterer Vorteil. Darin hat

das Streben des Leiters des Instituts von Anfang an bestanden, und auch aus ihm ist der Ruf entsprungen, den das Institut weit über Deutschlands Grenzen hinaus genießt. Er spricht sich aus in der Anerkennung, den auswärtige zahnärztliche Gesellschaften durch die Ehrenmitgliedschaft und die Ernennung zum korrespondierenden Mitglied sowohl dem Leiter, wie den Lehrern des Instituts gezollt haben.

Allmählich wurden die Räume der kleinen Mietswohnung, in denen das zahnärztliche Institut untergebracht war, für die zunehmende Zahl der Studierenden und der Hilfesuchenden zu eng, so daß es die ernste Sorge des Leiters war, andere Räume für das Institut zu gewinnen.

Schon im Jahre 1892 bat er das hohe Ministerium, die voraussichtlich frei werdende Augenklinik auf dem Burgfeld für die Unterbringung des Instituts in Aussicht zu nehmen. Aber erst 1900 erteilte nach Aufgabe verschiedener anderer Pläne das hohe Ministerium, nachdem schon mehrere Jahre das Haus am Burgfeld vollständig leer gestanden hatte, den Auftrag, die bisherigen Räume zu kündigen, zog aber diesen Auftrag nach einem Vierteljahr zurück, mit der Aufforderung, andere Mietsräume zu suchen. Dem energischen Eingreifen des damaligen Herrn Kurators der Universität, Sr. Durchlaucht des Fürsten Hatzfeldt, Herzogs zu Trachenberg, ist es zu danken, daß das Institut im Jahre 1901 die noch jetzt von ihm innegehabten Räume des Hauses Burgfeld 17/18 beziehen durfte.

Inzwischen hatte sich in dem Lehrkörper eine erhebliche Umwandlung vollzogen. Im Jahre 1896 hatte sich der Leiter der technischen Abteilung, Herr Professor Bruck, aus Gesundheitsrücksichten gezwungen gesehen, seine Tätigkeit als Lehrer der Technik niederzulegen. Er hat von dieser Zeit ab nur noch theoretische Vorlesungen bis 1898 gehalten und dann seine Lehrtätigkeit ganz aufgegeben. Im April 1902 ist er nach längerem Leiden gestorben.

Sein Nachfolger in der Leitung der Technik wurde der Zahnarzt Dr. D. S. Hans Riegner, der zurzeit noch am Institute tätig ist.

Auch in der Füllabteilung trat ein Wechsel ein. Trotz der Auszeichnung, die Herr Dr. D. S. Sachs mit der Verleihung des Professortitels erfuhr, war dieser tüchtige und im Herzen seiner Schüler noch heute unvergeßliche Lehrer nicht auf die Dauer in Breslau zu halten, sondern siedelte nach Berlin über und gab 1900 seine Stellung am Institut auf. Mit der Stiftung eines Stipendiums für Studierende der Zahnheilkunde hat er seinem Namen ein dauerndes Andenken an unserer Universität gesetzt und sein lebhaftes Interesse für die Studierenden bekundet. Mit seiner Nachfolge wurde anfangs interimistisch, vom Jahre 1901 ab definitiv der Sohn des Professors Bruck, Herr Dr. D. S. Walter Bruck, betraut und als Lehrer der Zahnheilkunde der medizinischen Fakultät angegliedert.

Die wissenschaftliche Tüchtigkeit und erfolgreiche Lehrtätigkeit beider Herren fand ihre Anerkennung durch die Verleihung des Professortitels 1905 an Herrn Prof. Riegner, 1908 an Herrn Prof. Bruck.

Aber auch die neuen Räume waren, wenn auch erheblich besser als die früheren, für die zunehmenden Aufgaben des Institutes unzulänglich, da gleichzeitig in dem Hause die medizinische Poliklinik und das psychiatrische Laboratorium untergebracht wurden. Die letzterem zugewiesenen Räume sind im April 1907 mit der Übersiedelung in den Neubau der psychiatrischen Klinik verlassen und dem zahnärztlichen Institut überwiesen worden.

Mit der Überweisung der neuen Räume trat auch eine Änderung in der finanziellen Gebarung ein insofern, als durch Verfügung des Herrn Ministers vom 2. Mai 1900 N. C. 1354 dem Institut eine etatsmäßige Subvention von 4000 Mark gewährt wurde, die durch Bescheid vom 21. Mai 1907 U. J. 10882 auf 5000 Mark erhöht wurde, allerdings unter Entziehung der Praktikantenbeiträge. Ein außerordentlicher Zuschuß von 11 000 Mark wurde für die Instandsetzung des allmählich stark abgenutzten Mobiliars und für die Installation von elektrischem Licht und Aufstellung eines Röntgenapparates bewilligt.

An Hilfskräften wurde bis 1908 dem Institut nur ein Assistent und ein Diener zur Verfügung gestellt.

Mit diesen spärlichen Mitteln und den geringen Arbeitskräften ist unter großer persönlicher Aufopferung der an dem Institut wirkenden Lehrer die zahnärztliche Versorgung von 2500—3000 Patienten pro Jahr durchgeführt worden.

Die Zahl der Studierenden ist von 25—30 am Anfang, auf 135 im S.-S. 1909 gestiegen.

Außer einer Vermehrung der Operationsstühle von 4 auf 16 ist eine gegen 1500 Nummern umfassende Bibliothek, eine umfangreiche Sammlung von Knochen- und Zahnpräparaten, eine über 1000 Nummern umfassende Sammlung von Stereogrammen aus dem ganzen Gebiete der Mundchirurgie und eine aus dem Gebiete der Zahn- und Mundkrankheiten gewonnene mikroskopische Sammlung angelegt worden.

Außer den fortlaufenden Berichten ist eine größere Zahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen aus dem Institut hervorgegangen. Besonders hervorzuheben wäre hier nur die Bearbeitung der Mundkrankheiten im Handbuch für praktische Chirurgie von Professor Partsch, die der Porzellanfüllung von Dr. Bruck und die Kronen- und Brückenarbeiten von Professor Riegner.

In Mitteilungen und Vorträgen sind bei den bedeutenderen wissenschaftlichen Veranstaltungen auf dem Gebiete der Zahnheilkunde die Früchte wissenschaftlicher Bearbeitung des einschlägigen Materials der Öffentlichkeit übergeben worden.

Die Tätigkeit des Instituts wurde erweitert durch Übernahme der zahnärztlichen Fürsorge der Unteroffizierschule in Wohlau in den Jahren 1896 bis

1901, durch die zahnärztliche Behandlung der Mitglieder der Studentenkrankenkasse, der städtischen Armen und der Pfleglinge des Baronschen Kinderheims.

Das Sanitätsamt des 6. Armeekorps hat seit Ostern 1906 einen Oberarzt zur Dienstleistung am Institut kommandiert.

Auf der Ausstellung gelegentlich des internationalen Kongresses in Rom 1894 wurde dem zahnärztlichen Institut zu Breslau die silberne Medaille zuerkannt.

So ist das Institut bemüht, mit aller Kraft sich seine angesehene Stellung neben den unter viel günstigeren Verhältnissen wirkenden Schwesterinstituten von Berlin, München und Leipzig zu erhalten.

Noch immer ringt es trotz seines bald 20jährigen Bestehens und seiner sichtlichen Erfolge um die volle Anerkennung durch Übernahme in den Staatshaushaltetat. Möge ihm die Erreichung dieses, eine gedeihliche Fortentwicklung gewährleistenden Zieles recht bald beschieden sein[1]).

Die Klinische Apotheke.

H. Rumpel.

Die Apotheke der Königlichen Universitäts-Kliniken dient ausschließlich dem Betriebe dieser Anstalten und ist die einzige „Klinische Apotheke“ an preußischen Hochschulen. Sie ist dem Herrn Verwaltungsdirektor der Universitäts-Kliniken als ein Teil der klinischen Anstalten unterstellt.

Die Apotheke besteht seit dem 1. April 1899. Bis zu diesem Zeitpunkt bezogen die Kliniken ihren Bedarf an Arzneimitteln und Chemikalien aus verschiedenen öffentlichen Apotheken. Die Unbequemlichkeiten, welche eine derartige Arzneiversorgung bei der abgelegenen Lage der Kliniken mit sich brachte, sowie die recht erheblichen fortgesetzten Überschreitungen der Arzneietats, ließen den Wunsch nach einer eigenen „Klinischen Apotheke“ entstehen.

Da die auf Anordnung des damaligen Herrn Verwaltungsdirektors, Geheimen Medizinalrats Prof. Dr. Kast, ausgeführte Berechnung für die Rentabilität einer derartigen Apotheke günstig ausgefallen war, und auch die Erfahrungen, die einige große Krankenhäuser mit ihren eigenen Anstaltsapotheken gemacht hatten, ebenfalls gute waren, sah sich das Ministerium veranlaßt, dem Plane näher zu treten. Als nun im Jahre 1898 der Neubau des pharmakologischen Institutes in der Maxstraße errichtet wurde, bestimmte der Herr Minister, daß in einigen Räumen des Erd- und Kellergeschosses dieses Gebäudes eine Klinische Apotheke eingerichtet werden sollte. Der Bau derselben erfolgte derartig, daß die Räumlichkeiten der Apotheke von

[1]) Nachschrift. April 1910 ist das Institut etatsmäßig geworden und hat 3 Assistenten zugewiesen erhalten.

denen des pharmakologischen Institutes vollständig abgetrennt und durch einen besonderen Eingang von der Straße aus zugänglich gemacht wurden. Als das Institutsgebäude schon fast vollendet war, wurde für die Apotheke ein nachträglich bewilligter kleiner Anbau ausgeführt, zwecks Beschaffung von Dienstwohnungen für den ersten Apotheker und den Diener. Noch vor der Eröffnung der Apotheke stellte es sich indessen heraus, daß die Keller- und Nebenräume unzulänglich waren und nicht ausreichten, um die Vorräte vorschriftsmäßig unterzubringen. Es bot sich kein anderer Ausweg als ein Zimmer und die Küche der Dienerwohnung im Kellergeschoß einzuziehen und als Lagerraum zu verwenden. Damit mußte von der Annahme eines verheirateten Dieners abgesehen werden.

Nach vollständiger Fertigstellung der inneren Einrichtung der Apotheke erfolgte am 25. März 1899 die Übergabe derselben und nach der am 30. März stattgehabten ersten Revision durch die Medizinalbehörde, wurde die Apotheke zu Beginn des neuen Rechnungsjahres, am 1. April, eröffnet.

Schon nach einjährigem Betriebe der Apotheke mußte leider auch auf das zweite Dienerzimmer als solches verzichtet werden, da es, bei dem schnell wachsenden Umfange der Apotheke ein dringendes Bedürfnis war, noch einen Lagerraum zu besitzen und die feuergefährlichen Stoffe von den anderen Vorräten zu trennen. Wenn auch durch diese Maßnahmen die unumgänglich notwendigen Räumlichkeiten geschaffen waren, so machten sich doch schon bald wieder Mißstände geltend, nicht nur bedingt durch Raummangel sondern auch durch die zum Teil wenig zweckmäßige bauliche Anordnung der Räume. Dieses ist dadurch zu erklären, daß einige Räume ursprünglich anderen Zwecken dienen sollten.

Die Medizinalbehörde beanstandete bei den vorgenommenen üblichen Revisionen der Apotheke besonders, daß Laboratorium und Arzneikeller in direkter Verbindung mit einander stehen, ferner, daß keine Stoßkammer vorhanden sei, und daß das Laboratorium gleichzeitig als Spülraum dienen muß. Obwohl schon seit Jahren Anträge für einen Erweiterungs- beziehungsweise Neubau gestellt wurden, konnten bisher die Mittel zu diesem Zwecke nicht in den Etat eingestellt werden.

Die anfänglich vorgesehenen Arbeitskräfte bestanden aus dem die Apotheke leitenden ersten Apotheker, einem zweiten Apotheker und einem Diener. Unmittelbar nach Inbetriebnahme der Apotheke zeigte es sich, daß die Hilfskräfte nicht genügten, es wurde daher alsbald ein dritter Apotheker und ein zweiter Diener als Bote angenommen.

Zur Arzneiversorgung kamen zunächst die Medizinische-, Chirurgische-, Frauen-, Haut- und Kinderklinik in Betracht, denen bald die Augenklinik folgte. Später traten noch hinzu die Orthopädische Abteilung der Chirurgischen Klinik, die Nervenklinik und die Ohrenklinik. Von den in den Polikliniken behandelten Kranken erhalten nur diejenigen ihre Medikamente in

der Klinischen Apotheke, welchen die Arznei auf ärztliche Anweisung unentgeltlich verabfolgt werden soll.

In welcher Weise die an die Apotheke gestellten Anforderungen zunahmen, läßt sich am besten aus der steigenden Menge der angefertigten Verordnungen ersehen.

Die Gesamtzahlen der ausgeführten Verordnungen betrugen:

Im Jahre	1899/1900	= 29350 Stck.,	davon unentgeltlich, poliklinisch	= 6300 Stck.
" "	1900/01	= 35500 "	" " " "	= 10100 "
" "	1901/02	= 44300 "	" " " "	= 15100 "
" "	1902/03	= 49900 "	" " " "	= 17300 " .

Dann stieg die Gesamtanzahl der Verordnungen stetig aber langsamer weiter bis zu 52800 Stück im Rechnungsjahre 1907/08, während die Zahl der unentgeltlich verabfolgten Rezepte auf wiederholte Vorstellungen und Ermahnungen zur Sparsamkeit hin, bis auf 14500 Stück zurückging. Eine Einschränkung der unentgeltlich zu verabfolgenden Medikamente war unbedingt notwendig, da ein weiteres Ansteigen dieser „Freirezepte" in dem gleichen Verhältnis wie von 1899 bis 1903 den Arzneifonds zu stark belastet haben würde. —

In den letzten zehn Jahren sind im allgemeinen die Kosten für die Medikamente infolge der vielen neuen Arzneimittel und der Zunahme der Serumpräparate ganz wesentlich gestiegen. Obwohl von diesen Präparaten auch in den Kliniken ein ausgedehnter Gebrauch gemacht wurde und obwohl viel mehr poliklinische Rezepte unentgeltlich verabfolgt wurden als zur Zeit vor Errichtung der Klinischen Apotheke, ließ es sich doch bisher ermöglichen, mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln alle Unkosten zu bestreiten und sogar, mit Ausnahme des ersten Betriebsjahres, eine nicht unbedeutende Summe — bis zu etwa 18 % des zur Verfügung stehenden Betrages — zu erübrigen. Diese ersparte Summe kann teils zur Verzinsung des Anlagekapitals, teils zur Abschreibung dienen. Das finanzielle Ergebnis der Apotheke darf daher wohl nach Ablauf der ersten zehn Jahre des Betriebes als ein befriedigendes bezeichnet werden.

Die philosophische Fakultät.

Die philosophisch-historischen Fächer.

Philosophie.

Hönigswald,

mit Benutzung der Vorarbeiten von *Freudenthal, Baumgartner, Kühnemann* und *Stern.*

Die Statuten unserer Universität bestimmen, daß „der Lehrstuhl der Philosophie doppelt mit einem katholischen und einem protestantischen Lehrer besetzt sein“ sollte. Dieser Bestimmung gemäß wurden als erste Lehrer der Philosophie zugleich mit den beiden Protestanten Dr. Ludwig Thilo und Dr. Adalbert Kayßler, die beiden Katholiken Dr. Joseph Rohowsky und Dr. Joseph Anton Rathsmann berufen.

Thilo (geboren 1773 zu Halberstadt, gestorben 1854), seit 1806 außerordentlicher, seit 1809 ordentlicher Professor der Philosophie in Frankfurt, wirkte an der Breslauer Universität bis 1850. — Seiner systematischen Stellung nach vielfach von Fichte und Schelling abhängig, gilt ihm Philosophie, darin an Albertus Magnus und an Thomas von Aquino erinnernd, als Ziel und Vollendung aller Theologie. Mit größerem Lehrerfolg las er Logik und Dialektik (vor 25—60, bisweilen vor mehr als 100 Zuhörern), mit weitaus geringerem Geschichte der Philosophie. Bemerkenswerterweise fand sein Kolleg über Psychologie, die er zum erstenmal 1823 gelesen hatte, im Sommer-Semester 1830, zugleich als ein Ausdruck des sich damals schon lebhaft regenden Interesses für diese Disziplin 20, in den darauf folgenden 25, dann wieder 1832 21 Zuhörer.

Kayßler (aus Landeck, gestorben 1821), der neben seinem philosophischen Lehramt seit 1806 auch das Direktorat des Friedrichs-Gymnasiums inne hatte, erfreute sich in seinem Kolleg über das akademische Studium S.-S. 1818, sowie über Enzyklopädie S.-S. 1818 eines weit mehr befriedigenden Lehrerfolges als in seinen Vorlesungen über historische Themen, für die sich in einer ganzen Reihe von Semestern überhaupt keine Zuhörer gefunden hatten.

Rohowsky (geb. 1775 zu Neustadt in O.-S., gestorben 1853), seit 1803 Professor an der Leopoldina, übernahm 1811 in der philosophischen Fakultät unserer Universität die katholische Professur der Philosophie, vertrat aber daneben

auch, und zwar mit besonderem Eifer, das Fach der klassischen Philologie. Die katholische Lehrkanzel der Philosophie hatte er bis zu seinem 1812 erfolgten Übertritt zur reformierten Kirche inne. Als Professor der Philosophie aber wirkte er bis kurz vor seinem Tode.

Rohowsky verteidigte als philosophischer Schriftsteller Kant, Fichte und Hegel gegenüber, trotz mancher positiver Beziehungen zu diesen Denkern, die christlichen Glaubenslehren. In seinem gesamten philosophischen Denken bestimmend beeinflußt durch seinen Lehrer, Freund und späteren Schwager Kayßler, verfaßte er 1842 unter dem unmittelbaren Eindruck der Schriften Philipp Marheinekes die kleine Arbeit: „Unvereinbarkeit der Hegelschen Wissenschaft mit dem Christentum und der christlichen Theologie". Vollendet aber nicht gedruckt ist seine Schrift: „Die Philosophie in ihrer höchsten Wendung anbahnende Grundzüge" und sein „Grundriß der allbegründenden Wissenschaft".

Rohowskys Lehrtätigkeit ist zum guten Teil bestimmt durch seine klassisch-philologischen Interessen. Bisweilen kam auf drei philologische Vorlesungen nur eine philosophische. Auch waren die ersteren, besonders im Anfang seiner Breslauer Tätigkeit, weitaus besser besucht als die letzteren. Später ändert sich dies Verhältnis, so daß er z. B. seine Einleitung in die Philosophie, Winter-Semester 1824/25 vor 84, seine Logik vor 46, im Winter-Semester 1825/26 seine Einleitung vor 78, seine Logik vor 32 Zuhörern lesen konnte. In der letzten Zeit seiner Lehrtätigkeit las er nur noch über lateinische und griechische Schriftsteller, so weit diese für die Philosophie in Betracht kommen.

Rathsmann hat, soweit bekannt, nur eine Schrift verfaßt: „Fragmente aus der Geschichte der Klöster". 1811. Seine akademische Tätigkeit war sehr kurz, seine Lehrerfolge wenig bedeutend. Er starb 1812.

Von 1812 (Rathsmanns Tod und Rohowskys Übertritt zur reformierten Kirche) bis 1829 war die katholische Lehrkanzel der Philosophie verwaist. In diesem Jahre wurde sie wieder mit

Peter Joseph Elvenich besetzt. Geboren 1796 zu Embken bei Zülpich, promovierte er 1822 in Bonn, habilitierte er sich daselbst 1823, ward er ebenda 1826 zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt, um 1829 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Breslau berufen zu werden, wo ihm 1830 zugleich auch die Direktion des katholischen Gymnasiums übertragen wurde. 1838 gab er das letztgenannte Amt auf, übernahm aber dafür das eines ersten Bibliothekars an der Breslauer Universitätsbibliothek. Doch auch dieses Amt legte er, da es fortan nur von besonderen Beamten verwaltet werden sollte, 1873 nieder. 1878 wurde er von seinem akademischen Lehramt entbunden, 1886 starb er. Von hervorragender klassisch-philologischer Schulung, ist Elvenich schriftstellerisch nicht oft, und da nur meistens

mit kleineren Abhandlungen vorwiegend philologischen Inhalts hervorgetreten. Sein einziges größeres philosophisches Werk ist eine zweibändige Moralphilosophie. — Auch Elvenich las vielfach — und zwar vor einem großen Zuhörerkreise — über solche griechische und lateinische Schriftsteller, die für die Philosophie und deren Geschichte von Bedeutung sind. Sein ruhig-nüchterner, verstandesklarer Vortrag machte ihn zum beliebten Lehrer unserer Universität, wenngleich er an Geist und Beredsamkeit seinem Kollegen

Christlieb Julius Braniß nachstand. Dieser ist geboren zu Breslau 1792, studierte in Breslau und in Berlin, promovierte in Göttingen 1823, habilitierte sich in Breslau 1826 und ward 1826 daselbst zum außerordentlichen, 1833, und zwar für die evangelische Lehrkanzel, zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt. 1870 von seinen amtlichen Verpflichtungen entbunden, starb er am 2. Juni 1873. Julius Christlieb Braniß war der erste Student, der sich in die Matrikel der Breslauer Universität eintragen ließ; er war auch der erste Professor, der die regste Teilnahme der Studierenden für das Fach der Philosophie, besonders auch für die bis auf ihn arg vernachlässigten Zweige der Philosophie, die Psychologie und Philosophiegeschichte, zu gewinnen wußte. Er war ohne Zweifel der bedeutendste unter seinen Fachgenossen: vielseitig, gelehrt und gedankenreich, begeistert für die hohen Ziele der Philosophie, von hinreißender, nie versagender Beredsamkeit in seinen mündlichen Vorträgen, anziehend und anregend in seinen Schriften. Als Dreißigjähriger gewann er den Preis der Berliner Akademie der Wissenschaften mit einer Arbeit über „die Logik in ihrem Verhältnis zur Philosophie", dann folgten in rascher Aufeinanderfolge seine Schriften über Schleiermachers Glaubenslehre (1824), De notione philosophiae Christianae (1825), sein Grundriß der Logik (1830), De numero Platonis (1830), sein System der Metaphysik (1834), seine Geschichte der Philosophie seit Kant, von der jedoch nur die bis zur Scholastik reichende Einleitung erschienen ist (1842), sowie einige kleine spätere Arbeiten. Viel genannt ward seine treffliche Rektoratsrede „Über die Würde der Philosophie" (1854), die sich in scharfer Polemik gegen Stahls Ruf nach einer Umkehr der Wissenschaft wendet. Braniß ist überzeugter Anhänger der spekulativen Methode, wie sie Fichte, Schelling und Hegel geübt hatten, eine Methode, die sich sowohl in seiner Behandlung philosopischer, wie systematischer Probleme mit allen ihren Vorzügen und Mängeln bemerkbar macht. Ein grüblerischer Geist, der an Fichte, Schelling und Hegel anknüpft, aber vieles auch den Schriften von Steffens entlehnt, möchte er den Urgrund des Seins erfassen im Selbstbewußtsein. Das Denken, vom Unmittelbaren der Vernunft ausgehend, gelangt, die Momente des absoluten Tuns, Seins und der Identität beider durchlaufend, zum Begriff des absoluten Geistes, als absoluter Persönlichkeit und damit zu einer Versöhnung christlich-religiöser und der Gedanken der damaligen spekulativen Philosophie. Braniß erzielte an unserer

Universität bedeutende Lehrerfolge. So las er schon im W.-S. 1827/28 allgemeine Geschichte der Philosophie vor 86, im W.-S. 1826/27 Geschichte der griechischen Philosophie vor 72, im S.-S. 1830 Allgemeine Geschichte der Philosophie vor 40, im S.-S. 1831 vor 68 Zuhörern. Ja, auch seine Psychologie fand im W.-S. 1826/27 87, im W.-S. 1829/20 133, im W.-S. 1830/31 62, im W.-S. 1832/33 95, im W.-S. 1833/34 91 Zuhörer. Ähnliche Zuhörerzahlen finden sich auch für die folgenden Jahre.

Neben den Fachprofessoren für Philosophie lasen noch über philosophische Themata, erfüllt von dem Geiste der Schellingschen Naturphilosophie, der Physiker Henrik Steffens und der Botaniker Nees von Esenbeck — zum Teil mit größerem Erfolge als die Philosophen. So z. B. las Steffens Naturphilosophie im S.-S. 1820 vor 96, Anthropologie im W.-S. 1817/18 vor 95, im W.-S. 1819/20 öffentlich vor 164, im W.-S. 1819/20 vor 237, dann Hodegetik im W.-S. 1819/20 öffentlich vor 133, im S.-S. 1823 vor 127 Zuhörern.

Die Reihe der Inhaber des evangelischen Lehrstuhles der Philosophie setzt sich fort mit dem 1871 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Breslau berufenen Wilhelm Dilthey, der seine Lehrtätigkeit an unserer Universität im W.-S. 1871 begann, um sie bis zum Sommer 1882 fortzuführen, in einer Wirksamkeit, die nur im Sommer 1874 durch Urlaub unterbrochen war. Geboren am 19. November 1834 in Biebrich am Rhein, hatte er sich theologischen, geschichtlichen, philologischen und philosophischen Studien zugewandt und sich im Sommer 1864 in Berlin für Philosophie habilitiert. Ende 1866 erhielt er die ordentliche Professur der Philosophie in Basel, 1869 diejenige in Kiel, von wo er im Herbst 1871 nach Breslau übersiedelte. Michaelis 1882 folgte er von hier dem Rufe nach Berlin. Er las in Breslau Psychologie 4 mal, Logik und Erkenntnistheorie 7 mal, Allgemeine Geschichte der Philosophie 5 mal, Geschichte der neueren Philosophie 5 mal, Geschichte der Pädagogik 5 mal, außerdem je einmal Geschichte der politischen Theorien und über die Reform des preußischen Unterrichtswesens. Die Hörerzahlen bewegten sich in der Psychologie zwischen 108 und 151, in der Logik zwischen 93 und 173, in der Geschichte der Philosophie zwischen 71 und 211, in den pädagogischen Vorlesungen zwischen 31 und 134. Einmal las er ein Publikum über Spinozas System mit 91 Hörern. Im Seminar behandelte er Spinoza, Kant, Schleiermacher, ferner psychologische und logische Probleme. Die Hörerzahlen schwankten zwischen 4 und 28.

Im Sommer 1884 wurde der Nachfolger Diltheys

Benno Erdmann, der dann Ostern 1890 einem Ruf nach Halle folgte. Er war am 30. Mai 1851 in Guhrau geboren, hatte nach philologisch-altertumswissenschaftlichen, mathematischen und philosophischen Studien sich im Winter 1876 in Berlin habilitiert und war 1878 in Kiel Extraordinarius, 1879

Ordinarius geworden. Seine Vorlesungen in Breslau behandelten Psychologie (4 mal mit 64—93 Hörern), Geschichte der neueren Philosophie (4 mal mit 54—70 Hörern), Philosophie Kants (2 mal, 31 und 33 Hörer), Enzyklopädie der Philosophie (1 mal, 19 Hörer), Logik (6 mal mit 39—84 Hörern), Geschichte der Pädagogik (5 mal, 22—61 Hörer), Erkenntnistheorie und Metaphysik (2 mal, 37 und 15 Hörer). Einmal las er publice über Materialismus und Spiritualismus vor 51 Hörern. Im Seminar behandelte er psychologische und logische Probleme, Kant und Hume, wobei die Zahl der Teilnehmer sich zwischen 12 und 42 bewegte.

Auf Benno Erdmann folgte im Sommer 1890:

Theodor Lipps, der das evangelische Ordinariat bis Ostern 1894 bekleidete. Er folgte dann einem Ruf nach München. Geboren am 28. Juli 1851 in der Rheinpfalz, studierte er Theologie und Mathematik, orientalische Sprachen, Naturwissenschaft, Philosophie und Kunstgeschichte. Er hatte sich im Herbst 1877 in Bonn habilitiert und war dort Ostern 1884 Extraordinarius geworden. Die Ernennung zum Ordinarius in Breslau 1890 bedeutete zugleich die Ernennung zum Direktor der von ihm zu begründenden psychophysischen Sammlung. Er las über Psychologie (3 mal mit 44 und 50 Hörern), Geschichte der neueren Philosophie (3 mal mit 45, 47, 27 Hörern), Einleitung in die Philosophie und Hauptprobleme der Logik (1 mal, 26 Hörer), Logik (3 mal, 36, 22, 26 Hörer), Geschichte der Pädagogik (1 mal, 26 Hörer), Ästhetik (2 mal, 8 und 13 Hörer), Ethik (1 mal, 24 Hörer), Einführung in die Hauptfragen der Philosophie und ihre Geschichte (1 mal, 47 Hörer). Dazu kamen publice psychologische und logische Besprechungen, Ästhetik der Tragik und Komik sowie Seminarübungen über Ethik und Psychologie (mit 9 bis 40 Teilnehmern).

Lipps' Nachfolger wurde im Sommer 1894:

Hermann Ebbinghaus, der am 24. Januar 1850 in Barmen geboren, nach historisch-philologischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen und philosophischen Studien sich im Herbst 1880 in Berlin habilitiert hatte und dort 1886 Extraordinarius geworden war. Er blieb in Breslau bis zum Sommer 1905 und folgte im September dieses Jahres einem Ruf nach Halle, wo er am 28. Februar 1909 starb. Vor seiner Breslauer Zeit hatte Ebbinghaus außer seiner Doktorarbeit („E. v. Hartmanns Philosophie des Unbewußten") die experimentelle Untersuchung „Über das Gedächtnis" publiziert (1885), in der er zum erstenmal die erfolgreiche Anwendbarkeit des psychologischen Experiments auch über die Grenze der Sinneswahrnehmung hinaus dartat. Hatte er so die psychologische Methodik durch eine erweiterte Anwendung des Experiments und der exakten Messung gefördert (vgl. seine Gedächtnis- und seine Kombinationsmethode), so versuchte er andererseits eine Erklärung der Seelenvorgänge ganz im naturwissenschaftlichen Sinne unter Zugrundelegung freilich der philosophischen Lehre vom psychophysischen Parallelismus.

Die großen Dienste, die Ebbinghaus seiner Wissenschaft als Redakteur der Zeitschrift für Psychologie geleistet hat, sowie seine hervorragenden pädagogischen Eigenschaften, die er am längsten gerade an unserer Universität betätigte, dürfen nicht unerwähnt bleiben. Mit der außergewöhnlichen Fähigkeit begabt, die schwierigsten Probleme kurz und klar mit den einfachsten pädagogischen Mitteln zu erörtern, las er in Breslau Psychologie 9 mal, Allgemeine Geschichte der Philosophie 7 mal, Einleitung in die Philosophie 4 mal, Geschichte der neuesten Philosophie 3 mal, Philosophie Kants 1 mal, Leben und Lehren Kants 1 mal, Logik 5 mal, Pädagogik 4 mal, ferner Publika über Ursprung und Leben der Sprache und Einleitung in die Philosophie, Seminarübungen fast jedes Semester über experimentelle Psychologie und auch außerdem stets über psychologische Themata. Die geringste Zahl der Zuhörer betrug in der Psychologie 36, die höchste 186, in der Geschichte der Philosophie entsprechend 22 und 135, in der Einleitung 31 und 121, in der Geschichte der neusten Philosophie (2 st.) 71 und 165, in den beiden Hauptkollegien 24 und 44, in der Logik 29 und 88, in der Pädagogik 33 und 162. Die Publika hatten 147 und 106 Zuhörer, die Seminarübungen 2 bis 97.

Ebbinghaus' Nachfolger auf der evangelischen Lehrkanzel der Philosophie wurde der im S.-S. 1906 an unsere Universität berufene erste Rektor der Königl. Akademie zu Posen,

Professor Dr. Eugen Kühnemann (geb. 28. Juli 1868 zu Hannover).

Die Reihe der Inhaber des katholischen Lehrstuhles setzt sich fort mit dem als Nachfolger Elvenichs an unsere Universität berufenen

Theodor Hubert Weber. Geboren am 28. Januar 1836 zu Zülpich in der Rheinprovinz, studierte er in Bonn, München und Breslau Theologie und Philosophie, promovierte 1858 in Bonn in Philosophie, wurde 1860 in Breslau zum Priester geweiht, übernahm sodann das Amt eines Religionslehrers in Sagan und bekleidete die gleiche Stellung seit 1864 am Matthiasgymnasium in Breslau. 1868 wurde er Privatdozent der Philosophie an der Breslauer Universität, 1872 daselbst außerordentlicher und 1878 ordentlicher Professor der Philosophie an Stelle von Elvenich, der im gleichen Jahre von seiner akademischen Lehrtätigkeit entbunden wurde. 1890 verließ Weber Breslau, um nach dem Tode von Franz Peter Knoodt das Amt eines Generalvikars der Altkatholiken in Bonn zu übernehmen. 1896 erfolgte seine Wahl zum Bischof der Altkatholiken als Nachfolger von Reinkens. Er starb am 12. Januar 1906 in Bonn. Weber war bei seinem Weggang von Breslau von seinen amtlichen Verpflichtungen entbunden worden, blieb aber bis zu seinem Tode Mitglied des Lehrkörpers der philosophischen Fakultät.

Webers Lehrtätigkeit, die sich durch Klarheit und belebende Frische auszeichnete, erstreckte sich auf fast alle philosophischen Disziplinen. Er hielt beinahe jedes Semester philosophische Übungen ab bei einer Zuhörerzahl

zwischen 3 und 35. Seine Vorlesungen umfaßten, nach der Zahl der Häufigkeit, geordnet Psychologie (zwischen 9 und 82 Zuhörer), Logik (zwischen 24 und 136 Zuhörer), Metaphysik (zwischen 7 und 27 Zuhörer), Geschichte der griechischen Philosophie (zwischen 22 und 100 Zuhörer), Geschichte der neueren Philosophie (zwischen 20 und 147 Zuhörer), Rechtsphilosophie (zwischen 47 und 71 Zuhörer), Geschichte und System der Pädagogik (zwischen 14 und 88 Zuhörer), Philosophie des Cartesius, Kant und Günther (31 und 25 Zuhörer), Philosophie Anton Günthers (31 und 53 Zuhörer), Religionsphilosophie (15 und 60 Zuhörer), Philosophie und Theologie (38 und 35 Zuhörer), über Monismus speziell Materialismus (16 Zuhörer), über das metaphysische Bedürfnis des Menschen (35 Zuhörer), über den Ultramontanismus und seine Gegner (119 Zuhörer).

Wie als akademischer Lehrer hat Weber auch als Schriftsteller eine fruchtbare Tätigkeit entfaltet, die die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich zog. Seine frühesten Arbeiten liegen auf historischem Gebiet. So „Spinozae atque Leibnizii philosophiae critica commentatio“ 1858, „Schillers metaphysische Anschauung vom Menschen“ 1864, über „Kants Dualismus von Geist und Natur“ 1866, über den „Begriff des Endlichen und Unendlichen bei Hegel“ 1868, Die „Geschichte der neueren deutschen Philosophie und Metaphysik“ 1873, „Anton Günther“ 1877. Zeigt sich schon in den genannten historischen Arbeiten Webers kritischer Geist, so kommt derselbe noch mehr zur Geltung in den folgenden Schriften, in denen er einerseits mit Kant sich auseinandersetzt (Zur Kritik der Kantischen Erkenntnistheorie 1882), andererseits gegen den zeitgenössischen Materialismus, gegen die sieben Welträtsel und die Ignorabimustheorie des Berliner Physiologen Emil Du Bois Reymond (Emil Du Bois Reymond, eine Kritik seiner Weltansicht 1885) Front macht. Weber führt seine Kritik vom Standpunkt der Güntherschen Philosophie. Schon in Bonn als junger Student war er durch seinen Lehrer Franz Peter Knoodt in die von Descartes und Hegel beeinflußten Theorien des Wiener Philosophen eingeführt worden. In der Güntherschen Philosophie sah er „die größte und bewunderungswürdigste Leistung des 19. Jahrhunderts“. Aus diesem Geiste ist Webers Hauptwerk“ Metaphysik, eine wissenschaftliche Begründung der Ontologie des positiven Christentums“, 2 Bd., Gotha 1888/91, herausgewachsen. Wenn man aber auch die Methode Webers und die in diesem Buche verfolgten Ziele als verfehlt bezeichnen muß, so bleibt doch bestehen, daß Weber der kenntnisreichste und bedeutendste Vertreter des Güntherianismus in Deutschland und Österreich gewesen ist. Von Webers zahlreichen Streitschriften, die er als Wortführer der Altkatholiken erscheinen ließ, muß hier abgesehen werden.

Da Theodor Hubert Weber infolge seines Übertritts zum Altkatholizismus für die Studierenden der Theologie nicht als geeigneter Lehrer der Philosophie erscheinen konnte, so wurde ein anderes Ordinariat für Philosophie bewilligt und dasselbe

Clemens Baeumker übertragen. Dieser wurde am 16. September 1853 zu Paderborn in Westfalen geboren, studierte in Paderborn und Münster Philosophie und Theologie, promovierte im Winter 1875/76 in Philosophie, um sich dann noch bis Herbst 1877 in Münster dem Studium der klassischen und der germanistischen Philologie zu widmen. 1877 bestand er das Examen pro facultate docendi und wurde 1880 ordentlicher Gymnasiallehrer am Königl. Paulinischen Gymnasium in Münster. Am 19. Februar 1883 wurde er zum ordentlichen Professor der Philosophie in Breslau ernannt. Im Herbst 1900 folgte er einem Rufe an die Universität Bonn, von wo er dann später nach Straßburg im Elsaß übersiedelte. Als sein Nachfolger wurde im Frühjahr 1901 aus Freiburg i. B. der Ordinarius Dr. Matthias Baumgartner berufen. Das Repertorium der von Baeumker gehaltenen Übungen und Vorlesungen erweist sich als außerordentlich mannigfaltig. Er las Logik (zwischen 62 und 176 Zuhörer), Psychologie (zwischen 63 und 171 Zuhörer), Geschichte der griechischen Philosophie (zwischen 18 und 37 Zuhörer), Geschichte der Philosophie des Mittelalters (zwischen 18 und 130 Zuhörer), Geschichte der Philosophie von der Scholastik bis Kant (30 und 38 Zuhörer), Geschichte der neuesten Philosophie von Kant ab (55 Zuhörer), Allgemeine Geschichte der Philosophie (zwischen 45 und 121 Zuhörer), Leben und Schriften des Aristoteles (56 Zuhörer), Philosophie des Aristoteles und Geschichte des Aristotelismus (43 Zuhörer), Geschichte der Psychologie (28 Zuhörer), Erkenntnistheorie und Metaphysik (57 Zuhörer), Metaphysik (26 Zuhörer), Geschichte der Pädagogik (zwischen 17 und 95 Zuhörern), Pädagogische Theorien neuerer Philosophen (120 und 121 Zuhörer), Pädagogik (zwischen 52 und 180 Zuhörer), Staatsphilosophische Theorien des 16. und 17. Jahrhunderts (71 Zuhörer), Ästhetische Theorien des Altertums (61 Zuhörer), Enzyklopädie der Philosophie (88 Zuhörer). Außerdem hielt Baeumker in jedem Semester philosophische Übungen über die verschiedensten Themata, so über Aristoteles' Metaphysik 12. Buch, über das Buch von der Seele, über aristotelische Politik, über die nikomachische Ethik, über die Fragmente der Vorsokratiker, Quellenübungen auf dem Gebiet der mittelalterlichen Philosophie, Übungen im Anschluß an Kants Kritik der reinen Vernunft, Übungen zur Logik und Quellenübungen zu pädagogischen Theorien. Die Zuhörerzahlen schwanken zwischen 4 und 29.

Neben den statutenmäßigen Ordinarien wirkte durch viele Jahre an unserer Universität als ordentlicher Professor der Philosophie:

Jacob Freudenthal. Geboren am 20. Juni 1839 zu Bodenfelde (Hannover) besuchte er das jüdisch-theologische Seminar zu Breslau und studierte er in Breslau und in Göttingen, wo er sich insbesondere an Hermann Lotze anschloß. Im Sommer 1863 promovierte er. Seit 1864 war er Lehrer der klassischen Sprachen und der Philosophie am jüdisch-theologischen Seminar (seit 1865 als Nachfolger von Bernays). 1875 habilitierte er sich für Philosophie

an der Breslauer Universität mit einer Arbeit über Alexander Polyhistor, 1879 wurde er daselbst zum außerordentlichen Professor, 1888 zum ordentlichen Professor ernannt. Seit der Begründung des philosophischen Seminars war Freudenthal dessen Mitdirektor. Er starb am 1. Juni 1907. Freudenthals Arbeitsgebiet war die Geschichte der Philosophie, bei deren Behandlung er hervorragenden philosophischen Scharfsinn mit peinlichster philologischer Akribie verband. Seine Schriften behandeln die verschiedensten Probleme der Philosophiegeschichte. Zu kritisch-exegetischen Studien über Aristoteles, zu dessen besten Kennern Freudenthal gehörte, gesellen sich weitausgreifende Arbeiten über die Philosophie des Hellenismus. Mit Erfolg und Scharfsinn tritt hier Freudenthal auf Grund der genauesten philologischen Kenntnis des gewaltigen Materials der Meinung von einer einheitlichen jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie entgegen; andererseits aber enthalten diese Schriften wertvolle Beiträge zur Geschichte des Platonismus, insbesondere zu dessen Entwickelung nach der Richtung des Neuplatonismus hin. Auch in weiteren wissenschaftlichen Kreisen bekannt ist Freudenthals 1886 erschienene Abhandlung „Über die Theologie des Xenophanes". In dieser sollte die herrschende Meinung von dem angeblich konsequenten Monotheismus des hellenischen Denkers widerlegt werden. Sie ist, gleichviel ob dieses Ziel erreicht worden sein mag oder nicht, als ein wichtiger Beitrag zur Lösung des Problems von der Entwickelung der Gottesidee bei den Griechen überhaupt von unbestrittener Bedeutung. Allgemein bekannt wurde Freudenthal durch seine 1887 begonnenen umfangreichen und tiefdringenden Spinoza-Studien. Spinoza und der Spinozismus beherrschen von nun an Freudenthals literarisch-wissenschaftliche Interessen, die einen greifbaren Ausdruck zunächst in einer Reihe kleinerer Abhandlungen, dann aber 1898 in seinem Buche „Die Lebensgeschichte Spinozas in Quellen, Urkunden und nicht amtlichen Nachrichten", ganz besonders aber 1904 in seinem groß angelegten aber nicht vollendeten Werk „Spinoza, sein Leben und seine Lehre" gefunden hatten, ein Werk, das sich eine, das gesamte Spinoza-Problem historisch und sachlich umspannende Darstellung zur Aufgabe machte.

Freudenthal las über: Einleitung in die Philosophie, Geschichte der Philosophie, Psychologie, Logik, ferner Spezialkollegien über Plato, Kant, Spinoza, Lotze. Die von ihm abgehaltenen Übungen bezogen sich auf Aristoteles, Kant, Spinoza, Leibniz, Hume. Die Hörerzahlen bewegten sich in den Privatvorlesungen zwischen 11 und 85, in den Übungen zwischen 6 und 28.

Als Extraordinarien und Privatdozenten der Philosopohie wirkten an unserer Universität — von den später zu Ordinarien beförderten abgesehen (Braniß und Freudenthal) — die folgenden Männer:

Dr. Hermann Friedrich Wilhelm Hinrichs, 1821 zum außerordentlichen Professor ernannt, folgte er 1824 einem Rufe nach Halle.

Als Privatdozent trat Dr. August Kahlert 1836 in den Lehrkörper der Universität ein und ward im Februar 1839 zum außerordentlichen Professor der Ästhetik, Rhetorik und der deutschen Literatur ernannt. Seine Vorlesung über Goethes Faust erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuchs. Krankheit zwang ihn 1859 seinem Lehramte zu entsagen.

Gustav Wilhelm Körber, 1817 zu Hirschberg i. S. geboren, bezog 1835 die Breslauer Universität, promovierte hierselbst 1839, lehrte an verschiedenen Gymnasien Schlesiens die Naturwissenschaften und habilitierte sich 1846 an unserer Universität für Zoologie und Botanik, wo er 1872 zum außerordentlichen Professor ernannt wurde. Er las auch — dies rechtfertigt die Nennung seines Namens unter denen der Dozenten der Philosophie — über philosophische Gegenstände. Besonders gern gehört waren seine Vorlesungen über Schopenhauer.

Als Privatdozenten der Philosophie wirkten an unserer Universität in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts:

Wilhelm Harnisch, erster Lehrer am Lehrerseminar zu Breslau, seit 1815 Privatdozent für Logik, Pädagogik und Rhetorik; 1822 nach Wittenberg versetzt.

Dr. Peter Volkmuth, 1834 habilitiert, 1835 nach Bonn übergesiedelt.

Dr. Adolf Wuttke, geboren in Breslau 1819, Schüler von Branniß, habilitiert für Philosophie, Religions- und Kulturgeschichte, 1854 als außerordentlicher Professor nach Bonn in die theologische Fakultät berufen.

Dr. Gustav Friedrich Wilhelm Suckow, ehemaliger Pastor zu Grünhartau, Dozent seit 1849, gestorben 1870.

Dr. Eduard Max Robert Gröger, 1850 habilitiert für Metaphysik und deren Geschichte, schied 1860 aus dem Lehrkörper aus und starb als Diakonus zu St. Magdalena 1866.

Dr. Immanuel Oginsky, geboren 1813 in Altendorf bei Ratibor, habilitierte sich 1853 mit der Arbeit „Über die Idee der Persönlichkeit". Er las über Psychologie, Rhetorik, Ästhetik, Lessings und Schillers philosophische Schriften. 1872 erhielt er den Titel Professor. Seit 1880 hielt er nur noch relativ gut besuchte Publika. Er starb am 12. August 1886.

Am 19. Juli 1897 habilitierte sich für das Fach der Philosophie Dr. L. William Stern (geboren am 29. April 1871 zu Berlin), der seit 1907 als außerordentlicher Professor an unserer Universität wirkt.

Als Privatdozenten lehren gegenwärtig an unserer Universität Philosophie: Dr. Richard Hönigswald (habilitiert 1906), Dr. Willy Kabitz (habilitiert 1908) und Dr. Julius Guttmann (habilitiert 1910).

Geschichte des philosophischen Seminars.

Schon seit Jahrzehnten waren von den Professoren der Philosophie als Ergänzung der Vorlesungen philosophische Übungen abgehalten worden. Allein, um diese Übungen ihrem Zweck entsprechend und für die Studierenden förderlich ausgestalten zu können, fehlte es an den unerläßlichen Hilfsmitteln. Infolgedessen wandten sich die Professoren Baeumker, Freudenthal und Lipps am 7. Mai 1890 an den Minister mit der Bitte um Errichtung und Ausgestaltung eines philosophischen Seminars. In dem Antwortschreiben vom 23. August 1890 wurde der Bitte nicht Folge gegeben, „da in Preußen noch an keiner Universität ein solches Institut bestehe“. Dagegen bewilligte er zur Anschaffung von Büchern und sonstigen Unterrichtsmitteln für die philosophischen Übungen einen außerordentlichen Zuschuß von 600 Mark. Am 4. Mai 1893 wurde das Gesuch um Errichtung des philosophischen Seminars erneuert. Am 18. Juni 1894 unterbreiteten die vorhin genannten Professoren, einer Aufforderung des Ministers entsprechend, folgende Organisationsvorschläge: 1. das Institut führt den Namen philosophisches Seminar, 2. dasselbe zerfällt in zwei Abteilungen, in die historisch-systematische Abteilung und in ein psychologisches Laboratorium. Am 6. August 1895 wurde endlich verfügt, daß vom 1. Oktober desselben Jahres ab ein philosophisches Seminar bestehend aus einer historischen und einer systematischen Abteilung — soll natürlich heißen bestehend aus einer historisch-systematischen und einer psychologischen Abteilung — errichtet werde. Die von Professor Lipps begründete psychophysische Sammlung wurde dem neuen Seminar überwiesen. Mit Hilfe der seit 1890 gewährten Mittel und aus dem für philosophische Zwecke geeigneten Bücherbestand der 1891 aufgelösten Studentenbibliothek kam das Seminar im Laufe der Jahre in den Besitz einer wertvollen Handbibliothek und einer Reihe von Modellen, Karten und anderen für den Unterricht wichtigen Anschauungsmittel. Der seit 1908 in den Etat eingesetzte Betrag für die beiden Abteilungen des Seminars beläuft sich auf jährlich 800 Mark.

Psychologische Abteilung des Philosophischen Seminars.

Seit dem Sommer 1885 waren dem Professor Benno Erdmann wiederholt kleine Summen zur Begründung und Ausgestaltung einer „Psychologischen Sammlung“ bewilligt worden, für die einige Modelle und einfache Apparate angeschafft wurden. Da Erdmann aber 1890 mit ministerieller Genehmigung die Sammlung bei seinem Weggang nach Halle mitnahm, mußte sein Nachfolger Lipps wieder von neuem mit ihrer Errichtung beginnen.

1895 wurde sie unter Ebbinghaus eine Abteilung des neu errichteten Philosophischen Seminars und erhielt jetzt provisorische Unterkunft in einem Zimmer des landwirtschaftlichen Institutes, wo Reaktions- und akustische

Apparate angeschafft und auch schon einige Untersuchungen angestellt wurden. Im Winter 1897/98 hatten die Bemühungen Ebbinghaus' Erfolg, eine bessere, wenn auch noch immer beschränkte Unterkunft zu erwirken; er erhielt für das Seminar im zweiten Stock des Konviktgebäudes zuerst 3, später 4 Zimmer zugewiesen, die aber wegen ihrer teilweisen Dunkelheit nicht voll ausgenutzt werden konnten. Professor Ebbinghaus und Privatdozent Dr. Stern veranstalteten hier in jedem Semester Übungen, in denen teils Referate und Diskussionen über psychologische Literatur, teils experimentelle Demonstrationen abgehalten wurden.

Auch fanden sich Studierende, die selbständige Untersuchungen durchführten; doch konnte die eigentliche Forschungsarbeit wegen des geringen Instrumentariums nicht weit ausgedehnt werden. Der laufende Etat des Seminars wurde zum größten Teil für die Bibliothek verbraucht; gelegentlich wurden auch kleinere Zuschüsse für instrumentelle Anschaffungen gewährt.

1905 wurde wiederum ein Teil des Instrumentariums nach Halle abgegeben, als Ebbinghaus dorthin berufen wurde.

Die Leitung des Seminars übernahm Stern zunächst provisorisch. 1907 wurde er zugleich mit seiner Ernennung zum außerordentlichen Professor, Direktor des Seminars.

Geographie.

Supan.

Die geographische Disziplin hat sich erst in den letzten drei Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts eine selbständige Stellung an den preußischen, wie überhaupt an den deutschen Universitäten errungen. Nur die Berliner Universität machte davon eine Ausnahme, aber auch nur solange, als Karl Ritter lebte (Extraordinarius 1820, Ordinarius 1825—59). Aber völlig vernachlässigt blieben die geographischen Studien auch früher nicht. An der Breslauer Hochschule fanden sie Pflege sowohl bei den Physikern, wie bei den Historikern. Unter den ersteren ragt besonders Henrik Steffens hervor, der der schlesischen Universität von ihrer Gründung bis 1832 angehörte. Ihm, dem begeisterten Anhänger der Naturphilosophie Schellings, ihm, dessen Streben dahin ging, „alle Erscheinungen des Lebens in der Einheit von Natur und Geschichte zu verbinden", stand die Geographie gewissermaßen im Mittelpunkt der Wissenschaften. In der Auffassung der gegenwärtigen Erdoberfläche als eines Produktes eines entwicklungsgeschichtlichen Prozesses war er seiner Zeit weit vorausgeeilt, aber er verfolgte die Phasen dieses Prozesses nicht auf dem Wege exakter Forschung, sondern erging sich, wie aus seinen Schriften (Beiträge zur inneren Naturgeschichte der Erde, 1801; Geognostisch-geologische Aufsätze,

1810; Geologische Ansichten in den Schriften, Alt und Neu, 1821; Anthropologie, 1824) hervorgeht, mit Vorliebe in phantastischen Kombinationen, die nur selten wirkliche Lichtblicke enthalten und durch teleologische Tedenzen getrübt sind. Aber gerade dieser Grundzug seiner wissenschaftlichen Tätigkeit mochte dazu beigetragen haben, daß seine zweistündigen öffentlichen Vorlesungen über physische Erdkunde und über Anthropologie, die er bis zu seinem Weggang abwechselnd jedes Semester hielt, begeisterte Aufnahme fanden. Auch sein Nachfolger Moritz Ludwig Frankenheim hielt bis zum Jahr 1852 an der Gepflogenheit geographischer Vorlesungen, wenn auch nicht mit strenger Konsequenz, fest. Seine Kollegien umfaßten physische Geographie (3stündig priv.) Meteorologie (3stündig priv.) und Ethnographie (2stündig publ.); literarisch hat er sich nur auf dem letzteren Gebiet betätigt (Völkerkunde, 1852).

Gelegentlich nahmen sich auch andere Vertreter naturwissenschaftlicher Disziplinen der physikalischen Erdkunde an. So las der Mineraloge Ernst Friedrich Glocker in den 30er Jahren über allgmeine physische Geographie und spezielle Geographie Afrikas (4stündig priv.) und über den Kreislauf des Wassers (2stündig priv.) und in den 50er Jahren der Privatdozent Johann Wilhelm Scharenberg über physische Geographie (3stündig), Meteorologie (1stündig) und Gletscherkunde (1stündig). Aber im allgemeinen war doch die Ansicht herrschend, daß die Geographie eine Hilfswissenschaft der Geschichte sei, vor allem war dies auch die Auffassung der maßgebenden Kreise. Als nach Raumers Abgang 1818 die Besetzung der historischen Lehrkanzel in Frage kam, wurden auf Anregung des Kultusministers v. Altenstein zwei Extraordinariate geschaffen: eines für Staatwissenschaften und eines für Geschichte, Geographie und Statistik. Der für letzteres in Aussicht genommene Privatdozent August Wilhelm Kephalides starb schon 1820. An dessen Stelle wurde Gustav Adolf Har. Stenzel (1820—54) berufen; er war der erste Dozent an der Breslauer Universität, der einen Lehrauftrag für Geographie erhielt. Er versuchte ihm auch dadurch gerecht zu werden, daß er 1820/21 ein zweistündiges Übersichtskolleg über allgemeine Geographie und Ethnographie las, aber der Erfolg scheint nicht ermutigend gewesen zu sein, wohl deshalb, weil die Geographie ihm zu fern lag und die Konkurrenz von Steffens zu sehr drückte. Sympathischer scheint ihm die Statistik gewesen zu sein, wenigstens las er 1830—47 regelmäßig ein sechsstündiges Privatkolleg über allgemeine Statistik und Statistik der wichtigeren Staaten Europas. Andere statistische Vorlesungen wurden von den Vertretern der Staatswissenschaften gehalten.

Von allen Geschichtsdozenten jener älteren Periode war es nur Josef Kutzen, der den wissenschaftlichen Aufgaben der Geographie wirkliches Verständnis entgegenbrachte. Nicht nur galt es ihm als Grundsatz, daß die Geschicke der Völker von der Gestaltung des Bodens entscheidend beeinflußt

werden, sondern er war auch von der Überzeugung durchdrungen, daß sich die Erkenntnis der Oberflächenformen auf die Geologie stützen müsse, wenn er auch auf diesem Gebiet kein selbständiges Urteil besaß. Von dieser, der modernen sich schon sehr nähernden Auffassung der Geographie legt sein Werk „Das deutsche Land“, das 1855 zuerst erschien und noch 1900 eine neue Auflage erlebte, beredtes Zeugnis ab. Denselben Geist atmeten auch seine Vorlesungen über allgemeine Geographie (3stündig), über alte Geographie (3—4stündig), über die Geographie der Alten Welt (2—4stündig), Europas (2stündig), Deutschlands (2—3stündig) und Preußens (3stündig), die er von 1837 bis zu seinem Abgang von der Universität, 1849, gehalten hat.

Im 6. Jahrzehnt hatte der geographische Unterricht an der Breslauer Hochschule den Tiefstand erreicht. Eine neue Epoche eröffnete die Berufung Karl Neumanns zum außerordentlichen Professor der alten Geschichte und Geographie.

Dem Anscheine nach war dadurch nichts wesentlich neues geschaffen, denn Geographie und Geschichte waren wieder in einer Hand vereinigt. Aber das neue lag in der Persönlichkeit Neumanns. Zwar schlug sein Werk „Die Hellenen im Skythenlande“ (1855) mehr in das historische Fach ein, aber sein wissenschaftlicher Bildungsgang und seine mehrjährige Tätigkeit als Redakteur der Berliner Zeitschrift für allgemeine Erdkunde hatten ihm das Gepräge eines echten Geographen gegeben. „Die Erdkunde als Wissenschaft hat keineswegs ein Genüge daran, die physische Beschaffenheit des Erdballs zu beschreiben; sie soll sie verstehen lehren, in ihren Wirkungen und in ihren Ursachen“ — das war das Programm, das er 1863 in seiner Antrittsvorlesung aufstellte. Seit diesem Jahr ist die Geographie aus den Breslauer Vorlesungsverzeichnissen nicht mehr verschwunden. Neumann selbst hat bis zu seinem Tod (1880) alle Semester, mit Ausnahme eines einzigen, zwei- bis vierstündige Kollegien abgehalten, in den 60er Jahren fast ausschließlich publica, um eine größere Hörerzahl heranzuziehen, und dies gelang ihm auch dank dem Gehaltreichtum und der Formvollendung seiner Vorträge. Von 18 im ersten Semester stieg die Hörerzahl bis auf 110 im Wintersemester 1871/72, und selbst in den Privatkollegien über physische Erdkunde 1876—80 erreichte sie 50 bis 80. In der Länderkunde beschränkte er sich auf Europa, Deutschland, die Alpen und die Hauptschauplätze der alten Geschichte, Italien und Griechenland, aber auch die letzteren behandelte er nicht nach der Art historischer Geographen, sondern stellte stets das naturwissenschaftliche Element in den Vordergrund. Nur die zweistündige Vorlesung über Latium war quellenmäßigen Untersuchungen über die antike Topographie gewidmet. Es mag auffallen, daß Neumann den außereuropäischen Erdteilen keine Aufmerksamkeit schenkte, aber der Grund hiervon lag lediglich in dem Mangel an literarischen Hilfsmitteln und der Dürftigkeit des kartographischen Demonstrationsmaterials,

für das ihm nur 1865 150 Taler bewilligt worden waren. Die späteren Gesuche um Beihilfen blieben unberücksichtigt, und Neumann mußte aus eigener Tasche das Notwendigste beschaffen! Erst 1875 wurde ihm ein jährlicher Beitrag von 300 Mark bewilligt, aber die Ausführung dieser Bestimmung erlebte er nicht mehr.

Inzwischen hatte die geographische Wissenschaft in Deutschland einen mächtigen Aufschwung genommen. Deutsche Forschungsreisende hatten an der Aufhellung Afrikas, des Nordpolargebietes, Zentralasiens in so hervorragender Weise teilgenommen, wie es seit den Zeiten Alexanders v. Humboldt nicht mehr geschehen war. Dr. August Petermann hatte für alle diese Bestrebungen in Gotha eine literarische Zentralstelle geschaffen, die lange Zeit hindurch sogar die Berliner Gesellschaft für Erdkunde in den Schatten stellte, und der geniale Oskar Peschel bahnte auch den wissenschaftlich-methodischen Ausbau der Geographie in glücklichster Weise an. Dieser Umschwung führte endlich auch zur Anerkennung der Geographie als einer selbständigen akademischen Disziplin. Mit der Berufung Peschels an die Universität Leipzig im Jahr 1871 war der Bann gebrochen. Preußen folgte 1874 und 1876 mit der Errichtung geographischer Ordinariate in Halle, Berlin, Bonn, Königsberg und Marburg nach. Auch Breslau wurde in diese Bewegung hineingezogen. In selbstloser Weise bestand Neumann auf der Errichtung eines geographischen Extraordinariats, das 1876 dem seit 1875 für alte Geschichte und Geographie habilitierten Privatdozenten Josef Partsch übertragen wurde. Die Verwandlung in ein Ordinariat erfolgte aber erst 1884.

Partsch war nahezu 30 Jahre als Dozent an der Breslauer Hochschule tätig. Er war von der klassischen Philologie und der alten Geschichte ausgegangen und hatte sich erst 1880 völlig der Geographie zugewandt, obwohl er sich auch später noch literarisch gern mit Fragen beschäftigte, die auf dem Grenzgebiet von Geographie und Altertumskunde liegen. Als dankbarer Schüler Neumanns gab er 1885 dessen Vorlesungen über die physikalische Geographie Griechenlands in zeitgemäßer Bearbeitung und Ergänzung heraus. Die Ferien benutzte er zu einer eingehenden Erforschung der jonischen Inseln, die er 1887—91 in einer Reihe musterhafter Monographien beschrieb und kartographisch bearbeitete. Dann wandte er sich vorzugsweise seiner schlesischen Heimat zu, die ihm eine Reihe wichtiger Arbeiten und die erste streng wissenschaftliche Landeskunde verdankt. Von den physikalischen Problemen zog ihn besonders die Eiszeit an, deren Spuren er in den deutschen Mittelgebirgen, speziell im Riesengebirge, und in den Karpathen verfolgte. Seine Vorlesungen umfaßten nicht bloß die allgemeine Geographie und Europa, sondern zum ersten Male auch die übrigen Erdteile. Hierin wurde er auch von dem Privatdozenten Richard Leonhard unterstützt, der sich 1898 habilitiert hatte und in seinen Kollegien mit Vorliebe die außereuropäischen Länder behandelt.

Partsch wurde 1905 an die Universität Leipzig berufen; sein Nachfolger in Breslau wurde Siegfried Passarge, einer der erfolgreichsten wissenschaftlichen Forschungsreisenden der Gegenwart. Er hatte große Teile von Afrika und Venezuela aus eigener Anschauung kennen gelernt, über Südafrika ein grundlegendes Werk geschrieben und in den Inselberglandschaften Afrikas einen neuen Destruktionstypus aufgestellt. In seinen Vorlesungen legte er großen Nachdruck auf die Morphologie; anregend wirkte sein wiederholtes Kolleg über Beobachtungen auf Reisen und Aufnahmen, die auch praktisch auf kleinen Exkursionen geübt wurden. Ein vollständiger Unterrichtsplan läßt sich aus dem Verzeichnis seiner Vorlesungen noch nicht entnehmen, weil er nur sechs Semester in Breslau wirkte, um dann dem verlockenden Ruf an das neue Hamburger Kolonialinstitut zu folgen (1908). An seine Stelle trat nach einer halbjährigen Pause Alexander Supan, früher Professor der Geographie an der Czernowitzer Universität und seit 1884 Herausgeber von Petermanns Mitteilungen in Gotha. Neben ihm wirken noch als Privatdozenten der schon genannte Leonhard und Wilhelm Volz, der sich ursprünglich für Geologie habilitiert hatte, seit 1908 aber vorzugsweise geographische Vorlesungen hält.

Eine geographische Lehrmittelsammlung besteht erst seit 1880, ihren Grundstock bildet der kartographische Nachlaß Neumanns, und zu ihrer Ergänzung wurden von da ab jährlich 300 Mk. bewilligt. Aber erst 1888 fand diese Sammlung eine notdürftige Unterkunft in zwei kleinen Zimmern im dritten Stock des Universitätsgebäudes, die 1897 mit zwei größeren, aber noch lange nicht ausreichenden Räumen im zweiten Stock vertauscht wurden. Sie enthalten die bescheidene Handbibliothek, die Reliefs, die wenigen Instrumente und die Arbeitstische, während die Kartenschränke mit den Bildern, Lichtbildern u. a. im Korridor aufgestellt werden mußten. Im August 1910 erfolgte die Übersiedlung in den ersten Stock des ehemaligen katholischen Lehrerseminars (Neue Sandstraße 12), wo nun der Geographie drei Zimmer, ein größerer Zeichenraum und ein eigener Hörsaal (leider noch mit dürftiger Ausstattung) zur Verfügung stehen. Dank einer einmaligen größeren Zuwendung von seiten der Regierung, die Passarge erwirkt hat, dank auch der aufopfernden Tätigkeit Passarges, der selbst klimatologische Wandkarten zeichnete, sind die allerempfindlichsten Lücken der Sammlung ausgefüllt, aber jedes neue Kolleg bringt wieder neue Mängel an den Tag, für deren Beseitigung die Dotation nicht ausreicht und gelegentlich die Unterstützung von Seite des Kuratoriums in Anspruch genommen werden muß. Den offiziellen Namen eines geographischen Seminars führt diese Einrichtung erst seit 1887, die regelmäßigen Übungen reichen aber bis 1881 zurück. Sie hatten sich stets einer regen Teilnahme zu erfreuen.

Zum Schluß sei noch mit dem Ausdruck wärmsten Dankes des Hirt'schen Stipendiums zur Förderung geographischer Arbeiten gedacht. Da der Stifter

nun auch der Verwendung eines Teiles der Zinsen zu geographischen Exkursionen zugestimmt hat, so ist jetzt auch den unbemittelten Studierenden die Gelegenheit geboten, einen Teil ihres Vaterlandes aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Nationalökonomie.

Wolf.

Zu Ende des 18. Jahrhunderts war in England die Wissenschaft der Nationalökonomie geschaffen, d. h. die Menge nationalökonomischer Einsichten, über die man verfügte, zu einem geschlossenen System vereinigt worden, insbesondere durch Ad. Smith und Ricardo. Aber lange vorher, schon im Jahre 1727, waren in Preußen auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelm I. in Halle und in Frankfurt a. O. die ersten Professuren für Ökonomie und Kameralwissenschaften gegründet worden, Göttingen und Rinteln waren gefolgt, während die Universitäten anderer Länder, mit Ausnahme der zwei schwedischen in Abo und Upsala über derartige Professuren nicht verfügten[1]. Übrigens ging auch der Lehrstuhl in Frankfurt a. O. bald wieder ein[2]. Der Sieg der neuen Universitätsdisziplin oder richtiger ihre Umwandlung aus dem Gemengsel verschiedener Wissenschaften und Künste, die wie Forst- und Landwirtschaftswissenschaft, Technologie, Hauswirtschaftslehre, Polizeiwissenschaft und Finanzwissenschaft zunächst unter dem Namen der „Ökonomie“ in Deutschland tradiert wurden, in das, was seit den Physiokraten und zumal seit Ad. Smith als „Nationalökonomie“[3] galt, war nach der oben mitgeteilten Lage der Dinge nicht vor Ausgang des 18. Jahrhunderts möglich.

---

1) Genaueres vergl. bei Wilh. Stieda, Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft, im XXV. Bande der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Leipzig 1906.

2) Vergl. Frensdorff, Die Vertretung der ökonomischen Wissenschaften in Göttingen vornehmlich im 18. Jahrhundert. Sonderabdruck aus der „Festschrift zur Feier des hundertfünfzigjährigen Bestehens der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen“. Beiträge zur Gelehrtengeschichte Göttingens. 1901. S. 501.

3) Es ist danach doch wohl ein Unding zu sagen, daß „Nationalökonomie“ bereits im 18. Jahrhundert in Deutschland gelehrt worden sei. Auch Friedrich Wilhelm I. dachte, als er Lehrkanzeln dafür errichtete, im Wesen an landwirtschaftliche Betriebslehre und Technologie. Einer der eifrigsten Befürworter solcher Lehrstühle war damals Julius Bernhard von Rohr., Indem v. Rohr in seiner „Compendieusen Haushaltungs Bibliothek“ (Leipzig 1716) die Einführung einer neuen Professur für Ökonomie anregt und die zu behandelnden Lehrgebiete theoretisch klarzustellen versucht, rechnet er dazu auch die Geschicklichkeit, die Möbel in den Gemächern „nach der Symmetrie und dem Wohlstande zu disponieren, eine Tafel wohl zu bestellen, mit Getränken gebührend umzugehen“ u. dergl. m. Vgl. Stieda a. a. O. S. 11.

Übrigens teilt Diehl, Die Bedeutung der wissenschaftlichen Nationalökonomie für die praktische Wirtschaftspolitik. Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik III. Folge. März 1909 S. 293 f.

In Breslau wurde nun gleich zu Beginn, im Jahre 1811, die Berufung eines Professors der Staatswirtschaft ins Auge gefaßt und dafür ein erkleckliches Gehalt ausgeworfen. Doch war der von Frankfurt übernommene Professor Friedrich Benedict Weber nicht die Persönlichkeit, dies Fach genügend zu vertreten, und der in vieler Beziehung sehr geeignete Friedrich von Raumer (1811—1819) widmete sich vorwiegend historischen Studien. Ihm folgte 1821 Joh. Fr. Gottfr. Eiselen, der 1828 nach Halle ging. An seine Stelle trat 1831 der bisherige Privatdozent Joh. Schön, so daß Breslau wieder über zwei Lehrer für Staatswissenschaften verfügte. Freilich kann man nach dem Gesagten zweifeln, ob Weber wirklich ganz dahin zu rechnen sei. Er macht zwar immer neu geltend, er sei „Nationalökonom“, doch wird er späterhin und insbesondere nach seinem Tode regelmäßig als Vertreter der Landwirtschafts-Wissenschaft genannt. Das hängt übrigens auch mit Schwierigkeiten, die durch die Tradition bei Vertretung der Kameralistik geschaffen waren, zusammen. Die Nationalökonomie hatte auch um diese Zeit noch mancherlei zu tun, um ihren Rang als Spezialwissenschaft auf der einen Seite gegenüber der allgemeinen Staatslehre und Politik, auf der anderen gegenüber der Landwirtschafts-Wissenschaft zu behaupten. Erst mit den dreißiger Jahren wird das anders. So war z. B. Schön, der, wie schon erwähnt, Eiselen folgte (welchem die Nationalökonomie ein dankbares Andenken nicht eigentlich bewahrt), „richtiger“ Volkswirt. Geborener Österreicher, Mährer, hatte er Anfechtungen der österreichischen Zensur zum Anlaß genommen, den Wanderstab zu ergreifen und sich nach Breslau zu wenden, wo er 1829 Privatdozent, 1831 außerordentlicher, 1836 ordentlicher Professor wurde, aber schon 1839 starb. Er nimmt in der Geschichte der Nationalökonomie trotz mancher Flüchtigkeiten und Entgleisungen eine bemerkenswerte Stellung ein, insbesondere auch vermöge seiner Anläufe zu einer historischen Betrachtungsweise der wirtschaftlichen Dinge, wie seiner Objektivität in den Parteifragen der Wissenschaft. Der ältere und ihn überlebende, schon mehrfach erwähnte Friedrich Benedikt Weber war ihm gegenüber durch umfangreicheres Wissen ausgezeichnet, aber auch dementsprechend seichter. Bemerkenswert ist sein gelegentliches Eintreten für besondere staatswissenschaftliche Akademien, denen gegenüber die Universitäten Nationalökonomie nur als Nebenfach für Juristen treiben sollten.

Als Schön gestorben war, wurde seine Stelle nicht durch einen Vertreter der Nationalökonomie, vielmehr durch einen solchen der Politik neu zu besetzen gesucht. Es wurde damit die Tradition des Lehrstuhls wieder aufgenommen, der vor Eiselen durch v. Raumer besetzt gewesen war. Der nunmehrige Kandidat der Fakultät, dessen Name stets wiederkehrt, war Dahlmann. Die

mit, daß Jung, dem seit 1787 die Professur für Ökonomie, Kameral- und Finanzwissenschaft in Marburg anvertraut war, seinen größten Ruhm durch die von ihm ausgeführten Staroperationen erlangte!

Regierung hielt die Neubesetzung der zweiten staatswissenschaftlichen Professur jedoch für überflüssig, und sie mochte sich darauf stützen, daß es Weber selbst als einzigem Dozenten der Nationalökonomie nichts weniger als immer gelungen war, ein Kolleg zustande zu bringen und wenn, so vor einer sehr geringen Zahl von Zuhörern — er sprach gelegentlich vor 3—6. 1843 wurde Dahlmann direkt gefragt, ob er kommen würde. Er nannte an seiner Stelle Hanssen. Aber 1844 ist die Professur noch unbesetzt, und nun rückt in sie als Extraordinarius Kries ein, der sich zwei Jahre vorher habilitiert hatte, und sich trotz seines frühen Abganges von der Universität (1848) und weiterhin aus dem Leben (1858) einen guten Namen in der Wissenschaft gemacht hat vermöge seines Sinns für die Wirklichkeit der Dinge, vermöge der Dienste, die er durch seine Spezialuntersuchungen, die insbesondere auf dem Gebiete der Steuerlehre lagen, Stadt und Land erwiesen hat. Kries vereinigte auch schon nahe an 20 Hörer in seinen Vorlesungen über „Finanzwissenschaft", äußert aber trotzdem, daß die Teilnahme an den Vorlesungen über Staatswirtschaft zurzeit noch nicht so lebhaft sei, „als man aus der sehr verbreiteten Neigung über öffentliche Angelegenheiten zu sprechen und zu urteilen schließen sollte".

Das Jahr 1847 bringt für den Betrieb der Nationalökonomie in Breslau eine Sensation: ein Professor aus New York wird berufen, ein Deutscher, J. L. Tellkampf, der vorher in Göttingen habilitiert war, dann infolge des Sturzes der hannöverschen Verfassung nach Amerika gegangen war und dort im Union College und später im Columbia College in New York gelehrt hatte. Im Jahre 1846 hatte er im Auftrage der preußischen Regierung das Gefängniswesen in England, Frankreich, Nordamerika studiert, im Jahre darauf wurde er zum Professor der Nationalökonomie in Breslau ernannt. Tellkampf nahm im politischen Leben der Nation eine Stelle ein, wurde in die Frankfurter Nationalversammlung entsendet, 1849—1851 war er Mitglied der zweiten preußischen Kammer und schließlich seit 1855 Vertreter der Universität im Herrenhause. Er nahm seinen Aufenthalt in Berlin und kam bloß auf Gastrollen nach Breslau, verlebte regelmäßig den Sommer daselbst, obschon auch das nicht immer. 1871—1876 war er auch als Mitglied der nationalliberalen Partei Vertreter des Wahlkreises Hirschberg-Schönau im Reichstag. Sein Biograph[1]) charakterisiert ihn, vielleicht etwas hart, dahin, er sei „einer jener neuern Durchschnittsgelehrten" gewesen, „die durch die Zeitströmung in die Politik verschlagen, nur allzu wenig Augenmaß für die Realitäten bewiesen und durch einen gewissen Dünkel und reichliche Naivität bewirkten, daß das politische Professorentum großenteils einen komischen Anstrich bekam". Als Mann der Wissenschaft wurde er vermöge seiner besonders energischen Parteinahme für weitestgehende Banknotendeckung, die die Banknote

[1]) In der A. D. B. Bd. 55.

zu nicht viel anderem als einem Metallzertifikat hätte werden lassen, bemerkt, aber gleichfalls nicht ohne Kopfschütteln beurteilt. Daß er seinen Pflichten als Lehrer in Breslau nicht allzu eifrig nachkam, geht aus den vormitgeteilten Daten hervor.

1848 war in Breslau übrigens Weber gestorben. Ein Ersatz wurde für ihn nicht gesucht, mit der Begründung — von seiten einer Fakultätspartei, die infolge der Stimme des Dekans über die andere obsiegte, — daß „landwirtschaftliche" Professuren sich in der Regel doch zu „Sinecuren" auswüchsen, das sei in Breslau so wie anderwärts. So war denn längere Zeit die Nationalökonomie durch Tellkampf allein versehen, beziehungsweise nicht versehen. Daneben las der Breslauer Regierungsrat Bergius, der sich einen geachteten Namen auf dem Gebiete der Finanzwissenschaft gemacht hat, zuerst als Privatdozent, dann als außerordentlicher Professor und brachte es gelegentlich bis auf nahe an 50 Hörer. 1868 legte er sein akademisches Amt zurück. Damit kam die Frage der zweiten Professur wieder in Fluß, und die Fakultät fühlt sich nun, da der augenblickliche Zustand mit Tellkampf als Sommerprofessor nicht haltbar war, zu einigermaßen energischem Vorgehen verpflichtet. Tellkampf widerstrebte, indes ward 1869, 1870, 1871 mit immer neuen Eingaben an das Ministerium vorgegangen, trotz des Bescheids, die Lage des Staatshaushalts gestatte nicht die Errichtung einer zweiten Professur. Vorgeschlagen ward primo loco Adolf Wagner, damals in Freiburg i. Br., später, als dieser nach Berlin gegangen, Gustav Schmoller, damals in Halle. 1872 wurde endlich die zweite Lehrkanzel erkämpft, wenn auch mit Vorbehalten, nämlich als — Ersatzprofessur, also wegfallend mit dem Tode Tellkampfs. Tellkampf war inzwischen in den Reichstag eingetreten und nunmehr auch im Sommer nicht zu haben. Der Kampf hatte sich schließlich fast dramatisch zugespitzt, man hatte dem Minister mit der Berufung an das Gesamtministerium gedroht und sich damit seine „Mißbilligung" zugezogen, und als man erfuhr, daß die neue Lehrstelle nur eine Ersatzprofessur sein solle, setzte die Fakultät in beredter Auslassung auseinander: „In den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen ist ein Umschwung sondergleichen eingetreten. Die Einführung des parlamentarischen Lebens, die durchgreifendere Verwirklichung des Prinzips der Selbstverwaltung haben den Kreis derer, die des Studiums der Staatswissenschaften bedürfen, in außerordentlicher Weise erweitert, die erstaunlich gesteigerte Güterproduktion und die Verteilung des Besitzes hat Probleme geschaffen, von denen die Zeit des patriarchalischen Absolutismus keine Ahnung hatte, und an deren befriedigender Lösung jeder einzelne wie die Gesamtheit aufs stärkste interessiert ist. In demselben Maße haben sich die Aufgaben der Staatswissenschaft und der Volkswirtschaft vervielfältigt und kompliziert, und Regierungen, welche dieser großen Kulturbewegung Rechnung trugen, haben demgemäß an den Universitäten die Lehr-

kräfte für die genannten Disziplinen sukzessiv verstärkt, zum Teil so erheblich, daß dieselben, wie in Tübingen, als eine eigene staatswissenschaftliche Fakultät konstituiert werden konnten. Angesichts dieser Entwickelung können wir nur mit tiefem Schmerz und nicht ohne Bitterkeit die Tatsache konstatieren, daß die Universität Breslau infolge der beklagenswerten Vernachlässigung, der sie in den beiden letzten Dezennien ausgesetzt gewesen ist, hinsichtlich dieser wichtigen Disziplinen nicht bloß nicht vorwärts gekommen, sondern in immer kläglichere Bedürftigkeit, zuletzt in einen unerträglichen Notstand geraten ist. Wir haben, heißt es weiter, uns der Hoffnung hingegeben, daß die preußische Unterrichtsverwaltung endlich mit dem engherzigen Geiste brechen werde, welcher die preußischen Universitäten in die beschämende Situation gebracht hat, daß sie seit geraumer Zeit die meisten Verbesserungen nicht der Initiative der Königlichen Regierung, sondern dem Drucke zu danken haben, welchen der Fortschritt der außerpreußischen Universitäten ausgeübt hat; daß Berufungen von Professoren an außerpreußische Universitäten fast das einzige wirksame Mittel darboten, der Königlichen Regierung die an den Universitäten des eigenen Landes notwendigen Verbesserungen abzupressen. Die Klausel, daß die eine der beiden staatswissenschaftlichen Professuren an unserer Universität bei gegebener Gelegenheit wieder eingehen soll, ist noch von demselben Geiste diktiert, den wir abgetan glaubten.“ Für die neue Stelle — ob nun Ersatz- oder neugeschaffene Professur — wurde Lujo Brentano, damals eben in Berlin habilitiert, vorgeschlagen. Die Begründung verdient mitgeteilt zu werden, die diesem Vorschlag in dem Schreiben an den Minister gegeben wurde. Daselbst wurde gesagt: „Die hervorragendsten Vertreter des Faches, die wir um ihre Meinung befragt haben, stimmen sämtlich in dem Urteil überein, daß Dr. Brentano, nach den bis jetzt von ihm vorliegenden wissenschaftlichen Leistungen zu schließen, ein seltenes, großes und schöpferisches Talent ist, von dem die Wissenschaft sich die reichsten Früchte versprechen darf; und diejenigen Mitglieder unserer Fakultät, die ihn persönlich oder aus seinen Schriften kennen, haben dies günstige Urteil ihrerseits in den wärmsten Ausdrücken bestätigt.“ Brentano wurde 1872, erst als Extraordinarius, angestellt, dann Ende 1873, als er einen Ruf nach Jena ausschlug, zum Ordinarius befördert.

Im Oktober 1875 trat Tellkampf zurück, im Februar 1876 starb er. Er hatte Schriften zur Handelspolitik, zur Theorie wie Praxis des Geld- und Bankwesens, dann zur Verwaltungswissenschaft, immer unter Nutzbarmachung englischer und amerikanischer Erfahrungen für deutsche Verhältnisse veröffentlicht. Als es seinen Ersatz galt, wurde Fr. J. Neumann in Freiburg, und als dieser nach Tübingen ging, Miaskowski (neben Löning) vorgeschlagen. Die Berufung eines Nachfolgers für Tellkampf war jedoch erst möglich, nachdem eine zweite Professur vom Landtag neu bewilligt worden war. Es gelang

diese Bewilligung durchzusetzen, indes blieb die damit geschaffene zweite Lehrkanzel für Staatswissenschaften vorläufig noch unbesetzt. 1880 erneuerte die Fakultät die Bitte, mit der Ernennung eines zweiten Professors vorzugehen, die Angelegenheit sei jetzt dringlicher als je, infolge der bevorstehenden — auf 1. April 1881 beschlossenen — Hereinziehung auch der landwirtschaftlichen Disziplinen in die Fakultät. Erneut wurden Vorschläge erstattet, an erster Stelle jetzt Meitzen, an zweiter Stelle v. Inama, an dritter Stelle wieder Miaskowski genannt und schließlich der letztere auf das Winter-Semester 1881/82 berufen. Zum Sommer-Semester 1882 folgte Brentano einem Rufe nach Straßburg. An seiner Stelle wurde Fr. J. Neumann wieder vorgeschlagen, an zweiter Stelle Schanz, an dritter Stelle Karl Roscher, der Sohn Wilhelm Roschers, damals Regierungsrat in sächsischen Diensten, und als die Regierung neue Vorschläge erbat, an erster Stelle Schanz und Lexis, an zweiter Stelle Em. Sax, an dritter v. Scheel. Lexis wurde berufen, der mit dem Winter-Semester 1883 sein Lehramt antrat, aber schon zum Winter-Semester 1887 nach Göttingen übersiedelte. Die Ersatzvorschläge trafen diesmal 1. v. Scheel und Stieda, 2. Struck, 3. Ludwig Elster. Elster wurde auf das Sommer-Semester 1888 ernannt, mit dem Winter 1889 ging aber Miaskowski nach Wien, und nun äußerte das Ministerium den Wunsch — nachdem die Fakultät für das erledigte Ordinariat v. Böhm-Bawerk, Bücher und Sering vorgeschlagen hatte — die zweite Lehrkanzel „zunächst“ nur mit einem Extraordinarius zu besetzen. Die daraufhin neu zu erstattenden Vorschläge trafen 1. Mataja, 2. Sombart, 3. Herkner. Auf 1. Oktober 1890 wurde Sombart berufen. Gleichzeitig hatte sich Dr. Gerlach für Nationalökonomie habilitiert, ging aber 1894 als Extraordinarius nach Königsberg. Schon das Jahr 1897 brachte wieder eine Änderung, indem Elster nach kurzem Kommissariat als vortragender Rat in das Kultusministerium eintrat. Sein Nachfolger wurde Julius Wolf, zunächst (von Zürich) nach Greifswald berufen, aber bevor er noch seine Tätigkeit hier beginnen konnte, nach Breslau versetzt. Gleichzeitig wurde Auhagen als unbesoldeter Extraordinarius angestellt; als landwirtschaftlicher Sachverständiger an das deutsche Generalkonsulat in St. Petersburg beurlaubt, kam dieser jedoch nicht dazu, die Lehrtätigkeit längere Zeit auszuüben. Er ist seit 1907 Professor an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin. 1902 habilitierte sich Dr. Gebauer, um nach drei Jahren an die Akademie in Posen abzugehen. 1906 verließ Sombart die Universität, um an die neu gegründete Handelshochschule in Berlin zu übersiedeln. An seiner Statt wurden vorgeschlagen (als Ordinarien): 1. Georg Schanz, 2. Herkner und Pohle, 3. Harms. Ernannt wurde v. Wenckstern aus Greifswald.

Geschichte.

Kaufmann und Ziekursch.

Bei der Begründung der Breslauer Universität wurden als Historiker von der Frankfurter Universität der ordentliche Professor Dr. Gabriel Gottfried Bredow und von der Breslauer Leopoldina der von 1785 bis 1791 als Lehrer der Ästhetik und seit 1791 als Professor der Geschichte tätige Dr. E. A. Jung übernommen. Neben sie trat für Geschichte und Politik Friedrich von Raumer. Sie lasen alte, mittlere und neuere Geschichte, historische Hilfswissenschaften, Geographie, Verfassungsgeschichte. Bredow, ein patriotisch gesinnter Mann von gründlicher philologischer Schulung, mehr anregender Lehrer als Forscher, starb am 5. September 1814. Jung war seinem neuen Amte nicht gewachsen und wurde deshalb schon 1812 pensioniert, er starb am 2. März 1822.[1])

Süvern hatte als Mitglied der Sektion des öffentlichen Unterrichts im Ministerium des Innern 1811 betont, daß es „auf einer Universität, die auch katholischen Konfessionsverwandten völlig genügen solle, nötig sein werde, zwei Fächer, das der Philosophie und das der Geschichte, ihres engen Zusammenhanges mit den dogmatischen und historischen Zweigen der Theologie wegen, nicht bloß mit protestantischen sondern auch mit katholischen Professoren zu besetzen".[2]) Dieser Grundsatz wurde jedoch nur für die Philosophie angenommen. Bei Berufungen auf den Lehrstuhl der Geschichte sollte also die Konfession als gleichgültig zu behandeln sein, es sollte lediglich die wissenschaftliche Leistung entscheiden. Dieser Grundsatz wurde auch festgehalten, trotzdem der Fürstbischof in einer Immediateingabe an den König einen katholischen Lehrstuhl der Geschichte erbat.

Als Nachfolger Bredows ernannte die Regierung im Sommer 1815 den Marburger Oberkonsistorialrat und Professor L. Wachler, einen vielseitig gebildeten Mann, einen hervorragenden und beredten Lehrer, der die Verbreitung der Gedanken der literarischen Periode, die durch Lessing, Goethe, Wolf und Schleiermacher charakterisiert ist, in Schlesien durch seine Vorlesungen stark förderte. In der Geschichtswissenschaft ist Wachler wegen seiner methodischen Studien heute noch nicht vergessen; seine literaturgeschichtlichen Handbücher genossen seinerzeit ein hohes Ansehen und weite Verbreitung. Seine Stellungnahme im Breslauer Turnstreit veranlaßte 1824 seine Entfernung aus dem Konsistorium für das Kirchen- und höhere Schulwesen; gewissermaßen zur Entschädigung wurde er Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek[3]).

---

[1]) Über Bredow cf. A. D. B. III, 282 f. Zs. V. Schles. Gesch. 31, 16 ff.

[2]) Roepell S. 20.

[3]) A. D. B. XL. S. 416 ff. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode. 4. Aufl., S. 184.

F. von Raumer hatte in einer glänzenden Laufbahn als Verwaltungsbeamter eine Vertrauensstellung bei dem Staatskanzler Fürsten Hardenberg gewonnen und war 1810 sein nächster und wichtigster Gehilfe bei der Bearbeitung der Gesetze zum Ausbau der Stein-Hardenbergischen Reform des Staates. Seine Neider nannten ihn den „kleinen Staatskanzler". Da aber Hardenberg den Gegnern der Reform zu weitgehende Konzessionen machte, so bat Raumer den Staatskanzler, ihn aus seiner glänzenden Stellung zu entlassen und ihm die Professur der Staatswissenschaften und Geschichte an der Universität Breslau zu verleihen. Er hat hier 1811—1819 eine bedeutende Wirksamkeit entfaltet und hier auch sein großes Werk, die sechs Bände umfassende Geschichte der Hohenstaufen (Berlin 1823—1825) in der Hauptsache geschrieben. Raumer wurde 1819 nach Berlin berufen. Von seinen zahlreichen historischen Arbeiten mag hier noch außer den Briefen aus Paris und dem historischen Taschenbuch die für seine Arbeitsweise besonders bezeichnende und noch heute sehr nützliche Schrift „Über die geschichtliche Entwicklung der Begriffe von Recht, Staat und Politik" hervorgehoben werden. Raumers „Lebenserinnerungen und Briefwechsel", (Berlin 1861), sind eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte jener Zeit.

Obwohl der Kultusminister Freiherr von Altenstein 1818 das Vorschlagsrecht der Universität bei erledigten Professuren unter Hinweis auf die Statuten bestritten und nur die gelegentliche Einholung von Gutachten in Aussicht gestellt hatte[1]), beschloß doch die philosophische Fakultät auf Steffens Antrieb unter Berufung auf § 3 der Instruktion für den Kurator[2]), Vorschläge für die Besetzung der Stelle Raumers einzureichen. Altenstein erwiderte — es war das erste Mal, daß er sich an die Fakultät wandte[3]) — mit der Anregung, zwei Extraordinariate, eins für Staatswissenschaften und eins für Geschichte, Geographie und Statistik, zu schaffen. Für letzteres nannte der Minister selbst den seit 1815 in Breslau tätigen Privatdozenten Dr. A. W. Kephalides, auch die Fakultät empfahl ihn, doch wurde er nicht ernannt und starb bereits im März 1820. Zum Extraordinarius für Geschichte wurde im April 1820 der Berliner Privatdozent G. A. H. Stenzel ernannt. Stenzel wurde zugleich zweiter Archivar neben J. G. Büsching, nach dessen Abgang 1825 alleiniger Archivar des schlesischen Provinzialarchivs. Im März 1827

[1]) Dekanatsakten d. philos. Fak. 1817/8: Altenstein an Rektor und Senat, Berlin d. 4. VIII. 1818.

[2]) Der Paragraph lautet: Der Kurator wirkt in dem, was die Universität betrifft, dergestalt mit, daß er Erledigungen von Lehrer- und permanenten akademischen Beamtenstellen unverzüglich dem Ministerio anzeigt, wobei ihm freisteht, wegen der Wiederbesetzung der Lehrerstellen unaufgefordert Vorschläge zu machen, welches unmittelbar zu tun auch dem akademischen Senat und den einzelnen Fakultäten unverwehrt sein soll.

[3]) Steffens bemerkt dies in den Dekanatsakten 1819/20. No. 3b.

erhielt er seine Ernennung zum Ordinarius. Stenzel bot eine willkommene Ergänzung zu Wachler. Er war eine streng kritische Natur, und seine Geschichte der Fränkischen Kaiser, 2 Bände 1827/28, bildete ein Muster kritischer Methode, an dem sich die Besten heranbildeten. Ferner gab er wichtige Urkundensammlungen und erzählende Quellen zur schlesischen Geschichte heraus: die „Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Oberlausitz“[1]), „Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau im Mittelalter“, fünf Bände Scriptores rerum Silesiacarum, das Heinrichauer Gründungsbuch. Durch diese Werke legte Stenzel ein unerschütterliches Fundament für die neuere schlesische Geschichtsschreibung. Mit Stenzel beginnt im 19. Jahrhundert die wissenschaftliche Erforschung unserer Provinzialgeschichte. Seine preußische und seine schlesische Geschichte zeichnen sich mehr durch eindringende Kritik als durch anschauliche und lebhafte Darstellung aus. Stenzels spröder und eckiger Charakter rief manche Reibungen in der Fakultät hervor, deshalb bat er im Winter 1828/9 das Ministerium um Entbindung von der Teilnahme an den Fakultätsgeschäften. Der Regierungsbevollmächtigte Geh. Regierungsrat Neumann ersuchte nun die Fakultät, Stenzel „wegen seiner Kränklichkeit und wegen seiner mehrseitigen überhäuften Amtsgeschäfte (als Archivar) sowie wegen seiner etwas entfernt liegenden Wohnung (Matthiasstraße 81) einige Nachsicht in betreff seiner Teilnahme an den Fakultätsgeschäften zu gestatten“. Wegen eines erneuten Streites wurde aber Stenzel im Juli 1830 durch die Fakultät von allen Geschäften ausgeschlossen, bis im September 1837 der außerord. Regierungsbevollmächtigte Geh. Oberregierungsrat Heinke seine Beteiligung wieder anordnete[2]).

Im Mai 1820 entwarfen Wachler und Stenzel auf Wunsch Altensteins einen „vollständigen Kursus der Geschichte, Statistik und Geographie auf 2 Jahre“[3]), eine genaue Verteilung aller in Betracht kommenden Vorlesungen. Streng innegehalten wurde der Kursus freilich nicht, und zum Vorteil des individuellen Lehrbetriebes, aber diese Verhandlungen sind gewiß auch nicht nutzlos gewesen. Sie gaben den Ordinarien Anregung, die Wahl der Vorlesungen sorgfältig zu überlegen und im besonderen dazu, daß sie Elaboratoria, d. h. kritische Übungen einrichteten. Altenstein legte mit Recht auf diese Neuerung

---

1) Der auf dem Titelblatt als Herausgeber mitgenannte vortragende Rat und Demagogenverfolger G. A. Tschoppe, ein Studienfreund Stenzels, verschaffte ihm nur die Mittel zur Drucklegung und nötigte ihn, die von Tschoppe selber aus Lokalpatriotismus gesammelten wenigen Oberlausitzer Urkunden — die Oberlausitz hatte mit Schlesien im Mittelalter nichts zu tun — Tschoppe stammte aber aus Görlitz — in sein Werk mit aufzunehmen.

2) Über Stenzel s. G. Wolf, Einführung in d. Studium d. neueren Geschichte (Berlin 1910) S. 226 Anm. 1.

3) Fakultätsakten 1819/20.

den größten Wert, „mittelst der Elaboratoria wird es möglich sein, auch in Breslau, wie es bereits auf andern Universitäten der Fall ist, eine stehende historische Gesellschaft wieder zu bilden, dergleichen unter dem zu früh verstorbenen Professor Bredow in Frankfurt schon bestand[1]), in welcher angemessene Aufgaben aus den einzelnen Gebieten der Geschichte bearbeitet, und die Studierenden gerade durch die von ihnen zu bearbeitenden Aufgaben zu einem gründlichen Studio der Geschichtsquellen unter Anleitung der Professoren veranlaßt werden können"[2]). Seit 1820 wurden also historische Übungen regelmäßig in Breslau abgehalten, 5 Jahre früher, als Rankes Historische Gesellschaft in Berlin begründet wurde, die häufig als das erste historische Seminar bezeichnet wird. Leicht möglich, daß Ranke, bis 1825 Oberlehrer in Frankfurt a. O., durch Berichte über Bredows Tätigkeit zu seiner Schöpfung angeregt wurde. Die offizielle Errichtung eines historischen Seminars in Breslau 1843 bestand in weiter nichts als in der Gewährung von 200 Talern jährlich für Bücherprämien an die Seminarmitglieder. Später wurde das Geld zur Beschaffung einer Seminarbibliothek verwandt, 1873 erhöhte das Ministerium den Seminaretat um 150 Taler zur Angliederung einer neuen Abteilung für alte Geschichte; bei der Abzweigung des geographischen Seminars verringerte sich die zur Verfügung gestellte Summe wieder. Zurzeit beträgt sie seit 1907 800 Mk. für die alte, mittlere und neuere Geschichte. Das ist ganz ungenügend. Nicht einmal die wichtigsten neueren Werke lassen sich beschaffen. Die Zeitschriften, Fortsetzungen und die Kosten der Einbände verzehren fast den ganzen Betrag.

Am 4. April 1838 starb Wachler; ehe eine Entscheidung über die Ersatzvorschläge fiel, verschied am 13. März 1839 Schön, der Ordinarius für Staatswissenschaften. Die Fakultät beantragte nunmehr die Berufung des aus Göttingen vertriebenen Dahlmann für Staatswissenschaften und Geschichte, die auch Raumer in Breslau wie Dahlmann in Göttingen vereinigt hatte. Dahlmann war ein glänzender Dozent, und die Fakultät unterstützte ihren Antrag mit der Begründung, „daß Geschichte und Staatswissenschaften, in ihrem wahren Gehalt erfaßt und mit Kraft vorgetragen, vorzüglich geeignet sind, Studierenden für Staat und Kirche die erforderliche ins Leben unmittelbar eingreifende Ausbildung zu geben" [3]). Es waren die stürmischen Tage des Kölner Kirchenstreites, und die Fakultät durfte annehmen, daß ihre Erwägung zurzeit besonderes Gewicht haben werde. Neben der Ernennung Dahlmanns wurde von der Fakultät zugleich noch die Beförderung des seit 1831 als Privatdozent und seit 1835 als Extraordinarius in Breslau wirkenden Katholiken J. A. Kutzen zum Ordinarius angeregt, da sich Kutzen „durch seine viel-

[1]) Stölzel, G. G. Svarez, Berlin 1885, S. 67 ff.

[2]) Fakultätsakten 1819/20: Altensteins Schreiben vom 13. VI. 1820.

[3]) Schreiben der Fakultät vom 30. VII. 1840.

jährigen, tüchtigen Leistungen im akademischen Lehramte wohl verdient" gemacht habe. Alle diese Vorschläge wurden vorderhand nicht beachtet, und 1842 wurde Dahlmann nach Bonn berufen.

Im Mai 1841 ernannte die Regierung endlich einen Nachfolger Wachlers, und zwar ohne Anfrage bei der Fakultät den Hallenser Privatdozenten R. Roepell zum Extraordinarius. Im Juli 1843 wurde Kutzen Ordinarius für Geschichte und deren Hilfswissenschaften, er pflegte aber auch mit besonderer Vorliebe die geographischen Vorlesungen. Seine meist erst nach dem Ausscheiden aus dem Amte erschienenen Schriften beschäftigten sich mit geographischen Problemen: „Das deutsche Land, seine Natur in ihren charakteristischen Zügen und sein Einfluß auf Geschichte und Leben der Menschen", „Die Grafschaft Glatz, ihre Natur und deren Beziehungen zu Geschichte und Leben der Menschen". Seine historischen Untersuchungen über die Schlachten bei Kollin, Leuthen und Liegnitz suchten hauptsächlich die topographischen Verhältnisse der Schlachtfelder im 18. Jahrhundert festzulegen. In den vierziger Jahren beteiligte sich Kutzen an der Begründung und Redaktion der katholischen Neuen Oderzeitung. An den Universitätsangelegenheiten nahm er geringen Anteil; da er die damals den Ordinarien noch obliegende, freilich allenthalben als lästigen Zwang empfundene Verpflichtung, sich binnen Jahresfrist durch eine wissenschaftliche, lateinisch geschriebene Arbeit als Ordinarius zu habilitieren, nicht erfüllte, verlor er bestimmungsgemäß ein Jahr nach seiner Ernennung zum Ordinarius wieder Sitz und Stimme in der Fakultät. Im Oktober 1849 legte er seine Professur nieder, um sich ungestört seinen schriftstellerischen Arbeiten widmen zu können. Am 14. Oktober 1877 starb er.[1])

Sein Ausscheiden aus dem Universitätsverbande benutzte Fürstbischof Diepenbrock[2]), um dem Kultusminister die Ernennung eines katholischen Nachfolgers ans Herz zu legen, und die katholisch-theologische Fakultät unterstützte ihn mit der Behauptung: „An der hiesigen Universität besteht seit langen Jahren die aus deren paritätischem Charakter stammende Einrichtung, daß in der philosophischen Fakultät für die Doktion der Geschichte 2 Lehrstühle vorhanden sind, wovon der eine mit einem katholischen, der andere mit einem protestantischen ordentlichen Professor besetzt wird." Die philosophische Fakultät erklärte dem Minister, daß ein Recht der katholischen Kirche, die Anstellung eines katholischen Professors der Geschichte zu fordern „durchaus nicht besteht". „Der paritätische Charakter unserer Universität in Beziehung auf die katholische und evangelische Konfession ist auch nach unserer Über-

---

1) Nekrolog Zs. Gesch. Schles. XIV, 248 f.

2) Diepenbrock an den Kultusminister v. Ladenberg, 18. X. 1849. — Schreiben der kathol.-theol. Fak. vom 10. XI. 1849. — Ladenberg an den Regierungsbevollmächtigten Heinke, 17. XI. 1849. — Gutachten der philos. Fakultät vom 6. XII. 1849. — Sondervotum Elvenichs vom 9. XII. 1849. Akten über die historische Professur.

zeugung nicht dadurch zu wahren oder zu erreichen, daß die Hauptlehrfächer der philosophischen Fakultät doppelt besetzt werden, mit Katholiken und mit Protestanten, sondern vielmehr dadurch, daß die einen wie die andern durchaus ohne Rücksicht auf ihre Konfession nur nach ihren Fähigkeiten und Leistungen, oder nach den Ansprüchen, welche sie sich als Lehrer unserer Universität bereits erworben haben, angestellt und befördert werden."

„Zweitens ist auch ein solcher Anspruch auf eine katholische Professur der Geschichte an unserer Universität geschichtlich durchaus nicht begründet; denn von der Zeit an, wo die Frankfurter Universität mit der hiesigen Leopoldina vereinigt worden ist, bis zu dem Jahre 1835, in welchem Herr Professor Dr. Kutzen als außerordentlicher Professor für Geschichte angestellt worden ist, hat an unserer Universität kein katholischer Professor der Geschichte doziert, und erst seit 1842 haben wir in dem Professor Kutzen einen ordentlichen Professor der Geschichte katholischer Konfession besessen." Die ganz kurze Wirksamkeit des von der Leopoldina übernommenen Professors Jung wurde dabei von der Fakultät übersehen. Für den Hauptpunkt trug dies übrigens nichts aus, den die Fakultät noch einmal kräftig betonte, indem sie sagte: „Professor Kutzen sei, nachdem er sich hier habilitiert hatte, ohne Rücksicht auf seine Konfession zuerst zum außerordentlichen und später ordentlichen Professor befördert worden." Wolle die Regierung aus anderen Gründen die konfessionelle Seite bei der Berufung berücksichtigen, so bitte die Fakultät um Instruktion. Auf Grund dieser Ausführungen beantragte die Fakultät, den bisherigen Extraordinarius Roepell zum Ordinarius zu befördern und den Privatdozenten Dr. Cauer zum Extraordinarius für Alte Geschichte zu ernennen, die dadurch zum ersten Male eine selbständige Vertretung erhalten sollte. Keiner von beiden war Katholik, und Professor Elvenich begründete deshalb in einem Separatvotum die Forderung, katholische Vertreter der Geschichte neben den protestantischen zu berufen. Die Regierung vollzog diese Anträge nicht. Dagegen bestimmte König Friedrich Wilhelm IV. durch eine Kabinettsorder vom 26. September 1853, daß der Lehrstuhl der Geschichte in der philosophischen Fakultät der Universitäten in Breslau und Bonn und der Lehrstuhl des Kirchenrechts in der juristischen Fakultät der Universität in Breslau doppelt, mit einem evangelischen und einem katholischen Professor, besetzt werden sollten.

Diese Vorgänge bilden die grundsätzlich wichtigste Frage in der Entwicklung unserer Universität. Ihre Gründung geschah im Geiste einer über die Grenzen der Konfessionen hinausgehobenen und von ihren Fesseln befreiten Forschung und Lehre. Nur in der Teilung der Professur für Philosophie wurde dem bisherigen Einfluß der Kirche eine Konzession gemacht. Jetzt wurde die gleiche Konzession für die historische Professur gefordert mit der Begründung, daß dies zur Beruhigung der konfessionellen Gegensätze dienen werde.

Dagegen kann man sagen: Es sind gewiß Gründe zu dem Wunsche vorhanden, daß Männer verschiedener Richtung und verschiedener Entwicklung neben und nacheinander die historische Professur bekleiden. Die Erziehung in den Formen der katholischen Kirche schärft das Auge für viele Erscheinungen der Geschichte, die dem Protestanten schwer verständlich sind und umgekehrt; aber diese Erwägung gehört zu den Elementen wissenschaftlicher Natur, die bei der Berufung zu beachten sind. Mit der gleichen Berechtigung würde übrigens auch die Konfessionalisierung der Professuren für deutsche Literatur und ebenso für die anderen Literaturen gefordert werden können[1]). Besonders aber ist die Tatsache zu betonen, daß durch äußerliche Parität eine Beruhigung der Konfessionen nicht erreicht wird. Gerade auch in Breslau haben seit jenem Erlaß von 1853 die kirchlichen Behörden und die kirchenpolitischen Parteiführer Einfluß auf die Besetzung dieser konfessionellen Professuren zu erringen gewußt. Die Fakultät hat wiederholt unter den dadurch entzündeten Kämpfen zu leiden gehabt.

Zunächst wurde nun der seit 1852 in Breslau habilitierte Privatdozent Dr. C. A. Cornelius 1854 als Extraordinarius für diese katholische Professur angestellt, der sich später durch wichtige Untersuchungen über das 16. Jahrhundert auszeichnete und mit Döllinger und Friedrich 1870 zum Altkatholizismus überging. 1855 wurde Cornelius nach Bonn als Ordinarius versetzt, und an seine Stelle, aber als Ordinarius, der außerordentliche Professor am Lyceum Hosianum in Braunsberg W. Junkmann ernannt. Größere Arbeiten von Bedeutung hat Junkmann nicht hinterlassen, seine Schüler aber durch innigste persönliche Stellungnahme stark gefördert. Als er 1886 starb, suchte die Fakultät den konfessionellen Charakter dieser Professur dadurch zu mildern, daß sie als Nachfolger in erster Linie katholische Gelehrte empfahl, die das Konfessionelle nicht betonten, nämlich Scheffer-Boichorst, Riezler und Mühlbacher. Aber ernannt wurde der an letzter Stelle genannte Privatdozent G. Hüffer zu Münster i. W., nachdem die Fakultät den Vorschlag, das katholische Ordinariat in ein Extraordinariat umzuwandeln, abgelehnt hatte. Hüffers Arbeiten erstreckten sich auf das 12. Jahrhundert und das Zeitalter der französischen Revolution. 1896 legte er sein Amt nieder, ihm folgte Aloys Schulte, bisher Professor in Freiburg i. B. und diesem 1902 als Extraordinarius der bisherige Sekretär der Münchner Hof- und Staatsbibliothek F. Kampers, der 1903 zum Ordinarius befördert wurde.

Nach Stenzels Tode am 2. Januar 1854 wurde Roepell sein Nachfolger. Dies war, wenn man von der unter anderen Bedingungen, als die

[1]) Nachdem ich diese Vermutung geschrieben hatte, stieß ich in den Acta gen. der Philos. fac. F. 1. Vol. 1 Nr. 206 auf ein Separatvotum Elvenichs, in welchem er (1857) schon 4 Jahre nach jenem Erfolg forderte, die Parität auch bei Berufung von Professoren der Philologie so viel als möglich zu berücksichtigen.

Fakultät wollte, sich vollziehenden Ernennung Kutzens absieht, das erste Mal, daß die Vorschläge der Fakultät bei der Besetzung eines historischen Ordinariats bestätigt wurden.

Die Trennung der mittleren und neueren Geschichte von der alten und von der Geographie erfolgte Ende 1860 mit der Ernennung K. Neumanns zum Extraordinarius für alte Geschichte und allgemeine Geographie. Er wurde Ordinarius und hatte eine sehr bedeutende Wirksamkeit. Er schuf der Geographie ihre selbständige Stellung an der Universität. Wenn er selbst sie auch noch in Verbindung mit der alten Geschichte zu vertreten hatte, so wirkte er doch dazu mit, daß 1876 ein eigener Lehrstuhl für Geographie geschaffen wurde. Der Tod Neumanns 1880 führte zur vollständigen Loslösung der Geographie von der alten Geschichte. Der Marburger Ordinarius Dr. B. Niese kam auf Vorschlag der Fakultät lediglich als Ordinarius für alte Geschichte nach Breslau; als er 1885 nach Marburg zurückkehrte, folgte ihm der Leipziger Extraordinarius Dr. E. Meyer, als dieser 1889 nach Halle ging, trat der Berliner Privatdozent Dr. U. Wilken, anfangs als Extraordinarius, seit 1891 als Ordinarius, an seine Stelle, dem 1900 der Leipziger Extraordinarius Dr. C. Cichorius folgte, und zwar als Ordinarius.

Da Roepell von seinen parlamentarischen Pflichten stark in Anspruch genommen war, so wurde im Herbst 1873 ein Ersatz-Ordinariat für mittlere und neuere Geschichte für den Greifswalder Ordinarius B. Erdmannsdörffer errichtet. Ostern 1874 ging Erdmannsdörffer nach Heidelberg, sein Nachfolger in Breslau wurde der Leipziger Privatdozent Dr. A. Dove, zunächst als Extraordinarius, vom Februar 1879 ab als Ordinarius. Ihn löste bei seinem Weggange nach Bonn 1884 in Breslau der Jenenser Ordinarius Dr. Dietrich Schäfer ab; Schäfer folgte schon 1888 einem Rufe nach Tübingen, nach Breslau kam aus Marburg M. Lenz. 1890 ging Lenz nach Berlin, aus Gießen wurde Freiherr von der Ropp berufen; als dieser im Frühjahr 1891 Breslau mit Marburg vertauschte, folgte ihm G. Kaufmann aus Münster. Roepell hatte auch nach Berufung der Ersatzprofessoren noch eine gewisse Lehrtätigkeit beibehalten, und an den Geschäften der Fakultät nahm er bis zu seiner letzten Erkrankung lebhaften und einflußreichen Anteil. Er starb 1893.

1869 wurde der Jenenser Extraordinarius Jacob Caro Honorarprofessor in Breslau, anfangs vom Auswärtigen Amte besoldet, 1876 wurde er Extraordinarius, 1882 Ordinarius, er starb im Dezember 1904. Gewisse Schwächen seines Wesens haben gehindert, daß Caro trotz seiner bedeutenden wissenschaftlichen Leistungen und trotz seiner Geschäftsgewandtheit die rechte Anerkennung der Kollegen gewann. Sein Vortrag war glänzend, aber auf die Dauer entbehrte er der Wirkung. Indes hat Caro doch eine größere Zahl begabter Schüler der wissenschaftlichen Arbeit gewonnen und in die Forschung eingeführt, unter ihnen namentlich Felix Rachfahl, der mit einigen anderen

die „Vorträge und Essays von Jacob Caro“ Gotha Perthes 1906 herausgegeben und mit einer biographischen Skizze eingeleitet hat, die dem Lehrer und dem feinsinnigen Essaysten ein liebevolles Denkmal setzen. Ein neues Extraordinariat wurde 1907 mit dem Münchener Titularprofessor Dr. G. Preuß besetzt, der 1908 zum Ordinarius ernannt wurde.

Bei den zahlreichen Berufungen der letzten Jahrzehnte wurde das Vorschlagsrecht der Fakultät niemals mehr in Zweifel gezogen; die Regierung bemühte sich, die Wünsche der Universität zu erfüllen. Nur Jacob Caro wurde gegen den Willen der Fakultät nach Breslau berufen, aber nicht in eines der regelmäßigen Ordinariate, sondern in eine als „künftig wegfallend“ bezeichnete persönliche Professur. Politische und persönliche Rücksichten gaben den Ausschlag für die Berufung.

Die Hilfswissenschaften vertrat in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts der Professor für Kunstgeschichte J. G. Büsching. Der Versuch, Ende der fünfziger Jahre für den Provinzialarchivar Wattenbach ein Extraordinariat für Hilfswissenschaften zu errichten, scheiterte an finanziellen Bedenken der Regierung, aber im Dezember 1866 erhielt der Breslauer Privatdozent Dr. C. Grünhagen und Nachfolger Wattenbachs als Leiter des Geh. Staatsarchivs in Breslau ein Extraordinariat für Hilfswissenschaften und Provinzialgeschichte.

Ein großer Teil der zuletzt genannten Männer, die seit 1873 in Breslau kürzere oder längere Zeit tätig waren, lebt noch; über sie kann hier kein Urteil abgegeben werden, im allgemeinen bestätigt ihre Laufbahn das Angemessene der getroffenen Wahl. Erwähnt werden soll nur, daß Roepell als Schriftsteller sich hauptsächlich mit polnischer Geschichte beschäftigte, in den Vorlesungen aber alle Gebiete pflegte. Seine in der Heeren-Ukertschen Sammlung begonnene Geschichte Polens wurde durch Caro in 5 weiteren Bänden fortgesetzt. Dieses Werk bildet die einzige streng wissenschaftlich gearbeitete polnische Geschichte, die wir in einer modernen Kultursprache besitzen. Die in ihr geleistete kritische Arbeit, die Zerstörung der von den Polen bis dahin für gesicherte historische Wahrheit ausgegebenen Sagen und Legenden, hat einen festen Boden für weitere Forschungen geschaffen. Auch die polnischen Historiker erkennen das an. Roepell hat außerdem noch einige Untersuchungen veröffentlicht, aber seine Bedeutung ruhte weniger in seinen Schriften als in seiner anregenden Tätigkeit als begeisternder Lehrer und als Politiker. Erdmannsdörffer war in erster Linie Forscher, er schuf eine Reihe hochbedeutsamer Werke zur deutschen Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts.

Die Zahl der Hörer kann man zur Ermittelung der Dozentenleistungen in den ersten zwei Jahrzehnten nicht heranziehen, weil die Angaben der Quästur und die von den Dozenten selber ausgefüllten Tabellen des Sekretariats

zu stark von einander abweichen, sodann, weil die wechselnde Zahl der Dozenten und Studenten einen Vergleich erschwert, und weil in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Dozenten eine größere Anzahl Vorlesungen im Semester zu halten pflegten als später üblich war. Im allgemeinen kann man aber sagen, daß der Zudrang zu den historischen Vorlesungen bis 1870 ungeheuer stark war, dann aber, als das nationale Streben sein Ziel erreicht hatte, rasch abflaute.

Ein paar Beispiele. Raumer las im Winter-Semester 1815/6 — zur Zeit, da 277 Studenten die Universität besuchten, — öffentliches Recht und Verwaltungslehre vor 16 und Reformationsgeschichte vor 73 Hörern, mehr als ein Viertel aller Studenten besuchten also die letztere Vorlesung. Im Winter-Semester 1825/6 hörten 82 von 901 Studenten bei Wachler Einführung in die Geschichte der Wissenschaften, 78 resp. 86 Europäische Geschichte vom 16.—19. Jahrhundert, 98 resp. 129 die neueste Geschichte von 1789 ab; seine historisch-kritischen Übungen besuchten 7. In demselben Semester besuchten 92 Studenten Stenzels Preußische Geschichte und 3 resp. 7 seine praktischen Übungen. 10 Jahre später hörten 280 von 768 Studenten, also viel mehr als ein Drittel aller Studenten, seine Vorlesungen über die Befreiungskriege und 62 die Vorlesung über Statistik. 1845/6 las Stenzel öffentlich über schlesische Geschichte vor 69 von 741 Studenten, Kutzen öffentlich über die spanische Inquisition vor 144. 1865/6 besuchten 61 Roepells Allgemeine Geschichte seit den Wiener Verträgen. Meist hatte er zwischen 30 und 60 Zuhörer und in einzelnen Semestern mehr.

Kunstgeschichte[1]).

Kaufmann.

Das Fach der Kunstgeschichte ist seit 1866 an unserer Universität vertreten. In diesem Jahre habilitierte sich Alwin Schultz für „christliche Archäologie und Kunstgeschichte“. Schultz wurde 1872 zum außerordentlichen Prof. ernannt, 1882 folgte er einem Rufe nach Prag. In die a. o. Professur „für mittelalterliche und neuere Kunstgeschichte“ wurde Robert Vischer, nach dessen Weggang 1885 August Schmarsow berufen. Im Jahre 1893 legte Schmarsow, nachdem er die von ihm für nötig erachtete Erweiterung der Kupferstich-Sammlung zu einem kunsthistorischen Institut nicht hatte erreichen können, seine Professur nieder. Nach manchen Kämpfen in der Fakultät wurde im Jahre 1895 Richard Muther, bis dahin Privatdozent in München,

---

[1]) Da das Fach seit Muthers Tode verwaist ist, so habe ich nur eine kurze Chronik zu bieten, die einer der Kollegen mir in letzter Stunde zusammengestellt hat. Ich habe dann noch eine persönliche Äußerung über Muther hinzugefügt. Kaufmann.

berufen und bald darauf mit einer ordentlichen Professur betraut. Muther starb am 28. Juni 1909. Nach seinem Tode wurde die Kunsthistorische Sammlung zunächst provisorisch von Geheimrat Prof. Förster mit Unterstützung von Dr. Patzak verwaltet. Die Professur für Kunstgeschichte wurde 1910 dem Professor in Darmstadt, Kautzsch übertragen, der jedoch gleich bis April 1911 beurlaubt wurde. Als Privatdozent wirkte seit 1891 Max Semrau, bis er 1907 als a. o. Prof. nach Greifswald berufen wurde. Im Jahre 1908 habilitierte sich Dr. Bernhard Patzak.

Muther hatte nach vielen Seiten außerordentliche Gaben, auch wirklich großen historischen Blick. Er hatte in den ersten Semestern seiner Tätigkeit so ungewöhnliche Erfolge als Dozent, daß auch die Mitglieder der Fakultät, die seine Berufung bekämpft hatten, für seine Beförderung zum Ordinarius eintraten, die dann erfolgte. Aber die Erfolge in der Presse und in der Gesellschaft verleiteten Muther, der alten Gewöhnung an rasch hingeworfene Arbeit für Tagesblätter auch weiter nachzugehen statt einige Jahre ganz einsamer Forschung zu leben. Daß er das nicht tat, wurde der Ursprung von Konflikten mit der Fakultät, infolgedessen er sich fast ganz ihrer Gemeinschaft entzog. Aber ich darf es doch aussprechen, daß ich namentlich in meinem Dekanat Gelegenheit hatte zu erfahren, daß ihm die ernste Auffassung seines Amtes keineswegs verloren gegangen war, und daß er auch seine Schüler keineswegs einseitig seine Wege nachzugehen anhielt, sondern sie veranlaßte, die Anleitung der mit strenger philologisch-historischer Schulung arbeitenden Kollegen nicht zu versäumen.

Sanskrit und vergleichende Sprachforschung.

Alfred Hillebrandt.

Die Universität Breslau darf sich rühmen zu den ersten deutschen Hochschulen gerechnet zu werden, die der indischen Altertumskunde eine Stelle in ihrem Vorlesungsverzeichnis gewährt haben. Noch war in deutscher Sprache keine Grammatik des Sanskrit erschienen, kein Hilfsmittel für wissenschaftlichen Unterricht der Indologie vorhanden, da kündigte Henricus Bernstein, Professor P. Ordinarius Designatus im Vorlesungsverzeichnis der Breslauer philosophischen Fakultät für das Sommersemester 1822 an, daß er die Anfangsgründe des Sanskrit lesen und den ersten Teil des Hitopadeça erklären würde. (Privatim: linguae Sanscritae elementa docebit et Hitopadeçi libri particulam priorem explicabit.) Wir begegnen derselben Vorlesung im Wintersemester 1822/23 (explicare perget), im Sommersemester 1823, 1824, Wintersemester 1824/25, worauf eine längere Pause eintrat. Bernstein hatte sich das Hilfsmittel zu seinen Vorlesungen selbst geschaffen; 1823 war in der Offizin

Graß und Barth seine Hitopadesi Particula erschienen, und diesem Schultexte hatte er fünf schon ausgegebene Tafeln beigefügt, in denen die Schriftzeichen, die sogenannten Ligaturen usw. behandelt wurden. In seiner vom 19. Oktober 1822 datierten Vorrede sagt er, daß ihm die Veranlassung zu seiner Ausgabe gegeben, oder vielmehr die Notwendigkeit hierzu durch seine jüngst eröffneten Vorlesungen über Sanskrit auferlegt worden sei: (quibus scholis quum plura nomina dedissent adolescentes insigni hujus linguae studio inflammati, ego ut laudabili eorum mihique jucundissimo obsecundarem, tabulas quasdam et alia ad hanc linguam docendam necessaria et in scholis pertractanda consignaveram, a lithographo exprimendas curavi). Die darauf durch mehrere Jahre unterbrochenen Vorlesungen nahm Bernstein 1830/31 wieder auf als Bopps kritische Sanskritgrammatik in Berlin 1829 erschienen war; dem Anschein nach ist aber der Hitopadeca der einzige Text gewesen, den Bernstein erklärte. Wir finden 1822 die große Zahl von 12, 1824 von 16 Zuhörern, freilich auch 1830/31 die Bemerkung, daß die Vorlesung nicht gehalten wurde, weil die 3 Hörer nicht genügend vorbereitet waren, oder 1832/33, daß die Teilnehmer nicht imstande waren, die Grammatik aufzufassen. Bernstein war Semitist, und in der freundlichen Pflege der Semitisten befand sich hier, wie auch anderwärts, die klassische Sprache Indiens, obwohl sie eher dem klassischen Philologen hätte obliegen sollen. Auch Schmölders hat in den Jahren 1845 bis 1859/60 wiederholt Sanskritgrammatik sowie indische Texte gelesen, darunter Kalidasas Urvaçī behandelt und dafür eine bis 7 steigende Zuhörerzahl gehabt.

Der eigentliche Begründer der Sanskritstudien war Adolf Friedrich Stenzler, der ebenfalls vom Studium der semitischen Sprachen ausgegangen war, Arabisch und Persisch getrieben hatte, aber unter Bopp, Schlegel, Lassen sich mehr und mehr der Indologie zuwendete und 1829 mit einer Sanskritarbeit in Berlin promovierte. Er wurde in Breslau als außerordentlicher Professor am 17. Dezember 1832, am 18. Oktober 1845 als „ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen" angestellt, mußte freilich nebenher durch mehrere Jahrzehnte an der Königlichen- und Universitäts-Bibliothek eine Stelle als Kustos und Bibliothekar bekleiden, die seine Zeit für wissenschaftliche Arbeit beschränkte. Als er dem Minister ein Gesuch um Beförderung zum Ordinarius des Sanskrit eingereicht hatte, erklärt die von dem Ministerium befragte Fakultät sich zu seinen Gunsten, „weil es ihr wünschenswert scheine, jetzt, wo sich das Gebiet der orientalischen Literatur so erweitert habe, mehr als einen Vertreter unter ihren ordentlichen Mitgliedern zu besitzen" und erwartet von Stenzler, den dasjenige Mitglied „dessen Urteil in diesem Fache volle Gültigkeit hat" und Lassen in Bonn empfohlen hatten, daß er dazu beitragen werde, „die Aufmerksamkeit und den Fleiß unserer Studierenden einem wichtigen und bisher noch wenig von ihnen beachteten und beträchtlichen Teil der Philologie und Literatur zuzuwenden". (Schreiben vom 18. 6. 45.)

2. Periode.

Seinem Lehrauftrag als „Professor der orientalischen Sprachen" gemäß sehen wir Stenzler außer Sanskrit Persische Grammatik lesen, Sadis Gulistan erklären; 1842 kündigt er arabische Grammatik und Koran an und erklärt 1843 die Muallakat. Aber der entscheidende Nachdruck liegt auf den Sanskritvorlesungen, die sich auf Grammatik, Nala, Kalidasa, Manu u. a. erstrecken. Vergleichende Grammatik hat in Breslau zuerst Theodor Jacobi im Wintersemester 1843/44 und Sommersemester 1845 gelesen; unter seinen vier Zuhörern begegnen wir den Namen von Karl Weinhold und Albrecht Weber. Entsprechend dem Gange der Wissenschaft, die die Sanskritgrammatik für die Kenntnis des indogermanischen Sprachbaues nutzbar gemacht hatte, sehen wir in dem Kreise von Stenzlers Vorlesungen 1854 zum erstenmal „Sanskritformenlehre verglichen mit dem Gotischen" als Publicum auftreten, für die sich 5 Zuhörer fanden und 1855/56 zum erstenmal „Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen", die als Privatkolleg vor 4 Studierenden gehalten wurde und dann mit so steigendem Erfolge, daß sich 1871/72 37, 1875/76 44 und 1877 37 Zuhörer fanden. Das Sanskrit hatte allmählich sich aus dem Kreis der übrigen orientalischen Sprachen losgelöst und war seine natürliche Verbindung mit der indogermanischen Sprachwissenschaft eingegangen. Es war die Zeit, wo Georg Curtius in Leipzig unter großem Andrang der akademischen Jugend seine Vorlesungen über Grammatik hielt, dort im Sanskrit bei Brockhaus selbst in höherem Kursus für uns jetzt ganz ungewöhnliche Zahlen auftauchten und unter allgemeiner Zustimmung der Sanskritist als Vertreter der Sprachvergleichung erschien. So sehen wir, daß Richard Pischel sich 1874 für Sanskrit und vergleichende Sprachforschung hier in Breslau habilitierte, 1877/1878 Hillebrandt, dem 1882 ein Extraordinariat für beide Fächer gemeinsam, als Stenzler anfing, von seinen Vorlesungen sich zurückzuziehen, verliehen wurde.

3. Periode.

Die dritte Periode bezeichnet die Trennung des Sanskrit von der vergleichenden Sprachforschung. Die Vertiefung der Sanskritforschung und die große Entwicklung der indogermanischen Sprachwissenschaft andererseits, die auf dem Gebiet der griechischen, deutschen, slawischen Grammatik immer fruchtbarer wirkte, machten es schwer, beide Fächer noch in einer Hand zu vereinigen. Als Stenzler 1887 starb, wurde seine Professur August Fick in Göttingen verliehen, dem berühmten Sprachvergleicher, der mit großer Kraft und Intuition sich weite Aufgaben gestellt und sie bewältigt hatte. Gleichzeitig wurde Alfred Hillebrandt zum ordentlichen Professor für Sanskrit ernannt, um nach einigen Jahren, als Fick infolge des hiesigen Klimas sich ganz von der Lehrtätigkeit zurückzog und nach dem Westen übersiedelte, mit

der Sprachvergleichung zeitweilig wieder beauftragt zu werden. 1896 wurde Otto Hoffmann aus Königsberg als außerordentlicher Professor hierher versetzt und damit für die Sprachvergleichung aufs neue die Trennung von dem Sanskrit durchgeführt, die in dem großen Umfang beider Wissenschaften ihre tiefere Begründung hat und nun wohl Aussicht hat, dauernd hier durchgeführt zu bleiben. Die am 10. Januar 1903 an den Herrn Minister gerichtete und nachher zweimal wiederholte Eingabe, Otto Hoffmann zum Ordinarius zu ernennen, „sowohl um einem hervorragend tüchtigen Dozenten die verdiente Anerkennung zu erwirken, als auch um in Zukunft dauernd zwei getrennte Ordinariate für vergleichende Grammatik und für Sanskrit in ihrer Mitte zu haben“, hat wenigstens insofern Erfolg gehabt, als Hoffmann am 28. Juni 1907 zum persönlichen Ordinarius ernannt wurde.

Unzweifelhaft folgt die Zahl der Zuhörer in Sanskrit und Sprachvergleichung in einigem Abstande der auf- und niedersteigenden Philologenzahl. Aber hierdurch allein ist die geringe Zahl der Sanskritbeflissenen allerwärts nicht zu erklären. Der verhältnismäßig große Zufluß früherer Zeiten hat an der Macht der realen Verhältnisse trotz allen Interesses einen auf die Dauer nachhaltigen und wirksamen Widerstand gefunden; denn da die im Sanskrit Ausgebildeten eine Zukunft und eine Aussicht vorwärts zu kommen heut weniger als je haben, und selbst der Übertritt in die Bibliotheksverwaltung für sie erschwert ist, hat sich, wie die preußische Universitätsstatistik zeigt, überall ein großer Rückgang eingestellt. Während früher die Auflagen von Stenzlers Elementarbuch in den Abständen von 4, 3, 4, 6 Jahren folgten, liegen zwischen der 5. und 6. Auflage sieben Jahre, zwischen der 6. und 7. Auflage 10 Jahre, obwohl eine wesentliche Konkurrenz nicht vorhanden ist. Demgemäß ist die Zahl der Sanskritanfänger von ihrem Maximum auch hier von 16 Zuhörern im Privatkolleg (1876) auf 5 im Jahre 1886 gefallen, zeigt 1894 als Tiefstand 2 und ist 1902 wieder bis 8 gestiegen. Hierzu kommt noch die Abtrennung von Sanskrit und Sprachvergleichung, wodurch die Sanskritisten selbst der Sprachvergleichung, die die Basis ihrer Existenz ist, sehr entfremdet werden. Auch die Sprachvergleichung zeigt die Einwirkung des Rückganges im philologischen Studium und nur in einer Vorlesung über „Ursprung und Entwicklung der menschlichen Sprache“ hebt sie sich 1888/89 auf 16 Zuhörer. Mit der Zunahme der klassischen Philologen ändert sich das Verhältnis. Die Sprachvergleichung hat dann in dem Maße unter den Studierenden Anklang gefunden, als ihr Vertreter seinen Standpunkt nach dem praktischen Bedürfnis einrichtete. Seitdem sich die Vorlesungen auf dem Gebiet der Spezialgrammatik des Griechischen, Germanischen, der Phonetik bewegen und hier den Bedürfnissen der Studierenden sich anpassen, hat sich die Zahl der Zuhörer erheblich vermehrt. Sobald die Vorlesungen diesen praktischen Rahmen überschreiten, z. B. im Litauischen, hat die Zahl der Besucher sich nicht zu heben vermocht; in griechischer Grammatik dagegen ist sie bis auf 74 gestiegen.

Institut.

Ein eigenes Seminar mit einem festen Einnahmefonds hat das Sanskrit im Verein mit der Sprachwissenschaft nicht; doch erfreut sie sich immerhin eines Instituts, das diesen Fächern im Verein mit den orientalischen Sprachen gute Dienste leistet. Als 1891 die damalige Studentenbibliothek aufgelöst wurde und die darin befindlichen orientalischen Werke an die Seminare verteilt werden sollten, richteten die damaligen Vertreter Fick, Fränkel, Hillebrandt, Prätorius ein Gesuch um „Räume für ein orientalisch-sprachwissenschaftliches Seminar" an die vorgesetzte Behörde. Dem Gesuch wurde nicht stattgegeben, und erst im Jahr 1898 kam diese Angelegenheit ein Stück vorwärts, als die Erben des verstorbenen Dr. Lincke in Dresden durch Vermittlung von F. Delitsch die Bibliothek ihres verstorbenen Bruders hierher schenkten, in der Delitsch mit Recht den Grundstock für ein an unserer Universität zu errichtendes Orientalisches Seminar erblickte. Ein erneutes Gesuch der Dozenten ging 1899 an den Herrn Minister um Gewährung der notwendigen Räume, ein weiteres am 9. August 1900, in dem „die beiden kleinen Zimmer im Konvikt-Gebäude", die bis dahin dem Assistenten des Physikalischen Instituts als Wohnung gedient hatten, erbeten wurden. Dieses Gesuch wurde bewilligt, die Zimmer hergerichtet und zumeist mit Schränken aus dem physikalischen — später auch aus dem zoologischen — Institut und mit einigen Tischen, Stühlen aus der Vorratskammer des Universitätsbodens, wenn auch primitiv so doch für den Anfang befriedigend hergerichtet. Die geschenkte Bibliothek des Dr. Lincke, dem zu Ehren das Institut den Namen „Bibliotheca Linckiana" führt, wurde darin aufgestellt. Dazu kamen die in der Königlichen und Universitäts-Bibliothek verwahrten orientalischen Reste der ehemaligen Studentenbibliothek, die der Direktor der Königlichen Bibliothek mit Genehmigung des Kurators (U. C. 3371, 1890) freundlich überließ. Einige Geschenke, das Vermächtnis der kleinen, aber wertvollen Sanskritbibliothek des verstorbenen Pfarrers August Haack in Sudoll bei Ratibor an Hillebrandt „für sein Sanskritinstitut", und vor allem die wohlwollenden Unterstützungen und außerordentlichen Bewilligungen (im ganzen etwa 2500 Mark), von seiten des Herrn Kurators, ermöglichten, das Institut auf einer Höhe zu halten, die den dringendsten Anforderungen entspricht. Die rege Inanspruchnahme durch die Studierenden wird durch die Belegungsziffer in diesen Jahren erwiesen. In den 14 Semestern seines Bestehens (1900—1907) beläuft sich die Besucherzahl auf im Durchschnitt etwa 13, schwankend von 4 im Winter-Semester 1904/05 bis 20 im Winter-Semester 1900/01 und 1904/05. Notwendig wäre ein jährlich fester Beitrag des Staates zu seiner Unterhaltung so wie andere, bessere und auch größere Räume. Die Verwaltung ist gegenwärtig so geordnet, daß nach Fränkels Tode Prätorius mit der Verwaltung der semitischen, Hillebrandt mit der der indogermanischen Abteilung von dem Herrn Kurator betraut ist.

Sanskrit und Sprachvergleichung.

Dozenten:

Adolf Friedrich Stenzler, geboren am 9. Juli 1807 zu Wolgast in Pommern, außerordentlicher Professor den 17. Dezember 1832, „ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen“ den 18. Oktober 1845, gestorben am 27. Februar 1887. Eine genaue Würdigung Stenzlers in der Chronik 1886/87 Seite 19ff.

Richard Pischel, geboren den 18. Januar 1849, Breslau; promoviert Breslau 1870; habilitiert den 31. Januar 1874 „für Sanskrit, Pāli, vergleichende Sprachwissenschaft, indische Literatur und Altertumskunde“; außerordentlicher Professor in Kiel 1875 im Oktober; dort auch ordentlicher Professor, nachher in Halle und Berlin, starb Weihnachten 1908 auf einer Reise in Madras.

Alfred Hillebrandt, geboren den 15. März 1853 in Großnädlitz bei Breslau, promoviert in München den 22. Juli 1875; habilitiert in Breslau am 5. Juni 1877 für Sanskrit, den 29. Juni 1878 für vergleichende Sprachwissenschaft; am 14. Dezember 1882 zum außerordentlichen Professor (für Sanskrit und Sprachvergleichung) in Breslau ernannt, am 27. Februar 1888 zum ordentlichen Professor für Sanskrit; am 24. November 1902 ins Herrenhaus berufen.

Bruno Liebich, geboren den 7. Januar 1862 in Altwasser in Schlesien, promovierte 1895 in Göttingen, habilitierte sich am 30. Juni 1892 für Sanskrit in Breslau, zurzeit in Jena.

August Fick, geboren den 5. Mai 1833 zu Petershagen bei Minden, wurde Gymnasiallehrer und wirkte am Göttinger Gymnasium bis 1875, worauf er, inzwischen von Dorpat zum Ehrendoktor ernannt, 1876 außerordentlicher Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft in Göttingen wurde; am 22. Februar 1888 wurde er Ordinarius für vergleichende Sprachwissenschaft in Breslau und 1891 von seinen amtlichen Verpflichtungen entbunden.

Otto Hoffmann, geboren den 9. Februar 1865 in Hannover, promovierte den 9. Januar 1888 in Göttingen, habilitierte sich den 29. Juni 1889 in Königsberg, wurde 1896 außerordentlicher Professor in Königsberg und von da unter dem 4. September 1896 nach Breslau als außerordentlicher Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft berufen, am 19. Juni 1907 zum ordentlichen Professor für dasselbe Fach ernannt. Ostern 1909 wurde er an die Universität Münster berufen.

Otto Schrader, geboren den 28. März 1855 in Weimar, promovierte den 29. August 1877 und habilitierte sich 1887 in Jena, war von 1879—1909 Gymnasialoberlehrer und seit dem 16. Juli 1890 außerordentlicher Professor daselbst und ist seit 3. August 1909 ordentlicher Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft in Breslau.

Semitische Philologie.

Fränkel (†).

Die semitische Philologie war in Deutschland in älterer Zeit meist nur von Theologen gepflegt worden, die die wissenschaftliche Beschäftigung mit der hebräischen Bibel auch zum Studium der dem Hebräischen verwandten Dialekte führte. Auch der erste Professor, der in Breslau semitische Sprachen lehrte, Georg Heinrich Bernstein, war von der Theologie ausgegangen und mochte die Verbindung mit ihr auch später noch so wenig missen, daß er bei seiner Berufung nach Breslau sich das besondere Recht erwirkte, auch in der theologischen Fakultät Vorlesungen zu halten. Er war, nachdem er in Jena durch Verteidigung einer Dissertation aus dem Gebiete der klassischen Altertumswissenschaft sich das Recht erworben hatte, Vorlesungen zu halten, im Jahre 1812 als Professor der Morgenländischen Literaturen nach Berlin berufen worden; aber um die Worte seiner Autobiographie aus dem Album der Fakultät zu gebrauchen „als König Friedrich Wilhelm III. im Frühjahr 1813 den Ruf „an Mein Volk“ erließ, vertauschte auch er den Lehrstuhl mit dem Streitroß, indem er als Rittmeister und Adjutant bei dem v. Hellwigschen Freikorps den Feldzug gegen Frankreich mitmachte. Am 31. Januar 1816 wurde er zum Kommandanten der Stadt Brüssel und später von Gent und Contny ernannt“. Im Jahre 1822 erhielt er die in Breslau neu gegründete Professur für Morgenländische Sprachen. Diese konnte er im weitesten Umfange vertreten; denn der bedeutsame Weckruf, den Schlegel im Jahre 1808 mit seiner Schrift „über die Sprache und Weisheit der Indier“ hatte ausgehen lassen, hatte auch ihn, wie andere Semitisten verlockt, sich auch in dem indogermanischen Orient, der der Wissenschaft neu geschenkt worden war, heimisch zu machen. So hatte er denn auch die Sprache Indiens so weit studiert, daß er eine Reihe von Jahren an unserer Universität auch Vorlesungen über die Anfangsgründe der „Sanskritischen Sprache“, wie sie in dem Index lectionum heißt, anzeigen und halten konnte. Aber diese einem so umfassenden Gebiete gewidmete Lehrtätigkeit hat ihn doch nicht gehindert, sich auf einem ganz speziellen Felde wissenschaftlich zu betätigen und zu bewähren. Bernstein war s. Z. wohl der gründlichste Kenner des Syrischen in Europa. Er hatte vor allem dem Sprachschatze, der ja für den alttestamentlichen Exegeten immer besonders anziehend gewesen war, seine Aufmerksamkeit geschenkt und schon in seinem Wörterbuche zu Kirschs Chrestomathie viele Verbesserungen zu den früheren Arbeiten gegeben. Seine besondere Kraft widmete er den syrischen Glossographen; in London kopierte er die wichtigsten Handschriften dieser Werke und faßte den Plan, ein umfangreiches Wörterbuch des Syrischen, das alle Semitisten für eine dringende Notwendigkeit erkannt hatten,

herauszugeben. Es ist ihm allerdings nicht beschieden gewesen, dieses Werk über den Druck des ersten Teiles hinaus zu führen. Die Schwierigkeiten bei vollständig mangelnden Vorarbeiten mag er wohl selbst empfunden haben. Doch sind seine Sammlungen für die Wissenschaft nicht verloren gegangen. Von den „Delegates" der „Clarendon Press" angekauft, sind sie von R. Payne Smith für seinen großen Thesaurus Syriacus sorgsam verwertet worden. Sein Name steht neben dem Quatremères als erster unter den Sammlern auf dem Titel dieses Werkes. In seiner Lehrtätigkeit hat er naturgemäß auch das Syrische am meisten bevorzugt, und eine Reihe schriftlicher Arbeiten gehen auf seine Anregung zurück. In seinen Vorlesungen pflegte er das Arabische in einem Kursus von 3 Semestern zu behandeln. Im ersten lehrte er die Anfangsgründe der arabischen Grammatik, im zweiten folgte die Lektüre prosaischer Stücke und im dritten wurden Gedichte gelesen. Der Kursus des Syrischen umfaßte zwei Semester. Das erste gehörte der Grammatik, das zweite seiner Chrestomathie. Bemerkenswert ist, daß Bernstein einmal auch eine Art vergleichender Grammatik angekündigt hat unter dem Titel „Einleitung in die arabische und syrische Sprachlehre".

Ein rechtes Gegenstück zu Bernsteins Vielseitigkeit bildete Maximilian Habicht, der als Privatdozent für das Arabische schon in dem Jahre nach der Gründung der Universität seine Vorlesung mit zwei Hörern begonnen hatte. Habicht war Kaufmann gewesen und durch das Schicksal zur Zeit der französischen Expedition nach Ägypten nach Paris verschlagen worden. Hier hatte er 3 Jahre bei de Sacy das klassische Arabisch studiert. Als nun nach Beendigung des Feldzuges das Heer nach Frankreich zurückkehrte, hatte sich den Franzosen eine Anzahl Orientalen angeschlossen, die während des Krieges dem Heere als Dolmetscher und sonst Dienste geleistet hatten, aus Furcht von der Rache ihrer Landsleute getroffen zu werden. Mit diesen hatte Habicht sehr engen Verkehr gepflegt und sich so eine große Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Gebrauch ihrer Sprache erworben. So hatte er denn schon auch im Jahre 1819 und mehrfach später Übungen im Sprechen und Schreiben des Arabischen angekündigt, also mehrere Menschenalter vor der Gründung des orientalischen Seminars in Berlin, in dem diese Studien für einen Teil der künftigen Kolonialbeamten eine obligatorische Disziplin geworden sind. Auch seine erste Arbeit gehört diesem Gebiete an. Es sind Briefe, die er in Breslau von seinen orientalischen Freunden empfangen hat, und die er unter dem Titel Epistolae quaedam Arabicae a Mauris Aegyptiis et Syris conscriptae in Original und Übersetzung vorlegte. Sie sind im Jahre 1824 gedruckt, als erstes Buch, das die neuen, damals durch die Staatsregierung der Universität verliehenen arabischen Typen zeigt. Sie sind sprachlich wertvoll, aber auch historisch nicht ganz ohne Interesse durch die zum Teil naiven Äußerungen über die Zeitereignisse (Belagerung von Triest, Kämpfe in Madrid, Schlacht

bei Leipzig, Napoleons Rückkehr von Elba), wie durch eigentümliche Mitteilungen über ungenügende Pensionszahlung der französischen Regierung an jene Orientalen. Im Sommersemester 1818 und von da an regelmäßig kündigte er Vorlesungen über das berühmte Werk an, dem er seine ganze spätere Lebensarbeit widmete, die 1001 Nacht. Er hatte von einem Freunde aus Tunis eine bisher unbekannte Rezension dieses Buches erhalten und beschloß sie, da die indische Ausgabe den Europäern fast vollkommen unzugänglich war, zu publizieren. Der erste Band, auch im Äußeren ein unverächtliches Spezimen des damaligen Standes der schlesischen Typographie, erschien im Jahre 1824. Habicht selbst konnte die Ausgabe nur bis zum 8. Bande führen. Die Schlußbände hat dann ein Meister, H. L. Fleischer, herausgegeben. Bei seiner intensiven Beschäftigung mit dem modernen Arabisch hat Habicht aber auch bei seinen Vorlesungen das klassische Arabisch nicht vernachlässigt. So zeigte er mehrfach arabische Grammatik an; von Schriftstellern Abdullatif, Hariris Makamen, Abulfarags Geschichte der Dynastien.

Durch die Schenkung seiner eigenen, als Bibliotheca Habichtiana besonders aufgestellten Bibliothek hat er sich dann um unsere Universität ein besonderes Verdienst erworben.

Der Nachfolger Bernsteins, August Schmölders, gehörte ebenfalls noch der älteren Generation der Orientalisten an, die den semitischen und indogermanischen Orient in ihren Studien zu verbinden strebten. Auch er las, als er von Berlin hierher berufen war, in den ersten Jahren über Sanskrit und indische Literatur, konzentrierte sich dann aber wesentlich auf die semitischen Sprachen und das Persische. Sein Hauptgebiet war die arabische Philosophie. Durch seinen Lehrer Brandis war er zu diesen Studien geführt worden. Seine „Documenta philosophiae Arabum“ sowohl, wie sein „Essai sur les écoles philosophiques chez les Arabes“ sind für ihre Zeit sehr verdienstvoll gewesen, als erste Spatenstiche auf einem damals noch fast gar nicht angebauten Felde, wenn sie auch gerade in philologischer Beziehung manche Schwächen zeigten. Außer diesen Jugendwerken ist Schmölders, der hier zugleich jahrelang bis zu seiner Ernennung zum Ordinarius, Gymnasiallehrer am Königlichen Matthiasgymnasium war, und zugleich das Amt eines Dolmetschers für Englisch und Holländisch bekleidete, mit wissenschaftlichen Publikationen nicht mehr hervorgetreten, vielleicht auch verstimmt über die philologische Kritik, die seine ersten Arbeiten hervorgerufen hatten. Er lehrte Arabisch, Syrisch, Hebräisch, Persisch. In seinen Vorlesungen zeigt sich ein Zug zur Systematik. Er las mehrfach Enzyklopädie und Archäologie der arabischen Literatur. Bemerkenswert ist auch eine öfters von ihm gehaltene Vorlesung „über die philosophischen Systeme der orientalischen Völker“.

Neben Schmölders wirkte zuerst als Privatdozent, dann als Extraordinarius, seit 1872 als Ordinarius E. J. Magnus, ein Schüler Bernsteins. Er

war wie dieser von der Theologie ausgegangen und hatte in den Kommentaren zu zwei biblischen Büchern (Hohes Lied und Hiob) mit besonderem Eifer Parallelen aus der arabischen Literatur gesammelt. Auf dem Gebiete der semitischen Sprachen ist er mit eigenen Produktionen nicht aufgetreten. Er sollte nach seinem Lehrauftrage an unserer Universität speziell die neuhebräische und sogenannte rabbinische Literatur vertreten. So las er unter anderem die Reisen des Benjamin von Tudela, Maimonides Führer im Urtext, Ibn Ganach, Elia Levita u. a. Andererseits nahm er sich besonders einiger meist nur wenig gepflegter Dialekte, namentlich des Samaritanischen und Äthiopischen an. — An die Stelle von Schmölders trat 1880 Franz Praetorius, der die neuere sprachwissenschaftliche Methode hier zuerst auch für die semitischen Sprachen einführte. Er las zum ersten Male neuarabische Dialekte und kritische Grammatik der hebräischen Sprache, zog auch zuerst die Epigraphik heran in seinen Vorlesungen „Erklärung kanaanäischer Inschriften, Schrift und Sprache der Phönizier, Schrift der Südsemiten". Auch über die Elemente des Assyrischen und der Keilschrift hat er zuerst Vorlesungen gehalten. Praetorius' Nachfolger im Ordinariat wurde Siegm. Fraenkel, der seit 1880 habilitiert, im Jahre 1886 Extraordinarius, 1893 zum Ordinarius befördert wurde. In das durch seine Beförderung freigewordene Extraordinariat wurde im Sommer 1893 zum ersten Male ein Assyriologe, Friedrich Delitzsch (jetzt in Berlin) berufen, weil es bei der großen Bedeutung, die die Assyriologie sowohl für die semitischen Sprachen als auch für die Geschichte des alten Orients gewonnen hatte, dringend notwendig erschien, daß dieses Fach durch einen Spezialisten vertreten werde. Seiner wissenschaftlichen Bedeutung entsprechend und gemäß der hohen Wichtigkeit des von ihm vertretenen Faches wurde Delitzsch nach wenigen Monaten zum Ordinarius ernannt. Delitzsch hat aber nicht nur über Assyrisch und Semitisch, sondern auch über Persisch und Türkisch gelesen.

Als Privatdozent für Assyriologie war von 1890—1894 F. E. Peiser (jetzt in Königsberg) tätig.

Nach dem Abgange von Delitzsch (1899) wurde Zimmern als Extraordinarius berufen, an dessen Stelle Brockelmann (1900), der bereits von 1893 bis 1899 hier als Privatdozent für semitische Sprachen gewirkt hatte. Nach seiner Ernennung zum ordentlichen Professor in Königsberg trat B. Meißner an seine Stelle.

Fraenkel starb im Sommer 1909. An seine Stelle trat abermals F. Praetorius.

Von 1832—1865 war als Lektor für die hebräische und rabbinische Sprache tätig Dr. J. Neumann. Vorlesungen über biblische Bücher und über hebräische Grammatik hielt neben geschichtlichen Vorlesungen auch der Honorar-Professor Dr. H. Graetz (1872—1891).

Die Studierenden, die in Breslau semitistische Vorlesungen hörten, sind fast ausschließlich Theologen gewesen; aber da hier Angehörige zweier theologischen Fakultäten in Frage kamen, so sind die Frequenzziffern der Kollegien gegenüber anderen preußischen Universitäten immer recht hoch gewesen. Dazu trug auch noch das im Jahre 1854 hier begründete „jüdisch-theologische" Seminar bei, dessen Hörer als Studierende sich vorzugsweise mit den semitischen Sprachen beschäftigten. —

Naturgemäß aber konnten diese Theologie Studierenden meist nur ein oder zwei Semester dem Studium des Arabischen und Syrischen widmen und sich so nur mit den Elementen dieser Sprachen vertraut machen. Die späteren Kurse wurden viel spärlicher von ihnen besucht. So sind von der stattlichen, wohl selten an einer Universität erreichten Zahl von 29 Hörern für Anfangsgründe des Syrischen bei Bernstein (Winter 1829/30) nur 5 dem zweiten Kursus treugeblieben.

Diese Verhältnisse haben sich auch in späteren Jahrzehnten nur wenig geändert. Die Lehrer der semitischen Sprachen mußten sich meist mit dem Bewußtsein begnügen, den Theologen durch Einführung in den semitischen Orient den Blick für die wissenschaftliche Behandlung der althebräischen Urkunden zu weiten. Nur wenige unter ihren Schülern sind mit Publikationen hervorgetreten.

Auf Bernsteins Lehrtätigkeit gehen zurück: Rerum saeculo quinto decimo in Mesopotamia gestarum lib. ed. C. Behnsch. Breslau 1838. Meletemata Peschittoniana ed. J. Perles. Breslau 1859. Ein Schüler Bernsteins war der Orientalist Zotenberg.

Von Schmölders angeregt sind die folgenden Arbeiten: Abu Nasr al Farabii de intellectu ed. Rosenstein (Breslau 1858). Güdemann Mosliheddin Sáadii Consessus tertius et quartus (Leipzig 1858).

E. J. Magnus ist der Lehrer von S. Kohn, dem Bearbeiter des samaritanischen Targums; auf seine Anregung geht die Schrift von Drabkin: Fragmenta commentarii Samaritano Arabici (Leipzig 1875) zurück. — Sein Schüler war unter Anderen der Theologe A. Merx. —

Von Semitisten, die in Breslau in späterer Zeit ihre Studien gemacht haben, sind zu nennen: G. Jacob (Professor in Erlangen), M. Jastrow (Professor in Philadelphia), C. Brockelmann (Professor in Königsberg, später in Halle) und der alttestamentl. Theologe J. Nikel (Breslau).

Die semitistischen Dissertationen seit 1892 sind in den Chroniken der Universität verzeichnet.

Klassische Altertumswissenschaft.

(Philologie, Archäologie, Eloquenz.)

Richard Foerster.

1.

Es war kein glücklicher Stern, der über den ersten Anfängen des Studiums der klassischen Altertumswissenschaft an der Universität Breslau leuchtete. Die beiden ersten Vertreter derselben waren nichts weniger als Lehrer, wie sie eine Universität und nun gar eine neugegründete braucht. Der eine, Johann Gottlob Schneider, vom gleichnamigen Kollegen durch den Zusatz Saxo unterschieden, war einer der gelehrtesten Philologen nicht nur seiner, sondern aller Zeiten. Mit Recht konnte Passow im Nachruf[1]) auf ihn sagen: quo illustrius nomen reipublicae nostrae litterariae eripi haud poterat: non enim tam nobis, quam Germaniae universaeque Europae cultiori et posteritati vixit[2]). Ausgegangen von Leipzig, wo er noch einer der wenigen gewesen war, welche es für lohnend hielten, auch von Reisken zu lernen, hatte er ein volles Menschenalter hindurch in Frankfurt, wohin er 1776 als Professor der Beredsamkeit berufen worden war, seine beste Kraft an die Herstellung von bändereichen kritischen Ausgaben wenig gelesener Schriftsteller gesetzt und in der Tat in ihnen, besonders den Ausgaben des Theophrast, Nikander, Oppian, Aelian, der Tiergeschichte des Aristoteles, der scriptores rei rusticae, aber auch des Vitruv, Werke von bleibender Bedeutung für die Beurteilung der antiken Naturwissenschaft und Baukunst geschaffen. Desgleichen hatte er als erster den Wörterbestand der griechischen Sprache über Henricus Stephanus hinaus in bedeutendem Maße vermehrt und berichtigt. In jungen Jahren[3]) hatte er auch als „Orpheomastix"[4]) die Geißel der höheren Kritik geschwungen, indem er die für damalige Zeit kühne Behauptung aufstellte, daß das unter Orpheus' Namen gehende Epos Argonautika das geringwertige Erzeugnis einer ganz späten Zeit sei. Aber von der Wirksamkeit des akademischen Lehrers dachte er gering. Wie er sich durch eigene Kraft aus den kümmerlichsten Verhältnissen emporgerungen hatte, auch als Student mehr

1) A. B. Kayssleri et J. Th. Schneideri memoria, prooem. lect. Vrat. 1822, wiederabgedruckt in den Opuscula academica, Lipsiae 1835 p. 337.

2) An anderer Stelle, in einem Briefe vom 30. Nov. 1810 an seinen Freund Heinrich Voß d. J., urteilt er über Schneider, den er noch in Frankfurt bei einem Besuche Bredows kennen gelernt hatte: „Schneider hat viel ähnliches mit Knebel, in beiden ist ein großer Mann untergegangen, weil sie sich nicht konzentrieren konnten"; und in einem Brief vom 11. Oktober 1812 an Fr. Jacobs nennt er ihn einen „in vielfacher Hinsicht unerreichbaren Gelehrten." (Franz Passows Leben und Briefe, Breslau 1839. Seite 142 und 169.)

3) In den Analecta critica in scriptores veteres Graecos, Frankfurt 1777.

4) So nannte ihn Ruhnken.

seine eigenen Wege als die der Lehrer gegangen war, so war er auch als Professor davon überzeugt, daß Unterweisung und Anleitung nur wenig ausrichte, daß der Schwerpunkt vielmehr durchaus im selbständigen Arbeiten des Einzelnen ruhe[1]).

Der andere Vertreter, Ludwig Friedrich Heindorf, keineswegs ein Veteran wie Schneider, sondern zur Zeit seiner Berufung erst 37 Jahre alt, auch nicht wie jener aus der „alten“ Leipziger, vielmehr aus der „modernen“ auf das gesamte Altertum gerichteten Schule hervorgegangen, ein hochbegabter[2]) Schüler Fr. A. Wolfs aus dessen bester Zeit in Halle, hatte sich in seinen Ausgaben ausgewählter Dialoge Platons (Berlin, 1802 ff.) als einen so feinen Ausleger der Gedanken und so guten Kenner der Sprache des Philosophen gezeigt, daß er eine Berufung an die neugegründete Universität Berlin erhielt. Aber hatte schon der Gedanke nun bald als akademischer Lehrer auftreten zu müssen, den überaus nervösen Mann aufs Krankenbett geworfen[3]), so hatte sich zu dieser großen Reizbarkeit noch ein schweres Lungenleiden hinzugesellt. So zur möglichsten Schonung seiner Kräfte genötigt, hat auch er nur wenig Vorlesungen, und zwar ausschließlich Exegetika über Aischylos' Agamemnon, Aristophanes und Horaz gehalten.

Kein Wunder, daß unter solchen Verhältnissen auch das philologische Seminar, welches durch Ministerialerlaß vom 5. April 1812 als Pflanzschule künftiger Philologen ins Leben gerufen und Schneider als Direktor, Heindorf als Inspektor unterstellt worden war, zu keiner Blüte gedieh, sondern nur ein kümmerliches Dasein führte. Kein Wunder, daß gerade die Fähigsten und Eifrigsten, wie das Dreigestirn am Philologischen Kommilitonen-Himmel der jungen Universität, Eduard Gerhard (Ostern 1812 immatrikuliert), Eduard Meier (Ostern 1813), Karl Otfrid Müller (Ostern 1814), alsbald der Universität den Rücken kehrten und sich zu den Füßen des hingebendsten Meisters Boeckh setzten.

Eine Änderung der Verhältnisse tat bitter not, und es war ein Glück, daß sie bald eintrat. Zu Ostern 1815 suchte Schneider selbst um Entbindung von seinem Lehramte nach. Sie wurde ihm gewährt, ebenso wie zwei Jahre später die Befreiung von den Obliegenheiten der Eloquenz. Er wurde zum Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek ernannt. Desgleichen beantragte

[1]) In der Memoria drückt dies Passow so aus: ut quae sciebat, sibi ipsi fere omnia debebat, ita ab aliis quoque eandem indefatigabilem in privatis studiis assiduitatem exspectabat et exigebat, nec quaecunque aliunde sint illata in iuvenum animis diu haerere arbitrabatur; in der Selbstbiographie (Passows Leben und Briefe, S. 211) spricht er von Schneiders „völligem Widerwillen gegen alles akademische Lehren“.

[2]) Glänzend ist das Urteil, das Niebuhr über ihn fällt (Köpke, Gründung der Univ. Berlin, S. 228—229).

[3]) So traf ihn Passow, wie er am 30. November 1810 an Heinrich Voß schreibt (Passows Leben und Briefe S. 142).

Heindorf 1816, nachdem er aus Gesundheitsrücksichten bereits das Winter-Semester 1815 nicht mehr in Breslau zugebracht hatte, seine Versetzung. Auch sie wurde gewährt. Kaum in Halle angekommen, starb der ausgezeichnete tief bemitleidenswerte Gelehrte am 23. Juni 1816.

Es kam alles darauf an, jetzt ungesäumt die geeigneten Männer zu gewinnen.

2.

An die Stelle von Schneider trat schon Ostern 1815 Franz Passow, an die Stelle von Heindorf auf Passows Vorschlag im Sommer des folgenden Jahres zunächst als Extraordinarius, seit 1818 (den 22. Mai) als Ordinarius Karl Ernst Christoph Schneider der Jüngere, auch nach seiner Heimat (Wiehe) Thuringus genannt. Diese beiden gleichaltrigen und eng mit einander verbundenen Männer sind die Gründer des Studiums der klassischen Altertumswissenschaft an der Universität Breslau geworden.

Passow aus Ludwigslust in Mecklenburg war schon mit 21 Jahren (1807) auf Goethes Empfehlung Professor am Gymnasium in Weimar und drei Jahre darauf (1810) Direktor der großen Erziehungsanstalt Conradinum in Jenkau bei Danzig geworden, hatte diese Stellung aber infolge der Auflösung der Anstalt 1814 verloren und den Winter 1814/1815 in Berlin verlebt, nur einige Stunden Unterricht in der Prima des Gymnasiums zum grauen Kloster erteilend und Vorlesungen bei Fr. A. Wolf hörend. Er hatte sich nicht nur durch literarische Leistungen, besonders Ausgaben und Übersetzungen des Persius, Musaeus und des Romanschriftstellers Longus, einen guten Namen gemacht, sondern besaß auch den Ruf eines geborenen Lehrers. So lenkte sich die Aufmerksamkeit des Ministeriums auf ihn, nachdem ihm bereits das Direktorat des Altstädtischen Gymnasiums in Königsberg angetragen worden war. Er nahm die Berufung an die Universität an, obwohl seine Neigung, wie er selbst sagt, damals mehr nach der Seite des Schullebens ging[1]). Und so rasch fühlte er sich mit dem neuen Wirkungskreise verwachsen, daß er die Berufung zum Direktor des Gymnasiums in Lübeck ablehnte, „weil er das akademische Leben mit keinem anderen vertauschen wolle“[2]). Obwohl ein begeisterter Schüler von Gottfried Hermann, bei dem er fast allein Vorlesungen gehört hatte[3]), hat er doch später weder forschend noch lehrend in der für diesen charakteristischen Weise gewirkt. Viel mächtiger war das Vorbild des Mannes, der sein Lehrer auf dem Gymnasium in Gotha gewesen war und dessen würdiger Schüler zu werden lebenslang sein Bestreben war,

1) Im Briefe an Jacobs vom 6. Mai 1815 (Leben S. 207).

2) Ebenda S. 228 und 229. Im Jahre 1827 schreibt er gar (S. 313): „nachdem ich den akademischen Lotos einmal gekostet, bin ich für die Schule verdorben“.

3) Dies bezeugt sein Commilitone Karl Linge, De Francisci Passovii in academia Lipsiensi vita et studiis, Progr. v. Hirschberg 1839, S. 7 und 13.

Friedrich Jacobs[1]). Mit ihm teilte er nicht nur die dichterische Begabung, Neigung zu Übersetzungen, selbst eine gewisse Vorliebe für die griechischen Romanschriftsteller, andererseits den Freiheitssinn, die Offenheit, Geradheit und die Abneigung gegen alles Dunkelmännerwesen, sondern er hielt auch wie dieser für die Hauptsache die Erfassung des ewig bleibenden Gehaltes des klassischen Altertums in allen seinen Ausstrahlungen, ja auch in seiner Bedeutung für die Ereignisse und Strömungen der Gegenwart. Er ging ganz in seinem Lehramte auf. Ihm machte er selbst seine Schriftstellerei dienstbar. Denn seine „Grundzüge der griechischen und römischen Literaturgeschichte" (Berlin 1816; in der 2. Auflage 1829 durch Hinzufügung der Kunstgeschichte erweitert) waren zum Gebrauch bei seinen Vorlesungen entworfen. Auch das besonders in bedeutungsgeschichtlicher Hinsicht ausgezeichnete „Handwörterbuch der griechischen Sprache" diente doch in erster Linie praktischen Zwecken. Sein Bestes gab er in den Proömien, welche dem Verzeichnis der Vorlesungen vorgesetzt wurden. Über seine Ausgaben von Schriftstellern, wie Tacitus' Germania (1817), Parthenios (1824), Dionysios' Periegesis (1825) dachte er selbst nicht hoch. Sie sind in der Tat weder tiefgreifend noch abschließend, geschweige denn bahnbrechend. Aber an seine Vorlesungen stellte er quantitativ und qualitativ die höchsten Anforderungen. Hier kannte er keine Beschränkung. Er las über alle Gebiete der klassischen Altertumswissenschaft und fast über alle geeigneten Schriftsteller, so weit sie sich nicht in den bewährten Händen seines Kollegen Schneider befanden. Aber wie wußte er sie zur Gegenwart in Beziehung zu setzen! Schon daß er mit den Persern des Aischylos begann, die Germania des Tacitus sowie die Kranzrede des Demosthenes[2]) folgen ließ, war bedeutungsvoll für den, der die Befreiungskriege mit Bewußtsein durchlebt hatte, von glühendster Vaterlandsliebe erfüllt war, darum aber auch stets vor dem neuen Philipp von Mazedonien warnte[3]).

Aber auch an Inhalt und Form stellte er hohe Ansprüche. „Bei ernster und furchtloser Betrachtung dieser Helden, deren Worte oft mehr wert sind als die Taten ganzer Völker, wird man gleichsam verpflichtet, seinem eigenen Vortrag so viel Gediegenheit, Geläufigkeit und Anregungskraft zu geben, als

---

[1]) Brief an Jacobs vom 11. Juli 1819 (Passows Leben und Briefe S. 260).

[2]) Hier war bereits zur Wirklichkeit geworden, was Niebuhr nachmals (1830) im Vorwort zu seiner Übersetzung von „Demosthenis erster philippischer Rede", Griechenland das Deutschland des Altertums nennend, den deutschen Philologen ans Herz legte: „Demosthenes hat vieles gesprochen, was eine andre schwer gefährdete Zeit für sich vernehmen, sich daran erbauen und dadurch belehren sollte. Wenn das nicht geschieht, so haben wir in diesem Jahrhundert die philologischen Studien nutzlos ausgebreitet, und die Vervielfältigungen der Klassiker in Hunderttausenden von Exemplaren klagt unsere Zeit nur an, daß was sie schafft ganz äußerlich bleibt".

[3]) Den Kampf gegen den von Elba Entwichenen als Landwehroffizier mitzumachen blieb ihm zu seinem Schmerze versagt. (Leben S. 207.)

mit dem inneren Vorrat von Gedanken und Tatsachen in Einklang steht. Aus diesem Grunde nun, weil gar zu viel auf das Wie ankommt, fast ebenso viel als auf das, was man sagt, genügt mir die gründlichste Durchforschung des Vorzutragenden nicht, sondern mir ist auch die Form wirklicher Gegenstand des Studiums, um so mehr, als ich gar nicht zu den beredt geborenen Leuten gehöre"[1]).

Alles was ihm selbst fehlen mochte — O. Müller zählt in einem Briefe an Boeckh vom 28. März 1819 verschiedene sprachliche Versehen auf, die ihm in Proömien zu den Indices lectionum untergelaufen waren[2]), — fanden die Studierenden bei seinem nächsten Amtsgenossen und Freunde, „mit dem er in allen Dingen für Einen Mann stand", Schneider. Dieser, auch aus G. Hermanns Schule hervorgegangene[3]), wie Passow sagt[4]), „ruhige, höchst klare, gediegene Mann von der sichersten Einsicht", „die personifizierte Gründlichkeit im Leben und Arbeiten, ohne daß er dadurch am herzlichen Mitempfinden und Mitgenießen gehindert wurde", war in der Tat wie wenige geeignet, Passows Lehrtätigkeit zu ergänzen oder, wie dieser sich ausdrückte, „fruchtbarer und immer erfreulicher zu gestalten". Er war es, der die Studierenden besonders in strenge grammatische und kritische Zucht nahm, wie in seinen exegetischen Vorlesungen besonders über Platon und Plautus, so namentlich in den Übungen des Seminars. Dieses, von Passow nach zweijährigem Stillstande wiederhergestellt, entwickelte sich rasch zu einer Pflanzschule tüchtiger Philologen. Als erster meldete sich Otfrid Müller[5]), gleich darauf August Wellauer, der Aeschyleer, und Ernst Dronke, der Platoniker, danach Karl Ernst Schubarth, Wilhelm Schneider und Karl Passow, die beiden jüngeren Brüder von Karl Schneider und Franz Passow, Ernst Ferdinand Ruthardt, Eduard Reinhold Lange, Gustav Pinzger (der Lieblingsschüler Passows), Eduard Wentzel, August Wissowa, Karl Ernst Schober (1819), Julius Held (1821), Karl Ferdinand Kampmann, Eduard Müller, der Bruder Otfrids, Eduard Munk (1822), August Stinner (1824), die Brüder Julius August und Karl Gottlob Schönborn, Karl August Friedrich Brückner, Friedrich Wimmer, Karl Pabst, Heinrich Bartsch, Robert Enger (1831), Julius Zastra (1831), Julius Sommerbrodt (1831), Johann Traugott

[1]) (Leben S. 218.)

[2]) Briefwechsel zwischen Boeckh und O. Müller, S. 33. Daß er wenigstens damals Passow nicht voll zu würdigen wußte, zeigen auch Stellen in Briefen an seine Eltern (O. Müller. Lebensbild, S. 21 u. 30). Anders später. Vergl. Ed. Müller, O. Müllers kl. deutsche Schriften I. S. XXX. Daß Passow nichts von Grammatik wisse, glaubte auch Gerhard urteilen zu dürfen. (Jahn, Gerhard, S. 33.)

[3]) Im Index scholarum aest. Vratisl. 1849. p. III—VI entwarf er nachmals ein anziehendes Lebensbild seines großen Lehrers.

[4]) Passows Leben S. 233 und 242.

[5]) Passows Leben Seite 211.

Tzschirner (1832), zuletzt Wilhelm, der Sohn Franz Passows. Auch ein Schweizer, Rudolf Rauchenstein, der nachmalige Rektor der Kantonschule von Aarau und Bearbeiter des Lysias und Pindar, fand sich ein. Männer wie Gustav Friedrich Waagen, Heinrich Leo, Felix Liebrecht, die später ganz andere Pfade einschlugen, befanden sich unter den Hörern der Vorlesungen, welche einen starken Besuch aufwiesen. Es wollte doch wirklich etwas besagen, wenn Passow die eine seiner Privatvorlesungen über Theokrit im Sommer-Semester 1827 vor mehr als 150 Zuhörern hielt und urteilen durfte, „daß sie wirklich zuhörten“ [1]), noch mehr aber, wenn Ritschl [2]) nach Passows Tode über dessen und Schneiders Wirken das Urteil fällte: „In einer Reihe von 18 Jahren gelang es ihm und Schneider durch akademische Vorträge wie durch die Leitung des Seminars, fortwährend aber durch belehrende und ermunternde Privateinwirkung die philologischen Studien mit so glücklichem Erfolg anzubauen, daß Breslau darin keiner deutschen Hochschule nachstehen dürfte und Schlesiens gelehrte Schulen mit einheimischen Zöglingen aus Breslaus Pflanzschule besetzt werden konnten“ [3]). Und daß diese von wirklich wissenschaftlichem Geiste erfüllt waren, bekundete sich nicht nur in ihren anerkannten und anerkennungswerten literarischen Leistungen, sondern auch darin, daß viele von ihnen sich auch für klassische Philologie habilitierten. Niemals hat dieses Fach so viele Privatdozenten gehabt als damals. Auf Eduard Gerhard und Karl Linge, welche 1816 und 1817 zu lesen anfingen [4]), folgten 1820 Wellauer, 1828 Pinzger, Nicolaus Bach und Wissowa, 1831 Held, 1833 Karl Rhode. Und wenn auch alle die Dozententätigkeit bald mit dem Schulamte vertauschten oder wenigstens teilten und mit Ausnahme von Gerhard alle in letzterem verblieben, so gewährten sie doch jene wahrlich nicht gering anzuschlagende Hilfe, welche den Professoren des Fachs in tüchtigen Privatdozenten erwächst. Gerhard freilich nahm nicht nur eine feindliche Stellung gegen Passow ein, sondern er scheute in unbesonnener, ja unverantwortlicher Weise [5]) nicht vor versteckten Angriffen gegen ihn und Schneider zurück in den von ihm, Wernicke und Meier mit dem Motto: μαθόντες

---

1) Passows Leben S. 313.

2) Im Artikel Passow in Brockhaus' Konversationslexikon Bd. III (1833) S. 450, wiederholt in Ritschelii opuscula V p. 92.

3) So war doch wirklich etwas aus der „jämmerlichen Philologenschule Breslaus“ geworden, von welcher O. Müller noch als junger Lehrer am Magdalenengymnasium in Breslau in einem Briefe an seine Eltern vom 2. April 1818 (C. O. Müller, Lebensbild in Briefen an seine Eltern, Berlin 1908, S. 29), zu sprechen sich berufen gefühlt hatte.

4) O. Müller stand in der Habilitation, als er die Berufung nach Göttingen erhielt. Vgl. Hertz, De Carolo Odofredo Muellero ex actis Univ. Vratisl. excerpta, Ind. lect. Vratisl. 1884, p. 9. Foerster, Otfried Müller, Rektoratsrede 1897, S. 9.

5) Treffend beurteilt von O. Jahn, Eduard Gerhard, S. 41.

ἄκραντα γαρύετον herausgegebenen „Philologischen Blättern“ Breslau 1817[1]), welche sich eine Besserung der klassischen Altertumswissenschaft an Haupt und Gliedern zum Ziel gesetzt hatten, obwohl Passow es gewesen war, der die vom alten Schneider bekämpfte Habilitation Gerhards durchgesetzt hatte[2]). Doch gab Gerhard schon nach wenigen Semestern seine akademische Tätigkeit auf, und die „Philologischen Blätter“ fristeten ihr kümmerliches Dasein nicht über das zweite Heft hinaus. Rühmlicher war das von Passow und Schneider ins Leben gerufene Unternehmen, den Inhalt der handschriftlichen Schätze Breslaus, so weit er das klassische Altertum angeht, bekannt zu machen. Ihm diente das „Museum criticum Vratislaviense[3]), und da auch dieses es nur auf einen Band (Breslau 1820) brachte, die Einladungsschriften zur Feier des Geburtstages des Königs so wie die Proömien zu den Vorlesungsverzeichnissen[4]).

Hatte Passow schon 1817 auch über die Kunst der Alten vorgetragen, so erwachte die alte Liebe zu dieser je länger je mehr in ihm, und er hielt regelmäßig und mit besonderer Lust Vorlesungen über sie, als ihm nach Büschings Tode 1829 auch die Direktion des Museums für Kunst und Altertum übertragen wurde. Er vermehrte nicht nur die Sammlung der Gipsabgüsse, sondern veröffentlichte auch das erste wissenschaftliche Verzeichnis derselben (1832).

So bedeutete sein früher Tod (11. März 1833) einen schweren Schlag für das Studium der Altertumswissenschaft in Breslau, und wohl berechtigt war die allgemeine Trauer, der einer seiner Schüler, Schober[5]), sofort ergreifenden Ausdruck gab: Passovii quem virum clarissimum et literis et iuventuti literarum studiosae praematura morte ereptum graviter animo afflicti lugemus. Nam pro ea, qua erat humanitate et benevolentia erga discipulos suos, haudquaquam satis habuit scholis eruditissimis et ingeniosissimis maximum momentum adferre ad excolenda eorum ingenia, sed praeclarum illud antiquitatis institutum imitatus iis etiam adolescentibus, quos prae ceteris ingenuo liberalium artium amore percitos esse cognoverat, semper facillimum ad se aditum dedit, ut eorum studia consiliis suis et adhortationibus regeret, et pro ingenii facultatibus cuique spatia praemonstraret, in

---

1) Z. B. S. 84 und 186 Franciscus; S. 89 Querelae Viadrinae.

2) Vergl. die aus den Fakultätsakten geschöpfte Schilderung von O. Jahn, Ed. Gerhard, S. 30 ff.

3) Hier heißt es in dem an den Meister Gottfried Hermann gerichteten Vorwort p. VI.: Omnis deinceps, quotquot in urbis nostrae bibliothecis asservantur, codices nondum collatos conferre, eiusque laboris proventum publicare constituimus.

4) Wieder abgedruckt in Franc. Passovi: opuscula academica disposuit Nicol. Bachius, Lipsiae 1835.

5) De loco Strabonis qui legitur l. V. c. 3, Programm des Gymnasiums von Neisse 1833 p. 1.

quibus cum spe palmae excurrere possent. Profecto vix unquam magistrum quempiam fuisse putaverim magis illis virtutibus ornatum, quibus iuvenum animi facillime conciliantur omniumque honestarum artium studio ardentissimo incenduntur.

3.

Man kann dem Ministerium die Anerkennung nicht versagen, daß es bemüht war, den Verlust so gut als nur möglich zu ersetzen. Seine Wahl fiel auf keinen der drei von der Fakultät Vorgeschlagenen, Göttling in Jena, Doederlein in Erlangen, Sillig in Dresden, sondern indem es eine Teilung der Professur ins Auge faßte, sandte es zuerst (12. April 1833) den außerordentlichen Professor in Halle Friedrich Ritschl und zum Herbst (20. September) des folgenden Jahres (1834) den Privatdozenten in Berlin Julius Athanasius Ambrosch, beide zunächst als außerordentliche Professoren, ersteren zugleich als Mitdirektor des Philologischen Seminars.

Ritschl, Schüler von Gottfried Hermann und Reisig, hatte sich 1829 in Halle habilitiert und sowohl durch seine Leistungen auf dem Gebiete der griechischen Literatur als auch durch seine Lehrerfolge so große Hoffnungen erweckt, daß die Wahl des Ministeriums wohl verständlich war. Und er hat das in ihn gesetzte Vertrauen glänzend gerechtfertigt. Obwohl er nur 6 Jahre — seit 7. Oktober 1834 als Ordinarius — an der Universität wirken konnte, von denen noch dazu eines (1836/37) durch die italienische Reise für die Universität in Wegfall kam, hat er doch tiefe Spuren seines Wirkens hinterlassen. Wenn Schneiders Tätigkeit vorzugsweise nach der kritischen Seite hin ging[1], betonte Ritschl wie Passow den Zusammenhang aller Teile der Altertumswissenschaft[2], trug dementsprechend Enzyklopädie und Methodologie, Literaturgeschichte, Altertümer, Metrik und Grammatik vor, legte aber den Hauptnachdruck auf eine gesunde Erklärung der Schriftsteller, von denen er Hesiod, Aischylos,

---

[1]) Sehr schön hebt diese als Grundzug in Schneiders philologischer Lehrtätigkeit hervor Haase in dem Nachrufe Miscellanea philologica (Ind. lect. Vrat. 1856/57) p. 3: cum et doctrina amplissima et ingenio mirum in modum acri ac subtili insignis esset, numquam tamen praeclaras has dotes aut ut suae vanitati serviret aut in aliorum iniuriam ostentavit, sed quidquid ingenio valebat, id omne strenue in severissimo et sanctissimo veritatis studio consumebat; eodemque studio auditores et discipulos incendebat, quorum plurimi grata mente summaque admiratione recordantur, quanta arte, quanta sagacitate, quanta providentia semper monstraverit, quomodo vel deprehendi errores vel caveri debeant, eaque causa erat, cur prisco more scientiae quam profitebatur partem criticam quasi quandam veritatis quaerendae et amandae disciplinam unam omnium plurimi faceret, womit zu vergleichen der Brief Ritschls vom 29. 8. 1833 bei O. Ribbeck, Fried. Wilh. Ritschl, I, 124.

[2]) Vergl. Ribbeck a. a. O. S. 245.

Aristophanes, Terenz und besonders Plautus behandelte. Das von Schneider in Breslau eingeführte Studium des Plautus hat er auf neue wissenschaftliche Grundlagen gestellt. Besonders aber erwies er sich als Meister in der Leitung des Seminars. Wie wenige verstand er sich auf die Kunst, den Studierenden gerade auf das ihm besonders zusagende Studiengebiet zu führen und durch nachhaltige Einwirkung auf ihm festzuhalten. Auch hier redet die beredteste Sprache das Zeugnis, welches die 34 Mitglieder des Seminars, die früheren wie die damaligen, dem scheidenden Lehrer ausstellten: Hoc est de quo egregie Tu praeter ceteros meritus es, quod non tantum doctrinae fontes aperuisti, sed etiam viam monstravisti, qua unusquisque ingredi debeat, singulorum indolem ac studia perspexisti, nitentes adiuvisti, verus denique extitisti studiorum moderator[1]. Und auch hier hatte des Meisters Weisung treffliche Frucht getragen. Zu dem übernommenen Stamme von Bartsch, Enger, dem Verfasser jener Valediktion, Zastra, Tzschirner, Wilhelm Passow hatten sich hinzugesellt Eduard Gläser, Wilhelm Wagner, Julius Schmidt, Gumal Moeßler und vor allen Wilhelm Marckscheffel, der ihm aus Thüringen (Erfurt) gefolgt, die Preisaufgabe über Hesiod und den hesiodeischen Dichterkreis glänzend löste, und Julius Brix, der dauernd für das Studium des Plautus gewonnen wurde[2].

Aber es war doch richtig, daß neben Ritschl und Schneider noch ein Vertreter der sogenannten Altertümer gestellt wurde. Zwar war auch die Verpflichtung zu archäologischen Vorlesungen auf Ritschl übergegangen und im Sommer-Semester 1834 trug er auch „römische Antiquitäten“ vor[3], aber es war dies nicht das Gebiet, auf welches ihn eigene Neigung und Begabung zog, und auf die Dauer hätte es nicht genügen können, wenn er „eine Übersicht der griechischen Kunstgeschichte in die Geschichte der griechischen Poesie einwob,“ oder wenn er „der Archäologie eine Sonntagsstunde widmete, in welcher er privatissime die Bildwerke des akademischen Kunstmuseums erklärte“[4].

Auch diesem gleich wichtigen Zweige der Altertumswissenschaft die gebührende Vertretung zu schaffen wurde Ambrosch berufen. Mit ihm erhielt die Boeckhsche Richtung zum ersten Male durch einen Professor an

[1]) In der Widmung der Schrift: Friderico Ritschelio Rhenanam cum Viadrina commutanti hoc grati animi monumentum posuerunt seminarii philologici socii. Adiecta est Rob. Engeri de responsionum apud Aristophanem ratione dissertatio, Vratislaviae 1839, wiederholt bei Ribbeck a. a. O. I. 347.

[2]) Unter seinen Hörern befanden sich auch Gustav Freytag, Robert Prutz, Heinrich Wuttke, Julius Zacher, Wilhelm Gaß.

[3]) Nicht als erster, wie er meinte (Ribbeck a. a. O. I. 130), da schon Passow „Abschnitte aus den Griechischen und Römischen Altertümern“ vorgetragen hatte (Selbstbiographie in Passows Leben und Briefen S. 211).

[4]) Ribbeck a. a. O. I. 128 und 130.

unserer Universität eine Vertretung. Ein Schüler Boeckhs hatte Ambrosch von 1829—33 in Italien nicht nur ausgedehnte Vorarbeiten zu einer kritisch-exegetischen Ausgabe der Ῥωμαικὴ ἀρχαιολογία des Dionys von Halikarnaß, sondern auch tiefgehende Studien über italische Chorographie und Sakralaltertümer gemacht und sich dann 1833 in Berlin habilitiert. Der reiche Ertrag dieser Forschungen des geistvollen Mannes kam unserer Universität zu gute. Nicht nur, daß er sich mit Ritschl zur Ausgabe des Dionys verband und Proben derselben mit ihm in akademischen Gelegenheitsschriften veröffentlichte, er war der erste, welcher Archäologie, Mythologie, römische Sakral- und Staatsaltertümer auf der Grundlage eindringender Spezialstudien vortrug. Nur die Leitung der akademischen Kunstsammlung, so weit sie aus Abgüssen von Antiken und aus römischen Münzen bestand, blieb in Ritschls Händen. Und wenn es auch nicht in Ambrosch' Natur lag Schule bildend zu wirken, so war doch sein eifriges, nur zuletzt durch Krankheit beeinträchtigtes, Bemühen als Gegengewicht gegen einseitig kritisch-grammatische Schulung um so verdienstlicher, je weniger aus leicht erklärlichen Gründen die besondere Neigung der Schlesier der durch ihn vertretenen Studienrichtung entgegenkam — und bis auf einen gewissen Grad noch heut entgegenkommt. Auch wurde seine Tätigkeit vom Ministerium anerkannt. Als Ritschl zu Ostern 1839, abermals ohne von der Fakultät vorgeschlagen zu sein, einem Rufe nach Bonn folgte, rückte Ambrosch ganz in seine Stellung ein: er wurde nicht nur Ordinarius (14. März), sondern auch Mitdirektor des philologischen Seminars, Direktor der Altertumssammlung und Professor der Eloquenz. Und er hat sich auch, wenigstens so lange seine Gesundheit es zuließ, in dem erweiterten Wirkungskreise bewährt, namentlich sich um das archäologische Museum durch Anschaffung passend ausgewählter guter Abgüsse und Anlegung von Inventarien Verdienste erworben.

4.

Aber für den Lehrer Ritschl war notwendig ein Ersatz zu suchen, nach dessen wie Schneiders Meinung, in einem jüngeren Philologen. Er wurde, wieder ohne Zutun der Fakultät, gefunden in dem von der Bonner Fakultät für die Stelle von Naeke vorgeschlagenen[1]) Friedrich Haase. Wie Ritschl wurde auch er zuerst (31. März 1840) als Extraordinarius berufen, jedoch nachdem er einen Ruf an eine andere Universität und das Direktorat des Elisabeth-Gymnasiums in Breslau (1844) ausgeschlagen hatte, am 20. Juni 1846 zum Ordinarius ernannt, und nachdem Ambrosch auf seinen Antrag von der Eloquenz und der Mitdirektion des philologischen Seminars entbunden worden war, 1852 auch mit diesen Geschäften betraut. Er ist es gewesen, der, wie kein zweiter, fast ein Menschenalter hindurch der Philologie in Breslau den Stempel seines Geistes aufgedrückt hat, nicht erst von

[1]) Vergl. Ribbeck a. a. O. I. 250.

dem Zeitpunkte an, wo er Mitdirektor des Seminars geworden war, sondern vermöge des von seiner Persönlichkeit ausgehenden eigenartigen Zaubers vom ersten Augenblicke an.

Keiner war so berufen das von Ritschl begonnene Werk fortzusetzen als er. Ja in gewisser Hinsicht ging er über ihn hinaus. Denn wenn auch wie jener aus Reisigs also Hermanns Schule hervorgegangen, hatte er doch auch zu Boeckhs und Schömanns, des Boeckhschülers, Füßen gesessen und verkörperte in sich die aus schweren Kämpfen hervorgegangene Harmonie jener beiden Schulen. Ein Grammatiker von unerbittlicher Strenge, besonders für Syntax und die psychologische Seite derselben wie wenige begabt, verband er doch mit dem Sinne für Poesie und Geschichtsschreibung auch volles Verständnis für das antike Staatsleben und die in ihm wirksamen Kräfte. Wie Passow, ließ auch er die Schriftstellerei hinter seinen akademischen Verpflichtungen zurücktreten, oder stellte sie in deren Dienst. Die akademischen Gelegenheitsschriften sind das Beste, was er hinterlassen hat. Seine großen wissenschaftlichen Pläne, eine Ausgabe der griechischen und römischen Militärschriftsteller, eine lateinische Sprachlehre und anderes, sind nicht über Vorbereitungen oder kleine Anfänge hinaus gediehen, weil er, der Arbeitsfrohe und Arbeitskräftige, den größten Teil seiner Zeit der Vorbereitung seiner Vorlesungen, Übungen, den ebenso anmutvoll wie freimütig verwalteten Geschäften der Eloquenz, den Arbeiten der Prüfungskommission und den Dissertationen seiner Schüler widmete. Seine Vorlesungen über Enzyklopädie verbunden mit consilia scholastica, Lateinische Sprachlehre, Griechische Staatsaltertümer, Römische Literaturgeschichte, Sophokles' König Oidipus, Aristophanes' Acharner, Tibull, Thukydides, Tacitus' Annalen waren Muster stofflicher Fülle und Klarheit sowie wirksamer Anregung zu eigenen Arbeiten der Hörer. Noch mehr verdankte man in methodologischer Hinsicht seinen Seminarübungen. Am meisten aber wirkte er durch den sittlichen Ernst, von dem wie all sein Tun so auch seine Auffassung des akademischen Lehramtes getragen war[1]). So hing auch mit wärmster Liebe an ihrem Haase die große Schar der Schüler[2]), aus der nur Moritz Schmidt, Hugo Purmann, Emanuel Hoffmann, Otto Kübler, Gustav Sorof, Eduard Lübbert, Heinrich Schneider, Wilhelm Kergel, Ludwig Klemens, Karl Proll, Theodor Bach, Gustav Lindner, Rudolf Peiper, Gustav Dzialas, Diederich Volkmann, Hermann Peter, Karl Dilthey,

---

[1]) Ich verweise auf meinen Aufsatz: „Friedrich Haase, eine Säkularerinnerung" in der Schlesischen Zeitung 1908 (No. 7 vom 4. Januar), sowie meinen Artikel „Fr. Haase" in der Allg. Deutschen Biographie, auf Fickerts Gratulationsschrift des Elisabeth-Gymnasiums zu Haases 25jährigen Doktorjubiläum 1863 und Frid. Haasii Memoria, Progr. des Elisabethgymnasium, 1868.

[2]) Zu den 25jährigen Doktor- und Professorjubiläen (1863 und 1865) widmeten ihm die societas Latina und d. Philolog. Seminar Gratulationsschriften (Miscellaneorum philologicorum libelli). 1867 wurde zum ehrenden Gedächtnis für ihn das Haase-Stipendium gestiftet.

Bernhard Steusloff, Klemens Konitzer, Emil Gotschlich, Wilhelm und Oskar Guttmann, Albert Winter, Johannes Wrobel, Bruno Larisch, Karl Mayhoff, Ernst Droysen, Hermann Armbruster, Heinrich Guhrauer und der Unterzeichnete genannt sein mögen. Besonders groß ist unter ihnen die Zahl der nachmaligen Gymnasialdirektoren; aber auch mehr als einer hat die akademische Laufbahn eingeschlagen. Dauernd war die von Haase — eher als von Wölfflin — gegebene Anregung zu Arbeiten auf dem Gebiete der historischen Syntax, zur Verwertung sprachlicher und metrischer Beobachtungen für Kritik, zu literargeschichtlichen und kritischen Arbeiten.

5.

Einschneidende Veränderungen brachte das Jahr 1856. Am 29. März desselben starb Ambrosch und noch ehe Ersatzvorschläge gemacht werden konnten, am 14. Mai Schneider. Die für die beste Lösung erklärte Gewinnung von Otto Jahn als Ordinarius, von Jakob Bernays, der sich zu Beginn des Winter-Semesters 1853 habilitiert hatte, als Extraordinarius, schien der Fakultät selbst wenig aussichtsvoll, da Jahn 1849 wegen seiner Beteiligung an den Bestrebungen für die deutsche Einheit seiner Professur in Leipzig entsetzt worden war, die Ernennung von Bernays aber „aus den bekannten Gründen", d. h. wegen seiner jüdischen Konfession, beim damaligen Ministerium auf Widerstand stoßen mußte. Von den drei von der Fakultät für das Ordinariat vorgeschlagenen Gelehrten Ludwig Preller in Weimar, Heinrich Keil in Berlin, August Roßbach in Tübingen, wurde der letztere am 23. August 1856 zum Ordinarius, von den für ein Extraordinariat Vorgeschlagenen, Moritz Schmidt, Johannes Vahlen, Heinrich Brunn, wurde Vahlen im November desselben Jahres zum Extraordinarius ernannt.

Roßbach, ein Schüler von G. Hermann und Bergk, der sich durch zwei neue Bahnen einschlagende Arbeiten „Untersuchungen über die römische Ehe" (1853) und „Griechische Rhythmik" (1854) rasch große Anerkennung erworben hatte und in Tübingen zum Extraordinarius ernannt worden war, hat die durch den Tod von Ambrosch gerissene Lücke mit Hingabe seiner ganzen Persönlichkeit, aber auch mit einem über die bisherige Bedeutung der Stelle weit hinaus gehenden Erfolge ausgefüllt[1]). Auch er ließ sich durch den Eifer für sein Lehramt bestimmen seine Neigung für Schriftstellerei zu beschränken. Der Druck der „Griechischen Metrik" hatte noch in Tübingen begonnen. Nur die „Römischen Hochzeits- und Ehedenkmäler" (1871), die Frucht einer italienischen Reise, und die Neubearbeitung der griechischen Metrik (1889) kamen zur Ausführung. Das große auf drei Bände berechnete Werk der

[1]) Ich habe seine Tätigkeit im Nekrolog der Chronik der Universität Breslau Jahrg. 13 (Bresl. 1899) S. 123 f. zu würdigen gesucht. Eine ausführlichere Biographie hat uns sein Sohn Otto Roßbach Königsberg 1900 (in zweiter Auflage 1907) geschenkt.

„Griechischen Religionsgeschichte“ ist nur wenig über die ausführliche Ankündigung in den Mitteilungen der Verlagsbuchhandlung[1]) hinaus gediehen. Die Aus- und Umarbeitung seiner vielen und großen Vorlesungen über Griechische Literaturgeschichte, Grammatik, Metrik, Mythologie, Kunstgeschichte, Ilias, Aischylos, Sophokles, Euripides, Pindar, römische Staats- und Sakralaltertümer, die Mitleitung des Philologischen Seminars und Proseminars, des von ihm eingerichteten archäologischen Seminars, die Besprechung der Arbeiten seiner Schüler nahm einen großen Teil seiner Zeit in Anspruch. Es stand ihm eine seltene Beredsamkeit zu Gebote; er liebte es, seine Gedanken in das Gewand einer gehobenen, ja blütenreichen Diktion zu kleiden. War er auch darin von Haase recht verschieden, so ergänzten sich doch beide Männer im Grunde vortrefflich. Sorgte Haase für die streng methodische in die tiefsten Gründe eindringende Behandlung aller philologischen Aufgaben, so streute Roßbach eine Fülle von Gedanken aus, welche von den Hörern aufgenommen, weiter verfolgt, bisweilen aber auch bekämpft wurden. So wurde durch das Zusammenwirken beider Männer ein aller Einseitigkeit abholdes, ebenso wohlgeschultes als angeregtes Philologengeschlecht erzogen. Die Zahl der Breslauer Studierenden der klassischen Philologie überstieg in den sechziger und siebziger Jahren die aller anderen Universitäten. Im Winter-Semester 1878/79 las Roßbach Griechische Grammatik vor 149, Griechische Mythologie vor 102 Hörern. Im besonderen hat er das Verdienst, das Studium des Aischylos und der Metrik neu belebt und ernste Beschäftigung mit der griechischen Kunst in Breslau eingebürgert zu haben. Auch die Zahl der von ihm angeregten Dissertationen ist eine große. Die besten unter ihnen beziehen sich, wie Martin Burgards Quaestiones grammaticae Aeschyleae (1861), auf Aischylos oder, wie Jung De Trichae metrici vita et scriptis (1858), Georg Amsel De vi atque indole rhythmorum quid veteres iudicaverint (Bresl. phil. Abhh. I. Bd. 3. Heft, 1887) auf Metrik. Viele von seinen und Westphals Hörern haben die äschyleischen, metrischen oder musikalischen Studien lebenslang fortgesetzt. So Johannes Oberdick, Hugo Gleditsch, Heinrich Guhrauer, Heinrich Reimann, Max Ficus und andere. Auch manche archäologische Arbeiten verdanken ihm ihre Anregung wie Clemens Konitzer „Herakles und die Hydra“ (1861), August Winkler „Die Darstellung der Unterwelt auf unteritalischen Vasen“ (Bresl. phil. Abhh. Band 3, Heft 5, 1888), Hermann Posnansky „Nemesis und Adrasteia“ (Bresl. phil. Abhh. Bd. 5, Heft 2, 1890). Auch der Unterzeichnete bekennt, wie der Sohn Otto, dankbar seine Anregung zu archäologischen wie physiognomischen[2]) Studien von Roßbach empfangen zu haben.

---

[1]) In den Mitteilungen der Verlagsbuchhandlung von B. G. Teubner 1871 No. 3.

[2]) Er widmete ihm auch zum 70. Geburtstage die Ausgabe der Scriptores physiognomonici, Lipsiae 1893.

Die größten Verdienste hat er sich um das Archäologische Museum erworben. Zwar blieb er in den Bahnen seiner Vorgänger Passow, Ritschl, Ambrosch, aber er wußte dem Institute reichere Mittel zuzuführen. Er vergrößerte die Räume erheblich, brachte die Zahl der Abgüsse auf mehr als das Doppelte, führte eine Neuaufstellung nach kunstgeschichtlichen Gesichtspunkten durch, verfaßte neue Kataloge (1861 und 1877), und vor allem er führte dem Museum aus dem Nachlasse des aus Breslau gebürtigen und daselbst am 30. März 1860 verstorbenen griechischen Ministerialrates und Baudirektors Eduard Schaubert[1]) eine reiche Sammlung von Originalen griechischer und römischer Kleinkunst (Architekturstücke, Vasen, Bronzen, Terrakotten, Gemmen, Münzen) und die nicht minder wertvolle Sammlung seiner Zeichnungen griechischer Denkmäler und Notizen über sie sowie den Stadtplan von Athen zu[2]), wodurch es ermöglicht wurde, daß bei bedeutungsvollen Anlässen, wie dem 50jährigen Jubiläum der Universität, dem 150. Geburtstage Winckelmanns, der Philologenversammlung zu Görlitz, Antiken des Breslauer Museums der kunstgeschichtlichen Forschung zugänglich gemacht wurden[3]).

Der Lehrtätigkeit Johannes Vahlens hat sich die Universität Breslau leider nur zu kurze Zeit erfreuen dürfen. Er trat sein Amt im November 1856 an, folgte aber schon zu Ostern 1858 einem Rufe als Ordinarius nach Freiburg i. B.

Etwas länger dauerte die Wirksamkeit des Mannes, der schon als Student in Marburg, dann als Privatdozent in Tübingen so eng mit Roßbach verbunden war, daß sie als „Dioskuren" oder als „Titanenzwillingspaar" bezeichnet werden konnten[4]), Rudolf Westphals. Um die mit dem Freunde und Schwager begonnenen Untersuchungen über die musischen Künste der Griechen nicht zu unterbrechen, folgte er Roßbach nach Breslau und zog

---

1) Vergl. über ihn Koepp, Eduard Schauberts handschriftlicher Nachlaß, Archäologischer Anzeiger 1890, S. 129—148; und Förster in der Zeitschrift „Schlesien" Jahrg. I, S. 139 f.: „Ein schlesischer Architekt im Lande der Hellenen."

2) Aus ihr erwuchsen die Publikationen von Clemens Konitzer: „Herakles und die Hydra" (Gruß zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Universität im Namen der Archäologischen Gesellschaft dargebracht); von Foerster „die Hochzeit des Zeus und der Hera" (Programm zum Winckelmannsfeste des Vereins für Geschichte der bildenden Künste und der archäologischen Sektion der Schles. Gesellschaft für vaterl. Cultur, 1867); von Otto Roßbach „Griechische Antiken des Archäologischen Museums in Breslau. Festgruß im Namen des archäolog. Museums der Universität Breslau der 40. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Görlitz dargebracht", 1889. Auch zur Hundertjahrfeier der Universität wird ein bisher nicht gedeuteter Gegenstand dieser Sammlung in einer Gratulationsschrift des archäologischen Seminars, verfaßt von Stud. Heinevetter, veröffentlicht werden.

3) Der nach Errichtung einer Relieftafel verbliebene Restbestand der zur Ehrung Roßbachs gesammelten Gelder wurde 1899 zur Begründung einer Aug. Roßbach-Prämien-Stiftung verwendet. Die Prämie ist schon mehrmals vergeben worden.

4) Otto Roßbach, „August Roßbach" S. 33 und 42².

durch sein geistvolles Wesen, „die Metrik“ (3. Teil, 1856) und besonders durch den auf der Philologenversammlung daselbst 1857 gehaltenen Vortrag „über Terpander und die früheste Entwicklung der griechischen Lyrik“ dergestalt die Aufmerksamkeit der maßgebenden Instanzen auf sich, daß er — allerdings ohne Zutun der Fakultät — am 26. November 1857 zum Extraordinarius ernannt wurde, nachdem der seit 7. Dezember 1838 habilitierte und am 13. Dezember 1845 zum Extraordinarius ernannte Wilhelm Wagner, in dessen Händen sich besonders die Vorlesungen über griechische Literaturgeschichte befunden hatten, am 10. Juni 1857 gestorben war. Mit zündender Beredsamkeit widmete sich Westphals Feuergeist in den ersten Jahren seinem Lehramte. Er übte eine geradezu bezaubernde Wirkung in seinen Vorlesungen und Übungen über Metrik, griechische und lateinische Formenlehre, Geschichte der griechischen Dichtung, Mythologie, Homer, Aristophanes, Plautus, Catull, den Timaios des Platon, wie Oberdick, Gleditsch[1]) und viele andere, unter ihnen auch ich, bezeugen, ließ aber bald nach, weil er in tief beklagenswerter Weise infolge exzentrischen Wesens nicht in geordnete Lebensverhältnisse kommen konnte, und erhielt schon zu Ostern 1862 die von ihm beantragte Entlassung aus dem Amte.

6.

Wieder wurde die dadurch entstandene Lücke in einer unerwarteten, aber sowohl nach der persönlichen Seite hin wie für die Entwickelung des Faches sehr glücklichen Weise ausgefüllt. Zwar wurde Bernays abermals nicht ernannt, obwohl die Fakultät ihn allein und in ehrenvollster Weise zum Extraordinarius vorgeschlagen hatte („Keine Fakultät würde Bedenken tragen ihn sofort unter die Zahl der Professores ordinarii aufzunehmen, obwohl er seine Tätigkeit immer auf je 1 öffentliche Vorlesung beschränkt hat“). Aber das Extraordinariat wurde wieder in ein Ordinariat, wie es von 1846 bis 1856 bestanden hatte, umgewandelt, und der vom Ministerium Auserkorene war Martin Hertz.

Am 23. Mai 1862 schrieb der Minister von Mühler an die Fakultät: „Ich habe mich durch Gründe, deren Gewicht für mich entscheidend sein mußte, bewogen gefunden, den bisherigen ordentlichen Professor Hertz in Greifswald als ordentlichen Professor in die philosophische Fakultät der Universität Breslau zu versetzen.“ Hertz selbst hatte den Minister um Versetzung von Greifswald, dessen rauhes Klima der Gesundheit seiner Frau sehr schädlich war, gebeten.

Das erste, was er in Breslau tat, war, daß er, wie Haase schon 1851, jedoch erfolglos, den Antrag auf Gründung eines Proseminars zur Vor-

[1]) Vergl. Aug. Roßbach, im Artikel „Westphal“ der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ wieder abgedruckt in Otto Roßbach, „August Roßbach“, S. 93[2] f.

bildung der Studierenden der ersten Semester stellte, dessen Leitung ihm selbst und dem seit 1859 habilitierten Privatdozenten Eduard Lübbert „als Beistand“ übertragen werden sollte. Indem der Minister sofort (11. September 1862) den Antrag genehmigte, wurde eine für den geordneten Betrieb des philologischen Unterrichtes bedeutsame Verbesserung erreicht. Hertz war der rechte Mann für die Einführung der Einrichtung, aber auch Lübbert verstand es in seiner herzgewinnenden Freundlichkeit, die Scheu der Anfänger vor lateinischen Disputationen zu besiegen. Leider war dessen Tätigkeit von kurzer Dauer. Er nahm im September 1864 Urlaub zu einer wissenschaftlichen Reise nach Italien und kehrte infolge seiner Ernennung zum Extraordinarius in Gießen (Oktober 1865) nicht mehr nach Breslau zurück. Auch Bernays verließ bald darauf die Universität. Nachdem der Antrag, ihn zum Extraordinarius zu machen, seitens der Fakultät noch zweimal (16. Dezember 1863 und 25. Oktober 1865) gestellt worden war, erfolgte am 6. Januar 1866 seine Ernennung zum Oberbibliothekar und Extraordinarius in Bonn. In einer — vom Unterzeichneten verfaßten — Adresse wurde ihm mit Glückwünschen der Dank der Studierenden der klassischen Philologie für sein Wirken ausgesprochen. War es auch nur ein einstündiges Publikum, das er las, so waren es doch auserlesene Proben seiner tief grabenden Studien über Geschichte der griechischen Philosophie, Aristoteles, Lucrez, Ciceros Briefe, Geschichte der Philologie, goldene Früchte, die er in silbernen Schalen dem zahlreichen, gespannt lauschenden Auditorium darbot.

Einen für das Studium der klassischen Altertumswissenschaft hochbedeutsamen Ersatz bot, daß neben der Erdkunde die alte Geschichte durch Carl Neumann eine besondere, wahrhaft gediegene, Vertretung erhielt. Er hat die bis auf den heutigen Tag und hoffentlich immer bestehende enge Verbindung von alter Geschichte und klassischer Philologie aufs glücklichste inauguriert.

Hertz selbst, in bezug auf Gesamtauffassung des Altertums Anhänger Boeckhs, in bezug auf Methode Schüler Lachmanns, übernahm zunächst die von ihm schon in Berlin und Greifswald gehaltenen Vorlesungen über römische Literaturgeschichte und Altertümer, Horaz, Livius, Platon, seit Herbst 1867 auch über Enzyklopädie mit Geschichte der Philologie und über Sophokles. Die mit größter Sorgfalt ausgearbeiteten Vorlesungen[1]) waren durch Fülle des Stoffes, Durchsichtigkeit der Anordnung und Klarheit der Gedanken ausgezeichnet, nicht selten auch durch geistsprühende Bemerkungen gewürzt. In den Übungen des Seminars, dessen Mitdirektor er im Herbst 1867 wurde, hielt er auf Gewissenhaftigkeit im Kleinsten und Folgerichtigkeit in der Beweisführung als unerläßliche Forderungen; für Beweise von Scharfblick kargte

[1]) Vergl. meinen Nekrolog in der Universitätschronik Jahrg. 10 (1896) S. 136 und den seines Schülers und nachmaligen Kollegen Skutsch im Biogr. Jahrbuch 1900 S. 57.

er, in dessen Charakter Wohlwollen einen Grundzug bildete, nicht mit Worten der Anerkennung, auch wenn ihnen noch jugendliche Unreife anhaftete. Am meisten anregend hat er, der Gellius, Priscian, Livius und Horaz bearbeitet und den Thesaurus Linguae Latinae von neuem angeregt hat, auf seinem Lieblingsgebiete, der römischen Literaturgeschichte, gewirkt. Aber viele, die sich später ganz oder teilweis andere Arbeitsgebiete aussuchten, wie außer mir Hugo Blümner, Heinrich Guhrauer, Richard Pischel, Josef Partsch, Gustav Meyer, Heinrich Winkler, Leopold Cohn, Th. Thalheim, Otto Roßbach und Otto Miller, haben dankbar anerkannt, was sie an wissenschaftlicher Methode der Teilnahme an seinen Seminarübungen verdankten[1]).

7.

Der am 16. August 1867 nach kurzer Krankheit erfolgte Tod Haases bedeutete für die Universität einen der schwersten Verluste. Der den Ersatzvorschlägen vorangeschickte Bericht der Fakultät vom 8. November 1867 konnte mit Recht darauf hinweisen, daß in Breslau eine bedeutendere Zahl von Philologen studiere als auf den meisten anderen Universitäten, daß ihre Zahl mindestens die doppelte Höhe der Studierenden von Halle erreicht habe, mußte aber auch die Gewinnung einer Kraft, welche die Lücke in vollem Maße auszufüllen imstande war, als eine schwierige Aufgabe bezeichnen. Wieder fiel die Wahl des Ministeriums nicht auf einen der beiden von der Fakultät in erster Linie Vorgeschlagenen, Bücheler und Friedländer, sondern auf den vom Professor der Philosophie und vormaligen Direktor des Matthias-Gymnasium, Elvenich, in einem Separat-Votum Empfohlenen. Aber wiederum schlug die Wahl zum Heil aus. Der am 24. Februar 1868 zum ordentlichen Professor und Mitdirektor des Seminars ernannte war August Reifferscheid, Schüler Ritschls, seit 1860 Privatdozent, seit 1867 Extraordinarius in Bonn. Auch er stellte unter Beschränkung der literarischen Produktion seine reiche Kraft ganz und gar in den Dienst seiner Professur. Er übernahm nicht nur die von Haase gehaltenen Vorlesungen über lateinische Grammatik, Griechische Altertümer, Aristophanes, Thukydides, sondern fügte diesen auch Vorlesungen über lateinische Formenlehre, Stilistik, Römische Mythologie, Plautus, Horaz, Paläographie und Epigraphik hinzu.

---

[1]) Ein großer Teil der ehemaligen Berliner, Greifswalder und Breslauer Schüler vereinigte sich zu einer ihm zum 70. Geburtstage dargebrachten Festgabe: „Philologische Abhandlungen" (Berlin 1888). Außer den oben genannten waren es von Breslauer Schülern Karl Mayhoff, Hugo Michael, Georg Wissowa, Hugo Linke, Bruno Baier, August Otto. — Zum 50jährigen Doktorjubiläum (3. September 1892) wurde ihm von ehemaligen Schülern, Kollegen, Freunden und Verehrern der Grundstock zu einer Hertzstiftung überreicht, welche unter dem 14. Januar 1893 die landesherrliche Genehmigung erhielt und demnächst ins Leben treten wird.

Die Gesamtzahl seiner Zuhörer kam der von Roßbach nahe[1]), ohne sie, da dieser stets zwei Privata in einem Semester las, zu erreichen. Aber besonders wirkte er doch, wie einstens Schneider, Ritschl und Haase, durch die im Seminar und persönlichen Verkehr geübte Erziehung zu strenger Zucht. Groß ist die Zahl derer, die er dauernd für das Studium, besonders der römischen Sakralaltertümer und Literaturgeschichte, sowie der griechischen Staatsaltertümer gewonnen hat. Es seien an dieser Stelle nur Georg Wissowa, Leopold Cohn, Georg Schmeißer, Paul Regell, Rudolf Peter, August Otto, Gustav Baier, Julius Brzoska, Abraham Strehlitz, Theodor Schiche, Fedor von Stojentin, Gustav Faltin, Paul Habel, Friedrich Pätzolt und Otto Miller genannt. Seine Einwirkung hebt vor der aller anderen Universitätslehrer der Festgruß, welchen ihm ehemalige Schüler zur Feier des 25jährigen Doktorjubiläums 1884 in den „Commentationes philologae in honorem Augusti Reifferscheidii" darbrachten, mit den vielsagenden Worten hervor: si et pientissima et laetissima recordatione semper eorum annorum memoriam recolimus, per quos in hac alma Litterarum Universitate Viadrina versantes antiquarum litterarum praestantia animos iuveniles imbuebamus et ad optima quaeque enitebamur, hoc praeter ceteros Tuum est, qui cum per publicam disciplinam tum per familiare commercium docendo regendo incitando nunquam nobis defuisti eumque in modum consilio et opera studia nostra adiuvisti, ut dignam Tibi a nobis referri posse gratiam omnino desperandum sit.

Und doch machte die Zahl der Studierenden, welche sich bis zum Jahre 1880 in aufsteigender Linie hielt, eine Vermehrung der Lehrkräfte notwendig. So habilitierte sich der unterzeichnete Richard Förster im Oktober 1868, unmittelbar vor seiner italienischen Reise, und noch vor dessen Rückkehr, im Januar 1870, Hugo Blümner, beide für Philologie und Archäologie. Durch ersteren wurden Vorlesungen über Geschichte, Topographie und Denkmälerkunde von Athen und Rom, Ikonographie, griechische und italische Dialekte, Apulejus' Amor und Psyche, durch letzteren Vorlesungen über griechische Privataltertümer und über Lucian eingeführt, welche sämtlich sich einen mehr oder weniger festen Platz im Kreise der Vorlesungen bewahrt haben. Beide wurden von der Fakultät am 28. Juli 1873 zu Extraordinarien vorgeschlagen, der Unterzeichnete als der Ältere auch am 21. Oktober d. J. ernannt. Durch den Staatshaushalt für 1875 wurde dieses bis heut bestehende Extraordinariat etatsmäßig. Doch schieden beide noch im Herbst des Jahres 1875 aus ihrem Lehramte, Blümner einem Rufe als Extraordinarius nach Königsberg, Förster einem solchen als Ordinarius nach Rostock folgend, nicht ohne den

[1]) Vergl. Otto Roßbach, „Aug. Roßbach". S. 118.[2]

warmen Ausdruck besonderen Dankes seitens der Fakultät für die von ihnen ausgeübte Lehrtätigkeit zu empfangen. Das Extraordinariat erhielt, nachdem Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff abgelehnt hatte, „da er durch seine Arbeiten für die nächste Zeit an Berlin gebunden sei", zu Ostern 1876 der bisherige Oberlehrer in Königsberg Arthur Ludwich, und nachdem dieser schon im Herbst 1878 einem Rufe als Ordinarius nach Königsberg gefolgt war, zu Ostern 1879 der bisherige Lehrer am Askanischen Gymnasium in Berlin Georg Kaibel, und nachdem dieser Ostern 1881 als Nachfolger des Unterzeichneten nach Rostock gegangen war, der bisherige Privatdozent in Halle Konrad Zacher (29. Juni 1881). Von diesen hat nur der letztgenannte reichbegabte Gelehrte eine längere vielseitige[1]), besonders dem Studium der Metrik, des Aristophanes, Sallust und Juvenal zugute kommende Tätigkeit entfaltet, bis er durch einen frühen Tod am 3. November 1907 aus dieser abberufen wurde[2]).

Auch zwei Schüler von Reifferscheid habilitierten sich: am 1. Juli 1882 Georg Wissowa, dem es rasch gelang, auf einen Zuhörerkreis anregend zu wirken, bis er am 28. September 1886 einem Rufe als Extraordinarius nach Marburg folgte, und am 26. April 1884 Leopold Cohn, der noch heut in dankenswerter Weise diese Lehrtätigkeit ausübt, obwohl er bald den Schwerpunkt seines Wirkens in das Amt eines Universitäts-Bibliothekars verlegt hat.

8.

Als folgenschwer erwies sich der Wunsch Wilhelm Studemunds nach dem Tode des in nahem Vertrauensverhältnis zu ihm stehenden Statthalters der Reichslande, Freiherrn von Manteuffel, seine akademische Wirksamkeit in Straßburg mit der an einer anderen Universität zu vertauschen. Dem Wunsche wurde von maßgebender Seite Erfüllung zuteil. Reifferscheid wurde am 16. Juni 1885 nach Straßburg berufen, Studemund gegen den Willen der Fakultät am 28. September d. J. an seine Stelle nach Breslau versetzt.

Leider zog der frühe Tod der Wirksamkeit dieses hochbegabten und in bestimmter Richtung hervorragend tüchtigen Philologen allzu enge Grenzen. Frei von der Last der Verwaltungsgeschäfte, welche in Straßburg auf seinen Schultern gelegen hatten, stürzte er sich mit Feuereifer noch mehr in die Pflichten des Lehramtes als in die Ausführung seiner literarischen Pläne. Er übernahm nicht nur größtenteils die von Reifferscheid gehaltenen Vorlesungen, sondern fügte zu ihnen noch solche über griechische Rhetorik, Geschichte der griechischen Sprache mit besonderer Rücksicht auf die Dialekte, sowie römisches Staatsrecht

[1]) Am 1. Oktober 1884 wurde er auch mit der Erteilung des kunstgeschichtlichen Unterrichtes an der Königl. Kunst- und Gewerbeschule betraut.

[2]) Vergl. Skutsch, Chronik der Universität, Jahrg. 22 (1908) S. 180.

hinzu, verdoppelte die Zahl der Stunden des Seminars, verschaffte diesem auch zuerst eigene Räume (in der ehemals von Passow, später von Haase, dann von Reifferscheid innegehabten Wohnung im dritten Stockwerk des Universitätsgebäudes) und eigene Bibliothek, widmete einen großen Teil seiner Zeit der Vorbereitung, Verbesserung und Drucklegung der Arbeiten seiner Schüler, denen er in den von ihm nach dem Muster der Dissertationes phil. Argentoratenses ins Leben gerufenen „Breslauer philologischen Abhandlungen" (Bd. 1—5. 1887—1890) mit anderen hier entstandenen Arbeiten einen Sammelplatz schuf. Besonders regte er zu editorischen oder textkritischen Arbeiten und zu Quellenuntersuchungen an. Und wie er selbst urteilte[1]), daß „das Studentenmaterial in Breslau besser sei als an manchen anderen ihm bekannten Universitäten", so stehen auch die hier unter seiner Anregung entstandenen Arbeiten — es seien nur Goldstaub de ἀδείας notione; Georg Kauffmann De Hygini memoria; Max Consbruch de veterum περὶ ποιήματος doctrina; Friedrich Kuhn symbolae ad doctrinae περὶ διχρόνων historiam genannt — den dissertationes Argentoratenses in keiner Weise nach[2]). Und es durfte trotz des reißend schnellen Rückganges der Zahl der Studierenden die Entfaltung eines immer reicheren philologischen Lebens unter seiner Führung erhofft werden, zumal sich noch zwei vielversprechende Gelehrte, Otto Roßbach und Richard Reitzenstein, ersterer am 23. Juni 1887, letzterer am 1. März 1888, habilitierten. Aber es war anders beschlossen: Studemund trug schon bei seiner Übersiedlung nach Breslau den Keim des Todes in sich. Am 8. August 1889 unterlag er der tückischen Krankheit, die bei ihrem ersten Auftreten in Straßburg durch einen operativen Eingriff glücklich beseitigt schien. Was selten geschieht, der Minister sprach der Fakultät „seine wärmste Teilnahme an dem Verluste aus, den dieselbe durch das frühe Hinscheiden des ausgezeichneten, um die Wissenschaft und das Vaterland hochverdienten Mannes erlitten hat".

9.

So ging auch nicht in Erfüllung, was Studemund, als ich am 70. Geburtstage von Hertz zur Überreichung der Festschrift nach Breslau kam, mir als seinen Wunsch aussprach, daß ich neben ihm wirken möchte. Ich wurde vielmehr an seine Stelle berufen (30. Dezember 1889) mit dem Auftrage „das

---

1) Aug. Roßbach, Nekrolog Studemunds, Univ. Chronik, Jahrg. 4 (1890). S. 122.

2) Würzburger, Greifswalder, Straßburger und Breslauer Schüler vereinigten sich zu den ihm zum 25jährigen Doktorjubiläum gewidmeten „Commentationes in honorem G. Studemundi, Argentorati 1889". Die Widmungsepistel rühmt: Tu nobis iter non ad inanem scientiae opinionem, sed ad veram et solidam eruditionem aperuisti. Sicut ipse omni tempore id egisti ut nihil nisi ab omnibus partibus expolitum a Te exiret, idem nobis faciendum censebas. Quotiens Te audivimus exhortantem, ut libidinem pariter ac superstitionem fugeremus.

ganze Gebiet der klassischen Philologie im Verein mit den übrigen für dieses Fach bestellten Professoren in Vorlesungen und seminaristischen Übungen zu vertreten". Es war dies eine sehr schwierige Aufgabe. Hertz und Roßbach waren bereits in vorgerückten Jahren; Reitzenstein war von einer italienischen Urlaubsreise nicht mehr nach Breslau zurückgekehrt, sondern als Extraordinarius nach Rostock (14. Oktober 1889) gegangen, und Otto Roßbach folgte zu derselben Zeit, in welcher ich von Kiel nach Breslau kam, einem Ruf als Extraordinarius dorthin (22. April 1890). Aussicht auf Hilfe gewährte allerdings die Habilitation von Franz Skutsch (22. Oktober 1890). Aber die Zahl der Studierenden der klassischen Philologie ging infolge der Schulreform von 1890 und der schlechten Aussichten der Kandidaten, wie an allen Universitäten, so besonders in Breslau zurück, weil in Schlesien und Posen aus dem außerordentlich großen Andrange zum Studium der Philologie eine Überfülle von Kandidaten erwachsen war, dergestalt, daß diese manchmal länger als zehn Jahre warten mußten, ehe sie Anstellung fanden. Ich übernahm die Mitdirektion des philologischen Seminars, leitete als geschäftsführender Direktor die Überführung der aus Studemunds Nachlaß ungemein bereicherten Seminarbibliothek in die Räume der vormaligen Studentenbibliothek, übernahm die wichtigsten der von Studemund gehaltenen Vorlesungen, hielt aber auch an den schon früher von mir gehaltenen Vorlesungen über Topographie von Athen und Rom, Ikonographie, Apulejus' Amor und Psyche mit Erklärung der Denkmäler fest, und wurde auf Roßbachs Antrag am 23. September 1891 zum Mitdirektor des archäologischen Seminars ernannt. Auch übernahm ich die Fortführung der „Breslauer philologischen Abhandlungen". Aber schon daß diese es in den zwölf Jahren von 1890—1902 nur auf drei Bände brachten, war ein Zeichen der fortwährenden Abnahme der Studierenden. Und keine Änderung vollzog sich, als Hertz nach längerer Beurlaubung (seit Sommer-Semester 1891) auf seinen Antrag zu Ostern 1893 vom Minister nicht ohne den Ausdruck wärmster Anerkennung für seine langjährige verdienstvolle Wirksamkeit von seinen amtlichen Obliegenheiten entbunden und Friedrich Marx (16. Februar 1893) zu seinem Nachfolger berufen wurde. Es kam die Zeit, daß, nachdem Willy Kroll sich am 21. April 1894 habilitiert hatte und C. F. W. Müller am 10. Februar 1896 auf einstimmigen Antrag der Fakultät zum Professor ordinarius honorarius ernannt worden war, die Zahl der philologischen Dozenten größer war als die der Studenten, und daß manche auch große Vorlesungen der Ordinarien, z. B. meine Vorlesung über Demosthenes' Vormundschaftsreden, nicht zustande kamen. Im Sommer-Semester 1896 las ich Lateinische Grammatik, 2. Teil vor 4, Geschichte, Topographie und Denkmälerkunde von Rom vor 3 Zuhörern; an den Übungen des philologischen Seminars nahmen 2, an denen des archäologischen Seminars 4 Studierende teil. Um nur den Seminarbetrieb aufrecht zu erhalten, mußten die Übungen der Seminar-

und Proseminar-Abteilung zusammengelegt werden. Hertz schied aus dem Leben am 22. September 1895 in tiefer Resignation über das scheinbar besiegelte Schicksal der klassischen Philologie. Roßbach, der einst Auditorien von fast $1^1/_2$ Hunderten gesehen hatte, war untröstlich. Erhebend war nur das eine, daß die wenigen Studierenden, welche wir hatten, wie Fritz Pradel, Franz Hannig, Josephat Mikolaiczak, Stephan Glöckner, Johannes Freund, in der vollen Hingabe an ihre Wissenschaft ihr einziges Genüge fanden.

Marx verließ Breslau im Herbst 1896, um einem Ruf nach Wien Folge zu leisten, ohne eine Hebung des Tiefstandes der klassischen Philologie in Breslau erlebt zu haben. An seine Stelle trat als Ordinarius und Mitdirektor des philologischen Seminars Franz Skutsch (29. August 1896), der schon 1 Jahr zuvor (21. August 1895) zum Extraordinarius vorgeschlagen worden war. Die Teilung der Geschäfte der Eloquenz unter zwei Ordinarien hörte auf. Sie fielen mir allein zu, da der allerdings von mir bis zuletzt bekämpfte Antrag der Fakultät „die gesamten Geschäfte der Eloquenz künftig auf den einen in Funktion bleibenden Professor Förster zu vereinen und zu seiner Entlastung auf den Vorschlag des Senates vom 7. Juli 1890 in der Weise zurückzukommen, daß jedes zweite Jahr eine der 5 Fakultäten den Festredner zum Geburtstage Sr. Majestät aus ihrer Mitte bezeichne“, die Zustimmung des Senates und die Genehmigung des Ministers fand.

Es bedurfte der Zusammennahme aller Kraft, um nicht mutlos zu werden. Und doch trat eine kleine Hebung der Frequenz schon in dem Winter-Semester ein, welches auf das mit seinen minimalen Zahlen oben genannte Sommer-Semester 1896 folgte, eine größere Hebung mit dem Sommer-Semester 1898, eine noch größere mit dem Winter-Semester 1901/2. Roßbach, schon schwer leidend, hat sich ihrer nicht mehr erfreut. Er starb am 23. Juli 1898.

Sein Tod brachte die stärksten Veränderungen hervor.

10.

Nachdem mir am 24. Oktober 1898 die vertretungsweise Leitung des Instituts für Alte Kunstgeschichte übertragen worden war, wurde ich am 28. Dezember d. J. zu seinem Nachfolger ernannt mit der Verpflichtung, die Archäologie und die klassische Philologie mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen in Vorlesungen und Übungen zu vertreten, und durch Erlaß vom 1. Januar 1899 wurde ich auch zum Direktor des archäologischen Museums bestellt. Als dritter Ordinarius und Mitdirektor des philologischen Seminars wurde Eduard Norden aus Greifswald (24. Dezember 1898) berufen. Der von der Fakultät mitvorgeschlagene Privatdozent Kroll ging als Ordinarius nach Greifswald (22. April 1899). Für ihn trat als Privatdozent seit 24. Oktober 1898 Richard Wünsch ein. Vor allem machte sich eine Neuverteilung der Vorlesungen notwendig. Ich selbst übernahm von Roßbachs Vorlesungen die

archäologischen, die Mythologie und die griechische Literaturgeschichte, während die Metrik auf Zacher, die griechische Grammatik auf den seit 1. Oktober 1896 als Extraordinarius, seit Juni 1907 als Ordinarius für vergleichende Sprachwissenschaft wirkenden Otto Hoffmann überging. Die Zunahme der Studierenden brachte es mit sich, daß ich zu Beginn des Winter-Semesters 1901 das Archäologische Seminar in zwei Abteilungen, Seminar und Proseminar, teilte. Skutsch übernahm vorzugsweise die latinistischen Vorlesungen, teilte sich jedoch in die Literaturgeschichte mit Norden, dieser übernahm vorzugsweise die Exegese griechischer und römischer Schriftsteller. Die neu eingeführten Kurse zur sprachlichen Einführung in die Quellen des römischen Rechtes und die Anfänger-Kurse im Griechischen wurden (30. März 1903) Zacher übertragen. Mit der Leitung der gleichfalls neu eingeführten und ans philologische Seminar angeschlossenen stilistischen Übungen für Anfänger wurde am 1. Juni 1902 der zum Assistenten des philologischen Seminars ernannte Privatdozent Wünsch betraut.

Fiel Nordens Eintritt in die Periode eines entschiedenen Aufschwunges der Zahl der Studierenden der klassischen Altertumswissenschaft, so hielt derselbe in erfreulicher Weise während seiner siebenjährigen Wirksamkeit (bis Ostern 1906), ja auch während derjenigen seines Nachfolgers Paul Wendland (Ostern 1906 bis Ostern 1909) an, und hält auch jetzt noch an, wo Alfred Gercke (seit Herbst 1909) an Wendlands und Konrat Ziegler (23. Oktober 1907 habilitiert, Dezember 1909 Extraordinarius) an Zachers Stelle getreten sind. Leider war die Wirksamkeit Nordens und Wendlands eine kurze, desgleichen die der Privatdozenten Wünsch, der noch im Herbst 1902 einem Rufe als Ordinarius an die Universität Gießen folgte, und Felix Jacoby, der sich am 3. November 1903 habilitierte und schon am 21. September 1906 als Extraordinarius nach Kiel ging. An die Stelle von Wünsch trat als Assistent des philologischen Seminars am 7. Mai 1903 der Oberlehrer am Maria-Magdalenen-Gymnasium Professor Dr. Walter Volkmann und nach seinem im Juni 1909 erfolgten Tode am 1. November d. J. der auf Antrag der philosophischen Fakultät am 20. September 1908 zum ordentlichen Honorarprofessor ernannte vormalige Gymnasialprofessor in Saarbrücken Dr. Eduard Scheer.

Je mehr aber die Hoffnung gehegt werden darf, daß sich die Zahl der Studierenden auf einer entsprechenden Höhe halten werde, um so mehr ist zu betonen, daß die Verhältnisse des Archäologischen Museums dringend einen Neubau heischen. Das Museum ist nicht nur eines der an Abgüssen reichsten unter den deutschen Universitätsmuseen, sondern enthält auch eine große Zahl wertvoller Originale griechischer, römischer und orientalischer Kleinkunst, dieselben sind aber in großenteils völlig ungenügenden, ja unwürdigen, nicht erst seit der Überschwemmung von 1903 für die Gesundheit aller in ihnen

Arbeitenden durchaus schädlichen Räumen, der ehemaligen Sand-Stifts-Küche und Rollkammer, untergebracht. Getreu der von Roßbach an mich gerichteten Mahnung: „Sie müssen ein neues Museum durchsetzen“, und in Befolgung meiner Pflicht, habe ich von der Übernahme der Direktion an in Eingaben an das Ministerium die Notwendigkeit eines Neubaues dargelegt[1]), die Fakultät, den Senat, das Kuratorium, das Ministerium von dieser Notwendigkeit überzeugt, an der Aufstellung von Bauplänen und Kostenanschlägen mitgearbeitet, und immer die Hoffnung genährt, daß die Forderung im nächsten Staatshaushalt an den Landtag gebracht werde. 1909 schien ich endlich am Ziele angelangt zu sein, und doch erwies sich der Widerstand des Finanzministers stärker. Wann wird er überwunden werden? Der Neubau eines Archäologischen Museums mit Institut für Altertumswissenschaft ist die dringendste Forderung welche die Universität in das zweite Jahrhundert ihres Bestehens hinübernimmt.

Deutsche Sprache und Literatur.

Siebs.

I. 1811—1830.

Zum Winter-Semester 1811/12 war Friedrich Heinrich von der Hagen aus Berlin an die neugegründete Breslauer Universität als außerordentlicher Professor berufen; er hat — seit 1817 als ordentlicher Professor — bis Herbst 1822 das Fach der Germanistik vertreten und sowohl deutsche als auch altnordische Vorlesungen gehalten. Im Jahre 1823 ward sein Mitarbeiter Johann Gustav Gottlieb Büsching, der bereits seit 1815 habilitiert und seit 1817 Extraordinarius war, zum ordentlichen Professor ernannt. Er hat bis 1829, allerdings fast nur auf dem Gebiete der Realien, germanistische Vorlesungen gehalten.

In diesem Zeitraum war die neuere Literaturgeschichte durch Ludwig Wachler vertreten, der seit 1815 Konsistorialrat und Professor der Geschichte in Breslau war und bis 1836 gelesen hat; vereinzelte Vorlesungen haben auch der Philosoph Hinrichs und der als Schriftsteller und Übersetzer bekannte Kannegießer gehalten. Die Realien wurden besonders in der juristischen Fakultät gepflegt, wo Gaupp von 1826—1859 über deutsches Recht gelesen und deutsche Rechtsquellen erklärt hat.

II. 1830—1850.

Im Jahre 1830 wurde August Heinrich Hoffmann (er nannte sich von Fallersleben) zum außerordentlichen und 1835 zum ordentlichen

[1]) Auch in der Rede zur Feier des 200jährigen Jubiläums des Königreichs Preußen „Das preußische Königtum und die klassische Kunst“, Breslau 1901.

Professor der deutschen Sprache und Literatur ernannt; er hat über die verschiedensten Gebiete dieses Faches, besonders auch über Handschriftenkunde gelesen, bis er 1842 aus politischen Gründen aus seinem Amte entlassen wurde. Seit 1839 lehrten neben ihm als Privatdozenten Gustav Freytag und Theodor Jacobi; ersterer hat im Jahre 1845 seine Lehrtätigkeit freiwillig aufgegeben, letzterer wurde 1844 zum außerordentlichen Professor ernannt und ist als solcher 1848 gestorben. Sein Nachfolger wurde 1849 Karl Weinhold, aber nur auf kurze Zeit; er ist schon 1850 nach Krakau übergesiedelt.

Die Literaturgeschichte, die bis 1836 hauptsächlich durch Wachler vertreten war, wurde von 1836 an auch von August Kahlert gelehrt, der sich 1836 habilitiert hatte; 1840 wurde er Extraordinarius, und 1859 hat er wegen Krankheit sein Amt aufgegeben. Zudem vertraten dies Fach auch Gottschalk Ed. Guhrauer, der von 1843 bis 1854 außerordentlicher Professor war, und Theodor Mundt, der freilich nur von 1848 bis 1850 dieses Lehramt in Breslau inne hatte.

III. 1850—1876.

Im Jahre 1852 ward Heinrich Rückert, außerordentlicher Professor in Jena, in gleicher Eigenschaft nach Breslau berufen. Er hat — seit 1867 als Ordinarius — bis zu seinem Tode 1875 an der Universität das Fach der deutschen Sprache und Literatur vertreten. Neben ihm wirkte als Privatdozent von 1855 an Friedrich Pfeiffer lange Jahre; 1873 ward er zum Extraordinarius ernannt und siedelte 1876 als Ordinarius nach Kiel über. Ferner lehrte von 1854 bis 1873 der Privatdozent Berthold Rumpelt, der vor allem auf dem Gebiete der Phonetik tätig gewesen ist; von 1869 an auch der Privatdozent Julius Zupitza, der neben deutschen Vorlesungen auch nordische und englische gehalten hat, bis er 1872 als Extraordinarius für nordgermanische Sprachen nach Wien berufen wurde; für ein Semester 1873 Arthur Amelung; endlich seit 1873 Eugen Koelbing, der sich alsbald mehr und mehr auf Nordisch und vor allem Englisch konzentrierte und von 1880 an als Extraordinarius, von 1886 an bis zu seinem Tode (1899) als Ordinarius das Fach des Englischen verwaltet hat.

Für die Pflege der Realien haben in der philosophischen Fakultät der Kunsthistoriker Alwin Schultz, in der juristischen besonders Wilhelm Stobbe, I. F. Rive und G. A. Korn gewirkt.

IV. 1876—1890.

Die Zeit von 1811 bis 1876 ist nur in aller Kürze behandelt worden, einmal, weil erst nachher ein straffer, geordneter Betrieb der deutschen Sprache und Literatur einsetzt, dann aber auch, weil die Geschichte der Germanistik in der älteren Zeit ausführlich im 43. Bande der „Zeitschrift für deutsche

Philologie" (1911) dargestellt ist. Von 1876 ab sind jedoch ausführlichere Mitteilungen am Platze.

Für Rückerts Stelle schlug die Fakultät am 9. Dezember 1875 Friedrich Pfeiffer und Julius Zupitza vor, das Ministerium jedoch ernannte den ordentlichen Professor an der Universität Kiel, Dr. Karl Weinhold, da man „geglaubt habe, von den Vorschlägen der Fakultät zur Wiederbesetzung der früher Rückertschen Professur abzuweichen, um dem p. Dr. Weinhold hierselbst einen umfassenden Wirkungskreis darzubieten". Weinhold war am 26. Oktober 1823 zu Reichenbach in Schlesien geboren, besuchte das Gymnasium in Schweidnitz (wo er mit Moritz von Strachwitz befreundet war), dann seit 1841 die Universität Breslau (wo er sich an dem von Gustav Freytag herausgegebenen Musenalmanach der Universität Breslau auf das Jahr 1843 beteiligte); anfangs studierte er Theologie, hörte aber dann bei Jacobi in Breslau und von 1845 an in Berlin bei Karl Lachmann; 1846 wurde er in Halle auf Grund einer Dissertation über die „Vǫluspǫ" zum Doktor promoviert und habilitierte sich dort mit dem „Spicilegium formularum". Am 5. März 1849 wurde er Extraordinarius in Breslau, später Ordinarius zu Krakau, Graz und Kiel; er hat darauf in Breslau von 1876 bis Ostern 1889 gewirkt, ist dann nach Berlin berufen worden und am 15. August 1901 gestorben. Über seine reiche wissenschaftliche Tätigkeit vergleiche man seinen Nekrolog von Fr. Vogt, Zeitschrift für deutsche Philologie XXXIV, 137 ff. Hier mag besonders auf Weinholds segensreiche Tätigkeit für die schlesische Mundartenforschung, Volkskunde und Literatur hingewiesen sein, die auch in naher persönlicher Beziehung zu schlesischen Dichtern, wie in der Jugend Strachwitz und späterhin Holtei, ihre Pflege fand. Weinhold hat seine dreizehnjährige Vorlesungstätigkeit in Breslau fast ohne Unterbrechung geübt. Sie betraf: deutsche Grammatik (Einleitung, ausgewählte Kapitel, aber auch vollständige systematische Darstellung), deutsche Syntax; altdeutsche Literatur, Nibelungen, Parzival, althochdeutsche Denkmäler; Geschichte der neueren Literatur von Opitz an; deutsche Altertümer, deutsche Mythologie, schlesischer Dialekt und Volksleben.

Die Zahl der Hörer, die in früheren Zeiten nur gering gewesen, zu Rückerts Zeit aber — vor allem, weil Deutsch als vollwertiges Examensfach aufgenommen war — auf 50 bis 60 gestiegen war, hob sich unter Weinhold sogar bis auf 130[1]). So hat sich, wie es unter Rückert schon begonnen hatte, infolge des starken Andranges zum deutschen Studium, mehr und mehr der Gebrauch, ja die Notwendigkeit herausgebildet, anstatt der Vorlesungen über kleinere Gebiete und der Übungen umfassende systematische Darstellungen zu geben. Für die Übungen ward eine besondere neue Einrichtung getroffen,

[1]) Die Gesamtzahl der Studierenden betrug von 1880—95 etwa 1300 (in der philosophischen Fakultät um 1880 etwa 550, dann sinkend bis 1895 auf etwa 320).

indem auf Weinholds Antrag vom 10. Juni 1876 (mittels ministeriellen Reskriptes vom 13. April 1877) ein germanistisches Seminar gegründet und die Leitung ihm übertragen wurde. Freilich wurde mit sehr bescheidenen Mitteln, einem Jahresetat von 300 Mark, begonnen, und dieser besteht auch heute noch in seiner Unzulänglichkeit. Vom Winter 1877/78 an hat Weinhold regelmäßig Seminarübungen mit durchschnittlich 20 Teilnehmern abgehalten. Ihm gebührt wohl eigentlich das Verdienst, als der erste einen geordneten wissenschaftlichen Betrieb der Germanistik an der Breslauer Hochschule eingerichtet zu haben.

Schon seit Mitte der sechziger Jahre hatte sich die Zahl der studierenden Germanisten erheblich gemehrt; in den ersten Jahren von Weinholds Wirksamkeit erhob sie sich zu einer nie erwarteten Höhe. Zumal da Koelbings Tätigkeit, wie erwähnt, fast ganz durch die Vertretung des Englischen in Anspruch genommen war, konnten neue Privatdozenten auf reichlichen Zuspruch rechnen. Zunächst ist Felix Bobertag zu nennen. Er war am 19. Mai 1841 zu Groß-Lüswitz bei Liegnitz geboren, besuchte das Gymnasium zu Liegnitz, studierte in Breslau Theologie, erwarb 1864 den philosophischen Doktorgrad, ward dann Oberlehrer und habilitierte sich außerdem 1874 als Privatdozent mit einer Schrift über „Grimmelshausens simplicianische Schriften“. Er hat vom Sommer 1875 an bis zu seinem Tode (1905) mit geringen Unterbrechungen (von 1901—1903) Vorlesungen über neuere und neueste Literatur, über den Roman, über Goethes Faust, über Schillers Gedichte und Wallenstein, über deutsche Balladen, über Lessings Nathan, aber auch über Poetik, Rhetorik und Stilistik gehalten und hat deutsche Übungen geleitet; vereinzelt hat er über Metrik und auch Gotisch gelesen; besonders pflegte er die Bedürfnisse des deutschen Unterrichts zu berücksichtigen. In den späteren Jahren hielt er seine Vorlesungen meist öffentlich und hat zahlreiche Zuhörer um sich versammelt. Seit dem Sommer 1878 wirkte als Dozent auch Franz Lichtenstein. Er war am 1. September 1852 zu Weimar geboren, studierte erst in Leipzig klassische und germanische Philologie, dann in München und Straßburg; hier wurde er 1875 auf Grund einer Dissertation über Eilhart von Oberge zum Doktor promoviert und habilitierte sich dann am 23. November 1877 in Breslau auf Grund der Schrift „Zur Kritik des Prosaromans Tristrant und Isalde“ mit einer Vorlesung „Über den Einfluß des Wilhelm Meister auf die Prosadichtung der Romantiker“. Im Juli 1882 wurde er zum Extraordinarius vorgeschlagen und mittelst Reskripts vom 24. Mai 1884 ward ihm „in der Erwartung, daß er sich an der Ergänzung der Lehrtätigkeit des Ordinarius der deutschen Philologie mit Eifer beteiligen werde“, eine neugegründete außerordentliche Professur der deutschen Sprache und Literatur verliehen. Kurz darauf, am 7. August 1884, ist er bei Binz auf Rügen ertrunken. Lichtenstein hat über althochdeutsche Grammatik und Metrik, Heliand, Literaturgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts, über Gotfrids Tristan und über Walther von der Vogelweide gelesen; er hat

gotische, althochdeutsche und auch mittelhochdeutsche Denkmäler, wie Gudrun und Meier Helmbrecht, erklärt; er hat aber auch über Stoffe der neueren Literatur gelesen: über Lessings Leben und Werke, über Goethe, über die Romantiker.

An Lichtensteins Stelle ward, auf Vorschlag der Fakultät, mittelst Reskripts vom 6. Mai 1885 Oskar Erdmann berufen. Er war am 14. Februar 1846 zu Thorn geboren, besuchte dort das Gymnasium, studierte in Leipzig, Berlin und Königsberg klassische Philologie und Germanistik und wurde dort 1867 auf Grund einer Dissertation „de Pindari usu syntactico“ promoviert. Nachdem er bedeutsame Arbeiten über die Syntax Otfrids, ferner eine Ausgabe dieses Dichters hatte erscheinen lassen, habilitierte er sich 1883 an der Königsberger Universität, und wirkte dann, nachdem er wegen Krankheit ein Semester beurlaubt gewesen war, seit Winter 1885/1886 in Breslau, bis er im Herbst 1889 als Ordinarius nach Kiel berufen wurde. Dort ist er am 13. Juni 1896 gestorben. Er hat über althochdeutsche Dichtung, vor allem die Otfrids, über mittelhochdeutsche Epen wie Gudrun und die Werke Hartmanns von Ouwe, ferner über deutsche Syntax und deutsche Metrik gelesen; auch hat er deutsche Literaturgeschichte im Gesamtüberblick behandelt und über Lessings und Schillers Leben und Werke Kolleg gehalten; zudem hat er germanistische Übungen über verschiedene Gegenstände geleitet.

Neben Weinhold und Erdmann und späterhin neben Vogt wirkte als Privatdozent seit dem Herbst 1888 Theodor Siebs (s. S. 410). Er hat bis zu seinem Fortgange nach Greifswald (im Frühjahr 1890) Einleitung in die deutsche Sprachwissenschaft, deutsche Grammatik, deutsche Literaturgeschichte bis zur Reformation, Altenglisch und Altfriesisch gelesen. Zudem hielt er — nach Zustimmung der philosophischen und juristischen Fakultät — gemeinsam mit Professor Dr. Felix Dahn im juristischen Seminar zwei Semester hindurch eine Erklärung von Tacitus' Germania. Dahn hat, wie schon im Wintersemester 1888/89, so auch späterhin noch öfters bis zu seiner Emeritierung (im Frühjahr 1910) Tacitus Germania öffentlich gelesen; auch hat er in manchem Semester öffentlich den Sachsenspiegel interpretiert. Dahn ward 1834 am 9. Februar geboren zu Hamburg, wuchs zu München auf, studierte dort und ward im Jahre 1855 zum Doktor iuris promoviert, habilitierte sich daselbst 1857, ward außerordentlicher Professor zu Würzburg, dann Ordinarius zu Königsberg und seit 1888 zu Breslau (vgl. Juristische Fakultät).

Beachtenswert ist, daß in verschiedenen Semestern auch die Lehrtätigkeit des Professors für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft, Dr. Alfred Hillebrandt (geb. 1853 in Groß-Nädlitz bei Breslau, habilitiert daselbst 1877, 1882 zum außerordentlichen und 1888 zum ordentlichen Professor ernannt) der Germanistik zugute gekommen ist, insofern er vergleichende Grammatik des Gotischen gelesen hat. Im Sommer 1889 hat August Fick (geb. 1833,

seit 1888 ordentlicher Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft in Breslau, seit 1894 emeritiert) „Anfangsgründe des Gotischen" gelesen.

V. 1890—1911.

Zum Nachfolger Karl Weinholds wurde auf Vorschlag der Fakultät am 19. Juli 1889 der ordentliche Professor in Kiel, Friedrich Vogt, ernannt. Er war am 11. März 1851 zu Greifswald geboren, besuchte dort das Gymnasium, studierte in Greifswald, Tübingen und Leipzig, ward hier 1873 auf Grund seiner Dissertation „die Letanie" zum Doktor promoviert, dann ward er Bibliothekar in Göttingen und später in Greifswald und habilitierte sich dort mit einer Schrift über die Wiener Genesis und Exodus 1874; 1883 wurde er daselbst außerordentlicher Professor, 1885 Ordinarius in Kiel. Vogt hat sich durch mancherlei Arbeiten, besonders zur mittelhochdeutschen Literatur, bekannt gemacht, in erster Linie als Herausgeber des Epos „Salman und Morolf", als Verfasser der mittelhochdeutschen Literaturgeschichte im Grundriß der germanischen Philologie und des ersten Teiles der weitverbreiteten Literaturgeschichte, deren zweiten Teil Max Koch gegeben hat. Hervorragende Verdienste hat sich Vogt um Schlesien erworben durch die Gründung der „Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde", durch seine Ausgabe der „Schlesischen Weihnachtsspiele" und durch vielerlei kleinere Arbeiten auf dem Gebiete der Volkskunde. Er folgte am 4. August 1902 einer Berufung nach Marburg. In Breslau hat er abwechselnd gelesen: Einleitung in die germanische Sprachwissenschaft, neuhochdeutsche Grammatik; deutsche Literaturgeschichte bis zur Reformation; Literaturgeschichte der Reformationszeit; Geschichte, Kritik und Erklärung des Nibelungenliedes, mittelhochdeutsche Lyrik; Einführung ins Althochdeutsche; Einführung ins Mittelhochdeutsche; Goethes Leben und Werke, Schillers Dramen; deutsche Metrik. Zudem hat Vogt in jedem Semester Übungen des germanistischen Seminars geleitet.

Das durch Professor O. Erdmanns Berufung nach Kiel freigewordene Extraordinariat der gemanischen Philologie wurde am 26. November 1889 dem außerordentlichen Professor Dr. Max Koch in Marburg verliehen mit der Verpflichtung, in seinen Vorlesungen und Übungen die neuere deutsche Literatur zu berücksichtigen; auch wurde er zum Mitdirektor des germanischen Seminars ernannt und ihm die Leitung der Abteilung für neuere deutsche Literatur übertragen. Koch ist am 23. Dezember 1855 zu München geboren, studierte daselbst germanische und klassische Philologie und wurde 1878 auf Grund einer Dissertation „Die schleswigischen Literaturbriefe" zum Doktor promoviert. Nach weiteren Studien im Auslande und in Berlin habilitierte er sich mit einer Schrift über „Das Quellenverhältnis von Wielands Oberon" 1879 in Marburg für deutsche und englische Literaturgeschichte und wurde daselbst 1885 zum außerordentlichen Professor ernannt; 1885 als solcher nach Breslau berufen,

wurde er durch Kabinettsorder vom 8. Januar 1896 Ordinarius, und es wurde der ihm 1889 erteilte Lehrauftrag erneuert. Durch Ministerialerlaß vom 23. Juli 1900 wurde ihm das neugegründete Ordinariat für neuere deutsche Sprache und Literatur verliehen, mit dem bisherigen Lehrauftrage. Max Koch ist durch eine große Zahl von literarhistorischen und biographischen Arbeiten, durch Ausgaben und durch den zweiten Teil der mit Vogt herausgegebenen deutschen Literaturgeschichte bekannt. In seinen Vorlesungen hat er die gesamte deutsche Literaturgeschichte vom 16. Jahrhundert an dargestellt, auch in besonderen Kollegien das Leben und die Werke Lessings, Schillers, Goethes (namentlich den Faust), Richard Wagners, die Geschichte der Einbürgerung Shakespeares in Deutschland, die Romantiker behandelt und hat im Seminar viele dieser Dichter kritisch erörtert.

Mit Vogt und Koch hat außer Bobertag (vgl. S. 406) auch Otto Luitpolt Jiriczek längere Zeit als Dozent gewirkt. Er war am 18. Dezember 1867 zu Ungar. Hrudisch in Mähren geboren, besuchte das Gymnasium in Brünn, studierte in Wien und wurde 1890 auf Grund einer Dissertation „Innere Geschichte des Alphartliedes“ promoviert; am 20. Juni 1893 habilitierte er sich mit einer Schrift „Geschichte der Bósasaga“ in Breslau für deutsche Philologie; 1900 erhielt er den Professortitel, wurde am 23. April 1900 mit der Vertretung der anglistischen Professur in Münster beauftragt, ist dort am 27. November 1904 zum außerordentlichen und später zum ordentlichen Professor der englischen Philologie ernannt und als solcher 1908 nach Würzburg berufen worden. Jiriczek hat vom Winter 1893/94 bis 1899/1900 besonders über altnordische sowie auch dänische, norwegische und schwedische Sprache und Literatur gelesen, hat aber auch über deutsche und nordische Mythologie, über Altertumskunde und Heldensage Vorlesungen gehalten und vereinzelt gotische, alt- und mittelhochdeutsche Übungen gehalten. Zudem hat er in mehreren Semestern Phonetik gelesen. Dieses speziellere Fach übernahm nach Jiriczeks Fortgang Otto Hoffmann. Er war geboren am 9. Februar 1865 zu Hannover, hatte dort das Gymnasium besucht, dann klassische Philologie und vergleichende Sprachwissenschaft studiert, war 1888 promoviert und hatte sich am 29. Juni 1889 zu Königsberg für vergleichende Sprachwissenschaft habilitiert; am 26. Januar 1896 wurde er dort zum Extraordinarius ernannt und zum Herbst 1896 nach Breslau versetzt; hier hat er, 1908 zum Ordinarius ernannt, bis zu seiner Berufung nach Münster (im Frühjahr 1909) gewirkt. Nicht nur Phonetik, sondern auch Altnordisch hat er von 1902 an öfters gelesen, zudem hat er die germanische Grammatik im Vergleiche mit den klassischen Sprachen, die altgermanischen Dialekte, das Gotische und Altsächsische behandelt; auch hat er mehrfach etymologische Vorlesungen gehalten.

An Vogts Stelle wurde auf Vorschlag der Fakultät durch Kabinettsorder vom 21. September 1902 Dr. Theodor Siebs zum ordentlichen Professor für

deutsche Sprache und Literatur ernannt. Er war am 26. August 1862 zu Bremen geboren, besuchte dort das Gymnasium, studierte in Tübingen und Leipzig deutsche und klassische Philologie und vergleichende Sprachwissenschaft, wurde in Leipzig am 3. November 1885 auf Grund einer Dissertation über den „altfriesischen Vokalismus" zum Doktor promoviert und habilitierte sich am 6. Juli 1888 in Breslau mit einer Arbeit „Zur Geschichte der englisch-friesischen Sprache". Im Frühjahr 1890 wurde ihm die Vertretung der außerordentlichen Professur der deutschen Philologie in Greifswald übertragen, er wurde 1894 zum Professor, 1898 zum Extraordinarius daselbst ernannt und zum Herbst 1902 nach Breslau berufen. Seit Winter 1902/03 hat er hier über die verschiedenen Gebiete der germanischen Philologie Vorlesungen gehalten: Einführung in die germanische Sprachwissenschaft, Enzyklopädie der germanischen Philologie, gotische Grammatik, Einführung ins Althochdeutsche mit Interpretationen, Einführung ins Mittelhochdeutsche mit Erklärung von Wolframs Parzival, neuhochdeutsche Grammatik, deutsche Syntax; ferner Geschichte der deutschen Literatur bis zur Reformation, deutsche Alliterationsdichtung, Geschichte der deutschen Lyrik bis zum 16. Jahrhundert, Walther von der Vogelweide; Goethes Leben und Werke; Poetik mit Berücksichtigung der neuesten Dichtung; deutsche Altertumskunde mit Erklärung von Tacitus' Germania; Phonetik; deutsche Aussprache und Vortrag. In den Seminarübungen wurden außer Gotisch und Deutsch auch Altnordisch, Niederdeutsch und schlesische Mundarten behandelt.

Für mehrere Semester wirkte in diesem Zeitraum als Dozent Karl Drescher. Er war am 9. Februar 1864 zu Frankfurt am Main geboren, studierte in Marburg, München und Berlin, wurde hier 1890 auf Grund einer Dissertation promoviert und habilitierte sich in Münster 1893. Im Jahre 1895 siedelte er nach Bonn über, wurde am 11. April 1906 zum außerordentlichen Honorarprofessor in Breslau und am 9. Dezember 1907 zum außeretatsmäßigen Extraordinarius ernannt; er war Leiter der Jubiläumsausgabe von Luthers Werken und wurde im Mai 1908 als solcher nach Berlin beurlaubt. Drescher hat vom Sommer 1906 bis zum Winter 1907/08 einschließlich an der Breslauer Universität Vorlesungen gehalten, und zwar über deutsche Metrik, Literatur des Humanismus, Faust, Ibsen, literarische Strömungen des 19. Jahrhunderts; auch hat er in zwei Semestern deutsche Übungen gehalten. Seit dem Winter 1909/10 hat Gustav Neckel als Privatdozent für skandinavische Sprache und Literatur Vorlesungen und Übungen gehalten. Er ist 1878 zu Wismar geboren, besuchte das dortige Gymnasium, studierte in München, Leipzig und Berlin und wurde hier 1900 auf Grund einer Dissertation über „die germanischen Relativsätze" zum Doktor promoviert; er wirkte als Oberlehrer erst in Wismar, dann in Breslau; zudem habilitierte er sich am 22. Juni 1909 auf Grund seiner „Beiträge zur Eddaforschung" für nordische Philologie; zum Herbst 1911 wurde er als außerordentlicher Professor für Nordisch nach Heidelberg berufen.

Außer den genannten Vertretern der deutschen und nordischen Philologie haben auch in diesem Zeitraume verschiedene Vertreter anderer Fächer über Stoffe gelesen, die dem Gebiete der Germanistik angehören. Der seit dem Sommer 1909 als Nachfolger von Otto Hoffmann wirkende Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft, Dr. Otto Schrader (geb. zu Weimar 1855), hat gotische Grammatik gelesen und deutsche Übungen gehalten; der im Sommer 1907 als ordentlicher Professor der Philosophie berufene Dr. Eugen Kühnemann (geb. 1868 zu Hannover) hat über Goethes Faust, über den „Kampf um die moderne Lebensanschauung (Ibsen, Tolstoj, Maeterlinck, Nietzsche)“ vor vielen Zuhörern gelesen. Aus der juristischen Fakultät sind außer Felix Dahn (s. S. 407) zu nennen die Germanisten Konrad Beyerle (Extraordinarius in Breslau seit 1903, Ordinarius von 1904 bis zu seiner Berufung nach Göttingen 1907), Herbert Meyer (Privatdozent in Breslau von 1903 bis 1904, Ordinarius seit 1906), Karl Rauch (Privatdozent in Breslau von 1908 bis 1909, als Extraordinarius der Universität Königsberg mit einem Lehrauftrag für deutsches Recht in Breslau seit 1910/11 wirkend) und Georg Buch (seit 1909 Privatdozent). Beyerle hat im juristischen Seminar 1904 „Quellenlektüre zur deutschen Rechtsgeschichte“ geleitet und 1904/05 sowie 1905/06 den „Sachsenspiegel“ erklärt; H. Meyer hat 1908/09 „Deutsche Rechtsquellen“, 1906/07 den „Sachsenspiegel“ erklärt; Rauch hat 1908, Buch 1909/10 und 1910/11 den „Sachsenspiegel“ interpretiert.

Englische Philologie.

Sarrazin.

Das Lehrfach der englischen Sprache und Literatur war in den ersten Jahrzehnten der Universität Breslau fast ausschließlich durch „Sprachmeister“ oder Lektoren vertreten: Jung (1811—1823), Glessner, Otto, Aug. Scholtz (1828—1835), London, Dr. Behnsch (1840—69), von denen der letztere bis auf die Höchstziffer von 15 Zuhörern kam. Doch wurden schon früh ab und zu Gegenstände der englischen Literatur auch von Dozenten und Professoren behandelt oder wenigstens angekündigt: Julius Zupitza, damals noch Germanist, hielt in den Jahren 1869—1872 unter anderem auch Vorlesungen über englische Sprache und Literatur, welche die ersten Anfänge der akademischen Lehrtätigkeit des später so bedeutenden Anglisten darstellten. Auch Dr. Eduard Mall las englische Kollegien (1872—1873). Als der eigentliche Begründer des Faches der Englischen Philologie muß indessen Eugen Kölbing bezeichnet werden (geboren 1846, gestorben 1899).

Eugen Kölbing, der von germanischer und romanischer Philologie allmählich zur Anglistik überging, hatte sich im Sommer 1873 in Breslau habilitiert

und im Winter-Semester 1873/74 seine Lehrtätigkeit begonnen. Im Jahre 1880 zum außerordentlichen Professor, 1886 zum Ordinarius für englische Philologie ernannt, wirkte er in Breslau bis 1899. Sein Lehrplan war (mit kleinen Verschiebungen und Abweichungen) etwa folgender: Historische Grammatik der englischen Sprache (3-—5stündig). — Erklärung ausgewählter Abschnitte aus Zupitzas Altenglischem Übungsbuch. — Geschichte der englischen Literatur bis zum Zeitalter der Königin Elisabeth (4stündig). — Geschichte der Englischen Literatur von Elisabeths Zeitalter bis Milton (4stündig). — Geschichte der englischen Literatur von Milton ab (2stündig). Über Chaucers Leben und Werke und Erklärung der Canterbury Tales (2stündig). — Erklärung des Beowulfliedes (2stündig). — Einführung in das Studium Shakespeares und Erklärung des Macbeth (2stündig). — Dazu kamen später noch Vorlesungen über Byrons Leben und Werke und über Enzyklopädie der englischen Philologie. Die Zahl der Zuhörer war naturgemäß zunächst nur gering, hob sich indessen allmählich von 11 bis auf 45 (S.-S. 1899). 57 Dissertationen sind aus der Schule Kölbings hervorgegangen. Neben seinem Beruf als akademischer Lehrer entfaltete Kölbing eine außerordentlich fruchtbare Tätigkeit als Forscher, Schriftsteller, Herausgeber und Organisator von Zeitschriften und Sammlungen. Von seinen zahlreichen Veröffentlichungen, die besonders die spätmittelalterliche englische Literatur zum Gegenstande hatten, seien nur einige wenige hervorgehoben:

Die nordische und die englische Version der Tristan-Sage, 1878—1882.
Amis und Amiloun 1884.
The Romance of Sir Beves of Hamtoun, 1885—1893.
Ipomedon, 1889.
Arthour and Merlin, 1890.
Lord Byrons Werke, Bd. I, II, 1893—1896.

Ferner die von Kölbing gegründete, noch jetzt weiter geführte Zeitschrift „Englische Studien", sowie seine Sammlungen „Altenglische Bibliothek" und „Forschungen zur englischen Sprache und Literatur" (die letzteren 1899 kurz vor dem Tode Kölbings gegründet, daher nur zwei Bände erschienen).

Nach Kölbings Hinscheiden (9, August 1899) wurde zunächst der Privat-Dozent Dr. Jiriczek mit Ersatzpflichten betraut, der indessen schon Ostern 1900 nach Münster als Professor übersiedelte. Von da an ist die Professur von dem Obengenannten, der von Kiel nach Breslau versetzt wurde, möglichst im Geiste seines Vorgängers, doch mit stärkerer Betonung der neuenglischen Sprache und Literatur, besonders neuenglischer Syntax und Literatur des neunzehnten Jahrhunderts, verwaltet worden. Die Zahl der Zuhörer hat sich seitdem noch gehoben bis auf ungefähr 120 in einer Privatvorlesung.

Seit Ende der achtziger Jahre stand dem Professor auch ein Lektor für die englische Sprache zur Seite, gewöhnlich ein geborener Engländer oder doch ein Deutscher, der durch jahrelangen Aufenthalt in englischem Sprachgebiet sich die englische Sprache vollständig zu eigen gemacht: Dr. Karl Lentzner (1887—1889), Dr. F. H. Pughe (1890—1902), R. G. Watkin, Mag. Art. (1902—1905), H. G. Rope, Mag. Art. (1905-1907), seitdem Friedrich Stoy. Die Höchstziffern für die Privatvorlesungen der Lektoren waren: Lentzner im Jahre 1887: 16; Pughe im Jahre 1899: 22; Watkin im Jahre 1903: 46; Rope im Jahre 1907: 20.

Obwohl begreiflicherweise das Interesse für englische Sprache und Literatur im östlichen Deutschland nicht ganz so lebhaft ist wie im Westen und Norden, obgleich die Breslauer Universitätsbibliothek noch manche Hilfsmittel des Studiums vermissen läßt, und das englische Seminar unter ganz unzureichenden Raumverhältnissen leidet, obwohl dem Ordinarius außer dem Lektor keine anderen Lehrkräfte zur Seite stehen, wie dies sonst an größeren Hochschulen ausnahmslose Regel ist, so hat doch das Studium der englischen Philologie in den letzten drei Jahrzehnten einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen. Die Gesamtziffer der Studierenden der englischen Philologie dürfte gegenwärtig 150 übersteigen.

Romanische Philologie.

Appel.

Die Geschichte der romanischen Philologie beginnt im eigentlichen Sinn auch in Breslau erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Soweit die neueren Sprachen in den ältesten Vorlesungsverzeichnissen der Universität erscheinen, werden sie durch Lektoren vertreten. In deren Zahl und im Umfang der von ihnen gelehrten Sprachen war freilich die Universität früher besser versehen als jetzt. Außer den Lektoren der slawischen Sprachen, bezw. des Polnischen, die, den praktischen Bedürfnissen der katholisch-theologischen Fakultät zufolge, stets eine nicht unbedeutende Wirksamkeit ausgeübt haben, trat die neugegründete Universität sogleich 1812 mit 2 Lektoren der französischen Sprache (Abbé Poillon und Hardy de la Legère) und einem der englischen und der spanischen Sprache (Jung) auf. Im Jahre 1814 wurde sodann einem Herrn Thiemann die Erlaubnis erteilt, Unterricht im Italienischen zu geben, und 5 Monate später wurde Herr Ugolini als italienischer Sprachlehrer offiziell angestellt. So war die Universität 3 Jahre nach ihrer Begründung so glücklich, über 2 Lehrer des Französischen und 2 des Italienischen zu verfügen, und noch einen Lektor zu haben, der bereit war, außer dem Englischen auch das Spanische zu lehren. Am Ende des Jahrhunderts hat sie sich um

die Anstellung eines Lektors des Italienischen neben dem französischen und dem englischen Lektor wiederholt vergeblich bemüht.

Das französische Lektorat hat seit jener Zeit bis auf diesen Tag ununterbrochen bestanden. Es wurde bis zum Jahr 1820 vom Abbé Poillon ausgeübt (neben welchem von Hardy de la Legère kaum mehr die Rede ist). Nach Poillons Tode war 1820—1852 Dr. Rüdiger Lektor, sonst Lehrer der klassischen Sprachen am Magdalenengymnasium, den seine durch die napoleonischen Kriege beeinflußten interessanten Lebensschicksale für Jahre nach dem äußersten Südwesten Frankreichs geführt hatten; 1853—1857 ein geborener Elsässer, C. Boeckel; 1857—1887 Ch. Freymond aus Morges und seit 1888 Oberlehrer Pillet, gleichfalls ein geborener Schweizer.

Als italienischer Lektor folgte Ugolini im Jahr 1815 der schon genannte Thiemann, dem nun das Lektorat offiziell übertragen wurde, sodann Adolph Caspari, nach dessen Tode interimistisch Dr. Peucker, der an der Universität gleichzeitig Lektor für Neugriechisch war, an der höheren Bürgerschule aber das Französische lehrte und überdies ein besonderes Interesse für Russisch betätigte, also sicherlich ein vielseitiger Mann. 1844—1865 war dann G. A. Marochetti italienischer Lektor.

Der Unterricht im Spanischen blieb zunächst mit dem englischen Lektorat verknüpft. Nach Jung waren noch Pleßner 1824—1826, Dr. Otto 1826 bis 1828 und Scholz 1828—1837 Lektoren beider Sprachen. Doch ist in der definitiven Übertragung des Lektorats an den letzteren vom Spanischen nicht mehr die Rede, wenngleich er noch fortfuhr auch spanische und portugiesische Übungen (übrigens auch dänische und schwedische) neben den englischen anzuzeigen.

So waren also die romanischen Sprachen an der jungen Universität doch nicht gänzlich unvertreten. Über die Tätigkeit all dieser Sprachlehrer in den früheren Jahrzehnten ist allerdings wenig zu erfahren. Ihre Vorlesungen und Übungen, die natürlich auf rein praktische Ziele gerichtet waren, scheinen meist, wenn auch mit schwachen Besuchsziffern, zustande gekommen zu sein. Große Anforderungen konnten freilich, bei der Remuneration von 60 Talern im Jahr, an ihre Vorbildung und an ihre Arbeit auch nicht wohl gestellt werden. Erst seit 1870 wurde die Remuneration des französischen Lektors auf 80 Taler, 1874 dann gleich auf 150 Taler erhöht.

Neben diesen Lektoren war vom Winter-Semester 1823 bis zum Sommer-Semester 1843 als erster Privatdozent der neueren Sprachen und Literaturen Dr. Carl Ludwig Kannegießer tätig, welcher regelmäßig sowohl über die Literaturen der südlichen Völker Europas (vor allem über Dante, aber auch Calderon, Camoens usw.) wie über die Dichtung der germanischen Völker (vor allem über Shakespeare) Vorlesungen anzeigte.

Der Tod des italienischen Lektors Marochetti im Jahr 1865 gab Rektor und Senat den Anlaß, die für die Nachfolge eingereichten Bewerbungen dem

Ministerium nicht empfehlend weiter zu geben, „weil wir überhaupt nicht für eine anderweitige Besetzung der erledigten Stelle stimmen, sondern im Interesse der Universität dringend wünschen müssen, daß in Zukunft alle Lektorate der neueren Sprachen bei unserer Universität ganz aufhören möchten und dafür eine außerordentliche Professur der neueren Sprachen, der romanischen und der englischen, errichtet würde. — Wir sind nämlich zuvörderst der Meinung, daß für die Universität nicht mehr das Bedürfnis nach dem Institut der Lektoren der neueren Sprachen, wie letzteres zurzeit noch besteht, vorhanden ist, und daß dieses Bedürfnis sich auch in Zukunft nicht erneuern dürfte". (Die nötige Kenntnis der Sprache müsse nämlich von der Schule mitgebracht werden, auch gebe es für andere Sprachen eine ausreichende Zahl von Privatlehrern.) „Dagegen müssen wir es als eine Lücke bezeichnen, daß bis jetzt die neueren Sprachen eine eigentlich wissenschaftliche Vertretung bei uns entbehren. Die Lektoren sind nur berechtigt, die Sprachlehre vorzutragen und praktische Übungen anzustellen. In der Regel sind sie auch nicht qualifiziert, tiefer in das historische und philologische Studium dieser Sprachen einzudringen. Da nun schon für die slawischen Sprachen nach dieser Seite hin durch die Anstellung eines ordentlichen Professors gesorgt ist, so dürfte die Fürsorge für die nicht slawischen neueren Sprachen in ähnlicher Art, oder doch wenigstens durch Kreierung einer außerordentlichen Professur berechtigt erscheinen." Und so beantragt denn Rektor und Senat „für die neueren Sprachen, d. i. die romanischen und die englische, einen außerordentlichen Professor zu ernennen". (Schreiben vom 30. Juni 1865.)

Der Minister von Mühler erklärte sich auch mit den so vorgetragenen Ansichten ganz einverstanden. Trotzdem dauerte es noch geraume Zeit, bis die Wünsche der Universität in Erfüllung gingen. Der Krieg des Jahres 1866 hielt zunächst Rektor und Senat ab, auf die Verfolgung der Angelegenheit zu drängen. Im Dezember des Jahres bittet dann die philosophische Fakultät, den Privatdozenten Treitz, der sich kürzlich in Bonn mit einer Abhandlung „über die Sprache des Ormulum" und einer Probevorlesung „über den Veltro des Dante und den Brief des Fra Hilario" habilitiert hatte, zum außerordentlichen Professor der neueren Sprachen zu ernennen. Eine schriftliche Antwort auf diesen Antrag scheint nicht erfolgt zu sein.

Im April 1868 beginnen neue Versuche eine romanische Professur zu erhalten. Im November 1869 bittet die Fakultät den Minister, „da das Studium der romanischen Sprachen und des Englischen wegen der politischen und sozialen Verhältnisse der Neuzeit täglich eine höhere Bedeutung gewinne", die Professur für neuere Sprachen bald zu besetzen und so „den kümmerlichen Zustand dieser Studien an unserer Universität zu beseitigen". Erst im April 1872 erfolgt die Mitteilung, daß für Besoldung eines ordentlichen Professors der neueren, insbesondere der romanischen Sprachen, 1400 Taler bewilligt

seien, und die Fakultät schlug nun Professor Lemcke in Gießen vor, dessen ganz ausgezeichnete Kenntnis der romanischen Literaturen dafür bürge, daß mit ihm der Fakultät „für die literarhistorische Seite des Faches jedenfalls die beste ihr überhaupt zugängliche Kraft zugeführt werden würde". „Um auch für die streng philologische Seite entsprechende Bürgschaft zu gewinnen", schlug die Fakultät vor, den Privatdozenten Zupitza zum Extraordinarius zu ernennen, der sich im Herbst 1869 für germanische Sprachen habilitiert hatte, und der sich „durch seine Lehrtätigkeit zwar namentlich auf dem Gebiet der englischen Philologie Verdienste erworben hatte, dessen schriftstellerische Arbeiten sich aber auch auf die Philologie der romanischen Sprachen erstreckten".

Außer Zupitza war seit dem 11. November 1871 Eduard Mall Privatdozent, und zwar für „romanische und englische Philologie". Als Habilitationsschrift hatte er eingereicht: „über das altenglische Spiel von Christi Höllenfahrt"; seine Probevorlesung war „über das altfranzösische Volksepos und seine Bedeutung für die allgemeine Literaturgeschichte".

Im April 1872 zeigte Zupitza an, daß er als Extraordinarius für nordisch-germanische Sprachen nach Wien berufen sei, und im August kam die Mitteilung aus dem Ministerum, daß es nicht gelungen sei, Lemcke für die Stellung in Breslau zu gewinnen. Auch Unterhandlungen mit Bartsch blieben erfolglos. Es begannen neue Versuche die Professur zu besetzen, während deren Mall als Extraordinarius nach Münster berufen wurde.

Am 15. November 1873 schlägt die Fakultät einstimmig und an einziger Stelle mit großem Nachdruck den Extraordinarius G. Gröber in Zürich vor als „die unter den jetzigen Umständen tüchtigste Lehrkraft und geeignetste Persönlichkeit für die hiesige Professur". Am 31. Dezember wurde Gröber zum ordentlichen Professor in Breslau ernannt.

Nunmehr endlich hatte die Universität einen Gelehrten gewonnen, durch den die neu gegründete Professur in trefflichster Weise vertreten wurde. Auf seinen Antrag erfolgte 2 Jahre später die Begründung des Seminars für romanische und englische Philologie, für welches der Minister (Erlaß vom 6. Mai 1876) jährlich 600 Mark (außer einer einmaligen Gewährung von 500 Mark für den ersten Grundstock der Seminarbibliothek) bereitstellte. Bei dieser staatlichen Unterstützung der beiden dem Namen nach verbundenen, in der Verwaltung aber ganz selbständig nebeneinander stehenden, Seminare ist es bis heut geblieben, wie auch in ihrer Verfassung nur insofern eine Änderung eingetreten ist, daß 1895 auf Antrag der Direktoren Kölbing und Appel jedes Seminar in eine philologische und eine praktische Abteilung geteilt ist, in der Weise, daß alle Mitglieder der philologischen Abteilung verpflichtet sind, sich auch an den praktischen Übungen zu beteiligen, welche von den Lektoren eigens für die Seminarmitglieder abgehalten werden.

Professor Gröber gehörte der Universität Breslau nur bis zum Herbst 1880 an, zu welcher Zeit er das Ordinariat in Straßburg übernahm. Die Besetzung der Vakanz bot mancherlei Schwierigkeiten. Professor Mall in Würzburg konnte nicht gewonnen werden. Andere vorgeschlagene Lehrkräfte der preußischen Hochschulen wollte der Minister ihrem Wirkungskreise nicht entziehen. So konnte die Fakultät nur jüngere, damals „noch weniger erprobte Dozenten für ein Extraordinariat empfehlen“. Sie hatte aber das Glück, hierbei in Adolf Gaspary einen Gelehrten feinsinnigster Begabung zu erlangen. Gaspary wurde im September 1880 als Extraordinarius angestellt und im Juli 1883 zum Ordinarius ernannt. Leider hielt seine immer zarte Gesundheit den Einflüssen des Breslauer Klimas (so wenigstens glaubte er) nicht stand. Seit dem Herbst 1890 mußte er sich erst auf kürzere, dann auf längere Zeit beurlauben lassen. Im Juli 1891 erfolgte, eben aus Gesundheitsrücksichten, seine Versetzung nach Göttingen, wo er freilich seine Tätigkeit nicht mehr antreten sollte.

Mit seiner Vertretung in Breslau war schon seit dem Frühjahr 1891 Privatdozent Appel in Königsberg betraut, welcher im März 1892 zu seinem Nachfolger ernannt wurde.

Als Privatdozent hatte seit dem Winter 1887 Dr. Arthur Packscher gelehrt, der im Jahr 1894 eine private Tätigkeit in Dresden übernahm. Im Februar 1901 habilitierte sich Dr. Alfred Pillet, der noch jetzt (1910) unserer Universität als Privatdozent angehört.

Von einer inneren Fortentwickelung des Fachs der Romanischen Philologie, soweit sich eine solche in der Auswahl der gehaltenen Vorlesungen zeigen könnte, vermag man in der kurzen Zeit des Bestehens dieser Disziplin an unserer Universität kaum zu reden. Natürlich wird der Inhalt der Vorlesungen sich mit den Fortschritten der Wissenschaft wesentlich geändert haben; auch neue Materien sind in sie eingetreten, aber die Titel der Vorlesungen sind im wesentlichen die gleichen geblieben. Die Notwendigkeit, das ganze große Gebiet der Romanischen Philologie zu vertreten, soweit es eben an einer Provinzialuniversität des östlichen Deutschlands möglich und angebracht ist, hat eine gewisse Zersplitterung der Kräfte des einzigen Professors mit sich gebracht. Naturgemäß hat, den praktischen Bedürfnissen der Hörer entsprechend, das Französische stets im Mittelpunkte gestanden[1]). Daneben hat

[1]) Professor Gröber las: Historische Grammatik des Französischen, Erklärung der ältesten Sprachdenkmäler, des Rolandliedes, Geschichte der französischen Literatur im Mittelalter, Geschichte der französischen Literatur vom 16.—18. Jahrhundert;

Gaspary: Französische Laut- und Formenlehre, Französische Syntax, Erklärung der ältesten Sprachdenkmäler, des Gedichtes Amis und Amiles, Geschichte der französischen Literatur im 16. und im 17. Jahrhundert, Voltaires Leben und Werke;

Appel: Französische Laut- und Formenlehre, Französische Syntax I und II, Einführung ins Altfranzösische und Interpretation eines altfranzösischen Textes (Crestien de Troies), Geschichte des französischen Theaters.

aber das Provenzalische und Italienische regelmäßige Vertretung, das Spanische wenigstens gelegentlich, gefunden[1]). Portugiesisch, Rumänisch und Rhätoromanisch, haben, soweit ich sehe, in den Vorlesungen und Übungen keine Stelle gefunden.

Über die Seminarübungen gaben für die frühere Zeit die vorhandenen Daten keine genügende Auskunft. Seit 1892 wird in jedem zweiten Semester ein Thema neufranzösischer Philologie behandelt. In den zwischenliegenden Semestern kommen in immer wechselnden Themen die anderen Gebiete der romanischen Philologie zur Geltung.

Als Maßstab für die Frequenzziffern der romanischen Vorlesungen mögen die Zahlen zweier stets gelesener Gegenstände mitgeteilt werden. Grammatik der französischen Sprache wurde belegt (Professor Gröber): 1874 von 14; 1876 von 30; 1878 von 56; (Professor Gaspary): 1880 von 44; 1883 von 61; 1887 von 22; (Professor Appel): 1891 von 14; 1893 von 16; 1896 von 46; 1899 von 43; 1902 von 65; 1905 von 54; 1908 von 73.

Erklärung provenzalischer Sprachdenkmäler (Professor Gröber): 1875 von 9; 1877 von 34; 1880 von 47; (Professor Gaspary): 1881 von 39; 1884 von 35; 1890 von 6; (Professor Appel): 1894 von 14; 1897 von 28; 1900 von 34; 1903 von 41; 1906 von 37; 1909 von 52.

Daß die Frequenz in ihrem Auf- und Absteigen nicht wesentlich durch die Person des Dozenten beeinflußt wird, sondern von anderen, mehr ökonomischen Bedingungen abhängt, geht nicht nur aus der Art dieser Zahlenreihen, sondern deutlicher noch aus dem ungefähren Parallelismus mit den gleichzeitigen Besuchsziffern der englischen Vorlesungen hervor.

Slawische Philologie.

Nehring (†).

Durch die Kabinetts-Order vom 15. Januar 1841 hat König Friedrich Wilhelm IV. bestimmt, „um der studierenden Jugend polnischer Abkunft Gelegenheit zu geben zur Vervollkommnung in ihrer Muttersprache, Lehrstühle für slawische Sprache und Literatur in Breslau und Berlin zu errichten“. Früher schon, 1840, war in Wien ein Lehrstuhl für slawische Altertümer und

[1]) Professor Gröber las: Provenzalische Grammatik, Erklärung provenzalischer Denkmäler; Italienische Grammatik, Erklärung von Dantes Divina Commedia;

Professor Gaspary: Provenzalische Grammatik, Interpretation provenzalischer Texte; Italienische Grammatik, Dantes Alighieris Leben und Werke;

Professor Appel: Einführung in die provenzalische Sprache und Interpretation provenzalischer Stücke; Italienische Grammatik, Einführung in das Studium Dantes; Spanische Grammatik und Interpretation.

in Paris am Collège de France eine Professur der slawischen Sprache und Literatur. Für Breslau wurde der bekannte Slawist, damals Bibliothekar in Prag, Šafařík (Schaffarik) in Aussicht genommen. Nach einer wohlverbürgten Nachricht ist Sch. schon auf dem Wege nach Berlin gewesen, die Böhmen haben ihn aber zur Rückkehr nach Prag bewogen. Auf Ersuchen des preußischen Kultusministeriums entwarf er aber ein Programm, wie die slawischen Studien zu Breslau und Berlin einzurichten und zu betreiben seien, mit Berücksichtigung der vergleichenden Methode der slawischen Sprachen, der philologischen Behandlung der Literaturen, der slawischen Altertümer und der Realien. Auch die Begründung einer Zeitschrift für slawische Philologie, wie sie seit 1876 durch Jagić ins Leben gerufen worden ist, wurde für notwendig erklärt. So wurde die ursprüngliche Bestimmung der beiden Lehrstühle in Breslau und Berlin erweitert. Dem ersten nach Breslau berufenen Slawisten wurde vom Minister Eichhorn mündlich als die maßgebende Ansicht der Regierung erklärt, „den Universitätsunterricht in den slawischen Sprachen ohne Bevorzugung irgend eines Sprachzweiges auf eine wissenschaftliche Basis stellen zu lassen, wie andere sprachliche Studien auf den Universitäten".

Durch Patent vom 11. April 1842 wurde nun der auch von Schaffarik empfohlene Tschelakowsky (Čelakovský) zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät bestellt. Geboren 1799, Sohn eines einfachen Tischlers, war er ein gefeierter Dichter. Seinen Ruhm hat er besonders durch das Buch Ohlas písní ruských (Widerhall russischer Lieder) begründet (1829), worin er die russische Volkspoesie meisterhaft wiedergab. 1840 folgte „Echo böhmischer Lieder" und „Die Centifolie". Seine Dichtungen wurden ins Deutsche, Polnische und Russische übersetzt. John Bowring übersetzte in seiner böhmischen Anthologie auserwählte böhmische Lieder von Tschelakowsky. Seit früher Zeit widmete er sich unter Leitung des Slawisten Dobrovský der slawischen, vornehmlich böhmischen Sprachforschung, seine Hauptarbeiten auf diesem Gebiete: Mudrosloví národa slovanského v příslovích; vergleichende Grammatik der slawischen Sprachen; Vorlesungen über die Anfänge der slawischen Kultur und Literatur erschienen erst 1852, 1863 und 1877 nach der Rückkehr in die Heimat. Im Jahr 1835 erhielt er nach dem Tode von Nejedlý den Lehrstuhl der böhmischen Sprache und Literatur an der Universität Prag als supplierender Professor, verlor aber infolge Denunziation diese Stellung sowie die Leitung einer Zeitschrift; die Berufung nach Rußland kam nicht zustande, weil der Plan der Begründung einer slawischen Professur an jeder Universität ins Stocken geraten war; die materielle Lage sicherte wenigstens Fürst Kinský durch Bestallung Čelakovskýs zum Bibliothekar mit namhaftem Gehalt, und als Fürstlich Kinskýscher Bibliothekar wurde er nach Breslau berufen.

Čelakovskýs Wirksamkeit als Professor in Breslau war gering: wiederholt hatte er in Privatkollegien keine Hörer. So sind im Sommer 1843 und 1844

Polnische Grammatik; 1845/46 Russische Grammatik; 1846 ältere Literatur der slawischen Völker; 1846/47 Slawische Mythologie nicht zustande gekommen. Oft scheint er überhaupt nicht angekündigt zu haben. Wenn er privatim las, so bewegte sich die Zuhörerzahl zwischen 5 und 10; einmal für polnische Grammatik haben sich 12 eingeschrieben. Für vergleichende Grammatik der slawischen Sprachen (4 mal) und für eine Vorlesung über die Königinhofer Handschrift hat sich eine beschränkte Anzahl von Hörern zusammengefunden. Čelakovský hat auch ein Seminar eingerichtet und Übungen gehalten. So 1846/47, wo das Privatkolleg nicht zustande gekommen ist, fanden sich im Seminar 9 Teilnehmer zusammen. Dabei las er publice böhmische Grammatik vor 11 Zuhörern. Ungewöhnlich groß war 1847/48 die Zuhörerzahl im Publicum über vergleichende Grammatik der slawischen Sprachen, nämlich 12, sank aber 1848 in dem II. Teil auf 3. 1859 folgte er einem Rufe nach Prag. Damals wurden an maßgebenden Stellen Stimmen laut, den slawischen Lehrstuhl in Breslau nicht wieder zu besetzen. Die Fakultät erklärte, daß eine Professur für slawische Literatur nicht im Bedürfnis der Universität liege, daß vielmehr die Anstellung eines tüchtigen Lektors ausreichen würde. Das Gehalt möchte zur Aufbesserung des Gehaltes anderer Professoren der Fakultät verwendet werden. Das Ministerium wandte sich jedoch zunächst an Čelakovský mit der Eröffnung, die in Rede stehende Professur wieder besetzen zu wollen, und mit dem Ersuchen über die obwaltenden Verhältnisse auf Grund der gemachten Erfahrungen zu berichten. Die Rückäußerung Čelakovskýs ist äußerst beachtenswert. Čelakovský erklärt, er habe sich an die mündlichen Weisungen des Herrn Ministers, die Studien der slawischen Philologie ohne Bevorzugung eines einzelnen Sprachstammes zu pflegen, anfänglich gehalten, sich aber überzeugt, daß die Vorbereitung der Studierenden für eine mehr wissenschaftliche Erforschung der slawischen Dialekte eine sehr ungleiche, zum Teil nicht vorhanden sei, deutsche Studierende hätten sich an den slawischen Vorlesungen nicht beteiligt, höchstens an historisch-literarischen. Er habe sich genötigt gesehen, die polnische Sprache immer mehr zu berücksichtigen, und glaube, daß nur ein polnischer Gelehrter, wie etwa der Berliner Dozent Cybulski, eine ersprießliche Wirksamkeit entfalten könnte. Infolge dieser Erwägungen beauftragte der Minister die Fakultät, Vorschläge zur Wiederbesetzung der slawistischen Professur zu machen, indem er auf die Wichtigkeit einer solchen in wissenschaftlicher und politischer Hinsicht hinwies. Ein Lektor vermöge nicht die Bedeutung der vornehmsten slawischen Sprachen zu übersehen, und entbehre der nötigen Autorität, um Einfluß auszuüben.

Zuerst suchte man Franz Miklosich zu gewinnen. Er war Slowene von Geburt, anfänglich Dozent der Philosophie in Graz, bald Jurist und Dozent der Rechte in Wien, der sich namentlich durch eine Rezension von Bopps Vergleichender Grammatik in den Wiener Jahrbüchern 1844 und 1845 durch seine

Radices linguae palaeoslovenicae einen Namen als Slawist erworben hatte. Miklosich lehnte schließlich doch ab (1850) und blieb in Wien, wo er eine außerordentliche Professur der slawischen Sprachen erhielt und übernahm die durch Kopitars Tod (1844) erledigte Bibliothekarstelle an der Hofbibliothek. Damals richtete der Privatdozent der slawischen Sprachen in Berlin, Adalbert Cybulski, an die Fakultät die Bitte, ihn zur Wiederbesetzung der slawisch-philologischen Professur vorzuschlagen. In dem Schreiben vom 21. Juli 1850, das durch seine Offenheit einen gewinnenden Eindruck macht, stellt der Bittsteller seine wissenschaftlichen Qualifikationen und seine bedrängte Lage als slawischer Dozent an der Berliner Universität dar, welche ursprünglich wie die Breslauer eine slawische Professur erhalten sollte und eine solche fast aussichtslos entbehrte. Cybulski hatte in Berlin promoviert, dann in Prag unter der Leitung von Schaffarik, Jungmann und Hanka, in Wien unter Kopitar, in Agram, wo er die „illyrische Bewegung“ kennen lernte, die slawischen Sprachen studiert. Er durchwanderte auch Kroatien, Serbien, Ungarn und Galizien, überall die Dialekte studierend.

Schon vorher hatte er in Rußland die russische Sprache gründlich erlernt. Eine Frucht dieser Studien war eine Reihe von Abhandlungen und Aufsätzen. Die Fakultät berichtete dem Ministerium, aber die Ernennung zum ordentlichen Professor erfolgte erst im Januar 1860. Hindernisse unbekannter Art, Anzeigen politischer Natur hatten die Entscheidung des Ministeriums verzögert; selbst eine Petition slawischer Studenten in Breslau an Rektor und Senat 1850 vermochte eine Beschleunigung nicht herbeizuführen. Der neue Professor, 48 Jahr alt, eröffnete seine Vorlesungen in Breslau mit dem Privatum „Geschichte der slawischen Sprachen und Mundarten“ vor 14 Zuhörern. Auf dieser Höhe hielt sich die Zuhörerzahl mehr oder weniger in Privatvorlesungen wie: Slawische Altertümer, slawische Literaturgeschichte u. a. Altslawische Grammatik las Cybulski 1862 vor 7 Zuh., polnische Grammatik 1863 auch nur vor 7 Zuh., altslawische Grammatik mit Lektüre aber 1864 vor 11 und polnische Grammatik 1861/62 vor 19 Zuhörern. Die Ankündigung solcher mehr praktischer Vorlesungen, wie Unterricht in der polnischen, russischen, böhmischen, serbischen Sprache, welche Cybulski neben anderen Privatkollegien halten wollte, fanden keine Anziehungskraft.

Ungleich günstiger gestaltete sich Cybulskis Tätigkeit in den öffentlichen Vorlesungen: die Vorlesungen über die ältesten slawischen Sprachdenkmäler hörten 13—31, polnische Dichtungen im 17. Jahrhundert 20 und 27, polnische Dichter des 16. Jahrhunderts 30, über Mickiewicz 24 Hörer. Öfter wurde Slawische Volkspoesie vorgetragen: vor 14, 17 und 20 Hörern; über das russische Igorlied vor 8 und 10 Zuhörern. Für die Vorlesung „Älteste böhmische Gedichte“ meldete sich 1861 nur 1 Zuhörer, später aber, nachdem die Verteidigungsschrift der Königinhofer Handschrift von Jireček erschienen war, 14.

Übungen im Seminar hielt Cybulski nicht, und das Seminar ging ein. Abgesehen von kleineren Aufsätzen schrieb Cybulski in Breslau eine größere Abhandlung über Mickiewiczs Dziady und eine andere über slawische Runen. Nach seinem Tode erschien: Geschichte der polnischen Poesie im 19. Jahrhundert (Berliner Vorlesungen in deutscher Sprache und polnischer Übersetzung). Cybulski starb im Februar 1867. Die Fakultät schlug als Nachfolger vor: Dr. A. Leskien, Privatdozent in Jena; eine Anzahl von Professoren erklärte sich aber für den Verfasser dieses Berichts, Dr. Wladislaus Nehring, Gymnasiallehrer am Mariengymnasium in Posen, der auch 15. Juli 1868 von dem Minister berufen wurde.

Nehring, geboren am 23. Oktober 1830, studierte in Breslau Philologie und Geschichte, promovierte im Juli 1856, war Gymnasiallehrer seit Januar 1857 in Tremessen, später seit Ostern 1859 in Posen. Abgesehen von einigen kleineren Arbeiten hatte Nehring eine Geschichte der polnischen Literatur in polnischer Sprache geschrieben 1866, welche eine ungewöhnliche Verbreitung gefunden hat. Die literarische Haupttätigkeit erfolgte seit der Berufung nach Breslau vornehmlich als Mitarbeit an mehreren Enzyklopädien z. B. Ersch und Gruber, Zeitschriften wie: Warschauer Bibliothek, Prager Musealzeitschrift und anderen, vor allem am Archiv für slawische Philologie von Anfang an. Von selbständigen Werken seien nur genannt: lter Florianense 1870; Polnische Grammatik 1872 und 1881; Ausgabe des Florianer Psalters 1883; Studya literackie 1884; Altpolnische Sprachdenkmäler 1886; Ausgabe des epischen Gedichtes Konrad Wallenrod von Mickiewicz 1892; Über die Pariser Vorlesungen A. Mickiewiczs 1892; Johann Kochanowski, Leben und Würdigung der Werke 1900. Von Breslau unternahm Nehring in den ersten Jahren Reisen nach Prag, Wien, Laibach, Moskau, Petersburg, Wilna zum Studium altslawischer Handschriften und der betreffenden Sprachen.

In seiner Lehrtätigkeit unterschied Nehring zwischen Schülern und Zuhörern: für die ersten, welche in beschränkter Zahl sich für slawische Philologie in ihrer Gesamtheit interessierten, um dereinst die Doktorprüfung in der slawischen Philologie als Hauptfach abzulegen, las er regelmäßig alle 4 bis 6 Semester die Grammatik der altslowenischen Sprache als Grundlage aller slawischen Studien; ferner vergleichende Grammatik der slawischen Sprachen und grundlegende Collegia aus den wichtigsten Sprachen. Vornehmlich wurde das Böhmische berücksichtigt als eine reichentwickelte westslawische Sprache. Für die Hörer, die die polnische Facultas erwerben wollten oder Slavica zur allgemeinen Ausbildung hörten, kamen in Betracht vor allem die Literaturen der slawischen Hauptvölker, vornehmlich die polnischen und die allgemeinen Disziplinen wie slawische Altertümer, Mythologie, slawische Volkspoesie und spezielle Vorlesungen. Im Grunde war kein Unterschied zwischen Schülern und Zuhörern, nur in der Wahl der Themata richtete sich der Professor nach

dem jeweiligen Bedürfnis und nach der Zahl der in Betracht kommenden Teilnehmer. Gewisse Vorlesungen mußten alle 4 bis 6 Semester an die Reihe kommen. Eine feste slawistische Gruppe von Studenten war nicht vorhanden, bei etwaigen Kollisionen ließen sie das slawische Kolleg in der Regel fallen. Da in früherer Zeit eine Anzahl der polnischen Philologen die Facultas im Polnischen erlangen wollte, so wurde dem Polnischen ein gewisser Spielraum gewährt. Im allgemeinen hingen die Zuhörerzahlen meist von Zufälligkeiten ab. Außer den Übungen wurden gewöhnlich 2 Privat- und eine öffentliche Vorlesung gehalten mit ziemlich starker Teilnahme. Von den 24 Vorlesungen und Übungen waren vor allem die grundlegenden der altslowenischen Grammatik gewidmet: begonnen 1871/72 mit 18 Zuhörern im Publicum, wurden sie fast alle 2—3 Jahre wiederholt und privat gehalten vor durchschnittlich 7 Zuhörern. Dasselbe Kolleg verbunden mit Lektüre wurde zweimal gelesen mit 7 bezw. 3 Zuhörern (sonst noch wurden Übungen im Altslowenischen gehalten). Vergleichende Grammatik der slawischen Sprachen wurde 1873/74 privatim begonnen und ferner auch priv., einmal publ., wiederholt vor durchschnittlich 7 Zuhörern. Vergleichende Grammatik der slawischen und der polnischen Sprache wurde 1868/69 publ. vor 35 Zuhörern und Grammatik der altslowenischen Sprache in Anwendung auf die böhmische und polnische 1905/06 vor 5 Zuhörern gelesen. Die übrigen mehr auf die zukünftigen Doktoranden berechneten Vorlesungen gestalteten sich wie folgt: Ältere Literatur der slawischen Völker wurde zweimal öffentlich, sonst privat gelesen vor durchschnittlich 13 Zuhörern. Ethnographie und ältere Geschichte der slawischen Völker wurde zweimal öffentlich vor 35 und 33 Zuhörern, privat sechsmal vor durchschnittlich 13 Zuhörern gelesen. Älteste böhmische Literatur, seit 1870/71 begonnen, wurde neunmal, zweimal öffentlich, vor durchschnittlich 10 Zuhörern gelesen. Russische Grammatik wurde 1876 vor 11 Zuhörern, später vor 10, 12 und 4 Zuhörern gelesen; kleinere Vorlesungen über Nestor, über das Igorlied, über Puschkin, Gogol, I. Turgeniew vor 4—11, einmal vor 17 und 36. Russische Literatur, epochenweise; 9 bis 12 Zuhörer. Polnische und russische Schriftsteller des 19. Jahrhunderts vor durchschnittlich 20 Zuhörern. Polnische und russische Dichter: 18—25 Zuhörer. Serbisch, seit 1887; Geschichte und Kultur der Serbokroaten vor 4 Zuhörern. Serbisch-kroatische Literatur im 17. Jahrhundert mit 3; über Gundulić publ. mit 10, 13, 22 Hörern. Die mehr allgemeinen Vorlesungen: Slawische Altertümer, seit 1869/70 privat, dreimal vor durchschnittlich 16 Zuhörern, publice zweimal 7 und 14 Hörern. Slawische Mythologie, seit 1879/80 publ. fünfmal durchschnittlich vor 21 Hörern, privat. zweimal vor 9 und 16 Hörern. Übungen: Cyrill und Method, privat, 20 und 21 Hörer, publ. 15, 37, 16, 15, 8. Deklination und Konjugation in den slawischen Sprachen vor 4 Hörern. Ältere Geschichte der westslawischen Völker vor 3. Volksepik der Slawen, seit 1895 privat. vor 4, 11, 16. Ältere westslawische Literatur vor 9.

Polnische Philologie: Grammatik und Literatur für Prüfungskandidaten und Studenten verschiedener Fakultäten. Literatur privat. vor durchschnittlich 20 Hörern. Über Dichter des Namens Morstin vor 5 und 17 Hörern, publ. 22; A. Mickiewicz publ. 11, später 31, 47; J. Kochanowski publ. 28, 34; Ausgewählte Dichter 28, 34, 22, 44, privat 7; Słowacki priv. 24. Sprachen: Geschichte der polnischen Sprache 1871/72 vor 25, später 11 Hörern. Grammatik: 1869. Polnische Grammatik auf vergleichender Grundlage publ. 19, später privat vor durchschnittlich 13 Hörern. Die ältesten polnischen Sprachdenkmäler 1881 privat. 12; Syntax 1867/68 privat. 3 Zuhörer.

Ich rechne es mir zum Verdienste an, das Seminar für slawische Philologie, welches unter Cybulski außer Betrieb gekommen war, wieder ins Leben gerufen zu haben. Seit 1871 hielt ich regelmäßig Übungen mit 3—12 Teilnehmern. Ein von der Fakultät befürworteter Antrag auf Errichtung eines Seminares im Jahre 1879 wurde abgelehnt, erst bei Gelegenheit der Auflösung der früheren Studentenbibliothek hatte ein auf meine Vorstellung erfolgter Antrag der Fakultät Erfolg. Das slawisch-philologische Seminar wurde 1891 eröffnet und den slawischen Studien eine bleibende Stätte an unserer Universität gesichert. Allwöchentlich wurden Übungen gehalten in 2 Abteilungen. In der ersten, bestimmt für diejenigen, welche die Doktorprüfung in der slawischen Philologie als Hauptfach machen wollten, wurden altslowenische Texte gelesen und kritisch erklärt, die zweite war für solche bestimmt, welche sich für die slawische Philologie interessierten. In ihr wurden alte polnische Texte und polnisch-russische Schriftsteller gelesen und erklärt, besonders belehrend war das Studium altböhmischer vom Königlichen Staatsarchiv freundlichst überlassener mittelalterlicher Originalurkunden. Auch systematische Untersuchungen wurden besonders in der ersten Abteilung vorgenommen, um die Eifrigeren in die Behandlung schwierigerer Probleme einzuführen. Im Jahr 1879 wurden z. B. in der I. Abteilung Forschungen über Cyrill und Method. II über Trembecki mit 5 + 18 gehalten (einige Teilnehmer waren in beiden Abteilungen tätig); I. Geschichte des altkirchenslawischen Evangelienbuches, II. Lektüre des Marienevangeliums 5 + 12; 1898 I. Monumenta Frisingensia und Chrabr, II. Kleinere Gedichte von Mickiewicz 6 + 14, 1898/99 Zuhörer 22; 1899 I. Böhmische Pergamenturk.; II. Brodziński 8 + 23; 1899/00 Altslovenische Texte in Leskiens Handbuch; Kochanowskis Pieśni 6 + 16, 1900; Zuhörer in beiden Abteilungen 9 + 20; 1900/01 I. Geschichte der slawischen Philologie; II. Ortsnamenforschung in Schlesien 11 + 18. 1901 I. Altslawische Lektüre, II. Über Gogol 14 + 9. 1901/02 Lektüre altslawischer Texte, II. Gogols Taras Bulba frei russisch nacherzählt 12 + 9. 1902 I. Polnische Grammatik, II. Gundulićs „Osman" 16 + 19. 1902/03 I. Altslowenische Lektüre, II. Altpolnische Sprachdenkmäler 10 + 14. 1908 I. Altslowenische Übungen, II. Krasicki 9 + 14. 1903/04 I. Monumenta Frisingensia, II. Kochanowskis Lyrika 4 + 14. 1904 I. Altslowenische Übungen,

II. Ortsnamenforschungen im Bereiche von Schlesien und Posen 5 + 14. 1904/05 I. Slawische Volksepik, II. Slawische Syntax in Summa 13 Teilen. 1905 I. Altböhmische urkundliche Übungen, II. Slawische Syntax mit 15 Teilnehmern. 1905/06 I. Altslawische Lektüre, II. Grundzüge der slawischen Altertümer, im ganzen 8 Teilnehmer. 1906 I. Altertümer, Wiederholung und Schluß, II. Über Słowacki vor 17 Zuhörern. 1906/07 Kochanowskis Lyrika, 17 Zuhörer. 1907 Krasickis Mäuseade 28 Teilnehmer.

Die vornehmste Frucht der Übungen im Seminar, das eine jetzt schon nach Tausenden von Bänden zählende, z. T. durch Geschenke von St. Petersburg, Krakau und anderwärts vermehrte Bibliothek hat, war die Ausbildung von Jünglingen, welche die Doktorprüfung in der slawischen Philologie als Hauptfach machen wollten; ihre Zahl beläuft sich auf 17, und ihre Arbeiten erstreckten sich auf die polnische, altslowenische, russische und serbische Philologie, auf die slawische Rechtsgeschichte, auf die slawische Pädagogik, auf die Lexikographie. Die Arbeiten wurden sehr günstig aufgenommen, die Autoren nehmen zum Teil angesehene Stellungen ein. Ich hatte viel mehr Schüler, welche aber die Doktorprüfung in einem anderen Fache gemacht haben.

Lektoren: Seit dem Jahr 1849 wurden auch Lektoren für die polnische oder polnische und russische Sprache angestellt. Der erste von ihnen war Fritz, Lehrer an der Realschule am Zwinger. Seine Tätigkeit 1849—1859 war beschränkt: in den Privatvorlesungen über die polnische Sprache hatte er 3—7, in den Übungen 1—3, in den publicis 3—10 Hörer.

Seit 1851—1878 war als Lektor honorarius der Weltpriester Mansionar am Dom, Dr. Kraiński, geboren im Königreich Polen, Appellationsrichter in Kalisch, später freiwillig ausgewandert, nach dem Tode seiner Frau dem Studium der Theologie in Rom hingegeben und zum Priester ausgeweiht, ein viel gewanderter und welterfahrener Mann, der sich hier nützlich als mehrfacher Dolmetscher und Lektor machte. Wie Dr. Kraiński in einem Schreiben an die Fakultät von 1867 berichtet, las er über polnische, russische, französische und englische Sprache, über polnische Kanzelberedsamkeit, über polnische Geschichte und slawische Altertümer. Nach Ausweis der Hörerlisten las Dr. Kraiński vornehmlich über polnische Sprache z. B. sogenannte „Dreikurse", polnische Kanzelberedsamkeit, polnische Übungen, auch polnische Literatur vor etwa 2—20 und mehr Hörern; 1853 haben sich 48 eingeschrieben. Seltener las er über russische Sprache vor 1—5 Hörern. Was er im freien Wort vortrug, hatte er schon früher veröffentlicht, denn literarisch war er sehr tätig: seine Schriften füllen 12 stattliche Bände, darunter eine interessante Selbstbiographie. Seine Liebe für die Wissenschaft bekundete er durch Überlassung einer namhaften Summe für die Philomathie in Posen und durch Stiftung eines Stipendiums für polnische Studierende.

Nach dem Tode Kraińskis wurde auf Antrag von Nehring ein etatsmäßiges Lektorat für die polnische und russische Sprache mit einem Gehalt von 1500 Mark begründet, und zum Lektor der talentvolle Dr. Löwenfeld 1884 bestellt, der sich durch seine Schriften über J. Kochanowski und Luc. Górnicki verdient gemacht hatte. Löwenfeld hatte in 10 Vorlesungen nur 4—8 Zuhörer und nach 3 Jahren ging er nach Berlin, wo er Leiter des Schillertheaters geworden ist. — Seit 1892 wurde das polnisch-russische Lektorat dem gelehrten Pastor an der Elftausend-Jungfrauenkirche Dr. Abicht (seit 1900 Professor) übertragen, der wiederholt Reisen nach Rußland und sich durch eine Reihe von gründlichen Arbeiten aus verschiedenen Gebieten der slawischen Philologie (altslawische, serbische, russische, polnische), vornehmlich Quellennachweise zu altslawischen Texten, Ausgaben russischer Meisterwerke und seine Igorstudien (Ausgaben, Übersetzung und Wertung) verdient und bekannt machte. Als Lektor las er über polnische und russische Sprache, über einzelne Schriftsteller mit literarhistorischen Einleitungen ohne Unterbrechung in Privatvorlesungen vor einer beschränkten, in publ. vor einer größeren Zahl von Hörern, interessierte durch seine Lehrgabe seine Schüler für die slawische Philologie sehr erfolgreich. Abicht habilitierte sich 1907 als Privatdozent für slawische Philologie.

Geschrieben im letzten Semester meiner akademischen Tätigkeit.

Juli 1907. Nehring.

Im Oktober 1907 wurde Nehring auf seinen Antrag von den amtlichen Verpflichtungen entbunden. Es war ihm nicht vergönnt, sich lange der wohlverdienten Ruhe zu erfreuen; am 20. Januar 1909 endete ein sanfter Tod sein an Arbeit und Erfolgen reiches Leben. Sein Tod bedeutete für die slawische Philologie einen Verlust, der nicht leicht zu ersetzen sein wird; seine Bedeutung in der Wissenschaft wurde in zahlreichen Nekrologen gewürdigt: Jagić, Archiv für slawische Philologie 30, 476—79; Kryński, Prace Filologiczne 7, H. 1; Brückner, Pamiętnik literacki 7, 701—3; Leciejewski, Kwartalnik etnograficzny „Lud“ 15, 1—5; Władysław Nehring, Wspomnienie pośmiertne przez Ign. Chrzanowskiego i bibliografia prac naukowych przez Adama Babiaczyka (Warszawa 1909); Berneker, Chronik der Kgl. Universität zu Breslau, Jahrg. 23; vgl. auch Jagić, Istorija slavjanskoj filologii (Petersburg 1910), 811—13. — Zu Nehrings Nachfolger wurde am 4. Januar 1909 der außerordentliche Professor an der deutschen Universität in Prag, Dr. Erich Berneker (geb. am 3. Februar 1874 in Königsberg i. P.), ernannt. Berneker.

Das Institut für Kirchenmusik.

Siebs.

In einem Schreiben vom 28. Februar 1814 teilte die Akademische Organisierungskommission dem Rektor und Senat mit, daß nach dem Befehl des hohen Departements für den Kultus usw. bei der Universität eine „Gesangs-Unterrichts-Anstalt nebst praktischen Übungen in der Vokal- und Instrumentalmusik“ eingerichtet werden solle, daß „zu diesem Zwecke der ehemalige Bibliotheksaal der Leopoldina gewählt worden“, und daß der Oberorganist Berner und der Kapellmeister Schnabel „als Lehrer bei dieser Anstalt angesetzt werden“ sollten. Beide Herren waren bereits zwei Jahre vorher (durch Ministerialreskript vom 23. März 1812) nach Berlin berufen worden, um dort unter Zelter die Methode des Gesangsunterrichts und die Leitung der Singakademie kennen zu lernen und diese Erfahrungen für Breslau, insbesondere für die Gymnasien, die Bürgerschule und die Seminarien zu nützen. Es wurde dann ein Reglement für das zu errichtende Gesangsinstitut dem Ministerium eingereicht, und nach Genehmigung wurde laut ministeriellen Reskripts vom 15. Mai 1815 von der Akademischen Verwaltungskommission in einem Schreiben an den Rektor vom 3. Juni mitgeteilt, daß die Anstalt am 19. Juni 1815 eröffnet werden solle; und so ist es auch geschehen. In dem genannten Schreiben wird „die Tendenz dieses Instituts dahin erklärt, daß es nehmlich eigentlich und vorzüglich eine Anstalt für die Kirchen-Musik seyn soll, und daher wird auch nicht nur außer dem Unterricht im Gesange zugleich Unterricht im Orgelspielen erteilt, sondern auch der von dem Ober-Organisten Berner zu gebende theoretische Unterricht wird nicht sowohl die Bildung von Komponisten überhaupt bezwecken, sondern vielmehr auf Kirchenmusik, deren Styl, Geist und richtige Behandlung, mit Bezug auf den Ritus der verschiedenen Konfessionen sich erstrecken. Den Studierenden der Theologie soll die Teilnahme an dem in der Anstalt zu erteilenden musikalischen Unterrichte ausdrücklich zur Pflicht gemacht werden, weil ihr Beruf es erfordert, dereinst mit der Kirchenmusik und den Mitteln zu seiner Ausführung theoretisch und praktisch bekannt zu seyn. Das Institut soll am 19. d. M. eröffnet werden, vor der Hand aber werden die größeren, gemischten Singvereine noch nicht stattfinden, bis die Sänger auf der Universität, in den Seminarien und Gymnasien mehrere Sicherheit und Fertigkeit im Gesange werden erlangt haben.“ Der Lehrplan wurde gleichzeitig dahin festgesetzt, daß Berner wöchentlich fünf Stunden im Gesang, Orgelspiel und Theorie, Schnabel fünf Stunden im Orgelspiel und Gesang unterrichten solle. Dieses Institut nun war, obschon es in enger Verbindung mit der Universität stehen sollte und ihm der Musiksaal, das frühere Refektorium der Universität nebst

dem daran stoßenden Zimmer angewiesen ward, für weitere Zwecke gedacht: nach einem Reskript vom 21. August 1814 war „es doch eigentlich zur Begründung und Verbreitung einer besseren Methode des Gesangunterrichts und zur Verallgemeinerung des letzteren in den Schulen und unter dem Volke nur gewissermaßen zu einem Ersatze der bei den aufgehobenen Stiften und Klöstern bestimmt gewesenen Singinstitute (mithin zu einem Provinzialinstitut) bestimmt.“ Am 5. März 1816 wurde als eine Erweiterung der Anstalt auch dieses „Gesanginstitut für Männerstimmen“ von den als Direktoren angestellten Lehrern Berner und Schnabel eröffnet, und am 18. November 1817 wurde durch Zutritt der Schüler aus den Gymnasien ein gemischter Chor möglich; alljährlich fand vor eingeladenen Zuhörern eine Aufführung von Stücken der Kirchenmusik statt. Durch Reskript vom 30. April 1818 wurde dem Oberlandesgerichtsrat von Winterfeld die Leitung der Anstalten für Kirchenmusik in der Provinz Schlesien übertragen und damit auch die Oberaufsicht über das Institut, dessen besondere Leitung Berner und Schnabel hatten. Karl von Winterfeld (geb. 28. Jan. 1784 zu Berlin) gilt als einer der hervorragendsten Musikschriftsteller: seine Schriften über Palestrina (1832), Giovanni Gabrieli (1834) usw., vor allem aber sein dreibändiges Werk „Der evangelische Kirchengesang und sein Verhältnis zur Kunst des Tonsatzes“ (1843—47) zeigen ihn als bedeutsamen selbständigen Forscher; von 1816 ab hat er in Breslau gelebt, bis er 1832 als Geheimer Obertribunalrat nach Berlin ging; dort hat er noch 20 Jahre lang (gest. 19. Febr. 1852) seinen Studien obgelegen. Friedrich Wilhelm Berner (geb. 16. Mai 1780 zu Breslau) war Organist an der Elisabethkirche; er hat sich durch mancherlei kirchenmusikalische Kompositionen, vor allem aber als tüchtiger Orgelspieler einen Namen gemacht; als Lehrer des Instituts hat er bis zu seinem Tode (9. Mai 1827) gewirkt. Joseph Ignaz Schnabel (geb. 24. Mai 1767 zu Naumburg am Queis) war in Breslau Organist und Violinspieler gewesen, seit 1804 Domkapellmeister; er hat manche weltliche Tondichtungen (Quartette, Lieder usw.), vor allem aber viele kirchliche Kompositionen geschaffen, von denen ein gut Teil handschriftlich erhalten ist. Auch er hat bis zu seinem Tode (16. Juni 1831) am Institut gewirkt. Beide Lehrer haben im Vorlesungsverzeichnisse niemals nähere Angaben über ihr Wirken gemacht, meistens wird dafür nur der Titel „Tonkunst“, vereinzelt auch „Unterricht in der Musik“ verzeichnet. Die Institutsakten berichten, daß sich die Teilnehmerzahl zwischen 12 und 30 bewegt hat.

Nach v. Winterfelds Abgang wurde, nachdem Regierungsrat Sohr vorübergehend die Geschäfte geführt hatte, vom 1. Januar 1833 ab der ordentliche Professor der Philosophie Dr. Braniss zum „Direktor der musikalischen Bildungsanstalten der Provinz“ ernannt. So heißt es in dem Schreiben des Oberpräsidenten vom 16. Dez. 1832, während der Kurator am folgenden Tage das ministerielle Reskript vom 1. Dezember 1832 mit den Worten wiedergibt „die

. . . von Winterfeld anvertraut gewesene Direktor-Stelle bey dem hiesigen akademischen Institut für Kirchenmusik, in eben der Art, wie sie von dem Herrn von Winterfeld bekleidet worden ist.“ In der nächsten Folgezeit schreibt das Oberpräsidium zumeist „an den Kgl. Direktor der Anstalten für Kirchenmusik“, „der musikalischen Anstalten der Provinz Schlesien“ oder dergleichen; auch wird die Geltung des Instituts für die ganze Provinz dadurch erwiesen, daß es von jeher durch den schlesischen Musikfonds unterstützt wurde. Von 1836 an tritt die Bezeichnung „Direktor des Königlichen akademischen Musikinstituts“ (oder akad. Institut für Kirchenmusik) auf und setzt sich allmählich mehr und mehr durch. Braniss (geb. 1792) hat diese Stellung bis zu seinem Tode im Jahre 1873 bekleidet.

Nach Berners Tode trat Johann Theodor Mosewius ein (geb. 25. September 1788 zu Königsberg). Er hatte anfangs Jura studiert, war dann Opernsänger und wurde 1827 am Institut zweiter und 1831 nach Schnabels Tode erster Lehrer, während die zweite Stelle dem Domorganisten Franz Wolf (am 1. November 1831) übertragen wurde. Mosewius, der sich durch einige Schriften über J. S. Bach, vor allem aber durch die Gründung mehrerer Gesangvereine, nämlich der Singakademie 1825 und des musikalischen Zirkels ein Verdienst erworben hat, hat bis zu seinem Tode (15. Sept. 1858) gewirkt, Wolf bis zu seinem Tode (Dezember 1842). Die Geschäfte waren so verteilt, daß Mosewius den Gesangunterricht, Theorie und Geschichte der Musik, sowie die Leitung der Bibliothek übernahm, Wolf Orgelunterricht und Orgelbegleitung. Die Aufführungen, die bisher den größten Schwierigkeiten begegnet waren, machte Mosewius besonders durch eine Vereinigung mit der von ihm begründeten Singakademie möglich, der sich dann wiederum für ihre besonderen Zwecke auch die Schüler des Instituts zur Verfügung stellten. Wie schon die Arbeitsverteilung zwischen den beiden Lehrern zeigt, war der Lehrplan sehr ausgedehnt worden, vor allem auf Harmonielehre und Musikgeschichte. Im Vorlesungsverzeichnisse ist freilich nichts darüber vermerkt, wie ehedem wird nur der Titel „Tonkunst“ genannt. Die Akten aber zeigen, daß am Gesang- und Theorie-Unterrichte in der Regel gegen 30 Studierende teilgenommen haben, am Orgelunterricht etwa 10; die Chöre scheinen, namentlich durch Seminaristen und Gymnasiasten bisweilen auf mehrere hundert Stimmen verstärkt worden zu sein. Die Stelle Wolfs wurde erst zu Neujahr 1844 interimistisch wieder besetzt, und zwar durch Dr. E. Baumgart (geb. 1817 zu Glogau), der sich durch eine Ausgabe von Ph. E. Bachs Sonaten bekannt gemacht hat; er wurde 1848 endgültig angestellt; für die Provinz wurden von ihm die Orgeldispositionen und Kostenanschläge im Namen des Instituts gemacht. Der Plan, den die beiden Lehrer sich gestellt hatten, tritt seit dem Wintersemester 1845/46 klar in den Vorlesungsverzeichnissen hervor: Mosewius kündigt „Allgemeine Musiklehre“ an, über Joh. Seb. Bachs Kirchenmusik,

Analyse des Händelschen Messias, oder der Oratorien von Mendelssohn, Mozarts dramatische Werke, Geschichte des evangelischen Kirchengesanges, auch Kompositionslehre und Gesangslehre sowie Gesangsübungen; Baumgart hingegen Harmonielehre, über die alten Kirchentonarten, über die Struktur der Orgel und Orgelübungen. Mosewius, der sich besonders um das Breslauer Musikleben verdient gemacht hatte und durch Verleihung des Doctor honoris causa von der philosophischen Fakultät geehrt worden war, brachte mit dem großen Chor große Aufführungen zustande; seine Vorlesungen und Übungen waren meistens von etwa 10—20 Studierenden besucht; an den Orgelübungen des Dr. Baumgart pflegten 5—10 Schüler teilzunehmen.

Als Nachfolger von Mosewius wurde im April 1859 der Musikdirektor aus Barmen Karl Reinecke (geb. 23. Juni 1824 zu Altona) ernannt, wirkte aber nur bis zum Herbst 1860, da er als Kapellmeister der Gewandhauskonzerte nach Leipzig berufen wurde (er hat sie bis 1902 geleitet und ist 1909 gestorben). Durch ministeriellen Erlaß vom 30. August 1860 wurde er ersetzt durch den großherzoglichen Musikdirektor in Schwerin Julius Schäffer (geb. 28. Sept. 1823 zu Krevese in der Altmark). Auch er leitete, wie vor ihm Reinecke, die Singakademie; 1872 wurde er zum Dr. phil. h. c. promoviert, 1878 erhielt er den Professortitel; in weiteren Kreisen hat er sich durch Lieder und Chorlieder, durch seine wertvollen Choralbücher und mancherlei kleine Schriften einen Namen gemacht[1]. Während Baumgart in der bisherigen Weise seine Lehrtätigkeit in Theorie und Orgelspiel (bis zu seinem Tode 15. Sept. 1871) fortsetzte, übernahm Schäffer die Aufgaben des Mosewius. Bis zum Sommersemester 1901 einschließlich, also 41 Jahre hindurch hat er die Übungen der Chorklasse geleitet; am 10. Febr. 1902 ist er gestorben. Seine akademische Lehraufgabe sah er anfangs darin, die Studierenden der evangelischen Theologie mit dem Gemeinde- und Altargesang bekannt zu machen; auch hat er Vorlesungen über Seb. Bach, Heinr. Schütz, über die Passionsmusiken, über den protestantischen Choral, mittelalterliche Mensuralmusik angekündigt, sich aber später — besonders seitdem von 1887 ab Bohn neben ihm wirkte — auf praktische Tätigkeit beschränkt. Der Orgelunterricht und die Theorielehre lag von 1871 an in den Händen von Baumgarts Nachfolger Moritz Brosig (geb. 15. Okt. 1815 zu Fuchswinkel); derselbe war seit 1853 Domkapellmeister und hat sich als Kirchenkomponist sowie durch ein Handbuch der Harmonielehre Ansehen erworben; er wurde zum Dr. phil. promoviert und erhielt späterhin den Professortitel; als Lehrer des Instituts hat er bis zu seinem Tode (24. Januar 1887) gewirkt.

Nach dem Tode des Professor Dr. Braniss wurde durch ministeriellen Erlaß vom 7. August 1873 der ord. Professor in der medizinischen Fakultät

[1]) Man vergleiche den Nekrolog in der Universitätschronik 1901/02 S. 120 (E. Bohn).

Dr. Haeser zum „Direktor des akademischen Instituts für Kirchenmusik“ (so lautet nun die amtliche Bezeichnung) ernannt, nach dessen Tode (1886) mittelst Erlasses vom 28. September 1886 der ordentliche Professor der deutschen Sprache und Literatur Dr. Weinhold; als dieser nach Berlin berufen war, wurde am 28. Juni 1889 der ordentliche Professor der klassischen Philologie Dr. Roßbach ernannt; er starb am 23. Juli 1898, und sein Nachfolger ward im April 1899 der ordentliche Professor der Philosophie Dr. Baeumker; diesem folgte, als er 1900 nach Bonn berufen war, mittelst ministeriellen Erlasses vom 20. August 1900 der ord. Professor der deutschen Sprache und Literatur Dr. Vogt, und, als dieser 1902 nach Marburg gegangen war, mittelst Erlasses vom 29. Juni 1903 der ord. Professor der deutschen Sprache und Literatur Dr. Siebs.

Nach dem Tode Brosigs wurde mit Reskript vom 10. März 1887 der Organist an der Kreuzkirche, Emil Bohn (geb. 14. Jan. 1839 in Bielau bei Neiße), zum Musiklehrer am Institut ernannt. Bohn hatte sich durch seine bedeutenden Arbeiten zur Bibliographie und Handschriftenkunde einen wissenschaftlichen Namen gemacht und war 1884 von der Breslauer philosophischen Fakultät zum Ehrendoktor promoviert worden; durch die historischen Konzerte[1]) seines Gesangvereins war er in weiten Kreisen bekannt; durch seine handschriftliche Partiturensammlung des älteren deutschen Liedes (auf der Breslauer Stadtbibliothek) wird sein Ruhm immer dauern. 1895 war ihm der Professortitel verliehen worden; 1908 wurde er zum ordentlichen Honorarprofessor in der philosophischen Fakultät ernannt. Von 1887 bis zu seinem Tode (5. Juli 1909) hat Bohn den Orgelunterricht geleitet, den Unterricht in der Harmonielehre erteilt und über die verschiedensten Gebiete der Musikgeschichte Vorlesungen gehalten: über Beethovens Sonaten und Fidelio, über Mozarts Opern, über Richard Wagners Opern usw.

Zumal da es sich schon seit langen Jahren gezeigt hatte, daß die beiden Konfessionen sich nicht in kirchenmusikalischen Übungen zusammenhalten ließen, wurden im September 1891 neue Einrichtungen getroffen: es wurde der evangelische Johanneschor (Chor der Studierenden der evangelischen Theologie) eingerichtet und von dem außerordentlichen Professor Dr. Kühl geleitet; ferner der katholische Cäcilienchor (Chor der Studierenden der katholischen Theologie), geleitet von dem Domvikar Pawlitzki; die Chorklasse der katholischen Schüler und Seminaristen leitete weiterhin Prof. Dr. Schäffer, der auch die Bibliothek verwaltete; Orgelunterricht, Harmonielehre, Musikgeschichte waren dem Dr. Bohn unterstellt. Diese Einrichtung und Geschäftsverteilung hat sich in den folgenden Jahren außerordentlich bewährt: die Beteiligung an den Chören hat sich sehr gehoben, zum evangelischen meldeten

[1]) E. Bohn, Fünfzig historische Konzerte in Breslau 1881—92, Breslau 1893; Hundert historische Konzerte 1881—1905, Breslau 1905.

sich in der Regel etwa 30 Besucher, zum katholischen etwa die doppelte Zahl, so daß mehrfach Teilungen geboten waren. An Stelle des Domvikars Pawlitzk trat im Sommersemester 1893 der Domkapellmeister Max Filke (geb. 5. Okt. 1855 zu Steubendorf bei Leobschütz), der unter den katholischen Kirchenkomponisten eine sehr hervorragende Stelle einnimmt und sich auch durch weltliche Chorlieder bekannt gemacht hat; seit 1893 leitet er den Cäcilienchor, seit dem Tode Schäffers auch den gemischten Chor; zudem liegt ihm die Funktion ob, bei Universitätsfeierlichkeiten die Vokalmusik zu dirigieren. An Stelle des nach Marburg berufenen Professors Kühl übernahm im Jahre 1893 der ordentliche Professor der Theologie Wrede die Leitung des Johanneschors, nach dessen Tode 1905 der ord. Professor Kawerau und nach dessen Ernennung zum Probst in Berlin 1907 der ord. Professor Gennrich. Die verschiedenen Chöre zählen jeder in der Regel etwa 25 bis 50 Stimmen.

Als Nachfolger von Professor Dr. Bohn, der auch namens des Instituts als Gutachter der Regierung in Fragen des Orgelbaues und der Titelverleihungen wirkte, wurde durch ministeriellen Erlaß vom 9. November 1909 auf Vorschlag des Direktors der Dr. phil. Otto Kinkeldey (geb. 27. November 1878 zu Newyork) zum Lehrer für Orgelspiel und musikalische Theorie ernannt und verpflichtet, die Geschäfte des Bibliothekars zu führen, „für die Regierungen die Orgeln der Provinz zu revidieren und abzunehmen und im Namen des Akademischen Instituts Gutachten bei Titelverleihungen zu erstatten", ferner für die Universität bei den Feierlichkeiten derselben die Instrumentalmusik zu leiten". Kinkeldey hat an der Newyork University, Columbia University und an der Universität Berlin Musikwissenschaft studiert; seine hervorragendste Arbeit ist ein Werk über „Orgel und Klavier in der Musik des 16. Jahrhunderts". Dr. Kinkeldey wurde im August 1909 von der philosophischen Fakultät zum außerordentlichen Professor vorgeschlagen, jedoch ohne Erfolg; im Sommer 1910 habilitierte er sich als Privatdozent und erhielt am 23. Dezember 1910 den Professortitel. Er gibt den Unterricht im Orgelspiel und in der Theorie und hält musikwissenschaftliche Vorlesungen und Übungen.

Auch seit den letzten Jahren sind mehrere wichtige Änderungen für das Institut zu verzeichnen. Der Musiksaal, der sieben Jahre lang wegen der Wiederherstellungsarbeiten nicht hatte benutzt werden können, ist seit dem Sommersemester 1907 wieder für die Übungen verfügbar geworden. Der Saal ist in seinem herrlichen alten Schmucke wieder erstanden und hat eine ausgezeichnete, von der Firma Schlag & Söhne in Schweidnitz erbaute Orgel erhalten, die allen Ansprüchen der neuesten Technik gerecht wird. Das Institut hatte für seine Übungen und Aufführungen diesen ihm fast hundert Jahre lang zu Gebote stehenden Raum schwer vermißt; zur Einweihung fand am 8. Mai 1907 ein Konzert statt, zu dem vor allen die Dozenten der Universität, die studentischen Verbindungen und die Spitzen der Behörden

Einladungen erhalten hatten. Anläßlich des im Jahre 1911 stattfindenden hundertjährigen Jubiläums der Universität ward auf wiederholten Antrag des Direktors der neben dem Musiksaale gelegene Bibliotheks- und Übungsraum des Instituts vollkommen neu eingerichtet und bietet nunmehr der reichen Bücher- und Handschriftensammlung eine würdige Stätte.

Nach den ältesten sicheren Angaben des Akzessionskataloges reichen die frühesten Anschaffungen der Bibliothek in das Jahr 1816 zurück; es scheinen anfangs nur kirchliche Vokal- und Orgelwerke sowie einige theoretische Bücher in Betracht gekommen zu sein; neben den damals bekannten deutschen Kirchenkomponisten wurde manches aus den klassischen italienischen Kirchenkomponisten angeschafft. Etwa seit 1830 hat Mosewius angefangen, Partituren von Bachs Kantaten handschriftlich in großer Zahl herstellen zu lassen, in den späteren Jahren sind dann auch weltliche Chorwerke, Opern und Instrumentalsachen aufgenommen worden. Besonders ist seit der letzten Zeit die Sammlung der musikwissenschaftlichen Bücher sachgemäß ergänzt worden. — Den größten Wert der Bibliothek stellen die Musikalien dar, die bei der Säkularisation der Klöster aus dem Sand-, Vincenz- und Klarastift in Breslau, ferner aus Lauban, Grüssau, Leubus, Neurode, Trebnitz, Neiße und Sagan gekommen sind. Die Handschriften bestehen fast ausschließlich aus Kirchenkompositionen und reichen bis etwa 1680 zurück; die Drucke sind meistens Stimmbücher des 16. und 17., zum Teil auch des 18. Jahrhunderts, auch diese fast ausschließlich Kirchenmusik enthaltend. Die Manuskripte tragen hier und da Notizen von Berner und, wie es scheint, auch von Schnabel; es heißt, diese wertvollen Musikalien der Klöster seien auf Zelters Veranlassung in das Institut gekommen, doch ist diese Nachricht bis jetzt nicht gesichert. Die Sammlung ist besonders für die Erkenntnis der schlesischen Musikgeschichte der letzten drei Jahrhunderte von Bedeutung. Auf Veranlassung des Direktors Prof. Siebs wurde seit 1904 die Einrichtung getroffen, daß diese wertvolle Bibliothek während des Semesters wenigstens einmal wöchentlich weiteren Kreisen zur Benutzung geöffnet ist; diese Neuerung wird sich ganz besonders als nützlich erweisen, nachdem nunmehr in den erneuerten Räumen eine sachgemäße und übersichtliche Aufstellung der Werke möglich geworden und die vor Jahren begonnene Katalogisierung beendet ist. Im Jahre 1904 war zunächst ein Zettelkatalog der musikwissenschaftlichen Abteilung von dem Direktor angeordnet und 1905 vollendet worden; die schwierige Katalogisierung der Notenhandschriften konnte von Prof. Dr. Bohn nicht mehr in Angriff genommen werden, sondern wurde unter Leitung von Prof. Dr. Kinkeldey 1910 begonnen und im Frühjahr 1911 in dankenswerter Weise beendet.

Die mathematisch-physikalischen Fächer.

Mathematik.

Rudolf Sturm.

Bei der Begründung der Universität Breslau im Jahre 1811 gab es drei Dozenten, welche als ordentliche Professoren der Mathematik bezeichnet wurden: Lorenz Anton Jungnitz (1764—1831), C. R. Rake (gestorben 1828) und Heinrich Wilhelm Brandes (1777—1834). Die beiden ersten waren von der Leopoldina übernommen, während der dritte bisher in praktischer Tätigkeit (als Deichinspektor im Oldenburgischen) gewesen war. Jungnitz, der zugleich Kanonikus war, ist der Begründer der Sternwarte und hat fast nur astronomische und physikalische Vorlesungen gehalten und auch literarisch nur in diesen Wissenschaften gearbeitet. Auch für die meisten Arbeiten von Brandes gilt dies, wurde er doch als Professor der Physik nach Leipzig berufen. Von Rakes literarischer Tätigkeit ist nichts bekannt.

Die Vorlesungen hielten sich zum größten Teil im Bereiche der elementaren Mathematik, ausnahmsweise kommen Differentialrechnung, analytische Geometrie, Kegelschnitte vor; am meisten wurde die höhere Mathematik durch Brandes vertreten, der z. B. Fortsetzung der Integralrechnung, Mechanik, Statik und Hydrostatik vortrug und ein Lehrbuch der höheren Geometrie verfaßt hat.

Als er 1826 fortging, trat Adrian Köcher, Lehrer am Magdalenengymnasium, als Privatdozent ein; die Regierung hielt die Wiederbesetzung der Professur nicht für nötig; die Fakultät war anderer Ansicht und machte Vorschläge, darunter den späteren Greifswalder Professor Grunert.

Da erschien im Frühjahr 1827, vom Ministerium aufgefordert, Peter Gustav Lejeune Dirichlet, geboren 1805 in Düren in der Rheinprovinz, um sich als Privatdozent zu habilitieren. Dirichlet hatte in Paris, der damaligen Hochschule für Mathematik, studiert. 1825 wurde ihm die Ehre zuteil, vor der Akademie der Wissenschaften eine Abhandlung lesen zu dürfen. Die Pariser Gelehrten hatten Alexander von Humboldt und dieser das preußische Ministerium auf den begabten jungen Mathematiker aufmerksam gemacht. Auf der Heimreise wurde er von der Bonner Fakultät zum Ehrendoktor ernannt.

Die Breslauer Fakultät empfing ihn anders: er sollte lateinisch disputieren und hatte keine Übung darin, bat um Ausstand, sah aber bald, daß die dazu notwendigen Bemühungen ihn in den wissenschaftlichen Arbeiten, mit denen er beschäftigt war, aufhalten würden, und ersuchte das Ministerium um Dispensation, welche auch sofort gewährt wurde. Das nahm die Fakultät, deren

Dekan der Philologe Passow war, übel, bestand auf der Erfüllung jener Verpflichtung und richtete einen anklagenden Bericht nach Berlin; nur der Physiker Steffens stellte sich auf die Seite des jungen Gelehrten.

Auf Humboldts Betreiben wurde dieser im Frühjahr 1828 außerordentlicher Professor; aber er strebte von Breslau fortzukommen. Er hat nur zwei Semester hier gelesen (1827, 27/28), wurde im Sommer 1828 nach Berlin beurlaubt, um Vorträge an der Kriegsakademie zu halten, trat auch an der dortigen Universität als Privatdozent ein, wurde an ihr 1831 — bis dahin hat er formell unserer Universität angehört — Extraordinarius und 1839 Ordinarius. Seit 1832 Mitglied der Akademie, ging er 1855 als Nachfolger von Gauß nach Göttingen und ist 1859 gestorben[1]).

Da Rake 1828 und Jungnitz 1831 starb, hätte Dirichlet hier schneller vorwärts kommen können. Die Fakultät hat es leider verschuldet, daß der große Mathematiker, welcher die Analysis, die mathematische Physik und vor allem die Zahlentheorie wesentlich bereichert hat, nicht eine Reihe von Jahren der unserige gewesen ist.

Über diese bedauerliche Episode ist ein ausführliches Aktenmaterial vorhanden.

Im Jahre 1827 habilitierte sich Ernst Julius Scholtz (1799—1841), ein Schüler von Brandes. 1828 wurde er Extraordinarius, 1831 nach Jungnitz' Tode mit der Professur der Astronomie betraut und 1834 Ordinarius für beide Wissenschaften. Von 1828 bis 1834 gab es keinen ordentlichen Professor der Mathematik. Neben Scholtz wirkte außer Köcher von 1833—36 Cäsar Alban Kletke, der spätere Direktor der Zwingerschule, als Privatdozent.

Unter den Vorlesungen von Scholtz befinden sich auch: Reihen, Gleichungen und Variationsrechnung.

Mit dem Jahr 1841, in welchem Scholtz starb und Köcher seine Dozentur aufgab, schließt die erste Periode. In ihr erhoben sich die Zuhörerzahlen nicht über 20.

Nachfolger von Scholtz wurde ein hervorragender Mathematiker, Ernst Eduard Kummer, geboren 1810 in Sorau, seit 1832 Lehrer am Gymnasium in Liegnitz. Auf ihn war die Fakultät durch den Regierungskommissar aufmerksam gemacht worden, und mit ihm beginnt eine neue Zeit. Er hob das Studium der Mathematik auf einen wesentlich höheren Standpunkt. Als neue Vorlesungen erscheinen: höhere Algebra, bestimmte Integrale, elliptische Funktionen und andere Abschnitte der höheren Analysis, Zahlentheorie und speziell Kreisteilung, Anwendung der Analysis auf Geometrie (Differentialgeometrie), analytische Mechanik, Wahrscheinlichkeitsrechnung. Er führte regelmäßige Übungen ein.

---

[1]) Kummers Gedächtnisrede auf ihn: Abh. der Berliner Akademie 1860.

Seine schriftstellerische Tätigkeit begann mit der Untersuchung von Differentialgleichungen und unendlichen Reihen; am bekanntesten ist seine Behandlung der hypergeometrischen Reihe. Die Zeit seiner Breslauer Tätigkeit wird von Arbeiten aus der Zahlentheorie erfüllt, demjenigen Gebiete, auf welchem er sich insbesondere ausgezeichnet hat. Gegenstände seiner Untersuchungen waren die kubischen Reste, der Fermatsche Satz über $x^\lambda + y^\lambda = z^\lambda$, die Reprozitätsgesetze und vor allem die aus λten Wurzeln der Einheit gebildeten komplexen Zahlen und ihre idealen Faktoren. Aber auch die Geometrie verdankt Kummer wertvolle Förderung. In den Anfang der Breslauer Zeit fällt die interessante Abhandlung über die Diskriminante derjenigen kubischen Gleichung, welche zu den Achsen einer Fläche 2. Grades führt; und das erste Jahrzehnt in Berlin hat die großen Abhandlungen über die Strahlensysteme gebracht, welche zu den ersten Arbeiten der damals entstehenden Liniengeometrie gehören.

Auf Kummers Veranlassung geschah 1845 eine wohl einzig dastehende Ehrenpromotion. Sie wurde dem Studierenden der Mathematik an der Berliner Universität Gotthold Eisenstein zuteil, der dann bald nach der Studienzeit Mitglied der Berliner Akademie wurde.

Neben Kummer waren als Privatdozenten tätig von 1841 bis 1845 Ludwig Al. Koch und von 1844 bis 1851 Johann Georg Rosenhain. Der letztere, in Königsberg geboren, der Schule Jacobis in Königsberg angehörig, hat sich einen bedeutenden Namen erworben durch den großen Preis, den eine seiner Arbeiten von der Pariser Akademie 1850 erhielt. Er wurde schon 1847 für eine außerordentliche Professur empfohlen; geschadet hat ihm aber seine politische Betätigung im Jahre 1848. Er siedelte 1851 nach Wien über und ist dann von 1858 bis 1887 außerordentlicher Professor in Königsberg gewesen.

Im Herbst 1855 wurde Kummer der Nachfolger von Dirichlet in Berlin und 1863 ständiger Sekretär der Akademie der Wissenschaften; er starb 1893.

Für die Wiederbesetzung der Professur schlug die Fakultät Joachimsthal, Hesse und Weierstraß vor, letzteren, der damals noch Gymnasiallehrer in Braunsberg war, infolge einer vom Ministerium übersandten, in unseren Akten noch vorhandenen umfangreichen Denkschrift Dirichlets.

Ernannt wurde Ferdinand Joachimsthal, geboren 1818 in Goldberg in Schlesien, ein Schüler Kummers in Liegnitz, dann Schüler Jacobis in Königsberg, darauf Lehrer an der Königlichen Realschule und am Französischen Gymnasium in Berlin (an welchem sein Cours de géométrie élémentaire noch lange in Gebrauch geblieben ist) und zugleich Privatdozent an der Universität und seit 1853 ordentlicher Professor in Halle. Er trat im Sommer 1856 ein, starb aber schon im Frühjahr 1861.

Unter seinen Arbeiten sind hervorzuheben seine Untersuchungen über das Problem der Normalen bei Kegelschnitten und Oberflächen 2. Grades, auf

das er wiederholt zurückkam, und welches er erheblich förderte, sowie seine Abhandlungen über Differentialgeometrie, ein damals in Deutschland schriftstellerisch noch wenig gepflegtes Gebiet.

Seine Vorlesungen über die analytische Geometrie der Kegelschnitte und der Flächen 2. Grades, in denen er ausgiebig mit Determinanten und Parametern, in jener Zeit noch wenig geläufigen Instrumenten der Forschung, arbeitete, zeichneten sich durch große Klarheit aus. Über Differentialgeometrie und die Determinanten hielt er besondere Vorlesungen, ferner über Fouriersche Reihen. Mechanik endlich in elementarer Darstellung und beschreibende Geometrie waren Vorlesungen, in erster Linie bestimmt für die Berg- und Hüttenleute. Denn die Universität Breslau war, von der Begründung bis zur Errichtung der Bergakademie in Berlin in den sechziger Jahren, die Hochschule für diesen Beruf, und die Zahl der Studierenden dieses Faches war um 1860 besonders groß, so daß die Vorlesung über Mechanik 66 Hörer hatte.

Die Durchschnittszahl der Zuhörer in Kummers Vorlesungen war 20, in denen von Joachimsthal 25.

Wir können die Zeit dieser beiden Professoren als die zweite Periode zusammenfassen. Die dritte reicht bis jetzt. In ihr zeichnet sich die Breslauer Universität vor den meisten andern durch besondere Pflege der Geometrie, vornehmlich der synthetischen, aus.

Kurz vor Kummers Abgang, im Herbst 1855, trat Heinrich Schröter als Privatdozent ein, wurde im Herbst 1858 zum Extraordinarius befördert und im Herbst 1861 der Nachfolger Joachimsthals. Er hatte namhafte Konkurrenten auf der Vorschlagsliste: Clebsch und Riemann.

Schröter, 1829 in Königsberg geboren, gehörte als Schüler von Richelot und Hesse an der dortigen Universität indirekt der Schule Jacobis an, wurde dann in Berlin noch Schüler Dirichlets und vor allem des großen Geometers Steiner. Er ist dessen hervorragendster direkter Schüler gewesen und hat den Ausbau der Steinerschen Geometrie und den Unterricht in ihr sich zur Lebensaufgabe gemacht. 1867 gab er die Steinerschen Vorlesungen über die Kegelschnitte als Erzeugnisse projektiver Gebilde heraus. Diese Vorlesungen, die nach seinem Tode zum dritten Male erschienen sind, sind ein anerkanntes Lehrbuch der synthetischen Geometrie dieser Kurven geworden. Ihnen gab er 1880 eine Fortsetzung in seinem eigenen Werke über die Flächen 2. Ordnung und die Raumkurven 3. Ordnung, denen dann noch die Bücher über die ebenen Kurven 3. Ordnung und über die Raumkurven 4. Ordnung erster Art folgten.

Begonnen hatte er seine literarische Tätigkeit mit Arbeiten im Anschlusse an Jacobi.

Seine Vorlesungen lassen die drei Schulen erkennen, aus denen er hervorgegangen ist: elliptische und Thetafunktionen (Jacobi-Richelot), bestimmte Integrale, Fouriersche Reihen, partielle Differentialgleichungen, Zahlen-

theorie (Dirichlet), synthetische Geometrie der Gebilde 2. und 3. Ordnung (Steiner). Dazu traten noch analytische und Differentialgeometrie, Analysis und Mechanik.

Die Fakultät hielt nach seiner Beförderung zum Ordinarius ein zweites Ordinariat für notwendig und schlug von neuem Clebsch vor mit der Begründung, daß durch ihn auch die für die Bergleute notwendige angewandte Mathematik vertreten würde. Es blieb beim Extraordinariat, in welches nach Vorschlag der Fakultät Rudolf Lipschitz, 1832 ebenfalls in Königsberg geboren, bisher Privatdozent in Bonn, zu Ostern 1862 eintrat. Ostern 1864 kehrte er als ordentlicher Professor nach Bonn zurück, wo dieser angesehene Mathematiker 1903 gestorben ist.

Die Fakultät trug von neuem den Wunsch eines zweiten Ordinariats vor und bezeichnete den schon einmal neben Lipschitz genannten Karl Neumann, damals in Basel, jetzt in Leipzig, als besonders geeignet, weil in ihm auch ein Vertreter der theoretischen Physik als Ersatz für Kirchhoff, der 1854 nach Heidelberg berufen worden war und keinen Nachfolger erhalten hatte, gewonnen würde. Zu Vorschlägen für ein Extraordinariat aufgefordert, nannte sie neben Christoffel in Zürich den Privatdozenten Oskar Emil Meyer in Göttingen. Dieser, der spätere Ordinarius der Physik, wurde 1864 außerordentlicher Professor der Mathematik.

Im Sommer 1864 trat Paul Bachmann, geboren 1837 in Berlin, ein Schüler Dirichlets, als Privatdozent ein und erhielt 1867, als Meyer, welcher Ende 1865 Ordinarius der Mathematik geworden, zur Physik übergegangen war, die wiederum außerordentliche Professur. Er ging 1875 als Ordinarius an die Akademie zu Münster und lebt jetzt in Weimar, literarisch produktiv auf dem Gebiete der Zahlentheorie.

Im Frühjahr 1870 habilitierte sich Jacob Rosanes, geboren 1842 in Brody (Österreich) und rückte 1873 auf Vorschlag der Fakultät in das neu bewilligte zweite Extraordinariat ein. Als der nach Bachmanns Abgang einzig Vorgeschlagene ablehnte, verzichtete die Fakultät zunächst auf die Wiederbesetzung und schlug dann die Vereinigung der beiden Extraordinariate in ein Ordinariat vor und für dieses Rosanes. Diese Vereinigung geschah, und Rosanes wurde im Frühjahr 1876 zum Ordinarius ernannt. Er vertritt in seinen Vorlesungen Analysis, Algebra und analytische Geometrie. Durch spezialisierte Vorlesungen in dieser, welcher auch die meisten seiner Abhandlungen angehören, hat er an der Pflege der Geometrie teilgenommen.

Neben den beiden Ordinarien waren in raschem Wechsel folgende Privatdozenten tätig:

Martin Krause seit 1876, vorher Privatdozent in Heidelberg, 1878 als Ordinarius nach Rostock berufen, jetzt an der technischen Hochschule in Dresden;

Friedrich Schottky seit 1878, an die technische Hochschule in Zürich 1882 berufen, jetzt Ordinarius in Berlin;

Otto Staude seit 1883, als Extraordinarius 1886 nach Dorpat berufen, nunmehr Ordinarius in Rostock;

Adolf Kneser seit 1886, vorher Privatdozent in Marburg, 1889 ebenfalls als Extraordinarius nach Dorpat berufen, jetzt Ordinarius in Breslau.

Ihm folgte 1889 Franz London, der hier längere Zeit Privatdozent gewesen ist, jetzt Extraordinarius in Bonn.

Im Januar 1892 wurde Schröter, den 1881 die Berliner Akademie zu ihrem Korrespondenten ernannt hatte, der Universität nach 36jähriger Tätigkeit an ihr durch den Tod entrissen. Sein Nachfolger wurde von Ostern ab, entsprechend dem Vorschlage der Fakultät, Rudolf Sturm, geboren 1841 in Breslau, bisher Ordinarius an der Akademie zu Münster, welcher, ein Schüler Joachimsthals und Schröters, dessen Pflege der synthetischen Geometrie fortsetzt. Er war zunächst Gymnasiallehrer in Bromberg und wurde, nachdem er 1866 die Hälfte des Steiner-Preises für synthetische Geometrie wegen seiner Untersuchungen über die Flächen 3. Ordnung von der Berliner Akademie erhalten, 1872 ordentlicher Professor an der technischen Hochschule in Darmstadt und 1878 in Münster. In Breslau hat er folgende mehrbändige Werke veröffentlicht: Die Gebilde 1. und 2. Grades der Liniengeometrie, 3 Bde, Die Lehre von den geometrischen Verwandtschaften, 4 Bde., 1908/09 und: Maxima und Minima in der elementaren Geometrie, 1910.

Schon in den achtziger Jahren hatten die schnellen Wegberufungen der Privatdozenten die Fakultät veranlaßt, die Errichtung eines Extraordinariats neben den beiden ordentlichen Professuren zu beantragen. Diese auch später fortgesetzten Bemühungen blieben lange ohne Erfolg. Erst der Etat für 1902/03 brachte die Erfüllung dieses Wunsches. Als London im Herbst 1904 als außerordentlicher Professor nach Bonn ging, wurde dies noch nicht besetzte Extraordinariat in eine dritte ordentliche Professur verwandelt. In sie wurde auf Vorschlag der Fakultät Adolf Kneser, geboren 1862 in Güssow (Mecklenburg) berufen, der 1900 von Dorpat an die Bergakademie in Berlin übergesiedelt war. Er ist Verfasser eines Lehrbuchs der Variationsrechnung und der Theorie der Integralgleichungen. Um ihn bis Ostern 1905 zu vertreten, wurde der außerordentliche Professor Georg Landsberg aus Heidelberg hierher versetzt und blieb bis Herbst 1906, wo er eine etatsmäßige Stelle in Kiel erhielt. Seit Ostern 1910 ist Walter Schnee als Privatdozent der Mathematik tätig.

Von 1861 bis 1876 bewegt sich die Durchschnittszahl der Zuhörer in den Hauptvorlesungen um 30, die Periode von 1876 bis 1884 brachte jedoch ein erhebliches Anwachsen mit Maximalzahlen über 60. Diesen Zahlen folgte dann eine große Ebbe, so daß in der Zeit von 1888 bis 95/96 z. B. die Vorlesung über Differentialrechnung Zuhörerzahlen von 2 bis 11 hatte. Seitdem haben sich zunächst normale und neuerdings wiederum ziemlich große Zahlen eingestellt.

Das mathematisch-physikalische Seminar.

Die Begründung dieses Seminars wurde 1863 von den Professoren der Mathematik Schröter und Lipschitz und dem Professor der Physik Frankenheim angeregt, und es trat bald ins Leben. Sein Etat wurde 1864 auf 660 Mark festgesetzt, und zwar 540 Mark für Prämien und 120 Mark für Bücher und andere Lehrmittel. Nach Aufhebung der Prämien (1884) wurde der für letzteren Zweck bestimmte Etat auf 300 Mark erhöht, und weil sehr oft besondere Bewilligungen erforderlich waren, seit 1906/07 auf 500 Mark.

Direktoren sind die Ordinarien der Mathematik und der Vertreter der theoretischen Physik. Es sind daher bis jetzt am Seminar tätig gewesen: Schröter, Rosanes, Sturm, Kneser, bezw. Frankenheim, O. E. Meyer, Ernst Neumann und Pringsheim.

Seit 1886 besitzt das Seminar ein eigenes Lokal. Zunächst war es ein einfenstriges Zimmer im 3. Stock des Universitätsgebäudes, an dessen Stelle 1897 zwei einfenstrige und hellere und für Zeichenübungen geeignetere Zimmer im 2. Stock traten.

Physik.

O. Lummer[1]).

Als vor 100 Jahren die Universität Breslau gegründet wurde, bestand ihr physikalisches Kabinett aus den Sammlungen der beiden vereinigten Universitäten, der Viadrina in Frankfurt a. O. und der Leopoldina zu Breslau.

An die neue Hochschule wurde Henrich Steffens berufen, um Physik, Anthropologie, Mineralogie, Physiologie und Naturphilosophie zu lesen. Geboren am 1. Mai 1773 zu Stavanger in Norwegen, wurde er 1796 Privatdozent in Kiel, erhielt, nach Aufsehen erregenden Vorlesungen über Naturphilosophie, 1804 einen Ruf nach Halle, 1811 an die Breslauer Universität, wo er bis zu seiner Berufung an die Berliner Universität im Jahre 1832 wirkte. Eines seiner Hauptwerke, ein zweibändiges Lehrbuch der Anthropologie, ist in Breslau entstanden.

Zur Zeit der Gründung der Breslauer Universität lehrte an der Leopoldina der Kanonikus am Kreuzstift, L. Anton Jungnitz, Astronomie, Physik und Mathematik. Er erhielt auch an der neuen Hochschule eine Professur für diese Wissenschaften.

Die Namen beider Männer leben bei der Universität in ehrendem Andenken fort, nicht ihrer wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete der Physik wegen, die heute vergessen sind, sondern durch ihre rein menschlichen Eigenschaften. Jungnitz' Name ist der Nachwelt aufbewahrt durch die Stiftung

---

1) Unter Benutzung von Vorarbeiten von O. E. Meyer.

zweier Stipendien, von denen eines für Katholische Theologen, das andere für Philologen bestimmt ist. Steffens' Name ist noch heute lebendig durch die Rede, die er am 10. Februar des Jahres 1813 über den Erlaß des Königs, betr. die Bildung von freiwilligen Jägerabteilungen aus den bisher vom Militärdienst befreiten Klassen, an die studierende Jugend richtete, in seinem Hörsaal im alten Konviktgebäude

Beide, Jungnitz wie Steffens, haben ein Lehrbuch der Physik geschrieben; doch vertritt das Steffenssche, der Eigenart des Verfassers gemäß, eine sich auch im Titel („Grundzüge der philosophischen Naturwissenschaften") andeutende spekulative Richtung, die der experimentellen Naturwissenschaft nicht zum Heile gereicht hat.

Das physikalische Kabinett aber hat Steffens viel zu verdanken; die ihm vom Staate bewilligten Mittel erscheinen uns freilich heute gering: es waren 300 Taler jährlich. Aber es gelang ihm, den sehr geschickten Mechaniker Pinzger durch einen vorteilhaften Kontrakt an das Institut zu fesseln. Dieser ergänzte die Apparate des Instituts nach Pistorschen Mustern; auch scheint ihm die Verwaltung der Sammlungen überlassen worden zu sein, denn von seiner Hand sind die Inventarienbücher geschrieben. Eine noch heute im physikalischen Übungspraktikum benutzte Luftpumpe Pistorschen Modelles erinnert neben manchem andern Apparat an seine Tätigkeit. —

Bietet uns das Steffenssche Buch wenig oder nichts von physikalischem Interesse, so darf dagegen das schon oben erwähnte Jungnitzsche als ein wirkliches Lehrbuch der Physik bezeichnet werden; es gibt uns in knappen klaren Zügen ein getreues Bild vom Umfange und Inhalte der physikalischen Kenntnisse seiner Zeit. Vergleicht man dieses Buch mit einem modernen, so findet man natürlich wenig Übereinstimmendes. Die Versuche mit der Elektrisiermaschine sind freilich etwa so geblieben, wie sie auch heute noch angestellt werden könnten; aber kein Wort findet sich über die Lehre von den elektrischen Strömen, die heute den Hauptteil der Elektrizitätslehre ausmachen. Ähnlich steht es mit der Optik. Wie Spiegel, Linsen und Prismen auf Lichtstrahlen wirken, kurz, das, was wir heute als geometrische Optik im engsten Sinne bezeichnen würden, wird gründlich erörtert. Aber das Licht galt Jungnitz noch als eine äußerst feine Materie, die von den leuchtenden Körpern ausgesandt würde; es ist der Standpunkt der Newtonschen Emissionstheorie. Er kannte zwar die Wellentheorie des Lichts, wie sie Chr. Huyghens und Leonhard Euler angebahnt hatten, aber sie erschien ihm nicht wahrscheinlich. Auch die Wärme war ihm, wie allen damaligen Naturforschern, ein, wenn auch imponderabler Stoff, das sogenannte Caloricum. Wie man sieht, fehlen im Jungnitzschen Buche gerade die Partien, auf denen heute der Hauptnachdruck liegt; nur die Mechanik, die ja auch damals schon im wesentlichen auf denselben Grundlagen wie heute ruhte, bildet davon eine Ausnahme. —

Im Jahre 1827 kam zu den genannten Ordinarien noch ein außeretatsmäßiger außerordentlicher Professor der Physik hinzu in der Person des bisherigen Privatdozenten an der Universität Berlin, Dr. Moritz Ludwig Frankenheim. Er war vermutlich zur Unterstützung und Entlastung des kränklichen Professors Jungnitz bestimmt, der wenige Jahre nach Frankenheims Berufung starb.

Das durch seinen Tod erledigte Ordinariat wurde nicht wieder besetzt, sondern in ein etatsmäßiges Extraordinariat umgewandelt, das Frankenheim verliehen wurde.

Kurz nach Jungnitz' Tode verlor die Universität auch H. Steffens, der 1832 einem Rufe nach Berlin folgte. An seine Stelle trat Dr. Georg Friedrich Pohl, geb. 1789 zu Berlin, wo er 1817 Professor am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium wurde. Seit 1830 war er außerordentlicher Professor an der Berliner Universität, bis er den Ruf nach Breslau annahm. Sein Name ist uns heute noch geläufig durch einen von ihm konstruierten einfachen Schaltapparat zum Gebrauche bei elektrischen Strömen, die sogenannte Pohlsche Wippe, deren Original noch im Institut aufbewahrt wird. Das Gleiche gilt von einem einfachen Rotationsapparate, den er als erster konstruierte, um die Rotation von Magneten um einen geradlinigen Stromleiter zu demonstrieren. Während diese Versuche und Apparate jetzt meist nach Faraday benannt werden, wurden sie in älteren Lehrbüchern mit Recht als Pohlsche Versuche und Apparate bezeichnet. Im übrigen folgte Pohl dem Zuge seiner Zeit und schloß sich, wie Steffens, einer naturphilosophischen Richtung an. Er starb 1849 an der Cholera.

Sein Nachfolger in der ordentlichen Professur und der Leitung des Instituts wurde der bereits erwähnte außerordentliche Professor Frankenheim. Ihm verdanken wir nicht unwichtige Untersuchungen über Thermoelektrizität und Peltier-Effekt, aber seine Hauptbedeutung liegt auf kristallographischem Gebiete. Außer einem nicht vollendeten Lehrbuche „Zur Kristallkunde", von dem nur der erste Band erschienen ist, hat er zahlreiche Abhandlungen über Kristallographie in den wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht.

Frankenheims Nachfolger im Extraordinariat wurde Gustav Robert Kirchhoff; er war gleichzeitig Mitdirektor des Instituts. In seiner Breslauer Zeit beschäftigte er sich mit den bekannten Untersuchungen über Verzweigung elektrischer Ströme in Platten, sowie mit der Berechnung elastischer Schwingungen von Platten. Neben seinen ganz hervorragenden theoretischen Arbeiten hat er auch während seiner Breslauer Wirksamkeit die experimentelle Seite seiner Wissenschaft erheblich gefördert. An diese letztere Art seiner Tätigkeit erinnern zwei Apparate, die in der Sammlung des Instituts aufbewahrt werden: eine von ihm angegebene Form der Wheatstoneschen Brücke, und ein nach Wilhelm Weber konstruierter Apparat, eine bifilar aufgehängte Drahtrolle mit Spiegelablesung, die scheinbar von ihm zu erdmagnetischen

Messungen benutzt wurde. In Breslau lernte Kirchhoff auch Bunsen persönlich kennen, der dann im Jahre 1854 seine Berufung als ordentlicher Professor nach Heidelberg veranlaßte. Kirchhoff ist der erste moderne Physiker, der an der Breslauer Universität gewirkt hat.

Seine Stelle wurde zunächst nicht wieder besetzt, so daß die Physik lediglich durch Frankenheim vertreten war. Aber im folgenden Jahre wurde dieser einigermaßen entlastet durch die Habilitation des Prorektors an der Breslauer Realschule zum heiligen Geist, Dr. Hermann Marbach, der, wie übrigens auch Kirchhoff, Experimentalphysik neben Frankenheim vortrug. Er war, ebenso wie Frankenheim, mehr Kristallograph als Physiker, wie seine Veröffentlichungen (größtenteils in dem Jahrbuch der „Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur") zeigen. Von denselben sei eine Abhandlung hervorgehoben, in der Marbach die Entdeckung der Zirkularpolarisation am chlorsauren Natrium mitteilt und bereits den richtigen Zusammenhang mit der Kristallform andeutet. Diese Arbeit ist von größter Bedeutung für die Untersuchungen Pasteurs geworden.

Fast gleichzeitig mit Marbach wirkte als Privatdozent für Physik und Chemie der spätere Begründer des periodischen Systems der Elemente, Dr. Julius Lothar Meyer. Sein bekanntes Werk: „Moderne Theorien der Chemie" erschien 1864 in Breslau; 1866 wurde er als Professor der Chemie an die Forstakademie Eberswalde berufen.

Das Jahr 1864 ist für die Entwickelung der Physik an der Breslauer Universität als ein bedeutungsvolles anzusehen. Denn während bisher von beiden Professoren immer nur Experimentalphysik doziert wurde, wurde auf Antrag der Fakultät, insbesondere des Mathematikers Schroeter, ein außerordentlicher Professor für mathematische Physik in der Person des Göttinger Privatdozenten Dr. Oskar Emil Meyer berufen.

Seit diesem Jahre sind ständig theoretische Vorlesungen neben der Experimentalvorlesung gehalten worden. Diese Professur wurde bereits im folgenden Jahre in eine ordentliche umgewandelt, und nach Abgang von Frankenheim, der 1867 in den Ruhestand trat, wurde Professor Meyer zum Direktor des physikalischen Instituts ernannt. Als sein Hauptwerk ist das auch in andere Sprachen übersetzte Buch: „Über die Theorie der Gase" zu bezeichnen, durch das die kinetische Gastheorie, deren begeisterter Vertreter er war, in Deutschland bekannt und verbreitet wurde; dasselbe Ziel verfolgten auch seine Abhandlungen, als deren bedeutendste die grundlegenden Untersuchungen über innere Reibung der Gase zu nennen sind.

Nach Marbachs Tode wurde als außerordentlicher Professor Dr. Ernst Dorn berufen, dessen Verdienst um die Breslauer Physik darin besteht, daß er das auch schon vorher bestehende Praktikum in der Weise reorganisierte, wie es heute noch abgehalten wird. Dorns Wirken im Praktikum ist für alle

seine Nachfolger vorbildlich geworden. Zur Unterstützung des Professors wurde vom 1. April 1873 ab der erste Assistent bewilligt.

Es ist hier der Ort, um über die äußeren Bedingungen des Instituts einiges zu erwähnen. In einem aus dem Anfang der 60er Jahre stammenden Bericht aus der Feder des Professors Frankenheim heißt es:

„Seit dem Jahre 1850 sind viele, auch zu quantitativen Messungen geeignete Apparate zu der alten Sammlung hinzugekommen, so daß das Kabinett in seiner jetzigen Verfassung der Anzahl und dem Werte seiner Instrumente nach wohl von wenigen ähnlichen Instituten überragt werden mag." —

„Nur die Unterbringung derselben läßt manches zu wünschen übrig, das Lokal hat zwar den Vorteil, daß die Wohnung des Direktors in der Nähe des Kabinetts ist; das Gebäude selbst aber — das schon der Leopoldina gehörige sogenannte Konviktgebäude am Ende der Schmiedebrücke — ist für dergleichen Institute nicht geeignet, weil ihm an der Nordseite wegen der ganz nah gegenüberliegenden Kirche das Licht genommen ist. Neuerdings sind daher auch seitens des vorgesetzten hohen Ministeriums Schritte getan worden, für das Institut ein geeignetes Lokal herzustellen, indem zu diesem Zwecke die ganz in der Nähe der Universität gelegenen Grundstücke No. 38 und 39 an der Schuhbrücke angekauft sind."

Im Jahre 1866 fand die hier projektierte Übersiedelung des physikalischen Instituts in das genannte Gebäude statt, doch nur zum Teil. Der große Hörsaal, die Sammlung, kurz der Hauptteil des Instituts wurde in das neue Lokal verlegt, während das von Meyer und Dorn geleitete Praktikum zum Teil im alten Hause verblieb; desgleichen noch längere Zeit ein kleineres Auditorium für die Vorlesungen des außerordentlichen Professors.

Seit 1874 bestand demgemäß das physikalische Kabinett aus zwei getrennten Abteilungen, von welchen jede von je einem der beiden Professoren der Physik selbständig verwaltet wurde; dem außerordentlichen Professor stand auch ein besonderer Fonds von 300 Talern zur alleinigen Verfügung. Eine Änderung dieses Zustandes trat 1890 ein, indem durch Ministerialerlaß beide Teile vereinigt und dem Professor Meyer unterstellt wurden; dem jedesmaligen außerordentlichen Professor wurde nur die Mitbenutzung gewährt.

Während der 40jährigen Tätigkeit Meyers hat neben ihm in rascher Folge eine große Anzahl außerordentlicher Professoren gewirkt. Dorns Lehrtätigkeit ward vorhin bereits erwähnt; von seinen im Breslauer Institute ausgeführten Untersuchungen sei die Zurückführung der Siemens-Einheit auf absolutes Maß erwähnt. Die dazu benutzten Apparate befinden sich heute im Übungspraktikum und dienen zur Widerstandsbestimmung nach ähnlicher Methode. Im übrigen beschäftigte er sich in Breslau vorwiegend mit theoretischen Untersuchungen, die zum Teil mit der eben genannten Arbeit in Beziehung stehen. 1881 folgte er einem Rufe nach Darmstadt.

Von 1881 bis 1889 hatte Dr. Leonhard Weber das Extraordinariat inne, der hier sein bekanntes und vielbenutztes Photometer konstruierte. Auf seinen Antrag wurde zum 1. April 1887 die zweite Assistentenstelle bewilligt.

Ferner wirkte als Privatdozent von 1876 bis 1877 Dr. Johannes Pernet; er hat hier seine grundlegende Arbeit über Thermometrie verfaßt, auf der die Möglichkeit unserer heutigen genauen Messungen der Temperatur beruht.

Ferner habilitierte sich 1878 Dr. Felix Auerbach, der 1889 als außerordentlicher Professor an die Universität Jena berufen wurde, wo er noch heute lehrt.

Webers Nachfolger wurde 1890 der damalige Berliner Privatdozent Dr. Konrad Dieterici, der bis zu seiner Berufung nach Hannover 1894 hier wirkte. Seine während dieser Zeit ausgeführten Untersuchungen sind größtenteils thermodynamischen Inhaltes und beziehen sich auf die Zustandsgleichung der Gase und Flüssigkeiten.

Nur kurze Zeit — bis 1895 — war Dr. Philipp Lenard als außerordentlicher Professor an der Breslauer Universität tätig. In diese Zeit fallen manche seiner berühmt gewordenen Versuche über Kathodenstrahlen, wovon zahlreiche Crookessche Röhren in der Sammlung des Instituts Zeugnis ablegen.

Von 1895 bis 1901 wirkte Dr. Adolf Heydweiller als Nachfolger Lenards. In dieser Zeit machte sich die Mangelhaftigkeit des alten Institutsgebäudes immer mehr geltend. Gegen Ende des Jahrhunderts konnte das Institut in diesen Räumen an einer modernen Forschung kaum noch teilnehmen. Es mußte daher dem Plane eines Neubaues nähergetreten werden, der schließlich auch die Billigung des vorgesetzten Ministeriums fand. Der Neubau wurde an einem der ruhigsten Plätze Breslaus, auf der sogenannten Dominsel errichtet, unter Leitung von Professor O. E. Meyer und Professor Heydweiller, nach den Plänen des Baurates Buchwald. Natürlich wurde bei dem Bau des neuen Instituts allen Erfahrungen und Bedürfnissen der Neuzeit Rechnung getragen. In dem großzügig angelegten Bauwerk sind die Räume für die wissenschaftlichen Arbeiten im Sockelgeschoß und im Erdgeschoß, diejenigen für Lehrzwecke (2 Auditorien, die mit beiden kommunizierende Sammlung und die Bibliothek) im ersten, das Übungspraktikum im zweiten Stocke untergebracht. Das Institut wurde am 1. Oktober 1901 bezogen. — Kurze Zeit darauf wurde Professor Heydweiller als ordentlicher Professor nach Münster berufen. Gleichzeitig mit ihm schied auch der Privatdozent Dr. Emil Bose, der seit 1899 hier habilitiert war, aus, um sich nach Göttingen umzuhabilitieren.

An Heydweillers Stelle trat der Privatdozent der Mathematik in Halle Dr. Ernst Neumann; seine Arbeiten beschäftigten sich mit rein mathematischen Untersuchungen über Potentialtheorie. 1905 folgte er einem Rufe als Professor der Mathematik nach Marburg.

Inzwischen war es Meyer nicht vergönnt gewesen, die Früchte seiner 40jährigen Tätigkeit, die in der Erbauung des neuen Instituts gipfelte, zu genießen. Ein ernstes Leiden zwang ihn, im Herbst 1904 in den Ruhestand zu treten, nachdem er bereits zu Ostern seine Vorlesungen hatte einstellen müssen.

Mit seiner Vertretung ward zunächst der Privatdozent Dr. Clemens Schaefer (habilitiert 1903) beauftragt, der die Geschäfte des Instituts-Direktors bis Ostern 1905 führte.

Zum Nachfolger Meyers wurde von diesem Termin ab der Kaiserliche Professor an der Physikalisch-technischen Reichsanstalt zu Charlottenburg und Privatdozent an der Universität Berlin Dr. Otto Lummer ernannt. Er vollendete, was Meyer nicht mehr hatte erreichen können. Die innere Einrichtung des Instituts ließ noch sehr viel zu wünschen übrig, das Instrumentarium mußte ergänzt werden usw. Das vorgesetzte Ministerium bewilligte mehrere Male beträchtliche Summen, so daß das Institut in vieler Beziehung als mustergültig bezeichnet werden kann.

Die Neumannsche Professur wurde in ein persönliches Ordinariat verwandelt, und dasselbe vom Herbst 1905 ab dem Privatdozenten an der Berliner Universität Professor Dr. Ernst Pringsheim übertragen; derselbe hat einen 6semestrigen Vorlesungs-Kursus der gesamten theoretischen Physik eingerichtet.

In der Zwischenzeit waren außer dem bereits genannten Privatdozenten Dr. Schaefer noch als Privatdozenten tätig: Dr. Georg Berndt, (habilitiert 1903) der nach ganz kurzer Zeit eine Dozentur an der technischen Mittelschule in Cöthen übernahm; ferner Dr. Erich Waetzmann, habilitiert 1907, Dr. Rudolf Ladenburg, habilitiert 1909. Beide Herren sind gleichzeitig Assistenten des Instituts; die dritte Assistentenstelle hat Dr. Eberhard Buchwald inne; als Hilfsassistent fungiert Dr. Gustav Groß.

Um das Jahr 1908 bereitete sich eine neue Wendung für das phisikalische Institut vor. Denn einerseits waren die Hörerziffern in der Experimentalvorlesung so hoch gestiegen (zirka 250), daß das Auditorium mit seinen 189 Sitzplätzen sich als zu klein erwies; andrerseits näherte sich die neugegründete technische Hochschule ihrer Vollendung. Da für letztere von Anfang an kein besonderes physikalisches Institut von der Unterrichtsverwaltung geplant war, vielmehr der Unterricht in Physik an der technischen Hochschule vom physikalischen Institut der Universität übernommen werden sollte, so war eine weitere starke Steigerung der Hörerziffern in absehbarer Zeit zu erwarten, und ein Erweiterungsbau des Instituts nicht mehr zu umgehen. Nach längeren Verhandlungen mit dem Ministerium wurde schließlich ein von dem Institutsdirektor und dem Baurat Buchwald ausgearbeitetes Projekt genehmigt und in den Oster- und Herbstferien des Jahres 1910 ohne Störung des Unterrichts zur Ausführung gebracht. Der erweiterte Hörsaal faßt nunmehr ca. 400 Sitzplätze. Dies wurde dadurch erreicht,

daß einerseits durch Kassierung der bisherigen Assistenten- und Dienerwohnungen die Rückwand des Hörsaals hinausgeschoben werden konnte; gleichzeitig wurde auch noch ein Balkon eingebaut. Durch völligen Ausbau des zweiten Stockwerks wurde für die verloren gegangenen Wohnungen Ersatz geschafft und gleichzeitig noch Raum für das Übungspraktikum gewonnen. Das Ergebnis des Umbaus ist in jeder Beziehung erfreulich: der neue Hörsaal hat eine vorzügliche Akustik und darf zu den besten Auditorien seiner Art gezählt werden.

Einige Angaben über die Frequenz der Vorlesungen und Übungen mögen hier eingefügt werden, weil sich so vielleicht am besten ein Bild von der Entwicklung gewinnen läßt, die die Physik an der Breslauer Universität durchgemacht hat. Die Hörerzahl in der Experimentalvorlesung der Professoren Steffens und Jungnitz betrug durchschnittlich etwa 20; die kleinste Zahl ist 3. Bei Pohl, Frankenheim, Kirchhoff beträgt die mittlere Zahl 30—40 Hörer; unter Meyer stieg sie bis etwa 150 und hat unter Lummer mit etwa 250 Studierenden ihren bisherigen Höchstbestand erreicht. Ebenso hat sich das Übungspraktikum entwickelt. Während früher zuweilen der Fall eintrat, daß gar keine Praktikanten sich gemeldet hatten, betrug 1910 die Frequenz etwa 110 Studierende. Dazu treten noch hinzu an selbständig arbeitenden Herren — abgesehen von den Dozenten und Assistenten — etwa 15 Doktoranden.

Dies Anwachsen der Hörerzahlen machte schließlich auch eine Vermehrung der Lehrkräfte notwendig. Am 1. April 1909 wurde zu den vorhandenen 2 Assistentenstellen eine Hilfsassistentenstelle, zum 1. April 1910 eine dritte, zum 1. April 1911 eine vierte etatsmäßige Assistentenstelle bewilligt. Zur Unterstützung des Institutsdirektors wurde ferner zum 1. April 1910 eine Abteilungsvorsteherstelle für angewandte Physik neugeschaffen. Dieselbe wurde dem Privatdozenten Dr. Schaefer übertragen, der gleichzeitig zum außerordentlichen Professor ernannt wurde. Ihm wurde die Leitung sämtlicher Übungspraktika in Vertretung des Institutsdirektors, sowie die Abhaltung geeigneter Vorlesungen zur Pflicht gemacht.

Der Unterrichtsbetrieb umfaßt zurzeit etwa folgende Vorlesungen und Übungen:

1. Experimentalphysik, 5stündig, in 2 Semestern: Prof. Lummer.
2. Theoretische Physik, 4stündig in 6 Semestern: Prof. Pringsheim.
3. Theoretische Physik: 4stündig in 6 Semestern: Prof. Schaefer.
4. Arbeiten im physikalischen Laboratorium:
   a. Für Geübtere, täglich: Professoren Lummer, Pringsheim, Schaefer.
   b. für Anfänger, 2mal wöchentlich: Professoren Lummer, Schaefer, Dr. Waetzmann.
   c. für Studierende der techn. Hochschule, 1mal wöchentlich: Professoren Lummer, Schaefer.

d. für Pharmazeuten, 1mal wöchentlich: Prof. Lummer, Dr. Ladenburg.

5. Physikalisches Colloquium, 1mal wöchentlich: Professoren Lummer, Pringsheim, Schaefer.
6. Einführung in die theoretische Physik, 2stündig in 2 Semestern: Dr. Waetzmann.
7. Experimentalvorlesungen über Spezialgebiete: Waetzmann, Ladenburg, Schaefer.

Das Personal des Instituts besteht zurzeit aus 2 Dienern und 1 Mechaniker; eine dritte Dienerstelle ist zum 1. April 1911 bewilligt.

Astronomie.

Julius Franz.

Der erste Breslauer Professor der Astronomie L. A. Jungnitz war zugleich Direktor des physikalischen Institutes und hat nach den Zuhörerlisten seit Herbst 1812 bis Frühjahr 1831 in jedem Semester Experimental-Physik gelesen. Außerdem las er von 1825 bis 1830 in jedem Sommer über praktische Astronomie oder den Gebrauch der astronomischen und geodätischen Instrumente.

Als Direktor der Sternwarte war er seit 1790 angestellt, nachdem er zwei Jahre zu seiner Ausbildung in Astronomie nach Wien gesandt war, und unter ihm wurde der sogenannte mathematische Turm auf dem Dache der Universität, bisher für die Instrumente der praktischen Mathematik und Mechanik bestimmt, zur „Sternwarte“ ausgebaut. Nach Galle, Mitteilungen der Sternwarte (Breslau, Maruschke und Berendt, 1879, pag. 3) bemerkt Jungnitz: „Die Wahl des Ortes für die neue Sternwarte stand mir übrigens nicht mehr frei, da Voraussetzung, Anlage und die Verhältnisse der Universität schlechterdings den sogenannten mathematischen Universitäts-Turm dazu bestimmten. Vielleicht würde sonst eine frei gelegene Anhöhe oder eine andere Gegend, die von der Stadt und ihrer unreinen Atmosphäre entfernt wäre, sowohl in betreff der Unerschütterlichkeit des Bodens und der Mauern für die Fix-Instrumente als der Erreichung anderer ansehnlicher Vorteile bei eben nicht um großes erhöhten Kostenanschlage vorzuziehen gewesen sein.“ Die ungeeignete Lage der Sternwarte war also schon 1790 aufgefallen und das Bedürfnis ihrer Verlegung trat später immer dringender auf. — 1817 wurde das Dollondsche Meridiandurchgangsrohr von 68 mm Öffnung aus Königsberg der Sternwarte überwiesen, 1822 das Fraunhofersche Heliometer von 72 mm Öffnung erworben und ersteres in einem Häuschen, letzteres in einer Kuppel auf dem Dache des Turmes aufgestellt. Andere Instrumente, meist von Utzschneider und Liebherr,

schaffte sich Jungnitz an. Sie erwarb die Universität aus seinem Nachlaß. Die Schriften von Jungnitz findet man bei Galle l. c, Seite 116, die astronomischen des Professors der Mathematik Brandes ebenda S. 117. Als Assistenten von Jungnitz werden König und Weiß erwähnt. Jungnitz wird als ein gelehrter und freundlicher Mann geschildert. Er starb den 26. Juni 1831.

Als Direktor der Sternwarte folgte ihm E. J. Scholtz, seit 1828 außerordentlicher Professor, seit 1834 ordentlicher Professor der Mathematik. Er überließ die Leitung der Sternwarte dem am 2. Dezember 1831 zum Konservator der Sternwarte ernannten früheren Hauptmann und Gutsbesitzer P. H. L. P. von Boguslawski. Dieser eifrige Mann machte die Breslauer Sternwarte in weiteren Kreisen bekannt, unterhielt einen ausgebreiteten literarischen Verkehr mit auswärtigen Instituten, entdeckte 1835 einen Kometen, wurde Dr. hon. c. von Jena, 5. Juni 1836 außerordentlicher Professor der Astronomie, Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften und 1841 nach Scholtz's Tode Direktor der Sternwarte. Boguslawski konstruierte ein Differenz-Mikrometer und ein Universalstativ, zog durch seine Schriften viele Liebhaber der Astronomie an und machte Breslau zum Sammelpunkt der Sternschnuppenbeobachtungen. Seine Schriften findet man bei Galle l. c. Seite 120 zusammengestellt. Als Assistenten hatte er seine Söhne Boguslaw und Georg, ferner C. G. M. Jacobi und seit 1845 W. Günther, der bis zu seinem Tode 1869 bei der Breslauer Sternwarte verblieb. Boguslawski las vom Frühjahr 1836 bis 1851 über praktische Astronomie, Theorie und Gebrauch der astronomischen (magnetischen und meteorologischen) Instrumente. Übungen im astronomischen Beobachten und Rechnen, populäre Astronomie, mathematische Geographie, physische Weltbeschreibung (nach Humboldts Kosmos), sphärische Astronomie und Vorausberechnung der astronomischen Erscheinungen. Von seinen Schülern sind außer den genannten Assistenten Hugo von Rothkirch durch seine vielfachen astronomischen Rechnungen und E. Schubert durch seine Tafeln kleiner Planeten bekannt geworden. Boguslawski verschied am 5. Juni 1851.

Sein Nachfolger als Direktor der Sternwarte und außerordentlicher, seit 1858 ordentlicher Professor der Astronomie wurde Dr. Johann Gottfried Galle (geboren den 8. Juni 1812 zu Papsthaus bei Wittenberg), der bereits als Gehilfe der Berliner Sternwarte den Planeten Neptun und 3 Kometen entdeckt und den inneren halbdunklen Saturnring bemerkt hatte. Galle entwickelte eine ausgedehnte Lehrtätigkeit und las mit manchen Abwechselungen von Herbst 1852 bis Herbst 1892 gewöhnlich im dreijährigen Kursus als Hauptkollegia:

1. Ebene sphärische und analytische Trigonometrie oder Einleitung in die astronomischen Rechnungen oder Bestimmung der Örter der Fixsterne. 2. Sphärische Astronomie, I. Teil. 3. II. Teil. 4. Theoretische Astronomie. 5. Auflösung numerischer Gleichungen oder ausgewählte Abschnitte der niederen

Analysis. 6. Mathematische Geographie und Kosmographie oder Interpolation, mechanische Quadratur und spezielle Störungen, auch Methode der kleinsten Quadrate und Darstellung einer Funktion durch Fouriersche Reihen. Vermöge der großen Sorgfalt bis ins Einzelne, der Klarheit, die auch nichts zweifelhaft ließ, und der vorzüglichen und abgeschlossenen Vorbereitung des Vortrages waren seine Vorlesungen bei den Hörern recht beliebt. Unter seinen Schülern sind F. von Richthofen und J. Partsch als Geographen, R. Sturm, J. Rosanes, M. Pasch, G. Landsberg und V. Eberhard als Mathematiker, E. Reimann, P. Neugebauer, G. Rechenberg und F. Körber als Astronomen, R. Sadebeck, Fischer und A. Galle als Geodäten, F. Auerbach und E. Pringsheim als Physiker, G. Hellmann, G. Lachmann und V. Kremser als Meteorologen bekannt geworden. Wohl die meisten schlesischen Oberlehrer für Mathematik, die jetzt wirken, haben zu seinen Füßen gesessen. Galle hatte in einem Kolleg durchschnittlich 14, im Maximum 60 Zuhörer.

Die Baulichkeiten der Sternwarte wurden von Galle durch Abbruch der baufälligen Erker und Balkone, des Häuschens für das Meridiandurchgangsrohr und der Kuppel für das Heliometer auf dem Dache vereinfacht. Seinem Wunsch auf Verlegung der Sternwarte kam das Ministerium nicht entgegen. Als Assistenten wirkten unter ihm W. Günther, E. Reimann, Machnikowski, P. Neugebauer, B. Rostalski, V. Kremser, A. Galle, B. Busczynski, G. Lachmann, F. Körber, G. Rechenberg, G. Grundmann, R. Stelzer, H. Michnick und R. Molke. Seit 1. Mai 1880 hat die Sternwarte zwei Assistenten.

Unter den Schriften von Galle sind hervorzuheben:

Zur Prüfung des Doveschen Gesetzes über das verschiedene Verhalten der Ost- und Westseite der Windrose, Pogg. Ann. XXI. No. 30, 1834.

Olai Römeri triduum observationum astronomicarum 1706, Ost. 20—23. Berlin 1845. Dissertation. —

Register zu Zachs monatlicher Korrespondenz. Gotha 1850.

Messungen des Regenbogens und über Höfe und Nebensonnen. Pogg. Ann. Bd. 146; 1872.

Bericht über die Beobachtung der totalen Sonnenfinsternis 1851 Juli 28 zu Frauenberg. (Berichte der Berliner Akad. 1851 Aug. 7., 11. und 14.)

Über die Verbesserung der Planeten-Elemente aus beobachteten Oppositionen, angewandt auf eine Bestimmung der Pallas-Bahn. Breslau 1858.

Grundzüge der schlesischen Klimatologie. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. 1857.

Mitteilungen der K. Universitäts-Sternwarte. Breslau 1879.

Kometen-Verzeichnis No. 2 zu Olbers Kometenbahnen von Encke. Leipzig 1864.

Über eine Bestimmung der Sonnenparallaxe aus korrespondierenden Beobachtungen der Planeten-Flora. 1873.

Der Meteorsteinfall bei Gnadenfrei am 17. Mai 1879.

Einige Resultate aus den jetzt 100jährigen meteorologischen Beobachtungen auf der Breslauer Sternwarte. Bericht der geographischen Sektion der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. 1891.

Verzeichnis der Elemente der bisher berechneten Kometenbahnen. Leipzig 1894.

Zahlreiche Mitteilungen, in den Astronomischen Nachrichten veröffentlicht, beweisen seinen Eifer und beziehen sich auf die Beobachtung und Bahnrechnung von Kometen und Planeten, auf die Beobachtung von Sternbedeckungen, Sternschnuppen, Nordlicht, Merkurdurchgänge. Er wirkte ferner anregend auf die Beobachtung kleiner Planeten zur Bestimmung der Sonnenparallaxe und schuf eine Methode zur Berechnung von Meteorbahnen. (Astr. Nachrichten 1889.)

Galle übergab dem Unterzeichneten Prof. Dr. Julius Franz im April 1897 die Direktion der Sternwarte und verlegte seinen Wohnsitz nach Potsdam, wo sein Sohn Andreas als Astronom am Geodätischen Institut wirkt. Am 10. Juli 1910 verschied er im 99. Lebensjahre und wurde am 15. Juli in Breslau bestattet.

Seit 1897 wurden die Vorlesungen unter anderem durch regelmäßige Hinzufügung von Mechanik des Himmels in zwei Teilen (Translation und Rotation), von höherer Geodäsie (mit einer Einleitung, die niedere Geodäsie enthaltend) und von Astrophysik erweitert. Es wurde im Sommer ein Beobachtungspraktikum für Anfänger und ein solches für Vorgerückte, im Winter ein Praktikum für Bahnrechnung und meist auch ein astronomisches Kolloquium eingerichtet. Auf einer benachbarten Oderinsel an der Bürgerwerderschleuse wurde eine provisorische Sternwarte eingerichtet mit einem 8zölligen Refraktor von Clark-Repsold, einem $3^1/_2$zölligen Meridian-Passagen-Instrument von Bamberg und mit dem bereits erwähnten Breslauer Heliometer. Aber die Verlegung der Sternwarte auf einen außerhalb der Stadt gelegenen Platz, der das Ministerium auch zeitweise Geneigtheit zeigte, ist noch nicht erlangt und bleibt eine dringende Notwendigkeit.

Chemie.

Ladenburg und Buchner.

Mit der Gründung der Universität ward gleichzeitig ein Ordinariat für Chemie geschaffen. Diese Stellung nahm ein:

1811 bis 1815 H. F. Link, ordentlicher Professor, der aus Rostock hierher kam. Derselbe scheint sich namentlich mit theoretischen Studien über die dynamische Ansicht der Materie beschäftigt zu haben.

1815 bis 1850 Nicolaus Wolfgang Fischer, ordentlicher Professor. Derselbe habilitierte sich hier 1811, ward 1813 Extraordinarius in der medizinischen Fakultät und 1815 Ordinarius. Sein ganzes Institut bestand aus einem Auditorium und einer Küche, die als Laboratorium diente. Im Jahr 1848 betrug sein Etat 450 Taler. Er ist namentlich bekannt als Entdecker des nach ihm benannten Salzes, eines salpetrigsauren Doppelsalzes und Kobalt und Kalium, das sich ausgezeichnet zur Trennung von Kobalt von Nickel eignet. Bemerkenswert ist ferner seine Broschüre: Über das Verhältnis der chemischen Verwandtschaft zur galvanischen Elektrizität, wo er diesen Zusammenhang, der namentlich von Ritter, De la Rive und Anderen behauptet war und heute sicher erwiesen ist, als einen Irrtum nachzuweisen sucht. — Er starb am 19. August 1850.

1839 habilitierte sich Dr. Müller, der besonders technische Chemie las. Die Fakultät hielt so wenig von ihm, daß er trotz mehrerer Eingaben nicht zum Extraordinarius vorgeschlagen wurde, selbst als er ein Bändchen über theoretische Chemie veröffentlichte und einreichte.

1849 am 15. Januar habilitierte sich Schwarz, der 1824 in Eisleben geboren ist. Derselbe ward im Jahre 1856 Leiter einer Gesellschaft für Braunkohlenverwertung. 1859 kehrte er nach Breslau zurück und ward am 14. März 1862 zum Extraordinarius ernannt.

1850 nach dem Tod von Fischer schlug die Fakultät Robert Wilhelm Bunsen, damals Professor in Marburg vor, der im April 1851 dem Ruf folgte. Dieser stellte sofort den Antrag auf Erbauung eines Institutes, der auch bewilligt ward. Die Pläne wurden von Bunsen hergestellt und auch der Bau eines einstöckigen Gebäudes größtenteils unter seiner Leitung ausgeführt. Der Etat des Instituts wird um 850 Taler, also auf 1300 Taler erhöht. (Das Berliner Institut hatte damals einen Etat von 1000 Taler.) Bunsens universelle Bedeutung für die Chemie zu schildern ist hier nicht der Ort, da er schon im Herbst 1852 Breslau wieder verließ, um einem Ruf nach Heidelberg zu folgen. Doch soll hier hervorgehoben werden, daß er schon einen großen Namen hatte, als er hierher kam, und zwar: 1. durch seine Untersuchung der Kakodylverbindungen, die er 1837 in Kassel begonnen hatte, 2. durch seine gasometrischen Arbeiten, die er 1838 begann, und die in Buchform zuerst 1857 erschienen, 3. durch die Konstruktion der nach ihm benannten elektrischen Kette, 4. durch seine Reise nach Island und die hervorragenden geologischen Entdeckungen, die er dort machte (Geiser). Hier in Breslau stellte er das Magnesium, das damals kaum bekannt war, zuerst elektrolytisch her und bestimmte seine große Lichtentwickelung beim Verbrennen. Hier lernte er auch Gustav Kirchhoff kennen, den er 1854 nach Heidelberg zog, und mit dem er die Spektralanalyse entdeckte. Bunsen ist den 31. März 1811 in Göttingen geboren, studierte dort von 1828 an und promovierte 1830. 1832 ging er

nach Paris, wo er bis 1833 blieb. 1834 habilitierte er sich in Göttingen, 1836 wurde er Nachfolger Wöhlers an der polytechnischen Schule in Kassel, 1839 Extraordinarius in Marburg, 1842 Ordinarius daselbst. Von 1851—1852 Professor in Breslau und dann in Heidelberg, wo er am 16. August 1899 starb, nachdem er bereits 1889 seine Stellung niedergelegt hatte.

Bunsen ist der größte Naturforscher, der hier gelehrt hat, und es ist nur zu bedauern, daß er unserer Universität so kurze Zeit als Lehrer angehörte.

Als Nachfolger Bunsens wurden von der Fakultät vorgeschlagen: 1. Strecker, damals Professor in Christiania, und Bromeis, Privatdozent in Marburg. Berufen wurde Löwig, damals Professor in Zürich, der im April 1853 sein neues Amt antrat.

Damals hatte das Institut nur 26 Arbeitsplätze. Da aber die Zahl der Praktikanten schon in dem ersten Jahr nach Löwigs Berufung wesentlich wuchs, so sah dieser sich genötigt, im Jahre 1855 die Arbeitsplätze auf 45 zu erhöhen. Doch auch damit reichte er in der Folge nicht aus, so daß er 1858 eine Reisebewilligung erhielt, und von einem Baurat begleitet, zur Besichtigung von Laboratorien nach Erlangen, Stuttgart, Karlsruhe und Heidelberg fuhr. 1859 führte er dann einen An- und Aufbau aus und gab dem Laboratorium die Form, die es bis zum Jahre 1889 behielt.

Der Etat, der zunächst noch wie unter Bunsen 1300 Taler beträgt, wird 1873 um 400 Taler, also auf 5100 Mark erhöht. 1880 findet eine weitere Erhöhung statt, indem der sachliche Etat auf 4479 Mark, der für Assistenten und Diener auf 3030 Mark, im ganzen auf 7509 Mark gebracht wird. Im Jahre 1886 schließlich wird der sachliche Etat wieder um 2000 Mark, also auf 6479 Mark, der zur Remuneration von 2 Assistenten und 1 Diener auf 3090, also im ganzen auf 9569 Mark festgesetzt.

Löwig war als Lehrer hervorragend, als Forscher tüchtig und als Mensch ausgezeichnet. Er war eine große, vornehme und elegante Erscheinung, bereitete sich auf seine Vorlesungen sehr sorgfältig vor, sprach gut und frei und wußte seine Hörer oft mit sich fortzureißen. So wurde er gern und viel gehört und hatte in den Vorlesungen über anorganische Chemie bis 190 Hörer, unter denen eine große Zahl von Pharmazeuten waren, deren Unterricht ihm wenigstens teilweise zufiel. Auch die praktischen Übungen waren sehr gut besucht, die Zahl der Teilnehmer, die meist etwa 50 betrug, stieg im W.-S. 1888 auf 88. In den ersten 20 Jahren seiner hiesigen Wirksamkeit hat er sich auch sehr intensiv mit seinen Schülern beschäftigt, von denen 3, Landolt, Lothar Meyer und Beilstein, selbst wieder sehr hervorragende Gelehrte wurden.

Als Forscher ist er namentlich bekannt durch seine Untersuchungen über das Brom, über organische Schwefel- und Selenverbindungen und über die sogenannten metallorganischen Radikale. Seine wichtigste Arbeit scheint mir die über die Reduktionsprodukte des Oxalesters, wodurch er zur ersten

Synthese der Traubensäure geführt wird. Sehr geschätzt wurden auch seine Lehrbücher, namentlich seine Chemie der organischen Verbindungen, die in mehreren Auflagen erschienen. — Aber nicht nur seiner Bedeutung als Lehrer und Forscher, sondern auch seiner liebenswürdigen und anregenden Persönlichkeit, der Offenheit und Geradheit seines Charakters verdankte er die Stellung, die er hier einnahm. In der Fakultät spielte er eine große Rolle, wurde mehrfach zum Rektor der Universität gewählt und war in der Stadt sehr populär und beliebt. Hervorgehoben zu werden verdient, daß er für die Provinz noch dadurch von ganz besonderer Bedeutung war, daß er ein Mitbegründer der heimischen Industrie wurde, die durch seine Anregung entstand.

1856 am 30. Oktober habilitierte sich hier Hans Landolt für Chemie und Technologie. Er ist am 4. Dezember 1831 in Zürich geboren, ein Schüler Löwigs und Bunsens. Derselbe wird schon 1857 als Extraordinarius nach Bonn berufen. Später wird er dort Ordinarius, dann geht er als solcher an das Polytechnikum nach Aachen, später an die landwirtschaftliche Hochschule nach Berlin. Nach Rammelsbergs Tod wird er ordentlicher Professor an der Universität Berlin, welche Stelle er vor wenigen Jahren niedergelegt hat. Landolt ist namentlich bekannt durch seine physikalisch-chemischen Arbeiten, unter denen die über die optische Aktivität wohl die hervorragendsten sind. Neuerdings ist sein Name berühmt geworden durch seine langjährigen exakten Arbeiten über das Gesetz von der Erhaltung der Materie, dessen Richtigkeit, bis weit über die früher bekannten Grenzen, er nachweisen konnte. Er ist ferner sehr bekannt als Verfasser einiger ausgezeichneter Werke, von denen hier das über das optische Drehungsvermögen organischer Körper und die physikalisch-chemischen Tabellen besonders hervorgehoben werden müssen. Er starb 1910 in Berlin.

Im Februar 1859 habilitierte sich Lothar Meyer (Bruder von Oscar Emil) für Chemie und Physik. Alsbald übernimmt er die Leitung eines physikalisch-chemischen Institutes und hält Vorlesungen über physikalische Chemie. 1865 wird er von der Fakultät als Extraordinarius vorgeschlagen, folgt aber 1866 einem Ruf als Dozent an die Forstakademie von Neustadt-Eberswalde, wo er 1867 zum Professor ernannt wurde. Hier in Breslau schrieb er sein berühmtes Werk: „Die modernen Theorien der Chemie“, das in mehreren Auflagen erschien und auch jetzt nach seinem Tode von Rimpach weiter herausgegeben wird. Lothar Meyer ist ferner berühmt als Mitbegründer des periodischen Systems der Elemente. Er starb den 11. April 1894 als Professor und Rektor der Universität Tübingen.

1866 habilitierte sich Friedländer, der 1869 einem Ruf als Dozent für landwirtschaftliche Chemie nach Proskau folgte. Bei der Verlegung dieser Anstalt nach Breslau ließ er sich quieszieren und lebte dann in Berlin, wo er jüngst zum Geheimen Regierungsrat ernannt wurde.

Am 17. Dezember 1875 habilitierte sich Viktor von Richter, der 1841 in Doblen im Kurland geboren war. Seine ganze Ausbildung erhielt er in Rußland, promovierte 1871 in Petersburg und wurde 1872 Professor für allgemeine und analytische Chemie am agronomischen Institut in Alexandrija in Polen. Doch mußte er diese Stellung schon 1874 aus Gesundheitsrücksichten niederlegen. Nach einer, seiner Erholung gewidmeten Reise durch Italien, Frankreich und die Türkei ließ er sich zunächst in Bonn nieder, wo er unter Kekulés Leitung seine experimentellen Arbeiten wieder aufnahm.

Nach seiner Habilitation hier übertrug ihm Löwig, dessen Assistent er wurde, die organische Abteilung des Laboratoriums und veranlaßte ihn, Vorlesungen über technische Chemie zu halten. Dem entsprechend las er über Technologie, analytische Chemie und gewisse Teile der organischen Chemie.

Seine Hörerzahl betrug 10—20. Daneben leitete er die praktischen Übungen der Fortgeschrittenen, was zu einer ganzen Reihe von Doktorarbeiten führte. Seine Gesundheit aber erwies sich nach wie vor als sehr gefährdet, und vom Jahr 1886 an hat er nur mit Unterbrechungen lesen können, und benutzte den Urlaub meist zur Erholung in Görbersdorf.

Nach Löwigs Rücktritt und nach der Berufung eines neuen Direktors 1889 legte er seine Stelle nieder und ward 1890 zum außerordentlichen Professor und Direktor des technologischen Institutes ernannt. Schon 1890 starb er infolge eines Blutsturzes auf der Straße. Seine Experimentalarbeiten beschäftigen sich namentlich mit aromatischen Verbindungen und sind nicht von hervorragender Bedeutung. Dagegen hat er sich einen bleibenden Namen in unserer Wissenschaft durch seine literarischen Leistungen erworben. Seine Lehrbücher der anorganischen und organischen Chemie, die zuerst deutsch erschienen, sind in alle Kultursprachen übersetzt und haben eine große Zahl von Auflagen erlebt. Sie sind auch nach seinem Tode fortgeführt, und werden heute noch von Forschern und Studierenden mit Vorliebe benutzt.

Am 22. Februar 1889 habilitierte sich Felix Ahrens, ein Schüler von Poleck und Ladenburg (damals in Kiel). Derselbe wurde am 12. Oktober 1894 zum Extraordinarius und Direktor des landwirtschaftlich - technologischen Institutes als Nachfolger V. von Richters ernannt, welche Stelle er sich infolge geistiger Erkrankung 1909 niederzulegen gezwungen sah. Sein Nachfolger wurde Felix Ehrlich, hauptsächlich bekannt durch seine schönen Untersuchungen über die Bildung der Fuselöle und der Bernsteinsäure bei der alkoholischen Gärung des Zuckers.

1889 am 24. Juni ersuchte Löwig um Enthebung von den Verpflichtungen des Amtes (nach 36jähriger Tätigkeit an hiesiger Universität). Die Fakultät schlug als Nachfolger primo loco: Lothar Meyer in Tübingen und Albert Ladenburg in Kiel, secundo loco: Zincke in Marburg vor. Ladenburg wurde berufen und trat sein Amt im Herbst 1889 an.

Seine erste Tätigkeit bestand in einem Umbau des Institutes, das er in einem sehr verwahrlosten Zustand vorfand. Dieser Umbau wurde im Herbst 1890 vollendet, so daß von da an ein annähernd brauchbares Laboratorium vorhanden war, das sich aber sehr bald als zu klein erwies. Im Frühjahr 1896 ward ein großer Um- und Anbau vorgenommen, der im April 1897 vollendet war und dem Gebäude seine jetzige Gestalt gab.

Die Praktikantenzahl, die unter Löwig schließlich bis auf einige 20 herabgegangen war, ist in den Jahren 1900—1902 bis auf 180 gestiegen, jetzt aber bis auf 100 herabgegangen. Die Zahl der Zuhörer, die im W.-S. 1889 55 betrug, ist seit jener Zeit stets über 100 gewesen und hat zeitweilig die Zahl von 140 erreicht. Von literarischen Leistungen Ladenburgs seien erwähnt: Entwicklungsgeschichte der Chemie 1869 (1907 in 4. Auflage); Theorie der aromatischen Verbindungen 1876; Handwörterbuch der Chemie, 13 Bände, 1880—1892 gemeinschaftlich mit einigen Fachgenossen; Naturwissenschaftliche Vorträge 1908. Seine wissenschaftlichen Untersuchungen behandeln sehr verschiedene Gebiete der Chemie. Hier seien davon erwähnt: 1. Untersuchungen über das Silicium und viele seiner Verbindungen z. T. gemeinschaftlich mit Friedel (19 Abhandlungen). 2. Über die Konstitution des Benzols und vieler aromatischer Verbindungen (34 Abhandlungen). 3. Über das Pyridin und seine Abkömmlinge (45 Abhandlungen). 4. Über Alkaloide, namentlich über Coniin und Atropin (51 Abhandlungen). 5. Über das Atomgewicht des Jods (2 Abhandlungen). 6. Über die Dichtigkeit und die analytische Bestimmung des Ozons (9 Abhandlungen). 7. Über partielle Racemie (10 Abhandlungen). 8. Andere Abhandlungen über Stereochemie (19 Abhandlungen).

Am 7. Februar 1893 habilitierte sich Julius Abel, geboren 1866 zu Hamburg. Im Sommer 1896 schied er aus dem Lehrkörper aus, um eine Stellung in der Technik einzunehmen.

Am 30. Oktober 1895 habilitierte sich Dr. Max Scholtz, geboren den 17. September 1861 zu Breslau, am 16. Oktober 1903 erhielt er den Professortitel und folgte im Frühjahr 1904 einem Ruf als außerordentlicher Professor nach Greifswald. Derselbe ist Verfasser einer stattlichen Anzahl von Abhandlungen der organischen Chemie und der Stereochemie.

Am 9. Dezember 1897 habilitierte sich Professor Dr. Küster, der vorher schon in Marburg und Göttingen habilitiert war, und Oktober 1898 zum Abteilungsvorsteher am chemischen Institut ernannt wurde. Derselbe folgte im März 1899 einem Ruf als Professor nach Clausthal. Er ist bekannt durch Arbeiten auf dem Gebiet der physikalischen Chemie.

1899 am 1. April wurde Prof. Dr. Abegg, bisher Privatdozent in Göttingen, zum Abteilungsvorstand am chemischen Institut ernannt. Derselbe habilitierte sich am 9. Mai 1899 für Chemie und physikalische Chemie und wurde am 5. Oktober 1900 zum außerordentlichen Professor ernannt, nachdem er einen Ruf als

ordentlicher Professor an die Universität Christiania abgelehnt hatte (1906 wurde er als Ordinarius für physikalische Chemie von der Fakultät vorgeschlagen). Im Herbst 1909 erfolgte die Berufung Abeggs als etatsmäßiger Professor an die neu zu errichtende technische Hochschule in Breslau; die philosophische Fakultät erreichte aber, daß ihr der hochgeschätzte Gelehrte und erfolgreiche Lehrer auch in Zukunft als Extraordinarius angehören sollte. Abegg starb am 3. April 1910 infolge eines erschütternden Unglücksfalles bei einer Freiballonfahrt. Von seinen Arbeiten müssen besonders die Studien über Elektroaffinität und seine neue Auffassung der Valenz, bei welcher er Normal- und Kontravalenz unterscheidet, hervorgehoben werden. In dem von Abegg herausgegebenen Handbuch der anorganischen Chemie (bis jetzt sind 5 Bände erschienen), sind zum erstenmal die neueren theoretischen Erkenntnisse für das Gesamtgebiet der anorganischen Chemie verwertet. Professor Abegg hat zweifellos zu den tüchtigsten Vertretern der physikalischen Chemie gehört.

1900 am 16. Juli habilitierte sich Dr. Walter Herz, geboren 1875 zu Breslau, der eine große Zahl von Abhandlungen aus dem Gebiet der anorganischen Chemie und der Verwandtschaftslehre veröffentlicht hat.

1903 am 1. August habilitierte sich Dr. Julius Meyer, der 1906 als Abteilungsvorsteher an das pharmazeutische Institut nach München ging.

1905 im Juli habilitierte sich Dr. Sackur, der schon einige tüchtige Leistungen aufzuweisen hat.

1906 im Dezember habilitierte sich Dr. W. Fischer.

1907 habilitierte sich Dr. K. Löffler, ein Schüler Ladenburgs, dessen Arbeiten ihm eine glänzende Zukunft zu versprechen schienen. Ein früher Tod im Jahre 1910 machte alle diese Hoffnungen zunichte.

1909 am 1. Oktober sah sich Ladenburg infolge körperlichen Leidens gezwungen, von der Leitung des Institutes, die er 20 Jahre geführt hat, zurückzutreten. Sein Nachfolger wurde Eduard Buchner, der Privatdozent in München und Kiel, etatsmäßiger Extraordinarius in Tübingen und zuletzt 11 Jahre etatsmäßiger Professor an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin gewesen war. Seine Experimentalarbeiten liegen auf rein organisch-chemischem Gebiet (hauptsächlich: Synthese des Pyrazols, Untersuchungen über Kohlenstoffdreiringe und Kohlenstoffsiebenringe) und besonders auf biochemischem Gebiet. Sein Nachweis der Gärung ohne Hefezellen (eine zusammenfassende Monographie darüber ist unter dem Titel: „Die Zymasegärung“ 1903 erschienen), wurde 1907 durch Verleihung des Nobel-Preises für Chemie ausgezeichnet.

1909 am 1. Oktober trat als Abteilungsvorsteher an die Stelle von Abegg: Professor Julius von Braun, bisher Privatdozent in Göttingen, der 1910 als Extraordinarius Aufnahme in die Fakultät gefunden hat.

Das pharmazeutische Institut.

Gadamer.

Die Universität zu Breslau war als Erbin der Leopoldina in den Besitz einer Apotheke gelangt, deren Privilegium auf das Jahr 1705 zurückgeht und 1735 von Karl VI. bestätigt worden ist. Bis zum Juni 1843 wurde sie verpachtet. 1840 forderte das Ministerium, die Universität solle von 1843 ab die Apotheke in eigne Verwaltung nehmen oder das Privileg verkaufen. Beides hatte große praktische Schwierigkeiten; aber auf Anregung der medizinischen Fakultät beantragte der akademische Senat die Verwaltung der Apotheke durch einen wissenschaftlich gebildeten, theoretisch und praktisch tüchtigen Pharmazeuten. „Für die Ausbildung der Mediziner werde so ein neues Bildungsinstitut geschaffen, das allen Universitäten Deutschlands recht fühlbar fehle." Nach einigem Widerstreben genehmigte das Ministerium den Plan. Am 10. April 1843 wurde die Apotheke in das kleine Konviktgebäude verlegt und der von Göppert empfohlene Eugen Duflos zum Administrator ernannt. Das kann als die Gründung des pharmazeutischen Instituts angesehen werden und Duflos als sein erster Direktor.

Duflos entwickelte in einem Programm, das die Billigung der medizinischen Fakultät gefunden hatte, den Lehrplan der Universitätsapotheke. Es sollte den Studierenden der Medizin Gelegenheit geboten werden, außer in der Theorie auch in den praktischen und technischen Branchen ihrer Wissenschaft jede nur mögliche höhere Unterweisung zu erhalten.

Außerdem sollte in der Apotheke ein Institut erstehen, welches bei Staatsprüfungen und etwaigen wichtigen, gerichtlich-chemischen Untersuchungen der Behörde zur Disposition gestellt werden könnte, und endlich durch die Apotheke eine akademisch-pharmakologische Sammlung sowohl von rohen als auch von zubereiteten Drogen geschaffen werden.

Die Apotheke unterstand einem Kuratorium, bestehend aus dem Dekan der medizinischen Fakultät, drei Mitgliedern derselben, ferner dem Professor der Chemie und dem Quästor. Diesem Kuratorium hat bis zum Jahre 1855 Göppert angehört, und es ist wohl seinem Einfluß zuzuschreiben, daß es Duflos möglich war, der wissenschaftlichen Seite seines Programmes gerecht zu werden.

Als Bunsen 1850 nach Breslau berufen wurde, hatte er ausbedungen, daß ein den Zwecken der Universität entsprechendes Laboratorium gebaut würde; da er aber im Jahre 1851 nach Heidelberg ging, so blieb es seinem Nachfolger Löwig vorbehalten, dem chemischen Unterricht in Breslau eine Heimstätte zu schaffen, wie sie damals ihres Gleichen nicht in Deutschland hatte.

Nach Gründung dieses Instituts hielt Duflos die Aufgabe, die bisher ihm in der Universitätsapotheke zugefallen war, für gelöst und kündigte seine Stellung. Um ihn der Universität zu erhalten, entband das Ministerium Duflos von der Administration der Apotheke und übertrug ihm die auf Antrag der philosophischen Fakultät geschaffene zweite Professur für Chemie. Damit war die Grundlage gegeben für ein von der Apotheke unabhängiges Universitätsinstitut für angewandte Chemie, das sehr bald in erster Linie der Pharmazie dienen sollte.

1854 wurde in Breslau eine delegierte Examinationskommission für Pharmazeuten errichtet. Vorsitzender derselben und Direktor der pharmazeutischen Studien wurde Göppert, und nun mehrten sich auch die studierenden Pharmazeuten. Von 1854—1873, in welchem Jahre die pharmazeutischen Studiendirektionen aufgehoben wurden, sind 931 Pharmazeuten von Göppert eingeschrieben worden. Einem solchen Andrang waren die Räume der Universitätsapotheke nicht gewachsen, wenn auch der rein chemische Unterricht im chemischen Institut abgehalten wurde, und 1858 wurde auf Betreiben des Mineralogen Professor Dr. Römer beschlossen, das mineralogische, physikalische und pharmazeutische Institut, die bisher im Konviktgebäude gleicherweise an Platz- und Lichtmangel gelitten hatten, in einem neben dem chemischen Laboratorium neu zu erbauenden Gebäude zu vereinigen.

Die Apotheke wurde 1859 verkauft, und der zum ordentlichen Professor der Chemie ernannte Duflos richtete die dadurch frei werdenden Räume für die Bedürfnisse des akademisch-pharmazeutischen Unterrichts ein. Damit war die Gründung eines selbständigen, mit einer ordentlichen Professur verbundenen und unter deren Leitung stehenden pharmazeutischen Instituts zum Abschluß gebracht.

Der Neubau wurde erst im Jahre 1866 fertig und, da Duflos wegen eines Augenleidens zurücktrat, von seinem Nachfolger Poleck eingerichtet. In seiner Habilitationsrede sagte dieser:

„Das pharmazeutische Institut muß notwendig als ein Institut für praktische Chemie aufgefaßt werden, und zwar für Chemie in ihrer Beziehung zur Pharmazie, zur forensischen Chemie und Sanitätspolizei, und seine innere Einrichtung muß demgemäß so gestaltet werden, daß einmal das chemische Laboratorium des Instituts jedem Fortschritt in der pharmazeutischen Technik folgen kann und daher ein wohl eingerichtetes pharmazeutisches Laboratorium repräsentiere, andrerseits aber Gelegenheit biete, gerichtlich chemische und sanitätspolizeiliche Aufgaben jeder Art auszuführen. Dabei ist der große Vorteil nicht zu unterschätzen, daß die reiche pharmakognostische Sammlung des Instituts und das damit eng verbundene botanisch - mikroskopische Kabinett diesen Arbeiten die erwünschte Unterstützung und Ergänzung gewähren mußte“.

Das neue Institut erhielt auch Räume zur Einrichtung eines praktischen Kursus, der in den beschränkten Räumen des alten Instituts nicht möglich war.

Das pharmazeutische Institut besteht jedoch aus zwei Abteilungen, einer chemischen, die unter der alleinigen Leitung des Chemikers, und einer pharmakognostischen Abteilung, die unter der gemeinsamen Leitung des Chemikers und Botanikers steht. Zur Zeit der Einrichtung des Institutes hatte die pharmakognostische Abteilung noch das Übergewicht, der daher von den verfügbaren Räumen die größten und schönsten zufielen.

Nach dem Neubau des botanischen Institutes (1888) wurde die pharmakognostische Abteilung (botanischer Teil) in dieses verlegt, und die frei werdenden Räume wurden für chemische Zwecke eingerichtet. Als nach Vollendung des Neubaues für das physikalische Institut (1900) die von diesem bisher bewohnten Räume verfügbar wurden, erhielt das pharmazeutische Institut nur die bisherige Dienstwohnung des Physikers zugeteilt, die natürlich für chemische Zwecke wenig Wert hatten. Poleck hat daher einen Antrag auf Neubau gestellt, der aber zunächst nicht angenommen worden ist. 1903 im Frühjahr fand die Herrichtung der Poleckschen Amtswohnung für Institutszwecke statt, während die im 1. Stock gelegene frühere Amtswohnung des Physikers Polecks Nachfolger als Dienstwohnung überwiesen wurde. 1909 wurde dem Antrag des Institutsdirektors auf Einziehung dieser Dienstwohnung und Verwendung für Institutszwecke stattgegeben.

Das pharmazeutische Institut verfügt demnach jetzt über folgende Einrichtungen: ein großer Hörsaal mit 97 Sitzplätzen nebst Vorbereitungszimmer, ein kleines Auditorium, 3 Laboratoriumsäle für das 1. bis 3. Studiensemester mit 2 Schwefelwasserstoffzimmern, einem Titrier- und einem Wägezimmer und einem Raum für präparative Arbeiten. Für das 4. Studiensemester stehen zwei Laboratorien von 40 bis 50 qm, ein Wäge-, ein Titrier- und ein Dunkelzimmer zur Verfügung. Der Institutsdirektor hat ein Schreibzimmer und ein ca. 50 qm großes Laboratorium. Für Fortgeschrittene sind 2 kleine Zimmer als Laboratorien eingerichtet. Dem allgemeinen Gebrauch dienen ein Raum für die Bibliothek mit über 2000 Bänden, ein magazinierter Sammlungsraum mit ca. 3000 Nummern, ein optisches Zimmer, ein Fabrikationslaboratorium, sowie Kellerräume für Vorräte an Reagenzien und Chemikalien, Glaskammern und ein Raum zum Aufstellen von Bombenöfen. Zwei Zimmer sind als Dienstwohnung für einen Assistenten eingerichtet. Zur baulichen und apparativen Einrichtung wurden seit 1900 folgende Summen bewilligt: 1900: 12 800 Mark, 1902: 12 600 Mark, 1904: 8000 Mark, 1909: 9150 Mark. Trotz den dadurch möglich gewordenen Erweiterungen und Verbesserungen genügt das Institut den zu stellenden Anforderungen durchaus noch nicht, wie ohne weiteres aus der Tatsache geschlossen werden kann, daß zwei Dienstwohnungen in dem Institute aufgegangen sind. Natürlich können aus Wohnräumen den Ansprüchen wirklich genügende chemische Laboratorien nicht geschaffen werden. Der jetzige Zustand muß daher als Provisorium gelten, und die

Regierung wird sich dem bereits gestellten Antrage auf einen Neubau nicht mehr lange entziehen können.

Bei Begründung des pharmazeutischen Institutes betrug der Etat 200 Taler, bei der Amtsübernahme durch Poleck (1867) 300 Taler; ein Assistent und Diener waren nicht vorhanden, sondern mußten von Poleck aus Privatmitteln (bei 800 Taler Gehalt) besoldet werden. Alle Bemühungen Polecks um Aufbesserung des Dotationszuschusses etc. waren bis zum Jahr 1872 vergebens, in welchem Jahre der Etat auf 500 Taler erhöht wurde. 1873 wurden endlich auch die Mittel für einen Assistenten und einen Diener bewilligt. Bei der 1875 erfolgten offiziellen Teilung des pharmazeutischen Institutes in eine chemische und pharmakologische (jetzt pharmakognostische) Abteilung betrug der Etat (sächl. 1950 + Assistent 1200 + Diener 480) = 3630 Mark, wovon seit 1876/78 600 Mark der pharmakologischen Abteilung zur gesonderten Berechnung gebührten. Dazu kamen noch eigene Einnahmen aus den Praktikantengeldern und den Auslagen für die praktischen Examensarbeiten. Außerdem erhielt die pharmakologische Abteilung in den Jahren 1875 bis 1882 regelmäßig einen Zuschuß aus dem Titel Insgemein in Höhe von 750 Mark. In den darauf folgenden Jahren wurde ein Zuschuß nur sehr unregelmäßig und in wechselnder Höhe gewährt. Stabilere Verhältnisse traten erst ein im Jahre 1891/92, als der Etat für die pharmakologische Abteilung auf 1100 Mark erhöht wurde. 1891 erfuhr der Etat der chemischen Abteilung zwar ebenfalls eine Erhöhung (1879/82: 3000 Mark, 1882/85: 3875 Mark; 1891: 3805 + 690); doch war diese Aufbesserung nur eine scheinbare, in Wahrheit eine Verschlechterung, da die Praktikantenbeiträge nicht mehr dem Institute verbleiben sollten. In gerechter Würdigung der Tatsache, daß die Praktikantengebühren (à 15 Mark) eine vernünftige Regelung der Ausgaben ermöglichen, hat daher der Kurator der Universität bis zum Jahr 1894 den über 1255 Mark schießenden Betrag dem Institut (durchschnittlich 1100—1200 Mark) überwiesen. 1894/97 betrug der Etat für sächliche Ausgaben 5195 Mark, 1903 und 1905 wurden je 500 Mark dauernd mehr bewilligt und 1909 400 Mark. Der Etat für Besoldungen stieg 1879 durch Genehmigung eines zweiten Assistenten, 1891 durch die eines dritten Assistenten, 1905 durch Gewährung von 600 Mark für Assistenzleistungen und 1909 von 900 Mark für Arbeitshilfe. Der Etat für 1909 setzte sich daher wie folgt zusammen:

7 401	Mark	(inkl. 900 Mark Lohn für Arbeitshilfe) für sächliche Ausgaben,
1 100	„	für die pharmakognostische Abteilung,
1 200	„	für einen Diener,
3 600	„	für 3 Assistenten,
600	„	für Assistenzleistungen
13 901	Mark.	

Außerordentliche Zuschüsse wurden gewährt in den Jahren 1873 bis 1883, 1902/03 und 1905.

I. Personalia. In den ersten Jahrzehnten der Universität existierte kein Lehrstuhl für pharmazeutische Chemie. Der erste Vertreter ist Dr. Adolf Ferdinand Duflos (1802—1889). Früher Hilfslehrer am pharmazeutischen Institut des Professor Schweigger-Seidel in Halle und Lehrer der Chemie am Friedrich-Gymnasium in Breslau, wurde er 1841 von der philosophischen Fakultät zum Dr. phil. honoris causa ernannt; er habilitierte sich 1842 für Chemie. Am 10. April 1843 wurde er Administrator der der Universität gehörenden Apotheke und damit Direktor des pharmazeutischen Institutes. Duflos' Vorlesungen erstreckten sich auf alle Gebiete der Chemie; im Laboratorium wurden chemische Präparate dargestellt, gerichtlich-chemische Analysen ausgeführt und für die Entwickelung der heimischen Industrie wichtige Gutachten ausgearbeitet. Zeitweilig (1844—1848) wurde sogar praktisch-chemische Analyse getrieben. 1846 wurde Duflos zum außerordentlichen und 1859 zum ordentlichen Professor ernannt. 1866 wurde er wegen eines Augenleidens auf seinen Antrag vom Amte entbunden. Duflos war einer der hervorragendsten Lehrer und Forscher der pharmazeutischen Chemie, dessen Bedeutung weit über dieses Spezialgebiet hinausgeht. Namentlich hat er schon frühzeitig die Bedeutung der Nahrungsmittelchemie erkannt und zu ihrer Entwickelung beigetragen. Seine experimentellen Arbeiten erstreckten sich auf die Darstellung zahlreicher pharmazeutisch-chemischer Präparate anorganischer und organischer Natur und die Ausarbeitung von Prüfungsvorschriften für diese. Auch rein theoretische Fragen haben ihn beschäftigt, wie seine Jugendpublikationen „Über die Theorie der Ätherbildung“ (1824) und „Versuch einer Theorie der Naphtha-Bildung“ beweisen. Von seinen zahlreichen Lehrbüchern seien nur genannt: ein chemisches Apothekerbuch, das, bereits 1837 unter anderem Titel erschienen, 1867 eine fünfte Auflage erlebte, und die dazu gehörigen Ergänzungswerke: „Die Prüfung chemischer Gifte“ 1865 und „Die Prüfung chemischer Arzneimittel“ 1866, für die 1873 „Das Handbuch der angewandten gerichtlich-chemischen Analyse der chemischen Gifte“ und 1871 das „Handbuch der angewandten pharmazeutisch- und technisch-chemischen Analyse trat, ferner „Die wichtigsten Lebensbedürfnisse, ihre Ächtheit und Güte“ (1842 und in 2. Auflage 1846).

Sein Lehrstuhl blieb vom 1. April 1866 bis zum 1. Oktober 1867 verwaist, wo ihm Dr. Thomas August Theodor Poleck (1821—1906) nachfolgte. 1849 zu Halle promoviert, übernahm er zunächst die väterliche Apotheke in Neiße, woselbst er gleichzeitig Lehrer der Chemie und Physik an der Realschule war. Die wissenschaftliche Gesellschaft „Philomathie“ in Neiße verdankt seiner Rührigkeit und wissenschaftlichen Tätigkeit zum großen Teil ihre Blüte. Weil er in dem Protokoll seiner Vereidigung als Professor der Pharmazie bezeichnet war und nicht als Professor der Chemie, wollte Löwig, der

Ordinarius der Chemie, Poleck im Jahre 1882 nur die praktische Schulung des Apothekers zuweisen, also die Aufgabe nicht der Universität sondern der Apotheke. Die maßlosen Angriffe Löwigs wurden von Poleck in rein sachlicher und vornehmer Weise abgewehrt, und sein Anspruch als der zweite ordentliche Professor der Chemie an der Breslauer Universität angesehen zu werden, ist durch den Fakultätsbeschluß vom 18. Dezember 1882 anerkannt worden. Trotzdem haben die Angriffe Löwigs gegen Poleck nicht aufgehört; insonderheit versuchte er im Herbst 1885 Poleck aus den wichtigsten Abschnitten der pharmazeutischen Staatsprüfung zu verdrängen, so daß sich Poleck gezwungen sah, den Schutz des Ministers anzurufen. Seinem sachgemäßen und mannhaften Auftreten ist es jedenfalls zu verdanken, daß Unterricht und Prüfung der Pharmazeuten in Chemie nach der Quieszierung Löwigs dem pharmazeutischen Chemiker allein übertragen wurde.

Poleck war ein eifriger und zielbewußter Vorkämpfer für die wissenschaftliche Stellung der Pharmazie, indem er in wiederholten Anträgen und Denkschriften als Vorbildung für den Apothekerberuf das Reifezeugnis forderte und die Gebiete der Nahrungsmittelchemie und angewandten Hygiene dem Apotheker zu sichern suchte.

In seiner wissenschaftlichen Tätigkeit kommt seine Anschauung über das der Pharmazie zuzuweisende Gebiet ebenfalls zum Ausdruck. Neben rein chemischen Arbeiten (über die Struktur des Safrols und über einen ständigen Begleiter des Äthyläthers, ein Vinylderivat) finden sich zahlreiche pharmazeutisch-chemische (über ätherische Öle und Glykoside und Prüfungsvorschriften für chemische Präparate), nahrungsmittel-chemische und hygienische Arbeiten, unter denen besonders die über den Hausschwamm, Kohlendunst, Minengase, überhaupt Grubengase und Trinkwasser hervorgehoben werden müssen. Poleck bevorzugte die analytische Seite der Chemie. Mehrere Heilquellen Schlesiens sind in ihrer Zusammensetzung durch ihn bekannt geworden (Langenau, Flinsberg und Warmbrunn). An der Bearbeitung der Pharmacopoea germanica nahm er regen Anteil. Die Einführung der Maßanalyse ist zum großen Teil seinem Einfluß zuzuschreiben. Im Herbst 1902 trat Poleck von der Lehrtätigkeit zurück.

Sein Nachfolger wurde Dr. Johannes Gadamer, geboren 1867, habilitiert 1897 in Marburg, dessen Arbeiten sich hauptsächlich auf phytochemischem Gebiete bewegen. 1909 gab er das in Gemeinschaft mit Professor Dr. W. Herz und Dr. G. Otto Gäbel bearbeitete Lehrbuch der chemischen Toxikologie heraus.

II. Vorlesungen. Die pharmazeutisch-chemischen Vorlesungen sind hinsichtlich des behandelten Stoffes und der Hörerzahlen nach den jeweilig bestehenden Prüfungsvorschriften zu beurteilen. Danach lassen sich drei Perioden unterscheiden: 1. Bis zur Errichtung einer delegierten Examinations-Kommission (Studiendirektion) für Pharmazeuten im Jahr 1854. 2. Von der Errichtung

dieser Kommission bis zu ihrer Aufhebung im Jahr 1873 und 3. Von der Einführung von Prüfungskommissionen auf allen Universitäten sowie einigen Akademien und technischen Hochschulen bis zur Gegenwart.

1. Periode. 1811—1854. Die Prüfungsordnung vom 1. Dezember 1825 fordert von den Pharmazeuten ein Studium überhaupt noch nicht. Bezüglich der Vorbildung wird nur verlangt, daß der in die Lehre eintretende junge Mann nicht unter 14 Jahre alt sein soll und etwas lateinische Sprache verstehe. Der mindestens vierjährigen Lehrzeit folgte eine fünfjährige Servierzeit, wonach vor der Ober-Examinationskommission in Berlin die Staatsprüfung abgelegt werden konnte. Eine Beschränkung der Servierzeit auf 3 Jahre war gestattet, wenn nach der Servierzeit ein Studium von 2 Semestern (Fächer: Pharmazie, Pharmakologie, Chemie, Botanik und Physik, seit 1829 auch Toxikologie und für Aspiranten als Apotheker I. Klasse Mineralogie) nachgewiesen wurde. Die ersten Pharmazeuten waren daher nach 4 bis 3 Jahren, also im Winter-Semester 1832/33 zu erwarten und in Breslau zu finden. Da jedoch die Prüfung als Apotheker I. Klasse nur in Berlin stattfinden konnte (die der Apotheker II. Klasse geschah vor den Provinzial-Collegiis Medicinae et Sanitatis), war die Zahl der studierenden Pharmazeuten bis 1854 sehr gering, nie über 10. Die Vorlesungen Duflos' dienten daher in erster Linie dem medizinischen Unterricht.

Als regelmäßig wiederkehrende Disziplinen las Duflos: Elemente der Chemie unter verschiedenen Titeln (publ.) vor bis 42 Hörern; Elemente der chemischen Analysis vor 8 bis 20 Hörern; Pharmazeutische Chemie vor 4 bis 23 Hörern; Toxikologische Vorlesungen unter verschiedenen Titeln (priv. oder publ.) vor 11 bis 39 Hörern; Praktisch-chemische Analyse vor 3 bis 9 Praktikanten.

Außerdem hielt Duflos eine Anzahl von Vorlesungen allgemeinen Inhalts.

2. Periode. 1854—1873. Die Zahl der studierenden Pharmazeuten stieg infolge der Aufhebung der Apotheker 2. Klasse durch Erlaß vom 26. November 1853 und mit der Einrichtung der delegierten Examinationskommission in Breslau sehr schnell und betrug nach 1860 im Durchschnitt 60 Zuhörer. Regelmäßige Praktika wurden erst nach Einrichtung des pharmazeutischen Institutes im Institutengebäude abgehalten. Der Besuch blieb zunächst ein schwacher (1—16), da die Pharmazeuten die erste analytische Ausbildung im chemischen Institut von Löwig erhielten.

1869 las Poleck zum erstenmal über Maßanalyse (publ.) vor 42 Hörern. Das Hauptkolleg „Pharmazeutische Chemie" wird seit dem Sommer-Semester 1861 in zweisemestrigem Turnus als organische und anorganische (pharmazeutische) Chemie gelesen (1861 vor 66, 1865/66 vor 67, 1867/68 vor 47 und 1873 vor 36 Hörern). Ähnliche Ziffern weisen die Nebenvorlesungen, speziell die über Toxikologie auf.

Das Reglement über die Lehr- und Servierzeit, sowie über die Prüfung der Apothekerlehrlinge und Apothekergehilfen vom 11. August 1864, das im

wesentlichen am 21. Juni 1869 eine Ausdehnung auf das gesamte norddeutsche Bundesgebiet erfuhr, war zunächst nur insofern von Einfluß, als die Zahl der studierenden Pharmazeuten sehr erheblich herabging (niedrigste Zahl 34 im Sommer-Semester 1871). Nach diesem Reglement wird als Vorbildung halbjähriger Besuch der Sekunda eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Klasse oder der Prima einer Realschule zweiter Ordnung gefordert. Die Lehrzeit wird auf 3 Jahre (nach mindestens einjährigem Besuch der Prima auf $2^1/_2$ Jahr) und die Servierzeit auf 3 Jahre festgesetzt. Das Studium, nunmehr 3 Semester, ist noch nicht Zwang, da für je ein weiteres Konditionsjahr ein Studiensemester in Wegfall kommen darf (bei sechsjähriger Servierzeit wurde also das Studium ganz erlassen). Durch Ministerialverfügung vom 28. Dezember 1870 wurde die Vorbildung auf einjährigen, erfolgreichen Besuch der Sekunda (Einjährigen-Zeugnis) erhöht.

3. Periode. 1873—1910. 1873 wurde die pharmazeutische Studiendirektion aufgehoben, die Pharmazeuten wurden fortan in die Matrikel eingetragen, aber zunächst extra ordinem. Am 1. Oktober 1875 trat die Prüfungsordnung der Apotheker vom 5. März 1875 in Kraft, welche für alle Apotheker ein dreisemestriges Studium einführte. Die Teilnahme an praktischen Übungen im Laboratorium wurde zwar nicht ausdrücklich verlangt, war aber doch die Regel. Durch die Prüfungsordnung vom 18. Mai 1904 wurde die Vorbildung auf Primareife erhöht, das Studium auf 4 Semester verlängert und nach dem ersten Servierjahr verlegt. Von größter Bedeutung ist, daß durch die Forderung von 4 Praktikantenscheinen der regelmäßige Besuch des Laboratoriums für 4 Semester obligatorisch gemacht worden ist. Die jeweiligen Übergangsbestimmungen riefen in den Frequenzzahlen der einzelnen Vorlesungen nicht unerhebliche Schwankungen hervor; am stärksten war der Besuch in den Semestern 1904/05 bis 1907 (77, 88, 91, 99, 98, 97). Mit dem Sommer-Semester 1909 setzte der Rückschlag ein, der erst in einigen Jahren ganz überwunden sein wird.

Für die Entwicklung der pharmazeutischen Chemie in Breslau war von fast noch größerer Bedeutung, daß mit dem Winter-Semester 1889/90 die Ausbildung der Pharmazeuten auch in analytischer Beziehung auf das pharmazeutische Institut überging. 16 Praktikanten im Sommer-Semester 1889 stehen 64 im Winter-Semester 1889/90 gegenüber. Die Höchstzahl erreichte Poleck im Winter-Semester 1891/92 mit 84 Praktikanten; späterhin kann als Durchschnittszahl etwa 60 angegeben werden. Die Vorlesungen über Experimentalchemie weisen in den Sommer-Halbjahren 1881—1883 ungewöhnlich hohe Frequenzziffern auf (101, 129, 109), da in dieser Zeit zahlreiche Mediziner und Kandidaten des höheren Lehramtes an den Vorlesungen teilnahmen. (Vergl. die Konfliktszeit zwischen Löwig und Poleck. 1882 ff.)

Untersuchung der Nahrungsmittel etc. wurde 1886/87 das erste Mal als Privatvorlesung gehalten (bis dahin publ. unter demselben Namen oder in den

„Beziehungen der Chemie zur öffentlichen Gesundheitspflege"). Seit der Habilitation des Dr. Karl Feist (1907) liegt diese Vorlesung in dessen Händen. Feist folgte im Oktober 1909 einem Ruf als Abteilungsvorsteher nach Gießen, nachdem er im Sommer-Semester 1909 in der gleichen Eigenschaft vertretungsweise in Marburg fungiert hatte. 1910 habilitierte sich Dr. G. Otto Gaebel unter gleichzeitiger Übernahme der Vorlesungen über Nahrungsmittelchemie und Toxikologie.

Die Vorlesungen über Pharmakognosie wurden im Winter-Semester 1893/94 zum letztenmal von Poleck gehalten, um von da an in die Hand des Botanikers überzugehen. An deren Stelle trat eine Vorlesung über die „chemischen Reaktionen der offizinellen Drogen". Seit 1902/03 wird diese Disziplin in der „Prüfung der Arzneimittel" als publ. abgehandelt. Dem Bedürfnisse, nach vollendeter Studienzeit eine Ausbildung in Spezialgebieten (z. B. physiologisch-chemischen Untersuchungen) zu ermöglichen, trägt das 1904 eingerichtete kleine chemische Praktikum Rechnung. (Frequenz 2 bis 10.)

Mineralogie.

C. Hintze.

Bei der Begründung der Breslauer Universität wurde der zu gleicher Zeit vom Berliner Oberberg-Departement an das Oberbergamt in Breslau versetzte Bergrat Carl von Raumer (ein Bruder des Historikers Friedrich von Raumer) als Professor der Mineralogie berufen. Ebenfalls einen Lehrauftrag für Mineralogie (sowie für Botanik) hatte der in die medizinische Fakultät eingereihte Professor der Chemie H. F. Link, der dann 1815 als Direktor des botanischen Gartens nach Berlin berufen wurde. Carl von Raumer begründete das „Mineralien-Kabinet" durch den Ankauf verschiedener Privat-Sammlungen, besonders die 1814 erfolgte Erwerbung der vom Bergamtsassessor Mender in Freiberg in Sachsen hinterlassenen Mineraliensammlung, aus welcher einzelne Prachtstücke von älteren sächsischen Vorkommen noch heute Zierden des Museums bilden.

Im ersten Universitätssemester des Winters 1811/12 hielten weder v. Raumer noch Link Vorlesungen, „da die Sammlungen noch nicht ausgepackt waren". Auch im Sommer 1812 hielt Link nicht seine angekündigte Privatvorlesung über Mineralogie und kündigte überhaupt keine mineralogischen Kollegien mehr an. C. v. Raumer las statt der angekündigten praktischen Geognosie im Sommer 1812 privatim Oryktognosie vor 2, und vor 20 Zuhörern publice Anleitung zur Bereisung des schlesischen Gebirges, im Winter 1812/13 Mineralogie vor 8 Zuhörern. Während der nächsten drei Semester machte v. Raumer den Krieg 1813/14 als Freiwilliger mit. Im Winter 1814/15 nahm

v. Raumer seine Lehrtätigkeit wieder auf und las in diesem und den folgenden Semestern Mineralogie (unter dem Namen Oryktognosie) und Geognosie, mit einer Höchstzahl von 17 Zuhörern[1]). Als Frucht von Raumers Aufenthalt in Schlesien erschienen seine Schriften „Der Granit des Riesengebirges“ (Berlin 1813) und „Das Gebirge Niederschlesiens“ (Berlin 1819). Im Herbst 1819 wurde Carl von Raumer an die Universität Halle und das dortige Oberbergamt versetzt[2]). Nun übernahm der Physiker Henrich Steffens die mineralogischen Vorlesungen und die Direktion des Mineralien-Kabinetts, für dessen Erweiterung er einiges leistete, besonders durch die Einverleibung einer Sammlung von norwegischen Mineralien. Steffens, ebenfalls schon 1811 nach Breslau berufen, hat ein „Vollständiges Handbuch der Oryktognosie“ geschrieben, dessen Vorrede zum ersten Teile von „Halle, Ostermesse 1811“ datiert ist; der 2.—4. Band erschienen 1815, 1819 und 1824. Gelesen hat er in Breslau Oryktognosie resp. Mineralogie vor 4 bis zu 37 Zuhörern, mit Vorliebe publice mineralogische Geographie Schlesiens (bis 45 Zuhörer), auch einmal Prinzipien der Geologie (38 Zuhörer). Außer seinem Hauptfach Physik behandelte Steffens auch Anthropologie, Physiologie und Naturphilosophie. Im Frühjahr 1832 wurde er nach Berlin berufen.

Inzwischen hatte sich Ernst Friedrich Glocker habilitiert, im Hauptamt Lehrer am Magdalenen-Gymnasium. Glocker begann seine akademische Lehrtätigkeit im Sommer 1824 (in welchem Steffens beurlaubt war) mit „allgemeine und spezielle Oryktognosie“ vor 7, und „Geschichte der Veränderungen der Erdoberfläche“ vor 41 Zuhörern. Außer diesen Kollegien (die Oryktognosie, resp. Mineralogie, auch auf mehrere Semester verteilt als allgemeine und spezielle) las Glocker, der im April 1825 am Magdalenäum zum Prorektor und zweiten Professor aufgerückt, zum Herbst 1825 auch zum außerordentlichen Professor an der Universität befördert war, auch Geognosie, allgemeine und Elemente der Kristallographie, sowie eine Reihe Spezial-Vorlesungen, wie historisch-literarische Einleitung in die gesamte Mineralogie, Geschichte und Literatur der Mineralien, Mineralphysik, allgemeine Physik der Fossilien, über die metallischen Fossilien (auch die metallischen, kohlig-harzigen und salinischen), über die neuesten Fortschritte der Mineralogie, über die seltenen in neuerer Zeit entdeckten Mineralgattungen, Schlesische Oryktographie, über die in Schlesien vorkommenden Mineralien und deren Gebrauch, über die Wasserrevolutionen auf der Erdoberfläche. Die höchsten Zuhörerzahlen im Hauptkolleg erreichte Glocker mit 51 in der sechsstündigen Oryktognosie im Sommer 1838, und mit

[1]) Im Sommer 1819 mit der klagenden Bemerkung „Einer bezahlte“.

[2]) Im Jahre 1823 nahm Raumer seinen Abschied und schloß sich an das Dittmarsche Erziehungsinstitut in Nürnberg an; 1827 übernahm er eine Professur der allgemeinen Naturgeschichte und Mineralogie in Erlangen, wo er am 2. Juni 1865 starb, also nach dem fünfzigjährigen Jubiläum der Universität Breslau.

67 in der siebenstündigen „Mineralogie oder allgemeinen und speziellen Oryktognosie“ im Sommer 1852. Zu berücksichtigen ist dabei, daß damals die Mineralogie noch Zwangskolleg für Mediziner und Pharmazeuten war, auch mehr „Bergeleven“ in Breslau studierten als später. Beim Fortgang von Steffens wurde Glocker unter dem 27. März 1832 zum ordentlichen Professor der Mineralogie und Direktor des mineralogischen Kabinetts ernannt, blieb aber zunächst noch Prorektor am Magdalenen-Gymnasium. Mehrfach findet sich in den Akten die Bemerkung Glockers, daß ihn die Kollision der Amtspflichten an der Abhaltung von Vorlesungen gehindert habe. Wohl infolgedessen scheidet Glocker (Rescr. des außerordentlichen Bevollmächtigten Heinke vom 8. Mai 1842) Ende Juni 1842 „aus seinem bisherigen Verhältnis zu dem Maria-Magdalenen-Gymnasium aus“, „was hoffentlich auch die Folge haben wird, die Habilitation des Herrn Dr. Glocker nunmehr nicht länger verschoben zu sehen“. Unter dem 20. Dezember 1848 wird Glocker vom Herrn Minister auf Grund seiner „Synopsis Mineralium“ von den ihm obliegenden Habilitations-Leistungen behufs seines Eintritts in die philosophische Fakultät der Königlichen Universität entbunden“. Die soeben genannte Synopsis ist eine (Halle 1847) in durchweg lateinischer Sprache verfaßte tabellarische Übersicht aller damals bekannten Mineralien mit sorgfältiger Zusammenstellung aller Synonyme und Varietäten. Noch wertvoller für die damalige Zeit waren Glockers „Handbuch der Mineralogie“ (Nürnberg 1831) und sein „Grundriß der Mineralogie, mit Einschluß der Geognosie und Petrefaktenkunde“ (Nürnberg 1839).

In der Zeit von 1836—1854 beteiligte sich der Physiker Frankenheim auch am mineralogischen Unterricht insofern, als er mehrfach Kollegien wie Kristallkunde, physikalische Kristallkunde und „die Lehre von der Kohäsion und die Kristallkunde“ ankündigte, aber leider nur wenig Zuhörer fand.

Als Privatdozenten habilitierten sich unter Glockers Ordinariat Adolph Kenngott im Dezember 1844 und im Januar 1852 Joh. Wilh. Scharenberg. Beide entfalteten eine eifrige, zum Teil auch erfolgreiche Lehrtätigkeit. Kenngott ging im Frühjahr 1850 als Kustos-Adjunkt an das Hof-Mineralien-Kabinett nach Wien, später nach Zürich als Professor an Polytechnikum und Universität; Scharenberg starb im September 1857.

Im Herbst 1854 sah sich Glocker veranlaßt, um seine Entlassung einzukommen, die ihm durch Kabinettsorder vom 27. November 1854 erteilt wurde. Glocker starb im Sommer 1858 in Stuttgart.

Der Professor der Mineralogie hatte damals in seinem Forschungs- und Lehrgebiet noch alle steinartigen Naturkörper zu umfassen, trotz deren schon von Linné systematisch vollzogener Trennung. Die Wissenschaft von den Mineralien im engeren Sinne, den in der Natur vorkommenden chemischen Elementen, Verbindungen und Mischungen, wurde speziell als Oryktognosie bezeichnet, doch ist dieser Name längst allgemein durch Mineralogie (im engeren

Sinne) ersetzt. Aggregate von Teilen derselben oder verschiedener Mineralsubstanzen (Beispiele einerseits Kalkstein, andererseits Granit), welche sich am Aufbau der Erdkruste beteiligen, sind die Gesteine oder Gebirgsarten. Die Petrefakten sind die versteinerten Reste früher lebender Organismen (Tiere und Pflanzen); die Wissenschaft von den Faunen und Floren der Vorwelt (die Petrefaktenkunde) wird Paläontologie genannt, eine Hauptgrundlage des Studiums der Erdgeschichte, der Geologie. Glocker war in erster Linie Oryktognost, wie man damals sagte, eine führende Stellung hat er nicht eingenommen. Zu seinem Nachfolger als „ordentlicher Professor der Mineralogie" wurde der am 5. Januar 1818 in Hildesheim geborene Ferdinand Roemer ernannt (bis dahin Privatdozent in Bonn), der in eigenen Arbeiten Bahnbrechendes auf paläontologisch-geologischem Gebiet leistete, mit seltener Lehrgabe jedoch auch die Mineralogie (einschließlich Kristallographie) vortrug. Seine Lehrtätigkeit begann Roemer in Breslau im Sommer 1855 mit zwei großen Privat-Vorlesungen, Mineralogie mit 43 und Geognosie mit 9 Zuhörern; im Winter 1855/56 las er Geognosie vor 13 Zuhörern, aber noch nicht die angekündigte Paläontologie wegen des noch mangelnden Demonstrationsmaterials. Vom Sommer 1856[1]) ab aber einschließlich bis zum Sommer 1887 hielt Roemer einen regelmäßigen Turnus von jährlich drei großen Vorlesungen, im Sommer Mineralogie und Paläontologie, im Winter Geognosie resp. Geologie, dazu im Winter einstündig publice „Naturgeschichte der metallischen Fossilien oder Erze". Als Mineralogie noch Zwangsfach für Mediziner und Pharmazeuten war, stieg die Zuhörerzahl zu dem in Breslau seitdem nicht wieder erreichten Maximum von 82 im Sommer 1860; im Sommer 1862 fiel sie auf 23, im Sommer 1867 auf 12, stieg dann noch einmal im Sommer 1877 auf 47 Zuhörer, um später selten 30 zu übersteigen, meist unter 20 zu bleiben. In der Geognosie resp. Geologie wurde das Maximum mit 53 Zuhörern im Winter 1859/60 erreicht, die Zahl fiel im Winter 1862/63 auf 13, erhob sich seitdem selten über 20, und betrug 10 in Roemers letztem Semester im Herbst 1891. In der Paläontologie waren im Sommer 1860 und 1861 je 34 Zuhörer, im Sommer 1862 nur 14, später meist unter 10, im Sommer 1880 wieder einmal 28. Zum letzten Mal las Roemer im Sommer 1887 die Paläontologie vor 11 Zuhörern; dann mußte er sich die Schonung auferlegen, in jedem Semester nur ein großes Kolleg zu halten, im Sommer nur Mineralogie, wie schon oben erwähnt. Nur im Anfang seiner Breslauer Lehrtätigkeit las Roemer außer den genannten Kollegien noch publice einstündig „Geognosie des nördlichen Deutschlands"; nur in den ersten Jahren veranstaltete er Exkursionen; gern und regelmäßig, besonders in den späteren Jahren, gab er „Anleitung zum Studium der Lehrsammlungen".

---

[1]) Unter dem 1. Mai 1856 bittet Roemer, sich bei seiner Habilitation der deutschen statt der vorgeschriebenen lateinischen Sprache bedienen zu dürfen.

Seit Gründung der Universität war das „Mineralogische Kabinett“ im zweiten Stockwerk des sogenannten Konviktgebäudes (Schmiedebrücke No. 35) untergebracht, wo zugleich im ersten Stockwerk das „Physikalische Kabinett“ war, im Erdgeschoß die Universitäts-Apotheke nebst Laboratorium. Die Räume waren selbst für damalige Ansprüche in jeder Beziehung ungenügend. Als Roemer 1861 einen Ruf nach Göttingen in sein Heimatland Hannover ablehnte, wurde ihm ein Neubau zugesichert, um seine so hervorragende Lehrkraft Preußen zu erhalten. An der Stelle des den alten Breslauern unter dem Namen „der Eisberg“ bekannten Teiles der früheren Umwallung wurde ein Gebäude errichtet, welches, von drei Seiten frei, jetzt die Hausnummern Universitätsplatz 20/22, Burgstraße 9 und Schuhbrücke 38/39 trägt. In dieses, 1866 seiner Bestimmung übergebene „Institutengebäude“ siedelten die vorher im „Konviktgebäude“ untergebrachten Institute über. Über dem pharmazeutischen Institut im Erdgeschoß und dem physikalischen im ersten Stockwerk errichtete Roemer im zweiten ein „mineralogisches Museum“, das die verschiedenen noch in seinem Lehrauftrage vereinigten Disziplinen umfaßte: der größte nach der Oder zu gelegene Saal gehörte Roemers eigenem Spezialgebiet, der Paläontologie, ein etwas kleinerer nach dem Hofe zu gelegener Saal der eigentlichen Mineralogie, in einem dritten Raume war eine petrographische Sammlung nebst einigen geologischen Reliefs ausgestellt, in einem vierten, dem „schlesischen Saal“, eine Übersicht über die in Schlesien vorkommenden Mineralien, Gesteine und Petrefakten gegeben. Als eine für die Wissenschaft und besonders für das Breslauer mineralogische Museum günstige Fügung gestaltete es sich, daß im Jahre 1865 der damalige Breslauer Oberbergrat Martin Websky nach Dortmund versetzt werden sollte, aber lieber der bergmännischen Laufbahn entsagte, als so weit von seinem geliebten Schlesien fortzugehen. Websky selbst hat diesen Wendepunkt seines Lebens später bei seinem Eintritt in die Berliner Akademie mit den Worten charakterisiert: „Ich werde es bis an das Ende meines Lebens Ferdinand Roemer danken, daß er in diesem Augenblicke eine hilfreiche Hand mir darbot und die Wege ebnete, welche meinen Eintritt in die akademische Laufbahn möglich machten.“ Bei der Aufstellung des neuen Museums wurde Websky Roemers Mitarbeiter; der mineralogische Saal wurde wohl ganz Webskys Werk. Auch Webskys mit größter Sorgfalt und erheblichen Mitteln zusammengebrachte Privat-Mineraliensammlung ging an das Musum über, formell durch Kauf, doch hat Websky den ausbedungenen Kaufpreis dann weder erhalten noch verlangt. Nachdem Websky sich 1865 als Privatdozent habilitiert hatte, wurde er unter dem 19. März 1868 zum außerordentlichen Professor ernannt; im Frühjahr 1874 ging er als Ordinarius und Nachfolger des Altmeisters Gustav Rose nach Berlin. Niemand, der Websky näher gekannt hat, wird der Behauptung widersprechen, daß Websky der kenntnisreichste Mineraloge gewesen ist, der je gelebt hat.

Websky war zugleich ein vorzüglicher Chemiker und beherrschte auch vollkommen die präzisen physikalischen, speziell optischen Untersuchungsmethoden, welche in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts der Mineralogie neben dem Charakter einer beschreibenden den einer exakten Naturwissenschaft verliehen. Websky war in der Lage, sich in Breslau alle erforderlichen Apparate und Instrumente aus eigenen Mitteln zu beschaffen; auch seine außerordentliche Professur war eine unbesoldete gewesen. Nach seinem Weggange von Breslau 1874 war aber das Bedürfnis unabweislich geworden, ein etatsmäßiges Extraordinariat für Mineralogie zu errichten, in das zuerst Arnold von Lasaulx[1]) (bis dahin Privatdozent in Bonn) berufen wurde, nach ihm unter dem 8. Mai 1880 Theodor Liebisch[2]), vorher wie sein unter dem 17. April 1883 ernannter Nachfolger Andreas Arzruni[3]) Privatdozent in Berlin, der unter dem 14. Mai 1884 durch den Bonner Privatdozenten Johannes Lehmann[4]) ersetzt wurde. Nach und nach wurden die unentbehrlichsten Instrumente beschafft (besonders unter Liebisch), und in zwei sehr kleinen Nebenzimmern des Museums nebst einem im Keller eingerichteten mineralchemischen Laboratorium konnten, wenn auch weniger bequem als in den inzwischen an anderen Universitäten errichteten Instituten, Arbeiten aus den Gebieten der Kristallographie, Kristallphysik, speziellen Mineralogie und Petrographie zur Ausführung gelangen, auch eine ganze Reihe von Inaugural-Dissertationen. Im Winter 1879/80 zeigte von Lasaulx an: „Übungen und Anleitung zu selbständigen Arbeiten im mineralogischen Institut"; dieser Begriff taucht hier zum ersten Male in den Breslauer Akten auf, wenn auch das Kolleg nicht zustande kam. Im übrigen lasen die genannten Extraordinarien außer Mineralogie und Kristallographie besonders auch Petrographie.

Unter Roemers Ordinariat las in den Jahren 1860—65 auch der Physiker Marbach[5]) Kollegien, wie Kristallographie und Kristallophysik. Im Sommer 1883 habilitierte sich der Bergmeister Dr. Bernhard Kosmann, und kündigte Vorlesungen an wie Elemente der Mineralchemie, chemische Geologie, Naturgeschichte der nutzbaren Fossilien Oberschlesiens, Mineralquellen und Übungen in der Mineralanalyse. Im Jahre 1890 schied Kosmann wieder aus. Der zu

---

1) v. Lasaulx ging im Frühjahr 1880 als Ordinarius nach Kiel, ein Jahr später in gleicher Eigenschaft nach Bonn, wo er im Januar 1886 starb.

2) Liebisch wurde unter dem 16. Januar 1883 zum Ordinarius in Greifswald ernannt, ging im Herbst 1884 nach Königsberg, im Frühjahr 1887 nach Göttingen, zu Ostern 1908 nach Berlin.

3) Arzruni ging zu Ostern 1884 nach Aachen; gestorben 1898.

4) Dieser ging im Herbst 1886 als Ordinarius nach Kiel, wo er sich Lehmann-Hohenberg nannte und nach einigen Jahren aus seinem Amte entlassen wurde.

5) Der 1854 als erster die Zirkularpolarisation in isotropen Kristallen (des Natriumchlorats) entdeckte.

Ostern 1887 für Geologie habilitierte Herr Dr. Georg Gürich gehörte dem Lehrkörper bis Ostern 1910 an; er folgte dann einem Rufe nach Hamburg.

Als letzter Extraordinarius für Mineralogie wurde unter dem 9. November 1886 berufen der Bonner Privatdozent Dr. Carl Hintze, der nach dem Tode (14. Dezember 1891) Roemers als dessen Nachfolger in das Ordinariat aufrückte (unter dem 22. März 1892), mit dem Lehrauftrag für Mineralogie und Kristallographie. Zum Extraordinarius für Geologie und Paläontologie wurde unter dem 7. April 1893 der bisherige Privatdozent an der Universität Halle Dr. Fritz Frech ernannt, der unter dem 20. April 1897 persönlicher Ordinarius wurde und zum 1. April 1906 ein etatsmäßiges Ordinariat erhielt. Durch Hinzunahme der ehemals Roemerschen Dienstwohnung hatten zwar schon im Jahre 1892 die zu Museums- und Institutszwecken benutzten Räume eine Vermehrung erfahren, doch wurde ein weiterer erheblicher Fortschritt erst erreicht, als durch die Verlegung des physikalischen Instituts nach der Dominsel die Übersiedelung des Mineralogischen Instituts in das erste Stockwerk des „Institutengebäudes“ ermöglicht wurde, zugleich mit einer vollkommener durchgeführten Trennung von dem im zweiten Stockwerk verbleibenden geologisch-paläontologischen Institut.

Im ersten Stockwerk ist nun die mineralogische Schausammlung in dem größten, nach der Oder zu gelegenen Saale (dem früheren physikalischen Auditorium) aufgestellt, in dem westlich anstoßenden kleinen Ecksaal die petrographische Schausammlung. Der östlich an den Hauptsaal anstoßende Raum über dem Hauptportal, der sich auch für Museumszwecke eignen würde, mußte zunächst als petrographisches Arbeits- und Mikroskopier-Zimmer eingerichtet werden, weil zurzeit kein anderer Raum mit Nordlicht zur Verfügung blieb, indem der Bereich des mineralogischen Instituts leider noch nicht im ersten Stockwerk auf die Räume des ehemaligen Wohnungsflügels ausgedehnt werden konnte. Deshalb mußte auch zunächst noch das mineralchemische Laboratorium in drei Räumen des zweiten Stockwerks verbleiben. Das Auditorium des Instituts ist mit Tischen und Stühlen statt der sonst üblichen schiefen Pulte und Bänke ausgestattet, im Interesse des sonst allzu gefährdeten Demonstrationsmaterials; im Auditorium wird deshalb auch das Studium der Lehrsammlungen ausgeübt, auf deren sorgfältige Zusammenstellung der größte Wert gelegt wurde. Eine völlige Neuaufstellung hat die umfangreich angewachsene Institutsbibliothek erfahren. Besonders aber besitzt das Institut jetzt fünf einzelne, zur Verfinsterung eingerichtete Zimmer für die Arbeiten mit den modernen kristallphysikalischen Präzisions-Instrumenten. Derartige Arbeitszimmer sind gerade das charakteristische Unterscheidungsmerkmal eines jetzigen mineralogischen „Instituts“ von einem bloßen „Museum“ oder gar dem alten „Kabinett“.

Als je fünfstündige Hauptkollegien werden seit 1892 in regelmäßig wechselndem Turnus gelesen: „Einführung in die Mineralogie (Terminologie,

Kristallographie und Kristallphysik)" und „Spezielle Mineralogie". Die Zahl der Zuhörer ist von 14 im Anfang schon über 30 im Jahre 1895, über 50 im Jahre 1902 gestiegen, gegenwärtig auf 57. Meist noch größer war die Zahl (mehrfach über 70) der Teilnehmer an den Übungen im Bestimmen von Mineralien und Kristallformen. Stets über 20, meist über 30 Studierende arbeiten in der „Lehrsammlung", zurzeit 35. Mit „selbständigen Arbeiten" waren stets mehrere, im Sommer 1908 8 Herren beschäftigt; im letzten Jahr sind vier Inaugural-Dissertationen abgeschlossen und eingereicht worden.

Am 22. Oktober 1892 habilitierte sich Dr. Ludwig Milch, der zu Ostern 1907 als Extraordinarius nach Greifswald ging, und am 10. Januar 1903 Dr. Arthur Sachs. Beide ergänzten erfolgreich die Lehrtätigkeit des Ordinarius, den sie auch in Übungen und Praktikum, sowie bei den Exkursionen unterstützten. In den eigenen Vorlesungen vertrat Milch besonders die Petrographie, Sachs die Lagerstättenlehre und seit Milchs Fortgang auch die Petrographie. Beide haben in Breslau eine große Zahl wissenschaftlicher Arbeiten publiziert. Hintze's Lebenswerk ist das 1888 auf Ferdinand Roemer's Veranlassung begonnene umfassende Handbuch der speziellen Mineralogie, von dem die erste Lieferung im Herbst 1889 erschien (Leipzig, Verlag Veit & Comp.), der die Silicate behandelnde (als zweiter bezeichnete) Band von 1842 Seiten zu Neujahr 1897, ein die Elemente und Sulfide enthaltender Band von 1208 Seiten im Sommer 1904; im Frühjahr 1910 waren die Oxyde (888 Seiten) vollendet, und der Schluß des Werkes wird so bald als möglich erscheinen.

Geologie und Paläontologie.

Frech.

Vorbemerkung: Da in den Beiträgen des Herrn Kollegen Hintze alle historischen und statistischen Daten mit großer Sorgfalt und lückenloser Vollständigkeit vereinigt sind, so gebe ich in folgendem eine mehr allgemein gehaltene Schilderung.

Als Goethe Anfang der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts die Wiederbelebung des Illmenauer Bergbaus plante und sich — einer alten Neigung folgend — mit Geologie und Mineralogie beschäftigte, da wandte er seine Schritte dem Granit des Brockens und dem alten Bergbau des Oberharzes zu und trieb auf der Claustaler Bergakademie unter Trebras Leitung theoretische Studien. Auf den damaligen Universitäten, zu denen auch Breslau gehörte, hätte er keinen Aufschluß über die Gesteine und die Geschichte der Erde erhalten können; auch als der herzoglich-weimarische Minister um die Jahrhundertwende Breslau auf der Durchreise nach Oberschlesien besuchte, bot ihm nur der dortige Bergbau Anregung in technischer und wissenschaftlicher Beziehung. Auf der Universität Breslau war dagegen für keinerlei Vertretung

geologischer oder mineralogischer Studien gesorgt. Bei den im Anfang des vorigen Jahrhunderts errichteten Universitäten Berlin und Breslau — beide 1810/11 — die somit den damals vorgeschrittensten Standpunkt darstellten, waren noch die Chemie mit Mineralogie und Geologie im Lehrauftrage vereinigt. Der erste, der in seinen eigenen Studien und Arbeiten so gut wie ausschließlich Geologe und Paläontologe gewesen ist, obgleich er noch formell beide Disziplinen vereinigt hatte, war (seit 1845) Ferdinand Roemer.

Erst von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an läßt sich die allmähliche Trennung der nur durch das äußerliche Moment der steinartigen Beschaffenheit des Untersuchungsmaterials geeinten, in ihren Untersuchungsmethoden aber grundsätzlich verschiedenen Wissenschaften Mineralogie (mit Krystallographie und Petrographie) von der Geologie und Paläontologie nachweisen. Wenn auch beide in der Petrographie einige Berührungspunkte aufweisen, so ist doch die Geologie durchaus selbständig; sie umschließt die dynamische und historische Geologie mit ihren sehr vielseitigen Arbeitsmethoden der Gebirgs- und Flachlandsgeologie (geologisch-agronomische Boden-Untersuchung). Die Untersuchungen und kartographischen Aufnahmen im Felde zeigen andererseits viele Beziehungen zur Geographie. Während aber Gebirgsbau, Vulkanismus und die Geschichte der Erde spezielle Aufgabe der Geologie bleiben, ist z. B. bei der Forschung über Gletscher, Seen und Talbildung eine natürliche Grenze gegen die physische Geographie nicht vorhanden. Andererseits zeigt die Paläontologie die engsten Beziehungen zu den biologischen Disziplinen Zoologie und Botanik, vergleichender Anatomie und Entwicklungsgeschichte. Die mit der Ausbildung der Wissenschaften steigenden Anforderungen sind also besonders umfassend bei den in Deutschland ungeteilten Instituten und Professuren für Geologie und Paläontologie[1]).

Die Möglichkeit, die zahlreichen Aufgaben zu lösen, welche die Mannigfaltigkeit der Untersuchungsmethoden erheischt, wird ganz wesentlich durch Privatdozenten und unbesoldete Extraordinarien gegeben; sind doch die Arbeiten der Geologie außerordentlich vielseitig geworden: Abgesehen von der Vorlesung liegt der Schwerpunkt des Institutsbetriebes auf der notwendigen Anleitung der Praktikanten zur selbständigen Bestimmung und Präparation von fossilen Pflanzen und Tieren, zum Aufnehmen von geologischen Karten, Zeichnen von Profilen und Landschaftsskizzen, Anfertigung von Dünnschliffen, Ausführung mechanischer Bodenuntersuchungen, Anwendung des Bohrstockes

[1]) Die Verteilung des Lehrstoffes findet meist in der Weise statt, daß abwechselnd Geologie (allgemeine und historische) und Paläontologie als Hauptkolleg gelesen wird. Empfehlenswerter ist jedoch eine Trennung derart, daß, wie in Breslau und jetzt auch an manchen anderen Orten, die allgemeine (oder dynamische) Geologie regelmäßig im W.-S., historische Geologie und Paläontologie alternierend in den S.-S. gelesen werden.

und des Kompasses und Aufnahme landschaftlicher und paläontologischer Photographien. — Endlich erfährt die Tätigkeit des Geologen eine fernere Erweiterung dort, wo seismische Pendelstationen mit den Universitätsinstituten verbunden sind, wie in Leipzig und Breslau.

Das geologisch-paläontologische Institut und Museum in Breslau geht in seiner Gründung auf Ferdinand Roemer zurück, der von Ostern 1855 bis zu seinem 1891 erfolgten Tode den Lehrstuhl für Geologie und Mineralogie bekleidete. Sein Lebenswerk als Lehrer wird von K. A. v. Zittel, dem Geschichtsschreiber der Geologie treffend gekennzeichnet[1]): „In Breslau entfaltete Ferd. Roemer, der beste Kenner der paläozoischen Formationen und vielleicht der glänzendste Lehrer der Mineralogie und Geologie in Deutschland eine ungemein wirksame Tätigkeit“.

Noch ausführlicher äußert sich Dames[2]) über seine Lehrtätigkeit:

Ganz besonders verdienen an dieser Stelle die Lehrsammlungen hervorgehoben zu werden, weil sie mit außerordentlicher Sorgfalt zusammengestellt und etikettiert waren. Er bot damit seinen Zuhörern ein vortreffliches Lehrmittel in den Vorlesungen und denjenigen, welche darüber hinaus sich weiter in den betreffenden Disziplinen unterrichten wollten, eine Hilfe, wie sie damals an andern Universitäten kaum zu finden war. Die Repetitionen überwachte er ununterbrochen, oft stellte er kleine Examina mit den Repetenten an und lobte ebenso warm da, wo er Fleiß und Gründlichkeit fand, wie er scharf und unnachsichtlich tadelte, wo er solche Eigenschaften vermißte. — Eine Lehrkanzel, mit so vortrefflichen Lehrmitteln ausgetattet und von einem so ausgezeichneten Lehrer innegehabt, konnte ihre Anziehungskraft nicht verfehlen. F. Roemers Vorlesungen und Repetitionen waren stets zahlreich besucht, und zu seinen dankbaren Schülern gehören viele, welche die von ihm gelehrten Disziplinen zu ihrem Lebensberuf erwählt haben, so Cl. Schlüter, K. v. Seebach, H. Credner, H. Eck, A, Kunth, A. Sadebeck, W. Dames, E. Becker, E. Tietze, Th. Liebisch, C. Hintze, G. Gürich, O. Jaekel.

Er schuf auch ein in der Technik der Aufstellung und der Auswahl der nicht allzu zahlreichen, aber tadellos erhaltenen Stücke für die damalige Zeit unerreichtes Museum. Ein großer Saal von ca. 120 qm Fläche enthielt und enthält noch jetzt in den Wandschränken die chronologisch angeordnete Übersicht der geologischen Formationen, während in den flachen kommodenartigen Auslagen desselben Raumes die ausgestorbene Tierwelt, nach zoologischen Gesichtspunkten geordnet ist. Der 1893 erfolgten Trennung der Lehraufträge[3]) für mineralogische Disziplinen einerseits, für Geologie und Paläontologie

---

[1]) Vergl. Zittel, Geschichte der Geologie etc. p. 219.

[2]) Vergl. Dames, Neues Jahrbuch f. Min. etc. 1892, Bd. 1, S. 6.

[3]) Unterzeichneter wurde 1. April 1893 zum Extraordinarius, am 1. April 1897 zum persönlichen, 1. April 1908 zum etatsmäßigen Ordinarius für Geologie und Paläontologie ernannt.

andererseits folgte 1902 eine Neugestaltung der entsprechenden Institute, sowie eine bedeutende räumliche Erweiterung der Museen. Bei der Ausgestaltung des Instituts wurde besonderer Wert auf Beschaffung guten Demonstrationsmaterials gelegt. Demonstrationstafeln (z. T. gezeichnet, z. T. photographisch hergestellt) als Erläuterung fossiler Tiere und Gebirgsdurchschnitte, Modelle und ein kleines Instrumentarium veranschaulichen die Wirkung der geologischen Kräfte. Ein Skioptikon mit elektrischer Beleuchtung bringt geologisch interessante Landschaften zur Anschauung. Auf einer matten Glasscheibe erscheint das Projektionsbild, während gleichzeitig der Vortragende die geologischen Leitlinien mit bunten Stiften skizziert. Ebenso wurde, soweit es der Raum gestattete, in den Arbeitsräumen und Laboratorien durch Verwendung guter Mikroskope, elektrischer Beleuchtung, der Schneide-, Schleif- und Bohrmaschinen mit elektrischem Antrieb, mechanischer Waschvorrichtungen dem Institut ein möglichst modernes Aussehen gegeben. Mit der Einrichtung des Instituts ging Hand in Hand eine Ausgestaltung des Museums. Zu dem oben beschriebenen Saal trat besonders hinzu: ein größerer Raum für allgemeine Geologie (Ölgemälde geologischer Landschaften, Modelle, Photographien und Handstücke), während die Geologie Schlesiens in einem Saale von ca. 80 qm Grundfläche mit den in der Provinz besonders zahlreich gefundenen fossilen Wirbeltieren und Steinkohlenpflanzen vereinigt werden mußte. Eine besondere Stätte fand die technische Geologie (Kohlenbergbau, Eisen-, Blei- und Zinkhüttenwesen und die Steinbruchindustrie) in einem kleineren Ecksaal. Dieses in Breslau mit dem Universitätsinstitut verbundene geologisch-paläontologische Museum ist gleichzeitig für das große Publikum zugänglich — eine Einrichtung, die infolge des unglaublichen Raummangels vorübergehend aufgehoben werden mußte, um Platz für die Praktikanten und das Arbeitsmaterial zu schaffen. Im Herbst 1910 wurde — hoffentlich nur provisorisch — ein Zweiginstitut für fossile Pflanzen und Säugetiere auf der Sandstrasse 12 eingerichtet. Eine vollständig eingerichtete photographische Werkstätte mit Dunkelkammer dient im Hauptinstitut Schuhbrücke 38 zur Herstellung von photographisch aufgenommenen Landschaften, zur Vergrößerung und Verkleinerung interessanter geologischer Objekte und vervollständigt die Einrichtungen des Instituts.

Durch Vergrößerung der Institutsräume begann auch die Zahl der Studierenden und Praktikanten merklich zu steigen. Während früher die Zahl der Zuhörer kaum 15 überstieg, bildeten in den letzten 10 Jahren in Privatkollegs 40 Zuhörer das Mittel, 59 das Maximum, bei den Publicis stieg die Zahl sogar bis 175. Praktisch arbeiten im Durchschnitt 20 Personen im Semester.

Auch die wissenschaftlich selbständigen Arbeiten erfuhren eine sehr große Ausdehnung: sie umfaßten in den letzten 15 Jahren die Geologie von

4 Kontinenten: So wurde in den Bereich spezieller Studien gezogen die Geologie Sumatras, Armeniens, des Kaukasus und Kleinasiens, ferner die Kreide von Texas und Mexiko und die geologische Entwickelung Australiens; von europäischen Gebieten wurde eine vollständige neue Aufnahme von Griechenland und Epirus geliefert. Auf Grund dieser verschiedenen Studien, deren Basis durchgehend eigene Forschungsreisen der jungen Gelehrten bildeten, haben in den letzten 15 Jahren Herr Prof. Dr. Wilhelm Volz (am 27. Februar 1899) und Herr Dr. Carl Renz (am 7. August 1909) die venia legendi erhalten, während sich Prof. Dr. Scupin und Dr. Hans von Staff mit Breslauer Arbeiten in Halle bezw. in Berlin habilitierten. Außerdem erhielten in demselben Zeitraum 20 Studierende die Doktorwürde.

In das Jahr 1907/08 fiel der Bau und die Inbetriebnahme der Erdbeben-Hauptstation in Krietern, die dem geologischen Institut angegliedert ist. Nachdem der Bau im Sommer fertiggestellt war, wurde vom 8. Oktober 1907 bis 10. Januar 1908 ein kleines astatisches Pendel nach Wiechert, seit dem 10. Dezember ein großes astatisches Pendel nach Wiechert (1200 kg Masse, 200fache Vergrößerung), seit dem 12. Januar 1908 ein Wiechertsches Vertikal-Instrument (1300 kg Masse, 175fache Veıgrößerung) in dauernden Betrieb genommen. Der Zeitdienst ist seit dem 1. Februar 1908 mit Sicherheit geregelt, so daß von diesem Datum an die regelmäßigen Veröffentlichungen der Erdbebenwarte beginnen konnten:

1. Seismische Berichte der Erdwarte Krietern, Kreis Breslau.

2. Erdbebenberichte der Kgl. Erdbebenwarte in Krietern (Umarbeitung der obigen Berichte für die bergmännische Technik, erweitert durch das inzwischen eingegangene Nachrichtenmaterial.

3. Monatsberichte der Kgl. Erdbebenwarte in Krietern über die seismische Tätigkeit der Erde.

Die Leitung wurde Herrn Dr. von dem Borne übertragen, der sich (am 4. November 1905) auch für Geophysik und Geologie habilitiert hat.

Botanik.

Pax.

1. Personalien. Bei Begründung der Universität wurden der Vertreter der Ökonomie und Naturwissenschaften an der Leopoldina, Professor Dr. Franz Heyde (1757—1820)[1]) und der aus Rostock hierher berufene Professor Dr. Heinrich Friedrich Link (1767—1851)[2]) in den Lehrkörper für das

[1]) Über seine wissenschaftliche Tätigkeit ist mir nichts bekannt geworden.

[2]) Vergl. Martius, Denkrede auf H. F. Link. Münchener gelehrte Anzeigen 1851. No. 58 u. f., auch Sachs, Geschichte der Botanik, München 1875. 289.

Fach der Botanik aufgenommen. Ersterer gehörte der philosophischen Fakultät an; Link, gleich ausgezeichnet als geistreicher Lehrer wie als vielseitiger Forscher, war Mitglied der medizinischen Fakultät und las neben Botanik noch medizinische Kollegien. Schon 1815 folgte er einem Rufe nach Berlin, wo er im Alter von 84 Jahren starb. Sein Nachfolger war Ludolf Christian Treviranus (1779—1864)[1]), der aus Rostock nach Breslau berufen wurde. Drei Semester gehörte er der philosophischen Fakultät an, 1818 trat er in die medizinische über. Seine wissenschaftliche Tätigkeit war anfangs vorwiegend der Anatomie und Physiologie gewidmet. Diese Arbeiten sowie die in Breslau entstandenen Abhandlungen über Sexualität und Embryologie sichern ihm einen Namen in der Geschichte der Wissenschaft.

Gleichzeitig mit Treviranus lehrte neben den Hilfswissenschaften der Medizin auch Botanik August Henschel (1790—1856)[2]). Seine Vorlesungen waren von recht günstigem Erfolge begleitet, und erst als die Lehrtätigkeit Göpperts an Umfang gewann, verminderten sich die Zuhörerzahlen. Schon seit 1831 bevorzugte Henschel mehr die Vorlesungen über Geschichte der Medizin, und im Wintersemester 1837/38 las er als letztes botanisches Kolleg „Einleitung in die Botanik". Gegen sein umfangreiches, vom Geiste der Naturphilosophie durchsetztes Buch „von der Sexualität der Pflanze" (1820) hatte schon Treviranus berechtigten Einspruch erhoben.

Im Jahre 1829 übernahm Treviranus die botanische Professur in Bonn, und an seine Stelle trat Christian Gottfried Nees von Esenbeck (1776 bis 1858)[3]), zuerst Professor in Erlangen, seit 1818 in Bonn, schon 1818 zum Präsidenten der Leopold. Carolin. Akademie der Naturforscher gewählt. Durch Ministerialerlaß vom 23. Januar 1851 wurde er vorläufig und durch Verfügung vom 2. Juni 1852 endgültig aus seiner Wirksamkeit an der Universität ohne Pension entlassen. Er lebte nach seinem Rücktritt in den bedrängtesten Verhältnissen; ein vom Senat unterstützter Antrag der philosophischen Fakultät um Erleichterung seiner bedürftigen Lage wurde vom Könige abschlägig beschieden. Er starb am 16. März 1858. Nees war einer der bedeutendsten Systematiker seiner Zeit. Seine Abhandlungen über Gramineen, Lauraceen, Acanthaceen, Astereen, seine „Naturgeschichte der europäischen Lebermoose" sind auch heute noch geschätzte Arbeiten. Um so bedauerlicher ist es, daß er sich später immer mehr und mehr der Botanik entfremdete und der Naturphilosophie zuwandte. Seit 1839 las er regelmäßig spekulative Philosophie, soziale Politik und ähnliches, und das offenbar auf

[1]) Vergl. Botan. Zeitung 1866, Beilage No. 30; Sachs, Geschichte der Botanik. 291.

[2]) Henschel ist der Begründer der botanischen Sektion der Schles. Gesellschaft und hat sich als deren Sekretär in den zwanziger Jahren Verdienste erworben. Sein Interesse an den Bestrebungen der Sektion erlahmte aber bald.

[3]) Vergl. Nov. Act. Acad. Caes. Carol. Leopold. vol. 27 (1860); Allgem. deutsche Biographie. Bd. 23 1886).

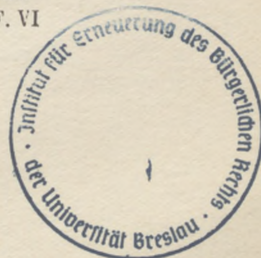
Kosten seiner Spezialwissenschaft. Man wird ihm den Vorwurf nicht ersparen können, daß er dem ihm anvertrauten Unterricht in der Botanik nicht die erforderliche Gewissenhaftigkeit entgegenbrachte, wenn die Zuhörerlisten zeigen, daß er in folgenden Semestern überhaupt keine botanischen Kollegien las: W.-S. 1830/31, S.-S. 1831, W.-S. 1831/32, S.-S. 1832, W.-S. 1832/33, W.-S. 1833/34, S.-S. 1834, W.-S. 1834/35, W.-S. 1835/36, S.-S. 1836, W.-S. 1836/37, W.-S. 1837/38, W.-S. 1838/39, W.-S. 1843/44, W.-S. 1846/47, S.-S. 1848, W.-S. 1848/49. Gegen seine Angabe, daß er keine Zuhörer gefunden habe, sprechen sehr entschieden die Zuhörerzahlen anderer Dozenten der Botanik in den gleichen Semestern.

Auch der Privatdozent Johann Conrad Schauer (1813—1848), der sich 1841 habilitierte, entfaltete nur eine geringe Lehrtätigkeit. Wie recht die Fakultät gehandelt hatte, als sie ihn ohne wirkliches Maturitätszeugnis und ohne Vorlage einer Doktordissertation — er hatte in Erlangen sein Rigorosum bestanden — zur Habilitation zuließ unter Erlaß der Nostrifikation und der Gebühren, zeigt die Tatsache, daß er schon 1844 auf Grund guter systematischer Arbeiten als Extraordinarius nach Greifswald und zugleich als Lehrer an die landwirtschaftliche Akademie in Eldena berufen wurde.

Nees von Esenbeck war der erste Professor der Botanik in der philosophischen Fakultät. Sein Nachfolger Heinrich Robert Göppert (1800 bis 1884)[1]) wurde durch Ministerialerlaß vom 31. Juli 1852 aus der medizinischen in die philosophische Fakultät versetzt, nachdem er unmittelbar vorher einen Ruf nach Leipzig ausgeschlagen hatte. Seit 1827 war er als Privatdozent, seit 1831 als außerordentlicher Professor und seit 1839 als Ordinarius tätig. Im Sommersemester 1828 hielt er die erste botanische Vorlesung und entfaltete mehr als ein halbes Jahrhundert lang eine äußerst fruchtbringende Lehrtätigkeit auf allen Gebieten seiner Wissenschaft; dabei las er gleichzeitig medizinische Kollegien, bis 1852 regelmäßig über Rezeptierkunst. Selten genoß ein Gelehrter so allgemeine Verehrung wie Göppert, der sein umfassendes Wissen bereitwilligst in den Dienst der Allgemeinheit stellte. Stadt und Provinz verdanken ihm viel, die Schlesische Gesellschaft, deren langjähriger Präsident er war, ihre Blüte. Seine Arbeiten, morphologischen und physiologischen Inhalts, seine Studien über pathologische Erscheinungen im Pflanzenreich wiesen der Forschung vielfach neue Wege; epochemachend und für die damalige Zeit mustergültig waren seine zahlreichen phytopaläontologischen Abhandlungen und Werke.

---

[1]) Vergl. P. Ascherson, Nekrolog auf Göppert. Berichte Deutsch. bot. Ges. II (1884) 180; Th. Poleck, Heinrich Robert Göppert. Archiv der Pharmazie XXIII (1885) 1; H. Conwentz, H. R. Göppert, sein Leben und Wirken. Schriften naturforsch. Ges. Danzig. N. F. VI (1885); F. Pax, Zum Gedächtnisse Göpperts. Schles. Zeitung 1900. No. 513.



Im Jahre 1846 habilitierte sich Gustav Wilhelm Körber (1817 bis 1885)[1]), Lehrer am Elisabethgymnasium hierselbst, für Botanik und Zoologie. Als hervorragender Flechtenforscher las er über Lichenologie und beschränkte sich später fast ausschließlich auf Kollegien über Darwinismus und die Philosophie Schopenhauers. Bei aller Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen, so berichtete die Fakultät am 18. Mai 1870 auf Körbers Gesuch an den Minister, könne sie ihn nicht zum Extraordinarius empfehlen, weil er auf einem begrenzten Spezialgebiet arbeite und zu wenig gelesen habe; sie bitte aber den Minister, er möge ihm die Anerkennung in irgend einer Form nicht versagen. Daraufhin wurde Körber 1872 Extraordinarius ohne Gehalt.

Noch weniger Erfolg als Privatdozent hatte ein ausgezeichneter Forscher, Gustav Stenzel (1826—1905)[2]), der sich 1852 für Botanik und Geologie habilitierte, aber schon 1854 seine Lehrtätigkeit an der Universität aufgab. Bleibende Verdienste erwarb er sich durch seine gründlichen morphologischen Arbeiten und seine Abhandlungen phytopaläontologischen Inhalts.

Ferdinand Cohn (1828—1898)[3]) habilitierte sich 1850 für Botanik und wurde auf wiederholte Empfehlung der Fakultät 1859 Extraordinarius. 1870 und nochmals 2 Jahre später beantragte die Fakultät eine zweite ordentliche Professur für Botanik; aus den Verhandlungen der Fakultät geht klar hervor, daß dieses zweite Ordinariat als persönliche Auszeichnung für den verdienten Forscher und gefeierten Lehrer gedacht war, ein zwingendes Bedürfnis aber für die Stelle an sich nicht vorlag. Die Bitte der Fakultät wurde 1872 durch die Ernennung F. Cohns zum Ordinarius und Direktor des neu begründeten pflanzenphysiologischen Instituts erfüllt.

Nach Göpperts Tode übernahm mit Beginn des Wintersemesters 1884/85 Adolf Engler (geb. 1844), vorher Ordinarius in Kiel, die frei gewordene Professur. Zwischen ihm und Ferdinand Cohn wurde vereinbart, daß Engler für die Ausbildung der Pharmazeuten, Cohn für die der Mediziner in Vorlesungen und Übungen Sorge zu tragen hätte. Nach Englers Versetzung nach Berlin trat Karl Prantl (1849—1893)[4]), vordem Professor der Forstakademie in Aschaffenburg, am Beginn des Wintersemesters 1889/90 an dessen Stelle. Wissenschaftlich liegt seine Bedeutung auf dem Gebiete der Entwickelungsgeschichte und Systematik. Als Lehrer war es ihm nur kurze Zeit vergönnt, in Breslau anregend zu wirken. Er starb am 24. Februar 1893. An seine Stelle wurde der Kustos am botanischen Garten und Privatdozent

---

[1]) Nekrologe auf Körber schrieben F. Cohn im 63. Jahrb. Schles. Ges. (1885) 204; und Schimmelpfennig, ebenda 429.

[2]) Nekrolog auf Stenzel von E. Gothein in Jahresb. Schles. Ges. f. 1905. 14.

[3]) Vergl. den Abschnitt über die Geschichte des pflanzenphysiologischen Instituts.

[4]) Nekrolog auf Prantl von A. Engler in Ber. Deutsch. Botan. Ges. XI (1893) 34; von F. Pax in Chronik d. Universität VII (1893) 121.

in Berlin, Ferdinand Pax (geb. 1858) berufen, der schon während der Jahre 1886—89 als Privatdozent hier tätig war.

Die Frage, ob die Botanik in Breslau durch zwei Ordinariate vertreten sein solle, wurde bei Neubesetzungen vom Ministerium verneinend beantwortet. Schon nach Cohns Tode erhielt die Fakultät die Aufforderung, Vorschläge für ein Extraordinariat zu machen. Zwar gelang es ihr, in dem durch seine mykologischen Arbeiten rühmlichst bekannten Oskar Brefeld (geb. 1839) 1899 einen Ersatz für Ferdinand Cohn im Ordinariat zu erhalten, das Brefeld freilich schon im August 1905 wegen seines schweren Augenleidens aufzugeben genötigt war; aber nach dessen Weggange bestand das Ministerium auf dem auch früher von der Fakultät vertretenen Standpunkte und verwandelte die Brefeldsche Professur in ein Extraordinariat. In dieses wurde zum Beginn des Sommersemesters 1906 der Privatdozent Felix Rosen (geb. 1863) berufen, der seit 1892 in Breslau habilitiert war.

Während früher die Fakultät, wie der Fall Schauer zeigt, bei der Zulassung von Privatdozenten einen milderen Standpunkt vertrat, wurde 1879 Hugo Conwentz, Assistent Göpperts, trotz sehr guter literarischer Leistungen und trotz sehr warmer Empfehlungen von seiten Göpperts, Cohns und Ferdinand Römers, bedauerlicherweise nicht zur Habilitation zugelassen, weil er Realgymnasialabiturient war. Das erste Mal wich die Fakultät von diesem prinzipiellen Standpunkte 1886 bei der Habilitation von F. Pax ab.

In den letzten Jahrzehnten waren als Privatdozenten tätig Frank Schwarz (geb. 1857), der sich 1883 habilitierte und 1888 an die Forstakademie in Eberswalde berufen wurde; Carl Mez (geb. 1866), 1890 habilitiert, 1899 als Extraordinarius nach Halle berufen; August Weberbauer (geb. 1871), 1898 habilitiert, er ging 1901 zu einer mehrjährigen Forschungsreise nach Peru, wo er zurzeit als Direktor des naturhistorischen Museums in Lima wirkt. 1906 trat Hubert Winkler (geb. 1875) als Privatdozent ein. Das Jahr 1908 verbrachte er zu Studienzwecken in Borneo.

Um den botanischen Unterricht an der Universität hat sich auch der Privatdozent in der medizinischen Fakultät Oberstabsarzt Professor Joseph Schröter (1837—1894)[1]) Verdienste erworben, bekannt als tüchtiger Mykologe und Verfasser der Pilzflora Schlesiens. In den Jahren 1886—1894 las er mykologische Kollegien und leitete im Anschluß daran praktische Übungen.

2. Vorlesungen. Die Hauptvorlesungen wurden bei der Zugehörigkeit der Professoren zur medizinischen Fakultät naturgemäß innerhalb dieser angekündigt, bis auf Nees.

---

1) Nekrolog auf Joseph Schröter von F. Cohn in Chronik der Universität IX (1895) 105; von P. Magnus in Ber. Deutsch. Bot. Ges. XIII (1895) (34).

Auch Göppert, der von Beginn seiner Tätigkeit an Botaniker war, zeigte seine Kollegien dort an; er entschloß sich aber, auf eine Anregung von seiten der philosophischen Fakultät hin, von 1850 ab auch in dieser seine Vorlesungen anzuzeigen.

Seit Beginn des botanischen Unterrichts wurden regelmäßig Vorlesungen zur Ausbildung von Medizinern und Apothekern gehalten, während die Vorlesungen Heydes in den Jahren 1811—1820 auch die Interessen der Landwirte und Forstleute vertraten. In den Zuhörerzahlen macht sich trotz mancher Schwankungen eine steigende Tendenz bemerkbar. Einige Beispiele seien hier angeführt:

Elemente der Botanik wurden gelesen von Link im S.-S. 1812 vor 24, von Treviranus im S.-S. 1821 vor 26, im S.-S. 1828 vor 38, von Göppert im S.-S. 1848 vor 25, von Cohn im S.-S. 1869 vor 26, im S.-S. 1879 vor 93, im S.-S. 1883 vor 125, im S.-S. 1888 vor 73, im S.-S. 1898 vor 90, von Brefeld im S.-S. 1899 vor 76, im S.-S. 1904 vor 52, von Rosen im S.-S. 1908 vor 74 Hörern.

Allgemeine Botanik, eine etwas speziellere Vorlesung, wurde belegt im S.-S. 1833 (Nees) von 18, im S.-S. 1845 (Nees) von 46, im S.-S. 1858 (Göppert) von 101, im S.-S. 1868 (Göppert) von 43, im S.-S. 1878 (Göppert) von 40, im W.-S. 1884/85 (Engler) von 54, im W.-S. 1892/93 (Prantl) von 93, im W.-S. 1906/07 (Pax) von 136 Hörern.

Daneben erscheint eine große Mannigfaltigkeit von Spezialvorlesungen, die sich an einen kleineren Zuhörerkreis wenden. Bis zum Jahre 1850 etwa wurde Morphologie, stark durchsetzt von naturphilosophischen Anschauungen, Zellenlehre, Anatomie, Physiologie, Systematik doziert. Solche Kollegien waren anfangs schwach besucht. Treviranus brachte z. B. seine Vorlesungen über Anatomie und Physiologie mehrfach gar nicht zustande. Im Wintersemester 1828/29 führte Göppert die Pflanzengeographie und 1836 die Phytopaläontologie in den Lehrplan der Botanik ein.

Als in den fünfziger Jahren die entwickelungsgeschichtliche Richtung mehr hervortrat, in Breslau eifrig gefördert von Ferdinand Cohn, nahm das Interesse an den Kryptogamen rasch zu. Einige Frequenzzahlen mögen dies erläutern:

Allgemeine Vorlesungen über Kryptogamen hatten im W.-S. 1813/14 (Link) 5, W.-S. 1824/25 (Treviranus) 3, W.-S. 1834/35 (Göppert) 1, W.-S. 1845/46 (Göppert) 6, W.-S. 1864/65 (Göppert) 73, W.-S. 1875/76 (Göppert) 32 und (Cohn) 15, W.-S. 1881/82 (Cohn) 21, W.-S. 1885/86 (Engler) 79, W.-S. 1890/91 (Prantl) 59, W.-S. 1906/07 (Pax) 108 Zuhörer. So wird es auch verständlich, daß ganz spezielle Themata, wie Flechtenkunde durch Körber, Bakterien und Pilze durch Cohn, Mez, Schröter, Brefeld erfolgreich behandelt werden konnten.

Seit den siebziger Jahren gewann die Systematik der höheren Pflanzen, die bis dahin vielfach in sehr formaler Weise doziert worden war, durch pflanzengeographische und phylogenetische Studien sehr an Inhalt und Umfang. Göpperts Schüler, Adolf Engler, hat namentlich nach dieser Richtung hin in Breslau sehr erfolgreich gewirkt. Die hierauf bezüglichen Vorlesungen erfreuten sich eines regen Besuches, wie folgende Maximalzahlen lehren. Engler las Angiospermen im S.-S. 1886 vor 79, Prantl im S.-S. 1891 vor 83, Pax im S.-S. 1905 vor 113 Studenten. Naturgemäß wird in diesen Vorlesungen den Nutzpflanzen fremder Heimat besonderes Interesse gewidmet. Im Anschluß daran liest neuerdings Hubert Winkler speziell über tropische Nutzpflanzen.

Schon frühzeitig wurden im botanischen Unterrichte Einrichtungen getroffen, die der Anleitung der Studierenden zu selbständigem Beobachten dienen sollten. Dazu gehören die seit Göppert eingeführten Bestimmungsübungen.

Der erste Dozent, der mikroskopische Übungen abhielt, war Henschel, der zum ersten Male 1823 vor 4 Teilnehmern einen mikroskopisch-anatomischen Kurs gab; 1832 war in diesen Übungen die Zuhörerzahl auf 13 gestiegen. Seit Göppert und Cohn werden solche Praktika regelmäßig abgehalten. Sie dienen zur Anleitung von Anfängern oder später zur speziellen Einführung in die Technik der Untersuchung von Nahrungsmitteln und Drogenpulvern. Im Jahre 1812 unternahm Link zum erstenmal botanische Exkursionen mit 22 Teilnehmern; und sie fanden in der Folgezeit regelmäßig statt bis 1901. Die Teilnehmerzahl war im Jahre 1899 bis auf 88 gestiegen. Selbst unter Beihilfe der Assistenten und vorgeschrittener Studierenden war der Gewinn für den Einzelnen bei der Menge der Begleiter gering. Sie wurden daher in den letzten Jahren nur für die Praktikanten, die im Institut regelmäßig arbeiten, abgehalten, nicht mehr als Publikum, wodurch eine erfreuliche Vertiefung in der Beobachtung erzielt werden konnte.

3. Der botanische Garten und das botanische Museum. Der botanische Garten wurde gleichzeitig mit der Begründung der Universität auf einem ehemaligen Festungswalle, dem sog. Springstern, angelegt; doch stellten sich bei den Vorarbeiten so viele Schwierigkeiten entgegen, daß noch am Schlusse des Jahres 1816 kaum ein Drittel des Gartens sich im Kulturzustande befand. Der Garten wurde unter Leitung des Ordinarius für Botanik gestellt. Nach Göpperts Tode erhielt 1884 infolge von gemeinsamen Verhandlungen zwischen Engler und Cohn im Ministerium letzterer zwei nicht unerhebliche Quartiere zur eigenen Benutzung, von denen das eine durch ähnliche Verhandlungen bei der Berufung von Rosen 1906 wieder an den botanischen Garten zurückfiel.

Die gärtnerische Leitung lag in den Händen des Obergärtners Liebig (1811—1852), dem C. Nees von Esenbeck (1852—1880) folgte. Schon 1853

erhielt er den Titel Garteninspektor. Sein Nachfolger war Berthold Stein, durch seine Flechtenflora Schlesiens bekannt. 1891 wurde er vom Amte suspendiert, und seine Stelle erhielt der gegenwärtige Garteninspektor Jelto Hölscher.

Der botanische Garten besitzt eine Größe von reichlich $5^1/_2$ Hektar. Unter der Direktion von Göppert wurde 1882 der Garten der ehemaligen Militärbäckerei auf der Sternstraße für Zwecke des landwirtschaftlichen Unterrichts gepachtet und dem botanischen Garten überwiesen. Das gesamte Grundstück der Militärbäckerei ging nach deren Verlegung in den Besitz der Unterrichtsverwaltung über. Auf ihm wurde das neue zoologische Museum errichtet, während etwa die Hälfte des ehemaligen Bäckerei-Gartens in den dauernden Besitz des botanischen Gartens gelangte. Endlich wurde 1906 auch festgesetzt, daß das Grundstück Göppertstraße No. 4 (Filiale der Elisabethinerinnen) mit dem kleinen Gärtchen in den Besitz des botanischen Gartens übergeht.

Göppert war ein so vielseitiger Naturforscher von genialem Sammeltalent und erfreute sich so großen Ansehens, daß naturgemäß die Zahl der ihm zugesandten Demonstrationsobjekte rasch wuchs. So konnte er am 12. April 1854 der Fakultät mitteilen, daß er ein botanisches Museum begründet habe, und daß das Ministerium ihm einen Raum des ehemaligen chemischen Auditoriums — Holzstall nannten die Studierenden später diesen Saal — für seine Zwecke überwiesen habe.

Es war ihm nicht vergönnt, den Neubau des botanischen Museums zu erleben, das erst 1888 eröffnet werden konnte. Die Direktion des neuen Museums erhielt Ferdinand Cohn, während Engler nur zwei Räume zu Sammlungszwecken überwiesen bekam. So existierten bedauerlicherweise in einem Gebäude zwei botanische Sammlungen, z. T. mit den gleichen Objekten. Erst 1906 wurde diesem unhaltbaren Zustande ein Ende gemacht, indem das Museum unter die Direktion des botanischen Gartens fiel, dem Nachfolger Brefelds aber das Benutzungsrecht zugestanden wurde.

Die Beaufsichtigung des Gartens und seiner Sammlungen sowie der außerordentlich gesteigerte Unterrichtsbetrieb erforderte wissenschaftliche Hilfskräfte. Schon 1827—1831 war Göppert Konservator des botanischen Gartens, und von 1832 ab bekleidete der spätere Privatdozent Schauer die Stelle eines Obergehilfen, was etwa heute soviel wie Assistent bedeutet. Eine etatsmäßige Assistentenstelle wurde erst 1873 begründet, eine zweite 1900; schon ein Jahr vorher waren die Mittel zur Remuneration eines Hilfsassistenten bereit gestellt worden.

Aus den Akten des botanischen Gartens seien hier einige Beispiele für die Höhe des Etats mitgeteilt. Nicht enthalten ist darin das Gehalt des Direktors als Professor; als Leiter des Gartens bezieht er keine Einnahme.

1814/15: 831 Taler 6 Sgr. — 1825/27: 2460 Taler. — 1849/51: 2646 Taler. — 1876/78: 13845 Mark. — 1897/1900: 25595 Mark. — 1906/08: 28 390 Mark.

Bis zum Jahre 1857 vermehrten sich die Einnahmen noch einigermaßen durch den Verkauf von Pflanzendoubletten, freilich nur in bescheidenem Umfange. Vorgesehen aus dieser Quelle ist im Etat 1822/24 eine Einnahme von 36 Talern, 1828/30 von 100 Talern; verkauft wurden 1846 Pflanzen im Werte von 45 Talern 24 Sgr., 1855 für 150 Taler, 1857 für 122 Taler 15 Sgr. Späterhin fiel mit Recht dieser handelsgärtnerische Betrieb fort.

Die gegenwärtigen wissenschaftlichen Einrichtungen des botanischen Gartens, dessen Ansehen und Popularität in erster Linie auf die Tätigkeit von Göppert zurückgeführt werden muß, sind:

1. Die systematischen Abteilungen zur Demonstration der morphologischen, biologischen und phylogenetischen Verhältnisse der einzelnen Pflanzengruppen.

2. Die Abteilungen für Nutzpflanzen, von Göppert eingeführt.

3. Die pflanzengeographischen Anlagen zur Demonstration der Formationen aus den Florengebieten der nördl. gem. Zone, zuerst von Göppert eingeführt, dann von Engler weiter ausgebaut.

4. Die Gewächshäuser zur Kultur tropischer und subtropischer Pflanzen. Von den drei an der Sternstraße gelegenen Häusern wurde das östliche 1812 erbaut und 1860—62 einem Umbau unterworfen; das mittlere wurde 1823 erbaut, 1878 abgebrochen und neu aufgeführt, sowie um das davorstehende Viktoria-Haus vergrößert; das dritte am weitesten gegen Westen gelegene Haus wurde 1817 errichtet. Dazu kamen noch einige kleinere Kulturhäuser am südwestlichen Ende des Teiches, insbesondere ein Glashaus, das 1886 unter der Direktion von Engler am Schlusse der Gartenbauausstellung durch eine besondere Bewilligung des Ministers erworben wurde. 1906/07 wurden diese kleineren Häuser sämtlich abgebrochen; auf dem ehemaligen, dem botanischen Garten überwiesenen Terrain des Militärbäckerei-Grundstücks und dem angrenzenden Gelände wurden als Ersatz vier je 22 m lange Kulturhäuser erbaut.

Die Zahl der im botanischen Garten kultivierten Arten kann auf rund 12 000 geschätzt werden.

Abgesehen von den dem pflanzenphysiologischen Institute zugewiesenen Arbeitsräumen des Museumsgebäudes verfügt der botanische Garten in letzterem über:

1. Fünf große Zimmer zur Aufnahme der Schausammlungen und Sammlungsobjekte.

2. Ein Herbarium, das erst seit der Leitung von Engler durch den Erwerb der Privatsammlungen von M. Winkler und R. von Uechtritz sich

eine sehr ansehnliche Bedeutung eroberte, dann unter der Direktion von Pax durch die Sammlungen von B. Stein, J. Schröter und vor allen A. Henschel sich fast um das Doppelte vermehrte. So stellt das Herbar von Breslau eine der besten Sammlungen dar, in der namentlich die Floren Europas, der Mittelmeerländer, Nord- und Zentralamerikas, Boliviens, des Kaplandes, des Himalayas und Samoas recht gut vertreten sind; von Pflanzengruppen die Pilze, Flechten, Moose und mehrere phanerogame Familien. Rund wird man den Reichtum des Herbariums auf 525 000 Nummern (Spannblätter) angeben müssen.

3. Eine recht vollständige Drogensammlung, die dem Unterricht in der Pharmakognosie dient. Sie ist Eigentum des pharmazeutischen Instituts, dessen pharmakognostische Abteilung unter der Mitdirektion des Professors der Botanik steht.

4. Eine Institutsbibliothek, z. Z. rund 3300 Katalogsnummern umfassend.

5. Die für die mikroskopischen Übungen erforderliche Instrumentensammlung mit 56 Mikroskopen. Ein Teil der letzteren gehört dem pharmazeutischen Institute. Diese an sich ansehnliche Zahl der Instrumente reicht für die Bedürfnisse des Praktikums kaum aus, denn in den letzten Jahren betrug die Zahl der Teilnehmer an den mikroskopischen Übungen 70—80.

Das pflanzenphysiologische Institut.

Felix Rosen.

Die zweite botanische Professur an der Breslauer Universität ist für Ferdinand Cohn geschaffen worden. Ihm verdanken wir das pflanzenphysiologische Institut, das, im Jahre 1866 begründet, bald eine der berühmtesten Lehrstätten Breslaus wurde und, trotz der fast beispiellosen Dürftigkeit seiner Anfänge, zahlreichen späteren Instituten als Vorbild gedient hat.

Ferdinand Cohn[1]) war am 24. Januar 1828 in Breslau geboren als Kind eines durch seine kaufmännische Tüchtigkeit zu Ansehen gelangten Mannes, der sich um die Entwickelung von Handel und Industrie in der schlesischen Hauptstadt unbestrittene Verdienste erworben hat. Trotz seiner zarten Konstitution und eines früh erworbenen Gehörleidens vermochte er mit 16 Jahren mit einer nicht gewöhnlichen humanistischen Bildung das Gymnasium zu verlassen und die Universität Breslau zu beziehen. Nach kurzem Schwanken wendete er sich dem Studium der Botanik zu. Goeppert und Nees von Esenbeck waren seine Lehrer. Da Cohn aber als Jude in Breslau nicht zur Promotion zugelassen wurde, so siedelte er 1846 nach Berlin über, wo er am 13. No-

[1]) Vgl. Ferdinand Cohn von Felix Rosen. Berichte der Deutschen Botan. Gesellsch. 1899, und Ferdinand Cohn, Blätter der Erinnerung von Pauline Cohn mit Beiträgen von F. Rosen. Breslau 1901.

vember 1847, neunzehnjährig, auf eine aus Breslau mitgebrachte Dissertation Symbola ad seminis physiologiam promovierte.

Aus dem Strudel der Berliner Ereignisse von 1848, in welchen er sich anfangs berufen fühlte, eine aktive Rolle zu spielen, kehrte Cohn nach Breslau zurück und suchte sich hier eine wissenschaftliche Stellung auf eigene Faust zu begründen. In langem Kampf ist ihm das gelungen.

Cohn war eine vielseitige, liebenswürdige und heitere Natur. Kaum je im Leben hat er Feinde gefunden, aber überall Freundschaft und die Achtung, auf die er bei seinen Fähigkeiten und der vornehmen Lauterkeit seines Charakters Anspruch hatte.

Die Botanik war in Breslau durch Goeppert glänzend vertreten. Neben ihm schuf sich Cohn zunächst in der mikroskopischen Botanik eine Domäne, so daß Goeppert selbst die Hilfe seines ehemaligen Schülers erbat, wenn es galt, mikroskopische Präparate zur Demonstration in der Vorlesung herzustellen (1849). Und als Cohn sich, 22jährig, an der Universität der Vaterstadt habilitiert hatte (1850), fanden sich auch bald Lernbegierige, die er in die Kunst des Mikroskopierens an eignen Instrumenten und in der eignen engen Wohnung einführte. Denn weder im Universitätsgebäude noch im Botanischen Garten gab es Mikroskope oder einen zum Mikroskopieren geeigneten Raum.

Schon bei seiner Doktorpromotion hatte Cohn die These verteidigt: Laboratoria phytophysiologica in hortis botanicis instituenda censeo. Er scheint der erste gewesen zu sein, der diese, später in aller Welt als berechtigt anerkannte Forderung aufgestellt hat. Zu jener Zeit kannten die Botaniker kaum eine andere Arbeitsstätte als das Herbarzimmer. Gepreßte und getrocknete Pflanzen waren ihr Studienobjekt. Sein „phytophysiologisches Institut“ dachte sich Cohn als den Ort, wo Lehrer und Schüler in inniger Berührung die lebende Pflanze studieren sollten, nicht nur ihrer äußeren Gestalt nach, sondern namentlich auch unter dem Mikroskop. Er dachte sich hohe, helle Räume, gute Instrumente, Platz für Kulturgefäße aller Art, in denen die bis dahin arg vernachlässigten niederen Pflanzen sich unter dem Auge des Forschers entwickeln sollten. Was er wollte, waren botanische Institute, wie sie jetzt zu Hunderten bestehen, geeignet, jeder Art botanischer Forschung zu dienen, im Gegensatz zu den Herbarien; nie hat er — das mag schon hier betont sein — der Begründung besonderer, nur für eigentlich physiologische Studien an Pflanzen bestimmter Arbeitsstellen das Wort geredet.

Cohns wissenschaftliche Tätigkeit war in dieser Periode sehr bedeutend. Vom Jahre 1849 ab folgten in langer Reihe die grundlegenden Untersuchungen über den feineren Bau der Pflanzenzellen und ihr Verhältnis zu den Zellen des Tierkörpers, über Algen und ihre Sexualität, über niedere Pilze und über Infusorien und Rädertiere. Hatte man sich vordem unter den Zellen eine Art von Poren im Körper der Pflanze gedacht, so trug Cohn nicht zum wenigsten

zu der Erkenntnis bei, daß die Zellen, abgesehen von ihrer oft fehlenden Umhüllung, das eigentlich Lebende darstellen, daß sie die wahren „Individuen" sind. Die von Ehrenberg so falsch interpretierten Organisationen der niederen Lebewesen lehrte Cohn richtig verstehen. Daneben fand er schon damals Muße, naturwissenschaftliche Fragen von allgemeinerem Interesse in Vorträgen oder Aufsätzen populär zu behandeln und neben seinem umfassenden Wissen in der Form auch seinen feinen Geschmack zur Geltung zu bringen. 1859 wurde er zum Extraordinarius ernannt, 1872 zum Ordinarius.

Die Begründung des Instituts. Im Sommer 1864 beantragte Cohn, ihm einen Teil der damals im Konviktgebäude freigewordenen Räume zur Einrichtung eines botanischen Institutes zu überweisen. In der Begründung wies Cohn auf seine damals bereits 14 Jahre umfassende Lehrtätigkeit und auf die Zahl seiner Schüler hin, die im Jahre 1862 auf 72 gestiegen war. Er betrachte es als seine Aufgabe, die Studierenden der Medizin und des höheren Lehrfaches vorzugsweise in die Gesetze des Pflanzenlebens einzuführen, „als Vorbereitung und Ergänzung zu den wesentlich gleichartigen, wenn auch komplizierteren Gesetzen des Tier- und Menschenlebens". Ohne mikroskopische Übungen und eine Ausgestaltung des mündlichen Vortrages durch Demonstrationen am Objekt sei dieses Ziel nicht erreichbar. — Die Kosten berechnete er für die erste Einrichtung in den freiwerdenden Räumen des Konvikts auf 500 Taler; die Unterhaltung, einschließlich des Lohnes für einen Aufwärter, auf 350 Taler jährlich.

Die Antwort auf den auch von der Fakultät befürworteten Antrag lief erst ein Jahr später ein (7. Juli 1865); der Minister bedauert, wegen Geldmangels dem Antragsteller eine Subvention nicht zuwenden zu können; von dem geplanten Institut ist in dem Erlaß überhaupt nicht die Rede.

Einige Jahre früher hatte Cohn, gezwungen, in einem sehr schlecht beleuchteten Auditorium, dem sog. Holzstall, Botanik ohne lebendes Pflanzenmaterial zu lesen, einen Apotheker C. Lohmeyer in Breslau veranlaßt, Modelle von Blüten in vergrößertem Maßstab herzustellen, wie solche seitdem an Hoch- und Mittelschulen im Unterricht als Ersatz für lebende Pflanzen in der ganzen Welt gebraucht werden. Zur Aufbewahrung dieser Modelle erhielt Cohn durch Kuratorialverfügung vom 16. Juli 1863 einen Schrank, welcher im Auditorium 5 seinen Platz fand. Die Sammlung wuchs; bald war ein zweiter Schrank nötig, aber nun erhoben Rektor und Senat gegen die Aufstellung Einspruch „im Interesse der Vorlesungen der ordentlichen Professoren, speziell des Herrn Professors Dr. Haase" (Dez. 1865). Darauf machte Lohmeyer auf Cohns Veranlassung die Modelle der Universität zum Geschenk, und nun mußten sie wohl oder übel untergebracht werden. Auf ein nochmaliges Gesuch überwies der Kurator Cohn hierzu einen ehedem zum mineralogischen Kabinett gehörigen Korridor im alten Konvikt, eine Art Loggia mit Glasverschlägen vor den weiten Bogenöffnungen. Es wurde gleichzeitig gestattet, daß dieser Raum mit Tischen,

Stühlen und Schränken aus dem Bestand des verlegten Mineralienkabinetts ausgestattet würde, soweit das ohne Aufwendung besonderer Geldmittel geschehen könnte. Die Anlage von Gasbeleuchtung wurde abgelehnt und dem Antragsteller geraten, falls er den Korridor zu Unterrichtszwecken benutzen wolle, ihn in der üblichen Weise zu belegen und seine Vorträge bei Tageslicht abzuhalten (Kuratorialverfügung vom 14. Juli 1866).

Da weitere Versuche, auf dem vorgeschriebenen Dienstwege an den Kultusminister zu gelangen, aussichtslos waren, so wandte sich Cohn nunmehr an den Landwirtschaftsminister von Selchow um Bewilligung der zur Einrichtung in den kahlen Räumen erforderlichen Mittel. Ein erstes Gesuch wurde am 23. Juli 1866 mit Rücksicht auf den Krieg und die Finanzlage abgeschlagen, ein zweites, vom 14. Oktober 1866, hatte Erfolg. Der Landwirtschaftsminister gewährte 400 Taler zur ersten Einrichtung des Institutes gegen die Verpflichtung, daß Cohn, seinem Anerbieten gemäß, alle Semester ein agrikulturbotanisches Kolleg anzeige, die Studierenden der Landwirtschaft im Gebrauch des Mikroskops unterweise und landwirtschaftliche Untersuchungen im Auftrage des Ministeriums unentgeltlich ausführe (16. Nov. 1866). Für die Unterhaltung des so begründeten Instituts habe der Kultusminister sich bereit erklärt, die Mittel sobald als möglich in den Etat einzustellen.

Drei Wochen später, am 10. Dezember 1866, vermochte Cohn dem Landwirtschaftsminister schon zu berichten, daß das neue Institut mit 2 Praktikanten und 8 Kursusteilnehmern eröffnet sei. Es bestehe aus: 1. einem Entrée, das auch zur Kultur von Kalthauspflanzen dienen solle, 2. einem physiologischen Laboratorium und 3. einem Mikroskopierraum, alle drei aus der ehemaligen Loggia hergestellt und hell, sowie 4. einem kleinen chemischen Laboratorium, 5. einem Sammlungsraum, 6. Bibliothekszimmer und 7. Direktorzimmer; diese vier waren dunkel und kaum anders als bei Lampenlicht zu benutzen. Die Sammlungen sollten erst entstehen; die verhälstnimäßig gute Bibliothek war Cohns Eigentum, ist aber nach seinem Tode dem Institute von der Witwe geschenkt worden.

Die Kosten der ersten, notdürftigen Einrichtung stellten sich aber auf 1100 Taler statt 400! Alle Hebel wurden angesetzt, um diese Mittel und einen jährlichen Etat zu beschaffen. Doch der Landwirtschaftsminister vermochte eine zweite Subvention für das dem Kultusministerium unterstehende Institut nicht zu gewähren, die philosophische Fakultät sowie Rektor und Senat sprachen sich gegen den von Cohn als unerläßlich geforderten Umfang des Institutes aus, der Kurator selbst erklärte sich darauf außerstande, die Anträge beim Kultusministerium zu befürworten (21. Jan. 1867). Tatsächlich lehnte der Minister die Einstellung von Mitteln für das Institut völlig ab (13. Febr. 1867) und gewährte, vielleicht als Pflaster auf die Wunde, dem Direktor persönlich eine Aufbesserung von 200 Talern. Inzwischen hatte Cohn die notwendigsten

Ausrüstungsgegenstände teilweise aus eigner Tasche beschaffen müssen, denn er konnte und wollte den Zustrom der Studierenden nicht eindämmen. Im Laufe dieses ersten Semesters stieg die Zahl der Kursteilnehmer allein schon auf 23, und die Zahl von 30 Hörern im großen Kolleg muß als sehr bedeutend bezeichnet werden, wenn man berücksichtigt, daß Cohn keiner Prüfungskommission angehörte.

Auf erneute Eingaben genehmigte der Kultusminister die Überweisung von 300 Talern aus dem Titel Insgemein der Universität zur Bezahlung der dringendsten Rechnungen (Mai 1867) und brachte für das Jahr 1868 den Betrag von 350 Talern für die Erhaltung des Instituts in Ansatz. Doch wurde diese Dotation nicht gewährt und dem Institutsdirektor vorgeschrieben, „sich weiterer Ausgaben für das Institut zu enthalten und wegen Wiedererstattung der bereits vorschußweise gezahlten Beträge die höhere Bestimmung zu gewärtigen“ (April 1868). Ein halbes Jahr später wurden denn auch hierfür 161 Taler aus dem Titel Insgemein bewilligt, und bald darauf ersucht der Minister den Kurator, dem Dirigenten Prof. Cohn seine „Anerkennung für einsichtiges und erfolgreiches Streben“ auszudrücken (8. Februar 1869). Umgehend antwortete Cohn mit einem neuen Gesuch um Dotierung des Institutes und diesmal mit Erfolg: die geforderten 350 Taler wurden bereits am 22. Februar 1869 in den Etat eingestellt.

Soweit die Gründungsgeschichte des pflanzenphysiologischen Institutes. Die Sammlung der Lohmeyerschen Blütenmodelle, welche dabei eine so bedeutsame Rolle gespielt hatte, wurde noch lange Jahre fast als Heiligtum aufbewahrt, obwohl sie im Unterricht längst durch die viel vollkommenere Brendelsche ersetzt worden war. Erst Brefeld entfernte sie als unbrauchbar aus dem Institut.

Einrichtung und Betrieb im Institut. Mit der Summe von 350 Talern waren bei dem starken Zuspruch kaum die dringendsten sächlichen Ausgaben gedeckt; das Institut bedurfte eines Assistenten und eines Dieners, und größere Anschaffungen, namentlich von Mikroskopen und physiologischen Apparaten waren unabweislich. Der Anschluß der Arbeitsräume an die Wasserleitung, die Einrichtung von Gasbeleuchtung im Auditorium, selbst die Herstellung eines Klosetts erforderten immer neue Eingaben, die zuerst abschlägig beschieden wurden und erst bei zweiter oder dritter Wiederholung Erfolg hatten. Wenn gleichwohl Cohn selbst die wohlverdiente Anerkennung auf allen Seiten fand, so ist die stiefmütterliche Behandlung seines Institutes darauf zurückzuführen, daß dasselbe zunächst ihm persönlich bewilligt war und nicht mit den übrigen Instituten der Universität rangierte. Erst 1871 gelang es Cohn durchzusetzen, daß sein Institut in das Universitätsverzeichnis aufgenommen wurde; der Etat wurde im Jahre 1873 auf 3210 Mark erhöht und dadurch die Anstellung eines Assistenten und eines Dieners ermöglicht.

Trotz aller äußeren Schwierigkeiten entwickelte sich reges wissenschaftliches Leben in den dürftigen Räumen. Hinter den schlechtverwehrten Bogen-

fenstern, unbekümmert um den eisigen Zugwind im Winter und die brütende Hitze des Sommers, mikroskopierte eine Schar eifriger Schüler, deren viele sich bald in ihrer Wissenschaft einen Namen machten. So Joseph Schroeter, der hochverdiente Erforscher der deutschen Pilzflora († 1894 als Oberstabsarzt a. D. in Breslau), Leopold Just, der bald seine organisatorische Begabung beweisen sollte († 1891 als Professor der Botanik in Karlsruhe), Oskar Kirchner, vorwiegend Algolog und Phytopatholog (jetzt Professor der Botanik in Hohenheim), Eduard Eidam, gleichfalls ein vortrefflicher Pilzforscher († 1898 als Direktor der agrikulturbotanischen Station in Breslau) und andre mehr. Die Arbeiten im Institut erstreckten sich auf alle Gebiete der Botanik mit alleinigem Ausschluß der Phanerogamensystematik, aber mit Einschluß mancher Zweige der angewandten Wissenschaft, namentlich landwirtschaftlicher Fragen. Die historischen Beziehungen des Instituts zur Landwirtschaft brachten ständige Fühlung mit der Praxis mit sich, und so wurde im Institut bald auch, nach dem Vorgange Nobbes, von Cohn eine Samenkontrollstation für Schlesien begründet, die erst lange Jahre später unter Cohns treuem Assistenten Prof. Eidam als provinziales Institut selbständig gemacht wurde.

Die schönste Frucht der Zusammenarbeit im Institut war die umfangreiche „Kryptogamenflora von Schlesien“, die, von Schülern und Freunden Cohns unter seiner Redaktion bearbeitet, wohl auch heute noch die beste Kryptogamenflora eines engeren Gebietes darstellt, die existiert. Die Bearbeiter beschränkten sich nicht auf Beschreibung und Nachweis schon bekannter Arten, und so wurde Cohns Kryptogamenflora, die zahlreiche Neuaufstellungen von Arten enthält, ein für jeden Fachmann unentbehrliches Quellenwerk von allgemeiner, keineswegs bloß provinzieller Bedeutung.

In den halbdunklen Nebenräumen des Instituts häuften sich Sammlungen, mikroskopische Präparate, Modelle von Blüten und Früchten, technische Pflanzenstoffe, kulturhistorisch wichtige Gewächse, ein stattliches Lehrherbarium und teratologische Objekte, darunter große Abschnitte von Baumstämmen. Sie stammten aus der nach Rußland verkauften von Pannwitzschen Sammlung und waren ihrer Größe wegen nicht als transportabel erachtet worden. In der Art, wie und was er sammelte, wurde Cohn bald für zahlreiche Botaniker vorbildlich; doch war ihm das Sammeln nie Selbstzweck, sondern alles, was er unermüdlich zusammenbrachte, sollte nur dazu dienen, den Unterricht zu beleben und das Interesse der Hörer zu wecken. Das ist ihm, wie wenigen, gelungen.

Cohn las im Sommer Allgemeine und Spezielle (d. h. systematische) Botanik und hatte in diesem sechsstündigen Kolleg schon 1869 über 100 Hörer, Mediziner, Naturwissenschaftler und einen großen Teil der Pharmazeuten. Die Wintervorlesungen über Sondergebiete der Wissenschaft waren dagegen stets schwach besucht, dafür aber von den tiefer eindringenden Schülern. Cohns

Kolleg war durch die Eigenart der Auffassung, die geistvolle Beleuchtung und selbst durch eine gewisse Poesie sehr bemerkenswert und zudem auch bald durch Anschauungsmaterial glänzend ausgestattet.

1870 wurde Cohn zum Prüfer im Tentamen physicum ernannt, 1881 kam er in die Kommission zur Prüfung der Lehrer der Landwirtschaft, zuletzt auch in die wissenschaftliche Prüfungskommission für die Kandidaten des höheren Schulamtes.

Aus dem pflanzenphysiologischen Institut im alten Konviktsgebäude sind diejenigen Arbeiten hervorgegangen, die Cohns Namen in weitesten Kreisen bekannt gemacht haben, die grundlegenden Untersuchungen über die Bakterien. Was man vor Cohn von ihnen wußte, war nicht der Rede wert. Er war wohl der erste der ihre hygienische Bedeutung erkannte (1853), er lehrte sie als Erreger der Fäulnis kennen, er sterilisierte Nährböden und zeigte, daß auch die Bakterien nicht aus Urzeugung entstehen. Auf diesen Grundlagen ist später von andren mit den überraschendsten Resultaten weiter gearbeitet worden. Aber Cohn bleibt das Verdienst, zahlreiche neue Formen unterschieden und beschrieben zu haben; er brachte die bekannten Arten in ein provisorisches System, das in seinen Hauptzügen auch heute noch gilt, und lehrte endlich die Beziehungen der Bakterien zu andren Lebewesen richtig beurteilen. Hatte man ehedem die Bakterien bald zum Tierreich, bald zu den Pilzen gestellt, so zeigte Cohn, daß sie mit den Cyanophyceen eine geschlossene Gruppe, die Spaltpflanzen (Schizophyten), bilden, und daß die Spaltpilze (Bakterien) keine Pilze, die Blaualgen (Cyanophyceen) keine Algen sind, sowenig wie der Walfisch ein Fisch. Nur unklare Köpfe haben sich den Konsequenzen dieser Lehre entziehen zu können geglaubt; auf ihr und auf der gleichfalls von Cohn wesentlich beeinflußten Lehre von den Flagellaten baut sich heute das Untergeschoß des natürlichen Pflanzensystems auf.

Cohns Arbeiten über die Bakterien, welche meist in dem eignen Journal des Instituts, den bis heute weitergeführten „Beiträgen zur Biologie der Pflanzen" veröffentlicht wurden, stellen die unerläßliche botanische Vorarbeit für die moderne Bakteriologie dar, eine Wissenschaft, die bald vorwiegend von den Medizinern, später auch von Landwirtschaftlern weiter ausgebaut werden sollte. Man braucht die Forschung dieser Mitarbeiter nicht gering einzuschätzen, wenn man behauptet, daß sie ohne die von dem Botaniker geschaffene Grundlage kein sicheres Gefüge hätte ergeben können. Exempla docent: man denke an Billroths berüchtigte „Untersuchungen über die Vegetationsformen der Coccobacteria septica", die der jungen Bakteriologie den Todesstoß versetzt hätten, wären sie nicht, noch vor ihrem Erscheinen, von Cohn widerlegt worden.

Wenn man Cohn mit Recht als den Vater der Bakteriologie bezeichnet, so pflegt man auch seiner Beziehungen zu Robert Koch zu gedenken, der die

Methodik der neuen Wissenschaft und die schönsten Paradigmata ihrer Anwendung auf die Medizin geschaffen hat. Der Legende, daß Koch Cohns Schüler gewesen sei, ist oft genug widersprochen worden; tatsächlich aber hat Koch, damals ein unbekannter junger Arzt in einem weltverlorenen Städtchen unfern der russischen Grenze, seine ersten großen Entdeckungen nicht eher publiziert, als bis er sie in unserem pflanzenphysiologischen Institut wiederholt und einem auserlesenen Kreis von Fachleuten vorgeführt hatte. Die enge Verbindung, die Koch mit dem befreundeten Institut hielt, brachte es auch mit sich, daß er seine ersten, wirklich epochemachenden Arbeiten in Cohns „Beiträgen zur Biologie der Pflanzen" veröffentlichte.

Eine zweite Richtung, in welcher sich Cohn betätigte, führte ihn in enge, auch persönliche Berührung mit dem Begründer der wissenschaftlichen Biologie, Darwin. Zwei in Schlesien in stehenden Gewässern lebende Pflanzen, Aldrovandia und Utricularia, besitzen eigenartig ausgestaltete Blätter, welche Cohn als Fangapparate zur Gewinnung tierischer (stickstoffhaltiger) Nahrung deutete (1874). Im folgenden Jahre veröffentlichte Darwin sein klassisches Buch „Insektenfressende Pflanzen", in dem er in seiner bekannten liebenswürdigen Bescheidenheit sagt: „Es hat mir keine kleine Genugtuung gewährt zu finden, daß meine" (— vor dem Erscheinen der Arbeiten Cohns niedergeschriebene —) „Schilderung beinahe vollständig mit der jenes ausgezeichneten Beobachters übereinstimmt." Auch auf dem Gebiete der Blütenbiologie begegneten sich beide Forscher.

Die reichen Erfolge seiner rein wissenschaftlichen Tätigkeit gaben Cohn das Recht, auch als Verbreiter der neuen Kenntnisse in weitere Kreise aufzutreten, und er wurde vielleicht der beste populäre Darsteller der Botanik. Aus einer Reihe von vielbewunderten öffentlichen Vorträgen schuf er das berühmte Buch „Die Pflanze" (1882), dessen gediegener Inhalt sich mit hoher Schönheit des Ausdruckes paart. Hier spricht nicht der Botaniker allein, sondern der Mann von umfassender Bildung und klarem ästhetischem Ideal. Mit solchen popularisierenden Bestrebungen hing auch seine Tätigkeit in der Schlesischen Gesellschaft für Vaterländische Cultur eng zusammen. Seit 1856 leitete er die botanische Sektion, unermüdlich im Gewinnen von Vorträgen und in eignen Mitteilungen. Wer die schlesischen Verhältnisse kennt und die geistige Isolierung, unter welcher die weit in slawisches Gebiet eingekeilte Provinz leidet, wird der Anteilnahme an den Bestrebungen der „Schlesischen Gesellschaft" ihre volle Würdigung zuteil werden lassen.

Das neue Institut. Die für ganz andere Zwecke geschaffenen Räumlichkeiten im alten Konviktsgebäude blieben so unzureichend, daß Cohn bald eine Verlegung, wenn möglich in einen Neubau, beantragen mußte. Die erste Eingabe von 1874 hatte keinen Erfolg, das erneute Gesuch Januar 1876 brachte prinzipielle Genehmigung, aber erst als Goeppert 1882 sich genötigt sah, zum Schutz seiner

botanischen Sammlungen den Bau eines Museums im Botanischen Garten zu fordern, kam die Sache in Fluß. Goeppert freilich starb 1884, aber der Plan eines Museumsgebäudes war inzwischen soweit gefördert, daß im Dezember 1884 die Einzelheiten festgelegt werden konnten. Danach sollte der Neubau an die Stelle der baufälligen Inspektorwohnung am Südeingang des Botanischen Gartens kommen[1]) und sollte umfassen: 1. das Botanische Museum, bestehend aus der Goeppertschen und der Cohnschen Sammlung unter der Direktion von Cohn, 2. das pflanzenphysiologische Institut, 3. einen großen Hörsaal, 4. Diensträume für den Direktor des Botanischen Gartens, 5. Dienstwohnungen für den Garteninspektor, den Heizer und den Portier sowie für den Diener des pflanzenphysiologischen Instituts.

Bei dieser Disposition waren aber die Interessen Professor Englers, der als Goepperts Nachfolger das etatsmäßige Ordinariat für Botanik und die Direktion des Gartens übernommen hatte, nicht genügend gewahrt. Damals galten botanische Institute, welche für alle Arbeit am Mikroskop geeignet waren, bereits als so unerläßlich, daß Engler wohl nicht anders konnte, als auch für sich die Begründung eines solchen Instituts und seine Unterbringung im Museumsgebäude zu verlangen; auch bedurfte er zur Anlage eines großen Herbars entsprechender Räumlichkeiten. So mußte der Bauplan durch Hinzufügung eines dritten Stockwerkes erweitert werden. Bei der Raumverteilung kam Engler gleichwohl entschieden zu kurz; ihm fiel das Hochparterre, soweit es nicht die Inspektorwohnung bildete, mit beschränkten und dazu wenig hellen Zimmern zu. Aber auch Cohn blieb eine bittere Enttäuschung nicht erspart. Der große, schöne Plan seines Museums, in dem er neben den eignen Sammlungen diejenigen Goepperts den Studierenden und der Öffentlichkeit zugänglich machen wollte, war auf die bisher nie in Frage gezogene Überweisung der Goeppertschen Sammlung gegründet. Der größte Teil derselben befand sich aber im Botanischen Garten, dessen Direktor unter den obwaltenden Umständen keine Neigung zeigte, auf die von ihm übernommenen Objekte zu verzichten. So entstanden neben dem „Botanischen Museum", das die schönsten Schaustücke nicht enthielt, die im gleichen Gebäude untergebrachten „Sammlungen des Botanischen Gartens", ein zweites Botanisches Museum, nur in schlechteren Räumen untergebracht. Und so war auch hier eine Rivalität geschaffen, die sich als unfruchtbar erwies; den vorzüglichen Charaktereigenschaften der Beteiligten allein ist es zu danken, daß die nun fast unvermeidlichen Reibungen die guten persönlichen Beziehungen der beiden Ordinarien nicht störten. Zwischen dem beiderseitigen Personal kam es freilich immer wieder zu heftigen Fehden. —

Die Einweihung des neuen Museums- und Institutsgebäudes fand am 29. April 1888 in feierlicher Weise statt. An diesem Tage wurde Cohn zum Geheimen Regierungsrat ernannt.

[1]) Kleine Domstraße 7, jetzt Goeppertstraße 6/8.

Verglichen mit dem alten Institut war das neue in jeder Beziehung glänzend. Es umfaßte im zweiten Stock des Museumsgebäudes folgende Räumlichkeiten: Im Ostflügel das Direktorzimmer, das auch Cohns botanische Privatbibliothek aufnahm, ein kleines Zimmer für bakteriologische Arbeiten, das chemische Laboratorium mit vier Arbeitsplätzen und Zubehör, die Assistentenwohnung, Stube und Kammer, und das Arbeitszimmer des Dieners; der Südflügel umschloß das Dozenten- und Assistentenzimmer, den Praktikantenraum und den Kurssaal mit im ganzen etwa 30 Mikroskopierplätzen, ferner eine Dunkelkammer für photographische und physiologische Zwecke. Die Institutsbibliothek war im Dozentenzimmer untergebracht; ein größeres Gewächshaus mit Röhrenheizung lag im Niveau des Dachgeschosses und war vom Institut aus mit einer Wendeltreppe zu erreichen.

Im ersten Stock lag das Vorbereitungszimmer hinter dem großen gemeinsamen Hörsaal, den zwei große dekorative Bilder von Langer schmücken, Aristoteles mit der Akropolis von Athen als Hintergrund und Linné in einer nordischen Berglandschaft. Gegenüber war der Eingang zum Botanischen Museum. Man gelangte zunächst in die morphologisch-pathologische Schausammlung, in welcher besonders die prächtige Zusammenstellung normaler und abnormer Hölzer Beachtung verdiente. Ein zweiter großer Raum veranschaulichte die ökonomischen Verwertungen der Pflanzen und umfaßte medizinische und technische Drogen, Nahrungs- und Genußmittel, Faserstoffe und Papier, ausländische Obstarten, landwirtschaftliche Sämereien und eine besondere historisch-ethnographische Abteilung mit Pfahlbaufunden, ägyptischen Papyri, primitiven Werkzeugen und Schmuckgegenständen niedrigstehender Völker der Gegenwart. — Während bis hierher die Objekte nach ihrer sachlichen Zusammengehörigkeit geordnet waren, wurde für die beiden anderen Räume die sonst übliche Anordnung nach dem System akzeptiert: hier fanden die Kryptogamen ihren Platz, zu deren Kenntnis Cohn und seine Schüler so wesentlich beigetragen hatten. Die Pilze, die allein einen stattlichen Raum ausfüllten, waren von Joseph Schroeter, dem besten Kenner, bearbeitet.

Zur Seite des Dienstgebäudes lag im Botanischen Garten ein dem Institut zugehöriges Stück Land. Die Anlage war nach englischer Art gehalten, aber die Bepflanzung zeigte in hübscher Zusammenstellung buntblättrige Gewächse, abnorme Wuchsformen (Trauerbäume, Obeliskenkronen etc.), auffallende Varietätenbildungen; weiter sah man den Formenreichtum einer Gattung (Rosa) in über 50 gut gewählten Arten dargestellt und einen sog. Blütenkalender, d. h. eine Reihe Pflanzen, deren Blüte für die einzelnen Monate charakteristisch ist. Zur Seite, unter alten Koniferen, wurden die bemerkenswertesten Waldpflanzen Schlesiens gezogen und auf einer künstlichen Felsgruppe die Gebirgspflanzen der Sudeten. Eine dreiflüglige Pergola endlich gab an 30 Pfeilern ebensovielen Arten von Schlinggewächsen Halt. — Ein zweites

Stück Land, hinten im Botanischen Garten gelegen, diente der Anzucht der zur Verteilung in der Vorlesung bestimmten Pflanzen.

Hatte Cohn, trotz aller geistigen Frische, als Lehrer nicht mehr die gewohnten Erfolge, da seine Schwerhörigkeit ihm den Verkehr mit den Studierenden unmöglich zu machen begann, so wurde ihm nun auch die Arbeit am Mikroskop durch eine starke Myopie mehr und mehr erschwert, vielleicht infolge von Überanstrengung. Dazu kam dann noch eine bedeutende Abnahme seiner Hörer. Im Jahre 1882 hatte er in seinen drei Vorlesungen zusammen 340 Hörer und dazu noch gut besuchte Kurse und Praktika; seit 1890 kam er kaum noch auf 100 Hörer im Jahr. Auch die Praktikantenplätze wurden einer nach dem andern leer. Es war die Zeit, wo die Kandidaten des höheren Lehramtes an allen deutschen Universitäten selten wurden; in Breslau speziell erfuhr auch das Studium der Medizin in den 90er Jahren starke Rückgänge. Cohns Hörer waren aber größtenteils Mediziner.

Cohn konnte darüber nicht im Zweifel sein, daß er den Höhepunkt überschritten hatte. Er fand sich philosophisch gelassen in die neue Lage. Persönlicher Ehrgeiz hatte ihn nie beherrscht; so wurde es ihm nicht schwer zugunsten Anderer zurückzutreten. Unter seinen Veröffentlichungen überwogen jetzt literarische, wie die Aufsätze über den Tabaschir, die Mandragora, über die kalkbildenden und kalkzehrenden Blaualgen; mehrfach behandelte er auch historische Themata und entrollte namentlich in seinem Laurentius Scholz ein sehr interessantes Bild von dem geistigen Leben Breslaus zur Renaissancezeit. Experimentelle Untersuchungen über die Wärmebildung durch Pilze und Bakterien beschäftigten ihn dazwischen. Seine ganze geistige Frische erwies er aber in der Umarbeitung seiner „Pflanze“, die im Jahre 1897 in völlig neuem Gewande erschien; nur der poetische Schwung und die schöne Bewunderung für die Herrlichkeiten der Natur und der Kunst waren die alten geblieben.

Der fünfzigste Gedenktag seiner Promotion und bald darauf der siebzigste Geburtstag unterbrachen die Stille dieses Schaffens. Sie zeigten, welche Verehrung und Dankbarkeit Freunde und Schüler dem edlen Manne entgegenbrachten. Neben Orden, Adressen und Diplomen, neben einer Huldigung, an der sich Hunderte von Botanikern in aller Herren Länder durch Einsendung ihrer Bilder für ein prächtiges Album beteiligten, gab die Vaterstadt Breslau die schönste, die seltenste Auszeichnung: das Ehrenbürgerrecht. —

Am 25. Juni 1898 riß ihn ein Herzschlag aus diesem Leben. Er war einige Tage unpäßlich gewesen, hatte jedoch seine Vorlesungen nicht aussetzen mögen. Auch an seinem Todestage noch verweilte er, mit Arbeitsplänen beschäftigt, stundenlang im Institut. Zu Hause angekommen brach er plötzlich zusammen und starb in den Armen seiner treuen Gattin.

Oscar Brefeld. Cohns Nachfolger Oscar Brefeld ist 1839 in Telgte bei Münster i. W. geboren. Nach kurzer pharmazeutischer Lehrzeit wandte sich

Brefeld 1869 dem Studium der Botanik zu und wurde in Halle Anton de Barys Schüler. Dieser führte ihn in die von ihm begründete entwickelungsgeschichtliche Methode der Pilzuntersuchung ein, und das dankbare Thema fesselte Brefeld derart, daß er ihm zeitlebens treu blieb. Nach dem französischen Krieg, den Brefeld als Apotheker mitmachte, kehrte er nach Halle zurück, weilte kürzere Zeit in München und in Würzburg und habilitierte sich 1875 in Berlin für Botanik. 1878 wurde er als Professor der Botanik an die Forstakademie Eberswalde berufen, 1884 in gleicher Eigenschaft nach Münster. In Eberswalde hatte er das Unglück, infolge einer schweren, im Dienst geholten Erkältung ein Auge an Netzhautablösung zu verlieren; im Laufe der Jahre büßte auch das andere Auge einen großen Teil seiner Leistungsfähigkeit ein.

Brefeld hat trotzdem über Bakterien, Phytosarcodinen und besonders Pilze vortreffliche entwickelungsgeschichtliche Untersuchungen gegeben, die eine ganz außerordentliche Bereicherung unserer Kenntnisse von diesen Lebewesen erbrachten. Leider verquickte Brefeld seine Arbeiten mit einer leidenschaftlichen Polemik gegen seinen Lehrer de Bary, von dem er sich — gewiß zu Unrecht — verfolgt glaubte; über das Grab hinaus setzte er diesen Kampf fort. In dem wichtigsten der strittigen Punkte, der Frage nach der Sexualität der Ascomyceten, scheint aber neuerdings de Barys zeitweilig schon allgemein verlassene Lehre als vollständig richtig erwiesen zu sein, und damit würde auch Brefelds Pilzsystem fallen, soweit es nicht bloß ein weiterer Ausbau des de Baryschen ist.

In Breslau machte Brefeld sich alsbald daran, das Institut für die besonderen Erfordernisse seiner mykologischen Untersuchungen einzurichten. Eine Extrabewilligung von 10 500 Mark ging zum großen Teil auf diese Vorarbeiten. Für das Museum wurde ihm ein besonderer Assistent auf 2 Jahre bewilligt, und als er in dem Apotheker Richard Falck einen ihm zusagenden, rührigen Gehilfen gefunden hatte, nahm Brefeld seine mykologischen Untersuchungen, speziell an den Brandpilzen, mit größtem Enthusiasmus wieder auf, und bald konnte ein neues Heft seiner Folge erscheinen. Dann aber fand er die eben für seine Zwecke hergerichteten Räumlichkeiten im Institut ungeeignet und beantragte (15. Oktober 1903) die Überweisung eines Teiles des fiskalischen Hauses Goeppertstr. 4, der ihm auch zugesprochen und mit einem Kostenaufwand von 2000 Mark eingerichtet wurde. Nun überführte er alle für die mykologischen Untersuchungen erforderlichen Inventarstücke des Institutes, als Mikroskope, Apparate, Bücher, in die neue Arbeitsstelle, welche ausschließlich den Branduntersuchungen dienen sollte. Für diese bewilligte das Kultusministerium bisher (Oktober 1907) 21 000 Mark. Aus dieser Summe erhielt Dr. Falck unter Entbindung von seiner Assistentenstelle am Institut ein Jahresgehalt von 3000 Mark.

Als Brefeld so die Fortführung seiner Arbeiten gesichert hatte, trat er von seinem Amt zurück, veranlaßt durch ein schweres Augenleiden und andere persönliche Verhältnisse.

Felix Rosen. Wie nach Cohns Tode, so suchte auch nach Brefelds Rücktritt die Fakultät das Ordinariat zu erhalten. Das Ministerium verwarf aber die eingereichten Vorschläge und forderte neue ein für ein Extraordinariat. Der an letzter Stelle genannte Privatdozent der Botanik an der Universität Breslau Prof. Felix Rosen wurde am 1. April 1906 zum außerordentlichen Professor und zum Direktor des pflanzenphysiologischen Instituts ernannt.

Rosen ist am 15. März 1863 in Leipzig als Sohn des Generalkonsuls Dr. Georg Rosen geboren. Seine Kindheit verbrachte er im Auslande. Er besuchte die Schule in Bonn und in Detmold, bezog 1883 die Universität Basel, 1884 Straßburg, wo er dem großen Anton de Bary nahetreten durfte, promovierte dort 1886 und vollendete später hier nach Absolvierung des Staatsexamens und seiner Militärdienstzeit eine Untersuchung, die der inzwischen einem entsetzlichen Leiden erlegene de Bary in den ersten Anfängen hinterlassen hatte. Oktober 1888 wurde Rosen Gartenassistent bei Vöchting in Tübingen und vertauschte April 1901 diese Stelle mit der Assistenz am pflanzenphysiologischen Institut in Breslau. Sein Verhältnis zu Ferdinand Cohn, der ihm jede Förderung zuteil werden ließ, war ein sehr schönes, fast von Anfang an weit mehr auf Freundschaft, als auf die dienstlichen Verhältnisse gegründetes. Auch unter Brefeld blieb Rosen noch drei Semester in der alten Stellung. Er hatte sich im Oktober 1892 habilitiert und arbeitete auf den Gebieten der Biologie, Histologie und der technischen Botanik; nach seinem Ausscheiden aus dem Institut wandte er sich literarischen Arbeiten zu oder reiste.

Bei der Umwandlung unsrer Professur in eine außerordentliche blieb der Lehrauftrag unverändert: er umfaßt die Verpflichtung, das gesamte Gebiet der Botanik in Vorlesungen und Übungen zu vertreten und jedes zweite Semester eine zusammenfassende vierstündige Vorlesung über Botanik mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Studierenden der Medizin zu halten. Ebenso blieb die Selbständigkeit des pflanzenphysiologischen Institutes gewahrt, und sein Verhältnis zum Botanischen Garten wurde durch Bestätigung früherer Abmachungen gesichert. Das Ministerium benutzte zugleich die Gelegenheit, den hauptsächlichen Differenzpunkt zu beseitigen, der sich seit Jahren zwischen den beiden botanischen Lehrstellen fühlbar gemacht hatte: die beiden Museen wurden endlich vereinigt. Die Direktion fiel Professor Pax zu, Rosen erhielt dagegen die ausdrückliche Zusicherung des unbeschränkten Benutzungsrechtes mit eigenen Schlüsseln für die Gesamtsammlung. Dadurch wurde einem unerfreulichen Zustand zu beiderseitiger Zufriedenheit ein Ende bereitet. Ferner verzichtete Rosen auf eins der zum Institut gehörigen Landstücke im Botanischen Garten, das für diesen Wert hatte, zu physiologischen Zwecken aber durch Umbauung

unbrauchbar geworden war. Das zweite, in jeder Hinsicht besser geeignete Stück wurde durch Anlage einer Drahtumwehrung und eines Wasserbassins wesentlich verbessert; ein kleines Vegetationshaus war dort schon unter Brefeld nach Rosens Zeichnungen erbaut worden.

Undurchsichtig war anfangs das Verhältnis zur Branduntersuchungsstelle. Auf Rosens Antrag wurde diese auch formell ganz vom Institut losgelöst und somit der Gefahr einer ferneren Inanspruchnahme von Institutsmitteln zugunsten von Arbeiten vorgebeugt, die mit dem Institut seit Jahren nicht mehr zusammenhingen; aber die Versuche, die von Brefeld für die mykologische Arbeitsstelle dem Institut entnommenen Inventarstücke ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zuzuführen, hatten erst 1910 Erfolg.

In den leeren Institutsräumen suchte Rosen die frühere Organisation wieder herzustellen und namentlich den Bestand an physiologischen Apparaten zu ergänzen. Der Etat beträgt seit dem 1. April 1908 5640 Mark; von dieser Summe gehen für Wasser, Heizung und Beleuchtung des ganzen Hauses 1240 Mark und für den Lohn des Heizers (R. Schirdewan, angestellt seit 1888) 1150 Mark ab. Der Assistent erhält 1500 Mark, der Diener (R. Scholz, angestellt seit 1890) 1380 Mark.

Der Besuch des Sommerkollegs stieg 1907 wieder auf 99 Teilnehmer.

Zoologie.

Kükenthal.

Der erste Professor der Zoologie an der Universität Breslau und zugleich der Begründer des zoologischen Museums war Gravenhorst.

Johann Ludwig Christian Gravenhorst war am 14. November 1777 zu Braunschweig geboren. Im Jahre 1797 bezog er die Universität Helmstädt, um Rechtswissenschaft zu studieren, widmete sich aber bald völlig dem Studium der Naturgeschichte. Von 1799—1801 hörte er Vorlesungen an der Universität Göttingen und erwarb sich zu Anfang des Jahres 1802 die philosophische Doktorwürde an der Helmstädter Universität. Ein halbjähriger Aufenthalt in Paris brachte ihn in näheren Verkehr mit Cuvier, Brongniart, Desmarest und anderen bedeutenden Naturforschern, und das Studium der im dortigen Museum aufgespeicherten Schätze erweiterte seine Kenntnisse nach vielen Richtungen.

Im Jahre 1804 habilitierte er sich als Privatdozent der Zoologie an der Universität Göttingen, wo er 1808 außerordentlicher Professor in der dortigen philosophischen Fakultät wurde, und folgte 1810 einem Rufe nach Frankfurt a. O. als ordentlicher Professor der Naturgeschichte. Mit der Verlegung der Frankfurter Universität nach Breslau kam Gravenhorst im folgenden Jahre

(1811) hierher, wo er als ordentlicher Professor der Zoologie fast bis zu seinem im Jahre 1857 erfolgten Tode gewirkt hat.

Sein Arbeitsgebiet lag auf dem Felde der systematischen Zoologie, aus welchem er auch seine Vorlesungen wählte. Dazu war aber als unentbehrliches Hilfsmittel eine größere zoologische Sammlung notwendig. In Breslau fand er kein nennenswertes Material vor. Wohl waren aus dem naturwissenschaftlichen Kabinett der ehemaligen Leopoldina noch einige zoologische Objekte vorhanden, während ein anderer Teil dem von der Universität abgetrennten katholischen Gymnasium überwiesen worden war, und auch aus Frankfurt konnten einige Museumsstücke nach Breslau übergeführt werden. Doch reichte dieses Material zu Vorlesungen und Studien nicht aus. Zur Begründung einer einigermaßen genügenden zoologischen Sammlung kam es erst, als die Privatsammlung Gravenhorsts vom Staate angekauft wurde, gegen Zahlung einer jährlichen Leibrente von 150 Talern. Das war im Jahre 1814, und von dieser Zeit an kann man die Gründung des hiesigen zoologischen Museums rechnen. Die Sammlung wurde untergebracht in dem großen über der Aula Leopoldina gelegenen Saale des Universitätsgebäudes, und im Jahre 1820 konnte das neue Museum auch dem Publikum zugänglich gemacht werden. Mit der Direktion wurden Gravenhorst und der Anatomieprofessor Otto betraut. Doch trat dieser nach einigen Jahren freiwillig von diesem Amte zurück. In einem Aufrufe, den beide Gelehrte an Schlesiens Bewohner richteten, wurde zur Einsendung interessanter Tiere der Heimat, sowie von Beobachtungen der heimischen Tierwelt aufgefordert, und damit der Grund zu der Sammlung der schlesischen Tierwelt gelegt. Mit der Pflege des Museums wurde 1820 der Privatlehrer Schummel betraut, und im darauf folgenden Jahre an dessen Stelle der Student der Medizin Rotermund gesetzt, der bis zu seinem im Jahre 1858 erfolgten Tode als Konservator tätig war.

Von Anfang an hatte sich das zoologische Museum der tatkräftigen Fürsorge des damaligen Regierungsbevollmächtigten und Universitätskurators Neumann zu erfreuen, und die von der Regierung bewilligten Geldmittel waren für die damalige Zeit nicht karg zu nennen. Der Jahresetat für das Museum selbst betrug in der ersten Zeit 250 Taler und wurde 1824 auf 350 Taler erhöht. Der Gesamtetat betrug 1821: 526 Taler, 1831: 868 Taler, 1851: 1000 Taler.

Gravenhorsts Publikationen sind durchweg systematischen Inhalts. Von den Insekten wurde vor allem die Gruppe der Ichneumoniden in mehreren Arbeiten behandelt, von Wirbeltieren wurden die Klassen der Amphibien und Reptilien bevorzugt. Allgemeinen Inhalts waren sein 1804 erschienenes „System der Natur“, „Grundzüge der systematischen Naturgeschichte“ (1817), „Vergleichende Zoologie“ (1843).

Seine Vorlesungen waren meist schwach besucht und fielen häufig aus Mangel an Zuhörern aus. Erst im Jahre 1820 stieg im Sommer-Semester die

Zahl der Hörer in der „Allgemeinen Naturgeschichte“ auf 19. Im Sommer 1823 besuchten 23 Zuhörer das Kolleg über „Zoologie“. Erst im Sommer 1831 wurde diese Zahl überschritten und betrug 29, im nächsten Jahre 35, im darauf folgenden 40. Im Jahre 1838 waren 51 Zuhörer in der Vorlesung über Zoologie, und erst 1844 erhöhte sich diese Zahl auf 59 Hörer. Diese Ziffer wurde in den darauf folgenden Jahren nicht wieder erreicht. Die geringe Hörerzahl in den ersten beiden Dezennien erklärte sich daraus, daß Zoologie und vergleichende Anatomie auch in der medizinischen Fakultät von Professor Otto gelesen wurden. Als Gravenhorst im Jahre 1857 starb, hinterließ er dem Museum seine sehr wertvolle Büchersammlung sowie ein Kapital von 12 000 Talern zu deren Vermehrung und Verwaltung.

Zu seinem Nachfolger wurde Adolf Eduard Grube aus Dorpat berufen. Grube war am 18. Mai 1812 zu Königsberg i. Pr. geboren, studierte daselbst unter Leitung von Karl Ernst von Baer, erwarb sich 1834 die philosophische Doktorwürde und trat im Herbst dieses Jahres eine Sammel- und Forschungsreise nach dem Mittelmeer an. Hier legte er den Grund zu dem fortan mit besonderer Vorliebe betriebenen Studium der Anneliden, als deren bester Kenner er mit Recht galt. 1837 habilitierte er sich in Königsberg und hielt Vorlesungen aus dem Gebiete der Zoologie und der vergleichenden Anatomie. Schon im nächsten Jahre folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie nach Dorpat, von wo er 1857 als Gravenhorsts Nachfolger nach Breslau berufen wurde. Grubes Arbeiten liegen auf dem Gebiete der Systematik mariner Wirbellosen. Seine rege Sammeltätigkeit an den Küsten des Mittelmeeres brachte dem Museum reichen Zuwachs, und die Zahl der neuen Arten, welche von ihm beschrieben und im Museum aufgestellt wurden, wuchs erheblich. An Dr. Rotermunds Stelle, der im Jahr 1858 starb, rückte der Konservator Friedrich Thiemann.

Wie schon zu Gravenhorsts Zeiten so erhielt auch unter Grubes Direktion das Museum mannigfachen Zuwachs durch Geschenke.

Grubes zahlreiche Arbeiten behandeln Systematik und Anatomie von Wirbellosen der verschiedenen Klassen, jedoch vorwiegend der Anneliden und Echinodermen. Die Zahl der Hörer in seiner Hauptvorlesung über Zoologie schwankt zwischen 20 und 51. Dazu führte er noch Übungen im Bestimmen und Zergliedern von Tieren ein, die durchschnittlich von etwa 10 Studierenden belegt wurden. Grube starb im Jahre 1880, und sein Nachfolger wurde der aus Gießen berufene ordentliche Professor Anton Friedrich Schneider.

Schneider war am 13. Juli 1831 zu Zeitz geboren, studierte in Bonn und Berlin und promovierte in der Berliner philosophischen Fakultät im Jahre 1854. Im darauf folgenden Jahre begleitete er seinen Lehrer Johannes Müller auf einer Reise nach Norwegen. 1859 habilitierte er sich als Privatdozent für Zoologie in Berlin und erhielt 1869 einen Ruf als ordentlicher Professor der

Zoologie und vergleichenden Anatomie nach Gießen. 1881 kam er in gleicher Eigenschaft nach Breslau. Schneider hat das Verdienst, die neue morphologische Forschungsrichtung nach Breslau verpflanzt zu haben. In den im dritten Stock des Universitätsgebäudes gelegenen engen und niedrigen Räumen, welche dem zoologischen Museum mit zugewiesen worden waren, wurden zoologisch-mikroskopische Übungen abgehalten und Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten gegeben. Die zahlreichen Untersuchungen, welche zu dieser Zeit aus dem Breslauer zoologischen Laboratorium hervorgingen, meist aus dem Gebiete der Gewebelehre und der Entwickelungsgeschichte, wurden in den von Schneider herausgegebenen „Zoologischen Beiträgen" veröffentlicht. Leider wurden die zur Instandhaltung des Museums bestimmten Mittel durch die Bedürfnisse des Laboratoriums aufgebraucht, und die Folge war ein Verfall der Sammlungen, der nur durch die eifrige Tätigkeit des Konservators Thiemann etwas hintenangehalten wurde. Als Privatdozent war Dr. Joseph kurze Zeit tätig, und 1885 habilitierte sich für Zoologie Dr. Emil Rohde, geboren in Breslau am 30. April 1858, dessen Arbeiten sich in dem Gebiete der Zelle und Gewebelehre bewegen.

Schneiders eigene Arbeiten sind vorwiegend der Entwicklungsgeschichte und der anatomisch-histologischen Untersuchung wirbelloser Tiere entnommen. Besonders eingehende Untersuchung fanden die Nematoden. Seine Vorlesungen über Zoologie wurden bis 1885 von 30—50 Hörern, von 1886 an von 81, 1887 von 101, 1888 von 89, 1889 von 78 Hörern besucht.

Schneider starb im Jahre 1890, und sein Nachfolger ward der ordentliche Professor Carl Chun aus Königsberg, der Ostern 1891 seine Lehrtätigkeit in Breslau aufnahm. Carl Chun ist am 1. Oktober 1852 zu Höchst bei Frankfurt a. M. geboren, studierte 1872 in Göttingen, 1873 in Leipzig unter Leuckart, wo er 1874 promovierte, und arbeitete dann an der zoologischen Station in Neapel. Als Frucht dieser Studien erschien später die große Monographie der Rippenquallen. Im Jahre 1877 wurde er Assistent am zoologischen Institut in Marburg, und ging im darauf folgenden Jahre nach Leipzig, wo er sich habilitierte. 1883 erhielt er einen Ruf als Ordinarius nach Königsberg. Auf Reisen im Mittelmeer und nach den Canarischen Inseln studierte er pelagische Tiefseeorganismen, über welche er in den folgenden Jahren publizierte. Im Jahre 1898 verließ Chun Breslau, zunächst um die von ihm ins Werk gesetzte deutsche Tiefseeexpedition auszuführen, und nach seiner Rückkehr die durch den Tod seines Lehrers Leuckart erledigte Leipziger Professur zu übernehmen. Die Zahl der Hörer in seinem Kolleg über Zoologie stieg von 61 im Jahre 1891 auf 157 im Jahre 1897. Großen Anklang fand auch das von Chun gelesene Publikum über die Entstehung der Arten, das von über 200 Zuhörern besucht wurde. Im Jahre 1894 habilitierte sich als Privatdozent für Zoologie Dr. Fr. Braem, der Chun auf der deutschen Tiefseeexpedition begleitete und nicht nach Breslau zurückkehrte, sondern eine Stelle als Bibliothekar in Berlin erhielt.

Zum Nachfolger Chuns wurde der Professor Willy Kükenthal aus Jena erwählt. Am 4. August 1861 zu Weißenfels a. S. geboren, studierte ich 1880 bis 1882 in München, dann in Jena, um 1884 dort zu promovieren. Es folgte dann ein einjähriger Aufenthalt an der zoologischen Station in Neapel, 1885 eine dreimonatige Studienreise an die Westküste Norwegens, und darauf die Übernahme der Assistentenstelle bei meinem Lehrer Ernst Haeckel. Im Jahre 1886 unternahm ich eine Forschungsreise auf einem Walfänger ins nördliche Eismeer, habilitierte mich 1887 in Jena, ging 1889 zusammen mit Dr. Alfred Walter auf eine zweite Forschungsreise nach Ostspitzbergen und wurde nach meiner Rückkehr zum außerordentlichen Professor der Zoologie und Inhaber der Ritterprofessur in Jena ernannt. 1893 und 1894 weilte ich im Auftrage der Senckenbergischen Gesellschaft in Frankfurt a. M. zu Forschungszwecken im malayischen Archipel, und wurde 1898 als Nachfolger Chuns nach Breslau berufen. Meine wissenschaftlichen Arbeiten behandeln die vergleichende Anatomie und Entwicklungsgeschichte von Walen und von Sirenen, die Zahnentwickelung, tiergeographische Fragen und im letzten Dezennium die Weichkorallen. Im Winter 1906/07 besuchte ich, mit Unterstützung der Kgl. Akademie der Wissenschaften in Berlin, einen Teil der Antillen.

In den ersten Jahren meiner Breslauer Tätigkeit war mir die Aufgabe gestellt worden, die gänzlich verwahrlosten zoologischen Sammlungen zu reorganisieren, zu denen nach Fertigstellung des Neubaues des anatomischen Institutes auch die gleichfalls arg vernachlässigten vergleichend anatomischen Sammlungen kamen, die vordem im alten Anatomiegebäude aufbewahrt worden waren. An der Ausarbeitung der Pläne für das neue Gebäude durfte ich tätigen Anteil nehmen, und am 1. August 1904 ward der Neubau des zoologischen Instituts und Museums eingeweiht, und letzteres kurz darauf dem Besuch des Publikums geöffnet. Im Jahre 1904 habilitierte sich der Kustos des Museums Dr. Carl Zimmer und im darauf folgenden Jahr Dr. Ulrich Gerhardt für Zoologie. Zimmers wissenschaftliche Tätigkeit erstreckt sich vorwiegend auf Systematik und Verbreitung der Krebse, während Gerhardt sich hauptsächlich mit morphologischen Studien über das Urogenitalsystem der höheren Wirbeltiere beschäftigt hat. Im Jahre 1910 erfolgte die Habilitation von Dr. Ferdinand Pax, dessen Arbeitsgebiet die Aktinien sind. Infolge der durch den Neubau gebotenen günstigen Arbeitsgelegenheit stieg die Zahl der mit selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigten Studierenden bedeutend. Die Zahl der Hörer im Kolleg über Zoologie schwankt in dem Zeitraum von 1898 bis 1907 zwischen 70 und 102 (im Sommer-Semester 1910 betrug sie 122), im Kolleg über Darwinismus zwischen 241 und 361. Das Winterkolleg über vergleichende Anatomie der Wirbeltiere wurde in den letzten Jahren durchschnittlich von 70 Studierenden besucht. Sehr zugenommen hat die Zahl der an praktischen Übungen tätigen Studierenden, sie betrug bereits im Sommer-

Semester 1907 65 Praktikanten und ist im Sommer-Semester 1910 auf 95 gestiegen.

Der dem Publikum an 4 Stunden wöchentlich geöffnete Teil des Museums wird alljährlich von 20- — 30000 Personen besucht. Mit der Übersiedlung in das neue Gebäude war natürlich eine bedeutende Steigerung des Etats verbunden. Während bis dahin für sachliche Ausgaben nur 3100 Mark zur Verfügung standen, stieg nunmehr der Etat auf 14700 Mark. Auch die Zahl der wissenschaftlichen und technischen Beamten mehrte sich; z. Z. sind am Museum außer mehreren freiwilligen Hilfsarbeitern, 1 Kustos und 2 Präparatoren tätig, im Institut 2 Assistenten.

Das landwirtschaftliche Studium.

Holdefleiß.

Das landwirtschaftliche Studium an der Universität Breslau wurde im Jahre 1881 begründet; doch reicht die Vorgeschichte dieser Neugründung auf das Jahr 1869 zurück.

Durch Erlaß des Ministers von Mühler vom 27. Februar 1869 wurde der Fakultät mitgeteilt, daß beschlossen sei, den Betrag von 1200 Tlrn. in den Etat einzustellen für eine Professur der Landwirtschaft. Die philosophische Fakultät sprach am 16. März 1869 ihre Überraschung über diesen Beschluß aus, wünschte aber bei der Besetzung der Stelle durch Vorschläge mitzuwirken, unter Betonung der Wichtigkeit des landwirtschaftlichen Universitätsstudiums für die ganze Provinz.

Demgemäß forderte der Minister die Fakultät zu Vorschlägen auf, fügte aber hinzu, daß die Absicht bestehe, die agrikulturchemische Versuchsstation des landwirtschaftlichen Zentralvereins für Schlesien von Ida- und Marienhütte bei Saarau nach Breslau zu verlegen, und daß in Aussicht genommen sei, dem Direktor dieser Anstalt, Dr. Bretschneider, die bewußte Professur zu verleihen. Die Fakultät möge sich daher in erster Linie äußern, ob sie diesen Herrn für geeignet halte. Die Fakultät schlug jedoch den Direktor der landwirtschaftlichen Akademie in Proskau, Settegast, vor, empfahl aber zugleich als Ergänzung für das eigentliche landwirtschaftliche Studium die Übertragung des Faches der Agrikulturchemie an Dr. Bretschneider. Die Fakultät stellte sich hiernach von vornherein auf den Standpunkt, daß, wenn ein landwirtschaftliches Studium an der Universität eingerichtet werden solle, dieses nicht durch die Besetzung eines Faches wie der Agrikulturchemie geschehen dürfe, welches nur zur Ergänzung der Landwirtschaftslehre dienen könne, sondern nur durch die Berufung eines wirklichen, wissenschaftlich und praktisch gebildeten Landwirtes erfolgen könne. Und Settegast galt damals neben Julius

Kühn in Deutschland als der rührigste und erfolgreichste Vertreter der neuen Wissenschaft.

Die Verhandlungen des Ministers mit Settegast führten aber nicht zum Ziele. Settegast hatte zur Bedingung für die Annahme des Rufes nach Breslau vorzugsweise die Berufung von weiteren Lehrern für verschiedene, mit der wissenschaftlichen Landwirtschaft in enger Beziehung stehende Disziplinen gemacht, insbesondere für Agrikulturchemie, landwirtschaftliche Technologie und Tierarzneikunde. Der Minister erklärte, daß er nach und nach allen Erfordernissen für die Vertretung des ganzen Gebietes der Landwirtschaft an der Universität zu Breslau gerecht zu werden versuchen wolle, daß er aber in dieser Beziehung keine auf bestimmte Zeitfrist gerichtete Zusage machen könne. Er ersucht daher die Fakultät um andere Vorschläge. Die Fakultät bat aber (4. November 1869) den Minister, die Besetzung der landwirtschaftlichen Professur nicht anders in Aussicht zu nehmen, als nur wenn ein vollständiges landwirtschaftliches Institut errichtet werden könne, da dieses absolut notwendig sei, um das Studium erfolgreich und der Universität würdig zu gestalten. Anderenfalls sei es besser, den ganzen Plan noch zu verschieben.

Als keine weitere Entscheidung von seiten des Ministers erfolgte, ergriff die Fakultät selbst die Initiative durch eine Eingabe vom 19. Mai 1872, aus der besonders folgende Sätze hervorzuheben sind: „Nach reiflicher Prüfung der Sachlage hat die unterzeichnete Fakultät sich nicht verhehlen können, daß sie vor die Alternative gestellt war, entweder einer großen und, wie wir fest überzeugt sind, zukunftsreichen Schöpfung dadurch, daß sie mit halben und unzureichenden Mitteln begonnen wird, von vornherein für längere Zeit den Keim eines bedenklichen Siechtums einzuimpfen, oder ihre Wünsche zu vertagen, bis die Mittel zur Durchführung des vollen und ganzen Werkes vorhanden wären. Pflichtgemäß hat die Fakultät sich für das letztere entschieden und in ihrer Vorstellung vom 4. November 1869 dem Königlichen Ministerium die Sorge für baldige Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel ans Herz gelegt. Sie glaubt, daß jetzt bei der günstigen Finanzlage des Staates der Zeitpunkt gekommen ist, die Ausführung des großen und segensreichen Werkes in Angriff zu nehmen, und sie hält sich umsomehr für verpflichtet, dieselbe jetzt in Anregung zu bringen, als bei längerem Zögern in demselben Maße wie das Bedürfnis auch die Schwierigkeit der Verwirklichung sich steigern wird. Sie täuscht sich nicht darüber, daß in Anbetracht der gedeihlichen Entwickelung der landwirtschaftlichen Akademie zu Proskau unter ihrer gegenwärtigen vortrefflichen Leitung, die Notwendigkeit einer landwirtschaftlichen Lehranstalt an der Universität Breslau in Zweifel gezogen werden könnte; aber sie ist auch fest davon überzeugt, daß diese Auffassung auf einem verhängnisvollen Irrtum beruhen würde. Bei vorurteilsloser Erwägung

wird man unmöglich verkennen können, daß derartige Anstalten nur im Zusammenhange mit einer Universität, die mit Lehrstühlen für alle verwandten Disziplinen, mit Laboratorien mannigfaltiger Art, mit reich ausgestatteten naturwissenschaftlichen Sammlungen versehen ist, und in dem lebenden Kontakt mit dem hier waltenden Geist unermüdlich fortschreitender wissenschaftlicher Arbeit ihre volle Wirksamkeit entfalten können, und daß sie in der Isolierung, in der sie doch immer nur auf halbe Hilfsmittel verwiesen sein können, notwendig kränkeln müssen, und die praktische Erfahrung bestätigt nur zu deutlich diesen entscheidenden Fundamentalsatz. Auch die Entwickelung der Akademie zu Proskau kann nur dann als eine befriedigende bezeichnet werden, wenn man sie mit dem dürftigen Fortvegetieren oder dem völligen Scheitern ähnlicher Unternehmungen vergleicht; sie hält ungeachtet der ausgezeichneten Leitung keinen Vergleich aus mit dem glänzenden Aufschwung der mit der Universität Halle verknüpften landwirtschaftlichen Lehranstalt und wird auch durch die größte Munifizenz des Staates nicht zu dieser Staffel emporgehoben werden können. Es kann überdies schwerlich bestritten werden, daß mit viel geringeren Mitteln als sie jetzt für Proskau verwendet werden, falls dieselben in einer landwirtschaftlichen Lehranstalt der Universität Breslau angelegt würden, ungleich reichere Früchte erzielt werden könnten; und da einerseits die Anforderungen der Akademie Proskau sich steigern werden, andererseits die Universität Breslau teils aus Gründen, welche die Fortentwickelung der Wissenschaft mit sich bringt, teils zur vollständigeren Ausbildung der Verwaltungsbeamten, für welche eine Information in landwirtschaftlichen Angelegenheiten ein Bedürfnis ist, einige der zu einer landwirtschaftlichen Lehranstalt gehörigen Lehrstühle auf die Dauer nicht wird entbehren können, so dürfte es sich auch vom finanziellen Standpunkte empfehlen, mit der bisherigen, in Wirklichkeit kostspieligen Praxis einer Zersplitterung der Staatsmittel, die nur zu halben Resultaten führen kann, innezuhalten und dieselben nur da anzulegen, wo sie volle Früchte tragen können, an der Universität. Eurer Erzellenz lebhaftes Interesse für den Aufschwung unserer reichen und in der Kultur so rüstig fortschreitenden Provinz ermutigt uns, für die Förderung dieses großen Planes Eure Exzellenz angelegentlichst um Hochihre nachdrückliche Unterstützung zu ersuchen, und bei den gewichtigen und einleuchtenden, in der Sache selbst liegenden Gründen sind wir des festen Vertrauens, daß es Eurer Exzellenz einflußreichen Bemühungen gelingen wird, eine große Schöpfung ins Leben zu rufen, die unserer Provinz dauernd zum Segen gereichen wird."

Dieses Schreiben der Fakultät ist unbeantwortet geblieben; aber 8 Jahre später wurde der Fakultät mitgeteilt (26. November 1880), der Minister beabsichtige, zum 1. April 1881 die landwirtschaftliche Akademie zu Proskau aufzulösen und gleichzeitig an der Universität Breslau den landwirtschaftlichen Unterricht zu begründen. „Beabsichtigt ist die Gründung einer ordentlichen

und einer außerordentlichen Professur für Landwirtschaftslehre, dreier außerordentlichen für Fütterungslehre bezw. für landwirtschaftliche Technologie und für die Veterinärwissenschaft. Für die neuen Lehrstellen hat der Herr Minister, vorbehaltlich definitiver Entscheidung nach Wohlderen Anhörung, einstweilen in Aussicht genommen: Für die ordentliche Professur für Landwirtschaft den Professor Dr. Walter Funke in Hohenheim; für die außerordentliche Professur dieses Faches den Dr. Friedrich Holdefleiß, Direktor der Versuchsstation des landwirtschaftlichen Zentralvereins für Schlesien zu Breslau; für die übrigen außerordentlichen Professuren die Herren Dr. Weiske, Friedländer und Metzdorf aus Proskau."

„Ferner wird für Vorträge über Forstwissenschaft und über landwirtschaftliche Baukunde und Ingenieurwesen gesorgt werden müssen, und zwar nach dem Beispiel der Einrichtung an der Universität Halle durch Anstellung geeigneter Fachmänner als Lektoren. Über diese vorläufige Nachricht sowie über die definitive Auswahl der Persönlichkeiten hat sich der Herr Minister nähere Mitteilung vorbehalten, desgleichen auch darüber, ob wie in Halle, Göttingen etc. eine Prüfungskommission für Landwirtschaftslehrer einzurichten ist."

Verheißungsvoll für die zukünftige Entwickelung des Studiums ist der hinzugefügte Passus: „Es versteht sich, daß mit dem, was zunächst geplant wird, die Ausstattung des letzteren nicht schlechthin als abgeschlossen gelten kann, daß es aber erst von der weiteren Entwickelung der Verhältnisse abhängig gemacht werden muß, ob und in welcher Richtung eine weitere Ausbildung vorzunehmen sein wird."

Die philosophische Fakultät kam den Absichten des Ministers mit Dank entgegen und, anknüpfend an den Passus im Erlaß des Ministers, welcher die vorhandenen Lehrkräfte der Fakultät für die allgemeine Ausbildung der neuen Gruppe von Studierenden als ausreichend bezeichnete, erklärte sie hierauf: „Wir gestatten uns hierzu die ehrerbietige Bemerkung, daß wir gegenwärtig diese Bedürfnisse noch nicht vollständig übersehen können und uns daher vorbehalten müssen, eventuell selbständige Anträge auf notwendig erscheinende Vervollständigung der Lehrkräfte der Fakultät zu stellen." „Schon jetzt sind wir aber in der Lage zu erklären, daß für den nationalökonomischen Unterricht der Landwirte die vorhandene eine Lehrkraft nicht ausreicht, und daß die Wiederbesetzung der seit mehreren Jahren erledigten zweiten staatswissenschaftlichen Professur notwendig erscheint." Auf Grund dieser Anregung wurde später von Miaskowski zum zweiten Ordinarius für Nationalökonomie ernannt.

Die Fakultät fügte aber hinzu: „An diese Äußerung erlaubt sich die Fakultät die Erwartung anzuknüpfen, daß auch fernerhin das landwirtschaftliche Studium nur durch einen Ordinarius innerhalb der Fakultät vertreten bleibe."

Dieser damals von der Fakultät betonte Standpunkt ist allerdings später durch die vom Minister bewirkte Ernennung eines zweiten ordentlichen Professors für Landwirtschaftslehre, sowie eines ordentlichen Professors für Agrikulturchemie überholt worden, so daß zurzeit drei Ordinarien für landwirtschaftliche Disziplinen innerhalb der Fakultät vorhanden sind.

Noch im März 1881 erfolgte die Ernennung der Herren Weiske, Metzdorf, Friedländer und Holdefleiß zu außerordentlichen Professoren, und im April 1881 wurde Dr. Funke zum ordentlichen Professor für Landwirtschaft berufen mit dem Auftrage: „Es soll diesem eine leitende und verwaltende Stellung an der Gesamtheit der für den landwirtschaftlichen Unterricht an der Universität getroffenen und zu treffenden Einrichtungen gegeben werden. Die nähere Regelung dieser Verhältnisse, bei welcher die wissenschaftliche Selbständigkeit der mit der Leitung der einzelnen Institute beauftragten Professoren unberührt bleiben muß, soll durch ein Reglement getroffen werden."

Durch Schreiben vom 21. April 1881 erklärt sich die Fakultät mit der Berufung der genannten Professoren, sowie auch mit der Absicht des Ministers, den Forstmeister von Varendorff und Baurat Beyer als Lehrer für Forstwirtschaft und landwirtschaftliche Baukunde zu berufen, einverstanden, wünscht aber, daß die genannten Herren im Personalverzeichnis der Universität nicht vor sondern hinter den Privatdozenten aufgeführt werden. Dies wurde nicht bewilligt. Ebenso wurde damals (Juni 1881) dem Garteninspektor Stein der Auftrag erteilt, einen Kursus über Gartenbau und Obstkultur zu halten.

Im Wintersemester 1881/82 wurden sämtliche landwirtschaftliche Vorlesungen und in den einzelnen Instituten die Arbeiten begonnen und 1884 ein Prüfungs-Regulativ für eine landwirtschaftliche Abgangsprüfung entworfen. Die Frequenz entsprach nicht den gehegten Erwartungen. Sie sank von 44 im Wintersemester 1882/83 auf 23 im Wintersemester 1889/90 und von 36 im Sommersemester 1882 auf 12 im Sommersemester 1890. Zur Behandlung dieser Frage wurde gegen Ende des Sommersemesters 1890 eine Konferenz von Vertretern der Ministerien des Unterrichts und der Landwirtschaft unter Zuziehung des Vertreters des landwirtschaftlichen Zentralvereins und sämtlichen landwirtschaftlichen Professoren in Breslau abgehalten. Infolge dieser Aussprache stellten die Professoren von Funke, Metzdorf und Friedländer dem Minister ihre Ämter zur Verfügung, und unter dem 6. Oktober 1890 wurde von Funke, unter besonderer Anerkennung von seiten des Ministers und mit dem Ausdruck des Dankes für die unermüdliche Pflichttreue, von seinen amtlichen Verpflichtungen entbunden, und unter dem 14. Oktober 1890 ebenso die Herren Metzdorf und Friedländer.

Die Vertreter des Kultusministers schienen zunächst zu der Ansicht zu neigen, daß Breslau nicht ein geeigneter Ort für den höheren landwirtschaftlichen Unterricht sei, und daß die Provinz Schlesien nicht mehr ein derartiges

Institut bedürfe. Dem widersprachen auf das Entschiedenste die Vertreter des landwirtschaftlichen Zentralvereins und machten insbesondere geltend, daß doch die landwirtschaftliche Versuchsstation, welche ebenfalls forschend und lehrend für die Landwirtschaft in der Provinz gewirkt habe, sehr gute Erfolge in den letzten zehn Jahren aufweisen könne. Im Anschluß an diese Auseinandersetzungen wurde in mündlicher Verhandlung dem Direktor jener Versuchsstation und außerordentlichen Professor für Landwirtschaft, Dr. Holdefleiß, angetragen, zunächst kommissarisch die Leitung des landwirtschaftlichen Instituts zu übernehmen und zu versuchen, unter weiterer Pflege seiner bisherigen Beziehungen zu den landwirtschaftlichen Kreisen der Provinz und unter Ausdehnung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit in der Richtung des gesamten landwirtschaftlichen Studiums, neues Interesse für dieses Studium entstehen zu lassen. Wenn dann später an der Zunahme der Frequenz zu sehen sein würde, daß ein Bedürfnis für Aufrechterhaltung des Instituts in Breslau nicht abgewiesen werden könne, so würden von seiten des Ministers die nötigen Schritte in Aussicht gestellt zur Wiederergänzung des Lehrkörpers und zur vollen Ausgestaltung der Institute. Als Dauer dieses probemäßigen Kommissoriums wurde die Zeit von zwei Jahren in Aussicht genommen. Um für den Fall, daß das Kommissorium nicht zu einem positiven Ergebnis führen sollte, den Professor Holdefleiß sicher zu stellen, wurde ihm die Stelle eines Direktors der Versuchsstation offen gehalten, und dort seitens des landwirtschaftlichen Zentralvereins ein Stellvertreter bewilligt.

Nach Ablauf der gewährten Frist ist dann im Sinne der Zusage verfahren worden, indem nach und nach die Lehrkräfte erheblich vermehrt, und die Institute immer reichlicher ausgestattet worden sind.

Durch Erlaß vom 7. Oktober 1890 wurde dem Professor Dr. Holdefleiß die kommissarische Direktion des landwirtschaftlichen Instituts übertragen, mit dem Lehrauftrage für die sämtlichen eigentlichen landwirtschaftlichen Disziplinen. Das Veterinär-Institut sollte vorläufig als Anhang zu dem landwirtschaftlichen Institute treten, welches zunächst unter der Bezeichnung: „Landwirtschaftliches Institut und Tierklinik“ geführt werden solle. Zur Vertretung der Veterinär-Vorlesungen solle, ebenfalls kommissarisch, ein Privatdozent oder Lektor für Tierheilkunde herangezogen werden.

Das landwirtschaftlich-technologische Institut sollte ganz selbständig gemacht und dem außerordentlichen Professor Dr. von Richter übertragen werden. Ebenso sollte das tierchemische Institut unter Leitung des außerordentlichen Professors Dr. Weiske ein ganz selbständiges sein. Beide sind seit dieser Zeit, Oktober 1890, nicht mehr als Zweiginstitute des landwirtschaftlichen Instituts, sondern als selbständige Universitäts-Institute aufgeführt und behandelt worden. Auch die Vereinigung der Tierklinik mit dem landwirtschaftlichen Institute war nur als provisorisch verstanden, wie es

auch als selbstverständlich galt, daß die Übernahme der sämtlichen eigentlichen landwirtschaftlichen Disziplinen in dem Lehrauftrage des Professors Dr. Holdefleiß nur so lange dauern würde, bis die vom Minister in Aussicht gestellte Vermehrung der Lehrkräfte wieder stattfinden würde.

Es konnte nicht ausbleiben, daß diese tiefgreifenden Veränderungen im Personal und in der Stellung der landwirtschaftlichen Institute, welche sämtlich in der Zeit der Herbstferien ohne Zuziehung der philosophischen Fakultät vorgenommen worden waren, diese aufs höchste überraschten. Durch ein Schreiben vom 25. November 1890 an den Minister spricht sie ihr Bedenken aus namentlich gegen die zutage getretene Mitwirkung des landwirtschaftlichen Zentralvereins für Schlesien bei den getroffenen Abmachungen und gegen den mit diesem Verein bestehenden Vertrag, dessen Bedeutung ihr erst hierbei bekannt geworden, und der die Veranlassung zu den unerquicklichen Vorgängen gewesen sei. Sie bittet den Minister um Lösung dieses Vertrages oder um Lösung der Verbindung des landwirtschaftlichen Instituts mit der Universität.

Inzwischen nahmen die Arbeiten an den landwirtschaftlichen Instituten ihren vorgesehenen Verlauf. Professor Dr. Holdefleiß dehnte vor einer allmählich wieder zunehmenden Zuhörerzahl sein Gebiet über alle rein landwirtschaftlichen Fächer aus, richtete im Institute Übungen für Praktikanten sowie seminaristische Übungen neu ein, begann alsbald im ersten Winter die Einrichtung eines Rasseviehstalles und bereitete für den folgenden Sommer die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Versuchsfeldes auf dem Gelände des in der Nähe der Stadt Breslau gelegenen Dominiums Schwoitsch vor. Auch war durch Erlaß des Ministers vom 18. Oktober 1890 der zur Stellvertretung des Professor Holdefleiß in den Direktionsgeschäften der Versuchsstation von dem landwirtschaftlichen Zentralverein bestellte Dr. B. Schulze bis auf weiteres mit dem Halten von Vorlesungen über Agrikulturchemie beauftragt worden. Ebenso erfolgte unter dem 24. April 1891 die Beauftragung des Kreistierarztes Dr. Fiedeler mit Vorlesungen über Tierheilkunde.

Daß die Art, in welcher die Veränderungen vor sich gegangen waren, nicht die Zustimmung der philosophischen Fakultät finden konnte, und daß die neuen Einrichtungen ohne deren wohlwollende Förderung durchgeführt werden mußten, wurde von den am Institut Arbeitenden schmerzlich empfunden. Um die Beziehungen zur Fakultät nach Möglichkeit herzustellen, hielt es Holdefleiß für seine Pflicht, der Fakultät über den Verlauf der Verwaltung des Instituts Bericht zu erstatten. Am 29. Juni 1891 berichtete er über diesen Verlauf seit 1. Oktober 1890: „Bei meinem Interesse für die Pflege des landwirtschaftlichen Studiums konnte ich den Auftrag, welchen ich nicht gesucht hatte, welcher aber meiner Neigung und meiner Arbeitsrichtung entsprach, nicht abweisen, und ich bin alsbald mit allen meinen Kräften an seine Erfüllung

gegangen.“ Nach einem Überblick über das bisher Geleistete schloß das Schreiben mit dem Satze: „Nach meinen Erfahrungen, welche ich in der Provinz und bei meiner bisherigen Tätigkeit habe sammeln können, glaube ich als gewiß annehmen zu dürfen, daß das landwirtschaftliche Institut zu einem befriedigenden Gedeihen kommen würde, wenn es unter hochgeneigter Mitwirkung der Fakultät, zu welcher es gehört, den Anforderungen der Universität gemäß ausgestaltet würde.“

Die Fakultät sandte dieses Schreiben an den Minister mit dem Hinzufügen, „daß bei den obwaltenden Umständen und bei der Verquickung des Instituts mit dem landwirtschaftlichen Zentralverein für Schlesien, die Fakultät nicht auf den Wunsch des Professor Holdefleiß, sich mit den Instituten zu befassen, eingehen könne“.

Trotzdem fuhr Holdefleiß fort, die Fakultät über die Vorgänge am Institut und über die Art, wie er dessen Geschäfte führte, auf dem Laufenden zu erhalten und sie um ihre erwünschte Mitwirkung zu bitten.

Inzwischen entwickelte sich die Frequenz des Instituts wieder in aufsteigender Richtung, so daß sie im Wintersemester 1894/95 wieder die Zahl 44 erreichte, und auch die sonstigen Arbeiten des Instituts bestätigten die Erwartungen der beteiligten Kreise, insbesondere des Ministers. Es erfolgte daher genau zwei Jahre nach Eintritt jener einschneidenden Veränderungen — so wie es in Aussicht gestellt war — das Aufhören des Provisoriums und der Beginn der geplanten systematischen Entwickelung zu einem festen, umfangreichen, den Interessen des Studiums entsprechenden Ausbau der Institute. Am 19. September 1892 wurde Holdefleiß zum ordentlichen Professor und zum Direktor des landwirtschaftlichen Instituts ernannt, und der Privatdozent Dr. Ferdinand Wohltmann aus Halle zum außerordentlichen Professor für Landwirtschaft mit dem Lehrauftrage, insbesondere über landwirtschaftliche Taxationslehre und Buchführung, über landwirtschaftliche Bodenkunde, über Züchtung der Kulturpflanzen und über Molkereiwesen Vorlesungen zu halten, im übrigen in Ergänzung der Lehrtätigkeit des Professor Holdefleiß für eine umfassende Vertretung der landwirtschaftlichen Disziplinen Sorge zu tragen.

Zugleich wurde der dem Dr. Schulze erteilte Lehrauftrag für Agrikulturchemie wieder zurückgezogen, und der Privatdozent Dr. Schneidemühl bis auf weiteres zum Vorsteher der mit dem landwirtschaftlichen Institute verbunden bleibenden Tierklinik bestellt.

Daß der Minister nicht gesonnen sei, in der Stellung des landwirtschaftlichen Studiums an der Universität, sowie auch in dessen Beziehungen zum landwirtschaflichen Zentralverein eine Änderung herbeizuführen, wurde der Fakultät durch ein Schreiben des Kurators vom 8. Oktober 1892 mitgeteilt, in welchem es heißt: „daß die in Wohlderen Berichten vom 25. November 1890 und 17. Dezember 1891 dargelegte Auffassung bei näherer Prüfung nicht für

zutreffend erachtet worden ist, weshalb auch den daran geknüpften Anträgen keine Folge hat gegeben werden können".

Trotzdem glaubte die Fakultät noch bei ihrer Auffassung beharren zu sollen; sie berichtete im Februar 1893 noch einmal an den Minister in dem Sinne, daß sie „der Überzeugung sei, daß das Gedeihen des landwirtschaftlichen Instituts zurückgehalten und geschädigt werde, so lange nicht seine Beziehungen zum landwirtschaftlichen Zentralverein gelöst sein werden."

Aber sie nahm doch von jener Zeit an wieder regen Anteil an der Entwickelung des landwirtschaftlichen Studiums. Namentlich förderte sie durch eingehende Beratungen und durch das Gewicht ihrer Befürwortung die Bemühungen des Ordinarius für Landwirtschaft zum Ausbau der Institutseinrichtungen, zur Schaffung neuer Lehrstellen und zur Berufung geeigneter Lehrkräfte.

Auch die Bedenken der Fakultät gegen die Beziehungen zum landwirtschaftlichen Zentralverein schwanden allmählich, da weder von diesem noch von der später an seine Stelle tretenden Landwirtschaftskammer ein merkbarer Einfluß auf die Besetzung der landwirtschaftlichen Professuren auszuüben versucht worden ist, wie gefürchtet worden war, vielmehr die Auswahl der vom Minister berufenen Personen immer aus der von der Fakultät vorgeschlagenen Liste geschah. Dagegen kann nicht verkannt werden, daß der Einfluß jener provinziellen Körperschaften auf das landwirtschaftliche Studium stets ein loyaler und förderlicher gewesen ist. Er erstreckte sich u. a. insbesondere auf die Bereitstellung von Zuschüssen für wissenschaftliche Arbeiten sowie darauf, daß die Verwaltungseinrichtungen der Körperschaften für die Zwecke des Studiums zur Verfügung gestellt wurden. Später gewährte die Landwirtschaftskammer und der Breslauer landwirtschaftliche Verein in entgegenkommendster Weise, auf eine Anregung des Professor von Rümker, Mittel zur Bearbeitung von Preisaufgaben sowie zu Stipendien für Studierende. Vor allem aber waren jene Körperschaften immer bereit, ein sympathisches Zusammenarbeiten der Vertreter des landwirtschaftlichen Studiums mit den landwirtschaftlichen Kreisen der Provinz in jeder Weise zu fördern.

Zum ersten Male ergriff die Fakultät wieder im Herbst 1893 die Gelegenheit, um für den Fortgang und die Konsolidierung in den Einrichtungen des landwirtschaftlichen Studiums selbständig fördernd einzutreten. Nachdem unter dem 12. August 1893 Dr. Schneidemühl wieder von seinen Verpflichtungen am Institut entbunden, und vorher der zum Direktor des landwirtschaftlich-technologischen Instituts ernannte von Richter gestorben war, beschloß die Fakultät, dem Minister gegenüber ihr Bedauern auszusprechen, „daß der bisherigen kommissarischen Besetzung der tierärztlichen Stelle noch nicht abgeholfen sei, und daß für das landwirtschaftlich-technologische Institut eine fachmännische Vertretung völlig mangelt," und ihn um

definitive Regelung zu bitten. Diesem Wunsche gab sie von neuem Ausdruck dadurch, daß sie im Mai 1894 beim Minister beantragte, den Privatdozenten Dr. Ahrens, welcher schon seit einigen Semestern kommissarisch mit der Leitung des landwirtschaftlich-technologischen Instituts betraut war, zum außerordentlichen Professor und Direktor jenes Instituts zu ernennen. Diesem Antrage wurde Oktober 1894 entsprochen. Die ebenfalls von der Fakultät gewünschte definitive Besetzung der tierärztlichen Stelle und die Schaffung eines selbständigen Veterinär-Instituts wurde leider noch verschoben, aber der Korpsroßarzt Strauch mit der Wahrnehmung der Stelle eines Lektors der Tierheilkunde beauftragt.

Damals (Februar 1894) beantragte Professor Holdefleiß auch im Anschluß an eine Eingabe des schlesischen Vereins zur Förderung der Kulturtechnik, das landwirtschaftliche Studium durch Berufung eines Vertreters für Kulturtechnik zu vervollständigen. Doch blieb dieser Antrag zunächst ohne Folgen.

Am Ende des Sommers 1894 wurde der außerordentliche Professor Dr. Wohltmann nach Poppelsdorf versetzt, und an seine Stelle wurde auf Vorschlag der Fakultät am 14. November 1894 Dr. von Rümker zum außerordentlichen Professor ernannt „mit der Verpflichtung, in Gemeinschaft mit dem ordentlichen Fachprofessor und gemäß näherer Verständigung mit demselben für die umfassende Vertretung der landwirtschaftlichen Disziplinen Sorge zu tragen, und an der Leitung der Übungen im landwirtschaftlichen Laboratorium sowie in der Bewirtschaftung des Versuchsfeldes teilzunehmen“. Er trat am 1. April 1895 seine Stellung an und wurde am 26. Juli 1896 zum ordentlichen Professor und Mitdirektor des landwirtschaftlichen Instituts ernannt. Es lag in der Natur der Sache, daß beim Vorhandensein von zwei ordentlichen Fachprofessoren die gemeinschaftliche Direktion eines einheitlichen Instituts nicht bestehen konnte, und daher vollzog sich bald darauf — mit Genehmigung des Ministers — die Trennung nach den Arbeitsrichtungen der beiden Direktoren in ein Institut für landwirtschaftliche Tierproduktionslehre unter Leitung des Professor Holdefleiß und in ein Institut für landwirtschaftliche Pflanzenproduktionslehre unter Leitung des Professor von Rümker.

Auch wurden nun, unter beratender Mitwirkung und dringlicher Befürwortung von seiten der Fakultät, andere für die Ausdehnung des landwirtschaftlichen Studiums erwünschte Institute geschaffen und selbständig gestellt.

Das erste von diesen war ein Institut für Kulturtechnik. Nachdem jenem Gesuche vom 15. Februar 1894 nicht stattgegeben worden war, stellten am 12. November 1896 auf Anregung von Rümkers die beiden ordentlichen Professoren der Landwirtschaft bei der Fakultät den Antrag, sie möge das Bedürfnis anerkennen, daß das Fach der Kulturtechnik durch einen außerordentlichen Professor in angemessener Weise vertreten werde, und sie möge den Minister alsbald mit Überreichung von Personalvorschlägen um die Besetzung

einer solchen Stelle angehen. Die Fakultät schloß sich diesem Antrage an, und am 1. Juli 1897 wurde der von der Fakultät vorgeschlagene Großherzogliche Kulturingenieur Dr. Luedecke-Mainz zum außerordentlichen Professor für Kulturtechnik ernannt. Später erfolgte dann seine Ernennung zum Leiter des unter dem Namen „Kulturtechnischer Apparat“ geführten selbständigen Instituts.

Das zweite Institut, welches — wie auch die Fakultät in früheren Eingaben an den Minister wiederholt, zuletzt im Jahre 1894 betont hatte — eine selbständige Vertretung dringend erforderte, war das für Tierheilkunde. Am 24. Oktober 1900 wurde der von der Fakultät mit vorgeschlagene Kreistierarzt Dr. Peter aus Angermünde zum außerordentlichen Professor der Veterinärwissenschaft und zum Direktor des nun selbständig werdenden Veterinär-Instituts ernannt. Nach dessen Erkrankung und Weggang wurde Dr. Künnemann aus Jena zum außerordentlichen Professor am 7. Juni 1901 berufen, aber schon Sommer 1902 nach Hannover versetzt.

An seine Stelle wurde auf Vorschlag der Fakultät Dr. Casper berufen, der die Stelle noch bekleidet. Er wurde nach Ablehnung einer Berufung an die tierärztliche Hochschule in Berlin am 1. April 1908 auf Befürwortung der Fakultät zum ordentlichen Honorar-Professor ernannt.

Die dritte der für das landwirtschaftliche Studium neu zu schaffenden Einrichtungen war die von Professor Dr. von Rümker angeregte Errichtung einer außerordentlichen Professur für Wirtschaftslehre des Landbaues und eines hiermit verbundenen Instituts. Am 19. Dezember 1903 erfolgte die Ernennung des Güterdirektors Dr. Aereboe aus Pförten zum außerordentlichen Professor, der aber am 23. April 1906 nach Bonn-Poppelsdorf versetzt wurde. An seine Stelle wurde Dr. Waterstradt aus Berlin zum außerordentlichen Professor und Direktor des neu errichteten Instituts für Wirtschaftslehre des Landbaues ernannt.

Wesentliche Veränderungen waren inzwischen auch in der Besetzung des früher unter Leitung des Professor Weiske stehenden tierchemischen Instituts vorgegangen. Am 21. Oktober 1897 war Weiske, der schon während einiger Semester beurlaubt gewesen war, von seinen amtlichen Verpflichtungen entbunden worden. Den von der Fakultät schon vorbereiteten Ersatzvorschlägen entsprechend wurde Dr. Stutzer aus Bonn zum außerordentlichen Professor für Agrikulturchemie und Bakteriologie ernannt, sowie auch zum Direktor des Instituts, welches auf seinen Antrag fernerhin die Bezeichnung: „Agrikulturchemisches und bakteriologisches Institut“ führte. Er trat sein Amt am 1. April 1898 an, wurde 1898 zum ordentlichen Honorar-Professor ernannt und im Februar 1900 als ordentlicher Professor nach Königsberg versetzt.

An seine Stelle trat Dr. Pfeiffer aus Jena, und zwar als ordentlicher Professor.

Auch in den Nebenfächern hatten mannigfache Veränderungen stattgefunden. So war der in den 80er Jahren mit Vorlesungen über Gartenbau und Obstkultur betraut gewesene Garteninspektor Stein schon nach einigen Jahren wieder von dieser Stelle zurückgetreten, ohne daß ein Ersatz hierfür geschaffen worden ist.

Die Vorlesungen über Forstwissenschaft wurden, nachdem der anfangs beauftragte Forstmeister von Varendorff versetzt worden war, dem Regierungs- und Forstrat Kayser übertragen, welcher sie bis zum Sommersemester 1897 vertrat. Erst vom 13. September 1906 an ist durch Geh. Regierungs- und Forstrat Carganico wieder ein Ersatz geschaffen.

Die Vorlesungen über landwirtschaftliche Baukunde, welche Geh. Regierungs- und Baurat Beyer bis zum Sommersemester 1905 hielt, fanden nach dessen damals erfolgter Pensionierung eine längere Unterbrechung. Erst seit 1. August 1908 ist Geh. Regierungs- und Baurat Maas mit dem Halten dieser Vorlesungen beauftragt.

Endlich wurde die Stelle eines Lektors für landwirtschaftliche Handelskunde geschaffen, und der Handelskammer-Syndikus Dr. jur. Riesenfeld aus Breslau unter dem 31. August 1903 zum Lektor für landwirtschaftliche Handelskunde ernannt.

Als Privatdozenten haben sich habilitiert: Am 1. Juni 1897 Dr. Simon von Nathusius für Landwirtschaftslehre. Er hielt insbesondere Vorlesungen über Tierzuchtlehre, übernahm aber dann während einiger Semester die Vorlesungen über Wirtschaftslehre, bis er Ostern 1902 als außerordentlicher Professor nach Jena berufen wurde.

Am 13. März 1907 Dr. Paul Ehrenberg für Agrikulturchemie und Bakteriologie, der 1910 als Professor nach Hannover-Münden berufen wurde.

Am 1. Oktober 1907 wurde Professor Dr. von Rümker auf vier Semester bis zum 30. September 1909 von seinen amtlichen Verpflichtungen beurlaubt und dem Privatdozenten Dr. Quante aus Kiel vom Minister die Vertretung übertragen.

Im Winter 1907/08 erkrankte der Professor Dr. Ahrens. Zunächst übernahm Privatdozent Dr. Ehrenberg seine Vorlesungen und auch die Leitung der Arbeiten im landwirtschaftlich-technologischen Institut. Im Wintersemester 1909/10 übernahm der auf Antrag der Fakultät berufene außerordentliche Professor Dr. Ehrlich die Direktion des Instituts.

Die Trennung des früheren landwirtschaftlichen Gesamt-Instituts in die von selbständigen Direktoren geleiteten Einzel-Institute ließ das Arbeitsgebiet dieser Institute in höchst wirkungsvoller Weise vergrößern. Nachdem die in den Jahren 1891—93 von Holdefleiß begonnene Bewirtschaftung eines $7^1/_2$ ha großen Versuchsfeldes auf gepachtetem Terrain nicht als eine dauernde Einrichtung hatte durchgeführt werden können, wurden die Mittel zur Anlage eines

eigenen Versuchsfeldes in Rosenthal bei Breslau bewilligt. Dieses Versuchsfeld, in den Jahren 1897—99 in einer Größe von 33 ha eingerichtet, hat sich unter Leitung von Rümkers zu einem mustergültigen und nutzbringenden Arbeits- und Lehrobjekt entwickelt.

Auch der Rasseviehstall des Instituts für landwirtschaftliche Tierproduktionslehre, welcher bis dahin provisorisch in den Räumen der Tierklinik untergebracht worden war, fand auf dem Grundstücke des Versuchsfeldes bessere Unterkunft und ist in der jetzigen Gestalt unter Leitung Holdefleiß' ein wertvolles Hilfsmittel zum Studium der Tierzuchtlehre.

Eine besonders wertvolle Bereicherung seiner Forschungsmittel erfuhr das agrikulturchemische und bakteriologische Institut durch den Bau einer großangelegten Vegetationsstation, welche ebenfalls auf dem Gelände des Versuchsfeldes in Rosenthal in den Jahren 1906 und 1907 errichtet wurde.

Als Publikationsorgan dienen die „Mitteilungen der landwirtschaftlichen Institute der königlichen Universität Breslau", welche begründet und herausgegeben von Professor von Rümker, unter Mitwirkung der Fachkollegen, im Verlage von Paul Parey in Berlin seit dem Jahre 1898 erschienen und in den bis Dezember 1910 erschienenen 26 Heften eine große Anzahl von wissenschaftlichen Arbeiten der Institute zur Veröffentlichung bringen. Sie geben auch Auskunft über die neuere Entwickelung der Organisation und der Arbeit einzelner Institute.

Die Entwickelung in der Frequenz des landwirtschaftlichen Studiums zeigt folgende Übersicht:

Es studierten Landwirte von Beruf: im Wintersemester 1881/82 bis 1898/99 zwischen 23—47 und im Wintersemester 1899/1900 bis 1909/10 zwischen 57—107; im Sommersemester 1882—1899 zwischen 12—45 und im Sommersemester 1900—1910 zwischen 61—77.

Promotionen erfolgten: bis 1891 keine; bis 1895 3; in den nächsten 5 Jahren 8; in den folgenden (1901—1910) 34.

Lehramtsprüfungen: bis 1890 keine; 1891—1895: 4; in den folgenden Jahren (1896—1910): 9.

Diplomprüfungen: bis 1895 7; seitdem 58.

Landwirtschaftliche Handelskunde.

C. E. Riesenfeld.

Unter „Landwirtschaftlicher Handelskunde" ist die Summe derjenigen Kenntnisse vom Handel und seinen Geschäften zu verstehen, welche der Landwirt auf der heutigen Stufe der Entwickelung seines Gewerbes zu dessen in ökonomischer Beziehung erfolgreichen Ausübung besitzen und betätigen muß.

Schon vor 100 Jahren hatte Albrecht von Thaer in seinen „Grundsätzen der rationellen Landwirtschaft“ die Notwendigkeit solcher Unterweisung betont, und Professor Julius Kühn hatte 1864 in Halle die Anstellung eines Dozenten für dieses Fach gefordert. Der Minister war bereit dazu, die Anstellung mußte aber unterbleiben, weil Kühn schließlich erklärte, keine geeignete Persönlichkeit finden zu können. 1897 begründete v. Rümker von neuem die Notwendigkeit eines solcher Lehrfaches (Journal für Landwirtschaft 1897 S. 352 u. 375). Nachdem zuerst in Halle solche Vorlesungen eingerichtet worden waren, wurde 1903 auch in Breslau ein Lektorat für Landwirtschaftliche Handelskunde begründet und dem Referenten anvertraut, der in seiner hauptamtlichen Berufsstellung als Syndikus der Breslauer Handelskammer die Gewähr für den Besitz der erforderlichen kaufmännischen und wissenschaftlichen Vorbildung zu besitzen schien und dann 1908 den Professortitel erhielt.

Außer in Halle und Breslau wird seitdem nur noch an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin gelegentlich eine Vorlesung über landwirtschaftliche Handelswissenschaft abgehalten. Auch im Auslande, insbesondere in Schweden und Österreich, interessiert man sich für die gleiche Erweiterung des Lehrgebietes des landwirtschaftlichen Studiums.

In Verfolg seiner Überzeugung, daß die fortschreitende Kommerzialisierung und Industrialisierung des landwirschaftlichen Gewerbes immer größere Anforderungen an die kaufmännische Vorbildung des modernen Landwirts stellen, hat der Referent erstmalig und von vornherein die Grenzen seines Lehrfaches wesentlich weiter gezogen, als bisher üblich war, und nicht bloß den Warenhandel mit seinen Geschäften und Handelsgebräuchen, sondern auch den kaufmännischen Zahlungsverkehr in den Bereich seiner Vorlesungen einbezogen. Eine Rechtfertigung für seine weitere Auffassung und sein darauf gegründetes umfassendes Lehrprogramm versuchte er in seinem, bei Antritt seines Lehramtes erstatteten Bericht über „Grundzüge einer landwirtschaftlichen Handelskunde mit Ausblicken auf ihre Entwickelung zu einer allgemeinen Gewerbelehre des Landbaues“, zu geben, der in den „Mitteilungen der Landwirtschaftlichen Institute der Königlichen Universität Breslau“ II. Band 1904 Heft 4 S. 729 ff. zur Veröffentlichung gelangte.

Der Durchführung des darin aufgestellten reichhaltigen Arbeitsplans steht allerdings bisher die geringe Zahl von nur zwei Wochenstunden entgegen, die ihm im ohnehin überfüllten Rahmen des Studienplans der Landwirtschaftlichen Institute an der hiesigen Universität eingeräumt werden konnten. Infolgedessen muß sich der Vertreter des Faches auf eine Auswahl aus dem reichen Stoff kaufmännischen Wissens und geschäftlicher Kenntnisse beschränken, welche er für den Landwirt unserer Zeit als unentbehrlich hält, und mit einer Verteilung des ausgewählten Stoffes auf die zwei Semester je eines landwirtschaftlichen Studienjahres behelfen. Seine Vorlesung behandelt

in dem ersten Semester, nach einer Einleitung über Begriff und Wesen, Ziel und Zweck einer sogenannten Landwirtschaftlichen Handelskunde, in einem Allgemeinen Teil das Anwendungsgebiet kaufmännischer Grundsätze im landwirtschaftlichen Gewerbebetriebe und die Bedeutung handelsgewerblicher Nebenbetriebe des landwirtschaftlichen Unternehmers als Grundlage kaufmännischer Betätigung. In dem Speziellen Teil der Vorlesung, welcher die kaufmännische Betätigung des landwirtschaftlichen Unternehmers bei Ausübung seines Gewerbebetriebes in den einzelnen Anwendungsfällen behandelt, gelangt einmal der Waren-Handelsverkehr zur Darstellung, insbesondere in Ansehung der handelsgeschäftlichen Normen und handelsgebräuchlichen Geschäftsbedingungen beim Ein- und Verkauf landwirtschaftlicher Bedarfsgegenstände und Erzeugnisse, sodann die Organisation und Technik des kaufmännischen (bankmäßigen) Zahlungsverkehrs auf dem Boden des modernen Kreditwesens, insbesondere dabei der Kontokorrent-, Depositen-, Wechsel-, Scheck- und Giro-Verkehr. In beiden Teilen der Vorlesung werden die wissenschaftlichen Ausführungen durch die Besprechung der gangbaren Formulare des Handelsverkehrs, sowie durch Vornahme von Übungen auf Grund der letzteren ergänzt und damit für die spätere nutzbringende Anwendung in der Praxis des Berufslebens vertieft.

Der Berichterstatter glaubt die Beobachtung gemacht zu haben, daß gerade wegen seiner freieren Auffassung des ihm zugeteilten Lehrgebiets seine Vorlesungen nicht nur von den Studierenden der Landwirtschaft regen Zuspruch finden, sondern auch bei den Angehörigen anderer Fakultäten, insbesondere bei Juristen und Nationalökonomen, sowie auch bei Studierenden der katholischen Theologie (wahrscheinlich wegen der führenden Rolle der Geistlichkeit in der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung unserer Provinz) und neuerdings auch bei den Studierenden der jüngst eröffneten Technischen Hochschule lebhaftem Interesse begegnen.

In dem Berichterstatter hat deshalb die schon von Aufnahme seiner Vorlesung an wahrnehmbare und seitdem von Semester zu Semester nicht nachlassende Beteiligung von Nicht-Landwirten an seiner handelswissenschaftlichen Vorlesung (z. B. W. S. 1903/4: $33^1/_3$ %, W. S. 1904/5: 63 %; S. S. 1908: 55 %. W. S. 1909/10: 50 % der Gesamtbeteiligung bei einer Belegung von 36 im W. S. 1903/04 bis 81 im W. S. 1907/08) die Überzeugung wachgerufen, daß an der Universität wie an der Technischen Hochschule ein Bedürfnis dafür besteht, auch der Wirtschaftswissenschaft in Gestalt des Unterrichts in der Privatwirtschaftslehre oder gewerblichen Wirtschaftskunde eine Vertretung zu verstatten und auf allgemeinem Boden eine Lerngelegenheit für kaufmännisch-gewerbliches Wissen zu schaffen, wie sie bisher bloß für die studierenden Landwirte an unserer Breslauer Universität vorgesehen ist.

Lektorate.

Französische Sprache vgl. S. 414.

Polnische und russische Sprache vgl. S. 425 f.

Photographie.

B. Riesenfeld.

Mit Rücksicht auf die stetig wachsende Bedeutung der Photographie als Hilfswissenschaft im Dienste der modernen Forschung stellten Rektor und Senat 1894 bei dem Ministerium den Antrag, die Photographie in den Studienplan aufzunehmen. Durch Erlaß vom 24. August 1895 wurde dieser Antrag genehmigt, und dem Unterzeichneten, dem Vorsitzenden der Schlesischen Gesellschaft von Freunden der Photographie, der Lehrauftrag erteilt. Die nötigen Räume wurden von dem damaligen physikalischen Kabinett in dem sogenannten Konviktgebäude abgezweigt, Apparate und Instrumente beschaffte der Unterzeichnete aus eigenen Mitteln.

Im Winter-Semester 1895/96 übernahm er seine Funktionen und hat seitdem regelmäßig jedes Semester über Photographie gelesen und die Vorträge durch Demonstrationen erläutert, daneben aber auch in einem Praktikum Gelegenheit gegeben, das ganze Gebiet der Photographie, d. h. das gesamte Negativ- und Positiv-Verfahren, einschließlich der Mikrophotographie zu bearbeiten.

Die Zahl der Hörer in den Vorlesungen stieg bis auf 24, der Praktikanten bis auf 8. Daß die Zahl der Praktikanten nicht größer wurde, ist nicht zu bedauern, weil dadurch die bessere Ausbildung der Einzelnen gewährleistet war und weil der zur Verfügung stehende Platz beschränkt ist.

Wissenschaftliche, auf die Photographie bezügliche Arbeiten sind aus dem Institut nicht hervorgegangen.

Stenographie.

Selle.

Weil bei der hiesigen Universität die Stenographie in keiner Weise vertreten war, die Studierenden also, die gerade von ihr den größten Nutzen ziehen könnten, keine Gelegenheit hatten, sie zu erlernen, entschloß ich mich im Sommer 1902 den Antrag auf Zulassung als nichtremunerierter Lektor der

Stenographie zu stellen, nachdem ich zur Übernahme dieses Amtes die Genehmigung des Herrn Justizministers erhalten hatte.

Durch Erlaß des Herrn Kultusministers vom 19. September 1902 wurde ich meinem Antrage gemäß als nichtremunerierter Lektor für Stenographie an der hiesigen Universität zugelassen. Schon im Winter-Semester 1902/03 las ich ein Kolleg über die Geschichte der Schrift und der Stenographie aller Zeiten und aller Völker. Nebenher hielt ich zwei Kurse, einen Anfänger- und einen Fortbildungskursus nach dem System Gabelsberger ab, weil ich dieses nach Prüfung mehrerer der bekanntesten Systeme als das am meisten wissenschaftlich durchgebildete, prägnanteste und leistungsfähigste erkannte. Diese Kurse, sowie die der folgenden Semester fanden erfreuliche Teilnahme. Weniger Anklang fand die Geschichte der Stenographie, da sie nur für solche von Wert und Interesse ist, welche sich einer Prüfung als Lehrer der Stenographie unterziehen wollen. Ich habe daher später die Geschichte der Stenographie nur nebenher im Fortbildungskursus vorgetragen. In dem eben abgelaufenen Wintersemester 1908/09 war die Teilnahme an meinen Kursen eine besonders rege, und bei dem dabei betätigten großen Interesse ist zu hoffen, daß diese Steigerung auch weiter vorhalten wird.

Landwirtschaftliche Handelskunde vgl. S. 516 ff.

Englische Sprache vgl. S. 413.

Körperliche Übungen.

Fechten.

Luckner.

Für die Fechtübungen ist gleich bei der Gründung der Universität 1811 Sorge getragen. Die Übungen fanden anfangs im Speisesaale des Konviktsgebäudes und auch im Weißen Saale unter der Aula statt. Ein Fechtlehrer ist — abgesehen von einem kurzen Versuch — erst im Jahre 1829 bestellt worden, und zwar der Student Johann Heinrich Karl Loebeling mit 100 Taler Gehalt. Der Senat erließ gleichzeitig eine Fechtbodenordnung. 1840 trat sein Bruder Eduard Loebeling an die Stelle, der sie mit einer Unterbrechung bis 1860 verwaltete. Nach einer provisorischen Leitung durch den Tanzlehrer Reif wurde 1861 Julius Pfeiffer gewählt, der zugleich den Tanzunterricht übernahm und mit 150 Talern besoldet wurde.

An seine Stelle trat 1897 sein langjähriger Assistent Friedrich Hildisch und 1909 dessen Assistent Fritz Luckner.

Als Fechtordnung gilt die 1844 vom Senat an Stelle der ersten von 1828 erlassenen.

Seit dem Jahre 1886 mußte der Fechtmeister zu seiner Unterstützung in der Erteilung von Unterricht und in der Beaufsichtigung der Fechtübungen (Kontrafechtböden) einen Assistenten annehmen, seit 1906 sind 2 Assistenten beschäftigt.

Während noch im Jahre 1886 der Kontrafechtboden von nur 10 Korporationen benutzt wurde, ist er im Jahre 1909 von 21 studentischen Verbindungen belegt worden. Trotzdem fechten zurzeit noch ca. 15 Verbindungen auf ihren Kneipen, in Turnhallen usw., ohne daß dieser sogenannten Winkelfechterei ein Ende gemacht werden könnte, da die seitens der Universität zu Fechtzwecken zur Verfügung gestellten Räume bei weitem zu klein sind. Dies hat aber auch auf den Fechtunterricht einen bedeutenden Einfluß, denn von diesen außerhalb des Universitäts-Fechtbodens fechtenden Verbindungen wird Unterricht fast gar nicht genommen, vielmehr werden die jungen Studenten von den älteren „eingepaukt". Darunter leidet vor allem die Fechtkunst.

Immerhin hat auch der Unterricht einen beträchtlichen Aufschwung genommen. Im Jahre 1897 wurde im Semester an rund 70 Schüler Unterricht erteilt, während im Jahre 1908 die Zahl der Fechtschüler auf 170 pro Semester gestiegen ist.

Diese Zahlen würden sich aber noch wesentlich steigern, wenn nach einer ausreichenden Vergrößerung des Fechtbodens der im Interesse der Fechtkunst und einer einheitlichen Ausbildung unbedingt notwendige Zwang ausgeübt werden könnte, daß sowohl die Erteilung des Fechtunterrichts als auch Kontrafechtübungen nur auf dem Universitäts-Fechtboden stattfinden dürfen. Sollte dies Ziel nicht erreicht werden, so steht zu befürchten, daß der glänzende Aufschwung, den die Fechtkunst an der Universität Breslau genommen hat, in absehbarer Zeit wieder zurückgeht, da schon heute ein Teil der studentischen Verbindungen die strengere Aufsicht und die mit der Benutzung des Universitäts-Fechtbodens verbundenen Unkosten scheuen und nur auf eine passende Gelegenheit warten, um vom Universitäts-Fechtboden fortzubleiben und dann ebenfalls die Winkelfechterei zu betreiben.

Reiten und Tanzen.

Für Reit- und Tanz-Unterricht ist wiederholt durch Verträge des Senats mit Lehrern und Instituten gesorgt worden, welche den Studierenden die Gelegenheit dazu erleichterten, doch ist daraus kein eigentliches Institut der Universität entstanden.

Die Königliche und Universitäts-Bibliothek.

Fritz Milkau.

Ihre Stiftungsurkunde besitzt die Königliche und Universitäts-Bibliothek in dem unterm 3. August 1811 Allerhöchst vollzogenen Plan zur Vereinigung der Universität Frankfurt mit der Universität Breslau. Hier wird, nachdem vorher allgemein die Verschmelzung der gleichartigen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen angeordnet ist, über die Bibliotheken also verfügt:

§ 21 Was die Bibliotheken insonderheit anlangt, so werden die beiden Haupt-Bibliotheken der Frankfurther und Breslauer Universität der unter Ober-Aufsicht und Verwaltung des Departements des öffentlichen Unterrichts in Breslau zu stiftenden Schlesischen Central-Bibliothek incorporirt mit folgenden Bestimmungen, daß 1) der Ober-Bibliothekar der Central-Bibliothek immer ein Professor der Universität seyn soll; 2) daß die beiden bisherigen Universitäts-Bibliothekare, Professoren Schneider und Jungnitz, auch an der Central-Bibliothek mitarbeiten; 3) daß der Universitäts-Bibliothek auf dem Universitäts-Etat ein besonderer Fonds ausgesetzt wird, welchen nebst den zufälligen Einkünften der Universitäts-Bibliothek von Inscriptionen und dgl., wie diese bei der Frankfurther Universitäts-Bibliothek seither üblich waren, die beiden Universitäts-Bibliothekare, jedoch mit Concurrenz des Ober-Bibliothekars verwalten; 4) daß die der Universitäts-Bibliothek schon jetzt gehörenden und künftig aus den ihr angewiesenen Fonds anzuschaffenden Bücher als solche bezeichnet und in besondern bei der Universität aufzubewahrenden Verzeichnissen consignirt werden.

§ 22 Die der Universität Frankfurth vermachte Steinwehrsche und Oelrichssche, so wie die ihr und dem Frankfurther Magistrat vermachte, von letzterm aber nun völlig abgetretene Keilhornsche Bibliothek werden ebenfalls mit der Central-Bibliothek zusammengestellt, jedoch unter Bedingung pünktlicher Unverletzlichkeit der Stiftungs-Acten, welche es mit sich bringen, daß dieselben nie mit andern Bibliotheken vermischt werden, sondern die ihnen gehörenden Fonds und Bücher abgesondert bleiben. Es können daher die Steinwehrsche und Oelrichssche Bibliothek. welche nur historische Bücher enthalten, das historische Fach in der Central-Bibliothek ausfüllen; ihre Fonds müssen aber von den, durch die Stiftungen bestellten Personen stiftungsmäßig administrirt, und die zu ihnen, gleich wie die zur Keilhornschen Bibliothek gehörigen Bücher, müssen, außer ihrer abgesonderten Aufstellung, auch besonders verzeichnet werden. Ein eigenes Reglement für die Central-Bibliothek und die mit ihr verbundenen Bücher-Sammlungen ist mit Berücksichtigung dieser Bestimmungen zu entwerfen.

So umständlich die beiden Paragraphen sind, so schien es doch zweckmäßig, sie hier vollständig wiederzugeben; denn schließlich bieten sie in bündigster Form zweierlei, womit ohnehin die Darlegung hätte beginnen müssen: einmal zeigen sie die Grundlagen der neuen Anstalt und ihre erste Organisation, wenigstens wie man sie sich anfänglich dachte, und weiter lassen

sie sofort sehen, daß ihre Geschichte eine ungemein verzweigte Vorgeschichte hat. Denn es versteht sich von selbst, daß jede dieser Sammlungen, die jetzt ihre Selbständigkeit hingeben mußten, damals bereits auf ein mehr oder weniger reiches eigenes Leben zurückblicken konnte. Und daraus wiederum ergibt sich ohne weiteres die Notwendigkeit, zum mindesten für die wichtigsten unter ihnen aus der Zeit ihrer Selbständigkeit hier so viel mitzuteilen, als zum Verständnis des Ganzen, zu dem sie verschmolzen wurden, unentbehrlich scheint.

I. Die Frankfurter Bibliotheken.

Den Anfang macht wie billig die Sammlung der alten Viadrina[1]). War sie doch die erste und lange Zeit die einzige öffentliche Bibliothek im Lande der Hohenzollern. Bald nach der Eröffnung der Universität (1506) durch Vermächtnisse und Schenkungen begründet, ist sie für ihr Wachstum bis an das Ende ihrer Tage ganz wesentlich auf dieselben Quellen angewiesen geblieben, die ihre Jugend genährt hatten. Denn mit den 50 Talern, die ihr der Große Kurfürst im Jahre 1686 aus dem Stipendium Marchicum überwies und die bis zum Jahre 1810 ihre einzige feste Einnahme blieben, war auch damals nicht viel anzufangen, und um die schwankenden Einnahmen stand es keineswegs besser. Da war zunächst eine Art Bibliotheksgebühr. Im Jahre 1659 nämlich, da die Bibliothek „durch guter Leute stifftung“ so groß geworden war, daß sie einer geregelten Pflege nicht länger entbehren konnte, hatte das Konzil beschlossen, daß fortab von einem jeden Inscribendo bürgerlichen Standes 6 Groschen, von jedem Adligen aber 12 Groschen zur Besoldung eines Bibliothekars erhoben werden sollten; sehr bald indes, wie es scheint schon 1673, wurde dies Honorarium auf die Hälfte herabgesetzt und die andere Hälfte zum Ankauf von Büchern bestimmt. Das achtzehnte Jahrhundert erschloß dann noch einige neue Quellen. So wurde 1717 durch Königliches Reskript verfügt, daß jeder ankommende Professor und jeder Doctorandus ein Buch zu schenken hätte, das wenigstens 4 Taler kosten müsse und auf der Bibliothek nicht vorhanden sein dürfe, eine Verpflichtung, die für die Promovenden bald in Geld umgewandelt und auf die Hälfte herabgesetzt wurde. Wie aber die Inskriptionsgebühren-Anteile zeitweise anderer Verwendung zugeführt wurden, so war auch der Königlichen Verordnung trotz aller Erinnerungen ein voller Erfolg zu keiner Zeit beschieden. Und der Nutzen schließlich, den die Bibliothek aus den in der Stadt abgehaltenen Bücherauktionen zog — anfänglich war es von jeder Versteigerung ein Buch, seit 1730 ein höchst

[1]) Die Quellen der nachstehenden Darstellung sind 1) das Archiv der Universität Frankfurt, das seit 1907 als Depositum der Universität Breslau auf dem Breslauer Staats-Archiv ruht, und 2) die im Geheimen Staats-Archiv zur Geschichte der Frankfurter Bibliothek aufbewahrten Akten verschiedener Provenienz. An beiden Stellen sind große Verluste nachzuweisen.

bescheidener Teil des Ertrages — fiel noch weniger ins Gewicht. Jedenfalls konnten noch im Etatsprojekt für 1802/06 alle diese Einnahmen zusammen nach dem Durchschnitt der vorangegangenen sechs Jahre nicht höher als auf 62 Taler 4 Gr. 6 Pf. angesetzt werden. Es blieben also, da auch Postgeld, Papier usw. aus diesen Einkünften bezahlt werden mußten, für Anschaffungen auch in den besten Jahren nicht mehr als 100 Taler übrig.

Da hätte es übel ausgesehen um die Bibliothek, trotz der Schenkung Kurfürst Joachims II, der 1540 der Universität mit dem Karthäuser-Kloster samt allen seinen Dörfern und Gerechtigkeiten auch dessen Büchersammlung[1]) überwies, wenn sie nicht eine ganze Reihe von Privatsammlungen an sich gezogen hätte. Dankbaren Herzens preist Johann Christoph Beckmann in der Vorrede seines Katalogs von 1706 die Männer, denen sie ihr Dasein und ihren bescheidenen Glanz verdankte: den Juristen Siffridus Uttenspergk († 1516), der durch sein Vermächtnis den Grund gelegt, den Juristen Matthäus Cuno († 1624), den Fürstlich Liegnitzischen Rat Thomas Werlienus († 1645), dessen Stipendienstiftung noch heute so manchem Jünger der Wissenschaft die Wege ebnet[2]), den Theologen Gregor Francke († 1651) und vor allen Christoph Pelargus, der als Rector Magnificus und General-Superintendent in der Mark 1633 das Zeitliche gesegnet hatte und dessen berühmte Bibliothek im Jahre 1673 aus dem Besitz der Erben durch Kauf und Schenkung in den der Universität übergegangen war[3]). So war denn doch im Laufe der Jahrhunderte eine ganz stattliche Büchermasse zusammengekommen, über deren allmähliches Werden

[1]) Näheres ist nicht bekannt. Irgendwie bedeutend kann sie nach der Art, in der ihrer Erwähnung geschieht, nicht gewesen sein.

[2]) Unter der Signatur IV Fol. 285 bewahrt die Kgl. u. Univ.-Bibl. den 1634 geschriebenen Katalog seiner Bibliothek auf, und zwar in zwei inhaltlich etwas von einander abweichenden Exemplaren. Spätere Eintragungen sind sehr spärlich. In beiden Exemplaren sind die gezahlten Preise angegeben; in dem einen vorn auch eine Aufrechnung, die auf 3418 Reichstaler 12 Gr. 9 Pf. ausläuft. Die Zahl der Bände beträgt bei der Theol. 111, bei der Jurispr. 939, bei der Med. 43 und bei Hist. u. Pol. 503, zusammen also 1596. So sehr aber bildete diese Sammlung bis zum Jahre 1673 den Kern, daß man sich beim Zutritt der Bibliotheca Pelargiana daran gewöhnte, alles von früher her Vorhandene die *Bibliotheca Werliena* zu nennen.

[3]) Ihren Ruhm hatte bereits 1608 des Petrus Besodnerus *Bibliotheca Theologica* (Francof. March.) verbreitet, die ganz vornehmlich aus den Schätzen der Bibliothek des Pelargus geschöpft war. Auch ihr Katalog ist erhalten (IV Fol. 267). In ziemlich detaillierter sachlicher Anordnung führt er 5423 Werke in 4386 Bänden vor. An der Spitze stehen die Libri theologici mit 2496 Bänden; die juridici zählen 164, die medici 138, die historici prophani 467, die philosophici (hier alles sonstige: grammatici, lexica, poetae, scriptores epistolarum, logici, mathematici, physici etc.) 1110 und endlich die exotici 11 (2 arab., 3 franz., 5 ital. und 1 engl.) Bände. — Ein sehr interessanter Zug an dem Katalog ist es, daß die in deutscher Sprache geschriebenen Bücher für sich gruppiert sind. Auf die *Libri theologici, iuridici* etc. in Folio folgen die *Libri theologici germanici, iuridici germanici* etc. in Folio usw. Das Verhältnis zeigen folgende Ziffern: von den 4386 Bänden sind in lat. oder griech. Sprache 3381, in deutscher 994, in anderen Sprachen 11.

und Wachsen die Kataloge aus den verschiedenen Perioden Auskunft geben. Der erste, den Beckmann 1676 in seinen *Memoranda Francofurtana* veröffentlichte[1]), wurde abgelöst durch die eben schon erwähnte neue Ausgabe vom Jubiläumsjahr 1706[2]). Handschriftlich fortgeführt[3]) genügte dieses Inventar den Ansprüchen bis zum Jahre 1775, wo Carl Renatus Hausen im Anschluß an seine neue Aufstellung der Bibliothek einen neuen, wiederum alphabetisch angeordneten Katalog anlegte. Er besteht aus zwei starken Folianten und ist bis zum Aufhören der Selbständigkeit der Sammlung fortgeführt[4]). Es wäre also möglich, an der Hand dieser sämtlich noch vorhandenen Verzeichnisse für die Zeitabschnitte, die sie umfassen, die Zugänge ziffernmäßig festzustellen. Aber die Bemerkung Hausens, Beckmann habe in seine Kataloge auch solche Werke aufgenommen, die die Universität etwa künftig kaufen wollte[5]), mahnt doch, so wenig Glauben sie verdient, zur Vorsicht. Schließlich genügt es auch, wenn hier berichtet wird, daß nach einer an dem letzten Katalog vorgenommenen Feststellung die Bibliothek auf der Höhe ihrer Entwicklung 17 498 Bände zählte.

Die Frage, wie sie verwaltet wurde und wie weit sie imstande war, den Ansprüchen der Universität zu genügen, wird zweckmäßig so lange zurückgestellt, bis der gesamte Bücherbesitz der Universität hier vorgeführt ist. Denn was bisher gezeigt wurde, das war lediglich die Universitäts-Bibliothek im engeren Sinne oder, wie der Vereinigungsplan sich ausdrückt, die Hauptbibliothek. Daneben aber gehörten der Universität noch zwei weitere Büchersammlungen, die ein Leben für sich führten und die daher auch hier besonders behandelt werden müssen: die Steinwehrsche und die Oelrichssche Bibliothek.

Die Steinwehrsche Bibliothek zunächst verdankte ihre Existenz der Munifizenz eines Frankfurter Gelehrten, über dessen Persönlichkeit sogleich Näheres mitgeteilt werden soll. All sein Hab und Gut, das sich nach Auszahlung der Legate und Realisierung der sehr verschiedenartig angelegten Werte auf über 12 000 Taler herausstellte, hatte er 1771 der Universität hinterlassen. An das Vermächtnis aber hatte er die Bedingung geknüpft, daß die Erträge zu durchaus nichts anderem verwendet werden dürften als zur Vermehrung der Bibliothek und zwar lediglich zum Ankauf historischer Werke. Und während er für die von ihm selbst gesammelten Bücher der Universität die Einverleibung oder die Versteigerung freigestellt hatte, hatte er für die aus den Erträgen des

---

[1]) Catalogus Bibliothecae publicae Univ. Francofurtanae adornante atque edente Joh. Christoph. Becmano (Francof. ad Od. 1676). 4°.

[2]) Catalogus Bibliothecae publicae Univ. Francofurtanae edente Joh. Christoph. Becmano, Francof. ad Viadr. 1706. Fol.

[3]) Erhalten sind unter der Signatur IV Fol. 274a zwei Exemplare aus verschiedenen Zeiten.

[4]) IV Fol. 274.

[5]) C. R. Hausen, Gesch. d. Univ. u. Stadt Frankfurt a. O. (Frankf. 1800) S. 127.

Vermächtnisses anzuschaffenden mit großem Nachdruck bestimmt, daß sie für alle Zeiten bei einander bleiben müßten. Wie groß jene Bibliothek war, die er selbst hinterließ, das hat bisher nicht ermittelt werden können[1]. Sehr umfangreich scheint sie nach der Wendung, mit der Wilhelm Crichton in der dem Andenken Steinwehrs gewidmeten Gedächtnisschrift ihrer Erwähnung tut[2], nicht gewesen zu sein. Sicher ist, daß sie nicht zum Grundstock der aus dem Vermächtnis anzulegenden Sammlung gemacht wurde; denn in Immediatberichten von 1776 wird die Steinwehrsche Bibliothek ausdrücklich als die Sammlung der seit einigen Jahren aus den Interessen des Steinwehrschen Vermächtnisses angekauften Bücher bezeichnet und ihr Umfang auf 244 Bände angegeben. Nur allmählich gelangte die Universität, wie auch die Kleinheit der Ziffer zeigt, in den vollen Genuß des Einkommens; die Unkosten der Verwaltung, die Legate und wohl auch Unregelmäßigkeiten scheinen bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein die Absicht des Vermächtnisses stark beeinträchtigt zu haben[3]. Aber die Jahre taten doch ihre Wirkung, so daß bereits 1791 der erste Katalog[4] aufgegeben und ein neuer[5] angelegt werden mußte. Dieser ist es, der uns die Möglichkeit gibt, mit einiger Sicherheit den Umfang der Steinwehrschen Bibliothek für die Zeit der Übersiedelung nach Breslau zu ermitteln. Er verzeichnet 8638 Bände. Da er indes noch einige Jahre an dem neuen Ort fortgeführt worden ist, bevor er aufgegeben wurde, so muß ein entsprechender Abzug gemacht werden. Man wird sich also nicht allzuweit von der Wahrheit entfernen, wenn man die Zahl der Bände für 1811 auf rund 8000 annimmt.

Der Mann nun, der sein Andenken auf so würdige Weise gesichert hat, war Wolf Balthasar Adolf von Steinwehr, geboren aus altem Pommerschen Geschlecht am 9. August 1704 auf dem Gute Deetz bei Soldin in der Neumark, und gestorben am 3. April 1771 in Frankfurt, nachdem er hier fast dreißig Jahre lang sein umfangreiches Lehramt — Philosophie, Natur- und Völkerrecht und Geschichte und Altertümer — ebenso treulich besorgt hatte wie die Akademische Bibliothek. Ohne seine Stiftung indes wäre er heute tatsächlich vergessen. Selbst die sonst so weitherzige Allgemeine Deutsche Biographie hat ihm kein Plätzchen gegönnt. Und doch war er bereits eine Berühmtheit, als er 1742 als Königlicher Hofrat und Ordinarius in Frankfurt

---

1) Im Nachlaß-Inventar (Staats-Arch. Breslau Rep. 132e Fach 5 Nr. 1) wird für die Bibliothek auf einen besonderen demnächst anzufertigenden Catalogus verwiesen; ein solcher hat sich aber bisher nicht finden lassen.

2) Jo. Frid. Polaci et W. B. A. Steinwehri memoriam commendat Guil. Crichtonus (Berol. 1771) p. 28: Collegio nostro librorum suorum non magnum quidem, sed utilem apparatum legavit.

3) Die Einnahmen betrugen 1800/01 nur 290 Rtlr., 1801/02 266 Rtlr., 1802/03 230 Rtlr. usw.

4) IV Fol. 277; ist fälschlich für den Indexband zum Steinwehrschen Realkatalog angesehen worden.

5) Vgl. S. 531.

einzog. Mit den schmeichelhaftesten Ausdrücken hatte ihn schon vier Jahre vorher die Berliner Sozietät der Wissenschaften unter die Ihrigen aufgenommen, und wenige Monate später hatte ihn Münchhausen aus Leipzig nach Göttingen gezogen. Aber sein Ruhm hat nicht vorgehalten, und die Ursache glauben wir heute zu erkennen: was ihn bekannt gemacht hatte, das war doch wohl weniger seine so nette als gründliche Gelehrsamkeit — so lautet die hübsche Wendung des Universal-Lexikons — als vielmehr die Position, die er sich im Gottschedschen Kreis zu erobern gewußt. Sofort nämlich, nachdem er 1732 Wittenberg, den Ort seines Studiums und seiner ersten Lehrtätigkeit, mit Leipzig vertauscht hatte, war er in die Deutsche Gesellschaft eingetreten, hatte lebhaftesten Anteil genommen an ihren Arbeiten und Bestrebungen und war schließlich ihr Sekretär geworden. Diese Verbindung hauptsächlich scheint die Unterlage seines jungen Ruhmes gewesen zu sein. Kein Wunder also, daß er verblaßte, als Gottscheds Stern unterging.

Bei uns aber ist er nicht vergessen. An den Bestimmungen seines Testaments wird unverbrüchlich festgehalten, und so ruft jeder neue Tag seinen Namen neu ins Gedächtnis. Und an bevorzugter Stelle in der Königlichen und Universitäts-Bibliothek hält sein Bildnis auch die Erinnerung an seine äußere Erscheinung fest, wie neben ihm das Porträt seiner Gattin, die ihm bereits 1760 vorangegangen war, das Andenken an eine Frau frisch erhält, der die Zeitgenossen Kränze wanden, von denen die Gegenwart kaum noch etwas weiß; auch sie ein gefeiertes Mitglied von Gottscheds Deutscher Gesellschaft: Mariane von Ziegler, die Kaiserliche gekrönte Poetin, deren Dichtungen vergessen sind, obwohl sie einst keinen Geringeren begeistert haben als Bach, und obwohl ihre Anregungen es sind, denen die Welt eine Reihe seiner herrlichsten Schöpfungen zu danken hat[1]).

Auch die Oelrichssche Bibliothek war der Universität durch Vermächtnis zugefallen, und zwar gleichfalls mit einem Kapital, das ungemindert zu erhalten war und nur mit seinen Erträgen zur Vermehrung herangezogen werden durfte. Der Stifter war Johann Karl Konrad Oelrichs, Kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf, Herzoglich Pfalz-Zweibrückscher Wirkl. Geheimer Legationsrat und dieses, auch des Markgräflich Badenschen Hofes beim Königl. Preußischen Hofe akkreditierter Resident. In Berlin als der Sohn eines Predigers der reformierten Gemeinde am 12. August 1722 geboren, auf dem Joachimstalschen Gymnasium gebildet und auf der Frankfurter Universität durch das Studium der Rechte für den Lebensberuf vorbereitet, begann er in seiner Vaterstadt zu praktizieren, gab aber die ihm nicht zusagende Beschäftigung schon nach wenigen Jahren auf und ging 1752 als Professor der Rechte an das Akademische Gymnasium nach Stettin. Im Jahre 1773 kehrte er nach Berlin zurück, wo

[1]) Philipp Spitta, Zur Musik. Sechzehn Vorträge (Berlin 1892) S. 93—118.

ihm der Einfluß des Ministers Grafen Hertzberg, mit dem ihn eine lebenslange Freundschaft verband, die Vertretung der vorhin genannten Höfe verschaffte. Hier ist er am 30. Dezember 1798 gestorben. Ein merkwürdiger Mann, dessen Bild sich nicht mit wenig Strichen zeichnen läßt. Wie ihn, den von jung auf seltsam Vernünftigen und seines Weges Sichern am stärksten anzog, was er von andern vernachlässigt sah, in der Wissenschaft wie im Leben, wie er so der *eremita inter literarios* wurde, der Förderer des Zeichenunterrichts, der Patron des schönen Geschlechts, dessen Geistestaten ans Licht zu ziehen und dessen Bildung zu fördern ihm am Herzen lag — plante er doch sogar ein *Gymnasium puellarum* —, wie er durch strengste Einfachheit der Lebensführung die Mittel zusammenbrachte, um seiner Fürsorge eine Wirkung über sein Leben hinaus zu sichern: das alles hat er uns in seiner Selbstbiographie[1]) vorgeführt, mit starkem Gefühl für den Wert des Nachruhms und darum vielleicht weniger ansprechend, als man es seiner Tüchtigkeit gewünscht hätte. Nur eine Leidenschaft scheint er gehabt zu haben: seine Bücher. Über 12 000 Bände hat er zusammengebracht, verständnisvoll ausgewählt, mit mancherlei Seltenheiten und Kostbarkeiten, und es ist ein Teil dieser Bibliothek, „quam ut filiam dilectissimam adamaverat", der uns hier beschäftigt. Von seinen eignen zahlreichen Schriften juristischen, historischen und literarischen Inhalts, von denen manche noch heute dem Forscher unentbehrlich sein sollen, bezieht sich der größte Teil auf Pommern, wie er sich denn selbst mit Stolz als den *historicus literarius Pomeraniae* bezeichnet hat. So wird man es, wenngleich er mit dem Löwenanteil das Joachimstalsche Gymnasium bedachte[2]), doch als einen besonderen Beweis seiner Anhänglichkeit anerkennen, wenn er der Universität Frankfurt zwar nur ein Kapital von 500 Talern vermachte, dazu aber gerade den geschlossensten und wissenschaftlich wertvollsten Teil seiner Sammlung: seine Pommersche und Brandenburgische Bibliothek, d. h. alles, was er in fünfzigjähriger unermüdlicher Sammeltätigkeit an gedruckten und ungedruckten Quellen, Karten und Kupfern zur Geschichte der beiden Provinzen zusammengebracht hatte, insgesamt, ohne die Stiche und Karten, wie das Übernahme-Protokoll nachweist[3]), 2166 Bände, nicht wenige darunter in sich wieder ganze Kollektionen kleinerer, inhaltlich zusammengehöriger Schriften.

Fügen wir jetzt noch hinzu, daß die Keilhornsche Bibliothek, die der Vereinigungsplan in derselben Reihe nennt wie die Steinwehrsche und die Oelrichssche, in einer kleinen, alles in allem 192 Werke zählenden Sammlung

1) Nach seiner letztwilligen Verfügung ist dieselbe dem Verzeichnis der Bücher vorangeschickt, die er zur Versteigerung bestimmt hatte: Catalogus reliquiarum bibliothecae Jo. Car. Conr. Oelrichs hastae publicae a beato possessore destinatae. P. 1. 2. Berol. 1800.

2) Von den Büchern, Münzen etc. abgesehen, waren es über 16 000 Taler. Vgl. Köpke, Gesch. d. Bibl. d. Joachimsth. Gymn. (Berl. 1831) S. 33 ff.

3) IV Fol. 274b.

bestand, die der 1804 verstorbene Stadt-Physikus George Simon Keilhorn zu Fürstenwalde der Stadt Frankfurt zur Begründung einer Stadt-Physikats-Bibliothek vermacht und die die Stadt 1806 an die Universität abgetreten hatte, so ist damit der gesamte Bücherbesitz der Frankfurter Universität für das letzte Jahr ihrer selbständigen Existenz auf rund 28 000 Bände festgestellt. Dazu kamen an Handschriften in der Universitäts-Bibliothek 85, in der Steinwehrschen 181 und in der Oelrichsschen 18, zusammen also 284 Bände. Zur Vermehrung aber standen, um auch das noch einmal zusammenzufassen, zur Verfügung: für die Universitäts-Bibliothek 100, für die Steinwehrsche 400 und für die Oelrichssche endlich etwa 17 Taler. Daß die Einkünfte der Universitäts-Bibliothek noch in letzter Stunde durch Königliche Munifizenz vom 1. Juni 1810 ab eine Erhöhung um 400 Taler erfuhren, kann hier füglich außer Betracht bleiben; denn die Schnelligkeit, mit der das Schicksal der alten Hochschule sich erfüllte, hat es tatsächlich zu einer Verwendung der neuen Mittel in Frankfurt nicht mehr kommen lassen.

Untergebracht waren die Bibliotheken im Oberstock des altehrwürdigen Großen Kollegien-Gebäudes am Leubuser Tor. Hier dehnte sich die Universitäts-Bibliothek über drei Räume aus: ein Saal beherbergte die Theologie (Auditorium Theologicum), ein zweiter die drei anderen Fakultäten (Auditorium Iuridicum), und ein kleinerer Raum schließlich alles, was sich dieser Teilung entzog (Atrium). Auch fehlte es nicht an einem geräumigen Lesezimmer. Die Steinwehrsche Bibliothek nahm weiter einen Raum für sich ein (Auditorium Steinwehrianum), und desgleichen später die vier mächtigen Repositorien der Oelrichsschen Sammlung. Und wie durch die getrennte Unterbringung, so wurde die Verschiedenheit der Provenienz auch durch die Verschiedenheit der Besitzzeichen festgehalten. Während ein Exlibris, bestehend in einer schlichten Holzschnittwiedergabe des kleineren Siegels der Universität mit dem Muttergottesbilde und der Umschrift LIBER BIBLIOTH. ACADEM. FRANCOF. den Besitz der Universitäts-Bibliothek kennzeichnete[1]), erhielt nach den Bestimmungen der Stifter jeder Steinwehrsche Band außen auf dem Deckel die Worte EX HEREDITATE STEINWEHRIANA aufgeprägt, jeder Oelrichssche aber auf der Innenseite des vorderen Deckels ein Blatt mit der monumentalen Inschrift: OELRICHSIANI . LEGATI . PARS . SUM . VIDE . NE . ALIORUM . USIBUS . INVIDEAS . MORANDO . NEGANDO . MACULANDO . LACERANDO . ABUTENDO.

In allen drei Bibliotheken, in der Universitäts-Bibliothek anscheinend erst seit der Neuordnung, die Steinwehrs Nachfolger Hausen bald nach seinem Amtsantritt begonnen und bereits 1775 zu Ende geführt hatte, waren die

---

[1]) Dabei ist regelmäßig das weiße Papier hart um den Rand des Bildes weggeschnitten, so daß der Eindruck eines Stempels entsteht.

Bücher nach den Wissenschaften aufgestellt, und zwar nach altem Brauch durch die Signatur, die das Gestell (repositorium), die Reihe (linea) und endlich den Platz in der Reihe (numerus) angab, unverrückbar festgelegt. An Katalogen — sie sind zum größten Teil bereits erwähnt — existierte für die Universitäts-Bibliothek ein alphabetischer in zwei Bänden[1]), angelegt von Hausen im Jahre 1775; für die Steinwehrsche ein alphabetischer und ein systematischer, jeder sechs Bände stark[2]), der erstere 1791 angelegt und zwar gleichfalls von Hausen, der letztere von Gabriel Gottfried Bredow, der 1809 die Steinwehrsche Bibliothek übernommen hatte; und für die Oelrichssche endlich ein systematischer in zwei Quartbänden[3]), einige Jahre nach der Übernahme des Vermächtnisses von dem zur Hilfe herangezogenen Professor der Theologie Johann Gustav Hermann hergestellt.

Was weiter die Zugänglichkeit der Bibliothek angeht, so wird bei der Übersichtlichkeit der Verhältnisse in der kleinen Stadt für die Hauptbeteiligten, die Professoren, zu keiner Zeit eine Schwierigkeit bestanden haben; „zum publiquen Nutzen und Gebrauch" aber war sie nur zweimal wöchentlich, am Mittwoch und am Sonnabend von 2—4 nachmittags geöffnet. So scheint man es von der ersten Anstellung eines besoldeten Bibliothekars gehalten zu haben, und so scheint es bis zuletzt geblieben zu sein. Nur die Verwaltung Beckmanns (1673—1717) machte eine Ausnahme. Er öffnete die Bibliothek täglich und trug beim Rektor an, es möchte diese Einrichtung, die so viel Gutes nach sich gezogen, vorgeschrieben werden, damit sie durch keines Nachlässigkeit vermittelst allerlei Vorwandes möge wieder zurückgesetzt werden. Es ist aber dennoch geschehen, was er hat verhindern wollen und was nach Lage der Dinge keine Vorschrift hätte verhindern können.

Und um nicht am Ende über den Büchern und Katalogen diejenigen zu vergessen, die sie in Ordnung zu halten hatten, so lag das Amt des Bibliothekars, wie man das damals anders nicht kannte, stets in den Händen eines Professors. Wenn bei der ersten Besetzung der mit einer Besoldung ausgestatteten Stelle im Jahre 1659 die Wahl nicht auf ein Mitglied des Lehrkörpers fiel, sondern auf den gewesenen Hoff-Fiscal und Cammergerichts-Advocatus Jonathan Clericus (Le Clercq), so war das ein Vorgang, der nie wiederholt wurde. In der Regel war es der Historiker, dem man als dem Manne des größten Bücherbedarfs die Bibliothek überließ. Der Theologe Johann Christoph Beckmann ist nur eine scheinbare Ausnahme; denn tatsächlich war der vielseitige Mann, als er in amtliche Beziehungen zur Bibliothek trat (1673), noch Professor der Historie und griechischen Sprache. Jedenfalls ist er es, dem man es zu danken hat,

[1]) IV Fol. 274.

[2]) IV Fol. 277b u. 277.

[3]) IV Qu. 242. Die Anlage richtet sich genau nach den Bestimmungen, die Oelrichs dafür in seinem Testament gegeben hat.

daß die Geschichte der Frankfurter Bibliothek auch einen Höhepunkt bietet, auf dem das Auge mit Wohlgefallen weilen mag. Unter seinem Rektorat und nicht zum wenigsten dank seinen Bemühungen geschah es, daß die Bibliotheca Pelargiana zur Universität kam. In freiwilliger Arbeit brachte er sie wie den alten Bestand in Ordnung, während der Bibliothekar, der Extraordinarius der Rechte und Bürgermeister Daniel Boots kaum die Bibliothek betrat. Von den dankbaren Kollegen zum Perpetuus Inspector Bibliothecarum ernannt (1673) nahm er sich, obgleich Boots noch einige Jahre im Amte blieb, der Sammlung mit einer Liebe und einem Geschick an, daß der beste Bibliothekar es ihm nicht hätte zuvortun können. Kein geringeres Vorbild aber hatte er dabei vor Augen als die Bodleiana, die er auf seiner Bildungsreise als Kurfürstlicher Stipendiat kennen gelernt hatte, und ihre Gewohnheiten in Frankfurt heimisch zu machen war sein Ziel. So öffnete er die Bibliothek, wie eben schon berichtet wurde, zu täglichem Gebrauch, so ließ er 1676 den Katalog drucken[1]), in Anordnung und Einrichtung bis in die Einzelheiten hinein ein Seitenstück zum Oxforder Katalog von 1620[2]), und so ließ er, um das Interesse der Universität an ihrer Bibliothek zu heben und um einem Verfall der Verwaltung vorzubeugen, aus dem Corpus academicum drei Kuratoren ernennen[3]). Aber alle diese Neuerungen blieben durchaus an seine Person gebunden. Seine Nachfolger waren so wenig wie seine Vorgänger geneigt, so viel Kraft auf eine Sache zu wenden, die so wenig eintrug. Die Vergütung, die, wie bereits erwähnt, in der Hälfte des der Bibliothek zufließenden Anteils an den Inskriptionsgebühren bestand, stieg nie über 40 Taler im Jahr, ging aber auch auf 25 Taler herunter. Freilich hatte es einmal eine bessere Zeit gegeben. Der 1667 ins Amt gelangte Daniel Boots hatte alljährlich um die Zeit der Weinlese noch ein Gratial erhalten, bestehend in einem Viertel blanken oder, in Ermangelung dessen, in $1\frac{1}{2}$ Viertel roten Weins; aber nicht zufrieden damit, daß er die Bibliothek verkommen ließ, hatte dieser Schändliche einen Revers unterschrieben, zur Anerkennung, daß solches nicht wäre ein debitum, sondern nur ein freywilliges, und zu mehrer Beglaubigung, daß es bei seinem successore in consequentiam nicht möchte gezogen werden. So war dies schöne Emolumentum durch Verrat gefallen, und für seine Nachfolger blieb es bei den Gebührenanteilen. Nur Hausen hatte es etwas besser, indem er es nach mancherlei Kämpfen 1777 durchsetzte, daß ihm für die Verwaltung der Steinwehrschen Bibliothek 30 Taler extra gezahlt wurden, ein Betrag, der später sogar auf 50 Taler

[1]) Vgl. S. 526.

[2]) Thomas James, Catalogus universalis librorum in Bibliotheca Bodleiana, Oxoniae 1620.

[3]) Das Kurfürstl. Reskript, durch das, genau nach Beckmanns Antrag, die Professoren Elias Grebnitz, Friedrich Rhetius und Samuel Stryck zu Curatores ernannt werden, trägt das Datum vom 25. April 1676.

erhöht worden zu sein scheint. Als er aber 1805 starb, da wurden, wie der damalige Ausdruck lautet, zwei Bibliothekare angesetzt, einer für die Universitäts-Bibliothek und einer für die Steinwehrsche und Oelrichssche, und bei dieser Teilung ist es geblieben, so lange die Universität bestand. Immerhin ist nicht zu übersehen, daß der Bibliothecarius eine gewisse Entlastung erfuhr durch den Subbibliothecarius, der regelmäßig ein Student war und sich für seine Mühe des Beneficii eines Freitisches in der Communität „völlig zu erfreuen" hatte.

So weit das äußere Bild. Wie aber stand diese Bibliothek ihrer Aufgabe gegenüber? Daß die Zugänglichkeit den damaligen Ansprüchen genügt haben wird, ist eben schon angedeutet worden, und das Gleiche ist von den Katalogen anzunehmen, obgleich sie, von den gedruckten Verzeichnissen Beckmanns abgesehen, alle mit einander doch noch mehr des Ruhmes ermangeln als Katalogen aus ihrer Natur heraus nachgesehen werden darf. Somit bleibt nur noch diese Frage übrig: Wie weit genügten die Bestände dem Bedürfnis?

Es versteht sich von selbst, daß die Frage für verschiedene Perioden verschieden beantwortet werden müßte. Hier soll nur versucht werden, über die letzten Jahrzehnte Klarheit zu gewinnen. Und für diese Zeit ist das Ergebnis nicht günstig. Schon ein Blick auf die Entwicklung läßt deutlich schwere Mängel hervortreten. Bei verheißungsvollen Anfängen gute alte Bestände in Jurisprudenz und Theologie; dann aber anderthalb Jahrhunderte lang, von Steinwehr und Oelrichs abgesehen, nichts anderes als das kümmerliche Ordinarium, die beiden Stiftungen aber, so spät sie kamen, in ihrer Wirkung noch eingeengt durch die Beschränkung auf eine einzige Disziplin. Da kann man sich vorstellen, daß es um die neuere Literatur übel gestanden haben mag. Es fehlt aber auch nicht an Nachrichten, die dies bestätigen. Daß sich das achtzehnte Jahrhundert hindurch in den literärgeschichtlichen Handbüchern hartnäckig die bereits von Beckmann bekämpfte Meinung erhielt, an der Frankfurter Bibliothek sei nicht viel zu loben[1]), darauf wird man bei der Unbefangenheit, mit der dazumal solche Notizen von einem Buch ins andere übernommen wurden, kein Gewicht legen. Etwas bedenklicher ist es schon, wenn das Universitäts-Reglement von 1751 es rügen mußte, daß der Bibliothecarius vorzüglich für seine eigne Fakultät sorge und demgemäß, um diesem Inconvenienti abzuhelfen, einen Turnus derart einführte, daß die Verfügung über die vorhandenen Mittel fortab jährlich unter den Fakultäten wechseln sollte. Also immer drei Jahre lang nichts und im vierten 100 Taler. Was wollte das bedeuten? In den dreißig Jahren, die er in Frankfurt zugebracht, so bezeugte später Schneider in Breslau, habe kein einziges klassisches Buch für die Bibliothek angeschafft werden können: so vollständig sei immer der kleine

[1]) Jo. Fr. Jugler, Bibliotheca historiae litterariae selecta Tom. I (Jenae 1754) p. 441. — B. G. Struve, Introductio in notitiam rei litterariae, Ed. VI. (Francof. et Lips. 1754) p. 384 etc.

Fonds, wenn die Reihe an die Fakultät gekommen, durch die Fortsetzung der inzwischen stecken gebliebenen Gesellschafts-Schriften erschöpft worden. Nichts aber zeigt deutlicher, wie schwer die Unzulänglichkeit der Bibliothek gefühlt wurde, als die Verhandlungen, welche im Spätherbst 1810 im Senat um die Verteilung des neuen Zuschusses von 400 Rtlr. geführt wurden. „Es ist doch, so oder so, alles nur Stück- und Flickwerk", schloß Madihn sein Votum. Und als das Departement entschieden hatte, der Fonds solle nicht aufgeteilt, sondern es solle ein Desiderienbuch angelegt werden, in das die Wünsche einzutragen wären usw., da meinte Eichhorn mit bitterem Humor: „Die neue Einrichtung hat ihre Vorteile. Wir werden wenigstens dadurch einen Katalog von Büchern, die nicht da sind, erhalten." Solchen Äußerungen im Schoße des Senats gegenüber will es wenig bedeuten, wenn in der Öffentlichkeit das Lob der Bibliothek gesungen und namentlich das Urteil des Widersachers Schmalz, sie sei unbedeutend, lebhaft bekämpft wurde[1]). Jedenfalls hatte man Unrecht, wenn man behauptete, daß sie, von Göttingen abgesehen, keiner anderen Universität nachstände. Selbst in dem gleichfalls lange vernachlässigten Königsberg — hier kann man natürlich nur die Schloßbibliothek zum Vergleich heranziehen — flossen doch die Mittel regelmäßiger und reicher[2]), und die Universitäts-Bibliothek in Halle hatte es, als es zur Abtrennung von Preußen kam, unter F. A. Wolfs Leitung sogar zu einem Anschaffungs-Fonds von nahezu 1500 Rtlr. gebracht[3]).

So stand es um die Frankfurter Bibliothek, oder genauer, um die Frankfurter Bibliotheken, als der alten Viadrina das Urteil gesprochen wurde. Um selbige Zeit aber waren Bibliothekare Johann Gottlob Schneider, nach seiner Heimat Saxo zubenannt, der Philologe, und der Historiker Gabriel Gottfried Bredow, der erste für die Universitäts-Bibliothek, und zwar seit 1805, der andere für die Sammlungen Steinwehr und Oelrichs, und zwar seit 1809. Ein Reskript des Departements vom 26. Mai 1811 übertrug, da Bredow kurz vorher der Breslauer Regierung zugeteilt war, um bei der ersten Einrichtung der Universität mitzuwirken, die Leitung der Verpackung Schneider und gesellte ihm als Helfer u. a. den jungen Theologen und Orientalisten Heinrich Middeldorpf. Beide, Schneider wie Middeldorpf, werden wir in Breslau im Dienste der Bibliothek wiederfinden. In 140 Kisten zogen die Bücher die Oder hinauf zu ihrer neuen Heimat und wurden hier einstweilen in der Universität untergebracht. Auch die alten grün angestrichenen Bücherbretter, gegen deren Mitnahme Schneiders Ästhetik sich etwas gesträubt hatte, hatten auf Geheiß der Organisations-Kommission den Umzug mitmachen müssen.

---

[1]) Allg. Lit. Ztg. (Halle) 1810, Bd. 3 Sp. 738. — Etwas für die Univ. Frankf. a/O. (Frankf. a. O. [1810]) S. 13.

[2]) Kuhnert, Die Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Königsberg (Königsb. 1901) S. 12.

[3]) Schrader, Gesch. d. Univ. Halle (Berlin 1894) I S. 567 u. 570.

II. Die Bibliothek der Leopoldina.

Erheblich weniger gut als über die Frankfurter Bibliothek sind wir über den Bücherbesitz der alten Breslauer Universität unterrichtet. Aus dem Bericht, mit dem Reinkens seine Geschichte der Leopoldina eingeleitet hat, weiß man, wie übel es deren Archiv ergangen ist[1]. Die erfreulicherweise geretteten *Annuae Litterae,* die Jahresberichte des Jesuitenkollegs für Rom, die jetzt wohlgeborgen im Diözesan-Archiv ruhen, bieten, so wertvoll sie sind, doch nur einen beschränkten Ersatz, und, was das Schlimmste ist, ein Katalog der Bibliothek aus der Zeit, da sie mit den anderen verschmolzen wurde, ist nicht auf uns gekommen. Immerhin haben sich in gedruckten und ungedruckten Quellen allerlei Nachrichten erhalten, die es ermöglichen, auch von dieser Sammlung eine Vorstellung zu gewinnen, und zwei glücklich erhaltene ältere Kataloge, die die Bibliothek in dem Stande zeigen, den sie etwa hundert Jahre vor dem Verlust der Selbständigkeit einnahm, sorgen dafür, daß das Bild nicht gar zu schattenhaft bleibt.

So konsequent *Collegium Societatis Jesu* und *Universitas Leopoldina* immer auseinander gehalten wurden, so gab es zwischen ihnen doch keine Trennung des Besitzes. Demgemäß war auch die Breslauer Universitäts-Bibliothek, über die der Vereinigungsplan verfügte, nichts anderes als die Bibliothek des Jesuiten-Kollegs, älter als die Universität und älter sogar als das Kollegium selbst. Wenigstens war es noch nicht offiziell anerkannt — das geschah erst 1644 —, als es bereits Stiftungen für seine Bibliothek einheimsen konnte. Und noch heute freut es zu berichten, daß der Mann, der 1641 die Reihe der Wohltäter eröffnete, der Breslauer Dom-Kanonikus Friedrich Bergius, selbst Bibliothekar und Archivar, den schönen Gedanken hatte, die 59 Bücher, die er dem Kollegium vermachte, von 6 Faß Wein geleiten zu lassen. Schon 1643, also auch noch vor der offiziellen Begründung des Kollegs, folgte der Domvikar Martin Schuppius mit über 300 Bänden, und bereits 1663 war die Bibliothek so umfangreich geworden, daß sie nach dem Bericht der Annuae Litterae, denen wir auch die anderen eben mitgeteilten Einzelheiten verdanken, in einen größeren Raum übersiedeln mußte. Welcher Raum der Kaiserlichen Burg, in der die Jesuiten seit 1659 residierten, dies war, das ist nicht überliefert, und ebensowenig, ob er groß genug war, um dreißig Jahre später den stärksten Zuwachs aufzunehmen, den die Bibliothek je mit einem Mal erfahren hat. Um so besser sind wir über die Vermehrung selbst unterrichtet.

Am 5. Februar 1693 starb zu Neiße, in derselben Stadt, in der er am 23. Juli 1626 zur Welt gekommen war, der Breslauer Weihbischof Karl Franz

[1] Jos. Reinkens, Die Univ. zu Breslau vor der Vereinigung d. Frankf. Viadrina mit der Leopoldina (Bresl. 1861) Vorrede.

Neander, „die Leuchte der katholischen Kirche in Schlesien, des Vaterlandes Zierde, der Armen und zumal des ganzen Schlesischen Klerus Vater". Wie er, tief durchdrungen von dem Wert der Wissenschaft für die Aufgaben der Kirche, in seinem Testament für die Breslauer Dombibliothek sorgte, das ist aus Jungnitzens Bericht seit lange bekannt[1]). Für sein Büchervermächtnis an das Jesuitenkolleg aber war man bisher auf die allgemein gehaltene Mitteilung der Silesiographia renovata, der übrigens auch das eben angeführte Elogium entnommen ist, angewiesen[2]). Jetzt finden wir in den Annuae Litterae die Nachricht, daß es 3000 Bände waren und daß der Testator den Erben seines sonstigen Vermögens sogar die Verpflichtung auferlegt hatte, jedes Buch, das bei der Übergabe etwa fehlen sollte, auf eigne Kosten nachzuschaffen und überdies alles, was sich ungebunden fände, binden zu lassen. Weiter hat sich durch einen glücklichen Zufall auf dem Breslauer Staatsarchiv ein loses Blatt erhalten[3]), auf dem von zeitgenössischer Hand die Zahl der Bände für jede der verschiedenen Abteilungen und innerhalb dieser für jedes der Formate besonders notiert ist, und dieses Blatt schließlich bringt den bisher vermißten Nachweis, daß der bei den Handschriften der Königlichen und Universitäts-Bibliothek aufbewahrte *Catalogus librorum*, den bereits Ständer auf Grund des eingeklebten Exlibris darauf angesprochen hat[4]), tatsächlich der Katalog der Neanderschen Bibliothek ist. Von fremder Hand angelegt, dann aber, wie die Schlußschrift zeigt, vom Besitzer eigenhändig fortgeführt, verzeichnet er bei den Libri sacri 844, bei den iuridici 684, bei den historici et politici 1174 und bei den medici endlich 251, insgesamt mithin 2953 Bände, stimmt also gut genug zu den 3000 Bänden der Annuae Litterae. Auf die Zusammensetzung im einzelnen, die nicht weniger Interesse bietet als das Zahlenverhältnis der Abteilungen, kann hier nicht eingegangen werden; nur so viel mag mitgeteilt werden, daß es im ganzen eine moderne Bibliothek war, die mit dem Vermächtnis dem Kollegium zufiel, keine Sammlung von Altertümern und Seltenheiten. Vielleicht das Interessanteste aber an diesem Katalog ist, daß er bei jedem Buch auf Heller und Pfennig den dafür gezahlten Preis notiert. Die für das Ganze ermittelte Summe — 6397 Taler Schles., 35 Weißgr. u. 9 Heller[5]) — ist stattlich genug; aber der Besitzer versichert in der Schlußschrift, daß die Tafelwerke (Libri imaginum) ihn noch mehr gekostet hätten, als er aufgeschrieben habe, weil immer noch neue Tafeln hinzugekommen wären.

---

1) Jos. Jungnitz, Sebastian von Rostock (Bresl. 1891) S. 119f.

2) Nic. Henelii Silesiographia renovata (Wratisl. & Lips. 1704) Cap. VI p. 714f. und Cap. VII p. 362.

3) Rep. 18, Jesuiten IV, 1, r.

4) IV Folio 283b.

5) Den Wert des Schlesischen Talers hat F. Friedensburg (Schlesiens neuere Münzgeschichte, Bresl. 1899, S. 258) auf 3,42 M. berechnet.

Diese Bibliothek nun wurde nicht mit der bereits vorhandenen verschmolzen. In sich erträglich geordnet und durch den Katalog des alten Besitzers zugänglich, blieb sie für sich bestehen. Die alten Bestände aber, jetzt im Gegensatz zu dem neuen Zuwachs die *Bibliotheca vetus* genannt, wurden 1706, zweifellos aus Anlaß der jüngst (1702) erfolgten Eröffnung der Universitas Leopoldina, neu geordnet und katalogisiert. Auch dieser Katalog hat sich erhalten, sogar in zwei gleichlautenden Exemplaren[1]). Das Titelblatt trägt die Aufschrift *Libri Collegii Societatis Jesu Wratislaviae 1706* und das erste Blatt die Überschrift *Bibliotheca vetus*. Er zerfällt in zwei Teile, von denen der erste die Bücher in sachlicher Ordnung vorführt — es sind 16 Gruppen, ohne Scheidung der Formate —, der andere in alphabetischer, und zwar die Anonyma von den Autornamen getrennt. Dieser zweite Teil aber hat noch einen nicht uninteressanten Zug für sich: außer den rund 2100 Bänden, die der erste verzeichnet, nennt er nämlich noch weitere 700 Bände, die in den Handbibliotheken der einzelnen Mitglieder standen. An Stelle der Signatur heißt es dann *apud R. P. Rectorem, apud R. P. Prof. Phil., apud R. P. Prof. Controv.* usw., zuweilen allerdings auch nur *apud unum è Magistris*. So kommen wir für die Bibliotheca vetus, in der übrigens die Theologie sehr viel stärker überwiegt als in der Sammlung Neanders, auf rund 2800 und für den gesamten Bücherbesitz des Kollegiums mithin auf 5800 Bände. Das ist der Stand der Bibliothek im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts; denn nach der ganz geringen Zahl der Eintragungen von anderer Hand zu urteilen, ist der Katalog von 1706 nur wenige Jahre fortgeführt worden.

Mit diesem Zeitpunkt hört nun aber auch jede sichere Kenntnis der Bibliothek auf. Es ist nichts damit anzufangen, wenn die Silesiographia renovata 1704 berichtet, Neanders Vermächtnis sei in Ermangelung eines geeigneteren Platzes in einem etwas dunklen Raum untergebracht, und wenig mehr mit Kundmanns Nachricht[2]) aus dem Jahre 1741, die Väter würden in ihrem neuen Gebäude über dem Refektorium ein vortreffliches Behältnis für die Bibliothek erbauen und künstlich malen lassen; allbereits würden die Bücher, alle ganz gleich, in roten Saffian mit goldenem Rücken gebunden. Eine Notiz nebenbei, die für ein damals weitverbreitetes Handbuch[3]) genügte, um 1754 mit schönem Enthusiasmus zu berichten: Oculos delectat librorum e corio Turcico rubro vestitus, qui in tergo eleganter auro adornatus est etc. Aber die prunkvolle Einkleidung wird wohl, wenn sie überhaupt begonnen wurde, bald gehemmt worden sein; wenigstens hat sich bisher kein Stück davon finden lassen. Für die ganze Zeit bis zum Ausgang des Jahrhunderts weiß man eigentlich nur

[1]) IV Folio 273a.

[2]) Jo. Chr. Kundmann, Die Hohen und Niedern Schulen Teutschlands (Bressl. 1741) S. 340.

[3]) Jo. Friedr. Jugler, Bibliotheca historiae litt. selecta Tom. I (Jenae 1754) p. 611.

eins sicher: nämlich, daß die Bibliothek in diesem Abschnitt schwere Verluste erlitten haben muß. Denn auch die vorläufigen Untersuchungen, die bisher nur haben angestellt werden können, lassen keinen Zweifel darüber, daß von jenen alten Beständen nur ein bescheidener Teil zur Vereinigung mit der Frankfurter Bibliothek gelangt sein kann. Wann und unter welchen Umständen diese Dezimierung erfolgte, darüber gibt es einstweilen nur Vermutungen. Am wahrscheinlichsten, worauf auch eine Bemerkung in den Annuae Litterae von 1758 deutet, in der schlimmen Zeit des Siebenjährigen Krieges, da das Universitätsgebäude bald Lazarett bald Kriegsgefängnis war, während die Lehrer mit den wenigen Lernenden sich auf die dem Kollegium gehörenden Dörfer verteilt hatten oder während, um mit Anton Gottfried Steiner[1]) zu reden, die friedlichen Musen in den genügsamen Hütten des Landmanns dem Ende des Krieges entgegenseufzten. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, daß auch die Aufhebung des Ordens (1773), so sehr der Maßnahme durch die Umwandlung der Ordensleute zu Mitgliedern des Schuleninstituts der Charakter einer Katastrophe genommen wurde, der Bibliothek verhängnisvoll geworden sein könnte. Wie dem auch sei, die Tatsache des Verlustes ist, wie gesagt, unzweifelhaft, und es scheint nicht, als ob jemals ein Ersatz versucht worden wäre; wie überhaupt seit jener Anstrengung von 1706 von ernsthaften Bemühungen um die Bibliothek bis in den Beginn des neuen Jahrhunderts hinein nichts zu hören ist. Es liegt nahe anzunehmen, daß dies in erster Linie auf den Mangel an Nachrichten zurückzuführen ist; aber der Zustand, in dem die Bibliothek alsdann wieder aus dem Dunkel ins Licht tritt, spricht so deutlich von langer Vernachlässigung, daß es einer solchen Annahme zur Erklärung garnicht bedarf.

Eine größere Mäßigung der Ansprüche an die Leistungen einer Universität als sie bei der Säkularfeier der Leopoldina im Jahre 1803 der Königliche Schulen-Direktor Sckeyde in seiner Festrede an den Tag legte, ist schwer zu denken; aber selbst seiner Bescheidenheit genügte die Bibliothek nicht, und in dem allgemeinen Lob des glücklich erreichten Zustandes mußte er sich für sie auf die Bemerkung beschränken, daß ihre angemessene Erweiterung die ganze Aufmerksamkeit der Schulen-Direktion beschäftige[2]). Es war wohl das erste Ergebnis dieser Fürsorge, daß jetzt die ehemalige Studenten-Kapelle — es ist der heutige Musiksaal — mit nicht ganz unbeträchtlichem Kostenaufwand für sie eingerichtet wurde[3]). Bereits 1804 finden wir sie in dem neuen Heim. Wie wenig aber der Inhalt zu dem herrlichen Raum stimmte, das zeigt uns eine aus demselben Jahre stammende Denkschrift des Schulen-Direktions-

---

[1]) Ant. Gottfr. Steiner, Beyträge zu d. Gesch. d. innern Verfassung d. Univ. Breslau 1702 bis 1803, I. Stück (Bresl. 1803) S. 7.

[2]) Jos. Mor. Sckeyde, Rede über die Organisation der Universitäten (Bresl. 1803) S. 19.

[3]) Diesen Nachweis dankt der Verf. der Freundlichkeit des Prov.-Konservators Herrn Baurats Dr. Burgemeister.

Assessors und Professors der Physik und Astronomie Lorenz Anton Jungnitz[1]). Ihn hatte die Schulen-Direktion für die Reorganisation der Bibliothek in Aussicht genommen, und unter dem 13. August 1804 legte er ihr seine Ansichten über die zu ergreifenden Maßnahmen vor. Die meisten Fächer, so führte er aus, fielen unter die Periode von 1740; einigen Grad von Vollständigkeit besäßen etwa die ältere Theologie, die ältere Jurisprudenz und die ältere Mathematik; alles übrige sei durchaus und in jeder Rücksicht äußerst inkomplet. Notwendig sei daher zunächst die Schaffung eines bleibenden Fonds. Zu diesem Behufe wären jährlich 100 Rtlr. für immer zu assignieren; weiter aber dürften sich unter den 500 Studenten an der Universität und am Gymnasium sicher 300 finden, die es nicht sonderlich fühlen würden, wenn man ihnen jährlich 8 Groschen für die Bibliothek abnähme, was wiederum 100 Rtlr. gäbe. Mit diesen 200 Rtlr. jährlich könne man daran gehen, zunächst auf ein bedeutendes gelehrtes kritisches Journal zu subskribieren, etwa die Allgemeine Literatur-Zeitung; alsdann auf einige bedeutende wissenschaftliche Zeitschriften usw. Die jetzt nur zusammengestellten, nicht geordneten Bücher wären ordnungsmäßig aufzustellen und die gehörigen Kataloge darüber nach einzelnen Fächern auszufertigen. Diese Arbeit wäre nicht ohne einen Gehilfen zu leisten, für den ein Douceur von 12 Rtlr. auszumitteln wäre. Auf den Gebrauch der Bücher hätten den nächsten Anspruch die Professoren, nur beiher auch die Studenten. Und zwar schlage er, um Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten, dieses Verfahren vor: an jedem ersten Dienstag im Monat übergäben die Professoren dem Bibliothekar auf einem halben Foliobogen ein eigenhändig unterschriebenes Verzeichnis der Bücher, die sie aus der Bibliothek zu entleihen wünschten, worauf der Bibliothekar am folgenden Mittwoch die verlangten Bände herauszusuchen und den Interessenten zuzustellen hätte. Von den Studenten dürften nur die von der Universität teilnehmen und auch von diesen nur die vorzüglichsten, auch sie jedoch nicht ohne Kontrasignierung ihres Verzeichnisses durch den Fach-Professor.

Was wir aus dieser Denkschrift erfahren, das ist also zunächst für den Stand der Bibliothek dieses: seit einem halben Jahrhundert und länger keine oder so gut wie keine Anschaffung, keine Zeitschrift, kein Bibliothekar, keine Ordnung, kein Katalog, kurz eine selbst für jene Zeit durchaus beispiellose Vernachlässigung. Noch interessanter aber, weil bezeichnender für diese Universität, die jetzt nach Sckeydes Ausdruck in jugendlicher Kraft dastand, um mit allen Eigenschaften, welche der Zeiten Bedürfnis von ihr forderte, dem männlichen Alter entgegen zu reifen, ist ein anderes: nämlich die Anschauungen, die der zur Heilung der Schäden berufene Mann, selbst einer der regsamsten

[1]) Staats-Arch. Breslau, Rep. 18, Jesuiten IV, 1, q. — Näheres über ihn in der Allg. Deutschen Biographie XIV 733 (Bruhns); zum Vornamen Lorenz s. Die Schlesische Gesellschaft für vaterländ. Cultur (Bresl. 1904) S. 120 Anm. 1.

und kenntnisreichsten unter den Professoren, hier über die Aufgaben einer Bibliothek darlegt, die doch immerhin zwei Fakultäten versorgen sollte. Weniger seltsam ist, daß die Schulen-Direktion in dem Gesuch, das sie jetzt an den König richtete, von Jungnitz rühmte, daß er ihr bereits die beifallswürdigsten Ideen über die Verwaltung der Bibliothek vorgelegt hätte. Auf seinen ingeniösen Besteuerungsvorschlag aber, der so merkwürdig modern anmutet, ging sie nicht ein, sondern empfahl, die durch den Tod eines Priesters eben freigewordene Pension von 300 Rtlr. ständig für die Bibliothek anzuweisen, und zwar 250 Rtlr. zur Vermehrung und 50 Rtlr. zur Besoldung des Subjekts. Diesem Antrage wurde mit Geltung vom 1. Dezember 1804 entsprochen.

Die Bibliothek hatte also jetzt ihren Fonds und ihren Bibliothekar. Wie weit dieser aber mit der Ordnung und Katalogisierung gekommen ist und wie weit es ihm geglückt ist, die Bestände aufzubessern, das entzieht sich wieder unserer Kenntnis. Wir wissen, daß er den an den Musiksaal stoßenden Raum, den heute das Institut für Kirchenmusik einnimmt, als Lesezimmer hinzuzog. Auch wissen wir, daß er, gewissermaßen als ein Zeichen der neuen Zeit, einen Bücherstempel einführte, der zugleich die Personal-Union zwischen Astronomie und Bibliothek zum Ausdruck brachte: in hochgestelltem Oval eine Armillarsphäre auf der mit erhobenen Schwingen der Schlesische Adler tront, mit dieser Umschrift: SIGILL. BIBLIOTHEC. UNIVERSIT. VRATISLAV. 1806. Das Wichtigste aber, nämlich ob der neue Katalog fertig geworden, und ob wir also hoffen dürfen, ihn noch einmal irgend woher auftauchen zu sehen, das wissen wir nicht. Der Anschein freilich ist nicht dafür. Wenn das Fehlen des Katalogs, dessen Abhandenkommen auf mancherlei Weise erklärt werden könnte, kaum hierher zu rechnen ist, so doch das Vorhandensein einiger Bruchstücke, die sich durch irgend einen Zufall ins Breslauer Staatsarchiv gerettet haben[1]), eines Blattes und einer Lage von 6 Blättern, die den Inhalt des Rep. VIII einer ungenannten Bibliothek verzeichnen: die Pädagogik in Oktav und die Neue Philosophie in sämtlichen Formaten. Die Untersuchung hat nämlich ergeben, daß es sich hier um Bestände der alten Breslauer Universitäts-Bibliothek handelt, und die Vermutung liegt nahe, daß diese Blätter, die der Besitzer, wie eine dabei liegende Notiz wahrscheinlich macht, mindestens bis 1811 des Aufhebens für wert erachtet hat, sich nicht erhalten hätten, wenn sie damals bereits durch einen geschlossenen Katalog überholt gewesen wären. Alsdann aber wären sie nichts anderes als Reste oder mindestens Vorarbeiten jenes Katalogs, dessen Herstellung Jungnitz 1804 in sein Programm aufgenommen hatte. Fest steht, daß man einstweilen keine Möglichkeit hat, mit einiger Vollständigkeit zu übersehen, was die Leopoldina, als es zur Vereinigung kam, zur Gesamt-Bibliothek beigesteuert hat. So muß man es bei aller Einsicht in die

[1]) Rep. 18, Jesuiten IV, 1, r.

Unzuverlässigkeit derartiger Angaben doch dankbar hinnehmen, daß die Geistliche und Schulen-Deputation in ihrem nach Berlin erstatteten Bericht vom 6. April 1811 über die Verhältnisse der Breslauer Universität uns mit ihrer Schätzung von 8000—9000 Bänden wenigstens einen ungefähren Anhalt gegeben hat[1]). An Handschriften scheint die Bibliothek nichts Nennenswertes besessen zu haben; wenigstens sind die 12 Bände, die in der Sammlung der Königlichen und Universitäts-Bibliothek von dieser Herkunft nachzuweisen sind, ohne besonderen Wert.

Zum Schluß aber soll der Sicherheit wegen noch gesagt werden, daß die Leopoldina mehr an Büchern, als hier eben vorgeführt ist, nicht zu bieten hatte, und daß es also nur eine Flüchtigkeit des Ausdrucks ist, wenn der Vereinigungsplan von den „beiden Hauptbibliotheken der Frankfurter und Breslauer Universität" spricht.

III. Die Schlesische Zentral-Bibliothek.

Wenn der Untersuchung bisher nur ziemlich dürftige Nachrichten zur Verfügung standen, so zeigt sich das Gegenteil, sobald wir uns der Schlesischen Zentral-Bibliothek zuwenden, der Sammlung also, die damals im Entstehen war und nach dem Vereinigungsplan die beiden Universitäts-Bibliotheken in sich aufnehmen sollte. Denn abgesehen von dem überreichen Aktenmaterial, das in den Registraturen der verschiedenen Anstalten und Behörden vorliegt[2]), fehlt es auch nicht an Veröffentlichungen, die sich mit dem Plan und den Anfängen der in mannigfacher Beziehung interessanten Gründung beschäftigen[3]). Alles in allem scheint durch sie das Bild in seinen Hauptzügen sichergestellt. Um so mehr darf sich die vorliegende Übersicht auf das Wesentliche beschränken.

---

[1]) Röpell, Zur Gesch. d. Stiftung d. Univ. Breslau (Bresl. 1861) S. 6.

[2]) Neben den Akten der Bibliothek und den Handakten Büschings (vgl. Staender in der gleich zu nennenden Abhandl. S. 3f.) kommen besonders in Betracht die Akten der Akad. Org.-Komm. (Staats-Arch. Breslau Rep. 14 PA IX No 19e), der Haupt-Säk.-Komm. (Staats-Arch. Breslau, Sectio V Fach 31 No 13 u. 31) und des Büreaus des Staatskanzlers (Geh. Staats-Arch. Rep. 74 L X No 2).

[3]) Friedr. Woltmann, Joh. Gust. Gottlieb Büsching u. die Zentralbibliothek zu Breslau (Rübezahl, Der Schles. Prov. Bl. 77. Jahrg., der N. F. 12. Jahrg., 1873 S. 3—10). — Jos. Staender, Die Handschriften der K. u. U. B. zu Breslau (Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens XXXIII 1899 S. 1—66). — Bruno Krusch, Geschichte des Staatsarchivs zu Breslau, Leipz. 1908 (Mitteilungen d. K. Preuß. Archivverw. XI). — Der erste Abschnitt der letztgenannten Arbeit, der die Begründung des Staatsarchivs durch Büsching behandelt, ist, wie das bei der Gemeinsamkeit der Entstehung nicht anders sein konnte, zugleich eine Geschichte der ersten Stadien der Zentral-Bibliothek geworden. Vor den beiden älteren Studien, die sich an dem Archiv der Bibliothek haben genügen lassen, hat sie die erschöpfende Benutzung des ausgedehnten Aktenmaterials voraus.

Die Anregung zur Stiftung war ausgegangen von Büsching. Wenn die Schlesischen Provinzial-Blätter im Mai 1811 erklärten[1]), sie dürften sich nicht die Ehre nehmen lassen, über dieselbe zuerst projektiert zu haben, so hatten sie ihr gutes Recht dazu. Denn es kann kaum bezweifelt werden, daß Büsching, als er die Sache in Angriff nahm, die Zentralisierungs-Vorschläge der Provinzial-Blätter vom März 1810[2]), die ihrerseits wieder auf älteren Projekten fußten[3]), bekannt waren. Es kann nicht schaden, hier einmal daran zu erinnern, nachdem man es ein Jahrhundert lang vergessen hat. Das Verdienst des Mannes, der sich nicht bei den schönen Plänen beruhigte, sondern zur rechten Stunde an der geeigneten Stelle erfolgreich den Hebel anzusetzen wußte, bleibt darum ungeschmälert. Wie es ihm auch keinen Eintrag tut, wenn man daran erinnert, daß dazumal die Beispiele von Paris und München vor aller Augen lagen und daß es also ohnehin keiner Originalität bedurfte, um auf einen Gedanken zu verfallen, wie er der Schöpfung der Zentral-Bibliothek zugrunde lag. Wenn irgendwo, so ist es hier die Tat, der die Ehre gebührt.

Johann Gustav Büsching war am 19. September 1783 dem Direktor des Grauen Klosters in Berlin Anton Friedrich Büsching, dem bekannten Geographen, als zwölftes von dreizehn Kindern geboren worden. Früh verwaist, hatte er in Halle und Erlangen die Rechte studiert und war dann in den Staatsdienst eingetreten, hatte ihn aber bereits 1806 als Regierungs-Referendarius verlassen, um ganz der Erforschung der deutschen Vorzeit zu leben. Derartige Wandelungen lagen damals, wie auch das Beispiel seines um wenige Jahre älteren Freundes Friedrich Heinrich von der Hagen zeigt, in der Luft. Es waren die Tage, da man allerorten den Zeugnissen altdeutschen Lebens und altdeutscher Kunst eifrig und begeistert nachging, und jetzt zumal die Zeit, da die kostbaren Funde in den Handschriften, welche die Aufhebung der bayrischen Klöster nach München geführt hatte, die Gemüter in Spannung hielten. Kein Wunder, daß der junge Forscher, der eben mit v. d. Hagen eine Sammlung deutscher Gedichte des Mittelalters ediert und sich mit ihm und dem in den Münchner Schätzen schwelgenden Docen zur Herausgabe des Museums für altdeutsche Literatur zusammengetan hatte, im Jahre 1809 eine Erholungsreise nach dem klosterreichen Schlesien dazu benutzte, um auf Entdeckungen auszugehen. Dem mit einem Einführungsschreiben Wilhelm v. Humboldts Ausgerüsteten öffneten sich alle Türen; von dem jedoch, was er gesucht hatte, fand er nichts. Wohl aber entdeckte er etwas, was er nicht erwartet hatte, nämlich „eine reiche, herrliche Masse von Büchern", und schon jetzt machte er, heimgekehrt, den Versuch, die entscheidende Stelle in Berlin von dem

[1]) Schles. Prov. Bl. LIII 1811 S. 438.
[2]) Schles. Prov. Bl. LI 1810 S. 207—218.
[3]) Joh. Jos. Kausch, Ausführl. Nachrichten über Schlesien (Salzb. 1794) S. 278.

Nutzen zu überzeugen, den eine vernünftige Vereinigung dieser Schätze dem geistigen Leben des Landes bringen müßte. Aber die Zeit war noch nicht erfüllt. Sie schien indes gekommen, als am 30. Oktober 1810 das sogenannte Säkularisations-Edikt für den Umfang der preußischen Monarchie die Einziehung der geistlichen Güter verfügte und so mit einem Schlage alle jene Büchersammlungen zu Staatsgut machte. Büsching verlor keine Stunde. Sofort brachte er seine Anträge zu Papier und übergab die Aufzeichnung seinem Freunde Friedrich v. Raumer, der damals in nächster Nähe Hardenbergs arbeitete. Am 5. November waren sie in dessen Händen, und bereits am 8. unterzeichnete er den entscheidenden Erlaß.

Was Büsching dem Staatskanzler vorgeschlagen hatte, war in Kürze dies: 1. Vereinigung sämtlicher Bibliotheken im Lande zu einer Zentral-Bibliothek in Breslau; für sie wäre eines der freigewordenen Klostergebäude bereit zu stellen; als Nebenteil wäre abzusondern eine Sammlung, die alle auf die Schlesische Landesgeschichte bezughabenden Handschriften und Bücher zu vereinen hätte; 2. Verwendung der Dubletten zur Errichtung von Bibliotheken in den Hauptstädten der einzelnen Fürstentümer als Brieg, Schweidnitz, Liegnitz, Hirschberg, wobei besonders auf die Bedürfnisse der Gymnasien Rücksicht zu nehmen wäre; 3. Verwertung der alsdann noch übrig bleibenden Bücher zu Tauschzwecken; 4. Vereinigung der Kunstschätze der Klosterkirchen zu einer Kunstsammlung in der Hauptstadt. Zur Anlage dieser Sammlungen wäre ein Stammkapital aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster festzulegen. Als der Eigentümer hätte das Herzogtum Schlesien zu gelten, der König nur als der Errichter und Protektor. Zur Unterhaltung und Erweiterung aber wären auch die Schlesischen Stände und Privatleute heranzuziehen; auf eine gute Art aufgefordert, würden sie sich gewiß bereit zeigen.

So wenig es, wie gesagt, am Ende darauf ankommt, was an diesem Plane Büschings Eigentum ist, so scheint es doch, zumal das bisher nirgends geschehen ist, nicht überflüssig darauf hinzuweisen, daß die Abtrennung der Silesiaca bereits im März 1810 von den Schlesischen Provinzial-Blättern lebhaft empfohlen worden war, daß die Aufhebung der bayrischen Klöster nicht allein den Namen *Zentral-Bibliothek*[1]) hergab, sondern auch das Vorbild bot für die Berücksichtigung der Gymnasial-Bibliotheken, und daß schließlich bereits Kausch im Jahre 1794 bei seinem Zentralisierungsplan die Aufbringung der Mittel zur Unterhaltung mit demselben Optimismus erledigt hatte.

Der Erlaß des Staatskanzlers vom 8. November vermied es, auf den vorgelegten Plan einzugehen. Er wies Büsching einfach an, sich in Breslau dem Oberpräsidenten v. Massow als dem Vorsitzenden der Hauptkommission für

[1]) Vgl. Beyträge zur Geschichte u. Literatur, vorzüglich aus den Schätzen der pfalzbaierischen Centralbibliothek zu München, hrsg. von Frh. v. Aretin, Bd. 1 ff., München 1803 ff. Die Benennung hat sich dort so wenig gehalten wie in Breslau.

die Einziehung der geistlichen Güter in Schlesien zur Verfügung zu stellen. Sein Geschäft würde zunächst darin bestehen, daß er mit Hilfe der Klostergeistlichen für zweckmäßige Inventarisierung der Bibliotheken, Archive und Kunstgegenstände wie für deren sichere Aufbewahrung Sorge trüge. Seine Berichte über den Befund hätte er der Haupt-Kommission einzureichen und, sobald er dazu imstande wäre, über die Errichtung einer Zentral-Bibliothek in Breslau wie über die beste Benutzung aller vorgefundenen Gegenstände „vollständige“ Vorschläge zu machen. Die Vergütung des Postgeldes wie seine Diäten — der anfänglich auf 1 Rtlr. 8 Gr. normierte Satz wurde bald auf 2 Rtlr. erhöht — würden von der Haupt-Kommission angewiesen werden. Am 19. November trat Büsching mit der Abreise von Berlin sein Kommissorium an, und am 23. überreichte er in Breslau Hardenbergs Schreiben. Die Arbeit konnte also beginnen.

Auf den Weg gebracht war damit die Sache, keineswegs aber auf eine Art, die das Gelingen verbürgt hätte. So schnell des Staatskanzlers Entschließung gewesen war, so wenig trug sie den Verhältnissen Rechnung. Das kann nicht deutlicher gemacht werden als durch einen Blick auf Bayern. Als man dort 1803, noch vor der Kaiserlichen Bestätigung des Reichsdeputations-Hauptschlusses zur Aufhebung der Klöster geschritten war, da hatte man von Anbeginn den literarischen und Kunstschätzen die größte Sorgfalt zugewandt und alle Anstalten getroffen, die die Wichtigkeit des Gegenstandes forderte. Allein für die Handschriften und Drucke waren drei Kommissare eingesetzt, an ihrer Spitze der provisorische Oberhofbibliothekar Freiherr v. Aretin; gemeinsam hatten sie von Kloster zu Kloster zu gehen, mit Hilfe des ihnen beigegebenen Hofbibliotheks-Sekretärs Bernhard, eines „geschickten Inkunabel-Kenners“, die Auswahl für die Hofbibliothek, die Universitäts-Bibliothek und die Schulbibliotheken zu treffen, sofort für die Verpackung zu sorgen usw. In ähnlicher Weise aber waren gleichzeitig für die Gemälde und Kunstsammlungen ausgezeichnete Fachmänner abgeordnet, der Kurfürstliche Galerie-Direktor und der Inspektor[1]). Und nun halte man dagegen das Bild, wie es sich jetzt in Schlesien darbot[2]): 91 Klöster und Stifter, mit Bibliotheken bis zu 20 000 Bänden und Archiven bis zu 6000 Urkunden, zum Teil reich an Kunstschätzen; vor diesen enormen Massen aber mit der Aufgabe, sie zu verzeichnen und für sichere Aufbewahrung zu sorgen, ein junger Mann von 27 Jahren, wissenschaftlich geschult, vielseitig gebildet und geschäftlich überaus gewandt, aber doch ohne besondere Erfahrung für das übernommene Geschäft, ohne Kenntnis des Urkundenwesens und ohne ein irgendwie fundiertes Kunstverständnis. Ver-

1) Aretin, Beyträge I 87 ff.

2) Vgl. bei Otto Linke, Friedr. Theod. v. Merckel im Dienste fürs Vaterland, Teil 2, Breslau 1910 (Darstellungen u. Quellen zur Schles. Gesch. 10) den Abschnitt VI S. 69—144: Merckels Anteil an der Säkularisation der geistlichen Güter in Schlesien.

gegenwärtigt man sich dazu, daß die Säkularisation hier nichts anderes war als eine durch die Not der Zeit gebotene finanzielle Maßnahme, daß also alles darauf ankam, mit den Gütern auch die Klostergebäude schnellstens zu veräußern oder doch den Zwecken des Staats dienstbar zu machen und daß damit die „sichere Aufbewahrung“ zu einer höchst prekären Angelegenheit werden mußte, so hat man die ganze Heillosigkeit der Situation klar vor Augen. Daß Büsching, der sich mannigfach mit dem Gedanken beschäftigt hatte und von seiner ersten Bereisung der Klöster her einen besseren Überblick über die Verhältnisse besaß als alle andern Beteiligten, nicht von Anfang an erkannt haben sollte, daß man Unvernünftiges und Unmögliches zugleich von ihm forderte, das läßt sich schwer vorstellen, ist auch nicht anzunehmen. Wäre er daher nicht in dem Grade Feuer und Flamme für das Unternehmen gewesen als er es tatsächlich war, so hätte er versucht, eine sachgemäße Änderung seines Auftrags herbeizuführen, und man hat keinen Grund zu glauben, daß die entscheidenden Stellen sich vernünftigen Vorstellungen entzogen haben würden. Statt dessen nahm er es schweigend hin, daß die Haupt-Kommission das Kommissorium, das sie ihm, zugleich als Einführung bei den Spezial-Kommissaren, unter dem 24. November ausfertigte, genau nach den Weisungen des Staatskanzlers einrichtete. Wenn daher die bisherigen Darstellungen des Vorgangs die Halbheit des Erfolgs lediglich auf die Einsichtslosigkeit der Bureaukratie oder auf persönliche Treibereien zurückführen, so scheinen sie doch übersehen zu haben, daß hier das verhängnisvolle πρῶτον ψεῦδος liegt und daß es keinem andern zur Last fällt als dem Kommissar.

Der Gang, den die Dinge jetzt nahmen, kann hier nur mit knappen Strichen skizziert werden[1]). An demselben Tage, an dem er der Haupt-Kommission Hardenbergs Schreiben überreicht hatte, also am 23. November, trug er ihr als seinen Hauptwunsch die Bitte vor, es möchte das Stift der Augustiner-Chorherren auf dem Sande für die zu errichtende Bibliothek eingeräumt werden. Am nächsten Tage bittet er um die Ermächtigung, für die Fortdauer des Andenkens aller dieser alten jetzt aufzuhebenden Bibliotheken durch das Einkleben gedruckter Provenienz-Zettel sorgen zu dürfen. Wie natürlich, beginnt er dann mit Breslau. Bereits am 28. November läßt er sich das Prämonstratenser-Stift von St. Vinzenz übergeben. Hier findet er eine ungeordnete Bibliothek von 15 000 Bänden, darunter 5000 gänzlich unverzeichnet, und in traurigster Verwahrlosung ein Archiv mit 6000 Urkunden. Am 21. Dezember geht es zum Sandstift; beide Bibliotheken, die alte Hausbibliothek mit ihren 8000 Bänden wie die dem Stift um die Mitte des 18. Jahrhunderts durch

[1]) Für alles Nähere ist heranzuziehen Staenders ausführliche Darlegung und der leider unvollständige Bericht, den Büsching selbst veröffentlicht hat: Bruchstücke einer Geschäftsreise durch Schlesien, unternommen in den Jahren 1810, 11, 12. Bd 1, Bresl. 1813. — Mehr ist nicht erschienen.

Vermächtnis zugefallene Bibliothek des gelehrten Breslauer Arztes Christian von Helwich mit 9000 Bänden sind in Ordnung und erträglich verzeichnet. Es folgt das Annen-Stift: die Bibliothek unbedeutend, ungeordnet und nicht inventarisiert usw. usw. Von einem dürftigen Schreiber unterstützt zieht er von Kloster zu Kloster, läßt sich vom Spezial-Kommissar die Sammlungen übergeben, revidiert und ordnet und macht sich seine Aufzeichnungen. Es ist ein staubiges und verworrenes Geschäft; aber sein Feuereifer und seine Freudigkeit leiden darunter so wenig wie unter dem dauernden Aufenthalt in den ungeheizten muffigen Räumen. Seine Berichte an den Staatskanzler, seine Briefe an den Staatsrat Uhden zeigen das Glück des Mannes, der an eine Aufgabe gesetzt ist, die seinem Wesen gemäß ist. Er sucht und gewinnt Fühlung mit den wissenschaftlichen und Kunst-Kreisen der Stadt, knüpft Verbindungen an, wo sie irgend im Interesse seines Unternehmens zu liegen scheinen, bereitet durch eine umfangreiche Korrespondenz seine Provinz-Reise vor, hat seine Augen überall. Und wo es geht, sucht er sich selbst zu helfen. Nichts ist bezeichnender dafür als der Vorgang mit der Bibliothek von Corpus Christi. Kaum warm geworden in Breslau, fragt er bei der Haupt-Kommission an, warum ihm unter den aufzuhebenden Büchersammlungen nicht auch die in der Corpus Christi-Kirche genannt wäre. Die Kirche, antwortet die Haupt-Kommission, gehöre zur Malteser-Kommende gleichen Namens; es sei das aber eine Familien-Kommende mit der Natur eines Familien-Fideikommisses. Man werde indes der Frage, ob sie sich zur Einziehung qualifiziere, näher treten und ihn von dem Ergebnis in Kenntnis setzen. Wer hätte sich bei solcher Arbeitsbedrängnis nicht an dieser Auskunft genügen lassen? Nicht so Büsching. Er wartet zwei, drei Wochen. Als nichts kommt, nimmt er die Sache selbst in die Hand, und seinem Geschick gelingt es, den Administrator günstig zu stimmen und durch ihn von der Gräflich Kollowratschen Familie als der Eigentümerin die Einwilligung zu erwirken. Die Hauptkommission aber scheint mit der Prüfung der Frage nicht zu Ende gekommen zu sein. Wenigstens hat Büsching die versprochene Entscheidung nie erhalten, und es ist also sein eigenstes Verdienst, daß die wertvolle alte Sammlung für die Zentral-Bibliothek gerettet wurde. Und dieselbe Entschiedenheit und Neigung zu selbständigem Vorgehen in anderen Stücken. Schon in den ersten Dezembertagen, da die Überweisung des Sandstifts noch in weiter Ferne liegt — sie erfolgte erst durch Kabinetts-Ordre vom 27. Mai 1811 — setzt er sich in dem Gebäude fest, wenn einstweilen auch nur in ein paar Räumen, und bringt hierher, wozu er keinerlei Auftrag hat, Bücher und Handschriften aus anderen Breslauer Klöstern in Sicherheit. Und als er am 7. Februar 1811, sein Geschäft in Breslau unterbrechend, in dem nahe gelegenen Trebnitz die Bibliothek des dortigen Stifts aufhebt, da läßt er ungesäumt die ganze Sammlung, die Bücher und wenige Tage darauf auch die Gemälde, einpacken und durch Klosterpferde

ins Sandstift bringen. Dies bleibt sein Verfahren, als er am 22. März seine Reise in die Provinz antritt. Wo Kataloge sich finden, da wird der Bestand festgestellt; in jedem Falle wird bei der Verpackung an der vorgefundenen Anordnung festgehalten: die verschiedenen Abteilungen werden in verschiedene Kisten und Tonnen verteilt; diese werden gehörig bezeichnet, um Verwirrungen vorzubeugen, und alsdann erfolgt mit der billigsten Gelegenheit — häufig stehen noch die Klosterfuhrwerke zur Verfügung — der Transport nach Breslau.

Es ist ohne weiteres klar, daß dies Vorgehen nach Lage der Dinge praktisch das allein zweckmäßige war. Indes blieb doch der starke Widerspruch zwischen Auftrag und Ausführung eine dauernde Gefahr für die Sache. Wenn Büsching diese Gefahr, was nicht sehr wahrscheinlich ist, überhaupt jemals klar erkannt hatte, so mochte er sie jetzt, da er auf seine vollkommen offenen Berichte an die Haupt-Kommission wie an den Staatskanzler von keiner Seite eine Zurückweisung in die Grenzen seines Auftrags erfahren hatte, für beseitigt halten. Aber hierin täuschte er sich schwer, und jenes unglückselige Versäumnis wurde ihm zu einer Quelle bittersten Verdrusses, der Sache selbst aber verhängnisvoll.

Fünfunddreißig Bibliotheken hatte er auf die bezeichnete Weise erledigt, als er plötzlich durch Verfügung der Haupt-Kommission vom 6. September 1811 angewiesen wurde, fortab „durchaus keine Bibliotheken mehr nach Breslau zu versenden, indem sie nunmehro an ihren Orten katalogisiert werden sollten, um eine als unnöthig angenommene Sendung zu ersparen“. Vergebens versuchte er, eine Rücknahme des Befehls zu erwirken. Was er damit erreichte, war nur ein verschärfter Hinweis auf den Wortlaut seines Kommissoriums, wenngleich mit der Ermächtigung, seltene und kostbare Werke, wenn eine Gefahr bei ihrer jetzigen Aufbewahrung wäre, nach Breslau zu senden. Seine Wirksamkeit war damit lahmgelegt. Eine umfassende Denkschrift, in der er unter eingehender Darlegung des bisherigen Ganges der Arbeit sein Verfahren zu rechtfertigen suchte und die er am 26. Oktober 1811 außer der Haupt-Kommission auch dem Staatskanzler und dem Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht einreichte, blieb ohne Erfolg.

Die Erklärung des Vorganges ist nicht einfach. Vielerlei hat wohl zusammengewirkt. Auf der einen Seite die Haupt-Kommission, bestehend aus hohen Beamten[1]), stark in Anspruch genommen durch die sehr umfangreiche, besondere Schnelligkeit und besonderen Takt erfordernde Operation und daher

[1]) Sie setzte sich zusammen aus dem Ober-Präsidenten v. Massow, den Staatsräten Wilckens u. Schultz, dem Generallandschafts-Direktor Grafen v. Haugwitz, dem Reg.-Vize-Präsidenten Merckel und dem Reg.-Rat Sack; später verstärkte sie sich durch den Reg.-Rat Freih. v. Kottwitz, Baron v. Schele und den Generallandschafts-Repräsentanten Freih. v. Stein. Durch Kab.-Ordre v. 12. Nov. 1810 ernannt wurde sie durch Kab.-Ordre v. 15. April 1812 aufgelöst, die Abwickelung der Geschäfte aber den Staatsräten Wilckens u. Schultz aufgetragen. So kam es, daß die Firma nicht zugleich mit der Auflösung verschwand.

wohl wenig geneigt, dem ihr ohnehin nicht recht liegenden Plan eine größere Aufmerksamkeit zu widmen, als ihm bei Berücksichtigung des allgemeinen Ganzen zuzukommen schien. Ihr gegenüber der junge 27jährige Mann, begeistert für seine Aufgabe, von lebhaft drängendem Temperament, immer geneigt, seine guten Beziehungen in Berlin auszunutzen, und von einer merkwürdigen Entschiedenheit des Auftretens. Das stimmte schlecht zusammen. Trotzdem ließ das Verhältnis in der Anfangszeit, soweit die Akten das erkennen lassen, nichts zu wünschen übrig. Aber das Bild änderte sich bald. Wenn Büsching noch am 9. April 1811 in einem Schreiben an den Privatgelehrten Heinze, der ihn von jetzt ab durch die Klöster begleitete, der Haupt-Kommission das Zeugnis ausstellte, sie sei immer äußerst liberal und gütig gegen ihn gewesen und habe sein Werk so viel wie möglich zu befördern sich bemüht, so war das längst nicht mehr seines Herzens Meinung. Schon in seinen Bemühungen um das Sandstift hatte er sich durch sie gehemmt gesehen. Sie hatte nicht einsehen können, daß für die geplanten Anstalten das ganze Grundstück nötig sein sollte. Mithin könne, so hatte sie gemeint, „der schon gefaßten Bestimmung nach" der nach hinten herausgebaute Flügel sehr wohl der Gesellschaft für vaterländische Cultur eingeräumt werden, dazu der zu ihren Zwecken paßliche Garten, wogegen die Nebengebäude zu veräußern wären. Wie es denn tatsächlich gegen ihren Bericht und nur auf Büschings direkte Vorstellungen in Berlin geschehen ist, wenn zuletzt doch der ganze Komplex der Zentral-Bibliothek zugesprochen wurde. Sehr viel mehr aber kränkte es ihn, daß er die „vollständigen Vorschläge", die er Hardenbergs Weisung gemäß der Haupt-Kommission vorgelegt hatte, mit durchaus amtlicher Ruhe behandelt sehen mußte. Sein Projekt war nicht bescheidener geworden: Zentral-Bibliothek, Kunst-Sammlung, Landesarchiv, Antiquarische Anstalt — sie sollte der Verwertung der Massen von Dubletten dienen — und endlich ein ganzes Netz von Provinzial-, Stadt-, Schul- und Kirchen-Bibliotheken; in jeder Beziehung an erster Stelle die Zentral-Bibliothek, mit den Städtischen Gymnasial-Bibliotheken von St. Elisabeth, Maria Magdalena und St. Bernhardin als Grundstock; ein Heer von Beamten; der Direktor des fünffach gegliederten Instituts aber zugleich Oberaufseher des ganzen Schlesischen Bibliothekswesens. „Es mag sein, daß Einzelnes vielleicht beim ersten Anblicke zu kostspielig erscheint, aber ich glaube auch, daß, wenn sonst keine Unzweckmäßigkeit darin liegt, grade jetzt der Zeitpunkt ist, in dem etwas Bedeutendes aufgewendet werden muß, wenn Künste und Wissenschaften nicht mehr sinken sollen. Mag die nöthige Dotazion mit keiner ähnlichen Anstalt im Preußischen Staate in Verhältnis stehen, so weiß ich auch keine einzige Anstalt in demselben, die dieser gleich kommt oder bis jetzt in dieser Ausdehnung entworfen wäre. Für ein Land, welches durch eigenen Sammelfleiß solche Schätze zusammenbrachte, wie sich mir täglich mehr eröffnen, kann wohl nicht zu viel geschehen." Mit

diesen Worten hatte er am 5. Februar 1811 seine Vorschläge begleitet und gleichzeitig um beschleunigte Einsendung nach Berlin wie um Mitteilung des Votums der Kommission gebeten. Man kann sich denken, mit welcher Spannung er nun darauf wartete, seine Schöpfung unter Dach gebracht zu sehen. Um so größer sein Unwille, als die Sache nicht von der Stelle rücken wollte. Die Haupt-Kommission hatte die Entwürfe der Geistlichen und Schulen-Deputation der Regierung zur Prüfung und Aufstellung eines Etats zugeschickt — der Vater des Planes hatte sich um die Finanzierung nicht weiter gekümmert — und hier wurde das Projekt so gründlich beschnitten, daß es kaum noch zu erkennen war. Am unerträglichsten aber dünkte es Büsching, daß das alles geschah, ohne daß man es für nötig hielt, ihn zuzuziehen oder auch nur zu benachrichtigen. Nach acht Wochen — wie anspruchsvoll war man damals! — war es mit seiner Geduld zu Ende, und am 3. April entleerte er die Schale seines Zorns. Dieser Moment scheint den Wendepunkt in seinen Beziehungen zur Haupt-Kommission zu bilden. Es ist daher nicht unwesentlich zu bemerken, daß die Darstellung bei Krusch[1]) einer Ergänzung bedarf. Auf seine Vorstellungen, so wird dort berichtet, habe ihm die Haupt-Kommission bemerklich gemacht, daß sie über ihr Verfahren und dessen Zweckmäßigkeit ihm keine Rechtfertigung zu geben habe, und mit dieser Erklärung habe sie den Ton gefunden, in welchem sie fortan mit ihrem wissenschaftlichen Kommissar verkehrte. Da scheint es aber doch unerläßlich auch mitzuteilen, wie jene Vorstellungen ihrerseits aussahen. „Einer p. Hauptkommission kann ich nicht bergen, daß der Gang, welchen die von mir eingereichten Plane genommen haben und daß bis jetzt durchaus keine Rücksicht weiter auf mich genommen worden ist, ich über nichts, was vielleicht nicht zweckmäßig in meinen Planen hätte erscheinen können, befragt worden bin, sondern vielmehr über dieselben, ganz nach Gutdünken, ein Beschluß gefaßt sein soll, keineswegs zufrieden sein kann und auch glaube, daß es der Sache selbst nicht angemessen ist.“ Was Wunder, wenn auf einen derart offenherzigen Bericht, den der Verfasser nicht einmal angemessen zu stilisieren sich die Zeit genommen hatte, umgehend eine solche Deutlichkeit erfolgte? Jedenfalls, der Riß war da und wurde nicht mehr geheilt. So stark aber auch die persönliche Verstimmung bei der Kommission mitwirken mochte, in der Hauptsache werden es doch sachliche Erwägungen gewesen sein, die sie zu immer größerer Zurückhaltung führten. Die Luftigkeit des Planes, der so ganz gesicherter Unterlagen entbehrte und so gar keine Rücksicht auf Bedürfnis und Mittel zu nehmen schien, war nicht geeignet, ihr Vertrauen zu stärken. Im Sandstift, dessen Räume einstweilen nur zu einem bescheidenen Teil für die Zwecke der Zentral-Bibliothek zur Verfügung standen, sah sie in Zimmern und Korridoren Kisten und Fässer sich zu Bergen häufen,

[1]) Gesch. d. Staatsarchivs zu Breslau S. 9. — Vgl. auch Staender, Die Handschriften der K. u. U.-B. zu Breslau S. 7.

Bücher und Urkunden, Gemälde und Altertümer, Gutes und Schlechtes, Brauchbares und Schund. Der Überblick über das ganze Geschäft schien verloren. Dazu der Verdruß über die Transportkosten für die Unmassen von Dubletten und so viel altes Gerümpel. So wäre die Haupt-Kommission wohl zu jener einschneidenden Entschließung gekommen, auch wenn nicht die jetzt beschlossene Universitätsgründung, die Büschings stolzem Projekt den letzten Stoß versetzte, in derselben Richtung gewirkt hätte wie jene Bedenken.

Wenn es hiernach begreiflich scheint, wie die Haupt-Kommission dazu kommen konnte, plötzlich ihren Schein hervorzuholen, so bleibt es doch schwer zu verstehen, wie sie nach den Darlegungen Büschings darauf bestehen bleiben konnte. Die Klostergeistlichen, auf deren Hilfe er hingewiesen worden war, hatte er fast durchweg zu kenntnislos gefunden, als daß ihnen die Katalogisierung hätte anvertraut werden können. Fände man jetzt, so führte er aus, andere geeignete Leute, so würde die Arbeit auch bei den bescheidensten Sätzen sehr viel mehr kosten als der Transport. Man solle bedenken, daß bei der Inventarisierung am Ort jeder Titel zu ungezählten Malen geschrieben werden müßte. Was wolle man außerdem mit diesen Katalogen in Breslau anfangen? Jahre würden vergehen, bevor die Zentral-Bibliothek mit Sicherheit würde sagen können, was ihr fehlte und was nicht. Erst dann könne sie also an die Auswahl gehen. So lange aber die Bibliotheken an ihren unziemlichen Orten, in Lazaretten, Kasernen, Magazinen, Stockhäusern usw. zu lassen, sei unmöglich. Alles Gründe, die nicht wohl widerlegt werden konnten. Aber die Kommission wollte sich anscheinend nicht überzeugen lassen. Sie blieb bei ihrer Entscheidung. Der Eigenmächtigkeit des Kommissars machte sie damit ein Ende; der durchgreifenden Rettung der Bibliotheken aber auch. Was jetzt noch für diesen Zweck geschah, waren Halbheiten und weniger als das.

Mit tiefer Bitterkeit mußte sich Büsching überzeugen, daß seine Rolle ausgespielt sei. Das Unternehmen, an das er so viel von seinem Besten hingegeben hatte, sah er verstümmelt und seinem Einfluß entzogen. Wenn der Vereinigungsplan mit seiner Bestimmung, daß der Ober-Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek stets ein Universitäts-Professor sein müsse, immer noch einen Schimmer von Hoffnung gelassen hatte, so konnte bei der Entwickelung, die die Angelegenheit jetzt genommen hatte, auch davon keine Rede mehr sein. Am liebsten hätte er der Stätte seines Mißerfolgs den Rücken gekehrt. In seinen Handakten findet sich, mit der Überschrift *Gehorsamstes Promemoria* und datiert vom 29. Oktober 1811, ein Gesuch an das Departement: Längst wäre es sein Lieblingswunsch, Deutschland, die Schweiz und Italien zu bereisen, um in Original oder Abschrift alles zu sammeln, was auf schöne Literatur, Geschichte und Kunst des Mittelalters Bezug hätte. Seine Vaterstadt Berlin solle der Mittelpunkt dieser Sammlungen werden. Er wäre glücklich, wenn er in den Stand gesetzt werden könnte, dieser Aufgabe zu leben. Ob er einen

Bescheid auf die Eingabe erhalten, hat sich bisher nicht ermitteln lassen; sicher ist, daß sein Wunsch nicht erfüllt wurde. So finden wir ihn im Winter von 1811 auf 1812 im Sandstift, beschäftigt mit Ordnungs- und Katalogisierungsarbeiten, kaum noch als Herrn im Hause. Noch führte er die Verwaltung; als der eigentliche Repräsentant des Instituts aber galt der vorgesetzten Behörde Friedrich Heinrich v. d. Hagen, der Mitte Oktober von Berlin, wo er als Extraordinarius ohne Gehalt das Altdeutsche in den Kreis der Universitätsstudien eingeführt hatte, in gleicher Eigenschaft, aber unter gleichzeitiger Ernennung zum Bibliothekar bei der Zentral-Bibliothek nach Breslau versetzt worden war. Aber es waren alte Freunde und Fachgenossen, und so fanden sie keine Schwierigkeit, Arbeit und Aufsicht zu teilen. Auch der letzteren bedurfte es bereits; denn neben ihnen war doch schon ein ganz ansehnliches Aufgebot von Hilfsarbeitern bemüht, in das Chaos Licht zu bringen: zunächst der Privatgelehrte Heinze[1]), früher Lehrer am Pädagogium in Züllichau, der Büsching, wie schon erwähnt, bereits im Sommer auf seinen Reisen durch die Klöster begleitet hatte; alsdann Johann Christoph Friedrich[2]), früher Rektor und Mittagsprediger in Auras, kenntnisreich und arbeitsam, aber nahezu taub; auch er war bereits im Sommer, und zwar auf Empfehlung der Regierung, eingestellt worden, um während der Reisen des Kommissars die im Sandstift aufgestapelten und neu herzuströmenden Massen zu behüten und nach Möglichkeit zu entwirren; weiter der Privatgelehrte Theodor Bernd[3]), der Mitte Oktober an die Ordnung der Archivalien gesetzt worden war, und endlich der Organist von St. Elisabeth Friedr. Wilh. Berner[4]), den man für die Verzeichnung der Kirchen-Musikalien angenommen hatte. Dazu mehrere „mechanische Gehilfen“. Bis auf Berner wohnten sie alle mit einander im Sandstift. Ein Idyll wird es nicht gewesen sein. Zeitweise mußte wegen Mangels an Heizmaterial die Arbeit ausgesetzt werden. Soviel es aber von Frieden und Behagen dort gab, das wurde bald gründlichst zerstört: bereits im Dezember hielt ihren Einzug ins Gebäude diejenige Macht, der sie, bis auf den Rektor Friedrich, dessen Geschick mit dem der Bibliothek bis zu seinem Tode verbunden blieb, bald alle weichen sollten: der alte Frankfurter Universitäts-Bibliothekar Schneider. Er hatte zunächst nur den Auftrag, die Hauptbibliothek und in Vertretung des erkrankten Bredow auch die beiden Stiftungsbibliotheken auf-

1) Carl Christian Traugott (Teuthold) Heinze (1765—1813). In dem Archiv von u. für Schlesien, das er zusammen mit Bernd herausgab (erschienen ist nur das 1. Vierteljahr des Jahrg. 1812), hat er S. 2 ff. u. d. T. „Tagebuch meiner Klosterreise“ über seine Teilnahme an Büschings Reise berichtet. Vgl. den Nachruf von Th. Bernd in der Lit. Beil. zu den Schles. Prov.-Blättern 1813 S. 249 ff.

2) 1775—1836. Vgl. Neuer Nekrolog d. Deutschen Jahrg. 14, 1836, Teil I S. 330 ff. (Verf. J. W. Oelsner) u. Nowack, Schles. Schriftst.-Lex., Heft 5, S. 25 f.

3) 1775—1854. Vgl. Allg. Deutsche Biographie II 411 f. (Eltester).

4) 1780—1827. Vgl. Berner, Schles. Landsleute (Lpz. 1901) S. 151.

zustellen. Zum Ober-Bibliothekar der Zentral-Bibliothek ausersehen war der letztere; da aber seine Krankheit sich fortgesetzt langwieriger gestaltete, so entschloß sich das Departement, die Oberaufsicht über sämtliche Arbeiten interimistisch Schneider übertragen zu lassen. Das geschah am 25. März 1812, zugleich mit jener Ressortveränderung, durch welche die Angelegenheit der Zentral-Bibliothek vom Bureau des Staatskanzlers auf das Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht, die örtliche Aufsicht aber von der Haupt-Säkularisations-Kommission auf die Akademische Organisations-Kommission überging, und so war es diese Behörde, die unterm 20. April Schneider bis auf weiteres die Funktionen des Ober-Bibliothekars übertrug und gleichzeitig Jungnitz wie Büsching und v. d. Hagen an ihn verwies.

Damit sehen wir die unmittelbare Leitung aller der Bibliotheken, deren Vereinigung beschlossen war, in eine Hand gelegt. Noch bilden sie keine Einheit, aber es waltet doch über ihnen ein Wille, und sie alle schützt bereits dasselbe Dach. Es geht also nicht mehr an, ihre Geschicke wie bisher einzeln zu verfolgen. Die Vorgeschichte könnte demnach hiermit schließen; indes scheint es doch für den Überblick zweckmäßiger, hier gleich noch zu berichten, wie Büsching sein Kommissorium zu Ende geführt und welchen Ausgang die von ihm eingeleitete Aktion genommen hat.

Die Haupt-Kommission hatte in der Äußerung, die sie unter dem 12. Februar 1812 zu seiner Denkschrift vom 26. Oktober 1811 in Berlin vorgelegt hatte, mit ihrer Mißbilligung seiner anmaßlichen Ausdrucksweise, seines Eigenwillens und seines Mangels an Umsicht nicht zurückgehalten, hatte aber doch seinen Fleiß und seine Rechtlichkeit anerkannt und demgemäß gemeint, „daß er dem allen ohngeachtet es verdiene, unter denen Bibliothekaren der Zentral-Bibliothek einen der Plätze zu bekommen". Aber schon vorher, unter dem 4. Februar 1812, hatte der Staatskanzler dem Departement mitgeteilt, daß Büsching für die bei der Zentral-Bibliothek einzurichtende Stelle eines Archivars in Aussicht genommen wäre. Ende April erhielt er denn auch die amtliche Mitteilung, daß seine Anstellung mit einem Jahrgehalt von 600 Rtlr. auf den mit dem 1. Juni anfangenden Etat gebracht sei. Da das Archiv indes bis auf weiteres bei der Zentral-Bibliothek blieb, so schied er damit nicht aus ihrem Verbande aus. Auch behielt er Schneider als Vorgesetzten, und noch mancherlei sollte er von seiner Sitten Freundlichkeit erfahren. Zunächst dies, daß ihm auf sein Betreiben für die Beendigung des Kommissoriums von der Organisations-Kommission der Rektor Friedrich auf die Reise mitgegeben wurde, dem Namen nach als Assistent, in Wirklichkeit aber mit Befugnissen, die den Rest von Selbständigkeit, den die Haupt-Kommission ihrem Kommissar noch gelassen hatte, radikal beseitigten. Kein Wunder, daß er das freudlose Geschäft beschleunigte, als brennte es ihm unter den Nägeln. War man angelangt, so wurde die Bibliothek flüchtig durchgesehen; fand sich ein Katalog, so wurde

er sofort der Haupt-Kommission vorgelegt; war das nicht der Fall, so wurde eine geeignete Persönlichkeit gesucht, der die Anfertigung übertragen werden konnte; die Vereinbarung über das Honorar wanderte natürlich wieder an die Haupt-Kommission zur Genehmigung; die Handschriften schickte man sofort nach Breslau; nur in Ausnahmefällen — es gehörte jetzt Friedrichs Zustimmung dazu — auch geeignet erscheinende Drucke; die Archivalien wurden in Kisten verpackt und die Verfügung darüber der Kommission anheimgestellt usw. Am 6. Mai hatte er die Reise angetreten. Übrig geblieben war im wesentlichen nur Oberschlesien. In wahrer Hetze ging es von Kloster zu Kloster, von Brieg bis Annaberg, und am 1. Juni konnte er, bereits nach Breslau zurückgekehrt, seinen Schlußbericht vorlegen[1]). Mit frostigem Abschied sah er sich entlassen. Der Traum war endgültig ausgeträumt.

Wir sehen heute keinen Grund, der großen Bildungsanstalt, mit der Büsching Schlesien beglücken wollte, nachzutrauern. Wir freuen uns, daß die Dombibliothek sich noch in letzter Stunde seiner Hand zu entziehen wußte und daß seine Absichten auf die Städtischen Gymnasial-Bibliotheken, im letzten Grunde wohl an der Gleichgültigkeit der staatlichen Behörden, scheiterten; denn für die ausgezeichneten Dienste, die wir heute die Diözesan-Bibliothek und die Stadtbibliothek der Wissenschaft und der Bildung leisten sehen, böte es keinen Ersatz, wenn die Bestände, aus denen die beiden Anstalten sich aufgebaut und entwickelt haben, heute in demselben Magazin ruhten, das die alten Kloster-Bibliotheken aufgenommen hat. Auch beklagen wir keineswegs den Gang der Ereignisse, der die stolze Selbständigkeit, welche die Zentral-Bibliothek in Büschings Plan behauptete, durch die Herstellung enger Beziehungen zur Universität beschränkte; denn erst durch diese Verbindung hat das Institut die

---

[1]) Eine Aufzählung der Klöster würde bei noch so kurzer Angabe der Befunde ganze Seiten einnehmen und überdies die Darstellung störend unterbrechen. Es muß daher auf Staenders Abhandlung verwiesen werden, wo man alles Nötige beisammen findet. Die Liste der Klöster gibt übrigens auch Linke a. a. O. II 305 ff. — Hier wird eine nur die größeren Bibliotheken berücksichtigende Übersicht genügen, die auf Büsching selbst zurückgeht. Wo Angaben über die Handschriften nicht vorlagen, sind sie nach Staenders Ermittelungen hinzugefügt. BRESLAU: Vincenz-Kl. Praemonstratenser-Ordens 15 000 Bde, 431 Hss.; Augustiner-Chorherren-Stift auf dem Sande 17 000 Bde, 175 Hss.; Matthias-Stift der Kreuzherren m. d. roten Stern 13 000 Bde, 56 Hss.; Dominikaner-Kl. S. Adalberti 10 000 Bde, 330 Hss.; Minoriten-Kl. S. Dorotheae 12 000 Bde, 178 Hss.; Kapuziner-Kl. 2500 Bde, 3 Hss.; Franziskaner-Kl. 2000 Bde, 7 Hss ; Claren-Stift 800 Bde, 200 Hss. — AUSWÄRTS: Leubus, Cisterzienser-Abtei 12 000 Bde, 102 Hss.; Grüssau, Cisterzienser-Abtei 13 000 Bde, 52 Hss.; Rauden, Cisterzienser-Abtei 12 000 Bde, 49 Hss.; Czarnowanz, Praemonstratenser-Nonnen-Kl. 11 000 Bde; Heinrichau, Cisterzienser-Stift 20 000 Bde, 132 Hss.; Camenz, Cisterzienser-Kl. 6000 Bde, 30 Hss.; Wahlstatt, Benediktiner-Kl. 3000 Bde, 7 Hss.; Sagan, Augustiner-Chorherren-Stift 10 000 Bde, 518 Hss.; Liegnitz, Franziskaner-Kl. 2000 Bde, 2 Hss.; Glogau, Domstift 3000 Bde, 196 Hss.; Franziskaner-Kl. 1900 Bde, 4 Hss.; Dominikaner-Kl. 1600 Bde, 2 Hss.; Striegau, Karmeliter-Kl. 2200 Bde, 1 Hs.; Jauer, Franziskaner-Kl. 1200 Bde, 12 Hss.

Sicherheit der Grundlage und die Höhe des Ziels gewonnen, ohne die es nie geworden wäre, was es heute ist. Wohl aber bedauern wir noch heute auf das tiefste, daß das verdienstvolle Rettungswerk, auf das Büsching jenen Plan gebaut hatte, diesen Ausgang nehmen mußte; denn tatsächlich hat der zweite Teil der Kampagne, bei dem der Kommissar sich genau an die ihm erteilten Weisungen hielt, seinen Zweck aufs gründlichste verfehlt.

Wie hätte es auch anders sein können? Man vergegenwärtige sich die Situation. Kamen die Kataloge, die von Büsching vorgefundenen oder die auf Grund seiner Abmachungen neuhergestellten, nach der Zentral-Bibliothek, so wurde zur Auswahl geschritten. Der Himmel weiß, nach welchen Gesichtspunkten; denn wenn das Verzeichnis wirklich die Identifizierung gestattete, was nicht allzu häufig der Fall gewesen sein wird, so hatte man doch weder jetzt noch in den nächsten Jahren die Möglichkeit, mit einiger Sicherheit festzustellen, ob das Buch bereits da war oder nicht. Daß auf solchem Wege nichts Vernünftiges herauskommen konnte, dieser Einsicht wird sich auch Schneider nicht verschlossen haben, so kühl er von der Höhe seiner Wissenschaft und seiner Jahre die Sache ansehen mochte. Ob er freilich ohne Anregung von außen etwas unternommen hätte, ist zweifelhaft. Solche Hilfe aber erschien in Buttmann. Im Sommer 1813 war er von Berlin herübergekommen, um unter den Dubletten für die Königliche Bibliothek seine Auswahl zu treffen. Er sah die Not und hielt mit seinem Rat nicht zurück: man müsse tätige und mit literarischen Kenntnissen ausgerüstete Männer in die Bibliotheken schicken, die namentlich auf die Beibände zu achten und alles brauchbare und seltene an Ort und Stelle in die Verzeichnisse nachzutragen hätten. Das leuchtete Schneider ein. Unter dem 30. Oktober 1813 trägt er Buttmanns Gedanken unter Nennung seines Urhebers der Akademischen Organisations-Kommission vor und empfiehlt gleichzeitig als den geeigneten Mann den Rektor Friedrich: im Frühjahr und Sommer des nächsten Jahres werde er das Geschäft in einigen Monaten beenden können. Aber die Organisations-Kommission mag davon nichts hören. Bereits am 1. November ist sie mit einem Gegenvorschlag bei der Hand: da die Haupt-Kommission „schlechterdings“ mit diesen Bibliotheken nichts mehr zu tun haben wolle und da überdies nach Auswahl der für die Zentral-Bibliothek brauchbaren Bücher der Rest an die Gymnasien in der Provinz gehen solle, so scheine es am zweckmäßigsten, „die fernere Disposition über diese Bibliotheken und insbesondere auch die Katalogisierung der noch mit keinem Verzeichnis versehenen lediglich den Königlichen Regierungen in Breslau und Liegnitz zu überlassen und dadurch alle ferneren Kosten und Verantwortlichkeit der Universität zu ersparen“. Wie man alsdann zu jenen brauchbaren Büchern kommen sollte, deren Erlangung doch der Zweck der ganzen Aktion war, das hatte die Organisations-Kommission zu sagen vergessen. Immerhin läßt sie sich, als Schneider auf seinen Antrag zurückkommt

und gleichzeitig die Deckung der Kosten durch Makulaturverkauf in Vorschlag bringt, bereit finden, die Sache nach Berlin weiter zu geben. Aber auch das Departement ist nicht dafür zu haben. Für die angeregte Kostendeckung wohl; sonst aber scheint ihm die Inventarisierung an Ort und Stelle durch Prediger oder Lehrer aus der Nähe das Beste, und am 31. Dezember 1813 geht ein entsprechender Auftrag an Schneider. Es wird also der Weg angeordnet, dessen Ungangbarkeit sich eben mit aller Deutlichkeit erwiesen hatte. So überreicht denn Schneider am 7. Februar 1814 ein Gutachten des Rektors Friedrich: Leute, die brauchbare Kataloge machen könnten, gebe es draußen nicht; und wenn es sie gäbe, so würde bei den enormen Büchermassen, die sich namentlich in den fünf Feldklöstern Czarnowanz, Rauden, Camenz, Grüssau und Heinrichau befänden, die Bezahlung mehr in Anspruch nehmen als die beantragten Reisen; wolle man diese nicht, so bleibe nur eins übrig: Hersendung sämtlicher Vorräte. Und wirklich! Schon am 18. Februar gesteht die Organisations-Kommission, es scheine ihr am ratsamsten, sämtliche Bücher anher kommen zu lassen. So hatte denn die ganze zweijährige Irrfahrt zu keinem anderen Ergebnis geführt als zu der Einsicht, daß das Heil in der Rückkehr zu dem Verfahren liege, deswegen man Büsching den Prozeß gemacht hatte. Aber bald muß man sich überzeugen, daß die Erkenntnis zu spät gekommen. Die Haupt-Kommission, von der Organisations-Kommission ersucht, die Bücher nach Breslau schaffen zu lassen, erwidert sehr kühl, sie müsse, nachdem sie die Angelegenheiten der Zentral-Bibliothek abgegeben habe, alles der Organisations-Kommission überlassen. Worauf diese nichts Besseres zu tun weiß, als ihrerseits alles dem Ober-Bibliothekar zu überlassen. Das war am 20. April 1814. Und der Ober-Bibliothekar? Es ist keine Nachricht darüber vorhanden, daß er wegen der Hersendung der Bücher irgend welche Schritte getan hätte. Dafür nimmt er im Sommer des nächsten Jahres den alten Faden wieder auf; nur ist der tätige und mit literarischen Kenntnissen ausgerüstete Mann, den er entsendet wissen will, jetzt nicht mehr der Rektor Friedrich, sondern der Bibliotheksdiener Stephan. Diesmal geht die Organisations-Kommission nicht ans Departement. Aus eigner Machtvollkommenheit erteilt sie dem Vorgeschlagenen am 14. Juni 1815 ein Kommissorium insbesondere für Ober-Glogau, Annaberg, Ratibor, Rauden, Himmelwitz und Oppeln; dort soll er die nach den Katalogen in Breslau ausgewählten Bücher heraussuchen, die übrigen darauf durchsehen, ob seltene oder der Zentral-Bibliothek noch fehlende Drucke angebunden seien und schließlich für Verpackung und Transport sorgen. Die Spezial-Säkularisations-Kommissarien werden dienstergebenst ersucht, ihm bei der Ausführung seines Auftrags förderlich zu sein. Es fehlt nicht an unliebsamen Überraschungen. In Rauden muß er feststellen, daß von den vielen Büchern, die ihm in Breslau angestrichen sind, keins mehr am Platze ist, weil das Gymnasium von Leobschütz bereits vor ihm dagewesen ist.

Aber in 16 Tagen bringt er doch 36 Zentner zusammen. Schneider ist des Lobes voll: die Absicht der Sendung sei aufs vollkommenste erreicht und die Bibliothek mit vielen guten Stücken bereichert, vorzüglich aus der schwedischen, polnischen und italienischen Literatur. Noch in demselben Sommer schlägt er daher vor, Stephan auch in die allein noch übrigen Bibliotheken von Heinrichau und Camenz zu schicken. Am 4. August wird ihm das neue Kommissorium ausgefertigt, und am 19. werden die Diäten für 10 Tage liquidiert. Auch dies Geschäft ist also erledigt. Und wenige Wochen darauf, am 14. September 1815, der Schlußakt: Schneider überreicht der Kommission im Anschluß an seine früheren Sendungen die Kataloge von Heinrichau und Camenz: es seien dies die letzten aus den säkularisierten Kloster-Bibliotheken; auch sie könnten jetzt, nachdem „alles, was noch zur Bibliothek benutzt werden konnte, ausgesucht und in Empfang genommen", zur weiteren Disposition an die Breslauer Regierung abgegeben werden.

Das war das Ende. Man sieht, der Gang, den nach Büschings Entfernung die Bemühungen um die literarischen Schätze der aufgehobenen Klöster genommen haben, entbehrt nicht amüsanter Züge. Wenigstens ist es nicht ganz leicht, immer ernst zu bleiben, so bei dem hilflosen Hin und Her mit der reumütigen Rückkehr zum Ausgangspunkt, oder bei der Erscheinung des Dieners, der aus freier Hand entscheidet, was selten ist und was der Bibliothek fehlt, oder auch bei der unbefangenen Freude des Ober-Bibliothekars über diese wundersame Leistung. Und noch manches andere hier könnte einem Vergnügen machen. So wenn derselbe Ober-Bibliothekar im April 1813 nach Rauden an die Adresse der Kloster-Administration die Weisung gehen läßt: „die 175 Theologischen Manuskripte können bleiben, wenn es nicht alte auf Pergament oder Papier geschriebene Bücher, sondern neuere Collegien-Hefte, oder ähnliche neuere Schriften sind". Oder wenn er Anno 1815 bei der Auswahl aus dem Camenzer Katalog bestimmt, es möchten von den Predigten — es waren 1276 Bände, deren Verzeichnis nicht vorlag — nur die Inkunabeln oder die Drucke vor 1501 eingeschickt werden, und alsdann höchst gewissenhaft diese Belehrung hinzufügt: „Bey diesen alten Büchern muß das Druckjahr ganz am Ende gesucht werden. Viele haben weder dieses Druckjahr noch auch den Druckort, ihre alten Schriften zeichnen sie aber sogleich aus." Aber der Ernst der Dinge ist doch, namentlich für den näher Beteiligten, zu groß, um ihren Humor recht zur Geltung kommen zu lassen. Denn so wenig jemals nachzuweisen sein wird, wieviel der Zentral-Bibliothek durch diese Geschäftsführung entgangen ist, so wenig ist es zweifelhaft, daß der Verlust schwer zu hoch veranschlagt werden kann.

Die naheliegende Frage, wieviel nun eigentlich aus den Klöstern zusammengebracht worden sei, läßt sich bei dem Mangel an zuverlässigen Notierungen aus der Zeit nur schätzungsweise beantworten. Die erste Zählung der

vereinigten Bibliotheken wurde im Februar 1823 vorgenommen; sie ergab 120 139 Bände. Höher als mit 12 000—13 000 Bänden wird man den Zuwachs, den sie bis dahin durch Kauf erfahren hatten, keinesfalls veranschlagen dürfen. Damit kommt man für die Zeit der Vereinigung auf rund 107 000 Bände. Stammten davon, wie vorhin ermittelt worden ist, 28 000 aus Frankfurt und 9000 aus der Bibliothek der Leopoldina, so bleiben für die Zentral-Bibliothek 70 000 Bände. Wohlgemerkt ohne die gewaltigen Massen von Dubletten, die, soweit sie nicht den Weisungen des Departements entsprechend nach Berlin und Königsberg abgegeben wurden — später nahmen auch Bonn und Greifswald an dem Segen teil — nach und nach zugunsten der Bibliothekskasse versteigert wurden. Der Bestand an Handschriften aber scheint auch bei jener Zählung nur geschätzt worden zu sein. Er wird auf ca 2000 Bände angegeben. Die beiden alten Universitäts-Bibliotheken hatten 300 zugebracht. Aus den Klöstern wären demnach zusammengekommen 1700.

Über die Zusammensetzung und den Wert dieser Büchermassen konnte niemand ein gegründeteres Urteil haben als Büsching. Um so erfreulicher, daß er es nicht unterlassen hat, es uns mitzuteilen[1]). Welche Enttäuschung ihm, der, die Ergebnisse der Bayrischen Säkularisation vor Augen, nach Dokumenten deutscher Sprache und deutscher Kunst im Mittelalter suchte, schon bei seiner ersten Bereisung im Jahre 1809 die Handschriften gebracht hatten, das ist bereits im Eingang erwähnt worden. Und tatsächlich hätte ihm der gewaltige Abstand in der Entwickelung des geistigen Lebens zwischen Südwest und Nordost greifbarer garnicht veranschaulicht werden können. Aber er mußte doch anerkennen, daß trotz der erdrückenden Überzahl theologischer Traktate und *Sermones de tempore* auch hier mancherlei Wertvolles, namentlich zur Geschichte des Landes, verborgen war. Wenn er also auf diesem Gebiete bei der zweiten Bereisung freudige Überraschungen nicht erlebte, so sah er bei den Drucken seine an sich großen Erwartungen „in vieler Hinsicht wenigstens“ übertroffen. Mit einer starken Einschränkung allerdings. Mit dem Rückgang wissenschaftlichen Lebens in den Klöstern war seit langen Jahrzehnten Hand in Hand gegangen eine Abnahme des Interesses für die Bibliotheken. Die Unruhen der Schlesischen Kriege mochten das ihrige dazu beigetragen haben. Jedenfalls mußte er sich überzeugen, daß die meisten Klöster um die Mitte des Jahrhunderts ihre Bücherkäufe eingestellt hatten. Die Literatur der letzten sechzig bis siebzig Jahre fehlte also fast gänzlich. Aber das Gesamtergebnis schien ihm doch günstig genug, um von seinen Wirkungen auf die Bildung des Landes das Beste zu erwarten. Was ihm besondere Freude machte, das war die große Zahl der Inkunabeln. Und gerade da hatte er die meisten gefunden, wo er sie am wenigsten erwartet hatte, nämlich bei den Mendikanten-

[1]) Bruchstücke einer Geschäftsreise S. 494—508.

Orden, unter handhohem Staube; allein bei den Breslauer Dominikanern gegen 700, bei den Franziskanern in Glogau 500 usw.; bis 1530 gerechnet mochten es 4000 sein. Die Theologie erschien ihm überschwänglich; zumal das Fach der Asketen, Moralisten, Kontroversisten und Konzionatoren strotzend voll; aber auch die Bibelsammlung eine Zierde, und noch mehr womöglich die Kirchenväter, in den schönsten und bewährtesten Ausgaben, nicht ohne äußere Pracht; die Jurisprudenz im Kirchen- wie im Zivilrecht gleich stark besetzt, ausgezeichnet besonders durch die ältesten und kostbarsten Ausgaben des Corpus iuris; die Philosophie freilich über die Maßen schwach, nichts als an allen Ecken und Orten Scholastik über Scholastik; die neueren Sprachen sogar ein kahles und unfruchtbares Feld; das ganze Fach der deutschen Poeten kaum über 100 Bände, nicht einmal die Schlesischen Dichter in guten Ausgaben; polnische Bücher, größten Teils allerdings geistlich, noch am häufigsten, englische gänzlich fehlend, von französischen keine ordentliche Ausgabe, nur hin und wieder einmal ein Bändchen usw.; und auch bei den Antiquitäten und Künsten nichts Durchgreifendes, nur vereinzelt ein paar treffliche Kupferwerke; dafür aber die Geschichte wieder überaus reich, eine herrliche Ergänzung zu den neueren Beständen bei Steinwehr und Oelrichs, und die Klassiker endlich, mindestens für die ältere Zeit, ganz vorzüglich.

Daß die Naturwissenschaften in dieser Heerschau fehlen, kann wohl nur ein Versehen des Berichterstatters sein. Im übrigen ist natürlich eine Nachprüfung seines Urteils gegenwärtig nicht mehr möglich; wir haben indes um so weniger Grund an seiner Zuverlässigkeit zu zweifeln, als die entscheidenden Züge auch in den heutigen Beständen noch deutlich wiederzufinden sind. Namentlich — und das ist ein lehrreicher Beitrag zur Theorie der Bibliotheken — die Schwächen, an deren Beseitigung ein ganzes Jahrhundert vergeblich gearbeitet hat.

So viel und so wenig es ist, es sind ganz vornehmlich diese Bestände, die der Königlichen und Universitäts-Bibliothek ihre Distinktion geben. Und wenn im letzten Grunde Büsching nicht ganz freigesprochen werden kann von der Verantwortung dafür, daß von den Bücherschätzen der Schlesischen Klöster nicht mehr gerettet wurde, so bleibt darum doch bestehen, daß das, was zu ihrer Rettung geschehen ist, in der Hauptsache sein Verdienst ist[1]). Das wird ihm nie vergessen werden[2]).

[1]) Staender a. a. O. S. 33.

[2]) Von seinem weiteren Lebenswege (vgl. Alwin Schultz in der Allg. Deutschen Biogr. III 645 f.) sei hier Folgendes mitgeteilt: 1816 habilitierte er sich für hist. Hilfswissenschaften u. deutsche Altertumskunde; 1817 zum Extraordinarius u. 1822 zum Ordinarius ernannt, nahm er 1825 seine Entlassung aus dem Archivdienst, ohne sein Lehramt aufzugeben. Im besten Mannesalter ist er 1829 gestorben, am 4. Mai, dem Todestage seines Vaters. — Über die Vielseitigkeit des Mannes u. seine außerordentliche Bedeutung für das geistige Leben der Provinz unterrichten folgende Arbeiten: Bruno Krusch, Gesch. d. Staatsarchivs zu Breslau, Leipz. 1908

IV. Die vereinigten Bibliotheken.

Wir kehren zurück zum Frühjahr 1812. Die Universität war am 19. Oktober 1811 eröffnet worden, und am 12. November hatte die Organisations-Kommission an Schneider und Jungnitz den Auftrag ergehen lassen, nun auch für die Bibliothek zu sorgen. Und zwar sollten sie, da an eine Durchführung der Forderungen des Vereinigungsplans bei der Unfertigkeit der Zentral-Bibliothek einstweilen nicht zu denken wäre, zunächst die beiden Universitäts-Bibliotheken im Sandstift aufstellen, so daß sie bequem benutzbar wären. Die nötigen Gehilfen sollten sie sich nach eignem Ermessen wählen. Auch hatte es die Kommission im Laufe des Semesters nicht an Erinnerungen fehlen lassen, hatte sich selbst umgesehen und in der Person des Joseph Stephan, den sie am 12. Februar 1812 interimistisch als Bibliotheken-Diener anstellte, die ausgezeichnete Kraft gewonnen, die wir bereits im vorigen Kapitel angetroffen haben. Aber der Winter war trotzdem hingegangen, ohne die dringlich verlangte Eröffnung zu bringen, und auch das Sommer-Semester hatte begonnen, ohne daß die Pforten sich aufgetan hätten. Erst die Erhöhung Schneiders zum interimistischen Ober-Bibliothekar[1]) erwies sich als wirksamer Anstoß. Am 20. April war sie erfolgt, und nun war es einer seiner ersten Akte, daß er unter gleichzeitiger Vorlegung des Entwurfs einer vorläufigen Benutzungsordnung den Antrag stellte, die Bibliothek vom Mai ab zu öffnen. Dieser Entwurf, der von der Kommission angenommen und damit zu dem Gesetz erhoben wurde, das bis zum Jahre 1815 die wichtigste Betätigung der Anstalt regelte, würde schon durch seine zeitliche Stellung einen Abdruck hier rechtfertigen; es kommt hinzu, daß er mit seinem lokalen und persönlichen Einschlag gleichzeitig eine ganz hübsche Einführung in die Situation gibt. Er hatte folgenden Wortlaut:

„Die hiesigen im Sandstifte vor dem Sandthore aufgestellten Bibliotheken der Universitaet werden iezt vom Monat März an und künftig das gantze Jahr durch alle Mittwoche und Sonnabende von 2 bis 4 Uhr zum öffentlichen Gebrauche geöffnet. Für den Gebrauch derselben sind folgende Bestimmungen und Bedingungen festgesezt worden.

Alle die ein Buch zu lesen oder nachzuschlagen verlangen, treten in dem Lesezimmer 1 Treppe hoch, rechter Hand im zweiten Zimmer, welches an der Thür seine Bestimmung auf einem Zettel anzeigt, ab[2]). Daselbst finden sie auf den Tischen Dinte. Sie

---

(S. 1 ff.: Die Begründung des Staatsarchivs durch B.); B. v. Prittwiz, Die Gemälde-Galerie im Ständehause u. das Museum schles. Altert. (Schlesiens Vorzeit in Bild u. Schrift III 1881 S. 169 ff.); Herm. Markgraf, Der Verein f. Gesch. u. Altert. Schlesiens, Bresl. 1896 (S. 3 ff.: Der Büschingsche Verein); Hans Seger, Gesch. d. ehem. Museums schles. Altert. (Jahrbuch d. Schles. Mus. f. Kunstgew. u. Altert. I 1900 S. 1 ff.).

[1]) Vgl. S. 552.

[2]) Zur Örtlichkeit ist zu bemerken, daß der Eintritt ins Haus wie heute vom Südflügel aus erfolgte und daß somit die beiden Lesezimmer, die zunächst gleichzeitig als Arbeitszimmer für die Beamten dienten, da zu suchen sind, wo heute die Leihstelle sich befindet. Im ersten Stockwerk waren auch die drei Frankfurter Bibliotheken untergebracht, an ebenso viel

schreiben allso den Titel des verlangten Buchs nebst ihrem Namen auf einen Zettel, geben ihn dem daselbst gegenwärtigen Bedienten, und dieser bringt ihnen das verlangte Buch zum Lesen. Beym Fortgehn überliefern sie daßelbe einem von den Bedienten unversehrt und unbefleckt.

Jeder Studiosus der ein Buch geliehen mitnehmen will, muß einen Schein darüber mit der Unterschrift irgend eines Lehrers der Universitaet, welcher dadurch für ihn Bürgschaft leistet, überreichen; zugleich muß darauf seine Fakultaet und seine Wohnung bemerkt seyn; hierauf erhält er das verlangte Buch höchstens auf 4 Wochen zum Gebrauch. Nach Verlauf dieser Frist muß er es unversehrt und unbefleckt wieder abliefern; oder das befleckte oder verderbte Exemplar durch ein neues oder eine angemeßene Vergütigung des Schadens, wo sie Statt findet, ersetzen oder büßen. Im Falle, daß das geliehene Buch zu längerem Gebrauche verlangt wird, so muß die Prolongation erbeten und auf dem gegebnen Zettel bemerkt werden. Doch findet dieses nur dann Statt, wenn das Buch nicht mittlerweile von andern verlangt worden ist.

Alle Nichtstudirende, ausgenommen die Lehrer und diejenigen Personen, welche hier ansäßig sind, in öffentlichen Aemtern stehn, und als sichere Männer bekant sind, können nur gegen die Unterschrift und dadurch geleistete Bürgschaft eines hier ansäßigen oder sonst sichern und bekanten Mannes Bücher geliehen bekommen, jedoch auf dieselben Bedingungen, wie die Studirenden, und mit Bemerkung ihrer Wohnung und ihres Karakters.

Die geliehenen Bücher müßen an den genanten Bibliothekstagen in dem Lesezimmer in den bestimmten Stunden abgeliefert werden; wogegen die erhaltenen Scheine zurückgegeben werden; welche sonst als Beweiß gegen den Empfänger dienen. Nur in besondern und außerordentlichen Fällen kan man außer der bestimmten Zeit von den beiden Bibliothekaren, Prof. Schneider oder Jungnitz, Bücher verlangen, worüber man ihnen einen Schein in der angegebenen Form zuschickt: worauf dann einer der Bibliotheksdiener das Buch gegen eine kleine Vergeltung überbringen wird.

Die Bibliotheken zu besehn, kan in der Regel nur außer den bestimmten Bibliotheks-Tagen und Stunden bewilliget werden; aber den Fremden und in außerordentlichen Fällen jedem Gönner und Freunde der Wißenschaften werden die vorbenanten beiden Bibliothecare mit Bereitwilligkeit die vorhandenen Büchersammlungen zeigen.“

Mit dieser Regelung erklärte sich die Kommission am 14. Mai einverstanden und stellte anheim, unter der Firma *Direktion der vereinigten Bibliotheken* am Schwarzen Brett das Nötige bekannt zu machen sowie sämtlichen Professoren auf die kürzeste Weise Nachricht zu geben, ersuchte aber, von der beabsichtigten Bekanntmachung durch die Zeitungen abzusehen, damit nicht zu frühzeitig ein übermäßiger Besuch Neugieriger herbeigelockt würde, wodurch die Arbeit an der Zentral-Bibliothek gestört und manche voreilige Bemerkung über mangelhafte Ordnung veranlaßt werden möchte. So ist es gekommen, daß sich in den Zeitungen keine Notiz findet, und da auch die Akten aller in Betracht kommenden Stellen schweigen, so teilt die Bibliothek mit anderen Größen das Schicksal, daß ihr Geburtstag sich in Dunkel hüllt. Nach Lage der Dinge ist indes mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Eröffnung noch im Mai erfolgte[1]).

---

verschiedenen Stellen, wo sich gerade Platz gefunden hatte, während die Bibliothek der Leopoldina im Erdgeschoß des nach der Oder hinaus gelegenen Ostflügels in dem ehemaligen Refektorium aufgestellt war.

[1]) Die ersten Manualia für ausgeliehene Bücher — erhalten ist eins für die Bibl. Univ. Vrat. und eins für die Steinwehrsche u. Oelrichssche Bibliothek — geben auch keine

Durch denselben Erlaß vom 25. März 1812, durch den das Departement die unmittelbare Leitung des ganzen Bibliotheksgeschäfts in eine Hand gelegt hatte, war auch eine weitere Konsolidierung der bis dahin recht unklaren Organisation des Unternehmens erfolgt. Wenigstens hatte die hohe Behörde für das zu entwerfende Reglement eine Reihe von Grundsätzen mitgeteilt, die den verantwortlichen Stellen, d. h. der Organisations-Kommission und der Bibliotheksleitung, bei der Verworrenheit der Verhältnisse nur willkommen sein konnten und daher sofort als Richtlinien angenommen wurden: daß die Zentral-Bibliothek bei ihren Anschaffungen in erster Linie das Bedürfnis der Universität zu berücksichtigen hätte, daß dem Lehrkörper bei der Benutzung ein gewisser Vorzug zugestanden werden müsse usw., vor allem aber, daß sämtliche bei den vereinigten Bibliotheken und Sammlungen beschäftigten Personen, auch wenn sie ursprünglich nur bei einer dieser Anstalten angesetzt worden wären, als Offizianten eines und desselben größeren Instituts zu betrachten wären und gegebenenfalls wechselseitig bei den einzelnen Abteilungen ohne Unterschied Dienste zu leisten hätten. Gleichzeitig aber hatte jener Erlaß, was nicht weniger wichtig war, endlich den Etat festgestellt.

Wir erinnern uns, wie Büschings Projekt von der Säkularisations-Kommission der Geistlichen und Schulen-Deputation der Regierung zugeschickt worden war[1]). Trotz aller Abstriche war diese auf 8000 Taler gekommen. Die Säkularisations-Kommission hatte 6000 Taler für genügend gehalten, und das Departement schließlich war auf 3844 Taler heruntergegangen. So hoch lief der Etat aus, den Schuckmann unterm 17. September 1811 dem König zur Vollziehung hatte vorlegen wollen. Aber die Zentral-Bibliothek hatte noch Freunde in Berlin. Als der Immediatbericht ins Bureau des Staatskanzlers gelangte, da legte Raumer einen Umschlag um das Schriftstück und bemerkte darauf gehorsamst, daß es unmöglich sei, mit jährlich 1000 Talern auch nur die notwendigsten Bücher aus allen Fächern anzukaufen; selbst 3000 Taler wären noch unzureichend, wenn man bedächte, daß Göttingen jährlich oft 12 000 Taler gebrauche. Vielleicht war dieser Einspruch wirksam gewesen. Jedenfalls hatte Hardenberg den Bericht zurückgelegt und war erst am 16. März 1812 darauf zurückgekommen, als er dem Departement mitteilen konnte, daß der König durch Ordre von demselben Tage die Einkünfte der Universität Breslau mit Einschluß der Zentral-Bibliothek auf 48 000 Taler erhöht habe. Da ihm die Bibliothek für den Flor der Breslauer Universität vorzüglich wichtig scheine, so wünsche er, daß nichts gespart, nichts versäumt werde, um dieselbe bedeutend zu machen. Eben deshalb habe er den Etatsanschlag vom 17. September v. J. dem König nicht vorgelegt, indem er der Meinung

Sicherheit. Beide tragen auf dem Deckelschild die Angabe *1812 m. Maio.* Das älteste Datum im ersten ist der 17. Juni, im letzteren der 28. Februar 1812.

[1]) Vgl. S. 549.

wäre, daß derselbe, wenn die Einrichtung der Absicht und dem Gegenstande entsprechen solle, noch einige Erweiterung erhalten müsse. Jetzt setze die ansehnliche Bewilligung des Königs das Departement in den Stand, ihn nützlicher als bisher zu projektieren. So war also der Etat, den hierauf das Departement unterm 25. März der Organisations-Kommission mitteilte — gegenüber dem Entwurf vom 17. September zeigte er für den Anschaffungsfonds, also für die eigentliche Lebensquelle der Anstalt, eine Erhöhung auf das Doppelte — durch den direkten Eingriff des Staatskanzlers zustande gekommen, ähnlich wie seiner Zeit die unbeschränkte Übereignung des Sandstifts gegen das Votum der zur Pflege berufenen Behörde auf seine unmittelbare Verwendung erfolgt war. Die Bibliothek aber hat um so mehr Anlaß, ihm dafür eine dankbare Erinnerung zu bewahren, als lange Jahrzehnte hingehen mußten, bevor sie bei den Behörden, denen von jetzt ab die Fürsorge für sie oblag, wieder die verständnisvolle Förderung fand, deren sie sich während der kurzen Zeit zu erfreuen hatte, da ihre Angelegenheiten im Bureau des Staatskanzlers bearbeitet wurden. Der Etat aber, in den sich einzuleben man der Bibliothek ein halbes Jahrhundert und länger Zeit ließ, sah folgendermaßen aus:

Tit. I.	Besoldungen		
	1. Dem Ober-Bibliothekar, der zugleich besoldeter Professor ist, außer freier Wohnung	400	Rtlr.
	2. Dem Unter-Bibliothekar	800	"
	3. Dem Archivar	600	"
	4. Zweien Custoden oder Gehülfen à 200 Rtlr.	400	"
	5. Zweien Bibliothekdienern, deren einer auch Haushälter sein kann, jedem 15 Rtlr. monatlich nebst freier Wohnung	360	"
		2560	Rtlr.
II.	Zur Ergänzung und Vermehrung der Bibliothek	2000	"
III.	Auf jährliche Reparaturen	250	"
IV.	Zur Feuerung der heizbaren Lese- und Arbeitszimmer	180	"
V.	Auf Reinigung des Locals	54	"
VI.	Zu kleinen Bedürfnissen des Instituts, als Schreibmaterialien, Porto und dergl.	200	"
VII.	ad Extraordinaria und zur Deckung des Etats	200	"
		5444	Rtlr.

Dabei ist zu beachten, daß dies ursprünglich nur der Haushalt der Zentral-Bibliothek sein sollte. Da er indes ganz aus den der Universität überwiesenen Fonds zu bestreiten war, so gab das Departement gleich bei der Mitteilung des Etats zu bedenken auf, inwiefern das für die Universitäts-Bibliothek auszusetzende Quantum verringert werden könnte. Das Schweigen der Kommission nahm man in Berlin wohl als Zustimmung; wenigstens ließ das Departement gegen die strikte Bestimmung des Vereinigungsplans bereits im Anschlag für 1812/13 die Universitäts-Bibliothek gänzlich aus dem

Universitäts-Etat verschwinden. Worüber die Kommission 1813 mit dem Bemerken quittierte, daß es eines besonderen Fonds für die Universitäts-Bibliothek auch nicht bedürfe, solange Zentral-Bibliothek und Universitäts-Bibliothek beisammen blieben. So war die wohlwollende Absicht des Staatskanzlers zu nichte gemacht. Das Departement hatte seinen Willen durchgesetzt: 450 Taler hatte seit 1810 der Anschaffungsfonds der Frankfurter Universitäts-Bibliothek betragen, und 250 der der Breslauer. Der Abstrich (700 Rtlr.) kam also der Erhöhung durch den Staatskanzler (1000 Rtlr.) recht nahe. Indes wäre es doch unbillig nicht anzuerkennen, daß auch dieser Etat noch in dem Bilde der damaligen staatlichen Fürsorge für die Bibliotheken in jeglicher Hinsicht einen Glanzpunkt bildet. Selbst wenn man die 600 Rtlr. für den Archivar außer Betracht läßt, so bleiben nach Hinzurechnung der Einkünfte aus den Stiftungen und Gebührenanteilen immer noch rund 5400 Rtlr. übrig. Dem gegenüber genügt es daran zu erinnern, daß der Gesamtetat der Königlichen Bibliothek in Berlin erst ganz kürzlich, im Jahre 1810, durch die Bemühungen Humboldts von 2000 auf 3500 Rtlr. erhöht worden war und erst 1818 auf 4000 Rtlr. stieg. Und bemerkenswert ist auch die Amtsbezeichnung des Leiters: bis zum Jahre 1817, wo Wilken von Heidelberg nach Berlin berufen wurde, war der Breslauer *Ober-Bibliothekar* der einzige in der Monarchie. Auch dies ein Zeichen dafür, daß man mit der Breslauer Bibliothek wenigstens ursprünglich Großes im Sinne hatte, wie denn auch die Bezugnahme auf Göttingen und Dresden wiederholt in den Akten wiederkehrt. Man weiß, daß diese Aspirationen nicht erfüllt wurden. Warum nicht, das wird die Entwicklung zeigen.

Die Verhältnisse waren also einigermaßen konsolidiert und die Bibliothek war aufgetan. Wenn aber sonst die Eröffnung eines Instituts den Zeitpunkt darstellt, an dem die für den Betrieb notwendigen Vorarbeiten einen gewissen Abschluß erreicht haben, so bedeutete sie hier umgekehrt nichts anderes als den Beginn. Der alte Bücherbesitz der beiden Universitäten war so geordnet, daß er nach den vorhandenen Katalogen benutzt werden konnte. Das war alles, was bisher geschehen war. Die Durchführung des vom Vereinigungsplan aufgestellten Programms ruhte also noch ganz im Schoße der Zukunft. Was diese Aufgabe aber bedeutete, das zu erfassen ist die Voraussetzung für das Verständnis der Geschichte der Anstalt. Es ist daher an der Zeit, sich einmal im Zusammenhange klar zu machen, was zu leisten war und wie die Bedingungen lagen, unter denen die Leistung sich vollziehen sollte.

Aus den gänzlich ungeordneten Massen von vielleicht 150 000 und mehr Bänden durch Ausscheidung der überflüssigen Exemplare und der in den alten Beständen bereits vorhandenen Werke jene 70 000 Bände herauszuholen, die die Zentral-Bibliothek schließlich in die Gemeinschaft einbrachte, das war gewiß schon ein tüchtiges Stück Arbeit. Aber es war doch nicht mehr als ein Vorspiel gegenüber der Aufgabe, diese 70 000 Bände nach den Wissen-

schaften aufzustellen und sie mit ihrer Fülle von Beibänden zu katalogisieren. Und war das geschehen, so galt es, die beiden Universitäts-Bibliotheken hineinzuarbeiten und damit die Verschmelzung so vieler einst getrennter Sammlungen zu einem einheitlichen Ganzen zu vollenden. Man muß nicht Fachmann sein, um zu erkennen, daß es sich hier um ein Unternehmen von ganz ungewöhnlichem Umfange handelte. Zu den in der Sache liegenden Schwierigkeiten aber traten von außen Hemmungen hinzu, die die Anforderungen an die Tatkraft der zur Lösung der Aufgabe Berufenen ins Maßlose steigerten.

Vielleicht waren es noch die geringsten, die sich daraus ergaben, daß die Zentral-Bibliothek bis auf weiteres mit allen den Neben-Sammlungen behaftet blieb, zu deren Begründung nach Büschings großem Projekt die Aufhebung der Klöster benutzt worden war: dem Archiv und der Gemälde-Galerie, der Kupferstich-Sammlung und dem Münz-Kabinett, der Altertümer- und Waffen-Sammlung und der Sammlung von Kirchen-Musikalien[1]). Über sie alle sollte der Ober-Bibliothekar seine Hand halten, sollte zum mindesten begutachten, für die Unterbringung sorgen, übergeben und übernehmen und vertreten, und so wenig Ernsthaftes er am Ende dafür leisten mochte, so nahmen doch die Scherereien und Mißhelligkeiten ohne Ende, die dieser Verpflichtung entsprangen, mehr von seiner Kraft in Anspruch als für seine eigentliche Aufgabe erträglich war.

1) Die Schicksale dieser Sammlungen zu verfolgen, so lange sie als Annexe der Bibliothek und weiter als selbständig gewordene Institute im Sandstift blieben, dafür bietet der vorliegende Abriß nicht den Raum. Wer sich dafür interessiert, der findet alles Nötige in der auf S. 558, Anm. 2 angegebenen Literatur. Hier müssen folgende Daten genügen: Das Archiv wurde durch Erlaß des Departements vom 27. Okt. 1815 unter dem Namen *Königl. akadem. Provinzial-Archiv* selbständiges Universitäts-Institut und damit von der Bibliothek losgelöst. Es blieb indes im Sandstift, auch nach seiner Umwandlung zum *Königl. Schlesischen Provinzial-Archiv* (1822) und verließ es erst bei seiner Übersiedelung ins Ständehaus (25. Sept. 1847). — Die Kirchen-Musikalien wurden 1814 (?) und 1819 an das bei der Universität begründete *Akademische Gesang-Institut* abgegeben. — Für die Gemälde, Kupferstiche, Altertümer, Waffen und Münzen wurde, wie es scheint, gleichfalls im Jahre 1815, als Universitäts-Institut die *Kunst- und Altertümer-Sammlung* begründet. Auch sie blieb einstweilen im Sandstift. Die Aufsicht, die von der Organisations-Kommission 1813 und 1814 Büsching übertragen worden war, ging nach dessen Tode (1829) an Passow über und blieb fortab bei dem Vertreter der Archäologie. Der größere Teil der Gemälde wurde 1853—56 an die Galerie im Ständehause, die Vorläuferin des Provinzial-Museums, abgegeben; die Kupferstiche kamen 1825 an die Bibliothek zurück, gingen aber später wieder zur Kunst- und Altertümer-Sammlung, bei der sie, wenigstens zum Teil, auch 1862 blieben, als die vorgeschichtlichen und mittelalterlichen Altertümer, der Rest der Gemälde-Galerie, die Waffen-Sammlung und schließlich die Sammlung mittelalterlicher und moderner Münzen an den Verein für das Museum schlesischer Altertümer abgegeben wurden. Die jetzt abgegebenen Sammlungen blieben jedoch mietweise im Sandstift bis Ende 1879, wo der Verein im Provinzial-Museum eine bessere Unterkunft fand. — Danach blieb von allen Neben-Sammlungen im Sandstift zurück nur das Antiken-Kabinett und die Sammlung antiker Münzen. Unter dem Namen *Archäologisches Museum* haben sie sich hier bis heute behauptet.

Größer waren jedenfalls die Hindernisse, die dem geregelten Fortgang der Arbeit aus den Eigenheiten des Lokals erwuchsen. Zweifellos hatte Büsching einen guten Blick gezeigt, als er das Sandstift wählte. Unter den Äbten Balzer II Seidel und Johann Joseph Cramer in den Jahren 1709—1717 erbaut, schien es mit seiner Solidität für lange Jahre die Notwendigkeit kostspieliger Reparaturen auszuschließen. In einer „geruhigen geräuschlosen angenehmen Gegend" gelegen, frei und unverbaut, mit großem Hof und Garten und hohen hellen geräumigen Zimmern vereinigte es in sich alle Vorzüge, die man von einem Bibliotheksgebäude damals verlangte, derart, daß ein Kenner wie Wilken, als er zwölf Jahre später die Bibliothek einer eingehenden Prüfung unterzog, erklären konnte, er habe wohl zierlichere Lokale gesehen, aber nie ein bequemeres. So wäre die wichtigste Bedingung für die angemessene Ordnung und Aufstellung der Sammlungen erfüllt gewesen, wenn das Gebäude tatsächlich dem Zweck, für den die Munifizenz des Königs es bestimmt hatte, zur Verfügung gestanden hätte. Das war aber keineswegs der Fall.

Was sollte dieses Haus nicht alles beherbergen! Da waren zunächst allerlei Überbleibsel der alten Einwohnerschaft: ein paar Exkonventualen, welche Schwierigkeiten haben mochten, ein neues Unterkommen zu finden; die Justizkanzlei, deren Dasein den Bibliothekaren wegen der Verunreinigungen des Lokals durch die auf Abfertigung harrenden Bauern noch lange Jahre ein Dorn im Auge blieb[1]); der Kornschreiber, der das Zinsgetreide in Empfang nahm, und der Kornschipper, der es auf dem Schüttboden unterbrachte[2]); der Kutscher, der nicht entlassen werden konnte, weil die Klosterpferde einstweilen noch unentbehrlich waren, die Zinnreiberin und der Wächter; der unbequemste aber und zugleich hartnäckigste von den alten Insassen die Bauhandwerks-Schule, die seit ihrer Begründung im Jahre 1801 im Sandstift untergebracht war und trotz aller Klagen über die Schüler, die „diesen den Studien gewidmeten Ort zu einem öffentlichen lärmenden Tummelplatz des jugendlichen Mutwillen und Unordnung" machten, bis 1867 geduldet werden mußte. Und zu diesen alten Einwohnern hatten sich mit dem Tage der Aufhebung des Stifts neue gefunden: die Sandstifts-Administration mit ihren Beamten, von der Haupt-Kommission die Staatsräte Wilckens und Schultz und, als der letztere abzog, der Baron v. Schele; weiter die Akademische Organisations-Kommission, und endlich das halbe Dutzend von Beamten und Hilfsarbeitern der Bibliothek mit dem für die Bilder-Galerie angenommenen Maler König. Sie alle wohnten im Hauptgebäude. Was blieb da für die Sammlungen übrig? Schritt für Schritt mußte sich die Bibliothek bei ihrem

---

[1]) Noch 1816 wird lebhaft darüber geklagt.

[2]) Erst 1815 wurde die als sehr störend empfundene Einrichtung aufgegeben.

Vordringen den Raum erkämpfen, mußte Kompromisse schließen, Zusammengehöriges zerreißen oder die Aufstellung vertagen, bis endlich Platz geschaffen war.

Und noch bunter sah es in der Umgebung des Hauses aus. In dem Baderhause wie im Bäckerhause, den heutigen Beamten-Wohnhäusern I und II, allerhand lästige Mieter: der unruhigste der „bürgerliche Wundarzt am Sande", der so lange im Jurisdiktionsbezirk des Stifts die Chyrurgie-Gerechtigkeit ausgeübt hatte und nicht geneigt war, die schwere Erwerbsschädigung, die die neue Zeit gebracht hatte, ohne weiteres hinzunehmen; der Klosterbäcker, der durchaus nicht das Feld räumen wollte und immer wiederkehrte, so oft die Polizei ihn auch entfernte; der Klosterbrauer, der die Insassen des Stifts und die Bewohner der Sandinsel mit einem — so wird leider berichtet — sehr mäßigen Getränk versorgte; hart an der Oder, wo heute der Garten des Direktors liegt, zog sich in einer Länge von 126 Fuß das erst 1862 abgebrochene Gebäude hin, in dem er sein Wesen trieb. Und um das Bild vollständig zu machen: die Brunnen auf dem Hofe in Anspruch genommen von sämtlichen Bewohnern der Sandinsel, neben der Brauerei ein Schuppen mit einer unter der Obhut des Magistrats stehenden Feuerspritze, und weiter nördlich am Wasser, zu beiden Seiten des Brunnens in dem heutigen Beamten-Garten, zwei friedliche Schweineställe. Die Not der Zeit aber gestattete es nicht, auf die Vorteile dieser Anlagen zu verzichten. Die Brauerei, jetzt Universitäts-Brauerei, wurde verpachtet und dem Pächter sogar im Baderhause nach der Straße zu eine Schankstube eingeräumt; ein neuer Bäcker wurde eingesetzt und die alten Mieter wurden behalten[1]). Man sieht, diese Gegend geruhig und angenehm zu nennen, dazu gehörte schon der jugendliche Optimismus Büschings. Der Bibliothek aber hätte das alles gleichgültig sein können und hier brauchte davon nicht gesprochen zu werden, wenn man nicht dem Ober-Bibliothekar mit der sogenannten Hausverwaltung die Sorge für das ganze Grundstück aufgepackt hätte. So sind die Akten erfüllt mit Kontrakten und Übergabe-Protokollen, Beschwerden und Berichten, die auf weite Strecken ganz vergessen lassen, daß man es mit der Registratur eines gelehrten Instituts zu tun hat.

Wie immer und überall waren es indes nicht die Dinge, die die stärksten Hemmungen schufen, sondern die Menschen. Die hier in Frage kommen, haben wir alle bereits flüchtig kennen gelernt: Büsching und v. d. Hagen, die Männer von der Zentral-Bibliothek, mit ihren Hilfsarbeitern Heinze und Friedrich, Bernd und Berner, und auf der andern Seite Schneider und Jungnitz, die ehemaligen Universitäts-Bibliothekare von Frankfurt und Breslau. Und auch Middeldorpf, der jetzt neu hinzukam, ist uns nicht ganz unbekannt[2]). Durch

[1]) Erst 1816 wurde der Kontrakt mit dem Bäcker und 1818 der mit dem Brauer gelöst und von weiterer Verpachtung abgesehen.

[2]) S. 534. Vgl. Allg. Deutsche Biographie XXI 710 f. (C. Siegfried).

denselben Erlaß, der Schneider die Leitung übertrug, wurde er zum ersten Kustos ernannt, und gleichzeitig kam der Auftrag, von den bei der Zentral-Bibliothek beschäftigten Diätarien den brauchbarsten für die zweite Kustodenstelle vorzuschlagen. Schneiders Wahl fiel auf Friedrich, der sich ihm auch als Schüler F. A. Wolfs und als Landsmann empfahl; aber seine Anstellung zog sich bis zum 1. Dezember (1812) hin. Inzwischen waren die übrigen Hilfsarbeiter, die bis Ende Mai ihre Remunerationen noch von der Säkularisations-Kasse erhalten hatten, von der Organisations-Kommission Ende Oktober entlassen worden, und bald darauf scheint auch Jungnitz sich mit stillem Abschied zurückgezogen zu haben. Als er der Organisations-Kommission die Rechnungen für die im Jahre 1812 gekauften Bücher zur Anweisung vorlegte, da mußte er sich bedeuten lassen, daß jetzt der Ober-Bibliothekar allein über den Ankauf zu bestimmen habe. Möglich, daß er diese Schmälerung seiner alten Hoheitsrechte, zumal sie durch den Vereinigungsplan nicht geboten war, befremdlich fand und seine Konsequenzen zog. Jedenfalls ist er von nun ab in den Akten nicht mehr zu finden. Wenn man also Büsching als Archivar beiseite läßt, so zeigte das Personal der vereinigten Bibliotheken jetzt diese Zusammensetzung: an der Spitze Schneider als Ober-Bibliothekar ad interim; ihm zunächst v. d. Hagen, in den amtlichen Schriftstücken bald als zweiter Bibliothekar, bald als Unter-Bibliothekar und vom Träger des Amtes selbst zuweilen nachdrücklich als Wirklicher Bibliothekar bezeichnet; alsdann Middeldorpf als erster und Friedrich als zweiter Kustos; weiter die beiden Bibliotheksdiener Stephan und Monert, und zum Schluß als Bindeglied zwischen dem alten und dem neuen Zustand der ehemalige Sandstiftswächter Jancke als Bibliotheks-Aufwärter, mit monatlich 3 Talern Gehalt und, wie ausdrücklich hinzugefügt wird, ohne freie Wohnung. Im übrigen entsprachen die Bezüge dem Etat. Schneider erhielt neben seinem Professorengehalt von 1500 Rtlr. die für den Ober-Bibliothekar vorgesehene Besoldung von 400 Rtlr. als Remuneration, nicht jedoch die vorgesehene Dienstwohnung; Middeldorpf kam mit den 400 Rtlr., die er als Professor bezog, auf 600 Rtlr.; um die Lage Friedrichs, des einzigen, der Bibliothekar war und weiter nichts, erträglich zu gestalten, wurden bei den sächlichen Titeln Ersparnisse gemacht und ihm überwiesen, bis auch bei ihm das bare Einkommen die Höhe von 600 Rtlr. erreichte; nur die Dienergehälter erschienen der Organisations-Kommission zu hoch: sie setzte sie auf 12 Rtlr. monatlich herunter und gewann so auch die Besoldung für den Aufwärter. Bis auf die erwähnten beiden Ausnahmen kam überall hinzu die freie Wohnung im Sandstift.

Sieht man sich nun diese Liste etwas näher an, so wird man gewahr, daß unter den Bibliothekaren nur einer war, von dem man billigerweise verlangen konnte, daß er seine ganze Kraft in den Dienst der Bibliothek stellte. Denn wenn v. d. Hagen auch seine Besoldung lediglich aus dem

Bibliotheksetat empfing, so blieb er darum doch der Professor, der die wissenschaftliche Arbeit und die Lehrtätigkeit als sein Hauptamt ansehen und behandeln mußte und demgemäß für die Bibliothek nicht viel mehr übrig behielt als seine *horae subsicivae*. Um so freigibiger war dafür die vorgesetzte Behörde mit der Bemessung der Dienststunden; aber die Akten zeigen, daß es verlorene Mühe war. Middeldorpf freilich, damals noch nicht 24 Jahre alt und im Beginn seiner akademischen Laufbahn, erklärte von vornherein, seinen Vorlesungen und Vorbereitungen nicht mehr als zwei Stunden täglich entziehen zu können, und so ließ man es dabei bewenden; aber auch das scheint ihm zuviel geworden zu sein: wenigstens stoßen wir 1814 auf eine Verfügung, in der die Kommission in zarter Weise der Hoffnung Ausdruck gibt, er werde der Bibliothek „noch" mehr als wöchentlich 8 Stunden widmen können. Die Betätigung des einzigen Nicht-Professors aber litt wieder unter der Unregelmäßigkeit seiner außerordentlichen Bezüge; denn wenn sie einmal ausblieben, so säumte er nicht, seine Dienststunden nach eignem Ermessen zu verkürzen. Dieses Bild, das heute so fremdartig anmutet, hat nichts Erstaunliches für den, der ein wenig in die Geschichte der Bibliotheksverwaltung hineingesehen hat. Die nebenamtliche Besetzung der Bibliothekarstellen mit Professoren war damals gang und gäbe, und da alle Welt damit zufrieden war, so muß es wohl für die Zeit das Rechte gewesen sein. Was aber auffällig ist und zwar in hohem Grade, das ist die Unbefangenheit, mit der man dies System, das für geordnete Verhältnisse ausreichen mochte, auch hier zur Anwendung brachte, wo es sich um eine ganz ungewöhnliche Aufgabe handelte. Und doch entsprangen schließlich nicht ihm die größten Schwierigkeiten. Nachteiliger vielmehr als das System wirkte die Eigenart der Personen.

Es ist ein unerquickliches Kapitel, zu dem wir damit gekommen sind. Darum soll es so kurz abgemacht werden, als die Rücksicht auf das Verständnis es irgend erlaubt. Es war nicht der Geist des Friedens, den die abziehenden Chorherren in den alten Klostermauern zurückgelassen hatten. Das zeigte sich jetzt und immer wieder, Jahrzehnte und Jahrzehnte lang. Niemals allerdings wieder so erschreckend wie in diesen Gründungsjahren. Schon die Konstellation war nicht günstig. Büsching und v. d. Hagen, beide mit starken Selbständigkeits-Hoffnungen nach Breslau gekommen und beide jetzt schwer enttäuscht; beide zudem jung, der eine 28, der andere 32 Jahre alt, beide ihres Wertes sich voll bewußt und keineswegs geneigt, sich der Sache zu Liebe freiwillig unterzuordnen. Weiter Friedrich, damals 37 Jahre alt, durch ein körperliches Leiden aus der gewählten Laufbahn herausgeworfen, für sich und seine Familie auf die unzulängliche und unsichere Besoldung angewiesen und daher immer bestrebt, die Aufmerksamkeit der vorgesetzten Behörde durch besondere *praestationes diligentiae et vigilantiae* auf sich zu lenken, wobei denn zuweilen Takt und Subordination stark zu kurz kamen

und die Professoren-Kollegen Anlaß erhielten, sich in ungeheuerlichen Übertreibungen über Denunzianten- und Delatorentum zu entrüsten. Und endlich Schneider, zuletzt erschienen, längere Zeit den anderen koordiniert, und nun plötzlich aus Gründen, die anzuerkennen die beiseite Gedrängten nicht dachten, an ihre Spitze gestellt. Die Situation wäre also gespannt genug gewesen, auch wenn der zur Führung Erkorene alle Eigenschaften besessen hätte, die er für seine Stellung brauchte. Aber gerade das war nicht der Fall, und woher die Heilung hätte kommen sollen, daher kam die stärkste Verschlimmerung des Übels.

Zweiundsechzig Jahre war Schneider alt, als er die Leitung der Bibliothek übernahm. Seine epochemachenden Leistungen für die griechische Lexikographie und die wunderbare Vereinigung philologischer Gelehrsamkeit und naturwissenschaftlicher Kenntnisse, die er in sich verkörperte, hatten seinen Ruhm fest begründet. Wie in Frankfurt so an der neuen Breslauer Universität war sein Name unbestritten der glänzendste. Und wie sympathisch hat ihn Passow gezeichnet[1]): den alten Herrn, der Tag für Tag, Sommer und Winter, vor vier Uhr sich erhebt, meist ohne Unterbrechung bis zur Mittagszeit an seinem Pulte stehend durcharbeitet, zur Erholung im Sommer sein Gärtchen pflegt und im Winter Holz sägt, nicht jedermanns Mann, aber den wenigen Freunden ein Freund. Und noch gewinnender tritt seine Erscheinung heraus, wenn wir hören, wie sein Schüler Karl Otfried Müller die Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit des edlen Greises als die schönste Zierde seines Charakters rühmt[2]). Wie aber will man damit das Bild vereinen, das die Akten bieten: diese Freude am Klatsch[3]), dieses Aushorchen und Belauern, dieses Aufstöbern alter Geschichten, diese kleinliche Verfolgung der unbotmäßigen Untergebenen, diese unnennbare Gehässigkeit in den Berichten? Wenn er als erfolgreicher klassischer Philologe auf die wissenschaftlichen Leistungen der beiden Freunde mit Verachtung herabsieht, wenn er Büschings Arbeiten zur Schlesischen Geschichte elende Schmierereien nennt, so verstehen wir das; wir wissen, das ist am Ende mehr zeitlich als persönlich. Wenn er die Besucher grob anfährt, wenn er in ungezügelter Heftigkeit Büsching, der sich eben ein Buch aus dem Gestell nehmen will, hinauswirft, weil er als Archivar in der Bibliothek nichts zu suchen habe; wenn er einen fremden Beamten, der die während der Kriegsunruhen im Sandstift deponierte Registratur seiner Behörde ordnet, zur Strafe einsperrt, weil er nicht seine Erlaubnis abgewartet hat; wenn er auf den Glöckner der Sandkirche und die administrierenden Knaben, die sich zu weit in den Hof gewagt, mit dem Stock losfährt usw., so wird es uns nicht allzu schwer, die Entschuldigung zu finden. Wir können ihm aber nicht

1) Opusc. acad. (Lips. 1835) p. 337—350.
2) Kleine deutsche Schriften I (Bresl. 1847) S. XIII.
3) Vgl. auch F. v. Raumer, Lebenserinnerungen u. Briefwechsel I (Leipz. 1861) S. 247.

mehr folgen, wenn er in seinen Berichten keine Gelegenheit vorübergehen läßt, ohne seine Mitarbeiter in kränkendster Weise herabzusetzen, und vollends nichts bleibt uns übrig von dem aufrechten Mann, als den uns Passow ihn hingestellt hat, wenn wir sehen, wie er die Hilfsarbeiter und die Diener, den Aufwärter und selbst die gelegentlich herangezogenen Tagarbeiter darüber aushorcht, wieviel Groschen Büsching für verkaufte Makulatur eingenommen, wieviel Stunden er auf der Bibliothek zugebracht, wieviel Zeit er für seine eignen Arbeiten verbraucht hat, und wie er die Protokolle über diese Verhöre, wohl mit Unterschriften versehen, der Organisations-Kommission überreicht. Wir wissen es von Jakob Grimm, daß der minneliederliche Hagen, wie sein Freund Raumer ihn nannte, im Punkte der Gradheit auch nicht ganz einwandfrei war, und Büsching war gewiß kein bequemer Untergebener. Wenn aber viel damit für Schneiders Beurteilung gewonnen ist, so sind es die mildernden Umstände. Mochten die beiden ihm zusetzen so viel sie wollten, ihn reizen durch aktiven und passiven Widerstand: er war zu alt und er stand zu hoch, um blindlings in diesen Kampf untertauchen und zu den niedrigsten Waffen greifen zu dürfen. Er durfte es nicht dazu kommen lassen, daß er, was mehrfach geschah, von seinen Untergebenen wegen grober Injurien vor den öffentlichen Richter gezogen und verurteilt werden konnte. Er durfte es nicht dazu kommen lassen, daß die Verhältnisse auf der Bibliothek zu einem stadtkundigen Skandal wurden, mit dem Universität und Organisations-Kommission und Ministerium sich beschäftigten. Und wenn er nicht die Kraft hatte, der Schwierigkeiten auf eine angemessene Weise Herr zu werden, so hätte er sich auf seine Professur zurückziehen und einem andern Platz machen müssen. Daß er das nicht getan hat, das ist von den Vorwürfen, die gegen ihn erhoben werden können, doch vielleicht der schwerste.

Wir kennen jetzt das Haus und seine Mittel, die Leute und ihre Aufgabe. Es fehlt noch eins: ein Blick auf die Behörde, der die örtliche Leitung oblag. Man weiß, mit welcher Eindringlichkeit damals regiert wurde. Für die Bibliothek aber kam hinzu, daß sie während der ersten Jahre mit der Unklarheit ihrer Organisation und mit der Ungewöhnlichkeit ihrer Aufgabe das Interesse der Aufsichtsbehörde in besonders starkem Grade in Anspruch nahm. Es wird also nicht überflüssig sein, die dort wirkenden Kräfte ein wenig kennen zu lernen.

Daß die Angelegenheiten der Zentral-Bibliothek im Frühjahr 1812 von der Haupt-Säkularisations-Kommission an die Akademische Organisations-Kommission übergegangen waren, ist bereits erwähnt worden[1]). Am 11. Juli 1811 zur Einrichtung der Universität eingesetzt, bestand diese aus folgenden Mitgliedern: dem uns bereits von der Haupt-Kommission her be-

---

[1]) Vgl. S. 552.

kannten Staatsrat Schultz, der den Vorsitz führte; dem Generallandschafts-Direktor Grafen v. Haugwitz, den wir ebendort getroffen haben; dem Regierungsrat und Prälaten Sckeyde, der uns als Festredner beim hundertjährigen Jubiläum der Leopoldina begegnet ist; dem Regierungsrat Friedrich Wilhelm Neumann und endlich dem Regierungsrat und Professor Bredow, dem ehemaligen Bibliothekar der Steinwehrschen und Oelrichsschen Sammlung und designierten Breslauer Ober-Bibliothekar. Auf den ausdrücklichen Wunsch Hardenbergs war beim Ressortwechsel noch hinzugekommen der General-landschafts-Repräsentant Baron v. Stein; er hatte, so meinte der Staatskanzler, bei der Säkularisations-Kommission die Angelegenheiten der Zentral-Bibliothek mit Liebe behandelt und sollte sie darum in der Hand behalten. Aber der durch solches Vertrauen Ausgezeichnete zog sich sehr bald von der Sache zurück, lange bevor er, was erst Ende 1813 geschah, seinen Austritt aus der Kommission anzeigte. Des ihm zugedachten Geschäfts aber nahm Neumann sich an, und zwar mit einer Intensität und Ausschließlichkeit, daß es nur dem tatsächlichen Verhältnis entspräche, wenn überall, wo hier die Organisations-Kommission genannt ist oder noch zu nennen sein wird, sein Name eingesetzt würde. Diese Bedeutung für die Bibliothek behielt er natürlich, als die Akademische Organisations-Kommission am 16. Juli 1814 in die Akademische Verwaltungs-Kommission unter seinem Vorsitz umgewandelt wurde, und wenn ihm die Ernennung des Oberpräsidenten Merckel zum Kurator der Universität am 30. April 1816 einen andern Wirkungskreis zuwies, so führte ihn die Schöpfung des Außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten bald wieder zurück. Unter dem 20. November 1819 auf diesen Posten ernannt, war er jetzt auch de jure, was er so lange de facto schon gewesen und blieb es bis zu seinem am 5. April 1835 erfolgten Tode.

Gerade während der entscheidenden Zeit also, wo die Grundlagen der Bibliothek auszubauen waren, war er der Mann, der dazu berufen war, auf Grund seiner Beobachtung aus nächster Nähe die Geschicke der Anstalt bestimmend zu beeinflussen. Er hätte es in der Hand gehabt, die ungewöhnlichen Schwierigkeiten, mit denen das Unternehmen belastet war, zu verringern und bei der allgemeinen Befangenheit der Nächstbeteiligten seinerseits die notwendige Klarheit des Ziels und des einzuschlagenden Weges durchzusetzen. An ehrlichem Bemühen hat er es nicht fehlen lassen; genützt hat er der Sache nicht. Als Fünfzigjähriger tritt er uns entgegen. Er verfügt über eine große Geschäftsgewandtheit und ist über die Maßen eifrig. Er ist in hohem Grade Mann der Akten und des Glaubens an die Kraft der Verfügung, aber kein Bureaukrat. Er ist wohlwollend und weiß, daß man diesem *genus irritabile vatum,* als das die Professoren-Bibliothekare sich samt und sonders darstellen, mancherlei nachsehen muß; es fehlt ihm nicht an Würde, wenn er den ungeschminkten Aufrichtigkeiten gegenüber, mit denen sie ihn zuweilen bedienen, seine Stellung

und die Autorität des Staates wahrt, und wir freuen uns der ernsten Worte, die er findet, wenn er z. B. die Bibliothek daran erinnert, daß das Herumtragen und Wiedererzählen eine sehr unmännliche Beschäftigung sei, oder wenn er Schneider darauf aufmerksam macht, daß die Bibliothekare bei liberaler Behandlung, auf die sie Anspruch hätten, gewiß mehr leisten würden als wenn man sie mit Orbilischer Strenge zu einem gemeinen Dienstmechanismus anhielte. Er scheut keine Mühe, sich Klarheit zu verschaffen: er vertieft sich in die Einrichtungen der Göttinger Bibliothek; er kauft sich Kaysers *Manipulation* und Schrettingers *Versuch* und arbeitet sich wirklich hinein; er wälzt das Problem der Anonymen-Anordung und versucht, die Verschiedenheit der Auffassungen durch Konferenzen der Bibliothekare unter seinem Vorsitz auszugleichen. Er hat überall den besten Willen. Aber ihm fehlt die ruhige Kraft, die ein als richtig erkanntes Ziel stetig verfolgt; er versteht es nicht, das wirklich Wesentliche im Auge zu behalten; Minutien der Kalkulatur verfolgt er mit demselben Nachdruck wie die wichtigsten Dinge; immer ist er mit einer Verfügung bei der Hand, und wie er ewig verfügt, so läßt er sich ewig berichten. Und, was am schlimmsten ist, ihm versagt zuweilen der amtliche Takt. Er ist von Berlin angewiesen worden, den Ober-Bibliothekar in seiner Interims-Stellung zu schützen. Als daher Schneider Büsching den Eintritt in die Bücherräume untersagt, da bestätigt er die Entscheidung, und er zögert nicht das nämliche zu tun, als Büschings Bitte, sich aus den Dubletten eine bescheidene Handbibliothek von 20—30 Bänden für das Archiv aussuchen zu dürfen, von Schneider abgewiesen wird. In beiden Fällen muß erst der Minister angerufen werden. Andererseits aber hält er es mit seinem Auftrage für vereinbar, von den einzelnen Beamten direkte Berichte anzunehmen und sogar einzufordern, über Wichtiges und Unwichtiges. Über den Kopf seines Vorgesetzten beantragt Friedrich bei ihm ein Siegel für die Bibliothek, und ohne Schneider ein Wort zu sagen, läßt er es genau nach dem Antrage herstellen; KOENIGL. PREUSS. UNIVERSITAETS BIBLIOTHECK ZU BRESLAU ist darauf zu lesen, obgleich der zusammenfassende Name für die vereinigten Bibliotheken noch garnicht gefunden ist. Und als Schneider seinem berechtigten Befremden Ausdruck gibt, da erklärt er, Friedrich sei angewiesen worden „daß künftig solche Anträge mit dem Ober-Bibliothekar gemeinschaftlich gestellt werden müssen . . . Ihr Ressort und Ansehen als Ober-Bibliothekar ist also von uns aufrecht gehalten worden.“ Dies eine Beispiel für viele. Alles in allem: Günstigeres läßt sich über seine Wirksamkeit für die Bibliothek nicht sagen, als daß er, obgleich vom besten Willen beseelt, es nicht verstanden hat, ihrer Hilflosigkeit zu Hilfe zu kommen.

Damit wären die Grundlagen restlos aufgedeckt. Wenn das Bild verhältnismäßig breit angelegt ist, so ist das mit gutem Bedacht geschehen; denn ohne Übertreibung darf man sagen, daß mit ihm von der Geschichte der

Bibliothek das Wichtigste gegeben ist: so entscheidend und so nachhaltig haben die Anfänge ihre ganze Entwicklung beeinflußt.

Es sind keine übermäßigen Erwartungen, mit denen wir jetzt an die Leistungen herantreten. Trotzdem werden sie enttäuscht. Was Büsching und v. d. Hagen im Winter von 1811 auf 1812 mit ihrem Stabe für die Ordnung der Zentral-Bibliothek getan haben, ist nicht viel: die griechischen und lateinischen Klassiker samt dem lexikalischen und grammatischen Zubehör sind ausgesondert und aufgestellt. Das ist alles. Immerhin haben sie bei der Katalogisierung den allein richtigen Weg eingeschlagen: sie haben das in der Münchner Zentral-Bibliothek angewendete Verfahren adoptiert und die Bücher, wie sie ihnen zur Hand kamen, auf einzelnen Blättern verzeichnet; je nach Bedarf zusammengelegt sollen diese die Grundlage abgeben, um daraus durch Abschrift den alphabetischen wie den systematischen Katalog zu gewinnen. Dabei mögen sie wohl, vielleicht auch durch das Quartformat verführt, in der Ausführlichkeit der Titelaufnahme des Guten etwas zu viel getan haben. Jedenfalls ist es Schneiders erste Tat, daß er das Verfahren als höchst langwierig und unnütz verwirft und Friedrich beauftragt, die Arbeit noch einmal zu machen. Den Plan gibt er selbst an. Er hat ihn von Link übernommen, dem aus Rostock an die neue Universität berufenen Botaniker und Chemiker[1]), der schon seit Weihnachten 1811 in selbstlosester Weise wöchentlich sechs Stunden darauf wendet, um die Medizin und die Naturwissenschaften in der Zentral-Bibliothek zu ordnen. Seine Methode besteht darin, daß die Bücher des Fachs zunächst nach dem für dasselbe angenommenen wissenschaftlichen System und unter gehöriger Scheidung der Formate aufgestellt und alsdann genau in der Ordnung, in der sie stehen, im Catalogus, d. h. natürlich in einem festen Band oder Heft, verzeichnet werden. Daraus den alphabetischen Katalog zu ziehen, was bequem im Zimmer gemacht werden kann, ist eine spätere Sorge. Friedrich geht also an die Arbeit, erfindet aber etwas Neues: innerhalb der einzelnen Gruppen läßt er bei der Aufstellung statt der Chronologie das Alphabet walten, und bei der Eintragung ordnet er die verschiedenen Formate durch einander. So erhält er eine Art Realkatalog, der bis zu einem gewissen Grade zugleich die Vorteile des alphabetischen zeigt. Das gefällt Schneider nicht übel, und er ordnet das Verfahren auf der ganzen Linie an. Aber dazu ist es etwas spät geworden, da die Arbeiten überall bereits im Gange sind. Heinze und einige andere nehmen das Alphabet als Ordnungsprinzip innerhalb der Gruppen an, halten indes im Gegensatz zu Friedrich bei der Eintragung an der Scheidung der Formate fest; v. d. Hagen, Link usw. bleiben bei der Chronologie, und Friedrich selbst ist keineswegs unerschütterlich. Wer will die vielen unter einen Hut bringen? Außer den uns bekannten

[1]) Vgl. Allg. Deutsche Biographie XVIII 714—720 (Wunschmann).

Diätaren finden wir im Sommer 1812 noch eine ganze Reihe neuer: den Prorektor Woltersdorf[1]), der ganz auf eigne Faust einen systematischen Katalog für die Geographie baut, mit Einschluß der Zeitschriften-Aufsätze und mit geheimnisvollen Signaturen, aus deren Elementen der Eingeweihte die Erscheinungszeit des Buches und den Namen des behandelten Landes und was nicht alles erkennen kann[2]); den Diakonus Münster[3]), der aus Passion umsonst weiterarbeitet, als die Diäten im Herbst aufhören, 1814 aber für $26^1/_2$ Monate Arbeit, von denen nur drei mit insgesamt 31 Rtl. bezahlt sind, mit ministerieller Genehmigung durch ein Exemplar der Werke des Chrysostomus in der Ausgabe von Montfaucon entschädigt wird; den Kandidaten Klütz, der sich bereits in Frankfurt als Unter-Bibliothecarius bei der Steinwehrschen Bibliothek bewährt hat; den Stud. theol. Mücke, der von Vater in Königsberg bei der Ordnung der Universitäts-Bibliothek erprobt ist, und schließlich gar den Schüler im Magdaleno Beinling[4]). Und wenn ihnen gegenüber Schneider als der Vorgesetzte auftreten kann, so glaubt er seine Autorität nicht geltend machen zu dürfen bei den freiwilligen Helfern, die ebenso wie Link sich aus reinem Interesse an der Sache eingestellt haben: an ihrer Spitze Dominicus Unterholzner[5]), den wir noch näher kennen lernen werden; er hat die Jurisprudenz übernommen, sieht aber auch in andere Fächer hinein; das Jus canonicum ordnet und verzeichnet der Justizrat v. Harlem, und der bändereichen Philosophie hat sich der aus Frankfurt mitgekommene Philosoph Ludwig Thilo angenommen. Das sind, wenn man Jungnitz mitrechnet und den Bibliotheksdiener Stephan, der zwar in den Berichten als Katalogisator nicht genannt wird, aber darum doch auf diesem Gebiet eine sehr fruchtbare Tätigkeit entfaltet, an die zwanzig Köpfe, und leider nicht viel weniger Richtungen. Es ist als vorteilhaft erkannt worden, diese sogenannten systematischen Kataloge einseitig zu schreiben, so daß sie, nachdem die Reinschrift angefertigt ist, zerschnitten und die Titel in alphabetischer Ordnung in Makulaturbände geklebt werden können, womit zum mindesten das Konzept des alphabetischen Katalogs für das betreffende Fach gewonnen ist. Aber ein großer Teil der Mitarbeiter zieht es vor, die Bogen doppelseitig zu beschreiben, so daß für das alphabetische Verzeichnis wieder neue Zettel geschrieben werden müssen. Für die systematische Anordnung sind Schemata entworfen oder doch zwischen Schneider und dem Bearbeiter besprochen worden; aber am Ende folgt jeder seinem Genius, hier wie bei der alphabetischen Ordnung der Titel. Es ist der Turmbau zu Babel.

---

1) Doch wohl Ernst Gabriel Woltersdorf, Prorektor am Magdalenen-Gymnasium.

2) Ist erhalten in 2 Foliobänden unter IV Fol. 290.

3) Doch wohl Joh. Karl Gottlieb Münster (1765—1832), seit 1808 Diakonus bei St. Elisabeth.

4) Doch wohl der spätere Archivar Joh. Ernst Beinling. Vgl. Krusch, Gesch. d. Staats-Archivs zu Breslau (Lpz. 1908) S. 111.

5) Allg. Deutsche Biographie XXXIX 319 ff. (Eisenhart).

Unermüdlich versucht Neumann zu helfen. Immer wieder verweist er auf die „nicht verwerfliche“ Autorität Göttingens, und unabhängig davon stellt der Minister 100 Taler zur Verfügung, um Middeldorpf zur Information dorthin zu schicken; der aber lehnt dankend ab, und die schönen Aufsätze von Matthiae [1]) und Meiners [2]), auf die Neumann aufmerksam gemacht hat, bleiben wenn nicht ungelesen, so doch ungenutzt. Immer wieder betont er die Notwendigkeit eines festen Plans, der vom Departement zu bestätigen sei und alsdann feste Norm bleiben müsse wie der von Matthiae es für Göttingen geblieben sei. Und wie viel Pläne werden ihm überreicht: von Schneider und Hagen und Friedrich, und dazu Kollektiv-Vorstellungen und Einzelproteste! Und hat man sich wirklich einmal über einen Weg geeinigt, so wird über Nacht doch wieder eine andere Richtung eingeschlagen, und der Wirrwarr ist größer denn zuvor. Überall blitzt gelegentlich die Erkenntnis des Rechten auf: man betont wichtig, daß natürlich nur ein allgemeiner alphabetischer Katalog wirklich helfen könne, daß „doch“ jeder Autor sein eigenes Blatt bekommen müsse, daß im systematischen Katalog die Scheidung nach Formaten dem Zweck der Einrichtung zuwiderlaufe; man erkennt die Notwendigkeit einer für alle verbindlichen Anweisung; man zeigt auf die Königliche Bibliothek in Berlin, wo eben in gemeinsamen Konferenzen der Beamten die Regeln für die neuen Kataloge festgelegt werden; man erwähnt mit Achtung die Vorzüge des Franckeschen Katalogs der Bünauschen Bibliothek usw. Aber alles das bleibt ohne Folge und ohne Frucht. Nachdem man zwei Jahre gearbeitet hat, da hat man, noch weit vom Ende entfernt, 204 dieser sogenannten systematischen Kataloge, für die politische Geschichte allein 54, und mehrere Dutzend alphabetischer Inventare, die beide an Buntscheckigkeit nichts zu wünschen lassen.

Und die allgemeine Verstimmung der Arbeiter hat ihren Höhepunkt erreicht. Tyrannei und Anarchie zugleich, so bestimmt v. d. Hagen die Signatur des Schneiderschen Interimistikums. Nur zu lange, berichtet Friedrich an Neumann, sei die Bibliothek ein Spiel der Laune und Willkür gewesen. Und in einer gemeinsamen Äußerung vom 3. Juni 1814 beklagen er und v. d. Hagen und Middeldorpf die absolute Verwirrung, die dadurch entstanden sei, daß jeder seinen eignen Weg gegangen, sowohl in der Anlage des Systems wie in der Behandlung der anonymen Schriften usw. „Da wir nun,“ so fährt dies denkwürdige Schriftstück fort, „im ganzen genommen, die vorhandenen Cataloge nicht brauchen können 1) wegen ihrer zu häufigen Unrichtigkeiten, 2) wegen der zu großen Abkürzungen der Titel, 3) wegen der widersprechenden

[1]) Project, wie eine öffentliche Bibliothec in die bequemste gemeinnützige Ordnung zu bringen (Nützliche Sammlungen 1755 Sp. 785—864).

[2]) Beyträge zur Geschichte unserer Univ.-Bibliothek (Göttingische akad. Annalen I 1804 S. 1—95).

Methoden, so müßten wir die Arbeit so gut als von neuem in einem Zeitpunkt anfangen, worin wir sie vor 2 Jahren beinahe als geendigt betrachteten."

Tatsächlich ist denn auch, wie wir sehen werden, das ganze Werk dieser Jahre bald wieder verworfen worden. Aber so lebenskräftig haben sich die Grundfehler seiner Anlage erwiesen, daß sie nie überwunden worden sind: die Mehrheit des alphabetischen Katalogs, unter der die Bibliothek bis in die letzten Jahrzehnte hinein gelitten hat und die unselige Zerstückelung des Realkatalogs durch die Scheidung der Formate, unter der sie noch heute leidet, diese beiden schweren Mängel haben hier ihren Grund. Für diese Erbschaft dankbar zu sein haben wir keine Veranlassung, um so weniger, als die Methoden für einwandfreie Anlagen damals längst gefunden waren. Und doch ist es mehr ein Gefühl des Bedauerns als des Unwillens, mit dem wir das verworrene Bild betrachten: sie hatten es nicht leicht, die die Sache aus dem Gröbsten herauszuarbeiten hatten; an gutem Willen und an Fleiß haben sie es alle nicht fehlen lassen, und wenn sie dabei in die Irre gegangen sind, so haben sie sicherlich selbst am meisten darunter gelitten.

Unwillkürlich aber fragt man sich, ob einer aus dem Kreise, den wir kennen gelernt haben, fähig gewesen wäre, das Unternehmen mit sicherer Hand zu einem guten Ende zu führen. Schwerlich Büsching; er hätte nicht die Einziehung der in den Klöstern zurückgebliebenen Bücherschätze mit der Kühle behandelt, die wir Schneider bei dieser Gelegenheit haben zeigen sehen[1]; er hätte auch nicht wie dieser bei der Ordnung der Handschriften — mit voller Harmlosigkeit hat Schneider selbst über seine Tat berichtet — die alten Kloster-Rechnungs- und Wirtschaftsbücher in die Makulatur geworfen; aber seiner ganzen Veranlagung nach war er auf das Sammeln und Anregen gestellt, nicht auf das Ordnen und Verwalten, wie auch seine Tätigkeit als Archivar keinen günstigen Schluß für die Bibliothek gestattet. Schwerlich auch v. d. Hagen; denn wenn er es war, der in jener allgemeinen Verwirrung die vernünftigsten Anschauungen vorbrachte, so hatte er doch nicht die Kraft, sie festzuhalten, und zum mindesten zweifelhaft ist es, ob er sich bei seiner schriftstellerischen Betriebsamkeit zu der Entsagung hätte durchringen können, die für die Aufgabe unerläßlich war. Friedrich scheidet aus der Betrachtung aus, wenn nicht als Nicht-Professor so doch wegen seines organischen Fehlers, und Middeldorpf war zu jung, um in Frage zu kommen. Ob Bredow, der Kandidat des Ministeriums, der geeignete Mann gewesen wäre, ist schwer zu sagen; der systematische Katalog der Steinwehrschen Bibliothek, den er noch in Frankfurt unter seiner Aufsicht von Studenten hatte herstellen lassen, spricht keinesfalls für ihn. Und Link? In einem Moment der Kampfesmüdigkeit empfahl

[1] Vergl. S. 556.

Schneider selbst, ihn an seine Stelle zu setzen. Als Schüler Blumenbachs hatte er seine Studienzeit in Göttingen verbracht, und dies mochte der Grund sein, weshalb man in Breslau geneigt schien, ihn als bibliothekarische Autorität zu nehmen; aber eben haben wir gesehen, wie wenig er doch von der Einrichtung der Göttinger Bibliothek erfaßt hatte und wie es gerade sein Vorgehen war, worin wir heute einen Grundfehler in der Organisation der Arbeiten erkennen. So bleibt nur Unterholzner übrig. Vielleicht wäre er der Retter geworden. Seine bibliothekarische Praxis litt wohl, wie sich noch zeigen wird, unter der Strenge seiner wissenschaftlichen Forderungen; aber er hatte die feste Hand, er hatte die Klarheit und er hatte die Selbstlosigkeit zu ruhmloser Arbeit.

Daß er den Posten angenommen hätte, wenn die Wahl auf ihn gefallen wäre, ist zweifellos. Seine Neigung zu dem Beruf hatte er genugsam dokumentiert, durch seine freiwillige Mitarbeit wie durch die Bereitwilligkeit, mit der er 1813 die Vertretung Middeldorpfs übernahm, der als Prediger ins Feld gezogen war. Aber in Berlin entschied man sich, als Bredow am 5. September 1814 von seinem Leiden erlöst war, anders. Die Akademische Verwaltungs-Kommission hatte Schneiders Schwiegersohn Hüllmann vorgeschlagen, den Königsberger Historiker, der in Frankfurt einige Zeit als Vorgänger Bredows die Steinwehrsche Bibliothek verwaltet hatte. Das Ministerium blieb bei Schneider. Durch Erlaß vom 30. Dezember 1814 übertrug es dem Fünfundsechzigjährigen unter Befreiung von seiner Lehrtätigkeit endgültig das solange interimistisch bekleidete Amt, nicht ohne der Hoffnung Ausdruck zu geben, er werde die Anstalt mit Vermeidung aller bisher vorgefallenen Unannehmlichkeiten vorsichtig leiten und in gutem Vernehmen mit seinen Mitarbeitern nunmehr in eine feste Ordnung bringen. Sein Gehalt von 1500 Rth. sollte er fortab als Ober-Bibliothekar beziehen, wogegen die 400 Rth. Remuneration gestrichen und durch die freie Wohnung im Sandstift ersetzt waren. Gleichzeitig wurde v. d. Hagen von seinem Dienst auf der Bibliothek entbunden und an seiner Stelle Unterholzner zum zweiten Bibliothekar ernannt. Das Beamten-Personal bei der Universitäts-Zentral-Bibliothek — das ist die Wendung Neumanns — war definitiv organisiert.

Das war ein tüchtiger Schritt vorwärts. So mancher Stein des Anstoßes war damit aus dem Wege geräumt. Und, was noch mehr war: das Feld war frei geworden für den Erlaß der Verfassung. Wenigstens nach der Anschauung des Ministeriums. Es gehört zu den Wunderlichkeiten, an denen diese Gründungsgeschichte ja nicht arm ist, daß man sich in Berlin in einem seltsamen Widerspruch bewegte: auf der einen Seite bemühte man sich mit allem Nachdruck, Schneider in seiner Vorgesetzten-Stellung zu stärken, verlangte besonders, daß Hagen durchaus in Subordination gehalten werde usw., und andererseits hielt man mit dem Erlaß des Reglements zurück, weil man besorgte, Schneider möchte „bei so bekannter Heftigkeit“ die ihm zukommende

Autorität zu stark äußern und zu weit ausdehnen, während v. d. Hagen und Büsching durch die Täuschung ihrer Erwartung vielleicht sehr gereizt werden würden. Immerhin begann man in Berlin doch bereits im Sommer 1814 zu überlegen, was ein größeres Übel wäre, „die weitere Hinhaltung des bestehenden Zustandes durch Zurückhaltung des Reglements oder eine durch dessen Erlassung hervorgebrachte vielleicht heftige aber momentane Kollision und Explosion.“ Aber noch ein ganzes Jahr mußte hingehen, bis man sich entschloß, der Unklarheit ein Ende zu machen.

Wir wissen aus dem Vereinigungsplan, daß die Geschichte dieser Bibliotheks-Ordnung keinen Tag jünger ist als die der Bibliothek selbst. Von Anbeginn hatten Departement und Kommission auf die Vorlegung eines Entwurfs gedrängt. Aber Schneider weigerte sich; es sah aus wie ein annehmbarer Grund, wenn er einwandte, die Zentral-Bibliothek existiere noch nicht, sondern sei erst im Entstehen begriffen und da könne man kein Reglement entwerfen; genau besehen aber war es doch nicht mehr als ein Vorwand: vielleicht daß er die Herrschaft ohne geschriebenes Gesetz vorzog. Und erst recht weigerte er sich, als man die Aufforderung mit der Weisung wiederholte, bei der Abfassung der Vorschläge den zweiten Bibliothekar zuzuziehen. So wandte man sich an Hagen direkt. Der war willfähriger. Schon am 9. Oktober 1812 war sein Statuten-Entwurf fertig: nicht ohne eigenartige und sympathische Züge, aber in sehr wesentlichen Stücken unpraktisch und unannehmbar. Es geschah im Anschluß an den Vereinigungsplan, wenn er die Bibliothek dem Departement unmittelbar unterstellte; aber ein vollständiges Novum war es, wenn er die Verfassung des Personals durchaus kollegialisch gestaltete und dem ersten Bibliothekar kein anderes Vorrecht ließ als den Ausschlag bei Stimmengleichheit; die Expeditionen sollten im Namen der Bibliothek geschehen und mindestens von zwei Mitgliedern des Kollegiums unterschrieben werden; in der Benutzung größte Weitherzigkeit: Öffnung täglich von 10—12 und 2—4, keine Belästigung durch umständliche Bürgschafts- und Instanzen-Formalitäten, keine Beschränkung in der Zahl der zu verabfolgenden Bände usw; die Vermehrung der Bibliothek aber durch Aufteilung der dazu bestimmten Fonds ganz und gar in die Hände der Fachvertreter gelegt. Wenn dann am Schluß noch eine Anmerkung betonte, daß die Verschmelzung sämtlicher Bibliotheken in eine einheitliche Masse vorausgesetzt sei, so sollte damit, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, gesagt werden, daß die vom Vereinigungsplan statuierte Sonderstellung der Universitäts-Bibliotheken aufgegeben war. Das mögen die wichtigsten Punkte sein.

Dieser Entwurf nun wurde Schneider vorgelegt. Er sollte ihn nicht allein begutachten, sondern auch einen Gegenentwurf aufstellen; indes begnügte er sich damit, im wesentlichen in Übereinstimmung mit Bredow, dem Hagen „als dem eigentlichen Ober-Bibliothecarius“ seine Vorschläge zuerst unterbreitet

hatte, den Entwurf zu kritisieren, nüchtern und verständig, wie man anerkennen muß: ohne Subordination unter die Anordnung des für das Ganze verantwortlichen ersten Bibliothekars könne eine ordentliche Verwaltung nicht stattfinden; eine Öffnung von 2—4 am Mittwoch und Sonnabend und von 11—12 während der übrigen Tage genüge vollkommen; mehr biete auch Göttingen nicht; bei der Verschiedenartigkeit der Bestände könne von einer gleichmäßigen Aufteilung der Fonds unter die Disziplinen keine Rede sein; die unterschiedliche Behandlung der Universitäts-Bibliotheken biete allerdings eine Hauptschwierigkeit, die wegfalle, wenn alle Bibliotheken ein Ganzes bildeten und in einerlei Interesse verwaltet würden; könne das geschehen, so gehe sein Vorschlag dahin, alles, was sich an historischen Büchern in der Zentral-Bibliothek und in den Universitäts-Bibliotheken fände, der Steinwehrschen Bibliothek einzuverleiben und damit auch dieses Hindernis zu beseitigen[1]).

Jetzt arbeitete Neumann selbst einen Entwurf aus und legte ihn am 12. Oktober 1813 dem Departement vor. In dem Begleitbericht wollte er nicht unberührt lassen, daß er bei der Anfertigung vorzüglich Meiners' Beiträge zur Geschichte der Göttinger Universitäts-Bibliothek benutzt habe. Aber es war wirklich nicht Göttingen, was bei ihm herauskam. In der Frage der Verfassung des Personals schloß er sich in der Hauptsache der strengen Auffassung Schneiders an; nur insoweit wollte er die Selbstherrlichkeit des Ober-Bibliothekars eingeschränkt sehen, als der Unter-Bibliothekar verpflichtet sein sollte, sobald er eine Maßnahme seines Vorgesetzten für nachteilig erachtete, dem Universitäts-Kuratorium schriftlich Anzeige zu machen. In dem wichtigen Punkte der Anschaffungen aber rückte er bedenklich an v. d. Hagens Stellung heran; zwar war es nicht die regelmäßige Aufteilung der Fonds, die er empfahl, sachlich aber kam er auf dasselbe hinaus und unterband Freiheit und Verantwortlichkeit nicht minder stark: der Ober-

[1]) Also hier bereits das Rezept, nach welchem später die Störungen, die sich aus den Forderungen der Steinwehrschen Stiftungsakte ergeben hatten, tatsächlich überwunden wurden. So wurde die Bibliotheca Steinwehriana zur historischen Abteilung der Bibliothek. Und so erstaunlich gewissenhaft ging man dabei zu Werke, daß man nun auch in alle Bücher, die man auf diese Weise der Steinwehrschen Bibliothek *schenkte* — das war der das Verfahren rechtfertigende Ausdruck — den vom Testator vorgeschriebenen Stempel pflanzte. Daher die Absonderlichkeiten, die wir heute nicht ohne Kopfschütteln betrachten können: hier der Büschingsche Zettel mit der Angabe, daß das Buch aus dem und dem Kloster stamme, und hart daneben der Stempel EX HEREDITATE STEINWEHRIANA usw. Solches geschah zwischen 1823 und 1826. — Nicht uninteressant aber, vielleicht auch auf die Herkunft der Idee führend, ist folgende Parallele: Wir wissen, daß Büsching in seinen Zentralisierungsplan ursprünglich mit einbezogen hatte die Städtischen Bibliotheken. Für die Schwierigkeit nun, die sich daraus ergab, daß die Rehdigersche (St. Elisabeth) stiftungsmäßig ihren Namen nicht ändern durfte, hatte er den Ausweg gefunden, daß die ganze Zentral-Bibliothek *Rehdigerana* heißen sollte. Hier also genau dasselbe im Projekt, was bei der Steinwehrschen Bibliothek Wirklichkeit wurde.

Bibliothekar sollte gehalten sein, die von den Dekanen aufzustellenden Desiderienlisten soweit zu berücksichtigen, als das Geld es zuließ; nur den etwa übrig bleibenden Rest sollte er nach eignem Ermessen zweckmäßig zur Vervollständigung der Bibliothek verwenden dürfen; war im Gegenteil zu wenig vorhanden und konnte eine Einigung mit den Dekanen nicht erzielt werden, so sollte wiederum das Kuratorium angerufen werden. Im übrigen hielt auch er die von Schneider vorgeschlagenen Öffnungsstunden für ausreichend usw.

Es verbietet sich hier von selbst, das weitere Hin und Her mit allen Einzelheiten zu verfolgen: wie Schneider, als er hörte, daß das Departement die Autorität des Ober-Bibliothekars einzuschränken gewillt sei, mit der Kabinettsfrage drohte, wie man sich um die Benennung der Anstalt den Kopf zerbrach u. dergl. Wem gehörte die Zentral-Bibliothek? Bezeichnete man sie als Eigentum der Provinz oder des Staates, so war sie bei feindlichen Einfällen — das hatten die letzten Jahre genugsam gezeigt — mannigfach gefährdet; sah man sie wieder als Besitz der Universität an, so mochte diese Gefahr geringer sein; wie aber, wenn einmal die Universität, was ja nicht ausgeschlossen wäre, aus Schlesien heraus verlegt würde? Sollte dann die Provinz der Schätze verlustig gehen, die in ihren Grenzen gesammelt waren? Es war also eine glückliche Vereinigung aller denkbaren Auffassungen, wenn Neumann, als er am 1. Mai 1815 den inzwischen mit den Bibliothekaren und mit Link und F. v. Raumer als den Vertretern des Senats durchberatenen Entwurf des Departements nach Berlin zurücksandte, den Namen *Königlich Schlesische Central- und Universitäts-Bibliothek* vorschlug. Dort aber war man glücklicherweise weniger umständlich: am 19. Mai 1815 erschien das Reglement für die *Königliche und Universitäts-Bibliothek*. Damit hatte man eine Benennung gefunden, die das Sachverhältnis kurz und angemessen zum Ausdruck brachte und sich so gut einbürgerte, daß sie 1827 auf die Vereinigung der ehemaligen Schloß-Bibliothek mit der Universitäts-Bibliothek in Königsberg übertragen werden konnte. Der Name *Zentral-Bibliothek* aber, der so lange doch wenigstens die Erinnerung an Büschings stolzen Plan festgehalten hatte, war damit offiziell für immer beseitigt. Was ihn freilich nicht hinderte, außeramtlich noch lange eine erstaunliche Lebenskraft an den Tag zu legen.

Es ist alles in allem kein schlechtes Stück Arbeit, dieses Reglement von 1815[1]). Es faßt das Ganze der Bibliothek ins Auge: die allgemeine Organisation, die Aufstellung und Aufbewahrung, die Anschaffung und die sonstigen Ausgaben, die Katalogisierung und die öffentliche Benutzung. Es

---

[1]) Abgedruckt bei J. F. W. Koch, Die Preuß. Universitäten II (1840) S. 697ff. u. im Serapeum VI 1845, Intell. Blatt S. 97ff.

ist das Vorbild geworden für die Reglements von Bonn (1819), von Königsberg (1822), von Halle (1823) und hat für lange Jahrzehnte die Linien bestimmt, nach denen die Verwaltung der Preußischen Universitäts-Bibliotheken sich zu richten hatte. Neue Wege gewiesen aber hat es in keinem entscheidenden Punkte. Es schloß sich an die guten Muster an, wenn es bei aller Rücksicht auf die Wünsche der Professoren — für jede Fakultät war ein Desiderienbuch auf der Bibliothek zu halten — die Entscheidung über die Ankäufe doch in die Hände des leitenden Bibliothekars legte, wenn es die Bibliothek täglich öffnete, wenn es die alte Beschränkung in der Zahl der zu verleihenden Bände beseitigte und dergleichen mehr; an alter und ältester Übung aber hielt es fest, wenn es über die Forderung des Vereinigungsplans hinaus verlangte, daß auch der zweite Bibliothekar und die Kustoden „so viel wie möglich“ aus den Professoren der Universität genommen würden, wenn es die lästige Bedingung der Spezialkaution konservierte, wonach nicht zum Entleihen Berechtigte — dazu gehörten außer anderen sehr ehrenwerten Leuten auch die Privatdozenten — für jede einzelne Bestellung die Bürgschaft eines Berechtigten beibringen mußten, wenn es jede Verleihung nach auswärts und jede Bezahlung einer Rechnung zur Sache eines Antrags beim Kuratorium machte usw. Wenn man aber heute hier und da geneigt ist, einen Vorzug des Reglements gegenüber der gegenwärtigen Organisation darin zu erblicken, daß es den Ober-Bibliothekar verpflichtete, die Interna der Bibliothek, d. h. Aufstellung, Katalogisierung, Anschaffungen usw. vor wöchentlich abzuhaltende Konferenzen zu bringen, so wird doch wohl übersehen, daß es mit der Linken nahm, was es mit der Rechten gab, indem es auch hier die Entscheidung dem Ober-Bibliothekar ließ, den übrigen Mitgliedern der Konferenz aber nur eine beratende Stimme zugestand. Wo ist heute der Leiter, der seinen Mitarbeitern nicht gern so viel und mehr einräumen wollte? Ob endlich das Reglement der Sache diente, wenn es gegenüber dem Antrage der Universität, es möchte den Professoren der Anspruch auf den Eintritt in die Bücherräume vergönnt werden, ausdrücklich bestimmte, daß niemand ein Recht darauf habe, in die Bibliothek selbst eingelassen zu werden, darüber werden auch die Fachleute heute nicht einer Ansicht sein. Daß es aber höchst zweckmäßig verfuhr, wenn es die vom Vereinigungsplan vorgesehene Ausnahmestellung der beiden Universitäts-Bibliotheken stillschweigend beseitigte, darüber kann ein Zweifel nicht bestehen.

Die Bibliothek war also jetzt eine Einheit; sie hatte ihre Verfassung und ihren Namen. Aber erst mit dem Winter-Semester trat die neue Firma in die Öffentlichkeit. Am Montag den 13. November 1815 verkündete in den Zeitungen eine amtliche Bekanntmachung, daß die Königliche und Universitäts-Bibliothek in Zukunft Mittwoch und Sonnabend Nachmittags von 2—4, an den übrigen Wochentagen aber Vormittags von 11—12 Uhr geöffnet sein werde

und daß in diesen öffentlichen Stunden teils die Bücher an Ort und Stelle benutzt, teils nach Hause erbeten und wieder zurückgeschickt werden könnten. Damit erst begann die Bibliothek ihr eigentliches Leben. Bevor wir uns ihm indes zuwenden, haben wir noch in aller Eile nachzuholen, was bis dahin auf dem Wege regelmäßiger Verwaltung geleistet war.

Die Frage der Anschaffungen fand der Ober-Bibliothekar ungeheuer vereinfacht. Zunächst durch eine etwas befremdliche Fürsorge des Departements. Noch waren nämlich kaum die Universitäts-Bibliotheken im Sandstift aufgestellt, als von Berlin die Anfrage kam, wie man über die Anschaffung eines Exemplars der großen Pariser Ausgabe von Humboldts Werken für 450 Taler dächte. Beide Bibliothekare, Schneider wie Jungnitz, zögerten nicht, die Größe dieser monumentalen Leistung ehrfurchtsvoll anzuerkennen, glaubten aber doch an die mannigfachen viel dringlicheren Bedürfnisse erinnern zu müssen und lehnten daher ab, worauf ziemlich prompt der Bescheid zurückkam, daß der Ankauf besorgt und die „dießfälligen“ Kosten auf den Bibliotheks-Fonds angewiesen seien. Alsdann meldete sich F. v. Raumer und präsentierte einen Schein, wonach ihm von dem für die Anschaffungen bei der Bibliothek bestimmten Quanto 200 Taler zum Ankauf staatswissenschaftlicher Bücher zur Verfügung zu stellen waren. Noch aber hatte man nicht Zeit gehabt, sich von der Bestürzung zu erholen, als aus Berlin die Verfügung eintraf, daß vom 1. Oktober 1812 ab wegen Unzulänglichkeit des Organisierungs-Fonds die Kosten für die Einrichtung der Zentral-Bibliothek aus dem Fonds zur Anschaffung von Büchern zu bestreiten wären. Und wenn jetzt noch etwas übrig blieb — es war tatsächlich nicht nennenswert — so machte im Sommer 1813 auch dem ein Ende die Anweisung der Organisations-Kommission, allen Bücherkauf zu sistieren, da die Universitäts-Kasse kaum die Gehälter zu zahlen imstande sei. Damit war die Sorge für die Ergänzung der Bibliothek aus dem Pflichtenkreis des Ober-Bibliothekars gänzlich ausgeschieden, und so sehr gewöhnte er sich an diese Situation, daß in den nächsten Jahren mehrfach große Ersparnisse bei dem Fonds gemacht wurden, die nicht immer der Bibliothek selbst zugute kamen.

Kein Bild also, das geeignet wäre, die unerfreulichen Eindrücke, die wir bisher von den Anfängen der Bibliothek erhalten haben, freundlicher zu gestalten. Und nichts Besseres ist über die Wirksamkeit zu berichten, die sie in dieser Zeit entfaltete. Von der ersten vorläufigen Eröffnung im Mai 1812 bis zum Erlaß des Reglements vom 19. Mai 1815 wurden insgesamt 2883 Werke verliehen, also in vollen drei Jahren so viel wie heute in 14 Tagen. Dafür aber ist nicht die Zeit verantwortlich zu machen und nicht die Kriege, die die Hörsäle entvölkerten, sondern allein die Verwaltung der Bibliothek.

V. Die Königliche und Universitäts-Bibliothek.

1. Unter Schneider (1815—1822). Für die Unterfertigung der Bekanntmachung, welche dem Breslauer Publikum die Eröffnung der neu organisierten Bibliothek anzeigte, hatte Schneider den 12. November gewählt, einen Sonntag. Aber das Vorzeichen bewährte sich nicht. Des Krieges Stürme freilich waren zum Schweigen gebracht, und von außen angesehen bewegte sich fortab das Leben der Anstalt in glatten Bahnen; von einem einheitlichen Zusammenwirken der berufenen Kräfte aber war jetzt so wenig die Rede wie zuvor. Was am meisten darunter litt, war die Hauptaufgabe, das Ordnungs- und Katalogisierungswerk. Seine verworrenen Anfänge haben uns bisher beschäftigt; der Zusammenhang wird daher am besten gewahrt bleiben, wenn wir mit dem Bericht über seinen Fortgang beginnen. Nur die Veränderungen, die die Zusammensetzung des Personals unter Schneiders Leitung erfuhr, sollen vorher abgemacht werden.

Durch Reskript des Departements vom 7. Dezember 1815 wurde Middeldorpf zum Ordinarius in der Evangelisch-theologischen Fakultät ernannt und gleichzeitig auf seinen Wunsch von seinem bibliothekarischen Amt entbunden. In seine Stelle rückte Friedrich, und für diesen wurde am 5. März 1816 als zweiter Kustos eingestellt der Privatdozent der Rechte August Wilhelm Förster, ein friedfertiger und zarter Mann, der ehrlich so viel für die Bibliothek arbeitete, als sein eigentliches Amt und seine Gesundheit ihm gestatteten[1]. So leicht aber hier der Ersatz sich vollzog, so schwierig schien es die geeignete Kraft zu finden, als 1821 der Diener Stephan starb. Weit über seine Stellung hinaus hatte er sich brauchbar und nützlich erwiesen: unterstützt durch eine gute Schulbildung — nach dem Zeugnis Schneiders verstand er das Latein so gut als ein gewöhnlicher Schüler des katholischen Gymnasiums — hatte er fast allein die ungeheure Menge der Dubletten verzeichnet, hatte eine Unmasse von Katalogbänden zusammengeschrieben, hatte das ganze Akten- und Rechnungswesen in Ordnung gehalten und allenthalben das Interesse der Anstalt wahrgenommen. Bei solchen Verdiensten hatte Schneider empfohlen, den Diener zum Kanzlisten zu erhöhen; aber Neumann hatte sich geweigert, den Antrag weiter zu geben und es für genügend gehalten, ihm neben seinem Gehalt von 180 Rtlr. eine Zulage von 50 Rtlr. zu erwirken. Bei dieser Bezahlung einen gleichwertigen Nachfolger zu finden, schien nicht leicht. Aber der Himmel hatte ein

[1]) Geboren zu Breslau am 10. Okt. 1790 hatte er in Leipzig und besonders in Berlin unter Savigny studiert. Im Jahre 1812 habilitiert, wurde er 1817 ao. und 1820 o. Professor. Gestorben ist er am 27. Nov. 1826. Zur Bibliothek wird ihn geführt haben seine Freundschaft mit Unterholzner, die ihre Wurzel in der gemeinsamen Verehrung für Savigny hatte. Seine Dissertation (vom 23. Mai 1812) ist Unterholzner gewidmet, *fautori et amico*. So hat der Zufall den ersten Doktor der neuen Universität Breslau mit dem letzten Doktor von Altorf auf ein Blatt zusammengebracht.

Einsehen mit diesem großen hilflosen Institut und sorgte dafür, daß wenigstens in die unterste Stelle wieder ein Mann kam, der seine ganze Kraft für die Anstalt einsetzte. Am 21. Juli 1821 wurde der Oberlandesgerichts-Kanzlei-Assistent Amand Müller probeweise angenommen und ein Jahr darauf mit den Stephanschen Bezügen, aber mit der Amtsbezeichnung eines Kanzlisten und Gehilfen fest angestellt. Seinem Vorgänger an Schulbildung überlegen — er verstand auch vom Griechischen und Französischen das Nötige — kam er ihm gleich in Ordnungssinn, unverdrossenem Fleiß und Arbeitswilligkeit, und die 36 Jahre, die er im wahrsten Sinne des Wortes seinem Dienst lebte, stellen ihn in die erste Reihe derjenigen, deren Andenken die Bibliothek dankbar in Ehren zu halten hat.

Es gab also jetzt nur noch einen Diener, und da die Benutzung ständig wuchs, so überwand Schneider seine wohlbegründete Abneigung und beantragte, wie dies bereits das Reglement von 1815 vorgesehen hatte, die Einstellung zweier Amanuensen aus der Zahl der Studierenden. So wurden am 22. Juni 1821 der Stud. theol. Traugott Wilhelm Richter und der Stud. theol. Clemens Wicher verpflichtet, die ersten einer kaum übersehbaren Schar schnell einander ablösender junger Leute, die immer gerade dann die Bibliothek wieder verließen, wenn sie eben begonnen hatten, sie ein wenig kennen zu lernen. Gegen eine Vergütung von 30 Rtlr. im Semester, die ihnen anstatt eines Freitisches aus den Kollektengeldern zugewiesen wurden, hatten sie während der öffentlichen Stunden da zu sein und wurden im wesentlichen damit beschäftigt, die verlangten Bücher herauszusuchen und die zurückgelieferten wieder einzustellen. Die Einsicht, daß dieser verantwortungsvolle Dienst damit nicht in die besten Hände gelegt wäre, stellte sich sehr bald ein, und die Klagen verstummten nie für längere Zeit; es dauerte aber doch ein gutes halbes Jahrhundert, bis mit der Einrichtung gebrochen wurde[1]).

Kehren wir also jetzt zum Katalogisierungswerk zurück, so sehen wir zunächst an dem bisher Geleisteten durch das Reglement von 1815 eine Kritik geübt, wie sie herber kaum gedacht werden kann. Es wären, so bestimmte dasselbe, außer einigen anderen Inventaren, ein allgemeiner Real- und ein alphabetischer Katalog anzulegen. Über deren Anfertigung und Einrichtung aber solle ein vollständiger Plan von der Konferenz der Beamten entworfen und durch das Kuratorium dem Ministerium vorgelegt werden, nach dessen Feststellung es bei demselben sein Bewenden behalten müsse. Das hieß also nichts anderes als nach dreijähriger Arbeit von neuem beginnen, wie es ja auch die Bibliothekare selbst in ihrem Gutachten vom 3. Juni 1814 als notwendig bezeichnet hatten. Und wirklich, es wurde von neuem begonnen. Um aber kein falsches Bild zu geben: nicht eigentlich auf die Weisung des Regle-

[1]) Vgl. S. 617.

ments hin und auch nicht nach einem bestimmten Plan. Schon vorher vielmehr hatte man an vielen Stellen das Erreichte als unbefriedigend aufgegeben und war auf Grund der gewonnenen Einsicht zu neuen Ordnungen und Anlagen fortgeschritten. Das geschah nun, nachdem die Befestigung der Verhältnisse eingetreten war, auf der ganzen Linie. Aber auch jetzt wieder folgte ein Jeglicher seinem Genius, nicht anders als in den stürmischen Zeiten der ersten Einrichtung. Der Minister mochte Konferenzen anordnen und Pläne einfordern so viel ihm beliebte: Schneider wollte einmal nicht, und er blieb der Stärkere. Schon 1814, als die Konferenzen erst in Aussicht standen, hatte er erklärt, daß er diesem Vergnügen werde entsagen müssen, da er außerdem schon des Verdrusses genug habe, und er dachte nicht daran, seinen Standpunkt zu ändern, als das Reglement sie jetzt vorschrieb. So wenig wie er daran gedacht zu haben scheint, den eingeforderten vollständigen Plan vorzulegen oder aus eigener Autorität die Befolgung fester Grundsätze zu erzwingen. Fast möchte man überhaupt zweifeln, ob er sich seiner Verantwortung in dieser Beziehung bewußt gewesen sei; wie er es sicherlich nicht war, als er, dem das Reglement alle Macht in die Hände gelegt hatte, beweglich beim Minister Klage führte über Unterholzner, der die griechische und römische Literatur nach Grundsätzen aufgestellt habe, von denen er eine Schmälerung seiner literarischen Ehre befürchten müsse, da man nach seinem Tode gewiß annehmen werde, daß die Ordnung des Fachs von ihm, dem Philologen, herrühre; oder als er sich bei derselben Instanz darüber beschwerte, daß die Theologie, die Friedrich im Einvernehmen mit ihm aufgestellt und verzeichnet hätte, ohne sein und Friedrichs Wissen wieder umgeordnet wäre usw. So konnte den neuen Katalogen, die unter seinem Regiment entstanden, kein anderes Schicksal beschieden sein als das ihrer Vorgänger. Die Wendung, mit der Friedrich bereits im Jahre 1814 an Neumann über den Gang der Arbeit berichtet hatte: es gehe fast überall so zu, als wenn alles zu einer ewigen Organisierung der Bibliothek angelegt wäre — diese Wendung kann unbedenklich auf die ganze Ära Schneider übertragen werden.

Es versteht sich von selbst, daß diese Geschäftsführung auf die Wirksamkeit der Bibliothek nicht ohne Einfluß blieb und von der Klientel unliebsam empfunden wurde. Sogar nach Berlin drangen die Beschwerden, derart, daß das Ministerium, als Schneider am 12. Januar 1822 verschied, sich zu einem ungewöhnlichen Schritt entschloß: es beauftragte den Berliner Ober-Bibliothekar, an Ort und Stelle den Zustand der Bibliothek zu untersuchen und die Maßregeln zu ermitteln, die zu ergreifen sein möchten, um der Anstalt zu den erforderlichen Katalogen zu verhelfen usw. Mit eindringender Gründlichkeit unterzog sich Wilken im Juni der ihm übertragenen Aufgabe und erstattete unter dem 19. August einen Bericht, dem wir außer mannigfachen interessanten Einzelheiten zur Geschichte der Bibliothek ein überaus klares Bild von dem

damaligen Stand der Aufstellung und Inventarisierung verdanken. Hier kann nur das Wichtigste kurz berührt werden. Was er vorgefunden hatte, war dies: zunächst vier alphabetische Kataloge, von denen „in unbequemer, unzweckmäßiger und manche Verwirrung veranlassender Vereinigung“ der erste die ganze Historie umfaßte, der zweite die Theologie und die Jurisprudenz, der dritte die Naturwissenschaften, die Medizin und die Mathematik und der vierte endlich alles übrige: die Philosophie, die Enzyklopädie und die Literaturen. Dazu eine Menge sachlich geordneter Inventare, *Standkataloge* genannt, die die Bücher genau in der Folge aufführten, in der sie auf den Brettern standen; aber es war bei weitem der größte Teil der Bestände, für die diese Verzeichnisse erst noch herzustellen waren: die Geschichte, die Naturwissenschaften, die Theologie mit Ausnahme der Exegese und der theologischen Literärgeschichte, die orientalische und slavische Literatur, die Rhetorik und Poetik und schließlich das ganze Fach der Enzyklopädie. Das war der äußere Befund. Die innere Prüfung gab kein erfreulicheres Bild. War die Mehrheit der alphabetischen Verzeichnisse schon befremdlich, nachdem das Departement bereits 1814 gegenüber den Vorschlägen Schneiders mit aller Entschiedenheit den einen allgemeinen alphabetischen Katalog verlangt hatte, so war die Qualität der Teil-Inventare keineswegs dazu angetan, mit dem Grundfehler zu versöhnen. Alle bestanden sie aus Zetteln, die in alphabetischer Ordnung in Bände eingeklebt waren. Diese Zettel aber waren von der verschiedensten Provenienz. Bei dem historischen Katalog z. B. konnten nur die verhältnismäßig wenigen Titelkopien einigen Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben, die Friedrich für einen Teil der geschichtlichen Bestände der eigentlichen Universitäts-Bibliothek auf Grund der Bücher selbst angefertigt hatte; nicht dagegen die Titel der Steinwehrschen Bibliothek, die Middeldorpf ohne weiteres aus dem sehr fehlerhaften noch aus Frankfurt stammenden Realkatalog übernommen hatte, und wenn der Hermannsche Katalog der Oelrichsschen Bibliothek, aus dem Stephan die Titel auf Zettel übertragen hatte, weniger Fehler enthielt, so war er dafür undeutlicher geschrieben und hatte so den Anlaß zu mancherlei Irrtümern gegeben. Noch störender aber als diese Mängel war die allgemeine Anordnung. Besorgt hatte sie Friedrich. Daß die Anonyma ein Alphabet für sich bildeten, das war freilich nicht sein Fehler; dazu hatte er sich vielmehr gegen seine Überzeugung auf Schneiders Anordnung verstehen müssen; wohl aber war es seine Eigenheit, daß bei den Verfassernamen die Genitivform die Ordnung bestimmte, so daß z. B. die Schriften des Papstes Pius II, weil unter *Pii* gestellt, vor denen des Pistorius zu suchen waren usw. Die größte Verwirrung jedoch war dadurch entstanden, daß man bei der Fortführung des Katalogs diese Eigentümlichkeit nicht konsequent festgehalten hatte. War alsdann die theologisch-juristische Abteilung erheblich besser als die historische, so war dafür die naturwissenschaftliche wieder um so schlechter; die letzte Abteilung schließlich gestattete noch keine eingehende Prüfung, weil

die Zettel zwar fertig, aber noch nicht eingeklebt waren. Nicht einheitlicher aber oder zuverlässiger als die alphabetischen waren die Standkataloge. Und nicht einmal in den Äußerlichkeiten der Aufstellung und Numerierung hatte sich ein Verfahren durchsetzen können. Nur so weit hatte man sich geeinigt, daß die Elemente der Signatur feststanden: die abgekürzte Bezeichnung des Fachs, die Angabe der Unterabteilung, das Format und die individualisierende Nummer; und auch wohl darüber, daß die Zählung bei jeder Unterabteilung und hier wieder bei jedem Format von neuem mit 1 zu beginnen hatte. Im übrigen aber drei Systeme: hier wurde der neue Ankömmling hinten angeschlossen und erhielt demgemäß die erste freie Nummer in der Unterabteilung; dort wurde er in die geschlossene Nummernreihe mit einem Buchstaben-Exponenten eingeschaltet, und anderswo wiederum fand er vorsorglich durch springende Numerierung einen Platz für sich reserviert. Volle Einheitlichkeit scheint nur in einer Einrichtung bestanden zu haben; es war die, die Wilken am meisten entsetzte: zur Bezeichnung der Bücher selbst hatte man sich damit begnügt, die Signaturen auf Papierstreifen zu schreiben und diese los in die Bände hineinzulegen, so daß sie aus dem oberen Schnitt herausragten.

Das waren die tatsächlichen Feststellungen, die Wilken zu machen hatte. Ihnen gegenüber wollte es wenig bedeuten, wenn er dazwischen dem Fleiß und der Einsicht und Selbstlosigkeit der Arbeiter das beste Zeugnis ausstellte und wenigstens den augenblicklichen Wert der Leistungen mit mütterlicher Zartheit lobte. Was er wirklich dachte, das kam doch wohl am deutlichsten heraus bei den Vorschlägen, die er zum Schluß der Prüfung des Ministers unterbreitete: Übertragung der Signaturen in die Bücher selbst[1]; Revision der alphabetischen Kataloge und deren Verschmelzung in ein allgemeines, die ganze Bibliothek umfassendes Verzeichnis; planmäßige Herstellung der Standkataloge für die noch nicht damit versorgten Fächer, und schließlich Umarbeitung der bereits vorhandenen nach dem für die neuen angenommenen Plan. Das war am Ende auch nichts anderes als Verwerfung der ganzen bisherigen Arbeit. Und wenn er es als erwünscht hinstellte, daß bald ein Mann an die Spitze treten möchte, dem die übrigen sich gehörig unterordneten, damit nicht wie bisher jeder einzelne so gut als unabhängig von oberer Direktion nur seinem eigenen Sinne folge, so zeigte er damit, daß er auch über den Grund des Übels sich keiner Täuschung hingab.

---

[1]) Nicht uninteressant für die Geschichte der Technik ist es, daß Wilken die von Friedrich vorgeschlagene Anbringung der Signaturen auf Rückenschildchen ablehnte; einmal, weil die Bände dadurch verunstaltet würden und andererseits deshalb, weil die aufgeklebten Zettelchen leicht absprängen. Die Übertragung in das Innere des Buches würde demnach trotzdem notwendig bleiben, und so sei er dafür, sich damit zu begnügen. Das hat man denn auch in Breslau getan; die Etikettierung blieb der Reorganisation in den siebziger Jahren vorbehalten. Vgl. S. 619.

Zweifellos aufrichtiger gemeint als jene Lobsprüche war die Anerkennung, die er der Verwendung des Anschaffungs-Fonds zollte, und so weit die erhaltenen Rechnungen und Listen eine Nachprüfung gestatten, können wir uns diesem Urteil anschließen. Man weiß, daß die Ergänzung in jenen Zeiten sich nicht in so bequemen Formen vornehmen ließ, wie heute, daß die Ausnutzung der Bücherauktionen und der antiquarischen Verkaufskataloge damals eine sehr viel größere Rolle spielte als heute moderne Überlastung und moderne Ungeduld es gestatten, und daß auch die Erwerbungen aus der neuen Literatur, zumal wenn das Ausland in Frage kam, zu einem verwickelten Geschäft werden konnten. Auf diesem schwierigen und wichtigen Gebiet also hat Schneider eine ersprießliche Tätigkeit entfaltet und nach Kräften dafür gesorgt, daß der kolossalen Lücken, die sich aus der Entstehung der Bibliothek ergeben hatten, allmählich etwas weniger wurde. Daß er als naturwissenschaftlich gefärbter Philologe sich dieser beiden Fächer und der Medizin vorzugsweise annahm, das soll ihm um so weniger verdacht werden, als die genannten Gebiete tatsächlich zu den dürftigsten gehörten. Besonders verdienstvoll aber war es, daß er für die Massen von Dubletten, welche auf Geheiß des Ministeriums nach allen Seiten abgegeben werden mußten, wenigstens seitens der Königlichen Bibliothek in Berlin eine Gegenleistung durchsetzte. Trotz des Protestes von Wilken hatte man in Breslau doch wohl recht, wenn man sich bei diesem Geschäft für übervorteilt hielt; aber die bei den Akten befindliche Nachweisung über die Dubletten, welche bis zum Jahre 1818 von der Königlichen Bibliothek nach Breslau abgegeben wurden, weist doch 2306 Nummern auf, also unter allen Umständen einen sehr stattlichen Zuwachs. Und auch dadurch schließlich gab Schneider seinem besonderen Interesse für diesen Kreis seiner Pflichten Ausdruck, daß er 1821 eine Erhöhung des Anschaffungs-Fonds von 2000 auf 3000 Rth. beantragte: Die Mittel hätten bis dahin fast ausschließlich zur Ausfüllung von Lücken verwendet werden müssen; die sogenannte schönwissenschaftliche Literatur sei so gut wie unbesetzt; von Kunst sei nichts da; Orientalia seien wegen Teuerkeit nicht gekauft worden, derart daß z. B. das Studium der neuerlich viel betriebenen Sanskrit-Sprache in Breslau nicht möglich sei usw.: die erste von vielen, vielen Anmeldungen, die sich in derselben Richtung bewegten, erfolglos wie weitaus die meisten von ihnen, und nur dadurch etwa ausgezeichnet, daß ein Bescheid darauf nie erfolgte.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Entwicklung der Bestände wurde die unter dem 26. Oktober 1820 erlassene Verfügung des Ministers, nach der fortab die Universitäten des Landes die Promotions- und Habilitations-Schriften gegenseitig auszutauschen hatten. Gegenüber der Marburger Initiative[1]) kam sie wohl etwas spät; indes hat sie doch zur Befestigung des akademischen Tauschverkehrs das Ihrige beigetragen.

[1]) Zentralbl. f. Bibl. II 1885 S. 471 ff.

Andere Quellen zur Ergänzung des Besitzes kamen damals für die Bibliothek noch kaum in Betracht. Im Juli 1812 war Büsching in Berlin mitgeteilt worden, daß die Akademie der Wissenschaften, seit ihre Verbindung mit der Königlichen Bibliothek gelöst sei, von dem ihr zustehenden Recht auf den Empfang je eines Exemplars aller Erscheinungen des Buchhandels in der Monarchie keinen Gebrauch mehr mache. Sofort hatte er der Akademischen Organisations-Kommission vorgetragen, welch ein Gewinn es wäre, wenn das unbenutzte Privileg auf die Zentral-Bibliothek übertragen werden könnte, und der Kommission hatte der Gedanke derart eingeleuchtet, daß sie sich ohne Verzug mit einem entsprechenden Antrag an das Departement wandte. Ein Erfolg aber war diesen Bemühungen nicht beschieden gewesen. So blieben also nur die Donatoren übrig. Indes die Zeiten waren nicht danach angetan, die Munifizenz zur Blüte zu bringen. Es war hübsch und verheißungsvoll, daß der allererste Eingang, der die Aufmerksamkeit der Organisations-Kommission für die Bibliothek in Anspruch nahm, nichts anderes war, als ein liebenswürdiges, vom 19. Juli 1811 datiertes Schreiben, mit dem Johann Gottlieb Korn, „um auch seinerseits ein Scherflein zur Verschönerung der Bibliothek beizutragen“, ein wohlgebundenes Exemplar der *Encyclopédie* von Diderot und d'Alembert in 54 Bänden überreichte. Wenn man aber auf diesen freundlichen Anfang Hoffnungen gebaut hatte, so wurden sie gründlich enttäuscht: das 1812 angelegte Geschenkbuch registriert für die zehn Jahre bis 1821 insgesamt 252 Bände. Das ist gewiß nicht überwältigend, zumal wenn man bedenkt, daß darunter auch die Gaben der neu angekommenen Professoren mit einbegriffen sind, die Schneider als Hüter des alten Herkommens unnachsichtlich eintrieb.

Erheblich mehr jedenfalls, als das ganze Jahrzehnt an Geschenken einbrachte, ging der Bibliothek verloren durch die Entfremdungen, als deren Urheber gegen Ende des Jahres 1816 der Sohn des Bibliotheks-Aufwärters Jancke ermittelt wurde. Das Bild, das die Akten von dem Vorfall geben, ist etwas verworren. Klar ist, daß der Dieb es ziemlich leicht hatte, zu den Büchern zu gelangen, und daß er massenhaft Folianten herausschleppte, um sie als Makulatur zu verkaufen. Die Reste, die bei drei Krämern beschlagnahmt wurden, wogen immer noch 7 Zentner. Auf der Bibliothek nahm man die Sache recht leicht und tröstete sich mit der Überlegung, daß es im wesentlichen doch nur Dubletten gewesen wären. Indes ist nicht recht ersichtlich, worauf sich diese Annahme gründete. Die Tatsache, daß allein aus der Steinwehrschen Bibliothek fünf Foliobände ohne ihre Schalen unter den Resten gefunden wurden, sprach kaum dafür.

Noch wäre aus diesem Abschnitt zu berichten, daß die Benutzung der Bibliothek Fortschritte machte, wenn auch nicht solche, wie man sie nach der neuen Ordnung der Dinge, die anstelle der wöchentlich zweimaligen eine

tägliche Öffnung gebracht hatte, hätte erwarten sollen. Immerhin wurden im Jahre 1821, also im letzten von Schneiders Wirksamkeit, 2997 Verleihungen gebucht, mithin etwas mehr als in den drei Jahren, welche dem Erlaß des Reglements vorangegangen waren, zusammen genommen. Dem entsprechend war auch die Benutzung innerhalb der vier Wände der Bibliothek gestiegen, so daß die von Anbeginn beklagte Unzulänglichkeit der Verwaltungs- und Leseräume — es waren alles in allem zwei einfenstrige Zimmer — unerträglich wurde. Im Sommer 1820 wurde daher der westlich anstoßende Raum, bis dahin nur als Durchgang zum zweiten Stock benutzt, als Eintritt und Leihstelle hinzugenommen[1]). Hier wurden auch die Kataloge aufgestellt und das Lesezimmer damit von Störungen befreit, die seinen Zweck so lange stark beeinträchtigt hatten. Um indes keine übertriebenen Vorstellungen zu wecken, sei doch noch berichtet, daß man neben die Kataloge eine Tafel hängte, die ihre Benutzung untersagte[2]).

2. Das Interregnum Unterholzner (1822—1824). Am 12. Januar 1822 war Schneider gestorben, und erst am 27. Juni 1824 wurde sein Nachfolger ernannt. In der Zwischenzeit lag die Leitung in den Händen Unterholzners. Es ist kein Zweifel, daß diese zweieinhalb Jahre immer zu den besten des Instituts gehören werden, und wenn vorhin geäußert wurde, daß er vielleicht der Mann gewesen wäre, der aus der Breslauer Bibliothek das hätte machen können, was man bei der Stiftung im Auge gehabt hatte, so gründete sich diese Ansicht vornehmlich auf die Beobachtung seines Wirkens während dieser Zeit. Zumal nach all den Unerquicklichkeiten des ersten Jahrzehnts ist es eine wahre Freude, ihn arbeiten zu sehen: mit welcher Klarheit er disponiert und berichtet; mit welchem Nachdruck er bei den Bücherauktionen der Bibliotheken in Berlin und Bonn eine Entschädigung für die dorthin abgegebenen Dubletten durchsetzt; mit welcher Gewandtheit er die Akademien für die unentgeltliche Überweisung ihrer Schriften gewinnt; mit welcher Festigkeit er den alten Insubordinationsgelüsten Friedrichs gegenüber, die Neumann mit dem alten Entgegenkommen aufnimmt, die Stellung des Ober-Bibliothekars wahrt; wie entschieden er der Freiheit entgegentritt, mit der das Ministerium über den Anschaffungs-Fonds verfügt usw. Überall hat man den Eindruck: hier ist ein Mann, der nicht allein weiß, was er will, sondern der auch den Willen und die Fähigkeit hat, sich durchzusetzen. So kann man sich nur schwer von dem Bedauern losmachen, daß er nicht jetzt wenigstens, so viel auch bereits verloren und verdorben war, dauernd für die Leitung gewonnen wurde. Ob freilich in Berlin irgend welche Neigung dazu vorhanden war, darüber hat sich einstweilen keine Klarheit gewinnen lassen. Die Tatsache, daß das Ministerium

[1]) Ist also der Raum, in dem heute das Publikum auf Abfertigung wartet.

[2]) Der Gesellschafter oder Blätter für Geist und Herz (Berlin) 1830 S. 644.

im Oktober 1822 mit Friedrich Adolf Ebert in Dresden anknüpfte[1]), spricht nicht unbedingt dagegen. Sehr wahrscheinlich aber ist es nicht, trotz der ungewöhnlich warmen Anerkennung, mit der der außerordentliche Regierungsbevollmächtigte von der Wirksamkeit des interimistischen Ober-Bibliothekars zu sprechen liebte. Um in Berlin genehm zu sein, dazu machte dieser kernhafte Baier von dem ihm angestammten Vorrecht der Offenheit wohl einen zu ausgibigen Gebrauch. Wenn indes das Ministerium manches an ihm auszusetzen hatte, so noch mehr er am Ministerium: willkürlich hatte man wiederholt in die Fonds der Bibliothek gegriffen; gegen die zweimal gegebene Zusage hatte man ihre Entschädigung durch die Überweisung Berliner Dubletten schließlich doch abgelehnt; ohne ein Wort der Erklärung hatte man ihm zur Entlastung Foersters einen ganz anderen Mann geschickt als den vorgeschlagenen, und was dergleichen Freundlichkeiten mehr waren. So wenig aber war er gewillt, solches ruhig hinzunehmen, daß er schon im Frühjahr 1823, nachdem er die ihm für die Vertretung bewilligte Remuneration von 200 Rtlr. abgelehnt hatte, um baldigste Entlassung aus den Geschäften des Ober-Bibliothekars ersuchte, und zwar in Ausdrücken, deren Eindringlichkeit nichts zu wünschen ließ. Wie er aber durch die Zusicherung bestimmter Rücksichten schliesslich doch dazu bewogen wurde, das Interimistikum weiterzuführen, so wäre er vielleicht auch für die dauernde Übernahme des Postens zu haben gewesen. Wie dem auch sei: mit der Ernennung des neuen Ober-Bibliothekars trat er in die Stellung des zweiten Bibliothekars zurück, und so wertvoll seine Mitarbeit blieb, so war seine eigentliche Kraft damit doch für die Bibliothek verloren.

Was sonst während dieser zweieinhalb Jahren geleistet wurde, das wird besser im Zusammenhang mit dem nächsten Abschnitt behandelt. Nur über die Personalien ist ein Wort zu sagen. Im Frühjahr 1823 sah sich der zweite Kustos Förster durch zunehmende Kränklichkeit genötigt, um seine Entlassung einzukommen. Unterholzner schlug als Ersatz den eben promovierten jungen katholischen Theologen Anton Theiner[2]) vor, der sich als Amanuensis unter seinen Augen vortrefflich bewährt hatte. Aber in Berlin entschied man anders: Förster sollte einstweilen im Amte bleiben; um ihn indes zu entlasten, wurde eine Ersatz-Kustodenstelle geschaffen, deren Bezüge (300 Rtlr.) aus dem ersparten Gehalt des Ober-Bibliothekars zu decken waren. In diese Stelle aber setzte man nicht den Kandidaten Unterholzners, sondern den Privatgelehrten Hoffmann aus Berlin, d. h. keinen andern als August

[1]) R. Bürger, Friedrich Adolf Ebert, Leipz. 1910 (Samml. bibliothekswiss. Arbeiten XXXI) S. 37. Daß die Unterhandlung zu keinem Ergebnis geführt hat, brauchen wir kaum zu bedauern. So vortrefflich der Mann war: seine beste Zeit war vorüber, und auch an sich war er nicht von der Art, die die Breslauer Bibliothek brauchte. Dafür liefert die Bürgersche Studie den vollen Nachweis.

[2]) Vgl. S. 603.

Heinrich Hoffmann von Fallersleben. Durch Reskript vom 4. März 1823 probeweise auf ein Jahr zum Kustos ernannt, trat er Ende des Monats seine Stellung an. Hätte Johannes Schulze geahnt, welche Freuden er mit dieser Wahl einleitete, für die Bibliothek, für die Universität und für die Aufsichtsbehörden, er hätte sich länger bedacht[1]).

3. Unter Wachler (1824—1838). Durch Bestallung vom 27. Juni 1824 wurde zum Ober-Bibliothekar ernannt und am 7. Juli feierlich eingeführt der 1815 aus Marburg herberufene ordentliche Professor der Geschichte und Konsistorial- und Schulrat a. D. Ludwig Wachler[2]). Geboren 1767 zu Gotha stand er jetzt im 58. Lebensjahre und auf der Höhe seines Ansehens als Schriftsteller und akademischer Lehrer. Es war indes nicht wie bei Schneider der Glanz des wissenschaftlichen Namens, der die Wahl auf ihn gelenkt hatte; gerade in diesem Punkte konnte er den Vergleich mit seinem Vorgänger nicht aushalten. Sicherlich auch nicht der dem Minister wahrscheinlich unbekannte Umstand, daß bereits in Rinteln und in Marburg die Sorge für die Universitäts-Bibliothek zu seinen Obliegenheiten gehört hatte. Bestimmend war vielmehr die Notwendigkeit gewesen, den durch einige Unvorsichtigkeiten in seinem Hauptamt als Konsistorial- und Schulrat kompromittierten, sonst aber verdienten und geschätzten Mann anderweit unterzubringen. Dazu schien das Ober-Bibliothekariat passend. Statt der 1000 Rthr., die er als Konsistorialrat bezogen hatte, gab man ihm in der neuen Stellung 860 Rthr. und freie Wohnung. So litt er keine Einbuße; der Etat indes hatte gegenüber den 1500 Rthr., die Schneider bezogen hatte, einen erklecklichen Gewinn, und so war alles in schönster Ordnung. Daß man sich aber an der entscheidenden Stelle gefragt hätte, ob die erforderlichen Qualitäten vorhanden seien oder auch nur die Neigung, das ist freilich nicht anzunehmen; denn es war damals üblich, die Fähigkeit zur Leitung einer Bibliothek bei jedem Gelehrten ohne weiteres vorauszusetzen. So hatte man zweifellos auch hier gedacht, und es muß daher als ein Glück betrachtet werden, daß der Mißgriff nicht größer war. Mannigfach literarisch beschäftigt, vielseitig interessiert und reichlich lesend,

---

[1]) So breit der Raum ist, den Hoffmanns Angelegenheiten in den Akten der Bibliothek einnehmen, so wenig ist es die Absicht, hier darüber zu berichten. Seine Kämpfe um die Herabsetzung der Dienststunden, um die Befreiung vom Ausleihe-Journal, um die Anerkennung seiner Leistungen, seine Eigenmächtigkeiten, seine Widersetzlichkeiten und seine Kühnheiten im amtlichen Verkehr: das alles ist interessant lediglich als Material zur Beurteilung des Mannes. Und daß es als solches der Welt nicht verloren gehe, dafür hat er durch die Veröffentlichung „Mein Leben“ selbst gesorgt: der 2. und 3. Band sind voll von diesen Dingen. Wer aber daran nicht genug hat, der sei auf seinen Artikel „Universitäts-Bibliotheken und ihre Verwaltung“ verwiesen, der Naumanns Serapeum (I 1840) einleitet. Er ist unterzeichnet am 1. Oktober 1839.

[2]) Ein ausführliches Lebensbild hat kürzlich Wilhelm Bernhardi geliefert (Chronik der Familie Wachler hrsg. von Ernst u. Max Wachler, Jena 1910, S. 23—101).

behielt er für die Bibliothek nicht viel übrig, zumal es jetzt bereits um seine Gesundheit nicht mehr gut stand. Im übrigen aber muß dankbar anerkannt werden, daß er sein reiches Wissen, namentlich bei der Ergänzung der Bestände, willig in den Dienst des Instituts stellte und daß er, soweit die Undiszipliniertheit Hoffmanns das zuließ, mit seinen Mitarbeitern in friedlichem und fruchtbarem Einvernehmen wirkte. Daß er nicht der Mann war, dessen die Bibliothek in ihrer Not bedurft hätte, das war am Ende nicht seine Schuld.

Diese Mitarbeiter waren, nachdem Förster durch Reskript vom 4. April 1825 die mehrfach nachgesuchte Entlassung aus dem Kustodenamt gewährt war, Unterholzner, Friedrich und Hoffmann, den getreuen Kanzlisten Müller, der 1836 den Titel Sekretär erhielt, nicht zu vergessen. Durch Reskript vom 26. Mai 1835 wurde der erste Kustos Friedrich aus Anlaß eines bedauerlichen Vorkommnisses in seiner Familie, über das noch zu berichten sein wird, von seinem Amte suspendiert. Als Ersatz wurde, einstweilen interimistisch, am 1. Oktober der außerordentliche Professor Adolf Friedrich Stenzler eingestellt, der kurz zuvor das Studium des Sanskrit an der Breslauer Universität inauguriert hatte[1]; erst im nächsten Jahre, nachdem Friedrich am 5. Mai (1836) gestorben war, erfolgte die endgültige Regelung: durch Erlaß vom 4. November wurde die Friedrichsche Stelle Hoffmann übertragen und gleichzeitig Stenzler definitiv als zweiter Kustos bestätigt, beides mit Wirkung vom 1. Juli. Da auch Hoffmann inzwischen in den Lehrkörper eingetreten war — seit 1830 Extraordinarius, hatte er Ende 1835 eine ordentliche Professur erhalten —, so bestand jetzt das wissenschaftliche Personal der Bibliothek, zum ersten Mal seit ihrer Begründung, lediglich aus Professoren. Und dabei blieb es, von einer ganz vorübergehenden Ausnahme abgesehen[2]), bis zur Reorganisation von 1872, die in vollständigem Bruch mit dem alten System sämtliche Stellen mit zünftigen Bibliothekaren besetzte. Nur der Vollständigkeit halber wäre hier schließlich noch zu erwähnen, daß 1835 die Genehmigung zur Einstellung eines dritten Amanuensis erteilt wurde. Während indes die beiden ersten Stellen mit je 60 Rtl. dotiert waren, wurde dem Antrage der Bibliothek entsprechend die Remuneration des dritten auf die Hälfte festgesetzt; er hatte sich mit der Hoffnung zu trösten, allmählich in eine der einträglicheren Stellen einzurücken.

Wie Wilkens Bericht gezeigt hat, war es keine allzu erfreuliche Erbschaft, die Schneider seinem Nachfolger hinterlassen hatte. Der alphabetische Katalog, der mit der erst nach Wilkens Besuch vollendeten vierten Abteilung 134 Folianten zählte, konnte als ein fertiges Instrument nicht gelten; auch dann nicht, wenn man sich in die Trennung nach Fächern schicken und die

[1]) Vgl. den Nekrolog aus der Feder seines Schülers und Nachfolgers Alfred Hillebrandt in der Chronik der Univ. Breslau 1886/87 S. 19—24.

[2]) Vgl. den Fall Theiner auf S. 603.

aufgeklebten Papierstreifen für die endgültige Form nehmen wollte. Denn abgesehen von der Unzuverlässigkeit der meisten Aufnahmen und den mannigfachen Inkonsequenzen der Anordnung litt er noch an einem weiteren Übelstand: die große Masse der Beibände, die kleinen Schriften, die Dissertationen, das alles war in ihm nicht zu finden, war überhaupt noch nicht verzeichnet. Die Standkataloge aber, von denen man in Breslau seltsamer Weise ausgegangen war, waren in eine halbwegs brauchbare Form gebracht nur für die Jurisprudenz, für einen sehr bescheidenen Teil der Theologie und Philosophie und für die klassische und einige neuere Literaturen, alles in allem 32 Bände. Also ein Arbeitsfeld, das selbst dem frischesten Tatendrang hätte genügen können. Für Wachler, der sich bereits kurze Zeit nach seinem Amtsantritt dem Minister gegenüber als einen sehr kränklichen, in Arbeit ergrauten Mann bezeichnete und von seinen letzten trüben Tagen sprach, war es entschieden zu groß. So fiel die Fortführung des Ordnungs- und Katalogisierungswerks Unterholzner zu. Ihm ist im wesentlichen zu danken, was dafür nach Schneiders Tode noch geschehen ist.

Wie man nach dieser Wendung nicht anders erwarten wird: es waren keine neuen Wege, die jetzt eingeschlagen wurden. Wenn das Ministerium noch kurz vor Schneiders Ableben zum Gott weiß wie vielten Male dringend nach dem Plan für die Anordnung und Verzeichnung verlangt und schließlich zur Unterstützung seiner Forderungen sogar einen Abgesandten hingeschickt hatte, so hatte es jetzt alle Initiative in dieser Richtung aufgegeben; es zog sich ganz und gar auf die Rolle des Zuschauers zurück und begnügte sich damit, von den Berichten über den Fortgang der Arbeit Notiz zu nehmen, nicht selten mit überströmender Anerkennung, obgleich gerade dafür, wofür es sich bisher immer eingesetzt hatte, d. h. für den allgemeinen alphabetischen Katalog und für den Realkatalog, jetzt so wenig geschah wie zuvor. Die beste Leistung dieser Jahre aber, das Verzeichnis der mehr als 2000 Handschriften, das Friedrich 1821 und 1822 mit außerordentlichem Fleiß und alles in allem mit rühmenswerter Genauigkeit hergestellt hatte — noch heute besitzt die Bibliothek nichts anderes zur Erschließung ihrer Manuskripte[1]) — diese in der

---

[1]) Was darüber hinaus an genaueren Beschreibungen kleinerer Gruppen bis heute geleistet ist, ist nicht viel: G. Stenzel, Notitia librorum mss. historiam Silesiacam spectantium quos servat Bibl. acad., Vratisl. (Rektorats-Programme 1821 u. 1822). — Desselben 1. u. 2. Verzeichniss der auf der Central-Bibl. zu Breslau befindlichen, zur Geschichte Deutschlands im Mittelalter gehörigen Hss. der Quellenschriftsteller (Arch. d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtsk. IV 1822 S. 93—120 und VI 1838 S. 93—94). — Aug. Henschel, Catalogus codicum medii aevi med. et phys. qui manuscripti in bibliothecis Vratislaviensibus asservantur Part. I—II (Gratulations-Schriften der Med. Fak. 1847). — Die im Arch. d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtsk. XI 1858 S. 697—707 mitgeteilte Liste ist nur ein Auszug aus dem Friedrichschen Katalog, und das 1887 in Berlin erschienene Verzeichnis „Handschriften geschichtl. Inhalts, welche aus der Univ.-Bibl. zu Frankfurt in die zu Breslau gelangt sind“ (Sonderabdr. aus den Mitth. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins) ist nichts anderes als eine fehlerhafte Abschrift aus derselben Quelle.

ausgesprochenen Hoffnung auf einen Extra-Zuschuß unternommene Arbeit belohnte die hohe Behörde mit einer Remuneration von 60 Rthl., die sie, wohl der Einfachheit halber, auf die Fonds der Bibliothek anwies.

Im großen ganzen wurde also bei der Fortführung der Ordnung und Inventarisierung nicht anders vorgegangen als bisher. Nur in einem Punkte gab es eine entschiedene und tief einschneidende Neuerung. Während Schneider, was ihm unvergessen bleiben soll, schon bei Büsching und v. d. Hagen mit aller Energie gegen die Auflösung der Sammelbände protestiert und seine ganze Amtsführung hindurch an dieser Anschauung festgehalten hatte, konnte Unterholzner nicht darüber wegkommen, daß diese nur durch die Willkür des Besitzers zu Einheiten verbundenen Sammlungen von Schriften oft ganz disparaten Inhalts der streng systematischen Aufstellung Trotz boten. Er war loyal genug, während seines Interregnums noch sein Gelüste im Zaum zu halten. Kaum aber war Wachler erschienen, als er ihn von der Notwendigkeit eines Eingriffs überzeugte, und nun begann ein erbarmungsloses Zerreißen der vielen Tausende schöner solider Sammelbände, an denen die Bibliothek bei dem Alter ihrer Bestände besonders reich war. Selbst die Hunderte und aber Hunderte von Mischbänden mit Hochzeits-, Tauf- und Leichen-Gedichten und Predigten, deren jeder sich aus hundert und mehr zarten, nur wenige Blätter starken Stücken zusammensetzte, auch sie entgingen ihrem Schicksal nicht. So weit war Unterholzner indes nicht original; das hatten vor ihm auf anderen Bibliotheken andere auch getan. Seine eigenste Erfindung aber war das weitere Verfahren. Denn nicht als Individuen behandelte er nun diese disiecta membra, weder für die Aufstellung noch für die Katalogisierung, sondern er formte daraus eben so viele Tausende neuer Sammlungen, nur daß diese jetzt bloß Gleichartiges umfaßten und nicht durch einen festen Band zusammengehalten, sondern los in alte oder neuangefertigte Buchdecken gesteckt waren, derart, daß sie jederzeit neuen Zuwachs aufnehmen konnten. Diese Geschöpfe nannte er *Faszikel;* sie erhielten nach dem Inhalt fingierte Titel und wurden wie gewöhnliche Bücher da eingestellt, wo sie dem Titel nach hingehörten. Bei der Eintragung in den Standkatalog aber wurde nichts anderes notiert als der fingierte Titel, nicht die Titel der einzelnen Stücke und nicht ihre Zahl. Diese Einrichtung, die gewiß ihre Vorteile hat, deren Unerträglichkeit für eine große und vielbenutzte Bibliothek aber auf der Hand liegt, hat sich nach dem Gesetz von dem Schwergewicht des Bestehenden in Breslau bis heute erhalten. Bei der Bestandfeststellung im Jahre 1910 ist die Zahl solcher Faszikel auf rund 10 000 ermittelt worden[1]). Es ist jetzt dafür gesorgt, daß sie nicht wächst. Wenn es doch ebenso einfach wäre, sie zu verringern!

---

[1]) Dabei sind die Kapseln, in denen seit jeher die medizinischen und seit 1900 sämtliche Dissertationen aufbewahrt werden — auch sie werden in Breslau Faszikel genannt — nicht mitgerechnet.

Um aber wieder zum Anfang zurückzukehren: in einigen Äußerlichkeiten mochte sich allmählich eine größere Übereinstimmung durchgesetzt haben; von einem einheitlichen Plan indes war auch jetzt nicht die Rede. Nahm man ein neues Fach in Angriff — bei vielen geschah das jetzt zum dritten und vierten Mal — so ordnete man zunächst die Bücher, ganz wie früher *ex aequo et bono*, und verzeichnete sie alsdann genau in der Folge, in der sie standen. An eine schriftliche Festlegung des Systems, die hier um so notwendiger gewesen wäre, als bei der Trennung der Formate dieselbe Ordnung immer drei- bis viermal durchzuführen war, daran scheint niemand gedacht zu haben. Indes hatte die Sorglosigkeit des Verfahrens den Vorteil, daß man vorwärts kam. Wie wir jetzt an der Hand der Jahresberichte, die 1820 einsetzen, genau verfolgen können, lieferte ziemlich regelmäßig jedes Jahr seinen vollen Beitrag, und als Wachler die Augen schloß, da waren die Standkataloge fertig, bis auf die Theologie. Hand in Hand mit dieser Arbeit aber gingen die Bemühungen um die Besserung der alphabetischen Kataloge. Die Titel wurden verifiziert, nicht nach den Büchern freilich, sondern nach den Standkatalogen; die Unstimmigkeiten der Anordnung wurden nach Möglichkeit beseitigt, unhaltbare Bände umgeschrieben, die kleinen Schriften fleißig nachgetragen usw. Auf mehr aber als derartige Hilfen konnte man hier den Ehrgeiz nicht richten. Wohl kam man in den Jahresberichten immer wieder auf den alphabetischen Generalkatalog zurück: immer sollte er demnächst in Angriff genommen werden, und das Ministerium verfehlte nicht, seiner Freude darüber Ausdruck zu geben. Mit dem Jahre 1836 aber wurde es auch hier still davon. Man hatte wohl eingesehen, daß die Aufgabe über die Kraft ging.

Trotzdem und bei allem Bedauern über die Unzweckmäßigkeit des Vorgehens müssen wir doch anerkennen, daß es ein sehr achtungswertes Stück Arbeit ist, was in diesen anderthalb Jahrzehnten unter dem Regiment Unterholzner-Wachler für die Ordnung und Verzeichnung der Bestände geleistet wurde. Und dankbar nennen wir auch die freiwilligen Helfer, an denen es auch in dieser zweiten Kampagne nicht fehlte: den Botaniker Robert Heinrich Göppert, der sich gefällig seiner Disziplin annahm; den Anatomen Adolf Wilhelm Otto, der die Zeit dazu fand, die kleinen Schriften aus dem Gebiete der Medizin zu sichten; den Physiker Moritz Ludwig Frankenheim, der die Chemie und die Physik neu ordnete; den Privatgelehrten Christian Friedrich Paritius[1]), der in mühseliger Arbeit das biographische Material aus der ganzen Bibliothek zusammentrug und daraus eine besondere Abteilung des alphabetischen Katalogs bildete, die einzige, die heute noch nützlich ist, und endlich den bereits 1840 als Privatdozent gestorbenen klassischen Philologen Karl Friedrich Bellmann, der die Standkataloge für die griechischen und lateinischen Kirchenväter fertigstellte.

---

[1]) Vgl. Nowack, Schles. Schriftst.-Lexikon Heft 2 S. 112 f.

Was sonst über den Gang der Dinge auf der Bibliothek während dieser Zeit zu berichten ist, wird sich kurz abmachen lassen. Bei der Ergänzung der Bestände sah sich die Verwaltung auch jetzt zuweilen durch eine Mitwirkung des Ministeriums überrascht, der sie nicht immer Beifall zollen konnte. Es war peinlich genug, wenn man in Berlin z. B. Büschings Antrag, es möchte aus den Fonds der Bibliothek alljährlich für 60—100 Rtl. Kunst-Literatur angeschafft werden, ohne weiteres genehmigte und den Ober-Bibliothekar anwies, sich mit dem Antragsteller zu einigen. Schlimmer aber waren die willkürlichen Assignationen, wie Unterholzner in seiner Deutlichkeit sich ausdrückte, d. h. die Anweisungen, dieses oder jenes Werk — meistens wurde es gleich mitgesandt — zu bezahlen oder auf die und die Publikation zu subskribieren; denn hier gab es tatsächlich Erwerbungen, und meist recht teure, die mit der Aufgabe der Bibliothek wenig zu tun hatten. Aber diese Eingriffe waren doch nicht allzu häufig, und von anderer Seite gab es keinerlei Beschränkung; denn die Desiderien-Bücher, die man der Weisung des Reglements gemäß zur Benutzung der Fakultäten auf der Bibliothek ausgelegt hatte, waren von Anfang an unbenutzt geblieben. Im wesentlichen hatte also der Ober-Bibliothekar die Hände frei. Die Wochen-Konferenzen, vor die nach dem Reglement die Anschaffungen gebracht werden sollten, ließ auch Wachler auf dem Papier stehen, nicht anders wie sein Vorgänger. Indes zog er seine Mitarbeiter doch insoweit zur Teilnahme heran, als er ihnen die Meßkataloge und sonstige Bücherlisten mit dem Anheimstellen vorlegte, ihre Wünsche kenntlich zu machen. Nach wie vor wurde das Hauptgewicht auf die Ausnutzung des antiquarischen Marktes gelegt; allein die Zahl der Auktionen, für welche Aufträge erteilt wurden, belief sich in der Regel auf 30—40 im Jahr. So wurde tatsächlich, wie Unterholzner es als das durch die Breslauer Verhältnisse gegebene Programm bezeichnete, mit wenig Mitteln viel erworben: in den siebzehn Jahren von 1822—1838 allein durch Kauf durchschnittlich 2043 Bände jährlich, bei einem Fonds von kaum 2500 Rtl. für Anschaffungen und Einbände zusammen eine enorme Ziffer.

Vielleicht ist hierin der Grund zu suchen, daß Wachler die Unzulänglichkeit des Vermehrungsfonds, die Schneider so lebhaft beklagt hatte, offenbar nicht empfand. Nur ganz nebenher stellte er, ohne einen Betrag zu nennen, im Jahresbericht für 1828 den Antrag auf Bewilligung eines Extraordinariums zur Anschaffung fehlender Sozietäts-Schriften, worauf wirklich für die beiden folgenden Jahre je 200 Rtl. bewilligt wurden. Weitere Versuche hat er nicht unternommen. Das ist, auch wenn man von den heutigen Anschauungen über die Aufgabe eines Institutsleiters absieht, vielleicht etwas wunderlich. Unter allen Umständen befremdlich aber ist es, daß er den größten Teil des Erlöses mehrerer Dubletten-Auktionen aus den Jahren 1824—29[1]), an die 1200 Rtl.,

[1]) Die Kataloge sind gedruckt: 1) Catalogus librorum impr. veterum partim rariorum quos d. 3. m. Mai. 1824 publica auctionis lege vendendos curabit Bibl. reg. et acad. Vratisl.

ruhig in der Universitäts-Kasse liegen ließ, wo sie zehn Jahre später der Nachfolger als lachender Erbe vorfand.

Eine neue Vermehrungsquelle erschloß die noch heute rechtsbeständige Kabinetts-Ordre vom 28. Dezember 1824, die die Verleger verpflichtete, von jedem Druckwerk, das sie auf den Markt brachten, kostenfrei je ein Exemplar an die Universitäts-Bibliothek ihrer Provinz und an die Königliche Bibliothek in Berlin abzuliefern. Bei der zurückgebliebenen Entwicklung des Schlesischen Verlags konnten die Vorteile dieser Maßregel für die Breslauer Bibliothek nicht erheblich sein; sie waren indes noch viel geringer als sie hätten sein können, weil die Verwaltung weder jetzt noch in den folgenden Jahrzehnten in der Lage war, der Verfolgung ihrer Ansprüche die nötige Aufmerksamkeit zuzuwenden. So ist ihr vieles entgangen, was die Königliche Bibliothek, die entsprechend der Größe ihres Interesses die Sache von Anbeginn mit größerem Ernst behandelte, einzuheimsen gewußt hat, darunter nicht wenige Veröffentlichungen, die die Breslauer Bibliothek heute gern um Geld erwerben möchte, wenn sie noch zu haben wären. Immerhin waren es im Durchschnitt 196 Bände jährlich, die sie während dieser Periode als Pflichtexemplare in das Vermehrungsbuch eintragen konnte.

Noch etwas mehr, nämlich 216 Bände, durfte sie während der Berichtszeit durchschnittlich im Jahr als Geschenke buchen: so freundlich hatte sich inzwischen der *animus donandi* für die Bibliothek entwickelt. Am stärksten beteiligt an der Höhe dieser Ziffer war der Kandidat Ernst Ferdinand Rudhardt, der im Jahre 1836 der Bibliothek 935 Bände überwies, die die literärgeschichtliche Abteilung und namentlich den Bestand an Literatur-Zeitungen glücklich ergänzte.

Alles in allem also eine Vermehrung um jährlich 2455 Bände. Dieser ganze Zuwachs aber wurde von 1835 ab in jährlich erscheinenden, nach sachlichen Gruppen geordneten Verzeichnissen veröffentlicht[1]). Das geschah auf Anweisung des Ministeriums, das die Einrichtung von der Bodleiana übernommen und mit allen Äußerlichkeiten, Format, Schrift und Druckeinrichtung gleichzeitig auf die Königliche Bibliothek und sämtliche Universitäts-Bibliotheken verpflanzt hatte. Leider ohne besondere Mittel dafür anzuweisen, weshalb sie

(50 S.); 2) Catalogus librorum quos d. 17. m. Mai. 1824 . . . (176 S.); 3) Catalogus librorum quos d. 24. m. Oct. 1825 . . . (68 S.); 4) Verzeichniß der Bücher, welche d. 19. Oct. 1829 . . . in dem Gebäude der K. u. U. B. versteigert werden sollen, Bresl. (103 S.) — Nur von dem zweiten hat sich ein Exemplar mit den erzielten Preisen erhalten. Man kann ihn nicht ohne Wehmut durchsehen: Anton Kobergers Bibel von 1479: 2 Rtlr., Peter Schoeffers Missale Wratislav. von 1483: 2 Rtlr. 21 gr., des Nicolaus de Lyra Postillae morales aus der Offizin des Joh. Koelhoff von 1478: 17 gr. usw. Wie haben sich die Zeiten geändert!

[1]) Der Titel wechselte. Aus dem *Catalogus librorum impressorum* quibus Bibliotheca reg. publ. Univ. litt. Vratisl. anno . . . aucta est wurde 1837 ein *Index accessionum* und 1838 ein *Index librorum;* dieser Name endlich hatte Bestand.

sich, so deutlich ihr Nutzen zutage trat, nirgends auf die Dauer hielt. Als die Breslauer Bibliothek sich entschloß, die Publikation mit dem Jahre 1863 einzustellen, da war sie seit Jahrzehnten bereits die einzige, die das Feld noch behauptete[1]).

Wenn bis dahin bei dem starken Übergewicht der antiquarischen Erwerbungen der Buchbinder-Etat sich in sehr mäßigen Grenzen bewegt hatte, so wurde das jetzt dank Unterholzners Faszikelwesen erheblich anders. Die Zertrennung der Sammelbände, die Sicherung der aus der Heftung gelösten Stücke gegen den Zerfall, die Anfertigung der Buchdecken: das alles erforderte, so primitiv es geschah, bei der Massenhaftigkeit des zu bewältigenden Materials einen beträchtlichen Aufwand. Die Kasse verlangte indes Schonung, und so verfiel man, da eben jetzt der Diener Monert gestorben war, auf den Ausweg, statt seiner einen Buchbinder einzustellen und sich im übrigen mit dem Aufwärter[2]) zu begnügen. Die Aufsichtsbehörde stimmte zu, und am 1. April 1825 schloß die Verwaltung mit dem Buchbinder Hoffmann diese Vereinbarung: neben freier Wohnung im Sandstift sollte er einen Jahreslohn von 80 Rtlr. erhalten, wogegen er nicht allein fünf Stunden täglich auf der Bibliothek zu arbeiten, sondern auch die außerhalb der Pflichtstunden herzustellenden Einbände zu Preisen zu liefern hatte, die erheblich hinter den ortsüblichen zurückblieben. Man war sehr glücklich über diese Einrichtung. Aber wie das manchmal so geht: noch glücklicher war man, als man sie 1841 wieder los wurde. Die Zeit gegenseitiger Zufriedenheit hatte nicht allzulange gewährt; dann hatte der Mann angefangen, seine Stunden nicht einzuhalten, oder er hatte während derselben seine Privatarbeit betrieben, oder er hatte schlechte Einbände geliefert usw. Trotzdem hatte man ihn erst 1838 entlassen, und in seinen Kontrakt war der Buchbinder Röhmer eingetreten. Mit ihm hatte es jedoch noch mehr Verdruß gegeben, so daß man allen Mut verlor, das Glück zum dritten Mal auf die Probe zu stellen. So endete der erste Versuch der Bibliothek, die Buchbinderei in eigne Regie zu nehmen. Einen zweiten hat sie bis heute nicht unternommen.

Weniger genau als über den Zuwachs sind wir über die Verluste unterrichtet, die die Bibliothek während dieser Zeit zu erfahren hatte. Es war im Frühjahr 1835, als der Kanzlist Müller bei einer Revision der Jurisprudenz auf Defekte stieß, die so beträchtlich waren, daß sie sich harmlos nicht erklären ließen. Man sah sich genötigt, die Polizei in Anspruch zu nehmen. Gerüchte, die sich unter den Dienstboten der im Sandstift wohnenden Beamten-Familien

[1]) Nicht uninteressant sind die Ausführungen, mit denen die Verwaltung 1864 ihren Antrag auf Genehmigung zur Einstellung begleitete: die Erwartung, die Kosten würden durch lebhafte Teilnahme des Publikums eingebracht werden, hätte sich nicht erfüllt. Von den 500 Exemplaren, die man hätte drucken lassen, wären 140 an Professoren und Behörden verteilt, die übrigen aber zu 2 Sgr. das Stück zum Verkauf gestellt worden. Die ganze Einnahme indes hätte durchschnittlich nur 2 Rtlr. im Jahr betragen, die Herstellungskosten dagegen 50 Rtlr..

[2]) Als solcher war 1817 nach Janckes Tode Volkmann eingestellt worden.

schon einige Zeit behauptet hatten, führten sehr bald auf die richtige Spur, und die sofort vorgenommene Haussuchung ließ keinen Zweifel mehr: der Dieb war niemand anders als die Frau des ersten Kustos. Seit langen Jahren hatte die Unglückliche — wie sie erklärte, um ihrer ungenügend versorgten Wirtschaftskasse aufzuhelfen — Bücher aus der Bibliothek entwendet und als Makulatur verkauft. Da sie im Hauptgebäude wohnte, war die Gelegenheit günstig genug. Mit den Schlüsseln des schlafenden Mannes hatte sie sich gewöhnt im Morgengrauen in die Bücherräume einzudringen und die erbeuteten Bände, deren Deckel sie verbrannte, so lange in der Wohnung verborgen zu halten, bis wieder ein Posten zum Verkauf beisammen war. Abnehmer war in erster Linie ein ihr verwandter Krämer in Auras; aber auch in Breslau fand sich ein bequemer Mann, der die Sachen kaufte und weiter verkaufte, immer als Makulatur, zentnerweis. Wieviel die Bibliothek auf diese Weise eingebüßt hat, darüber gab es auch damals, wo die Feststellung vielleicht noch möglich gewesen wäre, nur Vermutungen. Das Geständnis der Diebin erstreckte sich auf 81 Bände; soviel nämlich hatten die Beschlagnahmungen in Auras und Breslau in größeren oder geringeren Fragmenten nachweisen lassen. Indes ergab die im Anschluß an die erste Entdeckung vorgenommene Revision allein derjenigen Fächer, auf die die Reste hinwiesen — es waren die Theologie, die Jurisprudenz und die Medizin — das Fehlen von 560 Bänden, ganz vornehmlich Folianten und Quartanten; begreiflicher Weise: sie fielen am meisten ins Gewicht. Es war aber nur der dritte Teil der Bestände, den die Revision gefaßt hatte; und andererseits hatte sie vorgenommen werden können nur an der Hand der neuen Standkataloge. Tatsächlich wurden indes unter den Fragmenten auch Reste von solchen Büchern gefunden, deren Zugehörigkeit zur Bibliothek aus den Standkatalogen nicht nachzuweisen war, wohl aber aus älteren alphabetischen Verzeichnissen. Sie waren also bereits vor der Herstellung der Standkataloge entwendet worden. Eine Entdeckung, die höchst unerfreuliche Perspektiven eröffnete und den Blick zurücklenkte auf Diebstähle und Diebstahlsgerüchte aus der Mitte der zwanziger Jahre, die damals dunkel geblieben waren, jetzt aber ihre Aufklärung gefunden zu haben schienen.

Das Ministerium zeigte sich sehr erzürnt. Die Beamten mußten ihre Schlüssel abliefern; nur der Ober-Bibliothekar behielt sie; von ihm waren sie fortab zur Öffnung der Bibliothek abzuholen und ihm waren sie unmittelbar nach der Schließung wieder zuzustellen. Regelmäßige Revisionen und Revisionsberichte wurden angeordnet u. s. w. Unter der Hand aber tröstete Johannes Schulze den untröstlichen Wachler: „Am Ende führt auch hier das Unglück zum Glücke.“ Er wollte damit wohl kaum etwas gesagt haben; als Prophet jedenfalls hat er sich hier nicht bewährt. Die Verluste sind noch heute nicht ersetzt und nicht verschmerzt. Noch heute sind in der Königlichen Bibliothek in Berlin genug wertvolle alte Drucke aus der Frankfurter Bibliothek zu finden,

die seiner Zeit von Breslau als Dubletten dorthin abgegeben wurden, seit dem Diebstahl aber hier nicht mehr vertreten sind. Und es ist keine Aussicht vorhanden, daß dieses Bild sich jemals ändern sollte.

Der Besuch der Bibliothek machte Fortschritte. Das Lesezimmer wurde zu eng. Deshalb vergrößerte man es 1827 durch Zuziehung des (östlich) anstoßenden Arbeitszimmers der Beamten und wies diesen einen bisher mit Büchern besetzten Raum an[1]). Und im nächsten Jahre sah man sich genötigt, bekannt zu machen, daß die wachsende Benutzung es nicht erlaube, die verlangten Werke sofort herbeizuschaffen. Wer jetzt ein Buch zu entleihen wünschte, der hatte seine Bestellung in einen der Kästen einzuwerfen, die man beim Eingang zur Bibliothek und im Universitätsgebäude angebracht hatte; geschah das bis 2 Uhr, so konnte er darauf rechnen, das Buch am nächsten Tage bereit zu finden. Ob und wieweit diese Maßnahme die Benutzung beeinflußte, das läßt sich heute nicht mehr ermitteln, da die Ausleihe-Journale aus jener Zeit nicht erhalten sind. Aus demselben Grunde ist es auch nicht möglich, wie bisher ziffernmäßig einen Begriff von der Wirksamkeit der Bibliothek zu geben; denn mit den hierher gehörigen Feststellungen der Jahresberichte — man ermittelte einmal im Jahre die Summe der an dem betreffenden Tage überhaupt ausgeliehenen Bücher — läßt sich nichts Rechtes anfangen, zumal man jedes Jahr einen andern Tag wählte. Es hilft uns nicht viel, wenn wir erfahren, daß an einem Tage gegen Ende 1823 insgesamt 716 Werke sich in den Händen der Benutzer befanden, und 1837 am 1. Dezember 863; die Ziffern dazwischen sind bald etwas kleiner bald etwas größer und zeigen keine erkennbare Tendenz. So müssen wir uns an der häufig in den Berichten wiederkehrenden Versicherung genügen lassen, daß die Bibliothek stark benutzt werde. Mehr konnte auch der Besucher nicht erfahren, der 1830 seine Eindrücke im *Gesellschafter*[2]) niederlegte. Er glaube das gern, fügte er hinzu; denn von drei Büchern, nach denen man frage, seien gewöhnlich zwei verliehen. Also auch damals schon!

4. Unter Elvenich (1839—1872). Als Wachler am 4. April 1838, einundsiebzig Jahre alt, die Augen schloß, da hatte die Bibliothek sich längst seiner Hut entwöhnen müssen. Bereits ein Jahr zuvor hatte Hoffmann in einer Eingabe an den Minister die Bemerkung für angemessen gehalten, daß der Ober-Bibliothekar nun schon seit drei Jahren die Bibliothek mit keinem Fuß betreten habe, und bei der Wendung, die sein Leiden im letzten Jahre nahm, wird hierin wohl keine Änderung mehr eingetreten sein. Wenn also jetzt Unterholzner die Obliegenheiten des Ober-Bibliothekars zu übernehmen

[1]) Zweifellos wiederum den östlich anstoßenden. Die Lese- und Geschäftsräume nahmen also jetzt insgesamt 4 einfenstrige Zimmer, die westliche Hälfte des ersten Stockwerks im Südflügel ein.

[2]) Der Gesellschafter oder Blätter für Geist und Herz (Berlin) 1830 S. 648.

angewiesen wurde, so war es eigentlich keine neue Situation, die damit geschaffen wurde. Aber der interimistische Leiter griff doch kräftiger ein als es der Vertreter für angezeigt gehalten hatte; und fast schien es, als sollte es ihm gelingen, selbst der Widerspenstigkeit Hoffmanns Herr zu werden: da wurde am 25. Mai 1838 auch er abberufen, der volle zwanzig Jahre jünger war als der vorangegangene Freund. Nun erst war die Bibliothek verwaist. In Berlin suchte man Zeit zu gewinnen und setzte eine Verwaltungs-Kommission ein, zu deren Mitgliedern man die beiden übrig gebliebenen wissenschaftlichen Beamten, Stenzler und Hoffmann ernannte, während man dem zeitigen Rektor — es war der Kriminalist Julius Friedrich Heinrich Abegg[1]) — die bei einer Kommission etwas ungewöhnliche Rolle eines Vorstandes übertrug. Am 26. Juni übernahm derselbe seine Aufgabe, und wie er sie mit erfreulicher Klarheit anfaßte, so führte er sie mit Festigkeit durch: er lehnte alles ab, was der Entscheidung des künftigen Ober-Bibliothekars vorzugreifen schien; er schonte die Fonds und er sorgte für einen regelmäßigen Gang des Dienstes; und zwar über seine Rektoratszeit hinaus, bis er am 31. Dezember die Geschäfte dem neuen Herrn übergeben konnte. Dieser aber hieß jetzt nicht mehr Ober-Bibliothekar, sondern 1. Bibliothekar, und der älteste Beamte hieß nicht mehr 2. Bibliothekar, sondern Kustos, wie die andern auch. Damit war das letzte Praecipuum der Breslauer Bibliothek, die dürftige Erinnerung an eine mehr geschaute als erlebte Größe beseitigt. Erst 1859, also nach vollen zwanzig Jahren, wurden die alten Benennungen wieder aufgenommen.

Peter Joseph Elvenich war 43 Jahre alt, als er durch Dekret vom 22. November 1838 mit der Leitung der Bibliothek betraut wurde. Auch bei ihm waren es nicht sachliche Erwägungen, die die Wahl bestimmt hatten. Im Jahre 1829 von Bonn auf den katholischen Lehrstuhl für Philosophie nach Breslau berufen, hatte er 1830 daneben die Direktion des Katholischen Gymnasiums übernommen. In dieser Stellung aber, die ihm gegen 1000 Rtl. eintrug, während die Professur nur 600 Rtl. brachte, war er als Schüler und Anhänger Hermes' nach dem Verdammungs-Breve von 1835 unhaltbar geworden. Es handelte sich also darum, ihn anderweit zu versorgen, und wieder bot sich die Bibliothek dar; wobei man denn sein Gehalt auf 600 Rtl. festsetzte, was gegenüber den 860 Rtl., die Wachler bezogen hatte, eine neue Ersparnis bedeutete. Er war gewiß, wie berichtet wird[2]), ein vortrefflicher Mann, der der Anstalt nach bestem Wissen und Können zu dienen immer bemüht blieb. Er hat es aber doch nicht hindern können, daß während der 34 Jahre, die sein Regiment dauerte, das Mißverhältnis zwischen ihren Leistungen und den Anforderungen der auf sie angewiesenen Kreise immer größer wurde, derart, daß schließlich nur ein energischer Eingriff die Sache retten konnte.

[1]) Vgl. Allg. Deutsche Biographie I 5ff. (Teichmann).

[2]) Vgl. den Nekrolog in der Chronik d. Univ. Breslau 1886/87 S. 15f.

Es war keine ermutigende Armee, die der Feldherr bei der Übernahme des Kommandos vorfand. Hoffmann war an demselben Tage ausgeschieden.[1]) Das wissenschaftliche Personal bestand also aus Stenzler allein. Der aber war verreist, und so wurden ihm bei der Einführung als seine Leute präsentiert der Sekretär Müller, ein Amanuensis und der achtzig Jahre alte Aufwärter Volkmann. Erst im nächsten Frühjahr, am 10. März 1839, wurden die beiden Vakanzen besetzt: in die zweite Kustodenstelle trat der außerordentliche Professor der Geschichte Joseph Kutzen[2]) und in die dritte der Privatdozent für Geschichte Bruno Hildebrand[3]). Indes diese Regelung hielt nicht lange vor: durch Reskript vom 10. August 1841 wurde der nach Marburg berufene Hildebrand von seinem Dienst auf der Bibliothek entbunden, und mit dem 30. September desselben Jahres schied auch Kutzen aus, um sich auf sein Lehramt zurückzuziehen. Wieder war Stenzler allein; aber bereits am 1. Oktober war Kutzen durch den Privatdozenten der evangelischen Theologie Julius Ferdinand Räbiger[4]) ersetzt, und durch Reskript vom 3. November wurde die dritte Stelle dem Privatgelehrten Gottschalk Eduard Guhrauer[5]) übertragen, der sich im folgenden Sommer für allgemeine Literaturgeschichte habilitierte. Diese Konstellation, Stenzler Raebiger Guhrauer, zeigte sich dauerhafter: erst durch Guhrauers Tod am 5. Januar 1854, den die Bibliothek als einen schweren Verlust empfand, wurde sie gestört. Die Lücke wurde geschlossen durch Anton Theiner[6]), den öffentlich exkommunizierten ehemaligen Professor und Pastor, denselben, den Unterholzner dreißig Jahre zuvor als seinen Kandidaten für eine erledigte Kustodenstelle nominiert hatte. Durch Reskript vom 30. Juli 1855 wurde er, nachdem er fünf Monate lang interimistisch beschäftigt worden war, endgültig angestellt; kaum zwei Jahre später jedoch übernahm er, als im Februar 1857 der Sekretär Müller gestorben war, dessen Posten, der erheblich besser dotiert war als seine Kustodenstelle; diese aber wurde durch Reskript vom 20. Juni 1857 dem Privatdozenten der romanischen Sprache Maximilian Theodor Karow übertragen. Das Dreiblatt hieß also jetzt Stenzler Raebiger Karow. Es hätte sich geschlossen bis zur Reorganisation gehalten, wenn nicht Karow vorher am 19. April 1870 gestorben wäre. Und es geschah bereits im Hinblick auf die Reorganisation, daß der Privatdozent Alwin Schultz[7]), der am 1. August 1870 die Nachfolge

[1]) Über seine Bewerbung um das Ober-Bibliothekariat, die Versprechungen des Ministers und Johannes Schulzes und die Enttäuschung vgl. „Mein Leben“ III (1868) S. 42 ff.

[2]) Vgl. Allg. Deutsche Biographie XVII 444 (Poten).

[3]) Ist der nachmalige Jenenser Nationalökonom und Statistiker. Vgl. Allg. Deutsche Biographie XII 399ff. (Jnama).

[4]) Vgl. den Nekrolog von Kittel in der Chronik der Univ. Breslau 1891/92 S. 100—105.

[5]) Vgl. Allg. Deutsche Biographie X 99ff. (Hettner).

[6]) Vgl. Allg. Deutsche Biographie XXXVII 677. (v. Schulte).

[7]) Ist der nachmalige Prager Kunst- und Kulturhistoriker, der am 11. März 1909 gestorben ist.

übernahm, nur provisorisch gegen eine monatliche Remuneration eingestellt wurde.

Damit könnte der Überblick über die Wandlungen des wissenschaftlichen Personals während der Amtszeit Elvenichs schließen. Es ist aber doch noch zu erwähnen, daß Theiner, als er vom Kustos zum Sekretär herunterstieg, auf Verfügung des Ministers Sitz und Stimme in den Konferenzen behielt, und daß es bei dieser Einrichtung blieb, als seine Stelle, nachdem er am 15. Mai 1860 gestorben war, zum 1. April 1861 wieder mit einem akademisch gebildeten Mann, dem damals 46 Jahre alten Dr. phil. Friedrich Woltmann besetzt wurde. Und schließlich gehört auch noch hierher die durch Reskript vom 21. Mai 1842 genehmigte Einstellung eines vierten Amanuensis. Nach dem klugen Vorschlage des Bibliothekars kostete diese Verstärkung indes kein Geld: während bis dahin 60 und 60 und 30 = 150 Rtlr. jährlich gezahlt waren, wurden fortab 50 und 40 und 30 und 30 gezahlt, also wieder 150. Kein Wunder, daß das Material immer schlechter und der Wechsel immer häufiger wurde.

Auch sonst waren es keine üppigen Zeiten damals. Als der Aufwärter Volkmann, der in seiner Person das Unterpersonal der Bibliothek repräsentierte, am 31. Dezember 1842 mit 60 Rtlr. Pension verabschiedet war, nachdem er 22 Jahre lang des Königs Rock getragen und 18 Jahre der Bibliothek gedient hatte, da entschloß man sich, doch wieder einen richtigen Bibliotheksdiener anzustellen. Das Gehalt aber, das man jetzt dafür zur Verfügung stellte, betrug neben der freien Wohnung 120 Rtlr., d. h. um die volle Hälfte weniger, als man 1812 für die Stelle ausgesetzt hatte. Darum fehlte es indes nicht an Bewerbern. Der alte Kürassier-Unteroffizier Anton Klose, der den Posten am 1. April 1843 antrat, war jedenfalls glücklich, daß die Wahl auf ihn gefallen war. Erst 1850 wurde seine Besoldung auf 150 und erst 1858 bei Gelegenheit der allgemeinen Unterbeamten-Aufbesserung auf 190 Rtlr. gebracht, während sein unmittelbarer Nachfolger, der am 1. April 1869 angestellte Sergeant Gottlieb Kroll, bereits mit 280 Rtlr. begann. Den Bezügen des Ober-Bibliothekars, die man von 1500 Rtlr. allmählich auf 600 heruntergesetzt hatte, war es ja freilich noch viel übler gegangen.

Wenn wir nun den Überblick über die Leistungen der vorliegenden Periode wieder mit dem Ordnungs- und Katalogisierungswerk beginnen, so erinnern wir uns, daß Elvenich bei seinem Amtsantritt nur noch die Theologie unerledigt vorfand. Auch diese Bestände waren zum Teil bereits geordnet. Da er indes vergeblich nach dem Schema fragte, das man der Anordnung zugrunde gelegt hatte — die Tradition war wohl bei dem starken Beamtenwechsel verloren gegangen — so begann er die Arbeit nach eigenem Plan von neuem und förderte sie mit einer Schnelligkeit, die alle Anerkennung verdient: im Sommer 1842 lagen die neuen Standkataloge in 14 Bänden vor.

Damit war das Werk, das im Herbst 1811 begonnen hatte, in der Hauptsache abgeschlossen. Denn was von nun ab noch für die Kataloge geschah, das waren Besserungen: Nachtragung der kleinen Schriften, Umschreibungen bedrängter Partien usw. Zu einer organischen Änderung des Aufbaus ist es nicht gekommen, weder jetzt noch später. Insbesondere aus den Standkatalogen durch Vereinigung des nach den Formaten getrennten Materials wirkliche Realkataloge zu machen, wie schon v. d. Hagen es als das letzte Ziel hingestellt hatte, daran hat anscheinend niemand gedacht; wenigstens findet sich in den Akten nicht die geringste Spur davon. Man muß also wohl annehmen, daß das Erreichte dem Bedürfnis genügte. Auffallend bleibt indes dieses vollkommene Schweigen doch, und zwar um so mehr, als die Königliche Bibliothek, die eben jetzt (1842) die Wilkenschen *Inventarien* — sie waren nichts anderes als die Unterholznerschen Standkataloge — aufgab und in glorioser Anspannung aller Kräfte den Realkatalog in Angriff nahm, doch nicht aus der Welt lag[1]). Tief im Innern scheint man aber doch den Mangel gefühlt zu haben, und darauf wird es zurückzuführen sein, daß man einen wunderbaren Ausgleich fand: man gewöhnte sich allmählich daran, die Standkataloge *Realkataloge* zu nennen. Und so gründlich, daß schon in den siebziger Jahren der alte Ausdruck kaum noch auftauchte. So war schließlich doch auch die Breslauer Bibliothek zu ihrem Realkatalog gekommen. Es ist derselbe, der noch heute weitergeführt wird.

Etwas anders stand es mit den alphabetischen Katalogen. Mit dem Anonymen-Katalog des historischen Fachs und dem biographischen Inventar von Paritius waren es sechs Abteilungen, jede in sich durchgeführt von A—Z. Hierin das Ende der Wünsche zu sehen, war aber bisher niemand eingefallen; gelegentlich zurückgedrängt, war der allgemeine alphabetische Generalkatalog vielmehr immer wieder von neuem aufs Programm gesetzt worden. Erst in den allerletzten Jahren war man müde geworden, ewig von einer Sache zu reden, die anscheinend doch unerreichbar blieb. Einen Vorzug aber in der Trennung zu erblicken, das war Elvenich vorbehalten. In einer umfassenden Übersicht über den Stand der Katalogisierung, die er 1856 dem Minister als Anlage zum Jahresbericht überreichte, führte er aus, wie eine Anordnung, die für eine kleine Bibliothek nutzlos, ja unangemessen wäre, sich an einer so großen wie der Breslauer als eine bequeme und praktische Einrichtung erweisen könne. Die Orientierung, in welcher der sechs Abteilungen das Buch zu suchen sei, werde bald zur Gewohnheit, und, dies vorausgesetzt, suche sich ein Buch, besonders wenn es sich um einen häufig vorkommenden

[1]) Vgl. Hortzschansky, Die Königliche Bibliothek zu Berlin (Berlin 1908) S. 61 ff. — Die Darstellung Dziatzkos (Entwicklung u. gegenw. Stand d. wiss. Bibliotheken Deutschlands, Leipz. 1893 S. 24): „neue Realkataloge, in Berlin durch Pertz, in Breslau durch Unterholzner . . . wurden ausgearbeitet“ ist direkt irreführend.

Autornamen handle, aus einem kleinen Katalog leichter heraus als aus einem großen. Indes wurde er doch durch die Antwort des Ministers belehrt, daß diese optimistische Auffassung sich nicht halten lasse, und so mußte denn das alte Ziel von neuem aufgestellt werden. Aber erst nach zehn Jahren kam man wieder darauf zu sprechen. Da wurde berichtet, daß man nun bei der Umschreibung einzelner Partien, um die spätere Verarbeitung der sechs Abteilungen vorzubereiten, für jeden Autor ein besonderes Blatt nehme. Und 1868 begann man in allem Ernst: am 1. Juli wurde der Dr. phil Waldemar Hayduck unter Zubilligung einer Remuneration von 15 Rtl. monatlich mit täglich drei Stunden an die Arbeit gesetzt. Der Grundsatz „ein Autor ein Blatt“ wurde festgehalten; nach hundert Jahren hatte also Göttingen auch in Breslau gesiegt. Aber nun war es zu spät. Ende 1868 konnte Elvenich von keinem größeren Fortschritt berichten, als daß das Material für *A—Am* beisammen wäre; die Sache gehe so langsam voran, weil Dr. Hayduck ziemlich allein arbeite; allenfalls helfe er noch und Stenzler; Raebiger aber und Karow hätten von Anbeginn in der Konferenz erklärt, sie könnten sich zur Mitwirkung nicht für verpflichtet erachten, und dabei wären sie geblieben, trotz alles Zuredens seinerseits. Da sah man in Berlin ein, daß man hier die Hoffnung aufgeben müsse. Unter dem 12. Februar 1869 erklärte der Minister, daß er bei der gegenwärtigen Organisation der Bibliothek und ihres Personals die Beendigung der Arbeit in unabsehbare Ferne hinausgerückt sehe, und daß er daher nicht die Absicht habe, für die Fortsetzung Geld flüssig zu machen; vielmehr sei auch die Arbeit des Dr. Hayduck zu sistieren. So endeten die Bemühungen um die Vereinheitlichung der alphabetischen Kataloge[1]). Sie wurden fortgeführt wie sie waren, auch nachdem in Dziatzkos Zettelkatalog ein sehr viel exakteres Instrument gewonnen war. Erst 1902, als sie nur noch durch Umarbeitung zahlreicher großer Partien zu halten gewesen wären, wurden sie aufgegeben.

Diesen Mißerfolgen gegenüber ist es erfreulich, auch von einem Erfolg berichten zu dürfen. Es war der treue Fleiß Stenzlers, dem die Bibliothek ihn verdankte. Bereits 1841 hatte er Elvenich vermocht, ihm zwei abgeschlossene Räume zur Verfügung zu stellen, und hierhin hatte er allmählich die durch die ganze Bibliothek zerstreuten Wiegendrucke zusammengebracht. Dann ging es an die nähere Untersuchung und Verzeichnung. Die Arbeit mußte häufig unterbrochen werden; ohnehin waren es nur mit Opfern den Forderungen des Tages abgemüßigte Stunden, die ihr gewidmet werden konnten. Nach zwei Jahrzehnten war sie aber doch so weit gediehen, daß er

[1]) Der fertig gestellte Abschnitt, ein Berg Papiers, aus lauter losen Bogen bestehend, hatte sich in einem versteckten Winkel der Bibliothek bis heute erhalten und ist erst in diesen Tagen vernichtet worden. Daß man die Arbeit diesmal mit der Festlegung bestimmter Ordnungsgrundsätze begonnen hatte, das ließen die Eintragungen keineswegs erkennen.

über Bestand und Bedeutung der Sammlung öffentlich Auskunft geben konnte[1]), und 1868 war das mühsame Werk abgeschlossen: in einer für die Zeit mustergültigen Weise waren die Drucke, an Zahl gegen 3000, nach den Druckstätten und Druckern geordnet und in der Folge der Aufstellung in einem Folianten verzeichnet, während ein Zettelkatalog die Stelle des Autoren-Registers vertrat. Natürlich hat die in den letzten Jahrzehnten lebhaft betriebene Forschung Ergänzungen und Korrekturen gebracht; im ganzen aber hat die Arbeit sich bis heute vortrefflich bewährt und leistet immer noch ihre guten Dienste.

Im Verhältnis zu den vorangegangenen Jahren war es also eine höchst unwesentliche Rolle, die die außerordentlichen Arbeiten in der Ära Elvenich spielten. Leider ist indes nicht zu berichten, daß es dafür mit den laufenden um so besser gegangen wäre. Ob dazu, d. h. zu den regelmäßigen Geschäften, auch die Bemühungen um eine angemessene Entwicklung der Dotation gehören, das kann zweifelhaft sein; jedenfalls aber müssen wir hier damit beginnen. Und sofort sehen wir uns damit auf das Gebiet gelangt, auf dem die Unzulänglichkeit der Verwaltung, wenn nicht am deutlichsten zu Tage trat, so doch am nachteiligsten wirkte. Übernommen hatte Elvenich die Anstalt mit dem Etat, den man ihr Anno 1812 zugemessen hatte. Es war wohl mehr die Schuld des Wachlerschen Regimes als seine eigne, wenn 1840 der 200 Rtlr. betragende Titel *ad Extraordinaria* auf 50 Rtlr. herabgesetzt wurde. Keinem andern aber als ihm bleibt die Verantwortung für folgenden Vorgang. Ende 1840 kündigte der außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte an, daß der Minister geneigt wäre, wegen besserer Dotierung der Universität und ihrer Institute Allerhöchsten Ortes vorstellig zu werden. Sofort war Elvenich mit seinen Anträgen bei der Hand; das Hauptinteresse aber galt den Gehältern; für das Institut selbst wurde mehr nebenher eine Verstärkung des Anschaffungs-Fonds von 2000 auf 2400 Rtlr. erbeten, mit einer kurzen nichtssagenden Begründung, der eine gewisse Verlegenheit des Antragstellers deutlich anzumerken war. Das Ergebnis war denn auch merkwürdig genug: der neue Etat brachte keinerlei Erhöhung, wohl aber eine weitere Minderung des sächlichen Fonds um 113 Rtlr. Und als Elvenich bald darauf beantragte, es möchte doch wenigstens die Differenz zwischen der Löhnung des Aufwärters (52 Rtlr.) und dem Gehalt des für ihn eingestellten Dieners (120 Rtlr.) auf den Universitäts-Hauptetat übernommen werden, da wurde ihm zum Bescheid, daß dies nicht anginge, da infolge der eben erst stattgefundenen neuen Regulierung die Dotation der Universitäts-Institute als abgeschlossen betrachtet werden müsse. Das ließ er sich gesagt sein und wartete reichlich 17 Jahre, bis er sich zu einer neuen Anmeldung entschloß. Diesmal galt sie allein der Aufbesserung des Ver-

---

1) Librorum seculo XV impressorum, quos Bibliotheca Univ. Vratisl. tenet, Conspectus generalis, Vratisl. 1861 (Einladung d. Phil. Fak. zur öff. Verkündung der anläßlich des 50j. Jubiläums vorzunehmenden Ehren-Promotionen).

mehrungs-Fonds; indes der Nachweis der Notwendigkeit war jetzt nicht viel eindringlicher geführt als damals, und der Erfolg blieb aus wie zuvor. Und ohne seinen Antrag geschah es, daß in den Staatshaushalts-Etat für 1866 eine Verstärkung um 454 Rtlr. eingestellt wurde[1]). Damit hatte der Gesamtetat der Bibliothek glücklich wieder die Höhe erreicht, auf die er 1812 gestellt worden war, und dabei blieb es bis einschließlich 1871.

Welch eine Entwicklung in sechzig Jahren! Man weiß, es war das die Zeit, da Preußen sich groß hungerte. Aber diese Erklärung versagt hier. Sie reicht nicht aus für die Erscheinung, daß die Bibliothek, die bei ihrer Begründung den ersten Platz eingenommen hatte in der staatlichen Fürsorge, die in der Zeit bitterster Not und Armut reicher ausgestattet worden war als ihre älteren Schwestern, daß diese Bibliothek jetzt nach sechs Jahrzehnten an der letzten Stelle stand[2]). Niemals hätte es so weit kommen können, wenn die Männer, denen ihre Pflege anvertraut war, ihrer Verantwortung sich bewußt gewesen wären. Wie wenig Elvenich das war, dafür hat er noch wenige Monate, bevor die Reorganisation seiner Wirksamkeit auf der Bibliothek ein Ende machte, einen — fast möchte man sagen — amüsanten Beweis geliefert. Der Staatshaushalts-Etat für 1872 hatte eine Erhöhung des Anschaffungs-Fonds um 2000 Rtlr. gebracht, und schon am 2. Mai desselben Jahres traf eine neue Aufforderung ein, den Mehrbedarf schleunigst anzumelden: für die Begründung genüge es, auf den früheren Bericht zu verweisen. Worauf Elvenich denn auch allerlei Vorschläge machte zur Besserung des Lokals und zur Reform der Beamtenverhältnisse, im übrigen aber pflichtgemäß erklärte, daß die Frage einer Verstärkung des Vermehrungs-Fonds nach der letzten großen Aufbesserung als erledigt anzusehen wäre. Solche Züge von Bescheidenheit sollen damals auch bei anderen Universitäts-Bibliothekaren bemerkt worden sein[3]).

Einen kleinen einmaligen Zuschuß brachte dem Anschaffungs-Fonds im Jahre 1851 eine Dubletten-Auktion, die letzte, die die Bibliothek abgehalten hat[4]). Es war wenig Brauchbares dabei; aber 199 Rtlr. 29 Sgr. für 2048 Nummern war auch nicht gerade viel. Wirksamer und dauerhafter war die Hilfe, die ihm aus der Kahlertschen Stiftung erwuchs. Am 29. März 1864 war der Professor August Kahlert gestorben. In Breslau am 5. März 1807 geboren, hatte er der Universität seit 1836 als Privatdozent und seit 1839 als außerordentlicher Professor für Ästhetik, deutsche Literatur und Rhetorik angehört

[1]) Sie wurde für 1866 nicht flüssig gemacht: Preußen brauchte damals sein Geld für andere Dinge.

[2]) A. Roquette, Die Finanzlage der deutschen Bibliotheken (Leipz. 1902) S. 8.

[3]) Dziatzko, Entw. u. gegenw. Stand der wiss. Bibliotheken Deutschlands (Leipz. 1893) S. 25.

[4]) Verzeichniß einer Sammlung von Doubletten aus allen Fächern der Wiss. der Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau, welche im Bibliothek-Haupt-Gebäude den 15. Mai d. J. öffentlich verkauft werden sollen, Bresl. 1851 (43 S., 10 Bl.).

und hatte sich 1859 ins Privatleben zurückgezogen. Um einen seiner Lieblingsgedanken auszuführen und sein Andenken zu ehren, übereignete durch Schenkungsurkunde vom 11. November 1864 seine Schwester, Fräulein Adelheide Emilie Beate Kahlert der Universität aus seinem Nachlaß ein Kapital von 6000 Rtlr. zur Begründung eines Stipendiums für Kandidaten der klassischen Philologie, zu dessen Bestimmungen auch die gehörte, daß die durch Nichtvergebung erübrigten Zinsbeträge der Bibliothek zur Vervollständigung ihrer Bestände auf dem Gebiete der deutschen Philologie und der klassischen deutschen Literatur zu überweisen wären[1]). Bereits 1866 flossen dem Ergänzungs-Fonds aus dieser Quelle 234 Rtlr. 24 Sgr. zu und seitdem so manche schöne Summe, so daß die Bibliothek alle Ursache hat, der Stifter dankbar zu gedenken.

In dem Anschaffungsbetrieb vollzog sich zum Beginn dieser Zeit, und zwar mit ziemlich schnellem Übergang, eine Wandlung in der Richtung auf die heute vorherrschende Praxis: die Ausnutzung des antiquarischen Marktes trat zurück und die Berücksichtigung der neuen Erscheinungen nahm zu. Die wöchentliche Vorlage der Novitäten durch den Sortimenter wird zwar erst 1859 erwähnt, wird aber doch wohl älteren Datums sein. Noch waren es im Durchschnitt 20 Auktionen jährlich, für die Aufträge erteilt wurden. Aber wie stark sich das Verhältnis gegen die vorangegangene Periode verschoben hatte, das spricht sich deutlich aus in dem Rückgang der Zahl der Erwerbungen: waren es vorher 2043 Bände gewesen, die im Jahr durch Kauf in die Bibliothek gelangten, so waren es jetzt nur noch 1464. Und auch diese Höhe hätte die Ziffer nicht erreicht, wäre nicht ein besonders günstiger umfangreicher Ankauf zu Hilfe gekommen. Am 14. Januar 1845 starb der Anatom Otto — derselbe, den wir vorhin als freiwilligen Helfer bei der Ordnung der Bestände angetroffen haben — und hinterließ eine Bibliothek, die die Literatur seines Arbeitsgebietes mit ungewöhnlicher Vollständigkeit umfaßte. Man sah ein, daß solch eine Gelegenheit, der Schwäche der medizinischen Bestände gerade auf dem wichtigsten Felde abzuhelfen, schwerlich so bald wiederkehren würde, und so entschloß man sich schweren Herzens zum Ankauf. Die Forderung der Witwe lautete auf 1800 Rtlr. bei sofortiger Zahlung und auf 2000 bei Raten von jährlich 300 Rtlr. Es ist bezeichnend für die Zeit, daß der Bibliothek, da das Ministerium selbst die Zahlung eines Vorschusses ablehnte, nur der zweite Weg offen blieb. Nach Ausscheidung der Dubletten stellte sich der Zuwachs aus dieser Erwerbung auf 2220 Werke in 2528 Bänden heraus[2]).

Die Zahl der Pflichtexemplare, die man nebenbei in dem gedruckten Zugangs-Verzeichnis ahnungsvoll mit einem Kreuz bezeichnete, wuchs, wenn

[1]) G. Richter, Nachrichten von den Freitischen u. Stipendien bei d. Univ. Breslau (Bresl. 1903) S. 60 f.

[2]) Ist für sich verzeichnet im Index librorum 1846—48 und 1851—52.

auch nicht in regelmäßig ansteigender Linie; jedenfalls betrug der Jahresdurchschnitt jetzt bereits 301 Bände. An Wert aber nahmen sie entschieden ab, eine Tendenz, bei der sie bis heute geblieben sind, genau entsprechend der Entwicklung des Buchhandels, die den östlichen Grenzprovinzen bisher wenig günstig war und schwerlich jemals günstiger werden wird.

Ziemlich konstant blieb der Zuwachs durch Geschenke: früher 216, jetzt 213 Bände im Jahr. Anders aber als bei den Pflichtexemplaren war es hier gerade der Gehalt, der zunahm; denn in der Hauptsache waren es geschlossene, planmäßig entstandene Sammlungen, die sich jetzt anfanden. Am wertvollsten wohl diejenige, die auch zeitlich an den Anfang gehört; ausgezeichnet auch dadurch, daß es die Munifizenz eines ihrer Beamten war, der die Bibliothek diese Bereicherung verdankte. Aus dem Nachlaß seines Schwiegervaters, des am 25. Oktober 1839 verschiedenen außerordentlichen Professors der arabischen Sprache Maximilian Habicht[1]) überwies Kutzen der Bibliothek im Sommer 1840 eine schöne Kollektion orientalischer Drucke und Manuskripte, die noch heute, das Andenken des Sammlers zu ehren, unter der Bezeichnung *Bibliotheca Habichtiana* beisammen gehalten wird. Das in der Accessio von 1840[2]) veröffentlichte Verzeichnis nennt 328 Drucke und 50 Handschriften, darunter als Haupt- und Glanzstück das siebzehnbändige Tunesische Manuskript der Märchensammlung Tausend und Eine Nacht, das Habicht seiner — von Fleischer fortgesetzten — Ausgabe (1825—43) zu Grunde gelegt hatte. Indes kann es nicht die Absicht sein, hier alle irgendwie größeren Schenkungen aufzuzählen, die der Bibliothek während der 34 Jahre der Elvenichschen Leitung zugeflossen sind, und zwar um so weniger, als die gedruckten Zugangs-Kataloge in den Einleitungen sorgfältig darüber berichten und in allen wichtigeren Fällen sogar geschlossene Verzeichnisse geben. Nur zu Gunsten zweier unter ihnen soll eine Ausnahme gemacht werden. Der einen, weil durch sie der reichste Zuwachs dieser Zeit kam: das war die medizinisch-chirurgische und gynäkologische Büchersammlung, die der Professor für medizinische Hilfswissenschaften August Henschel[3]) Anno 1855 der Bibliothek aus dem Nachlaß seines Vaters, des am 20. August 1839 verstorbenen Arztes Elias Henschel schenkte; nach Ausscheidung der Dubletten blieben immer noch 2160 Bände übrig, die der Dürftigkeit der Medizin vortrefflich bekamen. Die zweite Ausnahme aber findet ihre Rechtfertigung in der Abgelegenheit des Gebiets, dem der Sammler sein Interesse zugewandt hatte: der Breslauer Bürger und Uhrmacher Ferdinand Schade hatte sich um alles bemüht, was die Technik und die Geschichte seiner Kunst behandelte und hatte so allmählich 214 Werke

[1]) Vgl. Allg. Deutsche Biographie X 283 f. (Redslob).

[2]) Index librorum quibus Bibl. Univ. Vratisl. a. 1840 aucta est, Vratisl. S. 30—44.

[3]) Ist der Verfasser des auf S. 594 genannten Verzeichnisses der medizinischen und naturwiss. Handschriften der Bibliothek.

in 315 Bänden zusammengebracht, das Vollständigste, wie er meinte, was auf diesem Gebiet in Deutschland existierte; diese Sammlung nun vermachte er, um sie vor der Zerstreuung zu bewahren, durch letztwillige Verfügung der Bibliothek, in deren Besitz sie überging, als er am 18. Dezember 1856 das Zeitliche segnete.

Abgesehen also von den Dissertationen und Programmen, die man damals nicht besonders buchte, wuchsen die Bestände jetzt um 1978 Bände jährlich; bei der Kleinheit des Ergänzungs-Fonds immer noch eine erstaunlich hohe Ziffer. So gewaltig aber, wie Elvenich sie sich vorstellte, war die Zunahme doch nicht. Als die Englische Regierung im Jahre 1849 auf die Anregung Edward Edwards unter Aufbietung ihres ganzen diplomatischen Apparats die berühmte Bibliotheks-Enquete veranstaltete, da kamen durch die Vermittelung des Auswärtigen Amts und des Kultusministeriums die Fragebogen auch nach Breslau. Unter dem vielen, was man zu wissen begehrte, figurierte auch der Umfang der Bestände. Nun hatte Unterholzner denselben im Februar 1823 durch sorgfältige Zählung auf 120 139 Bände festgestellt, und da seitdem regelmäßig über den Zuwachs Buch geführt war, so hätte es eine Stunde Arbeit gekostet, um auf die Frage die richtige Antwort zu finden. Sie hätte lauten müssen: 175 671. Elvenich aber als Philosoph war entschieden mehr für die Spekulation als für die Rechnung, und so schrieb er ruhig 350 000 hin, nicht ohne zu betonen, daß darunter nicht mit inbegriffen wären die in Faszikeln zusammengefaßten kleinen Schriften, deren Zahl sich genauer nicht angeben ließe, nicht aber unter 100 000 betragen dürfte. So wirkte er für die Größe seines Instituts.

Für die Benutzung wurden einige Erleichterungen geschaffen, keine irgendwie bedeutsamen allerdings. Durch Reskript vom 12. Dezember 1839 wurde genehmigt und unterm 20. Februar 1840 auch öffentlich bekannt gemacht, daß fortab zur Vermeidung der bisherigen Störungen die Leihstunden von den Lesestunden getrennt würden, derart, daß die Bibliothek am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 2—4, in den Sommermonaten von 3—5, zum Lesen geöffnet wäre, am Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend aber von 11—12 zum Entleihen. Wenn damit die Zahl der Öffnungsstunden um vier erhöht war, so gab es dafür jetzt zwei Tage in der Woche, an denen man keine Bücher entleihen konnte. Also ein zweifelhafter Gewinn. Aber solange Elvenich das Ruder führte, hatte das Publikum sich damit zu begnügen. Zwar machte er später noch eine weitere Anstrengung in dieser Richtung: am 30. November 1866 beantragte er außer vielen anderen Maßnahmen, die auf eine freilich sehr gelinde Reorganisation der Bibliothek hinausliefen, auch eine tägliche Lesezeit von 2—4 und eine tägliche Bücherausgabe von 11—12. Aber diese Vorschläge kamen nicht aus freier Entschließung; sie waren nichts anderes als die Reaktion auf eine nach Berlin gelangte Beschwerde über die Behandlung

der Geschäfte auf der Bibliothek, und so entbehrten sie auch des Erfolgs. Man antwortete schonend und freundlich; aber zwischen den Zeilen war doch zu lesen, daß man im Ministerium bereits die Hoffnung aufgegeben hatte. So blieb es einstweilen auch in den Benutzungseinrichtungen beim alten. Nur wurde unter dem 9. Mai 1870 noch auf Antrag der Verwaltung die Leihfrist für diejenigen, welche zum Entleihen einer Kaution bedurften, von 14 Tagen auf 4 Wochen ausgedehnt. Im wesentlichen also Konservierung desselben Zustandes von 1815 bis 1872. Kein Wunder, daß die Benutzung auf sehr mäßiger Höhe blieb und in den letzten Jahrzehnten überhaupt keine Fortschritte mehr machte. Das wissen wir freilich nicht aus der statistischen Erhebung, die nach demselben unzulänglichen Verfahren geschah, das wir bereits kennen gelernt haben, nur daß man jetzt, womit herzlich wenig gewonnen war, die Zahl der ausgeliehenen Werke nicht für einen, sondern für drei Tage im Jahre ermittelte, im Februar, im Juni und im Dezember. So wären wir wieder auf die Berichte angewiesen, die selten ermangeln, von der Zunahme der Benutzung zu sprechen, wenn nicht seit dem April 1851 die Ausleihe-Journale wieder erhalten wären. Aus ihnen können wir die Zahl der Verleihungen für 1852 auf 6212 feststellen, für 1862 auf 5963 und für 1871 auf 5939. Das war kein Leben mehr.

Das wird der alte Herr auch selbst gefühlt haben; wenn nicht früher, so doch sicher in den letzten Jahren seines Regiments. Die Zeit, da das Ministerium jeden seiner Jahresberichte zum Anlaß genommen hatte, ihm seine Anerkennung zum Ausdruck zu bringen, war längst vorüber. Der Arbeit und der Sorgen war nicht weniger geworden. Es ist die Eigenheit des Bibliotheks-Betriebs, daß seine Schwierigkeiten mit der Zunahme der Bestände und in stärkerem Grade noch als diese wachsen, auch wenn die von außen herantretenden Ansprüche sich nicht steigern. Das bekam man auch hier zu fühlen; und zwar um so empfindlicher, als bei der Bedrängtheit der Räume — wir wissen, wie die Bibliothek sich in ihrem eigenen Hause klein zu machen hatte — die Aufstellung mit jedem Tausend neuer Bände unübersichtlicher und bei der verkehrten Anlage der Kataloge die Anordnung mit jedem Tausend neuer Eintragungen verworrener wurde. Während aber die Arbeit fortgesetzt wuchs oder doch, was auf dasselbe hinauskommt, schwieriger wurde, gingen die Arbeitskräfte ebenso fortgesetzt zurück. Im Jahre 1855 hatte der Minister die Zahl der Dienststunden für die Kustoden auf 18 in der Woche festgesetzt. Aber schon 1861 erwirkte Raebiger für sich eine Herabsetzung auf 12 Stunden, und als Elvenich 1866 beantragte, diese Maßnahme rückgängig zu machen, weil die beiden andern sich durch die Bevorzugung des einen zurückgesetzt fühlten, da erfuhr auch Stenzler die Vergünstigung der 12 Stunden; und was man den beiden gewährt hatte, das bewilligte sich Karow, der für den Unterhalt seiner Familie auf Privatstunden, Vorträge und Artikelschreiberei

angewiesen war und daher mit seiner Zeit geizen mußte, aus eigenem Recht. Dazu kam nach Müllers Tod die Besetzung der Sekretärstelle mit akademisch gebildeten Leuten, die nicht zu dem Quantum verpflichtet werden konnten, das jener willig auf sich genommen hatte. Diesen Verlusten gegenüber nur ein Gewinn: der vierte Amanuensis. Das wollte nicht viel bedeuten, zumal diese Arbeiter-Kategorie immer stärker versagte: 1865 gab es drei Wechsel, 1866 vier, 1868 fünf. Wo sollten da die Stetigkeit und die Exaktheit herkommen, die namentlich für den Verkehr mit dem Publikum das eigentliche Leben sind? Die Situation war also unbehaglich genug; sie wurde nicht freundlicher dadurch, daß der Geist des Unfriedens, der den alten Mauern anzuhaften schien, auch jetzt wieder sein Wesen trieb, wobei besonders die Zwitterstellung des Sekretärs der häufige Anlaß zu Reibereien wurde, denen gegenüber Elvenichs Vermittelungskunst mit ihrem schriftlichen Verfahren gänzlich unwirksam blieb.

Man sieht, es war weniger die Person oder die Personen, die hier versagten, als vielmehr das System. Ein Bankerott aber war es jedenfalls, und zwar auf der ganzen Linie. Die Zahl der bei den Revisionen neu vermißten Werke wurde beunruhigend groß; auf keiner anderen Preußischen Universitäts-Bibliothek, stellte der Minister fest, erreichte sie diese Höhe; es dauerte unerträglich lange, bis die Bücher in die Kataloge kamen; die alphabetischen Inventare waren verschmiert bis zur Unbenutzbarkeit; die Unzuverlässigkeit in der Erledigung der Bestellungen wurde zur Kalamität: offenkundig vorhandene Bücher wurden als nicht vorhanden bezeichnet; bei der Rücklieferung gab es verdrießlichen Aufenthalt durch die häufige Abwesenheit des Journalführers usw. Welchen Grad müssen diese Mißstände erreicht haben, bis man darüber nach Berlin berichtete und bis man sich dort entschloß, von der Verwaltung eine verantwortliche Erklärung einzufordern!

Das geschah bereits 1866, und schon damals erkannte man im Ministerium, daß das Maß voll sei. Daraus indes die praktischen Konsequenzen zu ziehen, dazu war die Zeit noch nicht gekommen. Die kam erst, als der Staat sich nach dem großen Krieg freier strecken konnte, und jetzt ward der Bibliothek der Tiefstand, den sie erreicht hatte, zum Glück: sie war die erste, bei der Preußen das Heilmittel anwandte, auf das bereits Friedrich Adolf Ebert 1811 hingewiesen, das Robert von Mohl 1840 aus seinen Tübinger Erfahrungen heraus als die Rettung aus unerträglichen Zuständen empfohlen und auf das eben jetzt (1871) Anton Klette, Ritschls langjähriger Mitarbeiter bei der Reform der Bonner Bibliothek, von neuem die Aufmerksamkeit gelenkt hatte: Bruch mit dem alten System der Doppelämter und der nebenamtlichen Verwaltung. Durch Erlaß vom 13. September 1872 erhielten Elvenich, Stenzler und Raebiger die Genehmigung, aus ihren bibliothekarischen Ämtern ohne Einbuße der damit verbundenen Bezüge auszuscheiden. Das Feld für die Reorganisation war frei.

Sie waren mittlerweile alte Herren geworden, die Drei. Aber die Säkularisation ist ihnen nicht schlecht bekommen. Elvenich erreichte das gesegnete Alter von neunzig Jahren — er verschied am 16. Juni 1886 —, Stenzler stand wenige Monate vor der Vollendung des achtzigsten, als er am 27. Februar 1887 die Augen schloß, und Raebiger konnte noch in voller Rüstigkeit seinen achtzigsten Geburtstag feiern, bevor er am 18. November 1891 das Zeitliche segnete. So hatten sie — zumal Elvenich und Stenzler, die ihre Wohnung im Sandstift behalten hatten, während Raebiger schon vorher ausgezogen war — reichliche Gelegenheit, die Wirkung des neuen Prinzips an ihrer alten Bibliothek aus nächster Nähe zu beobachten. Kein Zweifel, sie werden ihre ehrliche Freude daran gehabt haben. Ob aber Elvenich, wenn er das Heer von Arbeitern sah und die Fülle der Mittel, die jetzt auf einmal zur Verfügung standen, nicht zuweilen doch den Kopf geschüttelt hat?

5. Unter Dziatzko (1872—1886). Karl Dziatzko[1]), der Mann, den das Ministerium sich zur Durchführung des Experiments ausgesucht hatte, stand in dem unerhört jugendlichen Alter von dreißig Jahren, als er zum Ober-Bibliothekar ernannt wurde. Und doch hatte er bereits eine ganz bewegte Vergangenheit hinter sich. Am 27. Januar 1842 in Neustadt in Oberschlesien geboren, hatte er in Breslau und Bonn klassische Philologie studiert, war von Neujahr 1864 bis zum Herbst 1865 am Gymnasium in Oppeln tätig gewesen, hatte alsdann einen Ruf an das Lyceum in Luzern angenommen, war von hier Ostern 1871 nach Freiburg im Breisgau gegangen, um die Leitung der Universitäts-Bibliothek zu übernehmen und sich gleichzeitig zu habilitieren, war aber schon nach einem Jahre wieder in den Schuldienst zurückgetreten und Gymnasial-Professor in Karlsruhe geworden. Dort aber hatte er sich kaum noch recht umgesehen, als der Ruf der Preußischen Regierung ihn in die Heimatsprovinz zurückführte. Also offenbar ein begehrter Mann. Was ihn aber gerade für die vorliegende Aufgabe besonders geeignet erscheinen ließ, das war neben seiner Tüchtigkeit und der Unverbrauchtheit seiner Kraft die bibliothekarische Schulung, die er seinerzeit in Bonn durch seinen Lehrer Ritschl erfahren hatte. Aus der Zahl der freiwilligen Helfer, seiner Myrmidonen, hatte ihn dort der Meister herausgehoben und zum ersten Assistenten gemacht, und drei Semester lang, von Ostern 1862 bis Michaelis 1863, hatte er in dieser Stellung tätigen Anteil genommen an dem Reformwerk, durch das die Bonner Bibliothek zu jenem „wohlgeordneten Instrument schlagfertiger Liberalität sondergleichen“ geworden war, auf das man von den übrigen Universitäten her bewundernd und neidvoll hinblickte. Was konnte für die Breslauer Reorganisation erwünschter sein als ein Mann, von dem man sich versprechen durfte, er werde nach diesem Vorbild wirken?

---

[1]) Vgl. den Nekrolog von P. Schwenke im Zentralbl. f. Bibl. XX 1903 S. 133—137.

Und diesmal hatte man endlich eine glückliche Hand gehabt. Zum ersten Mal, seit die Anstalt existierte, stand jetzt an ihrer Spitze ein Mann, dem nichts anderes am Herzen lag als ihr Gedeihen. Zum Willen aber gesellte sich die Kraft. Und besonders nach der Mattigkeit und Dürre der Elvenichschen Zeit ist es wahrhaft erfrischend zu sehen, mit welchem Ungestüm, dem doch die Besonnenheit nicht fehlte, seine Jugend auf die Aufgabe eindrang. Nicht anders als gelte es, in Wochen nachzuholen, was so viel Jahre versäumt hatten. Am 1. Oktober hat er den Dienst übernommen; in wenigen Tagen ist er orientiert; am 5. geht der erste Antrag hinaus, noch sehr bescheiden: nur ein zweiter Diener wird gefordert. Aber schon am 6. trägt er Olshausen direkt vor, wie nichts dringlicher sei als die Gewinnung angemessener Geschäfts- und Leseräume: die Zimmer im Südflügel seien zu klein und zu dunkel; brauchbar sei nur der Ostflügel, der einzige, der keine Gewölbe zeige; am 12. wird in den Zeitungen verkündet, daß die Bibliothek täglich von 11—3 offen stehe, und gleichzeitig meldet ein Anschlag am Schwarzen Brett, daß die Herren Dozenten sogar von 9—3 täglich willkommen seien; am 21. ist die neue Benutzungsordnung fertig, die aufs erfreulichste mit den alten Beschränkungen aufräumt; am 26. wird die Instruktion für die Kustoden zur Genehmigung vorgelegt; am 7. November geht ein großer Bauantrag ab, der die Verbesserung der Kommunikation in dem weitläufigen Gebäude im Auge hat; am 14. wird der Plan zur Herstellung eines Zettelkatalogs mit den nötigen Berechnungen und Anträgen dem Minister unterbreitet, usw.: es regnet Anträge. Und dazwischen werden vorläufige Besserungen sofort in Angriff genommen, wird der laufende Dienst neu organisiert, das Lesezimmer mit einer Handbibliothek ausgerüstet, der sehr zurückgebliebene Zeitschriften-Vorrat aufgebessert und so fort. Wer Dziatzko nur aus seiner Göttinger Zeit kennt, den gemessenen vorsichtigen überordentlichen Mann, der findet ihn hier nicht wieder. Sein Tatendrang ist so groß, daß er sich um die Zuverlässigkeit seiner Unterlagen nicht allzuviel Sorgen macht; da gibt es denn zuweilen arge Verrechnungen; indes die werden durch die Praxis korrigiert; seine Richtung ist immer die rechte. Wenn aber an dem Bilde noch etwas erfreulicher ist als die Frische des Bibliothekars, so ist es die Art, wie man in Berlin ihn versteht. Man hat einmal Vertrauen zu ihm gefaßt und nun bleibt man fest; man verliert kein Wort darüber, wenn die Abrechnungen so ganz anders aussehen als die Anschläge, oder wenn die zugrunde gelegten Schätzungen sich von Bericht zu Bericht verschieben; man fördert ihn wo es möglich ist, und man bewilligt was man vermag, und man wird nicht ungeduldig, wenn er unersättlich scheint. Was freilich nicht ausschließt, daß der Referent in Berlin nicht doch zuweilen dem Himmel dafür gedankt hat, daß nicht an allen zehn Universitäts-Bibliotheken so unruhige Geister wirkten wie in Breslau.

War seine Aufgabe schwieriger als die, vor der Ritschl gestanden hatte, weil die Breslauer Bestände fast doppelt so groß waren, so waren es auch andere Kräfte, die man ihm zur Verfügung stellte. Vom alten Stamm freilich fand er bei seinem Amtsantritt nur den Privatdozenten Alwin Schultz vor, der seit Karows Tode um 25 Rth. monatlich drei Stunden täglich auf der Bibliothek arbeitete, den Sekretär Woltmann und den Diener Kroll. Zugleich aber mit ihm waren zwei weitere neue Männer eingetroffen, beide wie er lediglich auf die Bibliothek gestellt und beide direkt aus der Praxis kommend: als erster Kustos Johannes Rödiger[1]), bis dahin Assistent an der Leipziger Universitäts-Bibliothek, und als zweiter Hermann Oesterley[2]), vorher zehn Jahre lang Hilfsarbeiter und Sekretär in Göttingen. Und das nächste Jahr brachte wiederum frisches Blut: am 1. Mai (1873) schied Alwin Schultz aus, und für ihn trat als dritter Kustos ein Rudolf Prinz[3]), bisher Lehrer an der Realschule in Rheydt; und als am 17. April der Sekretär Woltmann gestorben war, da erreichte es der Ober-Bibliothekar, daß der erledigte Posten in eine Kustodenstelle umgewandelt und zum 14. Juli dem bisherigen Kustos an der Universitäts-Bibliothek in Freiburg Friedrich Kolbe[4]) übertragen wurde. So hatte der junge Führer seine junge Gefolgschaft, unter der Oesterley mit seinen vierzig Jahren der alte Herr war. Zuweilen wird er es aber doch übel empfunden haben, daß jetzt die Tradition, seltsam genug für eine große Bibliothek, in der die Tradition so viel bedeutet, allein auf dem Diener beruhte, der seinerseits erst vor drei Jahren in das Institut gekommen war.

Dieser Stab blieb nicht lange beisammen. Dziatzko begann früh Schule zu machen. Am 1. April 1876 ging Rödiger als Vorstand der Königlichen und Universitäts-Bibliothek nach Königsberg, und am 1. August 1882 übernahm Prinz die Paulinische Bibliothek in Münster; in die Lücken traten Richard Pietschmann[5]), bis dahin Hilfsarbeiter an der Universitäts-Bibliothek in Greifswald, und Hans Mendthal[6]) von der Königlichen und Universitäts-Bibliothek in Königsberg, letzterer indes nur, um nach kaum dreijähriger Wirksamkeit am 1. April 1885 wieder zurückzukehren, woher er gekommen war. In seine Stelle aber trat Emil Thomas[7]), der zwei Jahre zuvor, zum

[1]) Gegenwärtig Direktor der Univ.-Bibl. in Marburg.

[2]) Gestorben am 2. Februar 1891.

[3]) Gestorben als Ober-Bibliothekar der Kgl. u. Univ.-Bibl. in Königsberg am 23. Oktober 1890.

[4]) Wurde zum 1. April 1888 nach Bonn versetzt, trat aber bereits im nächsten Jahre in den Ruhestand und lebt gegenwärtig in Dresden-Striesen.

[5]) Gegenwärtig Direktor der Univ.-Bibl. in Göttingen und Inhaber der bei der dortigen Universität bestehenden ordentlichen Professur für Bibliotheks-Hilfswissenschaften.

[6]) Ist am 1. Oktober 1909 als Ober-Bibliothekar an der Kgl. u. Univ.-Bibl. in Königsberg in den Ruhestand getreten.

[7]) Trat bereits am 1. August 1888 aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand und ist gegenwärtig Privatdozent (Titular-Professor) für klass. Philologie an der Univ. Berlin.

21. Mai 1883, als junger Privatgelehrter aus Berlin in die durch den Staatshaushaltsetat für 1883/84 neu begründete Assistenten-Stelle berufen worden war. Und dieser wiederum wurde ersetzt durch Johann Frantz[1]), der am 20. März 1885 in der Anwartschaft auf die Nachfolge von der Bibliothek der Gehe-Stiftung in Dresden übergetreten war und nun am 1. Juni in die Stelle einrückte.

Damit wäre die Entwicklung des wissenschaftlichen Personals, wenigstens soweit es sich um den etatsmäßigen Bestand handelt, erledigt. Demnach bleiben zu nennen nur noch die Volontäre, eine früher gänzlich unbekannte Erscheinung: am 1. Oktober 1883 trat ein August Blau[2]), der bereits am 1. Juni 1884 an die Universitäts-Bibliothek in Göttingen überging; am 3. Dezember 1885 Bruno Liebich[3]), der Ende März 1887 ausschied; am 2. Januar 1886 Wilhelm Altmann[4]), der am 1. April 1887 Kustos wurde und zum 1. Oktober 1889 nach Greifswald ging; am 15. Januar 1886 Ernst Dorsch[5]), der am 1. April 1887 zum Assistenten befördert und zum 1. Oktober 1892 als Hilfs-Kustos an die Königliche Bibliothek in Berlin versetzt wurde, und im April 1886 schließlich Rudolf Peter[6]), der bereits am 1. Oktober desselben Jahres zur Paulinischen Bibliothek in Münster übertrat. Und weiter wäre hier noch zu berichten, daß auch das altehrwürdige Institut der Amanuensen von der Reorganisation nicht unberührt blieb. Mit dem Beginn des Jahres 1873 wurden die vier Stellen mit je acht in zwei mit je zwölf Stunden wöchentlicher Arbeitszeit umgewandelt, wobei sich die alten 150 Rth. eine neue Teilung, diesmal in 80 und 70, gefallen lassen mußten. Gleichzeitig aber wurden sie auf den Aussterbe-Etat gesetzt, und als 1874 der zweite Diener erschien, da schnitt man ihnen mit dem 1. Juli tatsächlich den Lebensfaden ab. Aber schon im Jahre 1881 hielten sie wieder fröhliche Auferstehung; von den alten aber unterschieden sich die neuen — es waren in der Regel vier bis sechs — dadurch, daß sie sozusagen ehrenamtlich tätig waren und nach altem Bonner Brauch für die vier Stunden, die sie jetzt nur wöchentlich zu leisten hatten, lediglich mit dem Recht des Eintritts in die Bücherräume belohnt wurden.

Indes werden es weder die Etatsmäßigen gewesen sein noch die eben vorgeführten Außeretatsmäßigen, die dem neuen Leben, wie es sich unter Dziatzko auf der Bibliothek entfaltete, das äußere Gepräge gaben, sondern doch wohl die Irregulären, die Scharen von stundenweis bezahlten Hilfsarbeitern, gleich-

---

[1]) Gegenwärtig Direktor der Univ.-Bibl. in Kiel.

[2]) Gegenwärtig Ober-Bibliothekar und Vertreter des Direktors an der Univ.-Bibl. in Berlin.

[3]) Lebt gegenwärtig als beurlaubter Privatdozent (Titular-Professor) für Sanskrit bei der Breslauer Universität in Jena.

[4]) Gegenwärtig Ober-Bibliothekar und Vorsteher der Deutschen Musik-Sammlung bei der Königlichen Bibliothek in Berlin.

[5]) Gegenwärtig Ober-Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek in Berlin.

[6]) Gegenwärtig Ober-Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek in Berlin.

falls Amanuensen genannt, die längere oder kürzere Zeit bei der Neukatalogisierung mitwirkten. Über sie soll später summarisch berichtet werden; für mehr ist ihre Zahl zu groß.

Unter dem alten Regime also, wenn wir zusammenfassen, drei Dozenten mit je zwei und ein Sekretär mit fünf Stunden täglich, jetzt fünf Beamte mit täglich je fünf Stunden; dazu die Leitung früher nebenamtlich, jetzt im Hauptamt. Und stärker noch war die Vermehrung des Unterpersonals: 1874 der zweite Diener, 1875 ein Hausdiener und 1881 der dritte Diener. Dazu, wie wir gleich sehen werden, enorme Bewilligungen für außerordentliche Hilfskräfte.

Damit ließ sich etwas machen, und es wurde etwas gemacht damit. Bevor wir indes dazu übergehen, sollen wie bisher auch die Diener noch genannt werden. Es sind nicht alle Stephans, gewiß nicht; aber die Wirksamkeit der Bibliothek ist doch in einem viel zu starken Grade von ihnen abhängig, als daß sie als namenlose Nummern behandelt werden dürften. Die neubewilligte zweite Stelle also wurde zum 1. Mai 1874 dem Sergeanten Eduard Poost übertragen; für den am 1. April 1875 als Pedell in den unmittelbaren Dienst der Universität übernommenen Kroll wurde am 1. August der Vize-Feldwebel Ferdinand Pickel eingestellt, und die 1881 begründete dritte Stelle wurde zum 15. April mit dem Vize-Feldwebel Heinrich Achtert besetzt. Die 1875 geschaffene Hausdienerstelle schließlich erhielt zunächst der bisherige Pförtner des Botanischen Gartens Hermann Schwarzer; am 1. April 1878 wurde er entlassen und durch den bereits seit Anfang 1877 als Hilfsdiener bei der Neukatalogisierung beschäftigten Kriegsinvaliden Karl Zebi ersetzt.

Wir bleiben bei der bisherigen Übung, wenn wir jetzt den Überblick über die Arbeiten dieser Periode mit dem Werk beginnen, das die Tätigkeit des Ober-Bibliothekars in Anspruch nahm vom ersten bis zum letzten Tage seiner Breslauer Wirksamkeit und das unter seinen bibliothekarischen Leistungen die bedeutendste seines Lebens geblieben ist. Mit schnellem Blick erkannte er, daß die Bibliothek nichts dringlicher verlangte als eine vollkommene Neugestaltung des alphabetischen Katalogs, d. h. desjenigen Instruments, auf dem der ganze Betrieb, die Benutzung wie die Ergänzung, in erster Linie beruhte, dessen Zuverlässigkeit aber und dessen Klarheit in genau umgekehrtem Verhältnis standen zu seiner Wichtigkeit. Und so schnell die Erkenntnis gewonnen war, so schnell wurde — das war der Segen der frischen Jugend — der Feldzugsplan entworfen. Ganze sechs Wochen war der neue Mann im Amt, als seine Vorschläge abgingen. Sie sind interessant in mehr als einer Beziehung. Was er empfahl, war nicht weniger als eine vollständig neue Aufnahme der gesamten Bestände zur Anlegung eines alphabetischen Zettelkatalogs. Daß die Titelkopien in den alten Katalogen nicht zu brauchen seien und daß man daher durchweg auf die Bücher selbst zurückgehen müsse, der Nachweis war leicht zu führen. Indes hielt es der Antragsteller doch

für nützlich, noch unterstützend zu bemerken, daß die Arbeit gleichzeitig die sehr notwendige Revision und Reinigung der ganzen Sammlung brächte und daß ohne sonderliche Mühe damit zu verbinden wäre die nicht weniger notwendige Etikettierung der Bücher[1]). Diesen Zettelkatalog aber, und das verdient besonders hervorgehoben zu werden, sah er nicht als Selbstzweck an, wie das heute anders niemand kennt; die Hauptsache war ihm vielmehr, damit die sichere und dauerhafte Grundlage für alle weiteren Katalogarbeiten zu gewinnen, vor allem für den alphabetischen Bandkatalog, der dem Publikum zu freier Benutzung zu überlassen wäre. Das sollte indes eine spätere Sorge sein, und so begnügte er sich einstweilen mit der Forderung der Mittel für den Zettelkatalog, nicht ohne gleich hier zu zeigen, wie unbekümmert er im Eifer für die Sache mit den Zahlen umging. Mit einem Kredit von 600 Rthr. für sechs Jahre — die eine Hälfte rechnete er auf die Materialkosten, die andere auf die Remunerationen für die Hilfsarbeiter — machte er sich anheischig, die Arbeit fertig zu bringen. Insgesamt also mit 10 800 *M*. Tatsächlich verbraucht wurden 59 550 *M*. Wozu noch kommt, daß er bei der Schätzung der Bändezahl, die er seinem Anschlag zu Grunde gelegt hatte, um fast ein volles Drittel zu hoch gegangen war[2]). Er wird später selbst darüber gelächelt haben. Und wer weiß, ob man an der entscheidenden Stelle, bei aller Bereitwilligkeit zu helfen, nicht doch am Ende gezögert hätte, wenn man die finanzielle Tragweite des Antrags von Anfang an übersehen hätte?

Wie dem auch sei, die Vorschläge wurden beifällig aufgenommen. Da indes der Termin für die Anmeldung zum nächsten Etat verstrichen war, so hieß es bis 1874 warten. Aber selbst der Ungeduld des Ober-Bibliothekars wird die Frist willkommen gewesen sein; denn abgesehen von den mancherlei sonstigen Anforderungen, die die Neuregelung des Betriebes an ihn stellte, bedurfte es hier, sollte das Ergebnis nicht wieder ein Fehlschlag werden, eingehender Vorbereitungen, vor allem aber einer sorgfältigen Feststellung der Grundsätze für die Aufnahme und für die Ordnung der Titel. Unverweilt wurde die Aufgabe in Angriff genommen, und wie einst v. d. Hagen und Büsching sich im Herbst 1811 für die ersten Versuche zur Neukatalogisierung der Zentral-Bibliothek das Vorbild aus München geholt hatten[3]), so war es auch jetzt wieder die dortige Hof- und Staats-Bibliothek, von deren Ordnungsgrundsätzen man ausging[4]). In zahlreichen Konferenzen wurden die Ab-

---

1) Bis dahin hatte man sich damit begnügt, die alten Papierstreifen mit den Signaturen in die Bücher einzukleben. Vgl. S. 587.

2) Bei dieser Überschätzung ist Dziatzko merkwürdiger Weise dauernd stehen geblieben. So gibt er in der Vorrede zu seiner Instruktion (1886) S. IV den damaligen Bestand auf mindestens 330 000 Bände an, d. h. um rund 90 000 Bände höher als er tatsächlich war.

3) Vgl. S. 573.

4) Vgl. Dziatzko, Instruktion von 1886 S. VI.

weichungen und Ergänzungen festgestellt. Während man aber hier den endgültigen Ausbau den bei der Arbeit selbst zu machenden Erfahrungen überlassen durfte, weil bei der Form des Katalogs die Frage der Einordnung etwas Sekundäres war, mußten die Grundsätze für die Aufnahme bis in die kleinsten Einzelheiten hinein festgelegt sein, bevor die Arbeit beginnen konnte. Im Frühjahr 1874 war man gerüstet: die Instruktion für die Ordnung der Titel war, wie gesagt, in der Hauptsache fertig; die *Instruction betr. die Ausarbeitung des alphabetischen Zettelkatalogs,* datiert vom 24. März 1874, lag in autographischer Vervielfältigung vor; die Zettel waren beschafft, die Etiketten gedruckt, die Räume für die Hilfsarbeiter hergerichtet, alles war bereit. Und am 1. Mai — einen so schönen Tag hatte man sich für das trockenste aller Werke ausgesucht — geschah der erste Spatenstich.

Es war die Steinwehrsche Bibliothek, der diese Auszeichnung widerfuhr. Organisiert aber war die Arbeit folgendermaßen. Man nahm die Bücher vor in der Folge, in der sie im sogenannten Realkatalog standen, und zwar begann zur Vermeidung gegenseitiger Störungen jeder der beteiligten Beamten mit einem besonderen Bande. Dabei war die Titelkopie und die Auftragung der Signatur auf dem Rückenschild wie im Innern des Buches Sache der ihm zugeteilten Amanuensen; ihm selbst aber lag es ob, deren Arbeit zu revidieren, die Ordnungswörter auszuwerfen, die besonderen Verweisungen zu schreiben und die Kontrolle im Bandkatalog zu führen. Mit den eingelegten Zetteln wanderte alsdann das Buch zum Ober-Bibliothekar, der sich die letzte Durchsicht, die Hinzufügung der allgemeinen Verweisungen und die Einordnung vorbehalten hatte. Das war die Regel, von der natürlich im Laufe der Jahre je nach der Lage der Geschäfte für längere oder kürzere Strecken abgewichen wurde. Im ganzen hielt man aber doch an dem einmal vorgeschriebenen Gange durchaus fest, und besonders streng wurde darauf geachtet, daß wirklich jedes Stück in die Hände des Ober-Bibliothekars gelangte, der so die volle Möglichkeit hatte, nicht allein seine Leute kennen zu lernen, sondern auch die einstweilen unvermeidlichen Inkonsequenzen in der Auswahl der Ordnungswörter auszugleichen und für die Behandlung der bisher nicht vorgesehenen Fälle die Entscheidung zu treffen.

Mit acht Amanuensen setzte man ein; von ihnen arbeiteten sieben je zwei Stunden täglich, der achte nur eine. Mehr war mit den 1800 ℳ nicht zu machen, obgleich die Bezahlung — 50 Pf. für die Stunde — bescheidener kaum sein konnte. Da war es stattlich genug, wenn der erste Bericht über den Fortgang der Arbeit, der eine Kampagne von 10 Monaten umfaßte, melden konnte, daß ein Zwanzigstel der Bestände erledigt sei. Aber gegen den ersten Anschlag war es doch ein gewaltiger Sturz. In dem vollen Bewußtsein jedoch, das Mögliche geleistet zu haben, hielt sich der Ober-Bibliothekar nicht lange damit auf, die Differenz zu erklären, sondern beeilte sich, neue Anträge zu

stellen; verbraucht wären bisher 1700 ℳ; die ganze Arbeit würde also ungefähr zwanzigmal so viel in Anspruch nehmen; indes müsse man diesen Betrag etwas erhöhen, da bei dem starken Anwachsen der laufenden Geschäfte auf die Mitwirkung der Beamten immer weniger zu rechnen und es somit für die Sicherheit der Arbeit unerläßlich sei, neben den gegen Stundenlohn beschäftigten stark wechselnden Amanuensen mindestens zwei außerordentliche Assistenten mit vollem Dienst gegen eine feste Remuneration von etwa 1500 ℳ jährlich einzustellen. Solle also das Werk dem ursprünglichen Plane gemäß in insgesamt sechs Jahren vollendet sein, so wären von 1876 ab für die nächsten vier Jahre je 9600 ℳ flüssig zu machen. Und so geschah es, nur daß man die Remuneration der beiden außerordentlichen Assistenten auf 1200 ℳ herabsetzte und demgemäß statt der geforderten 9600 nur 9000 ℳ jährlich bereitstellte. Auch diese Berechnung noch blieb, wie wir gesehen haben, um ein volles Drittel hinter der Wirklichkeit zurück. Aber so wenig wie jetzt machte man später irgend welche Schwierigkeiten. Es war eine Freude damals Anträge zu stellen.

Nun bekam freilich der Gang der Arbeit ein anderes Aussehen. Für 1875, wo nur die alte Bewilligung von 1800 ℳ zur Verfügung stand, mußte man sich noch mit den alten sechs bis acht Amanuensen begnügen. Sobald aber die Mittel reichlicher zu fließen begannen, schwoll ihre Zahl lawinenartig und — man muß es, wenn man an die Zuverlässigkeit der Arbeit und an die Sicherheit der Bestände denkt, hinzusetzen — beunruhigend an: 1876 waren es 29, 1877 bereits 42, 1878 wieder 40 Amanuensen und so fort; allein die Listen für die Jahre 1876—1882 weisen über hundert verschiedene Namen auf, lauter junge Leute, die kein anderes Interesse an der Arbeit hatten, als ihrem Wechsel damit ein wenig aufzuhelfen, die bei der Kürze ihrer Beschäftigung nur notdürftig hineinkamen, die niemand recht kannte und denen man doch den freisten Zutritt zu den Bücherräumen gewähren mußte, und die in ihrer Arbeit wie in ihrem sonstigen Verhalten wirksam zu kontrollieren weit über das Vermögen der verantwortlichen Beamten ging. So sind es auch nicht durchweg ungetrübte Erinnerungen, die sie hinterlassen haben. Aber, und das war schließlich doch die Hauptsache, die Arbeit schritt rüstig fort, wenn auch nicht in dem Tempo, das Dziatzko ihr vorgezeichnet hatte. Die bis 1879 einschließlich laufende Bewilligung von 9000 ℳ mußte noch für anderthalb Jahre verlängert werden, und wenn dann 1882 berichtet werden konnte, daß das Werk abgeschlossen sei, so ging das doch nicht ohne eine starke Einschränkung, die dadurch nichts an ihrem Gewicht verlor, daß sie im leichtesten Tone vorgetragen wurde: ein großer Teil der Programme und Berichte gelehrter Anstalten, die medizinischen und chemischen Dissertationen, die Edikte, Patente, Adressen, Festgedichte und dergleichen, alles in allem rund 84 000 Stück kleiner Schriften, waren nicht aufgenommen. Ein neuer Antrag wurde indes nicht gestellt; Dziatzko mochte doch wohl nach den acht Jahren Amanuensen-

Wirtschaft etwas müde geworden sein, und so arbeitete man mit einem kleinen von der letzten Bewilligung erübrigten Rest und mit den regulären Kräften langsam weiter. Sehr langsam, wie man denken kann, und nur dem Eingreifen Althoffs, dessen mächtige Gestalt jetzt mit erstaunlicher Deutlichkeit in den Bibliotheks-Akten auftaucht, ist es zu danken, daß das so frisch begonnene und so frisch geförderte Werk nicht zum Schluß, wo es sich um die letzte Kraftanstrengung handelte, ein ruhmloses Ende nahm. Es war der Erfolg seiner Bemühungen, wenn der Staatshaushaltsetat für 1885/86 ein Extraordinarium von 125 000 ℳ zur Katalogisierung und zur Ausfüllung von Lücken bei den Universitäts-Bibliotheken bereitstellte. Unter dem 30. März 1885 wurden daraufhin Anträge eingefordert, und dies erst ward für Dziatzko der Anlaß, den Resten wieder ernsthaft ins Gesicht zu sehen. Er berechnete die Kosten für ihre Erledigung auf 6450 ℳ und bekam den Betrag auf Heller und Pfennig bewilligt. Damit war das Ende gesichert; wann es aber erreicht wurde, das meldet keine Notiz und das kündet keine Tradition.

So leicht es nun war, das Werden des Katalogs aufzuzeigen, so schwierig würde es sein, seine Bedeutung erschöpfend klarzulegen. Dem wäre natürlich nicht so, wenn dazu nichts anderes gehörte als die Feststellung, in welchem Grade er den Anforderungen entspricht, die man vernünftiger Weise an ihn stellen darf. Aber diese verhältnismäßig einfache Frage würde bei solchem Ziel sich sofort komplizieren mit den Fragen nach der Zweckmäßigkeit der Katalogform, nach der Zweckmäßigkeit der Aufnahme und nach der Zweckmäßigkeit der Anordnung. Und alle diese Fragen wiederum wären nicht lediglich aus den Breslauer Erfahrungen heraus zu beantworten; denn der Katalog hat weit über Breslau hinaus gewirkt. Wie Rödiger ihn nach Königsberg mitnahm, so trug ihn Prinz nach Münster; die Zeit der allgemeinen Reorganisation aber brachte es mit sich, daß diese Verpflanzungen nicht die einzigen blieben; und wie schließlich die Breslauer Ordnungs-Grundsätze, die Dziatzko 1886 veröffentlichte[1]), Ausgangspunkt und Grundlage für die heute gültige Preußische Instruktion geworden sind, das ist allgemein bekannt. Eine eingehende Feststellung des Wertes der Dziatzkoschen Schöpfung würde sich mithin zu einem — nicht übermäßig interessanten, aber keineswegs unwichtigen — Kapitel der Geschichte des modernen Bibliothekswesens auswachsen müssen. Dafür ist indes hier glücklicher Weise kein Raum. Beschränkt man aber die Frage auf die Bedeutung des Werks für die Anstalt, für die es geschaffen wurde, so kann die Antwort nur die sein, daß es einen enormen Fortschritt darstellte. Zum ersten Mal, seit die Bibliothek bestand, waren wirklich alle Bestände aufgenommen; zum ersten Mal waren sie so verzeichnet, daß die

---

[1]) Instruction für die Ordnung der Titel im Alphabetischen Zettelkatalog der Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau. Berlin 1886.

Identifizierung gewährleistet war; zum ersten Mal war der gesamte Besitz in einem einheitlichen Katalog inventarisiert, und zum ersten Mal war ein Ordnungsprinzip mit unerbittlicher Konsequenz durchgeführt. Was damit für das Institut gewonnen war, das ließe sich nur schwer überschätzen. Tatsache ist, daß der neue Katalog sofort das A und O der ganzen Verwaltung wurde und es heute mehr ist denn je.

Nur wenn man dies, wie billig, festhält, hat man den rechten Standpunkt für die Beurteilung der Mängel, an denen es nicht fehlt. Aber auch dann noch muß man sich hüten, daß man an das Werk, das vor vierzig Jahren begonnen wurde, nicht den heutigen Maßstab anlege. Und auch das ist schließlich nicht zu vergessen, daß Dziatzko, wie bereits mitgeteilt wurde, nie daran gedacht hat, in dem Zettelkatalog das letzte Ziel zu sehen und daß es nicht seine Schuld ist, wenn die Breslauer Bibliothek zu einer vollkommneren Katalogform, wie er sie in seinem Programm hatte, bisher nicht vorgeschritten ist. Zieht man das alles, wie es nur gerecht ist, in Betracht, dann bleibt von den Vorwürfen, die man gegen sein Werk erheben kann, nicht viel mehr übrig als die tatsächlich groteske Übertreibung des schattenhaften Prinzips der bibliographischen Genauigkeit, die allerdings die Übersichtlichkeit und Handlichkeit des Katalogs schwer beeinträchtigt hat. Daß die *Gespräche im Reiche derer Todten* — ein würdiges Seitenstück zu dem berüchtigten *Reisenden Chineser* des Münsterschen Katalogs — auf 174 Zetteln verzeichnet sind, ist schlimm genug; das abschreckendste Beispiel aber bieten sie nicht; die Aufnahmen alter Zeitschriftenreihen, bei denen jedes Vierteljahrs- oder gar jedes Monats-Heft ein eigenes Titelblatt zeigt, stellen sehr viel härtere Anforderungen an die Geduld des Benutzers. Soviel man aber von diesen Ungeheuerlichkeiten auf die sehr begreifliche Reaktion gegen die so lange übliche Sorglosigkeit der Verzeichnung schieben mag, und soviel man weiter entschuldigen will mit der Ungeschultheit der Arbeiter, denen wohl der sklavische Anschluß an die Vorlage, nicht aber ein urteilendes Zusammenfassen vorgeschrieben werden konnte: es bleibt genug, was nur auf einen schweren Irrtum über die Aufgabe eines Katalogs zurückgeführt werden kann. Wie das aber nicht selten zu beobachten ist: gerade diese Übertreibung war es, die überall, wo man mit neuen Anlagen begann, wie eine kostbare neue Wissenschaft mit besonderer Liebe aufgenommen und gehegt wurde, und es hat lange gedauert, bis man sich davon wieder frei gemacht hat. Und sie ist es denn auch, die in den Augen der gegenwärtigen Generation von Bibliothekaren Dziatzkos Verdienst um die Anbahnung einer vernünftigen und einheitlichen Katalogisierungspraxis stark in den Hintergrund gedrängt hat. Darum bleibt es aber doch bestehen, und wenn wir wünschen möchten, dies *Licht vom Osten* wäre frei gewesen von jenem Flecken, so sollen wir doch nicht vergessen, daß es bisher das einzige ist, das aus der Arbeit der Breslauer Bibliothek heraus zu befruchtender Wirkung auf das allgemeine Bibliothekswesen aufgegangen ist.

Was Dziatzko sonst noch alles zur Erschließung der Bestände für nötig hielt und in wohlbegründeten Anträgen zur Ausführung empfahl: die Umarbeitung der sogenannten Realkataloge, die Ausarbeitung eines alphabetischen Schlagwort-Registers, die Herstellung eines knappen alphabetischen Katalogs für das Publikum, die neue Verzeichnung der Handschriften und der Inkunabeln: das braucht uns hier nicht zu beschäftigen, weil keiner dieser Pläne — schwerlich nur wegen seines Weggangs von Breslau — über das Stadium des ersten Berichts hinausgelangt ist. Es steht demnach nichts im Wege, von der Katalogisierung endlich, und jetzt endgültig, Abschied zu nehmen und die übrigen Leistungen ins Auge zu fassen.

Um also wieder mit der Dotation zu beginnen, so war Dziatzko ganz und garnicht der Ansicht seines Vorgängers, daß der Vermehrungs-Fonds mit der Erhöhung um 6000 ℳ, die das Jahr 1872 gebracht hatte, dauernd abgefunden wäre. So wenig, daß er, kaum im Amte warm geworden, nicht allein mit eindringlichster Argumentation eine weitere Verstärkung um 6000 ℳ beantragte, sondern auch eine einmalige Bewilligung von 10 000 ℳ zur Ausfüllung von Lücken, wobei er nicht versäumte, eine sehr überzeugende Liste fehlender Werke mitzusenden. Der nächste Etat (1874) brachte nun zwar das erbetene Extraordinarium nicht, immerhin aber die Hälfte des beantragten Ordinariums. Indes Bescheidenheit gehörte offenbar nicht zu den Zierden des neuen Ober-Bibliothekars; kaum hatte er die 3000 ℳ eingeheimst, als er mit einem neuen Antrag zur Stelle war: unerbittlich forderte er die noch fehlenden 3000 ℳ zur Verstärkung der ordentlichen Mittel und wiederum die 10 000 ℳ zur Ergänzung von Lücken. Und es war an sich nicht schlecht kalkuliert, wenn er jetzt den letzteren Antrag mit einem argumentum ad hominem unterstützte, indem er dem Minister ein im Verein mit dem Professor von Bar aufgestelltes Verzeichnis wichtiger juristischer Werke vorlegte, die lediglich aus den deutschen Erscheinungen des letzten Jahrzehnts nicht hatten angeschafft werden können und deren Preis allein bereits die Höhe der beantragten Summe erreichte. Aber in Berlin mochte man wohl gezwungen sein, eins zum andern zu rechnen und an die enormen Bewilligungen für den Zettelkatalog zu denken; jedenfalls kam der einmalige Zuschuß auch jetzt nicht; indes die 3000 ℳ für den laufenden Fonds waren doch wieder da, die Hauptsache war also erreicht. Der Staatszuschuß zur Ergänzung der Bibliothek, der bis 1871 einschließlich rund 8170 ℳ betragen hatte, war in den vier Jahren von 1872 bis 1875 um 12 000 ℳ oder um 150 Prozent gewachsen; die Bibliothek, die damals auf der untersten Stufe gestanden hatte, war in die distinguierte Reihe der bestdotierten emporgestiegen.

So gewaltig war dieser Sprung, daß Dziatzko, wenn auch, wie die Jahresberichte zeigen, widerstrebend, für eine Reihe von Jahren Ruhe hielt. Aber sobald Althoff auf dem Plan erschienen war und sein Interesse für die Bibliotheken offenbart hatte, war es auch mit seiner Zurückhaltung vorbei.

Und wenn's vorher geregnet hatte, so begann es jetzt zu strömen: 1883/84 dauernde Verstärkung des Anschaffungs-Fonds um 1000 ℳ, 1886/87 desgleichen um 6263 ℳ, am 5. November 1885 zur Ausfüllung von Lücken einmalig 8000 ℳ und am 19. Juli 1886 desgleichen 12000 ℳ. Fast winzig erscheinen daneben ein paar kleine Erfolge, die doch auch nicht zu verachten waren: 1880 ein außerordentlicher Zuschuß von 1500 ℳ zur Erwerbung der geographischen Büchersammlung des am 29. Juni 1880 verstorbenen Historikers Karl Neumann und 1884 desgleichen 2000 ℳ zu Ankäufen aus der paläontologischen Bibliothek des am 18. Mai 1884 verschiedenen Botanikers Heinrich Robert Göppert. Es waren die fetten Jahre damals. Wie alles Schöne gingen sie schnell vorüber. Die mageren, die darauf folgten — mit Dziatzkos Weggang setzten sie ein — sollten länger dauern.

In dieses stattliche Bild der Etatsentwicklung aber kommt jetzt noch ein besonders freundlicher Zug hinein: Aus den Erträgen seines *Elementarbuchs der Sanskrit-Sprache* errichtete Stenzler 1876 mit einem Kapital von 3000 ℳ bei der Universität eine Prämienstiftung für Studierende des Sanskrit; seiner alten Anhänglichkeit aber für das Institut, dem er volle 37 Jahre lang in treuer Arbeit gedient hatte, gab er Ausdruck durch die Bestimmung, daß im Falle der Nichtverleihung der verfügbare Betrag der Bibliothek zum Ankauf von Büchern aus dem Gebiete der Sanskrit-Literatur und der Geschichte und Altertumskunde Indiens zu überweisen wäre[1]). Δόσις δ' ὀλίγη τε φίλη τε.

Was nun die Verwendung dieser Mittel angeht, so vollzog sich dieselbe, zumal nachdem Dziatzko ein paar Jahre gearbeitet hatte, in annähernd denselben Formen wie heute. Für eine systematische Ausnutzung des antiquarischen Marktes war keine Zeit mehr vorhanden. Die Auswahl aus den Novitäten, die erst vor wenigen Jahrzehnten eine Rolle zu spielen begonnen hatte, war jetzt weitaus die Hauptsache. Wie schon seit den fünfziger Jahren legte die Hirtsche Buchhandlung in wöchentlichen Sammlungen die neuen Erscheinungen vor, und wenn Elvenich für die Erwerbungen aus der ausländischen Literatur noch keinen andern Weg gekannt hatte als die Bestellung, oft bei Pariser und Londoner Kommissionären, so richtete Dziatzko auch das bequemer und zweckmäßiger ein, indem er 1877 die Berliner Firma Asher & Co. zu regelmäßigen Ansichtssendungen veranlaßte. Und sobald mit der Verlegung der Geschäftsräume nach dem Ostflügel, von der gleich die Rede sein wird, der nötige Raum gewonnen war, wurde auch den Dozenten, nicht viel anders wie heute, die Gelegenheit gegeben, sich die Novitäten anzusehen und durch Empfehlung oder Ablehnung bei der Anschaffung mitzuwirken. So war endlich die laufende Ergänzung der Bibliothek auf eine Grundlage gestellt, die eine vernünftige Ver-

---

[1]) G. Richter, Nachrichten von den Stipendien und Freitischen bei d. Univ. Breslau (Bresl. 1903) S. 83 f.

wendung der Mittel nach Möglichkeit gewährleistete. Und nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhange die Kuratorial-Verfügung vom 14. Februar 1876, die den Ober-Bibliothekar zur selbständigen Anweisung auf die sächlichen Fonds ermächtigte und damit eine alte Schwerfälligkeit beseitigte, unter der besonders die Anschaffung so lange bös gelitten hatte.

Bleiben wir jetzt, um den Zuwachs schnell zu überblicken, bei der Durchschnitts-Ziffer, die sich für die Knappheit des Berichts immer noch am meisten empfiehlt, so wurden während dieser Periode durch Kauf erworben jährlich 2724 Bände. Gegenüber den 1464 Bänden, die für die Zeit Elvenichs zu notieren waren, kommt also die Steigerung der Mittel in der neuen Ziffer nicht zu vollem Ausdruck; wobei an mancherlei zu denken ist: an das Zurücktreten der antiquarischen Ankäufe, an die stärkere Heranziehung des Buchbinders, an das Steigen der Bücherpreise. Auch mochte wohl die strengere Planmäßigkeit der Ergänzung, wie sie die Qualität der Erwerbungen erhöhte, auf den Durchschnittspreis des Bandes nicht ohne Einfluß bleiben. Jedenfalls wirkte in dieser Richtung die verhältnismäßig sehr gründliche Aufbesserung, die Dziatzko dem vorgefundenen Bestand an laufenden Zeitschriften angedeihen ließ.

Diesen Bestand weiter und weiter auszubauen, ließ er sich in richtiger Erkenntnis der Tendenz, die jetzt für die Form der wissenschaftlichen Publikation sichtbar wurde, auf alle Weise angelegen sein. Leider hatte er indes nicht immer dabei die glückliche Hand, die ihm sonst eigen schien. Sicher nicht, als er 1878 mit dem zu Anfang des Jahres von Haeser begründeten *Medizinischen akademischen Lesezirkel* die Vereinbarung traf, wonach die Bibliothek die Hälfte des Nettopreises der Journale bezahlte und dafür nach Beendigung des Umlaufs deren Eigentümerin wurde. Das wäre ungünstig genug gewesen für die Bibliothek, auch ohne den Schluß, den niemand voraussehen konnte: nach zehnjährigem Bestehen löste sich der Zirkel auf, und wenn auch durch den Übertritt der Mitglieder zum Akademischen Lese-Institut einiges gerettet wurde, so war das Ergebnis doch nichts anderes als der Abbruch so und so vieler Zeitschriften, die jetzt in ihrem trümmerhaften Zustand eine ewige crux sind für die Benutzer wie für die Verwaltung. Und mindestens zweifelhaft kann man sein über den Wert des Abkommens, das er 1879 mit dem eben genannten, im Januar desselben Jahres ins Leben getretenen *Akademischen Lese-Institut* abschloß. Danach hatte die Bibliothek ihre Zeitschriften, sowie sie die Buchhandlung geliefert hatte, an das Institut hinüberzugeben, um sie erst zurückzuerhalten, nachdem sie in dessen Räumen, nur für die Mitglieder erreichbar, ausgelegen, den Lese-Zirkel durchlaufen und glücklich alles aktuelle Interesse verloren hatten, während die Gegenleistung des Instituts darin bestand, daß es die aus eignen Mitteln gehaltenen Zeitungen und Journale kostenlos der Bibliothek überließ. Es war nicht allein die draußenstehende Gesamtheit der Benutzer, die unter dieser Regelung zu leiden hatte, und

es ist sonderbar genug, daß man erst 1910 dazu gekommen ist, das Verhältnis auf eine Grundlage zu stellen, die der Entrechtung der Allgemeinheit ein Ende machte.

Daß Dziatzko sonst ein Gebiet besonders gepflegt hätte, ist nicht zu erkennen. Somit bleibt hier nur noch der Bericht über die beiden außerordentlichen Ankäufe, die bereits bei der Entwickelung des Etats berührt wurden. Mit der Neumannschen Erwerbung kamen 734 Bände und 363 kleine Schriften in die Bibliothek: eine planmäßig angelegte vortreffliche Auswahl der wichtigsten neueren Literatur zur Völkerkunde der Kulturländer, und aus der Bibliothek Göpperts, die kaum weniger bedeutend war als seine berühmte paläontologische Sammlung, konnten mit den 2000 ℳ immerhin 177 Bände und 43 kleine Schriften erworben werden.

Als Pflichtlieferungen kamen in die Bibliothek jährlich 337 Bände. In die alten Bestände eingereiht aber wurden jetzt — auch das war eine Dziatzkosche Neuerung — nur diejenigen, die in das Programm der Bibliothek paßten. Die übrigen wurden zu zwangloser Behandlung bei Seite gestellt, und das nämliche geschah im Laufe der Neukatalogisierung mit den früher rite aufgenommenen älteren Genossen von derselben Herkunft, so daß Standkatalog wie Aufstellung eine wohltuende Entlastung von Unzugehörigkeiten aller Art erfuhren.

Eine ganz ungewöhnliche Zunahme schließlich zeigt die Zahl der Geschenke: nicht weniger als 599 Bände konnte jetzt die Accessio jährlich unter dieser Rubrik buchen. Weder der Wert der Gaben noch die Dankespflicht gegen die Geber sollen eine Minderung erfahren durch die Feststellung, daß sie zu einem nicht geringen Teil auf die Anregungen Dziatzkos zurückzuführen waren, vorausgesetzt, daß dieser zarte Ausdruck noch auf die mehr oder weniger dringlichen Bitten angewendet werden darf, mit denen er sich überall einstellte, wo er einen Gewinn für sein Institut erwarten durfte. „Der Ober-Bibliothekar, wie er sein soll,“ meint Robert von Mohl, „muß für seine Sammlung Tag und Nacht dichten und trachten, für sie kaufen und tauschen, betteln, fast möchte man beisetzen stehlen.“ Es scheint nicht, daß Dziatzko die letzte Forderung, deren Erfüllung ja auch ihr Mißliches haben wird, ernstlich ins Auge gefaßt hat; die Akten melden nichts davon. Um so deutlicher aber zeigen sie, daß er das Betteln gründlich verstand. Kaum hatte er sich etwas festgesetzt, als er damit begann, und es war keine schlechte Ermunterung, daß der erste Schritt dem Institut 513 Bände von der Petersburger Akademie eintrug. So schön ging's freilich nicht immer; aber im Lauf der Jahre wurde doch so manches Gute auf diese Weise angezogen, und namentlich gelang es, einen ansehnlichen Teil der Defekte zu ersetzen, die die Neukatalogisierung fort und fort an den Tag brachte.

Aber auch an gänzlich freiwilligen größeren Schenkungen und Legaten fehlte es nicht. Nur die bedeutendsten können hier genannt werden: im Frühjahr 1877 schenkten die Erben des am 21. Dezember 1872 verstorbenen Pro-

fessors der ehemaligen Medizinisch-chirurgischen Lehranstalt Karl Kuh[1]) die von diesem hinterlassene Bibliothek von 4200 Bänden, die nach Ausscheidung der Dubletten für die Medizin einen Gewinn von 1084 Bänden mit 463 kleinen Schriften brachte; im Herbst 1878 erhielt die Bibliothek durch letztwillige Verfügung des am 8. Juli 1878 verschiedenen Oberlehrers a. D. Johannes Ochmann[2]) aus Oppeln die Ermächtigung, sich aus seinem Nachlaß die für sie geeigneten Bücher auszuwählen, wodurch die Bestände an deutscher Literatur eine sehr erwünschte Bereicherung um 318 Bände und 60 kleine Schriften, darunter 12 Manuskripte, erfuhren; und durch Vermächtnis des am 13. September 1885 heimgegangenen Professors Heinrich Haeser endlich gelangte die Bibliothek in den Besitz einer ansehnlichen Sammlung neuerer Werke zur Geschichte der Medizin und Epidemiologie in 315 Bänden und 81 kleinen Schriften.

Somit ein Gesamtzuwachs von durchschnittlich 3660 Bänden im Jahr, wozu noch annähernd ebensoviel, nämlich 3620 kleine Schriften treten, die vorhin, um das Bild nicht zu verwirren, bei Seite gelassen wurden.

Weitaus das größte Verdienst aber um den Ausbau der Bestände hat Dziatzko sich erworben durch die Angliederung der *Bibliothek der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.* Aus kleinen Anfängen entstanden und weniger durch Ankauf als durch Geschenke und Legate zu leidlichem Umfang herangewachsen, war diese Sammlung unter den Händen Göpperts, der 1846—1884 das Präsidium der Gesellschaft führte, kräftig aufgeblüht und namentlich durch planmäßig gepflegten Austausch mit wissenschaftlichen Vereinen und gelehrten Gesellschaften des In- und Auslands zu einem höchst wertvollen Instrument wissenschaftlicher Arbeit geworden, dessen besonders der naturwissenschaftliche Betrieb bei der Universität kaum noch entraten konnte, und zwar um so weniger, als die Königliche und Universitäts-Bibliothek gerade auf diesen Gebieten am stärksten versagte[3]). Sehr früh erkannte Dziatzko, welchen Gewinn allen Teilen eine Vereinigung bringen müßte: der Universitäts-Bibliothek eine ungewöhnlich bedeutsame Verstärkung ihrer Kräfte, der Gesellschaft die Befreiung von mannigfachen Sorgen und Kosten, der Wissenschaft aber die so lange entbehrte volle Zugänglichkeit der Schätze; denn obwohl die Gesellschaft sich allein die Verwaltung an die 900 ℳ jährlich kosten ließ, so konnte sie doch nicht mehr damit erreichen, als eine wöchentlich zweimalige Öffnung in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr. Unter diesen Umständen lehnte auch Göppert, als Dziatzko ihm 1877 den Gedanken

---

[1]) Von 1841—1857 hatte er der Universität als Privatdozent angehört. Vgl. A. Hirsch, Biogr. Lexikon hervorragender Ärzte III 568 f.

[2]) Jahresbericht d. Kgl. Kath. Gymn. zu Oppeln 1877/78 S. 33.

[3]) G. Kaufmann, Allg. Geschichte d. Schles. Gesellschaft f. vaterl. Cultur S. 25 (in dem Bericht über die Hundertjahrfeier am 17. Dez. 1903, der u. d. T. „Die Schles. Ges. f. vaterl. Cultur“ 1904 in Breslau erschien).

unterbreitete, nicht grundsätzlich ab, so sehr ihm die Sammlung, die ihr Bestes ihm verdankte, ans Herz gewachsen sein mochte. Da er indes nicht abzubringen war von der nach Dziatzkos Ansicht unannehmbaren Forderung, daß die Bibliothek auch unter den neuen Verhältnissen ungetrennt bleiben und eine besondere Einheit bilden solle, so ruhte der Plan so lange, bis durch Göpperts Tod im Jahre 1884 eine neue Situation geschaffen war. Sein Nachfolger auf dem Präsidenstuhl, der Physiologe Heidenhain, stand der Sache freier gegenüber; und um so weniger konnte er sich den Vorteilen des Projekts verschließen, als die Entwicklung der Bibliothek allmählich einen Gang angenommen hatte, dessen Beherrschung über die Kräfte der Gesellschaft hinauszugehen drohte. Es waren rund 68 000 Bände geworden, worunter 19 000 Bände Gesellschaftsschriften und 15 000 Bände Silesiaca; wegen Beschränktheit der Räume hatte vieles nicht aufgestellt werden können, vieles hatte wegen der Kosten ungebunden bleiben müssen usw. Jetzt hatte Dziatzko gewonnen. Spielend waren die Verhandlungen erledigt, und am 20. Mai 1885 konnte er dem Minister die Vereinbarung zur Genehmigung vorlegen: unter Wahrung ihres Eigentumsrechts übergab die Gesellschaft der Königlichen und Universitäts-Bibliothek vorläufig auf die Zeit von zehn Jahren ihre Bibliothek mit der Ermächtigung, deren Bücher gleich den eignen behandeln und benutzen zu lassen; und gleichzeitig verpflichtete sie sich, unter den nämlichen Bedingungen und zu gleicher Verfügung alle fortab im Austausch oder geschenkweise eingehenden Schriften — man tauschte mit 270 Vereinen — in vierteljährlichen Terminen an die Bibliothek abzuliefern. Die näheren Einzelheiten der Vereinbarung, die wegen der Raumschwierigkeiten im Sandstift erst unterm 8. Mai 1886 die ministerielle Genehmigung erhielt, dürfen hier füglich übergangen werden, und die weitere Entwickelung des Verhältnisses wie die Einverleibung der Massen in die alten Bestände liegen bereits außerhalb des Rahmens, der für diese Skizze gezogen ist. Nur so viel mag noch berichtet werden, daß mit der Überführung begonnen wurde erst am 17. September, d. h. wenige Tage vor Dziatzkos Scheiden, so daß also seine Nachfolger den schönen Zuwachs nicht allein genießen, sondern auch bearbeiten durften.

Noch einmal kehren wir jetzt wieder zum Anfang zurück, um die letzte Seite des Reformwerks zu betrachten: die Sorge für die Benutzung. Und wenn dies diejenige Seite ist, die den Draußenstehenden am stärksten interessiert, so ist sie es auch, bei der die Wirkung des neuen Lebens, das mit Dziatzko in die Bibliothek eingezogen war, am stärksten zum Ausdruck gelangte. Bisher 8 Lesestunden und 4 für die Entleihung, unzweckmäßig und unbehaltbar über die Tage der Woche hingestreut: jetzt in klarem Programm für die Mitglieder des Lehrkörpers 36 Stunden wöchentlich, für das übrige Publikum aber 24 zur Arbeit im Lesezimmer und 12 zum Entleihen; bisher die Spezial-Kaution für jede einzelne Bestellung: jetzt die Bürgschaft fürs ganze Semester; bisher bei jedem auswärtigen Benutzer ein feierlicher Antrag an den Kurator: jetzt

einfache Entscheidung des Ober-Bibliothekars; bisher endgültige Erledigung der Bestellungen durch die Amanuensen: jetzt Signierung durch die wissenschaftlichen Beamten und tägliche Kontrolle der negativen Bescheide durch den Ober-Bibliothekar; bisher bei dem Bescheid *Verliehen* ein hoffnungsloses Verstummen: jetzt die Möglichkeit, sich durch Belegung die nächste Anwartschaft zu sichern. Was Wunder, wenn die Benutzung jetzt aufblühte, als wäre sie so lange mit aller Gewalt niedergehalten worden? Während man 1872 insgesamt 3922 Werke nach Hause gab, darunter 208 an Auswärtige, buchte das Ausleihe-Journal schon im nächsten Jahre 16 937 Bände, darunter 669 für Auswärtige, und nahezu verdreifacht war diese Ziffer, als Dziatzkos Amtszeit zu Ende ging: 41 869 Bände, darunter 3886 nach auswärts.

Jetzt werden auch die Professoren mit dem neuen Betrieb ausgesöhnt gewesen sein. Denn so tief hatten doch die Anschauungen der alten Zeit bei ihnen Wurzel geschlagen, daß sie Anfangs nur mit Beunruhigung auf das radikale Vorgehen des neuen Mannes hinblickten und von der stürmischen Niederlegung der Schranken nichts anderes erwarteten als eine Schädigung der Interessen der Universität. Unter dem 21. Oktober 1872 hatte Dziatzko seinen Entwurf zur Benutzungsordnung vorgelegt. Das Kuratorium aber, damals vertreten durch den zeitigen Rektor, hielt es für angemessen, ihn nicht nach Berlin weiterzugeben, sondern unterbreitete ihn der Prüfung der Universität, und man kann sich das Befremden des Ober-Bibliothekars vorstellen, als er statt der erwarteten ministeriellen Genehmigung seine Vorschläge mit Anmerkungen und Fragezeichen aller Art zurückerhielt. Welches Geistes aber diese Bedenken waren, dafür genügt es anzuführen, daß unter den Punkten, an denen man Anstoß nahm, eine Hauptrolle spielte die Beseitigung der uralten Spezial-Kaution. Und nicht anders glaubte man der drohenden Gefahr begegnen zu können, als daß man die Einsetzung einer *Bibliotheks-Kommission* beantragte. Indes Dziatzko war nicht der Mann dazu, in ernsthaften Dingen, die er einmal für richtig erkannt hatte, nachzugeben. Nicht ohne Schärfe machte er den stellvertretenden Kurator auf die nach dem bestehenden Bibliotheks-Reglement unzulässige Art seines Vorgehens aufmerksam, erklärte unter ausführlicher Begründung die Einrichtung der beantragten Kommission teils für überflüssig, teils für hinderlich, und blieb im übrigen in allen irgendwie wichtigen Stücken bei seinem Entwurf. So erreichte er, daß derselbe, im Wesentlichen unverändert, unter dem 10. März 1873 genehmigt wurde. Aber auch die Universität ging in diesem Streit nicht leer aus: ziemlich gleichzeitig, unter dem 26. April 1873, bestätigte der Minister das ihm im Entwurf vorgelegte Reglement für die Bibliotheks-Kommission. So waren beide Anschauungen in der Hauptsache zu ihrem Recht gelangt. Eine Fortsetzung hatte der Kampf indes nicht; die Universität erkannte wohl sehr bald, daß ihre Besorgnisse grundlos gewesen, und andererseits weiß man, wie die angefochtene ständige

Interessenvertretung der Universität bei der Bibliothek später in Dziatzko einen ihrer wärmsten Fürsprecher gefunden hat.

Nicht zu seinen geringsten Verdiensten um die Verbesserung der Benutzungseinrichtungen gehören schließlich die mannigfachen Änderungen, die er mit dem Lokal vornahm. Das alte Sandstift mußte sich mancherlei gefallen lassen. Wie er durch die Beseitigung der Silberkammer der Sandkirche in der Nordostecke des ersten Stockwerks die fehlende direkte Verbindung zwischen dem Ost- und dem Nordflügel herstellte, wie er an derselben Stelle durch den Bau einer Wendeltreppe eine bequeme Kommunikation mit dem zweiten Stockwerk gewann, und wie er in der Nordwestecke die verbaute und vergessene Steintreppe wieder zu Ehren brachte, das kann hier nur angedeutet werden. Die wirksamste Verbesserung erreichte er durch die im Sommer 1878 durchgeführte Verlegung der Verwaltungsräume aus dem Süd- in den Ostflügel, und hier wiederum war der wesentlichste Gewinn der neue Raum für die Leser: an Stelle der beiden schmalen und tiefen dunklen einfenstrigen Zimmer jetzt ein wirklicher Saal, hoch und hell, mit dem herrlichen Blick über den alten Garten hinweg auf den Strom, und ausgestattet mit einer vortrefflich ausgewählten und übersichtlich geordneten Sammlung von grundlegenden Werken und Nachschlagebüchern aus allen Disziplinen. Und wie eine Krönung dieses Werks war es, wenn er im letzten Jahre seiner Breslauer Wirksamkeit den Besuchern des Lesesaals ein gedrucktes Verzeichnis dieser Handbibliothek zur Verfügung stellte[1]): es war die erste Deutsche Bibliothek, die ihren Benutzern ein so schätzbares Hilfsmittel in die Hände gab.

Als Dziatzko im Herbst 1886 von Breslau schied, um am 1. Oktober die altberühmte Göttinger Bibliothek und gleichzeitig die für ihn bei der dortigen Universität begründete ordentliche Professur für Bibliotheks-Hilfswissenschaften zu übernehmen, da konnte er mit dem Erfolg seiner Arbeit zufrieden sein. Seine Aufgabe hatte er erfüllt. Ein träges Beharren in abgelebten Formen, ein kraftloses notdürftiges Fortexistieren: das war die Signatur der Anstalt, als sie seiner Leitung anvertraut wurde; von frischem Leben war sie erfüllt und eine der leistungsfähigsten im Lande, als er sie seinem Nachfolger übergab. So viel er aber davon der tatkräftigen Förderung durch die Staatsregierung zu danken hatte: in der Hauptsache war es sein Werk. Das wird die Bibliothek immer in treuem Gedächtnis bewahren.

6. Schlußwort. Am 1. Oktober 1886 übernahm die Leitung Josef Staender, bis dahin Ober-Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek in Greifswald; zum 1. Juli 1901 wurde er nach Bonn versetzt, und an seine Stelle trat Wilhelm Erman, vorher Direktor der Universitäts-Bibliothek in Berlin;

---

[1]) Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau. Verzeichniss der im Lesesaal aufgestellten Handbibliothek. Bresl. 1886.

dessen Nachfolger aber wurde, als Staender in Bonn am 1. November 1907 in den Ruhestand trat und wiederum durch Erman ersetzt wurde, der Berichterstatter, so lange Direktor der Greifswalder Universitäts-Bibliothek. Alle drei erfreuen sich noch ihres Daseins. Für eine kritische Betrachtung ihrer und ihrer Mitarbeiter Bemühungen und Leistungen ist daher kein Raum, und eine bloße Mitteilung des Tatsachen-Materials wäre nicht allein ungenießbar, sondern auch überflüssig, weil es in der Chronik der Universität, wenigstens seit 1895, in aller Breite zu finden ist. Die Aufgabe mag daher dem bleiben, der nach hundert Jahren die Freude haben wird, für die Jubiläums-Festschrift über die Bibliothek zu berichten. Hier genügt es festzustellen, daß die mit der Reorganisation eingeleitete Aufwärtsbewegung bis heute angehalten und das Institut allmählich auf eine Höhe geführt hat, von der der Reorganisator selbst sich nichts hat träumen lassen. Ein Vierteljahrhundert ist hingegangen, seit er die Arbeit in andere Hände legte. Und wie hat sich das Bild in der kurzen Spanne Zeit verändert! Damals ein Gesamtetat von 45 000, heute von 126 000 ℳ; damals ein Anschaffungs-Fonds von 27 000, heute von 60 000 ℳ; damals eine Benutzung von 42 000, heute von 94 000 Bänden. —

Wenn also die Königliche und Universitäts-Bibliothek, eingedenk der langen öden Strecken, die sie hat durchmessen müssen, nicht gerade mit Stolz an des Jahrhunderts Neige steht, so doch voll guter Zuversicht und frischen Muts. Dazu aber berechtigt sie noch ein anderes als die bisherigen Erfolge. Das alte schöne Sandstift, das ihr seit ihrer Begründung gastlich Unterkunft gewährt, ist ihr seit Jahrzehnten schon ein schweres Hemmnis auf dem Wege zu moderner Entwicklung. Die Aufstellung in den hohen gewölbten Zimmern und Korridoren, deren Verbindung oft störend unterbrochen ist, ist hoffnungslos unklar; die Herbeischaffung der Bücher aus den bis zur Decke reichenden Gestellen unbequem und langsam, der Lesesaal in jeder Beziehung unzulänglich, klein, dunkel und unübersichtlich, die Zeitschriften nach dem Universitätsgebäude ausquartiert. Da ist es wie die Eröffnung einer Aussicht auf ein neues erhöhtes Leben, daß jetzt endlich der Neubau gesichert ist. Der Grund und Boden, auf dem er sich erheben wird, steht unter dem Schutze des heiligen Martin. Kann eine Bibliothek, deren vornehmster Zug immer die selbstlose Hilfsbereitschaft sein sollte, einen besseren Patron finden? Und kommt dann der Tag, an dem die Bibliothek einzieht in das neue Haus, dann wird hoffentlich auch in eingehender Darstellung vorgelegt werden können, was hier nur im Fluge skizziert werden konnte.

Anhang zu Seite 60/61.

Anmerkung. Die kleinen Zahlen bedeuten die ordentlichen bezw. außerordentlichen Honorarprofessoren und sind in den großen Zahlen nicht mit enthalten.

Winter-Semester	Kath.-theol. Fakultät			Ev.-theol. Fakultät			Jur. Fakult.			Med. Fakult.			Phil. Fakult.			Lektoren etc.
	Ord. Prof.	Außerord. Professor	Privatdozent	Ord. Prof.	Außerord. Professor	Privatdozent	Ord. Prof.	Außerord. Professor	Privatdozent	Ord. Prof.	Außerord. Professor	Privatdozent	Ord. Prof.	Außerord. Professor	Privatdozent	
1862/63	6	—	2	6	3	1	5	2	3	6	2	13	19	7	12	13
1863/64	6	—	2	4	2	1	5	2	2	6	4	12	19	8	11	14
1864/65	6	1	—	6	1	1	5	2	3	6	4	11	19	8	13	14
1865/66	6	1	—	7	1	1	5	3	2	6	4	9	19	7	13	11
1866/67	6	1	—	6	1	1	5	3	2	6	5	8	20	5	12	9
1867/68	6	1	—	7	—	1	5	3	—	7	4	9	20	6	10	11
1868/69	7	—	2	7	—	1	6	1	—	7	5	9	22	6	13	11
1869/70	7	—	2	7	—	1	6	1	2	7	5	12	21	7	12	9
1870/71	7	—	2	6	—	1	6	2	—	7	6	13	21	8	12	8
1871/72	6	—	2	6	—	1	6	1	1	7	6	16	22	6	14	7
1872/73	6	—	2	7	—	1	6	1	—	7	8	14	24	9	11	7
1873/74	6	—	1	7	—	1	6	2	—	8	8	16	24	13	7	7
1874/75	5	—	1	7	—	1	6	2	—	8	8	14	25	13	4	7
1875/76	5	—	1	7	—	2	6	2	1	8	9	17	24	12	5	7
1876/77	5	—	1	6	—	3	6	2	1	8	11	14	25	10	7	7
1877/78	5	—	1	7	—	1	7	2	1	8	9	13	25	10	9	6
1878/79	5	—	1	7	—	1	7	2	1	8	13	12	26	9	10	6
1879/80	5	—	1	7	—	1	7	2	—	8	12	16	27	11	8	6
1880/81	5	—	1	6	—	1	7	2	1	8	12	16	24	13	8	6
1881/82	5	—	1	6	1	1	8	2	2	7	12	15	28	15	8	8
1882/83	6	—	2	7	1	1	8	2	2	8	13	16	27	16	8	5
1883/84	6	—	3	7	1	1	8	2	1	8	14	16	30	16	10	5
1884/85	6	—	2	7	—	1	8	1	2	8	14	16	31	15	9	6
1885/86	6	1	1	7	—	1	8	1	3	7	14	16	32	15	10	6

Winter-Semester	Kath.-theol. Fakultät			Ev.-theol. Fakultät			Jur. Fakult.			Med. Fakult.			Phil. Fakult.			Lektoren etc.
	Ord. Prof.	Außerord. Professor	Privatdozent	Ord. Prof.	Außerord. Professor	Privatdozent	Ord. Prof.	Außerord. Professor	Privatdozent	Ord. Prof.	Außerord. Professor	Privatdozent	Ord. Prof.	Außerord. Professor	Privatdozent	
1886/87	$\overset{1}{6}$	1	1	$\overset{1}{6}$	—	2	6	1	4	8	$\overset{1}{14}$	17	31	$\overset{1}{14}$	8	9
1887/88	7	2	—	7	1	1	6	1	4	9	16	14	30	15	11	7
1888/89	9	1	—	7	2	1	6	1	2	9	17	14	34	13	12	7
1889/90	9	1	—	7	3	—	6	2	1	9	15	15	32	12	12	6
1890/91	9	1	—	7	2	—	6	1	2	10	17	16	31	15	12	6
1891/92	$\overset{2}{7}$	1	—	$\overset{1}{6}$	2	—	6	1	3	11	15	17	31	12	12	12
1892/93	$\overset{2}{7}$	1	1	$\overset{1}{5}$	3	1	6	1	2	11	15	17	33	11	16	8
1893/94	$\overset{2}{7}$	1	1	$\overset{1}{3}$	3	2	6	1	3	11	15	18	33	11	20	8
1894/95	$\overset{2}{7}$	2	—	$\overset{1}{5}$	3	2	6	1	3	11	14	18	34	10	17	8
1895/96	$\overset{1}{8}$	2	1	$\overset{1}{7}$	1	1	5	1	2	11	15	18	33	12	18	9
1896/97	$\overset{1}{9}$	1	1	$\overset{1}{7}$	1	2	6	2	3	12	15	20	$\overset{1}{36}$	10	15	14
1897/98	$\overset{1}{10}$	2	1	$\overset{2}{7}$	1	2	6	2	2	11	14	24	$\overset{1}{38}$	11	18	9
1898/99	$\overset{1}{10}$	2	1	$\overset{2}{7}$	1	2	6	1	2	$\overset{1}{12}$	10	26	$\overset{2}{36}$	11	21	9
1899/1900	$\overset{1}{10}$	3	—	$\overset{2}{7}$	2	1	6	1	3	$\overset{1}{12}$	11	25	$\overset{2}{36}$	12	20	9
1900/01	$\overset{1}{6}$	3	—	$\overset{2}{7}$	2	1	6	2	6	12	14	26	$\overset{1}{37}$	14	21	9
1901/02	$\overset{1}{8}$	1	—	$\overset{2}{7}$	2	1	6	3	6	12	14	28	$\overset{1}{37}$	14	21	11
1902/03	$\overset{1}{8}$	1	1	$\overset{2}{7}$	2	1	6	2	4	11	14	29	$\overset{1}{38}$	14	20	9
1903/04	$\overset{1}{8}$	1	1	$\overset{2}{5}$	3	1	$\overset{1}{7}$	2	6	11	14	33	38	13	22	10
1904/05	8	1	1	$\overset{2}{5}$	4	—	$\overset{1}{7}$	2	5	11	13	39	38	16	21	11
1905/06	8	1	1	$\overset{1}{5}$	4	—	$\overset{1}{6}$	2	4	11	12	45	39	15	23	11
1906/07	$\overset{1}{8}$	2	1	$\overset{1}{4}$	3	2	$\overset{1}{7}$	2	2	12	$\overset{1}{9}$	39	39	$\overset{1}{13}$	22	14
1907/08	$\overset{1}{8}$	2	1	$\overset{1}{7}$	2	2	$\overset{1}{7}$	2	3	13	$\overset{1}{7}$	30	$\overset{1}{39}$	$\overset{1}{12}$	27	14
1908/09	$\overset{2}{8}$	2	2	$\overset{1}{7}$	2	1	$\overset{1}{7}$	3	2	13	$\overset{1}{7}$	33	$\overset{3}{39}$	11	31	15
1909/10	$\overset{2}{8}$	2	2	$\overset{1}{7}$	2	2	$\overset{1}{7}$	3	4	13	$\overset{1}{7}$	36	$\overset{2}{39}$	12	33	15
1910/11	$\overset{2}{8}$	1	4	$\overset{1}{7}$	$\overset{1}{2}$	2	$\overset{1}{7}$	3	3	13	$\overset{1}{7}$	32	$\overset{2}{39}$	13	36	15

Königliche Universitäts-Buchdruckerei Graß, Barth & Comp. (W. Friedrich), Breslau.



